



Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1864

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

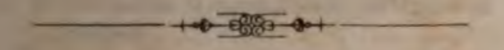
redigirt

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Dreiundfünfzigster Band.



München, 1864.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Das große Neujahr,

wo die fünfzigjährige Ordnung Europa's sich zum Abschied vorbereitet, steht vor uns. Der Bewohner der Tuilerien hat in seiner Thronrede das Wort darauf gegeben, und das Gasteiner Programm des Kaisers Franz Joseph hat die Krisis vorausgesagt. So, wie da die zwei großen Monarchen zu Deutschland und zu Frankreich gesprochen haben, konnten sie nur sprechen, weil sie die Brücken hinter sich abgebrochen sahen. Noch vor zehn Jahren hätte kein Mensch es für möglich gehalten, daß ein Knoten wie der 1859 geschürzte so lange unzerhauen bleiben könnte. Nachdem aber endlich die Sturm- und Drangperiode eingetreten ist, werden die Verlegenheiten nicht mehr ausgehen bis an ein Ziel, dessen genaues Bild Gott allein kennt.

Jedermann ist heute Kassandra geworden, und Schreiber dieser Zeilen fühlt das wie eine Erlösung. Denn neun lange Jahre seit 1854 hat er in bedenklicher Isolirung die odiose Rolle gespielt, in der Regel das zu sagen was Niemand gerne hörte. Es lag so in dem strengen Gebot der wissenschaftlichen Politik, zu welcher er diese „Blätter" berufen glaubte, einer Politik welche die politischen Faktoren wie sie an sich sind, auf

dem Schachbrett sich bewegen lassen, und alle subjektiven Wünsche und persönlichen Rücksichten, alle populären Vorurtheile und ungeprüften Axiome, alle Zwecke der Partei und Einflüsse der Agitation von den fortschreitenden Combinationen ferne halten muß. Eine solche Politik fordert Geduld und manchen schmerzlichen Bruch; hat sie uns ja doch zuletzt zu einer unbedingten Verurtheilung des Frankfurter Reformprojekts und seines unmöglichen Majorisirungs-Princips geführt. Sie mag überhaupt momentan manchen paradoxen Satz zu Tage zu fördern scheinen, zuletzt zeigt sie aber doch immer den rechten Weg.

Im Geiste der innerlich freien Wissenschaft wollen wir auch die anstürmende Krisis betrachten. Unsere Politik muß sich sehen lassen dürfen vor dem Publikum aller deutschen Länder, und sie darf es. Sie ist eminent patriotisch; denn durch alle ihre Untersuchungen leuchtet der Stern des alten Gentzischen Wortes: „Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland muß es wieder emporsteigen.“ Sie ist eminent sittlich; denn sie fordert für die deutsche Restauration die Wiederkehr der Autorität, einer gemeinsam anerkannten Autorität in was immer für einer Gestalt, wenn es nur eine wirkliche Autorität, nicht bloß eine Täuschung des Tages ist. Sie ist eminent frei; denn unter dieser einzigen Bedingung gewährt sie ein deutsches Parlament so groß und mächtig wie das englische, wenn nur erst eine große und mächtige Autorität wie in England unter den zerfahrenen Deutschländern wieder auferstanden ist.

Weil die wahrhaft wissenschaftliche Politik immer alle Faktoren insgesammt, und jeden Faktor wie er an sich ist, in Rechnung zieht, so liegt auch die gerechte Vertheilung jeder Schuld in ihrem Wesen. Seit neun Jahren ist eine fast ununterbrochene Kette von Aufregungen durch Deutschland gegangen, und jede hat nichts Anderes als eine neue Kränkung und Enttäuschung des nationalen Geistes hinter sich gelassen. Die höchst gefährliche Bewegung, welche uns heute umfluthet,

hat einen langen Stammbaum, viel länger als bis zu dem plötzlichen Zufall der dänischen Erbfolge. Wir haben von Jahr zu Jahr jede Verästung des steigenden Unglücks getreulich signalisirt; die aber welche es anging, wußten immer wieder nichts Anderes zu thun, als daß Einer die Schuld auf den Andern warf, die Kleineren auf Preußen, Preußen auf die Kleineren und so fort. Was Wunder, daß endlich ein furchtbarer Zorn die Nation gepackt hat, und jedes Gefühl der Autorität soviel wie dahin ist! Hierin liegt der eigentliche Charakter der wirbelnden Bewegung des Tages, der wir uns entziehen, die wir aber nicht einseitig verdammen können.

Seit den Tagen der siegenden Reaktion ist nicht Eine große Frage aufgetaucht und verschwunden, ohne einen brennenden Stachel in alle patriotischen Herzen zu stoßen. 1854, als es galt in der schwersten Angelegenheit des Jahrhunderts dem politischen Gesammtwillen Deutschlands einen Ausdruck zu verleihen und so dem aufstrebenden Napoleonismus zuvorzukommen, da war man in Berlin russisch und an andern Höfen noch russischer. Damals hätte Deutschland in demselben Maße emporsteigen können, als nachher durch unsere Schuld der Imperator emporgestiegen ist. — 1859 stand er schon hoch genug, um gegen die erste deutsche Großmacht den frevelhaftesten Angriff im Bund mit den italienischen Verschwörern zu wagen, und wir waren schon elend genug, um für Oesterreich, für legitimes Recht und die Verträge auf welchen unsere eigene Existenz beruht, keinen Finger zu rühren. Nicht nur die norddeutsche Macht, sondern auch die den empörenden Ereignissen viel näher Gelegenen haben keinen Finger gerührt. — 1861 im Januar dachte der Imperator von den Deutschen schon verächtlich genug, um dem Zollverein einen Handelsvertrag, mit Ausschluß Oesterreichs, anbieten zu können. Anderthalb Jahre lang verhandelte Preußen über den Vertrag mit Vollmacht aller Genossen, und nur in Darmstadt stieg ein leises Bedenken auf gegen die Angemessenheit des Geschäfts. Wieder anderthalb Jahre wüthete ein grimmiger Federkrieg für und wider

den Vertrag. Der Referent der würtembergischen Kammer beweist in einem Quartband von 90 Bogen, daß das Princip und der Tarif des Vertrags der wirthschaftliche Ruin Deutschlands seyn müßte, und in demselben Moment stellt sich in der Stille der Berliner Conferenz heraus, daß man sich ja über die Tarifpositionen unschwer zu einigen vermöchte. Nach einiger Farce wird der Vertrag angenommen werden, weil man — seinen Urheber fürchtet. — 1863 im August gedenkt der österreichische Kaiser des nächsten Neujahrwunsches von der Seine, und wie der morsche Bau des deutschen Bundes denselben überstehen werde; unter unbeschreiblichem Aufsehen ruft er die Fürsten nach Frankfurt. Preußen kommt nicht, es protestirt und droht; die anderen kommen, sagen größtentheils Ja, und als es zum Treffen gelangt, ziehen sie sich zurück, lassen Oesterreich sitzen, und Deutschland stürzt von dem hohen Himmel seiner Hoffnungen abermals herab in das reine lautere Nichts. Mit anderthalb Millionen Soldaten in seinen Zeughäusern und Kasernen muß es nach wie vor zittern vor jedem Stirnrunzeln des Imperators!

So waren die Gemüther zubereitet, als der dänische Funken hineinfiel, indem es schien, als ob nun auch noch das kleine Dänenvolk, mit nicht viel mehr als anderthalb Millionen Seelen, über den gefesselten Riesen sich moquiren wolle. Daher ist so viel ehrliche Entrüstung und opferwilliger Patriotismus, daß einem das Herz darob bluten möchte, in der Bewegung, deren Treiber und eigentliche Ziele wir übrigens sehr wohl kennen. Sind es ja auch fast lauter seit fünfzehn Jahren wohl bekannte Namen und Dinge. In den Massen aber tobt ein plötzlicher und augenscheinlicher Bruch mißbrauchter Geduld; und wie die Lawine auf ihrem Wege Alles in sich zusammenballt, so hat das vieldeutige Schlagwort „Schleswig-Holstein“ einen Entrüstungsstrom entfesselt, der sofort auch die beiden ewig unvereinbar scheinenden Parteistellungen in einander verwickelte und zusammenwarf: einerseits die zwei deutschen Großmächte am Bund, andererseits den Nationalverein und den Reformverein.

Aus der allgemeinen Verwirrung taucht indeß ein sehr lehrreicher Umstand auf, den kein deutscher Zukunftspolitiker unbeachtet lassen sollte. Ich meine den Umstand, daß die große Heftigkeit der Bewegung sich auf das Gebiet der mittlern und kleinern Staaten Deutschlands beschränkt. Während sie hier alle alten Wunden wieder aufreißt, hat sie in Oesterreich kaum die Oberfläche gekräuselt, und in Preußen den innern Conflikt keinen Augenblick lang vergessen machen. Die Berliner Kammer bietet Geld gegen Dänemark an, aber nur wenn der Weg über die Minister-Leiche Bismarks hinüberführt. Die liberalen Rheinlande wollen sich sogar unter dieser Bedingung für den Krieg nicht recht begeistern, und in der Kammer selbst ist die Partei Waldeck gar der Meinung, es gebe überhaupt Nöthigeres zu thun: noli turbare circulos meos. Dagegen haben wir auf unserm Boden das leibhaftige Ebenbild des sogenannten tollen Jahres vor uns, nur mit dem Unterschiede daß man damals bloß von den „Rothen" vernahm, was jetzt die Conservativsten über die Fürsten äußern, soferne dieselben nicht blindlings nach dem Volkswillen ins Feuer gehen würden. Es ist hienach ganz begreiflich, wenn ein mittelstaatlicher Gesandter die Weigerung des Bundestags zum voraus als den „ersten Nagel zum Sarg der deutschen Monarchie" bezeichnete; denn in der That läßt sich der Kern der populären Stimmungen am kürzesten etwa so ausdrücken: „Ihr versteht nicht zu fahren, gebt uns die Zügel!"

Dem Bürger des Großstaats wohnt habituell das Gefühl inne, daß er etwas gelte in der Welt; der Mittelstaat glaubt dieses Gefühl, welches der Natur nach mangelt, künstlich ersetzen zu müssen, und daraus ergeben sich dann in aufgeregten Zeiten die mißlichsten Consequenzen. Man hat dem Bürger in jeder Weise geschmeichelt und schön gethan, seinen patriotischen Stolz genährt, ihm ein übertriebenes Machtbewußtseyn beigebracht und einen entscheidenden Einfluß vorgespiegelt. Kommt es dann zum Klappen und soll die eingebildete Machtstellung sich erproben, so kann man einerseits nicht, andererseits wird

das Nichtkönnen fast nothwendig als Nichtwollen angesehen, und es erhebt sich ein Druck ausschweifender Ansprüche, der in der Regel Niemand erschreckt als die Regierungen selbst, und worunter dieselben regelmäßig alle Würde und Fassung verlieren. Daher die Ohnmacht auf der Einen, die Neigung zu anarchischer Selbsthülfe auf der andern Seite. So ist das unglückliche Zwitterding deutscher Mittelstaaten, mehr noch als die patriarchalische Kleinstaaterei, die unversiegbare Quelle der Autoritätslosigkeit in Deutschland.

Davon haben die letzten Wochen Beispiele zu Dutzenden geliefert. Welches klägliche Schauspiel hat nicht der Widerruf des Londoner Vertrags von Seite einiger Mittelstaaten, die ihn vor zehn Jahren unterzeichnet hatten, vor den empörten Kammern aufgeführt! „Beschämt und zitternd legte der Minister des Aeußern das Geständniß ab": so berichtet das Organ des Nationalvereins aus Stuttgart. In Kurhessen spielt einstweilen das officielle Journal die Armsünder-Rolle. In Sachsen erklärt König Johann, als trefflicher Jurist und Staatsmann überall anerkannt, der Leipziger Deputation die unumwundene Wahrheit; „die Successionsfrage in Schleswig und Holstein", sagt er, „ist nicht so einfach, wie Viele glauben, sondern sehr verwickelt; ich habe mich eingehend mit derselben beschäftigt, ohne bis jetzt zu einem klaren Resultat gelangt zu seyn". Der Minister aber wagt nicht den Schatten eines Zweifels gegen die Voreingenommenheit der Kammer zu äußern; er, der zur kritischen Zeit russischer als russisch war, spielt den Freisinnigen und beweist in einem Schwall abbittender Redensarten, daß Sachsen das Londoner Protokoll genehmigt und doch nicht genehmigt habe.

Ganz besonders lehrreich in der Richtung, die wir meinen, ist die Lage Bayerns als des Führers dieser Mittelstaaten. Bayern hat sich in der dänischen Sache von den beiden Großmächten und sämmtlichen Königreichen getrennt, und die Annahme des Londoner Vertrags durch den Bund seinerzeit hintertrieben. Das war im Jahre 1852. Der dänische Erbfall

stand damals menschlichem Ermessen nach in weitem Felde, und eine Gefahr schien daher vorerst mit dem Akte der Abweisung, welcher der schleswig-holsteinischen und der liberalen Partei sehr wohl gefiel, keineswegs verbunden. Aber er war nicht consequent und, nach neueren Enthüllungen zu urtheilen, geradezu unbillig. Es hat sich nämlich jetzt herausgestellt (wir glaubten es früher nicht), daß die dänischen Verpflichtungen von 1851/52 wirklich in engster Verbindung mit der Erbfolge-Regelung standen, diese für jene gewährt wurde und umgekehrt. Die dänischen Zusagen hat Bayern acceptirt, und es hat am Bund zehn Jahre lang auf Grund derselben reklamirt; die Anerkennung einer einheitlichen Erbfolge aber hat es von vornherein verweigert. Man hat also die Waare genommen, nämlich die gesammtstaatliche Fesselung Dänemarks und die Absperrung gegen den Eiderdanismus; aber man hat den Preis nicht bezahlt, nämlich die einheitliche Erbfolge, die doch selbstverständlich die erste Bedingung eines jeden Gesammtstaats seyn muß. Auf diesem ungleichen Standpunkt hat Bayern auch den Bund festgehalten, und manche Anzeichen deuten darauf hin, daß gerade dadurch der traurige Streit mit Dänemark verschleppt worden ist.

Sehr erklärlich ist es nun, daß die schleswig-holsteinische Partei, und die zeitweilig mit ihr identisch gewordene öffentliche Meinung in den Mittelstaaten, von Bayern fordert, es möge seinem negativen Votum jetzt auch den positiven Nachdruck der That verleihen, sich an die Spitze der Bewegung stellen und, unbekümmert um den Dissens der beiden Großmächte, dem Prinzen Friedrich die Herzogthümer erobern helfen. Es liegt auch allerdings nahe anzunehmen, daß die bayerische Diplomatie damals nicht ohne sehr bestimmte Rechtsgründe die, von allen fünf Großmächten und den hervorragendsten deutschen Souverainen genehmigte, neue Erbfolge-Ordnung in Dänemark abgewiesen habe, mit andern Worten, daß sie zum voraus das Augustenburgische Erbrecht in der Ganzheit der Herzogthümer ebenso für legitim, unzweifelhaft und unanfechtbar erachtet habe, wie jetzt die von den vereinigten liberalen Parteien geführte

öffentliche Meinung. Und diese Ansicht, welche jetzt eine so schwere Gefahr heraufbeschworen hat, müßte sich schon zu derselben Zeit bethätigt haben, wo der alte Augustenburger Herzog Alles und Jedes, was er in Schleswig und Holstein zu suchen hatte, für „Uns und Unsere Familie" gegen dritthalb Millionen klingender Speciesthaler verkaufte.

Die Agitation hat aber noch einen andern Titel, um Bayern zu einer selbstständigen Aktion vorwärts zu treiben. Bekanntlich hat man sich in München die unumgängliche Bundesreform stets mit Vorliebe in Form einer Trias gedacht; die deutschen Mittel- und Kleinstaaten sollten gegenüber den zwei Großmächten eine dritte Machtgruppe, die autonome Mittelstellung des rein deutschen Elements, das dritte Deutschland, die Collektiv-Großmacht unter bayerischer Führung bilden. Diese Trias-Idee wird nun von der Agitation beim Wort genommen. In der sächsischen Kammer hat zwar Hr. von Beust in weinerlichem Tone erwidert: „Ja, Trias! Ihr habt ja selbst von der Trias nie hören wollen." Macht aber nichts; man wendet sich nun doch an Bayern: hier sei das Apropos, hier das hic Rhodus, die Probe sei jetzt oder nie zu machen und der Augenblick vorhanden, wo Bayern entweder an die Spitze der Bewegung treten oder auf den Anspruch verzichten müsse, bei der Leitung der deutschen Angelegenheiten ein maßgebendes Wort zu sprechen. An der Hand der Trias-Idee hat sich im Lande selbst die Meinung festgesetzt, Bayern brauche nur seine Fahnen fliegen zu lassen, um die ganze deutsche Volksmacht mit sich fortzureißen. Die Ausrede aber, daß ein solches Vorgehen gegen die Bundesgesetze verstoßen würde, wäre wahrscheinlich von der bayerischen Diplomatie selbst zu jeder andern Zeit als eine arge Beleidigung erachtet worden.

So ist Bayerns Lage allerdings sehr peinlich. Für ein selbstständiges Vorgehen außerhalb des Bundesbeschlusses steht nicht einmal das mittelstaatliche Gebiet ganz bereit; denn man darf nicht vergessen, daß jüngst am Bundestag außer Oldenburg, Bremen und Waldeck ganz Norddeutschland mit den zwei

Großmächten gestimmt hat, und daß sogar die würtembergische Kammer sich gegen eine außerbündische Politik erklärt hat. Es erübrigt also nur, am Bunde selbst die beiden Großmächte auf den bayerischen Standpunkt herüber zu ziehen, oder aber sie zu „majorisiren“. Beides dürfte mit großen Schwierigkeiten verbunden seyn.

Preußen könnte Gewehr bei Fuß schadenfroh zusehen, wenn das dritte Deutschland durch einen eigenwilligen Krieg der Compensationspolitik des Imperators in die Arme liefe; aber es wird nie und nimmermehr die Kosten der mittelstaatlichen Popularitäts-Bestrebnisse tragen helfen. Noch weniger wird es sich überstimmen und durch eine bundestägliche Mehrheit seine Politik diktiren lassen. Das wird nie ein preußischer Minister, welcher er sei, zugeben. Daß es so ist, kann man tief bedauern, aber unbegreiflich bleibt es, wie man immer wieder in den unglücklichen Irrthum der Reformakte zurückfallen mag. Zum Ueberfluß hat Hr. von Bismark eigens erklärt: Preußen betrachte zwar seine Loszählung vom Londoner Protokoll als eine Opportunitätsfrage, aber es könne sie keineswegs dem Bunde zur Entscheidung überlassen. Auch Oesterreich will sich nicht majorisiren lassen. Eher dürfte es das umgekehrte Verhältniß für angemessen erachten, wenn man anders nach der identischen Note der zwei Mächte urtheilen darf, worin sie vor den „ernsten und unabweislichen Folgen eines weiter getriebenen Dissenses“ warnen, mit der bedeutsamen Erklärung: „Es könne dem Ansehen des Bundes nicht förderlich seyn, wenn die beiden Großmächte in einer Frage, in welcher sie (vollständig) einig und bekanntlich durch europäische Verträge gebunden sind, überstimmt werden.“

Was kann und muß man daraus politisch lernen? D[illegible] vor Allem, glaube ich, daß jede selbstständige Politik der M[illegible] telstaaten aufhört, sobald die zwei Großmächte einig sind u[illegible] so lange sie es sind. Es mag das eine sehr[illegible] Wahrheit seyn, eine Wahrheit bleibt es doch. I[illegible]

Falle, glaube ich weiter, darf man Gott mit aufgehobenen Händen danken, daß die Großmächte einig sind, und man darf mit dieser unerwarteten Einigung wie mit Porzellan umgehen, damit sie ja nicht zerbreche. Denn denken wir nur ernstlich darüber nach, wie dem Imperator in die Hände gearbeitet worden wäre, wenn wir im Schlepptau Preußens ohne Oesterreich, oder umgekehrt, in den Krieg hineingerissen worden wären! Anstatt gegen die gemeinsame Stellung Oesterreichs und Preußens zu machiniren, gebietet eine gesunde Politik vielmehr, mit dem Aufgebot aller Mittel dahin zu streben, die leider nur partielle Einigung der zwei Mächte auszudehnen und auf die ganze deutsche Frage zu erstrecken. Man müßte die vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit beim Stirnhaar ergreifen, um uns aus dem ewigen Sumpf endlich herauszuhelfen, in dem wir sonst mit oder ohne Schleswig-Holstein ersticken werden. Freilich müßte man sich zu diesem Zweck endlich auch entschließen, die Opfer zu bringen, welche zu bringen man bisher noch nie entschlossen war.

So spricht auch das wahre Bedürfniß der deutschen Völker. Zum drittenmale seit neun Jahren verlangen sie an einem großen politischen Wendepunkt von ihren Regierungen die entscheidende Aktion, und zum drittenmale muß die Impotenz den ernsten Mahner mit schönen Worten abspeisen. So verliert man oben die Zügel allmählig aus der Hand, und unten greift die Lust der Selbsthülfe um sich. Ist nicht in dieser Beziehung die Veranstaltung des Abgeordneten-Tages in Frankfurt, ganz abgesehen davon, was da beschlossen werden mochte, ein ganz merkwürdiges Symptom? Wo haben die Herren ihr Mandat zu einem solchen Schritt? Niemand hat darnach gefragt. Sie wollten in Frankfurt über „die zur entschiedenen und raschen Durchführung der Rechte der Herzogthümer erforderlichen gesetzlichen Mittel“ beschließen. Hatten sie dazu eine Competenz? Auch darnach hat Niemand gefragt, hintennach aber hat man sich sehr verwundert, daß die gegen die Niedersetzung eines Centralausschusses stimmende Minorität eine verschwindende

war *). Offenbar keimt da ein staatsrechtliches Quiproquo, das nur durch ein constituirendes Parlament in legale Bahnen gelenkt werden kann. Schleswig-Holstein wird man so nicht erobern, wohl aber die Paulskirche. Ohne Zweifel wissen das die Führer sehr genau.

Ueberhaupt hat der Partikularismus an dem Zwiespalt der Parteien seine sicherste Unterlage verloren. Es war für ihn keine besondere Kunst, nichtsthuend und schönredend über den Wassern zu schweben, so lange die liberal-demokratische Gesammtmasse in den feindlichen Lagern der Oesterreicher und der Preußen sich selber bekriegte. Plötzlich ist es nun anders. Schleswig-Holstein ist zum verhängnißvollen Indifferenzpunkt geworden. Namentlich der Reformverein, von Anfang an ein unklares Amalgam der widersprechendsten Elemente, ist todt ohne Auferstehung; nachdem er seine auf Oesterreich und beziehungsweise Bayern ausgestellten Wechsel nicht einlösen kann, dient er nur mehr zur Rekrutirung für den Nationalverein. Das ist es, was sich in Frankfurt sonnenklar bewiesen hat. Und anders konnte es gar nicht kommen. Solch' eine plötzliche „Einigung aller Parteien" ist immer ein erschreckendes Symptom **); denn sie beweist, daß die ruhige Ueberlegung und das standhafte Ziel einem dunkeln Drange weicht, der die Massen mit

---

*) Schulze-Delitzsch hat in Frankfurt schlagend bemerkt: „Wäre der Ausschuß revolutionär, so wäre es auch schon der heutige Zusammentritt."

**) Darum hat sich auch der Nationalverein (Wochenschrift vom 19. Nov. d. Js.) zu der Partei-Vermischung im Reformverein von Herzen gratulirt. So werde es z. B. den Ultramontanen in der Entwicklung dieser Verbindung „desto schwerer werden, die Interessen Roms in Allem zuerst und hauptsächlich zu berücksichtigen. Thäten sie es aber doch, so würden sie nur desto früher unter den Laien ihrer Confession das Verlangen großziehen, mit der Herstellung einer katholischen Nationalkirche in Wessenbergs Sinn kirchliche und staatliche Abhängigkeit vom Auslande zugleich abzuschütteln."

dämonischer Gewalt auf Einen Punkt hin treibt. Im vorliegenden Fall heißt dieser Punkt für jetzt Schleswig-Holstein, bald wird er deutsches Parlament heißen.

Seit der dänische Erbfall unsere todfeindlichen Parteien unter Einen Hut gebracht hat, hört man häufig äußern: die Bundesreform-Frage müsse nun ruhen, man habe Nöthigeres zu thun. Gerade das Gegentheil ist wahr: es hat mit der Bundesreform, der ächten und rechten, nie mehr pressirt als jetzt. Die Führer der Parteien wissen das sehr wohl, und sie verlieren das wahre Ziel keinen Augenblick aus den Augen. Es ist eine populäre Rede geworden, welcher Fürst jetzt voran ginge, der könnte sich mindestens die Trias-Krone erobern. Aber die Leitenden rathen keineswegs in einen solchen Nebel hinein zum „schwersten Argwohn“ und „steigenden Druck“ auf die Regierungen; sie meinen nicht Schleswig-Holstein allein, sie meinen das Parlament, und zwar dießmal nicht ohne „Parlamentsheer“. Man erinnert sich doch an den Frankfurter Schützentag! Und sie werden Beides haben, wenn die Regierungen die Hände in den Schooß legen und zuvorzukommen versäumen, wenn sie nicht das unverhoffte Glück einer momentanen Einigung der zwei Großmächte, die vor sechs Wochen noch Niemand für möglich gehalten hätte, für eine allgemeine deutsche Einigung zu verwerthen wissen. Ja, dann Parlament, aber nur nicht vorher!

Auf diesem Wege würde auch am besten für Schleswig-Holstein gesorgt werden. Es gilt hier nicht, mit einem unzweifelhaften Recht den Termin zu versäumen. So sagen wohl diejenigen, welche nur die Partei-Darstellungen kennen, womit die schleswig-holsteinische (resp. gothaische) Juristerei und Historik seit dreißig Jahren ganz Deutschland erfüllt hat, und diejenigen, welche überhaupt in der verzweifeltsten Staatsrechts-Frage, die es in der Welt gibt, kurz absprechen, ohne nur ihr ABC zu verstehen. So hat die erste Kammer in Karlsruhe frischweg proklamirt: „in dieser seltenen Frage seien die Ansprüche der Legitimität durch das Recht der Nationalität ge-

hat einen langen Stammbaum, viel länger als bis zu dem plötzlichen Zufall der dänischen Erbfolge. Wir haben von Jahr zu Jahr jede Verästung des steigenden Unglücks getreulich signalisirt; die aber welche es anging, wußten immer wieder nichts Anderes zu thun, als daß Einer die Schuld auf den Andern warf, die Kleineren auf Preußen, Preußen auf die Kleineren und so fort. Was Wunder, daß endlich ein furchtbarer Zorn die Nation gepackt hat, und jedes Gefühl der Autorität soviel wie dahin ist! Hierin liegt der eigentliche Charakter der wirbelnden Bewegung des Tages, der wir uns entziehen, die wir aber nicht einseitig verdammen können.

Seit den Tagen der siegenden Reaktion ist nicht Eine große Frage aufgetaucht und verschwunden, ohne einen brennenden Stachel in alle patriotischen Herzen zu stoßen. 1854, als es galt in der schwersten Angelegenheit des Jahrhunderts dem politischen Gesammtwillen Deutschlands einen Ausdruck zu verleihen und so dem aufstrebenden Napoleonismus zuvorzukommen, da war man in Berlin russisch und an andern Höfen noch russischer. Damals hätte Deutschland in demselben Maße emporsteigen können, als nachher durch unsere Schuld der Imperator emporgestiegen ist. — 1859 stand er schon hoch genug, um gegen die erste deutsche Großmacht den frevelhaftesten Angriff im Bund mit den italienischen Verschwörern zu wagen, und wir waren schon elend genug, um für Oesterreich, für legitimes Recht und die Verträge auf welchen unsere eigene Existenz beruht, keinen Finger zu rühren. Nicht nur die norddeutsche Macht, sondern auch die den empörenden Ereignissen viel näher Gelegenen haben keinen Finger gerührt. — 1861 im Januar dachte der Imperator von den Deutschen schon verächtlich genug, um dem Zollverein einen Handelsvertrag, mit Ausschluß Oesterreichs, anbieten zu können. Anderthalb Jahre lang verhandelte Preußen über den Vertrag mit Vollmacht aller Genossen, und nur in Darmstadt stieg ein leises Bedenken auf gegen die Angemessenheit des Geschäfts. Wieder anderthalb Jahre wüthete ein grimmiger Federkrieg für und wider

„Partei“? Nichts Anderes als die liberal-demokratische Coalition wie bei uns; und nicht nur sie, sondern das constitutionelle System selbst muß im dänischen Gesammtstaat gestürzt werden, wenn die Basis von 1851 ff. Recht behalten soll. Den Eiderdanismus kann der Bund natürlich noch weniger erlauben, da ja die Schranken von 1851 ff. gerade gegen ihn errichtet sind. Was also dann?

Ich kann mich nicht genug wundern, daß noch immer Niemand an diese Thatsachen denkt. Man beruft sich vielfach auf den alten Hrn. Bluhme, der 1851 ff. Mitglied des dänischen Ministeriums Oerstedt war, und bei den jüngsten Debatten des Reichsraths über die schleswig-dänische Verfassung vom 18. Nov. deren Widerstreit mit den damals übernommenen Verpflichtungen gegen Deutschland sehr scharf hervorgehoben hat. Aber warum ist Bluhme verstummt, als ihm die Frage vorgelegt wurde: wie man es denn anders machen könne und solle? Er ist verstummt, weil er die dänische Gesammtverfassung vom 26. Juli 1854, welche er ganz getreu und consequent auf die Vereinbarungen von 1851 ff. gebaut hatte, nicht wieder vorzuschlagen wagte. Und warum nicht? Weil sie nicht constitutionell war. Ihre Centralvertretung hatte nicht beschließende, sondern nur berathende Stimme, und die königliche Proklamation entschuldigte diesen Mangel ausdrücklich damit, daß es wegen der Zusagen an Deutschland nicht anders möglich sei, weil jede „eigentlich constitutionelle gemeinschaftliche Verfassung nothwendig zu einer Unterordnung zwischen den zwei Nationalitäten führen müßte“ *). Freilich hätte bei diesem System Alles hübsch zusammengepaßt; denn auch für die Herzogthümer hatte Deutschland im damaligen Geist der Reaktion nur die alten ständischen Provincialverfassungen ausbedungen, und darum kam auch — wovon jetzt so viel die Rede ist — die neue Erbfolge-Ordnung nicht vor diese Stände.

*) Wir haben diese Vorgänge Histor.-polit. Blätter Bd. 40 S. 709 ff. ausführlich dargelegt, und sind alljährlich darauf zurückgekommen.

Denn als Angelegenheit des Gesammtstaats gehörte sie vor den Reichsrath. Indeß ruhte der dänische Liberalismus nicht; Herr von Scheele setzte, mit besonderer Theilnahme Preußens, die „eigentlich constitutionelle“ gemeinschaftliche Verfassung vom 2. Okt. 1855 durch, und seitdem ist jene Vorhersage Oerstedt's unablässig in Erfüllung gegangen.

Die neue Verfassung vom 18. Nov. 1863 wäre nun freilich gleich beseitigt, aber was dann? Will man dem Dänenreich von 2½ Millionen Seelen nach dem Vorschlag Russels zumuthen, daß es sich in vier souveraine Parlamente zerlege? Oder will man es zu einem Gesammtstaat mit absolutistischer Spitze zwingen? Oder sollte man wirklich an Schleswig das salomonische Urtheil vollziehen wollen? Ein solcher Ausweg in der Noth würde ohne Zweifel unheilbarere Wunden schlagen, als bis jetzt noch geschlagen worden sind.

So ist denn diese dänische Frage allerdings zu einem Labyrinth geworden, aus dem es keinen Ausgang gibt, es sei denn man versetze sie auf eine ganz neue Basis. Die neue Basis aber muß Deutschland bieten, indem es selbst anders wird. Noch vor Kurzem war die Rede in Aller Mund: Deutschland in seiner gegenwärtigen Verfassung sei zu jeder Aktion nach außen schlechthin unfähig. Und jetzt wundert man sich über die Bestätigung der eigenen Worte! Ja wohl, machen wir erst Ordnung im eigenen Hause; dann wäre es sogar möglich, daß Dänemark friedlich mit einzöge, um nicht dem Scandinavismus zu verfallen. Die Deutschen waren dort keineswegs „seit Jahrhunderten gedrückt“, wie man in den Tag hinein lärmt; sondern sie waren bis vor dreißig Jahren in Kopenhagen selbst glänzend gestellt, das Deutschthum rückte stätig vor gegen Norden und es gab den Ton an im ganzen Reich. Sollte aber der unglückselige Streit wirklich auch dann unversöhnlich seyn, nun so wäre der Eroberungskrieg am Platze, der aber hoffentlich nicht an der Königsau stehen bliebe, sondern ganz Jütland als deutsches Culturgebiet mit hinzu nähme,

um mit dem Rest den schwedischen Erbschleicher abzufinden. Das wäre eine Politik!

Aber erst Ordnung im eigenen Hause! Vor uns steht das Wunder, daß Oesterreich und Preußen endlich in einer Frage einig sind. Und was thut man bei uns? Man drängt und treibt, um wenigstens Eine der beiden Mächte auf ihre Sonderwege abzulenken? Ist es nicht das Uebermaß der Verblendung! Eingedenk der lauernden Schliche des Imperators schaue ich meinerseits täglich mit Zittern in die Zeitungen, ob sie nicht über Symptome einer beginnenden Trennung der zwei Mächte berichten, die nie unheilvoller seyn könnte als jetzt. Leider hat sich Preußen wieder gar sehr „freie Hand" vorbehalten. Es hat keineswegs so wie Graf Rechberg die Augustenburgischen Ansprüche kritisirt, und es hat noch weniger sein wohlbekanntes Sonderinteresse an der Elbe revocirt*); es gibt Parteien in Berlin welche die gute Gelegenheit dringend empfehlen, den Verfassungs-Conflikt zu beseitigen sammt dem Herrn von Bismark, und Kammer und Land für die streitige Armee-Reform durch sofortige Erprobung zu gewinnen. Der Fridericianismus spielt mit Einem Wort seine kräftigsten Versuchungen aus.

Alle Umstände fordern unsere Regierungen dringend zu dem unverzüglichen Versuche auf, die momentane Einigung zwischen Wien und Berlin nicht nur zu stärken, sondern dauernd und umfassender zu machen. Allerdings müßte zu diesem Zwecke die beliebte Schaukelpolitik für immer aufgegeben werden. Wie sehr aber diese auf den ewigen Gegensatz der zwei Großmächte gegründete Machtstellung nichts weiter als gefährlicher Schein ist, das erfährt sich eben jetzt. Man fürchtet vielleicht lästige Zumuthungen, um so mehr als Preußen rachsüchtig gestimmt und Oesterreich kalt gesinnt seyn dürfte. Aber ohne Opfer geht es nun einmal nicht. Ohne allen Verzicht ist über den vitiösen

*) Hr. von Bismark hat zuerst die Erwähnung des Londoner Vertrags mit „leider", und die des österreichischen Einverständnisses mit „einstweilen" begleitet.

Zirkel nicht hinauszukommen, wornach die Bundesreform sowohl an der Eintracht als an der Zwietracht der zwei Mächte scheitern muß. Die Fiktionen einer mittelstaatlichen Machtstellung wie bisher sind nicht nur durch die Einigung der beiden Großmächte von oben, sondern auch durch die Coalition der liberal-demokratischen Parteien von unten gefährdet. Es fragt sich nur, auf welcher Seite das Lösegeld theurer und — die Assekuranz sicherer angelegt seyn wird.

Ein wohl zu beachtendes Motiv ist aber ferner die Lage Oesterreichs. Man hat in Wien ein ereignißreiches Jahr der Enttäuschungen hinter sich. Die treue Anhänglichkeit an die „natürlichen Bundesgenossen" hat nichts als peinliche Niederlagen eingetragen in Polen und in Deutschland. Man schleppt sich nun ins vierte Jahr mit der Verfassungsruine vom Februar; man hat die Potemkin'schen Dörfer der siebenbürgischen Scheinwahlen davor gestellt, aber in der langen schönen Zeit nicht einen Schritt der Ausgleichung mit Ungarn gethan. Und der Minister, welcher nach den größten Erwartungen alle diese negativen Erfolge sein eigen nennt, wird bis heute gehalten — Alles aus Rücksicht auf den deutschen Liberalismus, und weil dieser die Meinung verbreitet hat, ohne Hrn. von Schmerling gebe es überhaupt keine österreichische Verfassung mehr. Ein Dienst ist des andern werth; als daher die schleswig-holsteinische Agitation ausbrach, beeilten sich die bekannten Correspondenten in der Allg. Zeitung und sonst aus Wien zu verkünden: Oesterreich werde auch hierin dem „System des Liberalismus" treu bleiben, es werde sich am Bundestag „unterordnen" und sich „majorisiren" lassen, es warte nur auf einen Mehrheitsbeschluß, der es vom Londoner Vertrag absolvire. Bis zu einer solchen Sprache war man in einem österreichischen Ministerium bereits herabgesunken. Als aber Graf Rechberg den umgekehrten Ton einer Großmacht, die noch nicht abgedankt hat, anschlug, da war es bei uns im Reich mit der viel gerühmten Popularität Oesterreichs augenblicklich vorbei; man kehrte dem Kaiserstaat trotzig den Rücken, will nichts mehr von ihm wissen, und kaum

haben die Gothaer je so gewüthet über den Kaiser und seine Minister wie jetzt sogenannte Großdeutsche ohne Zahl. Mit solchen Erfahrungen hat man in Wien das Jahr geschlossen; die liberalen Sympathien Deutschlands, die so oft als die festeste Stütze der österreichischen Macht gepriesen wurden, sind total verloren, und es wäre zum Verzweifeln, wenn man sich nicht an das Jahr 1859 erinnerte, wo alle diese Sympathien politisch keine taube Nuß werth waren.

Uns hat es, wie den Lesern wohl bekannt ist, immer geschienen, als wenn dem Verhältniß des großdeutschen Liberalismus zu Oesterreich irgend ein Rechnungsfehler und sonderbarer Irrthum zu Grunde liege. Man hat bei uns den politischen Elementarsatz des Do ut des nie verstanden oder verstehen wollen. Oesterreich kann unsere Macht bis zur Unbezwinglichkeit erhöhen, aber mit Phrasen läßt sich das nicht bezahlen. Ist denn bei uns jemals ein Reformverein, geschweige denn höher hinauf, auch nur von ferne auf den so naheliegenden Gedanken einer Gesammtgarantie eingegangen? Der Kaiser hat in Frankfurt freilich gesagt: „ich will mich majorisiren lassen"; aber er hat natürlich nicht gemeint: von einer momentanen Agitation, sondern in einer organischen Verfassung Deutschlands, die den Rücken gesichert hätte, aber weder mit Allen, noch mit Vielen, noch mit Wenigen zu Stande gekommen ist. Oesterreich bedarf durchaus einer kräftigen Allianz. Indem es vergebens auf uns wartete, hat es nicht nur den Ausbau seiner innern Verfassung hinhängen lassen, sondern ist auch nach außen in ein unklares Schwanken und Experimentiren mit lauter Halbheiten hineingerathen, worin die Liberalen bei den jüngsten Reichsraths-Scenen eben nur ihren eigenen Schuldantheil nicht erkennen wollten. Die Folge ist aber keine andere, als daß Oesterreich sich endlich entscheiden muß um den Preis seiner Existenz.

Frankreich bietet längst die Hand auf unsere und italienische Kosten. Aber auch Preußen hat sie geboten in der denkwürdigen Note vom 24. Januar. Gemäß dieses ächtesten Aus-

drucks der preußischen Politik braucht man in Wien bloß seinen Einfluß in Deutschland neidlos an Preußen zu überlassen, um an letzterm gegen alle europäischen Antastungen den treuesten Freund zu besitzen. Ach, wie haben sich die Dinge geändert in den kurzen eilf Monaten! Soviel Siege in Berlin über das hingemordete Polen und die zerstörten deutschen Reformpläne, so viele bitteren Enttäuschungen in Wien, erworben an der Hand Englands und an der unsrigen. Während das italienische Raubthier im Begriffe steht, von dem Menagerie-Besitzer an der Seine abermals losgelassen zu werden, sagt eine Stimme im Wiener Reichsrath kurz und gut: „Oesterreich kann nur einen Verzweiflungskrieg führen", und ein Anderer bezweifelt, ob es einen Offensivkrieg überleben würde. Aber Eine starke Abwehr gibt es noch gegen zu harte Berliner Bedingungen: die Thatsache, daß Frankreich zu ungleich wohlfeilerm Preise ungleich größere Vortheile bieten würde.

Die Reformakte ist todt und begraben; wäre sie nie gewesen! Aber die mannhafte Idee der periodischen Fürstenversammlungen ist noch nicht erschöpft, wenn anders nicht der gute Genius Deutschland verlassen hat. Es kommt auf die Mittelstaaten an — — —

Doch was reden wir! Das Verhängniß hat bei uns seinen Lauf. Springt Preußen ab auf den Sonderweg, so werden wir Vasallen der Nationalvereinszwecke seyn. Trennt sich das mittlere Deutschland am Bund von beiden Großmächten, so werden wir an der Spitze der coalisirten Revolution marschiren. In beiden Fällen wird der Imperator sich da betheiligen, wo er das Geschäft am besten machen kann; der „Buchstabe der Verträge" und das „Nationalgefühl der Länder" sind nur die zwei Ecken seiner Tasche. Sollten wir in die Lage kommen, als Bundestags-Mehrheit ohne und gegen die zwei Großmächte tapfer zu seyn, dann wird er sicher als unser Genosse erscheinen, und es wäre dann nur die Kunst, ihn wieder loszubringen. In beiden Fällen wäre das sein Vortheil bei der schleswig-holsteinischen Gelegenheit, daß England uns ruhig unserm

Schicksal überlassen würde. Erinnern wir uns doch, daß es seit Langem der vorzüglichste Trost unserer liberalen Politiker war: er könne England niemals angreifen, ohne Deutschland gegen sich zu haben, und Deutschland nicht, ohne daß England ihm in den Rücken fiele!

Läßt Deutschland in dieser entscheidenden Zeit irgendwo einen Spalt offen, so wird der Imperator hineintreten so oder so. Sein ganzer Congreßvorschlag ist auf solche Spalten berechnet; er will versuchen, wie er bei dem Einen gegen den Andern durchkommen kann. Dabei ist ihm der schleswig-holsteinische Zwischenfall wie eine Hülfe vom Himmel erschienen, wenn nicht die glückliche Einigkeit des Moments zwischen den beiden Großmächten in der letzten Stunde noch weise benützt wird. In diesem Falle würde er sofort seinen ganzen Zorn gegen England wenden, das ihm bis jetzt allein sein Congreßbillet grob vor die Füße geworfen hat. Früher oder später muß jedenfalls — wir haben das selbst während der italienischen Krisis keinen Augenblick verkannt — zwischen ihm und der mächtigen See-Herrscherin der Vernichtungskampf ausbrechen. Aber die Reihenfolge hängt von uns ab, und jetzt müssen wir darüber entscheiden!

Fest in sich zusammengeschlossen, kann Deutschland ohne Sorge, und nach dem generösen Beispiel des heiligen Vaters auf Versuch, auch seinen Congreß annehmen; denn Arbeit gäbe es ja wahrhaftig genug für einen Congreß im Occident und im Orient, und keine Macht in der Welt hat mehr eine Ursache heiklich zu seyn. Gewinnt er aber vorher irgendwie seinen Finger in unsere Pastete, dann gute Nacht Deutschland!

Den 26. December 1863.

II.

Die Redaktion in dem Streit über Wissenschaft und Autorität.

In Folge der Controverse, welche in den Histor.-polit. Blättern gegen Herrn Dr. von Kuhn sich abwickelt, sind gegen die Redaktion selbst zwei Vorwürfe in Curs gekommen, deren erster lautet: dieselbe habe durch die Aufnahme der fraglichen Artikel den Rahmen ihres Programms überschritten und in ein außer ihrer Sphäre liegendes Thema übergegriffen. Zweitens wird gesagt: jene Artikel seien im Widerspruch gegen die sonstige Haltung der „Blätter“ überhaupt und deren frühere philosophischen Aufsätze insbesondere.

Ich ergreife diesen Anlaß, um Einiges zu äußern, was mir lange auf dem Herzen liegt, und da die wortfuchsende Polemik ohnehin nicht nach meinem Geschmacke ist, so wähle ich um so lieber den historischen Weg der Erörterung. Ich will nämlich die einschlägigen Erfahrungen aus den eilf Jahren, welche über der schweren Last meiner Redaktionsführung dahin gegangen sind, sprechen lassen, insoweit diese im Ganzen überaus traurigen Erfahrungen zur Zeit mittheilbar sind.

Die Histor.-polit. Blätter haben eine der Vergangenheit und eine der Gegenwart zugewendete Seite. In keiner Beziehung sind

sie, nach meiner steten Auffassung, ein Partei-Blatt, der Moniteur einer Schule, oder gar das Organ einer Agitation. Ich habe meine eigenen politischen Ansichten, aber ich habe auch Mitarbeiter mit anderen politischen Ansichten, ich schätze dieselben hoch und ihre Artikel sind mir regelmäßig lieber als die meinigen. Eins sind wir darin, daß wir die Erscheinungen des öffentlichen Lebens einer ehrlichen und ruhigen Kritik unterwerfen, nach den Maßstäben die uns gemeinsam gegeben sind.

Was ist nun zu jenen Erscheinungen des öffentlichen Lebens zu rechnen? Vielleicht bloß diplomatische Fälle, sociale Fragen und historische Bücher? Ich glaube nicht. Was in der Welt vorgeht, existirt Alles vorher in den Köpfen und in der Richtung der Geister; alle diese Richtungen, zumal wenn sie ins praktische Leben übergreifen, gehören zu unserer gerechten Domäne. Weder philosophische noch theologische Themate sind daher schlechthin von unserm Rahmen ausgeschlossen.

Die „Blätter" haben in früherer Zeit, als die katholische Presse in Deutschland noch dünn gesäet war und namentlich an wissenschaftlichen Organen Mangel litt, sogar ohne Unterschied auch mit theologischer Literatur sich befaßt. Erst allmählig ist es mir gelungen, diese immerhin nur lückenhaft vertretene Sparte aufhören zu machen und sie wie billig den nun bestehenden Fachorganen zu überlassen. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß theologische Fragen auch dann, wenn sie als neue Erscheinungen ins Leben treten, uns unberührt lassen müssen. So haben die „Blätter" zu dem langen Streit Kuhn contra Clemens geschwiegen und selbst angebotene Artikel abgelehnt, weil die Controverse noch als eine rein theoretische erschien; aber sie hielten es für Pflicht nicht mehr zu schweigen, als durch die Universitäts-Sache so eigenartige und dem katholischen Ohr ungewohnte Folgerungen aus derselben hervorgelockt wurden.

Noch weniger war es möglich, philosophische Themate und Literatur von unserer Sphäre auszuschließen. Wenn die Geschichte der Menschheit zum guten Theil Philosophie ist, so ist es die der Deutschen ganz besonders. Zudem mangelt heute noch ein katholisches Fachjournal für Philosophie, so daß wir in dieser Hinsicht oft als eine Art Nothbach dienen. Es scheint denn auch, daß man

uns weniger auch noch das Recht zu philosophischen Artikeln im Namen der wissenschaftlichen Freiheit absprechen, als vielmehr unsere Maßstäbe anzweifeln will. Also diese Maßstäbe?

Wenn die Histor.-polit. Blätter im Allgemeinen kein Partei-Blatt oder Schul-Organ sind, so konnten sie am wenigsten ein philosophisches seyn. Wie hätten sie das auch machen sollen? Seit den eilf Jahren meiner Redaktionsführung sind politisch schwierigere Zeiten als in einem Menschenalter vorher über mich gekommen; aber weder der französische Imperator mit allen seinen Tücken, noch Schleswig-Holstein und deutsche Bundesreform haben mir so viel Noth und Anstände bereitet wie unser Bischen Philosophie. Der sehr verehrten Herren vom Fach, mit denen ich ab und zu in Verbindung stand, waren es etwa ein halbes Duzend. Aber so oft ich von Einem der sechs einen Artikel veröffentlichte, durfte ich regelmäßig darauf rechnen, daß unter den fünf andern ein allgemeines Murren und Schütteln des Kopfes entstand.

Ich besitze keine Competenz in philosophischen Dingen. Abgesehen von meinem katholischen Maßstab war mir Der der liebste, welcher das erträglichste Deutsch schrieb. Aber worin bestand nun jener Maßstab? In gar nichts Anderem als in dem gläubigen Gefühl das ich mit der Muttermilch eingesogen, in der katholischen Weltanschauung die meine Lehrer mich verstehen gelehrt, und die ich als so alt und so wahr wie das Vermächtniß unseres Heilandes selbst, durch alle Wandlungen der vergänglichen Tagesmeinung, Hof- und Zeitungsgunst unbeirrt festhielt. Daß diese Weltanschauung exclusiv, engherzig und fanatisch sei, hatte ich an mir selbst nicht erfahren. Was man oft mit schönen Worten empfiehlt, übte ich in der That: ich setzte bei Jedem der sich mir anbot, die gleiche Liebe für die Wahrheit, für die Sache Gottes und seiner Kirche voraus, und ließ Jeden nach seinem Gewissen sich frei bewegen, bis etwa mein Gewissen Halt gebot.

So ist Hr. Frohschammer aus Anlaß des Kampfes gegen den Materialismus unser Mitarbeiter geworden (1855 Bd. 35 S. 295 ff.), und ein paar Jahre lang geblieben. Für meine Person thut mir der Mann heute noch herzlich leid. Zwischenein liefen philosophische Arbeiten Anderer, die das Princip des Münchener Professors von der historisch gebildeten Vernunft keineswegs theilten.

Allerdings kamen mir gegen einzelne Arbeiten des letztern mündliche und schriftliche Einwürfe zu; aber sonderbar: alle bezogen sich auf eine gewisse Meinung über die Beweise vom Daseyn Gottes, nicht ein einziger betraf die Abgrenzung zwischen der wissenschaftlichen Freiheit auf ihrem Gebiet und der Autorität. Ja, als Clemens in Münster seine bekannte Dissertation: An philosophia sit ancilla theologiae veröffentlichte, da ließ er mich eigens ersuchen, ich möchte eine Besprechung der Schrift durch Hrn. — Frohschammer veranlassen, und so ist dessen Aufsatz (1857 Bd. 39 S. 548 ff.) in die „Blätter" gekommen.

Ja, es waren damals vergleichsweise noch paradiesische Zeiten der Unbefangenheit. Man dachte nichts Arges und fand darum nichts Arges. Als in denselben Tagen ein theologischer Professor in Bonn zum Apostaten wurde, und in einem Artikel der Gelzer'schen „Monatsblätter" auf eine tiefe Spaltung innerhalb des deutschen Katholicismus hinwies, welche bald an's Licht treten und die liberalern Katholiken zur Amalgamirung mit dem Protestantismus reif machen werde: da sah man sich bei uns verwundert an. Es gab da noch keine national-theologischen Parteien. Die sogenannten Romaner wurden nach ihrer Unbescholtenheit und ihren Kenntnissen gewürdigt, und von unseren einflußreichen deutschen Theologen selbst der Regierung gegenüber protegirt. In allen Fragen der kirchlichen Freiheit hatte ich bis dahin nie zweierlei Begriffe unter uns getroffen, und ich kann mich heute noch nicht genug wundern über die rasche Umkehr.

Zwei äußere Umstände haben, so viel ich sehe, innerhalb meines Gesichtskreises Holz zum Brande beigetragen, und der Gluthauch des aufstrebenden modernen Liberalismus hat ihn dann angeblasen. Eine neue Macht stieg zu unumschränkter Herrschaft empor; je antipathischer sie von Haus aus den Einen war, desto gefälliger glaubten sich die Andern ihr zeigen zu müssen. Das ist nach meinem besten Wissen und Gewissen die Ursache der großen Veränderung und die Geschichte unseres Leides.

Der erste jener zwei Zufälle war die Censurirung des mehrerwähnten Münchener Professors in Gesellschaft mit Herrn Moriz Carriere. Der Censurirte hat allerdings nachher seinen Fortschritt in Irrthum und Leidenschaft stark beschleunigt; aber ich bin heute

nach der in meinem Absage-Artikel ausgesprochenen Meinung, daß in dem Verfahren gegen ihn wenig pädagogische Klugheit und christliche Liebe stattgehabt hat (1861 Bd. 47 S. 985). In der That schien damals eine Praxis des „Verdonnerns", ein Geist der Verketzerung und Denunciation einzureißen, den vielleicht begründete Ahnungen nährten, der aber bei uns in Deutschland nie und nimmer gut thun wird. Es ist einmal so, und die entsprechende Reaktion konnte nicht ausbleiben; aber nun auch ihrerseits über alle Schranken schlagen, das mußte sie nicht.

Eine richtige Gegenwirkung hätte die philosophisch-theologische Welt wieder mehr an eine offene und ehrliche Kritik gewöhnt, sie hätte mit wissenschaftlichen Waffen die Geister aufeinander platzen lassen. Gerade die öffentliche Diskussion liegt im Interesse der Freiheit; sie wird das gehässige Denunciren von selbst auf das rechte Maß zurückführen, daß nämlich die Autorität nur dann angerufen wird, wenn es Lehrdifferenzen gibt, welche die Gefahr einer Verwirrung der Gewissen mit sich führen. Dr. Michelis aus Münster hat hierüber bei der Münchener Conferenz sehr ernste Wahrheiten gesagt; aber so war es nicht gemeint.

Die leidige Engherzigkeit wird immer nur der andern Seite Schuld gegeben, in den eigenen Busen greift man nicht. Unter dem Titel der wissenschaftlichen Freiheit wimmelt es von falscher Schonung und leidenschaftlicher Empfindlichkeit. Loben darfst du freilich, willst du aber angreifen, so fällst du dem göttlichen Richteramt in die Competenz, wenn du auch Wort für Wort aus den Büchern und Zeitungsartikeln des Gegners citirst! Im Mittelalter hatte die Wissenschaft ihre corporative Existenz und Freiheit; in der corporativen Verfassung beruhte auch ihre Ordnung und Zucht. Jetzt existirt nichts mehr von diesem Corporationswesen, jeder Lehrer an den Hochschulen ist ganz isolirt und rein auf seine eigene Autorität gestellt. Nur die absolute Unangreifbarkeit dieser eigenen Autorität eines Jeden ist heute noch corporativ gesichert durch die Collegialität, durch die Coterie, am Ende gar noch durch die Landsmannschaft. Jedermann sieht, wie bedenklich sich da die Grenzen der wissenschaftlichen Freiheit und der Meinungstyrannei berühren.

Ich kehre zu meiner Erzählung zurück. Jener zweite Umstand

von dem ich sprach, hat zunächst in Bayern einen heftigen Ausbruch gegen die sogenannten Romaner veranlaßt. Das Aufsehen war allgemein; man verfiel nun auf Manches woran man bisher gar nicht gedacht, man zählte die Beispiele der Carrieremacherei, der cliquenhaften Ausschließlichkeit und gegenseitiger Patronage an den Fingern her, und die Unschuldigen mußten, wie es zu geschehen pflegt, mit den Schuldigen leiden. Ich hatte bis dahin einen einzigen von den sogenannten romanischen Gelehrten unter meinen Mitarbeitern, einen von mir in jeder Beziehung hochgeachteten Mann; in Folge eines, wenigstens meiner Auffassung nach, mißverstandenen Aufsatzes (1861 Bd. 48 S. 884) schied dieser einzige von uns aus.

Die Spaltung wuchs; der Name „Romaner" wurde von dem Namen „Scholastiker" verdrängt, wahrscheinlich um auch die deutsch gebildeten Herren von Mainz zu subsumiren. Aber auch meine Beklemmung wuchs. So tief und aufrichtig ich, in bestimmter Vorahnung des Unheils, die erwähnten Vorfälle in unserer Nähe beklagt hatte, so mußte ich doch die Nebenumstände von der Sache selber scheiden. „Scholastiker"? Nun, wer verdient den Namen eines Theologen und kennt die Scholastiker nicht? Es muß sich also bloß um eine gelehrte Methode handeln; eine unfehlbare und alleinseligmachende Methode gibt es aber nicht, es können sich ja wohl ihrer zwei als gleichberechtigt neben einander dulden. Ein principieller Widerstreit? Wie wäre denn ein solcher möglich bei beiderseits so trefflichen Männern desselben Glaubens, derselben Weihe, derselben Pflichten? So rechnete und hoffte ich.

Aber meine Hoffnung sank und die Festsetzung meines Urtheils stieg in dem Maße, als die Praxis der — Phrasen und Schlagwörter in Aufschwung kam. Ich habe stets die Freiheit geliebt und liebe sie noch, ich weiß auch ihr Kreuz auf mich zu nehmen und zu tragen; allein ich meine die männliche innere Freiheit, und ich habe genugsam die Wahrheit des Satzes erfahren, daß nicht Jeder frei ist der seiner Ketten spottet. Der Geist des modernen Liberalismus hingegen, als das gerade Gegentheil der innern Freiheit, widerstrebt meinem Instinkt auf allen Gebieten, und ich habe auch ein sicheres Kriterium für ihn: wo die Phrasen und Schlagwörter sind, da ist er. Das Schlagwort verräth im

besten Falle eine Absicht, über die man sich Rechenschaft zu geben nicht vermag oder nicht getraut. Seine Macht auf deutschem Boden ist ein unseliges Symptom; sie verdüstert die geistige Klarheit und Ruhe, sie schüchtert die Freiheit des Willens ein, sie ist der Tod des Charakters. Das Schlagwort, auf welchem Gebiete des Lebens es auch auftauchen mag, ist ein hohler Raum in dem auch die gute Intention es sich bequem machen kann, auf dessen Grund aber stets ein arger Dämon lauert. Wo das Schlagwort haust, da ist unseres Bleibens nicht.

Der heilige Vater hat ein wahrhaft prophetisches Wort gesprochen, indem er sagt: „Man muß den Wörtern ihre Bedeutung zurückgeben.“ Dieses goldene Wort möge die Conferenz der katholischen Gelehrten über die Thüren ihrer Versammlungen schreiben, und sie möge dabei namentlich der nachwachsenden Generation eingedenk seyn. Denn was soll aus dieser werden, wenn sie unter dem Einfluß einer Confusion von Phrasen und Schlagwörtern leben lernen soll, wie wir sie jetzt beklagen müssen? Irre ich nicht, so hat schon die Münchener Conferenz eine warnende Lehre hierin erfahren.

Je mehr die Spannung zunahm, desto mehr richtete sich die Ereiferung im Namen der freien Wissenschaft gegen den Plan einer freien katholischen Universität, welchen die Aachener Generalversammlung aufgestellt hatte. Die „Blätter“ haben über dieses Projekt lange Zeit geschwiegen, weil ich über die Frage von der praktischen Möglichkeit und über die bergeshohen Schwierigkeiten nicht mit mir in's Reine kommen konnte. Aber die Idee an sich fand ich vortrefflich, und ich hielt es für unstreitig, daß sie nicht wieder untergehen dürfe. Der Gedanke, und mag er 50 Jahre zu seiner Realisirung brauchen, könnte eines Tages unsere letzte Zuflucht seyn. Wer weiß z. B. nicht, wie die Badische Regierung mit der Hochschule zu Freiburg umgeht, und was sie auch mit der dortigen theologischen Fakultät vorhat? Wer kennt nicht die absichtsvollen Beschlüsse der Darmstädter Kammer, und wer zweifelt daran, daß der moderne Liberalismus überall, je nach Muße und Gelegenheit denselben einheitlichen Plan verfolgen wird? Thut Gott nicht Wunder, so werden wir um die Lage der Irländer und Belgier vielleicht noch auf den Knien danken müssen, und ich

sah es daher für ganz zeitgemäß an, daß der Aachener Beschluß auf eine solche Zukunft vorbereiten und uns vorerst wenigstens mit der Idee vertraut machen wollte.

Die steigende Gereiztheit, welcher das Projekt gerade in theologischen Kreisen vielfach begegnete, konnte ich mir nicht recht erklären. Ein angesehener Lehrer schrieb mir in der ersten Zeit: ich solle den Universitätsplan in dem Sinne empfehlen, daß man vorerst nur auf eine theologische und philosophische Fakultät bedacht seyn, die sogenannten weltlichen Fakultäten aber fallen lassen möge. Nun hatte ich von dem praktischen Bedürfniß gerade die umgekehrte Vorstellung; aber ehe ich mich noch recht besinnen konnte, sah ich auch die Ruhigsten in heftige Gegner des Projekts überhaupt sich verwandeln. Ja, warum denn? An die Goldschmiede von Ephesus durfte man schon Anstands halber nicht denken. Ich fragte und forschte mannigfach nach dem Warum. Man wies etwa mit dem Finger auf das von Hofrath Phillips verfaßte „Programm“: die ganze Sache werde einer Partei, der bekannten Schule, ja gar den Jesuiten in die Hände fallen. Erwiderte ich: da werde sich immer noch vorsorgen lassen, es pressire ja überhaupt nicht und sei keine Gefahr auf Verzug, was denn an der Idee an sich auszusetzen sei? — so erhielt ich keine erschöpfende Antwort.

Da kam mir von Herrn von Andlaw eine Abhandlung gegen das Votum eines „ausgezeichneten katholischen Lehrers einer deutschen Hochschule“ zu, welches mir allerdings erschöpfende Antwort gab. Wer kennt nicht im katholischen Deutschland den edeln Baron von Andlaw, und wer hat nicht nur das Eine an ihm zu bedauern, daß wir ihn nicht zehnmal haben? Diesem Herrn nun wollte der gedachte Theologe nachweisen, daß seine große Herzensangelegenheit als ersten Mitgliedes des Universitäts-Comité's ein „Radikalismus“, ein „Ausfluß eines überschwänglichen katholischen Gefühls“, und von Wissenschafts wegen schon principiell unzulässig sei; und der Nachweis wird in einem so wegwerfenden Tone geliefert, daß mir für meine Person der widerwärtigste Eindruck hinterblieben ist*). Herr von Andlaw in seiner noblen Weise

*) Zum Glück hat der Herr Baron uns weitere Erörterungen erspart,

war davon keineswegs persönlich verletzt, aber er erschrack vor einer solchen Sprache im Munde eines berühmten Lehrers der Theologie. Er hielt zwar nicht seine, aber überhaupt eine Widerlegung für dringend geboten, und ich versprach sie.

Die Histor.-polit. Blätter waren dazu aus einem besondern Grunde geeignet. Es gibt im katholischen Deutschland eine ansehnliche Zahl von kirchlichen und wissenschaftlichen Blättern, aber von den verbreitetern und für Aufnahme größerer Abhandlungen berechneten ist keines in der Weise unabhängig wie unser Journal. Alle andern gelten als Organe von Fakultäten oder Ordinariaten oder mindestens von Klerikern. Die „Blätter" hingegen sind ein Laien-Organ, ihre Mitarbeiter sind größtentheils Nichtgeistliche, und verantwortlich ist für sie Niemand als ihre beiden Redakteure. Die vorauszusehenden Animositäten waren daher hier am engsten eingegrenzt, berührten nicht wieder Anstalt gegen Anstalt, Corporation gegen Corporation. Auch die Mitglieder des Universitäts-Comité's sind lauter Laien. Wir alle hatten ein naheliegendes Interesse zu wissen, auf welchem theologischen Grunde eine Aufstellung über die höhere Wissenschaft beruht, die ungefähr das Gegentheil von dem besagt, was wir von kindlichen Tagen an vernommen und geglaubt hatten, und auch unsern Kindern wünschen möchten.

Ueberdieß hat jene neue Aufstellung auch ihre politische Seite, gewissermaßen sogar eine politische Basis. „Wissenschaft ist Macht": auf dieses Schlagwort das der „gefeierte Staatsmann" in Oesterreich bekanntlich der Allg. Zeitung entlehnt hat, beruft sie sich wiederholt. Aber welche Wissenschaft ist Macht? Die katholische Subjektivität des Herrn von Schmerling hat vor Kurzem die von den Staatsanwaltschaften verfügte Beschlagnahme der Renan'schen Lästerschrift wieder aufgehoben, weil ja Renans Buch ein wissenschaftliches Werk sei. Gewiß ist eine solche Wissenschaft heutzutage

---

indem er selbst den Thatbestand dargelegt hat in der soeben erschienenen Schrift: „Offenes Sendschreiben an Hrn. Dr. Joh. von Kuhn, Professor der Theologie an der Universität Tübingen, über die Frage der freien katholischen Universität von Heinrich von Andlaw." Frankfurt 1863.

Macht; was sie aber für uns Katholiken ist, das ist eben eine andere Frage.

Daß nun die Forschung über den theologischen Grund der neuen Verhältnißbestimmung zwischen Wissenschaft und Autorität gerade Herrn von Kuhn betraf, das beruht rein auf dem Zufall, weil uns dieselbe zuerst in seinem Votum principiell entwickelt vorkam. Meine Aufgabe beschränkte sich rein darauf, zur wissenschaftlichen Untersuchung derselben einen Mann zu finden, der die alte wie die neue Theologie kennen, nicht bereits einer Partei angeschlossen, und überhaupt völlig unabhängig seyn mußte, dennoch aber den Muth hatte aus der Seitenstellung eines ruhigen Beobachters in die staubige Arena hinabzusteigen. Daß es da übel hergehen würde, war vorauszusehen, und so ist es denn auch gekommen.

Hätte die Gegenschrift des Herrn von Kuhn unserm einfachen Laienverstand irgend genügende Erläuterung geboten, so hätte ich als der Erste für Abbrechen des Gefechts gestimmt. Denn ich liebe das Zanken nicht, am wenigsten das theologische. Aber die Confusion schien mir jetzt nur noch größer geworden zu seyn, und ein sonderbarer Widerspruch noch greller hervorzutreten. Einerseits fragt uns Hr. von Kuhn: ob wir läugnen werden, daß die Philosophie und die übrigen weltlichen Wissenschaften, wenn sie nur wirklich nach ihren eigenen Principien richtig betrieben werden, mit der göttlichen, übernatürlichen Offenbarung nicht in Widerspruch gerathen, vielmehr in völliger Harmonie mit ihr zu bleiben im Stande sind? Natürlich werden wir dieß nicht läugnen; es kommt nur auf das richtige Anwenden-Wollen an. Andererseits sagt denn auch Hr. von Kuhn selber: „Es gibt keine reine voraussetzungslose Subjektivität, wie keine rein objektive Wissenschaft; folglich ist es keineswegs gleichgültig, wer die Philosophie anbaut, und wem der philosophische Unterricht in die Hände gegeben wird; es ist für uns insbesondere von wesentlichem Interesse, daß sich dabei Katholiken die dieß nicht etwa nur durch ihren Taufschein sind, betheiligen; sie können uns die sichere Gewähr eines philosophischen Unterrichts geben, der sich nicht in Widerspruch setzt mit dem Dogma, sondern in völliger Harmonie mit demselben bleibt, und doch ein wirklich philosophischer Unterricht ist.“

Nun ja, das gefällt uns ganz wohl. Warum schließt denn aber Hr. von Kuhn in seinem Votum die religiösen und sittlichen Ueberzeugungen so unbedingt von der Aufgabe der Universität aus, weil die Wahrung derselben nur die Aufgabe der häuslichen und kirchlichen Erziehung sei? Warum stellt er die höhnische Frage: ob wohl eine katholische Chemie, Physik, Astronomie rc. im Sinne des Programms die vorliegenden unermeßlichen Fortschritte gemacht haben würde, um die schneidende Sentenz beizufügen: „wer die Geschichte der genannten Wissenschaften kennt, muß darauf mit Nein antworten" *)?

Offen gesprochen, erscheint diese Art zweiseitiger Aufstellung in meinen Augen nicht bloß als ein Mißverständniß, sondern als eine Zwickmühle, nur geeignet die traurige Verwirrung zu keinem klaren Ende kommen zu lassen. Aus dem theologischen Grunde muß sich denn doch eine einfache, nicht sich selbst confundirende Bestimmung über die hochwichtige Zeitfrage herleiten lassen. Sie war ja viele Jahrhunderte lang unbezweifelt vorhanden, und sollte ihre richtige Fassung verloren gegangen seyn, so gibt es keine dringendere Aufgabe als sie wieder zu suchen.

Wer weiß, ob in dem Suchen nicht ein größerer Verlust sich herausstellt, als man bis jetzt merkt? Bei der Münchener Conferenz hat ein seelenkundiger Mann, Hr. Kanonikus Eberhard, ein Wort ausgesprochen, das mich um so mehr betroffen hat, als derselbe Vorwurf in etwas andern Ausdrücken von protestantischer Seite uns regelmäßig zugeschoben wird. Er hat gesagt: in unserer Theologie fehle das „mystische Ferment", die „mystische Tiefe". Kommt es vielleicht daher, daß wir ringsum den Schmerz erleben müssen, mit jedem Tage mehr von allen Seiten nichts als Trennung und Separation, Entgegenstellung und dürre Abstraktion in Dingen, die in einander und nicht auseinander liegen sollen, sich vollziehen zu sehen? Kommt es vielleicht daher, daß nicht die Zahl der Gelehrten, wohl aber die der Geistesmänner erschreckend abnimmt? Und daß die Wissenschaft jetzt so fremd thut, woher kommt es? Wenn die Wissenschaft täglich mehr in die windstille Wolkenhöhe ihrer Bücherwelt sich hinaufhebt, um eiskalt und indifferent herab-

*) Vgl. die Schrift des Hrn. von Andlaw S. 17. 18.

zuschauen auf alle die, welche mit der wachsenden Noth des wirklichen Lebens, mit den anstürmenden Wogen eines grausenhaften Verderbens von Land und Leuten sich ehrlich abmühen — dann dürfen wir Laien wohl fragen und forschen, woher es kommt, und jedem Sachkundigen dankbar seyn, der uns im Suchen des verlorenen Schatzes behülflich ist.

„Wo sind denn jene Ideale hingekommen, mit denen wir uns vor dreißig Jahren getragen haben? Was ist aus jenen Erwartungen geworden, welche das katholische Deutschland in jenen Jahren wie neu belebten, als Möhler unter uns wirkte, als Görres noch lehrte" rc. Indem der gelehrte Gottesmann von St. Bonifaz mit diesen wehmüthigen Worten die Münchener Conferenz eröffnete, ist Manchem das Auge naß geworden, der vielleicht sein Alles an jene Ideale gesetzt hat, und dem die Frage nicht gleichgültig seyn kann, wo die Ursache ihres Hinschwindens liegt.

Man muß sie suchen, und man wird sie finden in den — Gewissen, sobald Jeder wenigstens soweit begreift was Buße und Demuth heißt, daß er aufhört alle Schuld immer auf den Andern zu werfen.

Den 18. Dezember 1863.

Jos. Edmund Jörg.

III.

Ein Stück mittelalterlicher Philosophie.

Entwicklung der scholastischen Philosophie von Johannes Scotus Erigena bis Abälard. Von Dr. W. Kaulich, Prag 1863.

Wäre es nicht thöricht, so würden wir den Wunsch äußern, die rüstigen Verfasser der Histoire littéraire de la France, jene Benediktiner ächten Schlages die in Gebet und Arbeit ihr Leben theilten, möchten in der Gegenwart und in Deutschland wieder auferstehen, um das gemeinsame Werk, welches mehr als ein Menschenleben, mehr als eine Menschenkraft in Anspruch nimmt, die Geschichte der Wissenschaft des Mittelalters, zu vollenden.

Unabläßig im Thun und Werden begriffen, wie das dem Menschengeist und der Zeit eigenthümlich ist, haben beide miteinander seitdem Manches verändert.

Obwohl nicht immer mit solcher Kraft und Leidenschaft, wie ein Mabillon und Oudin, hat doch die moderne Kritik, unerbittlich ihres Amtes waltend, da und dort an dem Bau gerüttelt, manchen lockern Stein aus den Fugen geschlagen, manches kunstreiche Bruchstück aus dem Staube hervorgezogen, aber auch manches noch liegen gelassen oder noch mehr in den Schmutz getreten, weil sie nicht immer den Plan und den

Geist des Ganzen gekannt, oder weil ein gemeinsames Wirken und bestimmten Zielpunkten gemangelt.

Wir haben uns längst gefreut über die vielseitigen Bestrebungen der modernen Zeit und ob der Gnade, welche die Kunst des Mittelalters in unseren Tagen sogar über alle Musen gefunden. Ob diese Gnade auch für die Wissenschaft der Gedanken jener Zeit so übermäßig ist, das bezweifeln wir.

Wenn nun großartige Kunstepochen doch offenbar in einer großartigen Weltanschauung ihre tieferen Wurzeln haben, so wäre schon deßhalb der Gegenstand ernster Ueberlegung werth. Ueberblicken wir heute die Entwicklung seit drei Jahrhunderten in Deutschland auf diesem Gebiete: so möchten wir das Präsagium des ehrwürdigen Geiler von Kaisersberg, der am Scheidepunkte zweier Zeiten gelebt, als eingetroffene Thatsache bestätigen: daß nämlich die Richtung der neuen Zeit „der edlen, feinen Dialektik des Mittelalters nachtheilig seyn möge." Mußte doch bereits vor hundert Jahren der protestantische Theologe Semler, der sich gewiß keiner romantischen Vorliebe für das Mittelalter schuldig gemacht, aus purer Menschlichkeit ausrufen: „die armen Scholastici haben sich gar sehr müssen verachten lassen oft von Leuten, die sie nicht hätten zu Abschreibern brauchen können!"

Ohne nur im Geringsten die Ansicht zu theilen, daß man das Kind des modernen Zeitgeistes wieder in die schwerfällige Tracht der mittelalterlichen Methode stecken könne: scheint es uns doch eine Handgreiflichkeit zu seyn, daß noch immer Theologen und Philosophen von Fach, die sich sonst eines guten Namens erfreuen, von dem nüchternen Geiste der Aufklärung allzu sehr beeinflußt, uns von dem Mittelalter Dinge erzählen, wie einst jene berüchtigten Kundschafter.

Unwillkürlich muß man da manchmal stehen bleiben und voll Verwunderung ausrufen: Was doch die Herrn nicht Alles wissen! Ja, und wenn sie es doch nur für sich allein wüßten! Aber die literarische Jüngerschaft muß ebenfalls das Glück genießen, das Alles auch zu wissen. Es wird den Schülern der

Welt- und Gottesgelahrtheit so oft vorgesagt: es sei so! bis sie es glauben, und darob weiterhin weder Lust noch Muth haben, auch nur die Schwelle jenes „finstern“ Domes der Wissenschaft zu übertreten. Sie wissen ja zum vorhinein was da drinnen, von denen die es eben auch vom Hörensagen wissen.

Dazu kommt noch, daß hie und da wirklich Einer hineingekommen ist, und da gemessen und gezirkelt hat, aber freilich mit dem eigenen modernen Maße; und darob bitter böse geworden ist, daß er die Sache nicht gerade so gefunden, wie er sich's vorgestellt hat. Auch solche erzählen denn gar sonderliche Dinge, daß es da so dumpf sei, und es ihnen so enge geworden, als ob „das Gebirge Kaf“ auf ihrem Rücken gelegen, so wie Heine den Mauren-Jüngling Almansor über den Besuch des Christentempels die zärtlichsten Geständnisse machen läßt.

An ein tieferes Studium dieses Gegenstandes, und vorzüglich der literargeschichtlichen Seite, haben sich seit einigen Decennien bedeutende französische Gelehrte gemacht, ein Cousin, Barthelemy, Hauréau, Remusat, Jourdain, Rousselot. Die Italiener haben in diesem literargeschichtlichen Gebiete meines Wissens Weniges aufzuweisen, obwohl die rein philosophischen Untersuchungen eines Rosmini, Liberatore von großem Werthe sind.

Es war der deutschen Gründlichkeit entsprechend, durch eine Reihe von Monographien wieder Bahn zu brechen. Von protestantischer Seite wären Engelhardt, Rettberg, Liebner, Hasse, Schmidt, Gaß, unter den Katholiken vorzüglich Möhler, Staudenmaier, Werner zu nennen. Die verdienten Arbeiten eines Neander, Gieseler, Baur, sollten den angeblichen rothen Faden des protestantischen Princips durch das Mittelalter hinauf verfolgen, haben zwar diesen nicht gefunden, aber das dunkle Labyrinth vielfach trefflich — wenn auch mit ihren Lichtern — beleuchtet. Für die Gegenwart wären also manche neue Bausteine vorhanden für eine Geschichte des Mittelalters, wie eine solche für seine Zeit Ritter uns geschenkt hat.

Die Schrift Kaulich's verdankt den genannten Leistungen der Franzosen, wie der Verfasser selbst bemerkt — und wir

möchten noch beifügen auch der deutschen Professoren Bähr, Hüber und Prantl — Manches. Sie ist ohne Zweifel ein anerkennenswerther Versuch, das große Ganze der mittelalterlichen Weltanschauung auf historischem Boden uns wieder nahe zu bringen. Wenn die Geschichte überhaupt eine innere Verkettung von Ursachen und Wirkungen ist, ein organisches Ganzes: so wird man auch für die Geschichte des Geistes ein ähnliches Recht in Anspruch nehmen dürfen. Diesen Organismus der Wissenschaft, die ein der Menschheit gemeinsames Gut und nicht erst von gestern ist, zu erforschen: möchte doch auch als eine der Gegenwart würdige Arbeit erscheinen. Mittelalterliche und neuere Philosophie stehen so vielfach noch als bloße Gegensätze da; und doch muß auch hier eine Verbindung seyn, wenn die Weisheit unserer Tage nicht vom Himmel gefallen ist.

In diesem großen Ganzen wird sich auch das Eigenthümliche der einzelnen Zeit und des individuellen Denkens erklären, das man eben nach seiner Weise und nicht mit der Brille moderner Weisheit betrachten muß. Diese Gerechtigkeit verlangen auch wir von denen, die nach uns kommen und vielleicht unsere vielgepriesenen Fortschritte mit andern Augen betrachten werden. Die Geschichte hat so ihre eigene Ironie!

Nun zur Sache. Der Verfasser steckt sich die Grenze für dieses sein Buch von Scotus Erigena bis Abälard, und bezeichnet diesen Abschnitt als ersten Theil der Geschichte der scholastischen Philosophie. Nachdem derselbe sich in der Einleitung über seine Propositionen näher erklärt hat, spricht er sich auch über die eigenthümlichen Merkmale und beziehungsweise Selbstständigkeit der mittelalterlichen Wissenschaft aus, und läßt hie und da seine eigene philosophische Anschauung durchscheinen. Der Inhalt selber ist in acht Abschnitte gesondert, und läßt in zeitgemäßer Abfolge die einzelnen Gruppen sich unterscheiden, unter welchen als die Häupter Scotus Erigena, der hl. Anselm und Abälard hervorragen.

Der erste Abschnitt verbreitet sich über jene Vorbedingungen

einer eigenen selbstständigen Wissenschaft der germanischen Völker (S. 37 — 64). Jene Zeit des 7., 8. und 9. Jahrhunderts wird da geschildert, welche, dem Gange der Weltgeschichte gemäß, als eine vorzugsweise sammelnde, erhaltende, lernende erscheint — da wo nach den Stürmen der Völkerwanderung einzelne aber vereinsamte Sterne am trüben literarischen Himmel glänzten, welche ihr Licht von der untergegangenen Sonne der alten classisch-christlichen Bildung empfingen, und der Morgenröthe des germanisch-christlichen Wissens vorhergingen. Isidor von Sevilla, Beda der Ehrwürdige, die Gelehrten am Hofe der Karolinger gehören dahin.

Der zweite Abschnitt, der überhaupt einen sehr ausgedehnten Raum einnimmt (S. 65 — 226), ist dem „Wunder" der damaligen Zeit, dem berühmten und sogar berüchtigten Scotus Erigena gewidmet. Dieser in neuerer Zeit wie ehedem in der entgegengesetztesten Weise beurtheilte Mann (ich erinnere nur an Möller und Staudenmaier) wurde in unseren Tagen wiederum von Dr. Christlieb und besonders von Huber einläßlich behandelt. Wenn der Verfasser uns hier auch nichts Neues bietet, so versteht er das vorhandene Material in abgerundeter Form zu geben. Erigena wird wohl für immer der Gegenstand sowohl der größten Verehrung, aber auch der Befürchtungen bleiben. Jedes Ding hat zwei Seiten, aber auch jeder bringt seine eigenen Augen mit; und darnach muß ein Gegenstand, der für den gewöhnlichen Gesichtskreis viel zu subtil ist, immer verschieden beurtheilt werden.

Schon in der Einleitung bezeichnet der Verfasser den Standpunkt des Erigena als „emanatistischen Pantheismus." Er sieht daselbst einen innern Widerspruch, „indem an sich miteinander unverträgliche Elemente durch die menschliche Denkthätigkeit zu einem Ganzen vereinigt wurden", nämlich platonische Philosophie und Christenthum (S. 21). Wir wissen sehr gut, daß hier kein Raum für philosophische Haarspaltereien ist; auch glauben wir, wird es nicht so bös gemeint seyn, wenn der Verfasser anderwärts behauptet (S. 226): im Christenthum

sei der „Dualismus von Gott und Welt ausgesprochen.“ Deßhalb wollen wir auch Umgang nehmen, die theologische Stärke dieser Behauptung näher zu prüfen. Man braucht doch wohl kein Theologe zu seyn, um zu wissen, daß das Christenthum allerdings einen wesentlichen Unterschied von Gott und Welt lehrt, aber ebenso gegen jeglichen Dualismus entschieden protestirt, mag dieser nun als ontologischer, metaphysischer oder logischer sich zeigen. Auch vom Standpunkt der Philosophie können wir einmal so geradezu die platonische oder die griechische Philosophie überhaupt nicht unter die Rubrik Pantheism numeriren lassen. Doch wir müßten zu weit ausgreifen, nur am Schlusse darüber ein Wort!

Sonst hat uns die Darstellung des Erigena einen wohlthuenden Eindruck hinterlassen, weil sie sich nicht in kränklichem Schulmeistern ergeht, sondern die Sache in ihrem Ganzen als solche gibt. Erigena ist gerade das Prototyp der ächten spekulativen Scholastik. Nicht bloß Franz von Baader, Staudenmaier, Möhler, sogar Hegel hat das anerkannt. Wenn doch schon Hegel gegenüber dem Rationalismus bezüglich der Scholastik bemerkt hat: „Wissenschaft über Gott ist allein Philosophie“, und trotzdem an der Scholastik immer wieder gemäckelt wird, daß ihre spekulative Erkenntniß der Lehre von Gott „eine Vermischung des logischen Gebietes mit dem ontologischen“, eine bloße „Naivität“ sei; oder ihr andererseits der Vorwurf gemacht wird, daß in ihr die Philosophie als eigene selbstständige Wissenschaft neben der Theologie zugelassen war: so wäre vielleicht die bralle Frage am Platz, ob denn zwischen den beiden Gebieten etwa eine Bretterwand sei!

Solchen, die für den damaligen Organismus von allgemein menschlichem und göttlichem Wissen immer wieder neue Spartzettel der modernen Abstraktion schreiben, und sich darob ärgern, daß sie nicht genug Linien machen können, um das Hüben und Drüben zu sondern, bemerkt Kaulich ganz richtig: „Wer der scholastischen Philosophie dieses Hinblicken nach dem Ewigen, Unendlichen, dieses innige Verschmelzen von Theologie

und Philosophie zum Vorwurf machen wollte, der hat selber die wahre Tendenz aller philosophischen Bestrebungen gar nicht begriffen."

Wenn alles Endliche bei Erigena nur in dem Dämmerungsscheine des Untergehens erscheint, und die Welt des Daseyns — Zeit und Raum — sich immer in dem reinen Flusse der Ewigkeit aufheben: so ist das die Einseitigkeit seines Idealismus. Aber gerade dieser Geistesflug nach dem Unendlichen, das Sinnen und Trachten nach dem letzten Einen, das er Gott nennt, ist das Imposante seiner Spekulation. Das ist auch die höhere Einheit seines Systemes — und keineswegs der Widerspruch — in welcher Einheit die Unterschiede von Gott und Welt nicht verwischt, aber auch nicht hinlänglich scharf gezeichnet sind.

Die Entwicklung der Gegensätze des Nominalismus und Realismus haben wir im Allgemeinen sehr bündig und treffend gefunden, obwohl auch hier manche Einseitigkeiten sich zeigen, welche an den Geschmack der Franzosen oder an die Auffassung des Prof. Prantl erinnern.

Eine nähere Auslassung über die Nachzügler des Scotus Erigena, Heiric, Remigius von Auxerre, Gerbert, Berengar und den Nominalisten Roscelin müssen wir übergehen, weil wir nicht über Gebühr durch abstrakte Dinge die Geduld der Leser ermüden wollen. Trotz der verdienstvollen Arbeiten besonders der französischen Gelehrten, ist noch manche Frage nicht erledigt; das praktische Talent der Franzosen geht nicht immer in die Tiefe.

Um so lieber verweilen wir einen Augenblick bei dem hl. Anselm, dessen Darstellung zu den besten Partien des Buches zu rechnen ist. Wohlthätig muthet uns da die Einfachheit und Frische der Schilderung an, welche die Sache gibt wie sie ist; anstatt nach hungrigen Hypothesen zu haschen, nur weil so Manches nicht in den Kram einer überverständigen Kritik paßt. Thatsachen sind die beste Selbstkritik.

Schlicht und einfach, wie die Bilder des altdeutschen Domes,

tritt uns der hl. Anselm entgegen, der mitten hineingezogen in die Zwietracht gebärende Zeit des Investiturstreites, in den Studien seine Erholung findet. Wir lernen seine ächte Selbstständigkeit achten und seine innige Frömmigkeit verehren; wir bewundern die kindliche Bescheidenheit eines tiefen Denkers, dem seine Schriften gleichsam nur abgerungen wurden. Welche Schlaglichter auf die moderne Gelehrsamkeit, die so vielfach mehr sagt und schreibt als sie weiß!

Dabei ist der tiefere Realismus Anselms nicht verkannt, aus welchem heraus allein nicht nur der ontologische Beweis desselben, sondern auch seine Verhältnißbestimmung von Glauben und Wissen, von Freiheit und Gnade verstanden werden können. Schade, daß auch hier wieder einige Mißtöne der bereits gerügten Vorstellung des Verfassers hereindringen. Wenn derselbe z. B. S. 315 den hl. Anselm vor dem Pantheism zu wahren meint, indem er ein Bonmot von Remusat wiederholt, daß man eben den hl. Anselm „nicht für Alles, was sich als nothwendige Consequenz der dem Platonismus entnommenen Grundprincipien ergibt, verantwortlich machen" müsse: so möchten wir den Verfasser ebensowenig für diese Behauptung verantwortlich machen. So sehr wir französische Artigkeit deutscher Grobheit, die wo es nur ein wenig sich machen läßt, bei den mittelalterlichen Denkern „Lächerlichkeit", „Bornirtheit" u. s. w. findet, vorziehen: für so unschuldig halten wir den Vater des ontologischen Beweises doch nicht. Wir meinen, er hätte zwischen nothwendigen und falschen Consequenzen des Platonismus schon zu unterscheiden gewußt. Wenigstens hätte er so etwas bei dem hl. Augustin finden können; oder hat Anselm den Augustinus (um der übrigen platonisirenden Väter nicht zu gedenken) nicht gelesen? Möglich wäre es, daß Kaulich dabei an die pantheisirenden Erscheinungen des 12. Jahrhunderts, u. A. Amalrich von Bena und David von Dinanto gedacht hat. In diesem Fall würden wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß diese pantheistischen Richtungen ihre Modifikation zunächst arabisch-jüdischen Einflüssen verdanken, z. B. der Fons

vitae des berühmten Avicebron (Ibn Gebirol) von Malaga; also keineswegs als nothwendige Consequenzen der platonischen Principien anzusehen sind. Darüber haben wir u. A. durch den besten Kenner der arabischen Philosophie, Munk, hinlängliche Aufschlüsse erhalten*).

Auch für den Freiheitsbegriff des hl. Anselm sind wir gar nicht in Angst; im Gegentheil sind wir der Ansicht, daß gerade die mystische Richtung desselben zur tiefern Begründung dessen, was wir unter Freiheit verstehen, beigetragen habe. Wir möchten den Verfasser für die Zukunft vor den Blitzen der ira theologica warnen, wenn er meint S. 331: bei dieser mystischen Richtung bleibe „nur eine sehr geringe Selbstständigkeit der Creatur, da eine Vereinigung des Geschöpfs mit dem Schöpfer auf einer realen metaphysischen Basis angestrebt wird." Was würde dazu ein Augustinus sagen? Sind denn die Menschenkinder auf diese Welt herabgefallen wie die Aepfel vom Baume? oder beruht denn die christliche Gnadenlehre nicht auch auf einer „realen metaphysischen Basis"? Was hat denn der Apostel Paulus (Act. 17, 28) auf dem Areopag auch den Philosophen gepredigt?

Bezüglich der weiteren Partien, z. B. über Bernhard von Chartres, Wilhelm von Conches u. s. w. verweisen wir auf die Schrift selber; für die allgemeine Kenntnißnahme sind sie hinreichend behandelt.

Sachgemäß fordert die Darstellung Abälards eine nähere Besprechung. Gelegentlich haben wir schon einmal, bei Erwähnung einer sehr fleißigen Monographie über Abälard**), ein paar Züge darüber hingeworfen. Was wir damals als einen Vorzug hervorhoben, gilt auch von Kaulich. Er ist bestrebt, uns ein Gesammtbild dieses eigenthümlichen Mannes zu vergegenwärtigen. Während wir gewöhnlich von Abälard nur

---

*) Vgl. Munk, Mélanges de philosophie juive et arabe. Paris 1857 p. 150 etc.

**) Abälard, 2c. von Dr. H. Hayd. Regensburg 1862.

eine Seite zu sehen bekommen, nämlich den übermüthigen Dialektiker, der das Treiben einer tollgewordenen Schullogik in seinen letzten Consequenzen durchgemacht hat; und nicht ebenso die andere Seite, daß er wieder darüber hinweghilft, indem er die wirklichen tieferen Bedürfnisse des denkenden Geistes in bestimmte Formen zu kleiden weiß: sucht der Verfasser uns den ganzen Abälard vorzustellen.

Mit dem „großen reformatorischen Talent" Abälards, wie uns immer versichert wird, ist es näher besehen nicht so gefährlich. Es ist Niemand unbekannt, daß Abälard Front machte gegen einen blinden Dogmatismus, weil dieser, aus lauter Furcht vor dem etwaigen möglichen Mißbrauch der Vernunft, den rechten Gebrauch derselben vernachlässigt und sich der trägen Leichtgläubigkeit in die Arme wirft. Wenn dieß aber so ausgebeutet wird, als ob Abälard das Wissen zur Basis des Glaubens machen, und die Autorität auf die seichte Subjektivität bauen wollte, so ist das eben aus der Luft gegriffen. Fides omnium bonorum fundamentum: ruft Abälard aus. Wie schön und großartig faßt Abälard den weltökonomischen Zweck des Christenthums auf, trotz der Einseitigkeiten! Wie schon Neander nicht mit Unrecht bemerkte, wollte Abälard nur gegen die abstrakte Trennung von Uebernatürlichem und Natürlichem Protest einlegen; und daß eine bloße Opposition beider Gebiete ebenso irrig ist als die Confusion — ist bekannt.

Zum Schlusse läßt uns Kaulich den durch vielfaches Irren ruhig gewordenen, den über gegenseitige Mißverständnisse zwischen ihm und Bernhard aufgeklärten Abälard erkennen, wie er endlich den Frieden fand; und dieß macht auf uns einen tragisch-wehmüthigen Eindruck, und erweckt für die Gegenwart eigenthümliche Mahnungen.

Wohl zu kurz ist der große Schüler Abälards, Gilbert de la Porrée, beigekommen, der trotz seines Formalismus und der Mißachtung von Seite moderner Kritiker, nach unserer Meinung der tieferen Gedanken des Aristoteles und des Christenthums nicht unfähig war. — Kein Wort würden wir diesen

flüchtigen Umrissen beifügen, wenn wir nicht wüßten, daß jede Kritik auch zugleich ein Stück Selbstkritik ist. Wir sind sogar der Ansicht, daß die Kritik in demselben Momente zur Selbstironie wird, wo sie anfängt, die eigene Weisheit Andern aufzubürden. Haben wir ja doch Alle an dem Salze dieser „eigenen" Weisheit zu würgen, und sind darob nicht selten unfähig, die Weisheit Anderer nur zu kosten, viel weniger zu verdauen.

Im eigenen Interesse, und in dem der Leser nur noch ein paar Bemerkungen! Wäre der Egoismus nicht auch eine literarische Sünde, so würden wir gestehen: in unserem Interesse hätten wir gerne in manchen kritischen und literargeschichtlichen Partien dem Verfasser mehr Zeit und Muße, also auch die Vorbedingungen dazu gewünscht. Manchmal fühlt man es durch, daß eine dira necessitas auf die Arbeit bestimmend, beschleunigend gewirkt haben muß; wofür wir am wenigsten den Verfasser, sondern die Verhältnisse verantwortlich machen möchten.

Nur einen Punkt im Vorbeigehen! Bei der Darstellung des Hildebert von Lavardin zählt Kaulich (S. 278 ff.) noch den sogenannten tractatus theologicus, den allerdings Beaugendre (opp. Hildeb. p. 1010 ff.) als Werk Hildeberts aufgenommen hat, bona fide dem Hildebert bei. Dem Kenner der Schriften des Hugo von St. Viktor ist es aber wohl auf den ersten Blick klar, daß dieser Traktat nicht dem Hildebert, sondern dem Hugo angehört. Nebenbei beruft sich Hugo (T. I. f. 295. opp. ed. Paris 1526) auf diese seine Sentenzen, von welchen der pseudonyme Traktat eben nur der erste Theil ist (und zwar in der Pariser Ausgabe 1526 T. III. f. 250 ff.). Wäre außer dem, was bereits Liebner (Stud. und Krit. 1831 S. 254) darüber gesagt hat, noch ein Beweis nothwendig, so könnten wir uns auf eine Handschrift der Münchner Staatsbibliothek (Cod. lat. 12519) aus dem 13. Jahrhundert berufen.

Gegenüber der leidenschaftlichen Kritik Oudins haben schon die Verfasser der Histoire littéraire, Boulay und sogar Mosheim

den Hugo als primus sententiariorum bezeichnet. Das ist so ziemlich allgemein anerkannt.

Soviel wir nun die wirklichen Schriften Hildeberts kennen, zählt er ausschließlich als positiver Theologe. In seiner philosophia moralis finden wir Alles, nur eben keine Philosophie; obwohl er anderwärts z. B. in seiner Schrift über die Eucharistie ächt theologischen Tiefsinn verräth.

Eine etwas böswillige Kritik könnte aber aus diesem kleinen Versehen auch sachliche Consequenzen ziehen. Sie würde vielleicht bemerken, daß der Verfasser dabei seiner eigenen Auffassung ein Schnippchen gegeben — und das möge noch im Interesse der Leser erwähnt seyn. In Hinsicht auf diesen pseudonymen Traktat spricht Kaulich dem Hildebert „einen spekulativen Gedankenkreis" nicht ab. Wir wissen, daß dieß unbewußt dem Hugo gegolten: dem Hauptvertreter der Mystik des 12. Jahrhunderts. Nun will das freilich nicht recht stimmen, wenn Hr. K. anderwärts nicht geringe Bedenken erhebt, ob dieser „Mysticismus" des Hugo irgend eine wissenschaftliche Basis habe (S. 24) Dabei können wir doch die Bemerkung nicht ganz unterdrücken, daß wir, diesen Dingen nicht ganz fremd, zu dem entgegengesetzten Resultate gekommen sind.

Das spekulative Element der christlichen Mystik war der wirkliche Boden, auf dem die ächte Scholastik ihre großartigen Systeme aufgebaut hat. Wenn auch vielfach verkümmert und unbewußt, schlägt es in den tiefsinnigsten Erscheinungen der modernen Philosophie und Theologie noch durch. Man braucht diese Werke der Scholastiker nur durchgeblättert, nicht gelesen zu haben, so kennt man den Einfluß der Mystik auf den Lombarden, und damit auf all seine Commentatoren, deren Zahl doch Legion ist. Wollte man Quisquilien treiben, so könnte man vielleicht auf mancher Seite der Werke des Erzscholastikers, Alexander von Hales, den Hugo von St. Viktor duzendmal citirt finden. Daß Albert der Große die Viktoriner unzähligemal wortgetreu wiedergibt, der hl. Thomas den Hugo und Richard als seine Lehrer betrachtet, sei nur erwähnt. D. Scotus

schwört auf den Richard, und nur selten, was er sonst so gerne thut, ist er anderer Meinung. Von Bonaventura, Gerson, von den deutschen Mystikern, von den Urtheilen Neuerer, eines Görres, Franz von Baader, Engelhardt, wollen wir gar nicht reden.

Wir sind nicht umsonst weitläufig. Es dreht sich, wie Kundigen klar ist, um eine Principienfrage, an welcher uns Kaulich bis jetzt zu laboriren scheint. So lange derselbe dieses mystische Element des Christenthums nicht als die höhere Einheit des Spekulativen und Positiven anerkennt: wissen wir kaum, ob er den wahren Fortschritt christlicher Wissenschaft zu würdigen verstehen wird. Und wie trostlos ist für einen Geschichtschreiber die Arbeit, wenn er es mit lauter Sisyphus-Bestrebungen — K. bezeichnet die Scholastik als Sisyphus-Arbeit — zu thun hat!

Noch eine andere „brennende" Frage der Gegenwart hängt damit zusammen, nämlich die über das Verhältniß von Autorität und Wissenschaft, was denn eigentlich unter Selbstständigkeit der Wissenschaft zu verstehen sei.

Wir maßen uns gar nicht etwa an, diesen gordischen Knoten lösen, oder auch nur durchhauen zu können. Doch ist uns die Behandlung dieser Frage vielfach sonderbar vorgekommen. Wir meinen nämlich, daß die verschiedenen Gegensätze sich jahrelang auf dürren Abstraktionen herumgejagt, während die concrete Wirklichkeit nicht selten aus den Augen gelassen wurde. Wir sehen die Selbstvertiefung der modernen Wissenschaft als einen wesentlichen Fortschritt an; aber wir konnten uns einmal nicht überwinden zu fragen: ja was ist denn diese Selbstständigkeit des Gedankens und der Wissenschaft? Das individuelle Ich ist unsers Erachtens immer schon ein organisches Glied des großen Organismus der Menschheit, der da eine Geschichte hat, einen causalen und lebendigen Zusammenhang. Wir athmen in dem Luftkreis, dem physischen und geistigen, unserer Zeit. Diese uns umgebende Lu[illegible] [illegible]t in unser Fleisch und Blut, in Mark und Bein mit [illegible]

es zu wissen, theilen wir Anschauungen, über die wir uns keine Rechenschaft geben können, weil sie ein Theil unseres Ich sind, ehe wir desselben nur bewußt waren. Je tiefer unser eigenes Ich in diesem Zusammenhang des Allgemeinen sich gründet, und zum Mittelpunkt der Zeiten überhaupt sich erhebt, desto mehr wird dieses individuelle Selbst ein wahres Selbst. Darin besteht der Fortschritt über die individuellen Mängel der jeweiligen Zeit. Darum ist jeder Fortschritt vor Allem und bei Allen zuerst ein Rückschritt in das große Ganze der Vergangenheit und Gegenwart.

Nun so etwas war auch bei der Scholastik der Fall und — wir fügen bei — ist es auch in der modernen Philosophie.

Concret betrachtet standen die Scholastiker mitten in ihrer Zeit, und haben darum ihre Zeit erfaßt, begriffen. Wer kann es ihnen verargen, daß sie in diesem Luftkreis geathmet haben? Die Kirche als physisch-geistiger Organismus war der Lebenskreis, aus dem sie geboren waren, in dem sie lebten und webten. In dieser Lebensluft fanden sie ihr eigenes Selbst und haben Tiefes gedacht und Großes gewirkt. Die allgemein menschlichen Denkformen, die Resultate der vorchristlichen Welt, wie dieselben am vollkommensten bei Plato und Aristoteles vorlagen, mit dem Offenbarungsgehalte des Christenthums zur innern lebendigen und bewußten Einheit zu bringen: darin lag unseres Ermessens die gewaltige Triebkraft und der Fortschritt der mittelalterlichen Spekulation, bis ihre Zeit um war, und der Zwiespalt in das Leben und die Köpfe gefahren war. Wenn nun das Christenthum selber gottmenschlicher Natur ist: so muß das Menschliche, soferne es wahr ist, mit dem Göttlichen sich zur wahren Einheit bringen lassen. Christus als Gottmensch ist nach christlicher Anschauung das A und Ω der Geschichte und auch des Gedankens. Dieses Endziel erreicht zu haben, wird sich keine Philosophie anmaßen — die Anfänge und die Enden aller Wissenschaften grenzen an das Unendliche, das Geheimniß — uns bleibt nur das Streben.

Was ist nun das Resultat unserer Besprechung? - Dieß,

daß wir im Interesse der deutschen Wissenschaft wünschen, es möchten viele Leser das besagte Buch als Wegweiser zu einer tiefern Kenntniß einer so reichen und wenig gekannten Zeit benützen. Möge der Verfasser durch kein Hinderniß sich abhalten lassen, seinen schönen Plan mit immer gewiegterer Kraft zu vollenden!

Die Wege sind verschieden, das Ziel ist Eines — die Wahrheit.

IV.

Briefe des alten Soldaten.

Geschrieben auf einer Reise in der Schweiz und in Oberitalien.

I.

Im Berner Oberland; in norddeutscher Gesellschaft die erste Nachricht von der Fürsten-Conferenz.

Interlaken, 9. August 1863.

So bin ich denn hier, zum ersten Mal wieder seit vielen Jahren. Ein blutjunger Bursche, hab' ich mein Ränzlein auf dem Rücken das Berner Oberland durchwandert; seit jener Zeit bin ich öfters in den Alpen-Ländern gewesen, aber gerade hieher bin ich nicht mehr gerathen. Wie hat sich doch Alles verändert seit vierzig Jahren! — Vor vierzig Jahren hielt ich die Reise nach Bern für eine große Reise; ich hatte Johann von Müllers Schweizergeschichte gelesen und so erschien mir das „erhabene Bern“ als eine mächtige Stadt. Einen guten Tag hab' ich damals verwendet, um nach Thun zu schlendern

und von der Höhe des Kirchhofes über den See und an die Berge zu schauen; in einem Nachen bin ich streckenweis über den See gefahren, habe bei Spiez gelandet und bin in die Beatenhöhle hinaufgestiegen, um darin in's Wasser zu fallen.

Von dem Dorf Untersee bis zu dem Ausfluß der Aar aus dem Brienzersee haben damals nur zerstreute Bauernhäuser gelegen; ich habe nur wenig Reisende, meist junge Bursche wie ich, wandernde Maler und manchmal einen Engländer getroffen. Ich bin damals fürbaß gegangen; ich hatte wenig Geld in der Tasche, aber ich hatte ein fröhlich Gemüth. Die Reichen in ihren bequemen Wagen hab' ich nur beneidet, wenn ich recht müde gewesen und dieser Neid kam selten genug, denn ich war ein leichter kräftiger Bursche; das Leben lag vor mir so hell und so freundlich, wie die Alpenseen im Sonnenschein.

Das Alles ist nun viel anders geworden. Die Fahrt nach Bern hat kaum mehr Stunden als früher Tage gekostet; die Stadt erscheint mir kleiner ungeachtet des Bundespalastes und der vielen neuen Gebäude, die mir vorkommen wie der modische Schmuck an einer alten Dame, die ich in den Jahren meiner Jugend gekannt. Wie kurz war der Weg nach dem alten Thun und wie wenig haben mir die koketten Landhäuser und Gasthöfe neben den Denkmälern vergangener Zeiten gefallen! Statt in den einsamen Nachen zu steigen, hab ich mich an Bord eines ziemlich großen Dampfbootes begeben mitten unter eine zahlreiche Gesellschaft von eleganten Herrn' und Damen, fast alle hatten die rothen Bücher in den Händen, in welche sie mehr hineinsahen als sie den See und die Ufer und die Berge beschauten.

Längs der Straße von Untersee bis nah an den Ausfluß der Aar steht auf der einen Seite eine Reihe palastähnlicher Gasthöfe und kleiner Buden, in welchen man alle Gegenstände des Luxus und der Nothwendigkeit findet. Auf der andern Seite stehen die Nußbäume, welche eine gewisse Berühmtheit erlangt haben. Vor vierzig Jahren sind diese berühmten Nußbäume noch schmächtige Jünglinge gewesen wie ich — jetzt sind

ie starke kräftige Männer und viele sind schon gestorben und verdorrt, wie so mancher Bekannte unserer Jugend. Auf dieser Straße surrt und summt und rasselt es ohne Unterlaß, Fuhrwerke aller Art fahren hin und her, alle Sprachen hört man schnattern; die feine Welt ertödtet hier ihre Stunden, die Herren und die Damen zeigen ihre kostbaren aber nicht immer geschmackvollen Sommeranzüge und zwischen diesen gehen wieder Andere, die Hände in dänischen Handschuhen und in den Händen die sechs Fuß hohen Bergstöcke, auf welchen die Orte eingebrannt sind, wo sie gar oft nicht gewesen. Mit diesen Touristen, mitten durch die feine Gesellschaft gehen kräftige Führer, Pferde und Esel, alle drei mehr oder weniger bepackt, oft kleine Karawanen, die zu den Alpenwüsten ziehen. In dem ganzen Raum zwischen den beiden Seen siehst Du überall die sog. Hotels und jetzt baut man ein solches an dem Austritt des Thales der Lütschine. Das Gebäude wird in colossalen Maßen aufgeführt; es wird später mancherlei in dessen Räumen geschehen, aber es wird doch keine Geschichte haben wie die nah gelegene kleine Burg der längst ausgestorbenen Unspunnen.

Das bunte Gewühl einer eleganten Welt hätt' ich in Homburg oder in Baden viel näher und viel lebendiger gehabt; ich wollte in Interlaken nicht suchen, was man nur in sich selber findet, und noch weniger wäre die Reise mir nöthig gewesen, um die eigene Hinfälligkeit an Orten und an Zuständen zu ermessen, welche der hoffnungsreiche Jüngling froh und lebensfrisch einst so anders gesehen. Ich bin in die Schweiz gezogen, damit der Anblick einer großen Natur mir die Ruhe gebe, welche den Schmerz erträgt; ich bin dahin gezogen, damit ich den Frieden finde, in welchem das Denkvermögen wieder zur Thätigkeit kömmt, und sieh, die Mahnung an meine eigene Hinfälligkeit gibt mir die Ruhe; was aber in dem Lauf meines Lebens unverändert geblieben, das läßt mich die Ewigkeit ahnen und in dieser Ahnung ist der Friede. Wie vor Jahrhunderten, so glänzen noch diese hellgrünen Wasser der Seen ... ut noch die Aar zwischen diesen, so rauscht noch

LIII.

schine; so steigt noch der Riesen ätherisch in den Duft des Abendhimmels empor; so schauen noch die Jungfrau und die Silberhörner mit stolzer Pracht in das Thal.

Das leere Treiben der zusammengewürfelten Welt stört mich nicht, denn ich wohne nicht in einem der überfüllten Gasthöfe; ich wohne still und abgeschieden in dem ehemaligen Kloster. Vor dem Eingang des Hauses empfängt mich ein Platz mit prächtigen Bäumen und ungeheure Rosensträuche recken ihre Blumen in meine Fenster. Diese sind gegen das Thal der Lütschine geöffnet; die Jungfrau glänzt mir am frühen Morgen entgegen und glühend strahlt sie am Abend, wenn in dem Thale schon Dämmerung und in meinen Zimmern schon Nacht und Dunkelheit ist. Von dem Schnattern und dem Rasseln auf der Promenade dringt kein schwacher Laut in mein Gemach; höchstens hör' ich manchmal die Spur eines Gesanges aus der englischen Kirche und geh' ich am späten Abend über den Platz, so leuchtet mir still, heimlich und fromm das ewige Lichtlein aus der katholischen Kapelle entgegen.

Glaube ja nicht, daß ich in der Stube sitze und immer nur die Jungfrau anschaue; wohl richte ich täglich mein Fernrohr nach ihr und bemerke wie die große Hitze den Schnee dünner macht, aber zwischen meinen vier Wänden bleib ich doch nicht, um dummes Zeug zu lesen oder um lange Briefe zu schreiben. Ich wandere fleißig in die Berge, ich sehe die Thäler und ihre Wasserfälle, ich steige auf die Höhen, ich ruhe bei den Sennen, ich betrachte die Firnen und die Gletscher in der Nähe, ich sehe Lawinen fallen und höre ihren Donner. Lies Du nach in Deinem Bädeker oder Berlepsch und Du wirst schon die Orte finden, welche ich auf meinen Wanderungen besuche. Es ist gar schön dieses Berner Oberland. In andern Gegenden liegen die eigenthümlichen Gestaltungen der Hochgebirge weit auseinander, hier sind diese Gebilde und alle Erscheinungen der Alpenwelt auf kleinem Raum zusammengedrängt. Selten mach ich Gebrauch von den bequemen Mitteln, welche die Industrie des Schweizers dem Fremden anbietet, um seine

Alpen zu sehen; meinen Bergstock in der Hand steig ich, freilich nicht mit der Behendigkeit und der Keckheit meiner jüngeren Jahre, aber immer noch rüstig genug. Ich ermüde mich unnöthig, sagst Du — o ja, wenn ich herabkomme von der Wengernalp oder von der Schienigerplatte und den Tauben, von dem Eismeer oder von dem Faulhorn, so bin ich wohl recht ermüdet; aber mein Freund, ich will müde werden.

Du glaubst Dich jetzt zu einer Predigt berufen, aber ich will sie Dir ersparen. Ich bin nicht menschenscheu, ich fliehe keineswegs die Gesellschaft und ich finde eine recht angenehme in dem Hotel, zu welchem eigentlich meine Klosterwohnung gehört. Diese Gesellschaft besteht durchgängig aus Norddeutschen, in der Mehrzahl Berliner, aus Leuten von sehr verschiedener Stellung im Leben. Da ist ein vornehmer Gutsbesitzer, Mitglied des preußischen Herrenhauses, da ist ein alter General ein Prachtstück eines alten Soldaten, da ist ferner ein geheimer Rath ein hochgebildeter Rechtsmann, ein adeliger Referendär, ein junger Arzt, ein sächsischer und ein preußischer Fabrikant, ein Rentier u. s. w. Erschrick Du nicht über diese Berliner; die Männer sind unterrichtet und begabt, die Frauen sind gebildet und wohlerzogen, und Alle sind gutmüthig und angenehm. Da findet man keine Spur von dem vorlauten prahlerischen Wesen, welches die Süddeutschen von vorne herein dem Berliner zuschreiben; weil verständig sind sie bescheiden, weil im Herzen wohlwollend sind sie höflich ohne Ziererei. Ich fühle mich behaglich in dieser Gesellschaft. Eigentlich bin ich nur hieher gekommen, um das Berner Oberland zu durchstreifen; Interlaken sollte nur der Ausgangspunkt für meine Wanderungen seyn; aber die Ruhe hat mir wohl gethan, die Gesellschaft hat mich angezogen und so bin ich sitzen geblieben und sitze noch hier. Ich mag heute keinen Ausflug machen und ich muß es schon gestehen, meiner Trägheit verdankst Du diesen Brief.

Lange Zeit hatte ich keine Zeitungen gelesen und was die Berliner Herren mir aus solchen erzählten, das hat mich so ziemlich gleichgiltig gelassen. Die Hetze in Preußen wird all-

mählig langweilig wie Alles langweilig wird, was sich so in das Ungewisse fortschleppt; hat sich der Kronprinz von Preußen in Opposition gegen seinen Vater gestellt, so liegt das in jeder kronprinzlichen Natur, und wenn die Tochter dem König gute Lehren gibt, so zeigt das nur an, daß sie selber welche empfängt. Die Männer des Nationalvereines schreien und schimpfen, in Polen ist Mord und Verrath auf beiden Seiten, in den Vereinigten Staaten wird der Krieg zur nutzlosen Schlächterei; der Fortschritt geht seinen Gang und der „Schweiger" an der schmutzigen Seine erlauert die Gunst der Verhältnisse und die nothwendigen Folgen einer allgemeinen Verblendung. Das Alles ist ganz herkömmlich geworden; die Einzelnheiten sind unerquicklich genug und sie werden es nicht weniger durch die Literaten und die Juden. Daß sich der König von Preußen nach Gastein begeben, das hat mir nur gezeigt, daß er krank geworden ist vom Aerger und man müßte sich wundern, wenn er gesund geblieben. Daß der Kaiser von Oesterreich den Herrn Bruder besucht hat, das war eine Handlung der Höflichkeit, welcher ich keine besondere Bedeutung beilegen konnte. Die hohen Herren, Du weißt es besser als ich, ergehen sich bei solchen Gelegenheiten nicht in politischen Combinationen und als sie in Gastein miteinander auf dem Balkon gestanden, da hat die Eine Majestät der andern vielleicht nur Complimente über die Schönheiten der Alpenansicht gesagt — Schönheiten, welche dem Garten von Babelsberg mangeln, obwohl ihn der Fürst Pückler angelegt hat. Das Alles hat mich nicht angeregt; viel wichtiger war es mir, ob der Wetterprophet am Thunersee, ob der Riesen sein hohes Haupt bedecke oder ob er es hell in den hellen Abendhimmel emporrecke; es war mir viel wichtiger, ob der Wind von den Urkantonen oder ob er von Wallis herwehe und ob die alte Jungfrau bei ihrer Abendtoilette nur eine Haube aufgesetzt oder ob sie einen dichten Schleier herabgelassen habe.

Ich habe einen Freund, einen ehemaligen Minister, Du kennst den liebenswürdigen Mann, hier getroffen und dieser

zuerst hat mir erzählt: ein Schweizerblatt, ich meine „der Bund“, enthalte ein Wiener Telegramm des Inhaltes: der Kaiser von Oesterreich habe an sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes eine Einladung zu einer Versammlung in Frankfurt a. M. erlassen, um eine Bundesreform in unmittelbare Berathung zu nehmen. Die preußischen Herren, sehr fleißige Zeitungsleser, wiederholten mir die Nachricht, aber sie glaubten nicht daran und ich glaubte auch nicht. Ich hatte wohl die geistige Schnellkraft verloren, denn solch entschiedener, gewissermaßen kecker Schritt schien mir nicht vereinbar mit der bisherigen, ohne Zweifel nothwendigen, Haltung des Wiener Kabinetes. Sollte dieses die Tragweite eines solchen Schrittes nicht erkennen, sollte der Kaiser von Oesterreich ihn wagen bei den Zuständen in seinem eigenen Reiche? Stünde ihm nicht die Stimmung des Reichstags, stünde ihm nicht die Meinung der Mehrzahl, selbst seiner deutschen Unterthanen entgegen, sind die Juden und die Geldmächte nicht gründlich abhold allem dem, was von einem solchen Fürstencongreß Deutschland erwarten müßte?

Deutsche Blätter, amtliche und halbamtliche, wiederholten die Nachricht, sie brachten manche Einzelnheiten und sie gaben an, daß der 16. August für den Zusammentritt der hohen Versammlung bestimmt sei. So kann man nicht mehr zweifeln. Der Congreß deutscher Fürsten wird stattfinden und der Kaiser von Oesterreich ist also nicht umsonst in Gastein gewesen. Unmittelbar nach der Zusammenkunft der beiden Monarchen hat man die Nachricht von dem Entschluß des Kaisers in die Oeffentlichkeit geworfen, man mußte daher annehmen, daß dieser dem König von Preußen bestimmte Grundzüge für die Bundesreform mitgetheilt habe; man kann nicht wohl denken: das Wiener Kabinet habe die Sache zur öffentlichen gemacht, ungeachtet der Verwahrung des Königs von Preußen, und so muß man ja wohl glauben, daß dieser die Einladung nicht abgelehnt habe. Hat nun der König von Preußen die Einladung angenommen, um gegen den österreichischen Entwurf und gegen die Meinung der Mehrheit seine besonderen In-

teressen in der hohen Versammlung geltend zu machen, so ist keine Reform möglich; ist der Entwurf für eine Reformakte also abgefaßt, daß die preußische Politik sich befriedigen könnte, so muß eine Zerreißung von Deutschland, es muß ein Dualismus entstehen und ein solcher kann doch in dem Sinn des Kaisers von Oesterreich nicht liegen! Wie kömmt man aus diesem Gegensatz — was soll der Congreß der deutschen Fürsten beschließen? Was kann man hoffen, wenn man sich an den Fürstencongreß zu Baden im Jahr 1860 erinnert?

Du frägst: Was sprechen die Herren von Berlin? Nun die Herren von Berlin waren sehr überrascht; sie waren gewissermaßen verblüfft, aber sie äußerten sich vernünftig; sie verläugnen nicht ihren preußischen Patriotismus, aber sie tragen der wirklichen Lage eine billige Rechnung. Die Herren von Berlin sehen wohl ein, daß unter den heutigen Verhältnissen Preußen nicht mehr eine selbstständige Großmacht seyn könne, sie gestehen mittelbar zu, daß nur mit Deutschland Preußen die Stellung zu behaupten vermöge, welche es in dem Staatensystem von Europa einzunehmen versucht, aber sie wissen nicht, auf welche Art die Verbindung mit Deutschland gestaltet werden könne. Diese Herren von Berlin sind keine Anhänger des Nationalvereins, sie sind noch weniger Männer des Fortschrittes, sie schaudern vor einer piemontesischen Politik und vor der Einmischung der Fremden, aber sie beklagen die innern Zerwürfnisse und sie beklagen die Vereinzelung, in welche das preußische Kabinet den König hineingearbeitet hat. Ueber die Ergebnisse der Verhandlungen in dem Fürstencongreß urtheilen sie ungefähr wie ich urtheile, und darum halten sie die Einladung des Kaisers nur für einen politischen Schachzug des gewandten Wiener Kabinetes und oft, ich muß es gestehen, bin ich sehr versucht diese Meinung zu theilen, wie wenig auch solch' diplomatisches Spiel dem Charakter des ritterlichen Kaisers entspräche.

Die nächsten Tage müssen uns schon eine bessere Einsicht gewähren. Bis dahin gehab Dich wohl!

II.

Die deutsche Congreß-Debatte im Kloster zu Interlaken.

Interlaken, 15. August 1863.

Gestern hat mich oben auf dem unteren Grindelwaldgletscher nah an dem Fuß der oberen Spitze des Eiger ein tüchtiges Gewitter überfallen. Ich habe wohl noch die Sennhütte erreicht, welche wie ein Adlerhorst auf den Felsen des Mettenberges hoch über dem Eismeer liegt, aber der Regen hat mich doch nicht verschont; ich mußte hinab nach Grindelwald, um dort meinen Wagen zu finden. So bin ich denn wacker durchnäßt wieder angekommen in meinem Kloster und zwar recht spät. Heute scheint die Sonne über Berg und Thal, die Luft ist nicht minder heiß als in den letzten Tagen; man packt meine sieben Sachen zusammen, ich aber sitz unter den Bäumen und schreibe.

Seit die Nachricht von der Einladung des Fürstencongresses gekommen, bin ich auch in das Lesekabinet gewandert und habe dort die Allgemeine und andere Zeitungen gelesen. Die mittlern, die kleinen Staaten und die freien Städte haben ihren Beitritt zugesagt, und selbst der Großherzog von Baden und der Herzog von Gotha-Coburg wollen nicht zurückbleiben. Die Blätter bringen ellenlange Leitartikel über den Zweck und die Bedeutung des Fürstencongresses zu Frankfurt und dieses Hin- und Herreden, diese Vermuthungen ohne Grund und diese Schlüsse aus Vermuthungen sind wahrscheinlich geeignet, einem ruhigen Mann die ganze Sache widerwärtig zu machen. Viel besser gefällt mir das Wüthen und das Höhnen der kleindeutschen Blätter, denn daraus ersah ich, daß es mit der Reformsache doch eigentlich Ernst sei oder daß man sie für Ernst hält.

Wird der König von Preußen dem Fürstencongreß zu Frankfurt beitreten oder wird er die Einladung des Kaisers von Oesterreich ablehnen? Das ist die Frage, welche wir in der Veranda des Gasthofes tagtäglich verhandeln. Die preußischen Herren zweifeln nicht, daß man dem König die noth-

wendigen Mittheilungen gemacht habe; wenn man sie aber in einen Staatsrath vereinigte, welcher über die erwähnte Frage ein entscheidendes Gutachten abgeben müßte, so würde ein ordentlicher Mehrheitsbeschluß durchaus nicht zu Stande kommen. Die Einen meinen, der König von Preußen müsse nothwendig ablehnen, denn seine Erscheinung in Frankfurt wäre eine unzweifelhafte Anerkennung des Aktes, welcher den Vortritt d. h. die Führerschaft Oesterreichs in deutschen Angelegenheiten thatsächlich ausspreche; sie meinen, es könnten in der Fürstenversammlung Anträge gestellt werden, deren Berathung das Ansehen des Preußenkönigs verletzen und deren Annahme die billigen Ansprüche der deutschen Großmacht verneinen würde, und endlich, sagen sie, würde die Theilnahme des Königs an dem Fürstencongreß die inneren Zustände seines Landes noch mehr verwirren und Preußens Stellung zu den andern Mächten auf ungünstige Weise verändern. — Hier, sagen diese Herren, sei das Zuwarten geboten, hier müsse man die freie Hand bewahren und dieses Zuwarten sei auch von dem deutschen Interesse geboten. Sei es Ernst mit der Reform, so sei ein Ueberstürzen möglich und dieses würde gerade verhindert werden, wenn Preußen außer der Sache bleibe; sei die Reform aber nur ein diplomatischer Schachzug, so müsse Preußen den Gegenzug machen zum Wohl der Einzelnen und zum Heil des gesammten Vaterlandes.

Läßt sich das Alles wohl hören, so werden doch auch für die andere Meinung Gründe angeführt, welche sicherlich eine rechte Beachtung verdienen. Das Erscheinen des Königs von Preußen in Frankfurt wäre nicht nur keine Anerkennung der österreichischen Führerschaft, sondern vielmehr würde die Hegemonie verhindert, welche durch die Abwesenheit des Königs sich bilden und dem Kaiser nothwendig zufallen müsse. Seien, wie mit Gewißheit anzunehmen, die österreichischen Vorschläge in Gastein besprochen, so sei es außer Zweifel, daß diese den gerechten Forderungen des preußischen Staates nicht entgegenstehen und es werden demnach der hohen Versammlung in

Frankfurt sicherlich nicht Anträge gestellt werden, welche die Würde oder die wahren Interessen der zweiten Bundesmacht verletzen. Dächte jedoch irgend ein deutscher Fürst an solche Bestimmungen, so sei gerade die einfache Anwesenheit des Königs das sicherste Mittel, um solche niederzuhalten. Die Anwesenheit des Königs würde der Entwirrung der inneren Verhältnisse sehr nützlich werden, denn der König würde die einseitige Octroyirung der Bundesreform hindern und dadurch seine Verfassungstreue und seinen constitutionellen Sinn vor Deutschlands versammelten Fürsten beurkunden. Jedes einseitige Vorgehen wäre durch Preußens Theilnahme unmöglich gemacht; durch diese Theilnahme träte es aus der gegenwärtigen Vereinzelung heraus und es fände die Mittel, um seine rechte Stellung in Deutschland auf friedlichem Weg zu erwerben. Zöge dagegen Preußen sich von dem Fürstentag zurück, so würde die Meinung bekräftiget, daß Preußen eine ordentliche Bundesverfassung gar nicht wolle; das einseitige Vorgehen der Versammlung wäre die wahrscheinliche Folge, die Verhältnisse von Preußen zu den andern Mächten würden dadurch nicht besser, dessen Vereinzelung aber wäre ärger geworden, als je zuvor.

Wenn die beiden hohen Herren auch die Reformvorschläge besprochen haben, so kann solche Besprechung den Diplomaten nicht genügen; denn diese Vorschläge, wenn sie auch nicht Bestimmungen enthalten, welche den Eintritt von Preußen unmöglich machen, hätten vorerst den einzelnen Kabineten vorgelegt und zwischen diesen vereinbart werden sollen. Mit den Diplomaten gehen die Häupter der Liberalen, denn diese sprechen den Fürsten das Recht ab, irgend einen verbindlichen Beschluß zu fassen, ohne die Genehmigung der betreffenden Landesvertretungen. Die Demokraten aber fordern, daß ein von dem Volke unmittelbar gewähltes Parlament die neue Verfassung von Deutschland feststelle oder mindestens sie mit den Fürsten vereinbare. Die Diplomaten wollen den völkerrechtlichen Charakter des Bundes aufrecht erhalten; die Liberalen wollen den Bundes-

staat durch die einzelnen Landesvertretungen herstellen und die Demokraten steuern zur Reichsverfassung vom J. 1849. — Nun, hätte die Forderung der Einen oder der Anderen eine praktische Geltung erlangt, so würde es sehr lange währen bis man den kleinen Anfang einer Bundesverfassung zu Stande brächte und während der Ewigkeit unendlicher Berathungen möchten wohl Umstände eintreten, welche ganz andere Dinge, als jene möchten, auf die Tagesordnung brächten. Ist es dem Kaiser Franz Joseph Ernst mit der Bundesreform, so hat er vollkommen recht, daß er vorgegangen ist mit raschem Entschluß. Er hat gehandelt wie ein Mann, der Heere befehligt und der von dem Prinzen Eugen gelernt hat, daß man Kriegsrath nur dann halten müsse, wenn man nicht gesonnen ist, etwas zu thun. In der Handlungsweise des Kaisers von Oesterreich liegt etwas von dem Gefühl des Reichsoberhauptes und das gefällt mir gar sehr.

Die Vorschläge zur Aenderung der Bundesverfassung mögen gut und zweckmäßig seyn, aber für deren Durchführung seh' ich ungeheure Schwierigkeiten und selbst ernstliche Gefahren. Daß die große Mehrzahl der deutschen Fürsten am 16. August in der Bundeshauptstadt erscheine, dessen bin ich gewiß und ich glaube fest, daß die Vorschläge des Kaisers keinen großen Widerspruch erfahren. Oesterreich ist eine erhaltende Macht; radikale Aenderungen, selbst wenn sie heilsam wären, liegen nicht in den Ueberlieferungen des Kabinetes zu Wien und Zwang und Gewalt zur Durchführung des Besten sind von den innern Zuständen des Kaiserstaats verboten. Oesterreich wird Preußen die Führerschaft in Deutschland nicht zuweisen, aber es wird auch nicht dieses Preußen auf eine untergeordnete Stellung drängen.

Uebrigens kann ich die Sache nicht so freudig wie manche andere Leute ansehen. Eine friedliche Durchführung der Reform ist nur möglich, wenn Preußen beitritt; hält sich dieses zurück oder verneint, so fällt die ganze Sache oder die Beschlüsse des Congresses, müßten, ohne die eine Großmacht durchgeführt wer-

ben. Ist das aber möglich, ohne daß die Kanonen mitsprechen und würde man bei diesem Gespräch nicht auch die französischen hören?

Wiegt man sich mit der Hoffnung, daß Preußen schon beitreten werde, wenn die Sache nur einmal im Gang sei, so halt' ich diese Hoffnung für eitel. Würde man für die einseitige Durchführung der Reform die Gewalt vermeiden und würde man vor dem Gedanken einer blutigen Entscheidung erschrecken, so wäre die große Sache lächerlich und Deutschland wäre verächtlich geworden. Wird Franz Joseph das große Vaterland der Verachtung preisgeben und sich selbst lächerlich machen oder wird er einen furchtbaren Krieg heraufbeschwören wollen? Siehe mein Freund, aus diesen Widersprüchen komm ich nun einmal nicht heraus — kannst Du mir helfen?

Gott tröste mich über die Politik. Ich blicke empor von meinem Papier und da blick' ich auf die Jungfrau in ihrem weißen Gewand. In dem hellen Sonnenlicht steht sie groß und mächtig wie sie vor Jahrtausenden gestanden hat und nach Jahrtausenden noch stehen wird. Stolz und theilnahmslos schaut sie hernieder auf die Würmlein, weit unter ihr. Diese schaffen und wählen, und wenn sie ein Jahrhundert oder ein Jahrzehent geschafft und gewählt haben, so nennen sie das die Geschichte. Aber der arme Wurm mit seinem Selbstbewußtseyn und mit seiner Selbstbestimmung ist doch mehr als der ungeheure Felsklotz mit seinem Gletschereis und mit seinem Firnschnee, und das kurze Daseyn des Würmleins mit seinem Willen und mit seiner Erkenntniß ist mehr als die Ewigkeit der steinernen Rippe des Erdballs.

Ich war sehr versucht, nach Frankfurt zurückzukehren, um den Spektakel mitanzusehen, aber ich hab' den Gedanken aufgegeben, denn ich bin so ruhig und so wohl in der Schweiz. Was ich in Frankfurt sehen könnte, das reizt mich nicht, und was mich zu reizen vermöchte, das kann ich nicht sehen. Um herumzulaufen, um zu horchen und zu fragen, bin ich zu alt und zu bequem, und in ihren Rath würden mir die Fürsten Deutsch-

lands den Eintritt verwehren. Ich bleibe vorerst in den Alpen und wenn ein alter Kriegskamerad etwa nach Frankfurt geht, so mag er sich in meinen Kammern vor dem Eschenheimer Thor einquartiren. Bist Du, der alte Diplomat, nicht etwa selbst schon in der Bundeshauptstadt, die jetzt sehr lebendig seyn wird von der großen Gallusgasse bis zu dem Bundespalast und von diesem über die Zeil und den Roßmarkt bis zu dem Römer?

Was den Fürsten vorgelegt werden wird, das werden wir schon erfahren und haben wir es erfahren, so sehen wir viel-leicht ein bischen weiter — vielleicht aber ist der Nebel viel dicker geworden. Säßen wir jetzt beisammen und rauchten unsere Cigarren, so würdest Du mich fragen, ob ich an die Theilnahme des Königs von Preußen glaube, Du würdest mir vielleicht eine Wette anbieten. Nun ich würde die Wette an-nehmen; ich würde wetten, daß der König von Preußen nicht nach Frankfurt gehe und daß er auch nicht seinen Kronprinzen zum Fürstencongreß sende. Ich glaube aber so, nicht weil das preußische Kabinet in dieser Theilnahme die Anerkennung einer Bestrebung fände, die es nicht theilen und nicht billigen kann; ich glaube so, weil die Versammlung, die Verhandlungen und die Ceremonien dem alten König persönlich zuwider sind und weil er zu ehrlich ist für eine diplomatische Komödie. Der alte Herr will sich nicht herumzanken mit seinen Herrn Brüdern und Vettern; er hat des Haders genug in seinem eigenen Lande.

Morgen werd' ich von hier abreisen; ich geh' an den Vierwaldstädtersee; wo ich Dir zum nächsten Mal schreiben werde, das weiß der liebe Herrgott besser als ich.

Von Herzen

Dein N. N.

III.

Die wachsenden Weltschatten am Conferenz-Abend.

Rozloch, 20. August 1863.

Nach Frankfurt bist Du nicht gegangen, das ist eigen bei

[de]m alten Diplomaten. Deinen Brief vom 14. d. Mts. hab' [i]ch in Luzern gefunden; er hat sich demnach mit meinem letzten Schreiben gekreuzt. Ich hoffe kaum, daß Du in den nächsten Tagen Dich wieder an den Schreibtisch setzest; thust Du es aber, so kann Deine Epistel mich noch hier treffen.

Deine geographischen Kenntnisse hab' ich immer hoch in Ehren gehalten und Deine Bekanntschaft mit dem Schweizerlande erleidet keinen Zweifel; wo aber dieses Rozloch liegt, das weißt Du sicherlich nicht. Lies indeß weiter und Du wirst es erfahren.

Am 16. d. Mts. hat der Kaiser von Oesterreich den Fürstentag in Frankfurt eröffnet und an demselben Tage hab' ich mein geliebtes Interlaken verlassen, bin auf dem Brienzer-See aufwärts gefahren und am Gießbach wieder an's Land gegangen. Selbstverständlich hab' ich die Beleuchtung der Wasserfälle gesehen und sie hat mich wirklich überrascht. Ich habe so einen Theatereffekt erwartet; ich dachte diese Beleuchtung in eine Reihe stellen zu müssen mit der Darstellung des Vesuvs, wie ich sie einmal in dem zoologischen Garten zu London gesehen; aber ich habe mich geirrt, denn in diese Klasse gehört nicht das nächtliche Schaustück am Brienzersee. Die menschliche Industrie begnügt sich damit, daß sie eine erkleckliche Anzahl bengalischer Feuer anzündet, welche, dem Auge des Beschauers entzogen, die Wasserfälle, und zwar nur diese, beleuchten. Die Wirkung ist wunderbar. Wenn das weiße Licht aufblitzt, so erscheinen die mächtigen Wassermassen noch größer, sie erscheinen wie Ströme von blendendem Licht, welche bewegt und doch zwischen den dunkeln Bäumen und Felsen gefesselt, die mächtige Bergwand spalten von ihrer Höhe bis an den scheinbaren Fuß. — Das Hotel am Gießbach verdient seinen Ruf; Hunderte treiben sich in dem Gebäude und in dessen nächster Nähe herum und dennoch fühlt man sich behaglich. Man wird dort niemals von dem Volk der Kellner geärgert, die in Fräcken herumrennen und ihre handwerksmäßige Complimentenschneiderei als Folie für ihre natürliche Unverschämtheit gebrauchen. Zwei

blutjunge bildschöne Mädchen versehen im Speisesaal den Dienst; andere weibliche Dienstleute sind ihre Mägde. Unnahbar wie die Feen, einfach wie die Kinder, elegant und vornehm wie Prinzessinen schweben die lieblichen Erscheinungen durch den Saal, den Fräuleins zu vergleichen, welche in längstvergangenen Zeiten die edlen Pilger und die fahrenden Ritter in den Schlössern ihrer Väter bedienten. Es würde Dir, alter Knabe, gefallen.

Ueber den Brünig in das Stanzer-Thal hab' ich den klassischen Boden der Urschweiz betreten und bei Alpnacht hab' ich ein nettes Dampfboot bestiegen, um das alte Luzern zu erreichen. Der Alpnacht-See ist, Du kannst es auf der schlechtesten Karte sehen, das mit Wasser angefüllte untere Ende des Sarner-Thales. Fährst Du auf dieser Bucht des Vierwaldstädter-Sees herab gen Luzern, so liegt Dir links oder westlich der Pilatus, dessen unmittelbaren Fuß die Wasser bespülen; rechts oder östlich erhebt sich aus diesen Wassern der Mutterschwanderberg, ein kurzes Mittelgebirge welches schön bewaldet das Stanzerhorn und die Wallenstöcke, den Kaiserstuhl und andere weiter rückwärts liegende Alpenhörner verdeckt. Der nördliche Abfall dieses Mittelgebirges ist der Roßberg. In diesem bemerkst Du eine enge Spalte mit senkrechten Wänden und vor dieser Spalte, unmittelbar an dem Ufer des Sees, liegt ein kleines Gärtlein und in diesem steht ein stattliches Haus heimlich und lauschig zwischen den Bäumen. Eine Fahne mit dem eidgenössischen Kreuz steht nah bei diesem einsamen Haus, aber man kann dieses nicht sehen, ohne zu denken, daß man darinnen gar still und friedlich müsse leben und denken können.

In Luzern war mir kaum eine halbe Stunde gegönnt, um von dem Quai oder von meinem Fenster in dem Gasthaus zum Schwanen die Pracht der großartigen Alpenlandschaft zu schauen. Denn vom Pilatus zog ein schweres Gewitter heran. Die finsteren Wolken senkten sich über die Wasser, die Berge wurden von dem dunkeln Vorhang verdeckt, die Blitze zuckten durch die Luft, der Donner krachte, sein Krachen rasselte in den

Bergen und der friedliche See schlug überstürzende Wellen. Ich kenne genugsam die Gebirgsländer, um zu wissen, daß diesem Gewitter mehrere Tage des Regens folgen würden; ich wollte nicht reisen, um immer nur eine graue Wand vor mir zu sehen; in Luzern mocht' ich nicht bleiben und da erinnerte ich mich, daß das einsame Haus am Rozberg eine sog. Pension sei. Diese Pension hat mit der Stadt Luzern ihre regelmäßige Verbindung, vermittelt durch eine lange schmale Nußschale mit einer sehr einfachen Dampfmaschine, welche eine Wasserschraube umdreht; wir nennen diesen Zwerg-Dampfer den Merimac; ich begab mich an Bord desselben und fuhr nach Rozloch.

So sitz' ich denn schon vier Tage hier; es regnet viel, aber der Regen hat mich doch nicht verhindert, einige kurze Spaziergänge zu machen, als da wären: zu den Wasserfällen in der engen Schlucht und durch diese herauf zu dem Drachenloch d. h. zu der Felsenhöhle des Ungethümes, welches vor unvordenklicher Zeit der Struthan von Winkelried erschlagen hat, und zu der kaum noch sichtbaren Ruine von Rozberg, welche in der Neujahrsnacht des Jahres 1308 verwegene Unterwaldener Bursche erstiegen und nachher zerstörten. Regnete es auch noch so viel, ich würde nicht ungeduldig werden; zu meinen Füßen liegen die grünen Wasser des Sees und gerade gegenüber ist der Pilatus nicht so weit entfernt, daß ich nicht durch den Schleier des fallenden Wassers seine schönen großen Formen beschauen könnte. Im Hause ist es ruhig und still und da schreib' ich vergnüglich.

Glaube nicht, daß ich der Gesellschaft entbehre; eine solche ist hier sehr zahlreich und zwar gewaltig gemischt. Da ist ein alter Baron, früher Soldat und später Diplomat, ein freundlicher und gutmüthiger Mann, er hat sehr schöne Bücher, die er gerne mittheilt; er wohnt auch im Winter in dem einsamen Haus und da macht er denn gewissermaßen dessen Honneurs. Da ist ferner ein Holländer mit seiner Gemahlin, wirklich angenehme und gebildete Leute; ich mein' er sei ein Gelehrter; wie ein anderer junger Holländer, der mit einer Schwester hier

sitzt und sehr schön singt. Ferner befindet sich hier ein Herr aus Bremen mit seiner Dame, offenbar ein Rechtsmann, angenehm und verständig und wohlwollend, er spricht gern von Politik, was auch ein ***scher Regierungsrath liebt, ein Muster der Aufmerksamkeit für seine wohlbeleibte Frau. Ein preußischer Referendär, ich glaub' ein Schlesier, ist von der ganzen Gesellschaft sehr gerne gesehen, er spielt vortrefflich Klavier, und die Damen interessiren sich sehr für einen jungen preußischen Artillerieoffizier aus den Rheinlanden, aber er gefällt auch mir, denn er ist unterrichtet und dabei sehr bescheiden. Ferner geht da herum ein Engländer, früher Consul an irgend einem Platz in Mexiko, das er erst vor Kurzem verlassen; er spricht sehr geläufig mehrere Sprachen, auch recht gut deutsch, er singt mexikanische Volkslieder und man sagt, daß er schön zeichne. Dieser noch ziemlich junge Engländer hält sich an eine Familie aus Cuba, zu welcher eine spanische Frau gehört, eine schöne und liebliche Erscheinung mit ihrem nicht minder schönen Knaben von ächt spanischem Wesen. — Du frägst: was machen denn diese Leute den ganzen lieben langen Tag, wenn das Wasser in Strömen von dem Himmel fällt? Je nun, sie speisen gemeinschaftlich viermal des Tages; in den Zwischenzeiten lesen Manche irgend einen Roman, Andere sitzen in Gruppen beisammen und plaudern oder spielen. Die Damen sitzen an den Fenstern des Speisesaales, sie stricken oder sticken und schauen in den See; Manche schlafen wohl auch, aber Alle erwarten mit Ungeduld die Ankunft des Merimac, der dreimal des Tages in den Hafen einläuft. Nach der Abendmahlzeit machen die Einen in dem Conversationssaal Musik, die Andern hören zu und endlich sagen sie sich „gute Nacht“ und suchen ihre Betten. Es ist ein Leben ungefähr wie das Leben in einem kleinen deutschen Bade. — Ob Berührungspunkte vorhanden sind zwischen mir und dieser Gesellschaft, ob ein engerer Verkehr sich bilden wird, wie ich eines solchen mich zu Interlaken erfreute, das wird sich später erst zeigen. Sieh, mein Freund, ich komme wieder auf meine alte Behauptung zurück;

bei weitem die meisten Menschen sind gutmüthig; in dem Verkehr entsteht oder wächst unser natürliches Wohlwollen, aber in die abgeschlossene Stube tritt gerne der Griesgram und die Einsamkeit erzeugt nur zu oft die scheue Abneigung, welche uns trennt von unseres Gleichen.

Mit der Tagesliteratur ist man hier sehr kümmerlich versorgt. Der Eigenthümer des Hauses hält nur Schweizerblätter und der Engländer leiht mir jeden Tag die neueste Nummer von Galignani's Messenger. Das genügt mir aber vollkommen; denn ich lese die Nachrichten und aus diesen mach' ich mir Leitartikel zu meinem selbsteigenen Gebrauch.

Mehrere Monate lang hab' ich mich um die Weltangelegenheiten gar wenig bekümmert; ich war vollkommen gleichgiltig gegen Alles, was in irgend einem Welttheil geschah. Hat mich die frische Alpenluft wieder zum Bewußtseyn gerufen oder hat der Anruf des österreichischen Kaisers mich bewegt? Ich weiß es nicht; gewiß ist es nur, daß ich, wie von der Bewußtlosigkeit einer langen Krankheit erwacht, allmählig nur unsere gegenwärtige Weltlage erfaßt habe, und seh', die Kugel der Zeitgeschichte hat sich seit dem letzten Maimonat merklich gedreht. Ich sehe und fühle das weit mehr als Ihr, die Ihr den Lauf der Begebenheiten ohne Unterbrechung verfolgt habt.

In allen Welttheilen hat man die Anfänge zu ungeheuren Veränderungen gelegt und gerade in den letzten Monaten haben diese Anfänge sich sehr bemerklich gemacht. Immer mehr und mehr erschließen die Europäer sich die asiatischen Reiche. In China haben sie feste Stellungen gewonnen; mit Wort und That mischen sie sich in die inneren Angelegenheiten des himmlischen Reiches und es ist außer Zweifel, daß dieses in ein völkerrechtliches Verhältniß zu den europäischen Staaten treten werde, wie sehr auch die Starrheit und der Hochmuth der Mandarinen sich wehre. In Cochinchina und in Japan kämpft die europäische Cultur mit ungeheurer Beharrlichkeit für die Eröffnung eines internationalen Verkehres und man sieht jetzt schon, daß dieser Kampf zum Siege führen muß,

wenn auch noch viele grausame Zwischenfälle eintreten. Die blutigsten Verfolgungen werden nicht hindern, daß das Christenthum sich in diesen weiten Reichen verbreite und sie in den großen Völkerverkehr stelle. — Durch den Kanal von Suez wollen die Europäer die nächste Verbindung mit dem unteren Asien herstellen.' Durch Aegypten und über das Mittelmeer soll die Hauptstraße nach Ostindien gehen. Wäre dieses aber geschehen, und rückten vollends die Russen vor gegen die Quellen des Indus oder an die unteren Grenzen der Mongolei, so würden sich in Asien ganz neue Zustände bilden. Nicht nur von Algerien, sondern von vielen andern Punkten dringen die Europäer in das innere Afrika vor. Den kühnen Reisenden, den Pionieren der europäischen Cultur werden die Handelsleute folgen und diesen vielleicht bewaffnete Expeditionen, denn an den Küsten liegen schon überall die europäischen Kriegsschiffe. Der Welthandel, man kann jetzt nimmer daran zweifeln, wird in neue Richtungen getrieben, und wo und soweit das Gebiet dieser Strömung sich ausdehnt, so weit reicht auch die Macht der europäischen Cultur.

In Amerika wüthet der Krieg blutiger als jemals; die ungeheuren Schlächtereien haben bis jetzt noch nirgends entscheidende Erfolge errungen, vielmehr scheinen die südlichen Staaten im Vortheil. Möge das Glück sich wenden, mögen die Südstaaten für jetzt auch erdrückt werden, so ist es doch gewiß, daß der Bestand der Union nicht lange Zeit mehr erhalten werden kann, und so entsteht ein neues Reich an dem unteren Mississippi. Dicht nebenan wird Mexiko in den Kreis und in den Verkehr der Culturstaaten gezogen; es soll einen europäischen Fürsten als Oberhaupt und mit diesem eine geschlossene Organisation wie ein großer Staat in Europa erhalten. Dadurch aber werden die unermeßlichen Hülfsmittel der großen Länder eröffnet, und der europäische Unternehmungsgeist wird diese ausbeuten. Welche Veränderungen der ganzen Weltlage werden unsere Kinder sehen, wenn in dem nördlichen Amerika zwei Föderativstaaten, verschieden in Charakter, Klima,

Erzeugnissen und Eigenthümlichkeiten der Angehörigen, ihre Kräfte, jeder nach seiner besondern Richtung, verwenden und wenn in der Mitte des Welttheiles ein monarchischer Staat seinen Reichthum und seine Macht unter europäischem Einfluß entwickelt?

In Europa sind überall unhaltbare Zustände; die eine Macht will den einen oder den andern dieser Zustände erhalten, eine andere will alle vollends zerschlagen und daher entstehen immer neue Wirren, von welchen die letzte Zeit nicht eine einzige entwirrt hat. Wohl hat man endlich den Griechen einen König gefunden und die Engländer haben ihm die sieben Inseln in dem jonischen Meere geschenkt, aber dieser König kann nur gehalten werden durch europäisches Geld und europäische Hülfe. — In Polen hat der innere Krieg einen schreckhaften Charakter angenommen; auf beiden Seiten ist Mord und Verrath; mitten in Europa die Grausamkeit der indianischen Wilden. Der scheußliche Kampf aber hat eine gar große Tragweite; die europäischen Mächte müssen über kurz oder lang den Schlächtereien ein Ende machen und durch andere Mittel als durch weitläufige Noten ein haltbares Verhältniß herstellen. Darüber kann aber ein Sturm entstehen, der furchtbar durch die ganze Ausdehnung des Welttheiles braust. — Das Königreich Italien kann aus seinen widerwärtigen Zuständen nicht herauskommen, so lang ihm nicht die ganze Halbinsel gehört, aber der untere Theil ist nur in der Form, nicht in dem wahren Wesen der neuen Staatsgewalt unterworfen und in der Mitte der Halbinsel haben zwei andere Mächte noch feste Stellungen. Auf Oberitalien liegt ein furchtbarer Druck, die Belastung der Einwohner ist kaum zu ertragen, die Hülfsquellen sind übermäßig in Anspruch genommen, der Credit ist zerstört, und dennoch fordert das verhältnißmäßig viel zu starke Heer immer noch größere Opfer. Ich begreife sehr wohl, daß nicht nur eine tolle Partei, sondern daß auch ruhige Leute die Erwerbung von Rom und von Venetien verlangen. Wenn aber auch die Franzosen aus der ewigen Stadt sich zurückzögen und den Pap

seinem Schicksal überließen, so wäre ein Angriff auf Venetien dennoch die Auflösung des neuen italienischen Reiches oder er wäre ein europäischer Krieg. — Was soll aus dem Streit des deutschen Bundes mit Dänemark werden; stehen sich dabei nicht Interessen und Meinungen schroff gegenüber? Die Bundesexecution, wenn sie ja ausgeführt wird, kann immer den Krieg herbeiführen und solcher Krieg würde schwerlich „localisirt" werden.

Sieh Du jetzt auf die Stellungen der Mächte und sage mir, ob diese gegenseitigen Stellungen nicht andere geworden sind seit einigen Monaten! Oesterreich ordnet sich immer mehr in seinem Innern, aber noch immer sind die rechten Zustände nicht hergestellt und noch immer steht sein Credit tiefer als der Credit aller andern Staaten. Das Wiener Kabinet hat bis jetzt eine feste und sichere Haltung bewahrt; es kann und darf das entscheidende Wort nicht sprechen, wie es der Großmacht geziemte; es muß den Frieden wollen, denn er ist seiner Entwickelung nothwendig und jetzt geht es mit den sog. Westmächten. — In Preußen sind die inneren Wirren noch immer mehr unentwirrbar zusammengeknotet worden und dennoch überschätzt es seine Macht. Preußen war nach Rußland zunächst durch den polnischen Aufstand bedroht, aber es hat nicht die naturgemäße Haltung des Wiener Kabinetes genommen; es hat sich der russischen Auffassung genähert und nun zeigt es sich, daß es völlig vereinzelt geworden. Ob Preußen in Paris unterhandle, ob es den Handelsvertrag benütze, um aus seiner Vereinzelung herauszukommen, das, mein Freund, wirst Du besser beurtheilen als ich. — Der nationale Hochmuth der Russen erhebt sich gewaltig gegen die Polen, die auch eine Nation seyn wollen; in der polnischen Sache geht das Volk mit der Regierung, aber in den inneren Dingen findet diese Regierung Schwierigkeiten überall. In Rußland wühlt der moderne Liberalismus mit all' seiner Unfähigkeit zur Beurtheilung gegebener Verhältnisse; der Czar macht Zugeständnisse, welche wohl für die Zeit, aber schwerlich für die Bildungsstufe

der Nation passen, und je mehr er in die sog. geistige Strömung hereintritt, um so unsicherer werden seine Verhältnisse. Rußland benützt all' seine Hülfsquellen, um den polnischen Aufstand niederzuschlagen und das ist ihm bis jetzt nicht gelungen und niemals werden die Zustände, wie die Russen sie wünschen, sich wieder herstellen. Die Russen mögen den letzten Insurgenten todtschießen, aber nimmermehr werden sie die polnischen Länder bedingungslos dem Reich des Czaren einverleiben. Die polnische Frage vor allen andern hat die Gruppirung der Mächte geändert; sie kann eine Katastrophe herbeiführen, welche den Czaren aus dem europäischen Staatensystem drängt und seine Eroberungslust nach Asien wirft. Die Katastrophe kann aber auch Europa dem Imperator und dem Czaren überantworten. Rußlands Finanzen sind in sehr schlechtem Stand und dennoch macht es Vorbereitungen zu einem Vertheidigungskrieg. Gegen welche Macht dieser Krieg geführt werden soll, das kann man nicht errathen, denn wie gespannt jetzt die Verhältnisse zu Frankreich auch seien, dieses kann in jedem Augenblick ein Bündniß mit dem Czaren herstellen. — England ist allerdings noch die alte Großmacht, aber die großen Staatsmänner sind auch in Großbritannien gar selten geworden. Die Engländer müssen sehen, daß der Welthandel bereits andere Bahnen sucht, sie müssen das Ausgreifen der Franzosen erkennen; sie müssen erkennen, daß nur eine erhaltende Politik dem wahren Interesse der Nation entspricht und dennoch ist der bisherige Gang des brittischen Kabinets sehr schwankend und fast immer auf den Vortheil des Augenblickes gerichtet, welcher ungeachtet der kaufmännischen Klugheit nicht immer erkannt wird. Großbritannien, der mächtigste Staat der Erde, hat gerade in der neuesten Zeit gar viele diplomatische Niederlagen erlitten, das herzliche Einverständniß mit Frankreich ist längst schon zu Ende und jetzt sucht das Londoner Kabinet wieder Oesterreich auf, welches ohne seine hinterlistige Politik die Lombardei nicht verloren hätte.

Für die nächste Zeit wird Frankreich die Geschicke von

Europa bestimmen. Die Franzosen haben Stellungen in allen Welttheilen erobert. In den großen asiatischen Reichen sind sie es, welche mit der größten Kraft und mit dem größten Erfolg den europäischen Interessen ihre Geltung verschaffen, und wenn an den Küsten dieser Reiche ihre Kriegsschiffe liegen und ihre Soldaten wichtige Posten besetzen, so sind es wieder französische Priester, welche in das Innere dieser Reiche gehen, dort das Christenthum verkünden und Märtyrer werden. Das Blut dieser Männer, mein Freund, befruchtet weit mehr als das Blut der Soldaten. In Kleinasien haben die Franzosen jetzt schon den überwiegenden Einfluß, vor allen Andern werden sie dort das Christenthum verbreiten, sie werden den Grundsätzen der Menschlichkeit Geltung verschaffen und ihr Handel wird die Reichthümer des Morgenlandes ausbeuten. Zum Vortheile von Frankreich wird die Landenge von Suez durchstochen, wird das Mittelmeer mit dem rothen und aus dem Golf von Aden mit dem arabischen Meer und mit dem indischen Ocean verbunden, Frankreich wird neue Posten in dem mittelländischen Meere erwerben, es wird Griechenland in seine Interessen ziehen und die Engländer werden noch schwere Kämpfe wagen müssen, damit das Mittelmeer nicht wirklich ein französischer See werde. Ist Mexiko auch nicht vollkommen und nicht für lange Zeit erobert und werden die Franzosen, vielleicht schneller als man jetzt denkt, die eroberten Länder verlassen, so ist ihnen doch in der Mitte von Amerika eine Stellung geblieben, aus welcher sie in die Ereignisse des Welttheiles unmittelbar eingreifen. Allerdings ist in Frankreich die innere Freiheit zerstört; die Gewalt des Imperators ist unumschränkter als die des Selbstherrschers aller Reussen, und es gibt in dem ganzen Gebiet des französischen Reiches keinen Willen als der Wille des Kaisers. Eine große und mächtige Klasse ist freilich sehr unzufrieden darüber, daß sie nicht mehr die Verhältnisse beherrscht, und Millionen vielleicht erkennen mit Verdruß, daß sie gerade in diesen inneren Zuständen vielen anderen Nationen und besonders den stolzen Engländern nachstehen. Aber der National-

stolz der Franzosen ist dennoch befriediget, denn in einem kurzen Jahrzehent hat der Kaiser ihr Frankreich zu einer Weltmacht erhoben und sie werden kein Opfer scheuen, wenn es sich darum handelt, um diese Macht nach Möglichkeit auszudehnen und festzustellen. Ob diese Macht selbst nun einen festen Bestand habe, ob sie im natürlichen Lauf der Dinge vielleicht mit dem Leben des Imperators, vielleicht noch schneller zerfalle — das ist für die Gegenwart gleichgültig, denn jetzt besteht und wirkt sie, und gerade in den letzten Monaten ist diese Wirkung gar deutlich hervorgetreten. — Noch ist Italien ein Vasallenstaat und von Napoleons Willen hängt es ab, ob er kämpfen darf für die Erwerbung des Gebietes, welches er anspricht. Ob der französische Kaiser die Polen fallen lasse oder ob er sie mit seinen Waffen unterstütze: das bestimmt die Lage der Dinge, das entscheidet über den Frieden der Welt. Dieses mächtige Frankreich sucht in den europäischen Fragen die Allianzen der andern Mächte, es hat sich Oesterreich genähert und der Imperator würde, daran ist kein Zweifel, ein enges Bündniß mit Oesterreich sehr gut bezahlen, ohne Zweifel viel besser als mit der Verleihung der merikanischen Kaiserkrone an einen Erzherzog.

Die großen Verträge haben ihre Kraft verloren; Viele haben ein Interesse diese Verträge zu wahren, aber immer sind sie wieder gezwungen der internationalen Umwälzung größere oder kleinere Zugeständnisse zu machen. So ist die internationale Rechtsordnung gebrochen, von den alten Weltfragen ist keine gelöst und aus jedem Versuch der Lösung oder aus jeder Ablehnung derselben entstehen neue Fragen — Fragen, die drohend vor uns stehen und kaum eine Vertagung gestatten.

In alle politischen mengen sich die socialen Fragen. Der Bourgeois in seiner übermüthigen Verblendung hat sie für gänzlich beseitigt gehalten, und jetzt treten sie nur um so lebendiger hervor, wenn auch theilweis unter andern Formen. Die Männer, welche sich der socialen Frage bemächtiget haben, bewegen sich auf verschiedenem Boden, und wo sie die Lösung

suchen, finden sie nur schroffe Gegensätze. Der Eine will Alles ausgleichen durch religiöse Ergebung und der Andere will die Gewalt; der Eine sucht das Heil des Armen in frommer Entsagung und der Andere verspricht ihm den sinnlichen Genuß; der Eine will den sog. vierten Stand zum herrschenden erheben, der Andere will ihn zum Hörigen des Kapitales herabdrücken; ein Wortführer der socialen Interessen wird durch seine Anwaltschaft ein reicher Mann und der Andere wird vor Gericht gestellt und von den Geldsäcken verfolgt. — Das Alles wird aber nicht hindern, daß die socialen Verhältnisse gar viele politische Akte bestimmen und, wenn auch in mittelbarer Wirkung, gar manche unserer Zustände verändern. Was wird werden, wenn die große Masse der ärmeren Leute einmal erkennt, daß ihre vereinigten Kräfte tausendfach überlegen sind der Macht der Reichen, welchen sie dienen? Was wird werden, wenn nicht Religion und Gesittung die Verwendung dieser Kräfte bestimmen und leiten? Ist es aber nicht der sog. Fortschritt, welcher mit der religiösen Empfindung die Gesittung zerstört; erkennst Du nicht die Gefahren, siehst Du nicht die Zeichen, von welchen das Evangelium spricht? — Doch ich will das nicht weiter ausführen, wenn Du mir nur zugestehen willst, daß die socialen Verhältnisse mächtig in die großen Weltfragen, daß sie mächtig in unsere Geschicke eingreifen.

Zu all' den großen Weltfragen ist jetzt die deutsche getreten und wahrlich sie ist nicht die kleinste. In Deutschland stehen sich die Gegensätze schroffer als in irgend einem andern Lande gegenüber; in Deutschland herrscht das doktrinäre Wesen; die Schulgelehrsamkeit will vereinigen, was durch die Zwietracht der großen und durch die dünkelhafte Verblendung der kleinen Staaten getrennt ist. Gegenseitig zanken und verlästern und höhnen sich die Deutschen, wo sie einig seyn sollten, und sie schwatzen und schreiben und träumen, wo die bestimmte Handlung geboten erscheint. Das tolle Treiben der Parteien, die Fortschritte des Fortschrittes und ein ganzes Heer von Heidelberger Professoren würden mich nicht schrecken, wäre nur

irgend ein Institut vorhanden, welches den drohenden Ereignissen gegenüber unsere Kräfte zusammenhielte.

Die Deutschen haben Alles, was die anderen Culturvölker besitzen und theilweise noch mehr, aber ihnen fehlt die erste Bedingung der Macht, ihnen fehlt die Einheit und diese wollen sie sich erringen. Wie soll sich nun Deutschlands Einheit gestalten, unter welcher Form soll sie bestehen, mit welchen Mitteln soll man sie erringen? Denke Du nimmer an die friedliche Ausgleichung der beiden Großmächte; wirf alle die bisherigen Auffassungen bei Seite, und wenn Du frei geworden bist, so sage mir, ob Deutschlands Machtstellung geschaffen werde durch all' die doktrinären Projekte; sage mir, ob eine nationale Einheit errungen werde ohne furchtbare Kämpfe, und sage mir, ob wir diese Kämpfe nur unter uns führen, ob wir uns nicht in einem europäischen Kriege zerfleischen, der auf dem Boden von Deutschland geführt wird?

Es gibt für Deutschland nur Eine Einheit, ich hab' es schon ausgesprochen und ich wiederhol' es ohne Scheu: es ist die Einheit durch Kaiser und Reich. Der Fürstentag in Frankfurt wird beide so wenig machen als es einem revolutionären Parlamente gelänge. Ist es Gottes Fügung, daß unser Vaterland von der allgemeinen Bewegung der Welt nicht zerrissen werde, so muß es einen König erhalten. Dieser König aber wird auf dem Schlachtfelde gemacht und das Reich deutscher Nation kann nur aufkeimen aus dem Blut ihrer edelsten Söhne.

Für heute sei es genug; morgen wird es wieder regnen und da kann ich meine Betrachtungen fortspinnen.

Dein R. R.

IV.

Revue aus dem Rozloch: über die Bilanz der deutschen Zukunft.

Rozloch 21. August 1863.

Bis weit herab ist der Pilatus mit Schnee bedeckt; zwar

regnet es noch, aber es weht ein frischer Wind; gegen Luzern hinab wird der Himmel hell und auch gegen den Schafmatt hin zerreißen die Wolken. Alles Zeichen der Aenderung des Wetters. Wird dieses wieder schön, so komm ich nicht mehr zum Schreiben und darum will ich heute noch zu Papier bringen, was ich Dir gerne sagen möchte.

In der neuen Pinakothek zu München hat man es so eingerichtet, daß der Beschauer aus dunklem Raume die hell beleuchteten Bilder von Rottmann sieht. Mit mir ist es nicht anders: die Einsamkeit in dem Winkel am Alpnacher-See ist der dunkle Raum, aus welchem ich Bilder der Gegenwart schaue; deßwegen haben denn auch die Lichter eine mächtige Wirkung und die Hauptgegenstände treten fast körperlich hervor. Laß uns, mein Freund, zuerst die Gegenstände und die Situation meiner Bilder betrachten. Findest Du, daß ich gewisse schon öfters ausgesprochene Betrachtungen wiederhole, so laß es Dir in Gottes Namen gefallen; wir Beide sind nun einmal alte Knaben und wenn der eine bekannte Dinge gern öfters ausspricht, so ist dem andern das Gedächtniß kürzer geworden.

Inmitten einer allgemeinen Strömung soll Deutschland sich zu einem politischen Körper gestalten mit einem Mittelpunkte der Macht. Das ist der Grund und das Ziel der Bewegung, das ist die bestimmte und einhellige Forderung der ganzen Nation, und dennoch spaltet sich diese und die besonderen Theile bewegen sich nach verschiedener Richtung.

Die Mehrheit der Nation will dem politischen Körper alle seine Bestandtheile erhalten; sie will eine Form, welche Keinen ausschließt und Alle nutzbringend macht, und als solche Form erkennt sie ein möglich enges Bundesverhältniß. Wenn Manche nur an das bessere Zusammenhalten unserer Wehrkräfte denken, und wenn sie glauben, daß mit einigen Zusatzartikeln zur Bundes- und zur Wiener-Schlußakte die Aufgabe gelöst sei, so vertreten sie nur einen verschwindend kleinen Theil der Deutschen, denn das Sonderwesen ist nicht mehr zu halten und die Kirchthurmpolitik hat ausgelebt. Die weit überwiegende

Zahl will wohl die Einzelstaaten in ihrer Unabhängigkeit erhalten, aber sie will diese in allgemein nationalen Dingen der Gesammtmacht unterordnen; sie will eine rechte Bundesgewalt und neben dieser eine rechte Vertretung. Die Einzelstaaten sollen von ihren Souverainetäten so viel, aber auch nicht mehr, abgeben als zur Bildung einer Gesammtmacht nothwendig ist; aber sie sollen ihre richtigen Antheile haben an der Ausübung der höchsten Gewalt.

Eine große Minderheit der Nation faßt bekanntlich die sog. deutsche Frage viel anders auf, sie will in einem concentrirten Staatswesen eine einheitliche Centralgewalt und neben dieser ein Parlament mit möglich ausgedehnter Befugniß. Die Einzelstaaten sollen sich dem Träger der höchsten Gewalt unterwerfen, diese höchste Gewalt wollen sie an die Krone Preußen übertragen und weil Oesterreich, der mächtigere Großstaat, dem mindermächtigen sich nicht unterwerfen kann, so wollen sie denselben aus dem neuen Körper ausscheiden. Ein gewisser Bruchtheil dieser Partei ist allerdings gutmüthig oder kurzsichtig genug, um an ein bloßes Vertragsverhältniß zu denken, in welchem die Einzelstaaten die Ausübung gewisser Souverainetätsrechte an die Centralgewalt, d. h. an die Krone Preußen freiwillig abtreten; aber die Führer der Partei wissen ganz genau, daß ihr System eine einfache, fast bedingungslose Unterwerfung fordert; sie wissen, daß der Centralgewalt, d. h. der Krone Preußen, die Bestimmung der Grenzen zufiele, innerhalb welcher das eigene Leben der Einzelstaaten sich noch bewegen mag, und es entgeht ihnen nicht, daß diese Grenzen nicht einmal Raum genug geben werden für die Unabhängigkeit in der Behandlung der inneren Angelegenheiten.

Der Unterschied in der Auffassung des nationalen Princips hat die Kluft zwischen den beiden großen Parteien schon weit genug gerissen, aber von beiden werden noch andere Grundlehren aufgestellt, welche mehr oder weniger aus jenem Princip hervorgehend, die Trennung unheilbar machen.

Wohl gibt es noch Männer, welche das ...

landes in der Herstellung von Zuständen suchen, welche von der Zeit unwiederruflich verworfen sind, welche vom Patrimonialstaat, von patriarchalischer Regierung u. dgl. träumen; und diese Männer stehen, man kann es nicht läugnen, in den Reihen der großdeutschen Partei. Dieser harmlosen Träumer sind aber so wenige, daß sie fast gänzlich verschwinden; wir lassen sie ganz außer Betrachtung und so finden wir alle Lebensberufe und alle möglichen politischen Färbungen in den beiden Parteien. Wir finden den pommerschen Junker und den liberalen Staatsdiener, den aristokratischen Gutsbesitzer und den besitzlosen Literaten, den großen Fabrikherrn und den armen Arbeiter, den Verehrer des Königthumes und den entschiedenen Demokraten. Wohl müssen die verschiedenen Elemente in dem Innern der betreffenden Gruppe sich reiben oder abstoßen, aber man sieht tagtäglich, daß die besonderen Meinungen und die verschiedenen Auffassungen durch das vorherrschende nationale Princip wohl nicht ausgeglichen aber merklich abgestumpft werden.

Schon öfter hab' ich Dir meine aufrichtige Meinung über den heutigen Liberalismus erklärt; ich habe gesagt, daß dieser einen Rechtsstaat nach seiner Auffassung begründen, daß er eine Vertretung mit großen Befugnissen herstellen, aber daß er eine eng concentrirte Verwaltung einrichten wolle. Die Doktrin dieser Verehrer des modernen Staates ist in unendlich vielen Abstufungen verschieden, und als Bekenner des großdeutschen Princips können die Liberalen nimmermehr die höchste Höhe ihrer Lehre ersteigen. Das großdeutsche Princip läßt den Einzelstaaten ihre Unabhängigkeit, ihr besonderes Leben und eine autonomische Selbstständigkeit innerhalb sehr weiter Grenzen; gern oder ungern müssen sie dieses autonomische Princip auch in der Verwaltung der einzelnen Staaten anerkennen, und sie können daher mit der großen Zahl der Großdeutschen gehen, welche die concentrirte Staatsallmacht unter allen Formen verwerfen, und welche das Heil der Völker in dem System einer vernünftigen Selbstregierung suchen und in dem kräftigen Leben selbstständiger Körperschaften. Der Grundsatz der Selbstregie-

rung steht schroff dem nationalen Princip der Kleindeutschen entgegen; ihr Bundesstaat läßt eine autonomische Verfassung für sich selber nicht zu, und darum kann er eine solche auch in den einzelnen Staaten nicht dulden, oder umgekehrt können die Liberalen nicht Großdeutsche seyn, wenn sie das Princip der Selbstregierung für die einzelnen Staaten verwerfen. Haben sie nun die Männer des autonomischen Princips aus ihren Reihen entfernt, so können sie ohne Hinderniß bis zu den äußersten Grenzen der liberalen Doktrin vorgehen, und darum ist es sehr natürlich, daß die kleindeutsche Partei die straffe Staatsallmacht erstrebt, und daß sie diese Allmacht nach Möglichkeit in die Vertretungen trägt. Die Vertretung bei der Centralgewalt und in dem Einzelstaat soll ein Vorrecht der Partei, und Alle, welche ihr nicht angehören, sollen einfach ausgeschlossen seyn. In natürlicher Folge muß der Besitz sich dieses Vorrechtes bemächtigen; der Reichthum wird die parlamentarische Regierung bilden und führen, und er wird der Träger der Staatsallmacht werden.

Du sagst, ich habe die Partei des Fortschrittes vergessen? O nein, mein Freund, ich habe sie keineswegs vergessen, aber es wird mir nicht leicht, sie gehörig zu bezeichnen. Allerdings ist das demokratische Princip bei dieser Partei vorherrschend; will sie auch die monarchische Staatsform nicht abschaffen, so will sie doch unter dieser Form eine Volksherrschaft herstellen; sie will nicht weniger, vielleicht noch mehr als die Liberalen eine straffe Staatsallmacht haben, und sie will diese Allmacht zu einer rücksichtslosen Zwangsherrschaft verwenden. Alle Gewalt und alle Autorität will diese Partei auf das Volk übertragen, aber sich allein hält sie für das Volk. So will sie denn vorerst die bestehenden Gewalten brechen und die anerkannten Autoritäten zerstören, und ihr Krieg gegen die Religion und gegen die Kirchen ist eine Nothwendigkeit für ihren Kampf gegen die Autorität. In der nationalen Frage sind die eigentlichen Fortschrittsmänner weder großdeutsch noch kleindeutsch; es wäre ihnen schon recht, wenn das gesammte Oesterreich mit all'

seinen Slowaken und Kroaten nach der Lehre des Fortschrittes in ihr Gesammt-Deutschland einträte. Nothwendig hält diese Partei die Gewalt für ihr rechtes und eigentliches Mittel; ein Gang der Dinge, wie in Italien, wäre ihr genehm; sie hielte die Hülfe der Franzosen für ein Glück, sie ließe sich wohl auch den König Wilhelm I. als den deutschen Victor Emanuel gefallen, denn der deutsche Mazzini, meint sie, würde dicht hinter ihm stehen. Wenn nun gescheidtere Fortschrittsmänner auch nicht die Reichsverfassung von 1849 hervorsuchen, so verlangen sie doch ein constituirendes Parlament, d. h. sie wollen die Revolution und sie müssen sie wollen.

Die großdeutschen Liberalen können sich mit der Partei des Fortschrittes nicht einlassen, wohl aber kann der Nationalverein mit dieser gehen. Würden die Auffassungen der Letztern auch nicht ihre Grenzen gegenseitig übergreifen, so wäre zunächst doch beiden dieselbe Thätigkeit geboten. Die kleindeutschen Liberalen wollen den Fortschritt zur Zerstörung dessen was ihnen nicht dient, benützen, und sehr gelegen ist ihnen der Krieg gegen die katholische Kirche, denn sie halten die Katholiken in ihrer Mehrzahl für großdeutsch. Die Fortschrittsmänner sind bis jetzt noch die Diener der Liberalen, sie wissen es wohl, aber sie dienen der eigenen Sache, denn die Wege beider haben sich noch nicht getrennt. In gewissen Ländern besitzen diese die Gewalt und die Mittel, welche jenen noch fehlen; die Fortschrittsmänner üben die Gewalt, sie gebrauchen die Mittel, und die Stellung als Diener stört sie nicht, denn sie wissen, daß sie ihrer Herren mit Einem Stoß sich entledigen können, wenn die Zeit gekommen ist; die Liberalen aber meinen, sie werden dem Fortschritt schon Zaum und Zügel anlegen, wenn er über eine gewisse Linie hinaustreten will.

Die Vereinigung der Fortschrittsmänner und der kleindeutschen Liberalen ist der Nationalverein. Wir können deßhalb beide getrost zusammenwerfen und wir haben demnach in Beziehung auf die nationale Frage nur zwei große Parteien.

Gestatte, daß ich die Unterschiede beider in ihren Hauptpunkten zusammenstelle.

Die Großdeutschen wollen die bestehende Rechtsordnung erhalten, diese nach den Bedürfnissen der Gegenwart entwickeln; sie wollen eine autonomische Verfassung des Bundes; aus dieser müßte eine solche auch für die einzelnen Länder folgen, und dennoch wird sie von ihnen in manchen Staaten verworfen oder sehr beschnitten und krüppelhaft hergestellt. Die Kleindeutschen wollen die gegenwärtige Rechtsordnung aufheben, um eine vollkommen neue zu gründen. Diese neue Ordnung soll eine straff concentrirte Allmacht der Gewalt seyn in dem nationalen Körper wie in den einzelnen Staaten.

Die Großdeutschen wollen den völkerrechtlichen Charakter des Staatenbundes erhalten, und doch wollen sie durch Aufstellung einer centralen Gewalt den Bundesstaat herstellen, gegen welchen sie sich emsig verwahren. Sie glauben, diesen Bundesstaat durch freiwillige Vereinbarung der Einzelstaaten zu Stande zu bringen, denn sie hoffen ein Einverständniß zwischen den beiden großen Bundesmächten — ein Einverständniß, welches niemals oder doch nur vorübergehend stattfinden wird in Zeiten gemeinsamer Noth und Gefahr. Die Kleindeutschen stellen den Bundesstaat voran, was sie aber wollen, das ist der Einheitsstaat, oder es muß zu diesem führen. Diesen Einheitsstaat wollen sie erzwingen und sie rechnen darum auf eine zwingende Macht, welche sie niemals besitzen werden.

Die Großdeutschen sind von vornherein durch ihr Princip gehindert, sich in einen geschlossenen Körper zu vereinigen; sie haben kein bestimmtes einfaches Programm, sie bewegen sich in verschiedenen Projekten, welche manchmal fast lächerlich, immer aber so künstlich sind, daß die große Masse sie nicht versteht. Weil bei ihnen keine Einigkeit, so ist ihre Thätigkeit ohne Erfolg. Die Kleindeutschen sind durch die Natur der Sache ein geschlossener Körper, so lang als es sich nur um die Zerstörung des Bestehenden handelt; sie haben ein einfaches er-

kennbares Ziel, sie haben ein Programm, welches die gemeine Auffassung versteht.

Die Großdeutschen, so lang sie das Princip der Erhaltung nicht aufgeben, stehen dem Fortschritt entgegen und sie haben nicht dessen Mittel zur Wirkung auf das Volk. Die Kleindeutschen können in ihrem Princip und durch dasselbe sich mit dem Fortschritte vereinen und dessen Mittel stehen ihnen zu beliebigem Gebrauch gegen ihre Gegner.

Die Großdeutschen müssen jede fremde Einmischung als ein Unheil betrachten und sie müssen solche, wie sie auch erscheinen möge, auf jegliche Gefahr zurückweisen. Die Kleindeutschen dagegen sind auf die Hülfe fremder Gewalt angewiesen und sie sind daher immer zur Annahme solcher Hülfe bereit, wenn sie dieselbe auch nicht selbst herbeirufen wollen.

Diese Gegensätze möchten vollkommen genügen, um die deutsche Nation zu zerreißen, aber da wirken noch andere Umstände, und diese stellen nicht nur große Parteien gegen einander, sondern sie tragen die Zerrissenheit in alle Gruppen der Gesellschaft. Die Heidelberger Professoren geben sich gewaltige Mühe, um die politischen Fragen auf den religiösen Boden zu werfen; ohne Zweifel wird es ihnen gelingen und jetzt schon reicht die unselige Spaltung bis in das Leben der Familien. — Der preußisch-französische Handelsverein zerreißt die Nation, wie er unser System des Handels und der Gewerbe bedroht. Wenn der Eine diesem Machwerk zujubelt, so verflucht es der Andere. — Die materiellen Interessen stehen allen andern voran; das Kapital beherrscht unsere staatlichen und unsere gesellschaftlichen Verhältnisse; es zerstört die kleinen Gewerbe, es macht die freien Handwerker zu abhängigen Arbeitern und diese werden seine Hörigen. Die Herrschaft des Kapitales bewirkt eine immer größere Ungleichheit der Güter; die Reichen werden reicher, die Wohlhabenden werden arm und die Armen werden Knechte. Dabei die ungeheuere Begier und das immerwährende Schaffen und Wühlen zur Erwerbung von Reichthum, das Vornehmthun derer, die reich geworden, die

allgemeine Sucht des Genusses, die Ueppigkeit des Bourgeois und sein Uebermuth, und dagegen die Ansprüche der abhängigen Arbeiter und ihr Haß gegen die Reichen. — In den sog. mittleren Klassen, sonst dem Kern der Nation, findest Du jetzt den Unglauben, den wahren oder den affektirten, Du findest einen leidigen Mangel an sittlicher Haltung, Du findest die Gesinnungslosigkeit und die jämmerliche Weichlichkeit der Charaktere und die Unfähigkeit zur selbstständigen Auffassung einer Idee. — Ich kenne und ehre die vortrefflichen Eigenschaften der deutschen Völker; ich weiß, daß diese Eigenschaften nicht ersterben, sondern selbst bei den zerfahrenen Städtern nur zurückgedrängt sind; aber wenn sie auch noch bei den Landleuten in vielen Dingen sich kundgeben, so mußt Du doch die krankhaft zitternde Bewegung in jeder Schichte der Gesellschaft gewahren und willst Du sie recht auffassen, so wirst Du Dich nicht eines gewissen Schauders über die Zukunft unserer Kinder erwehren.

Wär' ich ein Allegorienmaler, so ein Stück Kaulbach, so würde ich einige Bilder, wie ich solche aus meinem Dunkel erschaue, mit enkaustischen Farben malen. Für eines derselben will ich Dir die Motive angeben.

Das Bild zeigt uns ein weites Land in fahler Beleuchtung. Finstere schwere Wolken steigen am Horizont auf und verbreiten sich über den Himmel. In nicht zu fernem Hintergrunde gewahrt man düster, wie in dem Gewitternebel, ein feindliches Heer, welches allmählig vorrückt. Aus dem Bilde erkennt man die Gefahr, denn der Sturm kann losbrechen, die Blitze können zünden und die Ströme können austreten und große Strecken des Landes verheeren. Aber nirgends sieht man in diesem Lande eine Vorkehrung zum Schutz des Bodens und der Habe, nirgends eine Anstalt zur Abwehrung des Angriffes. Wenige Menschen mit verständigen Gesichtern zeigen, höchlich besorgt, sich die Wolken und das anrückende Heer, die Masse des Volkes aber beschäftigt sich mit allerlei Spielereien oder sie gafft gedankenlos umher. Unter

dieser Masse sieht man Banden, welche vordringen, um dem Feinde die Wege zu öffnen; sie zerstören die Schutzwerke, sie nehmen was sie auf ihrem Wege finden, sie stoßen und drücken die Masse, die hier sich zusammenballt und dort auseinander fährt; überall ist Unordnung und Verwirrung. Mit einem kräftigen Handeln wäre jetzt noch Alles zu retten, die Häupter des Volkes sehen wohl die Gefahr, aber sie haben keinen Entschluß. In dieser Verwirrung, in dieser traurigen Rathlosigkeit erhebt sich das größte der Häupter und seine Stimme durchdringt das Geschrei und den Lärm. Die Andern folgen dem Ruf, nur Wenige bleiben zurück und machen grimmige Gesichter. Die Fürsten sammeln sich, um sie diejenigen welche die Gefahren des Vaterlandes erkennen, und auf diese Hauptgruppe des Bildes fällt ein röthlich matter Strahl, welchen die Sonne, dem Untergange sich nahend, aus einem Zwischenraum der Wolken hervorsendet.

Das Bild müßte freilich wohl eine Unzahl von Figuren enthalten; wie viel aber ein guter Zeichner auf die Leinwand zu bringen vermag, das zeigen die alten venetianischen Gemälde. Uebrigens kann man nach dem Beispiel des großen deutschen Meisters die Gegenstände der Allegorie auch allegorisch darstellen und dem Beschauer ein Büchlein in die Hände geben, in welchem er lesen mag, was diese oder jene Gruppe bedeutet.

Werd' ich in der kurz zugemessenen Zeit meines Lebens noch schönere Bilder sehen, werden diese einen heitern Himmel und unter demselben fröhliche Arbeit oder erhebende Kämpfe zeigen, oder werden sie uns Ueberschwemmungsfluthen, Rauch und Flammen und Verheerungen, Mord, Leichen und Trümmer darstellen? Ich weiß es nicht. Gott schütze unser Vaterland und unsere Kinder!

Jetzt freilich seh' ich ein freundlich Bild. Ich habe den ganzen Tag geschrieben; es ist Abend, die Sonne ist hinter dem Pilatus hinabgesunken, der Schnee auf diesem ist schon

theilweis geschmolzen, der See zu meinen Füßen liegt im Dunkeln; aber gegen Luzern hinab sind die niedern Berge noch im letzten Sonnenlicht und die ferneren Wasser strahlen es schwermüthig zurück. Gute Nacht!

V.

Wie sich der Schritt des Kaisers von Oesterreich damals ausnahm.

Rozloch, 22. August 1863.

Mein Frühstück hab' ich verzehrt, jetzt sitz' ich im Freien und athme in langen Zügen die frische Luft eines herrlichen Morgens. Die Berge steigen mit weichen Umrissen in durchsichtigem Schleier empor, der See ist dunkelgrün, er kräuselt sich in leichten Wellen, er murmelt wie ein sanft schlafendes Kind, und wer seine Sprache verstünde, der könnte vernehmen, was er träumt; die Wasser schmiegen sich an den Fuß des hohen Pilatus und dieser trägt nur noch eine leichte Mütze von Schnee, die Sonne lacht vom heitern Himmel, der lichtblau ausgespannt ist über Berge und See. Es ist so still. Der Morgenwind rauscht sanft und leis in den Wäldern und die einzelnen Laute, die er zu mir herüberbringt, sind Laute des Gebetes, welches die Natur an ihren Schöpfer richtet, und in Hergiswyl und in Stanz läuten die Glocken zum Gebet für die Menschen. Auch ich bete ruhig aber betrübt, denn auch ein solcher Morgen war aufgestiegen und auch so haben die Glocken geläutet, als ich vor nicht langer Zeit an einem Sterbebette gekniet habe.

Da drinnen sitzen die Herren und die Damen beisammen und berathen sich über die Verwendung des schönen Tages; wie begreiflich, sind sie sehr verschiedener Meinung; der alte Baron wird zum Rathgeber und Schiedsrichter berufen; er er-

klärt die Besteigung des Pilatus, eh' der Schnee vollständig geschmolzen, für eine Thorheit und gibt ihnen andere Ausflüge an. Ich lasse sie überlegen und zanken; ich schreibe. Gestern bin ich nicht fertig geworden; von nun an werden die schönen Tage mir keine Zeit geben zur Schreiberei; selbst diesen Nachmittag gedenk' ich nicht hier zu bleiben, und so widme ich Dir diese Morgenstunden, die letzten vielleicht in längerer Zeit. Du mußt noch einmal mich über die Fürstenversammlung hören und dazu rechne ich allerdings auf Deine Geduld, denn in Frankfurt ist vielleicht Alles geschlossen und abgemacht, während ich hier mich in Glossen ergehe. Aber sieh', mein Freund, ich kann mich dieser Glossen nicht erwehren; denn ich liebe, wie irgendein Deutscher, mein Vaterland, ich klammere mich gern an jede Hoffnung, und so mag ich denn als ein hinkender Bote aus dem Schweizerland vor Dir erscheinen.

Die deutschen Fürsten haben die Einladung des Kaisers angenommen, und sie sind in Frankfurt erschienen; nur der König von Preußen, der dänische und der niederländische König als Herzöge von Holstein und von Luxemburg sind ausgeblieben. Daß diese nicht gekommen, hat seinen triftigen Grund in den unnatürlichen Verhältnissen, welche im Anfang dieses Jahrhunderts der Wiener Congreß geschaffen hat. Es wäre wahrhaftig noch unnatürlicher, wenn diese Herzöge mit den deutschen Fürsten in Frankfurt die Gestaltung von Deutschland berietheu. Der König von Preußen hat entschieden abgelehnt und alle späteren Vorstellungen und Bitten haben seinen Entschluß nicht geändert. Das ist nun freilich sehr schlimm; wenn aber die Fürsten dennoch berathen, so haben sie vollkommen Recht, denn immer vertreten sie mehr als 30 Millionen Deutscher, welche dem Bund angehören.

Du sagst: mit all' den langathmigen Betrachtungen, die ich niedergeschrieben, habest Du doch nicht erfahren, was ich von dem deutschen Fürstentag denke. Nun ich will es Dir sagen, recht einfach und nach Möglichkeit mit wenigen Worten.

Der Kaiser von Oesterreich hat vielleicht nicht diplomatisch correkt, aber er hat männlich, offen und muthig gehandelt. Der Kaiser hat Granaten summen und Kugeln pfeifen gehört; er hat als Jüngling die Feuertaufe empfangen. Das hat nicht ein Jeder, der jetzt auf einem Throne sitzt; aber dennoch schlag' ich diesen Umstand nicht zu hoch an, denn der kriegerische Muth ist dem Manne natürlich, die Poesie des Gefechtes ist eine tiefsinnige Lust, aber viel höher steht der Muth, welcher mit Selbstvertrauen gegen die Strömung vorwärts geht, wenn auch der Verstand die Schwierigkeiten und die Gefahren richtig erkennt. — Wir haben in den Tagesblättern gelesen, daß der Kaiser von Oesterreich in aller Herren Ländern, durch welche ihn seine Reise geführt, mit Jubel empfangen worden ist. Wenn nun Franz Joseph eine dunkle Erinnerung an die Reichskrone hatte, die seine Ahnen, die noch sein Großvater getragen, so hat der Jubel bei seiner Erscheinung bewiesen, daß auch die süddeutschen Volksstämme eine fromme Erinnerung an das heilige römische Reich deutscher Nation bewahrt haben. Ich gebe sonst wenig auf die Fahnen, auf die Ehrenpforten, auf die Beleuchtungen und auf das Hoch-Schreien und auf alle diese lauten Kundgebungen, denn meistens sind sie von gewissen Absichten der einflußreichen Personen hervorgerufen und oft genug werden sie von schäbigem Eigennutz befohlen und von niedriger Gesinnungslosigkeit ausgeführt. Der Jubel bei dem Empfang des Kaisers war nicht ein Mittel kleinlicher Absichten, er war nicht befohlen, denn er war manchen Machthabern wohl gar nicht genehm. Noch selten hat ein Ereigniß die guten Deutschen so allgemein aufgeregt, wie es der Anruf des Kaisers gethan hat und das beweist, daß die Völker die Gefahren ihrer Lage fühlen, daß sie ein Institut der nationalen Einigung für nothwendig erkennen und daß sie im Gefühl dieser Nothwendigkeit dem Herrscher danken, welcher für die Bildung eines nationalen Institutes einen entschiedenen Schritt gethan hat.

Durch die Annahme der Einladung und durch ihr Er-

scheinen in Frankfurt haben die deutschen Fürsten ausgesprochen, daß eine Umstaltung des Bundes nothwendig und daß das Verlangen ihrer Völker gerecht sei. Da die Häupter der Bundesstaaten persönlich in Berathung treten und die neue Bundesverfassung feststellen sollen, so ist es klar, daß die Unabhängigkeit der Staaten gewahrt und daß die neue Gestaltung immer nur ein Bundesverhältniß seyn soll. Auch Preußen gesteht zu, daß die Aenderung der Bundesverfassung eine dringende Nothwendigkeit sei, aber die entschiedene Ablehnung der kaiserlichen Einladung erklärt, daß Preußen nur eine solche Reform wolle, welche seinen Sonderinteressen entspricht, d. h. daß es die Hegemonie in Deutschland erstrebt, unter welcher die Unabhängigkeit der Staaten nicht bestehen kann.

Lese ich die Berichte über das Treiben und den Spektakel in Frankfurt, so muß ich unwillkürlich an die Kaiserkrönung denken, und das „gebildete Publikum“ muß nothwendig sich an die Beschreibung von Göthe erinnern, wie er sie in seinem Buche „Aus meinem Leben — Dichtung und Wahrheit“ beschreibt. Alle Vorgänge bei diesem hochfeierlichen Akt, die Wahl, die Krönung des Kaisers, die Dienstleistungen der Erzämter, die Huldigung der Reichsfürsten u. s. w. waren bloßes Ceremoniell, denn vorher schon hatte man die Wahlkapitulationen vereinbart und alle die Bestimmungen darin aufgenommen, welche die Fürsten wünschten um Kaiser und Reich zum Schattenspiel zu machen.

Der heutige Fürstencongreß aber soll ein vaterländisches Werk gestalten; die Etiquette mag ihre Rechte behaupten, aber die Versammlung ist keine Ceremonie, sondern eine wahre und wirkliche Verhandlung unmittelbar zwischen den Oberhäuptern der betreffenden Staaten unter dem Vorsitz des Kaisers von Oesterreich.

Der alte Baron hat mir die Bundesakte geliehen und darin steht §. 11.: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art; verpflichten sich jedoch in keine

Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." Was die Mängel der Bundes heben soll, das ist doch nicht gegen dessen Sicherheit gerichtet. Können aber die Fürsten gesetzlich besondere Bündnisse schließen, so können sie auch über gemeinsame Angelegenheiten berathen, und hat Oesterreich den Vorsitz in der Bundesversammlung, so konnte dieser Vorsitz dem Kaiser von Oesterreich schon darum nicht entstehen, weil er der mächtigste und weil die Einladung von ihm ausgegangen ist. Ehemals konnten die Puritaner jeden Unsinn aus der Bibel beweisen und die Pietisten können es noch heute; und so kann denn auch die Parteisucht noch viele gar besondere Dinge aus den Bundesgesetzen herausklügeln. Mag sie es thun; es ist mir ganz gleichgiltig, die Thatsache des Fürstencongresses zu Frankfurt besteht und solche Thatsache kann Gottes Allmacht nicht aufheben. Der Congreß hat am 17. d. M. seine erste Sitzung gehalten und wirklich sind darin keine Minister zugelassen worden. Geh' es wie es gehe, die Schranke ist gebrochen und die Fürsten werden im Jahre des Heiles 1863 nicht zum letztenmal persönlich verhandelt haben.

Ich gestehe Dir ganz aufrichtig, daß ich von dem ersten Fürstentage in Frankfurt nur geringe Ergebnisse erwarte, doch müssen wir unser Urtheil aufschieben, denn nach wenigen Tagen werden wir die Anträge kennen, welche der Kaiser den versammelten Fürsten gestellt hat.

Gewiß ist es, daß diese Anträge den Großdeutschen ein Programm, also die wesentliche Bedingung der Einigung und des planmäßigen Handelns feststellen werden. So ergibt sich aber die praktische Folge, daß man zum Voraus annehmen müsse, was die Fürsten beschließen, auch wenn die Beschlüsse für sich hinter den gerechten Erwartungen der Nation zurückgeblieben, und nur die fernere Entwickelung nicht ausschließen. Englische Blätter, welche für Oesterreich nicht eben freundlich gesinnt sind, behaupten, durch die Versammlung in Frankfurt

sei ein Gährungsstoff in die stockenden deutschen Dinge geworfen und der Congreß werde jedenfalls der Anstoß zu einer größern Bewegung seyn. Ich habe das in Galignanis Messenger gelesen. Der Engländer hat vollkommen Recht, aber ich geh' noch weiter; ich sage: die einfache Thatsache des Congresses muß uns der entscheidenden Katastrophe näher bringen und selbst die Berliner sind einsichtig genug, um den Fürstentag zu Frankfurt, auch wenn er kein Resultat bewirkt, ein Ereigniß zu nennen.

So, nun bin ich fertig. Nachmittags werd' ich in einem Nachen nach Weggis fahren und von dort den Rigi besteigen; beiläufig gesagt: der Rigi ist ein garstiger Berg, der gar nicht paßt zu der Scenerie am Vierwaldstädter-See.

Laß bald etwas von Dir hören. Wie immer

Dein N. N.

V.

Die Kammer in Darmstadt und der Dom zu Mainz.

Politische Studien über den „modernen Staat".

Wer den modernen Liberalismus und seine innersten Absichten richtig würdigen will, der muß sie an Baden und am großherzoglichen Hessen studiren. Hier ist vorerst die Probe geliefert, wie die Partei welche bereits in ganz Deutschland den Ton angibt, es allmählig überall machen will. In Karlsruhe regiert die Partei; in Darmstadt aber ist sie mit ihren letzten Zwecken sogar noch unverhüllter hervorgetreten als dort. Denn in Baden sind die Katholiken numerisch in der Majorität, während sie in Hessen eine unverhältnißmäßige Minderheit bilden; im badischen Musterland mochte man daher noch einige Rücksichten für räthlich erachten, während die Darmstädter Kammer sich nicht besann, das Staatsideal des Liberalismus, den sogenannten „modernen Staat" so nackt und bloß auf den Altar zu stellen, wie 1795 die Göttin der Vernunft in Mainz ausgesetzt war.

Die gleichen Erfahrungen werden keinem deutschen Lande, namentlich auch Bayern nicht, erspart bleiben, in dem Maße als der Liberalismus sich breit machen kann. Wenn der normgebende Vorgang in Darmstadt trotzdem in unsern Kreisen

nicht die verdiente Achtung gefunden hat, und nicht ein allgemeiner Schrei der Entrüstung durch das katholische Deutschland gegangen ist, so hat man den Grund nicht weit zu suchen. Er liegt in dem sonderbaren unter uns grassirenden Schwindel, politische Allianzen mit dem Liberalismus anzustreben und einer Abtheilung desselben, dem großdeutschen nämlich, förmlich den Hof zu machen. Da muß man freilich die Augen zudrücken, soviel als möglich, und durch die Finger sehen, um die gerühmte „Einheit aller Parteien" nicht zu compromittiren; und bezüglich der Lehre von Darmstadt glaubt man sich insbesondere noch mit der Annahme beruhigen zu können, jenes Auftreten der Kammer sei nur eine Sache des nationalvereinlichen Liberalismus gewesen, der großdeutsche habe an derlei gehässigen Tendenzen keinen Theil. Die Zukunft wird zeigen, was daran wahr ist.

Als in der oberrheinischen Kirchenprovinz die Concordate umgestürzt wurden, da trösteten sich Viele unter uns gar leicht, weil sie dem Liberalismus überhaupt solche Absichten, wie sie nun in Baden und Hessen hervortreten, nicht zutrauten. Man nahm die „Freiheit" im Munde desselben für baare Münze und zwar als Freiheit für Alle; für die Kirche, meinte man daher, könne es so wie so nicht gefehlt seyn; solle es keine Concordate mehr geben, so werde eben ein Zustand verfassungsmäßiger Freiheit wie in Preußen oder gar gleich eine principielle Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat wie in Belgien eintreten. An die Möglichkeit einer liberalen Auffrischung des alten absolutistischen Polizeistaats wollte damals, als Hr. von Döllinger sein Werk über den Kirchenstaat schrieb, noch fast Niemand glauben.

Die Histor.-polit. Blätter haben diese Illusion von vornherein nicht getheilt. Sie unterscheiden zwischen „liberal" und „liberal" der Zeit nach, aber auch nur der Zeit nach. Die Liberalen welche die belgische Verfassung machten, und der heutige Liberalismus sind himmelweit verschiedene Dinge. Jenen war es großentheils wirklich um die freie Bewegung Aller zu

thun, dieser hingegen will nur die schrankenlose Herrschaft der Partei. Die alten Liberalen, welche den schweren Kampf mit dem patriarchalischen und absoluten Staat führten, hatten ein natürliches Interesse und Geschmack an der Idee der allgemeinen Freiheit; sie konnten nicht eine religiös-politische Dogmatik als alleinseligmachendes Evangelium oktroyiren wollen. Ganz anders ist es mit dem Liberalismus, welcher sich jetzt selbst an die Stelle des Staats gesetzt hat: er kennt natürlich keinen andern Staatszweck als die alleinige und ausschließliche Geltung seiner eigenen Personen und Parteidoktrinen.

Daher sieht man, daß die belgischen Liberalen das unparteiische Verfahren ihrer Vorgänger längst bitter bereuen. Seit zwanzig Jahren sind sie beflissen, von der absoluten Freiheit, welche die Verfassung nicht nur allen Sekten sondern auch der katholischen Kirche zuspricht, der letztern Stück für Stück entweder direkt zu entziehen, oder durch eine übermäßige Staats-Concurrenz (z. B. auf dem Gebiet der Schule) illusorisch zu machen. Dieses Werk der Reaktion halten die Liberalen in Belgien so sehr für die eigentliche Aufgabe des Staats und der constitutionellen Faktoren, daß sie, als vor sieben Jahren die Kammermehrheit wieder einmal nicht liberal war, sich nicht scheuten, mit Hülfe der Freimaurerlogen eine Straßenemeute gegen ein gesetzliches Votum der Kammer zu entzünden; und auch den belgischen König hat sein gerühmter Constitutionalismus nicht gehindert, anstatt des legalen Beschlusses der Kammer die Pöbelexcesse auf der Straße zu sanktioniren. Beides war völlig correkt im Geiste des modernen Liberalismus; er beruft sich stets auf das „Volk“, solange das Volk seine Leute in die Kammer schickt; sobald dieß nicht mehr der Fall ist, muß er das Volk selbst discipliniren. Denn maßgebend ist allein das „System des Liberalismus“, resp. der Wille der Partei, auch ganz unabhängig vom, ja im Gegensatze zum Willen des Volks.

In Preußen ist der gleiche Gang der Dinge bis jetzt nur durch äußere Zwischenfälle aufgehalten. Die Regierung hat

hier der katholischen Kirche ohne Concordat ihre verfassungsmäßige Autonomie überlassen. Aber die Neue Aera ist nur durch den Streit über die Armeereform und durch die Verfassungskrisis in ihrer regelmäßigen Entwicklung zu früh gestört und unterbrochen worden, sonst hätte man in der Berliner Kammer längst dasselbe Schauspiel wie in der von Darmstadt erlebt. Wie ungerne sich der Liberalismus in diesem Punkte verhindert sieht, hat gerade vor einem Jahre der Abgeordnete von Sybel erwiesen. Im heißesten Gewühl des Kampfes gegen Herrn von Bismark fand er als Sprecher der Unterrichts-Commission doch noch Zeit, den Antrag in die Kammer zu werfen: daß der confessionelle Charakter der gelehrten Mittelschulen aufhören solle. Das war indeß nur erst ein bescheidener Anfang; denn der rechte Liberalismus dehnt den Satz, daß die Religion in der „Wissenschaft" nichts darein zu reden habe — dem sich als solchem ja selbst katholische Theologen anbequemt haben — bekanntlich bis auf die ABC-Schulen aus.

Während auch in Oesterreich, gerade wie in Preußen, nur die Zeit und Muße zur Durchsetzung ächt liberaler Religionsedikte nach dem Darmstädter Muster gemangelt hat: konnten dagegen die deutschen Mittelstaaten sich das Vergnügen gönnen, die Herrlichkeit des modernen Staats aus ihrem Schooße aufleuchten zu lassen. In Baden ging die vom Nationalverein eroberte Regierung voran, anfangs mit sichtlicher Unsicherheit und Scheu. Die Verkündung vom 7. April 1860 trug sogar noch die Maske des Rechtsstaats, und Viele ließen sich in dem gutmüthigen Glauben an eine kirchliche Freiheit wie in Belgien oder Preußen einwiegen, bis endlich der Befehl, daß die Schule ausschließliches Staatsmonopol werden müsse, auch die blödesten Augen geöffnet hat. In Darmstadt hat es die Partei in der Kammer gerade umgekehrt gemacht. Sie ist mit einem kirchenfeindlichen Religionsgesetz grob darein gefahren, aber sie hat den Leichtgläubigen bezüglich der Schule insoferne Sand in die Augen gestreut, als sie ein gewisses Maß von Unterrichtsfreiheit zuzulassen scheint. Ich sage „scheint". Denn mit Recht

bemerkt eine der nachher zu erwähnenden Schriften: „Möge man sich nicht zu früh über das freuen, was das Gesetz an Freiheit des Unterrichts und der Erziehung, insbesondere bezüglich der geistlichen Bildungsanstalten gewährt; das Unterrichtsgesetz könnte dieser Freude ein Ende machen."

Und das wird es überall, seinerzeit auch in Bayern, thun. Die Schule hat nirgends in der Welt die ungeheure Wichtigkeit wie in Deutschland, der Heimath des Schulzwangs und des Pedantismus ohne Ende. Der moderne Liberalismus weiß das sehr wohl. Gelingt es ihm nur, die Schule völlig von der Kirche loszureißen, so verursacht ihm die Existenz der letztern inskünftig wenig Besorgniß. Die Kirche ist dann ein Gebäude mit vier Mauern, deren Innenraum, wie er rechnet, mit jedem Jahrzehnt leerer werden wird.

Wie kam es aber, daß die Tendenz des modernen Staats, mit andern Worten des heutigen Liberalismus, gerade in Hessen-Darmstadt am kühnsten und unverhülltesten auftrat? Wer die letzten fünf Jahre nicht verschlafen hat, wird den Grund leicht errathen. Gegen die Symptome einer maßlosen unterirdischen Furie mußte in wiederholten Fällen sogar die Criminaljustiz einschreiten; und ihr Stichblatt ist vor Allem ein Mann, dessen Werth im geraden Verhältniß steht zu der Raserei seiner Feinde. Nachdem im Lauf von weniger als zwei Menschenaltern aus dem „goldenen Mainz", der alten Metropole Deutschlands, dem ehemaligen Sitz des Erzkanzler-Amts der religiös und sittlich verdorbenste Fleck auf deutscher Erde geworden war, hat dieser würdige Nachfolger des heiligen Bonifacius, umgeben von einer Schaar opfermuthiger, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer, eine religiös-sittliche Erhebung bewirkt, die ohne Zweifel noch lange nicht am Ziele, aber auf hoffnungsvollem Wege dahin ist. Wenn ein unparteiischer Ausländer jetzt alle Hauptsitze der katholischen Kirche in Deutschland inspiciren wollte, er würde ohne Zweifel, im Vergleich mit der nahen Vergangenheit, Mainz als die Perle derselben erklären. So etwas verzeiht sich nicht; da mußte

schleunig Einhalt gethan werden; und die Darmstädter Kammer versuchte es!

Gewiß wird sich aber Jedem zuerst die Frage aufdrängen, wie es nur möglich war, daß das altkatholische ehrenfeste Mainz zu einem solchen Rongeaner-Nest herabsinken konnte, in dem das feigste Freimaurerthum dominirt? Vor uns liegen vier Schriften der Herren von Mainz über die Lage ihrer Kirche und deren Gegner. Wir wollen dieselben im Nachfolgenden besprechen, und mit den Andeutungen beginnen, welche wir da von dem überaus traurigen Geschick der altberühmten Bischofsstadt finden. Hören wir zuerst Herrn Domcapitular Heinrich; Mainz ist seine Vaterstadt und man fühlt den patriotischen Schmerz in seinen Worten:

„Vor Allem ist soviel gewiß, daß es in Deutschland keine alte katholische Stadt und Diöcese gibt, welche in religiöser Beziehung ein so schlimmes Schicksal gehabt und in eine so ungünstige Lage gekommen ist, als Mainz, die einstige Metropole Deutschlands, von der aus das Christenthum über einen großen Theil unseres deutschen Vaterlandes verbreitet worden ist und welche durch Jahrhunderte ein Mittelpunkt des katholischen Lebens war."

„Schon in den letzten Zeiten des Kurstaates sah es in Mainz, wenigstens in den höheren Regionen nicht gut aus. Das Volk war zwar, Dank einer besseren Vorzeit, ein durchaus gläubiges, der katholischen Religion mit innigster Liebe ergebenes und zugleich im seltenen Grade sittenreines Volk. Es ist Thatsache, daß im alten Erzbisthume Mainz in Stadt und Land eine ungewöhnliche Moralität herrschte. Das Familienleben war ein ausgezeichnetes. Diese Sittenreinheit und diese Gläubigkeit hat sich zum Theil in den Familien der Bürger und Landleute noch bis auf den heutigen Tag erhalten. Ein ewig denkwürdiges Zeugniß dieser Gewissenhaftigkeit und Anhänglichkeit an die Religion wird die Thatsache bleiben, daß in der Zeit der französischen Revolution 700 Mainzer Bürger lieber ihre Heimath verlassen, als den mit ihrem Gewissen unvereinbaren republikanischen Eid schwören wollten."

„Um so schlimmer stand es in den höhern Kreisen. In schneidendem Unterschied zu den meisten seiner Vorfahren war der

letzte Kurfürst ein schwacher, eiteler, verweltlichter, in seinen Sitten leichtsinniger Mann, der ganz in den Händen der Josephiner und Illuminaten sich befand. So wurde die seichteste Aufklärerei von Oben nicht bloß gefördert, sondern mit Gewalt dem Klerus und Volke aufgenöthigt; die wichtigsten Stellen in der geistlichen Verwaltung an den kirchlichen Bildungsanstalten, an der Universität waren mit Anhängern des neuen Zeitgeistes besetzt. Nicht wenige dieser Begünstigten sind nachher wüthende Jakobiner geworden."

„Da brach die französische Revolution herein und hatte wenigstens den Vortheil, daß sie diesem heillosen Treiben, freilich zugleich mit der ganzen bestehenden kirchlichen Ordnung ein Ende machte."

„Nun verlor Mainz den größeren und angeseheneren Theil seiner alten Bevölkerung. Der Klerus, der Adel, die meisten Mitglieder des Beamtenstandes, der Universität und der höheren Lehranstalten, deßgleichen ein großer Theil der katholischen Bürger verließen, meist auf immer, die Stadt. Dafür wanderte eine neue Bevölkerung ein; namentlich brachte die französische Herrschaft ein ganzes Heer jener Menschenklasse mit sich, die immer in eroberten Provinzen ihr Glück zu machen sucht. Allein trotz dieser Einwanderung hatte sich die alte Bevölkerung um mehr als 10,000 vermindert."

„In den wilden Zeiten der Republik war die katholische Kirche in Mainz fast gänzlich unterdrückt. Eine kurze Zeitlang war fast kein Priester mehr in der Stadt, der rechtmäßig die seelsorglichen Funktionen ausüben konnte. Auf dem Altare der St. Peterskirche thronte die Göttin der Vernunft. Aller Unsinn und Greuel von Paris wurde nachgeäfft; Viele, zumal aus der jüngeren Generation, verfielen einem gänzlichen Unglauben und nahmen jenen spezifischen Haß gegen Religion und Priester in sich auf, der den Voltairianern und Jakobinern eigen ist."

Ueber die Mainzer Zustände in der Gegenwart hat im vorigen Jahre eine feine Feder in der katholischen Zeitung von Aachen in einer Reihe von Briefen sich ausgelassen, die nun in ein geistvolles Büchlein voll liebenswürdigem Ernst und elegantem

Humor zusammengedruckt sind*). Der Verfasser beweist, daß der „finstere Druck" des Seminars seine seltene Gabe geist-, gemüth- und witzreicher Darstellung keineswegs abgeblaßt hat, und jede Feder von der freien Wissenschaft dürfte stolz seyn auf ein so coulantes Produkt. Die geistige Physiognomie des heutigen Mainz führt das Büchlein wie durch einen regelrechten Stammbaum auf die wahrhaft fürchterlichen Verwüstungen der französischen Revolution zurück. Wir wollen nur eine der Schlußstellen, womit er sein lebensvolles Tableau begleitet, hier wiedergeben; er redet von dem Gemisch der grellsten Widersprüche und Gegensätze, das dem Beobachter im goldenen Mainz sich aufdrängt: „Ich will es den Theologen überlassen, die Macht der bösen Geister zu definiren, und die Gelehrten von Darmstadt in ihrem langjährigen Streit über des Teufels Seyn und Nichtseyn nicht stören; mir aber steht es fest, daß es übernatürliche Bosheit gibt, nicht bloß übernatürliche Tugenden. Beides habe ich reichlich in Mainz gefunden; Licht und Schatten sind hier so tief angelegt, daß Menschen allein das Gemälde nicht wohl zu vollbringen vermochten."

Wie schwer es war, das Gebiet des herrlichen Domes von Mainz unter den widrigen Einflüssen der neuern Zeit emporzuheben aus der Tiefe des geistigen Elends, beweist die Thatsache, daß die alte Metropole des deutschen Volkes bis zum Jahre 1848 noch immer keine Ordens-Communität besaß, mit einziger Ausnahme der englischen Fräulein, die aber auch lange Zeit sich weltlich kleiden und vielfach den strengen Charakter ihrer Congregation verläugnen mußten. „Wir halten", sagt das eben erwähnte Büchlein, „es jetzt kaum mehr für denkbar, daß man Jahrzehnte lang die Glaubens- und Sittenlehren der katholischen Kirche predigen, die Legenden der Heiligen lesen und die Geschichte des Christenthums studiren konnte,

*) Mainz im Jahre 1863. Ein Bild öffentlichen Lebens. In Briefen skizzirt v. E. P. Separat-Abdruck aus „Echo der Gegenwart." 2. Aufl. Aachen, Kaatzer. 1863.

ohne zu fühlen, daß die Orden unveräußerlich mit allen Principien und Lebensäußerungen des Christenthums verwachsen sind. Gottlob, sie ist vorüber diese Zeit — das Jahr 1848 hat in unsern Gegenden das Eis gebrochen, das der katholischen Kirche ihre schönsten Pflanzungen zu entfalten verwehrt hatte."

Zuerst wagte es der Vincenzverein, barmherzige Schwestern an ein kleines Privatspital kommen zu lassen, von wo sie bald an die zwei großen städtischen Spitäler berufen wurden. Hier sind sie bekanntlich vor Kurzem der Gegenstand eines bübischen Pamphlets gewesen. In einem ehemaligen Wirthshaus richtete sich sodann ein Kapuziner-Convent ein unter dem leider zu früh verstorbenen Herrn von Ketteler, Bruder des Bischofs und frühern Husaren-Officier. Diese Religiosen, hieß es in der Kammer, laufen umher „zur Schande der Menschheit." Für die Frauen vom guten Hirten entstand ein Haus, das von der berühmten Gräfin Hahn-Hahn begründet ist. Arme Franziskanerinen pflegen dürftige Kranke und verlassene Personen in den Wohnungen. Schwestern der ewigen Anbetung leben in einem still verborgenen Klösterlein. Ja, es gibt sogar fünf Jesuitenväter in der Stadt, welchen der Bischof die armen Pfarreien von St. Christoph und St. Quentin zu vikariren übertragen hat. Bis 1848 gab es aber, wie gesagt, noch kein Kloster in Mainz! Was Wunder, wenn die Darmstädter Kammer den Begriff der Freiheit von dazumal anders auslegt, und im Art. 7 ihres Religionsgesetzes mit dürren Worten bestimmt: „Religiöse Orden und andere ähnliche Genossenschaften werden im Großherzogthum nicht zugelassen."

Sonderbarerweise hat die Kammer für ihren Begriff von religiöser und socialer Freiheit zwar auf „ultramontanen", aber keineswegs auf katholischen Widerspruch gerechnet. Sie glaubte zuversichtlich, daß ein Theil des Klerus gegen den Bischof Partei ergreifen und jedenfalls das Volk gegen den Klerus auftreten werde. Man berief sich in der Kammer ausdrücklich auf die Zustimmung des katholischen Volkes, ja es fielen die Aeußerungen: dasselbe liebe wohl die Religion, „hasse aber die Hierarchie";

es wünsche die Unterdrückung der Klöster und wolle von der Convention zwischen dem Bischof und der Regierung nichts wissen. Was beweist diese Sicherheit? Sie beweist, wie stark das Bewußtseyn der Partei von dem Terrorismus ist, den sie übt, und daß sie ihren Terrorismus sogar noch überschätzte. Unter diesen Umständen fällt natürlich die allgemeine Adressen-Bewegung gegen das Religionsgesetz der Kammer doppelt in's Gewicht. Nicht nur hat der Klerus einmüthig Protest erhoben, sondern alle katholischen Gemeinden des Landes, das „ganze katholische Volk mit ganz wenigen Ausnahmen“ (wie der Hr. Bischof sagt), haben der Kammer ihre wahre Meinung erklärt, nicht selten in der derbsten Sprache der Entrüstung. Sämmtliche Adressen sind in einer stattlichen Broschüre von 106 Seiten zusammengedruckt erschienen*).

Aus den Adressen spricht vor Allem der ungekünstelte Ausdruck des empörten Gefühls, ja der Erbitterung über die handgreifliche Tendenz der Kammer, durch ihr Gesetz allen andern Confessionen und Sekten, auch die unchristlichsten Wühler nicht ausgenommen, volle Freiheit zu sichern, die katholische Kirche aber durch Ausnahmsbestimmungen wieder mit den schweren Ketten des alten Polizeistaats zu belasten. Und für ein solches System berief man sich keck auf die Zustimmung des katholischen Volkes, für ein System, das mit allem seinem Haß allein dessen Kirche getroffen hätte! Das orthodoxe Lutherthum z. B. wäre davon der Natur der Sache nach, da es weder Orden noch Seminar u. s. w. hat, keineswegs genirt worden. Darum will man auch bemerkt haben, daß, einige doppelt ehrenvollen Ausnahmen abgerechnet, sämmtliche Protestanten, darunter auch solche welche den politischen und den religiösen Standpunkt der Kammermajorität nicht theilen, ganz unbedenklich und tapfer mitstimmten, da sie nicht fürchten mußten den Interessen ihrer Confession das Mindeste zu vergeben.

---

*) Adressen und Proteste gegen das von der 2. Kammer der Stände zu Darmstadt beschlossene Kirchengesetz. Mainz, Kirchheim 18[illegible].

Auf diese gehässige Ungerechtigkeit des Entwurfs der Kammer, das für alle Sekten Freiheit, für die katholische Kirche aber nur Knechtschaft will, deuten sämmtliche Adressen. Auch der Geduldigste mußte das Gesetz als eine „Helotisirung", als die „Sklaverei einer unterdrückten Confession", als das Uebermaß von Feindseligkeit und leidenschaftlichem Haß empfinden. „Um so mehr", sagt die Gemeinde Hechtsheim, „müssen wir uns dadurch auf's tiefste gekränkt fühlen, da dieselbe Kammer allen Sekten und Sektenpredigern die vollkommenste Freiheit gestattet; es soll fortan einem jeden Sektenprediger erlaubt seyn, die Christusläugnung frei zu verkünden, nicht aber einem katholischen Ordensmanne, uns unsern alten katholischen Glauben und das christliche Sittengesetz zu predigen."

Diese Zweizüngigkeit liegt aber im Wesen des „modernen Staats"; er nennt sich gerade deßhalb „liberal", weil er Dem allein was der Partei gefällt, die Freiheit läßt, und alles Andere durch den Staatszwang im Dienst des Partei-Terrorismus unterdrückt. Das will der unerhörte Satz sagen: es gebe im Umkreise des modernen Staats kein anderes Recht als das vom Staate selbst verliehene. Alles Recht wird von der Gesetzgebung auf Ruf und Widerruf gemacht, ein selbstständiges, von der jeweiligen Kammermehrheit auch widerwillig zu achtendes Recht existirt nicht mehr. Auf die Kirche angewendet lautet dieser Grundsatz: ihre rechtliche Stellung hängt lediglich von der jeweiligen Concession der zwei oder drei gesetzgebenden Faktoren ab; aber auch das gute Recht des geringsten Unterthanen ist vor der constitutionellen Aberkennung um kein Haar sicherer. Alles Bestehende ist im modernen Staate bloß provisorisch; er ist mit Einem Wort das Evangelium des Convents. Darauf deutet insbesondere die Adresse des gesammten Pfarrklerus an den Großherzog. Durch eine solche Anschauung vom Staate allein war es der Kammer möglich, die Katholiken der allen hessischen Unterthanen gewährten persönlichen und Associationsfreiheit zu berauben, und eine dem Wechsel der Tagesmeinungen unterworfene Kammer über die ewigen Wahr-

heiten unserer Religion und Kirchenverfassung zu Gericht zu setzen*).

Der Standpunkt des Rechtsstaats schließt jede einseitige Verfügung über Rechte und Freiheiten der Einzelnen und der Corporationen aus. Aber man hat sehr geirrt, wenn man meinte, der „moderne Staat" sei nur ein anderer Name für den Begriff des Rechtsstaats; er ist vielmehr dessen direkter Gegensatz. Indem er jede oberste Verfügung dem Zusammenwirken der constitutionellen Faktoren unterzieht, glaubt er den Vorwurf der Einseitigkeit und Willkür zu vermeiden; im Uebrigen ist er allerdings nichts Anderes als „der alte Polizeistaat den sie doch selbst verwünscht und begraben haben"**). Der Rechtsstaat könnte z. B. nicht Religionsfreiheit verkünden, ohne sie Allen zu Theil werden zu lassen; der moderne Staat aber kann allerdings Religionsfreiheit verkünden nur für die ihm genehmen Sekten und den katholischen Genossenschaften sie verweigern. So hat er in der Darmstädter Kammer gethan. „Während ihre Reden nur Fortschritt und Freiheit athmen, wollen sie jede Aeußerung des katholischen Bewußtseyns gewaltsam unterdrücken und besondere Sicherheitsgesetze gegen die Katholiken fabriciren"***). Solche Vorwürfe dürften Männer des Rechtsstaats um ihrer selbst willen nicht auf sich kommen lassen, für Männer des modernen Staats liefern sie nur den Beweis, daß noch immer nicht richtig verstanden wird, was „Fortschritt und Freiheit" ist.

Ein großer Theil der Adressen protestirt zum voraus gegen die Trennung der Schule von der Kirche, welche im Art. 13 des Kirchengesetzes unmißverstehbar ausgesprochen ist. Die Adresse von Sauer-Schwabenheim bemerkt darüber: „Wir haben es selbst erlebt, welche traurigen Folgen die Communalschulen

*) Vgl. die Adressen der Gemeinden Friesenheim rc. und Lämmerspiel S. 59. 42.

**) Adresse von Sulzheim und Wörrstadt.

***) Mißtrauensvotum von Heppenheim an Landrichter Brunhard S. 82.

zur Zeit unseren Gemeinden gebracht haben, und wir haben wo es möglich war, obgleich unsere Gemeinden klein und arm sind, mit den größten Opfern die katholischen Schulen wiederhergestellt." Wirklich würde der Rechtsstaat das staatliche Schul-Monopol nicht ansprechen können; er müßte es entweder bei den confessionellen Schulen wie bisher, also beim historischen und positiven Recht belassen, oder er müßte die allgemeine Unterrichtsfreiheit wie in Belgien, das reine Freiwilligkeits-Princip ohne staatliche Concurrenz proklamiren. Beim modernen Staat aber ist an keines von beiden zu denken. Denn für ihn fragt es sich nicht, wer zu unterrichten das Recht hat; mit juristischen und staatsrechtlichen Problemen gibt er sich gar nicht ab. Sondern für ihn handelt es sich einfach um das materielle Partei-Bedürfniß: daß er selbst ausschließlich unterrichte. Die Kinder in den Schulen sollen für ihn erzogen werden, sie sollen vom ABC an den Fortschritt und die Freiheit verstehen lernen, wie die Partei es haben will. So verlangt es das Evangelium des Convents, der Rechtsstaat verlangt das Gegentheil.

Domcapitular Moufang hat über die Geschichte des Mainzer Schulwesens eine eigene Schrift herausgegeben*). Der Verfasser sitzt als Vertreter des Bischofs in der ersten Kammer zu Darmstadt; nicht nur gelehrter Theologe, sondern auch ein Mann von politischem Blick und Takt genießt er auch die Achtung der Gegner. In der vorliegenden Schrift weist er historisch und juristisch nach, erstens daß der Schulfond und die Schulen der Stadt ausschließlich katholische Stiftungen sind; zweitens daß ihre Losreißung von der Kirche und die Einführung der Communalschulen, nachdem dieses freiheitsmörderische System**) dreimal versucht worden — allemal wieder aufge-

*) Die katholischen Pfarrschulen in der Stadt Mainz von Christoph Moufang, Domcapitular und Regens zu Mainz. Mainz, Kirchheim 1863.

**) „Mehr als türkisch": nennt es ein bekannter Schulmann, siehe Moufang S. 68.

geben worden sei, da es den Schulen selbst nur zum entschiedensten Nachtheile gereicht habe. Zuerst waren unter der französischen Herrschaft die Schulen den Gemeinden überlassen, und ganz unter die Aufsicht weltlicher Beamten gestellt; die Folge war ihr Ruin. Unter dem Einfluß einer höchst liberalen Kammer machte die Vertreibung der Kirche aus der Schule bis 1830 abermals bedeutende Fortschritte. Schon war die Vereinigung des katholischen Schullehrer-Seminars mit dem protestantischen, nebenbei auch die Abschaffung des Cölibats beschlossen; am 8. Sept. 1830 wurde in sämmtlichen Schulen das Avemaria-Gebet untersagt, und die Bürgermeisterei beauftragt, diese „unpassende Einrichtung" durch ein anderes Gebet zu ersetzen, das auch den evangelischen und israelitischen Kindern passe. Indeß kehrte das Schuledikt von 1832 auf die Religion als Grundlage alles Volksunterrichts zurück. Erst 1848 entstand von Seite des Gemeinderaths und der Lehrer wieder ein Sturm gegen die Pfarrschulen, welcher jetzt seine zweite und vermehrte Auflage erlebt. So oft also der Geist des Convents sein struppiges Haupt erhebt, ist jedesmal auch gleich die Trennung der Schule von der Kirche da.

Hr. Moufang schließt seine Denkschrift mit folgenden Worten: „Solange die hessische Verfassung besteht und das Recht schützt, ist der katholische Charakter unserer Schulen gesichert; die Revolution allein kann sie uns rauben. Wer weiß aber, wann der Fortschritt sich zur Revolution gestaltet?" Wie uns scheint, so hat die Revolution überhaupt ihren anrüchigen alten Namen abgelegt; sie nennt sich auf ihren Visitenkarten den „modernen Staat", und hat als solcher bereits in mehr als Einer deutschen Kammer ihren „legalen" Thron bestiegen.

Die Krone der vier Mainzer Schriften ist die des Herrn Domcapitular Heinrich. Ihr treffender Standpunkt drückt sich schon im Titel aus, wo der moderne Liberalismus als eine „Reaktion" gegen das ehrliche Freiheitsprincip bezeichnet ist*).

---

*) Die Reaktion des sogenannten Fortschrittes gegen die Freiheit der

Ich weiß überhaupt nicht, ob eine zweite Darstellung dieser Art existirt, welche ihr Thema so lebendig auffaßt und so stringent durchführt. Wer die Schrift Heinrichs einmal zu lesen anfängt, wird trotz des vielfach zum Ueberdruß gewordenen Gegenstandes nicht aufhören bis an's Ende.

Unsere Kammer, sagt Hr. Heinrich, steht, mehr als sie es ohne Zweifel selbst erkennt, auf dem Boden des aufgeklärten Staatsabsolutismus. „Seitdem keine Fürsten mehr diese Rolle spielen, spielt man im Namen des Volks den aufgeklärten Despoten ganz im Geiste des 18. Jahrhunderts; das ist aber wahrhaftig nicht der Geist des Rechtsstaats, sondern ein sehr bedauerlicher Rückschritt zur Staatsomnipotenz und dem Despotismus des ancien regime in dieses Wortes schlimmster Bedeutung." Der Gesetzgeber, sagt Hr. Heinrich, soll offen und ehrlich reden, und nicht ein absolutistisches System unter die Aegide eines freisinnigen Princips stellen. Wie konnte die Darmstädter Kammer so grell das Gegentheil wagen? Hr. Heinrich antwortet sehr richtig: weil man sein eigenes System ausschließlich als das System der Freiheit und des Fortschritts bezeichnet und diesen Worten eine ganz bestimmte und ganz exclusive Bedeutung beilegt; weil man kurzgesagt, wie man in politischer, socialer und nationalöconomischer Beziehung ganz bestimmte Pläne hat, so auch eine gewisse religiöse Weltanschauung hat, die man durch die Staatsmacht verwirklichen will. Allerdings, darin unterscheidet sich der moderne Staat vom Rechtsstaat und von der durch ihn geschützten Freiheit aller Richtungen und Existenzen. Dieser bahnt nur die staatlichen Geleise zur allgemeinen freien Bewegung; jener ist Selbst-System, exclusiv und fanatisch wie ein neuer Islam; er ist der Abfall vom Geist des Christenthums von Haus aus.

, Kirche und des religiösen Lebens. Mit besonderer Rücksicht auf die kirchlichen Zustände Mitteldeutschlands und die neuesten Vorgänge im Großherzogthum Hessen. Von Dr. J. B. Heinrich, Domcapitular und Professor der Theologie zu Mainz. Mainz, Kirchheim 1863.

Daher ist auch der moderne Liberalismus wesentlich nichts Anderes als die Rückkehr der alten Bevormundung und des alten Polizeistaats in freiheitlicher Verkleidung. Davon hat die Darmstädter Kammer ein merkwürdiges Beispiel geliefert. Die Regierung hatte sich, obwohl auch ihr Entwurf Manches zu wünschen übrig läßt, im Ganzen von den absolutistisch-polizeistaatlichen Traditionen losgemacht. Aber was thut die hochliberale Kammer? Sie annullirt was die Regierung von dem alten System der Staatsbevormundung thatsächlich außer Uebung gesetzt hat, und stellt den absolutistischen Zustand in allen wesentlichen Punkten wieder her, ja sie überbietet ihn sogar noch. Die Regierung hatte alle mit dem neuen Gesetz unvereinbaren früheren Gesetze und Verordnungen für aufgehoben erklärt; die Kammer hält mit Ausnahme weniger Paragraphe alles Das ausdrücklich aufrecht, namentlich die berüchtigte Verordnung vom 30. Jan. 1830. Noch mehr; während die Kammer von den feindseligen Gesetzen aus der Staatskirchen-Zeit mit minutiöser Vorsicht nur vier Paragraphen und von diesen einen nur beschränkt aufhebt, hat sie die Verordnungen unbedingt und vollständig aufgehoben, welche die volle Freiheit der „neuen Religionsgemeinschaften", der Sekten und Sektenprediger, in- und ausländischer, beschränken könnten; und ebenso hat sie alle die früheren Bestimmungen sorgfältig annullirt, aus welchen sich etwas zu Gunsten der Kirche ableiten ließe. So darf man sich eigentlich kaum mehr wundern, wenn in Art. 3 den ausländischen Sektenpredigern, mögen sie Studien und Examina gemacht haben oder nicht, das unbeschränkte Recht gewahrt ist, nicht etwa bloß ihren Religionsgenossen zu predigen, sondern Alles aufzubieten, um Angehörige anderer Confessionen zu Proselyten zu machen — während nach Art. 6 ein katholischer Geistlicher, der nicht das Indigenat, nicht ein Absolutorium von Gießen, nicht das Placet der Regierung hat, nicht einmal vikariren oder seelsorgliche Aushülfe leisten darf!!

Die hessischen Katholiken hätten von Holz seyn müssen, wenn eine solche Provokation sie nicht im Innersten empört

hätte. Eine Kammermehrheit aber schämt sich nie. „Das Daseyn Gottes darf man läugnen, nicht aber an der unverbrüchlichen Gerechtigkeit dessen zweifeln, was die Majorität der Kammer beschlossen hat. Wenn die zweiten Kammern sprechen, darf man nicht von Tyrannei reden. Ja, wenn die Fürsten oder die Kabinette, oder auch die ersten Kammern, Gesetze oder Verordnungen machen, da kann man sagen, es seien despotische, ungerechte, freiheitswidrige rc. Gesetze und Verordnungen. Allein wenn die Majorität einer zweiten Kammer gesprochen, so ist alles Das unmöglich: denn die aus fortschrittlichen Volkswahlen hervorgegangene zweite Kammer ist ja die Repräsentantin der Gerechtigkeit, des Zeitgeistes, des Fortschritts, der Volksgesinnung ... In der zweiten Kammer hat die Intelligenz und das Zeitbewußtseyn des Landes sich erhoben und gesprochen: wir wollen dieses katholische Leben und Treiben nicht! Daher verbieten wir es durch ein Gesetz, werden es noch ferner verbieten, durch weitere Gesetze es bis in seine letzten Schlupfwinkel verfolgen und bis zur letzten Lebensfaser ausrotten. Car tel est notre bon plaisir!“

Leider ist das nicht etwa eine Carrikatur des modernen Staats. Als die Vertreter dieser Staatsidee zuerst den Weg des Concordats für unzulässig erklärten, da ließen Viele sich gutmüthig täuschen, als werde man nun auf dem Wege der Gesetzgebung die kirchliche Freiheit um so loyaler einräumen. Welches Mißverständniß! Der moderne Staat des Liberalismus kann deßhalb kein Concordat brauchen, weil dasselbe ein Recht statuirte, welches nicht von einer Kammermehrheit jeden Augenblick abgewischt werden könnte. Im Wesen des Rechtsstaats lag es somit Concordate zu schließen. „Was würden“, bemerkt der Hr. Verfasser sehr gut, „wohl vor noch nicht langer Zeit, als jene moderne Theorie noch gänzlich unbekannt war, alle Juristen-Fakultäten und alle Gerichtshöfe Europa's dazu gesagt haben, wenn man ihnen die Frage vorgelegt hätte, ob Verträge zwischen Staat und Kirche zulässig und gültig seien? Ohne Zweifel hätten sie gefragt, ob man ihrer spotten wolle,

indem man eine solche Frage an sie stelle." Die Majestät des modernen Staats aber wußte sehr wohl, warum sie die Frage verneinte. Sie kann sich nicht auf Verträge einlassen, die ihr widerwillig zu achtende Rechte in den Weg legen würden. Ganz folgerichtig besteht denn auch der Begriff „Recht" im modernen Staate eigentlich gar nicht mehr; es ist Alles nur Concession auf Ruf und Widerruf, und hat sich der Grundsatz nur einmal recht festgesetzt, so kann eine Kammermehrheit ebenso leicht über Einziehung oder Aufhebung des Privatvermögens ganz oder theilweise verfügen wie jetzt über die kirchlichen Rechte.

Diese fürchterliche Lehre ist aber keineswegs eine Specialität Hessens oder Badens; sie begleitet den modernen Liberalismus überall hin, weil sie er selber ist. Auch ist sein Auftreten gegen die katholische Sache, wie Hr. Heinrich ganz richtig bemerkt, keineswegs bloß Mittel zum politischen Zwecke. Der Sturz der katholischen Kirche in Deutschland und die Herstellung jener deutsch-nationalen Mischlings-Confession, von welcher man sich seit Jahr und Tag in's Ohr gesagt und in Heidelberg und Berlin von den Dächern verkündet hat, ist vielmehr oberster Selbstzweck der Partei. Sie alle hoffen die Wiedergeburt Deutschlands erst von unserm Untergang, und es ist allerdings wahr, daß schon Bunsens „Zeichen der Zeit" bereits den ganzen heutigen Feldzugsplan enthalten. Die Meinung als benutze die Partei wohl gelegentlich Religionssachen, um politische Zwecke zu erreichen, im Grunde aber seien ihr dieselben sehr gleichgültig, beruht entschieden auf einer Verwechslung des modernen Liberalismus mit dem alten. Dieser war wohl ein politischer Freiheitsdrang, jener aber ist ein dogmatisch geschlossenes System einer neuen Weltanschauung, die nur auf den Ruinen der alten sich ansäßig machen kann. Religion und Politik sind hier identisch; allerdings ist aber damit nicht ausgeschlossen, daß die Einheit der deutschen Centralrepublik und Socialdemokratie eher erreicht werden kann als die der demokratischen Nationalkirche.

Hr. Heinrich kommt nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Mainzer Diöcese seit der französischen Revolution

und ihrer allmähligen Erhebung aus dem tiefsten Verfalle, auf die gegenwärtigen Verhältnisse zu sprechen, namentlich auch auf das Mainzer Seminar. Kein Unbefangener wird das offene freie Wort eines Ehrenmannes ohne herzliche Genugthuung lesen. Das ganze katholische Deutschland hat dereinst dem Mainzer Bischof zugejubelt, als er der unleidlichen Lage der katholisch-theologischen Fakultät an der protestantischen Universität Gießen kurzweg ein Ende machte, indem er die Lehrstühle der Fakultät zu Mainz wieder besetzte (denn aufgehoben war dieselbe nie, sondern nur zu Gunsten Gießens „trocken gelegt"), und seine Candidaten dorthin berief. Es war eine rettende That für den Mainzer Sprengel und ein zeitgemäßer Akt der Freiheit*). Der Liberalismus aber hat dafür Rache geschworen und benützt nun wirklich das Religionsgesetz, um der Mainzer Anstalt wieder das Wasser abzugraben. Art. 6 nämlich bestimmt, daß die Zulassung zu einem Kirchenamt unter Anderm bedingt sei durch den zweijährigen Curs an einer deutschen Universität zum Behuf der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung und durch eine Staatsprüfung bei der Landesuniversität. Somit wäre wenigstens das philosophische Studium am Mainzer Seminar trocken gelegt. Daß der Kammer aber auch das theologische nicht ansteht; beweist die denkwürdige Clausel zu Art. 10: „Die Bestimmungen der Kirchendisciplin in Rücksicht der Kleriker finden auf die Lehrer einer theologischen Fakultät als solche keine Anwendung."

Wer nicht absichtlich blind ist, wird sehen, wo das hinaus will, und des Sprüchworts eingedenk seyn: ab hoste consilium!

Hr. Heinrich stellt der Wahrheit gemäß die ernste Pflege der Wissenschaft im Mainzer Seminar dar. Er vertheidigt die Seminar-Bildung überhaupt, und den Vorzug den die katholische Kirche derselben bei dem heutigen Zustand der deutschen Uni-

*) „Kann man sich in der That", sagt Hr. Heinrich S. 127, „etwas Widernatürlicheres denken, als die geistlichen Studien, die in Mainz seit Jahrhunderten geblüht haben, von diesem ihrem natürlichen Boden hinweg nach Gießen mitten in den Protestantismus zu verlegen."

versitäts-Verfassungen geben müsse; er führt einleuchtende Gründe über die Vortheile des Seminarwesens an. So sagt er z. B.: „Sehr große Charaktere, sehr praktische Männer sind nicht etwa bloß in Seminarien, sondern in der tiefsten Abgeschiedenheit der Klöster herangewachsen; umgekehrt sind schon sehr kleine Charaktere und sehr große Pedanten an Hochschulen gebildet worden... Es wird Niemand behaupten wollen, daß es den Engländern an Charakterbildung und praktischer Tüchtigkeit fehlt. Nun wohlan, England hat an seinen beiden berühmten Hochschulen bis zur Stunde das mittelalterliche System der Collegien und Bursen beibehalten. Alle englischen Staatsmänner und Parlamentsmitglieder sind nicht in einem deutschen Universitätsleben, sondern in Collegien, unter einer streng geordneten Disciplin, in einem gemeinsamen Pensionatsleben erzogen worden."

Offenbar ist etwas Wahres an der Sache. Aber Hr. Heinrich scheint zu übersehen, daß er da von einer Waare redet, die heutzutage am deutschen Gelehrten-Markte sehr tief im Preise steht, ja eigentlich gar keine Nachfrage hat. Die „freie Wissenschaft" ist rein um ihrer selbst willen da; auch sie könnte Seminarien bilden, aber deren Lehrer müßten mindestens von einem constitutionellen Cultusminister ernannt seyn, und nicht von einem Bischof. Wo bliebe sonst die — Freiheit! Die Herren von Mainz haben bekanntlich, obwohl sie lauter deutsch gebildete Theologen sind, manigfache Anfechtungen auszustehen. Allmählig muß sich das Ermessen des ruhigen Beobachters dahin neigen, das Wort eines erfahrenen Mannes für wahr zu halten, der gesagt hat: „Ja, was die Mainzer eigentlich verbrochen haben, ist daß sie da sind; sie sollten gar nicht existiren!"

Doch zum Schluß. Das Kirchengesetz der zweiten Kammer ist durch die Weigerung der ersten in den meisten Punkten hinfällig geworden. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Inzwischen könnten die Katholiken in allen deutschen Ländern daraus lernen, was wir vom modernen Liberalismus und vom modernen Staat unter allen Umständen zu erwarten haben. Wahrlich ein ebenso instruktives als zeitgemäßes Studium!

VI.

Eulogius Schneider.

Eine in Straßburg erschienene Schrift: „Notes sur la vie et les écrits d' *Euloge Schneider*, accusateur public du département du Bas-Rhin, publiées par F. C. *Heitz*, Bibliothécaire-Archiviste de la société des sciences etc. Strasbourg, Frédéric-Charles Heitz 1862“, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Schicksale eines verrufenen Mannes, dessen Name nie genannt wird, ohne daß der ihn Nennende und der ihn Hörende ein gewisses Mißbehagen empfände. Und dieser Mann, von vielen als ein Scheusal der Menschheit betrachtet, von seiner eignen Zeit theilweise verflucht, war ein Deutscher, war ein Franke, war ein Ordensmann, war — ein Priester; aber auch zugleich nicht der erste schreckenvolle Beweis, was aus den Sendboten des Friedens und des Evangeliums Christi werden kann, wenn sie sich in das politische Leben und Treiben stürzen ohne jenen sittlich religiösen Gehalt zu haben, der allein gegen Verweltlichung und deren Folge schützen wird. Niemand wird so tief fallen, so ausarten wie ein Priester, der sich von Gott und seiner Kirche trennt. Hiefür gibt die vorliegende Schrift, deren Aufgabe es ist gleichsam in literärgeschichtlicher Weise den gesammten schriftlichen Nachlaß Schneiders vor Augen zu führen, ja jeden Aufsatz,

jeden Brief, jedes Inserat desselben zu verzeichnen, überzeugende Beweise und Stoff zu manchfaltigen Betrachtungen!

Johann Georg Schneider, der Sohn achtbarer Häckersleute, war zu Wipfeld, einem fränkischen Badorte, 1756 am 20. Oktober geboren. Dieses Dorf hat die Ehre, der Geburtsort des berühmten Humanisten Conrad Celtis (Pickel, geb. 1459, † 1508 am 3. Februar) und des berühmten Freiburger Theologen, des Augustiners P. Engelbert Klüpfel, (geb. 1733 am 18. Januar, † 1811 am 8. Juli) zu seyn, in welch' beiden eine wundersame poetische Ader sich befand, wie in Schneider selbst, dessen glückliches Genie und ungemeine Gelehrigkeit sich schon im Kinde so augenfällig kund gab, daß ihm der Ortsgeistliche Valentin Fahrmann, Regulärcanoniker des Klosters Heydenfeld, besondern Unterricht ertheilte. Bald konnte er das damals noch von dem Jesuitenorden geleitete Gymnasium zu Würzburg beziehen, wo er bei wohlthätigen Leuten seinen Unterhalt erhielt, bis er in das Juliusspitälische Studenten-Institut aufgenommen ward, in welchem die talentvollsten mittellosen Knaben und Jünglinge des Hochstifts Würzburg Aufnahme und bis zum Studium der Philosophie volle Verpflegung erhielten, um ihre Studien an den Anstalten des großen Julius betreiben zu können. Allein Schneiders Wandel war dort nichts weniger als sittenrein. Unnütze Verse und Reime bewirkten nach erst dreijährigem Aufenthalte seine Entlassung, und diese übergab ihn einer zügellosen Freiheit, stürzte ihn von einem Unglück in das andere, und die Studien der Philosophie, die er unter dem ehrwürdigen Benediktiner Columban Röser zu betreiben hatte, machten auf den versunkenen und dennoch hochbegabten Jüngling keinen bessernden Eindruck. Von Geld entblößt, von Besseren verachtet, pochte der zwanzigjährige Jüngling an der Klosterpforte der Franziskaner von der strengen Observanz. Sie wurde ihm geöffnet. Der talentvolle Mensch fand Aufnahme und ward dem Elende und der Verzweiflung entrissen! Zu Bamberg trat er in das Noviciat und erhielt den Namen „Eulogius", welchen Klosternamen er auch noch führte, als

er längst das Klosterleben verlassen hatte. Mit Recht sagt ein früherer Biograph: „Er mußte (bei den Mönchen) Ordnung, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit lernen, Tugenden, die ihm vorher ganz unbekannt waren“*). Wirklich hielt Schneider sich so vorzüglich, daß er zur Ablegung der ewigen Gelübde zugelassen ward, seine theologischen Studien mit Auszeichnung vollendete und später die h. Priesterweihe erhielt.

Seine erste Sendung führte ihn, vielleicht zu seinem Unglück, in seinen Jugendjahren als Lektor der Theologie in das Franziskaner-Kloster nach Augsburg, wo er zwar seine Mußestunden der Uebersetzung der Homilien des h. Johannes Chrysostomus (er hatte diese in Gemeinschaft seines früheren Juliusspitälischen Studiengenossen, des nachmaligen Würzburgischen Geistlichen Rathes und Professors Dr. Michael Feder unternommen) und der des Diario Romano widmete, dabei aber auch seiner dichterischen Liebhaberei nicht vergaß, gleichwie er noch in Bamberg gegen die Vorschrift seiner Obern ein Gedicht auf Bambergs Ueberschwemmung hatte drucken lassen, welches beginnt:

Hemme deiner Thränen Lauf!
Heb, o Bamberg! deiner Wehen
Ganzes Heer zu übersehen
Deine trüben Augen auf!

In Augsburg verfertigte er nun eine damals viel gerühmte „Ode auf den Rettertod Leopolds von Braunschweig, von einem Franziskanermönch“, die wie ein Volkslied auf denselben große Verbreitung fand und ihm auch die Achtung vieler protestantischer Einwohner erwarb, deren Haus sich ihm nun öffnete, und deren Umgang er nun gerne genoß. Das mag den P. Eulog bewogen haben, einen öffentlichen Beweis seiner aufge-

*) Mit Recht setzt aber der Verfasser bei: „Er hätte das und noch mehr immer bedenken sollen, es hätte seinem Herzen wahre Ehre gemacht: aber, wie dankbar, wie eingedenk der Wohlthat er war, das beweisen seine Gedichte, und die darin enthaltenen Lobreden auf die Mönche, wo er sie mit den Schweinen in eine Reihe setzt.“ Vgl. Eulogius Leben und Schicksale im Vaterlande. S. 24.

klärten Denkweise abzulegen, und hiezu sollte eine im St. Katharinen-Kloster ihm aufgetragene Festpredigt dienen, welche er dazu benutzte über christliche Toleranz zu predigen. In dieser Rede, die er bereits nach Stuttgart übersiedelt drucken ließ*), ist das Streben Schneiders, als aufgeklärter freisinniger Mann zu erscheinen, unverkennbar. Es läßt sich wohl gegen diese Tendenz-Predigt, denn eine solche war sie, von der er selbst sagt: „Ich glaubte in einer paritätischen Reichsstadt würde nichts willkommener seyn, als eine Predigt über die christliche Toleranz", in dogmatischer Beziehung nichts einwenden, allein es fehlt ihr der entschiedene männliche Halt und nur zu leicht läßt sie Mißdeutungen zu, die auch nicht ausblieben, sondern in Gegenschriften und Recensionen in der Art hervortraten, daß Schneiders Stellung im Kloster wie in der Stadt unhaltbar wurde. Von allen Seiten angefeindet nahm sich seiner nur der Augsburger Domdechant Freiherr von Umgelter an, welcher ihn dem Herzog Karl von Würtemberg zum Hofprediger empfahl. Karl ließ ihn auf die Dauer seiner Dienstleistungen bei Hof vom Ordensleben dispensiren. Stuttgart ward für den gut besoldeten Schneider, der hier Werkmeister und ähnliche Männer kennen lernte, zudem aber Zutritt in die besten und angesehensten Familien fand, ein angenehmer Aufenthalt; nur des Herzogs Vertrauen konnte er trotz aller Mühe nicht gewinnen. Obschon er einst Schneider mit den Worten empfangen hatte: „Ich erwarte von Ihm, daß Er mir die Wahrheit sagen werde; Fürsten hören ohnehin selten die Wahrheit: wenn sie dieselbe nicht etwa noch von der Kanzel vernähmen, so würden sie doppelt unglücklich seyn", mag es seyn, daß dem Herzog Schneiders Persönlichkeit oder seine oft sehr politische Predigtweise im Verlauf der Zeit zuwider wurde. Schneider pre-

*) „Predigt über die christliche Toleranz auf Katharinentag 1785 gehalten zu Augsburg von Eulogius Schneider, damaligen Franziskaner-Lektor, itzt Herzogl. Wirtembergischen Hofprediger. Stuttgart in der Buchdruckerei der Herzogl. Hohen-Carlsschule."

digte*) z. B. von den gerechten Forderungen des Regenten an seine Unterthanen; von dem Einflusse des Christenthums auf das Beste des Staates; von der Pflicht des Regenten, das Wohl der Religion zu befördern; von den gemeinschaftlichen Pflichten des Fürsten und des Bürgers, die Armen im Staate zu versorgen; von der wahren Glückseligkeit eines Fürsten u. s. w. Höre man seine Predigtweise aus der ersten Rede:

„Die erste gerechte Forderung des Regenten an seine Unterthanen ist pünktlicher Gehorsam gegen seine gemeinnützigen Befehle. Fürchten Sie nicht, meine Brüder, ich möchte dem Despotismus und der Sklaverei das Wort reden. Ein anders ist Gehorsam gegen den Regenten, ein anders Sklavenfurcht gegen den Tyrannen. Ein anders Befolgung der Gesetze, ein anders Vollstreckung despotischer Machtsprüche.

Eine ganz unbeschränkte, ganz dem Willen, der Laune und den Kaprizen eines einzigen Menschen überlassene Regierung streitet gegen die Urrechte der Menschheit, gegen die heiligen Bande der bürgerlichen Gesellschaft, und selbst gegen die Einrichtung unserer Natur. Wessen Gefühl empört sich nicht beim Anblicke so vieler Länder und Staaten, welche noch unter dem eisernen Joche des Despotismus schmachten? Furcht und Schrecken herrschen in jenen unseligen Gegenden, ferne von ihnen flieht der Geist der Aufklärung, der Industrie, des Patriotismus.

Jede Nerve erschlafft unter dem Drucke des Tyrannen, und jeder Funke von Thätigkeit erlischt in dem Busen des Sklaven. Nur unter dem Schatten der Freiheit gedeihen große Geister, nur in den glücklichen Zeiten der griechischen und römischen Freistaaten standen jene Helden, Redner und Staatsmänner auf, deren Größe die schlappere Nachwelt noch heute zu Tage bewundert.

Der Regent ist befugt, Gehorsam von seinen Unterthanen zu fordern, aber nicht blinden, nicht unvernünftigen Gehorsam. Ihm müssen die Rechte der Menschheit, die Grundgesetze des Staates,

*) Predigten für gebildete Menschen und denkende Christen von Eulogius Schneider, ehedem herzogl. Würtemb. Hofprediger, jetzt Professor der schönen Wissenschaften zu Bonn. Breslau 1790.

die Grundverträge und die Verfassung seines Landes heilig seyn. Dieß, meine Brüder, ist die Grundregel, nach welcher sich der Regent in allen seinen Verfügungen richten muß, der Standpunkt, auf dem er alles, was er zu verordnen gedenkt, beurtheilen, der Maßstab, nach welchem er die Grenzen seiner Macht bestimmen muß. Alle Menschen sind mit gleicher Freiheit, gleichen Rechten, gleicher Unabhängigkeit aus dem Schooße der Natur gekommen, Niemand wird eigentlich als Herrscher, Niemand als Unterthan geboren. Die Freiheit ist ein Gut, dessen sich der Mensch nur aus eigener Willkür begeben kann.

Nur durch einen freiwilligen Unterwerfungsvertrag konnte die ursprüngliche Gleichheit der Sterblichen gehoben werden. Sie entsagten nämlich ihrer Unabhängigkeit, um der Leitung und des Schutzes derjenigen zu genießen, in deren Hände sie dieses Kleinod niederlegten... Die ganze bürgerliche Gesellschaft besitzt also die Grundgewalt, und der Fürst ist nur der erste Beamte des Staats und der Geschäftsträger seines Volks."

Es ist unschwer zu erkennen, woher Schneider diese Ideen, die freilich von der „Krone von Gottestisch genommen" wesentlich abweichen, überkam. Er selbst sagt: „Ich habe von den Pflichten eines Hofpredigers strenge Begriffe, und würde mich selbst verabscheuen, wenn ich je meine Ueberzeugung der Menschenfurcht aufgeopfert hätte; Aufklärung hat zuerst die Hierarchie in ihre Grenzen zurückgewiesen: nun zeigt sie auch den Fürsten, wie weit sich ihre Macht erstrecke. Man erlaubt den Predigern nicht gerne, Gegenstände des Staatsrechts zu behandeln. Aber warum soll er dieß nicht thun dürfen, sobald er jene Gegenstände aus dem Gesichtspunkte der Religion betrachtet? Ich glaube der Religionslehrer sei nicht zu tadeln, wenn er die Wahrheiten, welche die Philosophie unsers Jahrhunderts aufgestellt hat, auch von der Kanzel aus zu verbreiten sucht." Allerdings eine Aufgabe himmelweit verschieden von der Aufgabe des katholischen Predigtamtes: „Wir aber predigen Christus den Gekreuzigten." Es ist leicht ersichtlich, daß es nur eines Anstoßes bedurfte, um einen solchen Mann, der noch überdieß unzufrieden mit seinem

Stande war, immer weiter, ja bis zum Aeußersten zu führen. Sang ja doch der Mann in einem Gedichte, das er unter der Aufschrift: „Empfindungen an meinem dreiunddreißigsten Geburtstage, an meinen Freund Brunner. Geschrieben zu Stuttgart den 20. Oktober 1788“ drucken ließ:

„Aber da mir die Kindheit so sanft, so glücklich dahinfloß;
Sah mich ein Adler, und sprach: „Der Knabe gehöret den Musen.“
Hätt' er geschwiegen! Jetzt säng ich vielleicht ein fröhliches Herbstlied,
Preßte die Trauben, mit eigener Hand am Stocke gepfleget,
Schliefe vielleicht im nervigen Arm der bräunlichen Gattin,
Hörte vielleicht den Namen, den ach! zu hören, mir ewig,
Ewig verwehrt ist: ich höre dafür die römische Kette
Klirren am schüttelnden Arm, zum Spotte der glühenden Mannheit.
Hätt' er geschwiegen! so kännte ich nicht die Tücke der Bonzen,
Kännte den Hof nicht, kännte sie nicht, die schleichenden Vipern . .“

Sein Freund Professor Feder in Würzburg, mit dem er von 1787 an „Chrysostomus Reden über das Evangelium Johannis“ zu Augsburg in 3 Bänden herausgegeben hatte, mochte ihm ernste Vorstellungen gemacht und geschrieben haben: „es möchte der dreiste Krug, wenn er zu oft zum Bronnen geht, zuletzt zerbrochen werden.“ Ihm antwortete Schneider in einer eigenen Epistel: „Die Freiheit ist mein höchstes Gut“, und schloß:

„Dem Fanatismus Hohn zu sprechen,
Der Dummheit Zepter zu zerbrechen,
Zu kämpfen für der Menschheit Recht,
Ha! das vermag kein Fürstenknecht.
Dazu gehören freie Seelen,
Die lieber Tod als Heuchelei,
Und Armuth vor der Knechtschaft wählen.
Und wisse, daß von solchen Seelen
Die meine nicht die letzte sei!

Er fertigt schließlich seinen Freund mit den Worten ab:

Drum fort mit deiner Bürgermeistertugend!
— Man nennet sie Bescheidenheit —
Die schickt sich nicht für meine Jugend,
Und muß sie kommen; nun — so ist's noch lange Zeit!

[illegible] Die [illegible] in Frankreich, die Zerstörung der Bastille begeisterten Schneider auf's höchste und er [illegible] ein [illegible] Gedicht, welches [illegible] „Auf die Zerstörung der Bastille“ drucken zu lassen, beginnend:

„Nun liegt sie in Trümmern, die Bastille,
Der Schrecken [illegible]
Nun liegt sie, die [illegible] Hölle
[illegible]“

und endend mit den Worten:

„Den Despoten, [illegible] Wille,
[illegible] des Bürgers [illegible].
Nun liegt sie in Trümmern, die Bastille,
Ein freier Mann ist der Franzos!“

Es ist natürlich, daß die Wirksamkeit Schneiders als Hofprediger eine Unmöglichkeit geworden war. Er selbst fühlte es, und ließ durch seinen Landsmann den aufgeklärten Carmeliten P. Thaddäus a St. Adamo Dereser (geb. zu Fahr in Franken 1757 am 3. Februar, † 1827 16 Juni), Professor der Exegese an der neu gegründeten Hochschule Bonn, noch zur gelegenen Zeit Empfehlung bei dem Curator der Universität Freiherrn von Spiegel zum Diesenberg, der ihn dem Kurfürsten Erzbischof Maximilian als Professor der griechischen Sprache und schönen Wissenschaften zunächst am Gymnasium vorschlug, und seine wirkliche Anstellung bewirkte. Schneider verließ höchst vergnügt Stuttgart, eilte nach Bonn, ward vom h. Stuhl auf Antrag des Erzbischofs säkularisirt, und begann sein Lehramt mit einer wahren Sucht als Aufklärer zu erscheinen, wie er denn auch die Kirchenkanzel öfters betrat. Seine „Antrittsrede über den gegenwärtigen Zustand und die Hindernisse der schönen Literatur im katholischen Deutschland“ hielt er noch im Spätjahre 1789, in der er selbst die Worte vorkommen ließ: „Erst nach dem Jahre 1773, gegen dessen Ende die mächtigste Stütze der römischen Despotie zu Boden fiel, ward es hell in den Lehrsälen der Religion. Erst dann fing man an das Gold des

Evangeliums von den Schlacken menschlicher Zusätze zu reinigen u. s. w." Solche Expectorationen konnten nicht gleichgiltig hingenommen werden, zumal er gar nicht unterschied, ob Männer, Jünglinge oder Kinder seine Zuhörer waren. Vergeblich war die Mahnung wohlmeinender Collegen, ja selbst des Kurfürsten, der ihn kommen ließ, ihn warnte und ihn bat „nicht jeden seiner Gedanken dem Publikum zum Krame zu tragen, und den Kindern keine unverdaulichen Speisen aufzutischen." Schneider hörte nicht. Das Jahr 1790 fand ihn in ungemein großer literärischer Thätigkeit, deren erste Frucht eine höchst unpassende Sammlung seiner Gedichte war*), die er der Fürstin Luise, Erbprinzessin von Wied-Neuwied widmete. Mit Ekel und Verachtung muß man eine Menge verliebter Tändeleien lesen, bedenkt man, daß sie der Feder eines Mönchs, eines Priesters entflossen, der seine Dichtergabe sich selbst entwürdigend mißbrauchte. Ist es nicht wirklich wie eine Satyre, hier die schönste und rührendste Bearbeitung des 50. Psalms

Sieh mein Elend, Gott erbarme dich!
Und erlöse
Nach der Größe
Deiner Vaterliebe mich!

so wie jene des 129. Psalms

Herr! ich rufe tiefgebeugt zu Dir!
Mein Begehren
Zu erhören,
Neige Dich herab zu mir!

die er nebst dem Volkslied auf den heiligen Kilian:

Franken, preis't mit seinen Brüdern,
Preis't den großen Kilian!

---

*) Die Originalausgabe, auf zahlreiche Subscription sich fußend, erschien gedruckt mit lateinischen Typen: „Gedichte von Eulogiu Schneider. Mit dem Porträt des Verfassers. Frankfurt in Commissio der Andräischen Buchhandlung." 1790. Die Vorrede ist v. 1. Jan 1790. Das Porträt zeichnete Lohbauer und … ns.

Hebt mit frohen Dankesliedern
Euren Lehrer himmelan!

für das Würzburger Gesangbuch gefertigt hatte, neben den gemeinsten und obscönsten Liedern zu finden?

Alsbald veröffentlichte er jene oben bereits erwähnten Predigten und um das Maß voll zu machen, im Juli den „katechetischen Unterricht in den allgemeinsten Grundsätzen des praktischen Christenthums“ *), nachdem kurz vorher eine wider ihn verhängte Untersuchung zu seinen Gunsten beendet war. Dieser Unterricht, ein Produkt des flachsten Rationalismus, sprach lediglich von der Existenz Gottes, der Unsterblichkeit der Seele und von der Vorsehung. Auf diese Stücke folgte die Pflichtenlehre.

Nun trat das Domcapitel zu Köln klagend bei dem Kurfürsten auf, der auch im Mai 1791 den ferneren Verkauf der Schrift untersagte. Gegen dieses Verbot seines Fürsten erließ Schneider eine förmliche Erklärung im Frankfurter Staatsristretto, in Folge deren er seine Entlassung alsgleich nehmen mußte, wobei ihm übrigens der allzu gütige Fürst noch 100 Karoline und ein volles Jahrgehalt zusagte **). Schneider, in Gefahr vom aufgeregten Volke mißhandelt zu werden, verließ am Abende noch in Begleitung zweier Schüler die Stadt, begab sich nach Dorf Kassel (eine Stunde von Bonn) zum dortigen reformirten Prediger, wartete theils hier theils in Hachenburg die Ordnung seiner häuslichen Verhältnisse, welche seine Schwester besorgte, ab und ging mit einem seiner Schüler „voll Enthusiasmus für die Freiheit der Franzosen“ — nach Straßburg, wohin zu gehen ihn der protestantische Professor der Theologie zu Straßburg Dr. Blessig bewog. Blessig empfahl ihn dem in der Revolutionszeit oft genannten Maire Dietrich, durch dessen

*) Bonn und Cöln 1790.

**) Die einzige wirklich verdienstvolle Schrift, die Schneider in Bonn herausgab, war: „Die ersten Grundsätze der schönen Künste überhaupt, und der schönen Schreibart insbesondere“, Bonn 1790, gewidmet dem Curator Spiegel v. Diesenberg.

Empfehlung der eben erst am 6. März zum constitutionellen Bischof von Straßburg erwählte Professor Franz Anton Brendel (die Anzahl der Wahlmänner war 550, wovon der vierte Theil Protestanten!) ihn zu seinem Generalvikar (!) ernannte.

Am 10. Juli 1791 hielt nun Schneider in dem Münster zu Straßburg seine erste Rede über „die Uebereinstimmung des Evangeliums mit der neuen Staatsverfassung der Franken", bei Ablegung des Bürgereides — wo er von dem Umsturze des Colosses des Despotismus, von tyrannischen Hunden, von der Wiedererhebung der Menschen- und Bürgerwürde sprach. Aehnliche Reden hielt der Verblendete am 11. September über Lukas XVII. 17: „die Quellen des Undanks gegen Gott den Stifter und Gründer unserer weisen Staatsverfassung." Am 16. Sonntag nach Pfingsten (2. Oktober) bestieg dieser bischöfliche Vikar in der St. Johannis-Kirche zu Weissenburg die Kanzel, um am Schlusse der Wahlgeschäfte des Weissenburger Distrikts „die Würde und die Pflichten eines Wahlmanns" zu besprechen.

Daß sich Schneider gleich bei seinem Eintritte in Straßburg den Volksgesellschaften (Clubs) anschloß, ja gleichsam als einen Führer sich aufwarf, lag ganz in seinem Wesen, und so kam es denn daß er, der bischöfliche Generalvikar, in der Gesellschaft der Constitutionsfreunde am 11. Oktoter 1791 einen „*Discours sur le mariage des prêtres*" hielt, in welchem er drei Fragen behandelte: 1) Le mariage des prêtres est-il permis? 2) Le mariage des prêtres est-il nécessaire? 3) Le mariage des prêtres est-il exécutable? und den er mit den Worten schloß: „Voilà, Messieurs, mes réponses aux trois questions que je me suis proposé de résoudre. Si vous en êtes contents, je demande que la Société décide qu' elle soutiendra de toutes ses forces le prêtre catholique qui donnera le premier dans notre département, l'exemple de la sensibilité, du civisme et du courage"*). Bald darauf (am

*) Bischof Brendel hatte doch noch den Muth diesen Schneider'schen

6. Januar 1792) hielt er, nachdem er nochmals als Dichter „die Franken an die biedern Deutschen“ aufgetreten war, in derselben Gesellschaft einen „*Discours sur l'éducation des femmes*“, in welchem er gegen jede Instituts-Erziehung protestirt, weil solche die häusliche nicht ersetzen könne. Noch war im Laufe dieses Jahres Schneider noch einigemal als Prediger aufgetreten, um — Blasphemien auszusprechen! Da sollte ein Vorfall großes Aufsehen machen.

Am 18. April erschien der constitutionelle Pfarrer von Börsch und erzählte unter Vorzeigung seiner Wunden von den ihm in seiner Gemeinde durch Constitutionsfeinde zugefügten Mißhandlungen. Da bestieg ein Zeitungsredakteur Karl Laveaux die Tribüne, sprach von der Treulosigkeit der Departements-Verwaltung, durch deren Lässigkeit nur solche Vorkommnisse möglich seien, verlangte ein Anklagedekret und forderte die Bürger auf, gegen die Ruhestörer bewaffnet auszuziehen und sie zu bekämpfen. Sofort wurde von den drei Verwaltungs-Corps der Maire aufgefordert im Namen der Municipalität den Bürger Laveaux als Ruhestörer bei dem Friedensrichter anzuklagen. Dieser ließ ihn verhaften, der Prozeß ward eingeleitet, der Beschuldigte aber am 16. Mai von den Geschwornen frei gesprochen.

Dieses Vorkommniß griff Schneider sogleich auf und veröffentlichte die Schrift: „Die Eisgrube Avignons zu Straßburg. Aktenmäßige Darstellung des dem Bruder Laveaux zubereiteten Justizmordes. Von einem Freunde der Menschheit herausgegeben im 4. Jahre der Freiheit.“ Den Titel dieser Schrift, in welcher er das Verfahren gegen Laveaux mit den Greuelthaten der alten Regierung, der Bastille, mit den „Lettres de cachet“ vergleicht, und alle jene früheren Vorkommnisse erträglicher erklärt, als die Verschwörung der Volksbeamten in Straßburg gegen einen unschuldigen Bürger

---

Discours durch öffentliche Plakate, die er und seine übrigen Vikare unterzeichneten, zu desavouiren!

und redlichen Verfechter der Menschenrechte, nahm er von der Eisgrube in Avignon, in welche der berüchtigte Jourdan 60 mit eigener Hand ermordete Menschen, theils todt, theils halbtodt hatte werfen lassen. Von da an warf nun Schneider einen tödtlichen Haß auf den Maire Dietrich, den er in einer Reimerei auf den gemeuchelmordeten Maire von Etampes unter der Aufschrift: „Simoneau's Todtenfeier“ vergleichungsweise aufs tiefste herunterwürdigte. Ja noch mehr, er that als bischöflicher Vikar, obschon von den hiemit verknüpften Einkünften lebend, gar nichts mehr, wohl aber gab er eine mit beißendem Hohne redigirte, von Verleumdung und Aufpasserei strotzende, jedes Privatleben verunglimpfende Zeitschrift: „Argos oder der Mann mit hundert Augen“ heraus, die von 1792 bis 1794 in Straßburg bei J. Stuber erschien, und keinen anderen Zweck verfolgte, als der bestehenden Verwaltung auch den letzten Schein des Vertrauens und der Achtung zu rauben, was auch gelang.

Der unglückliche 10. August veranlaßte auch Schneider als Patriot in verschiedenen Piecen gegen den unglücklichen König aufzutreten und sich hiebei als Organ Straßburgs aufzuwerfen! Bekanntlich wollten Maire Dietrich und die Adjunkten die Absetzung des Königs nicht unterschreiben, sofort wurden sie abgesetzt und die „Patrioten“ traten an ihre Stelle! So wurde nun auch Schneider als Maire nach Hagenau beordert. Hier lebte er ein Vierteljahr auf Kosten der Gemeinde, wobei jedoch sein Wunsch sich von hieraus nebst einigen seiner Freunde in den Volksconvent nach Paris, wo eine republikanische Verfassung entworfen werden sollte, wählen zu lassen trotz mündlicher und schriftlicher Anstrengung nicht in Erfüllung ging. Es wurde die Nothwendigkeit vorgeschützt, daß er im Departement bleibe, indem die Stelle eines öffentlichen Anklägers für ihn die schicklichste sei, obschon man andererseits das Landvolk dahin bere[illegible] hatte, ihn damals nicht zu wählen, weil er [illegible] bisherig[illegible] Priester zu einer Gerichtsstelle nicht schicke. [illegible] sol[illegible] er sie erhalten.

Mit dem Beginne des Jahres 1793 ward Schneider immer heftiger. Am 3. Februar hielt er als „republikanischer Religionslehrer", wie er sich nennt, eine Predigt, überschrieben: „die Aeußerungen Jesu über die Fanatiker und Feuillants seiner Zeit", über Lukas VIII. 5. 11. Es erweckt Grauen, wahrzunehmen, wie ein Fanatiker der Revolution, denn ein solcher war Eulogius Schneider, das Höchste und Göttliche, Jesus den Erlöser, in solches blutige Treiben herabziehen mochte, indessen er gleichzeitig in seinem Argus Gift und Galle gegen „die christlichen Pharisäer" spie, welche der Verbreitung der politischen Aufklärung in Straßburg und im Elsaß mehr geschadet hätten, als die jüdischen Priester der Verbreitung des Christenthums.

Am 19. Februar hielt Schneider beim Antritte seines Amtes als öffentlicher Ankläger seine Antrittsrede. „Ich will nichts als eine einzige unzertrennliche Republik", so sprach der Priester, „weg mit Menschenwillkür, das Gesetz allein muß herrschen; die Bosheit beuge ihr Haupt vor dem Gesetze, oder stürze hin unter dem Beile der Gerechtigkeit! Dieß ist mein Glaubensbekenntniß, dazu verpflichte ich mich feierlich. Handle ich je dawider, Bürger, so fliege mein Kopf hin auf das Blutgerüst!" Fanatisch war sein Circularschreiben an die Friedensrichter und Sicherheitsbeamten (aux juges de paix et aux officiers de police de la sûreté publique) und diesem Fanatismus fielen bereits im April drei junge Leute aus der Gegend von Molsheim zum Opfer, die er als Aufrührer guillotiniren ließ. Immer mehr erhitzt schrieb Schneider bereits am 30. April in seinem Argos von der Nothwendigkeit ein eigenes Revolutionsgericht in Straßburg zu errichten. „Denn Republikaner müssen nach denselben Gesetzen richten, wornach die Natur richtet, und diese kümmert sich nicht, ob Städte und Länder versinken oder nicht, sie geht unwandelbar ihren geraden Gang, schaut weder rechts noch links, gießt Lebenskraft auf den der gerade mit ihr geht, verzehrendes Feuer auf den der vom Wege abweicht, oder gegen den Strom schwimmt." Ja er schreibt: „So lange wir nicht mit Feuereifer alles ver-

nichten, was früh oder spät unsere Freiheit erschüttern kann, arbeiten wir nicht im Geiste der wahren Revolution." Schneider verlangte den Tod eines Mannes in Barr, der auf der Straße gerufen hatte: Vive le Roi! und zweier Leute in Zabern, die in der Bierschenke am 1. Mai gesungen hatten:

Es leb' die Municipalität
Die hinten und vorn nichts versteht.
Es leb' des Dauphins Sohn
Der bald besteigt den Thron —

und er war hoch empört, daß die Richter auf seine Anträge nicht eingingen*). Als es sich um die Annahme der Assignaten nach ihrem vollen Nennwerth handelte, welche Annahme von den Volksrepräsentanten bei Todesstrafe befohlen war, weßhalb man um des Nachdrucks willen die Guillotine mit dem aufgezogenen Fallbeile in Begleitung Schneiders in der Stadt herumführte, hielt dieser eine furchterregende Rede, in der er schwur, auch seiner besten Freunde nicht zu schonen, falls sie sich verfehlen würden.

Nach dem Gesetz vom 17. Sept. 1793 wurden in der ganzen Republik Revolutions-Ausschüsse errichtet, welche die Macht hatten, jeden der ihnen verdächtig schien, zu verhaften. In Straßburg war der Maire Monet Präsident dieses sogenannten Wachsamkeits-Ausschusses, ein schlechtes Subjekt welches aber den öffentlichen Ankläger Schneider tödtlich haßte, und ihn in's Verderben zu stürzen suchte. Dazu mußte die Schaffung eines außerordentlichen Revolutionsgerichts, schrecklich in seiner Art, die Handhabe geben. Dieses Gericht hatte die Bestimmung über alle sogenannte „Revolutions-Verbrechen" binnen 24 Stunden zu richten, also das Urtheil fällen und es vollziehen zu lassen. Mächtigen Einfluß hatten damals in Straßburg die beiden Volksrepräsentanten Saint-Just und Lebas, deren Tendenz dahin ging die Straßburger durch alle mögliche Bedrückung zum Aufruhr zu reizen, eine Tendenz die selbst der

*) Vergl. Eulogius Schneider's Schicksale in Frankreich. Straßburg 1797. S. 62.

tiefgesunkene Schneider, der immerhin noch einen großen Anhang hatte, verabscheute. Diese Leute machten nun Schneider zum Mitgliede des Blutsenats, und abermals gab er sich dazu her und ward, weil der Begabteste, die Seele desselben. Von nun an sind die Stimmen über Schneider getheilt. „Wollte man", sagt ein Zeitgenosse und Augenzeuge*), „eine ausführliche Geschichte dieses greulichen Tribunals und seiner Opfer schreiben, so würde sie einen beträchtlichen Band füllen. Man würde diese vier Menschen (Schneider, Taffin, Wolf, Klavel), von einer bewaffneten Macht begleitet, auf dem Lande umherziehen sehen; man würde sie, mit Henkern umgeben, die Guillotine auf dem Markte aufschlagen sehen, ehe sie noch ihre Schlachtopfer kannten; man würde sie bei Schwelgereien und Saufgelagen erblicken und hören, wie sie, vom Weine erhitzt, oft unter dem unbedeutendsten Vorwande, den ersten Unglücklichen, den ihre lohngedungenen Spionen ihnen angaben, zum Tode verdammen. Mit Entsetzen würde man sehen, wie Schneider der Unglücklichen auf dem Schaffot noch spottete; wie er die Familie des Hingeschlachteten zwingt seinen Leichnam zu betrachten, und das Werkzeug seines Todes, die Guillotine, auf ihre Kosten zu beleuchten."

Ein Anderer dagegen erzählt**): „Nach der Instruktion welche Saint-Just dem Revolutionsgerichte gegeben hatte, waren die Glieder desselben genöthigt, wenn sie, wie er ihnen damals zugleich mit angedroht hatte, nicht mit der äußersten Strenge und Eile die Köpfe der Aristokraten würden fallen machen, er dann die ihrigen unter die Guillotine würde bringen lassen... Hiernach waren die Glieder dieser Commission also genöthigt, ohne erst viele weitläufige Untersuchungen anzustellen, mit der unerbittlichsten Strenge gegen diejenigen zu verfahren,

---

*) Vergl. J. Friese: Neue vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg. Straßburg 1801. Bd. V. S. 276.

**) Schneiders Schicksale in Frankreich S. 161.

die man ihnen als Verbrecher zuschicken würde. Statt aber nach Saint-Justs Willen und diktatorischem Winke*) jedes Verbrechen mit dem Tode zu bestrafen, suchten sie durch Geld und Gefängnißstrafen ihrem Auftrage genug zu thun; sonst möchte wohl, wenn sie buchstäblich und ganz so, wie Saint-Just es wollte, ihre Aufträge befolgt hätten, Straßburg das Gegenstück zu Lyon, Arras und Nantes geliefert haben, und wie jene Städte mit dem Blute seiner gewürgten Einwohner überschwemmt worden seyn."

Ueberhaupt verloren unter der Mitwirkung Schneiders als öffentlichen Anklägers und Blutrichters ungefähr dreißig Personen ihr Leben, und erst nach Schneiders Sturz ging die Schlächterei im vollen Maße an. Das wollten jene Scheusale Monet, Saint-Just u. a. und deßhalb suchten sie Schneider unter dem Vorwande aus Straßburg zu entfernen, daß in dem Distrikte Barr, in den Gegenden von Oberehnheim und Molsheim die Bosheit der Aristokraten schleuniges Einschreiten nothwendig mache, und daß die Commission mit der Guillotine auf einige Tage sich dahin verfüge. Schneider gehorchte, obschon er sich klar ward, daß seine Stunde selbst bald kommen werde. Er ließ verschiedene Hinrichtungen vornehmen, kam jedoch nochmals nach Straßburg, um vom 27. bis 30. Brumaire jene schandvolle Komödie in dem aller Altäre und Zierrathen entkerten Münster zur Ehre der Göttin Vernunft mitzuspielen, bei welcher nach vorgängiger Verabredung der Vorschlag gemacht ward: die Priester möchten ihrem fanatischen Wesen ent-

---

*) Es ist bekannt, daß Saint-Just, als die Commission erst seit 24 Stunden bestätigt war, den Präsidenten zu sich rufen ließ und ihn fragte: „wie viel Aristokratenköpfe schon gefallen wären." Auf die Entschuldigung, daß die Commission erst seit 24 Stunden bestehe und sich mit der Untersuchung abzugeben habe, rief Saint-Just zornig: „Was Untersuchung! Sind die Verbrechen der Aristokraten in Elsaß so unbekannt? Innerhalb der 24 Stunden, die ihr mit eurem unzeitigen Untersuchen zugebracht habt, hätten wenigstens schon 24 Köpfe fallen sollen!"

sagen, und ein Geschäft, das so unehrlich wie das ihrige wäre, öffentlich abschwören, da ohnehin das Reich des Christenthums zu Ende wäre. Unter diesen das Priesterthum von der Kanzel herab Abschwörenden befand sich auch — Schneider. Aber die Strafe folgte diesem tiefsten Fall des Mannes auf dem Fuße.

Kaum war Schneider nach dem Schauplatz seines Blutgeschäfts wieder abgereist, als ihn Monet auch schon durch einen Expressen einladen ließ, alsbald nach Straßburg zurückzukehren, weil die Repräsentanten dem Revolutionsgerichte noch einige Glieder beigegeben hätten. Schneider, der vor seiner Abreise von Straßburg gesagt hatte: „Ich erwarte alle Stunden in Verhaft gebracht zu werden", folgte willig der Zurückrufung, nachdem er noch in der letzten Nacht, die er in Barr zubrachte, einem jungen Frauenzimmer Sara Stamm seine Hand geboten und sich am 12. Dezember 1793 (à Barr *dans le temple de la Raison*, à la commune assemblée, le 22 frimaire à 10 heures du matin) öffentlich hatte trauen lassen! Wohl mochte dieser schnelle und für einen katholischen Geistlichen verbrecherische Schritt von Schneider begangen worden seyn, um seine eigene Freiheit zu sichern, indem das Revolutions-Dekret bestimmte: daß alle Priester, welche verheirathet seien oder von dem Zeitpunkt des gegebenen Gesetzes anfangend heirathen würden, von der Einkerkerung und Deportation frei bleiben sollten. Am 13. Dezember reiste Schneider unter heftigem Regen in einem schweren von noch 7 Personen besetzten Reisewagen, an den man um ihn schnell zu fördern, 6 Postpferde gespannt hatte, nach Straßburg ab. Eine Schaar Nationalgardisten erwarteten den Wagen bei Ensisheim, und begleiteten ihn, um den Neuvermählten ihre Achtung zu bezeugen, mit entblößten Säbeln nach Straßburg. Dieses Vorkommniß, an dem Schneider nicht die mindeste Schuld trug, sollte den Anfang zu Schneiders Untergang machen. Noch in der Nacht vom 14. Dezember (an dem Schneider Nachmittags 1 Uhr in Straßburg ankam), ließen Lebas und Saint-Just ihn gefangen nehmen, in das Militär-Gefängniß bringen, und den andern Tag

(15. Dez.) ohne ihn verhört oder ihm ein Urtheil verkündet zu haben, um 12 Uhr Mittags auf die Guillotine führen, an selbe, nachdem er seiner Uniform entkleidet war, anbinden und so dem Volke zur Schau bis halb 3 Uhr Nachmittags ausstellen. Dieses geschah auf dem Paradeplatz, wohin man, weil die Nachricht unglaublich schien, aus allen Straßen rannte. Erst gegen 1 Uhr erschienen Anschlagzettel, welche den Grund der Bestrafung oder Ausstellung Schneiders an der Guillotine bekannt machten:

„Die zur Rhein- und Moselarmee außerordentlich abgesandten Repräsentanten des Volks, unterrichtet, daß Schneider Ankläger bei dem Revolutionsgericht, vormals Priester und geborner Unterthan des Kaisers, heute in Straßburg mit einer übermäßigen Pracht eingefahren, von sechs Pferden gezogen, und von Gardisten mit bloßen Säbeln umgeben:

beschließen:

daß gedachter Schneider morgen von 10 Uhr des Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, auf dem Schaffot der Guillotine dem Volk zur Schau ausgestellt werden soll, um die den Sitten der entstehenden Republik angethane Schmach zu büßen; und soll alsdann von Brigade zu Brigade vor das Comitee des öffentlichen Wohls der National-Convention geführt werden.

Dem Commandanten der Festung ist die Vollziehung dieses Beschlusses aufgetragen und morgen um 3 Uhr Nachmittags soll er davon Bericht ablegen.

Straßburg den 24. Frimaire im zweiten Jahr der Fränkischen einen und untheilbaren Republik.

Lebas. Saint-Juste."

„Die Freude des Pöbels", sagt eine gleichzeitige Nachricht, „über dieß ihm gegebene Spektakel machte die Meisten auf verschiedene Tage das allgemeine Elend, das sie drückte, vergessen, um so mehr da sie glaubten, nun sei ihr ärgster Feind kraftlos und ohnmächtig genug gemacht. Allein es kam bald die Zeit, wo mehr als einer seiner Feinde im Volke sogar Schneider zurückwünschte." Niemand aber hat wohl dem

Eindruck, den das Ereigniß hervorbrachte, bessere Worte verliehen als obiger Straßburger Chronograph Friese*), wenn er schreibt: „Jeder unbefangene unparteiische Mann, der sich in seinem Urtheil nicht von Andern leiten läßt, und auch an seinem Feinde das Gute zu schätzen weiß, fühlte das Ungerechte, das man Schneider in diesem Falle empfinden ließ; sahe in ihm einen schätzbaren — und auf einer andern Seite den verabscheuungswürdigsten Menschen; bedauerte in ihm den schröcklichen Verfall eines talentvollen, zu großen Thaten geschaffenen Geistes; sahe in ihm das Bild menschlicher Schwäche und der Wandelbarkeit des Glücks der Erde; seufzte auf der einen Seite über die an ihm begangene Ungerechtigkeit und pries auf der andern die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes, der sehr oft die Bösen durch die Bösen straft und eben dadurch den Guten Rettung und Hülfe verschaffet."

Schneider selbst ward, von der Guillotine losgebunden, sogleich in einen wohlverwahrten Wagen gesetzt, an den Füßen geschlossen und von Gendarmen begleitet nach Paris abgeführt, wo er nach sechs Tagen ankam und in die Abtei abgeliefert ward. Erst nachdem er nach Paris gebracht und seine Freunde gleichfalls verhaftet waren, suchte Monet und sein Anhang Schuldbeweise gegen Schneider aufzubringen, um eine Klageschrift gegen ihn zu formuliren. Stadt und Land wurden nun „von Obrigkeits wegen" aufgefordert ihre Klagen mündlich oder schriftlich einzureichen. Diese Schrift ward an den Wohlfahrtsausschuß nach Paris geschickt.

Bereits am 23. Dezember hatte aber Schneider von seinem Gefängnisse aus eine Adresse an die Jakobiner zu Paris entworfen, deren in der Druckerei bereits begonnenen Satz Robespierre zerstören ließ. Heitz gibt dieses merkwürdige Schriftstück aus dem von einem Setzer der Druckerei geretteten Originale Schneiders**). Merkwürdig ist der Anfang: „Aux

---

*) A. a. O. S. 340.
**) Pg. 121 — 125.

Jacobins de Paris! Vous êtes la terreur des Aristocrates et des Modérés: mais Vous êtes aussi les défenseurs et les vengeurs des patriotes opprimés. Je suis Votre frère depuis quatre ans; je souffre pour la cause de la liberté; il est de Votre devoir de m'entendre. Je vous dirai la vérité toute pure: écoutez-la. Mon existence depuis vingt ans n'est qu'une série de combats, de travaux et de souffrances pour la liberté religieuse et politique. Lorsque les Français renversèrent la Bastille, je célébrai leur courage sous les yeux d'un cour despote qui depuis ce moment-là n'a cessé de me vexer. J'étais alors professeur des belles-lettres à l'Université de Bonn. Le tyran voyant que malgré ses persécutions je continuai toujours à patriotiser la jeunesse du pays, m'a soumis à une procédure inquisitoriale. J'ai quitté l'Allemagne et j'ai cherché un asile en France" u. s. w. Schneider unterzeichnet sich in dem umfangreichen Aktenstücke als „ancien Jacobin de Strasbourg, ci-devant Accusateur public du département du Bas-Rhin et Commissaire à l'armée révolutionnaire établie par les Représentants du peuple Lacoste et Mallarmé." Liest man seine Angaben, so geht hervor, wie sehr Schneider von der Gerechtigkeit seiner Handlungen überzeugt war, wobei man übrigens auch die traurige Erfahrung macht, wie er die Männer, die ihn durch ihre Berufungen aus seiner einst selbstverschuldeten Lage gerettet, mit Koth bewirft, den einen als Despoten, den andern, noch überdieß den guten Maximilian, als Tyrannen bezeichnend.

Unterdessen war auch der Anklage-Akt gegen Schneider erschienen mit der Unterschrift des Departementsschreibers Fiessé, was Robespierre veranlaßte, in seinem „Rapport sur les principes de morale politique" zu schreiben: „C'est un des crimes imputés au ci-devant Accusateur public du tribunal criminel de Strasbourg. Les folies tyranniques de cet homme rendent vraisemblable tout ce que l'on raconte de Caligula et d'Héliogabale; mais on ne peut y ajouter foi, même à la vue des preuves. Il poussait le délire jusqu'à mettre les

femmes en réquisition pour son usage: on assure même qu'il a employé cette méthode pour se marier..."

Das war für Schneider zu viel! Obwohl gefangen, ließ er doch einen muthig abgefaßten, von wirklich reinem Bewußtseyn zeugenden Brief vom 6. Februar 1794, gerichtet an Robespierre, drucken und verbreiten*), welcher beginnt: „On T'a trompé, Robespierre; Tu as été, sans le savoir, l'organe de la plus noire, de la plus absurde calomnie. Ton discours sera lu dans toute la France, dans toute l'Europe; je serai pendant quelque temps l'objet de l'exécration publique; je serai regardé comme un monstre. Eh bien! Je sollicite une punition prompte et terrible, si je suis coupable des horreurs que l'on m'impute. Je Te conjure, au nom de la justice, au nom de la liberté, au nom de l'humanité, de presser mon jugement." Nur das Eine ist sonderbar, daß dem öffentlichen Ankläger Schneider in dem Momente entging, welch unbestimmter, welch schwankender Begriff die „Justice" damals war. Mochte er sich nicht erinnern, wie er selbst die zwei Leute, die beim Bierkrug gesungen hatten: „Es leb' die Municipalität die hinten und vorn nichts versteht!" einst unter der Guillotine bluten lassen wollte?

Bezüglich des Vorwurfs „mettre les femmes en réquisition" schreibt er mit Entrüstung: „J'aurais mis en réquisition les femmes! *Mon coeur se revolte à cette atrocité.* Non, jamais la calomnie ne s'est portée à une invention plus infernale! Toi-même ne pouvais y ajouter foi! Qu'elles viennent donc, ces femmes; qu'ils viennent, les témoins de mon Héliogabalisme, et que le glaive de la loi tombe sur ma tête, si jamais j'ai persécuté l'innocence, opprimé le peuple, déshonoré la vertu." Am Schlusse verlangt er von Robes-

---

*) „Euloge Schneider, ci-devant Accusateur public près le tribunal criminel du Département du Bas-Rhin, aujourd'hui détenu à la prison de l'Abbaye, à Robespierre l'aîné, Représentant du peuple français." 4.

pierre dieselbe Gerechtigkeit, die ihm zu Theil geworden als auf ihm die Beschuldigung eines Blutmenschen lastete! Mit dem Ausrufe: „La justice ou la mort" schließt er seinen Brief, der auf Robespierre einen günstigen Eindruck gemacht hatte, ohne daß er jedoch auf Schneiders Bitten etwas verfügte. Dagegen geriethen seine Feinde in Straßburg in große Furcht. „Wenn uns Schneider entwischen sollte", sagte Saint-Just, „so laufen wir Gefahr niedergeschossen zu werden." Sofort beschloß man durch eine weitere Bekanntmachung aller, gleichviel ob wahren oder erdichteten Verbrechen Schneiders zu antworten. Die vom Departement und Distrikt bereits unterschriebene Schrift ward auch der Municipalität Straßburgs zur Anerkennung und Unterzeichnung vorgelegt, von dieser aber die Unterschrift verweigert, „weil ein solches Verfahren weder erlaubt noch ehrlich sei."

Hätte Schneider in seinem Gefängnisse sich nunmehr ruhig verhalten, so würde er sicherlich, wie viele Andere nach dem Sturze Robespierre's, wieder frei gelassen worden seyn. Das that er aber nicht, sondern er beschloß seine Meinung über das Treiben Robespierre's und Genossen in einer Druckschrift auszusprechen. Bei der Correktur des letzten Bogens wurde Schneiders Vorhaben entdeckt, sofort allen Gefangenen das Schreiben untersagt und strengere Beaufsichtigung angeordnet. Das laute Murren und der heftige Unwille Schneiders und fünf seiner Mitgefangenen veranlaßte Robespierre sie aus der Abtei nach Force bringen zu lassen und auszustreuen, es sei im Gefängniß eine Verschwörung gegen den Convent entdeckt worden. Sofort ward Schneider am 10. April 1794 vor das Revolutionsgericht gebracht, wo der öffentliche Ankläger Fouquier Tainville (im Frühjahr 1795 gleichfalls guillotinirt!) wörtlich dieselben falschen und unwahren Beschuldigungen vorbrachte, welche, wie oben bemerkt, das Departement und der Distrikt gegen ihn erhoben hatten. Auch das Urtheil*) enthält dieselben Unwahrheiten. Um 10 Uhr Morgens hatte man Schneider

*) Heitz: Notes etc. p. 155.

vor das Revolutionsgericht gebracht, und nach einer Stunde war bereits sein Haupt unter der Guillotine gefallen. Schneider verließ seine Richter mit dem Ausrufe: „Ihr konntet den Feinden Frankreichs keinen größeren Gefallen thun, als daß ihr mich zum Tod verdammtet“ *).

Dieses das Leben, dieses das Ende eines reich begabten Mannes, dem es nicht an Verstand, an Muth, an Energie fehlte, der Philosophie und Theologie kannte, der aber dennoch unserem Gefühle nach ein gemeiner undurchbildeter Mensch geblieben war, dessen Herz jene Beseligungen der Lehre des göttlichen Erlösers nie verstand. Will man billig von ihm urtheilen, so bestand sein furchtbarer Fall darin, daß er ein Held der Revolution, ein Republikaner seyn wollte, aber statt der Heldentugenden die ein Volksmann, der Sohn eines freien Staates besitzen soll, nur Schwächen besaß, die ihn täuschten! Von ihm gilt wirklich, was Rousseau, den Schneider wohl gelesen haben mochte, in seiner Rede über die nothwendigste Tugend der Helden sagt: „Die Menschen sind mehr blind als boshaft, und in ihren Lastern herrscht mehr Schwachheit als Bosheit. Wir betrügen uns selbst zuerst noch ehe wir andere betrügen ... Um groß zu seyn, muß man aber sich selbst herrschen können.“ Das konnte aber der sinnliche und offenbar eitle, eine Rolle spielen wollende Schneider nie. Ihm hatte es immer an Selbstbeherrschung gefehlt, wie er selbst von seinem Jugendaufenthalte in Würzburg erzählt:

Ich leerte den Becher
Städtischer Lust mit glühender Zung. und rennte, gepeitschet
Von zu schnellem Genuß, nach Sättigung, Ekel, Verzweiflung.
Wie wenn der Sturm ein irrendes Schiff mit Ingrimm ergreifet,
Zehnmal im Wirbel es dreht, und endlich an Felsen es hinwirft,
Daß es krachend zerspringt —

Hätte er nun auch erkannt, daß in dem folgenden Schritte, den er mit den Worten besingt:

---

*) Schneiders Schicksale in Frankreich S. 214.

der Pilgrim mit bebenden Armen
Eines der Trümmer umschlingt, und ein nahes Gestade sich träumet:
Also ergriff ich den Entschluß, ein Mönch zu werden, ergriff ihn
Fest *)!

von der Vorsehung ihm der letzte Rettungsanker geboten war, sein Ziel zu erreichen, als verloren gewesener aber reuig wieder gekehrter Sohn für irrende und fehlende Brüder seine Talente zu verwerthen, sich selbst unter der Zucht der drei Gelübde zu vervollkommnen, und sein eigenes Heil in Furcht und Zittern dabei zu wirken — er wäre wohl in seiner stillen Zelle der glücklichste Mann geworden, dem das „Non est mortale quod opto" vor Augen geschwebt hätte! Aber die Zelle ward ihm zu enge, unterhaltende Gesellschaft Bedürfniß, das Hofleben bot der Zerstreuungen viele und führte zur Politik, mit ihr trat Ekel gegen die heilige Wissenschaft ein, wie er in seinem „Abschied an die Theologie" selbst singt:

Lebe wohl Theologie!
Lange hast du mich gequält,

indessen die schönen Wissenschaften, denen er sich dagegen zu widmen gedachte:

Phöbus! dich verlaß ich nie,
Wandeln will ich mit den Neunen
In des Pindus Lorbeerhainen,
Gute Nacht, Theologie!

unmöglich einer solchen Natur, einem Manne wie Schneider den nothwendigen Halt bieten konnten, wie solches seine Dichtungen thatsächlich bezeugen.

Bei Alldem kann man sich des natürlichen Mitleides für den Mann, der mit Gewalt in sein Verhängniß stürzte, nicht erwehren, und gewiß wird jeder Menschenfreund, nachdem Schneider mit seinem Kopfe und seinem Blute büßen mußte, herzlich wünschen, daß sein eigenes noch in der stillen Klosterzelle gefertigtes, offenbar aus dem Herzen stammendes Gebet:

*) Gedichte S. 209. 210.

Kehre weg von meiner Missethat
Dein Gesichte
Und zernichte
Alles was ich Böses that!
Laß, mein Gott, für fremdes Blut mich nicht
Rach' empfinden,
Laß verkünden
Mich dein gnädiges Gericht!

bei seinem ewigen Richter Erhörung gefunden haben möge!

VII.

Historische Novitäten.

I. Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichs-Feld-Marschall. Nach Original-Quellen bearbeitet von Alfred Edl. von Vivenot, Indigena des Königreiches Ungarn, k. k. Hauptmann. Wien, Braumüller 1864.

Der Herzog Albrecht von Sachsen, ein Sohn des Kurfürsten von Sachsen, geboren 1738, vermählte sich 1766 mit Maria Christina, einer Tochter Maria Theresias, und erhielt von der Kaiserin das Fürstenthum Teschen in Oesterreichisch-Schlesien als Brautschatz, verwaltete mit seiner Gattin die Niederlande und befehligte als österreichischer, später als Reichs-Feldmarschall 1792—1795 die österreichische und dann die Reichsarmee, lebte nach Niederlegung dieser Würde in Wien der Kunst und Wissenschaft, und wurde der Pflegevater des Erzherzogs Karl, auf welchen er seine Gesinnungen, seine Tu-

genden, aber auch sein Vermögen vererbte. Er starb 1822. Nach diesem Fürsten ist das vorliegende Buch benannt, welches in diesem Bande jedoch nur die Thätigkeit des Herzogs als Reichs-Feldmarschall im Jahre 1794 schildert und dabei ein Bild der damaligen Zustände im deutschen Reiche gibt. Der Verfasser hat außer kleineren Archiven das k. k. Hof-Haus- und Staatsarchiv und das Kriegsarchiv zu Wien benutzt; er bietet demnach eine Reihe ganz neuer Daten und seine Arbeit gestaltet sich zu einem wichtigen Beitrag für die deutsche Geschichte, und speciell die Geschichte vom Untergange des deutschen Reiches. Die eigentlichen Ursachen der trostlosen Zustände in Deutschland treten mit feurigen Zügen vor die Seele des Lesers und hierin liegt die Bedeutung des interessanten Buches.

Der Mann, dem der Verfasser mit seinem Werke ein Ehrendenkmal setzen will, ist, wie er selber sagt, kein großer Held der Geschichte, aber ein Held des redlichsten Willens, der Treue und der Standhaftigkeit, ein edler von Vaterlandsliebe erfüllter Fürst, dessen Herz unter den Schlägen der Zeitungunst und des Verrathes sich nie beugte und der, obgleich in seiner Liebe zum Vaterlande und zum Ruhme tief verwundet, dennoch den Glauben an die gute Sache nie verlor. Wohlwollen und Milde, wie Hochsinn prägt sich denn auch auf dem Porträt Albrechts aus, welches dem Buche beigegeben ist.

Aber das Buch wird auch zu einem Ehrendenkmal für die Haltung der österreichischen Regierung im Jahre 1794, und zu einer fortwährenden Widerlegung der deutschen Geschichtsverdrehung durch Sybel und Häusser. Wenn diese Tendenzhistoriker die kaiserliche Politik als das Grab der Nationalwohlfahrt verurtheilen, wenn sie uns vorreden, daß Preußen Alles leistete und Alles rettete, was es leisten und retten konnte, daß aber alle Schuld des Unglücks auf Oesterreich laste, welches schon damals, um sich in Bayern zu entschädigen, die Niederlande aufgegeben und damals schon Deutschland verrathen habe: so ergibt das Buch des Hrn. von Vivenot ganz andere Thatsachen, und der Leser stimmt zuletzt vollkommen den Worten

des Verfassers bei: „Nie traten die Bemühungen Oesterreichs und seiner Feldherrn, das Reich vor dem augenscheinlichen Verderben zu retten, reiner, edler und uneigennütziger hervor als in jener trüben und gefahrvollen Zeit. Damals trug Oesterreich die Last des Krieges ganz allein und überall, in Italien, in den Niederlanden und am Rhein. In Italien galt es die Unterstützung Sardiniens und Oesterreichs gefährdeten Besitz der Lombardei, in den Niederlanden und am Rhein galt es auf der Hand liegendes, rein deutsches Interesse! Doch nie wurden Kraftanstrengungen solcher Größe weniger anerkannt und gewürdiget, als eben von Deutschland selbst; nie erlitt das Ansehen der kaiserlichen Regierung mehr Unbill und Kränkung als in jenen unheilvollen Zeiten, in welchen die verworrenen trostlosen inneren Zustände des Reiches ihren Höhepunkt erreicht hatten."

Ein solches Reich mußte zu Grunde gehen. Verlangte der Kaiser Hülfe von den Deutschen in der höchsten Gefahr, so bat da ein Reichsstand, für die Reichsvertheidigung Nichts beitragen zu dürfen, so erklärte dort ein anderer, den reichstäglichen Beschlüssen keine Folge geben zu können oder zu wollen, so berief sich ein dritter auf ein Gutachten von Heidelberger oder Göttinger Professoren, daß der gegenwärtige Krieg kein Reichskrieg sei, und erklärte, daß er für die Reichsarmee nichts beisteuern werde. Die Reichstruppen, soweit sie zusammen kamen, waren meist wenig zu brauchen, man mußte sie entweder hüten oder erst einüben. Von den Lebensmitteln, von der Munition, welche der österreichischen Armee aus Oesterreich nachgesandt wurden, verlangten die kleinen Staaten Zoll und Steuern und hielten sie meist so lang auf, bis Lebensmittel und Munition entweder verdarben, oder erst an Ort und Stelle kamen, wenn die Oesterreicher nicht mehr da waren. Kaiserliche Truppen suchte man zu verführen und ihrem Kriegsherrn abspänstig zu machen. Ganze Kreise stellen das beschlossene Contingent nicht, weil die Einsicht in die Gefahr der Lage fehlt; so erklären einmal die
vaben, die Franzosen kämen doch nicht über den Rhein,

sie brauchten auch darum keinen Mann zum Landsturm zu stellen.

Am feindseligsten tritt jedoch den Bestrebungen des jungen Kaisers für die Erhaltung des Reiches Preußen entgegen. Der Verfasser ist sicher nicht im Unrecht, wenn er den Baseler Friedenskönig, den Sybel und Häusser als den reichsfreundlichsten, opferbereitesten Reichsfürsten hinstellen, als einen schwachen Mann charakterisirt, der von einer Auslese ebenso unfähiger als gewissenloser Minister und Räthe umgeben und beherrscht ward. „Unter jenen welche die Zügel der Regierung führten, war auch nicht Einer, der es mit dem allgemeinen Wohle und mit dem gemeinsamen Vaterlande Deutschland ehrlich meinte; Kupplerinen und Mätressen vervollkommneten das Ganze, herrschten abwechselnd eine die andere verdrängend, und mit Recht kann behauptet werden, daß das preußische Königthum noch nie in lasterhaftere und schlechtere Hände gerathen war, als zu jener gefahrvollen Zeit.“ — Am Reichstage opponirte Preußen beharrlich gegen jeden Vorschlag, der von Oesterreich ausging, es verfügte über eine Reihe von reichsständischen Stimmen, und jeder Antrag des Kaisers wurde mit unverdientem Tadel und unangenehmen Erörterungen beantwortet. Preußen suchte die Verwirrung zum eigenen Vortheile auszubeuten. Im Kriege selber verfolgten seine Heerführer eine ganz eigene Politik, die dem Erfolg der deutschen Waffen sehr oft schädlich war. So war die Niederlage Wurmsers bei Hagenau nur Folge der Instruktion, die der König Friedrich Wilhelm dem Herzog von Braunschweig gegeben hatte, denn der Herzog hatte die dringenden Bitten Wurmsers, ihn zu unterstützen, nicht erfüllt. General Hotze schrieb 1794: „Geld, Brod und Fourage bot der Herzog mit Worten an, aber die österreichische Armee brauchte Unterstützung, sonst nichts, und diese unterblieb. Wurmser hat seit Anfang Dezember nicht allein mit der bisherigen französischen Rheinarmee, sondern auch mit dem größten Theil der wider den Herzog gestandenen Armee zu kämpfen. Wochen hindurch kämpfte er siegreich gegen

einen doppelt so starken Feind, aber seine stets beunruhigten Truppen waren Menschen, ermüdeten endlich und — sie kämpften ohne vom Herzog unterstützt zu werden. Im nächsten Jahrhunderte wird man vielleicht von diesem Kriege dasjenige mit allen Belegen wissen, was der denkende Zuschauer jetzt schon aus der Zusammenstellung der Umstände ergründet!"

Kam irgend ein Unglück über die deutschen Armeen, so waren die preußischen Agenten und die von ihnen inspirirten Blätter ungemein rührig, alle Schuld auf die österreichischen Feldherren, auf die kaiserliche Politik zu schieben, und ihre Klagen tönen noch bis auf unsere Tage nach, sind sogar in französische Geschichtswerke über die Kriege jener Zeit übergegangen. Namentlich sollte für alles das, was das chaotische Getriebe in Deutschland, was die unpatriotische Politik Preußens verschuldete, der Hofkriegsrath der Sündenbock seyn. Es ist Hrn. v. Vivenot gelungen nachzuweisen, daß man sich keinen regeren, patriotischeren Mann denken könne, als den damaligen Präsidenten des Hofkriegsraths Grafen Wallis. Oesterreich hatte damals 400,000 Streiter im Felde stehen, hatte die Festungen des Reiches auszurüsten, obschon es selbst in sehr ernster Lage war. Hinsichtlich Polens hatte man vom Einverständnisse Preußens mit Rußland das Aergste zu befürchten, die Gebiete an der türkischen Grenze durchstreiften französische Emissäre, die Republik Venedig war sorgfältig bemüht, jede Verlegenheit Oesterreichs zu benützen, weil das aufblühende deutsche Triest, eine Schöpfung Oesterreichs, ihren Neid erweckte. Sardinien war schon vom französischen Freiheitshauche berührt, in der österreichischen Lombardei schürten französische Agenten, die eigenen Lande waren noch erregt durch die Reformen Kaiser Josephs, und nur mit schweren Opfern hatte man Ruhe und Ordnung erkauft. Die Schlagworte von Menschenrechten, Gleichheit, Brüderlichkeit, ungebundener Freiheit zündeten auch in Oesterreich, die französischen Gefangenen rissen ihre Knöpfe, auf welchen die Worte „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" geprägt waren, herunter und warfen sie unter

die gaffende Menge. In Ungarn wurden diese Gefangenen wie Ehrengäste gefeiert, in Böhmen hetzte die czechische Partei Volk gegen Volk, in Prag fielen Studentenunruhen und Volksemeuten vor, in Flandern und Brabant war der Krieg, die Vorlande waren vom Feinde bedroht.

So war der Stand der Dinge, als Preußen für seine Theilnahme am Kriege eine ungeheuere Summe vom Reiche verlangte, und Oesterreich die Forderung seinerseits mild ablehnte. Der Kaiser stellte einen Antrag auf allgemeine Volksbewaffnung, das Reich sprach sich dagegen aus. Preußen stand dahinter; es hieß, das deutsche Volk sei eines so hohen Grades von Enthusiasmus, welchen ihm die kaiserliche Regierung zumuthe, gar nicht fähig, derlei Waffenübungen würden nur der inneren Landesruhe gefährlich seyn. Preußen insbesondere erklärte: „Unter allen Maßregeln ist wohl keine, die so unwirksam seyn würde, als die Aufbietung und Bewaffnung des ganzen Volkes, die schon in sich so gefahrvoll als äußerst bedenklich ist; sie wird aber noch besonders durch den Umstand völlig unrathsam, daß sie sich mit der ferneren Vertheidigung des Reiches durch Meine Truppen schlechterdings nicht vereinbaren läßt, und daß sie vielmehr deren Zurückziehen zur unfehlbaren Folge haben müßte und würde.“ Man sieht, das Deutsche Reich war damals wirklich eine confusio divinitus conservata.

Preußen schloß sofort mit England und Holland einen Vertrag, durch welchen es seine Truppen an diese Mächte verkaufte. Das englische Gold allein hielt die preußische Armee auf dem Kriegsschauplatze, nicht das verpfändete Wort, nicht die Gefahren des Reiches, nicht die Liebe zur deutschen Nation. Preußen war aber barmherzig gegen seine Truppen; es nahm das Geld und schonte die Soldaten; man erwartete große Heldenthaten, die Preußen thaten aber nichts, verhinderten vielmehr durch ihre Unthätigkeit jeden Erfolg österreichischer Waffen, und suchten aus den unübersehbaren Verwirrungen Europas stets nur specifischen Nutzen für Preußen zu ziehen. Als es endlich zur Aufstellung einer Reichsarmee kommen sollte, be-

haupteten sie, Niemand sei der Stelle eines Reichs-Feldmarschalls würdiger als der König von Preußen. Doch fand der Antrag beim Reichstag keinen Anklang. Um allen ferneren Gegenbemühungen Preußens ein Ende zu machen, übertrug der Kaiser dem Herzog von Sachsen-Teschen die Würde eines Reichs-Feldmarschalls.

Die österreichische Oberrhein-Armee, an welche sich die Reichscontingente anschließen sollten, hieß nun die kaiserliche Reichsarmee und bestand aus sämmtlichen Truppen, welche sich zwischen dem rechten Ufer der Mosel und dem Rhein, und von dort aufwärts des Rheins bis Hüningen in der Nähe von Basel befanden. Der Kaiser erklärte, es gelte in erster Linie des deutschen Reiches Wohlfahrt, Ansehen und Macht; die Integrität des Reiches zu wahren, für sie zu kämpfen und zu sterben, sei Pflicht eines jeden ehrlichen Deutschen; jedem Zerwürfnisse sei aus dem Wege zu gehen, jede mit der Reichsconstitution nicht vereinbare Handlung sei zu unterlassen. In ähnlicher Weise lautet auch der Eid, welchen der neue Reichs-Feldmarschall ablegen mußte. Während er den Kampf am Oberrhein führte, sollte Koburg mit einer österreichischen Armee von den Niederlanden aus gegen die Franzosen vorrücken.

Mit den besten Vorsätzen, dem ehrlichsten Willen trifft der neue Feldherr am 13. April 1794 im Hauptquartier zu Heidelberg ein. 80,000 Mann solle sein Heer stark seyn, 26,000 das Reich dazu stellen. Aber wie stand es mit dieser Reichsarmee? Viele Contingente kamen gar nicht. Das sächsische Corps stand willkürlich bei der preußischen Armee statt bei der österreichischen. Von Berlin aus hatte man in Dresden derart gewirkt, daß der Kurfürst die Insubordination wider seinen Willen geschehen lassen mußte. Die Reichscontingente waren in der haltlosesten Verkommenheit. Die vielen Emigranten, 20,000 Köpfe stark, machten dem Reichs-Feldmarschall den Antrag, ihre Habe, Gut und Blut zur Wiedereroberung des Elsasses und Lothringens zur Verfügung zu stellen; der Herzog wollte den Antrag annehmen, man gestattete es nicht, denn auf

eine so unedle Art dürfe man die Franzosen nicht bekämpfen. Die Verträge, wie jene der Abtretung von Elsaß und Lothringen, seien bindend. Bis der Antrag durch alle Commissionen durchgeschleppt war, ging der günstige Augenblick und die geneigte Stimmung verloren.

Die preußisch-sächsische Armee, 50,000 Mann stark, stand zwischen Kreuznach und Guntersblum, Koburg stand mit 160,000 Mann gegen Pichegru's 180,000 Mann in den Niederlanden. Wenn nun die Reichsarmee von Worms aus und mit den Preußen rasch vordrang, so wurde der linke Flügel der österreichischen Armee in den Niederlanden gedeckt und Luxemburg gerettet; das wollte auch der Reichsfeldherr. Allein der preußische Befehlshaber, Möllendorff, dem nach dem Ausdruck Malmesbury's von seinen Fähigkeiten nichts geblieben war als Eitelkeit und Bosheit, verhinderte jeden entschiedenen Schritt; so war der ganze Feldzugsplan Albrechts zerrissen, und die Räumung der Niederlande, die Verheerung der schönsten Länder Deutschlands, der Verlust des linken Rheinufers ist die Folge davon. Man ahnte damals die dunkeln Pläne der preußischen Regierung noch nicht und eigenthümlicher Weise wurde den Oesterreichern, die allein stritten, der schlechte Erfolg des Feldzugs zugeschrieben. Der Verfasser knüpft daran die ernste Mahnung: „Eine strenge Lehrmeisterin ist die Geschichte. Möge die Gegenwart aus dem abschreckenden Beispiele der Vergangenheit Nutzen ziehen! Lehren, Lehren und wieder Lehren aus den bitteren Wahrheiten der Geschichte zu schöpfen, ist die Pflicht der nachfolgenden Geschlechter; geschieht dieß nicht, so wäre es wohl möglich, daß das Deutschland der Gegenwart, mit geringem Unterschiede, ebenso gehemmt und ebenso voll Unschlüssigkeit und Ohnmacht einst zur Zeit einer Reichsvertheidigung dastünde wie im Jahre 1794".

Aus dem zweiten Abschnitt des Buches, der den Krieg in den Niederlanden vom Mai bis September 1794 behandelt, in welchem die Oesterreicher unglücklich, aber nie unrühmlich kämpften, ergibt sich nicht bloß die ganz falsche Auffassung und

Darstellung, welche Häusser und Sybel diesen Vorgängen gegeben haben, sondern auch daß die Niederländer selber Schuld an dem Unglücke waren, das die französische Herrschaft über sie brachte. Nicht die Wiener Regierung hat die Niederlande verlassen, sondern die niederländischen Stände und das niederländische Volk haben die österreichische Regierung verlassen. Die Stände von Brabant, der Adel, die reiche Geistlichkeit, der große Grundbesitz verließen die Regierung in der Stunde der Gefahr; und erst dann, als Alles verloren schien und auch vom Rhein aus der bedrängten Armee trotz der wiederholten Bitten Koburgs von Möllendorff keine Hilfe gebracht wurde, entschloß sich Koburg zum Rückzuge. Nach Sybel hätte Koburg den Kampf geführt, nicht um das Land zu behaupten, sondern um es möglichst ohne Verlust aufzugeben.

Einen peinlichen Eindruck macht der dritte Abschnitt, der Verlust von Trier, dieser alten deutschen Kur, welcher rein der eigensinnigen oder vielmehr treulosen Haltung des alten preußischen Feldherrn Möllendorff zuzuschreiben ist. Ebenso widerlich erscheint das Bild vom Reichstag zu Regensburg, April bis Ende August 1794. Die kaiserliche Regierung entfaltet auch hier eine rastlose Thätigkeit, aber wie wird ihr begegnet? Der junge Kaiser findet keinen feierlichen Empfang, nur wenige der Gesandten halten es für der Mühe werth das Reichsoberhaupt zu begrüßen. Vom aufrichtigsten Willen für das Beste des Reiches erfüllt, bespricht der junge Monarch mit Ernst und Würde des Reiches gefahrvolle Lage und bekommt dafür erst nach Monaten eine nichtssagende Antwort. Die Leistungen der österreichischen Armee, die unter unsäglichen Schwierigkeiten rühmlich gekämpft hat, werden kaum erwähnt, dagegen die preußische Hilfe hervorgehoben und auf die „Großmuth des Königs als eines so erhabenen Mitglieds des deutschen Reiches, der gewiß für Deutschlands Wohl das Beste zu thun bereit sei“, hingewiesen. Der Präsident verlangt hundert Römer-Monate, man will nur 15 bewilligen. Die Stände, die gar nichts thaten für den Krieg, schrieen am meisten darüber, daß

der Reichs-Feldmarschall nicht erklärt habe, Eroberungen für das Reich machen zu wollen. Nur Brandenburg erklärte auf einmal, daß es sein Reichscontingent nicht stellen werde, da in Polen Unruhen ausgebrochen seien. In der Stunde der höchsten Gefahr beantragt der kurbrandenburgische Gesandte eine mehrmonatliche Beurlaubung und Reichstagsferien; er stellt die Oesterreicher förmlich zu Rede wegen der Unthätigkeit der Reichsarmee. Schon damals mußten die letzteren daran mahnen, was endlich das Schicksal der Reichsprovinzen seyn werde, wenn Oesterreich aus Mangel schleuniger Unterstützung sich in den wohlvorgesehenen traurigen Fall versetzt sehen sollte, den Ueberrest seiner Hausmacht zuvörderst zur Vertheidigung seiner eigenen Grenzen zu verwenden.

Demnach gestaltet sich auch das Urtheil über den Minister Thugut ganz anders, als wir es bei Sybel und Häusser, sowie bei Anton Springer in Bonn als ihrem Nachbeter, finden; nach jenen wäre die Kaiserwürde von den Habsburgern nur als ein Mittel zu ihren dynastischen Zwecken mißbraucht worden und hätte Thugut, der Minister der brutalen Gewalt, gewissenloser Intrigue und käuflicher Genußsucht, nur den habsüchtigen Charakter verstärkt, welchen Franz II. seiner Politik gab. Unser Verfasser dagegen meint: Thugut habe damals Alles gethan, was in seinen Kräften stand, das Reich zu retten, und diese Bemühungen erst nach Jahren nur dann aufgegeben, als er sich von der Nutzlosigkeit derselben überzeugt fühlte. Wahrlich, sehr zeitgemäße Reminiscenzen!

Der sechste Abschnitt „Mißhelligkeiten der verschiedensten Art“, Mitte Oktober 1794, und der siebente „ein Ehrenwort gebrochen, Mainz verrathen, Koblenz verloren“, vollenden das Bild damaliger Miseré und preußischer Treulosigkeit gegen das Reich. Die Preußen sollten den Hundsrück, der doch so leicht zu vertheidigen ist, behaupten, fanden aber die Stellung unhaltbar und concentrirten sich immer nach rückwärts. Die englischen Staatsmänner durchschauten bald, daß Preußen von der Coalition eigentlich abgefallen sei. Doch noch konnte eine

glückliche Schlacht an der Mosel Holland, Flandern, Trier und Luxemburg retten, wenn Oesterreicher und Preußen nur gemeinsam handelten. Der Reichs-Feldmarschall fordert von den Preußen schnelles Vorrücken, rasche Unterstützung, überläßt sogar, um nicht durch Unterhandlungen Zeit zu verlieren, Möllendorff die Entwerfung des Planes; aber vergebens. Die Preußen wollen es einmal bei Vorschlägen bewenden lassen, dann sehen sie Feinde, wo keine sind, ziehen sich in einemfort zurück, nehmen aus Mainz noch mit, was sie an Vertheidigungsmitteln mitnehmen können, und verlangen dann, der Reichsfeldherr solle ihnen Frankfurt zur alleinigen Verfügung überlassen. Alle Kaiserlichen hätten es augenblicklich zu räumen, sonst würden sie sich noch hinter Frankfurt zurückziehen. Ja, österreichischen Verwundeten und Rekruten wird sogar der Weg durch die Stadt versagt. Dabei verkehren die Preußen vertraulich mit den Franzosen und lassen deren Kriegsgefangene frei. Nicht mit Unrecht kommt man darum zu dem Schlusse, daß schon damals beklagenswerther Verrath stattfand, dem Oesterreich, dessen Armeen, das deutsche Reich, England und Holland zum Opfer fielen.

Das Vaterland war am Untergang, aber die Deutschen hatten dafür kein Gefühl; der Sondergeist hatte gesiegt, oder man schwärmte für ein Weltbürgerthum; für das Reich, für den Kaiser war das Interesse verschwunden. Oesterreich sah man als fremde Macht an, während die wahre Vaterlandsliebe allein noch unter den kaiserlichen Adlern stritt. Die Bemühungen einzelner wackerer Männer, namentlich Geistlicher, nützten nichts mehr. Wir stimmen vollkommen dem Schlußwort des Hrn. Verfassers bei: „Seit der ruhelosen, für Deutschland unheilvollen Regierung des preußischen Schlachtenkönigs Friedrichs II. waren die Grundfesten des heiligen römischen Reiches thatsächlich erschüttert; sein Nachfolger aber beschleunigte den Fall des altehrwürdigen Gebäudes, und das erschütternde Bild dieses sichtbaren Verfalles bot der zu Ende eilende Monat Oktober des Jahres 1794.“

II Wilhelm der Selige, Abt von Hirschau und Erneuerer des süddeutschen Klosterwesens zur Zeit Gregor's VII. Von Lic. M. Kerker. Tübingen, Laupp 1863.

Der Verfasser der Biographie des Martyr-Bischofes John Fisher von Rochester und der Artikel über dessen Zeitgenossen Geiler von Kaisersberg (Bd. 48 und 49 der Histor.-polit. Blätter) ist in dem vorliegenden Werke um vier Jahrhunderte zurückgegangen. Die Persönlichkeit, welche er zur Darstellung ausgewählt, war im Allgemeinen vielgenannt; aber es fehlte an einer Kenntniß seiner Leistungen und Verdienste im Einzelnen.

Wir finden den sel. Wilhelm in dem gefeierten Kloster St. Emmeram in Regensburg, wo er neben dem Mönche Othlo, dem bekannten Verfasser eines Lebens des heil. Bonifacius, durch Tugend und Wissenschaft Aller Blicke auf sich zog. Von daher wurde er im J. 1071 in das aus langem Verfalle mühsam wieder erstehende Kloster Hirschau bei Calw berufen. Er vereinigte in sich alle Gaben, nicht bloß sein Kloster zu erheben, sondern es auch zur Leuchte und zum Mittelpunkte geistigen Lebens im Südwesten von Deutschland zu machen. In seiner Biographie Gregor's VII nennt Paul von Bernried als die vier Säulen der Kirche in Südwestdeutschland: „den ausgezeichneten Erneuerer des kanonischen Lebens, Bischof Altmann von Passau, den Cluniacenser Prior Odalricus, und die ehrwürdigen Väter Wilhelm von Hirschau und Sigfried von der Zelle des hl. Erlösers (zu Schaffhausen).“

Zur Strafe für Wilhelms Anhänglichkeit an den Papst wollte Heinrich IV. das Kloster Hirschau durch Bischof Wernher von Straßburg zerstören lassen. Doch vor der Ausführung raffte den Bischof ein plötzlicher Tod hinweg i. J. 1074 (S. 188, nicht 1067, wie es S. 65 heißt). Durch die Vermittlung des päpstlichen Legaten Bernhard, Abts in Marseille, der fast ein Jahr lang (1077—78) in Hirschau weilte, wurde die Regel des Kloster Clugny auch in Hirschau, und durch dieses

in vielen andern Klöstern eingeführt. In Folge besonderer Ermächtigung durch Gregor VII. vom J. 1080, worauf im J. 1081 ein anderes apostolisches Schreiben an Wilhelm und Bischof Altmann über die Angelegenheiten des Reiches und die Wahl eines neuen Königs folgte, übernahm Wilhelm die Reformation des Klosters Schaffhausen, das in der Person Sigfrieds einen tüchtigen Abt erhielt. Als Bischof Otto von Constanz im J. 1084 seiner Würde entsetzt worden, wurde unter Mitwirkung Wilhelms und der Leitung des Cardinals Otto von Ostia, der Mönch aus Hirschau Gebhard, der Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, zum Bischofe von Constanz erwählt. Sechs Jahre später wurde ebenso ein zeitweiliger Mönch von Hirschau, der Abt Thiemo von St. Peter, zum Erzbischofe von Salzburg ernannt.

Damals war die Zahl der Adeligen in Schwaben, welche die Sache der Kirche verfochten, eine nicht geringe. Neben dem Herzog Welf werden besonders genannt die zwei Herzoge Berchtold von Zähringen, Graf Hugo von Tübingen, die Grafen Burckhard von Nellingen, Adalbert von Calw, u. a. Der ältere Herzog Berchtold verlangte für das von ihm gestiftete Kloster Weilheim unter der Teck Mönche aus Hirschau, und wollte selbst in Hirschau begraben seyn. Die Brüder Cuno und Liutold von Achalm und Wülflingen, die innigsten Freunde Wilhelms, begründeten das Kloster Zwiefalten, und verlangten die Mönche von Hirschau. Ihr ungleicher Bruder war der vorhin erwähnte Bischof Wernher von Straßburg (Kerker S. 188; nach anderen Berichten war er aus thüringischem Geschlechte, und starb im J. 1079). Im J. 1089 wurden zwölf Mönche aus Hirschau nach Zwiefalten gesandt. Im J. 1085 hatte Wilhelm in das von drei Grafen von Tübingen gegründete Kloster Blaubeuren die ersten Mönche gegeben. Das Kloster Isny wurde im J. 1090 durch den Grafen Manegold von Veringen gestiftet; auch dahin kamen im J. 1096 Mönche aus Hirschau.

Der Einfluß Wilhelms auf seine Zeit tritt besonders

hervor in den Stiftungen neuer oder Erneuerungen älterer Klöster, deren Blüthe erst nach Jahrhunderten der Sturm der „Reformation“, und drei Jahrhunderte später der Sturm der Säcularisation weggefegt hat. Im Gebiete des heutigen Königreichs Württemberg bestanden im Anfange dieses Jahrhunderts 10 Benediktinerklöster, zum großen Theile von Hirschau und durch Wilhelm gegründet. Ellwangen, das in keine Berührung mit Hirschau gekommen zu seyn scheint, wurde im J. 1458 in eine fürstliche Propstei verwandelt. St. Blasien aber, mit und neben Hirschau sich neu erhebend, wurde wie dieses der Mittelpunkt eines erneuerten geistigen Lebens. Man kann fast alle bis zum 19. Jahrhundert im Südwesten von Deutschland nicht bloß bestehende, sondern blühende Klöster dieses Ordens auf Hirschau oder St. Blasien zurückführen. „Es sind die zwei gefeierten Schwarzwald-Klöster Cluniacensischer Richtung, welche sich als fruchtbare Mütter neuer Mönchscolonien erweisen.“ Hirschau begründete die ersten klösterlichen Einrichtungen in Reichenbach im Murgthale, St. Georgen im Schwarzwald, in Blaubeuren (durch die Reformation unterdrückt), in Zwiefalten, Isny, Weilheim unter der Teck, das später nach St. Peter im Breisgau übersiedelte, in Comburg, ferner zu Reinhardsbrunn (1089) und St. Peter zu Erfurt in Thüringen; in Bayern zu Fischbachau, später Scheyern, sowie in dem Priorat Schönrain am Main. Hirschau reformirte die schon bestehenden Klöster Petershausen, gegründet 983 von Bischof Gebhard II. von Constanz, Schaffhausen, gegründet um 1050; St. Blasien dagegen sendete die ersten Mönche nach Wiblingen, nach Ochsenhausen, in demselben Jahre 1093, nach Alpirsbach 1095; es reformirte die Klöster in Muri und Göttweih. Unter den Schülern Wilhelms von Hirschau ist Theoger oder Dietger, dritter Abt von St. Georgen, wohl der bedeutendste, der gleichfalls mehrere Klöster theils begründete, theils reformirte. Darunter ragt das Kloster Ottenbeuern hervor, das (nach Kerker im J. 1104, nach Maurus Feyerabends Ottenbeurer Jahrbüchern im J. 1102) in der Person Ruperts aus St. Georgen einen

ausgezeichneten Abt erhielt, der im J. 1145 (nach Kerker 1146) fast hundert Jahre alt starb, „ein herrlicher Wunderthäter in und außer dem Leibe“ (miraculorum in corpore et extra corpus magnificus operator). Er wurde als Seliger verehrt und seine Gebeine im J. 1279 feierlich erhoben.

Wilhelm von Hirschau erlebte noch die Freude, daß die von ihm neu erbaute Kirche am 30. April des J. 1091 durch den Bischof Gebhard von Constanz in Gegenwart des Bischofs Adalbert von Worms, zu Ehren der Fürsten der Apostel, des hl. Aurelius und aller Heiligen eingeweiht wurde. In das neue Kloster konnte er aber mit den Mönchen nicht mehr übersiedeln. Am 28. Juni erkrankte er. Am Tage nach dem Feste Petri und Pauli brachte er, gestützt auf beiden Seiten, auf deren Altar das heilige Opfer dar. Vier Tage später hielt er seine Abschiedsrede an die Brüder. Am dritten Tage von da an ließ er sich in die Kapelle der seligsten Jungfrau tragen, wo der Convent der Brüder für ihn das heil. Opfer feierte. Dort empfing er die Wegzehrung der Sterbenden und die letzte Oelung. Er richtete die letzten Worte der Liebe und Ermahnung an die Anwesenden. „Er starb (5. Juli 1091) in gutem Alter und reich an Tagen wurde der Greis zu seinen Vätern beigesetzt.“ Doch das Jahr seiner Geburt, und demnach auch die Zahl seiner Jahre sind nicht bekannt.

In einem zweiten Buche stellt der Verfasser die Hirschauer Klostergebräuche dar, worin namentlich die genaue Organisirung der Klostergemeinde hervortritt. Wir möchten sie eine auf soliden Grundlagen errichtete constitutionelle Monarchie nennen, in welcher neben dem Abte verschiedene Brüder des ihnen genau zugewiesenen und abgegrenzten Amtes warteten. Unter dem Prior major stand der Prior claustralis, unter jenem die Decani villarum (Hofpfleger), der Kammerer, der Großkellner (cellerarius). Unter diesem stehen der Verwalter des Kastens (granatarius), der Kellermeister (custos vini), der Gärtner, der Aufseher des Speisesaals; der Thürhüter (ostiarius) war zugleich Wärter der Fremdenherberge. Er nahm alle zu Pferde

kommenden, der Almosengeber alle zu Fuß kommenden Gäste auf. Es gab Aufseher über das Krankenhaus, Aufseher welche die Runde machten (circatores), Aufseher der Jünglinge. Da im Kloster strenges Stillschweigen herrschen mußte, so war eine sehr ausgebildete Zeichensprache eingeführt. — In diesem zweiten Theile ist besonders die Gewandtheit des Verfassers anzuerkennen, die zahlreichen lateinischen Ausdrücke in genießbarem Deutsch wieder zu geben. Zur Zeit seiner Blüthe zählte Hirschau nach Trithemius (annales Hirsaugienses) 150 Mönche, daneben 60 Laienconversen oder fratres barbatos, und 50 Oblaten.

Die Schrift Wilhelms: „philosophicarum et astronomicarum institutionum libri tres“ wurde zum ersten und einzigen Male im J. 1531 zu Basel gedruckt. In einem Anhange gibt der Verfasser Auszüge aus derselben. Dieses und sein Werk de musica verfaßte Wilhelm noch als Mönch in St. Emmeram. Das letztere hat der Fürstabt Gerbert von St. Blasien im 2. Band seiner scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum drucken lassen.

VIII.

Zeitläufe.

Napoleon und Augustenburg — eine Parallele.

In einer Bewegung sich drängender und stoßender Ereignisse muß man einen erhöhten festen Punkt unter die Füße zu bekommen suchen, um den Ueberblick zu gewinnen. Die Frage welche jetzt alle deutschen Gemüther bewegt, hat seit acht Wochen schon genug Peripetien durchgemacht, um einen Punkt der gedachten Art dringend wünschen zu lassen, und als solcher scheint sich der Brief, worin der Prinz von Augustenburg für seine Sache den Schutz des französischen Imperators angerufen hat, ganz bequem darzubieten.

Dieser Brief ist ein ungemein instruktives Aktenstück, und nicht viel weniger merkwürdig ist die Thatsache, daß unsere liberalen Zeitungen mit einer wunderbaren Einsylbigkeit darüber hingehen, nachdem das Dokument, sehr wider Erwarten seiner Urheber von Paris aus in der Kölnischen Zeitung bekannt gemacht worden ist. Vielleicht verspüren auch andere Leute bei der Lesung desselben ein Gefühl in den Wangen, wie wenn einem für den Andern die Schamröthe in's Gesicht steigt. Aber

man muß dennoch den Brief zweimal lesen; denn er gibt authentische Auskunft über die interessante Frage: wer ist dieser plötzlich aus der öffentlichen Vergessenheit aufgetauchte Prinz und wer ist seine Partei?

Zunächst stößt man auf eine für das Selbstgefühl der deutschen Patrioten nichts weniger als schmeichelhafte Bemerkung. Während seit zwei Monaten alle Zeitungen und Rednerbühnen der deutschen Zunge von dem Ruhme widerhallen, daß das ganze deutsche Volk und alle Parteien ohne Ausnahme völlig einig und entschlossen seien, die Sache des Prinzen zu verfechten mit Gut und Blut und nöthigenfalls gegen ganz Europa, scheint dem Prinzen diese Hülfsmacht keineswegs stark oder vertrauenswürdig genug. Er wendet sich an den Imperator und empfiehlt seine Sache der „Entscheidung, welche Se. Maj. zu treffen die Güte haben werde." Er thut dieß in Ausdrücken, welche über die diplomatische Courtoisie und das höfische Ceremoniell in jedem Fall hinausgehen, namentlich aber da, wo der Repräsentant einer angeblichen Rechtsüberzeugung des gesammten deutschen Volks zu einem fremden Monarchen spricht.

Consequent durfte der Prinz überhaupt den Imperator nicht ansprechen, weder würdig noch unwürdig. Denn wir weisen ja die Einmischung der fremden Mächte in die schwebende Angelegenheit mit Entrüstung zurück. Wir finden die englische Zumuthung über die Erbfolge in Schleswig und Holstein eine europäische Conferenz entscheiden zu lassen, ebenso beleidigend als lächerlich; wir begegnen solchen Vorschlägen mit dem stolzen Wort: niemals würden die deutschen Regierungen die Entscheidung über deutsche Rechte dem Ausland überlassen.

Allerdings ist auch ein anderer Standpunkt möglich, den man z. B. in Wien und bis jetzt wenigstens in Berlin einnimmt. Die Vertheidiger dieses Standpunktes sagen: so lange es noch ein europäisches Staatensystem gebe und nicht eine deutsche Gesammtmacht dasselbe in ihrem Weltprincipat aufgesogen habe, könne man nicht behaupten, daß die Zertrümmerung

und Auflösung der alten dänischen Monarchie eine reindeutsche Angelegenheit und häusliche Frage des Bundes sei, und über die Integrität, beziehungsweise den Bestand Dänemarks habe allerdings nicht nur der deutsche Bund, sondern Europa zu entscheiden. Wie gesagt ist auch dieser Standpunkt in Deutschland vertreten. Aber die ihn einnehmen, sind ja „Inlands-Dänen." Von ihnen ist es selbstverständlich, wenn sie das Ausland in die deutsche Rechtsfrage hereinziehen, oder vielmehr nicht hinauswerfen; was soll man aber dazu sagen, daß der Prinz von Augustenburg nicht nur dasselbe thut, sondern mit dem Beispiel sogar vorangegangen ist?

Wir verlangen vom Bundestag die entschiedenste Abweisung des Vorschlags, daß eine europäische Conferenz über den deutsch-dänischen Streit zu sprechen habe. Der Prinz aber hat nicht nur vor sechs Wochen schon die Entscheidung des Imperators für sich erbeten, sondern er sagt in seinem Brief ausdrücklich, daß er bereits vorher (Allem nach lange vor dem dänischen Erbfall) persönlich den französischen Hof besucht habe, um dem Imperator seine „Huldigung darzubringen" und an dessen „großmüthiges Interesse" zu appelliren. Es ist ihm ein „süßes Gefühl" an jene „schönen Tage" sich zu erinnern, wo er die „wohlwollenden Worte" des französischen Herrschers zu vernehmen die Ehre hatte. Nun ist aber doch wohl Napoleon III. auch für den Prinzen eine fremde Macht. Kommt es daher zu der Einmischung einer europäischen Conferenz, so ist unfraglich Augustenburg selber der allererste Veranlasser derselben.

Hat sich der Prätendent hierin in den entschiedensten Widerspruch mit seinen ehrlichen Gönnern in ganz Deutschland gesetzt, so hat aber sein Brief noch einen weitern Inhalt, der die dem Schreiber eigenthümliche Partei nur zu deutlich charakterisirt. Einen solchen Gedankengang konnten nur diejenigen inspiriren, welche vor vier Jahren die Niederlage von Solferino als einen herrlichen Sieg ihrer Sache gefeiert haben und welche in Garibaldi heute noch einen ihrer Heiligen verehren. So

konnte mit Einem Wort nur ein Prinz schreiben, der auf die eingeweihtesten Persönlichkeiten des Nationalvereins sich stützt, der von der Crème des Gothaismus berathen wird, der kurzgesagt die Puppe der Professoren und Advokaten dieser Partei ist. Man lese den Brief zweimal und sage dann, ob damit zu viel gesagt sei!

Der Brief ist datirt „Gotha den 2. December.“ Wahrlich ein frappanter Zufall; denn in der That begrüßt da die von Gotha benannte Partei in Deutschland den Herrn des 2. December in Frankreich als ihren ältern Bruder. Daß der letztere den heimlichen Verkehr hinter der spanischen Wand des Augustenburgers gleich an die große Glocke hängen würde, das hat man in Gotha freilich nicht vermuthet; es verräth auch keinen sonderlichen Respekt von Seiten des Imperators. Um so mehr aber sollten und könnten daraus alle die Deutschen, die es noch nicht wissen, die wahre Tragweite der Frage kennen lernen, um deren willen der Nationalverein angeblich die große deutsche Frage vertagt hat.

Uns hat man die Sache des Prinzen und seiner Partei empfohlen unter dem heiligen Titel des unzweifelhaften Rechts und der Legitimität aller Kronen von Gottes Gnaden. Damit ist alles Bedenkliche zugedeckt worden was sich seinerzeit ereignet hat, von 1848 wo die sämmtlichen Prinzen der agnatischen Erbfolge, mit alleiniger Ausnahme des jetzigen Königs von Dänemark, sich dem Aufstand gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn anschlossen, bis zu dem Tag wo das Familienhaupt der Augustenburger alle seine Rechte und Ansprüche in Schleswig und Holstein für baares Geld an Dänemark verkauft hat. Das gute alte Recht hat in Deutschland immer noch tiefgreifende Sympathien, und Tausende nickten Beifall, als man sie fragte: ob nicht jedes gute Recht vertheidigt werden müsse, und ob irgend noch ein Recht bis auf das Eigenthumsrecht des geringsten Bauern herab sicher wäre, wenn das der Herzogthümer preisgegeben würde? Man freute sich sogar, daß jetzt

selbst diejenigen, welche sonst überall dem historischen Recht spinnefeind sind und vor Kurzem noch die Frevel in Italien mit dem berühmten Spruch gerechtfertigt hatten: „Bleiben Sie mir mit der Legitimität vom Halse“ — daß selbst diese Leute jetzt in lebendige Staatsarchive verwandelt schienen, und mit vergilbten Pergamenten bis auf 1460 zurück für das historische Recht sich ereiferten. Man bedachte nicht, daß alle diese ansprechenden Worte nur als Köder für die Einen dienten, während die in Paris geoffenbarte wahre Herzensmeinung ganz anders lautete.

Kaum nebenher gibt der Prinz in seinem Brief dem gnädigen Ermessen des Imperators seine Legitimität nach dem alten Recht zu erwägen; desto freigebiger ist er mit der Anrufung des neuen Rechts, das der Napoleonismus zu seiner Bequemlichkeit erfunden hat. „Niemals ist Euer Majestät gleichgültig gegen die Stimme der unterdrückten Völker gewesen; Europa ist Zeuge davon“: so schreibt unser Repräsentant des legitimen Rechts an den Herrscher, welcher in Italien alle Legitimität und alles Recht mit Füßen getreten hat. Der Prinz gestattet sich unmaßgeblich zu glauben, daß „das Schicksal ihm die Gelegenheit biete, die edeln Bestrebungen zu unterstützen, wofür Europa Sr. Majestät (dem Imperator) zu Dank verpflichtet ist — diese hochherzigen Bestrebungen welche zum Zwecke haben, den Interessen der Nationalitäten gerecht zu werden.“ Er beruft sich ausdrücklich noch auf die „beredten Worte“ der jüngsten französischen Thronrede, um die völlige Identität seiner Bestrebungen mit der Politik des Imperators zu constatiren.

Der Schmeichlerton ist in dem Briefe des Prinzen so dick aufgetragen, daß man versucht seyn könnte, auch diese Adoration vor dem neuen Recht des Napoleonismus als bloße Ornamentik zu deuten. Aber damit thäte man den Urhebern des Schreibens Unrecht; es ist ihnen wirklicher Ernst. Wer den Verlauf der schwebenden Frage genau beobachtet hat, wird bald bemerken, daß seit ein paar Wochen eine augenfällige Wandlung

mit ihr vorgegangen ist. Sie trat auf im Gewande des alten Rechts und fürstlicher Legitimität, mehr und mehr aber enthüllt sie sich als eine Forderung des neuen Rechts, des Nationalitäten-Princips und der Volkssouverainetät, geradeso wie in dem Briefe an den Imperator geschrieben steht.

Kann man läugnen, daß, nachdem das Londoner Protokoll ungültig geworden, der neue Dänenkönig, der es nomine uxorio ist, in den Herzogthümern nicht nachfolgen darf, dieselben vielmehr nach dem Recht des Mannsstamms den Augustenburgern zufallen müssen? in dieser Fassung trat die Rechtsfrage anfänglich auf. Wer aber jetzt über die so formulirte Frage eine Forschung veranstalten und etwa untersuchen wollte, ob es denn wirklich so sei, ob nach dem Hinfall des Londoner Protokolls in Schleswig und Holstein, oder in Theilen dieser Länder, nicht noch andere Erbansprüche vorhanden wären — der käme schon zu spät. Eine solche Arbeit hätte keinen politischen Werth mehr. Denn die Frage hat sich umgestaltet, sie ist aus dem alten in das neue Recht übergesprungen. Um fürstliches Erbrecht handelt es sich schon nicht mehr, sondern es handelt sich um das Recht der Schleswiger und der Holsteiner sich nach ihrem freien Ermessen einen Herzog zu wählen. So wird jetzt das urkundliche Recht von 1460 gedeutet. Wer es nicht glauben will, der schlage nur die Allg. Zeitung nach *). Dem Bundestag ist dadurch sein Vorbehalt unter den Füßen weggezogen; der Prinz und die Holsteiner haben denn auch die

*) Das Blatt beweist z. B. in der Nummer vom 5. Jan.: der erste Gewaltakt gegen Land und Volk sei schon 1644 geschehen, als der dänische König Friedrich III. mit dem deutschen Kaiser ein Primogenitur-Statut vereinbarte, die Holsteiner also nicht mehr ihre Fürsten frei wählen konnten. Schon damals, meint der streng wissenschaftliche Verfasser, hätten die holsteinischen Stände die Befugniß gehabt, wegen verletzter Landesrechte dem König den Dienst zu kündigen.

eingerückten Bundestruppen faktisch sogleich als eine Schutzmacht für ihr freies Fürsten-Wahlrecht benützt und angesehen. Der Brief des Prinzen hat wahr gesagt: sie haben da oben ganz gut Volkssouverainetät gespielt nach napoleonischem Recept, und auf den langsamen Legitimitätsspruch des Bundestags keineswegs gewartet.

Nur die Lauenburger haben ihre Wahlfreiheit bis jetzt schlecht verstanden. Es scheint ihnen unter dem dänischen Scepter wohl ergangen zu seyn, die holsteinische Demokratie meint sogar, sie hätten es zu gut gehabt. Ueberdieß haben auch die beiden Großmächte von vornherein behauptet: daß das Recht der dänischen Krone wenigstens auf Lauenburg ganz unzweifelhaft sei, da dieses Herzogthum 1815 als Entschädigung für Norwegen, wofür hingegen Schwedisch-Pommern an Preußen abgetreten wurde, an Dänemark gekommen sei. Aus beiden Gründen mag es sich erklären, daß ungeachtet der herrschenden Agitation in der Lauenburgischen Landesvertretung sich eine Mehrheit fand, welche sich für die rechtmäßige Nachfolge des Dänenkönigs in dem Ländchen aussprach. Das war ein Ständevotum von unzweifelhafter Legalität; die Stände müssen über die Nachfolge gehört werden: so lautete bis jetzt einer der wichtigsten Rechtsgründe gegen den Londoner Vertrag. Aber nun höre man das Wüthen und Toben des deutschen Napoleonismus über die Lauenburger, welche die Wahlfreiheit nicht so verstehen wollen, wie sie im Sinne der Partei allein verstanden werden darf, nämlich als eine Maschine die so arbeiten muß, wie sie geschraubt wird, im vorliegenden Falle also nur für den Augustenburger! Schämt man sich ja doch nicht, die Lauenburgische Landschaft des Uebergriffs in die nämliche Bundesautorität zu bezüchtigen, die man selber in Holstein ungenirt bei Seite setzt.

Indem der Prinz durch seinen Brief den französischen Herrscher als seinen natürlichen Schutzpatron anruft, kann er der Wahrheit gemäß auf eine sonderbare Thatsache hinweisen. Er hat nämlich vor der Oeffentlichkeit seiner Erbansprüche in

Schleswig und Holstein nicht eher sich erinnert, als bis der Imperator, zunächst für Italien, seine Fahne gegen die Verträge und für die Nationalitäten-Befreiung aufgepflanzt hatte. Es ist dieß wirklich ein eigenthümliches Zusammentreffen. Der alte Herzog von Augustenburg hat am 30. Dezember 1852 seine sämmtlichen Güter in Schleswig und Holstein an Dänemark verkauft, und sich zudem verpflichtet der neuen Regelung der Erbfolge in der dänischen Monarchie nicht entgegenzutreten noch jemals wieder seinen Aufenthalt in den Herzogthümern zu nehmen, Alles für „Uns und Unsere Familie". Gegen diese sämmtlichen Abmachungen hat nun der Prinz von Noer, ein tapferer Mann aber schlechter Diplomat, seit 1850 flüchtig in London, am 24. März 1853 feierlich protestirt. Der viel näher berechtigte Prinz Friedrich hingegen, obwohl längst volljährig, hat noch sechs Jahre lang keinen Laut von sich gegeben. Erst am 15. Januar 1859, unmittelbar nach dem berüchtigten Neujahrsgruß aus den Tuilerien, hat auch er seinen Protest nach Kopenhagen geschickt. So ergibt sich wiederholt eine auffällige Complikation von napoleonischen Umständen, der man namentlich in Wien nicht leicht eine ermunternde Seite wird abgewinnen können.

In seinem Briefe bringt der Prinz selber die eigenen Lebensschicksale in Parallele mit denen des Imperators. Jede Vergleichung hinkt, so auch die, welche der wohlgepflegte Herzogssohn zwischen sich und dem hartgeprüften Neffen des Onkels anstellt. Aber einige Aehnlichkeit gibt es doch, namentlich seitdem ersterer zu Glückstadt und Kiel die famosen Expeditionen des letztern nach Straßburg und Boulogne copirt hat. Er hat damit den deutschen Bürgerkönigen ungefähr in der Weise gedankt, wie seinerzeit der junge Napoleon dem französischen Bürgerkönig. Man müßte sich in der That wundern über ein solches Verfahren eines fürstlichen Mannes, das nahe an Wortbruch grenzt, wenn man nicht in seiner Stellung zur Partei die Wurzel der Duplicität fände. Nach dem alten Recht hat

ausgezeichneten Abt erhielt, der im J. 1145 (nach Kerker 1146) fast hundert Jahre alt starb, „ein herrlicher Wunderthäter in und außer dem Leibe“ (miraculorum in corpore et extra corpus magnificus operator). Er wurde als Seliger verehrt und seine Gebeine im J. 1279 feierlich erhoben.

Wilhelm von Hirschau erlebte noch die Freude, daß die von ihm neu erbaute Kirche am 30. April des J. 1091 durch den Bischof Gebhard von Constanz in Gegenwart des Bischofs Adalbert von Worms, zu Ehren der Fürsten der Apostel, des hl. Aurelius und aller Heiligen eingeweiht wurde. In das neue Kloster konnte er aber mit den Mönchen nicht mehr übersiedeln. Am 28. Juni erkrankte er. Am Tage nach dem Feste Petri und Pauli brachte er, gestützt auf beiden Seiten, auf deren Altar das heilige Opfer dar. Vier Tage später hielt er seine Abschiedsrede an die Brüder. Am dritten Tage von da an ließ er sich in die Kapelle der seligsten Jungfrau tragen, wo der Convent der Brüder für ihn das heil. Opfer feierte. Dort empfing er die Wegzehrung der Sterbenden und die letzte Oelung. Er richtete die letzten Worte der Liebe und Ermahnung an die Anwesenden. „Er starb (5. Juli 1091) in gutem Alter und reich an Tagen wurde der Greis zu seinen Vätern beigesetzt.“ Doch das Jahr seiner Geburt, und demnach auch die Zahl seiner Jahre sind nicht bekannt.

In einem zweiten Buche stellt der Verfasser die Hirschauer Klostergebräuche dar, worin namentlich die genaue Organisirung der Klostergemeinde hervortritt. Wir möchten sie eine auf soliden Grundlagen errichtete constitutionelle Monarchie nennen, in welcher neben dem Abte verschiedene Brüder des ihnen genau zugewiesenen und abgegrenzten Amtes warteten. Unter dem Prior major stand der Prior claustralis, unter jenem die Decani villarum (Hofpfleger), der Kammerer, der Großkellner (cellerarius). Unter diesem stehen der Verwalter des Kastens (granatarius), der Kellermeister (custos vini), der Gärtner, der Aufseher des Speisesaals; der Thürhüter (ostiarius) war zugleich Wärter der Fremdenherberge. Er nahm alle zu Pferde

zusagen eine Nase gedreht werde; und die es nicht für gerathen halten den Prinzen anzuweisen, daß er Holstein verlasse und keiner Rechte sich anmaße, die der Bund zur Zeit noch nicht anerkannt hat? Diese Regierungen fürchten ihrer Popularität zu schaden; aber gibt es nicht noch schwerere Schäden? Oder welcher Erfolg läßt sich wohl von einer Politik erwarten, welche einerseits darauf besteht, die zwei Großmächte zu majorisiren und sie an die ihnen widerstrebenden Mehrheitsbeschlüsse des Bundes zu binden, welche aber andererseits dem Augustenburger, oder vielmehr der ihn protegirenden Partei, stillschweigend erlauben will, mit mißfälligen Beschlüssen des Bundes nach ihrem Belieben Spott zu treiben? Unter Umständen mag allerdings auch eine solche Politik am Platze seyn, aber man muß Macht haben sie durchzuführen gegen eine halbe Welt, sonst spielt man augenscheinlich ein sehr gefährliches Spiel!

Bis jetzt ist nichts Anderes abzusehen, als daß der deutsche Napoleonismus dem französischen, und die kleine Duplicität der großen in die Hände arbeiten wird. Dafür hat der Prinz Friedrich selber den Beweis in der Tasche. Denn die Antwort, die er aus Compiègne vom 10. Dez. v. Js. auf seinen Brief erhalten hat, ist ein schlagendes Argument, daß die verwandte deutsche Partei trotz aller Fortschritte in der Kunst der zweierlei Rede, doch noch sehr weit entfernt ist von der Virtuosität des französischen Originals. Der Völkerbefreier nimmt die bezüglichen Complimente des Prinzen bereitwillig an. Er werde, sagt er, stets consequent seyn in seinem Verhalten; wie er für die Nationalität eines Volkes in Italien gekämpft, in Polen seine Stimme erhoben, so werde sie immer seine Sympathie für sich haben. Aber — erst solle der Bundestag das Recht des Prinzen prüfen, und dann den Beschluß den Unterzeichnern des Londoner Protokolls vorlegen, oder vielmehr dem so sehr zu wünschenden Congreß. Ausdrücklich bedauert der Imperator, daß der Bund in Holstein eingeschritten sei, ehe die Erbfolgefrage entschieden war; denn daraus könnten schwere Verwicke-

lungen entstehen, „und wenn Dänemark von mächtigen Nachbarn unterdrückt würde, so würde die öffentliche Meinung in Frankreich sich ihm wieder zuwenden.“ Wie man sieht, gibt es somit nicht Einen Standpunkt und nicht Eine Parteistellung zur Sache, die der Imperator sich nicht vorsichtig offen gehalten hätte, um im entscheidenden Moment die Partei zu ergreifen, bei welcher der meiste Vortheil für ihn herausschauen wird.

Während wir uns aus allen Kräften gegen die Einmischung des Auslandes in die schleswig-holsteinische Angelegenheit verwahren, hat der Prätendent nicht nur — wir wiederholen es — längst selber dem französischen Herrscher seine Sache zur günstigen Entscheidung empfohlen; sondern es ist dieß überhaupt das Erstemal, daß der Imperator von Deutschland aus in die deutschen Fragen hineingezogen wird. Bis dahin hätte kein Kabinet und keine Partei einen solchen Vorwurf auf sich liegen lassen. Und in welchem Zustand ist unser armes Vaterland nun in dem Moment, wo der Augustenburger ein so verhängnißvolles Präjudiz geschaffen hat!

Bisher gab es doch noch Eine Gemeinsamkeit in Deutschland: es war die Gemeinsamkeit zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten. Im Ausland hat man das Gewicht dieser Gemeinsamkeit nicht unterschätzt. Zur Zeit der Fürstenconferenz, als die Verbindung noch inniger, aufrichtiger und dauernd zu werden schien, da wurde die von Oesterreich geführte Coalition von Mittelstaaten in Paris als eine schwere Bedrohung der französischen Machtstellung denuncirt und als solche in den Tuilerien gefürchtet. Die Partei des deutschen Napoleonismus war immer noch nicht gefährlich, und kein guter Deutscher brauchte zu verzweifeln, so lange diese Gemeinsamkeit noch bestand. Jetzt ist sie zerrissen, allem Anschein nach hoffnungslos. Hat man denn aber auch an den mittelstaatlichen Höfen die ganze Perspektive des Risses durchschaut? Um bei der liberalen Coalition nicht die Popularität zu verlieren, haben sie die einzige Gemeinsamkeit, die in Deutschland noch übrig war, ab-

gebrochen, um selbstständige Großmachtspolitik zu treiben. Wird man aber auf diesem Wege nicht viel leichter die eigene Existenz verspielen als Schleswig-Holstein gewinnen? Ich fürchte es.

Es bleibt nun einmal dabei: die Integrität der dänischen Monarchie ist ein europäisches Interesse, ob es uns nun lieb oder leid sei. So lange es ein europäisches Staatensystem gibt, kann man keineswegs sagen, daß die Zertrümmerung und Auflösung der dänischen Monarchie eine reindeutsche Angelegenheit und die häusliche Wahl des Bundes sei. Zum Ueberfluß hat dieß der Augustenburger selbst durch seinen Brief an den Imperator thatsächlich bewiesen. Gewiß hat Deutschland große nationale Interessen jenseits der Elbe; ob aber gerade die Auflösung Dänemarks in seinem wohlverstandenen Interesse liege: das ist die Frage. Wir haben zur Linken die wüste Schöpfung des revolutionären Italiens, ist die Aussicht so reizend, an unsere Rechte auch noch den skandinavischen Pendant zu bekommen? Wie dem aber sei, unstreitig kann jedes wahre Interesse Deutschlands in den Herzogthümern nur durch eine deutsche Gesammtpolitik gesichert werden. Jede Trennung in diesem Punkte, insbesondere jedes vereinzelte Vorgehen einer dritten Machtgruppe führt unfehlbar zu Unglück oder Schande. Daß aber ferner, um der Einigkeit willen, in einer europäischen Frage von so großer Tragweite die Anschauung und Stellung der zwei deutschen Großmächte maßgebend seyn mußte, und nicht das Geschrei der Parteien im übrigen Deutschland: daß eine so einfache Wahrheit sich nicht mehr ganz von selbst versteht, das ist eine wahrhaft erschreckende Thatsache.

Und wäre nur wenigstens noch die Einigung der beiden Großmächte über ihre Stellung zur Sache ganz klar und unerschütterlich! Leider ist auch dieß nicht der Fall. Der Abfall der Mittelstaaten unter dem Terrorismus der Parteien hat auch die Entschließungen von Wien und Berlin in schwächliches Wanken und bedenkliche Halbheiten versetzt. Ohnehin ist das

Einverständniß der zwei Mächte wie ein Wunder aus der frischen Tiefe ihrer giftigsten Zerwürfnisse plötzlich aufgetaucht; es konnte nicht anders als schwach und mißtrauisch seyn, auch wenn nicht der Tissens der dritten Machtgruppe alle Hebel der Störung angewendet hätte.

In der erhaltenden Aufgabe, welche dem österreichischen Kabinet im europäischen Staatensystem naturgemäß obliegt, wäre es gelegen gewesen, vom ersten Augenblicke an beim Bund den „höhern Gesichtspunkt“ geltend zu machen, wonach die Integrität der dänischen Monarchie ein europäisches Interesse ist und das Londoner Protokoll eine Nothwendigkeit war, welche durch unzweifelhafte deutsche Rechte modificirt, aber nicht ohne weiters vom Bund aus aufgehoben werden kann. Anstatt dessen hat Oesterreich in der ersten Ueberraschung die Erbfolge in Holstein und Lauenburg als eine offene Frage dem Bundesurtheil überwiesen, und sich so der Gefahr ausgesetzt, mit seiner europäischen Stellung und seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen am Bunde majorisirt zu werden. An diesem incorrekten und zweckwidrigen Verfahren hat Preußen nicht nur Theil genommen, sondern im innersten Herzen seiner Politik schwankt es auch noch weiter. Man ist immer noch nicht sicher, ob Preußen nicht doch das Herzogthum Holstein mit dem berühmten Hafen von Kiel lieber für sich annexiren möchte. Nur das ist allerdings ziemlich sicher, daß man in Berlin für das Haus Augustenburg die Kosten eines europäischen Eroberungskrieges nicht tragen wird.

Daß es bis zu der jetzigen Spaltung in Deutschland gekommen, und insbesondere jenes letzte Band deutscher Gemeinsamkeit, das zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten, zerrissen worden ist, das ist allerdings ein ungeheurer Sieg der Partei des deutschen Napoleonismus. Die schleswig-holsteinische Gelegenheit hätte nicht schöner gewünscht und nicht gewandter benutzt werden können. Die Partei darf stolz seyn auf ihren

Erfolg, und nicht umsonst bringt ihren Organen der triumphirende Uebermuth aus allen Poren. Die große Masse der deutschen Patrioten hat den Kopf von vagen Phrasen deutscher Ehre, unzweifelhaften Rechts und der heiligen Pflicht es mit Gut und Blut zu vertreten, allzu voll, als daß sie in der Duplicität der Führung den Unrath merken könnte. Sie eifert gegen jede Einmischung des Auslandes, während der Augustenburger zuerst den Imperator in's Spiel gezogen hat. Sie stellt die zu erwartende Bundesmehrheit als höchste Autorität auch für die Politik der zwei Großmächte hin, während sie zu der Verhöhnung dieser Autorität durch das fait accompli in Holstein Beifall klatscht. Daß auch die Regierungen einer solchen Politik sich willenlos fügen, zeigt genugsam, wie hoch die Macht der Partei bereits gestiegen ist. Sie wäre in der That ihrem Ziele nahe, wenn nur der Imperator nicht wäre, um von dem endlichen Siege den Rahm abzuschöpfen.

Er hat in Italien die Verträge umgestoßen, England hat sie in Griechenland niedergetreten; aber ganz etwas Anderes und ein wahrhaft grundstürzendes Ereigniß wird es seyn, wenn ein Theil von Deutschland dieselbe Bahn einschlägt. Denn dieses Deutschland war nicht umsonst das Reich der Mitte und ist nicht umsonst heute noch das Centrum Europa's. Thut Gott hier nicht noch wunderbar Einhalt, dann ist die Auflösung vollständig. Tritt dann der französische Herrscher wieder auf und sagt: „die Verträge von 1815 haben aufgehört zu existiren", die Vergangenheit ist nun ganz zusammengebrochen und die Vorurtheile einer andern Zeit vertilgt, auf neuen Grundlagen muß jetzt das zerstörte Gebäude wieder aufgeführt werden, natürlich unter meiner Direktion — dann wird Niemand mehr sagen können: es ist nicht wahr!

Man hat eine gute Probe zur Hand, wie weit es mit uns gekommen ist und wie rasch wir an den Rand des Abgrunds gelangen. Indem allmählig der Geist der Gemein-

samkeit aus der europäischen Pentarchie gänzlich verschwand, ist der Imperator geworden was er ist. Als er am 5. Nov. sein kühnes Wort sprach, da regte sich in England ein vorübergehender Bußgedanke und es ertönte das Echo „Coalition." Wer aber wagt diese paar Sylben heute noch zu denken, nachdem nun auch der letzte Rest politischer Gemeinsamkeit, das Band zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten in Deutschland, aus Europa weggeblasen ist? In so schlauer Weise den verhaßten „Würzburgern" die einzige Stütze ihrer souverainen Existenz wegzuziehen, das war allerdings ein schöner Erfolg des deutschen Napoleonismus, aber ein noch schönerer des französischen. Man kann es nun erleben, daß eine englische Flotte ihre Breitseiten gegen deutsche Küsten richtet; eine Coalition aber wird man nicht mehr erleben, es sei denn die Coalition zur — Pacifikation Deutschlands!

Den 12. Januar 1864.

IX.

Wie man in Deutschland Religionskriege macht.

Unter den Vorurtheilen, welche die mit dem wohlklingenden Namen der Bildung geschmückte Unwissenheit benutzt, um die Gemüther der Deutschen feindlich gegeneinander zu erregen, und dadurch der politischen Spaltung, vermeintlich im eigenen Interesse, in Wahrheit im Interesse des Auslandes Vorschub zu leisten — unter diesen Vorurtheilen ist keins so wichtig als dasjenige der Religionskriege.

Die sogenannten Religionskriege beginnen unter der Regierung des Kaisers Karl V. Der erste ist der schmalkaldische Krieg des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen gegen den Kaiser, und zwar von Seiten dieser Fürsten ein Angriffskrieg. Das Geld zu diesem Kriege erhielten sie von dem französischen Könige. Franz I. hatte es ihnen gegeben unter der Bedingung, daß, wenn einer von ihnen sich mit dem Kaiser vertrüge, der Andere das Ganze haben sollte. Der Kurfürst unterwarf sich zuerst nach der jämmerlichen Schlacht von Mühlberg, in welcher der Kaiser sechszehn Mann verlor. Der Landgraf forderte von ihm nun die ganze Summe. Da der Kurfürst sie nicht zahlen konnte: so unterwarf sich auch der Landgraf, und schrieb zu seiner Entschuldigung dem Könige von Frankreich einen langen Brief,

daß einerseits die Begierde des Kurfürsten, über das französische Geld zu gebieten, und andererseits die Furcht vor dem Abfalle seiner Unterthanen die Ursachen seiner Unternehmung seien. Man sehe den betreffenden Brief dieses competentesten Zeugen, des Landgrafen Philipp von Hessen*).

Nun ist aber der eigentliche Kriegsherr dem Wesen nach stets derjenige, der das Geld hergibt: denn ohne Geld kein Krieg. Mithin ist der Schmalkaldische Krieg in seinem Grunde und Wesen ein Krieg des Königs Franz I. gegen den deutschen Kaiser zum Zwecke der Zerrüttung Deutschlands in sich, und das Wort Religion, welches der Kurfürst und der Landgraf gebrauchten, hatte lediglich den Zweck, ihre Unterthanen über die Sache selbst irre zu führen. Dieß ist ihnen damals, wie die Thatsachen ausweisen, nicht gelungen: denn Johann Friedrich wurde von den Seinen bei Mühlberg hülflos verlassen, und der Landgraf Philipp fürchtete zuletzt seine eigenen Unterthanen mehr als den Kaiser, und ergab sich diesem aus Furcht vor jenen. Allein um so besser ist es den späteren Geschichtsbaumeistern gelungen, die Nachwelt über das wahre Wesen jener Dinge zu täuschen.

Der zweite sogenannte Religionskrieg war derjenige des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser Karl V. im J. 1552, abermals ein Angriffskrieg von Seiten des Kurfürsten Moritz. Er erhielt das Geld dazu von dem französischen Könige Heinrich II.**). Sowohl die Stände von Kursachsen als Melanchthon baten den Kurfürsten flehentlich, den Krieg zu unterlassen. Er aber warb mit dem französischen Gelde ein Söldnerheer, und that wie Heinrich II. von Frankreich es verlangte. Der Krieg war mithin ein französischer Krieg in Deutschland, zum Zwecke der Zerrüttung von Deutschland durch deutsche Waffen für französisches Geld.

Der dritte sogenannte Religionskrieg war der dreißigjährige.

---

*) Lanz: Correspondenz des Kaisers Karl V. II. 653.

**) Flassan: hist. de la diplomatie française. Tom. II. p. 22.

Der Krieg drohte bereits 1610 auszubrechen. Denn schon 1609 hatten einige calvinische Fürsten in Deutschland auf Betrieb und Veranlassung des französischen katholischen Königs Heinrich IV. die sog. Union geschlossen. Der Zweck derselben war, wie nach der in solchen Fällen bei den Beherrschern Frankreichs üblichen Weise der König Heinrich IV. sagte: der Friede. Zu diesem Zwecke versprach der französische König durch seinen Gesandten Boisise, der den Bund vermittelte, alle Art von Hülfe an Geld und Soldaten*). Jene Fürsten ihrerseits entsagten in einer Urkunde für den französischen König allem Gehorsam gegen den Kaiser**). Dann begannen sie zu rüsten und erzählten ihren Völkern, das alles geschehe zum Schutze der Religion.

Der Tod Heinrichs verschob den Krieg. Dieser begann mit der Empörung der czechischen Feudalherren in Böhmen. Die ersten fünf bis sechs Jahre hindurch gaben nur die Holländer das Geld, für welches Mansfeld und Christian von Halberstadt die ersten Haufen ihrer Banden warben. Bei länderlosen Abenteurern von Religionskrieg zu reden, dürfte in unserer Zeit wohl kaum noch Jemand auf sich nehmen. Erst 1624 tritt wieder Frankreich mit ein. Frankreich, England, Holland bezahlen das Geld zum Angriffskriege des Dänenkönigs Christian IV. gegen Deutschland***). Der Krieg war mithin ein französisch-englisch-holländisch-dänischer gegen Deutschland, zum Zwecke der Zerrüttung Deutschlands und der Schwächung der Macht der Deutschen in sich selber. Allein um die guten Deutschen zu bethören, nannte der Däne das einen Religionskrieg. Die guten Deutschen glaubten es, wenn nicht die damaligen, doch die späteren, nachdem viele Bücher ihnen bewiesen hatten: es sei wirklich ein Religionskrieg gewesen.

Dann kam der Schwede Gustav Adolf. Er wagte es ohne die feste Zusicherung französischen Geldes in Deutschland

*) Flassan tom. II. 473.

**) Caesarinus Fuerst. (4. Aufl. Amsterdam 1678) p. 314.

***) Aitzema: zaken van staet en orlog. Tom. I. p. 1253 f.

einzubrechen. Er durfte es wagen in der sicheren Voraussicht, daß der Cardinal Richelieu nicht säumen würde mit dem Angebot. So geschah es. Vom Januar 1631 an bis 1648 bezahlte Frankreich die schwedischen und deutschen Truppen im Dienste Schwedens, damit sie im Interesse der Macht Frankreich die deutsche Macht zerrütteten und zerwühlten. Gustav Adolf nannte das vor den protestantischen Deutschen einen Religionskrieg, vor den katholischen Franzosen sagte er: die Behauptung, daß er einen Religionskrieg führe, sei eine österreichische Lüge gegen ihn*). Er führe lediglich einen politischen Krieg.

Der Cardinal Richelieu glaubte dieß, weil er ein Interesse hatte es zu glauben. Die späteren Deutschen, welche den Jammer der eisernen Faust der Schweden nicht mehr empfanden, glaubten dagegen, was die Schweden und alle diejenigen, deren Interesse es war, durch das Wort Religionskrieg die Gemüther der Deutschen gegeneinander zu verbittern und zu hetzen, sie glauben machen wollten. Um so leichter ist dieß in unserer Zeit, wo, ich wiederhole es, die Fluth der Bücher es dahin gebracht hat, daß das Wort „Religionskrieg“ zu einem Stücke dessen geworden ist, was man Bildung nennt.

Mit dem dreißigjährigen Kriege schloß fürerst die Zeit, während welcher Frankreich mit Hülfe des Wortes der, wenn man zur Unterscheidung den Ausdruck gestattet, protestantischen Religionskriege Deutschland zerrüttete. Vierzig Jahre später kam dieselbe Politik von derselben Wurzel aus auf den Gedanken, die Sache nach der andern Richtung zu wenden. Die protestantischen Fürsten von Deutschland hielten gegen das Ende des Jahrhunderts treu zum Kaiser. Dagegen standen die katholischen Kirchenfürsten am Rheine in einer gewissen Abhängigkeit von Frankreich. Der König Ludwig XIV. suchte dieß auszubeuten. In seinem Kriegsmanifest von 1688 gegen den Kaiser finden

---

*) Ausführlicher dargethan in Klopp's: Kleindeutschen Geschichtsbaumeistern S. 302 f.

sich folgende Worte*): „Der Kaiserhof wendet alle Anstrengung auf, um die Truppen der protestantischen Fürsten in und um das Erzbisthum Köln zu legen, damit er durch sie die Ausführung der Breven von Rom hindere. Er kümmert sich nicht darum, daß das Erzbisthum verwüstet und die katholische Religion mit Füßen getreten werde. Denn der Kaiserhof geht nur darauf aus ganz Deutschland dem Hause Oesterreich zu unterwerfen, indem er von dem Bündnisse und der Freundschaft des allerchristlichsten Königs alle diejenigen fern zu halten sucht, welche die festesten Vertheidiger der Rechte und der Freiheiten ihres Vaterlandes seyn könnten.“ Ueberhaupt, versichert der König an einer anderen Stelle, verdankt der Protestantismus sein Emporkommen nur dem Geschehenlassen des Hauses Oesterreich.

Die Worte blieben bekanntlich nicht ohne Erfolg. Wir sehen den Kurfürsten von Köln und bald auch denjenigen von Bayern im spanischen Erbfolgekriege auf Seiten der Franzosen. Sie ließen, wie zu erwarten, für ihre Unterthanen den Religionskrieg predigen.

Es ist klar, daß es mit dem katholischen Religionskriege Ludwigs XIV. dieselbe Bewandtniß hatte, wie früher mit den anderen. Der Zweck bei beiden war die Zerrüttung Deutschlands. Auch möchten wir nicht sagen, daß die Thorheit der katholischen Fürsten von 1688 größer gewesen sei, als die der protestantischen von früher. Sie war bei beiden unserer Ansicht nach gleich. Jedenfalls waren völlig gleich die Leiden der unglücklichen Deutschen, die das eine wie das andere Mal im Interesse der Herrscher Frankreichs mißhandelt und zertreten wurden.

Ferner aber wird man beachten, daß die Ausdrücke, welche wir noch heutiges Tages in geschichtlichen deutschen Büchern einiger unserer Professoren lesen: von der Herrschsucht des

---

*) In der Beantwortung des Manifestes durch Leibniz, abgedruckt bei Foucher de Careil: Oeuvres de Leibniz III. 168.

Hauses Oesterreich, von dem Streben desselben ganz Deutschland erblich unter sich zu bringen, und was dergleichen mehr ist, nicht ursprünglich auf deutschem Boden gewachsen, sondern aus französischen Kriegsmanifesten gegen den Kaiser herübergenommen sind. Unsere deutschen Professoren würden besser thun, sie dort zu belassen.

Für längere Zeit ruhte dann das Wort: Religionskrieg. Erst der König Friedrich II. von Preußen holte es wieder hervor. Das Rechtsgefühl seiner eigenen Unterthanen empörte sich gegen den ungeheuren Friedensbruch, durch welchen er im ersten Jahre seiner Regierung sie in den Krieg schleuderte. Die Rechts-Deductionen seiner Juristen prallten wirkungslos ab an diesem natürlichen Rechtsgefühle. Man fand ein anderes Mittel. Friedrich ließ predigen: es gelte die Religion. Das Wort fand Eingang in die umdüsterten Köpfe der Pommern und der Brandenburger, und die beiden Philosophen Friedrich und sein Freund Jordan, deren Spotte nichts von dem entging was das arme bethörte Volk für heilig hielt, jubelten ob der Dummheit desselben und der eigenen Schlauheit in der Ausbeutung dieser Dummheit *).

Noch einmal später benutzte Friedrich diesen Kunstgriff. Und zwar ist die Art und Weise, in welcher es geschah, ganz besonders lehrreich und nutzbringend für die Erkenntniß, wie man einen Religionskrieg macht, und wie man durch dieß Wort und den entsprechenden Kunstgriff nicht bloß die Gemüther der Mitwelt gegeneinander hetzt, sondern auch zugleich den Samen ausstreut, der in dem Unverstande und der Unwissenheit der Nachwelt dieselben Früchte des ungegründeten, aber zu besonderen Zwecken nützlichen Hasses trägt.

Zu den französischen Freunden des Königs Friedrich II. von Preußen gehörte auch der Marquis d'Argens. Es bedarf nicht zuerst einer Schilderung dieser Person. Der Mann hat sich in den folgenden Worten selber sein eigenes Zeugniß ausgestellt.

---

*) Man vergl. ihre Briefe vom Dezember 1740.

Friedrich schreibt*) am 2. Mai 1759 an den Marquis d'Argens: „Sie beklagen sich, mein Lieber, über Ihr Bein. Hindert das Ihre Finger am Schreiben? Machen Sie mir schnell eine gute Broschüre gegen „„die Infame.““ Das wird nützlich seyn, und Sie kämpfen damit unter meinen Fahnen. Der Papst hat dem Daun, ich weiß nicht was für einen Hut gegeben, und benimmt sich sehr unziemlich gegen mich.“

Das Wort „die Infame“ bedarf hier einer Erklärung. Es kommt bei Friedrich öfters vor, ohne daß sich mit völliger Sicherheit sagen ließe, was darunter zu verstehen sei. Am ausführlichsten hat er sich darüber in einem kleinen Aufsatze ausgesprochen, den er Facétie**) für Voltaire nennt. Er sieht im Traume eine große Stadt, bevölkert mit kadmeischen Menschen, die sich alle untereinander hassen und verfolgen. Der Taufname dieser Stadt ist Zion, ihr Kriegsname die Infame. Sie ist befestigt mit fünf Thürmen: dem der Dummheit, der Vorurtheile, des Aberglaubens, des Fanatismus, des Teufels. Der letzte Thurm ist der stärkste. Diese Stadt soll belagert und eingenommen werden. Viele Heere versuchen ihre Kräfte daran vergebens. Endlich kommt ein himmlischer Geist, ein stärkerer Krieger als Alexander, Cäsar u. s. w. Er führt sein Heer heran: der mächtigste Mauerbrecher desselben ist die Encyclopädie. Der lichtumstrahlte Held zerbricht die Thürme der Infamen. Staunend und bewundernd fragt Friedrich: wer ist dieser Held? Und es wird ihm die Antwort: dieser Held ist Franz Marie Arouet von Voltaire. Besäße er noch mehr Namen: er hätte sie alle unsterblich gemacht.

Friedrich II. schrieb sich diesen Traum auf und schickte ihn an Voltaire.

Es ist dieß derselbe Voltaire, den Friedrich II. einige Jahre vorher aus seinem Hause gejagt hatte, weil derselbe reif

*) Oeuvres de F. II. Tom. XIX p. 64. Eben dort auch die folgenden Briefe, wenn nicht ein anderes Citat angegeben ist.

**) Oeuvres XV. 21.

sei für Ketten und Karre, deßgleichen auch für Galgen und Rad*), derselbe Voltaire ferner, der darauf seinem königlichen Freunde in unliebenswürdigen Bezeichnungen anderer Art, zu deren Anführung wir unsere Feder nicht erniedrigen mögen, auch nicht das geringste schuldig geblieben war.

Kehren wir indessen zurück zu dem Ausgangspunkte, zu der Frage, was „die Infame" sei: so scheint die einzig mögliche Erklärung, daß das Wort die positive Religion überhaupt, das positive Christenthum sei. Gegen dieses soll also d'Argens eine Broschüre schreiben.

D'Argens wendet die Sache anders. Auch er hat von dem Gerüchte des Hutes und Degens gehört. Er denkt darüber nach, den Zeitungsschreiber von Berlin zu veranlassen, daß er in seine Zeitung setze: der Prinz Ferdinand erwarte einen geweihten Hut und Degen vom Erzbischofe von Canterbury; man zweifle nicht, daß dieser wirksamer seyn werde, als die römischen. Aber er geht weiter. „Warum", fragt er, „machen sich unsere Pastöre, statt daß sie so viele schlechte Predigten halten, nicht lieber daran, einen Hirtenbrief zu schreiben, in welchem sie beweisen, daß der ganze Protestantismus zu Grunde geht, wenn Ew. Majestät nicht siegen? Ich würde gern in diesem Sinne eine Broschüre schreiben; aber man müßte sie deutsch abfassen, damit das geringe Volk sie lesen könnte." Er geht weiter. „Ich hätte Lust, allmonatlich ein Blatt herauszugeben. Ich würde es den Harburger Merkur nennen, und darin alle Impertinenzen unserer Feinde lächerlich machen. Niemand als der Uebersetzer dürfte meinen Namen wissen. Das Blatt könnte nützlich werden für die Veröffentlichung der Ideen Ew. Majestät. Ich fange an, sobald Ew. Majestät mir Ihre Geneigtheit darthun."

Der König erwidert sofort: „Bravo, das ist ein herrlicher Gedanke. Wie viel verdanke ich Ihnen! Ihre Feder ist ein schneidiges Schwert, das meine Feinde verwundet und durch-

*) Oeuvres XXVII. 1. p. 226.

bohrt." Er schreibt noch einen zweiten Brief an denselben Tage und begleitet ihn mit Versen. Das Lob bezieht sich jedoch nur auf die Absicht, die Feinde zu verspotten, nicht auf das Mittel in Betreff der Religion. „Sie wollen sich der alten Maschine der Religion bedienen?" fragt der König. „Aber das sind verbrauchte Waffen. Wir haben über den Fanatismus so viel gespottet, daß selbst die Weiber dieß verderbliche Gift von sich weisen. Sie vermögen weder für Luther, noch für Calvin den Eifer hoch zu bringen. Das ist Teig ohne Säure. Als diese Religion neu war, hatte sie Gewalt; aber das Feuer ist verglommen, und jetzt noch aus dem Aschenhaufen Funken suchen zu wollen, wäre Zeitverlust. Nicht als ob ich Ihr Projekt mißbilligte. Schreiben Sie immerhin, und versuchen Sie, was Sie können. Aber, mein lieber Freund, das Interesse geht bei unseren guten Protestanten über die Anhänglichkeit an die Communion unter beiderlei Gestalt, und ich sehe voraus, daß in kurzem diese Religion zu Grunde gehen wird, sei es, daß man ihr ein Ende mache durch den Sieg über mich, oder daß sie ihres eigenen schönen Todes sterbe durch das Erlöschen des Eifers. Was Se. Heiligkeit betrifft, so ist er der größte Narr unter allen Nachfolgern St. Peters ... Was mich betrifft, so kümmere ich mich nicht darum, ob Jemand mich segnet. Stets ohne Sakrament und ohne Predigt, weder Calvinist, noch Lutheraner, verzweifle ich an nichts, wenn deine Hand, Marquis, mir den Segen gibt, deine Hand, die bereits so viele Blitze auf die Infame geschleudert hat."

So weit hat Friedrich geschrieben am 12. Mai 1759. Aber gleich nachher scheint er auf die besondern Gedanken des d'Argens bereitwilliger eingegangen zu seyn. Denn der folgende Brief vom 13. beginnt: „Sie haben befohlen, mein lieber Marquis, und ich habe sofort gehorcht. Sie erhalten hierbei für Ihren Harburger Merkur zwei Stücke. Das eine ist ein Breve des Papstes an den Marschall Daun. Ich hoffe, es ist mir gelungen, diejenigen die noch irgend eine Neigung für Martin Luther haben, schaudern zu machen. Das andere

Stück ist ein Brief des Prinzen Soubise an diesen Marschall, in Betreff des Degens, damit die Sache um so lächerlicher werde."

Es wird angemessen seyn, hier zuerst das von Friedrich verfertigte Breve des Papstes an Daun folgen zu lassen. Das betreffende Zeitungsgerücht vom Hute und Degen war aller Wahrscheinlichkeit nach allgemein bekannt. Der fridericianische Papst redet wie folgt *):

„Clemens XIII. unserem in Jesu Christo geliebten Sohne Heil und apostolischen Segen."

„Wir haben mit großer Genugthuung die glänzenden Erfolge vernommen, welche deine Waffen gegen die Ketzer verherrlicht haben, besonders den bewundernswerthen Sieg, den du am 14. Oktober des vorigen Jahres gegen die Preußen errungen hast. Wir haben es für unsere Pflicht gehalten, als Vater aller wahren Gläubigen der wunderbaren Wirkung deiner Tapferkeit den Nachdruck unseres Segens hinzuzufügen."

„Das Verfahren unserer Vorgänger, welche den Prinzen Eugen glorwürdigen Gedächtnisses, mit einem geweihten Hute und Degen ehrten, weil er die Ungläubigen in verschiedenen Feldschlachten überwunden, legt uns die Pflicht auf, dich mit derselben Gnade zu bekleiden. Du, dessen große Eigenschaften noch hinausgehen über diejenigen des genannten Helden der Kirche und sie verdunkeln, der du zu kämpfen hast mit Ketzern, die in ihren Irrthümern noch mehr versteinert sind, als sogar die Türken: du erhältst von uns alle göttlichen Segnungen. Möge dieser Degen, den wir dir senden, in deiner Hand dazu dienen, auf immer jene Ketzereien auszurotten, deren verpestender Geruch aus dem Abgrunde hervorgehaucht wird! Der Würgengel wird an deiner Seite kämpfen; er wird das infame Geschlecht der Sektirer zerstören, der Lutheraner, der Calvinisten. Deines Armes wird der Gott der Rache sich bedienen, um die gottlosen Geschlechter der Amalekiter und der Moabiter zu vernichten. Möge denn er sich baden in dem Blute der Abtrünnigen, möge die Art gelegt werden an die Wurzel

*) Oeuvres. Tom. XV. p. 122 f.

dieses Baumes, der so verfluchte Früchte trägt; mögest du nach dem Beispiele Karls des Großen das nördliche Deutschland bekehren durch Schwert und Blut und Feuer!"

„Wenn die Heiligen sich freuen über das eine verirrte Schaf, das zur Heerde zurückkehrt, wie hoch wird die Freude seyn, die du ihnen und allen Gläubigen bereitest, wenn du diese verirrte Menge zurückführest in den Schooß der heil. mütterlichen Kirche! Die heil. Jungfrau von Mariazell helfe dir dazu, der heil. Nepomuck verdoppele seine Fürbitte für dich, die gesammten Heiligen, von denen die Legende erzählt, möge Theil nehmen an deinem Erfolge! In dieser glücklichen Erwartung ertheilen wir dir und verdoppeln dir unseren apostolischen Segen."

„Geschehen zu Rom, unter dem Fischerringe, am 30. Januar 1759, im ersten Jahre unseres Pontifikats."

Nach dieser Probe der Leistungen Friedrichs wird es des anderen Briefes, den er dem Soubise unterlegt, nicht mehr bedürfen. Er versichert dem d'Argens, daß er auch ferner nicht Dinte noch Feder sparen werde, um seinen Gegnern einen Streich zu versetzen, der sie in Verzweiflung bringe. Er hofft, daß d'Argens darin ihm beistehen werde.

D'Argens entspricht durchaus dieser Erwartung. Er hat inzwischen seinen Plan verändert. Der Titel soll seyn: Denkschriften der Akademie u. s. w. von St. James, als wenn Engländer die Sachen schrieben: dann kommt er zur Besprechung des Breve. Er sagt: „Das Breve des Papstes ist mir so vortrefflich vorgekommen, daß ich es in's Lateinische übersetzen und in zwei Colonnen, lateinisch und französisch, drucken lassen will. Das wird ihm noch einen größeren Anstrich von Wahrscheinlichkeit geben, weil alle Breven des Papstes an den Kaiserhof oder die Minister desselben in lateinischer Sprache sind."

Inzwischen arbeitet d'Argens selbst auch etwas aus. Er schickt dem Könige einige Wochen später zwei gedruckte Briefe. „Ich habe geglaubt, mich im ernsthaften Style nützlicher machen zu können. Deßhalb habe ich unter dem Namen eines evangelischen Geistlichen zwei Briefe geschrieben. In dem ersten

suche ich zu beweisen, daß das Ziel des Hauses Oesterreich immer gewesen ist, die Reformation auszurotten. Im zweiten Briefe beweise ich, daß sie glauben, die Zeit der Ausführung sei jetzt gekommen. Da ich mit den Briefen mehr Glück gehabt, als ich zu hoffen gewagt: so denke ich noch fünf oder sechs dazu zu geben.“ „Ich habe zugleich die Ehre E. M. das Breve mit der lateinischen Uebersetzung zu schicken. Es ist mehr Salz und mehr Schwung darin, als in allen den anderen Schriften, die man während dieses Krieges veröffentlicht hat.“

„Niemand ahnt, daß ich der Verfasser der Briefe bin, welche ich die Ehre habe Ew. Majestät zu senden. Der Drucker selbst weiß es nicht. Nur den Herrn Beausobre habe ich in's Vertrauen gezogen. Ich bitte Ew. Majestät mich nicht zu nennen; denn Jedermann ist überzeugt, daß wirklich und in Wahrheit ein evangelischer Geistlicher der Verfasser ist, und wir würden allen Nutzen, den wir davon hoffen können, verlieren, wenn man erführe, daß es die Arbeit eines Schriftstellers ist, dessen Bücher in mehreren Ländern wegen Irreligiosität verbrannt sind.“

Der König erwidert: „Ihre beiden Briefe sind mir nützlicher als eine gewonnene Schlacht. Das ist bewunderns-werth. Ich werde Ihr Geheimniß nicht verrathen; denn Sie wissen, daß das erste Erforderniß einer guten Politik das Geheimniß ist. Folglich haben Ew. Hochwürden nicht zu fürchten, daß ich jemals den Verfasser dieser Briefe ausschwatze, die aus so frommem Eifer für den Protestantismus hervorgegangen sind.“

In ähnlicher Weise geht es fort. Friedrich und d'Argens scheinen gezweifelt zu haben, ob man dem Publikum ihrer Zeit den bornirten Fanatismus zutrauen dürfe, daß die Erfindung des Breve, dessen Plumpheit die Niederträchtigkeit der Gesinnung, aus der es hervorgeht, ja noch zu übertreffen scheint — daß ein solcher Streich gelingen könne. Ihr Zweifel war nicht begründet, weder für ihre Mitwelt, noch viel weniger für die Nachwelt. Ich führe eine einleuchtende Probe an.

Bei dem Inhaltsverzeichniß der Schriften des Königs Friedrich II. finden wir die Note*): „Die lateinische Uebersetzung dieses Stückes von Marquis d'Argens, mit der deutschen Uebersetzung dazu, ist wie ein wirkliches päpstliches Breve abgedruckt in der Allgemeinen Kirchen-Zeitung, herausgegeben von Ernst Zimmermann, Darmstadt 1845. Nr. 31. S. 268–272."

Armes deutsches Volk! Auf diese Weise hat man seit Jahrhunderten deine Leichtgläubigkeit mißbraucht, um den einen Theil aufzuregen und zum Hasse zu stacheln gegen den anderen. Ganz eben so wie Friedrich II. und sein französischer Marquis den Religionskrieg verstanden: so haben ihn auch die früheren verstanden, welche in gleicher Weise wie die beiden in der Erregung dieser Leidenschaft des Hasses ihren Vortheil fanden. Das Werk der Bosheit ist aufgenommen und fortgesetzt worden von der Unkunde und der Unwissenheit, und leider vielfach gerade von derjenigen Unkunde und Unwissenheit, die mit dem glänzenden Namen der Wissenschaft umhüllt von den Kathedern deutscher Universitäten herab diese trostlosen Lehren der Feindschaft verkündet. Wir Deutsche haben bei den anderen Völkern Europas einen guten Namen wegen der Gründlichkeit unserer Forschung. Der Name ist ein verdienter, so lange diese Forschung irgend ein Detail betrifft. Er hört auf ein verdienter zu seyn, sobald diese Forschung die Geschicke unserer Nation im Großen und Ganzen betrifft. Denn hier zeigt es sich sofort, daß wir alle tendenziösen Vorurtheile, welche die Anhänger der Franzosen, der Schweden und des undeutschen Fridericianismus in früherer Zeit in unsere Nationalgeschichte hineingeschwärzt haben, als unumstößliche Wahrheiten mit fortschleppen und zwar diejenigen Vorurtheile, deren ausgesprochener Zweck es war, unsere Vorfahren gegeneinander zu hetzen. Das wichtigste und unheilvollste dieser Vorurtheile ist dasjenige der Religionskriege. Wer den Frieden und die Einigkeit seines

---

*) Tables p. 23.

Vaterlandes will, der prüfe zuerst, ob dieses Vorurtheil, welches wie der böse Geist der Zwietracht alle Verhältnisse unseres deutschen Lebens verbitternd und vergällend durchzieht, ob dieses unselige Vorurtheil gegründet sei und woher es stamme. Nur von diesem Boden aus ist ein wahrhafter innerer Friede und eine innere Einigung unserer deutschen Nation möglich. Allein eben von diesem selben Boden aus und um desselben Zweckes willen ist erforderlich ein unablässiger Kampf gegen die vermeinte Wissenschaft und sogenannte Bildung unserer Tage, insoweit dieselbe durchzogen und erfüllt ist von jenen Vorurtheilen, und darum statt der Eintracht und des Friedens den Haß und die Zwietracht nährt. Es gilt den unablässigen Kampf gegen den Voltairianismus, der auf deutschem Boden nicht bloß wie auf französischem in einfacher, sondern in doppelter Gestalt erscheint, sowohl auf dem Gebiete der Religion als auf demjenigen des Rechtes, das ist der Politik. Mit einem Worte: es gilt den Kampf gegen den Fridericianismus, die wahre Wurzel alles deutschen Uebels.

X.

Briefe des alten Soldaten.

Geschrieben auf einer Reise in der Schweiz und in Ober-Italien.

VI.

Schweizer Reise-Eindrücke.

Seelisberg 28. August 1863.

Seit ich Dir zum letzten Mal geschrieben, bin ich herumgezogen ohne Ruhe und ohne Rast, und darum kömmt es mir vor als sei schon eine gar lange Zeit seither verflossen.

Wenn man, ich hab' es gar oft schon ausgesprochen, den Menschen ein natürliches Wohlwollen entgegenträgt, so erhält man Wohlwollen zurück, und wenn man selbst nicht ganz leer ist, so findet man gute Gedanken und brauchbares Wissen bei dem einfachsten Menschen. Auch in Rozloch ist die ganze Gesellschaft freundlich und besonders ist die Familie aus Cuba mir angenehm gewesen. Der Mann, ursprünglich ein Deutscher, klar, verständig und wohlwollend, ist in Wahrheit ein Mann, und seine spanische Frau weich und zart wie eine Creolin, gemüthlich wie eine Deutsche und angenehm wie eine Französin. Der Engländer hat viel von der Welt gesehen, er hat sich in dem großen Verkehre bewegt, er hat Savannen und Urwälder durchstreift und ist mit den wilden Rothhäuten in Gesellschaft

gewesen. Der junge Mann ist gebildet, er versteht sogar noch Latein, aber es ist die Erziehung des Lebens, welche ihn so besonnen, so einfach, so wohlgemuth und gutmüthig gemacht hat. Die Spanier und der Engländer sind abgereist, dafür aber ist mit seiner Tochter ein preußischer Reiter-General angekommen, ein jovialer alter Herr und ein ehrenhafter verständiger Mann. Eine breite Narbe zieht von dem Schädel bis zum Mundwerk herab, aber dieses ist darum nicht weniger behend und sicherlich so scharf, als der Säbel welcher die Wunde geschlagen. Endlich hat noch das Großherzogthum Baden seine Schleußen geöffnet und aus dem unermeßlichen Vorrath von Räthen und Rathsherren eine ganze Fluth auf das arme Rozloch geworfen. Da kam ein Legationsrath, ein Baurath, ein Hofrath, ein Amtsrichter, alle mit Frauen und Töchtern. Das war mir denn doch des Guten zu viel und da hab' ich mich dem freundlichen Andenken der Herren und Damen empfohlen.

Was sollt' ich auch am Ende noch in diesem Winkel an dem Alpnacher-See? Hatt' ich doch Ob- und Nidwalden nach allen Richtungen durchlaufen; war ich doch auf dem Brünig und auf dem Pilatus und an dem Titlis gewesen; hab ich doch das Melch-Thal gesehen und das Engelberger-Thal von den Surenen bis zu seiner Ausmündung an den Vierwaldstädter-See. Nach mancherlei Zügen von Küßnacht nach Morgarten hab' ich mich endlich in Luzern wieder eingeschifft und bin den See aufwärts gefahren, tüchtig geschüttelt von einem achtungswürdigen Föhn. Dort wo man Brunnen und Ingenbohl und weiter zurück Schwyz gerade vor sich sieht, wo der See geschlossen scheint, weil er ganz plötzlich als Urner-See gegen Süden sich wendet, da hab' ich das Dampfboot wieder verlassen, bin eine Stunde weit da heraufgestiegen — und siehe, da hab ich die Spanier und den Engländer wieder getroffen.

Auf einer gewöhnlichen Karte findest Du das Dorf Seelisberg dicht am westlichen Ufer des Urner-Sees; in Wirklichkeit aber liegt es mindestens 400 Fuß über dem Wasser auf einer Höhe, welche mit einer steilen Wand in den See abfällt. Es

ist schön da oben, ringsum starren prächtig die hohen Alpenhörner empor und tief unter mir sind die Wasser jetzt dunkelgrau in ihrer Bewegung. Lang werd' ich nicht hier bleiben, aber um Dir zu schreiben genieß' ich hier einer sehr behaglichen Ruhe. Ich sitze in dem Garten, fast senkrecht unter mir das Grütli, gegenüber die Riesenpyramide des Frohnalpstockes und weiter aufwärts die Platte mit der Tells-Kapelle am Fuße des Aren.

Dein Schreiben ist von Rozloch hieher gesendet worden und es hat sich also glücklich mit dem meinigen wieder gekreuzt. Nun, der Schade ist nicht groß, denn über das Reformprojekt und über die Zukunft von Deutschland wollen wir uns jetzt nicht zanken und keiner von uns wär auf eine Paraphrase seines eigenen Geschreibsels versessen, selbst wenn sie so geistreich und so anmuthig wäre, wie die Adresse der badischen Kammer auf eine großherzogliche Thronrede.

Du willst, daß ich Dir erzählen soll von der Schweiz und von den Schweizern. Ich begreife das wohl, Du aber wirst es auch natürlich finden, daß ich Dir nicht Beschreibungen mache wie sie in den Reisehandbüchern stehen, und daß ich mich auch nicht zu poetischer Sentimentalität stimmen und schöne Bilder herbeimartern möchte, über welche Du und besonders Deine Damen den alten Soldaten verhöhnten. Die Staatseinrichtungen der Schweiz kennst Du viel besser als ich, in die Gesellschaft der Schweizerstädte bin ich nicht eingetreten; ich bin kein politischer Agent, ich will keine statistischen Nachweise sammeln und leider bin ich auch nicht ein moderner Gelehrter, der auf culturpolitische Beobachtungen ausgeht. So mußt Du eben nur gewisse Eindrücke annehmen, Eindrücke die, wenn sie richtig sind, denn doch auch etwas gelten könnten, wenn man das öffentliche Leben der Schweizer beurtheilt.

Die Schweiz ist eben die Schweiz und sie wird es bleiben. In irgendeinem andern Alpenland findest Du hohe Berge und tiefe Thäler, Du siehst Firnen und Gletscher, Du siehst Felsen und Wälder, Du schaust Wasserfälle und Seen, Du findest alle

Erscheinungen des Hochgebirges gar häufig nicht minder groß und ebenso schön als in der Schweiz, aber diese hat eben ihren eigenthümlichen Reiz. Geh' bis zu dem Züricher-See, geh' vor bis zu dem eigentlichen Hochgebirge und Du findest das Land nicht viel verschieden von dem Gebirgsland im Großherzogthum Baden oder im Elsaß. Die Thäler im Schwarzwald, im Hegau oder in den Vogesen sind vielleicht schöner als die sog. Vorschweiz, und dennoch empfindet man anders, wenn man diese betritt und wenn die fernen Hörner die Nähe der Alpenwelt anzeigen. Auch der Bewohner des Elsasses oder des südwestlichen Deutschlands kann sich dieser Empfindung nicht erwehren, obwohl er diese Hörner, diese Firnen und Gletscher auf seinen Bergen gar deutlich erblickt. Worin liegt dieser Zauber, ist er nur ein Stück selbsteigener Täuschung? Ich weiß es nicht und ich will es jetzt nicht untersuchen.

Seit mehreren Wochen leb' ich jetzt auf dem klassischen Boden der Urschweiz, auf welchem jeder Schritt mich an eine Stelle geschichtlicher Erinnerung führt. Die alten Burgen sind gebrochen, höchstens zeigen noch kümmerliche Reste, wo einst die Zwingherren dieses Landes gehaust; von allem dem, was zu jener Zeit die Menschen gemacht, ist wenig mehr zu sehen, aber die Berge und die Thäler, die Seen und die Flüsse, die Felsen und die Matten erscheinen heute nicht anders, als sie die Schweizermänner im Anfang des 14. Jahrhunderts geschaut, und da geh' ich denn wohl mit meinen Erinnerungen um ein halbes Jahrtausend zurück. Ich kann sie sehen jene Männer, wie sie aus dem Melchthal, von Sarnen und von Stanz still am Buochser-Horn und an Ematten und an Sennenberg vorüber gezogen und an der steilen Bergwand zum Urner-See niedergestiegen — ich kann sehen, wie andere bei Brunnen und bei Flüelen ihre Nachen bestiegen und in stiller Nacht zu dem kleinen Plätzlein, das jetzt unter mir liegt, gerudert, wie sie ihre Fahrzeuge in den Büschen verborgen und hinter diesen sich versammelt haben, nicht um schöne Reden zu halten, sondern um frische Thaten zu beschließen. Ich sehe die Männer von

Schwyz, von Uri und von Nidwalden, wie sie auf den Höhen am Egeri-See gelagert haben, um, nur 1300 Mann stark, die Schlacht bei Morgarten zu schlagen oder wie sie bei Alpnacht sich ausschifften und gen Sarnen zogen, um den Heerhaufen des Grafen Otto von Straßberg über den Brünig zu jagen. Mein Gott! heut zu Tage würde der Bundesrath mit seinen Landjägern die Versammlung auf dem Grütli schnell auseinander treiben und die Eidgenossen mit ihren Hellebarden und Morgensternen, mit ihren zweihändigen Flambergen und ihren Armbrüsten wären, einem heutigen Milizbataillon gegenüber, ein kläglicher Haufe, und dennoch hat die Thatkraft ihrer Vaterlandsliebe, hat ihr stolzer Freiheitssinn sie zu Helden gemacht.

Ich darf nicht um ein halbes Jahrtausend, ich darf nur auf das zweitvorletzte Jahr des 18. Jahrhunderts zurückgehen, um wieder die blutigen Kämpfe zu finden, welche dieses Völklein in Unterwalden für seine Unabhängigkeit kämpfte. Hab ich doch ganz nah' bei dem alten Thurme von Stansstaad gewohnt, wo die Franzosen unter dem General Schauenburg vergeblich zu landen versuchten und ich durfte nur durch die enge Schlucht im Rozberg hindurchgehen, um in das breite Thal zu dem Dörflein Rohren, auf das Drachenried und zu der Winkelried-Kapelle zu gelangen, wo die Franzosen 16,000 Mann stark vordrangen, jeden Schritt mit Leichen erkauften und auf der Strecke, kaum eine halbe Meile lang, mehr als 3000 Mann verloren. Die Franzosen waren 16,000 Mann stark und diesen standen nur 2000 bewaffnete Bauern entgegen. Nicht einmal nur hab' ich zu Stans in der Kirche geknieet, in welcher die Franzosen betende Greise, Weiber und Kinder und am Altar den Priester erschlugen. Noch sind die Spuren jener Gräuel zu sehen und diese Spuren erinnern die jetzt schon betagten Söhne, wie ihre Väter noch rechte und ächte Schweizer gewesen.

Mit dem heutigen Maßstab der Ereignisse gemessen, ist die Geschichte der schweizerischen Bünde eigentlich eine winzige Sache und dennoch ist sie lehrreich und groß. Ein armes Volk

kann kümmerlich seine Lebensmittel und seine Waffen aufbringen, aber es kämpft für seine Unabhängigkeit und in Folge dieser Kämpfe wird es mächtig. Nicht die Macht nach Außen, wohl aber seine Unabhängigkeit konnte der Schweizerbund in der Entwickelung des europäischen Staatensystems bewahren, und in all' den Wirren und den Kämpfen ringsum konnte er der Heiligkeit seines Bodens die gebührende Achtung verschaffen. Später, in der langen Sicherheit waren die Regierungen der Kantone erlahmt; alle Einrichtungen waren hinter der Zeit zurückgeblieben; der Bund, als solcher war schwach geworden und darum konnte das Blut seiner besten Söhne nicht die alte Unabhängigkeit wahren. Die Schweiz wurde ein Vasall des großen Imperators und erst die Neugestaltung von Europa erhob die Eidgenossenschaft wieder zu einem Gemeinwesen, dessen Selbstständigkeit die großen Mächte für ein europäisches Bedürfniß erklärten. Die Schweizer haben seitdem wohl manche Sünden begangen, aber sie haben die losen Bande enger gezogen und der Körper wird zusehends kräftig.

Dem Deutschen, welcher sein Vaterland liebt, muß diese Schweiz ganz eigene Gedanken erwecken. Das helvetische Hochland hat die Natur zur Grenzfeste des deutschen Reiches bestimmt; die Linie, welche das Gebiet der Rhone von dem Gebiete des Rheines trennt, ist eine natürliche Grenze; das Hochland, auf welchem diese Linie streicht, ist von der Natur zur Grenzfeste des deutschen Reiches bestimmt, der Gotthard ist deren Kern und die Lombardei ist ein vorgeschobenes Werk. Beide, die Schweiz und die lombardische Ebene sind Reichsländer gewesen. Die Schweiz ist abgefallen, als die Fürsten die Macht des Kaisers gebrochen hatten; der Verband mit dem Reiche war allerdings thatsächlich gelöst, aber erst der schöne Friede von Münster hat auch der Form nach denselben aufgehoben, damit nur ja ein engeres Verhältniß sich nicht wieder bilde. Die Pariser Frieden und der Wiener-Congreß konnten ein vernünftigeres Verhältniß wieder herstellen, und wohl hatten die Diplomaten die hohe Bedeutung erkannt; aber sie haben die

sog. europäische Neutralität des helvetischen Bundes erfunden, und diese soll nun dem obern Deutschland die Sicherheit seiner strategischen Stellungen verbürgen.

Reisest Du jetzt in der Schweiz, so triffst Du unter dem bunten Gewimmel der Fremden eine ganz besondere Sorte von menschlichen Geschöpfen. Es sind dieß die alten Damen aus dem nördlichen Deutschland, welche die rothen Reisebücher in Händen nach allen Richtungen umherziehen. Diese alten Damen sind gar redselig, sie erzählen und tadeln gegenseitig ihre Reisen, sie beurtheilen die Schönheiten der Alpen wie in Berlin ihr Theater, sie sind unmäßig entzückt, und schimpfen und klagen ohne Unterlaß, sie können und wissen Alles viel besser als andere Menschen und sie sind immer bereit Jedermann guten Rath zu ertheilen. Aber Jeglicher, der einmal ihr unfreiwilliger Zuhörer geworden, macht sich eilig von dannen, wenn er ihre krächzenden Stimmen vernimmt. — Doch in vollem Ernst: Kein Land wird so häufig besucht wie die Schweiz, Jeglicher der einmal einen der Bergriesen in der Nähe gesehen, meint, daß er Land und Leute vollkommen kenne, und doch wird kein Volk so verschieden und so selten richtig beurtheilt wie eben die Schweizer. Du weißt, daß ich diese nicht erst in den letzten vier Wochen gekannt habe, Du weißt, daß ich oft und vielfältig mit ihnen in Berührung gewesen, und da jetzt die Eindrücke wieder frisch geworden, so will ich Dir nach bestem Wissen und Gewissen von den Schweizern erzählen.

In der Schweiz zeigt sich, wie überall, der bekannte Unterschied zwischen reichen Emporkömmlingen und vornehm geborenen Leuten. Beide haben den gutmüthig-wohlwollenden Ton und jene gewisse Einfachheit des Wesens, welche den Unerfahrenen oft täuscht; aber jene sind häufig gespreizt, während diese ihr Wohlwollen und ihre natürliche Einfachheit in schönen Formen ausdrücken und dadurch in dem gesellschaftlichen Verkehr gar liebenswürdig erscheinen. Doch nicht die Erscheinungen in den verschiedenen Volksschichten will ich Dir schildern, und nicht von dem Leben der Gesellschaft will ich Dir sprechen,

ich will Dir von den Eigenschaften erzählen, welche man dem deutschen Schweizervolk allgemein zuschreiben und welche man in dem Leben des Volkes aufsuchen muß.

Die deutschen Schweizer haben nicht das ritterliche Wesen, welches man gar oft bei den Tyrolern wahrnimmt. Man sieht unter ihnen nur selten die schönen Männergestalten, wie sie in Hochbayern uns in ihrer vortheilhaften Kleidung erscheinen. Wohl aber sieht man viel zahlreicher als in den beiden anderen Alpenländern schöne Weiber und Mädchen, und diese allein haben noch die nationale Kleidung bewahrt. Der Schweizer ist durchaus nicht poetisch, aber er ist verständig und geschickt er ist entschlossen und muthig; er weiß zu sprechen nach seiner Art und in allen Dingen zeigt er eine gewisse männliche Sicherheit, welche Vertrauen erweckt.

Tritt man in die Schweiz, so macht das Schweizerleben einen eigenthümlichen Eindruck. Dem Einen ist es ganz angenehm, den Anderen stört es; aber bald fühlt sich ein Jeder behaglich in dem ungebundenen Wesen, in welchem die hohe Obrigkeit nicht immer vor ihm und hinter ihm steht. Was mir in den deutschen Schweizerstädten gar widerwärtig auffällt — das ist das unnatürliche Französischthun. Du kommst in ein „Hotel", der Kellner, vielleicht ein Schwabe, sieht mit dem ersten Blick daß Du ein Deutscher bist, aber er redet dennoch sein Französisch; erkennst Du aber den Schwaben, sagst Du ihm was Du wünschest auf deutsch und läßt der Laffe sich herab seine Muttersprache zu reden, so bist Du um viele Rangstufen herabgestiegen, dafür aber mußt Du viele Treppen hinaufsteigen und bezahlen mußt Du darum nicht minder. In den großen Gasthöfen mag das seine Entschuldigung finden, aber geh' z. B. nach Bern, so will jeder Bube mit Dir französisch radbrechen und die alten Berner-Frauen und Jungfern plappern unaufhörlich ihr hartes Französisch, wenn sie auf der Münsterterasse oder auf dem Schänzli oder auf dem Eichplatz der Engipromenade, Eis oder Kuchen essen und Kaffee trinken.

In den Bergen überrascht Dich die ganz entgegengesetzte

Erscheinung. Nimmst Du einen gewöhnlichen Führer, die vornehmen nennen sich jetzt „Couriere“, dingst Du einen Träger, einen Kutscher, einen Pferdejungen, bettelt ein Greis oder ein Knabe — so spricht er hochdeutsch. Freilich sind die Norddeutschen jetzt in der Schweiz gar zahlreiche Gäste, die Eisenbahnen bringen sie in Massen und sie verstehen nun einmal das Schweizerdeutsch nicht; aber dieses Hochdeutsch, aus Holz geschnitzt, kömmt unsereinem doch gar lächerlich vor. Daraus darfst Du aber durchaus nicht einen Schluß auf die Volksstimmung ziehen; das deutsch oder französisch Reden ist nur eine alte Gewohnheit oder es ist dem Gelderwerb nützlich.

Du hörst gar oft das Schweizer-Volk als ein sehr habsüchtiges Volk verklagen und die Touristen, besonders die alten norddeutschen Damen erheben große Beschwerden über die Prellereien, welchen sie in der Schweiz ausgesetzt waren. Mein Gott, die Fremden werden überall ausgebeutet, in der Schweiz nicht mehr als in anderen Ländern, und die Habsucht des Schweizervolkes ist von der Nothwendigkeit geboten; denn der geringste Bursche würde lieber in den Thälern herumschlendern, als er auf den grausigen Wegen und mit schwerer Last 7000 Fuß hohe Berge ersteigt. Hat die Schweiz auch reiche und fruchtbare Landstrecken, so kann im Allgemeinen ihr Boden doch nicht die Bevölkerung ernähren; die Schweiz muß nothwendige Bedürfnisse von Außen beziehen, Ackerbau und Viehzucht können bei weitem nicht alle die kräftigen Männer beschäftigen. In der Schweiz gibt es nicht Hof- oder Staats- oder Kriegsdienste, welche den Söhnen der sog. gebildeten Klasse eine sichere Lebensstellung geben. Sind auch nicht alle Aemter eigentliche Ehrenämter, so sind sie doch, im Vergleich mit anderen Staaten, so kümmerlich bezahlt, daß die Träger von ihren Besoldungen nicht zu leben und noch weniger einigen Aufwand zu machen vermögen. Diese Aemter sind niemals auf Zeit des Lebens verliehen; Verlust der Volksgunst oder Veränderungen der Regierung, der Sieg oder die Niederlage einer Partei entsetzen den Staatsdiener; alt und unfähig ge-

worden empfängt er kein Ruhegehalt, und nur in höchst sel-tenen Fällen erhalten dessen Wittwen und Waisen eine kleine Unterstützung von dem Staate. Der Beamte, wenn er nicht Vermögen besitzt, muß sich noch andere Erwerbsquellen ver-schaffen, aber in natürlicher Folge wird das Verhältniß um-gekehrt; ein Staatsamt kann nur der Mann annehmen, welchem Vermögen oder besonderer Erwerb eine Existenz sichern. Daraus entstehen dann allerdings Zustände, welche der deutschen Beamten-Hierarchie fast schauderhaft vorkommen. Ein Fabrikant ist ein hoher Beamter und oft ein wirklicher Staatsmann, ein einfacher Kaufmann leitet die Verwaltung der Finanzen, ein [illegible] Mitglied oder selbst Vorstand der Regierungsbehörde, und ein Bauer als Bezirksbeamter verwaltet die Polizei. Ein Regie-rungsrath verkauft Cigarren, ein Gerichts-Präsident vermiethet eingerichtete Zimmer, dessen Frau besorgt oder beaufsichtigt die Bedienung der eingemietheten Gäste und ein Pfarrer treibt eine Sommerwirthschaft. Das Alles fällt dem Schweizer nicht auf, und wird auch der bureaukratische Mechanismus ein Bischen weniger geschickt als in unserem guten Deutschland gehandhabt, so hat unter dieser Unvollkommenheit die Wohlfahrt des Schweizervolkes noch wenig gelitten.

Früher war der auswärtige Kriegsdienst ein Mittel, um den armen Burschen der Bevölkerung einen Lebensunterhalt und um den Söhnen der bessern Familien Lebensstellung und Beschäftigung zu schaffen; jetzt ist beiden dieses Mittel versagt und unter den heutigen Verhältnissen würde es auch seinen Zweck nicht mehr erfüllen. Die große Industrie ist ein viel wirksameres Mittel zur Ernährung der Einzelnen und der Geist der Industrie durchdringt und belebt das rührige Volk. Der Schweizer ist auf seine eigene Kraft angewiesen und auf seine eigene Thätigkeit; die Staatsgewalt kömmt keinem Ein-zelnen zu Hülfe; dieser muß Geld verdienen, er muß erwerben und er hat dafür ein eigenes Geschick und deßhalb schon eine natürliche Lust. Neben der großen arbeitet eine kleine Industrie. Wenn jene in ihren colossalen Anstalten hunderte von Arbeitern

jeden Alters und jeden Geschlechtes beschäftigt, so wird diese von dem Einzelnen auf seine Art mit seinen Mitteln und nach seinen Verhältnissen betrieben.

Eine eigene Industrie ist der Dienst der Fremden. Man muß die fabelhafte Strömung aller Nationen mit leiblichen Augen sehen, und man muß die Millionen berechnen, welche dadurch in die Schweiz fließen, wenn man die hohe Wichtigkeit dieser Strömung beurtheilen will. Nun hat der praktische Schweizer Alles darauf eingerichtet, daß der Fremde den Aufenthalt auf dem Schweizerboden bequem und angenehm finde Was er brauchen und was er billigerweise wünschen mag, er hat nicht nöthig etwas zu suchen, denn Alles bietet sich ihm von selbst an. Hast Du irgend ein Bedürfniß für eine Alpenreise, es ist vor Dir, von dem Alpenstock bis zu den Bergschuhen; bedarfst Du eines Führers, er wartet auf Dich; willst Du ein Pferd oder ein Fuhrwerk, es steht bereit; suchst Du einen Nachen zu einer Wasserfahrt, Du magst nur einsteigen und der Schiffer legt seine Ruder ein. Alle Verhältnisse finden ihre Befriedigung. Du kannst leben mit dem größten Luxus und an den schönsten Punkten nehmen sog. Pensionen Dich auf für sehr billigen Preis. Auf den höchsten Bergen, auf dem Faulhorn, auf dem Pilatus, auf der Scheidegg kannst Du einige Tage in wirklicher Behaglichkeit leben. Bemerkst Du nun aber, mit welcher Mühe jedes Stückchen Brod da hinaufgeschafft werden muß, siehst Du den Träger mit seiner Last auf einem Pfad gehen und klimmen, auf welchem Dich Schwindel und Angst erfaßt, so wirst Du finden, daß die Preise sehr mäßig sind für einen Comfort am Rande des ewigen Schnees. Bedenke die Kosten, welche der Bau eines solchen sog. Hotels auf diesen Höhen verursacht; bedenke, daß die Unternehmungen höchstens drei oder vier Monate etwas ertragen; bedenke, daß dieser ganze Dienst der Fremden nur diese kurze Zeit etwas abwirft, während die Einrichtung während dem größten Theil des Jahres nutzlos erhalten werden muß — und Du wirst alle die Preise, so hoch sie Dir scheinen mögen, am Ende nur mäßig finden. In

manchen Kantonen, z. B. in Bern sind für Führer, Pferde, Fuhrwerke, Schiffer u. s. w. feste Preise bestimmt, die nicht übergriffen werden dürfen und drückst Du Deine Zufriedenheit durch ein Trinkgeld aus, so wird es dankbar empfangen.

Auch die Reisehandbücher klagen über die Bettelei, welche den Fremden bis auf die höchsten Alpen verfolgt. Ja, es ist wahr, die Bettelei arbeitet unter allen möglichen Formen. Ein alter verwitterter Mann kanonirt mit einem Böller, daß die Berge den Knall wie einen Donner zurückwerfen; ein Anderer bläst das Alphorn, daß Dir die Ohren gellen, und wieder ein Anderer trägt eine Hacke oder einen Spaten und bittet um einen Beitrag für die Besorgung des Weges, auf welchem Du die stärksten Stiefel zerreißest. Ein Knabe zeigt Dir zu einem Ruhplatz oder zu einer Sennhütte einen Weg, der um zwölf Schritte kürzer ist als der andere, oder er öffnet Dir eine Einfriedigung, über welche ein Kind schreiten kann, oder ein Mädchen bietet Dir ein Alpenröslein, und wenn es keine gibt, ein Sträußchen von Blumen, die am Wege wachsen, oder es bringt Dir einen Arvenzapfen oder einen Stein. Sie wird oft recht lästig diese Bettelei, aber ich würde mich der Sünde fürchten, wenn ich sie so geradezu verdammte. Siehst Du hin an die Hütten, die hoch an den Bergwänden hängen oder in tiefen Schluchten begraben sind, im öden Gerölle von Felsen umstarrt oder an brausenden Gewässern, suchst Du bei solcher Hütte vergebens ein Stückchen Acker oder eine kleine Matte oder nur eine ordentliche Weide — so frägst Du wohl, womit denn die Menschen in dieser Hütte ihr Leben fristen. Bist Du einmal die Alpenberge hinangestiegen, so kannst Du gelernt haben, was das Geschäft eines Holzschlägers sei oder gar eines Wildheuers, der für jeden kleinen Bund des Winterfutters sein Leben einsetzt.

Die erhabene Pracht der Alpenscenen macht deren Bewohner nicht satt und kleidet sie nicht. Der Fremde kömmt weit herbeigereist, um sich an dieser Pracht zu erlaben und von dem, was er in wenigen Tagen ausgibt, davon könnte die

Familie einer solchen Hütte während der Wintermonate leben, welche so lang sind und so hart. Soll man denn diesen Armen nicht die Pfennige gönnen, wo man Goldstücke hinwegwirft; soll man hartherzig seyn in dem Anblick der großen Natur, welche die Armen hungern läßt, eben weil sie so erhaben und so groß ist? Die Art dieser Bettler ist so bescheiden und manchmal so schön, daß man schwer ihre Bitte versagen kann. Niemals war ich alter Landsknecht unbewegt, wenn hoch oben in den Alpen ein frischer Schweizerbube, mit klarem freien Auge mich anlugend, zu mir sprach: „Ich bin ein armer Knabe.“ Ist diese Ansprache vielleicht eine eingelernte Formel, so entspringt sie doch aus einer wahren Empfindung. Wohl ist diese berüchtigte Bettelei auch eine Industrie, aber jene Greise und jene Kinder haben keine andere, wohl aber oft die bittere Noth. Sieh, ich habe mehr mit dem Volke mich abgegeben als andere Reisende es thun, und gerade unter den Armen dieses Volkes habe ich menschlich schöne Züge gesehen.

Noch jetzt kann ich nicht ohne Rührung eines kleinen Mädchens, so ich in Thun getroffen, und der aufopfernd zarten Liebe für seine noch kleinere Schwester gedenken. Die Armen waren von hoch oben aus dem Lauterbrunnen-Thal gekommen; sie hatten auf den Feldern gegen Bern hin Aehren gelesen, damit in dem langen harten Winter die Kranken ein Stückchen Brod erhalten könnten — die Kräftigen und die Gesunden erhalten keines. Allerdings war ein entsetzlicher Gegensatz nicht ohne Wirkung. Ich war gerade von dem berühmten Schloß Schadau zurückgekommen, welches der Pariser Banquier Rougemont mit dem Aufwand von anderthalb Millionen Franks an dem Ausfluß der Aar aus dem Thunersee gebaut hat. Noch niemals hab ich ein Gebäude gesehen, welches die Affektation der Zeit und die Verkommenheit des Geschmackes so auffallend zeigt, wie das gothisch seyn sollende Schlößlein Schadau. Ich habe mich geärgert, daß selbst in so herrlicher Umgebung der Reichthum nichts Edles zu schaffen vermochte und in diesem Aerger hab ich der prahlerischen Verschwendung

gegenüber die bittere Armuth und die rein menschliche Empfindung des armen Kindes gesehen. Unwillkürlich hab ich an Irland gedacht, wo ich vor Jahren auch das höchste Elend neben der größten Ueppigkeit sah.

Jetzt hab ich genug geschrieben. Der Föhn weht noch herzhaft und das Wetter ist zweifelhaft. Bleibt es gut, so weiß ich noch nicht, wo ich das Ende meiner Schilderungen schreiben werde, bringt aber der Wind die schweren Regenwolken vom Gotthard heran, so wird die Mittheilung meiner Wahrnehmungen die Ungeduld überwinden. Auf jeden Fall soll dieser Brief sogleich nach Luzern abgehen.

Von Herzen

Dein N. N.

VII.

Schweizer Art und Zustände; ein Seitenblick auf Frankfurt

Seelisberg 29. August 1863.

Wie ich gefürchtet, ist es gekommen, der Wind ist schwächer geworden, die Wolken liegen finster und schwer auf den Bergen, sie senken sich bereits zu den niedrigeren Höhen herab, und der See liegt fast schwarz unter mir. Bald wird der Regen strömen, wie er nur in den Hochalpen strömt, ich habe geringe Lust, durch Nebel und Wolken hindurch auf den Gotthard zu steigen, und so bleib ich vorerst hier im Trockenen und fahre fort Dir über die Schweizer zu schreiben.

Werden durch das Jagen nach Erwerb nicht die edleren Empfindungen getödtet, wird durch die allgemeine Geldsucht nicht der Charakter des Volkes verdorben? Wird durch das Anschmiegen an Fremde, an deren Liebhabereien und Launen nicht der Nationalgeist erstickt, welcher keinem politischen Körper so nothwendig ist, als dem kleinen Bundesstaat, welchen Lage und völkerrechtliche Akte zwischen die großen Mächte gestellt

haben? So fragst Du und Tausende mit Dir. Ich will nicht zurückhalten mit meiner Antwort.

Das Streben des Erwerbes macht überall eine gewisse Geschmeidigkeit in dem Verkehr nothwendig. Der Schweizer, wie ungelenk er auch erscheinen mag, besitzt solche Geschmeidigkeit in hohem Grad und er weiß sie sehr klug zu verwenden. Weil er aber in allen Dingen nur auf seine eigene Kraft angewiesen ist, so kommt in sein Thun eine gewisse Rücksichtslosigkeit. Diese geht wohl auch in die menschlichen und in die geselligen Beziehungen ein und sie wird in der Verfolgung seiner Ziele gar oft zur Härte. Der Schweizer ist großer Opfer fähig aus natürlichem Trieb und aus Berechnung; aber er ist überall praktisch; er greift jede Sache recht an und er beurtheilt gar richtig seine Mittel. Hat er einmal einen Gedanken ergriffen, so führt er ihn aus mit Geschick und mit ungemeiner Beharrlichkeit, deßhalb ist er keck in seinen Unternehmungen und sie mißlingen ihm selten. Wer kennt nicht die Opfer und die Beharrlichkeit, mit welcher die kleinen Kantone ihre Straße über den Gotthard ausgeführt haben; wer erinnert sich nicht der 19,000 freiwilligen Frohntage, welche die blutarme Gemeinde Lungern geleistet hat, um durch einen Stollen den See tiefer zu legen, damit sie einiges Weidefeld gewinne?

Der industrielle Geist des Schweizers hat sich der bekannten Eigenschaften der Gebirgsvölker bemächtiget. Darf man sich nicht durch die gemüthliche Art, wie das Geschäft sie erfordert, bestechen, so darf man sich auch durch die unzweifelhaften Härten nicht zu ungerechten Urtheilen bestimmen lassen, denn in der harten Schale steckt gar oft ein weicher vortrefflicher Kern. Der Schweizer ist schlau und mißtrauisch, wie alle Gebirgsvölker sind; ist aber sein natürliches und oft gerechtfertigtes Mißtrauen überwunden, sieht er daß man bei ihm keine Vortheile sucht, so ist er wohl auch vertrauend, hingebend und ohne Eigennutz gefällig und dienstbar. Nicht weniger als die gegenseitige Hülfe der Armen, liegen in dem Charakter des Volkes die großen Leistungen der Reichen für wohlthätige

Zwecke und für gemeinnützige Anstalten. Man hat die Schweizer wohl gerne mit den Nord-Amerikanern verglichen und nicht ganz mit Unrecht: in beiden haben ähnliche Verhältnisse auch ähnliche Eigenschaften erzeugt, aber nach meiner innigsten Ueberzeugung ist der Schweizer viel besser als der Yankee.

Daß auch in den Schweizer-Städten die Zerfahrenheit unserer Zeit in gar vielen Verhältnissen erscheint, das ist freilich gewiß, aber nicht minder gewiß ist es, daß sie keineswegs so allgemein ist und so groß, wie man in den italienischen, den französischen und, gestehen wir es, auch in den deutschen Städten sie wahrnimmt. Bei den Wohlhabenden findet man nicht den prahlerischen Luxus und nicht die entnervende Ueppigkeit, und bei den Armen nicht oder doch selten die ekelhafte Verkommenheit wie sie in manchen anderen Ländern sich zeigt. In den Fabrikbezirken findest Du nicht ein Proletariat, findest Du nicht die Keime des Elends so abschreckend wie z. B. in dem schönen benachbarten Elsaß, und an vielen Orten hat der Fabrikarbeiter noch immer sein Stücklein Feld welches er mit einer gewissen Liebe bebaut. Mit einem Wort: die Zustände der Gesellschaft in der deutschen Schweiz sind noch immer nicht ganz und gar unnatürlich geworden.

Ist der Schweizer religiös? Die äußeren Erscheinungen sprechen weniger dafür als dagegen. Wenn ein protestantischer Millionär in Basel und ein katholischer Reicher in Unterwalden auf ihre Kosten schöne Kirchen bauen, so beweist mir das für die Religiosität der Schweizer so wenig, als das Geschrei und das Gebahren der Radikalen mir deren Unglauben darthut. Die Partei der Radikalen ist zahlreich in der Schweiz und, wie überall, ist ihre Bewegung gegen das positive Christenthum gerichtet. Der kräftigen Natur des Schweizers können nur zwei Bekenntnisse zusagen. Das reformirte eignet sich für die Härten des Volkes, es ist im Einklang mit dem Hang zur Ungebundenheit und mit dem starren Sinn, und es stört nicht die Rührigkeit des Erwerbes. Der katholische Glaube ist natürlich für die Bewohner des Hochgebirges, er ist natürlich, fast noth-

wendig in dem Kampf mit den Gewalten der Natur und mit den steten Gefahren des rauhen mühseligen Lebens. Bekanntlich weit mehr als der Bewohner des flachen fruchtbaren Landes, achtet der Bewohner der Gebirge die geschichtlichen Ueberlieferungen; er hält fest an den Anschauungen und an den Gebräuchen seiner Väter und so sind denn auch in unserer Zeit die kleinen Kantone der Mittelpunkt der katholischen Schweiz, wie sie von jeher gewesen. Die Reformation ist gemacht worden in den Städten und diese haben das Landvolk, wo es ihnen unterthan gewesen, zum Abfall von seinem Glauben und von seiner Kirche gezwungen. Wenn nun die feste Haltung der katholischen Kantone bis zur unduldsamen Abschließung ging, so war diese von dem protestantischen Fanatismus hervorgerufen. Die Katholiken, in der Minderzahl und ärmer als die Reformirten, sind froh, wenn man sie nur gewähren läßt. Die große Industrie gewinnt nun auch Stellung in den kleinen Kantonen, reiche Bauern, wie z. B. der bekannte Blättler in Nidwalden, errichten Fabriken, und so sind auch diese Kantone nicht mehr so abgeschlossen, wie sie früher es waren. Die starre Abschließung der katholischen Schweizer ist vollkommen verschwunden, aber noch besteht der protestantische Haß und diesen benützt die radikale Partei, weil sie wie überall, so auch in der Schweiz die römisch-katholische Kirche als ihren Hauptfeind betrachtet.

Laß' ich die höchst zweifelhafte Frömmigkeit der Pietisten außer Betrachtung, so habe ich eine eigentliche Andacht bei den Protestanten fast niemals und bei den Katholiken nicht mehr als in andern Ländern bemerkt, und es scheint mir daß die Hochbayern und die Tyroler viel frommer und andächtiger seien als die Schweizer. Darf ich jedoch nach einzelnen Erscheinungen urtheilen, darf ich die Mittheilungen sehr verständiger Männer beachten, so liegt in dem eigentlichen Schweizervolk doch immer noch ein tief religiöser Sinn und bei den Katholiken lebt noch ein wirklich religiöses Bewußtseyn. Wie überall ist der Unglaube und die Verneinung in den Städten

und dennoch spricht gerade das pietistische Sektenwesen dafür, daß auch in diesen der religiöse Sinn noch immer nicht vollkommen abgestorben ist. Hat doch der saubere Roman des badischen Hofbibliothekars Eckardt selbst in Bern eine allgemeine Entrüstung erregt.

Der italienische Schweizer will Italiener seyn, der französische neigt sich immer zu französischem Wesen, der deutsche Schweizer vor allen hat einen streng nationalen Sinn — er will ein Schweizer seyn und nichts anderes. Seine Vaterlandsliebe mag wohl oft gar spießbürgerlich sich äußern, aber sie ist eine gesunde und eine wahre Empfindung. Der Italiener hängt nur an seinem schönen Himmel, er begreift nicht, daß man in den „barbarischen" Ländern auch leben könne, sein Nationalstolz ist eine fast lächerliche Selbstüberhebung und ein thörichtes Unterschätzen der anderen Nationen. Der Nationalstolz des Schweizers liegt in dem Bewußtseyn, daß er in seinen rauhen Bergen lebe, selbstständig als ein freier Mann in dem freien Lande, daß er für sich bestehe und keinen Herren habe als Gott und das Gesetz. Deßwegen liebt er auch sein Vaterland und vermißt nicht die Annehmlichkeiten, welche jenseits der Alpen das mildere Klima und die reichere Natur auch dem Armen gewährt.

In jedem Schweizermann lebt unbestritten das Gefühl der bürgerlichen und der politischen Gleichheit. Allerdings würde man sehr irren, wenn man glauben wollte, der radikale Haß gegen die höheren Lebensstellungen habe dem Schweizer die geschichtliche Ehrfurcht für seine edlen Geschlechter zerstört. Noch nennt er mit vaterländischem Stolze die Erlach, die Reding, die Escher, die Pfyffer, die Salis, die Wattenwyl u. s. w. Die Achtung für großes Vermögen wird nothwendig von seiner industriellen Richtung getragen; die großen Hofbauern haben, wie überall, einen gewaltigen Standeshochmuth und in den kleinen Kantonen bilden sie gewissermaßen eine Aristokratie, welche nicht passen will zu dem demokratischen Wesen. Aber dem großen Besitz wie dem historischen Namen gegenüber fühlt

der Hirte, der Senner, der Holzschläger, fühlt der Aermste sich als Schweizermann d. h. als Gleichen. Ihm imponirt keineswegs die Stellung des Beamten, denn dessen Gewalt ist ja immer nur die Gewalt des Gesetzes und der Beamte, wie hoch auch seine Stellung seyn möge, ist immer nur ein Diener des Volkes, abhängig von dessen Gunst und Vertrauen. Dem Fremden gegenüber verliert der ärmste Mann niemals sein innerlich stolzes Bewußtseyn. Der Arme, der Dich in den Bergen führt oder Dir ein Pferd vermiethet, kann wie ein Knecht Dich bedienen; er kann jedem Deiner Wünsche zuvorkommen; er kann Deine thörichten Launen erfüllen und nicht für Deine Sicherheit nur sein Leben wagen, sondern selbst für Deine Annehmlichkeit. Aber das Alles hindert nicht, daß er Dir gegenüber sich als freien Schweizermann fühlt. Ist er mit Dir zufrieden, so wird er Dich bedauern, daß Du einem König oder einem Fürsten gehorchen mußt, und er wird Dich darum im Stillen verachten, wenn Du ihn unzufrieden gemacht hast. So sicherlich dem Deutschen gegenüber; dem Engländer freilich gesteht er wohl die politische Gleichheit zu, aber daß er dem stolzen Britten anders als im Vermögen zurückstehe, das fällt dem rechten Schweizer von ferne nicht ein.

In unseren Ländern und besonders in den kleinen Residenzen können wir freilich nicht selten wahrnehmen, wie die Schweizerherren sich wohl fühlen in einem Sonnenblick der fürstlichen Gnade, wie ein Kreuzlein oder ein Titel sie glücklich macht, unbeschadet ihrer republikanischen Würde, und wie sie gar oft geneigt sind die vornehmen Herren zu spielen. In ihrem eigenen Lande dürfen diese Herren solche Schwachheiten nicht zeigen, da dürfen sie nicht vornehm thun, da müssen sie, wie sehr sie innerlich aristokratisch seien, jeden Burschen, wenn er nicht gerade von ihnen lebt, als Gleichen behandeln und sie müssen die höchste Ehre darein setzen, einfache „biderbe“ Schweizermannen zu seyn; wenn nicht, so ist ihr Einfluß verloren, denn es ist die frühere Macht der „Geschlechter“ gebrochen; und wenn sich auch die Aristokratie des Reichthumes

erhebt, so muß sie doch ganz anders verfahren als ehemals die Aristokratie der Patrizier verfuhr. Ein vornehmer Name, ein Titel, ein Ordensband, ein elegantes Aeußere, ein aristokratisches Wesen übt nicht nur in dem Leben der Gesellschaft sondern auch in dem Verkehr mit dem gemeinen Mann seine Wirkung. Aber diese Dinge sind ihm nicht Gegenstände der Ehrfurcht, er entnimmt daraus nur, daß deren Träger wohlhabend oder in ihren Heimathsländern angesehen und geachtet sind. Das nimmt er, ein gewandter Mann, als ein Gegebenes in seine Rechnung.

Wenn das deutsche Schweizervolk ein Mann wäre und man befragte mich über diesen Mann, so müßt ich ihn bezeichnen wie folgt. Der Schweizer ist ein gesunder kräftiger Mann; er ist scheinbar ungelenk, wer ihn aber an der Arbeit gesehen, der weiß, daß er große Gewandtheit besitzt; er ist geübt und zäh, an Arbeit und Entbehrung gewöhnt und er kann deßhalb viel aushalten. Er ist keineswegs träg, er will seine Zeit nicht in stumpfer Ruhe versitzen, er will immer etwas zu arbeiten haben, aber seine Arbeit soll ihm Vortheile schaffen. Der Mann ist verständig, er erkennt seinen Zweck, er berechnet ganz gut seine Mittel und verwendet diese meistens mit großem Geschick. In Allem, was er thut, ist er ungemein beharrlich und Schwierigkeiten schrecken ihn nicht; so lang er die Erreichung seines Zweckes für möglich hält, geht er vorwärts; besondere Rücksichten halten ihn nicht auf und es kommt ihm auch auf eine gewisse Härte nicht an. Der Mann kennt diese seine Eigenschaften, er weiß, daß er Takt hat und Urtheil, er traut sich noch viel mehr zu als er wirklich besitzt und deßwegen ist er in seinen Unternehmungen entschlossen und keck; er ist ein muthiger Bursche, und wo es ihm nützen kann, da scheut er nicht gefährliche Händel und nicht halsbrechende Sprünge.

Unser Schweizermann ist gar hochmüthig, aber er ist sehr schlau, und wo sein Hochmuth ihn hindern könnte in der Ausführung einer Unternehmung, da läßt er ihn gewiß nicht zu Tag. Weil er aber häufig, besonders Stärkeren gegenüber

seinen Hochmuth bewältigen muß, so ist er eifersüchtig und mißtrauisch nach Außen wie in seinem eigenen Hause. Er hat sicherlich einen rechtlichen Sinn, aber um einer Rechtsform willen eine vortheilhafte Unternehmung aufgeben, das wird ihm sehr schwer. Dieser Schweizermann hat Herz und Gemüth, er liebt die Seinigen, er liebt sein Vaterland, und für das Eine und für die Anderen ist ihm kein Opfer zu groß, scheut er nicht Mühe, nicht Entbehrung und nicht Gefahr; um diejenigen aber, die nicht zu den Seinigen gehören, bekümmert er sich sehr wenig, wenn nicht sein eigener Vortheil Rücksichten und Theilnahme fordert.

Ich könnte das Charakterbild noch viel weiter ausspinnen, aber ich denk' es sei genug, denn Du siehst nun, daß mit einem solchen Mann viel anzufangen ist. Nächstens will ich ihn Dir in seinem eigentlichen Leben vorführen, oder in ehrlichem Deutsch: ich will über das öffentliche Leben des Schweizervolkes Dir einige meiner Auffassungen mittheilen.

Nun soll ich noch über die deutsche Reformsache mich auslassen. Ich sehe wohl ein, daß Du beinah ein Recht hast, es von mir zu erwarten; aber ich gestehe ganz offen, daß jede Aeußerung über diese Sache gerade jetzt mir fast den Lebensmuth stört.

Die hohen Herren in Frankfurt machen sich Besuche, sie speisen an reichen Festtafeln, sie freuen sich des enthusiastischen Beifalles, welcher überall in der Bundeshauptstadt ihnen entgegen jauchzet; aber sie tagen wirklich, sie sitzen halbe Tage lang in ernstlicher Berathung, und das ist schon mehr als ich erwartet habe. Der Kaiser von Oesterreich leitet die Berathungen mit Würde und Umsicht, der König von Sachsen entwickelt seine bekannte Geschäftsgewandtheit, die Fürsten erkennen die Gefahren der Lage und offenbar die meisten sind guten Willens. Der Fürstentag ist ganz gewiß ein vaterländisches Ereigniß — aber was wird daraus hervorgehen?

Der eine der großen Bundesgenossen hat seine Betheiligung abgelehnt; die hohe erlauchte Versammlung hat eine gemein-

schaftliche, wiederholte Einladung und Bitte unterstützt; der König von Sachsen hat diese persönlich nach Baden getragen, die Berathungen sind deßhalb ausgesetzt worden, der hohe Abgeordnete ist nach Frankfurt zurückgekehrt — aber er hat nur die Nachricht mitgebracht, daß der Preußenkönig auf seiner Weigerung verharre. Neben den Fürsten tagen die Abgeordneten der deutschen Landes-Vertretungen, sie verwerfen die National-Vertretung durch Delegirte, und doch gebärden sie sich als eine Delegirten-Versammlung, freilich aus selbsteigenem Mandat. Diese Herren werden die Reform nicht fördern, sicherlich aber werden sie die Arbeit zur Einigung stören, auch wenn sie die Beschlüsse des Fürstentages großmüthig annehmen.

Von dem Entwurf der Reform-Akte habe ich bis jetzt noch nicht den Wortlaut, sondern nur noch, mehr oder weniger genaue, Auszüge gelesen. Wie es scheint wird die Mehrzahl der Fürsten die Vorschläge des Kaisers annehmen, aber doch sind jetzt schon Abänderungen verlangt. Auch die Eifersüchteleien kommen wieder zum Vorschein; Hessen und Baden verlangen den Königen gleichgestellt zu werden, und letzteres stützt einen vollständigen Widerspruch auf constitutionelle Bedenken. Solche Bedenken sind fast unfaßlich in einer Sache, welche in ihrem weiten Rahmen die Bedingungen der Sicherheit des Vaterlandes und mittelbar des Bestandes der Einzelstaaten einschließt.

Mit dem Direktorium und mit dem Bundesrath können Bayern und alle anderen Staaten schon zufrieden seyn; denn jenes würde fast auf gleiche Linie mit den beiden Großstaaten gestellt und die anderen, bisher fast bedeutungslos, könnten bei der Entscheidung der größten Fragen den Ausschlag geben. Der Kaiser von Oesterreich konnte vielleicht sagen: „er wolle sich majorisiren lassen" — aber nimmermehr kann es der König von Preußen, wenn er nicht eine selbstständige Politik aufgeben will. Wohl möchte das einst eine Nothwendigkeit werden, jetzt aber kann nicht Oesterreich und können nicht die Mittelstaaten solche Nothwendigkeit schaffen. „Man

muß vorgehen ohne Preußen, dieses wird schon beikommen, wenn die anderen Staaten sich in dem neuen System geeiniget haben": so sagen die Enthusiasten. Eitle Hoffnung! Solches Vorgehen wäre der Sonderbund, der Sonderbund wäre der innere Krieg und für diesen würde Preußen gewiß Verbündete finden. Schon lauscht der Imperator; eine solche Wirthschaft in Deutschland wäre ihm ganz recht, sie würde ihm bringen was er zu haben wünscht und vielleicht noch viel mehr. So weit wird es freilich nicht kommen. Der Ernst der Ereignisse würde schnell die Vereinigung sprengen; die Einzelstaaten, ich bin dessen gewiß, würden von selbst zurückgehen, sobald Oesterreich entschieden vorrücken wollte, und wir würden alle die schönen Erscheinungen der früheren Tage wieder sehen. Jetzt hat der ritterliche Kaiser einen Versuch gemacht, ich glaube nicht daß er gelingen wird, denn nur zu bald werden die herkömmlichen Ränke sich wieder einstellen, besonders wenn der Imperator das trügerische Gefühl der Sicherheit bei den deutschen Regierungen erweckt und, so lang es ihm nöthig, erhält.

Bei dem Feuerwerk an dem Geburtstage des Kaisers von Oesterreich sind alle Stücke gelungen — nur die Germania ist verunglückt. War das eine Vorbedeutung? Die arme Germania! nicht einmal die Raketen, die Schwärmer, die Leuchtkugeln und die Feuerräder wollen ihr dienen, wie es sich gehört.

Das Wetter scheint sich zu halten, ich werde heut Abend noch nach Flüelen abfahren. Gehab Dich wohl.

Dein N. N.

XI.

Zur theologischen Tagesfrage.

Zusammenfassung vor dem Schluß.

Herr Professor von Kuhn hat unsere Verhältnißbestimmung von Wissenschaft und Autorität „vom katholischen Dogma aus“ für unhaltbar erklärt. Dadurch wurden wir in die Nothwendigkeit versetzt, die von ihm als dogmatisch unhaltbar bekämpfte Anschauung in ihrem wahren Verhältniß zum Dogma ausführlich darzulegen. Die Lehre des Herrn von Kuhn konnte und durfte dabei nur in soweit in Betracht kommen, als sie unserem Ausgangspunkt antithetisch gegenübertritt.

Der Darlegung des Gegensatzes folgt jetzt ein Versuch seiner Ausgleichung. Ungeachtet seines „schneidenden Widerspruches“ steht uns der verehrte Gegner doch viel näher, als er wohl selbst glaubt. Er unterscheidet S. 41. seiner Antikritik „den Begriff der Philosophie, als objektiver Vernunftwissenschaft, von der wirklichen Philosophie, die das Produkt dieses und jenes Philosophen ist, die ihrem Begriffe schlechthin entsprechende Philosophie, durch welche die Idee derselben in vollkommener Weise realisirt wäre, und die Philosophie die ihrem Begriff zu entsprechen sucht.“ In dieser Unterscheidung liegt nach unserem Dafürhalten der Anknüpfungspunkt zu einer Schlichtung des obschwebenden Streites.

Fassen wir nun zuvörderst die Philosophie unter dem erstern Gesichtspunkt in's Auge, d. h. als objektive Vernunft-Wissenschaft. Herr von Kuhn äußert sich darüber a. a. O. wie folgt. „Die Philosophie ist ihrem Begriff und Wesen nach objektive Vernunftwissenschaft; die Vernunft, nicht der Glaube, ist Quelle und Princip ihrer Erkenntniß. Das Subjekt kann glauben und der Philosoph ein Gläubiger seyn; seine Philosophie aber muß Vernunftwissenschaft seyn, sie muß sich auf die Wahrheiten beschränken, die aus reiner Vernunft erkennbar sind, und muß sie durch Gründe erweisen, die, aus bloßer Vernunft geschöpft, für alle beweisend sind, wofern sie nur die Vernunft als Quelle der Wahrheit anerkennen." Alles dieses unterschreiben wir Wort für Wort; ist doch in unserem ersten Artikel Bd. 51 S. 908 f. ganz das Nämliche auch von uns behauptet worden. Und wenn ferner Herr von Kuhn sagt: „die ideale Philosophie steht in voller Uebereinstimmung mit der geoffenbarten Wahrheit"; so ist auch dieß ganz unsere Ansicht. Aber warum muß die wahre Philosophie mit der göttlichen Offenbarung übereinstimmen? Es folgt dieß nach unserer Ansicht aus dem Satze: „daß es nur eine Wahrheit geben kann und nur einen Wahrheitsgrund." S. 919.

Von Allem, was wir gesagt haben, hat unsern verehrten Gegner nichts so sehr in Harnisch gebracht als gerade diese Thesis. In ihr erblickt Herr von Kuhn S. 97 „die merkwürdigste Aeußerung in unserer ganzen Lucubration." Es sei aber gut, daß die Sache bis auf diese Spitze getrieben worden; hier sehe man am besten, wo sie eigentlich hinauswolle. Denn wo immer die Philosophie zu jener Ueberzeugung sich bekannt habe, sei es „in keinem andern, als dem absolut rationalistischen Sinne" geschehen. Mit dem fraglichen Satze, meint der Tübinger Dogmatiker S. 57, „stehe und falle unser ganzes Gebäude." Derselbe spreche aber „eine nagelneue Lehre aus, welche die Kirche und die kirchlichen Theologen nicht kennen." Zum Beweis der letztern Behauptung wird eine Stelle aus der summa contra gentiles angezogen, lib. I cap. 9.

Herr von Kuhn hat entschiedenes Unglück mit seinen Citationen aus Thomas. Die angeführte Stelle spricht von einer zweifachen Wahrheit, circa duplicem veritatem divinorum; also, folgert unser Gegner, gibt es nicht nur eine Wahrheit oder die Wahrheit ist nicht nur eine. Hätte der geehrte Herr doch nur noch eine Zeile in St. Thomas weiter gelesen, so würde er gefunden haben, daß auch der englische Lehrer den nämlichen Satz lehrt, der nach der Meinung des Herrn von Kuhn „in keinem andern, als dem absolut rationalistischen Sinne“ aufgestellt werden kann. Das sind die Worte des heil. Thomas: Dico autem duplicem veritatem divinorum, non ex parte ipsius Dei, qui est una et simplex veritas, sed ex parte cognitionis nostrae, quae ad divina cognoscenda diversimode se habet. In dem nämlichen Sinn hat noch jüngst (15. Juni 1855) das Oberhaupt der Kirche erklärt, daß beide, die Glaubens- und die Vernunftwahrheit, ihre Wurzel haben in dem einen unwandelbaren Wahrheitsgrund, woraus, ganz im Einklang mit unserer Darstellung, der Schluß gezogen wird, daß Glaube und Vernunft sich nicht gegenseitig ignoriren dürfen; cum ambae ab uno eodemque immutabili veritatis fonte, Deo optimo maximo, oriantur, atque ita sibi mutuam opem ferant. Also nach St. Thomas sowie nach der ausdrücklichen Erklärung der Kirche selbst gibt es nur eine Wahrheit und nur einen Wahrheitsgrund, weil es eben nur einen Gott gibt. Aber die Erkenntnißweise dieser einen Wahrheit, d. h. Gottes, ist eine zweifache, eine natürliche und eine übernatürliche. Mit jener hat es die Philosophie zu thun, mit dieser die Theologie. Demnach verhält sich Theologie zur Philosophie wie die übernatürliche Gotteserkenntniß zur natürlichen, und die letztere Verhältnißbestimmung ist die nothwendige Bedingung, um in der vorliegenden Controverse überhaupt einen Schritt weiter zu kommen.

Jetzt begreift der geschätzte Leser die Nothwendigkeit unserer bisherigen Auseinandersetzungen. Sie ließen uns das Verhältniß der übernatürlichen Gotteserkenntniß zur natürlichen als

eine Ergänzung oder Vervollständigung der letzteren durch erstere erkennen. Damit ist die Controverse über Wissenschaft und Autorität vom theologischen Standpunkt aus entschieden.

Herr von Kuhn selbst gibt dieß zu. Er weiß auf unsere Behauptung, daß die übernatürliche Offenbarungswahrheit unsere natürliche Erkenntniß zu ergänzen habe, nur mit einem nego zu antworten S. 11. Darauf beruht seine ganze Antikritik. Ist also dieses nego falsch, wie wir bewiesen haben so kann es nicht mehr zweifelhaft seyn, wie nach katholischen Grundsätzen das Verhältniß von Theologie und Philosophie bestimmt werden müsse. Soll nämlich die übernatürliche Offenbarung die natürliche ergänzen oder vervollständigen, so ist klar, daß die Philosophie, welche auf natürlicher Offenbarung fußt, an dem übernatürlichen Offenbarungsinhalt sich so oft wird orientiren müssen, als sie einen Gegenstand behandelt, der entweder einen Mitbestandtheil der übernatürlichen Offenbarungslehre bildet oder doch zu den in letzterer enthaltenen Wahrheiten einigermaßen in Beziehung steht. Wir werden sehen, wie dieß zu verstehen sei; einstweilen fahren wir fort in unserer Vermittlungsarbeit.

Wie gesagt macht Herr von Kuhn eine Unterscheidung zwischen dem Begriff der Philosophie als objektiver Vernunft-Wissenschaft und ihrer subjektiven Verwirklichung. Von der letztern sagt er S. 41: „Die wirkliche Philosophie, als Produkt der individuell-subjektiven Vernunftthätigkeit, kann und wird bei allem Streben nach objektiver Wahrheit stets mannigfach fehlgreifen und so da und dort mehr und weniger in Widerspruch mit der geoffenbarten Wahrheit treten.“ Nehmen wir dazu die weitere Aeußerung unseres Gegners S. 96, „daß die Philosophie und die übrigen Wissenschaften, wenn sie nur wirklich nach ihren eigenen Principien richtig betrieben, beziehungsweise gelehrt werden, mit der göttlichen (übernatürlichen) Offenbarung nicht in Widerspruch gerathen.“ Daraus folgt, daß die genannten Wissenschaften, so oft sie in Widerspruch mit der göttlichen Offenbarung gerathen, nicht „wirklich nach

ihren eigenen Principien richtig betrieben, beziehungsweise gelehrt werden.“ Demnach ist der innige Anschluß an die übernatürliche Offenbarung durch das eigene Interesse der Philosophie geboten. Es frägt sich nur: wie kommt dieser Anschluß zu Stande? Herr von Kuhn antwortet: dadurch daß die Philosophie nach ihren eigenen Principien richtig betrieben wird. Auch damit sind wir vollkommen einverstanden. Aber wird der einzelne Philosoph seine Wissenschaft nach ihrem eigenen Princip wirklich richtig betreiben, wenn er dabei nicht ein höheres Licht als das seiner Vernunft ist, d. h. die göttliche Offenbarungswahrheit, sich zum Leitstern nimmt? Das ist die entscheidende Frage.

Kann nur diejenige Philosophie die wahre seyn, welche in Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung steht, so muß das Streben des philosophirenden Geistes in dem Maße, als es überhaupt auf Verwirklichung der wahren Philosophie geht, auch darauf gerichtet seyn, die Resultate seiner eigenen Vernunftforschung in Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung zu bringen. Wer aber den Zweck will, muß auch das Mittel wollen. Wo ist nun dieses? Besitzt es die menschliche Vernunft in sich selbst? Vermag sie aus sich selbst, ohne einen höhern Leitstern, ihre Forschung in völliger Harmonie mit der göttlichen Offenbarung zu erhalten? „Die wirkliche Philosophie“, sagt Herr von Kuhn, „als Produkt der individuell-subjektiven Vernunftthätigkeit kann und wird bei allem Streben nach objektiver Wahrheit da und dort mehr und weniger in Widerspruch mit der geoffenbarten Wahrheit treten.“ Also muß der philosophirende Geist, will er anders in Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung bleiben, sich nach einem Leitstern umsehen, der über seiner eigenen Vernunft liegt. Das ist die göttliche Offenbarungswahrheit.

Somit wird auch vom Standpunkt unseres verehrten Gegners aus die folgende Alternative unvermeidlich: Entweder wird uns zugegeben, es müsse der einzelne Philosoph zu seiner Orientirung nach dem Dogma blicken, oder es bleibt nichts

Anderes übrig, als auf Verwirklichung einer wahren Philosophie überhaupt zu verzichten, d. h. einer solchen Philosophie, die nicht „da und dort mehr und weniger in Widerspruch mit der geoffenbarten Wahrheit tritt."

Ich sage, der einzelne Philosoph, das philosophirende Subjekt muß sich am Dogma orientiren. Daraus folgt aber keineswegs, daß eine auf diese Weise betriebene Philosophie aufhören würde, eine rein vernunftwissenschaftliche Erkenntniß zu seyn, und in Glaubenswissenschaft umschlüge. Das Gebäude der Philosophie soll nicht den Glauben zu seiner Grundlage haben. Es muß sich durchweg auf reine Vernunft stützen. Damit aber dieser Bau gelinge, damit das Gebäude der Philosophie, wie es ihr Begriff erheischt, auf durchweg vernünftiger Basis ruhe, dazu muß der Baumeister, der es aufführt, das Richtscheit des Glaubens gebrauchen. Nun bildet das Richtscheit keinen Baubestandtheil; es wird nicht mithineingezogen in das innere Gefüge des Gebäudes selbst, sondern wirkt bloß bei dessen Aufführung äußerlich mit; gleichwohl ist ihr Gelingen durch seine Anwendung bedingt. Aehnlich gestaltet sich das Verhältniß von Autorität und Wissenschaft.

In diesem Sinn unterscheiden wir das Erkenntnißprincip der Philosophie von der auch für ihre Lehren „endgültig entscheidenden" Norm. Schon in seinem Schreiben vom 11. Dez. 1862 hat der heilige Vater die göttliche Offenbarung, beziehungsweise das Dogma der Kirche, als norm- oder maßgebend auch für die Aufstellungen der Philosophie erklärt. Nunquam enim non solum philosopho, verum etiam philosophiae licebit, aut aliquid contrarium dicere iis, quae divina revelatio et Ecclesia docet, aut aliquid ex eisdem in dubium vocare, propterea quod non intelligit... etiam philosophiae officium incumbit nihil unquam dicere contra ea, quae Ecclesia docet. Nun meint Herr von Kuhn S. 40, es werde in den angeführten Worten bloß der kirchlichen Autorität das Recht gewahrt „den Philosophen und die Philosophie ihrem Urtheil zu unterwerfen", d. h. philosophische Irrthümer nachträglich zu

censuriren. Mit einer solchen Beschränkung der päpstlichen Lehrbestimmung können wir uns unmöglich befreunden. Sie widerstreitet geradezu dem Wortlaut. Allerdings nimmt der Papst auch das Recht der nachträglichen Censurirung philosophischer Irrthümer für die Kirche in Anspruch, aber nicht mittelst der oben angeführten Worte, welche das nicht unmittelbar und ausdrücklich sagen, sondern später und zwar so, daß die betreffende Stelle gar keine andere Deutung zuläßt.

Dem Philosophen, beziehungsweise der Philosophie, wird in dem päpstlichen Schreiben eine dreifache Verpflichtung an's Herz gelegt. Sie soll einmal nichts behaupten, was dem Dogma der Kirche widerstreitet (aut aliquid contrarium dicere iis, quae Ecclesia docet); zweitens darf sie keinen Punkt der Kirchenlehre in Zweifel ziehen (aut aliquid ex eisdem in dubium vocare); drittens ist es ihr nicht gestattet, die kirchliche Verwerfung der einen oder anderen philosophischen Ansicht, welche bisher frei gelehrt werden konnte, zurückzuweisen (aut judicium non suscipere, quod Ecclesiae auctoritas de aliqua philosophiae conclusione, quae hucusque libera erat, proferre constituit). Dieser dritte Punkt wird dann in dem ganzen folgenden Satz mit Bezugnahme auf die bestimmte in Frage stehende Philosophie noch weiter entwickelt.

Heißt es nun nicht den Worten des päpstlichen Schreibens Gewalt anthun, wenn Herr von Kuhn sagt, es werde mit dem Verbot der göttlichen Offenbarung zu widersprechen nur das Recht der kirchlichen Autorität gewahrt, den Philosophen und die Philosophie ihrem Urtheil zu unterwerfen? Bedeutete jenes Verbot nur die Verpflichtung zur Annahme der kirchlichen Lehrentscheidungen, warum hätte dann das päpstliche Schreiben beide Verpflichtungen ausdrücklich voneinander unterschieden? Dieß geschieht aber sowohl an der oben angeführten Stelle als auch weiter unten, omni philosopho ac etiam philosophiae officium incumbit nihil unquam dicere contra ea quae Ecclesia docet, et ea retractare de quibus eos Ecclesia monuerit. Auch bedarf es keines ausführlichen Beweises, daß die dem

Philosophen auferlegte Verpflichtung, nichts der Kirchenlehre Widersprechendes zu lehren, das nihil dicere contra, weiter reicht und viel mehr in sich schließt, als die bloße Verpflichtung zur Unterwerfung unter jede durch die Kirche etwa zu verhängende Censur.

Die Kirche beansprucht nicht bloß das Recht gegen ihre Söhne einzuschreiten. Als eine gute Mutter thut sie auch das Ihrige, damit ein solcher Fall, wo sie einzuschreiten genöthigt wäre, möglichst selten eintrete. In ihrer mütterlichen Vorsorge legt daher die Kirche ihren Söhnen an's Herz, die eine und untrügliche Wahrheit, die uns den Inhalt unseres Glaubens unmittelbar bezeugt, bei ihren wissenschaftlichen Forschungen sich zum Leitstern zu nehmen. Sie sollen, wie Gregor XVI. treffend sagt, Schüler der Wahrheit seyn, um nicht Lehrer des Irrthums zu werden. Und in dem nämlichen Sinn hat noch jüngst das Haupt der Kirche erklärt, es könne ihm nichts erwünschter seyn, als daß der wissenschaftliche Unterricht, also auch der philosophische, ad verae germanaeque catholicae doctrinae normam betrieben werde.

Damit ist deutlich genug gesagt, wie das päpstliche Schreiben vom 11. Dezember 1862 zu verstehen sei. Es läßt nur die Auslegung zu, welche wir in Obigem und schon in unserem ersten Artikel über die Universitätsfrage entwickelt haben. Wenn dem so ist, sagt Herr von Kuhn selbst S. 43, „dann, aber auch erst dann hat der Ungenannte Recht." Er setzt hinzu: „Glaube das, wer es kann!" Und wäre dieß so schwer zu glauben? Durch diese Auslegung, meint Herr von Kuhn, würde die von dem Papst ausdrücklich zugestandene Selbstständigkeit und Freiheit der Philosophie auf ihrem eigenen Gebiete geradezu aufgehoben, sie dürfte nicht mehr suis principiis seu methodo ac suis conclusionibus uti . . . ita ut nihil in se admittat, quod non fuerit ab ipsa suis conditionibus acquisitum, aut fuerit ipsi alienum, und geriethe somit das päpstliche Schreiben mit sich selbst in Widerspruch. Denn, so argumentirt Herr von Kuhn S. 24, „Erkenntnißquelle und Erkenntnißnorm bestimmen

zusammen den eigenthümlichen Wahrheitsgehalt einer Wissenschaft, und wenn daher Philosophie reine Vernunftwissenschaft seyn und bleiben soll, so darf ihre Erkenntnißnorm nicht außer der reinen Vernunft liegen."

Diese Instanz läßt sich hören. Wir danken Herrn von Kuhn dafür. Gibt sie uns doch, so hoffe ich, die erwünschte Gelegenheit, das Mißverständniß ein für alle Mal zu beseitigen.

Was verstehen wir unter Erkenntnißprincip und was unter Erkenntnißnorm? Princip bedeutet soviel wie Grund, es ist nach Aristoteles dasjenige, woher etwas ist, wird oder erkannt wird (Metaph. V. 1). Dieser Begriff ist aber noch zu allgemein. Denn unter dem Grund oder dem Princip unserer Erkenntniß können wir einmal das Erkenntnißvermögen verstehen (principium per quod); zweitens kann damit der Ausgangspunkt unserer Erkenntniß gemeint seyn (principium a quo); drittens läßt sich als Grund oder Princip unserer Erkenntniß auch der Maßstab bezeichnen, wornach wir über die Wahrheit des von uns Erkannten urtheilen (principium secundum quod). Sprechen wir nun von Erkenntnißprincip im strengen und eigentlichen Sinn, so nehmen wir das Wort, wenn wir anders genau sprechen wollen, in der zweiten Bedeutung. Wir meinen damit dasjenige, von wo aus die Vernunft eine bestimmte Erkenntniß gewinnt.

Diesen Ausgangspunkt oder das Princip der philosophischen Erkenntniß bilden nun gewisse Grundwahrheiten, welche unser Geist mit Nothwendigkeit bejaht. Intellectus ex necessitate inhaeret primis principiis, sagt der heil. Thomas 1. q. 82. a. 1. Denn weil der Ausgangspunkt einer jeden Bewegung, also auch das Princip des Erkenntnißprocesses, nothwendig unbeweglich ist (omnis motus procedit ab aliquo immobili), so müssen die Principien der Philosophie nicht nur an sich wahr, sondern noch außerdem so beschaffen seyn, daß sie mit Nothwendigkeit als wahr erkannt werden*). Auf ihrer Gewißheit beruht die

*) St. Thomas 1. Poster. lect. 19.

unserer ganzen philosophischen Wissenschaft *). Aber nach welchem Maßstab urtheilen wir über die Wahrheit jener Principien, beziehungsweise der von ihnen aus gewonnenen Erkenntniß? Das ist die Frage nach der philosophischen Erkenntnißnorm oder dem Kriterium der Wahrheit.

Das Licht der Vernunft, lehrt St. Thomas, ist nichts Anderes, als eine Kundgebung der Wahrheit, quaedam manifestatio veritatis. 1. q. 106. a. 1. Die Wahrheit also wird uns kund durch das Licht unserer eigenen Vernunft. Das letztere muß demnach auch im Stande seyn, uns einen Maßstab finden zu lassen, nach welchem wir urtheilen, ob etwas wahr sei, oder nicht. Dieser Maßstab ist die den Gegenständen unserer Erkenntniß eigene objektive Wahrheit, welche uns eben durch das Licht unserer Vernunft kundgegeben, d. h. evident wird. Da haben wir die objektive Erkenntnißnorm, ihr entspricht eine subjektive, welche die menschliche Vernunft nothwendig in sich selbst tragen muß, wenn sie anders im Stande seyn soll, jene objektive Wahrheit der Dinge mit Gewißheit zu erkennen.

Und dieß sollten wir geläugnet haben? Wir sollten behaupten, es vermöge die menschliche Vernunft, ohne den Maßstab der göttlichen Offenbarung anzulegen, keine wahre Erkenntniß mit Sicherheit zu erzielen? Dieser Vorwurf, den Herr von Kuhn S. 43 wirklich gegen uns erhebt, hat unser gerechtes Erstaunen erregt. Verlangen wir doch, es müsse der gläubigen Annahme der göttlichen Offenbarung ein evidentes Urtheil über die Glaubwürdigkeit derselben vorangehen. Das setzt wahrlich voraus, daß die Vernunft auch ohne die übernatürliche Offenbarung im Stande sei, eine wahre Erkenntniß mit Sicherheit zu erzielen. Am meisten aber haben wir uns darüber gewundert, jenen Vorwurf von Seiten eines Mannes zu erfahren, der selbst alles Erkennen auf ein Glauben zurückführt. Und von der nämlichen Seite beruft man sich gegen uns auf die

---

*) De magistro a. 1. ad 13.

vor einigen Jahren veröffentlichten Entscheidungen der Index-Congregation gegen den Traditionalismus!

Herr von Kuhn unterscheidet nicht zwischen näherer und entfernterer Erkenntnißnorm, zwischen innerem und äußerem Kriterium. Auf dieser Verwechslung beruht sein ganzes Mißverständniß. Ist die übernatürliche Offenbarung auch nicht die nächste und unmittelbare Norm unserer reinen Vernunfterkenntniß, nicht das einzige und erste Kriterium der Wahrheit; folgt daraus, daß sie es gar nicht sei? folgt daraus, daß sie in philosophischen Fragen auch nicht als „höchste, endgültig entscheidende Norm" (Nr. 52 S. 909. 918) betrachtet werden dürfe? Offenbar nicht. Darnach beantwortet sich von selbst die von Herrn von Kuhn an uns gestellte Frage, ob die Philosophie noch reine Vernunftwissenschaft bleibe, wenn ihre Erkenntnißnorm außer der reinen Vernunft liegt? Wir müssen hier unterscheiden. Die Philosophie würde allerdings aufhören reine Vernunftwissenschaft zu seyn, wenn die reine Vernunft nicht aus sich selbst fähig wäre, die philosophischen Wahrheiten mit Gewißheit zu erkennen. Denn soll die philosophische Erkenntniß überhaupt reine Vernunfterkenntniß seyn, so muß die reine Vernunft selbst die Norm oder das Kriterium haben, beziehungsweise finden können, wornach sie mit Gewißheit urtheilt, ob etwas philosophisch wahr oder falsch sei. In dieser Hinsicht haben wir eine viel höhere Meinung von der natürlichen Kraft der menschlichen Vernunft als Herr von Kuhn. Nach unserer Ansicht nämlich kann auch das Daseyn Gottes streng philosophisch bewiesen werden. Ist also die gestellte Frage in dem angegebenen Sinn gemeint, so stimmen wir vollkommen mit unserem verehrten Gegner überein. Damit ist aber leider noch sehr wenig gewonnen. Seine Frage nämlich läßt noch einen andern Sinn zu. Sie kann auch so gemeint seyn: ob es im Begriff der Philosophie als reiner Vernunftwissenschaft liege, daß sie für ihre Aufstellungen keine andere Norm anerkenne, außer derjenigen, welche die reine Vernunft in sich selbst trägt? Darauf müssen wir mit Nein antworten. Nach

unserer Ansicht ist die in dem Dogma der Kirche kundwerdende göttliche Wahrheit die höchste und endgültig entscheidende Norm — auch für die Aufstellungen der Philosophie.

Das fünfte allgemeine Lateranconcil verwirft ein Verfahren, demzufolge die eine und andere der Kirchenlehre widersprechende Aufstellung mit dem Bemerken zu rechtfertigen versucht wurde, es seien die fraglichen Ansichten wenigstens philosophisch haltbar. Dagegen erklärt das Concil jede, also auch jede philosophische, der Glaubenswahrheit widersprechende Aufstellung, (omnem assertionem veritati illuminatae fidei contrariam) für schlechthin, also auch für philosophisch falsch (omnino falsam esse definimus). Begründet wird diese Bestimmung damit, daß die Wahrheit nicht sich selbst widersprechen könne. Sofern also nur eine solche Aufstellung philosophisch wahr ist, welche der Glaubenswahrheit nicht widerspricht, erblicken wir in dieser die höchste endgültig entscheidende Wahrheitsnorm auch für die Aufstellungen der Philosophie.

Der Ausdruck ist fürwahr nicht neu. Schon Clemens von Alexandrien nennt den Glauben, beziehungsweise die Autorität, die Norm der Wissenschaft, κριτήριον τῆς ἐπιστήμης*). Nicht minder ist nach der Lehre des heil. Anselm die übernatürliche Offenbarungslehre die höchste, endgültig entscheidende Norm auch für die Lehren der Philosophie. Zwar werden diese nicht aus der Offenbarung abgeleitet; nichtsdestoweniger ist die letztere der höchste, endgültig entscheidende Maßstab, wornach wir urtheilen, ob sie anzunehmen seien oder nicht, per illam cognoscimus, utrum sit recipiendum aut respuendum. Die Autorität der göttlichen Offenbarung verbürgt uns auch die Wahrheit der Ergebnisse unserer reinen Vernunfterkenntniß (quod ratione dicitur, ejus auctoritate suscipitur), sobald nur einmal feststeht, daß die durch reine Vernunft gewonnene Einsicht nach keiner Seite hin der göttlichen Offenbarung widerspricht. Denn so gewiß diese niemals der Wahrheit wider-

*) Strom. II. 4. ed. Potter pag. 436.

streiten kann, ebensowenig vermag sie den Irrthum zu begünstigen. Finden wir dagegen, daß ein vermeintliches Resultat unserer Vernunftforschung nicht in Uebereinstimmung mit der Offenbarung stehe, so müssen wir auch von der Unwahrheit derselben überzeugt seyn, selbst wenn uns die Beweisführung, mittelst welcher wir dazu gelangt sind, unwiderlegbar scheint, quamvis nobis ratio nostra videatur inexpugnabilis, nulla tamen veritate fulciri credenda est. St. Anselm schließt seine Ausführung mit den bedeutsamen Worten: sic itaque sacra scriptura omnis veritatis, quam ratio colligit, auctoritatem continet, cum illa aut aperte affirmat aut nullatenus negat*). So findet sich der uns zur Last gelegte „theologische Absolutismus" schon bei dem Vater der Scholastik, und ihm wenigstens wurde bisher noch nicht nachgesagt, daß er an theologischer Engherzigkeit gelitten und von der Würde der Philosophie eine zu niedrige Vorstellung gehabt habe. Aber warum gilt uns die göttliche Offenbarung für die höchste Wahrheitsnorm auch in philosophischen Dingen?

Den Grund zeigt uns St. Thomas. Die Principien, von welchen die Philosophie ausgeht, werden von uns kraft eines Lichtes erkannt, das Gott unserem Geiste eingegeben hat. Deßhalb, folgert der englische Lehrer, sind die Principien der Philosophie von Ewigkeit in der göttlichen Weisheit beschlossen (Cont. gent. I. 7). Nun wird uns, wie sogleich gezeigt werden soll, der Inhalt unseres Glaubens unmittelbar durch die göttliche Weisheit bezeugt. Demnach steht eine Ansicht, welche der Glaubenslehre widerstreitet, nothwendig auch in Widerspruch mit der göttlichen Weisheit und ist demzufolge so gewiß auch philosophisch unrichtig, als die Principien der Philosophie von Ewigkeit in der göttlichen Weisheit beschlossen liegen. Daraus erhellt nämlich, daß aus jenen Principien nichts mit Nothwendigkeit, d. h. wahrhaft wissenschaftlich, gefolgert werden kann, das nicht in vollkommener Uebereinstimmung stünde mit dem

*) De concord. praesc. et praed. III. 6. ed. Gerberon pag. 130.

durch die nämliche Weisheit unmittelbar beglaubigten Lehrinhalt. Was immer daher die Philosophie im Widerspruch mit der Glaubenslehre aus ihren eigenen Principien abgeleitet zu haben vorgibt, das folgt nicht wirklich aus diesen Principien, das ist nicht ächte Wissenschaft.

Warum ist das Licht der Vernunft eine manifestatio veritatis, eine Kundgebung der Wahrheit? Darauf antwortet St. Thomas: weil es ein Abbild der unerschaffenen Wahrheit ist. Lumen nobis a Deo inditum, quasi quaedam similitudo increatae veritatis in nobis resultantis. Wurzelt hier, in diesem von Gott uns eingegossenen Lichte, unser ganzes philosophisches Wissen, so folgt daraus, daß auch bei der rein vernunftwissenschaftlichen Erkenntniß schließlich Niemand anders unser Lehrmeister ist, als Gott; constat quod solus Deus est, qui interius et principaliter docet. Ihm verdankt insbesondere unser philosophisches Wissen auch schließlich seine Gewißheit, sofern eben diese von der Gewißheit der Principien abhängt, welche wir kraft des Vernunftlichtes erkennen, welches Gott uns eingegeben hat, und durch das er zu uns spricht; ideo quod aliquid per certitudinem scitur, est ex lumine rationis divinitus interius indito, quo in nobis loquitur Deus. Soweit St. Thomas in seiner bekannten Abhandlung de magistro a. 1 und ad 13.

Ist dem aber wirklich so, d. h. ist das menschliche Vernunftlicht oder das philosophische Erkenntnißvermögen ein Abbild der unerschaffenen Wahrheit, wie kann da der einzelne Philosoph noch ein Bedenken tragen, in dem Dogma der Kirche, das durch die unerschaffene Wahrheit selbst unmittelbar bezeugt wird, die höchste Norm zu erkennen, nach welcher über die Wahrheit der Ergebnisse seiner eigenen Vernunftforschung endgültig geurtheilt werden muß? Soll doch seine reine Vernunftarbeit nur eine Nachahmung der göttlichen Wahrheit seyn. Denn die Vernunft, sagt St. Thomas, bildet sich ihre Urtheile nach dem Maßstab der ewigen Wahrheit, die in ihr wie in einem Spiegel erglänzt, anima non secundum quamcunque veritatem judicat de rebus omnibus, sed secundum veritatem primam,

in quantum resultat in ea sicut in speculo. 1. q. 16. a. 6. ad 1.

Gibt es eine höhere Vorstellung von der Würde der Wissenschaft? Aber eben wegen der Erhabenheit ihrer Aufgabe muß die Wissenschaft in der kirchlichen Autorität, als dem Mund der göttlichen Wahrheit, ihre höchste Norm und Richterin erkennen. Damit geschieht fürwahr kein störender Eingriff in das innere Wesen der Philosophie, in das ihr eigene Gesetz und in ihre Methode. Unser rein vernünftiges Erkennen ist ja überhaupt nur insofern ein wahres, als es der erkannten Sache entspricht; verum est in intellectu, secundum quod conformatur rei intellectae, sagt der heilige Thomas ibid. a. 1. Deßhalb erblicken wir die unmittelbare Norm des rein vernünftigen Erkennens oder das nächste Kriterium der Wahrheit in der objektiven Wahrheit der erkannten Sache selbst, die uns durch das Licht unserer Vernunft einleuchtend oder evident wird. Was ist aber diese objektive Wahrheit der Dinge? Darauf antwortet der englische Lehrer a. a. O. a. 6. Sprechen wir von der Wahrheit, wie sie in den Dingen selbst ist, d. h. von ihrer objektiven Wahrheit, so sind sie alle wahr durch die eine erste Wahrheit, von welcher jedes einzelne Ding in seinem Wesen ein Abbild trägt; si vero loquamur de veritate, secundum quod est in rebus, sic omnes sunt verae una prima veritate, cui unumquodque assimilatur secundum suam essentiam.

Demnach hat auch unser natürliches Erkennen die göttliche Wahrheit, wenigstens mittelbar, zu seiner Norm. Sind nämlich die einzelnen Dinge, auf deren objektiver Wahrheit die subjektive unserer Wissenschaft von denselben beruht, überhaupt nur insofern wahr, als sie dem göttlichen Gedanken entsprechen (ibid. a. 1.: res naturales dicuntur esse verae secundum quod assequuntur similitudinem specierum, quae sunt in mente divina); so erscheint damit folgerichtig das göttliche Wissen als die Norm aller Wissenschaft; suum intelligere est mensura omnis alterius intellectus, ibid. a. 5. Nun empfängt

die Theologie ihre Gewißheit unmittelbar von dem Lichte des göttlichen Wissens, certitudinem habet ex lumine divinae scientiae, I. q. 1. a. 5. Ihre Lehrsätze sind demnach der höchste und endgültige Maßstab auch für die Ergebnisse der reinen Vernunftforschung.

Ich sage: für die Ergebnisse der Philosophie. Denn nicht die philosophische Erkenntnißweise soll durch das Dogma geregelt werden, nicht der philosophische Erkenntnißproceß oder die Ausführung der Vernunfterkenntniß selbst, soll an die Norm des Glaubens gebunden seyn. Nennen wir das Dogma den Leitstern oder die höchste Norm der Philosophie, so ist dabei keineswegs unsere Meinung, wie Herr von Kuhn voraussetzt, das Lehramt der Kirche hätte uns zu zeigen, wie eine bestimmte Ansicht als philosophisch wahr oder falsch zu erkennen sei, es entscheidet nur darüber, was philosophisch wahr oder falsch.

Wir können hier von einer Unterscheidung Gebrauch machen, die ich bei P. Kleutgen finde, Philosophie der Vorzeit S. 422. Er unterscheidet die Norm der Gewißheit von ihrem Grunde. Dieser gibt unserem Fürwahrhalten seine Form, jene seinen Inhalt. Bezeichnen wir also das Dogma als die endgültig entscheidende Norm auch in philosophischen Fragen, so heißt das nicht, es empfange die Philosophie ihre Form, d. h. ihre Gestaltung als Wissenschaft, vom Glauben; nur der Inhalt der wahren Philosophie muß mit dem Inhalt unseres Glaubens übereinstimmen, und in dieser Uebereinstimmung haben wir, wie gezeigt worden, den untrüglichen Prüfstein auch für die philosophische Wahrheit einer bestimmten Lehre.

Der Leuchtthurm zeigt dem Schiffer das Ziel, wohin er gelangen soll. Aber damit er wirklich dahin gelange, dazu genügt es nicht, nur den Blick nach dem Leuchtthurm zu richten, das Schiff selbst muß in der vorgezeichneten Richtung sich bewegen. So weiß auch der Philosoph, daß er am Ziele angelangt, d. h. daß seine Forschung stichhaltig ist, wenn ihr Resultat mit dem Dogma übereinstimmt. Insoweit ist dieses seine höchste Erkenntnißnorm, aber mit nichten seine einzige; noch

seine nächste oder unmittelbare. Eine bestimmte Lehre ist noch keineswegs philosophisch erkannt, wenn nur ihre Uebereinstimmung mit dem Dogma erkannt ist. Die Grenzlinie zwischen den einzelnen Wissenschaften wird durch die ihnen eigene Erkenntnißweise gezogen, durch die diversa ratio cognoscibilis 1. q. 1. a. 1 ad 2. Die Philosophie als reine Vernunftwissenschaft muß daher auf rein vernünftiger Erkenntniß beruhen. Ihre nächste und unmittelbare Erkenntnißnorm muß ihrem Erkenntnißprincip entsprechen; es muß die nämliche seyn, welche für das vernünftige Denken überhaupt maßgebend ist. Das ist das Kriterium der Evidenz. Aber genügt dieß nicht? Wozu bedarf es noch einer weiteren Norm?

Allerdings ist auch das Urtheil unserer Vernunft in einem gewissen Sinn untrüglich. Es gibt gewisse Wahrheiten, sagt St. Thomas, in deren Erkenntniß die Vernunft nicht irren kann. Dahin gehören die ersten Principien. Und weil die Gewißheit der Principien sich den Folgerungen mittheilt, haben auch diese einen Antheil an der unfehlbaren Wahrheit jener, wofern sie wirklich aus ihnen folgen (1. q. 85 a b.). Aber ist die Richtigkeit unserer Schlußfolge immer evident? Hier wird nur gar zu leicht eine Täuschung mitunterlaufen. Der Grund davon liegt in der natürlichen Schwäche unseres Geistes, in äußern Einflüssen und großentheils in der persönlichen Stimmung der Philosophirenden. Werfen wir einen Blick auf die Geschichte. Da sehen wir die „wirkliche“ Philosophie von ihren eigenen Principien aus zu den widersprechendsten Ergebnissen gelangen. Die Abweichung betrifft nicht gleichgültige Fragen, sondern die höchsten Güter der Menschheit. Unser Geist kann sich hier nicht neutral verhalten. Er will und muß wissen, auf welcher Seite die Wahrheit sei. Wie kann er hierüber endgültig zur Gewißheit gelangen?

Der heilige Thomas spricht von der Nothwendigkeit einer übernatürlichen Offenbarung auch solcher Wahrheiten, die an sich auf natürliche Weise erkennbar sind. Dieß war unter andern nothwendig propter certitudinem, d. h. um aus der prin-

lichen Ungewißheit zu entreißen, in die wir durch die widersprechenden Meinungen der Philosophen versetzt werden. Um uns daher über die wichtigsten Fragen unseres Daseyns, d. h. über unser Verhältniß zu Gott, zu einer gewissen und unzweifelhaften Erkenntniß gelangen zu lassen, zu diesem Zweck mußten auch solche Wahrheiten über Gott, die der Mensch aus eigener Kraft zu erkennen im Stande ist, demselben als Gegenstand des Glaubens vorgelegt, oder was das Nämliche ist, durch das untrügliche Zeugniß Gottes selbst verbürgt werden. Ratio enim humana in rebus divinis est multum deficiens. Cujus signum est, quia philosophi de rebus humanis naturali investigatione in multis erraverunt et sibi ipsis contraria senserunt. Ut ergo esset indubitata et certa cognitio apud homines de Deo, oportuit quod divina eis per modum fidei traderentur, quasi a Deo dicta, qui mentiri non potest. 2. 2. q. 2. a. 4. In diesen Worten ist die Glaubenslehre als die höchste, endgültig entscheidende Wahrheitsnorm auch für die Aufstellungen der reinen Vernunftwissenschaft anerkannt, in dem nämlichen Sinn wie wir dieß behauptet haben.

Wenn dem so ist, wie hat sich der einzelne Geist zu verhalten, welcher durch seine reine Vernunftarbeit die Philosophie verwirklichen soll? Auch Herr von Kuhn verlangt für die Ertheilung des philosophischen Unterrichts an unseren Hochschulen „wirkliche Katholiken, die nicht etwa nur ihren katholischen Taufschein in der Tasche, sondern ihren katholischen Glauben im Herzen tragen“ S. 62. Nun verträgt sich mit der „katholischen Subjektivität“ allein ein solcher Betrieb der Philosophie, bei welchem das philosophirende Subjekt in dem Dogma der Kirche die höchste endgültig entscheidende Norm für die Wahrheit seiner Aufstellungen anerkennt. Das sagt uns deutlich das päpstliche Schreiben vom 11. Dezember 1862: Omni philosopho, qui Ecclesiae filius esse velit, ac etiam philosophiae officium incumbit nihil unquam dicere contra ea, quae Ecclesia docet. Aber warum ist eben nur ein solcher Wissenschaftsbetrieb mit der „katholischen Subjektivität“ verträglich?

Um auf diese Frage die rechte Antwort zu finden, müssen wir vor Allem darüber uns klar werden, wie der einzelne Geist der göttlichen Offenbarungswahrheit gegenüber sich zu verhalten habe. Er muß sie im übernatürlichen Glauben annehmen, d. h. auf das göttliche Zeugniß hin oder als eine unmittelbar durch die göttliche Wahrhaftigkeit beglaubigte Wahrheit. Eine solche Annahme ihres Inhaltes zu erzeugen ist der Zweck der göttlichen Offenbarung. Damit aber dieser erreicht werde, muß der menschliche Geist durch ein höheres Licht, nämlich durch die Gnade erleuchtet, seine natürliche Kraft ergänzt und gesteigert werden. Mit andern Worten: Die Uebernatürlichkeit des christlichen Glaubens wurzelt in seinem Motiv. Denn die Annahme einer bestimmten Lehre schlechthin der göttlichen Wahrhaftigkeit wegen (simpliciter inhaerendo primae veritati) übersteigt das natürliche Vermögen unseres Geistes. So St. Thomas 2. 2. q. 5. a. 3. ad 1. Sofern aber die göttliche Wahrheit oder die prima veritas der Grund unseres Glaubens ist, ist auch dieser, d. h. der eine bestimmte Wahrheit um des göttlichen Zeugnisses willen annehmende Geistesakt, ebenso untrüglich als die göttliche Wahrhaftigkeit untrüglich ist. So lehrt St. Thomas ibid. q. 1. a. 3: Nihil subest alicui potentiae vel habitui aut etiam actui, nisi mediante ratione formali objecti. Dictum est autem, quod ratio formalis objecti fidei est veritas prima; unde nihil potest cadere sub fide, nisi inquantum stat sub veritate prima, sub qua nullum falsum stare potest. Das ist die von uns dem christlichen Glaubensakt vindicirte objektive Gewißheit, die tridentinische certitudo fidei cui non potest subesse falsum.

Ist dieß der katholische Glaubensbegriff, so muß jeder Katholik in dem Inhalt seines Glaubens den Ausdruck der höchsten Wahrheit so gewiß anerkennen als Gott, auf dessen Zeugniß seine Annahme der Offenbarungslehre beruht, die höchste Wahrheit oder die prima veritas ist. Dieses Verhältniß wird auch dann nicht aufgehoben, wenn der Katholik sich anschickt Philosophie zu treiben. Will er eine bestimmte Wahrheit

z. B. das Daseyn Gottes, oder das Wesen der menschlichen Freiheit u. s. w. philosophisch erkennen, so darf er dabei den Inhalt seines Glaubens allerdings nicht zum Ausgangspunkt seiner Forschung, nicht zum Princip seines Erkennens nehmen; aber so viel sagt ihm auch die gesunde natürliche Vernunft, daß ein Ergebniß seiner eigenen Vernunftforschung, das einer durch die höchste Wahrheit bezeugten Lehre widerspricht, so wenig wahr seyn kann, als es möglich ist, daß die Wahrheit sich selbst widerspreche. Was ist also vernunftgemäßer, als daß der Philosoph, welcher zugleich Katholik ist, den Prüfstein und den Maßstab für die Richtigkeit der Ergebnisse seiner reinen Vernunftforschung in dem Inhalt seines Glaubens suche, wenn dieser das Zeugniß der ewigen Wahrheit zu seinem Grund und eben damit an der Untrüglichkeit der letzteren einen Antheil hat? Ein Katholik, der sich nicht dazu verstehen will, auf diese Weise Philosophie zu treiben, setzt sich der Gefahr aus, vergeblich zu forschen und ein System mühsam aufzubauen, das er schließlich selbst als unwahr verwerfen muß.

Daß von dem aufgezeigten Glaubensstandpunkt aus die von uns befürwortete Verhältnißbestimmung von Autorität und Wissenschaft unvermeidlich sei, ist auch Herrn von Kuhn klar geworden. Deßhalb stellt er dem unserigen einen anderen Glaubensbegriff entgegen, von welchem aus es ihm allerdings möglich wird, jener mißfälligen Consequenz zu entgehen. Dieser Glaubensbegriff unseres verehrten Gegners ist nun nach unserem Dafürhalten der wichtigste Punkt in seinem ganzen Lehrsystem. Hier wurzelt nicht bloß seine eigenthümliche Auffassung des Verhältnisses von Wissenschaft und Autorität, es knüpfen sich daran noch andere Folgerungen von tief eingreifender Bedeutung. Die Natur der obschwebenden Streitfrage selbst sowie die Weise ihrer Behandlung seitens unseres Gegners zwingen uns dazu, auch seinen Glaubensbegriff noch kurz zur Sprache zu bringen. Dieß soll in unserem nächsten und letzten Artikel geschehen.

XII.

Zeitläufe.

Ungezählte Fragezeichen zum dritten Deutschland und zur französischen Allianz.

Den 24. Januar 1864.

Während die Verwirrung auf deutscher Erde täglich wächst und schon das wahnsinnige Getümmel des Bürgerkriegs in der Luft liegt, ist es nicht mehr leicht den Faden der Ereignisse festzuhalten. Fixiren wir rasch noch einmal den Punkt, ehe es zu andern Betrachtungen als denen des stummen Jammers zu spät ist!

Die zwei deutschen Mächte haben von Anfang an, und zwar unumstößlich mit Recht, den Satz festgehalten, daß dem Bund eine Einmischung in die Verhältnisse Schleswigs (im Unterschied von dem deutschen Bundesland Holstein) allein nur auf Grund der Vereinbarungen von 1851/52 zustehe. Sie haben daher, um Dänemark zur Aufhebung der jenen Vereinbarungen widersprechenden Verfassung vom 18. November zu zwingen, die Inpfandnahme Schleswigs beschlossen und den Bund zur Theilnahme eingeladen. Die Mehrheit hat dieß verweigert. Eine Occupation Schleswigs verlangt auch sie, aber nicht der Verfassung sondern der Erbfolge wegen soll die

Invasion stattfinden. Sie will Holstein und Schleswig von ihrem vierhundertjährigen Verband losreißen, eine Verfassungsfrage existirt somit nicht mehr für sie; für die mehreren Stimmen am Bund sind die Verträge von 1851 ff. erloschen, und auf der Basis derselben Schleswig in Pfand nehmen, hieße ein offenbares Präjudiz schaffen, die Integrität Dänemarks zur rechtlichen Voraussetzung machen.

Nun haben die zwei Mächte als Garanten der Vereinbarungen von 1851/52 den gewagten Schritt allein gethan. Ich sage: den gewagten Schritt, denn wenn Dänemark an der Eider Widerstand leistet, so haben sie den Krieg. Er ist auch deßhalb gewagt, weil der Imperator hier Farbe bekennen und sich entscheiden muß. In der Thronrede vom 19. Januar 1858 hat er gesagt: „diese Frage ist rein deutsch, und sie wird es solange bleiben, als sie die Integrität Dänemarks nicht bedroht.“ Darnach müßte der Imperator jetzt auf die Seite der zwei Großmächte treten, denn nicht ihr Schritt bedroht die Integrität Dänemarks, sondern die Abstimmung ihrer Gegner am Bund bedroht sie. Aber viel mehr als die Integrität Dänemarks liegt ihm die Nicht-Integrität und die Zerreißung Deutschlands am Herzen, und diesen Erfolg hat Frankreich in einer mehr als dreihundertjährigen Geschichte öfter als einmal, niemals aber an der Seite der großen deutschen Macht, sondern immer an der Seite der eifersüchtigen kleinern deutschen Mächte erreicht. Der Imperator beweist denn auch bereits, wie gewissenhaft er aus der Geschichte gelernt hat: er besinnt sich keinen Augenblick, den Staaten der schleswig-holsteinischen Bundesmehrheit die Hand zu bieten gegen die dissentirenden zwei Großmächte.

Und wir, was haben wir aus der Geschichte gelernt? Macht das französische Angebot uns endlich stutzig auf dem verfehlten Wege, weisen wir sie ab die schreckliche Hand, oder welche Stimmung begegnet ihr im „eigentlichen Deutschland“?

Ohne Zweifel haben in diesen Kreisen die Wenigsten gedacht, und noch Wenigere gewünscht, daß es so kommen würde,

wie es nun gekommen ist. Die Agitation hoffte eine deutsche Gesammtpolitik für ihr schleswig-holsteinisches Parteiprogramm zu erzwingen. Jedenfalls rechnete der Eine Theil mit Zuversicht auf Preußen, der andere auf Oesterreich. Daß die zwei Großmächte wieder einmal einig auftreten könnten, so etwas glaubte man allenthalben nie mehr erleben zu müssen. Auf der „Würzburger“ Seite vertraute man dem liberalen Einfluß des Ministers Schmerling, daß er die veralteten Traditionen der Hofkanzlei mit leichter Mühe stürzen werde. Als sich zeigte, daß Hr. von Schmerling hierin nicht nur nicht dienen konnte, sondern sich sogar selber unter die Nothwendigkeiten einer erschütternden Lage beugen mußte, da hielt man es doch für eine baare Unmöglichkeit, daß Graf Rechberg mit seinem Antipoden in der deutschen Reformfrage, mit dem Hrn. von Bismark sich einigen könnte, um seinen bisherigen Bundesgenossen ihren erklärten Willen nicht zu thun. Sollte das Unerhörteste geschehen, so zählte man noch auf den fridericianischen Geist am preußischen Hofe, daß der den verhaßten Bismark über Bord werfen und mit der fortschrittlichen Kammer auf Kosten Dänemarks seinen Frieden schließen werde. Wie durch ein Wunder schlugen alle Berechnungen fehl.

Es wäre nun an der Zeit gewesen, ernstlich darüber nachzudenken, welche mächtigen Ursachen wohl so unverhoffte Wirkungen hervorgebracht haben mögen, ja darüber nachzudenken, ob man nicht vielleicht bei sich selber einen ersten Fehler zu suchen und möglichst gutzumachen habe. Das zu thun fiel aber Niemanden ein. Folgerichtig tritt der Imperator auf. Wird man sich wenigstens bei diesem Anblick den wüsten Rausch aus den Augen reiben, wird man die schreckliche Hand abweisen und den letzten Schritt zum denkbar größten Unglück Deutschlands zurückziehen? Welche Stimmung begegnet uns in dieser Hinsicht im „eigentlichen Deutschland“?

Leider die allertraurigste. In Vorahnung erschütternder Krisen pflegt wohl mit Naturgewalt eine geistige Zerrüttung die Völker zu erfassen, wie sie uns jetzt unter dem Einfluß der

herrschenden Partei in Wort und Schrift entgegentritt. Die Leute scheinen sich selbst nicht mehr zu kennen. Seit vier Jahren schwärmten sie für ein deutsch-einheitliches Trutz-Napoleon, noch vor vier Monaten wurde Jeder für verrückt erklärt, der das Frankfurter Reformprojekt nicht anjubeln wollte und dem Majorisirungs-Princip desselben eine ungünstige Prognose stellte; jetzt besprechen sie ruhigen Blutes den Bürgerkrieg gegen die zwei deutschen Großmächte, selbst in Adressen, und namentlich die kleineren Blätter erinnern in jeder Nummer daran, daß wir auf altem Rheinbundsboden stehen, und schon zu Reichszeiten das Haus Habsburg systematisch zu bekriegen pflegten mit französischer Hülfe. — Als vor einigen Jahren sich ein paar mittelstaatliche Regierungen den leisen Verdacht zuzogen, als schielten sie eventuell nach einer französischen Allianz, da war kein Galgen hoch genug für solche Hochverräther; einen deutschen Souverain der Sympathie für 1806 beschuldigen, hätte ihn zur Thronentsetzung empfehlen heißen; des Wüthens und Tobens gegen den Imperator, auch da wo er eine große und bewunderungswerthe Mission erfüllt wie in Mexiko, war kein Ende. Und nun, nachdem sie längst über die Grenze gehorcht, was Er wohl zum schleswig-holsteinischen Programm sagen werde, und nachdem er endlich mit einem Compliment für die deutschen Mittel- und Kleinstaaten den Londoner Vertrag ein „ohnmächtiges Machwerk“ genannt — ist Alles rein vergessen. Er ist jetzt ihr Mann. Was brauchen wir uns, sagen sie, in der Sache Schleswig-Holsteins weiter um Wien und Berlin zu kümmern, haben wir ja Frankreich für uns, und ist der Imperator mehr beseelt von Achtung für das Recht der deutschen Nation als Oesterreich und Preußen; wenn aber Er für uns ist, wer will wider uns seyn? Von solchen Ueberzeugungen ist natürlich nur ein Schritt bis zur offenen oder versteckten Anpreisung der französischen Allianz und bis zur Drohung mit dem neuen Rheinbund. Niemand braucht sich mehr zu scheuen mit derlei Reden!

Es ist nicht einmal mehr Schleswig-Holstein, wofür die

Protektion des Imperators angerufen wird, wir selber sind es; mit unserer mittelstaatlichen Selbstständigkeit und „nationalen Politik" am Bund provociren wir auf den Schutz des Imperators! In dieses trübste Fahrwasser ist unser armes Vaterland im Handumwenden gerathen. Wie zur Zeit des Moriz von Sachsen, des pfälzischen Winterkönigs und Friedrichs von Preußen, die sich mit dem Erbfeind verbunden haben, um angeblich die „deutsche Freiheit" zu retten, hört man in diesem Augenblicke wieder das mißtönige Geschrei: die Ehre und Unabhängigkeit des übrigen Deutschlands sei durch die zwei Großmächte direkt bedroht, nachdem aber der westliche Nachbar soviel Rücksicht für das deutsche Nationalgefühl der Mittel- und Kleinstaaten bewiesen habe, werde man es in Wien und Berlin doch bedenklich finden, dem Bunde irgendwie Gewalt anzuthun. Solche Worte kann man jetzt in mannigfaltigen Variationen mit — deutschen Lettern drucken, und dabei fühlt man sich ganz eminent deutsch, ja als die Deutschheit selber!

Wie stehen die Thatsachen? Der Bund hat keine Competenz in Schleswig, er kann wegen Schleswig nur reklamiren auf Grund der Verträge von 1852; die zwei Großmächte halten an diesen Verträgen fest; die Mehrheit am Bundestag verwirft die fraglichen Verträge, aber sie will dennoch auch über Schleswig zu Gunsten des Augustenburgers verfügen, und weil die zwei Großmächte nicht sofort auf diesen Standpunkt übertraten, darum ist die Spaltung am Bundestag erfolgt. Was macht man aber nun aus dieser sehr einfachen Sachlage? Aus allen Organen der coalisirten Partei heult und zettert es: der Bundesverband sei von Wien und Berlin aus unwiderbringlich zerrissen, man entziehe den Mittel- und Kleinstaaten die Gleichberechtigung, man wolle ihnen ihre Selbstständigkeit rauben, sie mundtodt machen, sie mediatisiren. Dabei gibt man offen und versteckt zu verstehen: Zuflucht und Rettung für die „Unterdrückten" sei nur mehr bei Frankreich!

Eine weitere Frage. Läßt sich diese schreckhafte Erscheinung wirklich bloß aus den Vorgängen seit dem Tode des Dänen-

Königs erklären? Waren dieselben nicht vielleicht an manchen Orten bloß die unerwartete Gelegenheit, um wahre Herzensmeinungen, die bisher sorgfältig verheimlicht wurden, an's Licht treten zu lassen? Wer gewisse Abtheilungen des mittelstaatlichen Partikularismus für so gar harmlos anzusehen pflegte, der hat geirrt, und wer die alten Rheinbunds-Sympathien für ausgestorben hielt, nicht weniger. In dem trüben Chaos des modernen Liberalismus haben sich alle diese Elemente leidlich durchgeholfen durch Verläugnung und Täuschung aller Art, und nun — in Folge des „nationalen Aufschwungs" wegen Schleswig-Holstein — schwimmen sie oben auf. Schreiber dieser Zeilen hat seine Betrachtungen über das deutsche Misere seit Jahren mit dem Refrain geschlossen, es werde früher oder später eine politische Lage Deutschlands eintreten, wo die Fürsten der Einen oder andern Partei vor ihre Völker hintreten würden mit der Erklärung: „unsere freie Wahl ist es nicht, aber die Dinge sind so gekommen, daß nun nichts Anderes mehr übrig bleibt als — die französische Allianz, respektive der neue Rheinbund." Preußen wurde zur rechten Zeit noch aufgehalten, jetzt stehen wir an diesem Punkt. Wenn morgen ein Fürst auftritt und die französische Allianz gegen die zwei Großmächte verkündet: so werden die Fabrikanten der öffentlichen Meinung ihm im Namen der „deutschen Freiheit" und der „deutschen Ehre" Hosiannah singen. Denn Frankreich wird nicht nur Schleswig-Holstein retten (oder vielleicht auch nicht); sondern es ist historisch nachgewiesen, daß es stets der natürliche Bundesgenosse der deutschen Mittelstaaten gegen die Unterdrücker der deutschen Freiheit war!

Niemand wagt das Haarsträubende einer solchen Wendung zu läugnen. Aber die verzweifelten Partei-Menschen welche sie herbeiführen, waschen ihre Hände in Unschuld und werfen ganz einfach die Schuld auf die zwei deutschen Großmächte: sie hätten alle Verantwortung zu tragen. Wer erinnert sich nicht an den verwandten Kniff der gothaischen Geschichtschreibung, die ja auch für alle deutschen Unglücksfälle seit dreihundert Jahren

nie die Eifersucht und Vergrößerungsgier der Dynastien, sondern stets das „Haus Habsburg“ verantwortlich macht. Durch eine eigenthümliche Nemesis trifft der Vorwurf jetzt Preußen mit. Aber untersuchen wir einmal näher, auf wem denn in Wahrheit die Verantwortung liegt?

Wir fragen: wie ist es bisher stets gehalten worden, wenn eine wichtige, geschweige eine europäische Frage am Bund zum Austrag kommen sollte? Hat etwa das „eigentliche Deutschland“ immer die Praxis verfolgt, sich einfach unter sich zu einigen und seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit am Bundestag den zwei Großmächten zu oktroyiren? Nein, so hat man es nie gemacht. Man hat vielmehr regelmäßig in Wien und Berlin vorher verhandelt, und wenn nicht mit beiden großen Mächten, so doch mit Einer sich zu verständigen gesucht. Namentlich hat Bayern aus derlei Vermittlungen sich ein förmliches Geschäft gemacht, und lange war es ständiger Usus, daß am Bunde nie ein Antrag eingebracht wurde, welcher nicht schon die Zustimmung beider Großmächte für sich hatte. In der letzten Zeit mußte sich die vorherige Verständigung auf das eigentliche Deutschland und Oesterreich allein beschränken, aber es ist bekannt, mit welchem Erfolge von Seite Preußens, das sich nicht „majorisiren“ lassen wollte. Hat die Ignorirung Einer der zwei Mächte nicht gut gethan, so ist eine unvermittelte Majorisirung beider der mittelstaatlichen Diplomatie vollends nie im Traum eingefallen. Kein geschriebener Paragraph, sondern der politische Verstand hat ihr gesagt, daß es vergebens und gefährlich wäre, einen Antrag am Bund gegen den Willen Oesterreichs und Preußens auf das Aeußerste zu treiben. In der orientalischen Krisis machte man zwar in der Bamberger Conferenz einen auffallenden Versuch, aber obgleich die dritte Gruppe damals unter der mächtigen Protektion des Czaren Nikolaus stand, hat sie es doch nicht unternommen, am Bundestag die zwei Großmächte durch Stimmenmehrheit zur Unterordnung zu zwingen. Vollends im Jahre 1859 wagten die Mittelstaaten den Antrag auf Erklärung des Bundeskriegs an

Frankreich gar nicht einzubringen, weil Preußen mit der Hülfe für Oesterreich nicht einverstanden war, und sich nicht „majorisiren" zu lassen erklärte. Der Bund hatte mit Einem Worte nur Bestand, so lange jedes Mitglied sich streckte nach der Decke; die wahre Bundesseele war das — Compromiß, und dieß wußte man nirgends besser als an den mittelstaatlichen Höfen.

Das war die alte weise Praxis. Hat man sie auch in der neuesten Krisis wegen Schleswig-Holstein wieder angewendet? Hat man sich erst über die Stellung der zwei Großmächte orientirt und sich das Maß von den gegebenen Verhältnissen genommen, um zu einem Compromiß zu gelangen, ohne das die gemeinsame Aktion des Bundes nun einmal nicht denkbar ist? Nein, man hat von allem Dem nichts, sondern man hat das gerade Gegentheil gethan. Man hat sich ohne weiters das Programm der liberalen Partei-Coalition angeeignet, um die zwei Großmächte hat man sich nur insoweit gekümmert, als man durch den Druck der Parteien die nöthige Stimmenzahl zu gewinnen hoffte, um im schlimmsten Falle Oesterreich und Preußen am Bundestage zu majorisiren. So dachte man sich die Sache sehr leicht, denn einem Mehrheitsbeschluß müßten ja die zwei Großmächte sich unterwerfen! Zum erstenmale seitdem der Bund besteht, hat man es, und zwar in einer Frage von ungeheurer Tragweite, mit dem unvermittelten Zwang der Stimmenmehrheit versucht und man ist gescheitert. Was ist daran zu verwundern, wenn ein übereiltes Abenteuer mißlingt?

Schon die gewöhnlichste Vorsicht im Interesse einer deutschen Gesammtpolitik hätte die sorgfältigste Sondirung geboten, wie weit Oesterreich und Preußen möglicherweise gehen könnten. Im Jahre 1859 hat man diese Vorsicht und Schonung für Preußen allein bis zum gänzlichen Versäumniß getrieben. Jetzt aber hat der wichtigste der mittelstaatlichen Höfe nicht nur ohne weiters das schleswig-holsteinische Programm angenommen, sondern es ist sogar, mit Uebergehung der constitutionellen Cautelen, der Souverain persönlich damit vor die Oeffentlichkeit

getreten. Württemberg, Sachsen, Oldenburg haben sich durch ihre Kammern und Parteien zum sofortigen Anschluß drängen lassen, obwohl alle diese Staaten vor zehn Jahren das Londoner Protokoll angenommen, sich somit zu Rechtsüberzeugungen bekannt hatten, die ihren jetzigen schnurstracks entgegen laufen. Auch Hannover ließ sich wankend machen, nachdem es zehn Jahre vorher die Abmachung von London mit „besonderer Freude“ begrüßt hatte. So sammelte sich die nöthige Stimmenmehrheit für ein fertiges Programm, ehe die Entschlüsse von Wien und Berlin über das erste Stadium ihrer Entwicklung hinausgekommen waren.

Die Taktik der Parteien hierin war ganz untadelhaft. Die mittelstaatlichen Regierungen mußten unter dem Druck einer aufgeregten öffentlichen Meinung agiren, und hinwieder sollten sie ihren Druck auf die Aktion der zwei Großmächte ausüben. Aber die Taktik wurde durchschaut, und sie konnte in Wien und Berlin der schleswig-holsteinischen Sache wahrlich nicht zur Empfehlung dienen, namentlich in Anbetracht der Partei, welche eigentlich die Batterie dirigirte und den galvanischen Strom durch die mittelstaatlichen Leiter hindurch auf die aktuellen Regierungen beider Großmächte richtete. Denn man wußte es ja: diese Regierungen zu stürzen und Leute nach dem Herzen der Partei an's Ruder zu bringen, war die erste Aufgabe ihres schleswig-holsteinischen Programms.

Jedermann mußte sehen, daß Deutschland einer schwereren Krisis als jemals seit fünfzig Jahren entgegen ging, und daß nur eine festgeeinte deutsche Gesammtpolitik sie zum Guten lenken konnte. Mehr als je hätte man daher der Wahrheit die Ehre geben sollen, daß der Bund nicht gegründet ist für rücksichtslose Rechthaberei der Parteien, sondern für rücksichtsvolle Souveraine. Daß zweitens die beiden Großmächte, weil sie europäische Gefahren zu bestehen und europäische Lasten zu tragen haben, allerdings auch an europäische Gesichtspunkte gebunden sind, welchen kein Bundesglied die Achtung zu versagen ein Recht hat. Alle mittelstaatlichen Höfe haben dieß sonst regelmäßig, und namentlich im Jahr 1859 vollauf anerkannt.

Wenn jetzt der Druck der Parteien sie bewog, mit einem fertigen Programm vorauszugehen, so durften sie sich wenigstens nicht wundern, wenn die zwei Großmächte dem Commando sich nicht ohne weiters unterwarfen. Nur die liberalen Parteien in ihrem Unfehlbarkeits-Gefühl durften sich darüber wundern. Die Kabinete hätten wenigstens da ihren Fehler erkennen und verbessern sollen, als die Einigung der zwei Großmächte in der brennenden Frage eine Thatsache wurde. Je auffallender dieses Phänomen zwischen den bittersten Feinden von gestern war, desto mehr gab es zu denken; es mußte eine Reihe schwerer Erwägungen seyn, die Bismark und Rechberg zusammenketten und Herrn von Schmerling dem Unwillen der Allg. Zeitung trotzen lassen konnte. Was nun die Parteien betrifft, so liegt es in ihrer Art, immer mit dem Kopf durch die Wand rennen zu wollen; sie kennen natürlich nur Eine Art „die nationale Sache" zu retten, die ihrige nämlich, und helfen dazu Oesterreich und Preußen nicht, so wendet man sich an den Imperator. So zu räsonniren steht den Parteien an, aber den Regierungen steht es nicht an. Sie kennen die alte weise Bundespraxis, und wer sich verleiten ließ dieselbe in einem so schweren Falle zu verlassen, der hat die Verantwortung.

Eine deutsche Gesammtpolitik um jeden Preis mußten wir haben. Lieber hätte man zehn Schleswig-Holstein unter Dänemarks Scepter lassen, als einen Weg betreten sollen, der zur feindseligen Trennung zwischen den deutschen Mittelstaaten und den Großmächten, insbesondere zur Feindschaft mit Oesterreich führen mußte. Man vergiftet die Kuh, um das Kalb zu retten. Das deutsche Recht auf Holstein und Schleswig ist in deren vierhundertjähriger Verbindung mit Dänemark nicht verloren gegangen, wie der Augenschein lehrt; durch jene Trennung aber kann nur allzu leicht alles deutsche Recht und alle deutsche Ehre verloren werden. Mit Dänemark läßt sich morgen und übermorgen auch noch fertig werden, mit Güte oder Gewalt; jene Trennung aber führt in die Arme Frankreichs, und was wir an Frankreich verlieren, ist für immer verloren. Niemand

verläugnet sich auch im Grunde die schreckhafte Perspektive, man begnügt sich nur, die Verantwortung auf Oesterreich und Preußen abzuwälzen. Wenn es aber auch wahr wäre, was wäre dem armen Vaterland damit geholfen?

Das Benehmen des „dritten Deutschlands" seit dem 7. Dezember v. Js. erscheint uns geradezu als ein politisches Räthsel. Es sticht namentlich von den Antecedentien der mittelstaatlichen Kabinete zu grell ab. Auch der Terrorismus der Parteien löst das Räthsel nicht ganz. Allerdings droht man diesen Regierungen, selbst schon von liberal-conservativster Seite, ungescheut mit der offenen Revolution und mit dem Schicksal der italienischen Fürsten, wenn sie nicht den Winken der Parteiführer auf's Wort gehorchen würden. Aber der Druck ist doch, wie es immer zu geschehen pflegt, erst nach den ersten Concessionen so stark geworden und viel stärker als er Anfangs war. Es fragt sich demnach, wie der erste Fehler, die Grundlage des traurigen Zerwürfnisses mit beiden Großmächten, nämlich die Proklamirung eines fertigen Bundesprogramms ohne deren Einvernehmen — wie dieß zu erklären sei? Die Ursache kann nicht an Einem Tage vom Himmel gefallen seyn; es ist vielmehr offenbar, daß irgend eine Neigung, bei nächster bester Gelegenheit dem Einfluß der deutschen Großmächte die Thüre zu weisen, schon vorher vorhanden gewesen seyn muß, eine Neigung, woran die neueste Agitation bequem anknüpfen konnte. Und so war es: die unglückselige Trias-Idee und Schleswig-Holstein begegneten sich auf halbem Wege.

Wie bekannt hat die Trias-Idee im Jahre 1859 die deutsche Frage so zu sagen wieder eröffnet; bald aber ist sie, und zwar in dem Maße als die großdeutsche Partei sich entwickelte, aus der Debatte fast gänzlich verschwunden. Sie durfte nicht mehr wagen sich offen zu zeigen, und die Frankfurter Conferenz erschien als ihre Leichenfeier. Es gab ein Programm des National- und des Reformvereins, beide schlossen die gesonderte Constituirung eines dritten Deutschlands aus, und Alles, was liberal war, redete wenigstens zum Schein die

Sprache des Einen oder des andern Programms. Da kam die schleswig-holsteinische Agitation; sie klopfte an die österreichische und die preußische Pforte; als ihr nicht sofort aufgethan wurde, ging sie an die Trias-Pforte und diese flog auf die erste Berührung aus den Angeln. Hätten nachher auch die Thüren Oesterreichs und Preußens sich geöffnet, so würde die Trias wieder vergessen worden seyn wie vorher. Da aber das Gegentheil geschah, so nahm die Idee sogleich ungeahnte Dimensionen an, fast tritt vor ihr Schleswig-Holstein selbst in den Hintergrund, und man weiß kaum mehr, was die liberale Coalition für das nöthigere Geschäft hält, ob die Triaskrone zu vergeben oder den Augustenburger in das angeblich unzweifelhafte Erbe seiner Väter einzusetzen. Jedenfalls erklärt man die Staaten der künftigen Trias für die einzige Hoffnung der deutschen Zukunft, man ermahnt sie als die eigentlichen Träger des nationalen Gedankens unerschrocken vorzugehen, und als Preis des Gehorsams verspricht man ihnen, sie nicht länger mit deutschen Einheitsforderungen und den entsprechenden Opfern behelligen zu wollen, sondern in der Trias die collektive Großmacht des Partikularismus sofort herstellen zu wollen. Nebenbei gesagt ist es damit natürlich nur einer Fraktion des großdeutschen Liberalismus ganz Ernst; der Nationalverein bequemt sich zwar an, er wirft den Köder aus, aber er acceptirt die Trias doch nur als ein nothwendiges Uebel und behält sich vor, kurzen Proceß mit ihr zu machen, sobald sie ihre Dienste gethan haben wird.

Nun aber kommt erst die denkwürdigste Thatsache! Man erklärt, die Rettung des Vaterlandes ruhe allein noch in den Händen der Mittel- und Kleinstaaten; aber sind dieselben mächtig genug, um ihre Rolle nach der Vorschrift des liberalen Programms in der dänischen Sache selbstständig durchzuführen? Mit nichten! Selbst die Leichtfertigsten wagen diese Frage nicht ohne weiters zu bejahen, thatsächlich sehen sich Alle für die Aufgabe der „dritten Gruppe“ um aktive oder wenigstens passive Bundesgenossen um. Nun wohl, sagen wir, wenn denn also

die Trias-Staaten zu schwach und die zwei Großmächte für das liberale Programm der Vaterlandsrettung durchaus nicht zu gewinnen sind, so bleibt im heiligsten Interesse Deutschlands und nach allen Regeln des politischen Verstandes nichts übrig, als daß man jenes Programm reducire und auf Grund einer ermäßigten Politik mit den zwei Großmächten sich einige. So sagen wir. Was sagen die Andern? Sie sagen: nachdem beide Großstaaten unserer Politik feindlich, die Mittel- und Kleinstaaten aber für sich allein zur Durchführung derselben zu schwach sind, so muß man sehr froh seyn, daß sich der französische Imperator unserer Politik immer günstiger zeigt, und daß er passiv oder sogar aktiv als unser Bundesgenosse zu haben seyn wird gegen England und die zwei deutschen Großmächte!

Ist es nicht ein merkwürdiger Rückschluß, der sich daraus auf die Natur der Trias-Idee selbst ergibt? Im ersten Augenblicke, wo sie zu einer politischen Aktion nach außen berufen seyn soll, ist sie identisch mit der Nothwendigkeit einer französischen Allianz. In demselben Augenblicke ist sie nicht so fast ein gesondert constituirtes drittes Deutschland oder ein, wenn auch sehr trauriger, Ausweg aus dem Labyrinth der deutschen Frage; sondern sie ist der veritable neue Rheinbund. Auch nach innen hätte somit diese Triasbildung nie einen andern An- und Rückhalt als die französische Protektion; sie wäre mit Einem Worte unter allen Umständen der alte Rheinbund wie er leibte und lebte. Wir unsererseits waren der Trias-Idee nie hold, weil sie uns immer nicht als eine Reform der deutschen Bundesverhältnisse, sondern nebst dem preußischen Fridericianismus, als deren wesentlichstes Hinderniß erschien. Seitdem sie nun bei ihrem ersten Auftreten in dem Gedanken der fanatischen Parteien sich unzweifelhaft als identisch erwiesen hat mit der alten Rheinbunds-Schande: seitdem muß sie in den Augen aller Unbefangenen für immer verurtheilt seyn.

Aber was nun? Man hat sich, wie wir oben zeigten, verrechnet, man glaubte aus Anlaß des dänischen Streites mit

leichter Mühe die deutschen Großmächte mit fortzureißen und also die Palme der liberalen Hegemonie in Deutschland wohlfeil zu erringen. Man muß jetzt diesen Fehler gutmachen, oder man wird mit dem nächsten Schritt auf der abschüssigen Bahn in die Arme des Imperators gleiten. Allerdings gibt es noch einen dritten Weg: man kann mit Phrasen bezahlen wollen, jeden bedenklichen Schritt vermeiden, mit schönen Worten aber fort und fort dem Wahnsinn der Partei schmeicheln, und für das Unterbleiben der That mit der von den zwei Großmächten geschaffenen Unmöglichkeit sich entschuldigen. Gewissen diplomatischen Kleinmeistern könnte sich ein solcher Ausweg gar sehr empfehlen, da er erstens die eigene Popularität zu erhalten, die der großmächtigen Concurrenten zu schädigen und doch mit keiner Gefahr verbunden zu seyn scheint.

Aber man würde nur abermals, und zwar sehr gefährlich, die Rechnung ohne den Wirth machen. Es gibt in der That keine andere Wahl mehr als entweder reumüthig den Oesterreich gegenüber begangenen Fehler eingestehen und gutmachen, oder das — Vabanque-Spiel mit dem Imperator versuchen. Will man sich mit Phrasen durchwinden, so wird man doch Niemand täuschen, am wenigsten die keck andringende Revolution, die nichts Besseres wünschen kann, als daß die Regierungen sich nach Möglichkeit lächerlich und verächtlich machen. Man wird zweitens — und erwäge man wohl was das heißen will! — der österreichischen Politik den Abschied von uns leicht machen. Ohnehin dürfte in dieser Beziehung, namentlich in Bayern, schon mehr geschehen seyn, als leicht gutzumachen und aus der peinlichen Erinnerung zu verwischen ist.

Wir freuen uns jetzt förmlich über die allseitigen Verlegenheiten Oesterreichs, welches uns darum an einem selbstständigen Vorgehen gegen Dänemark und in der deutschen Frage wenig hinderlich seyn werde. Allerdings; ich glaube selber, daß man in Wien uns nicht bekriegen würde, aber man würde sich einfach von unsern Angelegenheiten zurückziehen und uns unserm Schicksal überlassen. Es würde dieß um so we-

niger schwer fallen, als man in Wien jetzt jedenfalls, wenn man es früher nicht glauben wollte, wissen muß, welcher Verlaß auf uns ist und was die „mühsam erworbenen Bundesgenossen“ eigentlich werth sind. Man braucht in Oesterreich nur die bayerischen Blättlein zu lesen, um für alle Zeit zu lernen, was unser Großdeutschthum in Wirklichkeit bedeutet. Wir sind eine vornehme Herrschaft, wir rufen unserm europäischen Aschenbrödel: „Komm', kehr', geh' wieder heim“. Diesen Dienst sind wir so gewohnt, daß ein Versagen uns jetzt als schändliche Insubordination erscheint. Und allerdings ist es uns unter dem österreichischen Schutzdach wohl gewesen; wir sind dick und üppig geworden, vielleicht zu üppig, was bekanntlich nicht allen Constitutionen gut bekommt. Oesterreich hingegen als unser europäisches Aschenbrödel hat sich um so schlechter gestellt. Aber es liegt in seiner Macht, die mißliche Stellung zu ändern. Es ist nicht wahr, daß Oesterreich von Deutschlands Geschicken sich schlechthin nicht trennen könne; die Wiener Staatskanzlei kann dieses veraltete Axiom thatsächlich Lügen strafen, ohne deßhalb die kaiserliche Residenz nach Ofen zu verlegen. Es kommt nur auf uns an. Wenn der Kaiser für uns und unsere Grenzen nicht mehr zu sorgen hat, wenn er sein Wort von Villafranka als erloschen erklären und mit Frankreich seinen Separatfrieden machen kann: dann entfallen 90 Procent der österreichischen Verlegenheiten mit Einem Schlage. Es steht jeden Augenblick in Oesterreichs Macht dem neuen Rheinbund zuvorzukommen, denn die Allianz des nachgiebigen Kaiserstaats zieht der Imperator stets jeder andern vor. Aber wir, wenn wir der französischen und der preußischen Discretion überantwortet wären — wie schmerzlich würden wir es bald empfinden, was es heißt den einzigen Rückhalt seiner politischen Existenz zu verlieren. Das sollten die doch nicht vergessen, welche jetzt mit trunkenem Behagen beflissen sind, den Ast abzusägen auf dem sie sitzen.

Wird der Riß nicht bald geschlossen, [illegible] unfehlbar täglich mehr zur unausfüllbaren [illegible]

der Imperator wird den Augenblick ersehen, wo Frankreich seine traditionelle Rolle in Deutschland wieder aufnehmen kann. Eifersüchtige Mittel- und Kleinstaaten sind immer der erwünschteste Bundesgenosse der französischen Politik gewesen, wenn auch nicht der geachtetste. Sie würden die Leiter bilden auf welcher der Imperator in unser Haus stiege, was er darin für Bestimmungen treffen würde, hinge schon nicht mehr von ihnen ab. Er würde vielleicht nicht einmal die schleswig-holsteinische Frage nach dem liberalen Programm entscheiden, und noch weniger gegen Oesterreich, wenn dieses sich zurückgezogen hätte von uns, Krieg anfangen; aber er würde die ganze deutsche Frage gründlich lösen. Als seinen Lohn für den Dienst, sich als unsere „Stütze" darzubieten, soll er vorläufig die Grenzen vom 30. Mai 1814 bezeichnet haben. Das wäre sehr bescheiden; es würde Preußen nicht viel mehr als den Kreis Saarbrücken und Bayern einen Theil der Rheinpfalz mit Landau kosten *). Aber wer zweifelt daran, was nachfolgen würde. Sehen wir doch auf Italien! Gerade die welche jetzt am beflissensten mit den Augen zuwinken, würden am Abend nach der That die unerbittlichsten Shyloks spielen!

Es ist ein verdächtiger Umstand, daß ein einflußreicher Theil der deutschen Presse seit einiger Zeit so auffallend bemüht ist, das Publikum an einen wesentlichen und trostvollen Umschwung in Frankreich glauben zu machen. Man liebt es die Macht zu vergrößern, welche die liberale und parlamentarische Opposition bereits wieder gewonnen habe; dieselbe werde den länderhungrigen Cerber[illegible] in den Tuilerien zähmen oder an die Kette legen, ja [illegible] schon [illegible]; woraus sich [illegible] ergib[illegible] daß das [illegible] [illegible]ankreichs wegen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]che. [illegible] nicht [illegible] wie

[illegible]

könnte daher Er es wagen, sich dem deutsch-nationalen Aufschwung unbequem zu machen! So predigt man den Frieden, wo kein Friede ist, wie immer in unglücksschwangerer Zeit!

Allerdings ist es wahr, daß die französische Bourgeoisie wieder vom Haber gestochen wird wie auch andere Bougeoisien, und daß sie in der Langeweile eines vierjährigen Friedens nun wenigstens nach der Unterhaltung des Tribunen-Kriegs verlangt. Gerade deßhalb kommt aber dem Schauspieldirektor in den Tuilerien unsere deutsche Krisis doppelt erwünscht. Ohnehin verwahren sich die Franzosen nur gegen solche Kriege, die viel kosten und nichts eintragen, keineswegs gegen einen Krieg mit Deutschen gegen Deutsche. Als das Schlagwort „Friede" erfunden wurde, dachte man an Mexiko, wo der Himmel den Imperator segnet aber um so weniger der französische Liberalismus, an Polen, ja an die Coalition. Darum hat auch Thiers den nächsten Krieg als einen solchen bezeichnet, der nicht wieder ein lokaler seyn, sondern Milliarden verschlingen und vielleicht von Generationen nicht erlebt werden würde. Eine so schreckliche Vorstellung macht sich der Franzose von einem deutschen Parteigänger-Krieg keineswegs, am wenigsten jetzt, wenn Schleswig-Holstein der Vorwand und Deckmantel wäre. Mit ein paar Schlachten wäre Alles vorbei, ohne namhaften Schaden der „ungeheuern Masse von Obligationen und Aktien", welche wie Hr. Thiers bemerkt, die gebrechliche Grundlage des modernen Lebens bilden. Ja, vielleicht würden die zwei Großmächte unter solchen Umständen ohne Blutvergießen ihre Hände in Unschuld waschen, und wollte England auch dann nicht zum Congreß kommen, so stieße der Imperator mit dem Fuß an den Orient und er hätte das perfide Albion eben da, wo die napoleonische Mission es haben will.

Wir wollen das Bild nicht ausmalen, es ist entsetzlich genug, daß man es nur andeuten muß. Schleswig-Holstein hat uns weit gebracht innerhalb zweier Monate; noch ein Schritt auf dieser Bahn, und es wird Deutschland ruinirt haben!

XIII.

Der bethlehemitische Weg.

Zwölf Zeichnungen mit einem Titelblatt von Joseph Ritter von Führich, in Holzschnitt ausgeführt von August Gaber. Dresden.

Wer mit der Entwicklungs-Geschichte der Malerei in Deutschland auch nur einigermaßen bekannt ist, kennt den Namen Führich, und auch die eigenthümliche Richtung der zahlreichen Compositionen desselben. Wenn wir seinen Namen hören, wissen wir auch, auf welchem Gebiete das Werk zu suchen ist, das diesen Namen trägt; wissen im Allgemeinen, was wir von demselben zu erwarten haben. Mit einer Classifikation eines Künstlers im Allgemeinen ist aber in der Regel nicht viel für das Verständniß des einzelnen Kunstwerks gewonnen. Jedes wahre Kunstgebilde ist eine eigene Welt für sich, ist etwas noch nicht Dagewesenes, das nur aus sich selbst heraus erklärt und verstanden werden kann. An jedes Kunstwerk müssen wir die Anforderung stellen, daß es uns etwas Neues biete, daß es Original sei. Diese im Wesen der Kunst begründete Foderung wird freilich nur von Wenigen erfüllt, eben weil es überall viel Berufene und wenig Auserwählte gibt. Besonders auf dem Gebiete der religiösen Kunst begegnet man vielfältig Reminiscenzen und Nachahmungen des längst Dagewesenen. Freilich sind die alten Künstler nicht so haushälterisch mit dem vorhandenen Stoffe umgegangen, daß sie den Spätergebornen noch große Strecken des unangebauten Bodens auf

dem von ihnen cultivirten Gebiete hinterlassen hätten, so daß also den neuern Künstlern auf dem religiösen Gebiete kein anderer Ausweg übrig zu bleiben scheint, als dasselbe in andern Formen zu wiederholen. So scheint es aber nur dem, dem der Geist der Religion ebensowenig als der Genius der Kunst je erschienen ist. Es ist eine dem Wesen der Religion widersprechende Anschauung, daß die Religion jemals ermüden könne aus ihrem innern Schatze neue Gedanken und Ideen zu erzeugen, und dem Denker und Künstler unserer Tage nichts übrig lasse, als entweder zu dem Alten zurückzukehren und auf alle Produktivität zu verzichten, oder sich von der Religion und ihrem Gebiete abzuwenden. Da die Nachahmung und Wiederholung dem Wesen der Kunst widerspricht, so hat die moderne Kunst wie die moderne Wissenschaft in der Abwendung von der Religion ihr Ziel zu erreichen gesucht. Man kann nicht sagen, daß beide auf diesem Gange nicht manchen der Menschheit früher verborgenen Schatz zu Tage gefördert hätten. Eines aber blieb beiden fremd und verborgen, die höhere, versöhnende Einheit des Lebens, der Friede Gottes, welcher alle Disharmonien der Welt in den vollen Akkord der Wahrheit und Schönheit auflöst.

Dieser Mangel an innerer Lebenstiefe und Einheit hat sich insbesonders auf dem Gebiete der Kunst fühlbar gemacht. Die Wahrheit und Innigkeit des Gefühls fehlt fast allen Kunstgebilden der Neuzeit. An die Stelle des wahren Gefühls tritt die Berechnung. Fast alle Werke der Neuzeit kränkeln an der Bleichsucht der Reflexion. Den neuern Kunstgebilden sieht man fast immer gleich auf den ersten Blick das Berechnete, Gekünstelte und Studirte an. Sie zerfallen in einzelne Schönheiten, aber die volle harmonische Schönheit fehlt ihnen. Diese Gedankenbildnerei ist in Bildern der Profan-Geschichte wohl nicht zu vermeiden. Das einzelne geschichtliche Ereigniß läßt sich aber auch nicht malen, nicht einmal historisch begreifen. Die Geschichte ist nur in ihrem Zusammenhange verständlich. Der zusammenhängende Organismus der Begebenheiten aber läßt sich noch weniger mit Linien und Farben darstellen. Ein Bild,

welches erst eines Commentars bedarf, um nur einigermaßen verstanden zu werden, ist kein selbstständiges Kunstwerk mehr. Das Kunstwerk muß eine in sich selbst abgerundete, durch sich verständliche Schöpfung des Geistes seyn. Ueber die Zeit, in welcher die Maler ihren Figuren Zettel beifügen mußten, um den Beschauern mit Worten zu expliciren, was die Kunst nicht ausdrücken konnte, sind wir hoffentlich hinaus. Das Einzelne in seiner Abgeschlossenheit gehört nur in soferne dem Gebiete der Kunst an, als es zugleich etwas Allgemeines und Ewiges, ein inneres bleibendes Gesetz und Leben ausdrückt. Die Kunst kann und soll überall nur das allgemein Menschliche darstellen. Ein Abschnitt der Geschichte ist kein Epos, gibt noch weniger ein Gemälde. Der Künstler muß im Einzelnen das Ganze umfassen.

Ein solches Umfassen und Aussprechen eines Ganzen ist ohne religiöse Erhebung über das Einzelne und Zeitliche nicht wohl möglich. Unserer Zeit aber fehlt dieses Verständniß der Welt und Natur durch den Geist der Religion. Sie hat tiefe, große Gedanken, aber diesen fehlt die Weihe des religiösen Friedens. Colossale, gigantische, himmelstürmende Gedankentrümmer sehen wir überall, nirgends aber den reinen heitern Himmel, in dem die ewige Wahrheit und Schönheit wohnen.

Diesem Trotze des eigenen Denkens und Erfindens gegenüber wollen sich Andere mit dem einfachen kindlich-demüthigen Gefühl begnügen, das ihnen der Glaube gibt und suchen jede eigene Gedankenregung sorgfältig ferne zu halten, um jene Unschuld des Glaubens und Empfindens nicht zu trüben. So schön und an sich richtig dieses Bestreben ist, so unhaltbar ist es auch, der einmal mächtig gewordenen Reflexion gegenüber. Während der Frommgläubige die alte Unschuld des kindlichen Glaubens festhalten will, fehlt ihm schon von vornherein die Unbefangenheit. Was er will, will er mit bewußter Absicht, im Gegensatz mit einer andern, von ihm abgewiesenen Richtung. Seine Unschuld ist tendenziös und darum nichts weniger als einfach kindliche und in sich harmonische Wahrheit. Alle Rückblicke auf die alten, kindlich gläubigen, und aus diesem Glauben

heraus ihre Werke gestaltenden Meister helfen nicht viel, weil die Unbefangenheit nicht mit Absicht erzwungen werden kann. Je mehr man sich in diese Kindlichkeit hineinleben will, um so weiter geräth der Wille in das Gegentheil, in die Absichtlichkeit und Tendenz hinein. Auch die Richtung der versuchten Wiederbringung der alten Gefühlsinnigkeit kränkelt nur allzu oft an dem Siechthum, welches die Kunst unserer Tage befallen hat, an der Auszehrung natur- und geistigwahrer Lebenskraft durch studirtes und ängstlich berechnendes Jagen nach Effekt.

In einer Zeit in welcher Kunst und Wissenschaft sich so weit von ihrer unsterblichen Meisterin der Religion entfernt, und wo sie die Rückkehr versucht, so oft den rechten Weg verfehlt, im Verläugnen der Kunst und Wissenschaft die Religion gesucht haben: dürfen wir eine Erscheinung, wie Führichs „bethlehemitischen Weg" mit um so größerer Freude begrüßen, je weniger wir sie erwarten durften und je mehr sie Hoffnung dafür gibt, daß diese traurige Unfruchtbarkeit einer- und diese unglückliche Fruchtbarkeit andererseits endlich zu einem bessern Ausgang führen werden. Wenn die Wissenschaft mit allen Kunstgriffen und Beweismitteln der modernen Kritik den Glauben an die geschichtliche Wahrheit des Lebens Jesu in den Gemüthern zu erschüttern sucht, weiß die Kunst noch immer Mittel und Wege, die dem Herzen theuer gewordene Anschauung des reinen Kinderglaubens in sinnigen, gedankenreichen Compositionen dem Auge und durch das Auge dem betrachtenden Geiste nahe zu bringen. Was so natürlich wahr vor unser Auge sich hinstellt, kann unmöglich bloße Täuschung seyn, mit welcher die erfindungsreiche Zeit die Menschheit hinters Licht geführt hat. So räsonnirt das Gefühl und wenn die Logik dieses Räsonnement auch nicht ganz billigen kann, so kann sie es doch auch nicht ganz verwerfen, sondern muß zugeben, daß auch das tiefempfundene, schöne und an sich edle Gefühl nicht ohne bleibende Wahrheit seyn kann, und daß Philosophie und Wissenschaft so lange nicht auf den rechten Wegen sind, als sie mit dem Gemüthe und seinen Forderungen nicht im Einklang stehen. Bei

diesem Gefühl hat sich der Künstler leiten lassen, und daß es ihn nicht auf unrichtige Bahnen geführt hat, zeigt der Erfolg.

Sein Gemüth hat sich der Betrachtung der Kindheit des göttlichen Weltheilandes mit solcher Innigkeit zugewendet, daß ihm nicht nur die lieblichen Scenen jener heiligen Kindheit immer lebendig vor Augen stehen, sondern daß er die betrachtende Menschen-Seele selbst als einen wirklichen Bestandtheil jener Scenen anzusehen sich gedrungen sieht, und so wie sein geistiges Auge die betrachtende Seele in jenen Scenen gegenwärtig sah, hat er sie auch als mithandelnde Gestalt in jene Scenen hineingezeichnet. Auf diese Weise ist es ihm gelungen, ein ganz neues Element in jene uns so bekannten Darstellungen einzuführen, Vergangenheit und Gegenwart, persönliches Gefühl und gegenständliche Wahrheit in eine lebensvolle Einheit zu verbinden. Jedes Bild ist uns ebenso neu als altbekannt; spricht uns augenblicklich durch seine bekannten Gestalten an, und regt uns durch die Personification der betrachtenden Seele, die mit jenen Gestalten vereint uns entgegentritt, wieder zu neuen Gedanken an.

Auf dem Titelbilde begegnet uns die weltdurchpilgernde Menschenseele in ihrem Gange noch abgewendet von dem großen Geheimnisse der Heiligung alles Menschenlebens, im Begriff ohne Licht und Führer sich in's Leere zu verlieren. Bereits steht ihr aber die Kunst zur Seite und weiset sie auf die Erscheinung des Göttlichen auf der Erde in der Menschwerdung Christi hin. Umblickend schaut die Seele jene natürlich-übernatürlichen Scenen eines göttlichen Lebens auf der sündigen Erde und hört den Chor der Engel singen: „Friede den Menschen auf Erde, die eines guten Willens sind“. Von diesem Augenblicke an folgt die auf ein schöneres Leben aufmerksam gewordene Seele mit der Lampe der Betrachtung und dem Stabe der Kunst, welcher ihr zum Pilgerstabe geworden ist, in der Hand, allen Scenen der Kindheit Jesu mit kindlicher Andacht, und es ist gar anmuthig zu sehen, wie diese Lieblingsgestalt des Künstlers in den verschiedensten Stellungen den rührenden

und erhebenden Scenen, die sich vor ihren Augen aufschließen, zuschaut.

Wir folgen mit stets sich steigerndem Interesse diesen Scenen, die entweder der heiligen Geschichte entlehnt oder aus der ergänzenden Phantasie hinzugefügt, uns das göttliche Kind zeigen bald vom Himmel niedersteigend, von Hirten und Weisen verehrt, im Tempel der Beschneidung unterworfen, von den sorgenden Eltern nach Aegypten getragen, bald in der Krippe liegend, von der Mutter genährt, bewacht, dann wieder schlafend, wandelnd, betend und dann endlich selbst vom Felsen des Glaubens aus die Menschen aus den Fluthen der Welt rettend. Es ist natürlich, daß bei dieser ursprünglich neuen Auffassung eines an sich bekannten Gegenstandes eine Menge neuer Gedanken dem Künstler sich aufdrängen mußten. Doch wäre es nicht wohlgethan, mit Worten malen zu wollen, was nur die Kunst anschaulich machen kann. Jeder, der sich die Freude verschaffen kann, dem in diesen Blättern sich offenbarenden ächten Künstlergedanken auf seinem Gange zu folgen, wird ungemein Vieles entdecken, was ihn wie eine ganz neue Offenbarung überkommt. Manches spricht unmittelbar und gleich mit dem ersten Anschauen selbstverständlich und herzgewinnend uns an, Manches ruft das ernstliche Nachdenken zu Hilfe, um richtig erkannt und gewürdigt zu werden. Man ist immer wieder geneigt, das kaum zugemachte Heft wieder aufzuschlagen, um das Betrachten von Neuem zu beginnen, weil man das Gefühl hat, als habe man noch immer den letzten Silberblick der Schönheit nicht nahe genug gesehen, sondern ihn nur wie vom Thale zu den Bergeshöhen aufblitzende Wasser von weiter Ferne und nur im Vorübergleiten erblickt. Der Herausgeber hat sich wirklich ein Verdienst um das Publikum erworben, daß er eine Reihe von so sinnigen Werken eines ebenso gemüth- als gedanken- und kunstreichen Meisters Vielen zugänglich gemacht hat. Die Ausstattung läßt außer dem Einen Wunsche, daß das etwas unbequeme Format der Verbreitung nicht hinderlich seyn möchte, wenig zu wünschen übrig.

Deutinger.

XIV.

Zur Geschichte der geistlichen Freiheit in Deutschland.

Herr Domcapitular von Longner in Rottenburg, der als Specialhistoriker der südwestdeutschen Kirchenfragen längst einen gefeierten Namen besitzt, hat neuerlich ein Buch herausgegeben, welches er sehr bescheiden als „Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz“ *) betitelt. Es ist ein erster Band, der vorläufig bis zum Jahre 1821 reicht als dem Zeitpunkt der Errichtung des fraglichen Diöcesan-Verbandes; zwei weitere Bände sollen die kritische Darstellung bis auf unsere Zeit heraufführen. Ueber das Ganze bemerkt der Verfasser: „Eine eigentliche Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz läßt sich zur Zeit aus verschiedenen Gründen, welche ich hier nicht des Nähern auseinandersetzen will, noch nicht schreiben.“ Er könne daher sein Buch nur als „Beiträge“ bezeichnen.

In einer sehr wichtigen Beziehung bietet indeß das Buch ein ganz vollständiges Bild. Es hatte nämlich damals in Süddeutschland, und namentlich in den westlichen Provinzen, eine Bewegung statt, von deren Sieg oder Niederkämpfung die

*) Tübingen bei Laupp 1863.

geistige Gesundheit der katholischen Kirche in ganz Deutschland abhing. Unser kirchliches Leben leidet heutzutage, auch abgesehen von dem Alles benagenden Wogenschlag der allgemeinen Auflösung, an manchen Schwächen und wir haben keine Ursache uns zu rühmen. Aber es ist nicht zu ermessen, wo wir jetzt stünden, und welche abderitische Verkrüppelung von uns aus das ganze deutsche Volk überkommen hätte, wenn jene Bewegung das Ziel ihrer Eintagswünsche erreicht hätte. Die Gegner dieser Tendenz, nämlich der wohldienerischen, fürstenschmeichlerischen, mit den Plattheiten der Aufklärungszeit beflitterten „National-Kirche", wie sie damals inner- und außerhalb der Logen angestrebt wurde, nannte man Curialisten, Ultramontanische, fremdländische Partei. Eine tiefere Auffassung der deutschen Geschichte wird aber vielleicht nach hundert Jahren herausfinden, daß die langen und schweren Kämpfe jener Männer das erhaltende Salz in trüber und fauliger Zeit gewesen. Jedenfalls dürfen wir Alle, die wir uns der Freiheit rühmen, auf die Bezugsquelle nicht vergessen, und wir müssen argwöhnisch wachen, daß die Quelle uns nicht wieder verstopft, und das Salz dumm gemacht werde.

Solche Gedanken erweckt die urkundlich genaue Relation des Hrn. von Longner in Fülle. Sie erzählt die Geschichte von der Gefahr und der Rettung der geistlichen Freiheit in Deutschland. Möchte namentlich kein wissenschaftlicher Katholik das Buch ungelesen lassen; jeder wird viel daraus lernen und vielleicht manchem das Herz stellenweise unruhig schlagen. Es ist nicht gut, daß man so rasch vergessen hat, woher wir gekommen sind; manches unüberlegte Wort und mancher unbesonnene Schritt würde vielleicht unterbleiben, wenn man die Warnung lebhafter vor Augen hätte, wohin wir wieder zurückfallen könnten. Gerade heutzutage thut es mehr als je noth die Erinnerung aufzufrischen; denn die äußere Bedingung des Rückfalls ist wieder wie damals vorhanden: die krankhafte Ueberreizung des deutschen Nationalgefühls nämlich, welche dem großen Universalgeist der katholischen Kirche ebenso antipathisch,

wie das gesunde Nationalitätsleben ihm sympathisch sich erweist. So ist es immer gewesen und so wird es bleiben.

Den Hauptzügen nach ist die stoßweise Schwergeburt bekannt, durch welche die zwei Bullen von 1821 zur Constituirung der oberrheinischen Kirchenprovinz endlich in's Leben traten. Indem der Verfasser den genauern Verlauf mittelst eines ansehnlichen, bis jetzt theils unbekannten theils vergessenen Materials darlegt, beginnt er mit der Statistik und den Zuständen, welche von der allgemeinen Säkularisation des Jahres 1803 in jenen Provinzen herbeigeführt wurden. Es war die Zeit der tiefsten Erniedrigung Deutschlands. Kein Oberhaupt existirte mehr im deutschen Reich; die ehemaligen Reichsstände, unter sich getheilt, gingen ihren selbstsüchtigen Zwecken nach, und suchten ihr Heil am Hofe des französischen Gewaltherrschers. Ueber dem Grabe der deutschen Nationalehre führte, wie der Ritter von Lang sich ausdrückt, der Reichstag von Regensburg eine förmliche Versteigerung des deutschen Reiches auf. Der Genius der Nation umhüllte sein abgewendetes Haupt tiefer als je; der Liberalismus unter den deutschen Katholiken aber hielt eben diesen Zeitpunkt für geeignet, um die — Unabhängigkeit einer „deutschen Nationalkirche" herzustellen.

Folgerichtig kam dem Gedanken die Wahl der Mittel an Gesundheit gleich. Der Erzbischof Dalberg von Mainz, Primas des Rheinbunds, gedachte die deutsche Nationalkirche, und sich selber als Patriarchen derselben, mit Hülfe des französischen Kaisers einzuführen. Er ging deßhalb auch zu dem National-Concil, das Napoleon in Paris eingesetzt hatte, er glänzte bei den dortigen Hoffesten, und ernannte den Corsen Cardinal Fesch, einen Onkel Napoleons, zu seinem Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge. Um der so projektirten deutschen National-Kirche willen bewirkte er auch, daß jede anderweitige Neuordnung der gräulich zertrümmerten Kirchentheile in Südwestdeutschland, wozu namentlich in Württemberg 1807 viel guter Wille vorhanden war, durch den Machtspruch Napoleons hintertrieben wurde.

In diesem napoleonischen Stadium der Sache intriguirte Wessenberg als treuer Helfer Dalbergs für die deutsche Nationalkirche. Nachher suchten er und seine Gleichgesinnten denselben Zweck durch die protestantischen Regierungen der betreffenden Länder zu erreichen. Unfraglich waren die Kabinette von Württemberg und Baden viel billiger und einsichtsvoller als ihre „nationalkirchlich"-katholischen Räthe. Als erstere mit Rom endlich einen nothdürftigen Frieden machen wollten, mußten sie nicht nur die Anschauungen ihres eigenen Territorialsystems überwinden, sondern auch die Einflüsterungen des Wessenbergianismus gegen die „in Deutschland längst als unhaltbar und irrig erkannten Grundsätze der Ultramontanischen und Curialistischen" (d. h. des heiligen Stuhls).

So kommt es, daß der größte Theil des Longner'schen Buches mit der Charakteristik Wessenberg's und seines Anhangs im Umfange des Rheinbundes sich beschäftigen muß: mit dem Constanzischen Generalvikar selbst, mit einem Koch, Huber, Werkmeister, Brunner, Blau, Burg, und wie die Herolde des katholischen Zeitbewußtseyns von damals alle heißen, fast lauter Kirchen- und Schulräthe, mehrere darunter ehemalige Mönche. Es ist ein widerliches Bild, über dessen Entrollung sich der Verfasser mit dem Ausruf beruhigt: „tempi passati!" Aber ist man denn wirklich sicher, daß jene Anschauungen ein definitiv überwundener Standpunkt und ihre Zeit auf Nimmer-Wiederkehr verschwunden ist? Seitdem unser Deutschthum wieder in schwerer Krisis darnieder liegt und der ungeregelte Blutandrang auf verschiedenen Gebieten der Societät so auffallende Schwindelerscheinungen hervorruft, möchte man eher mit dem weisen Rabbi ausrufen: nichts Neues unter der Sonne! Die Todfeinde der katholischen Sache in Deutschland rechnen mit einer merkwürdigen Zuversicht auf einen Wessenbergianismus redivivus, auf die Wiederkehr des alten Geists in neuer Gestalt, wenn nicht bei den Alten die noch mit in Aegyptenland gewesen und mit durch das rothe Meer gegangen sind, so doch unter den Jüngern. Und in der That, wenn nicht bald vom Himmel

herab wieder strenge Diät geboten wird, so dürfte das Longner'sche Buch leicht zeitgemäßer seyn als bloße historische Reminiscenzen seyn können.

Zur Beurtheilung Wessenbergs und seiner Stellung führt der Hr. Verfasser unter einer Menge anderer Belege einen Bericht des damaligen preußischen Gesandten in Rom vom 3. Jan. 1818 an, wo von dem Mißerfolg der römischen Reise Wessenbergs und den Ursachen desselben die Rede ist. Er würde, sagt Hr. von Niebuhr, dieß keineswegs bedauern, „wenn Wessenberg ein anderer Mann wäre, und wenn möglicherweise die Reformation der katholischen Kirche in Deutschland, welche zu einem bischöflichen Protestantismus führen mußte, von seinem Bruche mit Rom ausgehen könnte." Aber W. stehe tief unter einem solchen Berufe; „zu einem solchen Werk hat er weder Verstand noch Kenntniß noch Charakterwürde."

Woher hatten denn aber er und sein Anhang ihre Macht? Von ihren Phrasen und Schlagwörtern, vor Allem von dem mißverstandenen oder mißbrauchten Titel der „deutschen Nationalität." Wessenberg fühlte sich — wie ihm auch diese Verkehrung geistiger Ordnung scharf genug vorgehalten wurde — gerade in den kirchlichen Dingen zuerst als „Deutscher", dann erst als Katholik und Priester, und gerade nur in der Kirche war er so eminent deutsch; politisch hatte er gegen den Unterdrücker des deutschen Vaterlandes nicht nur keine Abneigung bewiesen, sondern er hatte sogar dessen Allianz gesucht für seine kirchlichen Pläne. Er trat nachher seine römische Reise an, um zu erwirken, daß die öffentliche Meinung und die Diplomatie aufgerüttelt würden, um mehr Interesse zu bethätigen „für seinen wiederholten Aufruf zur gemeinsamen Berathung einer der Civilisation des deutschen Volkes angemessenen Neubegründung seiner kirchlichen Zustände." So waren die Deklamationen der Partei zu verstehen gegen die Alleinherrschaft, welche Rom sich über die deutsche Kirche anmaße, und die jeder „deutsche Patriot" bekämpfen müsse. Auch der nassauische Kirchen- und Schulrath Koch machte später darauf aufmerksam,

„daß das katholische Deutschland noch nie in dem glücklichen Falle gewesen sei, sich selbst eine eigene Kirchenverfassung geben zu können, welche von der Nation und ihrem Geiste ausgegangen und im Sinne der Nation abgefaßt worden wäre.“

Die Herren waren consequent. In ihrem krankhaften Rationalismus („Schwindel“ wie man heutzutage sagt) nahmen sie nicht nur ein gelehrtes Principat sondern auch gleich eine eigene Kirche für sich in Anspruch. Der Rechtstitel dafür war aber allerdings die angebliche wissenschaftliche Ueberlegenheit. Denn die deutschen Katholiken, sagt der gedachte Dr. Koch, zeichnen sich vor allen nichtdeutschen vortheilhaft aus, „indem sie in ihrer religiösen Ausbildung unaufhaltsam fortgeschritten, während alle nichtdeutschen Katholiken mehr rückwärts zum Dunkel gekommen sind, worin sich das Zufällige mit dem Wesentlichen vermischt.“

Ihre freie deutsche Wissenschaft dachten sie sich einfach als Gegensatz zur „dogmatisirenden Scholastik oder der andächtelnden Mystik“, wie der Oberkirchenrath von Werkmeister in Stuttgart sich ausdrückte. Das hervorragendste Organ der in ihrem Sinne undeutschen Wissenschaft war damals der Mainzer „Katholik“, bei dem Görres und seine Geistesverwandten als Mitarbeiter glänzten. Als Professor Räß unter den Bischofscandidaten genannt wurde, äußerte Dr. Burg, der nachher selbst leider Gott den Mainzer Stuhl bestieg: „Räß sei Herausgeber des Katholik, dieß sei genug.“

Wenn diese Männer die Freiheit der Wissenschaft als Schlagwort im Munde führten, so darf man sie freilich nicht mißverstehen. Sie meinten die staatlich erzwungene und protegirte Freiheit vom katholischen Universalgeist. Kaiser Joseph II. war daher ihr Ideal. „Den lebendig wissenschaftlichen Geist zu nähren, machte sich der helldenkende Kaiser zur Aufgabe“: sagt Dr. Fridolin Huber. „Darum errichtete er Generalseminarien und verband dieselben mit den Universitäten, an welchen die gelehrtesten, helldenkendsten Männer Lehrer der Theologie waren.“ Hr. Huber meint: die Namen dieser Gelehrten würden dauern,

„solange die Wissenschaft selbst unter uns einen Werth hat.“ Eine ausgezeichnete That im Interesse dieser Freiheit der Wissenschaft war es auch, als die bayerische Regierung in Tyrol 1806 den drei Bischöfen bei Strafe der Temporaliensperre verbot, einen Kleriker zu höheren Weihen oder zur Seelsorge zu befördern, der nicht vorher an der Innsbrucker Universität geprüft worden wäre.

Immerhin war der Vorwand der deutschen Wissenschaft für die Wessenbergische Periode so charakteristisch, daß sie sich gerade dadurch von der frühern Periode des Febronianismus unterscheidet, welche seit 1785 in dem berüchtigten Nuntiaturstreit gipfelte. Als Hr. von Wessenberg selbst mit der Nuntiatur in der Schweiz in Conflikt gerieth, fand er das ganz natürlich, weil eben die Nuntiatur „das Kirchenrecht nicht in Deutschland studirt habe.“

Ein paar andere Charakterzüge hatten aber der frühere Febronianismus und der spätere Wessenbergianismus wieder miteinander gemein. Beide beredeten sich, daß es keine dringendere Aufgabe gebe als die kirchliche Vereinigung mit den Protestanten, und daß der einzige Weg zu diesem Ziel die Ausbildung des nationalen Gegensatzes zu Rom sei. Von Wessenberg und seinem Anhang bedarf dieß keines Beweises; der Hr. Verfasser hebt aber den merkwürdigen Umstand hervor, daß schon Febronius sein bekanntes Buch bezeichnet hatte als ad reuniendos dissidentes in religione Christianos compositus. Zu Mainz, an der mit katholischen Kirchengütern, gleich Bonn, neugegründeten Universität, ist sodann der Erzbischof von Dalberg mit dem praktischen Beispiel vorangegangen. Er berief zahlreiche protestantischen Gelehrten, und brach so, wie der neueste Biograph Wessenbergs sich ausdrückt, mit der engherzigen Unduldsamkeit eines finstern kirchlichen Systems, das bisher in der Fesselung des Geistes und in der Unterdrückung der freien Wissenschaft hauptsächlich seinen Bestand und seine Stärke gefunden hatte. Wie das Experiment ausgefallen ist, weiß alle Welt.

Alle Nationalkirchlichen endlich seit Febronius sind ausgemachte Fürstenschmeichler gewesen. Dieß liegt nothwendig im Wesen der Sache. Das „Fürstenrecht" ist ihnen sogar noch theuerer gewesen als die deutsche Nationalität. „Die Natur des monarchischen Princips ist Beschränkung der Gewalt des Papstes": so schrieb Dr. Burg; und ganz consequent kamen die Stuttgarter Punktatoren endlich auf den frappanten Gedanken, von Staatswegen ein Episcopat auch ohne den heiligen Stuhl zu etabliren. Auf diesem Wege wäre es dann natürlich auch leicht gewesen, das große deutsche Unglück, die confessionelle Spaltung nämlich, einfach — wegzudekretiren!

Wir haben nur mit Wenigem den reichen, zum ernstesten Nachdenken bewegenden Inhalt des Longner'schen Buches angedeutet. Der Verfasser schildert mit unbefangener Treue, was einmal war und wieder werden kann, wenn die jetzige Reaktion des Fortschritts ihren allseitigen Verlauf hat. Hrn. von Longners Verdienst ist ebenso groß und zeitgemäß als unbeabsichtigt. Es thut nun einmal nicht gut, wenn der Reconvalescent nicht in lebhafter Erinnerung an die überstandene Krankheit erhalten wird; er macht sonst leicht Diätfehler und wird recidiv.

XV.

Heinrich Hübsch.

Sein Leben und seine Werke.

Unter den verschiedenen schönen Künsten fordert keine von dem ausübenden Künstler eine so zusammengesetzte und viel umfassende Thätigkeit, als die Architektur. Nicht bloß Kenntniß des Handwerks, der eigenen Kunst und der übrigen zeichnenden und bildenden Künste, so wie eines nicht unbeträchtlichen Gebietes der allgemeinen wissenschaftlichen Studien ist dem Architekten nöthig; sondern in dem Maße als seine Thätigkeit einen größern Umfang gewinnt, wird er mitten in die Auffassung und Beurtheilung vieler wichtigen Anstalten und Einrichtungen des Privatlebens und des öffentlichen Lebens eingeführt und er bedarf bei großen Bauten außer seiner künstlerischen Befähigung nicht minder ein allgemeines organisatorisches und administratives Talent: er hat nicht bloß Steine zu einem großen und schönen Ganzen zusammenzufügen; er hat auch lebendige menschliche Kräfte zu einem gemeinsamen Ganzen harmonisch zusammenwirken zu lassen; er muß es verstehen, Menschen zu kennen und zu leiten. Ein rechter Architekt im höhern Style und von einer größern, längere Zeit hindurch fortgesetzten Thätigkeit in seinem Fache muß daher überhaupt und im Ganzen

ein rechter Mann, eine tüchtige und selbst ausgezeichnete Persönlichkeit seyn.

So ein Architekt war der großherzoglich badische Bau-Direktor Heinrich Hübsch, welcher im Laufe dieses Jahres von seiner erfolgreichen Thätigkeit durch den Tod abgerufen worden ist. Sein Leben und sein Wirken gibt nicht bloß den Gegenstand für ein einfaches Bildniß zum Andenken für den engern Kreis seiner Freunde und Schüler, sondern für ein Bild von einem größern, gewissermaßen historischen Charakter. Wir versuchen es daher in diesen Blättern, wenn auch nicht ein ausgeführtes Bild dieser Art, doch eine Farbenskizze davon zu geben. Zuerst soll ein Abriß des Lebens und der Persönlichkeit des Verewigten gegeben werden, und darauf soll eine kurzgefaßte Darstellung seiner künstlerischen und literarischen Werke folgen.

I.

Heinrich Hübsch war in der Rheinpfalz zu Weinheim an der Bergstraße geboren (den 9. Februar 1795), wo sein Vater fürstlich Thurn- und Taxis'scher Postverwalter war. Seit Errichtung des Reichspostmeisteramtes zu Weinheim befand sich die Familie Hübsch im Besitze desselben. Der Vater, Karl Hübsch, hatte auf der Universität Marburg studirt und war ein durch Jovialität und Witz in seiner Umgebung bekannter und beliebter Mann. Er war verehlicht mit Friederike Pagenstecher, der Tochter eines gräflich Erbachischen Kirchenrathes und lutherischen Pfarrers im Odenwalde, einer durch Geist und Charaktereigenschaften ausgezeichneten Frau. Aus dieser Ehe entsproßten vier Söhne und fünf Töchter, von welchen Heinrich der älteste war. Pietät gegen seine Eltern und Liebe zu seinen Geschwistern war ein Hauptzug seines Herzens. Besonders war er seiner Mutter mit der größten Liebe und Verehrung zugethan. Mit ihr, welche die Seele des Hauses war, hatte von ihren Kindern ihr Sohn Heinrich die meiste Aehnlichkeit des Wesens; eine Wahrnehmung, welche man bei so vielen

ausgezeichneten Männern macht. Diese Mutter war es auch, welche einen tiefen Grund von Frömmigkeit in das Gemüth des Sohnes legte, den er niemals verlor.

An seinem Geburtsorte, in dieser schönen Natur, in dem Kreise einer zahlreichen, schön aufblühenden Familie wuchs Hübsch heran und erhielt dort seinen ersten Unterricht. Darauf bereitete er sich noch zwei Jahre lang auf dem Gymnasium zu Darmstadt zu dem Besuche der Universität vor. Der bekannte Theolog und Pädagog J. G. Zimmermann stand damals an der Spitze dieser Anstalt. Er war, wie vorliegende Schulzeugnisse und Briefe beweisen, seinem Schüler Hübsch mit ganz besonderm Wohlwollen gewogen, und er sagte mit Zuversicht voraus, daß derselbe sich einmal in jedem von ihm gewählten Berufe auszeichnen werde. Hübsch bezog die Universität Heidelberg (Frühjahr 1813), wo er als studiosus philosophiae et mathematices immatriculirt wurde, und vorzugsweise die Vorlesungen von Schweins, Fries und Kreuzer besuchte. Nach Verfluß von zwei Jahren wendete er sich zu dem Studium der Architektur, als zu seinem Berufsfach. Er benutzte zu diesem Zwecke die Bauschule zu Karlsruhe, welche unter der Leitung Weinbrenners stand und damals Ruf in Deutschland hatte. Weinbrenner war ein Mann von nicht geringem Talent und von einer gleichen Energie des Charakters, welcher sich von einem einfachen Handwerker (er war Zimmermann) zu einem Architekten von Namen emporgearbeitet hatte. Sein Streben ging besonders auf Nachahmung des reinen und ächten antiken Baustyles, wie er ihn auffaßte und nach den Anschauungen, welche er durch einen längern Aufenthalt in Italien gewonnen hatte. Aber Weinbrenners Nachahmung der Antike war doch mehr ein bloß äußerliches Nachbilden als eine geistige Reproduktion. Dieser Mangel der weinbrenner'schen Schule entging dem jungen Baueleven nicht. Statt für eine so geartete Nachahmung der Antike begeistert zu werden, fühlte sich Hübsch mehr zu dem gothischen Baustyle hingezogen. Das Interesse für die deutsche mittelalterliche Kunst und Poesie war damals

gerade durch die neu begonnenen literarischen und historischen Studien erwacht und hatte durch den deutschen Befreiungskrieg einen neuen Aufschwung genommen. Außer diesen allgemeinen Einflüssen, welche wie anderwärts so auch zu Heidelberg auf die studierende Jugend einwirkten, trat an diesem Orte noch die Einwirkung der altdeutschen Gemälde-Sammlung der Brüder Boisserée hinzu, welche dort mit größter Liberalität der allgemeinen Beschauung zugänglich war und welche damals wie ein neu entdecktes Wunderland die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog.

Bald sollte sich aber für unsern jungen Architekten ein weiterer Gesichtskreis eröffnen. Nachdem Hübsch gegen drei Jahre (1815 — 1817) Weinbrenners Schule besucht und sich besonders im Zeichnen tüchtig geübt hatte, unternahm er die künstlerische Pilgerfahrt nach Italien. Dort verweilte er und zwar vorzugsweise zu Rom, gleichfalls gegen drei Jahre (1817—1820). Auch unternahm er von Italien aus während dieser Zeit eine Reise nach Athen und Konstantinopel.

Wenn ein Aufenthalt in Italien für jeden jungen Künstler in der Regel eine reiche Quelle der Belehrung, heitern Genusses und langdauernder Erinnerungen ist, so war dieses bei Heinrich Hübsch in erhöhtem Maße der Fall. Bei seiner tüchtigen, mehr als sonst bei jungen Künstlern gewöhnlichen Vorbildung in Verbindung mit einem offenen, heitern Sinn für Geselligkeit, brachte ihm der mehrjährige Aufenthalt in der ewigen Stadt die reichsten Blüthen und Früchte. Besonders war für seine künstlerische und seine ganze geistige Richtung von entscheidendem Einflusse die damals zu Rom sich immer mehr entwickelnde geistige Wiedergeburt der deutschen Malerkunst durch Cornelius, Overbeck, Veith und andere Meister. Schon damals und durch den Umgang mit diesen Künstlern bildete sich in Hübsch's Seele der Keim seines später mit vollem Bewußtseyn und mit aller Energie auftretenden Strebens, auch seine Kunst, die Architektur, in analoger Weise wie dieses mit der deutschen Malerei und Skulptur geschehen war, von der

bloß äußerlichen Nachahmung der Antike und den bloß conventionellen Formen zu befreien; mit selbstständiger Kraft einen eigenen neuen Geist und für diesen Geist die angemessene Form auch in der Architektur zu gewinnen.

Aber nicht bloß die Denkmäler und die Werke der Kunst nicht bloß das künstlerische Interesse gab dem Aufenthalte in der ewigen Stadt für den jungen Architekten einen großen Werth und Reiz; das italienische Leben überhaupt, der Charakter, die Art des römischen und überhaupt des italienischen Volkes gefiel ihm sehr. Dieser Eindruck blieb dauernd und fest bei Hübsch bis in seine spätere Lebenszeit. Ohne die Schwächen und Fehler des italienischen Nationalcharakters zu verkennen und ohne so manche Vorzüge des deutschen Wesens und die Liebe zum deutschen Vaterland zu vergessen, schien ihm doch den Südländern eine von Natur aus feinere und edlere Organisation als Erbtheil zugefallen zu seyn. Nicht minder sprach ihre in ungezwungener Natürlichkeit und Freiheit sich bewegende Art und Weise ihn an. Er verfocht diese seine Vorliebe für Italien und die Italiener nicht selten in freundschaftlichen Unterhaltungen mit Lebhaftigkeit in der größten Unbefangenheit, und erregte dadurch bei manchem eifrigen Anhänger eines exclusiven Germanenthums eine nicht geringe Verwunderung. Er erinnerte in Gesprächen mit solchen übereifrigen Deutschen, namentlich aus Norddeutschland, gerne daran, daß wir Deutsche ja doch die Anfänge der höheren Cultur in Religion, Wissenschaft und Kunst aus Italien und von Rom aus erhalten haben. Freilich als Hübsch vor mehr als vierzig Jahren zu Rom lebte, war das italienische Volksleben bedeutend anders als jetzt. Zwar hatte die französische Revolution und das französische Kaiserreich wie eine überschwemmende Fluth Jahre lang den italienischen Boden bedeckt und aufgewühlt. Aber nach dem Sturze Napoleons hatten sich diese Wasser wieder verlaufen; es war Vieles noch erhalten geblieben, was jetzt im Laufe der Zeit die geheimen Gesellschaften und die offenen Gewaltthaten vernichtet haben. Wie dem aber auch seyn mag, Hübsch behielt von seinem ersten Aufent-

halte zu Rom an sein ganzes Leben hindurch eine besondere Anhänglichkeit für die Stadt und das römische Leben, ja eine Art von Heimweh dorthin. Er suchte daher so oft es ihm möglich war dorthin zurückzukehren. Es war ihm auch möglich, im Verlauf seines Lebens, außer diesem ersten Aufenthalt, noch sechsmal nach Rom zurückzukehren und dort jedesmal Monate lang zu verweilen.

Die Reise nach Athen und Konstantinopel (1819) unternahm Hübsch von Rom aus in Gesellschaft zweier andern jungen Kunstgenossen und Freunde, des Architekten Thürmer aus Bayern, der mehrere Jahre nachher an der Bauschule zu Dresden als Lehrer angestellt wurde und dort starb, und des Architekten Heger von Darmstadt. Eine Reise nach Griechenland war damals zur Zeit der türkischen Herrschaft, ohne Dampfschiffe und Eisenbahnen, ein ganz anderes Unternehmen, als jetzt, namentlich für junge Künstler, die als solche und nicht wie englische Lords reisten. Es fehlte den Reisenden nicht an mancherlei Widerwärtigkeiten und Gefahren; doch erreichten sie ihren Zweck. Sie hielten sich zu Athen und zu Konstantinopel lange genug auf, um die Monumente der Architektur zu studiren, genaue Aufnahmen und eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Zeichnungen zurückzubringen. Hübsch legte die Frucht dieser Reise in einem künstlerischen und in einem literarischen Werke nieder. Das erstere ist folgendes: „Malerische Ansichten von Athen. Herausgegeben von F. Heger und H. Hübsch. Darmstadt 1823.“ (Thürmer gab ein ähnliches Werk für sich heraus). Das andere ist: „Die griechische Architektur von H. Hübsch. Heidelberg bei Mohr 1822.“

Im Jahre 1820 kehrte er in die Heimath zurück, aber nur auf kurze Zeit, um die Staatsprüfung als Architekt zu bestehen. Nachdem er unter die Zahl der Baupraktikanten aufgenommen war, kehrte er wieder nach Rom zurück (1822) zu seinen Studien und in den Kreis der ihm befreundeten Künstler.

Im Frühjahr 1824 erhielt Hübsch einen Ruf als Lehrer an die Bauschule des neu gegründeten Städel'schen Kunstinsti-

tutes zu Frankfurt am Main, wozu er von dem Großherzoge Ludwig die Erlaubniß, mit Vorbehalt eines spätern Rücktrittes in den badischen Staatsdienst, sich erbat und erhielt. Der Administrationsrath des Städel'schen Institutes war durch eines seiner Mitglieder, den Historiker Böhmer, auf den jungen talentvollen Architekten aufmerksam gemacht worden. Die beiden Männer hatten sich schon auf der Universität Heidelberg kennen gelernt und waren bald in ein inniges freundschaftliches Verhältniß getreten, welches ohne Unterbrechung bis zu Hübsch's Tod fortdauerte und durch persönlichen und brieflichen Verkehr gepflegt wurde. Es war aber nicht etwa aus freundschaftlicher Gefälligkeit, daß Böhmer seinen Freund für diese Stelle vorschlug, sondern weil er die gegründetste Ueberzeugung von dessen Befähigung hatte; eine Ueberzeugung, welche der Erfolg vollkommen rechtfertigte. Bei diesem ersten Eintritt in das praktische Leben war Hübsch durch ein besonders glückliches Geschick begünstigt. Nicht bloß gab ihm sein Lehramt Zeit, Anregung und Hülfsmittel zur Fortsetzung seiner theoretischen Studien, nicht bloß bekam er bald Gelegenheit seine Kunst auch praktisch zu üben durch Ausführung einiger größern Bauten (des Waisenhauses zu Frankfurt und einer protestantischen Kirche zu Barmen); sondern er lebte dort in einem Kreise von Freunden und Bekannten, welcher für ihn eine reiche Quelle geistiger Anregung und Fortbildung, sowie nicht minder der genußreichsten Geselligkeit war. Zu diesem Kreise gehörte vor Allen sein theurer Freund Böhmer, dann Clemens Brentano, D. Passavant (der Verfasser von Rafaels Leben); ferner der Kupferstecher Karl Barth und Professor Steingaß. Auch mit den beiden trefflichen Männern, Bürgermeister Thomas und Rath Schlosser, war Hübsch sehr befreundet; deßgleichen mit Gottfried Malz, dem Verfasser der bekannten humoristischen Frankfurter Lokalstücke.

Nach drei zu Frankfurt glücklich durchlebten Jahren erhielt Hübsch einen Ruf in sein badisches Heimathland als Residenz-Baumeister und Mitglied der Baudirektion zu Karlsruhe; er nahm die Stelle an. Kurz vorher hatte er einen Ruf nach

Dresden erhalten als Lehrer der Architektur an der dortigen Akademie, eine Stelle welche nach Hübsch's Ablehnung und auf seinen Vorschlag seinem Freunde Thürmer übertragen wurde. Der damalige Adjutant des Großherzogs von Baden, Hennenhofer, soll seinen Herrn zuerst auf den jungen badischen Architekten aufmerksam gemacht haben. Der damalige Finanzminister von Böckh, zu dessen Ressort das Bauwesen gehörte, bewirkte die Berufung und theilte dem Berufenen sofort einen angemessenen Wirkungskreis zu. Hübsch blieb von nun an in seinem Heimathlande, obgleich er nach einigen Jahren (1831) einen sehr glänzenden Ruf als herzoglicher Baudirektor nach Koburg erhielt unter viel bessern Bedingungen als seine Stelle zu Karlsruhe ihm je gewährte. Er rückte inzwischen vor zum Baurath (1829), Oberbaurath (1831) und endlich zum Bau-Direktor (1842).

Während der sechsunddreißig Jahre des Lebens und Wirkens zu Karlsruhe war die vielfache und angestrengte Thätigkeit Hübsch's gerichtet: auf seine Amtsgeschäfte als Baudirektor des Landes; auf sein Lehramt bei der polytechnischen Schule; auf die Ausführung einer Reihe bedeutender Bauwerke und auf die Ausarbeitung mehrerer schriftstellerischen Arbeiten. Dazu kamen größere Geschäfts- und Kunstreisen und mehrere Aufträge und Geschäfte, womit er von auswärts betraut wurde. Wir wollen ein jedes dieser verschiedenen Gebiete der Thätigkeit etwas näher angeben.

Hübsch hatte schon in seiner Eigenschaft als Baudirektor einen ausgedehnten und geschäftsvollen Wirkungskreis, er füllte denselben aus durch rastlose und erfolgreiche Thätigkeit. Nach Weinbrenners Tod war in Baden die Kunstthätigkeit im Civilbaufach sehr gesunken; insbesondere war der Kirchenbau weit zurückgeblieben. Auch die Technik im engern Sinn, die Geschicklichkeit der Bauhandwerker in der Ausführung von Gebäuden befand sich in einem sehr unvollkommenen Zustand. Hübsch's kräftige Anregung brachte wieder Leben in das Civilbaufach. Seine Autorität wurde im Lande und bei den Be-

hörden sehr bald anerkannt. So kam es, daß man die Baupläne der ausführenden Baumeister fast regelmäßig seiner Kritik unterwarf, einer Kritik, welche er nicht nur mit voller Hingebung und Liebe für die Sache, sondern auch mit solcher Unparteilichkeit, Billigkeit und so viel Takt zu üben wußte, daß er auch die verletzte Ambition älterer Kunstgenossen schließlich versöhnte. Eine solche Kritik eines Bauplanes ist aber keine einfache oder leichte Arbeit. Sie besteht darin, daß man dem fehlerhaften Plan einen verbesserten gegenüberstellt, der zugleich so vollständig seyn muß, daß man darnach die Gebäude ausführen kann. Auch der ganze Kostenüberschlag muß für den verbesserten Plan berechnet werden.

Aber nicht bloß durch diesen Theil, sowie durch die andern Theile der Geschäftsführung der Baudirektion erhob Hübsch das Bauwesen des Landes auf eine höhere Stufe, sondern vorzugsweise durch das Beispiel und Vorbild seiner eigenen Bauthätigkeit. Durch die letztere wirkte er in einer doppelten Richtung; nämlich nicht bloß für die ästhetische und künstlerische Seite der Architektur, sondern auch für die Verbesserung der niedern Technik, des Bauhandwerkes. Nichts war ihm in letzterer Beziehung unerheblich; nichts entging seinem Scharfblick. Mit dem gleichen eindringenden Eifer bestand er auf regelmäßiger, solider Mauerung wie auf präciser Ausführung einer schwierigen Holz- oder Eisen-Construktion; und die Beschaffung tadelloser Zieglerwaare wurde mit der gleichen Energie betrieben wie die Ueberwachung der Bauholz- und Bruchstein-Lieferung. In diesen technischen Details war er zugleich Erfinder, und es wird sich im einheimischen Bauhandwerk manches nützliche Verfahren finden, welches auf seine Urheberschaft hinweist*).

Ueber die Lehrthätigkeit Hübsch's an der polytechnischen

*) Dahin gehört z. B. die von Hübsch erfundene Vorrichtung, zur Erzielung größerer Festigkeit und Widerstandsfähigkeit der Mauern Streifen von starkem Eisenblech zu verwenden, worüber eine ausführlichere lithographirte Mittheilung vorliegt.

Schule zu Karlsruhe haben wir Folgendes hier zu berichten. Gleich im Anfang bei der Errichtung dieser jetzt zu einer so großen Blüthe und bedeutenden Wirksamkeit gelangten Anstalt, nahm Hübsch an den Berathungen über deren Organisation überhaupt, insbesondere aber über die Organisation der zu ihr gehörenden Bauschule thätigen Antheil (1830). Die Organisation der Bauschule ist vorzugsweise sein Werk. Hübsch erhielt die Leitung der Bauschule und einen Theil des Unterrichtes an derselben übertragen. Auf seine Vorschläge wurden die beiden andern trefflichen Lehrer der Bauschule, der verstorbene Professor Eisenlohr und der jetzt noch dort wirkende Professor Hochstetter, für die Anstalt gewonnen. Mit der Direktion der Bauschule war die Stelle eines Mitgliedes der Gewerbschul-Commission verbunden. Als Vorstand und Lehrer der Bauschule trug Hübsch durch die Art seines Unterrichtes und den Ruf seines Namens wesentlich zu dem Aufblühen der polytechnischen Schule bei. Die Statistik weist nach, daß es Jahre lang vorzugsweise die Bauschule war, welche auswärtige Schüler anzog. Nicht leicht konnte man auch einen geeignetern Mann für diese Stelle finden. In Hübsch vereinigten sich allgemein wissenschaftliche Bildung, gründliche theoretische Kenntniß seines Faches, praktische Erfahrung, auf wiederholter Autopsie beruhende Kenntniß der Monumente, überdieß solche Gesinnungen und Charaktereigenschaften, wie sie jeder Lehrer haben soll, welcher auf die Jugend einzuwirken hat. Die jungen Architekten erkannten auch den Werth des Meisters, und viele unter ihnen bewahren ihm in treuem Herzen das Gefühl der Liebe und Dankbarkeit. So wirkte Hübsch als Vorstand und Lehrer der Bauschule eine Reihe von Jahren hindurch, bis er sich veranlaßt fand von der Stelle des Vorstandes zurückzutreten, jedoch mit Fortsetzung seiner Theilnahme an dem Unterricht (1853). Kurz nachher gab er seine Verbindung mit der polytechnischen Schule gänzlich auf (1854). Dazu bestimmte ihn die wachsende Anhäufung seiner andern Geschäfte, vielleicht auch sagten ihm manche im Laufe der Zeit vorgegangene Veränderungen im

Geiste der Anstalt weniger zu. Auch scheint das damalige Ministerium auf die Erhaltung eines Lehrers bei der Anstalt von den Gesinnungen und von dem Rufe eines Hübsch nicht den Werth gelegt zu haben, wie man hätte erwarten sollen.

Von den Bauwerken und schriftstellerischen Arbeiten, welche Hübsch während seiner Wirksamkeit zu Karlsruhe ausführte, wird unten in dem zweiten Abschnitte besonders gehandelt werden. Die größern Reisen, welche er im Interesse seiner Kunst während dieser langen Periode seines Lebens von Karlsruhe aus unternahm, waren theils Geschäftsreisen bei Gelegenheit größerer Staatsbauten, die ihm aufgetragen waren, theils freie Kunstreisen. Hübsch legte auf die Anschauung und auf das Studium der monumentalen Bauwerke, sowohl der alten als der in unserer Zeit ausgeführten, das größte Gewicht; er sparte kein Opfer an Mühe und Geldausgaben, um dazu zu gelangen, so viel ihm dieses zu thun überhaupt nur ausführbar war. Er hielt sich nicht selten im Ernst und im Scherz über Kunsthistoriker auf, welche ohne eigene Anschauung und genaueres Studium der Monumente, bloß nach literarischen Hülfsmitteln, über Kunst und Kunstwerke schreiben. Was jene erstere Kategorie von Reisen betrifft, die wir als Geschäftsreisen bezeichneten, so besuchte Hübsch, ehe er an die Ausführung des Akademiegebäudes zu Karlsruhe (eines Gebäudes zur Aufbewahrung der Kunstsammlungen) ging, München (1837) und Italien (1838); deßgleichen vor der Ausführung der Trinkhalle zu Baden mehrere deutsche Bäder (1839); ferner bei Gelegenheit des großen Zellengefängnißbaues zu Bruchsal mehrere demselben Zwecke dienende Gebäude in England (1846); vor dem Bau des Theaters zu Karlsruhe und mit besonderer Rücksicht darauf unternahm er abermals eine Reise nach Italien. Die von ihm übernommene bauliche Restauration des Speyrer Doms veranlaßte ihn zu einer Reise nach Wien, wo es ihm mit einem besonders glücklichen Erfolg gelang die Theilnahme und freigebigste Munificenz Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph für dieses Restaurations-Werk zu gewinnen (1856). Von

Kunstreisen, welche Hübsch während seines Lebens und Wirkens zu Karlsruhe, im allgemeinen Interesse seiner künstlerischen und wissenschaftlichen Fortbildung unternahm, sind anzuführen: wiederholte Reisen nach München (1834, 1858); Reisen nach Paris (1840), Dresden und Berlin (1842); wiederholte Reisen nach Italien mit längerm Aufenthalte zu Rom (1849, 1853, 1859). Hübsch äußerte sich mit großer Dankbarkeit bei jeder Gelegenheit über die Gnade der Großherzoge Leopold und Friedrich von Baden und über das bereitwillige Wohlwollen des Finanzministeriums (zu dessen Ressort er seiner dienstlichen Stellung nach gehörte), welche ihm diese Reisen durch Urlaubsertheilung gestatteten.

Von Geschäften und Aufträgen, mit welchen Hübsch von auswärts her außerhalb Badens betraut wurde, haben wir anzuführen: die Theilnahme an der zu München niedergesetzten Commission zur Prüfung der Concurrenzplane zur Errichtung eines Gebäudes für eine höhere Bildungsanstalt (August 1852); die Berufung durch die herzogl. Nassauische Regierung als Mitglied der Untersuchungs-Commission über einen in dem Ministerialgebäude zu Wiesbaden ausgebrochenen Brand (1854 September); die Begutachtung eines Theaterplanes für St. Gallen (1855 August); die Berufung von Seiten der königl. Akademie zu Düsseldorf zu dem Preisgerichte über ein dem König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zu Köln zu errichtendes Denkmal (1862 August), außer andern Planen und Gutachten.

Aber weder die künstlerische noch amtliche Thätigkeit, noch auch die Studien auf dem Gebiete der Kunst, weder Reisen noch literarische Arbeiten konnten den Geist des trefflichen Mannes vollständig befriedigen, noch seine Seele erfüllen. Außer und über allen diesen Geschäften, Genüssen und Zerstreuungen stand für ihn als die wichtigste Angelegenheit des Lebens die Religion. Die größten und schönsten Erzeugnisse der christlichen Kunst leiteten seinen Blick immer wieder auf die christliche Religion; das Studium des äußern Kirchen-

baues führte ihn zu dem Studium des Innern der Kirche. Schon seit seinem ersten Aufenthalte zu Rom fühlte Hübsch, obgleich in der protestantischen Confession geboren und erzogen, sich zu der katholischen Kirche hingezogen. Dieser Kirche gehörte auch die seiner ganz würdige Gattin an (Louise Heller), welche er wählte (1828), so wie er auch sein einziges Kind, eine Tochter, welche in frühester Jugend starb, in diese Kirche durch die Taufe aufnehmen ließ. Durch seine Studien über den ältesten christlichen Kirchenbau war er aufgefordert und genöthigt, das altchristliche Leben, den Glauben und die Verfassung der alten Kirche näher kennen zu lernen und sich mit den Werken der großen Kirchenväter, der altchristlichen classischen Schriftsteller, näher bekannt zu machen. Er überzeugte sich durch diese Studien, daß viele Lehren und Einrichtungen, welche man für Erfindungen der mittelalterlichen Hierarchie ausgibt, in die frühesten Jahrhunderte des Christenthums zurückgehen. Er verband damit das Lesen neuerer Werke zur Vertheidigung und Rechtfertigung des Katholicismus. Er liebte es über diesen ihm so wichtigen Gegenstand mit protestantischen Theologen und Gelehrten, unter denen er viele Jugendfreunde zählte, sowie mit katholischen Theologen sich zu besprechen. Umgang mit katholischen Freunden mochte ihm auch manche Aufklärung und Anregung gegeben haben, obgleich gewiß keiner derselben ihn im entferntesten durch indiscrete Bemühungen zum Proselyten machen wollte oder auch nur seinen Uebertritt zur katholischen Kirche voraussah. Unter den Personen, aus deren Umgang Hübsch solche Aufklärungen und Anregungen erhielt, ist hervorzuheben der verstorbene Herr von Radowitz, welcher bekanntlich als preußischer Gesandter mehrere Jahre zu Karlsruhe wohnte. Dieser geistvolle und kenntnißreiche Mann liebte es mit Künstlern und Gelehrten, ohne confessionelle Scheidung, zu verkehren und sie um sich in geselligen Kreisen zu vereinen. Unserm Hübsch war er mit besonderer Achtung und Liebe zugethan; und es ist kein Zweifel, daß wenn Hübsch in vertrauten Gesprächen Fragen und Zweifel über Religion und Kirche vorbrachte, dieser sein Gönner und

Freund ihn nicht zurückwies, auch nicht wohl zurückweisen konnte, sondern sie mit dem ihm eigenen Scharfsinn zu lösen suchte. Auch lenkte ein mit Hübsch befreundeter berühmter Maler, ein eifriger Katholik nachdem er in die Gemeinschaft der katholischen Kirche übergetreten war, die Aufmerksamkeit seines Freundes durch briefliche Mittheilungen wiederholt mit warmem Zuspruche auf die religiöse Frage. Hübsch selbst sagte öfters von sich: seine philosophischen Studien (er beschäftigte sich in jüngern Jahren viel mit der Hegel'schen Philosophie) hätten ihn zwar vom Glauben abirren lassen, aber durch sie sei er auch wieder darauf zurückgeführt worden. Nicht das Wissen, äußerte er, ist Schuld am Unglauben und an der Verkennung der katholischen Religion, sondern die Unwissenheit: es fehlt meistens am Willen sich wahrhaft unterrichten zu wollen und an der ernsten redlichen Prüfung. Dennoch entschloß sich Hübsch erst nach langem und ernstem Nachdenken und in späterm Lebensalter den entscheidenden Schritt zu thun. In der Zeit des badischen Aufstandes gewann er durch die Unterbrechung seiner künstlerischen ausübenden Thätigkeit wieder mehr Zeit für philosophische und theologische Lektüre; besonders beschäftigte er sich um diese Zeit mit Werken der Kirchenväter. Am Schlusse des Jahres 1849 reiste er nach Rom, schon mit dem Vorgefühl, daß er als Katholik zurückkehren werde. Es war ihm aber noch vorher eine schwere Prüfung vorbehalten. Mitten in seinen künstlerischen und religiösen Studien überfiel ihn ein Gichtleiden, das ihn drei Monate lang an das Krankenlager fesselte. Sobald er davon genesen war, verfolgte er mit neuer Energie seine Studien. Hier, zu Rom trat er (1850) in die Gemeinschaft der katholischen Kirche ein.

Nachdem Hübsch diesen Schritt einmal gethan hatte, war er ein sehr consequenter und correkter Katholik. Es war bemerkenswerth, wie er nicht bloß selbst innerlich so war, sondern seine religiöse Ueberzeugung offen bekannte; wie er katholische Mitchristen unter seinen Bekannten, welche ihm in religiöser und kirchlicher Beziehung nicht pflichtgemäß oder zu lau sich zu

verhalten schienen, in Ernst und Scherz auf den richtigen Weg zu bringen suchte und wie er dabei nicht bloß mit christlicher Liebe (was sich bei einem solchen Manne von selbst versteht), sondern auch mit dem feinsten Takte und zugleich mit der offensten Unbefangenheit zu Werke ging.

Diese Art und Weise hing mit dem ganzen übrigen Charakter des Mannes zusammen. Heinrich Hübsch war ein gediegener edler Charakter; bieder, offen, wohlwollend, uneigennützig, wohlthätig, heiter und angenehm im Umgang mit Hoch und Nieder. Einem solchen Manne konnte es nicht an zahlreichen Freunden und Gönnern, einem so ausgezeichneten Künstler konnte es nicht an Zeichen äußerer Anerkennung *) fehlen.

Was die Gönner und Freunde des Künstlers betrifft, so ist hier (um mit den fürstlichen Personen zu beginnen) außer den Landesfürsten desselben, welche sich jeder Zeit sehr huldvoll gegen ihn bewiesen, insbesondere König Ludwig von Bayern zu nennen. Von der Zeit an als Hübsch's Vorschläge zur Wiederherstellung des Speyrer Kaiserdoms von König Ludwig genehmigt und durch höchstdessen Munificenz zur Ausführung gebracht wurden, würdigte der König den Künstler wegen des edeln Eifers und der künstlerischen Tüchtigkeit, welche er bei diesem Unternehmen bewährte, eines besondern Wohlwollens sowohl im persönlichen Verkehr als in den durch jenes Bau-

*) Hübsch wurde ausgezeichnet durch das Ritterkreuz (1837) und später durch das Commandeurkreuz des badischen Ordens vom Zähringer Löwen (1858), den preußischen Adler-Orden dritter Classe (1855), und das Ritterkreuz erster Classe des bayerischen St. Michael-Ordens (1858); von dem König von Württemberg erhielt Hübsch (1833) die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft. Die philosophische Fakultät der Universität Heidelberg ertheilte ihm das Doktordiplom honoris causa (1850); er wurde zum Mitglied der Kunstakademien zu München (1846), zu Berlin (1849) ernannt, sowie zum Ehren-Mitglied und Correspondenten des königlichen Institutes der brittischen Architekten (1837).

unternehmen veranlaßten Zuschriften. Als dem König die pflichtschuldige Anzeige von dem Hinscheiden des Künstlers gemacht und in Verbindung damit der Dank für die dem Abgeschiedenen bewiesene Gnade und Huld dargebracht wurde, sprach Seine Majestät die Worte: „Hübsch war mir theuer als Mensch und als Künstler." Es bilden diese königlichen Worte für das Andenken des trefflichen Künstlers gewiß ein unvergängliches Denkmal. Ebenso war es nicht minder ein Beweis der Achtung und des Zutrauens, daß König Maximilian II. die Uebertragung des Baues der katholischen Kirche zu Ludwigshafen an Hübsch genehmigte. Als Hübsch bei Kaiser Franz Joseph von Oesterreich und bei dem Herzog Adolf von Nassau den neuen Wiederaufbau der Vorhalle des Speyrer Doms nach seinem Plane darlegte und befürwortete, da war es gewiß vor Allem das Interesse an der Sache selbst, die Pietät für ihre hohen Ahnen und deutsche Vaterlandsliebe, welche den Kaiser und den Herzog bestimmten, daß sie die Mittel, jeder nach seinem Theile, zur Ausführung dieses Unternehmens spendeten. Aber nicht minder wurde das Gelingen des Werkes gewiß auch durch das Zutrauen erweckende persönliche Auftreten des Baumeisters nicht unbedeutend gefördert.

Freunde, mit denen Hübsch durch gegenseitige Zuneigung und Liebe verbunden war, zählte er eine nicht geringe Anzahl, deßgleichen Bekannte und Kunstgenossen, mit denen er befreundet war. Hier sind von denselben nur solche anzuführen, welche außerhalb des Wohnortes Hübsch's lebend mit demselben in brieflichem Verkehr standen, und durch diese theilweise sehr interessanten Briefe oder als Notabilitäten der Gegenwart eine solche namentliche Anführung rechtfertigen. Außerdem, daß Hübsch von seinem wiederholten Aufenthalte in Rom her mit allen bedeutenden und berühmten deutschen Künstlern, welche von dem Jahre 1818 an dort lebten, bekannt und befreundet war, so zeigt seine vorhandene Correspondenz, daß er sowohl von seinem frühern römischen Aufenthalte her, als aus späterer Bekanntschaft mehr oder minder in brieflichem Verkehr

stand mit seinen Fachgenossen, den Architekten: Châteauneuf zu Hamburg, Gärtner zu München, Heger zu Darmstadt, Moller ebendaselbst, Stüler zu Berlin, Weinbrenner zu Karlsruhe, Wiegemann zu Düsseldorf, Zanth zu Stuttgart; ferner mit den Malern: Daniel Fohr, Ernst Fries, Heinrich von Heß, Overbeck, Julius von Schnorr; mit den Kupferstechern Amsler und Karl Barth. Bei wichtigen Bauten bat er diese Freunde nicht selten um ihr unbefangenes Urtheil und ihren Tadel. „Loben kann ich meine Werke selbst“, sagte er scherzend. Das Urtheil tüchtiger und gebildeter Maler war ihm sehr von Werth; namentlich suchte er dasselbe zu erhalten und zu benützen in seinem freundschaftlichen Verkehr mit Julius von Schnorr und dem verstorbenen Landschaftsmaler Ernst Fries. Zu diesen Künstlern, mit welchen Hübsch in brieflichem Verkehr stand, kommen die Frankfurter Freunde; unter diesen vor allen der Historiker Böhmer; ferner D. Passavant; Cornill d'Orville; Rath Schlosser, mit welchem Hübsch wegen Bauherstellungen auf dem Stift Neuburg, namentlich der dortigen Kapelle im brieflichen Verkehr stand. Mit Clemens Brentano stand Hübsch nicht im Briefwechsel; aber in dessen Briefen (Gesammelte Schriften Bd. IX. S. 214) ist eine Stelle, welche seine Theilnahme für Hübsch beweist. Die freundschaftliche Gesinnung, welche Herr von Radowitz, sowie auch dessen Nachfolger auf dem preußischen Gesandtschaftsposten zu Karlsruhe, Herr von Savigny, für Hübsch hatten, beweisen auch Briefe derselben an ihn. Auch mit August Lewald und dem Publicisten Dr. Giehne stand Hübsch in freundschaftlichem brieflichen Verkehr.

Diesen Freunden, von welchen freilich manche ihm in die Ewigkeit vorausgegangen waren, seiner theuern Lebensgefährtin, seinen Verwandten, der Kunst und allen Bestrebungen für höhere geistige Interessen, an denen er so lebhaften Antheil nahm, wurde Hübsch mitten in seinem verdienstvollen, thätigen Wirken durch den Tod entrissen. In dem Winter 1861 auf 1862 befiel ihn ein Leiden, das man als Grippe bezeichnete, und von welchem er sich nicht mehr recht erholte. Im Winter

1862 auf 1863 entwickelte sich ein Leberleiden, welchem er am Charfreitage 1863 erlag.

II.

Wir werfen jetzt einen Blick auf Hübsch's Bauwerke und schriftstellerische Arbeiten. Letztere haben außer ihrem allgemeinen Werth für uns noch den weitern Vorzug, daß sie die künstlerischen Werke des Meisters nach Styl, Anlage und Ausführung erklären und begründen.

Obgleich Hübsch aus der Weinbrennerischen Schule hervorging, welche sich die Nachahmung des antiken Baustyles zur Richtschnur nahm, so trat er dennoch, wie schon oben bemerkt wurde, als Liebhaber und Bewunderer des gothischen Baustyles seine erste Kunstreise nach Italien an. Die dort gewonnenen Anschauungen änderten aber bald seine Vorliebe für den gothischen Spitzbogen. Das Studium der griechischen Monumente auf griechischem Boden gab ihm über den wahren Charakter des hellenischen Baustyles und über dessen Verhältniß zu den Zwecken und Bedürfnissen der Bauten der Gegenwart vollständige Klarheit. Die Ergebnisse seines Studiums an Ort und Stelle, und zwar der Monumente zu Athen, enthält die erste schriftstellerische Arbeit des Verewigten: „Ueber griechische Architektur." (Heidelberg, Mohr. 1822), mit einem Nachtrag: „Vertheidigung der griechischen Architektur gegen A. Hirt." (Ebendas. 1824.) Der Verfasser stellt in diesen Schriften den wahren technischen und ästhetischen Charakter der altgriechischen Architektur dar, und bekämpft die Theorie des Archäologen Hirt, welcher in seiner Geschichte der Baukunst alle Formen der griechischen Architektur bis in's Einzelne von einem als ursprünglich allem Steinbau vorausgegangen angenommenen Holzbau ableitet. Diese beiden Schriften zeigen zwar die Jugendlichkeit des Verfassers in dem etwas zu scharfen Ton der Polemik, womit sich auch seine beiden Lehrer Kreuzer und Weinbrenner in ihren Briefen als nicht recht einverstanden

äußern, sonst aber auch schon dieselben Vorzüge, welche Hübsch's spätere schriftstellerische Arbeiten noch in höherm Maße zeigen, nämlich: Selbstständigkeit der Auffassung und der Gedanken, Scharfsinn, logisches Räsonnement, Anschaulichkeit und Energie der stylistischen Darstellung, welche nicht selten durch glückliche Wendungen und pittoreske Ausdrücke belebt wird.

Voll Bewunderung des griechischen Baustyles wegen seiner Zweckmäßigkeit, wenn man dabei das griechische Klima, Baumaterial und die Verhältnisse des griechischen Lebens in Betracht zieht, sowie wegen seiner unmittelbar aus dieser Zweckmäßigkeit hervorgehenden, auf Natur und Wahrheit beruhenden einfachen Schönheit, war dennoch Hübsch schon damals eben so sehr davon überzeugt, daß nach unserm Klima, Baumaterial, und nach den für unsere monumentalen Bauwerke gegebenen ganz anderen Bedingungen, ein anderer Baustyl als der griechische anzuwenden sei. Er war mit einem Worte gegen eine bloß äußerliche, mechanische Nachahmung der griechischen Architektur, gegen gleichsam arithmetische Gleichheit unseres Kunststyles mit dem griechischen; wohl aber für eine analoge und proportionale Nachahmung desselben in der Weise, daß auch wir nach dem Muster der Griechen die unsern individuellen jetzigen Bedürfnissen und Verhältnissen entsprechende Zweckmäßigkeit und die damit übereinstimmende und daher gleichfalls auf Natur und Wahrheit beruhende Schönheit zu erstreben suchen sollen. Als das allgemeinste und am meisten charakteristische Element dieses von uns anzuwendenden Baustyles nahm Hübsch im Gegensatz gegen die besonders durch das Material des Marmors bedingte horizontale Ueberspannung der Säulen und Pfeiler, und gegen die flache Decke des griechischen Baustyles, die Bogenüberspannung und den Gewölbbau an. Von diesen Grundsätzen ausgehend führte Hübsch als praktischer Architekt sofort seine ersten größern Bauwerke aus, die protestantische Kirche zu Barmen (1825) und das Waisenhaus zu Frankfurt (1826).

Näher begründete Hübsch seine Ansichten und den von ihm

auch für die praktische Thätigkeit in seiner Kunst gewählten Standpunkt in der Schrift: „In welchem Style sollen wir bauen? Karlsruhe, 1828“ (52 S. in 4.). Indem er sich im Allgemeinen auch hier für die oben bezeichneten Elemente des für uns passenden Baustyles wiederholt erklärt, gibt er dabei dem Rundbogenstyl vor dem Spitzbogenstyl, sowie für Kirchenbauten der altchristlichen Basilika, dem Kuppelbau und dem an diese altchristliche Architektur sich anschließenden romanischen Baustyle entschieden den Vorzug vor dem gothischen Dombau. Für unsern heutigen Kirchenbau hält Hübsch darum schon in dieser Schrift eine freie Reproduktion des altchristlichen Styles für den richtigen und besten Weg.

In dem nächsten Jahrzehnt nach Herausgabe dieser Schrift (1828—1838) führte Hübsch nach den in derselben dargelegten Grundsätzen mit freier, künstlerischer Anwendung der architektonischen Elemente des Rundbogens und des Gewölbebaues, je nach Zweck, Bedürfniß, begleitenden Umständen eines jeden Baues eine Reihe größerer Bauwerke aus, wovon er selbst die Beschreibung und Erklärung gibt in der Schrift: „Bauwerke von Heinrich Hübsch“, I. und II. Heft. (Abbildungen und Text). Karlsruhe und Baden bei Marx 1838, und: „Bauwerke von Heinrich Hübsch. Neue Folge.“ Karlsruhe bei Veith. Zu diesen Bauwerken gehören von katholischen Kirchen: die Kirche zu Bulach bei Karlsruhe, nebst mehreren kleineren Dorfkirchen (zu Dürrheim, Rothweil, Stahringen, Waitzen) und der Plan einer Kathedralkirche für Rottenburg am Neckar. Hinsichtlich der Bulacher Kirche werden gewiß die meisten Beschauer dem Urtheile Wilhelm Füßli's zustimmen, welcher sagt: „wir können uns im veredelten byzantinischen Styl nicht leicht ein gelungeneres neueres Erzeugniß denken“*). Bei dieser Kirche sind außerdem

*) W. Füßli's Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein. Zürich 1842. I. Bd. S. 515. Ernst Försters Geschichte der deutschen Kunst. Leipzig 1860. V. Bd. S. 468. Die Angaben über Hübsch's Bauwerke in dem letztern Werke (S. 468) sind in einigen Punkten

die schönen Fresken von Dietrich im Chor und der verhältniß-mäßig geringe Kostenbetrag des Baues bemerkenswerth*). Der Plan für eine bischöfliche Kathedralkirche zu Rottenburg kam bis jetzt nicht zur Ausführung. Hübsch wurde zu dem Entwurfe durch den verstorbenen Bischof Keller veranlaßt. Die Kirche sollte eine dreischiffige Pfeiler-Basilika werden mit möglichst breitem, gewölbten Mittelschiff mit ununterbrochen im Innern herumlaufenden Tribunen. Der Kostenbetrag war auf 90,000 Gulden veranschlagt. Von protestantischen Kirchenbauten, die Hübsch in dem genannten Jahrzehnt ausführte, sind zu nennen: die Kirche zu Freiburg, nebst mehreren kleinern Landkirchen (zu Zaisenhausen, Epfenbach, Bauschlott u. a.). Die protestantische Kirche zu Freiburg ist ursprünglich die aus dem 12. Jahrhundert stammende Kirche der Benediktiner-Abtei Thennenbach, einer zähringischen Stiftung, welche fünf Stunden von Freiburg entfernt stand in einer einsamen Waldgegend. Nach der Säkularisation verlassen und vernachlässigt wäre dieser schöne Bau bald ganz zur Ruine geworden. Die Kirche entging diesem Schicksal dadurch, daß sie dort abgebrochen, in Freiburg auf's neue erstand, wobei der Thurm, welcher später erbaut zu dem ursprünglichen Bau nicht paßte, von Hübsch durch einen neuen stylgemäßen ersetzt wurde. Ebenso wurde das Innere nach den Bedürfnissen des protestantischen Cultus eingerichtet und mit einem guten Altarbilde des Freiburger Malers Dürr versehen. Bei dieser an sich seltenen und eigenthümlichen Versetzung und Metamorphose der alten Klosterkirche

---

zu berichtigen. Eine „katholische Kirche zu Karlsruhe" von Hübsch gebaut gibt es nicht; die einzige zur Zeit dort befindliche katholische Kirche ist von Weinbrenner gebaut; die Kathedrale von Rottenburg, hier als ausgeführte Kirche bezeichnet, blieb nur Entwurf; die von Hübsch gebaute katholische Kirche zu Ludwigshafen ist keine „Kathedrale", sondern eine einfache Pfarrkirche.

*) Die Kirche mit zwei Thürmen, und von 140' Länge, 66' Breite, 60' Höhe im Mittelschiff, auf Rechnung des badischen Domänen-Fiskus gebaut, erforderte einen Kostenaufwand von nur 40000 Gulden.

trat noch überdieß der merkwürdige Umstand ein, daß der Gedanke dazu von einem katholischen geistlichen Würdeträger, dem Generalvikar und Weihbischof Burg (nachher Bischof zu Mainz) ausging und von der katholischen Stadt Freiburg, welche dem damaligen Großherzog Ludwig ein Monument zu setzen beabsichtigte, die dazu bestimmte Summe, nach dem Wunsche des Großherzogs, für diesen Kirchenbau hergegeben wurde (1828). Großherzog Ludwig hatte ein Jahr vorher durch seine persönliche Geneigtheit und Einwirkung die endliche, lang verhandelte Errichtung des Erzbisthums Freiburg zur Ausführung gebracht. Dafür wollte man ihm katholischer Seits auf diese Weise seinen Dank bezeigen und zugleich Beweise von Toleranz geben*).

Von Gebäuden zu nicht kirchlichen Zwecken führte Hübsch in dieser Periode aus: die polytechnische Schule, die Finanz-Kanzlei, das Landesgestüt zu Karlsruhe; das große Zollgebäude zu Mannheim. In künstlerischer Beziehung ist darunter besonders die Finanzkanzlei auszuzeichnen**).

In der oben angeführten Schrift: „Bauwerke“, wird nicht bloß die Beschreibung der bis jetzt genannten Gebäude gegeben, sondern es sind auch einige Gegenstände allgemeinen Inhaltes dort behandelt. Dahin gehören folgende Abschnitte: „Einige allgemeine Betrachtungen über Landkirchen“; „eine neue Dach-Construktion“; „praktische Bestimmungen über Gewölbe, nebst der Beschreibung einer Methode zur Bestimmung der erforderlichen Bogens- und Widerlagsstärken bei jeder Gattung und Zusammenstellung von Gewölben mittelst eines graphischen Verfahrens.“ Wir können uns nicht versagen den Eingang des zuerst genannten Excurses über Landkirchen hier mitzutheilen, seines allgemeinen Interesses wegen und als charakteristisch für die Gesinnung des Meisters, der Folgendes sagt:

---

*) Ueber diese Kirche s. Hübsch Bauwerke Textes-Heft S. 12. Füßli's Zürich und die Städte am Rhein I. S. 421.

**) S. Füßli a. a. O. S. 520.

„Diese Gebäude werden von vielen Architekten wahrhaft stiefmütterlich behandelt. Ich — meines Theils — sehe aber den Kirchenbau so unbedingt für die höchste Aufgabe des Architekten an, daß mir der Entwurf zu der geringsten Dorfkirche mehr Freude macht, als derjenige zu dem noch so großen Hause eines luxuriösen Privatmannes. Daher regt es mich sehr schmerzlich an, daß unser Kirchenbau namentlich auf dem Lande (wo sich am Ende noch am meisten Religion findet) in einen solchen Verfall gerathen ist. Unsere Dorfkirchen gleichen wahrhaftig eher Rothbehältern als Gotteshäusern. Unförmliche Scheunedächer auf niedrigen Mauern; unverhältnißmäßig große lange Treibhausfenster; im Innern kahle Wände und leere glatte Decken, welche im Verhältniß ihrer großen Ausdehnung zu nahe auf dem Auge liegen, und den Eindruck einer Reitschule machen! — Man trete nun gar in evangelische Kirchen! Nachdem man unter der niedrigen Decke des Lettners (Emporbühne) durch einen engen Gang hervorgeschlüpft ist, fühlt man sich wahrhaft beklommen, weil die Emporen aus Platzgeiz von allen Seiten so weit hereinreichen, daß sie kaum noch einen freien Mittelraum übrig lassen. Das Ende der Decke kann der vielen Lettner wegen die auf dünnen hölzernen Pfosten ruhen, kaum gesehen werden. Man würde glauben, in einem Magazine sich zu befinden, wenn nicht ein Monstrum von Orgel an die Kirche erinnerte. Die Hauptursache dieser Mißstände liegt allerdings außer dem Bereich des Architekten, in unserer nüchternen Zeit. Während man für luxuriöse materielle Gegenstände zu viel Geld hat, während die kirchenbaupflichtigen Kassen Jahrhunderte lang den Zehnten incamerirt haben, erscheint schon eine Summe von 30,000 fl. für die größte Landkirche als ein übertriebener Aufwand: denn in camera non est Christus! Man fordert daher von dem Architekten, daß er immer möglichst viele Leute in einen engen Raum zusammenpferche, und diesen Raum möglichst wohlfeil herstelle. Aber trotz dieser beengenden Umstände bleibt dem Architekten dennoch ein schöner Wirkungskreis. Er suche vor allem eine weniger engherzige Hauptanordnung durchzusetzen, und beschränke sich alsdann bei deren Ausführung lieber auf die allereinfachste Architektur, damit er um so eher für die solide und monumentale Herstellung der Haupttheile seines Gebäudes etwas erübrige. Denn nichts entwürdigt die Religion mehr, als ephemere und provisorische noch so

prunkvolle Einrichtungen, wie man solche für vorübergehende Zwecke zu treffen pflegt. Für unsere Landkirchen, sowohl für die evangelischen als für die katholischen, sind nach meiner Ueberzeugung die kleineren Basiliken Italiens die in jeder Beziehung passendsten Motive. Dieselben entstanden ebenfalls in einer Zeit, wo auf christliche Kirchen noch nicht viel verwendet wurde. Aber dennoch machen sie einen tiefen Eindruck auf Jeden, und beschämen in ihrer Armuth manche mit Gold überladene moderne Kirchen. Wenn ich mir auch nicht verhehle, daß ein großer Theil des Eindruckes dem ehrwürdigen Alter dieser aus den ersten christlichen Jahrhunderten stammenden Monumente zuzuschreiben ist, so liegt doch gewiß sehr viel in der zweckmäßigen und stattlichen Hauptanordnung des Ganzen und in der eigenthümlichen Architektur. Die letztere bietet, trotz der durch Benützung antiker Fragmente eingeschlichenen heterogenen Details, einen in wahrhaft kindlicher Unbefangenheit gefundenen organischen Zusammenhang der Hauptformen dar. Das hohe heilige Ziel ist mit frommem Sinn auf dem nächsten Wege einfach erreicht."

In das folgende Jahrzehnt (1838—1848) gehört gleichfalls eine Reihe von Bauwerken, die Hübsch ausführte, und am Schlusse desselben eine interessante und bedeutende literarische Arbeit. Von jenen Gebäuden sind zu nennen: das Kunstmuseum (die neue Akademie) zu Karlsruhe, die Trinkhalle zu Baden und die große Central-Strafanstalt zu Bruchsal. Die beiden ersten Gebäude zeichnen sich durch Originalität der künstlerischen Erfindung und durch Schönheit der Form aus. Wie Hübsch bei allen seinen monumentalen Bauwerken immer sein besonderes Streben darauf richtete, daß die Baukunst den Schmuck ihrer Schwesterkünste, der Skulptur und Malerei nicht entbehre, so war dieses auch bei genannten beiden Prachtbauten der Fall. Nach seinem Plane, durch seinen Eifer und auf seinen Vorschlag wurde das Kunstmuseum durch Fresken von Schwind und Fohr, durch plastische Werke von Reich und Lotsch ausgeschmückt, deßgleichen die Trinkhalle durch Fresken von Götzenberger und Skulpturen von Reich. Ernst Förster, der sonst Hübsch mit kritischer Strenge beurtheilt, hält unter allen ihm

bekannten Werken von Hübsch die Badner Trinkhalle für das gelungenste und charakterisirt den Bau also: „Schön gelegen, seiner Bestimmung vollkommen entsprechend und sie klar aussprechend, gefällig in Formen und Verhältnissen, eigenthümlich ohne alle Prätension, verständig ohne Trockenheit, durch und durch heiter“ *). Das Gebäude zu Bruchsal zeichnet sich durch seine räumliche Ausdehnung und zweckmäßige innere Einrichtung des complicirten Zellen-Systemes aus.

Die oben angedeutete Schrift aus dieser Periode ist: „Die Architektur und ihr Verhältniß zur heutigen Malerei und Skulptur von H. Hübsch.“ Stuttgart und Tübingen, bei Cotta 1847 (180 S.). Es ist dieses an Gedanken und Anschauungen reiche und sehr anziehend geschriebene Buch eine neue und weitere Ausführung der in der frühern Schrift: „In welchem Style sollen wir bauen?“ angedeuteten Ideen. Es enthält in sechszehn Abschnitten, ähnlich der Anlage jener frühern Schrift, in dreifacher Gliederung: eine allgemeine Aesthetik der Architektur; eine historische Betrachtung der verschiedenen Baustyle; die Anwendung dieser theoretischen und historischen Betrachtung auf die Baukunst der Gegenwart und die daraus hervorgehende Ermittlung des für unsere Zeit geeigneten und zu wählenden

*) Ernst Förster, Geschichte der deutschen Kunst. V. 470. Die lateinische Inschrift an der Trinkhalle verfaßte auf Verlangen der Schreiber dieser Zeilen. Er fügte noch eine zweite metrische Inschrift hinzu, welche an dem Trinkbrunnen angebracht werden sollte, was aber nicht zur Ausführung kam. Vielleicht dürfen bei dieser Gelegenheit die paar Verse hier ein Plätzchen finden, wobei daran erinnert wird, daß die Quelle, in deren Nähe die frühere Trinkhalle war, zur Bequemlichkeit der Trinkenden von der Höhe in das Thal hergeleitet worden ist:

Nympha salutiferi fontis, quem saecula norunt,
Descendi in vallem montibus alta meis.
Deduxit Leopoldus enim, Zaringia proles:
Qualis ibi virtus, hic mea talis erit.
Tu quicunque bibis, salve! Fons noxia quaevis
Eluat ex animis corporibusque meus.

Baustyles. Die Hauptgedanken und Resultate sind im Allgemeinen dieselben wie in jener Schrift; aber nach einer inzwischen fortgesetzten zwanzigjährigen Praxis und Theorie ist die Begründung und ganze Behandlung reifer, vollständiger dem Inhalt nach und der Form nach vollkommener.

Der Verfasser charakterisirt die griechische, römische, altchristliche oder classisch-christliche Architektur; ferner die mittelalterliche Architektur und zwar in den drei Entwicklungsstufen: die romanische, die nachromanische, die gothische. Wir entnehmen hier seine bezeichnendsten Sätze über den gothischen Kirchenbau (S. 88):

„Diese gothischen Dome, zu deren Erbauung die mittelalterlichen Städte ihren großen Reichthum mit einem der heutigen nüchternen Zeit unbegreiflichen Eifer verwendeten, übertreffen als Wunderwerke fast alle Gebäude der alten und neuen Welt und feiern das Christenthum mit einer Pracht ohne Gleichen. Es kann Niemand mehr als Schreiber dieses den großartigen Sinn jener Zeit, wo solche Werke begonnen und beharrlich durch mehrere Jahrhunderte hindurch fortgesetzt wurden, verehren, oder die Geschicklichkeit und Genauigkeit würdigen, womit die complicirtesten Formen, trotz der damaligen mangelhaften Kenntniß der darstellenden Geometrie, so sicher in Stein gehauen wurden. Aber die naive Erhebung der gothischen Dome Deutschlands über diejenigen anderer Länder und über alle Kirchen früherer und späterer Zeiten, die unbedingte Lobpreisung aller Eigenschaften der gothischen Architektur und das Schwärmen für ihre Wiedergeburt in der heutigen Zeit, dieß mag den ultra-patriotischen Kunstkennern, die die Monumente des Auslandes nicht gesehen, oder nicht genug betrachtet haben, überlassen bleiben. Es wäre eigentlich in neuerer Zeit einige Mäßigung zu erwarten gewesen, da die Meinung, daß diese Bauart von den Deutschen erfunden und ausgebildet worden (was wohl hauptsächlich einen Göthe, Schlegel und Andere zu so excentrischer Lobpreisung veranlassen mochte), der gründlichen historischen Forschung weichen mußte. Denn bekanntlich erhebt nun Frankreich mit Recht den Anspruch auf die Priorität in dieser Architektur, wie Jeder, der die bedeutenderen früh-gothischen Monumente dieses Landes gesehen hat, anerkennen wird. Und wenn einmal das Alter der

gothischen Monumente Spaniens genauer untersucht seyn wird, so möchten solche wahrscheinlich sich als die Vorläufer ausweisen, so daß am Ende der schon so lange gebräuchliche Name „gothisch" nicht gerade ganz ungeeignet seyn dürfte."

„Man beharrt indessen nach wie vor darauf, die gothische Bauart auf Kosten aller übrigen zu überschätzen und dabei so sehr des Rückblickes zu vergessen, daß man Anordnungen und Construktionen, die bereits in der romanischen Bauart ganz ausgebildet erscheinen, als neue Eigenschaften der Gothik preist. Namentlich erklärt man dieselbe fast allgemein hin 1) als vorzugsweise für unser nordisches Klima gestaltet; 2) als die kühnste und vollendetste Ausbildung der Gewölbconstruktion; 3) als den vollkommensten architektonischen Ausdruck des Christenthums, und als eine innerlich nothwendige und höchste Entwicklungsphase der nachromanischen Bauart. Ob die gothischen Kirchen gerade in diesen Eigenschaften excelliren, dieß soll eine genauere Untersuchung und Vergleichung der Hauptmonumente, namentlich des berühmtesten, des Kölner Doms, mit den früheren christlichen Monumenten zeigen."

Nach der Charakterisirung der gothischen folgt die Charakterisirung der „altitalienischen" Bauart. In Italien nahm die durch deutschen Einfluß eingeführte gothische Bauart eine eigenthümliche Gestalt an, namentlich in dem am meisten kunstbegabten toskanischen Lande, so daß man ihr wohl einen besondern Namen geben kann und zwar den Namen der „altitalienischen", weil sie gleichzeitig mit der Aufdämmerung der altitalienischen Skulptur und Malerei, welche schon im 13. Jahrhundert zuerst durch Nicola Pisano und später durch Giotto eingeleitet wurde, erscheint und eine besonders mit ersterer gleiche Hauptrichtung zeigt, nämlich die mit vollem Bewußtseyn wieder aufgenommene Würdigung und Anwendung der formalen Eigenschaften der antiken Kunst in Verbindung mit dem christlichen Geiste und christlichen Cultus. Diese altitalienische Bauart (Dom zu Florenz, die Kirchen Maria Novella und S. Trinita daselbst; Kirche S. Petronio zu Bologna) übertrifft in hohem Grade das gothische Gewölbsystem an wirklicher Kühnheit und Großartigkeit, indem sie die Weite des Mittelschiffes

bis auf 60 Fuß steigert (bei dem Kölner Dom, der größten gothischen Kirche beträgt diese Weite nur 40 Fuß), dabei die Pfeilerstellung schlanker und weiter anlegt, die Stärke der Strebepfeiler verringert und die auf der Kreuzung thronende Kuppel in außerordentlichen Dimensionen ausführt. Diese altitalienische Architektur hatte aber in ihrer weitern Entwicklung ein weniger glückliches Schicksal als ihre beiden Schwesterkünste. Die altitalienische christliche Skulptur und die ihr folgende Malerei läuterten nur ihre formale Seite durch die Würdigung der antiken Statuen und Reliefs, und erreichten ohne die christliche Charakteristik zu schwächen, in einem stetigen sichern Fortgang endlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Höhe des harmonischen Vereinigungspunktes von charakteristischem Inhalt und schöner Form. Die weitere Entwicklung der altitalienischen Architektur und ihre dem Gange der Skulptur und Malerei in Italien entsprechende Vollendung wurde durch die Renaissance unterbrochen. Diese zeigt sich entweder von einer bessern Seite als eine wenigstens noch theilweise freie Nachahmung, mit dem natürlichen Bewußtseyn und Bedürfnisse ihrer Zeit in Zusammenhang und nur stückweise die römischen Monumente copirend; oder sie copirt in mechanischer, blind-archäologischer Nachahmung diese Monumente, ohne lebendigen Zusammenhang mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Wirklichkeit, in dem Streben nach einer vermeintlichen, bloß conventionellen Schönheit. Aus der letztern Gattung der Renaissance bildete sich der spätere confuse Rococo, „welchen die Commis voyageurs kürzlich den Deutschen unter der falschen Etikette Renaissance aus Frankreich mitgebracht haben.“ Der seit der Bekanntschaft mit den griechischen Monumenten aufgekommene antikisirende Purifikations-Styl leidet an dem entgegengesetzten Fehler einer großen Leerheit und Monotonie, abgesehen davon, daß er unserm Klima, unsern praktischen Bedürfnissen und unsern Culturverhältnissen nicht angemessen ist.

So ergibt sich denn die Nothwendigkeit eines unserer Gegenwart entsprechenden Baustyles. Bei der Erörterung dieser

Frage weist Hübsch zuerst drei in dem Streben nach einem solchen neuen Baustyle vorkommende Irrthümer und Verkehrtheiten zurück. Diese sind: „die zeit- und charakterlose Ansicht, welche einen permanenten architektonischen Carneval einführt, indem sie ihre verschiedenen Gebäude gleichzeitig in allen verschiedenen Stylen ausführt“; ferner: „der ästhetische Ultrapatriotismus, welcher eine ausschließlich deutsche Bauart begehrt, wobei nur vergessen wird, daß in den durch gleiche Religion und Sitten verbundenen Ländern des Occidents das Klima nicht so verschieden ist, um — was ja nie stattfand — in den construktiven Formen des monumentalen Steinbaus eine wesentliche Verschiedenheit zu erzeugen“; endlich das Verlangen derjenigen welche wollen, daß eine zeitgemäße Kunst und also auch der neu zu gewinnende Baustyl gleich der wechselnden Mode und selbst ein Modeartikel nach dem Geschmack des oberflächlichen Modepublikums sich richten müsse.

Gegen diese letztere Verkehrtheit erklärt sich Hübsch mit besonderer Lebhaftigkeit, macht die Ansprüche des bessern Geistes der Zeit geltend, und deutet an wie die Architektur unserer Zeit zu einem eigenen und dem der Gegenwart angemessensten Style gelangen kann, indem sie einen ähnlichen Weg einschlägt, wie die in unserer Zeit vornehmlich durch deutsche Künstler zu einem neuen und eigenthümlichen Leben wieder erweckte Skulptur und Malerei. Hierüber glauben wir die eigenen Worte des Meisters anführen zu dürfen an folgender Stelle (S. XX):

„Viele verlangen endlich, daß eine zeitgemäße Kunst alle launigen Eigenschaften von gestern darstellen, und also etwas durch und durch Neues seyn müsse, wie es ja die heutige Zeit ebenfalls sei. Nun ist allerdings unsere Zeit nach einer Seite hin ganz nagelneu; doch besteht diese Neuheit nur in einer nie dagewesenen Krankheit. Die Schnelligkeit nämlich, womit die moderne Partie der Menschheit ihr Aeußeres, ihre Tracht, Gesten und Umgebungen ändert, so daß sie die kaum halb angelernten neuen Schönheits-Façons in Kurzem schon wieder mit allerneusten vertauschen muß, macht das moderne Aeußere affektirt und unnatürlich, und das

Auge wird plump, weil es nie Zeit hat, eine Form in's Feine zu sehen, sondern nur noch grobe Uebertreibungen bemerken kann. Gegenüber dieser Affektation und diesem abwechslungsüchtigen Grobgeschmack existirt aber noch eine natürliche und feinere Partie, die dermalen bei uns leider nur durch das Landvolk, dessen Tracht und Sitten wenigstens mehrere Generationen alt sind, aktiv vertreten wird, jedoch viele passive Mitglieder unter den gründlich Gebildeten zählt, welche zwar nicht gänzlich des modernen Aeußern sich entschlagend, doch die denaturalisirende, demoralisirende und barbarisirende Wirkung der Modernität anerkennen."

„Offenbar kann nun die monumentale höhere Kunst nicht jenes dem Beobachter von natürlichem und feinem Auge entgegengrinsende neuest-graziöse Changeant-Gesicht darstellen, sondern sie kann nur der natürlichen Partie, der Trägerin des bessern Zeitgeistes, entsprechen. Diese bessere Seite des gegenwärtigen Jahrhunderts ist aber keineswegs wesentlich verschieden von demjenigen Zeitabschnitte, welcher nach dem romanisch-christlichen Mittelalter begann, und classisch-neuchristlich genannt werden muß, weil damals die wieder auflebende classische Bildung einen neuen Bund mit dem Christenthum knüpfte, wobei zugleich die Zeit jene schwärmerische Frömmigkeit verließ, mehr reflektirend wurde, und sich außer den religiösen auch vielfachen profanen Geistes-Interessen hingab. Noch sind wir, ja sogar mehr als im vorigen libertinistischen Jahrhundert, Christen und beurtheilen von diesem Standpunkte aus alle profanen Lebensverhältnisse. Und ebenso ist jetzt noch unsere feinere Intelligenz und formale Bildung vorzugsweise classisch, was selbst im Volke nachklingt. Die Richtung der heutigen Malerei, der auch bald die Skulptur folgte, hat also ganz folgerichtig sich bei jenen altitalienischen Meistern des 15. Jahrhunderts begeistert, wo noch nicht, wie später durch unfreie Ueberschätzung der Antike, der classisch-christliche Standpunkt in einen classisch-unchristlichen umgeschlagen war. Das Princip dieser Richtung, welche bereits als der bessern Seite der Gegenwart entsprechend anerkannt ist, dürfte sich in Kürze und von den verschiedenen Nuancen abstrahirend also zusammenfassen lassen: die charakteristische Seite des Kunstwerkes, also die Auffassung des Gegenstandes und die Darstellung der geistigen Züge des Menschen soll einen der Handlung ebenbürtigen Grad von spiritueller Tiefe ausdrücken; aber die formale Seite, also die sinn-

liche Körperlichkeit soll mit classischer Klarheit, Correktheit und Gefälligkeit vorgetragen werden. Dieser Standpunkt ist ein viel reicherer als jener des Alterthums oder des Mittelalters, und will man ihn eklektisch nennen, etwa im Vergleich zu der ruhigen, eng abgerundeten, fast nur sinnlichen Kunst der Griechen, oder im Vergleich zu der ascetischen, fast nur religiösen Gemüthskunst der altdeutschen Maler, so darf man dieß wenigstens nicht in der schlimmen Bedeutung des Wortes nehmen. Die Architektur muß nun nothwendig, um mit ihren Schwesterkünsten übereinzustimmen, und der bessern Seite der Gegenwart ebenso zu entsprechen, eine gleiche Richtung einschlagen, welche sich in höchster Potenz, d. h. im Kirchenbau folgender Gestalt bestimmt: die charakteristische Seite des Baues soll aufgefaßt und dargestellt werden im christlichen Geiste, d. h. die Haupträume sollen bei bedeutender Geräumigkeit eine über die Utilität hinausstrebende Höhe haben und mittelst einer die Materie kühn beherrschenden und vollständigen monumentalen Construktion dargestellt werden, also mittelst der in den verschiedenen christlichen Perioden an Kirchen und profanen Monumenten errungenen Ausbildung der Gewölb-Technik. Aber die formale Seite soll vorgetragen werden, nicht mit jenen verwildert classischen romanischen Details, nicht mit jener gothischen Ueberschwenglichkeit, Unruhe und antioptischen Magerkeit, sondern mit der ächtclassischen Klarheit, Augengefälligkeit, Wohlgemessenheit, Vollständigkeit und Fülle in der Gesimsung, Ziergliederung und Ornamentik."

Man wird aus den bisher mitgetheilten Proben entnommen haben, wie Meister Hübsch mit Gewandtheit die Feder zu führen, seinem Style Lebhaftigkeit und Energie zu geben wußte, wie er namentlich in der Wahl ausdrucksvoller, pittoresker und drastischer Ausdrücke zuweilen eine wahre Virtuosität zeigt. Nur das Eine könnte ein strengerer Kritiker hinsichtlich der sonst ausgezeichneten stylistischen Darstellung des bisher besprochenen Buches einwenden, daß der Verfasser, erfüllt von seinem Gegenstand und um gewisse Hauptgedanken, an denen ihm besonders viel lag, den Lesern recht einzuprägen, nicht selten Wiederholungen, wenn auch mit jedesmaligen Modifikationen der Form angebracht hat, welche ein von seinem Gegenstand weniger lebhaft ergriffener Stylist unterlassen hätte.

XVI.

Briefe des alten Soldaten.

Geschrieben auf einer Reise in der Schweiz und in Ober-Italien.

VIII.

Politische Physiognomie des neuen schweizerischen Bundesstaats.

Flüelen 29. August 1863.

Von meinen Spaniern hab' ich Abschied genommen; sie werden noch einige Zeit in Europa herumreisen und nach der Havanna zurückgehen. Der kräftige Mann wird in den Sorgen der Geschäfte früh altern; die jugendliche Frau wird in der tropischen Sonne vertrocknen und ihrem schönen Knaben wird schnell genug des Lebens Ernst den Blüthenstaub abstreifen. Bei Treib an dem Ufer hat mich der Engländer erwartet, er ist mit mir an Bord gegangen, um mich hieher zu begleiten. Ich habe gehofft, noch den Abend und einen Theil der Nacht mit ihm verplaudern zu können, aber das Dampfboot hat zu seiner letzten Fahrt geläutet und da hat er mich denn verlassen. Die Bekanntschaft mit diesen Leuten war kurz und doch hat der Abschied mir weh gethan; es war ja wohl ein Abschied auf Nimmerwiedersehen.

Noch lange Zeit bin ich an dem Gestade gewandelt, ich habe dem Dampfboot nachgeschaut, bis sein schwarzer Schweif

unterhalb des Grütli an der Spitze des Urner-Sees verschwand, und als der Abend seine tiefen Schatten schon auf die Wasser gelegt, da hat die Herberge meiner Freunde, da hat das große weiße Haus auf dem Seelisberg in seinem Helldunkel sich noch scharf an dem glühenden Abendhimmel gezeichnet. Auf dem kleinen Kirchlein zu Flüelen hat ein Glöcklein ganz hell und doch recht wehmüthig geläutet; es war mir, als ob es mich rufe, und da bin ich in das dunkle Kirchlein gegangen und habe für die Lebenden und zu der theuren Geschiedenen gebetet.

So bin ich denn jetzt an dem oberen Ende des Vierwaldstädter-Sees, wo er die wilde Reuß aufnimmt. Das Dörflein Flüelen trägt schon den italienischen Namen Fiora; große Massen von Gütern werden hier verladen, verschiedenartige Wagen stehen zur Förderung der Reisenden bereit, und wenn man den Führer eines Fuhrwerkes frägt: wohin, so sagt er sicherlich nach Mailand und noch öfter „nach Milano". — Die Luft ist mild und weich, denn immer noch weht der Wind von Italien her. Dicht an dem Ufer sitz' ich auf dem großen Balkon des Gasthauses zum „Adler"; der „Föhnwächter" verbietet mir die Cigarre, aber das Beschauen der großen Landschaft vor mir, das kann mir nicht der Föhn und nicht der Föhnwächter verbieten.

Der Lärm der Packer ist zu Ende, die Fuhrwerke sind nach dem Gotthard abgefahren, ihr Rasseln hat aufgehört, das Geschrei der deutschen und der italienischen Fuhrleute ist verstummt und kaum hört man noch eine leise Stimme aus dem Innern des bevölkerten Hauses. Der Mond ist heraufgestiegen, seine Strahlen dringen allmählig auch in das Thal und in die Schluchten; die Landschaft erwacht. Die hohen Berge stehen in eigenthümlich zweifelhafter Beleuchtung, die Schatten sind von zurückgeworfenem Lichte gemildert, die Wände erscheinen in fahler gebrochener Färbung, die vorspringenden Felsen treten grell und dennoch wenig heraus, die Umrisse sind unbestimmt oder verwirrt und nur die obersten Hörner und Kuppen ragen als ungetheilte Massen gespenstisch empor. Die be-

wegten Wasser sind finster; sie senden keine Strahlen zurück und nur auf den Spitzen der Wogen glittern scharfe zerrissene Lichter. Das Bild vor mir ist groß aber es ist matt und zerstreut. Tiefe Stille ist um mich her, aber in der Stille ist keine Ruhe. Die ruhige Natur zeigt uns nur große und einfache Massen; wie zahlreich und mannigfaltig die Einzelheiten, wie scharf die Zeichnung der Umrisse, wie weich und lebendig die Färbung — alle Gegensätze sind aufgelöst in dem Ton, welcher mildernd oder verklärend das Ganze umhüllt. Es ist nicht anders in dem Gemüthe des Menschen. Wenn Leiden und Freuden, wenn alle Erinnerungen sich in die untersten Tiefen der Seele versenken, wenn Furcht und Hoffnung und Wünsche in einer namenlosen Empfindung sich auflösen, wenn alles Irdische ein frommes Opfer geworden und nur die Liebe uns noch geblieben — dann ist das Gemüth ruhig, dann einigen die Gedanken sich zu massenhaften Gestalten; sie zeichnen sich groß und ruhig in den lichten Räumen der Seele und über ihnen schweben die Geister unserer Geschiedenen freundlich als Engel umher. Dem Menschen, so lang er auf Erden wandelt, sind selten nur Augenblicke solcher Ruhe vergönnt.

Doch das Schauen und das Träumen muß auch ein Ende haben, und so will ich mich wieder zu den Dingen des äußern Lebens ermannen. Nach Mittag erst habe ich meinen Brief geschlossen, jetzt fang ich schon wieder einen anderen an.

Wenn ich darthun will, wie die bezeichneten Eigenschaften des Schweizers wirksam werden in dem Leben des Volkes, so ist es nicht nöthig, daß ich auf frühere Zustände zurückgehe, denn wesentliche Dinge sind anders geworden. Das sog. Unterthanenverhältniß ist aufgehoben seit länger als einem halben Jahrhundert; es gibt keine zugewandten Orte, und das Patriziat als politische Einrichtung ist vollkommen erloschen. Die Kantone errichten nicht mehr Militär-Capitulationen; sie erhalten nicht mehr Pensionen; tritt ein Schweizermann in den Dienst einer anderen Macht, so ist dieß nur noch die Sache des Einzelnen, die Regierungen bekümmern sich nicht darum und das

Krißlaufen ist nur noch eine Erinnerung. Das Prinzip der Volks-Souveränität ist vollkommen zur Geltung gebracht und jeder Bürger nimmt Theil an der Ausübung derselben. Besteht in den kleinen Kantonen, und besonders in Uri, auch noch die rein demokratische Einrichtung der Landgemeinden, so ist doch das Vertretungs-System in dem Schweizerland vorherrschend; aber in diesem System hat der einzelne Bürger eine viel größere Mitwirkung, als sie demselben in anderen constitutionellen Staaten gewährt ist; und wo immer der Schweizer meint, daß seine Selbstthätigkeit beschränkt sei, da ist er mit dem Widerstand schnell bei der Hand — er setzt die Obrigkeit ab und er ändert wohl auch Verfassung und Gesetze. Unmittelbare Wahlen, Volksversammlungen, ausgedehntes, fast unbeschränktes Vereinswesen, entschiedene Petitionen und derbe Beschwerden, vollkommene Ungebundenheit der Presse, kurze Zeitdauer der Staatsämter, strenge Verantwortlichkeit der Beamten, die Ernennung derselben durch die Vertretung u. s. w. — das sind die Mittel, durch welche das Volk einen fortwährenden Druck auf die Verwaltung wie auf die Obrigkeiten ausübt, und es benützt diesen Druck um den Raum, in welchem das öffentliche Leben sich bewegt, offen zu halten oder nach Umständen zu erweitern. Daß die Bauern-Aristokratie in den kleinen Kantonen und daß der Reichthum überall die Bewegungen des öffentlichen Lebens lenke oder ablenke — das liegt in der Menschennatur und in der Natur der Verhältnisse.

Der Schweizer kann und darf sich nicht aus dem öffentlichen Leben zurückziehen; er darf nicht dessen Bewegung in theilnahmsloser Ruhe beobachten; er kann nicht außerhalb derselben ohne Anfechtung stehen, und so tritt er in dieses öffentliche Leben mit dem Hochmuth seiner Unabhängigkeit, mit seiner Rücksichtslosigkeit und Derbheit, mit seiner Beharrlichkeit und seinem praktischen Sinn und Geschick. Daß bei solchem Volke die Meinungen sich heftig bekämpfen müssen, das ist von vorne herein außer Zweifel, und die Schweizergeschichte zeigt uns auch die Parteikämpfe bis zu blutigen Kriegen. Daß jetzt

gerade fast keine Parteiungen hervortreten, das liegt einfach darin, daß die eine Partei die Verhältnisse beherrscht. Wie in Deutschland und wie in Italien so auch in der Schweiz ist die allgemeine Strömung für die Radikalen. Aber noch gibt es geschichtliche Erinnerungen und selbst noch geschichtliche Rechte, und noch gibt es Leute genug, welche, nicht immer von den Ideen des Tages getrieben, das Bestehende vertheidigen und das Gute erhalten. In der Schweiz gibt es Leute, welche das Neue nicht wegwerfen, aber dessen Nutzen und Zweckmäßigkeit besonnen und ruhig beurtheilen. Diese Partei, wenn man die Summe der Gleichgesinnten eine Partei nennen darf, hat kaum eine feste Organisation; sie hat weniger Mittel, sie hat geringere Ueberspannung im Denken und weit weniger Keckheit im Handeln, aber sie hindert das Ueberstürzen der Radikalen, oft hemmt sie die Bewegung und bewirkt eine gewisse Stätigkeit der Zustände. Das vermöchten nimmermehr die sog. Conservativen in Deutschland.

Der Schweizer, und sei er noch so radikal, wird selten auf eine Unternehmung eingehen, welche nicht einen Nutzen verspricht. Der Schweizer will immer erwerben; seine Sorge und sein Streben fängt an bei ihm selbst und hört bei ihm auf. Er versteht wohl die schönen weltbürgerlichen Ideen, aber diese Ideen sind ihm baarer Unsinn, wenn sie auf ihn selbst angewendet werden sollen. Besieh Dir dagegen die Liberalen in Deutschland; sie leben in allgemeinen Ideen; ihren eigenen Vortheil kennen sie wohl, aber selten verstehen sie des Vaterlandes wahre Interessen. Sie wollen die Welt nach ihren Doctrinen gestalten und sie sind immer bereit, des Vaterlandes Wohlfahrt ihren abenteuerlichen Planen zu opfern. Sie wollen nichts erhalten als ihre eigene Macht, sie wollen selbst das aufgeben, was unsere eigene Sicherheit bedingt. In der Schweiz haben wohl auch viele Narren für den verrückten Garibaldi geschwärmt; aber wenn dieser von den Schweizern nur einen Stall oder einen Düngerhaufen hätte haben wollen, so wär' es mit allen Sympathien am Ende gewesen. Noch jetzt

würden die deutschen Radikalen dem Mann von der Ziegeninsel zujauchzen, wenn er Venetien angriffe; sie würden für einen ultramontanen Zopf einen Jeden erklären, der ihnen sagte, daß ohne den Besitz von Venetien wir unsere Alpengrenzen und selbst den Oberrhein kaum noch mit Erfolg zu vertheidigen vermöchten; und sie würden die Kriegsgeschichte Lügen strafen, die ihnen nachwiese, daß der Verlust jenes Landes uns zwänge, das deutsche Land bis zur oberen Donau aufzugeben, wenn Frankreich uns am Oberrhein angriffe.

Der ächte Radikale in der Schweiz möchte wohl gerne den geschlossenen Einheitsstaat haben; die eine untheilbare Republik wär' ihm lieber als der Bundesstaat wie er jetzt ist. Aber die geschichtliche Erinnerung erhält die Besonderheit der Bestandtheile und noch immer besteht der politische Glaubenssatz, daß die Freiheit der Schweizer verbürgt sei durch die Selbstständigkeit der Kantone in allen Angelegenheiten der inneren Verwaltung. Wie überall, so auch in der Schweiz, will der Radikalismus die Concentrirung der Elemente des Staates und darum müht er sich ab, um in dem Innern der einzelnen Kantone die Staatsallmacht zu erringen, insoweit sie überhaupt möglich ist. Jeder einzelne Bürger hat seinen Antheil an dieser Allmacht und er ist ihr so lange nicht entgegen, als sie nicht in seine eigenen kleinen Verhältnisse eingreift. Jede Kantonsregierung muß sich sehr hüten, daß sie die Unabhängigkeit und die Selbstbestimmung des Einzelnen störe; sie darf nur wenig in das Gewerbswesen einreden; die Gesetzgebung darf keine beschränkenden Bestimmungen erlassen und die Polizei darf sich nicht um die innere Führung der industriellen Anstalten bekümmern. Daß die staatliche Gewalt aber die Kirche und die Schule beherrsche, das findet die Mehrheit der Schweizer natürlich und der Radikale verlangt es. Ist doch der vielbesprochene Entwurf der neuen badischen Schulordnung nur ein Abklatsch derjenigen, welche man im Kanton Schaffhausen ausgeheckt hat.

Wäre die Gewalt in der Hand eines Fürsten oder einer

aristokratischen Körperschaft, so würde der Schweizer-Radikale die Freiheit der Kirche und der Schule als ein Recht und als eine Bürgschaft der politischen Freiheit verlangen; der calvinische Haß gegen katholisches Wesen würde den Radikalen nicht daran hindern. Unter den gegebenen Zuständen aber ist dieser Haß sein Verbündeter; er arbeitet für seinen Vortheil, denn die katholische Kirche als freie Körperschaft war immer ein Schutz gegen die Allmacht des Staates. In der reformirten Kirche wird allerdings, mehr als in der lutherischen, der Sinn für die Freiheit genährt, aber sie hat keinen Mittelpunkt; sie hat kein Organ für ihre Regierung, sie löst sich in Gemeinden auf und so fällt sie nothwendig der Staatsgewalt zu. — Ursprünglich konnte der Schweizer so wenig als andere Völker die kirchliche Gemeinde von der politischen trennen und in den streng katholischen Kantonen sind die Spuren solcher Einheit noch sichtbar. In den Urkantonen, ich hab' es in Nidwalden gesehen, sitzt während des Gottesdienstes am Sonntag der Waibel, angethan mit dem zweifarbigen Mantel, in einem Chorstuhl; nach der Predigt tritt er an die Stufen des Chores und verliest die obrigkeitlichen Bekanntmachungen jeglicher Art. Es ist dieß ein alter Gebrauch; die Leute, welche daran gewöhnt sind, stört es in keiner Weise. Aber desto mehr ist es dem Fremden auffallend und man kann es diesem nicht verdenken, wenn er in dem alten Gebrauch die Unterordnung der Kirche unter die weltliche Gewalt sieht. Gerade aber in den kleinen Kantonen sind die politischen Gemeinden nicht religionslos, in diesen bestehen noch freie kirchliche Genossenschaften, während größere und reichere Kantone die Klöster aufgehoben und mit greuelhafter Verachtung des Rechtes deren Eigenthum geraubt haben; wie denn neuerlich wieder der Kanton Zürich das uralte Stift Rheinau unterdrückt hat.

Die Selbstständigkeit der Kantone ist dem rechten Schweizer ein geheiligter Rechtsstand; der Sonderbund vom Jahre 1847 war darin begründet. Nicht die Vorliebe für die Jesuiten hat

ihn hervorgerufen, sondern der Grimm über die Verletzung des alten Schweizerrechtes. Die Schweizer ehren ihre Geschichte, wie ein Regiment seine alten Fahnen verehrt; die alten Kantone glaubten in der Beschränkung ihrer Souveränitäten den Untergang der Freiheit zu sehen. Aber dem praktischen Sinn konnt' es doch nicht entgehen, daß der lose Staatenbund die Aufgabe, welche die neue Zeit ihm gegeben, nicht zu lösen und daß er nicht die Sendung zu erfüllen vermöge, welche ihm in dem System von Europa geworden. Ein gewaltiges Bedürfniß drängte zu einer Aenderung des Bundesvertrages vom Jahr 1815. — Die Radikalen hätten, ich hab' es oben erwähnt, gar gerne die Kantonal-Eintheilung aufgehoben und ein Staatswesen gemacht, ähnlich der weiland helvetischen Republik; aber die Erinnerung an diese war denn doch noch zu neu und die allgemeine Stimme der europäischen Mächte forderte den Bestand der Kantone. So ist denn die lockere helvetische Föderation ein Bundesstaat geworden, welcher eine einheitliche Gewalt besitzt, und in seiner weiteren Entwickelung sich vielleicht dem geschlossenen Einheitsstaat nähert. Die Kantone haben dem Bunde einen großen Theil ihrer Souveränitätsrechte und deren Ausübung der Bundesregierung übertragen. Sie müssen dieser gehorchen in vielen Dingen, in welchen sie früher die alleinigen Herren gewesen, und wenn sie auch, die kleinsten wie die größten, den Ständerath als selbstständige politische Körper beschicken, so sind sie in dem Nationalrath doch nur nach Verhältniß ihrer Bevölkerungen vertreten. In der Bundesversammlung werden demnach die größeren Kantone vorherrschen und der Bundesrath, als Regierungsbehörde, von der Bundesversammlung gewählt, wird nothwendig wieder größtentheils aus Männern der großen Kantone zusammengesetzt werden *).

---

*) Bekanntlich besteht die Bundesversammlung aus zwei Kammern, dem Nationalrath, ein Abgeordneter für je 20,000 Seelen, und dem Ständerath, für jeden Kanton 2, im Ganzen 44 Abge-

Daß diese Einrichtung in den kleineren Kantonen keineswegs mit besonderem Jubel aufgenommen worden ist, das weiß Jedermann und es ist nicht unbegründet, daß jetzt noch eine bedeutende Mißstimmung über den vorherrschenden Einfluß der protestantischen Mehrheit besteht. Ebenso gewiß ist es aber, daß die Schweizer allgemein das Gute erkennen, welches der enger geeinigte Bundesstaat ihnen gebracht hat und Niemand kann widersprechen, daß dieser in fünfzehn Jahren mehr geschaffen, als die Tagsatzung in Jahrhunderten zu Stande gebracht hat.

Die Kantone haben fremd neben einander, manchmal wohl auch feindselig sich gegenübergestanden. Die Tagsatzung konnte keine Einheit vermitteln, jede gemeinsame Einrichtung mußte durch lange Unterhandlungen zwischen den einzelnen Kantonen bewirkt werden und diese wahrten mit ungeheuerer Hartnäckigkeit ihre kleinen besonderen Interessen und Alles was sie dafür hielten. In jedem Kanton war andere Münze, anderes Maß und Gewicht, in jedem andere Gesetze. Wollte der Bürger eines Kantones in einem anderen sich niederlassen, so unterlag dieß meistens sehr großen, oft vollkommen lächerlichen Schwierigkeiten. Keine Verbindung, keine Straße konnte nach einem größeren Plan angelegt werden, keine Unternehmung konnte ohne besondere Vereinbarung die engen Grenzen übergreifen und nur in der Wehrverfassung herrschte eine gewisse Gleichförmigkeit, gingen allgemeine Anordnungen von der Tagsatzung aus oder von dem jeweiligen Vorort. Jeder Kanton konnte für sich mit auswärtigen Staaten traktiren und wollte der Bund als solcher in Unterhandlungen treten, so mußten erst lange und schwerfällige Verhandlungen zwischen den einzelnen Kantonen vorangehen, diese aber konnten in jedem Fall

---

ordnete. Der Bundesrath als eigentliche Vollzugsbehörde besteht aus 7 Mitgliedern, die von der Bundesversammlung aus verschiedenen Kantonen gewählt werden.

A. d. Red.

besondere Vereinbarungen und engere Bündnisse unter sich abschließen. Nach dem Bundesvertrag vom Jahr 1815 konnte man in der Eidgenossenschaft kaum einen politischen Körper erkennen.

Das Alles ist seit dem Jahr 1848 viel anders geworden. Eisenbahnen durchziehen das Land nach allen Richtungen, fast auf allen Seen gehen Dampfboote und gute Straßen übersteigen hohe Gebirgsjoche. In allen Ländern haben die Schweizer Verbindungen und ihre Industrie hat Märkte in allen Welttheilen. Der Verkehr hat eine Lebendigkeit gewonnen, wie sie früher gar nicht gedacht werden konnte; er dringt in die tiefsten Thäler wie auf die höchsten Berge und seine Anstalten sind meistens recht gut. Der Ackerbau bringt mehr hervor, die Städte haben sich unglaublich gehoben und der allgemeine Wohlstand ist fortwährend im Wachsen. Alle Kantone haben jetzt ein gleiches und zwar ein sehr gutes Maß- und Münzsystem. In den meisten Kantonen sind Verfassungen und Gesetze, Regierungen und Verwaltungen sich ähnlicher geworden; bald vielleicht wird die Schweiz ein allgemeines Civil- und Strafrecht besitzen. Für Streitigkeiten zwischen den Kantonen besteht jetzt schon ein Bundesgericht und dieses kann verfassungsmäßig auch in Privatsachen als oberster Appellationshof angerufen werden. Das Recht der Niederlassung in jeglichem Kanton ist dem Schweizer gewährleistet. Allerdings hat sich nun ein gewisses bureaukratisches Wesen erhoben und wahrscheinlich wird es noch weiter sich ausbilden, denn bis zu einem gewissen Maß ist es dem concentrirten Staatswesen nothwendig, und die Radikalen wollen die Concentrirung immer noch enger zusammenschnüren. — Du und ich, wir beide sind arge Ketzer in dem modernen Staat, denn wir wollen selbstständige Körperschaften und deren Vertretung, und in solchen sehen wir die Bürgen und wohl auch die Organe der Freiheit. Was allgemein wahr ist, das wird auch nicht falsch für die Schweiz; aber wir müssen eben doch zugestehen, daß die Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse und der Charakter des Volkes solche

körperschaftliche Einrichtungen in den Kantonen entbehrlicher machen, weil in ihrer Selbstständigkeit die Kantone an sich gewissermaßen große Körperschaften darstellen.

In den Unterhandlungen mit anderen Staaten waren die Schweizer von jeher sehr zäh; die Furcht, ihrer Unabhängigkeit oder auch nur dem Schein derselben etwas zu vergeben, hat nicht selten sie fast unverschämt gemacht und ihre Eifersucht hat oft Dinge hervorgebracht, die unsereinem fast lächerlich vorkamen. Ihre eigenthümliche Stellung hat solche Starrheit geboten; die größten Mächte haben es anerkannt und fast in jedem Vertrag sind größere oder kleinere Vortheile der Schweiz zugefallen. Früher haben die Schweizer bei allen Mächten ein besonderes Wohlwollen gefunden; selbst die stolzen Könige von Frankreich sind ihren „Vettern“ und „Gevattern“ in allen Dingen gefällig gewesen und andere Souveräne haben dasselbe gethan. Der Mächtige hat dem Machtlosen nachgegeben, wie in natürlichem Wohlwollen der starke Mann die Wünsche des Knaben erfüllt, auch wenn sie nicht sehr bescheiden sind. Dieses herkömmliche Wohlwollen hat die Eidgenossenschaft und haben die einzelnen Kantone gar schlau sich zu Nutzen und die Erfolge haben sie immer kecker, man darf wohl sagen, immer unverschämter gemacht. Jetzt unterhandeln die Kantone nicht mehr; die Bundesregierung allein ist befugt, mit anderen Regierungen in Verkehr zu treten; der Bund allein kann Verträge und Uebereinkünfte mit anderen Staaten abschließen, die Bundesregierung verhandelt nicht mit den Kantonen, sie ist nur der allgemeinen Vertretung verantwortlich; aber der Bund hat die alten Ueberlieferungen darum nicht vergessen. Bei allen Gelegenheiten hat er seine Forderungen mit der schweizerischen Zähigkeit festgehalten, immer hat er mit Verstand und mit Glück unterhandelt und so hat er mit den Nachbarländern Uebereinkünfte zu Stande gebracht, aus welchen er die Vortheile zog. Man erinnere sich doch der Uebereinkünfte mit Baden über die Führung der Eisenbahnen und über die Aufhebung des Heimfallrechtes (droit d'aubain). — Die Sache

hat jetzt aber doch einen anderen Charakter. An die Stelle des herkömmlichen Wohlwollens ist die Achtung getreten, welche gerade die starre Haltung des Bundes erweckt; dieser hat ein gewisses Ansehen gewonnen, welches seine Hilfsmittel ihm nicht erwerben konnten. Den Mächten gegenüber ist der Schweizerbund eine Macht geworden, deren Freundschaft einen Werth hat und die man darum mit Rücksicht behandelt. In der Neuenburger Geschichte war das Recht für Preußen und gegen die Schweiz, und dennoch hat deren Beharrlichkeit den Sieg errungen. In der Frage des Dappenthales, in welcher wohl das Interesse, aber nicht das Recht der Schweizer unzweifelhaft war, haben diese den Imperator wenigstens doch zu einem Vergleiche genöthigt. Solche Erfolge haben das Selbstvertrauen des Schweizerbundes und seiner Staatsmänner gar sehr gehoben.

Haben die Schweizer denn Staatsmänner und Diplomaten und wenn sie welche haben, wo nehmen sie dieselben? In früherer Zeit waren sie in den patrizischen Geschlechtern vorhanden; alle eigentlichen Regierungsgeschäfte waren das Vorrecht dieser Geschlechter und ihre Söhne wurden für die Staatsgeschäfte erzogen. Sie studirten auf den berühmtesten Universitäten, auf Reisen oder in fremden Diensten lernten sie die Weltverhältnisse kennen, in ihren Familien und später in großen Städten und wohl auch an Höfen gewannen sie die schönen Formen des gesellschaftlichen Lebens, sie hatten die Ueberlieferungen der alten Patrizier und leicht erwarben sie die Gewandtheit, welche die wirkliche Führung der Geschäfte erfordert. Das hat nun aufgehört; die fremden Dienste sind nicht mehr Schulen für die größere Weltanschauung, die höheren Staatsämter sind nicht mehr das Vorrecht gewisser Familien; diese Aemter sind immer nur für sehr kurze Zeit verliehen, sie sichern nicht die Existenz ihrer Träger und sie werden kein ausschließlicher Lebensberuf; auf den Universitäten bilden sich die jungen Leute nur noch für den Beruf des Richters, des Advokaten oder des Arztes, und keine werden für die höheren Geschäfte

erzogen. Woher nehmen die Schweizer ihre Staatsmänner und ihre Diplomaten?

Ich will es Dir sagen, aber Du mußt es nicht gewissen Leuten Deiner Bekanntschaft erzählen, denn diese würden mich für einen Verächter des Heiligen halten. Die Schweizer nehmen ihre Staatsmänner und ihre Diplomaten aus dem Volk, und sie finden die rechten Leute in dem Leben des Volkes! In den Bewegungen des öffentlichen Lebens erscheint der gesunde Sinn und der klare Verstand; in diesen zeigt sich das Talent, die Kraft und der Charakter; in diesen wird die lebendige Kenntniß der Menschen und der Verhältnisse erworben und wird der begabte und der ehrgeizige Freund seines Vaterlandes zu dem ernsten Studium der Dinge genöthiget, deren Kenntniß, dem öffentlichen Leben nothwendig, in diesem nicht erworben werden kann. Die Gewandtheit im Umgang lernt der Kaufmann und der größere Gewerbsmann auf Reisen und in seinem Geschäft; in dem Treiben des Parteiwesens muß Jeglicher die Kunststücke des Diplomaten erlernen; die schöneren gesellschaftlichen Formen aber sind nicht mehr das ausschließliche Eigenthum gewisser Klassen oder gewisser Familien. Somit kann der Mann, welcher eine große Fabrik leitet, auch ein Kantönlein regieren und Derjenige, welcher mit den großen Geschäftsmännern aller Länder und aller Nationen verkehrt, der kann sicherlich auch einen Staatsvertrag unterhandeln. Daß das heutige Regierungs- und Verwaltungswesen der Schweizer nicht mehr so vornehm ist, wie es war unter den Patriziern von Bern oder von Solothurn: das geb' ich Dir sehr gerne zu, aber es ist darum nicht schlechter.

Die Radikalen in der Schweiz haben nicht die gröbsten Rechtsverletzungen gescheut; durch Druck und Umwälzung haben sie die Verfassungen der Kantone geändert; durch Revolution und Gewalt haben sie aus dem lockeren Staatenbund einen geschlossenen Bundesstaat gemacht; sie haben sich um die Mißbilligung von Seiten der Mächte nur wenig bekümmert und die Mächte haben diese neue Gestaltung anerkannt. Diese neue

Gestaltung hat günstige Folgen gezeigt und um des Vortheiles willen haben die Schweizer den Zwang und das Unrecht vergessen. Ich habe nirgends, selbst nicht in den kleinen Kantonen, eine besondere Abneigung gegen die Bundesverfassung vom J. 1848 und gegen die Bundesregierung bemerkt; vielmehr hab ich beobachtet, daß der Schweizer jetzt sein allgemeines Schweizerbürgerrecht dem Bürgerrecht der Kantone voranstellt und daß er eine schweizerische Nationalität behauptet, obschon er wohl weiß, daß die Bevölkerung des Bundesgebietes aus vier grundverschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt ist.

Können bei dem argen Parteiwesen wohl stätige Zustände sich bilden? In dem Inneren des Schweizerlandes werden die Parteien sich wohl wieder zanken und raufen; die Radikalen werden auch wieder von ihren Thronen geworfen und aus dem Bundespalast zu Bern ausgetrieben werden; in den einzelnen Kantonen werden manche Einrichtungen fallen — aber die Verfassung des Bundes wird sich in dem Sinn entwickeln, in welchem sie gedacht und ausgeführt worden ist, und nimmer wird sie zu dem alten Bundesvertrag zurückgehen. Wir Deutsche lassen uns gerne zu falschen Urtheilen verleiten. Das Parteiwesen ist in der Schweiz eigentlich nicht ärger als in anderen Ländern, es tritt nur mehr hervor, weil kein Einzelner sich demselben zu entziehen vermag, und es erscheint heftig, weil die derbe Schweizer-Natur sich derb äußert und derbe Einwirkungen fordert. In den Parteimännern ist gesunder Menschenverstand, ist Kenntniß der vaterländischen Interessen und ist der feste Wille diese zu fördern und zu wahren. Wir Deutsche könnten noch viel von den Schweizern lernen!

Der Mond steht schon weit rechts von dem Bristenstock. Es ist spät. Gute Nacht!

Dein N. N.

IX.

Machtverhältniß und Militärwesen der Schweiz.

Fluelen, 30. August 1863.

Mancherlei Dinge haben mich zur Verschiebung meiner Abreise bestimmt, ich könnte fast sagen gezwungen. Um aber doch etwas zu thun, bin ich nach Bürglen gefahren, habe dort die alte Tellskapelle mit ihren Bildern betrachtet, habe die schöne Aussicht in das Reuß-Thal und ein Frühstück in dem Gasthause genossen, welches den Namen „Wilhelm Tell" führend, auf der Stelle erbaut ist, wo einst die Hütte des Schützen gestanden hat. So glauben die Urner, und diesem Glauben widersprechen, das möchte ich Niemanden rathen. Mußte ich ja auch in Altdorf zwischen dem riesigen Standbild und dem bemalten Thurm die Entfernung abschreiten, auf welche der Tell von dem Kopf seines Söhnleins den Apfel geschossen, und ich hätte wieder nicht den geringsten Zweifel an der Leistungsfähigkeit der Armbrust aussprechen mögen. Da ich morgen doch wieder hindurch muß, hätte ich in dem freundlichen Altdorf wohl bleiben können, aber ich bin doch lieber am See, und so bin ich in den Adler zu Fluelen zurückgekehrt, wo ich wieder, wenn nicht auf dem Balkon, doch wenigstens am offenen Fenster sitze, um Dir zu schreiben.

Sieh, es liegt mir fast am Herzen, daß ich meine Mittheilungen über die Schweiz auch in der Schweiz fertig mache, denn Alles was ich bisher geschrieben, ist eigentlich doch nur eine Vorbereitung zur Antwort auf eine sehr wichtige Frage. Den europäischen Mächten und allen benachbarten Staaten könnt' es am Ende sehr gleichgültig seyn, wann und wie die biderben Schweizer sich zanken, und wie sie die Wirthschaft in ihrem eigenen Hause ordnen und führen; aber Alle müssen nothwendig fragen, ob der schweizerische Bundesstaat auch leisten könne, was man von ihm verlangt. Das Schweizerland soll zwei Großmächte auseinanderhalten; es soll der heilige Boden

seyn, welchen keine Macht betreten darf, damit die gegenseitigen Angriffe schwieriger und die Vertheidigung leichter und sicherer werde. Diese Großmächte, und Frankreich und Deutschland besonders, müssen fragen, ob sie auf die neutrale Stellung rechnen können, welche im Jahre 1815 als ein europäisches Bedürfniß erklärt, der Schweiz verliehen und feierlich gewährleistet worden ist.

Daß in dem Zusammenstoß der Mächte, daß in den Erschütterungen eines mitteleuropäischen Krieges solch' papierene Gewähr nur wenig bedeute, wenn der neutrale Staat seine Stellung nicht durch eigene Kraft zu behaupten vermag — das bedarf wohl keiner besonderen Ausführung, und so stellen sich die Fragen dahin: ob der Schweizerbund ernstlich gewillt sei, seine Stellung zu behaupten, und ob er die Mittel besitze, um seinem Willen den gehörigen Nachdruck zu geben.

Der Wille des Bundes würde sehr zweifelhaft und sicherlich sehr schwach seyn, wenn in der Bevölkerung ernstliche Zuneigungen für die eine oder für die andere der kriegführenden Mächte beständen. Früher waren allerdings verschiedene Neigungen und Abneigungen in dem Schweizervolk; sie waren geschichtlich. Gehen wir nur um wenige Jahre zurück, so sehen wir in vielen Kantonen, als z. B. in Bern, in Waadt, in Solothurn, in Genf, in Aargau, in Basel und selbst in Thurgau eine unverholene Sympathie für die Franzosen. Nach der Neuenburger Geschichte waren diese Sympathien so ausgesprochen, daß selbst sehr besonnene Schweizermänner der Meinung waren, daß die Masse des Volkes, folglich die Kantone und demnach der Bund den Franzosen zufallen werde und daß man an eine ernste Vertheidigung gegen diese gar nicht denken könne. Jetzt hat sich diese Meinung geändert. — Im Jahre 1859 sind die erklärten Franzosenfreunde und sind selbst die Genfer sehr nachdenklich geworden. Die Abtretung von Savoyen an Frankreich, mit den Landstrichen, welche der schweizerischen Neutralität angehängt waren, hat den Schweizern die Gefahren für ihre Unabhängigkeit deutlich gezeigt; der

Streit um das Dappenthal hat ihnen die Absicht des Imperators auf das reiche Genf dargethan, und sie sehen nun ein, daß die Abtretung der Lombardei an Sardinien, daß überhaupt die Bildung des Königreichs Italien ihre Sicherheit bedroht, und zwar um so mehr, als sie eben gegen Italien eigentlich keine natürlichen Grenzen haben, als die südlichen Theile mehrerer höchst wichtigen Alpenpässe schon zu Italien gehören und als die italischen Schweizer eben gerne Italiener seyn möchten. — So ist denn bei den deutschen Schweizern die frühere Zuneigung für Frankreich gänzlich erloschen, und lebhafte Sympathien würden für Deutschland sich offenbaren, wenn ein einiges Deutschland bestünde. Wenn nun auch nicht bestimmte Sympathien, so hat der Schweizer doch wohl das Gefühl, daß Frankreich gegenüber sein Interesse mit dem Interesse der Deutschen gehe, und in dem Kaiser von Oesterreich sieht er den Vertreter dieser Interessen.

Seiner Gesinnung nach ist der Schweizer recht eigentlich neutral und in dem Gemeinsten wie in dem Vornehmsten lebt die bestimmte Ueberzeugung, daß die Eidgenossenschaft alle ihre Kräfte verwenden müsse, um die Stellung zu behaupten, welche natürliche Verhältnisse und völkerrechtliche Bestimmungen ihr angewiesen haben.

Die Idee der Unverletzlichkeit seines Bodens ist in das Wesen des Schweizers verwachsen und er glaubt fest, daß jedes Heer unrettbar verloren wäre, welches in das helvetische Alpenland eindränge. Der Schweizer glaubt fest und sicher, daß der Tapferkeit der Eidgenossen in ihrem eigenen Lande keine Kriegskunst und keine Tapferkeit gewachsen sei; die Tage von Morgarten, Laupen, Sempach, Näfels, Pratteln, Muttenz, und St. Jakob, Granson, Murten und Dornach trägt er in steter Erinnerung, und er zweifelt keinen Augenblick daran, daß diese glorreichen Tage sich wiederholen würden in dem Falle eines Angriffes. Die Ereignisse von 1798 und der Krieg des folgenden Jahres sind allerdings auch nicht vergessen, aber nicht mit Unrecht werden die Ursachen des Unglücks gesucht in den Vorrechten der Patrizier, in dem Druck auf die Unterthanen-

lande, in der Zerrissenheit der Eidgenossenschaft, in dem Einverständniß vieler Schweizer mit den Franzosen, in der Schwärmerei für die französische Revolution, in den elenden Vertheidigungsanstalten, in der Schwäche der Berner und in der Jämmerlichkeit der Kantonsregierungen, welche selbst das Gegebene nicht zu verwenden verstunden. Dagegen führen sie auch für diese Jahre an den Widerstand der kleinen Kantone, die blutigen Gefechte bei Stans, auf der Schindeleggi und am Luziensteig Sie tadeln jetzt noch die Tagsatzung, welche im Jahre 1814 den verbündeten Heeren den Durchzug über Schweizerboden und im Jahre 1815 sogar die thätige Theilnahme von Schweizertruppen und die Verwendung schweizerischen Waffenmaterials bei der Belagerung von Häningen gestattet hat. Die feierliche Neutralitätserklärung vom 20. November 1815 betrachtet der Schweizer als die nothwendige Anerkennung eines internationalen Rechtes, welches durch fast drei Jahrhunderte in Uebung gewesen. Im Andenken an die Waffenthaten seiner Ahnen ist der gemeine Schweizer sehr im Zweifel, ob irgendeine Macht es wagen würde die Schweiz anzugreifen, und der Ausgang der Neuenburger Sache ist wahrlich nicht geeignet, um sein übergroßes Selbstvertrauen zu mindern.

Alle Schichten des Schweizervolkes erkennen die unermeßlichen Vortheile, welche, inmitten der Großmächte, ihnen die neutrale Stellung gewährt, und in den höheren Klassen findest Du Leute genug, welche die allgemeine Weltlage verstehen und das Machtverhältniß der europäischen Staaten so sicher und richtig erkennen, als die Kräfte und Hilfsmittel ihres Vaterlandes beurtheilen. Wenn diese Männer wohl wissen, daß die Neutralitätserklärung vom Jahr 1815 zu den Verträgen gehört, welche „aufgehört haben zu existiren", so wissen sie auch, daß sie ihre Stellung selbst schützen müssen. Diese Männer wissen freilich wohl, daß der helvetische Bund nicht mit der ganzen Welt anbinden kann, aber sie sind dennoch überzeugt, daß er unter gewissen Umständen einen erfolgreichen

Vertheidigungskrieg auf seinem Boden zu führen vermöchte. Diese Männer verleugnen sich nicht, daß ein solcher Krieg ungeheure Opfer fordern würde, aber sie sind innig überzeugt, daß diese Opfer für ihre heiligsten Güter gebracht würden und daß die Eidgenossen entschlossen und bereit wären, für ihre Unabhängigkeit zu fechten.

Wenn man Krieg führen will, so braucht man vor Allem Soldaten. Muth und Hingebung sind nothwendige Eigenschaften, aber diese allein machen noch keine Soldaten. Kann die Schweiz ein Heer aufstellen, welches gegen die Truppen anderer Mächte mit Erfolg sich schlagen könnte?

Sieh mein Freund, das ist eine Frage, die schon gar oft gestellt und von unseren Berufssoldaten fast immer verneint worden ist, meistens weil diese nur die Schwächen des Schweizerischen Wehrwesens auffassen, dabei aber sehr wirksame Verhältnisse gerne übersehen. Die Schweizer haben allerdings nur Milizen, aber verachtet nicht diese Milizen, denn was man früher Lächerliches von ihnen erzählt hat, das gilt zum großen Theil heute nicht mehr! Wie plump und ungelenk der schweizerische Wehrmann unter den Waffen auch aussehen mag — er hat militärisches Geschick, er ist muthig, ausdauernd und stark. Der Schweizer ist an die Waffen gewöhnt, er ist durchgängig ein guter Schütze, er hat überhaupt Neigung und Liebe für die Waffen. Die freiere Fechtart der heutigen Zeit eignet sich für das Wesen des Schweizers, die 9000 oder 10000 Scharfschützen, jetzt sehr beweglich, bilden eine vortreffliche Waffe; ihre Jäger würden ganz gute Tirailleurs seyn, und ihre Bataillone würden auch die Massenangriffe kräftig und derb ausführen Die Artillerie der Schweizer würde auf offenem Feld nicht wie die unserige manövriren, aber einmal aufgestellt, würde sie gegen jede andere aushalten, denn die starken Bursche bedienen ihre Geschütze mit großer Gewandtheit und sie schießen vortrefflich. Die Reiterei ist freilich schwach, eigentlich nur für den Ordonanz- und Vorpostendienst geeignet und ausreichend; aber die Schweizer werden ja immer nur in guten Stel-

lungen fechten, wie solche der Boden ihres Gebietes ihnen überall anbietet. Die Männer, welche Alpenstraßen, Eisenbahnen und kühne Brücken erbauten, die können mit leicht erworbener Kenntniß auch Verschanzungen herstellen und die zahlreichen Schiffleute der Seen und der reißenden Flüsse werden nicht verlegen seyn, um militärische Brücken zu schlagen. Die Schweizer Miliz-Soldaten sind besonnen und rauflustig fast wie die Franzosen. Die Führer der kleineren Abtheilungen bis zum Brigadecommandanten haben nicht die schöne Haltung unserer Berufsoffiziere, aber sie haben Freude am Dienst und militärisches Geschick und das Andre würde sich finden. Den höheren Führern mangelt freilich die Kriegsgewandtheit und die Erfahrung, aber die Hand auf's Herz gelegt, ist es, die österreichischen ausgenommen, bei den deutschen Truppen besser? In jedem Fall haben die Schweizer eine lebendige Kenntniß ihres Landes voraus. Wären die Schweizer-Milizen nur einmal eine gute Zeit lang in großen Massen beisammen, so würden unsere strengen Berufsoffiziere sich sehr über deren Haltung und über deren Aussehen verwundern. Das Waffenmaterial ist zahlreich und gut, und fortwährend wird es nach den Forderungen unserer Zeit verbessert.

Man muß anerkennen, daß die Bundesregierung seit einigen Jahren sehr viel gethan hat für die Wehrkraft der schweizerischen Eidgenossenschaft. Allerdings ist das Verhältniß der Waffengattungen kein günstiges; es wäre ein fehlerhaftes für jedes andere Heer, aber es ist eben durch die Verhältnisse bestimmt und am Ende bei all' seinen Mängeln doch nicht unzweckmäßig für die Eigenthümlichkeit eines Schweizerkrieges. Andere Uebelstände des schweizerischen Wehrwesens würden in dem wahren und eigentlichen Soldatendienste sich sehr vermindern, wenn sie auch nicht gänzlich verschwänden. Der Bundesrath hätte verschiedene Mittel, um eine strenge Disciplin in dem Heere zu schaffen und im Angesicht des Feindes würde der Wehrmann wohl vergessen, daß er zu Hause seinem Lieutenant Cigarren abkauft und daß der Hauptmann ihm einen Schoppen

einschenkt, wenn nur dieser Lieutenant und dieser Hauptmann ihr Handwerk verstehen. Noch einmal sag ich Dir: laß die Schweizer Milizen in Massen vor dem Feind stehen und Du wirst Soldaten sehen. — Unser Freund der Geh. Rath v. K. hat mich öfters schon aufgefordert, meine Gedanken über Volksbewaffnung niederzuschreiben, und wenn ich im Winter wieder in meiner Klause zu Frankfurt sitze und das Material zur Hand habe, so will ich dem Wunsch des gelehrten Rechtsmannes nach Kräften entsprechen.

Die Nachweisungen der Bundesregierung stellen die Stärke des schweizerischen Bundesheers auf 166,747 Mann. Verringern wir den Auszug auf 56,000, die Reserve auf 28,000 Mann und lassen wir die sog. Landwehr ganz außer Berechnung, so frägt es sich, ob die Schweizer mit einem Heere von 84,000 Mann einen Vertheidigungskrieg zu führen vermögen. Wollte ich diese Frage nur einigermaßen gründlich erörtern, so müßt' ich eine strategische Abhandlung mit politischer Einleitung schreiben; dazu aber fehlte mir die Lust, auch wenn ich Zeit und die nöthigen Hilfsmittel hätte. Du selbst aber möchtest nicht die Karten zur Hand nehmen und darauf Operations- und Manöver-Vertheidigungslinien und Stellungen suchen. Ich will Dir und mir die undankbare Mühe ersparen, aber einige Bemerkungen mußt Du doch hinnehmen.

Wenn ich Dich, den Diplomaten, fragte, unter welchen Verhältnissen der Schweizerbund einen Vertheidigungskrieg führen müßte, so würdest Du mir sagen: In der heutigen Weltlage sind Fälle denkbar, welche den Schweizerbund nöthigen könnten, in einem allgemeinen Krieg thätig einzutreten, auch wenn er nicht unmittelbar angegriffen wäre; gewiß aber bestünde der Kriegsfall, wenn eine kriegführende Macht die neutrale Stellung des Bundes verletzte. Daraus ersiehst Du nun, daß der Krieg der Schweizer sich immer an den Krieg einer andern Macht anlehnen würde. Du wirst es nicht tadeln, wenn ich die Sache durch einen Fall erläutere, welcher,

wenn nicht der allein wahrscheinliche, doch der wahrscheinlichste und darum fast ein militärischer Gemeinplatz ist.

Deutschland wird Frankreich nicht angreifen, wohl aber dürfte Deutschland von Frankreich angegriffen werden. Fiele der Angriff auf den Oberrhein und wollten die Deutschen den Raum zwischen diesem und der obern Donau vertheidigen, so wäre die neutrale Schweiz der unangreifbare Stützpunkt des Vertheidigungsgeschäftes; denn so lange Venetien in der Gewalt der Oesterreicher ist, so lange könnten die Franzosen und die Italiener nicht durch Tyrol an die Donau vorgehen; sie könnten auch nicht durch Kärnthen und Steyermark oder durch Illyrien vorrücken, und ihr Krieg wäre in zwei Theile ohne eine unmittelbare Verbindung getrennt. Wäre nun die Schweiz in der Gewalt der Franzosen, so wäre ihr Krieg nicht mehr getrennt, so wären Flanke und Rücken der Deutschen bedroht; sie könnten durch die Besetzung von Tyrol die Kriegsoperationen der Deutschen vereinzeln und das südwestliche Deutschland wäre nicht mehr zu halten. Da nun der Imperator erklärt hat, daß die Verträge gar nicht mehr bestehen, so würde er kein großes Bedenken tragen, um mit der Besetzung der Schweiz sich die großen strategischen Vortheile zu sichern. Mit den Franzosen würden natürlich aber auch die Deutschen einrücken und die Schweiz wäre, wie im Jahre 1799, der Kriegsschauplatz geworden.

Anders wäre es, wenn die Schweiz sich des Angriffes erwehrte. So lang der deutsche Heerführer einen Punkt am Oberrhein hielte, so lang müßten die Franzosen sich ernstlich bemühen, um ihre eigene Grenze zu schützen. Die Franzosen sind aber auch nicht unzählbar wie die Sandkörner am Rheinstrom, sie könnten deßhalb nur mäßige Kräfte gegen die Schweiz verwenden; das nordwestliche Gebiet derselben wäre geschützt, sie könnte ihre Hauptmacht gegen die andern Angriffspunkte verwenden und aus Deutschland würde sie Geld, Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse erhalten. Die Schweizer wären demnach von den

Deutschen sehr mächtig und wirksam unterstützt, wenn auch nicht ein Hilfscorps ihren Boden beträte.

Ein Angriff der südlichen Schweizergrenze wäre kaum zu befürchten; denn die Päſſe durch die Hochalpen sind nicht so zahlreich, daß sie nicht mit mäßigen Kräften vertheidigt werden, und sie liegen nicht so weit auseinander, daß nicht ein gut aufgestelltes Corps die angegriffene Stelle zur rechten Zeit erreichen könnte. Was aber ein gewaltsamer Uebergang der Hochalpen, besonders von Italien her, bedeute, das zeigt die einfache Ansicht und das zeigen die frühern Kriege. Genf ist der Punkt, der am meisten ausgesetzt ist. Die Erwerbung von Savoyen bringt diesen wichtigen Punkt in den unmittelbaren Bereich der französischen Macht; die Neutralität von Chablais und Faucigny ist aufgehoben; das Thal der Arve ist keine schweizerische Vertheidigungslinie mehr und im Dappen-Thal hat Frankreich eine Operationslinie gewonnen, welche von Befestigungen ausgeht und von solchen geschützt ist. Dennoch aber macht die Lage von Genf eine Vertheidigung möglich und die abgetragenen Festungswerke würden hundertfach ersetzt durch die Herstellung eines verschanzten Lagers, für welches man etwa die Höhen von Saconnex wählte. Um Genf müßten die Schweizer sich mit Aufopferung schlagen. Würde aber die reiche Stadt auch genommen, so wäre deßhalb die Schweiz nicht verloren, denn wollten die Franzosen durch Wallis vordringen oder wollten sie, am südlichen Ufer des Leman vorgehend, das Thal der Saane und mit einer Seiten-Colonne jenes der Simmen gewinnen, so würden sie sich in einen Gebirgskrieg verwickeln, der um so mehr furchtbare Opfer kostete, als die Hauptmacht der Schweizer in Flanke und Rücken der Angreifenden stünde. Der General Lecourbe war ein Meister im Gebirgskrieg, aber seine wenig gekannte Schrift zeigt gerade die ungeheueren Schwierigkeiten, wo sie dieselben zu heben versucht. Würden die Franzosen an dem nördlichen Ufer des See's nach Lausanne und von dort gegen Freiburg vorrücken, so wären die Schwierigkeiten noch immer bedeutend genug, denn die Schweizer wür-

den ihre Hauptmacht bei Murten oder Laupen aufstellen. — Die Franzosen, sagt man, werden die Westgrenze angreifen, sie werden über den Jura gehen, sie werden dadurch die Schweizer, wenn sie nicht gänzlich abgeschnitten werden wollen, nöthigen, ihre Stellung bei Genf aufzugeben, und ein kleines Corps wird hinreichen, um, von Savoyen aus, diese Stadt zu besetzen. Nun ich habe schon bemerkt, daß die Franzosen, im Kriege mit Deutschland, denn doch nicht über zahllose Truppenmassen verfügen könnten zum Angriff auf die Schweiz, und die Schweizer bei Genf müßten sehr ungeschickt seyn, wenn sie sich die Rückzugslinie Nyon verlegen ließen.

Verfolgt man diese Betrachtung, so stellt sich der Angriff auf die Westgrenze als hohe Wahrscheinlichkeit dar. Diese Westgrenze von Basel bis St. Cergues ist freilich sehr lang und sie wird von einer guten Anzahl sehr brauchbarer Straßen durchschnitten; aber die Vertheidigungslinie ist bedeutend verkürzt, solang die Deutschen noch den oberen Theil ihres Rheinthales und den Hauptstock des Schwarzwaldes mit dessen südlicher Abdachung besitzen. Ihre Hauptmacht würden die Schweizer allerdings hinter den Seen, wie erwähnt, etwa bei Murten oder Laupen aufstellen müssen, aber darum würden sie doch die Grenze nicht preisgeben. Der natürliche Instinkt würde den Scharfsinn der Zopf-Strategen zu Schanden machen; die Schweizer würden ihre Feinde auf den Höhen und in den Pässen des Jura empfangen. Haben sie das Netz ihrer Eisenbahnen in dem Sinne der Vertheidigung vollendet, so haben sie die Angriffspunkte sich näher gebracht; sie können an jeglichen schnell eine erkleckliche Truppenmasse werfen und es möchte viel Blut fließen, ehe sie hinter die Aar als ihre zweite Vertheidigungs-Linie gedrängt wären. Freilich sollte die Kriegsbehörde des Bundes auf die Errichtung eines befestigten Lagers in diesem Vertheidigungsraum dringen, denn das Aarberg, wie es jetzt ist, hat doch kaum eine Bedeutung. Von der Aar ist es noch weit bis zu der Stellung der Limmat, und in dem breiten

Raum von Solothurn oder Bern bis Zürich sollte ein Mittelpunkt der Vertheidigung geschaffen werden.

Die Verpflegung des Schweizerheeres wäre allerdings eine sehr schwierige Aufgabe, aber man liebt es diese Schwierigkeit zur Unmöglichkeit zu steigern. Die Schweiz erzeugt nicht so gar wenig als Manche glauben, aber wenn die eigenen Erzeugnisse auch bei weitem nicht hinreichten, so könnten sie des Bedarfes genug aus Deutschland ziehen, um ihre Magazine zu füllen. An Geld würde es der Schweiz nicht fehlen, denn ihre Finanzen sind geordnet, sie hat eigene Hilfsmittel und Credit überall; sie vermöchte wohl die Kosten des Krieges zu tragen. Je nach Umständen, könnte sie allerdings große Subsidien erhalten, und die Sympathien der ganzen Welt würden werkthätig werden, wenn sie einmal in Kampf und in Bedrängniß wäre.

Nach der Annahme eines Heeres von 84,000 Mann würden nahe 3,5 Hunderttheile der gesammten Bevölkerung unter den Waffen stehen. Wäre dieß noch immer keine erdrückende Last, so würden dennoch Handel und Gewerbe bedeutende Stockungen erfahren und wenn der Krieg lange Zeit währte, so müßte wohl Noth und Elend entstehen.

Der schweizerische Gemeingeist und der Sinn für Wohlthätigkeit würden allerdings sich in großem Maßstabe entwickeln und bedeutende Unterstützungen von außen würden nicht fehlen; aber in der Nothwendigkeit mit den Tagen zu geizen, läge immerdar eine Schwäche der Vertheidigung, denn dieser ist Zeitgewinn beinahe ein Sieg. Wenn die heutige Kriegführung die Entscheidung viel schneller gewinnt, so arbeitet auch die Zerstörung viel schneller. In jedem Fall würde der Krieg sehr große Opfer fordern; aber die Schweizer wissen sehr gut, daß diese Opfer noch immer nicht so viel Unglück und Elend brächten, als über sie käme, wenn ihr Land wieder die Zwingherrschaft einer anderen Macht erdulden oder das Kriegsfeld für andere Heere werden müßte — wenn überhaupt Zustände

und Verhältnisse eintreten, wie sie in den Jahren 1798 und 1799 stattgefunden haben.

Der Gang des schweizerischen wäre von dem Gang des allgemeinen Krieges abhängig. Halten wir unsere Voraussetzung, so würde ein Erfolg der deutschen Waffen die Schweizer sogleich in ein günstiges Verhältniß stellen, denn wie hoch wir Frankreichs Macht auch anschlagen mögen, nach einer ordentlichen Schlappe könnten die Franzosen wohl nicht mehr der mäßigen Heeresabtheilungen entbehren, welchen sie die Besetzung der Schweiz übertrugen. Willst Du, mein Freund, nun fernere Schlüsse ziehen, so wird sich Dir die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß die kräftige Erwiderung des ersten Stoßes ein günstiges Verhältniß herstellen, einen zweiten vielleicht verhindern würde und daraus kann man wieder die fernere Wahrscheinlichkeit folgern, daß der Angriff auf die Schweiz wohl ganz unterbliebe, wenn die Schweizer den Entschluß einer ernsten Vertheidigung thatsächlich zeigten.

Die Schweizer haben von ferne nicht die Mittel und die Kräfte, um einen ganz selbstständigen Vertheidigungskrieg gegen eine der großen Mächte zu führen, aber angelehnt an eine solche haben sie wohl die Mittel, um einen Angriff abzuwehren und diese Mittel würden sie kräftig verwenden. Ein Schriftsteller, uns Beiden persönlich bekannt, hat vor fünf Jahren geschrieben: „Der Schweizer hat ein Vaterland, eine Geschichte und ein öffentliches Leben, und darum hat er Selbstbewußtseyn und Zuversicht in Gefahren.“ Jetzt ist das Wort noch mehr eine Wahrheit, als es eine solche vor fünf Jahren gewesen, denn mit dem Bewußtseyn einer einheitlichen Gewalt und mit dem Vertrauen in die besseren Anstalten hat sich das Nationalgefühl zu einer wirklichen Thatkraft gehoben. Wer immer das Schweizerland angreift, der wird keinen verächtlichen Gegner finden. Die Schweizer, das ist meine innige Ueberzeugung, werden sich mannhaft schlagen für ihre nationale Selbstständigkeit und kein Opfer wird ihnen zu groß seyn, um die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zu wahren. So komm ich denn

zum Schluß: Der Schweizerbund wird seine Stellung behaupten und er wird damit die Sendung erfüllen, welche das heutige System von Europa ihm gegeben hat und welche jedes künftige ihm wiedergeben wird.

Dieses künftige System von Europa wird die Fehler verbessern, welche der Wiener Congreß und die Pariser Verträge gemacht haben; es wird dem Schweizerbund nicht mehr die Mittel versagen deren er zur Erfüllung seiner Sendung bedarf. Savoyen gehört durch seine natürliche Lage zur Schweiz und nach großen Ereignissen wird dieses Land mit dem Schweizer-Gebiet vereinigt werden.

Wenn eine alte Liebe uns wieder erfaßt, so hält sie uns fest trotz allem Sträuben. So hat es mir jetzt ergangen und darum ist aus diesem Brief fast eine Abhandlung geworden. Aus Italien werd' ich Dir keine Abhandlungen schreiben; aber schreiben werd' ich Dir doch. Auf morgen früh ist meine Abreise unwiederruflich bestimmt; Nachmittags bin ich auf der Höhe des Gotthard und um diese Zeit gedenk' ich in Bellinzona zu schlafen.

Mit herzlichem Gruß

Dein R. R.

XVII.

Historische Novitäten.

I. Die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert. Nach den Quellen kritisch untersucht von Dr. C. Will, Archivconservator des germanischen Museums zu Nürnberg. Zweite Abtheilung. Marburg 1864.

Die erste im J. 1859 erschienene Abtheilung dieser Schrift, welche die Jahre 1046 bis 1054 umfaßt, demnach die Zeit der Päpste Clemens II. (Suidger von Bamberg), Damasus II. (Poppo von Brixen) und Leo IX. (Bruno von Toul) behandelt, wurde in Band 42 dieser Blätter besprochen. Ebenso sind, neben mehrfacher Erwähnung seiner Erstlingsarbeit: „Benzo's Panegyrikus auf Heinrich IV.“ (Marb. 1856), die von C. Will edirten Streitschriften zwischen der abend- und morgenländischen Kirche zur Zeit des Cärularius (Marb. 1861) zur Anzeige gebracht. Das größere jetzt vorliegende Werk: „Die Anfänge der Restauration der Kirche,“ umfaßt im Ganzen nur 16 Jahre (J. 1046—1061), und fällt dem Gegenstande nach großentheils mit C. Höfler's bekanntem Buche über die deutschen Päpste (Regensb. 1839) zusammen. Wohl hat seit 20—24 Jahren die Historiographie, besonders des 11. Jahrhunderts, nicht geringe Fortschritte gemacht, und unser Verfasser hatte darum mehrfach Anlaß, seinen Vorgänger zu

ergänzen oder zu berichtigen. Da gerade die Zeit Gregors VII. und der ihm vorangehenden Päpste in den letzten Jahren von deutschen Historikern (wie Gfrörer, Hefele, Giesebrecht, H. Leo, Damberger, Voigt, Watterich u. a.) eingehend behandelt wurde, so könnte man meinen, daß dem Verfasser nur eine spärliche Nachlese übriggeblieben. Derselbe hat sich aber, scheint es, von dem Erfahrungssatze leiten lassen, daß die Geschichtschreibung im Großen und Ganzen nur durch die eingehendsten Detailstudien Fortschritte machen kann. Der Verfasser hat sich einer Menge einzelner noch im Streite liegender Punkte aus den erwähnten 16 Jahren angenommen, hat überall nach den Quellen gefragt, sie mit einander verglichen, und so mit Fleiß und Scharfsinn nicht wenige schätzenswerthe Resultate gewonnen, von welchen spätere Geschichtschreiber dieser Zeit nicht wohl werden Umgang nehmen können. Dabei kann kein Billiger erwarten, daß die Darstellung des Verfassers sich in dem fortlaufenden Flusse der Erzählung bewegen werde, obgleich ihm vielleicht selbst scheinen wird, daß seine enggedruckten Anmerkungen allzuviel Stoff in sich aufgenommen, und einen zu ausgedehnten Raum in Anspruch genommen haben. Der Verfasser macht selbst auf diejenigen Punkte aufmerksam, worin er sich bemüht, die Ergebnisse älterer Forschungen von Versehen zu säubern und Irrthümer zu berichtigen. Ist ihm vielleicht sein Bemühen auch nicht durchweg gelungen, so hat er doch überall sehr beachtenswerthe Momente der Beweisführung beigebracht. Es ist ihm, wie uns scheint, gelungen zu beweisen, daß Papst Victor II. nicht aus dem schwäbischen Geschlechte der Grafen von Calw stamme, und er hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß er ein Mitglied der gräflichen Geschlechter von Hirschberg und Dolnstein sei. Er hat bewiesen, daß auf die Wahl Victors II. Hildebrand entscheidenden Einfluß gehabt, obgleich beide bisher Gegner gewesen, (s. Victor II. als Papst und deutscher Reichsverweser. Tüb. Quartalschrift 1862, S. 185—243). Er hat wahrscheinlich gemacht, daß man bis in die neueste Zeit den Schriften des Berengar von Tours einen zu großen historischen Werth bei-

gelegt. Er wollte im Besondern gegen Hefele u. A. beweisen, daß die Synode zu Tours im J. 1055 unter Victor II., und nicht im J. 1054 unter Leo IX., wie Höfler, Gfrörer und Hefele (Concilien-Gesch. 4, S. 738—40) nach den Aussagen Berengar's annehmen, stattgefunden habe; nur hat der Verfasser nicht nachgewiesen, welches Interesse der in Lügen gewandte Berengar in diesem besondern Falle an seiner präsumirten Lüge gehabt habe (Will, S. 48—54). Jedenfalls empfiehlt sich dieses Kapitel der besondern Aufmerksamkeit der Kirchenhistoriker. Der Verfasser sucht ferner wahrscheinlich zu machen, daß der Herzog Gottfried von Toskana nach der Kaiserkrone gestrebt, daß sein Bruder, Papst Stephan IX. (1057—58), ihn in diesem Bestreben unterstützt, daß aber der Ausführung desselben u. a. der schnelle Tod des Papstes hindernd in den Weg getreten sei. Uns scheinen die beigebrachten Gründe mehr Verdachts- als Beweismomente zu seyn. Als Hauptgrund wird angeführt, daß Stephan IX., früher Abt von Monte-Casino, die Ueberbringung des ganzen Klosterschatzes an Gold und Silber nach Rom befohlen habe. Es geschah. Als aber Stephan den Schmerz der Mönche sah, befahl er unter Thränen, daß Alles zurückgesendet werde. Allerdings berichtet Leo von Ostia von einem Gerüchte (ut ferebatur) über obigen Plan. — Dagegen ist der Nachweis als gelungen zu betrachten, daß Stephan die Zahl IX. und nicht X. zu tragen habe, da der im J. 752 gewählte aber nicht geweihte Papst Stephan nicht zu zählen ist. Gfrörer, Giesebrecht, Jaffé und neulich noch Watterich (Pontific. romanor. vitae T. I. p. 188—202) schreiben Stephan X., andere, wie Alzog, Hefele (4, 749) schreiben Stephan IX. (X.), was eben nicht unrichtig, aber mißverständlich ist.

Eingehend hat sich der Verfasser mit den Anfängen der Pataria in Mailand beschäftigt (S. 100—128). Schon die Zeitgenossen kannten den Grund und Ursprung des Namens nicht. Früher theilten wir die Ansicht derer, die das Wort in Zusammenhang mit „Patarener“ brachten. Aber woher nahmen

die Italiener dieses Wort, das sie für Katharer (Ketzer) gebrauchten? Schon Muratori leitet es von einem Stadttheile in Mailand ab, in welchem die Trödler wohnten. Die Bewohner der Pataria waren also Krämer oder Trödler, sie waren Lumpenhändler. Das niedere Volk aber, welches sich in Masse an die Pataria anschloß, wurde zum Hohne und dann die ganze Verbindung mit diesem Namen bezeichnet, der sich zwar viele trübe Elemente beigesellten, die an sich aber doch einen reinen und guten Zweck hatte. — Die Frage von dem Dekrete Papst Nikolaus II. (1058—1061) über die Papstwahl vom J. 1059 hat Dr. Will einer genauen Untersuchung unterzogen. Er nimmt hiebei einen vermittelnden Standpunkt ein, einerseits zwischen Höfler und Gfrörer, welche behaupten, daß der Papst im J. 1061 sein früheres Dekret, das dem deutschen Kaiser eine entscheidende Stimme bei der Papstwahl einräumte, aufgehoben, andererseits zwischen Hefele, welcher annimmt, daß er seine früheren Zugeständnisse nicht zurückgenommen habe. Gewiß ist, daß in und nach dem J. 1061 „die deutschen Prälaten von der Vertretung der päpstlichen Interessen den weltlichen Mächten gegenüber sich abwendeten“, was namentlich bei Hanno von Köln († 1075) scharf hervortritt, der auch mit Gregor VII., dessen Anfänge als Papst er noch erlebte, keineswegs befreundet war.

II. Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne. Von Dr. August von Druffel. Regensburg, Coppenrath. 1863.

Diese Erstlingsschrift ist eine Frucht aus dem historischen Seminar von Waitz in Göttingen und trägt daher den Typus der Ruhe und Tiefe, durch welche sich der Meister jener Schule vortheilhaft vor den meisten seiner Fach- und Parteigenossen

auszeichnet. Die Abhandlung kündigt sich als Einleitung zu einer Geschichte Kaiser Heinrichs V. an, und der Verfasser hat durch dieselbe den Beweis geliefert, daß es ihm an Kraft und Geschick zur Lösung der Aufgabe, die er noch vor sich hat, durchaus nicht gebricht. Auch glauben wir nicht daran zweifeln zu dürfen, daß ihm die freiere Bewegung auf dem Gebiet seiner ferneren Forschung eine Perspektive eröffnen wird, von der aus er die Licht- und Schattenseiten des Kaisers gehörig erkennt, wodurch er dann in den Stand gesetzt seyn wird, die richtigen Farbentöne bei der Ausführung seines Bildes zu wählen.

Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß die kirchlich-politische Strömung, welche im J. 1077 zuerst die Erhebung des jungen Conrad zum König Italiens erstrebte, aus dem Antagonismus gegen das Papstthum hervorging, während die wirkliche Verleihung der Krone Italiens an den Sohn Heinrichs IV. im J. 1093 ein auf den Schutz des Papstthums berechneter Akt war. Wohl gesteht er zu, daß Conrad nur den Schatten der Herrschaft besaß, daß er nie zu einer selbstständigen Bedeutung gelangte; aber er scheint nicht so ganz zugeben zu wollen, daß derselbe geradezu ein Geschöpf der mächtigen Markgräfin Mathilde gewesen, daß er seine Würde nur aus ihrer Hand erhalten. Dieß ergibt sich daraus, daß Druffel die Auffassung Donizo's: „(Chonradus) se dominae largis Mathildis subdidit aliis", und die Nachricht in der Vita Mathildis bei Muratori V. „Comitissae adhaesit" merkwürdig findet, daß er in der Notiz Bernolds ad a. 1095 „se ab illo (Heinrich IV.) penitus separavit (Chonradus)" für einen erst 1095 erfolgten innigen Anschluß an den Papst und Mathilde sieht, und sogar ausdrücklich bemerkt: Als Conrad sich zum selbstständigen Herrscher Italiens aufgeworfen hatte u. s. w. Nur als Schützling Mathildens, wie die beiden obigen Stellen zeigen, war er König geworden, nur durch sie konnte er sich behaupten und als er sich mit derselben entzweit hatte, verlor er auch den Boden in den lombardischen Städten, welche ebenfalls in Abhängigkeit von der Markgräfin standen. Zwar gelang es ihm,

wieder eine Aussöhnung mit seiner mächtigen Gönnerin zu Stande zu bringen, aber zu einer selbstständigen Stellung gelangte er nicht, so daß sein im J. 1102 erfolgter Tod ohne alle Folgen blieb.

Das Verhältniß, in welches Heinrich V. nach seiner Lossagung von seinem Vater zu der Kirche trat, dürfte in unserer Schrift wohl etwas zu leise beurtheilt seyn. Zunächst wäre es wohl richtiger, in dem Umstand, daß Heinrich IV. im Bann sei, statt als ein Motiv zum Auftreten seines Sohnes gegen denselben gelten zu lassen, einen Vorwand zum feindlichen Beginnen zu sehen. Was Heinrich V. bei seinem Zug durch Sachsen für Bischöfe und Klöster that, entsprang wohl kaum aus kirchlichem Sinn und seine Frömmigkeit, die er damals an den Tag legte, war allem Anscheine nach auf Täuschung berechnet, wie all' seinem Thun das ganze Leben hindurch eine vorsichtige Berechnung zu Grunde lag.

Die Zeitbestimmung der Synode zu Nordhausen bezeichnet der Herausgeber als schwierig, „da Eckehard sich zu widersprechen scheint, vgl. Waitz Anm. 12“ (zu seiner Ausgabe des Chron. Ekkehardi). Hierzu müssen wir bemerken, daß sich Eckehard in Wirklichkeit widerspricht, indem er zuerst sagt, daß die Synode 4 Kal. Jun. (29. Mai) gehalten worden sei und dann mit Bezug auf dieselbe fortfährt: His rite dispositis, rex idem pentecosten Merseburg celebrans etc.; Pfingsten fiel aber im betreffenden Jahr (1105) auf den 28. Mai. Dieser chronologische Widerspruch läßt sich wohl mit Hilfe der Ann. Hild. lösen, welche die fragliche Synode in ebdomada ante pentecosten versetzen und somit in Uebereinstimmung der zweiten Stelle bei Eckehard stehen, so daß wir dieser doch wohl den Vorzug vor der andern Angabe, welche wahrscheinlich einen Rechenfehler enthält, einzuräumen berechtigt sind. (Vergl. auch Hefele Conciliengeschichte Band 5. S. 252.)

Wenn der Verfasser daran Anstand nimmt, daß Eckehard in seiner Nachricht von der im J. 1106 an den Papst abgeordneten Gesandtschaft den Bischof Gebhard von Eichstädt als

einen Bayern rechnet und aus diesem vermeintlichen Irrthum des Chronisten den Zweifel herleitet, daß jener in der von Heinrich V. getroffenen Auswahl der Bischöfe die Vertreter der Stämme sähe, so muß dagegen eingewendet werden, daß Eichstädt im Nordgau liegend, als zu Baioaria gehörig angesehen werden kann, da Noricus oft genug als gleichbedeutend mit Baioaricus in den Quellen bezeichnet wird. Wipo sagt in Vita Chuonradi imp. 26. „.... in regno Noricorum, id est Baioariorum". Im Auctarium Garstense heißt eine Stelle: Hoc tempore gens Barbarorum seu Noricorum.... revertitur, und in Honorii imago mundi findet sich: „Est in ea (regione) Noricus, quae et Bavaria (vocatur)". Wir könnten diese Stellen leicht durch ähnliche vermehren.

Die Werke, welche der Verfasser hauptsächlich zur Kritik heranzog, waren vor Allem Stenzels Geschichte der fränkischen Kaiser, Dambergers synchronistische Geschichte und dann liefert er höchst werthvolle Beiträge zur rechten Würdigung des leichtsinnigen, die Wahrheit carikirenden Buches von Floto: Kaiser Heinrich IV., das als ein ebenso geistreiches als musterhaft gründliches Werk angepriesen zu werden pflegt. Druffel weist nach, wie Floto die Ereignisse in willkürlicher Weise zusammengruppirt und dadurch ganz falsche Bilder schafft, wie er von Dingen erzählt, von denen die Quellen nichts wissen, wie er je nach Bedürfniß Phantasiegemälde aufrollt. Schlagend charakterisirt der Verfasser die Geschichtschreibung jenes Sprößlings aus Ranke'scher Schule, indem er auf S. 76 Note 2 sagt: „In Nordhausen, vielleicht auch in Lüttich, wo Otbert streng regierte, finden Kundgebungen zu Gunsten des Sohnes statt. Aber Floto beehrt das Volk, falls es gegen Heinrich IV. auftritt, mit ehrenden Beinamen „„der Pöbel, die Lumpen, die Rebellen""; es braucht nicht bemerkt zu werden, daß die Quellen derlei feine Nuancirungen in den unteren Volksklassen nicht kennen."

Die drei Excurse, welche der Schrift beigegeben sind, behandeln ihre Gegenstände mit wissenschaftlicher Tiefe und lassen

dieselben in ein klares Licht treten. Der erste Excurs handelt über „das angebliche Bestreben Heinrich IV. nach dem Tode Wiberts von Ravenna Gegenpäpste aufzustellen“, und es ist diese Frage deßhalb von größter Bedeutung, weil von der Anschauung des Verhältnisses Heinrichs zu den Gegenpäpsten die Entscheidung darüber abhängt, ob er wirklich bemüht gewesen, sich zu der Kirche friedlich zu stellen, oder ob er sie durch ein trügerisches Doppelspiel bekämpft und verrathen. Beide Ansichten finden noch unter den heutigen Forschern ihre Vertreter. Die Untersuchung des Verf. kommt zu dem Resultat, daß überwiegende Gründe gegen eine Mitwirkung Heinrichs an der Erhebung von Gegenpäpsten sprechen, daß aber damit freilich das Gegentheil noch nicht bewiesen ist. Der zweite Excurs prüft die Aechtheit der Briefe Heinrichs IV. an den König von Frankreich und an den Abt von Clugny und entscheidet sich für dieselbe. Eine Kritik der Vita Henrici IV. führt Herrn Druffel zu der Ueberzeugung, daß nicht bloß die Auffassung der in jener Quelle mitgetheilten Thatsachen eine durchaus einseitige ist, sondern daß auch diese selbst verrückt und verfälscht sind. Die Nachweise dafür sind sehr bündig und wohlbegründet. Die seither bestehenden Ansichten über den Verfasser und die Heimath der Vita werden von Herrn Druffel bekämpft und er glaubt nur sagen zu dürfen, daß dieselbe wahrscheinlich in Bayern oder Ostfranken, vielleicht in Regensburg abgefaßt ist; daß der Schleier der Anonymität, in welchen sich der Verfasser gehüllt hat, jemals gelüftet werde, scheint ihm unwahrscheinlich.

XVIII.

Zeitläufe.

Vor zehn Jahren — und nun?

Den 10. Februar 1864.

Kanonendonner, blutige Treffen, hunderte von Gefallenen jenseits der Eider! Deutschland dürfte stolz seyn auf die blitzschnelle Energie, welche die Winkelzüge der Dänen getroffen hat, in jedem andern Land würden alle Herzen höher schlagen und aller Parteihader schweigen im Kampf mit den Fremden. Auch uns hat man stets vertröstet: der erste Kanonenschuß am Rhein werde ganz Deutschland einig machen. Von den zahllosen Kanonenschüssen an der Eider hat man aber bisher nur bemerkt, daß das übrige Deutschland einerseits den Fasching um so vergnüglicher genießt, und andererseits um so argwöhnischer wacht, daß den Zuschauenden die Erndte von der Blutsaat in Schleswig nicht entgehe. Hr. von Beust hat schon zum voraus das Programm ausgegeben, wie die von Oesterreich und Preußen auf dem Feld der Ehre gewonnenen Lorbeern durch einfache Stimmenmehrheit am Bund für den Fiskus seiner „reindeutschen" Politik einzuheimsen seien.

Die zwei deutschen Großmächte kämpfen zwischen der Eider

und der Königsau für das deutsche Recht in Schleswig, dessen bloßen Namen nicht einmal der Bundestag in den sechs Jahren von 1854 bis 1860 zu nennen gewagt hat. Weil sie aber dieses Recht nicht genau in die nämliche juristische Formel fassen wie das „eigentliche Deutschland“, deßhalb mußten ihre tapfern Krieger, um die Verweigerung des Durchzugs zu vermeiden, auf weiten Umwegen nach Norden in den Tod ziehen, und ist ihnen Hohn und Spott in Fülle nachgesendet worden*). In ihrem Rücken sitzen schmollende Regierungen, des Augenblicks wartend wo sie am Bundestag verordnen können, was mit dem von den Andern eroberten Schleswig nach dem juristisch geheiligten Willen der zu Hause Gebliebenen zu geschehen habe. Die Parteien ihrerseits hetzen ohne Unterlaß, damit das deutsche Fürstenthum nur ja aus der unnatürlichen Stellung, in die es von der Agitation gedrängt worden ist, nicht retiriren könne. Der sofort abzuschließende Bund des dritten Deutschland soll den errungenen Partei-Vortheil sichern; sodann soll ein Trias-Parlament einberufen werden, als Brandfackel für die Völker Oesterreichs und Preußens, als Sturmbock gegen die verhaßten Regierungen beider Großstaaten. Indeß sind die Bundestruppen in Holstein durch die Ereignisse in Schleswig auf's Trockene gesetzt und lahm gelegt, moralisch sind sie bereits über den Rand der Bank hinausgeschoben, und die beginnende Bewegung im Augustenburgischen Kriegsministerium hätte wohl nur den Erfolg die Bundesexekution in Holstein mehr als überflüssig zu machen. Denn es bedarf nun keiner Freicorps mehr, wenn nicht gegen Oesterreich und Preußen.

Alles ist mit Einem Worte dazu angethan, das Feuer einer steigenden Erbitterung zu schüren und Deutschland in den

*) Man lese beispielsweise den d-Artikel aus der Feder eines mittelstaatlichen Ministerial-Referenten im Hauptblatt der Allg Zeitung vom 5. Februar. Wenn Männern in solcher Stellung bereits eine solche Sprache erlaubt ist, dann ist wahrlich auch die schlimmste Befürchtung keine Chimäre mehr.

Frühling des blühendsten Widersinns zu versetzen, wenn nicht bald Schritte des Entgegenkommens geschehen.

Von welcher Seite solche Schritte auszugehen haben, ist in den letzten „Zeitläufen“ aus den dringendsten Gründen der politischen Convenienz dargethan worden. Aber was hilft's? Man schlägt Alles in den Wind, indem man den begründetsten Mahnungen einfach jene juristische Formel wie ein Medusenhaupt entgegenhält. So wollte es die kluge Taktik der Partei, und es ist ihr vortrefflich gelungen; was ihr nur als zweckdienlicher Vorwand gilt, das ist für Tausende ein ehrlicher Glaubenssatz geworden. Die Formel ist in folgenden Syllogismus eingekleidet: „das Recht des Prinzen von Augustenburg auf die gesammte Erbfolge in Schleswig und Holstein ist ganz unzweifelhaft; es ist zugleich das deutsche Recht der Herzogthümer; also fordern Pflicht und Ehre Deutschlands dem Prinzen zu dem Besitz der Herzogthümer mit allen Mitteln zu verhelfen.“ Wer den Obersatz unbesehen annimmt, den zählt die Partei unfehlbar zu ihren Hörigen in allen Consequenzen.

Daß der Glaube an die Zweifellosigkeit der Prämisse so breit und tief einwurzeln konnte, ist zum guten Theil die Schuld der zwei Großmächte. Ihre anfänglich nur allzu schwankende und sich widersprechende Haltung am Bundestag hat überhaupt die irrigsten Vorstellungen genährt. Materiell hat zwar Oesterreich über die Frage nie geschwankt; wie denn die Wiener Staatskanzlei das wahre Orakel aller Legitimitäts-Fragen ist, so hat sie den ganzen Streit mit Dänemark von vornherein viel unbefangener angesehen als die Berliner Diplomatie. Graf Rechberg hat im Reichsrath zum voraus erklärt: „der Londoner Vertrag wäre nie geschlossen worden, wenn den Herzogen von Augustenburg ein klares und unzweifelhaftes Recht auf die Nachfolge in ganz Schleswig und ganz Holstein zustände“ *).

---

*) Man kann nicht oft genug wiederholen, daß Alles auf die Gesammt-Nachfolge ankommt. Auf diesem Princip muß jede Lösung der Frage unbedingt verharren, und hierin sind wir mit

Das ist der richtige Standpunkt. Niemand behauptet, daß die Augustenburger gar kein Erbfolgerecht besaßen, nur die Dänen haben deren Recht überhaupt als durch Felonie in dem Aufstand von 1848 bis 50 verwirkt angesehen. Nach der österreichischen Anschauung folgt Lauenburg unzweifelhaft der dänischen Succession, ist Schleswig kein deutsches Land und dessen Besitz der dänischen Krone seit 1720 nach dem Recht der Eroberung garantirt, und sind überdieß in Holstein auch die russischen Ansprüche auf den Gottorpischen Antheil mit Kiel eventuell rechtsbegründet. Ohne die Fürsorge des Londoner Protokolls wäre demnach die dänische Integrität zerfallen, aber auch Holstein von Schleswig definitiv getrennt und zudem selber in Theile zerschnitten worden. Dieß ist, soviel man bis jetzt zu ersehen vermag, die österreichische Rechtsüberzeugung.

So unzweideutig und bestimmt hat sich Preußen nie geäußert. Im Gegentheil hat der verstorbene König in seinem bekannten Handschreiben vom 24. März 1848 sogar das Gesammterbrecht der Augustenburger auf Holstein und Schleswig feierlich anerkannt. Heute noch ist in dieser Frage selbst die sogenannte conservative oder Kreuzzeitungs-Partei in sich total gespalten; Leo steht z. B. ebenso entschieden für, als Gerlach gegen die Ansprüche des Prätendenten, und die Redaktion des Halle'schen Volksblatts kämpft für den Augustenburger gegen ihren eigenen Rundschauer. Man kann überhaupt sagen, daß die Gesammtmasse des deutschen Protestantismus den dänischen Ansprüchen entschieden feindlich sei, was sich aus den bittern Zerwürfnissen auf dem deutsch-dänischen Kirchengebiet leicht erklärt. Deßhalb hatte auch die schleswig-holsteinische Agitation von Anfang an einen specifisch-protestantischen Beigeschmack, bis nun in neuester Zeit sogar die Predigerschaften ganzer Länder

---

dem Schleswig-Holsteinismus völlig einverstanden. Für die Losreißung von Holstein allein, ohne Schleswig, würde sich der resolvirteste Anhänger Augustenburgs bedanken. Alle würden vorziehen, lieber auch mit Holstein bei Dänemark zu bleiben.

für den Prätendenten und gegen den dänischen König demonstriren. Dazu kommt noch die Thatsache, daß der sogenannten deutschen Politik Preußens der Hintergedanke nicht fern liegt, die Herzogthümer oder wenigstens wichtige Theile derselben lieber selber zu besitzen. So dürfte es hinreichend erklärt seyn, daß und warum die preußische Regierung nicht leicht eine einheitliche Anschauung über die Herzogthümer-Frage producirte. Diesem Umstand ist denn auch ohne Zweifel das unsichere Schwanken beider Mächte in ihrem ersten Auftreten am Bundestage zuzuschreiben.

Streng bundesrechtlich mußten sie darauf dringen, daß der Bundestag in keiner Weise, und nicht einmal bezüglich Holsteins befähigt sei, sich als Gerichtshof zu constituiren, um einen rechtlichen Entscheid über die Erbfolgefrage zu fällen, sowie daß die Aufnahme eines neuen Mitglieds am Bunde dem Gesetz der Stimmeneinhelligkeit unterliege. Wären gleich anfänglich diese Motoren der Besonnenheit angewendet worden, so hätte man es wohl nicht erlebt, daß gerade die Parteien jetzt auf den Bundestag pochen, welche ihn sonst stets als die Schande Deutschlands verflucht und ihm noch vor zwei Jahren in der preußischen Kammer jede rechtliche Existenz abgesprochen haben. Gerade in der vorliegenden Frage hätten beide Mächte sich beeilen sollen zum vorhinein auszusprechen, was Graf Rechberg jüngst dem Wiener Reichsrath bemerklich gemacht hat: wie es nämlich denn doch ein unnatürliches Verhältniß sei, daß die Vertreter von 20 Procent der deutschen Bevölkerung die Regierungen der andern 80 Procent nach ihrem Belieben zu einem Kriege sollten zwingen können. Von dem Moment an würden die Parteien den Bundestag als unnützes Werkzeug wieder bei Seite gelassen haben. Allerdings mochten aber solche Erläuterungen vom Geist und Buchstaben des Bundesvertrags den Urhebern der unglückseligen Reformakte schwer fallen. Hiezu kam die mehrdeutige Stellung Preußens zur materiellen Seite der Frage, und so geschah es, daß die zwei Mächte in der ersten Ueberraschung selber das Majorisirungs-Princip annah-

men, und die Erbfolgefrage ausdrücklich der „competenzmäßigen Entscheidung" des Bundestags überließen.

Nachträglich wird nun das Recht dieser Entscheidung auf eine akademische Prüfung reducirt, und gleichzeitig weigern sich die zwei Mächte dem Mehrheitsbeschluß vom 14. Jan. zu gehorchen, wornach nur zur Eroberung für den Augustenburger und nicht anders, eine Expedition nach Schleswig stattfinden sollte. Es war hiemit ein Fehler zurückgenommen, aber eben diese Zurücknahme machte auch bei solchen böses Blut, welchen durch das selbstständige Vorgehen Oesterreichs und Preußens nicht, wie den coalisirten Parteien, ein glänzender Plan zerstört worden ist. Was dieser Plan war, ist kein Geheimniß mehr. Der Prinz-Prätendent hätte unter Bundesschutz in Holstein eingesetzt werden, die Eroberung Schleswigs aber ihm selber, oder vielmehr seinem Nationalvereins-Ministerium überlassen bleiben sollen; Freicorps wären zugezogen und Holstein wäre das große Feldlager des künftigen Parlamentsheeres geworden. Von den Großmächten wurde daher weiter nichts als ruhiges Gewährenlassen verlangt, und so erklärt sich der Widerspruch, daß sogar im österreichischen Reichsrath der Regierung einerseits unbedingte Ergebung unter die kriegerische Stimmung am Bundestag zugemuthet, und andererseits der Vorwurf gemacht wurde, sie breche durch einseitige Inpfandnahme Schleswigs den Frieden.

Unläugbar haben die zwei Mächte Deutschland einer großen Gefahr entrissen, indem sie die schwere Angelegenheit endlich definitiv den Händen der Parteiintrigue entzogen und in ihre eigene gewaffnete Hand nahmen. Halb und halb hat der Donner ihrer Kanonen das schwarze Gewölk des Partei-Terrorismus schon zerrissen, man athmet wieder freier, und vor manchen ehrlichen Augen dürfte der künstliche Nebel allmählig verschwinden. Um so mehr muß sich nun auch den Regierungen dringender als je die ernstlichste Erwägung empfehlen: ob denn wirklich, abgesehen von dem Terrorismus der Parteien und von etwaigen geheimen Absichten, die man ja doch nicht laut gestehen darf — das Recht des Augustenburgers so ganz

unzweifelhaft und das deutsche Recht der Herzogthümer damit so schlechthin identisch sei, daß man deßhalb die Trennung von den Wegen beider großen Mächte weiter und weiter, ja bis auf's Aeußerste treiben müßte?

Was es heißen will, über diese Frage eine historisch-diplomatische Entscheidung fällen, das werden die beiderseitigen Gutachten am Bundestag dem Publikum bald genug lehren. Es ist vorauszusehen, daß man wieder ein dickes Buch schreiben müßte, um die Gründe und Gegengründe des bayerischen Diplomaten einerseits, Oesterreichs und Preußens andererseits miteinander zu vergleichen und gegenseitig zu würdigen. Nach unserer beständigen Ansicht ist die Frage mit objektiv zwingenden Gründen gar nicht lösbar, weil Jeder je nach den Augen, womit er sie anschaut, sie anders beantworten kann. Weil nun in der liberalen Aera fast alle Staatsrechtslehrer sie mit liberalen Augen anschauen, deßhalb hat Herr Bluntschli die liberale Entscheidung jüngst als ein „Resultat der wissenschaftlichen Forschung" erklärt. Er hat insoferne Recht, als der ganze schleswig-holsteinische Streit sich unter den staats- und völkerrechtlichen Erscheinungen aller Zeiten dadurch auszeichnet, daß er von Anfang an vorherrschend eine Professorenarbeit war. Aber für ein Professorenurtheil zieht man nicht, wie Herr Bluntschli meint, mit einer halben Million Soldaten zu Feld, zum Benefiz des lauernden Imperators und seiner Kartenrevision; sondern man wartet auf der Basis des europäischen Staatensystems geduldig ab, bis die Herren Professoren in anderen Zeiten wieder andere Resultate finden. Der Mensch lernt ja nie aus, und namentlich der deutsche Forschungstrieb ist allzu rastlos, als daß man seine wissenschaftlichen Resultate unbeugsamer Hartnäckigkeit verdächtigen könnte. Gerade Hr. Bluntschli ist ein leuchtender Beweis vom Gegentheil, und eine noch wichtigere Autorität für die Wandelbarkeit solcher Resultate werden wir gleich nachher anführen. Unsere bis zur Trunkenheit und zur fixen Idee aufgeregte Zeit ist überhaupt der Unbefangenheit politischer Forschung nicht günstig; und wenn es selbst auf andern Gebieten

vorkommt, daß gelehrte Resultate einer nahen Vergangenheit vertrauenswürdiger erscheinen als die der unmittelbaren Gegenwart, so muß dieß um so mehr von der politischen Wissenschaft gelten.

Alle der Augustenburgischen Sache günstigen Lösungen gehen von einer rechtsgeschichtlichen Hypothese aus, die im Hörsaal ihren Werth hat, aber sicher kein politisches Gesetz ist. Um das Recht der gesammten Nachfolge in Holstein und Schleswig zu beweisen, stellt man z. B. den Satz voran, daß die Erbordnung in Deutschland der Landschaft inhärire, dieselbe somit durch alle nachfolgenden Aenderungen des staatlichen Verbands nicht alterirt werden könne. Auf Grund dieser Annahme ist auch Leo zu der Behauptung gekommen, daß selbst Lauenburg dem Augustenburger gehöre. Dänemark hat im J. 1815 das Herzogthum Lauenburg als Entschädigung für Norwegen erhalten; beide deutschen Großmächte haben es daher für eine rechtliche Unmöglichkeit erklärt, der dänischen Krone den Besitz Lauenburgs abzusprechen. Wenn aber je, so haben sich bereits vier oder fünf zu den alten Askaniern verwandte Fürstenhäuser mit einem noch viel älteren Erbrecht, das der Lauenburgischen Landschaft inhärire, angemeldet. Gewiß lauter interessante historische Probleme; aber wohin käme es denn bei einem solchen Verfahren mit aller Staatenordnung in Europa?

Seit ein paar Wochen liegt indeß ein über jeden Widerspruch erhabener Beweis vor von der absoluten Unzuverlässigkeit aller wissenschaftlichen Entscheidungen der Frage. Den Beweis liefert die Person des bayerischen Bundestagsgesandten Freiherrn von der Pfordten selbst. Dieser hochgestellte Diplomat, der zugleich als früherer Professor der Jurisprudenz eines anerkannten gelehrten Rufes genießt, hat das Gutachten über die Erbfolgefrage im Sinne der Bundesmehrheit verfaßt und entschieden zu Gunsten des Augustenburgers sich ausgesprochen; er ist überhaupt der eifrigste Apologet für das Recht des Prätendenten. Man hat dieß bisher ganz natürlich gefunden, weil Jedermann der Meinung war, daß Herr von der Pfordten schon im Jahre

1853 als bayerischer Minister die Gutheißung des Londoner Protokolls durch den Bund verhindert habe. Nun aber stellt sich, zu unserm eigenen Erstaunen, heraus, daß diese Meinung ganz und gar irrig war; Herr von der Pfordten ist im Jahre 1853 vielmehr entschiedener Vertreter der Recht- und Zweckmäßigkeit des Londoner Vertrags gewesen, und wenn dieser nicht auch von Bayern, wie von allen andern deutschen Königreichen angenommen wurde, so geschah dieß nicht durch, sondern gegen den ausgesprochenen Willen des Ministers.

In den letzten Tagen des Januar hat die Kölnische Zeitung zum Beweise dafür eine Anzahl merkwürdiger Noten von und über Hrn. v. d. Pfordten veröffentlicht. Es ergibt sich daraus, daß der Hr. Minister jedes rechtliche Hinderniß des Londoner Vertrags weggeräumt erachtete, sobald die näheren Agnaten, „und unter ihnen der Kaiser von Rußland", auf ihr Erbrecht verzichtet haben würden. Als dieß geschehen war, stellte er den unmittelbaren Beitritt Bayerns zum Londoner Vertrag in bestimmteste Aussicht; ja er ließ dem österreichischen Präsidialgesandten in Frankfurt wissen: es werde eine weitläufige Discussion darüber am Bundestag ganz unnöthig seyn, vielmehr ein einfacher Vortrag des Ausschusses genügen. Ueber den Hauptpunkt, den Verzicht des Herzogs von Augustenburg nämlich, äußerte sich der bayerische Minister gegenüber dem österreichischen Gesandten: „er betrachte die Erklärung des Herzogs, welche Auslegung man ihr auch andererseits geben möge, als eine rechtsgültige Verzichtleistung auf die Erbansprüche, die er und eventuell Mitglieder seines Hauses auf das Herzogthum Holstein erheben könnten, welche die durch die Presse veröffentlichte Protestation des Prinzen von Noer (Bruders des Herzogs) in keiner Weise zu entkräften vermöge; diese letztere könne weder in formeller noch materieller Hinsicht in Berücksichtigung gezogen werden."

Hr. von der Pfordten konnte seinen Eifer für den Londoner Vertrag nicht bethätigen, denn der Einfluß unverantwortlicher Räthe war stärker als die Vorschläge der verant-

wortlichen. Diese blieben aber dennoch auf ihren Posten, ja Hr. von der Pfordten nahm es am Ende seines Ministeriums als dessen besonderes Verdienst in Anspruch, die Annahme des Londoner Vertrags durch den Bund verhindert zu haben, obwohl er heute mit allem Rechte sagen kann, daß er den jüngst auch von Graf Rechberg erhobenen Vorwurf nicht verdiene: man habe von Dänemark die Zusagen (bezüglich des Gesammtstaats) angenommen, den ausdrücklich bedungenen Preis aber (nämlich die neue Erbfolge-Ordnung) nicht bezahlt. Jedermann sieht, wenn die constitutionellen Anforderungen in Bayern eine strenge Wahrheit gewesen wären, so hätten Bayern und der Bund damals das Londoner Protokoll angenommen. Der ganze Vorgang bietet überhaupt einen interessanten Beitrag zur Charakteristik unserer Zustände; das gehört aber nicht hieher, uns liegen vielmehr andere Folgerungen am Herzen.

Man entschuldigt jetzt den damaligen Minister und nunmehrigen Verfasser der großen Bundes-Staatsschrift für das Recht des Augustenburgers: er habe vor zehn Jahren, als er eben dieses Recht auf's wegwerfendste behandelte, noch nicht alle einschlägigen Daten und Dokumente gekannt. Aber wie ungeschickt! Der Hr Minister ist ja ausgegangen von der zweifellosen Rechtsgültigkeit des vom alten Herzoge für sich und seine Familie ausgestellten Verzichts; und wenn er jetzt dem Prätendenten irgendein Recht in den Herzogthümern zusprechen will, so muß er damit beginnen, das zu verneinen, was er vor zehn Jahren so energisch bejaht hat; er muß jetzt läugnen, daß der Herzog auch für sein Haus, und nicht bloß für seine Person verzichten konnte.

Nun werden aber zwei bescheidene Fragen erlaubt seyn. Erstens: zu welcher Zeit hat wohl der rechtsgelehrte Staatsmann die Frage mit unbefangenern Augen angesehen heute oder vor zehn Jahren? Damals wo er das der ganzen Diplomatie gegebene Versprechen schuldig bleiben, und dennoch Minister seyn konnte nach wie vor? Oder heute, wo nicht nur in Holstein der abscheulichste Terrorismus an der Tagesordnung ist,

wo eine Art Lynchjustiz die Mißfälligen um Amt und Brod bringt, ja selbst durch Kirchentumulte von der Kanzel jagt, wo ganze Universitäten und Predigerschaften die Andersmeinenden ächten, wo jedem Staatsmann, der nicht im Armsünderkittel vor den liberalen Parteien Buße thun will, der Boden unter den Füßen schwindet, und bald Jeder als „Vaterlandsverräther" proscribirt wird, der nicht für Augustenburg ins Horn stößt?

Zweite Frage. Hätte Hr. von der Pfordten damals über die Augustenburgischen Ansprüche so denken können, wie er gedacht hat, wenn dieselben ein so sonnenklares, für ganz Deutschland capitales und vom Recht der Herzogthümer untrennbares Recht enthielten, daß dasselbe heute von den Mittelstaaten um jeden Preis, und selbst auf die augenscheinliche Gefahr hin Deutschland zu zerreißen, verfolgt werden müßte? Es ist nun erwiesen, daß vor zehn Jahren die verantwortlichen Regierungen aller vier Königreiche in den Anordnungen des Londoner Protokolls ein ebenso rechtlich zuläßiges als politisch empfehlenswerthes Expediens erkannten. Seitdem ist kein neuer Rechtsgrund für das Gegentheil eingetreten; die Ansprüche der Augustenburger sind um kein Haar breit gewisser und erweislicher geworden als vor zehn Jahren. Aber einerseits ist die europäische Rechtsbasis jetzt ungleich empfindlicher, andererseits ist die Möglichkeit vorhanden, auf anderem Wege für das wirkliche deutsche Recht und Interesse in den Herzogthümern, die politische Stellung ihrer Bewohner nämlich, viel ausgiebiger zu sorgen, als vor zehn Jahren. Dieser Erfolg kann nicht fehlen, wenn das übrige Deutschland in der Sorge um das wirklich unzweifelhafte Recht mit den zwei Großmächten zusammentrifft. Nur unter dieser Bedingung werden wir zugleich uns selber retten, erstens vor der brennenden Gefahr, daß auch im 19. Jahrhunderte wieder der französische Erbfeind allein von der deutschen Zwietracht Nutzen ziehe, zweitens vor dem nicht minder gefährlichen inneren Feind, der die dynastische Rivalität mit diabolischer Schadenfreude schont und schürt, weil er sehr

wohl weiß, daß die Dynastien am sichersten durch sich selbst ruinirt werden.

Müßte man denn nicht blind seyn, um zu verkennen, daß die erste Station Kurhessen hieß, daß die zweite Station Augustenburg heißt, und daß es von da nur eine Minute weit ist bis zum großen Posaunenschall, der alle Todten von 1848 als Triumphatoren zur Wiederauferstehung ruft. Die volle Wiederbringung aller Dinge, die vor vierzehn Jahren mit dem Aufwand der letzten Regierungsmittel todtgeschlagen worden sind, wäre die unvermeidliche Folge, und die Reichsverfassung von 1849 würde sich in dem Moment aufdringen, wo die Politik des von Koburg geliehenen Ministeriums in partibus siegreich wäre. Nur der Tribut an den Imperator müßte unter den heutigen Umständen vorab zurückgelegt werden. Jene „reindeutschen" Staatsmänner irren entschieden, welche jetzt, wie namentlich das Chamäleon von Sachsen, sich loszukaufen meinen, indem sie für ihre schleswig-holsteinischen Sünden abbittend, mit dem Strick um den Hals, in Sack und Asche zitternd vor der Oeffentlichkeit erscheinen. O nein! damit ersticken sie bloß in jedem anständigen Mann den letzten Rest der Achtung, die Ursünde aber wird so nicht abgebüßt. Was ist diese Ursünde? Nichts Anderes, als daß Ihr da seid — fort mit Euch!

Es wäre ein wahrhaft grausames Verhängniß, wenn in der That keine andere Wahl bliebe, als entweder durch den systematischen Minenkrieg gegen die zwei Großmächte solchen Folgen Thür und Thor öffnen, oder aber das deutsche Recht in den Herzogthümern zu opfern. Allein es ist nicht so. Mehr als wahrscheinlich ist es allerdings, daß die zwei Mächte ihre mit dem Blut braver Krieger errungene Position nicht benützen werden, um den Prätendenten in Schleswig und Holstein einzusetzen; sowohl die deutschen Verhältnisse als die europäischen Luftzüge begünstigen eher die Zerstörung als die Entstehung von derlei Mitteldingen zwischen Stadt und Staat. Davon hängt aber keineswegs das schleswig-holsteinische Recht selber

ab; diesem kann auf dem eingeschlagenen Weg der Großmächte sehr wohl geholfen werden, am sichersten wenn die Mittelstaaten gleich mitgehen.

Freilich weiß man nicht, welche Lösung der Frage Oesterreich und Preußen eigentlich vorhaben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie das zur Zeit selber nicht wissen. Aber viel ist durch ihr entschlossenes Vorgehen gewonnen. Sie sind vorgegangen auf Grund der Vereinbarungen von 1851/52; das war ihr Rechtstitel vor Europa, dadurch haben sie England beruhigt und den Krieg lokalisirt. Nachdem aber der Krieg einmal ausgebrochen ist, kann um so weniger von einer Rückkehr zu jenen Abmachungen die Rede seyn, mit welchen die Reaktions-Politik dereinst den traurigen Streit abzuschließen meinte, und deren Erfüllung der Bundestag acht Jahre lang vergebens reklamirt hat. Dieses Gesammtstaats-Princip ist (wir haben es seit Jahren nachgewiesen) zwischen den eifersüchtigen Nationalitäten eine constitutionelle Unmöglichkeit, und daß Dänemark es jetzt wieder anzubieten wagt, ist der stärkste Beweis seiner Perfidie. Deutschland ist leider nicht in der Lage Savoyen-Nizza zu spielen, und Europa kann verlangen, daß ohne seine Einwilligung keine territoriale Verkürzung der dänischen Monarchie vorgenommen werde. Dieß haben die zwei deutschen Großmächte zugestanden; aber Europa kann den deutschen Siegern nicht zumuthen, sich abermals mit dem verfassungsmäßigen Nothbehelf von 1852 und dessen trügerischen Künsten zu begnügen.

Aber was dann? In Wien und Berlin sind officielle Aeußerungen gefallen, wonach ein vereinigtes Schleswig-Holstein in reiner Personalunion mit dem deutsch-gebornen König von Dänemark, und etwa mit Rendsburg als Bundesfestung, beabsichtigt wäre. Es wäre dieß das Ziel, welches der schleswig-holsteinische Aufstand in den Jahren 1848 bis 50 vergebens erstrebt hat. Aber es wird schwer durchzusetzen seyn vor dem europäischen Forum. Denn hier wird immer zuerst in Betracht kommen, daß Schleswig nun einmal kein deutsches Bundesland

ist, weßhalb auch der von Bismark angezogene Vergleich mit Schweden und Norwegen nicht daher paßt. Auch sind die dänischen Staatsmänner aller Parteien darin einig, daß die Aussonderung Schleswigs der unvermeidliche Ruin Dänemarks wäre, mit andern Worten die Auferstehung der scandinavischen Union; selbst der dem deutschen Recht am meisten zugeneigte Exminister Bluhme hat kurz und gut erklärt: die Trennung Schleswigs wäre für Dänemark tödtlich.

Noch gewisser träte indeß diese Wirkung ein und würde die deutsche Grenze im Norden in die übelste Lage kommen, wenn Schleswig und Holstein als ein selbstständiges Staatswesen für den Augustenburger abgerissen würde. Für den Fall einer solchen Losreißung müßte man geradezu wünschen, daß jene Grenzprovinzen, welchen dann unfehlbar die napoleonische Creatur eines nordischen Italiens an die Seite treten würde, lieber gleich in die Obhut einer starken Macht wie Preußen kämen. Wenn es einmal ans Losreißen ginge, so weiß ich überhaupt nicht, ob man ernsthafter Weise der Politik Preußens die Gutherzigkeit zutrauen dürfte, wie Hr. von Beust, daß es nämlich Schleswig, das mit dem Blut seiner Truppen und im alleinigen Einverständniß mit Oesterreich eroberte Land, ohne weiters auf die Weisung einer bundestäglichen Mehrheit an den Prinzen von Augustenburg ausliefern würde. Es hat eine Zeit gegeben, wo sich wirklich die dänische Integrität auch aus dem Gesichtspunkte empfahl, daß Schleswig und Holstein sonst an Preußen fallen, und diese Macht gleich auch Jütland hinzu erobern müßte. Wenn je so stünde man heute vor einer solchen Aufgabe. Denn mit der Zerstörung Dänemarks würde sofort der napoleonische Hintergedanke in's Leben treten, den jüngst ein französischer Deputirter ebenso consequent als einleuchtend skizzirt hat: „Wenn Dänemark darauf reducirt ist, sich mit einem scandinavischen Reich zu verschmelzen, so wird dieser neue Thron einem Nachkommen Bernadotte's zufallen, und es wäre ohne Zweifel besser, wenn der Schlüssel der Ostsee sich in seinen Händen befände, als in denen von England und Rußland.“

Man sieht, warum der Imperator so große Zärtlichkeit für die bisherige Politik der Bundesmehrheit an den Tag legt: sie könnte ihm, consequent verfolgt, auf mehr als Einer Seite zum Ziele helfen. Ist das nicht Motiv genug zum schleunigen Rückzug? Die zwei Großmächte stehen auf Grund der Stipulationen von 1852, einschließlich des Londoner Protokolls, in Schleswig; so haben sie den Krieg lokalisirt, und Er hat keinen Vorwand zur Einmischung, wenn ihm nicht der geboten wird, daß dem übrigen Deutschland, beziehungsweise der Bundesmehrheit Gewalt angethan werde. Wer will es wagen, diesen Vorwand zu bieten? Wenn aber nicht, wer kann durch schmollendes Nichtsthun für das Wohl der Herzogthümer besser zu sorgen glauben, als die welche ihr Blut in Schleswig vergießen, wenn auch nicht für die juristische Formel der liberalen Coalition?

In unserm armen Deutschland lernt man eben nie aus. Wer hätte vor fünf Monaten gedacht, daß eine Zeit kommen könnte, wo man Sätze wie die obigen erst beweisen müßte? Und doch darf man noch dem Himmel danken für diese Zeit, denn in ihr sind die Gedanken vieler Menschen offenbar geworden. Wie lange hätten wir noch mit der verderblichsten Unklarheit und Mummerei in unserer großen deutschen Frage uns abplagen und fortschleppen müssen, wenn nun nicht plötzlich aus dem schleswig-holsteinischen Zwischenfall diese deutsche Frage in ihrer wahren Parteigestalt herausgewachsen wäre. Wir wissen es jetzt, was nicht nur für die kleindeutsch-, sondern auch für die großdeutsch-Liberalen die Grundbedingung der deutschen Einheit ist? Die ewige Uneinigkeit der zwei Großmächte, nichts Anderes. Die Stellungen sind somit völlig klar; was die Andern auf's Aeußerste fürchten, das ist für uns die letzte Hoffnung Deutschlands, und umgekehrt.

So unglaublich die Thatsache erscheint, so offenkundig und unvergeßlich ist sie. Seit Jahren haben alle Regierungen, alle Kammern, alle Parteien das Grundverderben Deutschlands einstimmig darin erblickt, daß die Großmächte

niemals einig seien. Nun sind diese Großmächte plötzlich einig geworden; aber siehe da, dieselben Leute welche gestern noch bittere Thränen über die ewige Zwietracht Oesterreichs und Preußens vergossen haben, schreien heute Zeter über die thatsächliche Einigung der zwei Mächte in der brennenden Gefahr des Moments. Und nicht etwa bloß deßhalb weil in Berlin ein Bismark diese Einigung vertritt, nicht bloß deßhalb weil die letztere überhaupt dem Augustenburger wenig günstig scheint — sondern im eigensten Interesse der deutschen Frage zettert man über das österreichisch-preußische Einverständniß.

Es läßt sich allerdings begreifen, wenn in Berlin der Graf Schwerin das „Zusammengehen" Oesterreichs und Preußens für eine höchst verderbliche Sache erklärt, und wenn dem kleindeutschen Fahnenträger Schulze-Delitzsch über jedes Bündniß mit dem „Erzfeind Oesterreich" die Haare zu Berge stehen. Aber was soll man dazu sagen, daß auch auf großdeutsch-liberaler Seite die gleiche Bestürzung herrscht, und das Organ des Reformvereins nicht minder entsetzt ist als seine Antipoden in Berlin? Im Wiener Reichsrath hat der Abg. Kaisersfeld rund heraus gesagt: „die größte Gefahr für Deutschland liege in dem Zusammengehen beider Mächte." Und diese Rede klingt allenthalben in den Mittelstaaten nach: die österreichisch-preußische Einigung erscheint als die unerträglichste Anmaßung, als direkte Bedrohung der anderen Souverainetäten; „der Bund sei unwiederbringlich dahin", behauptet einer der berühmtesten Liberal-conservativen; es ist die unbezweifelte „Existenzfrage der Mittelstaaten", das Einverständniß der zwei Mächte wieder zu sprengen oder sie zu majorisiren. Zum Glück konnte wenigstens das schreckhafte Gerücht, daß Preußen sich zu einer geheimen Garantie des österreichischen Besitzstandes in Venetien herbeigelassen habe, schnell genug widerlegt werden — es wäre die Culmination des „Verraths an Deutschland" gewesen!

Man möchte seinen Augen nicht trauen, und doch ist gerade diese Sprache endlich der wahre Ausdruck innerlicher Gesinnungen. Es gibt zwei bisher klug verborgene Standpunkte in der deutschen

Frage, für welche allerdings jedes Einverständniß der zwei Großmächte eine entsetzliche Erscheinung seyn muß.

Erstens diejenigen, welche den ewigen Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen für die geheiligte Grundverfassung Deutschlands halten, worauf allein die vermittelnde Bedeutung der Mittelstaaten ruhe; welche aber dennoch ganz unbesorgt von Bundesreform und deutscher Einheit redeten, weil sie es nicht für möglich erachteten, daß Oesterreich und Preußen jemals einig würden — für sie mußte das jetzige Zusammengehen der zwei Mächte allerdings schrecklich seyn. Auf ihrem Standpunkt muß die Neugestaltung Deutschlands an der Eintracht der zwei Mächte noch viel mehr, als an deren Zwietracht scheitern.

Zweitens die Parteien, deren terrorisirende Macht wie faules Fleisch aus den klaffenden Wunden des Vaterlandes wächst; denen der Boden unter den Füßen weggezogen wird, wenn die deutschen Mißverhältnisse aufhören, worin hauptsächlich ihre selbstsüchtige Sektirerei wurzelt — auch sie schaudern mit Recht vor dem Gedanken zurück, daß die momentane Einigung Oesterreichs und Preußens erstarken, sich erweitern und endlich zu einer deutschen Reorganisation führen könnte, welche in die Rechnung der Parteien nicht paßt.

Was alle diese Richtungen fürchten, das hoffen wir, und es ist die letzte unserer deutschen Hoffnungen. Wer weiß? Hr. von Bismark hat vor Kurzem vor der Kammer eingestanden, er habe allerdings mit ganz andern Projekten die Regierung angetreten, als die Aufgaben seien vor welchen er nun stehe. Vielleicht ist es manchem mittelstaatlichen Minister beschieden, in den bevorstehenden Conferenzen des dritten Deutschland ähnliche Erfahrungen zu machen. Was Andere fürchten, das hoffen wir, weil es uns heiliger Ernst ist mit der großen deutschen Frage!

XIX.

Göthe als Politiker.

Göthe's politische Anschauung und Richtung. Von Dr. W. Kosegarten. Berlin 1863.

Einen Mann von der Universalität Göthe's auch nach seiner politischen Anschauung zu beleuchten, hat gewiß seine Berechtigung. Göthe repräsentirt in gewissem Sinn die Bildung seines Zeitalters, er war wirklich praktischer Staatsmann, hat als Geheimrath und Kammer-Präsident an der Spitze fast aller wichtigen Zweige der Regierung gestanden und hat in dem, was er über Politik dachte, seinem Fürsten und der öffentlichen Meinung gegenüber immerhin eine große Selbstständigkeit des Urtheils sich bewahrt. Seine Briefe und Schriften und seine zerstreuten aphoristischen Aussprüche enthalten auch über diese Seite seines Geisteslebens der Belege so viele, daß es nicht schwer ist, eine Bilanz daraus zu ziehen. Professor Dr. Kosegarten in Graz hat dieß in recht verständlicher Weise gethan und die hieher bezüglichen disjecti membra poetae zu einem wenn nicht kunstmäßig gegliederten, so doch übersichtlichen und für den Politiker nicht uninteressanten Vortrag zusammengestellt.

Es hat immer seinen Reiz, und ist von politischen Parteien ganz verschiedener Richtungen oft genug versucht worden, die Namen großer Männer (man denke nur an Stein!) in Anspruch zu nehmen und aus dem Gewicht ihrer Autorität politisches Kapital zu machen. Auch mit Göthe ist der Versuch schon verschiedentlich gemacht worden, und doch sollte man meinen, könne der Ausfall

eines Besitzstreites um ihn längst nicht mehr zweifelhaft seyn Der Gang seiner staatsmännischen Bildung war, von den patrizischen Anfängen herauf, durchgehends ein so naturgemäßer, sein Standpunkt ein so ausgesprochener, daß es nur ganz in der Ordnung erscheinen muß, wenn er zu seinen Lebzeiten schon früh als „Aristokrat" verschrien war und als solcher in mißliebiger Weise mit Schiller contrastirt wurde. Sein politischer Lehrer und Wegweiser war Justus Möser, dessen Persönlichkeit nach seinen eigenen Schilderungen mächtig auf den Jüngling einwirkte und dessen tiefsinniges Verständniß des deutschen Rechtslebens seinem eigenen Wesen, seiner entschiedenen Hinwendung zum Realen auf allen Gebieten, vollkommen entsprach. Hr. Dr. Kosegarten ist daher völlig im Recht, wenn er behauptet, der staatsmännische Standpunkt Göthe's im Großen und Ganzen sei der der historischen Politik gewesen.

Betrachtet man dieß im Einzelnen, so lassen sich die Hauptzüge von Göthe's politischer Anschauung ohne großen Zwang in den Kategorien aufstellen, wie es Kosegarten versucht. Begründeten Einwand kann man jedoch gegen die erste derselben erheben. Er nennt Göthe's Richtung vor Allem „vaterländisch deutsch". Allerdings war es mit seinem Vaterlandsgefühl nicht so schlimm bestellt, als man es schon gemacht hat, vielmehr finden sich in seinem Leben da und dort Anwandlungen patriotischer Natur, und in „Hermann und Dorothea" hat er ein ächt deutsches, von vaterländischer Gesinnung getragenes episches Idyll geschaffen; im Allgemeinen aber litt er an der Krankheit seiner Zeit, an jenem übertriebenen Kosmopolitismus, der ihn sogar zum Eiferer gegen die „ewigen Klagen" über den Mangel eines deutschen Patriotismus machte und ihm die Worte entlockte: „Wozu das vergebliche Aufstreben nach einer Empfindung, die wir weder haben können noch mögen"! Als Dichter hat er freilich später den Schaden davon empfunden. „Betrachtet man genau, was der deutschen Poesie fehlte", sagt er in seiner Selbstbiographie (Dichtung und Wahrheit), „so war es der nationale Gehalt."

Göthe's historische Politik zeigt sich zunächst in seiner antirevolutionären Gesinnung. Er war ein ausgesprochener Feind jeder Neuerung, welche den stätigen Entwicklungsgang eines Staats-Organismus zu unterbrechen, seine Grundlagen zu alteriren geeignet war. In diesem Sinn heißt es in dem bekannten Xenion:

„Franzthum drängt in diesen verworrenen Tagen, wie ehmals Lutherthum es gethan, r u h i g e B i l d u n g zurück.“

Seine Ansicht war, daß man die Vergangenheit mit der Gegenwart verbinden müsse. Darauf beruht der Satz, den er anderswo ausspricht: man könne eine jede Institution vertheidigen und rühmen, wenn man an ihre A n f ä n g e erinnere und darzuthun wisse, daß Alles, was von ihr im Anfange gegolten, auch jetzt noch gelte. Seine Meinung zielt somit dahin, daß es bei Allem, was uns überliefert wurde, auf den Grund, den Sinn des Werkes ankomme, und daß dieses das Unantastbare, Unverwüstliche sei. Die wahre Kraft eines Staates liegt also nach seinem Gedankengang nicht in einem abstrakten Fortschritt, sondern in den organischen Bildungen der Gesellschaft.

In dieser Beziehung denkt der kosmopolitische Göthe eigentlich deutscher, als mancher von Deutschthum überfließende Kammerredner des modernen Liberalismus. Der unverständigen Gesetzmacherei dieses Liberalismus gilt heute noch das Wort, das Göthe zu Eckermann gesprochen: „Alle Versuche, irgend eine ausländische Neuerung einzuführen, wozu das Bedürfniß nicht im eigenen Kern der Nation wurzelt, sind thöricht.“

Auf welche Seite daher Göthe bei der principiellen Frage: ob Majorität oder Autorität? sich heute stellen würde, kann nicht zweifelhaft seyn. Göthes politische Richtung war, eben weil sie eine geschichtliche war, zugleich eine ethische, d. h. bestimmt durch das Princip der sittlichen und rechtlichen Ordnung. Das Princip der Entscheidung durch die Mehrheit aber ist nicht ein moralisches, sondern bloß ein arithmetisches Princip, es ist, wie Kosegarten sehr richtig sich ausdrückt, das verschleierte Recht des Stärkern. Göthe hat denn auch nicht hinter dem Berg gehalten, was er von der Majorität denke. Zu Eckermann sagte er: „Alles Große und Gescheidte existirt in der Minorität. Es ist nie daran zu denken, daß die Vernunft populär werde.“ Ein noch kräftigerer A[illegible] ist folgender: „Nichts ist widerwärtiger als die Majorit[illegible] sie besteht aus wenigen kräftigen Vorgängern, aus [illegible] sich accomodiren, aus Schwachen die sich assimiliren [illegible] Masse die nachtrollt, ohne im Geringsten zu [illegible]

Damit im Zusammenhang steht, was [illegible] brauchten Wörtern, wie Volk, [illegible]

treffend ist die sinnreiche Unterscheidung, die er hierüber aufstellt. Er sagt: „Wir brauchen in unserer Sprache ein Wort, das, wie Kindheit sich zu Kind verhält, so das Verhältniß Volkheit zum Volke ausdrückt. Der Erzieher muß die Kindheit hören, nicht das Kind; der Gesetzgeber und Regent die Volkheit, nicht das Volk. Jene spricht immer dasselbe aus, ist vernünftig, beständig, rein und wahr. Dieses weiß vor lauter Wollen nicht, was es will. Und in diesem Sinne kann und soll das Gesetz der allgemein ausgesprochene Wille der Volkheit seyn, ein Wille den die Menge niemals ausspricht, den aber der Verständige vernimmt, den der Vernünftige zu befriedigen weiß und der Gute gern befriedigt."

Das ist nun freilich etwas Anderes, als was das Volk im heutigen Normalverstand bedeuten soll. Für Göthe ist das Volk eine historische Persönlichkeit, im modern-liberalen Sinn ist es die Summe der heute lebenden Individuen. Das Ungeschichtliche und Ungerechte dieser liberalen Auffassung mußte der Göthe'schen Anschauung aufs entschiedenste widerstreben. Ueberhaupt war seiner klaren Natur jeder Mißbrauch allgemeiner Begriffe, politischer Phrasen und Schlagwörter gründlich zuwider. Er bemerkt unter anderem: „Allgemeine Begriffe und großer Dünkel sind immer auf dem Wege, entsetzliches Unheil anzurichten"; und ferner: „Man hört nie mehr von Freiheit reden, als wenn eine Partei die andere unterjochen will."

Warnte somit Göthe schon vor dem Liberalismus seiner Zeit als einem eigennützigen unersättlichen Individualismus, was würde er vollends zu dem heutigen sagen. Beging er doch die Ketzerei zu behaupten, daß „unsere ganze jetzige Zeit eine rückschreitende" sei, weil sie subjektiv sei. Er klagte, daß kein Ernst da sei der in's Ganze gehe, kein Sinn dem Ganzen etwas zu Liebe zu thun; „man trachte nur, wie man sein eigenes Selbst bemerklich mache und es vor der Welt zu möglichster Evidenz bringe; überall sei es nur das Individuum, das sich herrlich zeigen wolle."

Was Göthe über die relativ beste Regierungsform, Constitutionalismus, Bourgeoisie, über einzelne Zweige des Staats- und Regierungswesens gedacht, mag in Kosegartens Blumenlese selber nachgelesen werden. Wir knüpfen nur noch wenige Bemerkungen an das, was von Göthes christlich religiöser Weltanschauung gesagt ist. Zu der hohen Meinung, welche Hr. K. von derselben hat,

können wir uns nicht erschwingen, und es wird gut seyn, bestimmter zu unterscheiden, weil es die Sache doch nicht fördert, wenn man zu viel beweist. Eine positiv-christliche Ueberzeugung besaß Göthe nicht. Neben den Stellen, die man etwa zu deren Gunsten anführen will, übersehen wir die andern nicht, die das Gegentheil besagen. Göthes „doppelte Natur" kommt gerade in religiösen Dingen besonders drastisch zum Vorschein; seine Aeußerungen darüber laufen zwiespältig neben einander her, und auf den Faust folgte regelmäßig der Mephistopheles. Er liebte es, zuweilen den Heiden hervorzukehren, und mit welchem faunischen Uebermuth er sich dabei ergehen konnte, ist aus dem Briefwechsel mit Herder bekannt genug. Ueber Göthes persönliches Verhältniß zum Christenthum kann demnach keine Täuschung obwalten.

Objektiv dagegen, als historische Erscheinung, wußte er das Christenthum sehr wohl zu würdigen, und vor der weltgeschichtlichen Bedeutung der Kirche hatte er großen Respekt. Wie wenig er den Einfluß der Religion auf Politik und Cultur unterschätzte, zeigt sein Geständniß: daß nur diejenigen Epochen, in welchen der Glaube herrsche, glänzend, erhebend und fruchtbar für Mit- und Nachwelt seien. Von der christlichen Religion insbesondere sagte er: „Die christliche Religion ist ein mächtiges Wesen für sich, woran die gesunkene und leidende Menschheit immer wieder sich emporgearbeitet hat; und indem man ihr diese Wirkung zugesteht, ist sie über alle Philosophie erhaben und bedarf von ihr keine Stütze."

So der alte Göthe. Wie nun der Dichter seinen „Faust" (am Schluß des 2. Theils) nicht anders zu retten weiß, als durch das Eingreifen höherer Mächte, so mögen wir wohl gerne annehmen, daß am Ausgang seiner Tage auch ihm die Einsicht näher getreten sei, daß der Mensch und das Menschengeschlecht zum wahren Ziele nicht zu gelangen vermag ohne die befreiende Kraft des Christenthums. Hat ja auch seine vaterländische Gesinnung sich von dem frühern Kosmopolitismus zuletzt gereinigt und eine deutsch-patriotische Färbung angenommen. Denn am Abend seines Lebens sprach er für Deutschland den Wunsch aus, der zu jeder Zeit, nie dringender aber als im jetzigen Moment angewendet ist, weßhalb wir mit ihm schließen wollen: „Deutschland sei vor Allem Eins in der Liebe gegeneinander und immer Eins gegen den auswärtigen Feind!"

XX.

Heinrich Hübsch.

Sein Leben und seine Werke.

III.

Aus der Zeit nach der zuletzt erwähnten Periode, aus den Jahren 1848 bis zu dem Jahre 1863, in dem Hübsch starb, sind folgende unter seinen Bauwerken als die bedeutendsten hervorzuheben: das Hoftheater zu Karlsruhe; der Wintergarten daselbst; die Restauration des Speyrer Doms und der Neubau der Vorhalle desselben; die Restauration des Constanzer Doms; die katholische Kirche zu Ludwigshafen. Es waren dieses Werke, von welchen besonders die drei zuerst genannten durch ihre Größe und durch technische Schwierigkeiten keine geringen Ansprüche an den Baumeister machten. Meister Hübsch überwand nicht bloß diese Schwierigkeiten, sondern er wußte zugleich den Bauwerken die Weihe künstlerischer Schönheit zu geben. Eine nähere Beschreibung müssen wir uns versagen; nur folgende einzelne Bemerkungen und Nachweisungen mögen hier eine Stelle finden.

Bei dem Theaterbau (1851—1853) wurde dem Architekten in der Erinnerung an das schreckliche Unglück des vorausgegangenen Brandes besonders aufgegeben, die größt mögliche

Sicherheit gegen Feuersgefahr zu erzielen. Zu diesem Zwecke wurden sämmtliche dem Publikum zugängliche Räume, Gänge und Treppenhäuser, sowie die Garderobe gewölbt, die Böden der Gänge und Treppen von Stein und so geräumig ausgeführt, daß sie die ganze Masse von Menschen, welche der Zuschauerraum faßt, in sich aufnehmen können und leichten Ausgang auch bei dem vollsten Hause gewähren. Das Aeußere hat den Charakter heiterer Pracht. Wenn man in der neuesten Zeit genöthigt war, den Zuschauerraum durch neue Einrichtungen zu vergrößern, so trifft den Baumeister kein Vorwurf. Nach seinem Sinne hätte der Raum des Theaters bedeutend größer werden sollen; aber die Dimensionen waren ihm fest vorgeschrieben und es wurde nicht davon abgegangen. Darnach hatten ungefähr 2000 Personen Platz, etwa 300 mehr als in dem alten Theater. Der Bau nach dem ursprünglichen Plane des Meisters war auf 500,000 Gulden berechnet. Man wollte jedoch nicht die Hälfte davon ausgeben. Auch sollte das neue Theater gleich dem alten keine Vorderfaçade erhalten, sondern seinen Eingang durch ein quer davorstehendes altes Orangerie-Haus nehmen. Diese und andere Mißstände wurden zwar im Laufe der Ausführung erkannt und durch Nachbewilligung zu beseitigen gesucht; immerhin blieb aber doch der Nachtheil*).

Der Wintergarten zu Karlsruhe (1853 — 1858) ist ein sehr ausgedehnter Bau, bestehend aus einer Reihe von Gewächshäusern in Verbindung mit Gallerien und Sälen, mit einer großen Mannigfaltigkeit schöner Formen**).

Die Restauration und der Neubau der Vorhalle des Speyrer Domes***) (1854—1858) beschäftigte Hübsch mehrere

---

*) Die Abbildung und Beschreibung des Theaters wird gegeben in Hübsch's Bauwerken. Neue Folge. Karlsruhe bei Veit.

**) Der Verfasser des hier vorliegenden Aufsatzes hat eine Beschreibung des Karlsruher Wintergartens gegeben in der Allg. Zeitung 1856. Nr. 187. Beilage.

***) S. die Darstellung dieser Restauration, ihre Beschreibung und

Jahre lang und er widmete diesem Werke einen besondern Eifer. Die hohe Bedeutung dieses Monumentes sowohl in Beziehung auf Kunst als auf Geschichte hat mit Recht das allgemeinste Interesse anzusprechen. Der Speyrer Kaiserdom ist unter allen Baudenkmalen romanischen Styles in Deutschland, ja überhaupt, das größte und schönste. Von Konrad II. gegründet (1030) ist er die Grabstätte dieses Kaisers und seiner nächsten drei Nachfolger aus der fränkischen Dynastie, ferner Philipps von Schwaben, Rudolfs von Habsburg, Adolfs von Nassau und Albrechts von Oesterreich. Wie viele historische Erinnerungen sind an diesen Bau geknüpft; was hat er Alles erlitten durch unglückliche Zufälle und absichtliche Zerstörung von Menschenhand! Wie nahe war er seinem gänzlichen Untergange nach den Verwüstungen durch die französische Brandfackel, die nach dem Befehl eines absoluten Monarchen am Ende des 17. Jahrhunderts in die geweihten Räume geschleudert wurde; sowie nach den Verwüstungen, welche die französischen Republikaner am Ende des 18. Jahrhunderts erneuerten. War es ja doch im Anfang dieses Jahrhunderts nach der Verordnung des französischen Finanzministers Gaudin (vom 13. Nov. 1805) beschlossen, den verwüsteten Kaiserdom auf den Abbruch zu versteigern; er war durch einen französischen Architekten zu 15,000 Franken abgeschätzt. Nur ein Befehl Napoleons I. verhinderte noch diesen Vandalismus; der Kaiser stellte den Dom dem Bischof von Mainz zur Verfügung (23. Sept. 1806). In Folge der Wiedererrichtung des Bischofssitzes zu Speyer unter König Maximilian I. von Bayern wurde der Dom dem Cultus wieder zurückgegeben und die zu diesem Zwecke nöthige bauliche Herstellung vorgenommen (1820 ff.).

Begründung in Hübsch Altchristliche Kirchen Pl. L. LI. LII. mit dem dazu gehörigen Texte; ferner: Remling, der Speyrer Dom. Mainz, Kirchheim 1861. Eine Abbildung mit Erklärung von Friedrich Lambert gibt: Frank Leslies Illustrirte Zeitung. New-York 29. Dec. 1860. Nr. 177.

Eine neue Verherrlichung erhielt das großartige Denkmal der deutschen Vorzeit durch König Ludwig von Bayern, welcher das Innere desselben durch Schraudolph ausmalen ließ (1846 bis 1852), nachdem er schon früher das von Schwanthaler gefertigte Monument Rudolfs von Habsburg in dem Königschor hatte aufstellen lassen. Jetzt war es um so mehr eine schreiende Nothwendigkeit und zugleich eine Forderung der Pietät gegen das ehrwürdige Denkmal, die Vorderseite des Baues mit der Vorhalle (Kaiserhalle), welche in kläglicher Weise verstümmelt und ohne Kunstverständniß in der verkehrtesten Weise wieder aufgebaut worden war (1770), in ihrer ursprünglichen Form, jedenfalls doch in dem Baustyle des Domes selbst, wieder herzustellen. Und diese Wiederherstellung kam zur Ausführung, nachdem durch die Munificenz und das voranleuchtende Beispiel des kunst- und vaterlandliebenden Königs Ludwig damit der Anfang gemacht worden war.

Wir können hier einen Gedanken, der sich uns darbietet, nicht unterdrücken. Unsere Zeit hat die zwei größten und schönsten deutschen Bauwerke des romanischen und des gothischen Baustyles die es gibt, den Speyrer und Kölner Dom, wiederhergestellt und vollendet. Um dieses zu Stande zu bringen, müssen Elemente und Kräfte in unserer Zeit vorhanden seyn, welche in einem dazu ausgiebigen Maße durch das Interesse für die ideellen Gebiete der Kunst, der Religion und der Liebe zu dem deutschen Vaterlande und seiner ruhmvollen Vorzeit in Bewegung zu setzen sind. Das scheint uns eine erfreuliche Erscheinung, ein tröstender Gedanke mitten unter so vielen unerfreulichen und beunruhigenden Zeichen der Zeit. Es liegt darin jedenfalls die Spur einer neuen geistigen Regung in Deutschland: denn in keinem der zunächst vorhergehenden drei Jahrhunderte wäre an die Ausführung solcher Unternehmungen zu denken gewesen. Nehmen wir also die Wiederherstellung dieser zwei herrlichsten Denkmale der glorreichen deutschen Vorzeit an als eine Vorbedeutung und als ein Pfand der Wiedererhebung Deutschlands!

Doch kehren wir wieder zu dem Speyrer Dom und zu dessen von unserm Meister wiederhergestellten Vorderseite zurück, jedoch nicht um eine Besprechung derselben, noch um technische und ästhetische Erörterungen darüber zu geben. Wir wollen vielmehr nur mit Benützung der nachgelassenen Papiere des Meisters einige Nachweisungen über den ganzen Verlauf dieses, wie wir angedeutet haben, in mehr als einer Beziehung denkwürdigen Unternehmens hier mittheilen.

Ehe noch eine Hoffnung oder Anregung zur Herstellung der Façade des Domes gegeben war, hatte sich Hübsch schon Jahre lang mit diesem Gedanken beschäftigt. Denn als im Spätjahr 1852 König Ludwig das Vorhaben eines Neubaus dieser Façade mit allem Ernst aufgegriffen hatte und in Folge dessen der Herr Bischof Nikolaus von Speyer zur Beantwortung der vom König sehr eingehend und genau gestellten Vorfragen ein Gutachten von Hübsch verlangte, so schrieb letzterer in einem Briefe vom 4. Nov. 1852, mit welchem er dieses Gutachten einsendete: „Ew. bischöfliche Gnaden haben mich durch den Wunsch, ein technisches Gutachten über den Ausbau des Speyrer Doms von mir zu erhalten, in die freudigste Ueberraschung versetzt. So wissen Sie denn, daß mich bei meinen seit den letzten sechs Jahren oft wiederholten Besuchen des Kaiserdoms stets der Gedanke beschäftigt hat, wie der westliche Theil dieses herrlichen Monumentes deutscher Größe am schönsten in seiner ursprünglichen Gestalt und Vollendung hergestellt werden könnte. Ja, ich stand sogar schon einmal im Begriffe, meine Vorschläge geradezu an Se. Maj. den König Ludwig zu richten; doch wollte ich mich bei Lebzeiten meines Freundes Gärtner nicht zudrängen.“ Nach der Ansicht, welche Hübsch von den Vorzügen des romanischen Baustyles hatte, mußte das größte und schönste Denkmal desselben sein Studium und seine Bewunderung in hohem Grade in Anspruch nehmen. König Ludwig erkannte sofort aus dem vorgelegten Gutachten, daß Hübsch, den er schon aus seinen andern Werken kannte und schätzte, in jeder Beziehung für das Unternehmen der rechte Mann sei.

Er erklärte sich bereit, die Kosten des Baues der zwei Thürme an der Vorderseite zu übernehmen und wendete dem ganzen Werke von jetzt an den wirksamsten Schutz und die thätigste Theilnahme zu. Durch seine Vermittlung ertheilte König Maximilian die Genehmigung des Baues so wie der Ausführung desselben durch Hübsch (Spätjahr 1853). Dieser widmete von jetzt an bis zur Vollendung dem von ihm mit besonderer Liebe und Begeisterung unternommenen Werke die eifrigste Thätigkeit, und zwar nicht bloß in Hinsicht des künstlerischen Entwurfes und der Bauführung, welche letztere einem der treuesten und besten Schüler des Meisters, dem damaligen Baupraktikanten Herrn Feederle übertragen wurde (der auch den Bau der Kirche zu Ludwigshafen führte), sondern auch in Hinsicht des administrativen und ökonomischen Theiles des Geschäftes zur Gewinnung der nöthigen Mittel. Hübsch handelte dabei mit eben so viel Eifer als Uneigennützigkeit, indem er vor Allem und immer nur an das Interesse des Bauwerkes und nicht an sein persönliches Interesse dachte.

Für die Bedürfnisse des Baues der beiden westlichen Thürme war durch die Munificenz des Königs Ludwig gesorgt. Nun waren aber noch die Mittel aufzubringen für den Haupttheil der Vorderseite, die Kaiserhalle, mit der ihr gebührenden Ausschmückung; ferner für die Höheregion der Façade und die Glockenkuppel. Kaiser Franz Joseph bewilligte mit kaiserlicher Munificenz die Mittel zur Herstellung der Kaiserhalle nach dem Plane und den Ueberschlägen des Baudirektor Hübsch, welcher das Glück hatte, persönlich Sr. Majestät zu Wien die Zeichnungen der neuen Façade vorzulegen und zu erklären. Hübsch fand bei diesem Theile seiner Bauthätigkeit bei dem damaligen kaiserlichen Gesandten zu Karlsruhe, Herrn von Philippsburg und bei dessen Nachfolger, dem Fürsten von Schönburg, so wie insbesondere bei dem Direktor der Wiener Kunstakademie, Herrn Ruben, die bereitwilligste Unterstützung. Die Mittel zur Herstellung der mittlern Region der Façade mit dem großen Radfenster spendete Herzog Adolf von Nassau, dessen in dem Dom

bestatteter Ahnherr, Adolf von Nassau, schon früher durch das im Königschor aufgestellte Monument von dem Vater des jetzt regierenden Herzogs geehrt worden war. Auch hier führte der Dombaumeister persönlich bei dem hohen Herrn das Wort für seinen Bau und mit glücklichem Erfolge. Die Bestreitung der Kosten für die Glockenkuppel übernahm die Stadtgemeinde Speyer, indem bei allen Bürgern ohne Unterschied der Confession für das großartige Denkmal, welches der Ruhm und Stolz ihrer uralten Stadt ist, sich die lebendigste Theilnahme zeigte. Dazu kamen noch großmüthige Spenden hoher fürstlicher Personen, welche den Dom besuchten, wie Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen; der verwittweten Kaiserin Karolina von Oesterreich und des Erzherzogs Ferdinand Maximilian. Außerdem aber bestand seit 1853 ein Verein zur Förderung dieses Bauwerkes, welcher freiwillige Beiträge dazu sammelte und nicht bloß aus Bayern sondern auch andern Theilen Deutschlands erhielt *). Gleichzeitig mit diesen Beiträgen fehlte es aber in denselben Jahren nicht an andern Beweisen frommer Theilnahme und Verehrung für das in erneuter Schöne wieder hergestellte erhabene Gotteshaus. So kamen schöne Teppiche von einer Anzahl Frauen und Töchter gefertigt, wozu der Maler Eduard Steinle die Zeichnungen entworfen hatte, vom Stift Neuburg als Geschenk in die Domkirche, und bald nachher eine reiche und schöne Domfahne, welche auf Veranstaltung der Frau Sophie Schlosser geb. Dufay aus Frankfurt, unter huldvoller Betheiligung bayerischer Prinzessinen, in Köln gefertigt, ein treffliches Bild von Eduard Steinle, eine Immaculata, trägt.

Nach Verlauf von vier Jahren war die ganze Herstellung

*) Der Schluß der Rechnung des Dombau-Vereines im J. 1858 zeigt für die Herstellung der Vorderseite eine Ausgabe von 156,540 fl., wobei jedoch Mehreres noch aus anderweitigen Mitteln bestritten wurde, so daß man die Gesammtausgabe für diesen Bau ungefähr zu 170,000 fl. annehmen kann.

der Kaiserhalle nebst allen übrigen Theilen der Vorderseite vollendet, so wie auch die gleichzeitig unternommene Herstellung der Krypta und der St. Emeranskapelle mit der St. Katharinen-Kapelle, und somit das ganze Restaurationswerk zum Ziel geführt. Für den Künstler gehörten die Jahre, während welcher er mit diesem Bau beschäftigt war, wie er oft äußerte, zu den genußreichsten, wenn auch zu den bewegtesten und angestrengtesten seines Lebens. Der Aufenthalt in dem gastfreundlichen Hause des Herrn Bischofs von Speyer, wo er so oft verweilte, obgleich meistens nur jedesmal zwei Tage mit Inbegriff eines Sonntages oder Festtages, gewährte ihm durch das geistig anregende Zusammenseyn mit dem Hausherrn und dessen Hausgenossen, so wie mit so manchen dort sich einfindenden interessanten Gastfreunden einen reichen Genuß, der durch die Theilnahme an dem Gottesdienst in dem erhabenen Dom eine höhere Weihe erhielt.

Das Werk der Restauration des Speyrer Domes wurde nur durch eine besonders glückliche Fügung zu Stande gebracht. Es mußten zu diesem Zwecke zusammenwirken ein solcher König, ein solcher Bischof und ein solcher Künstler, wie sie hier zusammentrafen. Ein solcher König wie König Ludwig von Bayern, der nicht bloß durch äußere Mittel, sondern auch durch den Geist, mit welchem er wirkte, das Werk in's Leben rief, schützte und förderte; ein solcher Bischof wie Bischof Nikolaus, welcher durchdrungen von der Bedeutung des Werkes und von der Liebe zu seiner Kirche, unermüdlich durch das Gewicht seines Ansehens und mit der größten Opferwilligkeit für die Sache wirkte (sein gastfreundliches Dach war während dieser Jahre gleichsam der Sitz der Bauhütte) und gewiß auch durch sein Gebet dem Werke Segen brachte; endlich ein solcher Künstler wie Heinrich Hübsch, mit dieser hohen Begabung und Kunstrichtung, mit dieser reinen und edeln Gesinnung, welcher vor Allem nur für die Kunst und die Ehre Gottes zu arbeiten trachtete, und dessen persönlicher Charakter und persönliches Auftreten überall der Förderung seines Werkes so zu statten kam. Um den Bischof

Nikolaus gruppiren sich in diesem Bilde sein damaliger Sekretär, der in seltenem Verein als Dichter durch seine Dombaulieder und andere Poesien den Ruhm des Domes verherrlichte und als Jurist dessen Rechte schützte, und der gelehrte Geschichtschreiber des Speyrer Bisthums, die Herrn Domkapitulare Molitor und Remling; und um den Dombaumeister sein schon oben genannter Bauführer.

Vielleicht haben wir den Leser etwas zu lange mit diesem Restaurationswerke des Speyrer Domes beschäftigt. Wem jedoch, wie dem Schreiber dieser Zeilen, aus den vorhandenen schriftlichen Verhandlungen so unmittelbar der lebendige Ausdruck der bei diesem Werke bewiesenen Hingebung, Begeisterung und Ausdauer sich dargestellt hat, dem wird man eine solche Ausführlichkeit nachsehen, vielleicht selbst verdanken.

Die katholische Kirche zu Ludwigshafen *), gebaut in den Jahren 1858/62, erscheint als ein besonders gelungenes Werk des Meisters und vorzugsweise dazu geeignet, die Ansichten desselben über die zeit- und zweckgemäße Erneuerung des altchristlichen Baustyles bei unsern heutigen Kirchenbauten zu veranschaulichen und zu empfehlen. Es ist eine dreischiffige Säulen-Basilika, zu deren Säulen das badische Murgthal den Granit geliefert hat. Auch diese Kirche kam vorzugsweise durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern zu Stande, so wie auch durch dessen Vertrauen und Vermittlung dem Meister Hübsch der Bau übertragen wurde.

Außer den bisher verzeichneten größern Bauwerken führte Hübsch in dieser Periode (1848 — 1863) noch eine Reihe anderer Bauten aus, namentlich Kirchenbauten, wie die Kirchen und Kapellen zu Bruchsal (Kapelle des dortigen Frauenklosters); Obersäckingen (eine dreischiffige Kirche); Rheinbischofsheim; Badenweiler (achteckige Kapelle); Kronau; Kandern; Emmen-

*) S. die Abbildung derselben nebst Beschreibung in Hübsch Altchristliche Kirchen Bl. LX.

Kirchen, welches seit dem Jahre 1858 in Lieferungen erschien und welches jetzt in der 10. Lieferung vollendet vorliegt, unter dem Titel: „Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und ältern Beschreibungen und der Einfluß des altchristlichen Baustyls auf den Kirchenbau aller spätern Perioden; dargestellt und herausgegeben für Architekten, Archäologen, Geistliche und Kunstfreunde von Dr. Hübsch." Karlsruhe 1862, W. Hasper. 2 Bde. in Fol. Ein Band Atlas mit 63 Platten nebst Erklärung auf drei Bogen; ein Band Text 30 Bogen. Preis des ganzen Werkes 66 Gulden rhein. (38 Thlr. 144 Franken). Die letzten Bogen des Textes waren noch nicht gedruckt als der Tod den Verfasser abrief. Die Materialien zu dem Schlusse des Werkes waren aber in dem schriftlichen Nachlasse desselben vorhanden, so daß ein kundiger und treuergebener Schüler und Freund des Verewigten (Kirchenbaumeister Feederle) die Redaktion mit aller Sicherheit unternehmen konnte.

Es gehört zu unserer Aufgabe von diesem Werke hier eine etwas genauere Kenntniß zu geben, nach seiner äußern Einrichtung, seinem Zwecke und seinen Hauptresultaten sowie nach seinem innern Werthe.

Das Werk zerfällt in drei Haupttheile. Der erste, allgemeine Theil (S. I bis XLIII) handelt von dem altchristlichen Kirchenbau (d. i. in der Zeit von den ersten Anfängen an, insbesondere aber von Constantin bis auf Karl den Großen) im Allgemeinen, nach seinem Charakter, seiner Entwicklung, seinem Verhältniß zu der antiken und zu der mittelalterlichen Bauweise. Der specielle Theil (S. 1 bis 118) gibt die Beschreibung und Erklärung der einzelnen Bauwerke aus dieser Periode in Italien, im Orient, in Frankreich und Deutschland. Der letzte Theil enthält als Anhang die Notizen über die eigenen Kirchenbauten des Verfassers, durch welche er seine Ideen über die mit den nöthigen Modifikationen vorzunehmende Anwendung und Nachahmung des altchristlichen Baustyles zu verwirklichen suchte.

Von den lithographischen Platten des Atlas, unter welchen eine bedeutende Anzahl in Farbendruck, gehören fünf Platten

dem allgemeinen Theile an; die folgenden zweiundfünfzig dem besondern Theile und der Rest (Pl. LVIII bis LXIII) stellt eigene Kirchenbauten des Verfassers dar. Die lithographischen Tafeln, entfernt von allem unnöthigen Luxus, zeichnen sich durch Genauigkeit und gefällige Ausführung aus.

Der Zweck des Werkes ist, wie auch der Titel desselben andeutet, nicht bloß theoretischer Art und darauf gerichtet, diesen Theil der Kunstgeschichte vollständiger und richtiger darzustellen als bis jetzt geschehen ist; sondern der Zweck des Werkes ist zugleich ein praktischer: es soll dadurch bewiesen werden, daß jene Bauweise der altchristlichen classischen Periode, nicht mit todtem Mechanismus sondern mit lebendiger selbstständiger Reproduktion nachgeahmt, auch für unsere Gegenwart von normativer und exemplarer Bedeutung ist und die Grundlage des besten Kirchenbau-Styles bildet.

Die durch das vorliegende Werk gewonnenen Resultate über den wahren Charakter und Werth des altchristlichen Baustyles weichen wesentlich ab von der bisher im Allgemeinen herkömmlichen Ansicht. Man betrachtete doch früher und betrachtet noch jetzt häufig die früheste Periode des Kirchenbaues als die unterste Stufe, von der sich die Architektur zu dem romanischen Baustyle und von diesem noch höher zu dem gothischen Baustyle erhoben habe, so daß in dem zuletzt genannten Style die höchste Stufe erreicht worden sei sowohl in der Entwicklung der Kunst als in der charakteristischen Darstellung des religiösen, christlichen Elementes. Nach Hübsch dagegen nimmt die altchristliche Architektur eine viel höhere Stufe ein, wenn schon der größte Theil der aus jener Periode übrigen Monumente ihres Schmuckes beraubt und oft vielfach umgestaltet dem Beschauer als unansehnlich sich darstellt. Der altchristliche Kirchenbau ist eine selbstständige Schöpfung, wenn auch in Anknüpfung an antike Elemente, gerade wie die altchristliche griechische und lateinische classische Literatur sich zu der vorchristlichen antiken classischen Literatur verhält. Der romanische Styl des Kirchenbaues ist nur eine Wiederaufnahme und Nachahmung

Kirchen, welches seit dem Jahre 1858 in Lieferungen erschien und welches jetzt in der 10. Lieferung vollendet vorliegt, unter dem Titel: „Die altchristlichen Kirchen nach den Baudenkmalen und ältern Beschreibungen und der Einfluß des altchristlichen Baustyls auf den Kirchenbau aller spätern Perioden; dargestellt und herausgegeben für Architekten, Archäologen, Geistliche und Kunstfreunde von Dr. Hübsch." Karlsruhe 1862, W. Hasper. 2 Bde. in Fol. Ein Band Atlas mit 63 Platten nebst Erklärung auf drei Bogen; ein Band Text 30 Bogen. Preis des ganzen Werkes 66 Gulden rhein. (38 Thlr. 144 Franken). Die letzten Bogen des Textes waren noch nicht gedruckt als der Tod den Verfasser abrief. Die Materialien zu dem Schlusse des Werkes waren aber in dem schriftlichen Nachlasse desselben vorhanden, so daß ein kundiger und treuergebener Schüler und Freund des Verewigten (Kirchenbaumeister Feederle) die Redaktion mit aller Sicherheit unternehmen konnte.

Es gehört zu unserer Aufgabe von diesem Werke hier eine etwas genauere Kenntniß zu geben, nach seiner äußern Einrichtung, seinem Zwecke und seinen Hauptresultaten sowie nach seinem innern Werthe.

Das Werk zerfällt in drei Haupttheile. Der erste, allgemeine Theil (S. I bis XLIII) handelt von dem altchristlichen Kirchenbau (d. i. in der Zeit von den ersten Anfängen an, insbesondere aber von Constantin bis auf Karl den Großen) im Allgemeinen, nach seinem Charakter, seiner Entwicklung, seinem Verhältniß zu der antiken und zu der mittelalterlichen Bauweise. Der specielle Theil (S. 1 bis 118) gibt die Beschreibung und Erklärung der einzelnen Bauwerke aus dieser Periode in Italien, im Orient, in Frankreich und Deutschland. Der letzte Theil enthält als Anhang die Notizen über die eigenen Kirchenbauten des Verfassers, durch welche er seine Ideen über die mit den nöthigen Modifikationen vorzunehmende Anwendung und Nachahmung des altchristlichen Baustyles zu verwirklichen suchte.

Von den lithographischen Platten des Atlas, unter welchen eine bedeutende Anzahl in Farbendruck, gehören fünf Platten

dem allgemeinen Theile an; die folgenden zweiundfünfzig dem besondern Theile und der Rest (Bl. LVIII bis LXIII) stellt eigene Kirchenbauten des Verfassers dar. Die lithographischen Tafeln, entfernt von allem unnöthigen Luxus, zeichnen sich durch Genauigkeit und gefällige Ausführung aus.

Der Zweck des Werkes ist, wie auch der Titel desselben andeutet, nicht bloß theoretischer Art und darauf gerichtet, diesen Theil der Kunstgeschichte vollständiger und richtiger darzustellen als bis jetzt geschehen ist; sondern der Zweck des Werkes ist zugleich ein praktischer: es soll dadurch bewiesen werden, daß jene Bauweise der altchristlichen classischen Periode, nicht mit todtem Mechanismus sondern mit lebendiger selbstständiger Reproduktion nachgeahmt, auch für unsere Gegenwart von normativer und exemplarer Bedeutung ist und die Grundlage des besten Kirchenbau-Styles bildet.

Die durch das vorliegende Werk gewonnenen Resultate über den wahren Charakter und Werth des altchristlichen Baustyles weichen wesentlich ab von der bisher im Allgemeinen herkömmlichen Ansicht. Man betrachtete doch früher und betrachtet noch jetzt häufig die früheste Periode des Kirchenbaues als die unterste Stufe, von der sich die Architektur zu dem romanischen Baustyle und von diesem noch höher zu dem gothischen Baustyle erhoben habe, so daß in dem zuletzt genannten Style die höchste Stufe erreicht worden sei sowohl in der Entwicklung der Kunst als in der charakteristischen Darstellung des religiösen, christlichen Elementes. Nach Hübsch dagegen nimmt die altchristliche Architektur eine viel höhere Stufe ein, wenn schon der größte Theil der aus jener Periode übrigen Monumente ihres Schmuckes beraubt und oft vielfach umgestaltet dem Beschauer als unansehnlich sich darstellt. Der altchristliche Kirchenbau ist eine selbstständige Schöpfung, wenn auch in Anknüpfung an antike Elemente, gerade wie die altchristliche griechische und lateinische classische Literatur sich zu der vorchristlichen antiken classischen Literatur verhält. Der romanische Styl des Kirchenbaues ist nur eine Wiederaufnahme und Nachahmung

des altchristlichen Baustyles Der gothische Baustyl, obwohl in seiner Art großartig und vollendet, steht was die Kühnheit der Construktion und die allgemeinen Bedingungen der Schönheit der Kunst betrifft, nicht über dem altchristlichen Baustyl, sondern steht eher demselben zurück.

In dem allgemeinen Theile seines Werkes gibt der Verfasser selbst die Resultate seiner Betrachtung und künstlerischen Restauration der altchristlichen Kirchenbauten in folgenden Sätzen an (S. XX). Er glaubt nachweisen zu können:

„1) daß die Kirchen der mit Constantin beginnenden christlichen Bauperiode sich wesentlich von den heidnisch römischen Bauten unterscheiden und einen ganz neuen Charakter annehmen;

2) daß bei deren Hauptanlage eine große Mannigfaltigkeit vorherrscht, der centrische Grundriß neben dem oblongen und zwar sowohl im Orient als im Occident;

3) daß beide denselben Baustyl zeigen; daß nicht mit Grund von einem besondern Basilikenstyl und einem besondern altbyzantinischen Styl gesprochen werden kann;

4) daß die Kühnheit und Vervollkommnung der in der altchristlichen Periode üblichen Gewölbconstruktion weder in den romanischen noch gothischen Kirchen überboten worden ist;

5) daß erst wieder in der zweiten Hälfte des Mittelalters ein solcher durch die Handfertigkeit der Bauhütten herbeigeführter Grad von formaler Ausbildung erreicht worden ist, welcher mit jenem (allerdings unterhalb der antiken Kunst stehenden) der altchristlichen Architektur sich messen kann;

6) daß keineswegs der christliche Charakter in den gothischen Kirchen in mehr gesteigerter Weise zur Erscheinung gebracht ist als in den altchristlichen Kirchen."

Dieselben Resultate seiner Forschungen gibt der Verfasser auch noch an einer andern Stelle mit einigen Modifikationen an. Wir glauben auch diese Stelle noch hier anführen zu sollen (Allgem. Theil S. XLIII).

„Es hat sich also herausgestellt, erstens daß die altchristlichen Monumente vermöge ihrer kühnen Construktionen und der

errungenen Vollkommenheit des Gewölbebaues hoch über den heidnischen vor ihnen stehen, und daß sie hierin durch den aus ihnen hervorgegangenen mittelalterlich-christlichen Kirchenbau keineswegs übertroffen werden; zweitens daß hinsichtlich der correkten statischen Hauptgestaltung der Elemente ebenfalls kein Fortschritt weder in der romanischen noch in der gothischen Architektur stattgefunden hat; drittens daß auch in der formalen Ausbildung, die wohlbewußt nach classisch-christlicher Weise, wiewohl nicht mehr jene antike Feinheit und Zierlichkeit erreichend, stattfand, die altchristliche Architektur (den Thurmbau ausgenommen) nichts weniger als überboten wurde durch die romanische Architektur, und daß sie sich nach allen Seiten hin mit der gothischen Architektur messen kann, die allerdings ihre formale Ausbildung bis zum kleinsten Gliedchen harmonisch vollbracht hat, aber dabei weit von dem wahren naiven Standpunkt der Kunst abgeirrt ist."

Wenn nach dieser Andeutung der Resultate des vorliegenden Werkes dessen unbestreitbare Vorzüge, wie sich gebührt, hervorgehoben werden sollen, so mögen darüber noch folgende Bemerkungen hier Platz finden. Was zuerst die Person des Verfassers betrifft, so haben sich in ihm die nöthigen Eigenschaften und Vorbedingungen zu Ausführung eines solchen Unternehmens in einem seltenen Grade vereinigt. Er war ein ausgezeichneter theoretischer und praktischer Architekt; er hat die Monumente selbst nicht etwa schnell und flüchtig gesehen, sondern wiederholt beschaut, gemessen, untersucht; er hat die nöthige gelehrte Vorbildung besessen, um die literarischen Quellen und Hülfsmittel selbstständig benützen zu können; er war ein Mann, welcher für religiöse und kirchliche Ideen und Institutionen Verständniß und lebendiges Interesse hatte. Zu den Vorzügen des Werkes selbst gehört: daß es gerade diejenige Periode des christlichen Kirchenbaues behandelt, welche bis jetzt noch am wenigsten genau und vollständig untersucht und dargestellt worden war; daß es die vorhandenen Monumente dieser Periode mit einer gewissen Vollständigkeit gibt, indem keines der einigermaßen bedeutenden fehlt; daß viele derselben hier überhaupt zum erstenmal mit genauerer Darstellung publicirt werden. Aber

nicht bloß sämmtliche noch vorhandene Monumente dieser Klasse werden in Betracht gezogen, sondern auch diejenigen, von welchen sich nur noch Beschreibungen in den historischen und literarischen Quellen vorfinden, und welche bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden hatten. Dieß letztere ist ein nicht gering anzuschlagender Vorzug des Werkes, der nicht bloß der Kunstgeschichte, sondern auch der Erklärung der betreffenden Schriftsteller (Eusebius; Procopius, Gregorius von Tours) zu gut kommt. Der Verfasser sucht noch außerdem als Ergebniß seiner Kunstforschungen Grundsätze und Regeln von allgemein kanonischer Geltung aufzufinden und darzustellen, und den Kirchenbau nach den Bedürfnissen und den Anforderungen des Cultus im Ganzen und im Einzelnen zu regeln. Dadurch hat das Werk auch ein bedeutendes kirchliches Interesse. Endlich findet sich in dem Werke nebst der Behandlung seines Hauptgegenstandes eine Anzahl von Excursen und Anmerkungen, welche für Archäologie und Kunstgeschichte von Bedeutung sind*).

Wir zweifeln nicht daran, daß das Werk über altchristliche Kirchen den Namen des Architekten Hübsch nicht minder auf die Nachwelt bringen wird, und nicht minder als jedes seiner besten Bauwerke ein für ihn ehrenvolles Denkmal ist. Nur haben wir dabei noch einen Wunsch auszusprechen. Da das Werk durchaus nur unter den Augen und unter der unmittelbaren Leitung des Verfassers ausgeführt werden konnte, so führten es die Umstände mit sich, daß er es im Selbstverlag erscheinen lassen mußte. Aus Liebe zur Sache und um eine möglichst gute Ausführung der Abbildungen zu sichern, verstand sich der Verfasser zu diesem Wagniß und brachte große Opfer.

*) So z. B. die Excurse über den Gebrauch plastischer Bildwerke in den altchristlichen Kirchen S. 14 (wozu Ergänzungen gegeben werden in der Anzeige des Werkes in den Heidelberger Jahrbüchern 1859. Nr. 33, S. 521); über verschiedene griechische Marmorarten S. 18, Anm. 5; über die Kleinarkaden S. 34; über die ältesten Kirchenthürme S. 35, u. a.

Um so natürlicher und um so begründeter ist der Wunsch, daß alle Anstalten und Personen, welche ein frei erfaßtes oder pflichtgemäßes höheres Interesse für christliche Kunst und für die Kirche haben und welche die Mittel besitzen dieses Interesse zu bethätigen, auf die Anschaffung und Verbreitung dieses preiswürdigen und für die Kirche und Kunst wichtigen Werkes ernstlich Bedacht nehmen mögen. Es scheint uns dieses, außer dem für sich selbst sprechenden Werth des Werkes, eine Art von Ehrenpflicht für das Andenken des trefflichen Mannes und Künstlers zu seyn*).

Zum Schlusse bleibt uns jetzt nur noch übrig, die Auffassungen und die Urtheile zeitgenössischer Kunsthistoriker über den Charakter der künstlerischen Begabung und Wirksamkeit des Architekten Hübsch hier mitzutheilen.

Wilhelm Füßli**) charakterisirt Hübsch als einen „von Natur mit einem scharfen, philosophischen Verstande und mit praktischem Blick ausgerüsteten, durch seine Studien vielseitig gebildeten Mann, der auch sehr klar und bündig schreibe." Es wird ferner von ihm bemerkt, daß er „nach Aneignung einer sehr tüchtigen allgemeinen Bildung und Fachbildung, aus den gesammelten Schätzen einen festen Styl in sich und von innen heraus erzeugte." Dieser Styl, wird in der Kürze angegeben, gehe dahin, daß Hübsch dem byzantinischen oder Rundbogen-Styl, dessen weitere Entwicklung durch den ihn verdrängenden Spitzbogenstyl unterbrochen worden sei, wieder aufnehme, da er ihn der feinern Ausbildung für vollkommen fähig und für

*) Von den öffentlichen Beurtheilungen sind uns folgende bekannt geworden: Heidelberger Jahrbücher der Lit. 1859. Nr. 33. Wiener Zeitung 1859. 9. Juni. Nr. 131. Kathol. Lit. Zeitung 1859. Nr. 26. Augsburger Postzeitung. Beil. 19. April 1859. Nr. 41. Freiburger Kirchenbl. 1859. Freiburger Christl. Kunstblätter 1862. Nr. 1. Allg. Zeitung. Beil. zu Nr. 111. 21. April 1863.

**) Zürich und die wichtigsten Städte am Rhein mit Bezug auf alte und neue Werke der Architektur, Skulptur und Malerei. Zürich 1842. S. 513.

unsere Bedürfnisse passend halte. Hübsch gilt diesem Beurtheiler als einer der Hauptreformer deutscher Baukunst, der im Süden so originell dastehe, wie Schinkel im Norden; letzterer sei mehr ein poetischer, Hübsch mehr ein philosophischer Kopf; ebenso sei Hübsch den berühmten Münchner Architekten Gärtner, Klenze, Ohlmüller, Ziebland ganz ebenbürtig.

Lübke*) spricht sich über Hübsch also aus: „Hübsch betrachtet für den Kirchenbau die altchristliche Basilika und die antike Formbildung als Ausgangspunkt, und hat in ebenso scharfsinniger als gründlicher Weise diese Ansicht verfochten. Er weiß mit bedeutendem Talent für das Construktive die jedesmalige Aufgabe nach den gegebenen Verhältnissen zu lösen und aus der Construktion die Gliederung und Formbildung sich entwickeln zu lassen.“

Wenn auch mit Anerkennung der bedeutenden Stellung, welche Hübsch als Architekt einnimmt, spricht sich doch nicht so unbedingt lobend über ihn aus Ernst Förster**). Wenn Förster im Eingange seiner Charakteristik unseres Architekten sagt: „der unverkennbare Ernst, mit welchem er seine künstlerischen Aufgaben als Herzensangelegenheit behandelt und mit ihrer Lösung gleichsam ein Glaubensbekenntniß ausspricht, macht ihn zum würdigen Genossen von Cornelius, Overbeck und deren Freunden“: so spricht er damit die volle Wahrheit aus. Dieß war das Ziel, welches Hübsch verfolgte, wie er selbst in seinen Schriften ausspricht: die deutsche Architektur im Anschluß an die besten Werke der Vorzeit, aber mit selbstständiger Auffassung und Fortbildung ebenso auf den Weg der Wahrheit und Schönheit zurückzuführen, wie die genannten großen Meister dieselbe Aufgabe in dem Gebiet der Malerei gelöst haben. Was aber den Architekten wesentlich von jenen Malern nach der Meinung Försters unterscheiden soll, ist: daß bei Hübsch die gestaltenden Kräfte nicht wie dort vorzugsweise Phantasie und schöpferischer

---

*) Geschichte der Architektur. 2. Aufl. Köln 1858. S. 354.

**) Geschichte der deutschen Kunst. Fünfter Theil. Leipzig 1860. S. 468.

Formensinn oder Förderung harmonischer Schönheit sind, sondern klare verständige Berechnung, sorgfältige Beachtung alter Vorbilder, die er selbst bei etwaigen Neuerungen nicht aus den Augen verliere. Was die hier hervorgehobene Beachtung alter Vorbilder betrifft, so wird dieselbe an sich nicht tadelnswerth seyn. Hübsch war sich jedenfalls des traditionellen Momentes in der Architektur und wie weit man darin zu gehen habe, klar bewußt, nach den Erörterungen, welche er darüber in einer seiner Schriften*) gibt, und die er mit dem Satze schließt: „die Architektur ist vorzugsweise eine historische Kunst, jedoch nicht eine archäologische, wozu sie Viele machen wollen.“ Ueber das proportionale Verhältniß zwischen Verstand und Phantasie bei Hübsch wollen wir nicht rechten. Nur so viel mag hier bemerkt werden, daß das von Förster gewählte Beispiel, die Kirche zu Bulach, zur Bekräftigung seines Urtheils uns nicht einleuchten will. Er sagt: „der Kirche zu Bulach scheint keine architektonische, sondern etwa eine mathematische Idee zu Grunde zu liegen“, und bringt dafür einige Gründe technischer Art bei. Aber gerade diese Kirche macht auf den unbefangenen, wenn auch nicht kunstgelehrten Beschauer den Eindruck eines durch seine Schönheit gefallenden Werkes.

Lübke nähert sich hinsichtlich der Würdigung der gothischen Architektur sehr den Ansichten Hübsch's, ja adoptirt sie**). Förster gibt schon bei der kurzen Charakteristik der architektonischen Ansichten und Leistungen Hübsch's zu erkennen, wie er dessen Auffassungsweise des altchristlichen und des gothischen Baustyles nicht anerkennt. Die Beurtheilungen des gothischen Baustyles, welche Hübsch an mehreren Stellen seiner Schriften ausspricht und begründet, haben überhaupt Mißstimmung bei manchen eifrigen Liebhabern der Gothik erregt, welche jedoch

*) Die Architektur und ihr Verhältniß zur heutigen Malerei und Skulptur. S. 22.

**) Geschichte der Architektur S. 377 ff., besonders S. 404 Kritik des gothischen Styls.

großentheils auf Mißverständniß und Mißdeutung beruht. Zur Rechtfertigung des Meisters und zur Aufklärung dieser Controverse, welche von einem allgemeineren Interesse ist, mögen darum außer den oben schon gegebenen Aufsätzen, noch folgende Bemerkungen hier angereiht werden.

Hübsch hatte seine Ansicht über die Gothik nicht aus einer unbestimmten Aversion, noch ohne eine genaue Kenntniß des Gegenstandes gefaßt; sondern sie war die gereifte Frucht vieler Anschauungen und vieler Studien. Er erklärt sich einem Recensenten gegenüber, welcher zu bezweifeln schien, ob Hübsch auch die Gothik gehörig kenne, in folgender Weise*): „Dieß nöthigt mir die Vorbemerkung ab: daß ich seiner Zeit, ehe ich außerhalb Deutschlands gekommen, ebenfalls gleich so vielen Andern in Schätzung der Gothik geschwärmt habe, und selbst jetzt noch ihre eigenthümliche Schönheit gerne anerkenne, daß ich unterdessen nicht bloß die gothischen Münster Deutschlands, sondern auch die herrlichen gothischen Kathedralen Frankreichs und Englands aufmerksam und wiederholt betrachtet, und in neuester Zeit sogar den 130' hohen, im gothischen Styl gehaltenen obern Theil des Thurmes am Konstanzer Münster gebaut habe. Ich darf mir daher schon, ohne unbescheiden zu seyn, zutrauen, sowohl den ästhetischen Geist der Gothik, als auch ihre Technik, trotz dem Recensenten zu kennen. Selbst die Symbolik in den gothischen Kirchen, die Kreuzform ꝛc. weiß ich zu würdigen. Aber die Ansicht, daß dieß nur allein in der Gothik, und nicht ebenso bei Kirchen in andern christlichen Baustylen zu erreichen sei, theile ich allerdings nicht.“ Was aber die nationale und patriotische Seite dieser Frage betrifft, so haben neuere Forschungen bewiesen, daß der gothische Styl

---

*) Beil. zur Augsburger Postzeitung 1855. 6. Febr. Nr. 29. Ebenso sagte er schon früher von sich, daß er in seinen jüngern Jahren ein eifriger Bewunderer und Anhänger des gothischen Styles war. Bauwerke, Karlsruhe 1838, Text zum I. Heft S. 1, wo Hübsch seinen ganzen architektonischen Entwicklungsgang genauer angibt.

seinem Ursprung und seiner ersten Ausbildung nach nicht ein ausschließliches Erzeugniß des deutschen Geistes ist, worauf Hübsch aufmerksam zu machen nicht unterläßt. Außerdem scheint uns aber in dieser Beziehung folgende Bemerkung desselben von besonderer Bedeutung: „es würde doppelt auffallend seyn, wenn heutzutage auf dem katholischen Universalstandpunkte eine ultranationale Sondersucht Wurzel schlüge zwischen den germanischen und romanischen Stämmen, die seit undenklicher Zeit in Religion und Cultur eng verschwistert leben, ja zwischen einander wohnen in Ländern, die klimatisch nicht so verschieden voneinander sind, um schon bei der Hauptrichtung der monumentalen kirchlichen Kunst einen nationalen Unterschied hervorzurufen, wie etwa bei dem Wohnhause, dem Genrebild u. dgl. stattfindet.“

So viel sei hier gesagt über das Leben und Wirken des Architekten Heinrich Hübsch. Seine Werke werden seinen Namen auf die Nachwelt bringen; unter den Mitlebenden wird ihm in vielen Herzen ein treues liebendes Andenken bis zu ihrem Tode bewahrt bleiben. Mögen auch diese Blätter als ein einfacher Kranz gelten, welchen ein Freund mit bewegtem Herzen auf das Grab des entschlafenen Freundes niederlegt.

XXI.

Die Schulfrage in Baden.

Nec terremus nec timemus.

Dritter Artikel.

Wenn wir früher angedeutet haben, daß die Schulfrage in Baden den modernen Partei-Staat aus seinen Schlupfwinkeln treiben und ihn zwingen werde, mit offenem Visir zu kämpfen, so haben die inzwischen eingetretenen Ereignisse unsere Behauptung bestätigt. Der „liberale Parteistaat" unserer Heidelberger Professoren will nicht bloß alle politischen und corporativen Rechte dem Ministerium, welches von den Parteichefs beherrscht wird, vindiciren. Die herrschende Partei soll auch das cujus regio illius religio ausüben. Durch die Schule soll diese Religionsbedrückung in „liberaler" Form durchgeführt werden. Die Mittel einer solchen allgemeinen Knechtung sind die alten: die Gewalt, der Polizeistock, die servile Presse.

So wurde die Schrift „Warnung vor einer drohenden Gefahr", in welcher Prof. Alban Stolz das christliche Volk auf die versuchte Glaubensverachtung durch die Schulreform aufmerksam macht, nicht widerlegt, auch nicht gerichtlich verfolgt; sondern polizeiliche Denunciationen, disciplinäre und andere Gewalt-Maßregeln wurden angewendet.

Da tritt ein alter Freiheitsmann für die von jener afterliberalen Coterie schwer bedrohten Rechte des Volkes in die Schranken. Er hat für die Vertheidigung derselben schon viel gelitten, er hat für „liberale" Reden und Schriften keine Gunst der Gewaltigen, keine Besoldungen, keine Titel und Orden erhalten, er hat mit dem und für das Volk gekämpft und unter der bureaukratischen, wie unter der jetzigen liberalen Reaktion unerschrocken die Freiheit vertheidigt. Das hat er jetzt wieder in den „freien Stimmen für das Volk" kurz und gut, in seiner volksthümlichen Weise gethan. Der liberalen Heuchelei reißt er schonungslos die Freiheitsmaske ab; er weist schlagend nach, daß dieser Liberalismus „in Baden ganze Stände im Namen der Freiheit knute", daß er das Volk charakterlos mache, verdumme und verderbe und einen unerhörten Glaubens- und Meinungszwang ausübe.

Mannhaft tritt er gegen die versuchte „Allregiererei", gegen die Entchristlichung des Volkes durch die Schulreform, gegen das Staatsmonopol, den Schulzwang und die finanziellen Belastungen des Volkes auf. Er kennzeichnet die jämmerliche Feigheit der Parteiclaque, welche nur den Muth hat, gegen die Kirche aufzutreten. „Die Pfaffenfresserei ist wohlfeil, weil nichts dabei zu riskieren ist; sie ist verächtlich, weil sie thatsächlich Schutz- und Wehrlose trifft." Er verlangt volle Lehr- und Lernfreiheit, „Freiheit für Alle — nieder mit der Zwingherrschaft jeder Partei."

Inzwischen ist auch die „Denkschrift des Erzbischofs von Freiburg, die Schulreform betr." vom 3. Dec. 1863 erschienen. Sie steht durchaus auf dem Standpunkte des Rechtsstaats und weist, wie sogar das Schenkel'sche „süddeutsche protestantische Wochenblatt" meint, in anständiger, gründlicher und scharfsinniger Weise nach, daß der Kirche kraft der Principien jenes Staats, kraft des Rechts der Gemeinde und Familie und nach positivem Rechte die Mitleitung der Schule zustehe. Der Oberprophet Häusser erklärt aber sofort in dem citirten Wochenblatt: zwischen unserm Liberalismus und der

Kirche gibt es keine Transaktion. Der „Staat" herrsche allein über die Schule!

Es ist eine Thatsache, daß die jetzt allein herrschende Durlacher-Partei im Concordats- und im Schulstreite weder eine gute Flugschrift noch irgend eine gründliche Arbeit für ihre Sache geliefert hat, während für die sog. ultramontane stets eine gewichtige Reihe gediegener Schriften auftreten. Mit Gründen läßt sich eben die Partei des abgekommenen „modernen Staats" nicht vertheidigen: deßhalb greift diese Sekte der Calvinisten und ihr Schweif zur Schmähung und Verleumdung.

Die sogenannte „liberale" Partei fristet ihre Herrschaft nur noch durch die Gewalt, die sie im Ministerium und in der Kammer hat, und durch die deßhalb ihr zu Gebote stehenden Mittel der Corruption. Als die erzbischöfliche Denkschrift erschien, staunte man, daß die „Badische Landeszeitung" sofort erklärte, sie sei mit „großem Fleiß, Scharfsinn und Umsicht geschrieben." Die Heidelberger Parole fehlte noch. Einige Tage später läßt sich dieselbe liberal-servile Zeitung schreiben: die Denkschrift sei eine „gedankenlose Sophisterei", die durch sie begründete Forderung der kirchlichen Mitleitung der Schule werde erfüllt werden — wenn wir einmal österreichisch werden. In's Deutsche übersetzt heißt dieß: so lange die Mehrzahl der badischen Staatsbürger unter der Herrschaft der „Durlacher" steht, ist ihr Glaube (der katholische) rechtlos. Die Denkschrift stützt ihre Forderungen deßhalb vergeblich auf die Principien des Rechtsstaats: die herrschende Partei will den Rechtsstaat nicht. In der Schulfrage wird die letzte Consequenz ihres „modernen Staats" entwickelt — die Religionsbedrückung*)!

Wie manche deutschen Staatsmänner bereits die aus diesem

---

*) Sagt doch Häusser in dem cit. Art. des „prot. Wochenbl.": „der Staat darf sich bei dem klerikalen Wettrennen der beiden Confessionen nicht in der Reserve eines Zuschauers halten."

Vorgehen unserer herrschenden Partei resultirende Gefahr für das Recht und die Freiheit erkannt haben, so hat eine große Reihe deutscher Ordinariate die in Baden begonnenen Versuche als eine gemeinsame Gefahr für die deutschen Katholiken in ihren Zuschriften auf die Denkschrift erklärt.

Der Kampf zwischen den Vertheidigern des Rechtsstaats und der Kirche einerseits, dem Staatsabsolutismus und dem Katholikenhasse der „Durlacher“ andererseits ist unvermeidlich. Wenn auch Staatsrath Lamey u. A. sich mit der Kirche vertragen wollten: die von jener Coterie beherrschte Kammer und die Agenten Häussers im Ministerium (Knies und Jolly) dulden keinen Frieden.

Die Knies'sche Schulreform wird ihrem wesentlichen Inhalte nach zum Gesetz gemacht werden. Wir müssen deßhalb zur späteren Orientirung über den Kampf, den die Kirche, die Katholiken und das „Volk“, wie die „freien Stimmen“ so richtig sagen, für das Recht gegen ein solches rechtswidriges Gesetz führen, die einzelnen Thesen des Knies'schen Reformvorschlags beleuchten. Wir werden uns hiebei enge an die erzbischöfliche Denkschrift anschließen und so zugleich unsern Lesern den Inhalt derselben vorführen.

Wie wir oben gesehen haben, will Herr Knies die Trennung der Schule von der Kirche, weil solche im Interesse einer höheren Bildung erforderlich sei. Jene Trennung wäre aber einmal nicht nöthig, auch wenn man den Unterricht erweitern wollte, andererseits ist diese Erweiterung praktisch undurchführbar.

Bisher waren obligatorische Unterrichtsgegenstände für die Volksschule: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Knies schlägt als solche vor: Religion, deutsche Sprache, Rechnen und Geometrie, Naturkunde, Geschichte, Geographie, Schönschreiben, Gesang, Zeichnen, Leibesübungen und weibliche Arbeiten. Ja, in der erweiterten Volksschule „soll das Lesen deutscher Dichtungen, eine Uebersicht der grundgesetzlichen Einrichtungen unseres Staats gegeben und wo möglich Gelegenheit zur Erlernung der französischen Sprache dargeboten werden.“

Wäre das Leben so, wie es sich ein solcher Professor vorstellt, wären Kinder von 7 bis 14 Jahren schon so gescheidt wie Studenten von 21 Jahren, wären alle Stände und geistigen Kräfte gleich und alle Volksschullehrer Professoren in allen Fakultäten, könnten endlich die Kinder der Bauern und Handwerker so viele Zeit auf das Studieren verwenden als z. B. Beamtensöhne; kurz wären wir in Utopien: so gingen aus den Knies'schen Volksschulen fertige kleindeutsche Geschichts-Baumeister, Professoren, Künstler und Kammerredner hervor. Das schöne Land Baden wäre das druckpapierne Paradies, und Herr Knies würde mit Recht als sein Erlöser gefeiert.

Leider müssen wir uns aber auf den Boden der Wirklichkeit begeben, weil darauf, auf dem Boden des Lebens das Volk steht. Auch wir wollen eine möglich hohe, aber eine gesunde, keine Treibhaus-Civilisation, deßhalb müssen wir das vorhandene Klima und den Boden wie er ist, berücksichtigen, wenn wir auch dafür mit dem Titel „Volksverdummer, ultramontane Finsterlinge" beehrt werden. Wir müssen bei der Bildung der Volksschul-Jugend in Betracht ziehen die schwachen Fassungskräfte des Kindes insbesondere für das abstrakte Lernen. Wir dürfen den Umstand nicht vergessen, daß zu frühe und zu starke geistige Anstrengungen der physischen und seelischen Entwickelung des Kindes schaden. Wir dürfen die kurze Zeit nicht vergessen, welche sachgemäß für den Volksschulunterricht bestimmt ist, und die Kräfte, welche lehren und lernen. Die geistigen Lebensknospen welken eben auch dahin, wenn sie statt successiv genährt, plötzlich aufgebrochen und dem Lichte ausgesetzt werden, das sie noch nicht ertragen können. Wir müssen bedenken, daß die Mehrzahl der Eltern von Volksschulkindern aus Leuten besteht, denen die Unterrichtssteuer, das Schulgeld und das seitherige Schulbanksitzen ihrer Kinder schon theuer genug kommt und welche diese auch zu Hause, im Felde, bei der Arbeit nöthig haben.

Die seitherigen deutschen Schulordnungen und praktische Schulmänner haben mit Recht diese realen Verhältnisse beachtet

und sie haben deßhalb gefordert: daß in der Volksschule dasjenige, aber das gründlich gelehrt werden soll, was Kinder lernen können und was allgemein zu wissen nöthig ist. Weitaus der meiste Theil des Volkes braucht aber für das Leben kein populäres Staatsrecht, keine Geometrie, Sprachkunde, französischen Sprachunterricht und keine Weltgeschichte. Die Bauern- und Arbeiterknaben haben wohl auch ohne Turnunterricht der Leibesübungen genug. Die von Herrn Knies vorgeschlagene Vielwisserei nützt also nicht bloß nichts, sie schadet, indem das Nothwendige über dem Ueberflüssigen versäumt, die geistige Verdauung durch die angestrebte Ueberfüllung gestört und die Civilisation so wirklich gehemmt wird.

Der Staat hat endlich gar nicht das Recht zu verlangen, daß eine solche Summe von nicht allgemein erforderlichen Kenntnissen in der Volksschule gelernt werde. Er mag die Erwerbung derselben der Einzelthätigkeit überlassen, er mag die Gelegenheit hiezu bieten: aber es widerstrebt der persönlichen Freiheit, der Selbstbestimmung, daß die Staatsbürger allgemein gezwungen werden, sich das von Knies beliebte Maß von Kenntnissen zu erwerben.

Unmögliches kann Niemand verlangen. Die gründliche Erlernung der vorgeschlagenen Unterrichtsgegenstände ist aber Knaben und Mädchen von 7 bis 13 oder 14 Jahren, wie wir gesehen, unmöglich. Eine oberflächliche Bildung schadet. Herr Knies gesteht zu, daß das „seitherige“, viel enger gesteckte „Lehrziel nicht erreicht wurde“, wie würde es erst gehen, wenn es noch weiter „gesteckt“ würde!

Doch, Herr Knies ist um die Antwort hierauf nicht verlegen. Er sagt, die Geistlichen und der Umstand sei „ein Grund dieser Stabilität, der mäßigen Leistungen der Volksschulen“, daß verhältnißmäßig zu viel Zeit dem Religionsunterrichte gewidmet wurde. „Die Volksschule war zwar wohl längst für eine Staatssache erklärt, sie ist aber nicht zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt des heranwachsenden Staatsbürgers ausgebildet, sondern vorwiegend als eine kirchliche

Unterrichtsanstalt gehandhabt worden. Der Religionsunterricht hat eine auf Kosten der übrigen Unterrichtsgegenstände ausgedehnte Pflege erhalten" *). Wir wollen über die hier unterlaufene Verwechslung von Erziehung und Bildung weggehen. Zugestanden ist, daß die Volksschule seither unter der Leitung des Staats war, daß es also von diesem abhing, das Maß und die Art der Bildung zu bestimmen. An demselben Orte lobt Herr Knies die Geistlichen, daß sie ihre seitherige Aufgabe in der Schule gut und uneigennützig gelöst haben. Es sind also nicht diese, sondern der „Staat" an den Mängeln der Schule schuld. Ueberdieß haben nicht sie, sondern die Lehrer den Unterricht in der Schule und zwar nur mit Ausnahme eines Theils des Religionsunterrichts ertheilt.

Die Kirche hatte ja seit der Verordnung von 1834 gar keinen Einfluß auf die Schule. Sie will auch den Fortschritt der wirklichen Civilisation nicht hemmen, weil er ihr zu gute kömmt. Sie kann ihn nicht hemmen, schon weil sie allein es nicht ist, welche das öffentliche Leben leitet, und weil die Bildung in der Volksschule eben das Ergebniß der allgemeinen Civilisation ist. In England und in den Cantonen der Schweiz, in welchen der Kirche jeder Einfluß auf die Schule entzogen und der Religionsunterricht daraus entfernt ist, klagt man gerade in neuester Zeit über den Mangel an gutem Unterrichte. Das beweisen z. B. die neuesten schweizerischen Schulprogramme.

Die zu große Zahl der Religionsunterrichtsstunden ist jedenfalls an den angeblichen geringen Leistungen der Volksschule nicht schuld. Herr Knies fordert weit größere Leistungen, aber er setzt doch die seitherige Zahl der Stunden für den Religionsunterricht nur unbedeutend herab. Wäre diese Zahl gegenüber der für die andern Unterrichtsgegenstände bestimmten Zeit wirklich eine sehr hohe gewesen, so würde eine übermäßig hohe religiöse Bildung des badischen Volkes daraus folgen.

---

*) Vortrag des Oberschul-Direktors vom 5. Mai 1863 (Verlag, Groos Karlsruhe) S. 18.

Von der Existenz einer solchen hat aber Herr Knies, wohl aus gutem Grunde, nichts gesagt.

Aus dem Gesagten folgt, daß als obligatorische Unterrichtsgegenstände in der Volksschule wohl weiter nichts gefordert werden kann, als: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang. Wer mehr lernen will, der mag es fakultativ in der Fortbildungs- und in den Fachschulen thun. Die Volksschule ist für Alle da und kann nur den allgemeinen Bedürfnissen, je nach den allgemein existenten Kräften der Kinder genügen.

In dem Reformvorschlage vom 5. Mai v. Jrs. erklärt der Schuldirektor: „Obenan steht der Religionsunterricht. Er ist ein hochbedeutsamer Unterrichtszweig. Es ist ein entschieden öffentliches Interesse, daß er gegeben werde. Die Kirche hat ihn zu besorgen und er kann nur in Folge eines Auftrags von ihr ertheilt werden." Herr Knies leugnet aber die hieraus folgende Consequenz, daß, weil der Religionsunterricht ein Hauptbestandtheil des Unterrichts sei, er deßhalb ständiger Lehrgegenstand seyn müsse, daß es also eine Hauptaufgabe der Schule sei, denselben zu ertheilen. Er schlägt vor (S. 33), daß der Staat, als alleiniger Schulherr, die Ertheilung dieses „kirchlichen" Unterrichts in der Schule so lange zulasse, als es ihm, dem Herrn der Schule, beliebe. Der Lehrer soll nicht kraft seines Schulamtes zur Mithilfe bei diesem Unterrichte verpflichtet werden, sondern nur precario, und wenn ihn die Kirche hiezu nicht brauchen kann, so soll „der Geistliche dieser Mithilfe entbehren."

Wie wir gesehen haben, ist die religiöse Erziehung und Unterweisung die Grundlage der Schule. Es liegt aber in ihrem Wesen, daß sie den Geist der Schule durchdringen muß. Sie kann also von dem übrigen Unterrichte nicht getrennt werden. Der Religionsunterricht muß seiner Natur nach die übrigen Lehrgegenstände in seine Sphäre ziehen und diese, wie z. B. der Sprachunterricht, bedürfen umgekehrt jenes Bildungszweiges. Die Schule ist ihres confessionellen Charakters wegen, sie ist stiftungsgemäß und nach ihrem innersten Zwecke ver-

pflichtet, den Religionsunterricht zu ertheilen, weßhalb der Lehrer kraft seines Schulamtes verpflichtet ist, den Geistlichen hiebei zu unterstützen. So wenig er eine besondere Vergütung für die Ertheilung des Rechenunterrichts anzusprechen hat, ebensowenig ist die Behauptung des Herrn Knies richtig, daß der Lehrer für die Mithilfe bei der religiösen Unterweisung der Jugend eine besondere Vergütung anzusprechen habe.

Die Schule ist eben keine ausschließliche Staatsanstalt, sie muß auch den Zwecken der Kirche und der Familie dienen. Daraus folgt, daß der Lehrer verpflichtet ist, den Religions-Unterricht zu ertheilen und daß, wenn er solches nicht thun kann oder nicht thun will, er seines Dienstes ebenso zu entlassen ist, als wenn er die Kinder nicht schreiben lehren wollte oder könnte. Da nur die Kirche dem Lehrer den Auftrag und die Sendung zur Ertheilung des Religionsunterrichts geben kann, so folgt hieraus weiter, daß ein von der Kirche hierwegen als untauglich erklärter Lehrer an einer confessionellen Schule nicht angestellt werden kann, oder auf die Beschwerde der Kirche entlassen werden muß.

Als pädagogisches Curiosum mögen hier die Thesen 6 und 9 erwähnt werden, wonach die Mädchen, statt seither bis zum vollendeten 13., nunmehr bis zum 14. Lebensjahre zwangsweise die Schule besuchen sollen, und auch die seitherige Trennung der Geschlechter in den oberen Klassen aufgehoben werden soll. Und doch erklärt Herr Knies (S. 18): „wir dürfen das Eingeständniß nicht zurückhalten, daß an nicht wenigen Stellen die Klagen der Gemeinden über einen mangelhaften Sittenstand des Lehrers begründet sind."

Die Thesen 13 bis 17 der erwähnten Schulreform befürworten einen Staatszwang zur Einführung der Mischschulen, der um so empfindlicher wirken würde, weil er nicht offen, sondern schleichend und mittelbar angewendet werden soll. Die von der Regierung abhängige und finanziell betheiligte politische Gemeinde soll die Einführung der gemischten Schule beantragen können, und soll solche eingeführt werden, wenn sich die Mehr-

zahl der Mitglieder jeder Confession in dem durch die Staatsbehörde geleiteten „suffrage universel“ dafür erklärt. Das Schulvermögen soll als confessionelles Eigenthum, als nudum jus Quiritium erhalten, aber — zu den Mischschulen verwendet werden.

Da dieses Mittel bei dem von Knies anerkannten Widerwillen des Volkes gegen die Mischschulen nicht ausreichen würde, so schlägt er drei einschneidendere Maßregeln vor. Wenn z. B. eine katholische Schule 3 Jahre lang weniger als 20 Schulkinder hat, so soll die protestantische Kirchengemeinde und die in diesem Falle aus vorwiegend protestantischen Mitgliedern bestehende politische Gemeinde gegen den Willen der Katholiken deren Schule in eine Mischschule verwandeln dürfen. Damit es aber nicht den Anschein habe, als ob diese Maßregel aus finanziellen Gründen erfolge, soll an dieser Mischschule auch ein katholischer (Misch-) Lehrer angestellt werden. (Thes. 14.)

Die politische Gemeinde war seither kraft der Bestimmungen des Westph. Friedens und des Reichs-Dep. Hauptschl. verpflichtet, zu den bestehenden confessionellen Schulen Beiträge zu leisten. Der neu hinzugekommenen Confessionsgemeinde bleibt es nach dem bestehenden Rechte überlassen, entweder aus ihren confessionellen Mitteln eine confessionelle Schule zu unterhalten, oder ihre Kinder in die bestehende Schule der andern Confession zu senden. Die Thes. 15 des erwähnten Vorschlags verlangt aber, daß die politische Gemeinde gezwungen werde, dem neu hinzugekommenen „Confessionstheile“ nicht bloß den Beitrag zur Erhaltung seiner eigenen confessionellen Schule zu geben, welchen er bisher dem andern geleistet hat; sondern sie soll ersterem „eine besondere Confessionsschule errichten.“ Dieß wird aber eine gemischte Gemeinde natürlich nicht gerne thun, und so schlägt die erwähnte Thesis vor, der politisch Gemeinde in diesem Falle das Recht einzuräumen, gegen [illegible] Willen der altberechtigten Confession die bestehende confession[illegible] Schule der letzteren in eine gemischte [illegible]

Da dieser Fall nicht überall [illegible]

These: „wo getrennte Confessionsschulen auf Gemeindekosten bestehen bleiben, muß die Schule des kleineren Confessionstheils in dieselbe Klasse gesetzt werden, wie die des größeren." Wenn z. B. die Schule von 3000 Katholiken in der III. (obersten) Klasse ist, so soll die der Protestanten auch in diese höchste Klasse mit der höchsten Lehrerbesoldung gesetzt werden, wenn gleich nur 600 Protestanten im Orte sind. Die zur Mehrzahlung verpflichtete politische Gemeinde wird dann natürlich bald einsehen, wie gut die Mischschule ist!

Herr Knies anerkennt (S. 36): „auf dem Gebiete der religiösen Ueberzeugungen, welche in dieser Frage zweifellos wirksam sind, wird sich stets jedes äußere Zwangsmittel als unfruchtbar und als durchaus unberechtigt erweisen." Um trotzdem gegen den Willen der berechtigten Vertreter der Confession die Mischschule einzuführen, sollen die erwähnten indirekten Zwangsmittel angewendet werden, man rechnet auf die Macht der schmutzigen Selbstsucht in den Gemeinden.

Diese ausschließlich staatlichen, confessionslosen Schulen widersprechen aber nicht bloß dem oben angegebenen Zwecke der Schule und den Principien des Rechtsstaates, sondern sie involviren wirklich einen religiösen Staatszwang. Die Glaubensfreiheit wird durch diese Mischschulen verletzt, weil es ihre Natur erfordert, confessionslos die Jugend zu bilden. Wenn der Lehrer wirklich das ist, was er in der Mischschule seyn soll, nämlich confessionslos d. h. indifferent, so muß er die ihm anvertrauten Kinder auch zu indifferenten, religionslosen Menschen erziehen. Wenn ein katholischer Lehrer wirklich katholisch ist, so muß er eben auch die protestantischen Kinder in der Mischschule katholisch erziehen. Mit einem Worte, in den Mischschulen werden die Kinder entweder glaubenslos erzogen oder von ihrem Glauben abwendig gemacht. Die in der Schule so nöthigen religiösen Uebungen müssen unterbleiben, oder was noch schlimmer ist, jede confessionelle Färbung abstreifen. Wenn dann auch der confessionelle Religionsunterricht „getrennt" vom übrigen Unterrichte ertheilt wird, so wird

dieser im besten Falle jenen nicht unterstützen: in der Regel wird aber der confessionslose oder akatholische Lehrer in einer Stunde den Samen zerstreuen, den der Religionslehrer in jahrelanger mühsamer Arbeit in das kindliche Herz gepflanzt hat.

Weil also die gemischten Schulen den Glauben gefährden, deßhalb verletzen sie das *Recht der Gemeinde* und der *Familie*, welche ihre Kinder als gläubige Christen, in ihrem und nicht im Staats-Glauben erzogen haben wollen. Es ist die stärkste Tyrannei, Eltern zwingen zu wollen, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken, welche ihnen das höchste Gut des Glaubens rauben.

Die Mischschulen gefährden den *confessionellen Frieden*, weil sie entweder die Ueberzeugung Einer Confession zu Gunsten der andern, oder die katholische und die protestantische Confession zu Gunsten des Rationalismus oder einer herrschenden unchristlichen Sekte unterdrücken. Man denke ferner an den reichen Stoff der Zwietracht, welcher aus dem *geistigen* Zusammenleben von katholischen und protestantischen Kindern entsteht: wie z. B. im Geschichtsunterricht die religiöse Ueberzeugung der Einen oder der andern gekränkt wird. Welche Folgen würde es haben, wenn ein katholisches Kind wegen der Bethätigung seines Glaubens in der Schule verhöhnt würde u. s. w.

Die *Parität* wird durch die Mischschulen empfindlich verletzt. Die Katholiken in Baden haben nach den statistischen Notizen von 1856 131,000, die Protestanten 72,000 Schulkinder. Während für jene 1238 katholische Schulgemeinden mit 1309 Schulen bestehen, haben die Protestanten nur 531 Schulgemeinden mit 589 Schulen, so daß 123 protestantische Kinder nur eine Schule haben, während auf 100 katholische eine Schule kommt. Im Durchschnitte bilden 814 Protestanten eine Schulgemeinde, während schon 520 Katholiken eine solche ausmachen. Es sind 1699 katholische Lehrer und nur 752 protestantische angestellt, folglich haben 77 katholische Kinder einen Lehrer, aber es kommen 90 protestantische Kinder auf einen Lehrer. Ueberdieß haben die Katholiken reichere S

Thesis: „wo getrennte Confessionsschulen auf Gemeindekosten bestehen bleiben, muß die Schule des kleineren Confessionstheils in dieselbe Klasse gesetzt werden, wie die des größeren." Wenn z. B. die Schule von 3000 Katholiken in der III. (obersten) Klasse ist, so soll die der Protestanten auch in diese höchste Klasse mit der höchsten Lehrerbesoldung gesetzt werden, wenn gleich nur 600 Protestanten im Orte sind. Die zur Mehrzahlung verpflichtete politische Gemeinde wird dann natürlich bald einsehen, wie gut die Mischschule ist!

Herr Knies anerkennt (S. 36): „auf dem Gebiete der religiösen Ueberzeugungen, welche in dieser Frage zweifellos wirksam sind, wird sich stets jedes äußere Zwangsmittel als unfruchtbar und als durchaus unberechtigt erweisen." Um trotzdem gegen den Willen der berechtigten Vertreter der Confession die Mischschule einzuführen, sollen die erwähnten indirekten Zwangsmittel angewendet werden, man rechnet auf die Macht der schmutzigen Selbstsucht in den Gemeinden.

Diese ausschließlich staatlichen, confessionslosen Schulen widersprechen aber nicht bloß dem oben angegebenen Zwecke der Schule und den Principien des Rechtsstaates, sondern sie involviren wirklich einen religiösen Staatszwang. Die **Glaubensfreiheit** wird durch diese Mischschulen verletzt, weil es ihre Natur erfordert, confessionslos die Jugend zu bilden. Wenn der Lehrer wirklich das ist, was er in der Mischschule seyn soll, nämlich confessionslos d. h. indifferent, so muß er die ihm anvertrauten Kinder auch zu indifferenten, religionslosen Menschen erziehen. Wenn ein katholischer Lehrer wirklich katholisch ist, so muß er eben auch die protestantischen Kinder in der Mischschule katholisch erziehen. Mit einem Worte, in den Mischschulen werden die Kinder entweder glaubenslos erzogen oder von ihrem Glauben abwendig gemacht. Die in der Schule so nöthigen religiösen Uebungen müssen unterbleiben, oder was noch schlimmer ist, jede confessionelle Färbung abstreifen. Wenn dann auch der confessionelle Religionsunterricht „getrennt" vom übrigen Unterrichte ertheilt wird, so wird

dieser im besten Falle jenen nicht unterstützen; in der Regel wird aber der confessionslose oder akatholische Lehrer in einer Stunde den Samen zerstreuen, den der Religionslehrer in jahrelanger mühsamer Arbeit in das kindliche Herz gepflanzt hat.

Weil also die gemischten Schulen den Glauben gefährden, deßhalb verletzen sie das Recht der Gemeinde und der Familie, welche ihre Kinder als gläubige Christen, in ihrem und nicht im Staats-Glauben erzogen haben wollen. Es ist die stärkste Tyrannei, Eltern zwingen zu wollen, ihre Kinder in solche Schulen zu schicken, welche ihnen das höchste Gut des Glaubens rauben.

Die Mischschulen gefährden den confessionellen Frieden, weil sie entweder die Ueberzeugung Einer Confession zu Gunsten der andern, oder die katholische und die protestantische Confession zu Gunsten des Rationalismus oder einer herrschenden unchristlichen Sekte unterdrücken. Man denke ferner an den reichen Stoff der Zwietracht, welcher aus dem geistigen Zusammenleben von katholischen und protestantischen Kindern entsteht: wie z. B. im Geschichtsunterricht die religiöse Ueberzeugung der Einen oder der andern gekränkt wird. Welche Folgen würde es haben, wenn ein katholisches Kind wegen der Bethätigung seines Glaubens in der Schule verhöhnt würde u. s. w.

Die Parität wird durch die Mischschulen empfindlich verletzt. Die Katholiken in Baden haben nach den statistischen Notizen von 1856 131,000, die Protestanten 72,000 Schulkinder. Während für jene 1238 katholische Schulgemeinden mit 1309 Schulen bestehen, haben die Protestanten nur 531 Schulgemeinden mit 589 Schulen, so daß 123 protestantische Kinder nur eine Schule haben, während auf 100 katholische eine Schule kommt. Im Durchschnitte bilden 814 Protestanten eine Schulgemeinde, während schon 520 Katholiken eine solche ausmachen. Es sind 1699 katholische Lehrer und nur 752 protestantische angestellt, folglich haben 77 katholische Kinder einen Lehrer, aber es kommen 90 protestantische Kinder auf einen Lehrer. Ueberdieß haben die Katholiken reichere Schul- und

Meßnerstiftungen als die Protestanten. Durch die Einführung der Mischschulen würden also die Katholiken nicht bloß ihre größere Anzahl von Schulen und ihre reichern Schulmittel verlieren, sondern sie müßten, da die Meßnerfonds und andere kirchliche Mittel nichts zu Mischschulen beitragen, aus ihrer Tasche noch weit mehr zahlen — damit ihre Kinder keine religiöse Erziehung erhalten, und vom Kirchenbesuche, dem katholischen Gebete, den religiösen Uebungen abgehalten werden.

Hiezu kommen noch eigenthümliche lokale Verhältnisse. In der badischen Pfalz bilden die Katholiken durchschnittlich den ärmeren, weniger zahlreichen und weniger einflußreichen Theil der dortigen paritätischen Gemeinden. Auf sie ist insbesondere die erwähnte 14. Thesis gemünzt. Sie würden ihre katholischen Schulen verlieren und müßten dann noch zu den schlecht dotirten, aber kinderreichen protestantischen, d. h. zu Mischschulen gemachten Anstalten zahlen. Es ist bekannt, daß in früher rein katholischen Landestheilen, welche uralte, reich dotirte Schulfonds haben, sich immer mehr Protestanten ansiedeln. Für diese müßten dann die katholischen Schulfonds zu Mischschulen herhalten. Wohl haben sich auch zahlreiche Katholiken in ehemals protestantischen Orten angesiedelt. Sie haben meistens aus katholischen Mitteln Schulen gegründet. Die politischen Gemeinden haben selten etwas dazu beigetragen, während z. B. jetzt die fast katholische Gemeinde Baden den dortigen Protestanten ein Schullokal und Lehrerwohnung gestellt hat. Wo aber in solchen ehemals protestantischen Orten die Katholiken noch keine eigene Schule haben, da müßten die Protestanten entweder solche beschaffen, oder ihre Schule zur Mischschule machen lassen. Ein Gesetz kann solche Rechtsverletzungen nicht zum Recht machen! Die Parität besteht in der Heilighaltung der confessionellen Rechte.

Mit Unrecht meinen die „toleranten" Vertheidiger der gemischten Schule, daß dadurch die Bildung gefördert werde. Die Hauptaufgabe der Schule: die Erziehung und Heranbildung von für das öffentliche, häusliche und kirchliche Leben brauch-

baren Menschen wird durch die gemischte Schule naturgemäß entweder nicht gelöst oder verhindert. In solchen confessions- d. h. religionslosen Dressuranstalten werden indifferente, halbgebildete, charakterlose, den Leidenschaften ohne religiösen Halt preisgegebene Individuen herangezogen. Der „moderne Staat" kann solche Leute brauchen, weil sie sich den Diktaten der herrschenden Partei gesinnungslos fügen. Der Rechtsstaat bedarf tugendhafter Männer, welche kraft ihrer auf der religiösen Ueberzeugung beruhenden Sittlichkeit überall gegen Oben und Unten für das Recht einstehen*). Die Erfahrung lehrt überdieß, daß aus den gemischten Schulen, welchen die Grundlage jeder Bildung, die religiöse, fehlt, nichts weniger als gebildete, sondern in der Regel wissensarme Menschen hervorgehen.

Wir wollen dagegen kein Wort verlieren, daß durch die Einführung solcher Schulen Ersparnisse gemacht werden. Allerdings würde ein Vater seine Kinder wohlfeiler heranziehen, wenn er ihnen ungesunde und verdorbene Kost reichte; aber sie würden körperlich herunterkommen oder sterben. Noch verderblicher würde aber die von den Mischschulen gebotene geistige Nahrung auf das Herz und den Verstand, überhaupt auf die Seelenkräfte der Kinder wirken. Herr Knies will die Mischschulen aus Sparsamkeit einführen: aber überall, wo es die Durchführung seiner Reformen gilt, da ist das „Sparen eine pure Verschwendung." Die Durchführung seiner Thesen würde den Beutel des Staats, der Gemeinden und der Familien weit mehr in Contribution setzen, als die Erhaltung der confessionellen Schulen. Vor Allem aber wäre sie die schreiendste Verletzung des Rechts.

Wenn der Proudhon'sche Satz „la propriété c'est le vol" allgemein adoptirt, wenn das Recht und die Rechtswissenschaft allgemein zum überwundenen Standpunkte würden: dann wären die Knies'schen Thesen wenigstens erlaubt. So lange aber noch das Recht gilt, muß der von diesem sanktionirte Grundsatz ge-

*) wie die „freien Stimmen" es so prägnant betonen

achtet werden, daß das Vermögen der Corporationen, also das confessionelle Schulvermögen, Eigenthum der Corporation, hier der Confession ist. Diese steht als universitas ordinata unter der Vertretung ihrer corporativen Obern. Daraus folgt, daß über das Eigenthum, über die daraus abfließende Verwaltung und Verwendung des katholischen Schulvermögens weder der Staat, noch die Gemeinde, noch die Mehrzahl der Genußberechtigten oder der Corporationsangehörigen zu verfügen hat, sondern die kirchenverfassungsmäßigen Vertreter der Corporation. Die confessionellen Schulfonds sind kirchliche Corporationssache; es kann also nur die Kirchenbehörde gemäß den Kirchengesetzen darüber verfügen. Es ist überdieß ein durch die Reichsgesetze anerkannter Satz, daß „Religionsangelegenheiten durch Stimmenmehrheit nicht entschieden werden können“, sondern itio in partes hiebei stattfindet. Diese rechtlichen Grundsätze sind durch die Gesetzgebung und die Praxis in Baden anerkannt, und es ist im III. Organ.- und I. bad. Constit.-Edikt jede Einführung eines Simultaneums untersagt.

Der IV. Abschnitt der Oberschulraths-Thesen (18 bis 25) behandelt die Organisation der Schulbehörden. Vom Standpunkte des Rechtsstaats kümmert sich entweder der Staat nicht um die Leitung der Schule, oder er überläßt sie den confessionellen Vertretern, oder er führt sie gemeinschaftlich mit den Schulinteressenten. Das letztere, gemischte System ist in Frankreich und fast in allen deutschen Ländern eingeführt. Der Staat leitet mit der Kirche, der Familie und der Gemeinde die Schule, weßhalb die Schulbehörden aus den Vertretern dieser Berechtigten an der Schule zusammengesetzt sind. Wenn der Rechtsstaat die confessionellen Schulen nicht zu gemischten machen darf, so darf er auch die seither bestandenen confessionellen Schulbehörden nicht in gemischte verwandeln.

Wohl ist durch die Organisation des Oberschulraths vom August 1862 diese Staatsbehörde eine gemischte geworden, während vorher confessionelle Oberschulbehörden bestanden sind; allein diese neue Verordnung hindert nicht, daß eine katholische

und eine protestantische Section des Oberschulraths gebildet werde. Nur einer solchen confessionellen Behörde steht rechtlich die Leitung der confessionellen Schulen und die Verwaltung des confessionellen Schulvermögens zu. Der an dieser Oberschulbehörde ernannte Vertreter des Herrn Erzbischofs könnte die kirchlichen Rechte wahrnehmen, wenn er zur Erledigung der Geschäfte beigezogen würde, was seither nur einmal geschah.

Die vorgeschlagene Schulreform will zwar örtliche confessionelle Schulbehörden dulden, aber die mittlere Schulbehörde soll confessionslos seyn. Der Reformvorschlag will insbesondere die Geistlichen aus ihrer seitherigen Stellung zur Schule verdrängen.

Nach der 20. Thesis soll zwar der Ortspfarrer neben dem Bürgermeister, dem Lehrer, dem Vorstande der gelehrten oder höheren Bürgerschule, dem Amtsarzte und dem Rabbiner berufenes Mitglied werden, aber der Pfarrer soll nicht berufener Vorstand der Ortsschulbehörde bleiben. Dieser letztere soll vielmehr nach Thesis 21 von den berufenen und den von den Ortsangehörigen gewählten Mitgliedern des Ortsschulraths gewählt werden können. Wenn der Pfarrer oder der Rabbiner oder ein anderes Mitglied des Ortsschulraths zu dessen Vorstand gewählt ist, dann soll erst noch dessen Bestätigung oder Verwerfung dem Oberschulrathe zustehen. Dieser Vorstand soll aber nicht zugleich örtlicher Schulinspektor seyn, wie solches seither der Fall war, sondern (gemäß Thes. 21) soll der oder es sollen die Schulaufseher vom Ortsschulrath gewählt werden, so daß z. B. ein Schneider die Schule zu beaufsichtigen hätte.

Gemäß Thes. 24 sollen die seitherigen 106 geistlichen Bezirksschulinspektoren, welche natürlich confessionelle Behörden waren, abgeschafft und es sollen dafür 7 staatliche, confessionslose Kreisschulvisitatoren für alle Schulen des Landes eingesetzt werden.

Wie überall, so steht die Begründung auch dieser Thesen auf dem Standpunkte des rationalistischen Staatsabsolutismus. Die Schule soll eben von der Kirche getrennt und unter dem

Den im V. Abschnitte enthaltenen Thesen 25 bis 31 stimmen wir fast durchweg bei. Die Bildung der Aspiranten und Candidaten des Schullehrerstandes wird hierin freigegeben. Mit Recht werden die „Lehrgegenstände an dem Seminar nach Auswahl und Umfang durch die Berufsaufgabe des Lehrers bestimmt.“ Die hieraus gezogene Consequenz erscheint uns aber unrichtig, nämlich daß es in der fraglichen Berufsaufgabe liege, Vorlesungen über „Literatur, Volkswirthschaftslehre (!) und französische Sprache“ zu halten, daß also der Seminar-Unterricht sich auf diese Gegenstände und auf das Verfassungsrecht zu „erstrecken“ habe.

Bei den Prüfungen der Seminaristen, Schulkandidaten und der praktischen Prüfung der Lehrer, sowie überhaupt bei der Leitung des Seminars und bei der Bestimmung der Stunden für den Religionsunterricht sollten aber nicht bloß die Staatsbehörde, sondern auch die Kirche, überhaupt die Interessenten der Schule mitwirken. Die erforderliche Bildung und die Prüfungen erstrecken sich ja auch auf den Religionsunterricht und auf die Bildung der Lehrer als Meßner und Organisten, also zu Kirchendiensten.

Die von dem Oberschulrathe beantragte Erhaltung der Lehrerseminarien als confessionelle Anstalten ist ebenso begründet als die Erhaltung der confessionellen Schulen überhaupt, denn sie beruht auf den gleichen rechtlichen und sittlichen Momenten.

Obgleich der im VI. Abschnitte (Thesen 32 bis 34) enthaltene Vorschlag der Trennung der Meßner-, Glöckner- und Organistendienste vom Schuldienste dem Princip der Selbstverwaltung, der kirchlichen Selbstständigkeit entspricht, so hinkt doch in der letzten Thesis (34) wieder die Staatsomnipotenz nach. Wenn nämlich zwischen der „Kirchenbehörde“ und dem Lehrer keine Vereinbarung über die „Vergütung“ wegen der Besorgung des Organistendienstes zu Stande kommt, „so bestimmt die Schulaufsichtsbehörde den Betrag, welchen der Lehrer fordern darf“. Die Kirchenbehörde soll dann weiter nichts zu thun haben, als im blinden Gehorsam gegen den Oberschulrath dem

Lehrer-Organisten die von jenem bestimmte Summe zu verabfolgen.

Bei der Erörterung über diese Thesen begegnet uns dieselbe Unkenntniß des bei uns bestehenden Rechtszustandes, wie wir sie auch anderwärts in den Reformvorschlägen gesehen haben. Mit Recht ist in diesen Erörterungen (S. 22) gesagt: „Der Meßner- und Organistendienst ist zweifellos ein kirchlicher Dienst. Die Kirche und nicht mehr der Staat hat das Recht, kirchliche Dienste zu übertragen. Der Meßner- und Organistendienst kann deßhalb nicht mehr mit der Schulstelle, welche vom Staate (?) besetzt wird, verbunden bleiben. Mit der Trennung der Dienste wird eine Trennung der jetzigen Einkünfte der Schulstellen zu verbinden seyn, wobei zu entscheiden (!) seyn wird, wem die Disposition über das Meßnereieinkommen zufällt." Im §. 5 der zwischen der Staats- und Kirchenregierung vereinbarten landesherrlichen Verordnung vom 20. November 1861 steht aber: „Zu dem örtlichen Kirchenvermögen gehört außer den Pfründen und Meßnereien insbesondere das Vermögen der Kirchenfabrik." Inhaltlich der §§. 11, 16, 18 dieser Verordn. und der Regier.-Entschließungen vom 2. November 1861 steht der Kirche die stiftungsgemäße Verwendung des Kirchenvermögens zu. Ueberdieß folgt aus dem Zugeständnisse der „Erörterungen", daß die Meßner-, Glöckner- und Organisten-Dienste Kirchendienste seien, von selbst, daß die hiefür bestehenden Stiftungen zum Kirchenvermögen gehören, weil sie kirchliche Zwecke haben.

Darin haben die Erörterungen Recht, daß die früher ohne Mitwirkung der Kirche erlassenen Verwaltungserkenntnisse über das Einkommen der Schulfonds nicht maßgebend seyn können für die nunmehr vorzunehmende Ausscheidung des Vermögens der fraglichen kirchlichen Dienste und des Schuldienstes. Ueber diesen Punkt liegt gleichfalls schon eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche vor. Gemäß §. 4, 5 und 21 der erwähnten Verordnung und nach der eben citirten Regier.-Entschließung von 1861 soll nämlich das Vermögen der kirchlichen und der sog.

weltlichen katholischen Fonds, also auch das katholische Schulvermögen im Einvernehmen zwischen dem Erzbisch. Ordinariate und dem Großh. Ministerium des Innern ausgeschieden werden. Sollte eine Vereinbarung hierüber im einzelnen Falle nicht gelingen, so soll ein solcher Fall der richterlichen Entscheidung anheim gegeben werden.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Anstellung der Lehrer nicht ausschließlich Sache des Staats ist. Die Schule gehört nicht dem Staate allein, sie dient auch den ecken der Kirche, der Familie und der Gemeinde. Daraus t, daß diesen sämmtlichen Interessen eine ihrem Rechte an Schule entsprechende Mitwirkung bei der Anstellung und lin der Lehrer einzuräumen seyn wird.

Die Trennung der Meßnereien und der übrigen erwähnten Kirchendienste liegt zwar nicht im pecuniären Interesse der politischen Gemeinde, weil sie es seyn wird, welche den Betrag decken muß, welcher seither vom Meßnereinkommen zu dem Lehrergehalte gegeben wurde. Diese Trennung ist aber aus obigen Gründen und im Interesse der Kirche geboten.

Bei der seitherigen Verbindung der Lehrer- mit diesen Kirchendiensten war die Kirche gezwungen jeden Lehrer als Meßner rc. anzunehmen und zu behalten, wenn er für diese Kirchendienste auch gar nicht brauchbar war. Sie mußte ihn behalten und wenn er auch durch sein unreligiöses Betragen, durch seine ungehörigen Ausfälle gegen die Kirche, ihren Glauben, ihre Institutionen und Diener großes Aergerniß gegeben hatte. Wer erinnert sich nicht an die 1840er Jahre, wo einzelne Lehrer sich als Revolutionsfutter mißbrauchen ließen und wo sie die Besorgung der fraglichen Kirchendienste als eine sie entehrende Last erklärten. Die Kirche mußte selbst solche Lehrer als Meßner behalten, welche offen erklärten, daß sie diesen Dienst nur gezwungen und nur soweit besorgen, als der Staat sie dazu anhalte. Gegen den schwächeren Theil schlägt man ja so gern aus, und so war es seither stets die an der fraglichen Verbindung unschuldige und manchmal dadurch belästigte

Kirche, gegen welche sich die hierdurch bewirkte Unzufriedenheit Luft machte.

Wenn diese Kirchendienste vom Lehrerdienste getrennt sind, dann kann die Kirche jene an taugliche Lehrer übertragen, welche für ihr dadurch vermehrtes Einkommen und für das ihnen Seitens der Kirche geschenkte Vertrauen dankbar seyn werden. Die Kirche kann alsdann, wenn ein Lehrer zum fraglichen Kirchendienst nicht taugt oder wenn er ihn nicht gern übernehmen will, solchen einem andern religiösen Manne übertragen. Sie kann noch mehr thun: wenn ein Lehrer irreligiös seyn sollte, so kann sie diese Kirchendienste einem auch zum Schulhalten tauglichen Manne verleihen.

Wir gönnen den Lehrern die im VI. und VII. Abschnitte (Thesen 35 bis 44) vorgeschlagenen Aufbesserungen ihres Einkommens. Das Kirchenvermögen hat seither hiezu beträchtliche Beiträge geleistet. Wenn man auch das Einkommen der Meßner- und Organistendienste von dem der Schulstelle abzieht, so bleiben immerhin noch die großen Beiträge, welche aus dem übrigen Kirchenvermögen, aus dem allgemeinen und dem örtlichen, zu den Schulstellen gegeben werden. Nach der neuesten Darstellung des Einkommens der Schulstellen fließt hiezu aus kirchlichen Fonds etwa ⅕ des ganzen Schuleinkommens. Wenn der Kirche die ihr gebührende Mitwirkung bei der Leitung der Schule eingeräumt wird, so dürfte sie diese Beiträge den Schulstellen belassen. Sollte ihr die fragliche Mitwirkung versagt werden, so ist sie berechtigt, kirchliche unter ihrer Leitung stehende Schulen aus den fraglichen kirchlichen und den katholischen Schulmitteln zu gründen.

Die Gemeinden werden allerdings sehr belastet werden, wenn auch nur ein Theil dieser Reformprojekte zur Durchführung käme. Es ist deßhalb auch Sache der Gemeinden, sich darüber auszusprechen, ob sie die ihnen angebotene, erhöhte Civilisation wie gewünscht honoriren wollen.

Die Geistlichen haben seither für die Aufbesserung der Lehrer sehr viel gethan. Wenn ihnen dafür auch manchmal

schlecht gedankt wird, so haben sie hieran doch wohlgethan. Da sie aber jetzt eine andere Stellung zur Schule erhalten, so werden sie sich um solche finanzielle Fragen zwischen der Schulbehörde und Gemeinde nicht mehr kümmern.

Die jetzige Zeit, die neueste Bewegung gegen die Religion und die Geistlichen hat diese belehrt, daß die Partei des „modernen Staats" dem Christenthum die Schulen entziehen, ihm also seine Zukunft, den Geistlichen — ihre moralische Existenz rauben will! Die Geistlichen haben sich gar oft das Volk entfremdet, indem sie auch in der Schule die „schwarzen Polizeidiener" des modernen Staats machten. Das jetzige Auftreten desselben hat sie an ihre Stellung als Vertheidiger der sittlichen Interessen des Volkes erinnert. „Der Mohr wird nicht gehen, er wird aber seine Schuldigkeit thun"*)!

Gegen die besprochenen Thesen des Schuldirektors sind aber nicht bloß die Vertreter der Religion. Wer die Ueberzeugungs-, die Glaubens-, die Unterrichtsfreiheit achtet, wer das Recht, die Unverletzbarkeit des Hauses heilig hält, wem das Wohl der Gesellschaft, wem nicht eine schillernde, wohl aber eine gute Erziehung und Bildung am Herzen liegt, der wird gegen diese Schulreform auftreten.

Wir schließen mit den Worten der Erzbisch. Denkschrift: die „vorgeschlagene Schulreform verkümmert in einer Reihe von Sätzen die persönliche Freiheit, die Freiheit des Eigenthums, der Vereine und Körperschaften. Sie greift die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und des Unterrichts an, beschränkt die Freiheiten, welche die Verfassung gewährleistet und verletzt die Rechte der Kirche, der Gemeinde und der Familie. Der Entwurf widerspricht den Grundsätzen der Selbstverwaltung und dem Gesetze von 1860, und verletzt den confessionellen Frieden. Der Mensch ist kein Stoff und kein Werkzeug, welches man zu staatlichen Versuchen verwendet. Das Christenthum

*) Vgl. die ausgezeichnete „Denkschrift des bad. Klerus" über die Schulreform. Freiburg, Herder 1863.

hat die Menschheit von der persönlichen und staatlichen Unfreiheit erlöst. Die Kirche tritt in dieser Sache ein für die Civilisation, für das Heil der Gesellschaft und für die Wohlfahrt des Volkes. Sie erhebt ihre Ansprüche im vaterländischen Interesse. Das Christenthum (das in der Schule gepflegt werden soll) hat Deutschland groß und mächtig gemacht. Die Schulfrage ist also eine Frage des Rechts, der Freiheit und der sittlich-religiösen Ordnung."

XXII.

Die katholischen Zustände in England und Schottland.

Die alte Hierarchie Englands erlosch in Dr. Thomas Watson, Bischof von Lincoln † 27. Sept. 1584, fast drei Jahre vor dem Tode Maria Stuarts † 18. Febr. 1587. Zwischen ihrem Erlöschen und dem Entstehen der neuen am 29. Sept. 1850 liegt ein Zeitraum von 266 Jahren und 2 Tagen, eine Zeit großer Noth für die glaubenstreuen Katholiken. Zunächst gab es vom Jahre 1584 bis zum Jahre 1623 keinen Bischof in England. Den Katholiken, welche im Geheimen ihrem Glauben treu blieben, den Trost zu spenden, das war glaubenseifrigen Missionären vorbehalten, deren Viele, wie z. B. P. Campian, ihren Eifer mit dem Tode bezahlten. Noch jetzt zeigt man in England als Plätze, an welchen die Katholiken zur Feier der heil. Geheimnisse in dieser bedrängten

Zeit zusammen kamen, an Abhängen gelegene Häuser, aus deren oberem Stockwerke man im Falle der Noth in's Freie kommen und so den Häschern entgehen konnte. Es blieben aber nur sehr wenige Katholiken. Was England betrifft, so war deren Anzahl im Süden und überhaupt in der Nähe Londons äußerst gering, größer im Norden, in Schottland aber zählte die katholische Kirche nur noch unter den Bergschotten (Scottish highlanders) eine erkleckliche Anzahl von Bekennern. Aber auch dieser Rest von Gläubigen schwebte in der größten Gefahr. Die treu gebliebenen Priester und Mönche, welche das Samenkorn einer besseren Zukunft pflegten, traten allmählig vom Schauplatze ab, Anstalten zur Heranbildung neuer Priester gab es nicht. Die Reformation hatte alle die schönen vom Katholicismus geschaffenen Anstalten, die wir noch jetzt in den englischen Universitäten bewundern, und überdieß die vielen herrlichen Collegien und Abteien mit ihren unermeßlichen Fonds hinweggenommen.

Diesem Uebelstande abzuhelfen entstanden nach und nach einige kleinen Anstalten auf dem Festlande, deren Zweck es war, junge Priester für England zu bilden. Die erste unter allen war das im Jahre 1579 vom Papst Gregor XIII. zu Rom gegründete englische Colleg. Ihm folgte im J. 1611 das englische Colleg zu Douay im nördlichen Frankreich, dessen Gründer der Kardinal Allan, ein Engländer war, und daran schloßen sich dann verschiedene andere minder bedeutende Anstalten an, z. B. das englische Colleg zu Lissabon, gegründet 1624, das englische und schottische Colleg zu Valladolid in Spanien, das schottische Colleg (Kloster) zu Regensburg ꝛc. Ob die Freistellen, welche die Engländer noch jetzt in verschiedenen französischen Seminarien z. B. St. Sulpice, Soissons ꝛc. haben, schon aus alter Zeit rühren oder später gestiftet sind, weiß ich nicht.

Um die kirchlichen Verhältnisse in England zu verstehen, müssen wir sie in ihrem Zusammenhange mit der Vergangenheit betrachten. Einiger dahin gehöriger Notizen können wir

uns um so weniger enthalten, als dieser Theil der Kirchengeschichte nicht so sehr bekannt ist.

Vom J. 1623 bis zum J. 1850 wurde die katholische Kirche Englands durch apostolische Vikare regiert. Zuerst von 1623 bis 1687 war für ganz England nur ein einziger, später gab es zuerst 4, dann sogar 8 apostolische Vikare. Der erste war Wilhelm Bishop, Bischof von Chalcedon in partibus, consecrirt den 4. Juni 1623. Ihm folgte Richard Smith, gleichfalls Bischof von Chalcedon, consecrirt den 4. Februar 1625. Darnach kam (unmittelbar oder mittelbar?) Johann Leyburn, Bischof von Adrumetum, consecrirt den 8. oder 9. Sept. 1685. Doch, so klein auch die Katholikenzahl in dieser traurigen Zeit seyn mochte, der Distrikt war für einen apostolischen Vikar, selbst wenn er, wie der spätere Gebrauch vermuthen läßt, eine Reihe von Generalvikaren oder Vicarii foranei hatte, viel zu groß. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde England im J. 1687 in vier große Distrikte getheilt, und jedem derselben ein apostolischer Vikar vorgesetzt, eine Eintheilung, welche bis zum J. 1840 blieb. Diese Distrikte waren: 1) der Londoner Distrikt, dem Umfange nach der kleinste, bestehend aus Middlesex, Essex, Hertfordshire (jetzt Erzdiöcese Westminster) und Surrey, Berkshire, Hampshire, Kent, Sussex, den Inseln Wight, Guernsey, Jersey und den nahe liegenden Inseln (jetzt Diöcese Southwark am südlichen Ufer der Themse); 2) der nördliche Distrikt (zur Unterscheidung von dem nördlichen Distrikte nach der Eintheilung vom J. 1840 auch wohl der große oder alte nördliche Distrikt genannt), bestehend aus Lancaster (Lancashire, wie die Engländer sagen), Yorkshire, und den mehr nördlich gelegenen Durham (Grafschaft), Cumberland, Northumberland und Westmoreland; 3) der mittlere (Central-) Distrikt, bestehend aus den sogenannten mittleren Grafschaften zwischen dem nördlichen und Londoner Distrikte, und endlich 4) der westliche Distrikt, welcher das westlich vom Londoner und mittleren Distrikte gelegene Land umfaßte.

Der erste apostolische Vikar des Londoner Distrikts war

der oben genannte Johann Leyburn. Ihm folgten Bonaventura Giffard, Bischof von Medaura, consecr. 1687 und vom mittleren Distrikte dahin transferirt 1702, Benjamin Peter, Bischof von Prusa, consecr. 1721, Rich. Challoner, Bischof von Debra, consecr. 1741, Jakob Talbot, Bischof von Birthe, consecr. 1759, Joh. Douglas, Bischof von Centuriä, consecr. 1790, Wilh. Poynter, Bischof von Halia, consecr. 1803, Jakob Yorke Bramston, Bischof von Usula, consecr. 1823, Thomas Griffiths, Bischof von Olena, consecr. 1833, Nik. Wiseman, Bischof von Melipotamus (interimistisch als apostolischer Provikar) 1847—1848, Thom. Walsh, Bischof von Cambysopolis, consecr. 1825 und vom Centraldistrikte transferirt 1848, Nik. Wiseman 1849.

Im westlichen Distrikte finden wir als ersten apostol. Vikar Phil. Ellis O. S. B., Bischof von Aureliopolis, consecr. 1688. Ihm folgten Matth. Pritchard O. S. F., Bischof von Myra, consecr. 1715, Laurence York O. S. B., Bischof von Niba, consecr. 1741, Ch. Walmesley O. S. B., Bischof von Rama, consecr. 1756, Gregor W. Sharrok O. S. B., Bischof von Telmessa, consecr. 1780, Bernardin Pat. Collingridge O. S. F., Bischof von Thespiä, consecr. 1807, Pet. Aug. Baines O. S. B., Bischof von Siga, consecr. 1823, Karl Mich. Baggs, Bischof von Pella, consecr. 1844, W. B. Ullathorne O. S. B., Bischof von Hetalona, consecr. 1846, der 1848 zum Centraldistrikte transferirt wurde, und W. Hendren O. S. F., Bischof von Uranopolis, consecr. 1848. Von diesem Distrikte wurde im J. 1840 Wales getrennt, und erscheint von da unter dem Namen des wälschen Distrikts. Apostolischer Vikar desselben wurde 1840 Th. Jos. Brown O. S. B.

Die andern beiden Distrikte erhielten im J. 1840 eine neue Eintheilung, indem der Centraldistrikt in einen neuen Centraldistrikt und in den östlichen Distrikt, der nördliche aber in einen neuen nördlichen, in den Lancashire-Distrikt und in den Yorkshire-Distrikt getheilt wurde.

In dem alten nördlichen Distrikte, der allein fast so viele Katholiken zählt, wie die andern Distrikte zusammen, war der erste

apostolische Vikar Jak. Smith, Bischof von Callipolis, consecr. 1688. Ihm folgten Georg Witham, Bischof von Mareopolis, consecr. 1703, transferirt vom Centraldistrikt 1716, Thom. D. Williams, O. P., Bischof von Tiberiopolis, consecr. 1726, Eduard Dicconson, Bischof von Malla, consecr. 1741, Franz Petre, Bischof von Ameria, consecr. 1750, Wilh. Walton, Bischof von Trachonitis, consecr. 1770, Matth. Gibson, Bischof von Comana, consecr. 1780, Wilh. Gibson, Bischof von Acanthos, consecr. 1790, Thom. Smith, Bischof von Bolina, consecr. 1810, Thom. Penswick, Bischof von Europum, consecr. 1824, Joh. Briggs, Bischof von Trachis, consecr. 1833. Bei der Theilung dieses Distrikts im J. 1840 wurde Briggs apostol. Vikar des Yorkshire-Distrikts. Im neuen nördlichen Distrikte succedirten Franz Mostyn, Bischof von Abydos, consecr. 1840, Wilh. Riddell, Bischof von Longo, consecr. 1844, und Wilh. Hogarth, Bischof von Samosata, consecr. 1848. Apostolischer Vikar des Lancashire-Distriktes wurde Georg Brown, Bischof von Thoa, später Bischof von Liverpool.

Erster apostol. Vikar des mittleren Distrikts war der oben genannte Bonav. Giffard. Ihm folgte der gleichfalls genannte Georg Witham. Darauf kamen Joh. Talbot Stonor, Bischof von Thespiä, consecr. 1716, Joh. Hornyold, Bischof von Philomelia, consecr. 1753, Thom. Talbot, Bischof von Acon, consecr. 1766, Karl Berington, Bischof von Hierocäsarea, consecr. 1786, Gregor Stapleton, Bischof von Hierocäsarea, consecr. 1801, Joh. Milner, Bischof von Castabala, consecr. 1803, und der oben genannte Thom. Walsh, consecr. 1825. Bei der Bildung des östlichen Distrikts im J. 1840 blieb Walsh apostol. Vikar des neuen mittleren Distriktes, in dem davon getrennten östlichen wurde es Wilh. Wareing, Bischof von Ariopolis, consecr. 1840, der 1850 nach Northampton transferirt wurde. Dem Thom. Walsh folgte bei seiner Translation nach London der oben genannte Ullathorne, jetzt Bischof von Birmingham.

An die Stelle der acht apostolischen Vikariate, welche das J. 1840 geschaffen hatte, trat im J. 1850 ein Erzbisthum mit

12 Suffraganbisthümern, eine große Kirchenprovinz, wenn man die Anzahl Diöcesen betrachtet, doch nicht so groß, wenn man auf die Zahl der Gläubigen sieht, welche damals ungefähr eine Million betragen mochte. In die religiösen Zustände dieser Kirchenprovinz die Leser nach dieser historischen Einleitung etwas tiefer und ohne die geringste Parteinahme, weder für das Fremde, noch auch für das Einheimische, hineinzuführen, ist der Zweck dieses Aufsatzes. Da öffnet sich aber meinen Blicken ein weites Feld, und ich werde mich meiner Aufgabe um so weniger mit wenigen Worten entledigen können, als es bei der großen Verschiedenheit, die zwischen unserm deutschen und dem englischen Leben besteht, oft nothwendig seyn wird, näher in die Verhältnisse selbst einzugehen. Es wird aber mein Bestreben seyn, dem Leser ein klares Bild der katholischen englischen Zustände vor die Seele zu führen. Zu dem Ende werde ich die katholische Kirche Englands zuerst in ihren allgemeinsten Theilen betrachten, und von da aus zum Speciellen übergehen. Ich werde mit dem Volke beginnen. Darauf werde ich den kirchlichen Organismus, die Kirchenverwaltung und was damit zusammenhängt, namentlich auch das Verhältniß der Kirche zum Staate beleuchten. Mehr in's Einzelne und in das Innere gehend, werde ich dann von den Gelehrtenschulen und höhern Bildungsanstalten, von den verschiedenen Ordensgenossenschaften, von den Missionen, dem Gottesdienste, dem Volksschulwesen, der Literatur ꝛc. handeln. Wird alles dieses und was darin eingreift, nicht abstrakt, sondern konkret behandelt, so muß daraus ein lebendiges Bild der religiösen Zustände Englands hervorgehen.

I. Die englischen Katholiken.

Daß der Katholicismus in England seit einem halben Jahrhunderte gewaltig zugenommen hat, ist eine ganz unleugbare augenfällige Thatsache. Um für diese Zustände einen Beleg zu geben, berufe ich mich auf statistische Angaben. In England gibt es jetzt 856 Kirchen oder Kapellen (darunter noch viele Nothkapellen) und das Bedürfniß neuer Kirchen oder Kapellen

ist in keiner Diöcese befriedigt. Ueberall wird jährlich gebaut, und wenn es nicht an Mitteln fehlte, so würden jährlich hundert neue Kirchen entstehen. Die neu gebauten Kirchen stehen auch in gar keinem Verhältnisse zu denjenigen, welche aus früherer Zeit stammen. Sie sind in den Städten meistens auf eine große Gemeinde berechnet und daher geräumige Kirchen, während die aus älterer Zeit, sind sie nicht, was oft zutrifft, vergrößert, fast ausschließlich nur winzig sind. Doch wie viele dieser Kirchen (nach Abzug der Nothkirchen) sind seit dem J. 1800 und wie viele seit dem J. 1830 dem Gottesdienste übergeben? Nicht weniger als 362 seit dem J. 1830 und 434 seit dem J. 1800. So hat denn die Zahl der Gotteshäuser in diesem Jahrhunderte sicher um mehr als die Hälfte und der Raum in denselben sicher um das Drei- und Vierfache zugenommen. Aehnlich sieht es in Schottland aus. Von den 193 in Schottland befindlichen Kirchen und Kapellen sind 92 seit 1830, 115 seit 1800 gebaut. So zeigt eine Zahlenvergleichung, daß in den letzten 33 Jahren unvergleichlich mehr, als in den vorhergehenden 30 Jahren gebaut ist, und wenn wir noch die Zeit von 1850 bis 1863 mit der Zeit von 1830 bis 1850 vergleichen wollten, so würden die Zahlen wiederum zu Gunsten der letzten 13 Jahre sprechen. Was seit 1830 geschehen ist, davon ist bei weitem das Meiste seit 1850, dem Jahre der Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie geschehen. Um ein Paar Beispiele zu geben: in der Erzdiöcese Westminster sind 38 Kirchen seit 1830, unter diesen aber schon 23 seit 1850 eröffnet; in Schottland hat Glasgow acht Kirchen, von denen eine im J. 1816, eine 1842, zwei 1846, drei 1850 und eine 1859 entstanden. Daß die Katholikenzahl seit Anfang dieses Jahrhunderts um das Vierfache und seit den letzten 30 Jahren vielleicht um das Dreifache, wenn nicht gar mehr, gestiegen ist, leidet schon darnach keinen Zweifel. Noch günstiger stellt sich das Verhältniß, wenn wir von Stadt zu Stadt wandernd, die Zahl der Katholiken vor 30 Jahren mit der jetzigen vergleichen. Es gibt nicht bloß Städte, in welchen die Katholikenzahl in

20 Jahren um das Sechsfache und mehr gestiegen ist, sondern es gibt deren auch in Menge, wo man vor 20 Jahren nicht einmal einen katholischen Gottesdienst hatte, jetzt aber mehrere Tausend Katholiken zählt. Ich glaube nicht sehr zu irren, wenn ich annehme, daß die Katholikenzahl in England jetzt zwischen anderthalb und zwei Millionen Seelen beträgt. Eine statistische Angabe läßt sich nicht machen, weil die Einwohner bei der letzten Volkszählung 1861, auf Betreiben der Dissenters, nicht nach Confessionen aufgeführt sind.

Da drängt sich dann die Frage auf, woher diese verhältnißmäßig enorme Zunahme der katholischen Bevölkerung rühre. Wer von der religiösen Bewegung gehört hat, welche vor 20 Jahren im Schooße der anglicanischen Kirche entstand, der denkt natürlich, daß Uebertritte davon die Hauptursache seien, und doch kommen diese dabei gar nicht in Betracht. Allerdings sind damals und auch später noch viele angesehene Männer und Frauen, auch manche Mitglieder der Universitäten Oxford und Cambridge (Mitglied der Universität wird man nur durch akademische Grade), zur katholischen Kirche zurückgekehrt, und es sind auch nach und nach viele aus dem Volke gefolgt. Diese haben wohl die Zahl der Katholiken aus den ersten Ständen der Gesellschaft beträchtlich vermehrt, und es hat zur Folge gehabt, daß es jetzt in England kaum eine Familie gibt, welche keine katholischen Mitglieder hätte; in der Zahl aber, um welche die Katholiken in England zugenommen haben, sind sie ein ganz kleiner Bruchtheil. Der Hauptgrund dieser Zunahme liegt in der Einwanderung aus Irland. Als dieses Land 7 bis 8 Millionen Einwohner zählte, war es bei seinen landwirthschaftlichen Verhältnissen im wahren Sinne des Wortes übervölkert. Unter diesen Umständen übte das Aufblühen der englischen Industrie und Maschinerie und das gesteigerte Bedürfniß an Arbeitern in den Bergwerken auf die armen Irländer, besonders aber auf diejenigen, denen es unmöglich war, nach Amerika zu kommen, eine große Anziehungskraft aus. So sind seit mehreren Decennien Schaaren von Irländern nach

England und Schottland ausgewandert, besonders aber in dem sogenannten Hungerjahre 1846, und die Herübergekommenen haben Andere nachgezogen. Ueberall, wo in letzter Zeit zahlreiche katholische Gemeinden, z. B. in Fabrikorten, in der Nähe von Bergwerken entstanden, bestehen dieselben größtentheils aus Irländern, welche sich daselbst niedergelassen haben. Wer in einem rein protestantischen Fabrikorte eine katholische Kirche baut, darf sicher darauf rechnen, daselbst in wenigen Jahren eine große katholische Gemeinde zu finden. Ich kenne ein Städtchen, in welchem ein mir wohlbekannter katholischer Priester vor einigen Jahren eine sogenannte Mission gründete. Es waren damals wenige Katholiken an dem Orte, aber kaum waren einige Jahre verflossen, als er 1300 Communikanten hatte, Arbeit in Fülle für einen Geistlichen. Und woher diese Katholiken? Es sind Irländer, die über ganz England, im Süden und Norden, verbreitet sind.

Aus dem ergibt sich denn auch wie die Katholiken im Allgemeinen, was zeitliche Verhältnisse betrifft, zu den Protestanten stehen. Keiner wird unter Irländern, welche die Noth herübergetrieben hat, unter Arbeitern in den Fabriken und Bergwerken Reichthum suchen. Dazu pflegen diese Irländer dasselbe Laster, das ihnen nicht selten ihre Heimath zu enge gemacht hat, die Trunksucht auch in England zu üben. Kein Wunder daher, daß die meisten Irländer in England in sehr kläglichen Verhältnissen leben. In den Städten bewohnen dieselben gewöhnlich eine Kellerstube; oft, namentlich in den ärmeren Vierteln Londons, lagern auch fast eben so viele Familien auf einer Stube, als dieselbe Lagerstellen faßt. Manche kommen jedoch empor und bringen es zu hübschem Wohlstande; das fordert indeß Zeit, wenn sie, wie gewöhnlich, mit Nichts zu beginnen haben. Besser sind die altenglischen Katholiken gestellt. Diese haben meistens ihr gutes Fortkommen; manche sind sogar reich, und einige gehören zu den höchsten Ständen. Im Allgemeinen muß man aber sagen, daß die Katholiken in England die ärmere Klasse bilden.

Aus diesen dürftigen Verhältnissen würde dem Glauben der Katholiken eine große Gefahr entspringen, wenn der Irländer nicht mit der ihm eigenthümlichen Zähigkeit an seinem Glauben hinge. Die Engländer, welche jährlich so viele Millionen auf die Verbreitung des Protestantismus verwenden, haben Mittel genug, auch arme Irländer zu kaufen, wenn dieselben für Geld käuflich wären, und es hat auch nicht an Versuchen gefehlt. Doch den Irländer protestantisch machen zu wollen, ist vergebliche Mühe. Da könnte man eher 100 arme Engländer, als einen einzigen Irländer mit solchen Mitteln gewinnen. Der Unterschied, welchen die Reformationsgeschichte zwischen Engländern und Irländern zeigt, hat sich nicht bloß erhalten, sondern auch noch schärfer ausgeprägt, wozu die dreihundertjährige Bedrückung, der das arme Irland ausgesetzt gewesen ist, kräftig beigetragen hat. Der Irländer haßt die Engländer und in ihnen den Protestantismus. Dieses Gefühl ist bei dem celtischen Volke so lebendig, daß es sich bei jeder Gelegenheit Luft macht. Daher die vielen Aufzüge, welche uns die Irländer geben, Aufzüge, gegen welche die Polizei oft nichts vermag. In solchen Fällen genügt das Erscheinen eines einzigen Ruhe gebietenden Geistlichen, um augenblicklich Ruhe zu schaffen. Dem Geistlichen zu widerstehen, das wagt der Irländer nicht; ihn gar zu beleidigen, das würde er als eins der größten Verbrechen ansehen. Das wirkt in ihm der Glaube. Es scheint auch fast, als könne der Irländer seinen Glauben nicht verlieren. Denn kommt er auch zum höchsten Grade moralischer Versunkenheit, stellt er auch seine religiösen Pflichten Jahre lang ein, so daß er weder zu den Sakramenten geht, noch auch am Sonntagsgottesdienste Antheil nimmt, so bleibt er doch katholisch und will katholisch sterben. Sobald der Irländer, welcher Jahre lang seinen religiösen Obliegenheiten nicht mehr nachgekommen ist, die geringste Unpäßlichkeit fühlt, die ihm gefährlich zu seyn scheint, schickt er sogleich zum Geistlichen, und es ist eine höchst seltene Erscheinung, daß ein Irländer ohne die heil. Sakramente stirbt.

Um ein Bild von der Stellung, welche die Katholiken im vereinigten Königreiche einnehmen, zu geben, wird es jetzt auch noch nützlich seyn, an das Gesagte einen Schematismus des katholischen Adels im ganzen vereinigten Königreiche anzureihen. Ich gebe ihn mit den englischen Titeln und nach ihrer Rangfolge.

Katholische Peers. Herzog von Norfolk (Duke of Norfolk), der erste (doch nicht der reichste) Standesherr Englands, creirt im J. 1483. Er ist Graf (Earl) von Arundel, Surrey und Norfolk; Baron Fitz-Alan, Clun, Oswaldestre und Maltravers; Graf (Earl) Marschall, erster Herzog und Graf von England. Der jetzige Herzog (der 15. in der Reihenfolge) ist Heinrich Fitz-Alan Howard, geboren 1847; er folgte seinem durch Werke der Wohlthätigkeit weltbekannten Vater im J. 1860.

Graf von Newburgh (Count of), in England, creirt 1660. Er ist Viscount Kynnaird und Baron Levingstone (Schottland). Jetzt Maria Cäcilia geborne Prinzessin Giustiniani. Erbe ihr Sohn Sigismund Viscount Kynnaird, geb. 1818.

Graf von Fingall (Earl of), creirt 1628. Er ist Baron Killeen (Irl.), Baron Fingall (im vereinigten Königr.) &c. Jetzt Arthur Jak. Plunkett. Erbe sein Sohn Arth. Jak. Lord Killeen, geb. 1819.

Graf von Kenmare (Earl of), creirt 1800. Er ist Viscount Kenmare und Castlerosse und Baron Castlerosse, Bart. (Irl.), Baron Kenmare (verein. Königr.). Jetzt Thomas Browne geb. 1789. Erbe sein Sohn, der Right Honorable Valent. Aug. Viscount Castlerosse, Parlamentsmitglied, geb. 1825.

Graf von Orford (Earl of), creirt 1806. Er ist Baron Walpole von Walpole und Baron Walpole von Wolterton (verein. Königr.). Jetzt Horaz Wilh. Walpole, geb. 1813. Präsumtiver Erbe sein Bruder, der Hon. Heinrich, geb. 1818.

Graf von Dunraven und Mount-Earl (Earl of), creirt 1822. Er ist Viscount Mount-Earl, Viscount Adare,

Baron Adare (Irl.), Bart. (Großbritt.). Jetzt Edwin Rich. Wyndham Wyndham-Quin, geb. 1812. Erbe sein Sohn Wyndham Thomas, geb. 1841.

Viscount Gormanston, creirt 1478. Er ist Baron Birmingham und Baron Laudres (Irl.), erster Viscount von Irland. Jetzt Ant. Joh. Preston, geb. 1796. Erbe sein Sohn der Hon. Jenico Wilh. Jos., geb. 1837.

Viscount Southwell, cr. 1776. Er ist Baron Southwell, Bart. (Irl.). Jetzt Th. Arth. Southwell, geb. 1836.

Viscount Taafe, cr. 1628. Er ist Baron von Ballimote (Irl.), Graf des Röm. Reiches, Malteser-Ritter, Kammerherr des Kaisers von Oesterreich Jetzt Karl Rud. Jos. Fr. El. Taafe, geb. 1823. Präsumtiver Erbe sein Bruder, der Hon. Eduard Fr. Jos., geb. 1833.

Baron Camoys (3. Baron), cr. 1383 (Engl.). Jetzt Thomas Stonor. Erbe sein Sohn, der Hon. Thom. Eduard, geb. 1824.

Baron Stourton, cr. 1447 (Engl.). Er ist Miterbe der Baronien von Howard, Mowbray, Furnival 2c. Jetzt Karl Stourton. Erbe sein Sohn, der Hon. Alfred, geb. 1828.

Baron Vaux of Harrowden, cr. 1523 (Engl). Jetzt Karl Mostyn, geb. 1804. Erbe sein Sohn, der Hon. Georg Karl, geb. 1830.

Baron Petre, cr. 1603 (Engl.). Er ist Miterbe der Baronien von Howard, Mowbray, Furnival 2c. Jetzt Wilh. Bern. Petre, geb. 1817. Erbe sein Sohn, der Hon. Wilh. Jos., geb. 1847.

Baron Arundell von Wardour, cr. 1605 (Engl.). Er ist Graf des heil. Röm. Reiches. Jetzt Joh. Fr. Arundell, geb. 1831. Präsumtiver Erbe sein Bruder, der Hon. und Hochw. Everard Aloysius Gonzaga, S. J., geb. 1834.

Baron Dormer, cr. 1615 (Engl.). Jetzt Jos. Thaddäus Dormer, geb. 1790. Erbe sein Sohn, der Hon. Joh. Bapt. Jos., geb. 1830.

Baron Stafford, cr. 1640 (Engl.). Jetzt Heinrich Valent. Stafford-Jerningham, geb. 1802. Präsumtiver Erbe sein Neffe Aug. Friedr. Fitzherbert, geb. 1830.

Baron Clifford von Chudleigh, cr. 1672. Graf des heil. Röm. Reiches (Engl.). Jetzt Karl Hugo Clifford, geb. 1819. Erbe sein Sohn, der Hon. Louis Heinr. Hugo, geb. 1851.

Baron Herries, cr. 1491 (Schottl.). Jetzt Wilh. Constable-Maxwell, geb. 1804. Erbe sein Sohn, der Hon. Marmaduke, Herr von Herries, geb. 1837.

Baron Lovat (Schottl.), cr. 1540. Jetzt Thomas Alexander Fraser, geb. 1802, erhoben zur Peerswürde 1837. Erbe sein Sohn, der Hon. Simon, Herr von Lovat, geb. 1828.

Baron Trimleston (Irl.), cr. 1461. Jetzt Thom. Nik. Barnewall, geb. 1796. Präsumtiver Erbe sein Vetter Christ. Barnewall.

Baron French (Irl.), cr. 1798. Jetzt Thom. French, geb. 1810. Präsumtiver Erbe sein Bruder, der Hon. und Hochw. Johann, S. J., geb. 1812.

Baron Bellew (Irl.), cr. 1848. Jetzt Patricius Bellew, erster Baron, geb. 1798. Erbe sein Sohn, der Hon. Ed. Jos., geb. 1830.

Es sind also im vereinigten Königreiche und in Irland 22 katholische Peers.

Die englischen Barone, welche den hohen englischen Adel bilden, führen den Titel Lord, ihre Kinder heißen Honorable. Erst nach dem Tode des Lord erhält der älteste Sohn desselben den Titel des Vaters. Nur bei dem ganz hohen Adel haben die Kinder einen niedern Adelsrang. Der niedere Adel (Baronet) führt den Titel Sir.

Katholischer niederer Adel. Die Reihe desselben ist sehr lang. Wir wollen uns, was ihn betrifft, auf die gegenwärtigen Mitglieder und die Zeit der Creation beschränken. Es sind: 1. Baronet Gerard (Engl.), creirt 1611, jetzt Sir Rob. Tolver von Bryn, Lancashire. 2. B. Vincent

(Engl.), cr. 1620, jetzt Sir Franz von Debden Hall, Essex; 3. B. Doughty-Tichborne (Engl.), cr. 1620, jetzt Sir Alfr. Jos. von Tichborne; 4. B. Wrey (Engl.), cr. 1628, jetzt Sir Bourchier Palk von Trebitch, Cornwall; 5. B. Wolseley (Engl.), cr. 1628, jetzt Sir Karl Mich. von Wolseley, Staffordshire; 6. B. Throckmorton (Engl.), cr. 1642, jetzt Sir Rik. Wilh. von Congleton Court, Warwickshire; 7. B. Blount (Engl.), cr. 1642, jetzt Sir Eduard von Sodington, Worcestershire; 8. B. Haggerston (Engl.), cr. 1643, jetzt Sir Joh. de Marie von Haggerston Castle, Northumberland; 9. B. Dalberg-Acton (Engl.), cr. 1644, jetzt Sir Joh. Emerich Eduard von Aldenham Hall, Salop; 10. B. Webb (Engl.), cr. 1644, jetzt Sir Heinr. von Oldstock, Wilts; 11. B. Bowyer (Engl.), cr. 1660, jetzt Sir Georg von Denham Court, Bucks, und von Radley, Berks, cr 1794; 12. B. Paston Bedingfeld (Engl.), cr. 1660, jetzt Sir Heinr. Georg von Oxburgh, Norfolk; 13. B. Smythe (Engl.), cr. 1660, jetzt Sir Karl Friedr. Jos. von Eshe-Hall, Durham; 14. B. Stanley (Engl.), cr. 1661, jetzt Sir Wilh. Thom. Stanley-Massey von Hocton, Cheshire; 15. B. Rokewood-Gage (Engl.), cr. 1662, jetzt Sir Thom. von Hengrave, Suffolk; 16. B. Mostyn (Engl.), cr. 1670, jetzt Sir Pyers von Talacre, Flintshire; 17. B. Molesworth (Engl.), cr. 1689, jetzt Sir Paul Wilh. von Pencarrow, Cornwall; 18. B. Gordon (Schottl.), cr. 1625, jetzt Sir Robert von Letterfourie, Banffshire; 19. B. Stewart (Schottl.), cr. 1683, jetzt Sir Wilh. Drummond von Grandtully; 20. B. Codrington (Großbritt.), cr. 1721, jetzt Sir Wilh. Raim. von Dodington, Gloucester; 21. B. Sutton (Großbrit.), cr. 1772, jetzt Sir Joh. von Norwood Park, Notts (fällt nach dem Tode von Sir John an seinen protestant. Bruder); 22. B. Barnewall (Irl.), cr. 1622, jetzt Sir Reginald Aylmer Joh. de Barneval von Crickstown Castle; 23. B. Esmonde (Irl.), cr. 1847, jetzt Sir Thom. von Ballynastra; 24. B. Burke (Irl.), cr. 1629, jetzt Sir Jos. von Glinsk; 25. B. Dalton Fitz-

gerald (Irl.), cr. 1644, jetzt Sir Jak. Georg von Castle Ishen; 26. B. Bradstreet (Irl.), cr. 1750, jetzt Sir. Joh. Valent. von Straccmüle; 27. B. De Vere (Irl.), cr. 1792, jetzt Sir Vere Edmund von Currah; 28. B. Nugent (Irl). cr. 1795, jetzt Sir Hugo von Ballinghlough Castle, Graf des heil. Röm. Reiches; 29. B. Burke (Irl.), cr. 1797, jetzt Sir Thom. Joh. von Marble Hill; 30. B. Goold (verein. Königr.), cr. 1801, jetzt Sir Georg von Old Court; 31. B. Blennerhasset (verein. Königr.), cr. 1809, jetzt Sir Rowland von Blennerville; 32. B. Macdonald (verein. Königr.), cr. 1813, jetzt Sir Archibald Keppel von East Sheen; 33. B. Domvile (ver. Kgr.), cr. 1815, jetzt Sir Karl Compton Wilh. von Templeogue; 34. B. Clifford-Constable (ver. Kgr.), cr. 1815, jetzt Sir Thom. Aston von Tixall, Staffordshire; 35. B. Simeon (ver. Kgr.), cr. 1815, jetzt Sir Joh. von Grazeley, Berks; 36. B. Vavasour (ver. Kgr.), cr. 1828, jetzt Sir Ed. von Hazlewood, Yorkshire; 37. B. Nugent (ver. Kgr.), jetzt Sir Percy von Donore; 38. B. O'Loghlen (ver. Kgr.), cr. 1838, jetzt Sir Colman Mich.; 39. B. Bellew (ver. Kgr.), cr. 1838, jetzt Sir Christoph von Mount Bellew; 40. B. De Trafford (ver. Kgr.), cr. 1841, jetzt Sir Humphrey von Trafford Park; 41. B. Lawson (ver. Kgr.), cr. 1841, jetzt Sir Wilh. von Brough Hall, Yorkshire; 42. B. Tempest (ver. Kgr.), cr. 1841, jetzt Sir Karl Robbert von Broughton Hall, Yorkshire; 43. B. Barron (ver. Kgr.), cr. 1841, jetzt Sir Heinr. Winston von Glenanna und Barron Court; 44. B. Power (ver. Kgr.), cr. 1841, jetzt Sir Jak. von Edermine; 45. B. O'Brien (ver. Kgr.), cr. 1849, jetzt Sir Timoth. von Borris-in-Ossory. Es gibt daher im vereinigten Königreiche und Irland 45 katholische Sirs.

Im Unterhause des Parlaments (House of Commons) zählen die Katholiken jetzt 32 Mitglieder, eine verhältnißmäßig geringe Zahl, die aber sich erklären läßt. In England und Schottland können sie natürlich keinen einzigen durchbringen.

Die Protestanten dieser Länder üben die Toleranz nicht, welche man uns, wenn wir nicht als intolerant gelten wollen, überall zumuthet; was die Katholiken allein können, besteht darin, daß sie unter den protestantischen Candidaten dem ihre Stimme geben, welcher ihnen am besten paßt. Damit können sie, da die protestantischen Parteien sich ziemlich gleich stehen, wenn auch Irland seine Pflicht thut, jedes Ministerium stürzen, ohne einen eigenen Candidaten durchzubringen. Was Irland betrifft, so verhalten sich zwar die Katholiken zu den Protestanten ungefähr wie 4 zu 1, doch der Wahlmodus ist nicht demokratisch, und so haben die Protestanten in manchen Gegenden die Ueberhand. Ueberall können sie aber, wenn sie einig sind, einen solchen Einfluß auf die Wahl üben, daß die Partei, welche ihnen paßt, den Sieg davon trägt. Bisher hat Irland mit den Whigs gehalten; so auch noch bei der letzten Wahl, welche im Ganzen antitoryſtisch war; doch das Auftreten des gegenwärtigen Ministeriums in der römischen Sache hat diesem die Gemüther Irlands entfremdet; der Bruch der Katholiken mit den Whigs ist eine vollendete Thatsache, wie die nächste Wahl zeigen wird.

XXIII.

Zur theologischen Tagesfrage.

Verschiedene Glaubensbegriffe; Schluß.

Unsere Auffassung des Verhältnisses von Wissenschaft und Autorität beruht auf der Voraussetzung, daß der Katholik in dem Inhalt seines Glaubens für alle Fragen des Lebens und der Wissenschaft einen untrüglichen Maßstab habe. Wenn dem so wäre, meint unser verehrter Gegner S. 80 seiner Antikritik, dann stünde der Glaube jedes Einzelnen „in derselben Weise als eine unfehlbare regula veritatis da, wie sich einst der Manichäer Faustus solches eingebildet und dafür die verdiente Züchtigung von dem heil. Augustin empfangen hat.“

Also weil der Häretiker in seinem Glauben keine unfehlbare regula veritatis hat, deßhalb soll sie der Katholik in dem seinigen auch nicht haben! In der That, ein Fanatiker ist im Stande, für die vermeintliche Wahrheit seiner Irrlehre in den Tod zu gehen, und eine größere Gewißheit, als „daß ich für seine Wahrheit das Leben einsetzen kann“, hat nach der Ansicht unseres Gegners auch der Glaube des Katholiken nicht. Ihm eignet bloß eine certitudo cui nullum subest dubium; eine Gewißheit die den Zweifel ausschließt, nicht auch den Irrthum *).

---

*) S. 79. Für eine Beleuchtung der eigenthümlichen Argumentation, mittelst welcher Herr von Kuhn die obige Aufstellung aus dem

Jetzt erst verstehe ich die Theorie des Herrn von Kuhn. Freilich ein Glaube wie er hier vorschwebt, ist nicht geeignet die Wissenschaft zu normiren. Ein solcher Glaube bedarf vielmehr gerade umgekehrt der Erleuchtung und der Läuterung durch die Wissenschaft. Sie muß den Widerspruch wegräumen, damit man glauben, d. h. „den Glauben behalten" kann. Denn, sagt Herr von Kuhn, „wir bekennen uns nicht zu der Ansicht, daß man vernünftig nur glaube wenn man zuvor denkend untersucht." „Der ächte Gläubige läßt sich in seinem Besitz nicht stören, wenn er es auch nicht zur vollen und evidenten Einsicht und Erkenntniß seines Glaubens bringen kann. Aber der Widerspruch muß immer erst beseitigt seyn; er läßt sich durch Hinweisung auf das Geheimniß nicht abweisen. Denn so lange ein solcher vorhanden ist, oder auch nur vorhanden zu seyn scheint*), stehe ich nicht vor einem Geheimniß, sondern habe die Gewißheit, daß die Sache nicht so seyn kann." Dogmatik S. 1006. Vergl. die Bd. 51 S. 919 und 922 von uns angeführten Stellen.

Wer sieht nicht die praktischen Consequenzen dieser Theorie? Zwar ist jeder Widerspruch, welchen menschliche Kurzsichtigkeit in dem kirchlichen Dogma entdeckt zu haben vorgibt, nur ein vermeintlicher und beruht demnach auf einem Mißverständniß, das gehoben werden kann. Aber nicht Jedermann durchschaut das Sophisma. Wie Wenige z. B. sind im Stande

---

Tridentinum abzuleiten sucht, haben wir hier keinen Raum. Die von unsern Theologen einstimmig behauptete Untrüglichkeit des Glaubensaktes setzt voraus, daß dieser einem Princip entspringe, das seinem innersten Wesen nach unfähig ist, uns in die Irre zu führen. Von einer solchen Ergänzung unserer natürlichen Geisteskraft durch ein höheres Thätigkeitsprincip will nun bekanntlich Herr von Kuhn nichts wissen. Daher seine befremdende Auslegung von Trident. sess. VI cap. 7, wobei der Begriff einer virtus per se infusa und damit eines der wesentlichen Merkmale der theologischen Tugend verkannt wird.

*) von uns unterstrichen.

die Einwendungen zu lösen, welche gegen das Dogma der Gnade, von welchem hier Herr von Kuhn spricht, gemacht werden? Wir hören daher nicht selten auch von ganz Gutgesinnten die Bemerkung, es scheine ihnen in dem einen oder andern Dogma ein Widerspruch vorhanden zu seyn. Und auch bei dem besten Willen gelingt es Manchen nicht, den vermeintlichen Widerspruch zu beseitigen. Diese stünden nun nach der Lehre unseres verehrten Gegners vor keinem Geheimniß mehr, sie hätten vielmehr die Gewißheit, daß die Sache nicht so seyn kann. Eine solche Gewißheit aber, wie Herr von Kuhn ganz richtig bemerkt, versetzt uns in die Unmöglichkeit den Glauben zu behalten. Folglich wird es Fälle geben, in welchen Jemand ohne Sünde seinem Glauben entsagen kann. Das ist aber ein Lehrsatz, welchen die Kirche ausdrücklich verworfen hat. Hinc potest quis prudenter repudiare assensum, quem habebat supernaturalem, so lautet die 20. der am 2. März 1679 von Innocenz XI. verworfenen Propositionen.

Zwar lehrt Herr von Kuhn S. 202 der Dogmatik von den göttlichen Offenbarungen: „sie haben als solche unbedingte und absolute Wahrheit und können in keiner Weise weder in Zweifel gezogen, noch ihre Annahme von einer vorgängigen Prüfung abhängig gemacht werden. Wer eine Lehre als göttliche Offenbarung aufnimmt, der ist eben damit ihrer Wahrheit unbedingt (ohne erst nach Gründen dafür sich umzusehen und seine Zustimmung davon abhängig zu machen) und absolut (schlechthin, zweifellos) gewiß". Indessen gilt dieß bloß von „dem Standpunkt des unmittelbaren religiösen Bewußtseyns, auf dem unser Glaube mit dem der Kirche völlig eins ist" S. 204. Ganz anders gestaltet sich die Sache, wenn ich auf den Inhalt der bereits angenommenen Glaubenslehre reflektire. Diesem reflektirenden Denken gegenüber ist das Dogma eine offene Frage. Im Christen nämlich, so wird uns S. 205 Anm. versichert, sei allerdings die Erkenntniß von dem Glauben nicht getrennt; wenn man jedoch „ihr Wesen rein objektiv bestimmen will, so muß man sagen: durch die Reflexion auf das Dogma wird

der Zweifel erregt oder vielmehr die Frage geschaffen, ob und in wie weit es vernünftig denkbar und haltbar, d. h. wahr sei." Herr von Kuhn macht S. 246 die Bemerkung, daß durch die Reflexion der Zustand der Gläubigkeit nicht nothwendig aufgehoben werde, es sei dieß nur möglich, „je nach der subjektiven Stimmung und Verfassung des Geistes." Kann es aber in einzelnen Fällen und bezüglich einzelner Punkte des Glaubensinhaltes auch vernünftigerweise, prudenter, d. h. ohne Sünde geschehen? Das ist die entscheidende Frage.

Der christliche Glaube ist nur dann schlechterdings unwiderruflich, seine Zurücknahme unter allen Umständen unvernünftig und sündhaft, wenn ich unabhängig von ihm selbst die Gewißheit habe, daß Gott gesprochen. Nun bestreitet Herr von Kuhn in allen seinen Schriften die Möglichkeit einer solchen Gewißheit, d. h. einer evidenten Erkenntniß der Glaubwürdigkeit der christlichen Offenbarung. Folglich fehlt ihm die Voraussetzung, von welcher aus allein die absolute Unwiderruflichkeit des Glaubens sich erklären läßt.

Ist der Glaube unseres verehrten Gegners nur mit dem Zweifel unverträglich, nicht auch mit dem Irrthum, so wird bei aller Zuversicht, womit ich (auf dem Standpunkt des unmittelbaren Bewußtseyns) dem Gegenstand meines Glaubens anhänge, nachgerade doch die vernünftige Besorgniß in mir Platz greifen können, ob derselbe wirklich durch Gott geoffenbart sei, und sie wird in dem Maße zunehmen, als durch meine Reflexion der Zweifel erregt und die Wahrheit des Dogma in Frage gestellt wird. Nun widerstreitet aber eine solche Besorgniß dem Wesen des christlichen Glaubens. Denn die Kirche hat die folgende Thesis verworfen: Assensus fidei supernaturalis et utilis ad salutem stat cum notitia solum probabili revelationis, imo cum formidine, qua quis formidet ne non sit locutus Deus. propos. 21 damnat. ab Innocent. XI.

Herr von Kuhn schreibt auf seine Fahne: credo ut intelligam. Dieß Losungswort, wenn irgend eines, bedarf der Distinktion. Allerdings bewirkt der Glaube eine Erkenntniß, aber eine ihm angemessene, d. h. eine übernatürliche; und

eine solche, wie früher gezeigt worden, ist auch die theologische, wenigstens im Princip, sofern die Principien, von welchen aus sie ihre Lehrsätze gewinnt, d. h. die articuli fidei, nicht durch natürliche Vernunft, sondern im Lichte des göttlichen Wissens erkannt werden (lumine scientiae superioris 1. q. 1. a. 2). So versteht aber Herr von Kuhn seinen Wahlspruch nicht. Ihm ist das theologische Wissen eine Frucht des Glaubens nur insofern, als dieser den Gegenstand dazu liefert, nicht auch das Princip. „Denn worin besteht die Erkenntniß der Wahrheit, sei es der philosophischen oder theologischen? Zunächst darin, daß wir ihren Inhalt, das was wahr ist, begreifen, und sodann darin, daß wir uns überzeugen, daß dieser Inhalt wahr ist. Eine solche Erkenntniß ihrer Wahrheit kann die Theologie nur von der Vernunft-Erkenntniß und Ueberzeugung aus gewinnen.“ S. 234.

Also Erkenntnißprincip der Theologie ist nach Herrn von Kuhn die Vernunft, wenn auch die gläubige, d. h. die Vernunft des Gläubigen. Diese Beschränkung, wodurch die Antikritik S. 56, 84 unsern Consequenzen zu entgehen sucht, thut nichts zur Sache. Denn die Dogmatik selbst belehrt uns — und das ist einer ihrer Fundamentalsätze — „durch die Offenbarung ist der menschliche Geist mit neuen Wahrheiten bereichert, aber sein Erkenntnißvermögen und die Erkenntnißweise sind unverändert dieselben geblieben.“ S. 244. Was also von der Vernunft überhaupt gilt, dieß gilt auch von der des Gläubigen, insoweit sie von ihren eigenen Erkenntnißprincipien ausgeht.

Nun hat das Oberhaupt der Kirche noch jüngst erklärt, es sei die menschliche Vernunft schlechthin unvermögend, von ihren eigenen Principien aus eine wissenschaftliche Erkenntniß des christlichen Dogma zu gewinnen, auch nachdem dasselbe geoffenbart und im Glauben von uns angenommen worden ist. Et sane cum haec dogmata sint supra naturam, iccirco naturali ratione ac naturalibus principiis attingi non possunt. Nunquam si quidem ratio suis naturalibus principiis ad hujusmodi dogmata scienter tractanda effici potest idonea ...

etiamsi divina revelatione innotuerint et ipsa fide fuerint suscepta. Inzwischen lehrt Herr von Kuhn S. 235, es könne „eine wissenschaftliche, begriffliche Erkenntniß des Glaubens-Inhaltes nur daraus hervorgehen, daß wir die Vernunfterkenntniß auf denselben anwenden und durch sie als Mittel ihn begreifen“ *).

Wenn endlich das päpstliche Schreiben von den Lehren der christlichen Offenbarung sagt: non solum humanam philosophiam, verum etiam angelicam naturalem intelligentiam transcendunt; so lautet die Ansicht unseres verehrten Gegners dahin: „Die katholische Dogmatik verwirft beide Standpunkte, sie

*) Wir haben schon früher gezeigt, wie es zu verstehen sei, wenn der apostolische Erlaß der Philosophie die Aufgabe zuweist, durch sorgfältige Erforschung des auf natürliche Weise von Gott Erkennbaren auch zu den geheimern Offenbarungswahrheiten, deren Besitzergreifung nur im Glauben geschehen kann, dem menschlichen Geist den Weg zu bahnen, damit auch sie einigermaßen von der Vernunft erkannt werden. Cum ejusdem philosophiae sit ... viam munire ... ad illa etiam reconditiora dogmata, quae sola fide percipi primum possunt, ut illa aliquomodo a ratione intelligantur. Das heißt keineswegs, wie Herr von Kuhn die Sache versteht, es sei „das vernünftige (mit dem objektiven und reinen Vernunftinhalt erfüllte) Denken, die philosophirende Vernunft das Mittel, die Glaubenswahrheiten wissenschaftlich zu erkennen“ (S. 243); eine Anschauung die durch das betreffende Schreiben ausdrücklich ausgeschlossen wird: vielmehr reicht (auch unter Voraussetzung des Glaubens) das philosophische Erkenntnißprincip nur bis zur Aufdeckung gewisser Beziehungen zwischen den auf natürliche Weise erkennbaren Wahrheiten und den christlichen Glaubenslehren, nicht bis zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß der letztern selbst, einem „Begreifen“ ihres „Inhaltes“, dessen „was wahr ist“, im Sinne unseres Gegners. Indem die Vernunft von ihren eigenen Principien aus die Congruenz des Dogma, d. h. seine Uebereinstimmung mit den reinen Vernunftwahrheiten (wenigstens negativ, durch Lösung der Gegengründe) zur Anerkennung bringt, so erkennt sie damit noch keineswegs die innere Wahrheit seines Inhaltes, sondern beweist bloß dessen Glaubwürdigkeit. Vergl. Bd. 51 S. 906. 925.

nimmt weder eine absolute Verfinsterung der Vernunft (so wenig als eine Vernichtung des sittlichen Vermögens), noch eine absolute Transcendenz der Offenbarung für die (gesunde und reine) Vernunft an." Das letztere, meint er, sei „eine übertriebene Steigerung der Offenbarung", deren sich Bayle schuldig gemacht habe (S. 236). Vielmehr ist nach Herrn von Kuhn „die geoffenbarte Wahrheit eine über die Vernunft hinausgehende, durch das Vermögen der Vernunft für sich allein unerreichbare Wahrheit" (S. 229) nur insoweit, als sie der menschliche Geist nicht „producirt"; wohl aber verhält er sich dabei „als verwerthendes, die Erkenntniß der Wahrheit bewirkendes Vermögen" (S. 246). Gilt indessen nicht das Nämliche auch von der reinen Vernunftwahrheit? oder wird etwa diese selbst durch die subjektive Vernunft producirt und nicht nur ihre Erkenntniß?

Die Vernunft weiß sich zu entschädigen. Wer ihr die vorgängige Prüfung der Glaubwürdigkeit des Dogma nicht gestatten will, der muß ihr nachträglich, er mag wollen oder nicht, das Richteramt über seine Wahrheit zugestehen. So schlägt ein Extrem in das andere um. Daß bei dem Glaubensbegriff unseres verehrten Gegners wirklich dieß der Fall sei, geht aus dem Gesagten unzweifelhaft hervor. Ist es doch die Sache der Vernunft den Widerspruch hinwegzuräumen, ohne dessen Beseitigung ich den Glauben nicht behalten kann (S. 1006); entscheidet doch sie über die Haltbarkeit, d. h. die Wahrheit des Dogma (S. 205) „Mit Recht", sagt Herr von Kuhn, „wird die Vernunft als Prüfstein der Offenbarung, wiewohl nur im negativen Sinne gebraucht". Denn „kann eine wissende Erkenntniß oder Ueberzeugung von der Wahrheit des Inhaltes unseres Glaubens allein aus der Vergleichung desselben mit dem Vernunftinhalte hervorgehen" (S 235), so ist der letztere offenbar der Maßstab, nach welchem über die Wahrheit der Glaubenslehren endgiltig geurtheilt werden muß, und die Vernunft in letzter Instanz die Richterin in Glaubenssachen.

Damit hängt auch die bei Herrn von Kuhn so häufig wiederkehrende Versicherung zusammen, es sei „der Glaube, als unbedingtes Fürwahrhalten und zweifelloses Gewiß- oder Ueberzeugtseyn, die allgemeine und wesentliche Form des Bewußtseyns der christlichen Wahrheit als göttlich geoffenbarter." Denn das will bei ihm sagen: Ich kann von den im engern Sinne geoffenbarten Wahrheiten überhaupt gar keine Kenntniß haben, außer in der Form des (übernatürlichen) Glaubens. Diese der einstimmigen Lehre unserer Theologen widersprechende und in ihren Consequenzen auch mit Trid. sess. VI cap. 15 schwer zu vereinbarende Auffassung folgt mit Nothwendigkeit aus dem Kuhn'schen Grundsatz, daß die Uebernatürlichkeit des christlichen Glaubens lediglich auf seinem Inhalt beruhe, nicht auf seiner Form, d. h. nicht auf der besondern Weise jenen Inhalt zu erfassen (S. 281 und an vielen andern Stellen). Ist demnach jede beliebige Annahme oder Erkenntniß solcher Wahrheiten, die nur durch göttliche Offenbarung bekannt werden können, schon ein übernatürlicher Glaube, so geht mir dieser so lange nicht schlechthin verloren, als ich von seinem Gegenstande noch einen Bruchtheil übrig lasse. Ich kann also, ohne den Glauben überhaupt zu verlieren, an den einen oder andern Punkt der Kirchenlehre, zufolge eines Veto meiner Vernunft, nachträglich nicht mehr glauben.

Dieser Fall ist nach katholischen Grundsätzen deßhalb innerlich unmöglich, weil es zum Wesen des katholischen Glaubens gehört, durch die Kirche vermittelt, d. h. geregelt zu werden. Nach Herrn von Kuhn dagegen ist der christliche Glaube zwar „Thatsache unserer christlich-kirchlichen Erziehung (S. 203), aber er ist doch wesentlich ein „unmittelbares Bewußtseyn" und deßhalb wird sein Inhalt für das einzelne Subjekt so gewiß nicht erst durch die Kirche vermittelt oder geregelt, als der Geist überhaupt nicht vorher urtheilt, daß die ihm vorgelegte Lehre die der unfehlbaren Kirche sei, sondern erst nachträglich hierauf reflektirt. Denn der Inhalt seines Glaubens, „die göttliche Wahrheit stellt sich ihm als solche unmittelbar" dar und wird so von ihm ergriffen, „sei es als natürliche oder übernatürliche"

Offenbarung Gottes, und sofern er diese Wahrheit liebt, hält er „fester an ihr als an seinem eigenen Leben“ S. 249.

Stößt demnach die Reflexion in dem einen oder andern Dogma auf einen vermeintlichen Widerspruch, so muß vor allem der jenem Dogma „zu Grunde liegende bestimmte Gedanke“ ermittelt werden. Denn der „liegt nicht so unmittelbar zu Tag, als man insgemein annimmt“, er „geht gar nicht so unzweifelhaft aus demjenigen hervor, was die Kirche darüber zuletzt gegen die Reformatoren auf dem Concil zu Trient ausgesprochen hat; es bestehen darüber“ (also über den Grundgedanken des Dogma selbst, nicht bloß über die Weise ihn zu erklären oder einzelne von der Kirche noch nicht festgestellte Consequenzen desselben) „unter den Theologen verschiedene Auffassungen“. „Der einzige sichere und den kirchlichen Principien auch allein völlig entsprechende Weg, den bestimmten Gedanken des Dogma zu finden, besteht in der Verfolgung der objektiven Entwicklung desselben in der Kirche von Anfang an“ S. 208. So sehr wir nun die Leistungen des Herrn von Kuhn in dieser Richtung zu schätzen wissen, so wird er doch nicht in Abrede stellen wollen, daß nur die wenigsten Menschen im Stande sind, jenen Weg zu durchlaufen, auf welchem allein nach seinem Dafürhalten der „bestimmte Gedanke des Dogma“ mit Sicherheit gefunden werden kann. Die bestimmte Erkenntniß jenes Grundgedankens wäre demnach das Privilegium nur sehr Weniger, und dazu würde ihre Forschung, wofür die protestantische Theologie den schlagendsten Beweis liefert, zu vielfach von einander abweichenden Resultaten führen, wenn der dem kirchlichen Dogma zu Grunde liegende bestimmte Gedanke, dessen objektive Entwickelung in der Kirche geschichtlich verfolgt werden soll, nicht bereits in den kirchlichen Glaubensbestimmungen unzweifelhaft ausgesprochen wäre, vielmehr durch die Wissenschaft erst gefunden werden müßte.

Möge uns Herr von Kuhn unsern Freimuth zu gute halten. Wir anerkennen und ehren die seinem Glaubensbegriff zu Grunde liegende Absicht, die objektive Wahrheit des christ-

(Engl.), cr. 1620, jetzt Sir Franz von Debden Hall, Essex; 3. B. Doughty-Tichborne (Engl.), cr. 1620, jetzt Sir Alfr. Jos. von Tichborne; 4. B. Wrey (Engl.), cr. 1628, jetzt Sir Bourchier Palk von Trebitch, Cornwall; 5. B. Wolseley (Engl.), cr. 1628, jetzt Sir Karl Mich. von Wolseley, Staffordshire; 6. B. Throckmorton (Engl.), cr. 1642, jetzt Sir Nik. Wilh. von Congleton Court, Warwickshire; 7. B. Blount (Engl.), cr. 1642, jetzt Sir Eduard von Sodington, Worcestershire; 8. B. Haggerston (Engl.), cr. 1643, jetzt Sir Joh. de Marie von Haggerston Castle, Northumberland; 9. B. Dalberg-Acton (Engl.), cr. 1644, jetzt Sir Joh. Emerich Eduard von Aldenham Hall, Salop; 10. B. Webb (Engl.), cr. 1644, jetzt Sir Heinr. von Odstock, Wilts; 11. B. Bowyer (Engl.), cr. 1660, jetzt Sir Georg von Denham Court, Bucks, und von Radley, Berks, cr 1794; 12. B. Paston Bedingfeld (Engl.), cr. 1660, jetzt Sir Heinr. Georg von Oxburgh, Norfolk; 13. B. Smythe (Engl.), cr. 1660, jetzt Sir Karl Friedr. Jos. von Eshe-Hall, Durham; 14. B. Stanley (Engl.), cr. 1661, jetzt Sir Wilh. Thom. Stanley-Massey von Hocton, Cheshire; 15. B. Rokewood-Gage (Engl.), cr. 1662, jetzt Sir Thom. von Hengrave, Suffolk; 16. B. Mostyn (Engl.), cr. 1670, jetzt Sir Pyers von Talacre, Flintshire; 17. B. Molesworth (Engl.), cr. 1689, jetzt Sir Paul Wilh. von Pencarrow, Cornwall; 18. B. Gordon (Schottl.), cr. 1625, jetzt Sir Robert von Letterfourie, Banffshire; 19. B. Stewart (Schottl.), cr. 1683, jetzt Sir Wilh. Drummond von Grandtully; 20. B. Codrington (Großbritt.), cr. 1721, jetzt Sir Wilh. Raim. von Dodington, Gloucester; 21. B. Sutton (Großbrit.), cr. 1772, jetzt Sir Joh. von Norwood Park, Notts (fällt nach dem Tode von Sir John an seinen protestant. Bruder); 22. B. Barnewall (Irl.), cr. 1622, jetzt Sir Reginald Aylmer Joh. de Barneval von Crickstown Castle; 23. B. Esmonde (Irl.), cr. 1847, jetzt Sir Thom. von Ballynastra; 24. B. Burke (Irl.), cr. 1628, jetzt Sir Jos. von Glinsk; 25. B. Dalton Fitz-

In der That, nur von dieser die Uebernatürlichkeit des religiös-christlichen Bewußtseyns untergrabenden Anschauung aus konnte Herr von Kuhn S. 627 die Behauptung aufstellen, es sei „keinem der scholastischen Theologen, von Anselm bis auf Perrone, die Consequenz klar geworden“, daß bei der von ihnen behaupteten strikten Beweisbarkeit des Daseyns Gottes „alles unmittelbare Fürwahrhalten, aller Glaube auf Autorität nur noch das Bewußtseyn der Wahrheit seyn müßte, wie es der ungebildeten Menge eignet, während doch die Religion den Glauben von allen fordert als die allgemeine und wesentliche Form des Bewußtseyns der Wahrheit, und nur dem Glauben ein Verdienst, einen Einfluß auf das persönliche Seligkeits-Interesse vindicirt.“ Eine solche Consequenz konnte freilich keinem jener Theologen, von Anselm bis auf Perrone, klar werden, und zwar einfach aus dem Grunde nicht, weil sie keineswegs, wie Herr von Kuhn, die das ewige Leben erwirkende, beseligende und verdienstliche Gotteserkenntniß als eine natürliche betrachteten. Ist nämlich das Fürwahrhalten, das die Religion von allen fordert als die nothwendige Bedingung und die Grundlage der Rechtfertigung, ein übernatürlicher Glaube, so ist es für das persönliche Seligkeitsinteresse offenbar unerheblich, ob Jemand noch nebenher von dem Daseyn Gottes einen sogenannten Vernunftglauben habe oder eine evidente Erkenntniß.

Herr von Kuhn berufe sich nicht auf die Thomistenschule, welche bekanntlich lehrt, daß dieselbe Wahrheit, wie z. B. das Daseyn Gottes, nicht zugleich gewußt und geglaubt werden könne. Denn abgesehen davon, daß dieß eben nur eine Schulmeinung ist, für die wir nicht einzutreten haben, so wird auch sie nicht durch die Kuhn'sche Instanz getroffen. Schließt doch der Glaubensartikel credo in Deum oder die Wahrheit von dem Daseyn und Wesen Gottes, insoweit sie Gegenstand des übernatürlichen Glaubens ist, wenigstens implicite eine Summe von Wahrheiten in sich, von denen wir nur durch göttliche Offenbarung etwas wissen können. Also bleibt selbst vom Standpunkt jener Schulmeinung aus eine gläubige An-

Die Protestanten dieser Länder üben die Toleranz nicht, welche man uns, wenn wir nicht als intolerant gelten wollen, überall zumuthet; was die Katholiken allein können, besteht darin, daß sie unter den protestantischen Candidaten dem ihre Stimme geben, welcher ihnen am besten paßt. Damit können sie, da die protestantischen Parteien sich ziemlich gleich stehen, wenn auch Irland seine Pflicht thut, jedes Ministerium stürzen, ohne einen eigenen Candidaten durchzubringen. Was Irland betrifft, so verhalten sich zwar die Katholiken zu den Protestanten ungefähr wie 4 zu 1, doch der Wahlmodus ist nicht demokratisch, und so haben die Protestanten in manchen Gegenden die Ueberhand. Ueberall können sie aber, wenn sie einig sind, einen solchen Einfluß auf die Wahl üben, daß die Partei, welche ihnen paßt, den Sieg davon trägt. Bisher hat Irland mit den Whigs gehalten; so auch noch bei der letzten Wahl, welche im Ganzen antitorystisch war; doch das Auftreten des gegenwärtigen Ministeriums in der römischen Sache hat diesem die Gemüther Irlands entfremdet; der Bruch der Katholiken mit den Whigs ist eine vollendete Thatsache, wie die nächste Wahl zeigen wird.

---

machen, insoweit er es für gut findet. Zu dem gedachten Behuf würde ihm die verehrliche Redaktion der Histor.-polit. Blätter unsern Namen genannt haben, wäre dieß nicht mittlerweile, wie wir vernommen haben, durch die Indiskretion eines Mitarbeiters der Oesterreichischen Vierteljahrschrift überflüssig geworden.

XXIV.

Zur Quellenkunde des canonischen Rechtes.

Dr. Hermann Hüffer: Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechtes und des römischen Rechtes im Mittelalter. Münster 1862. S. 148.

Hinschius: Decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni. Lipsiae 1863. S. CCXXXVIII und 771.

Zu den werthvollen Beiträgen, mit denen die Quellenkunde des canonischen Rechtes in neuester Zeit bereichert worden ist, gehören auch die beiden vorliegenden Werke.

Professor Hüffer in Bonn hat ein bisher unbekanntes Werk des Meister Algerus von Lüttich († nach 1145) entdeckt, über welches er zuerst Bericht erstattet, sodann zu den Bestandtheilen des römischen Rechtes in den canonischen Sammlungen, besonders in der als Polycarpus bezeichneten übergeht, eine ungedruckte Decretale Alexanders II. gibt, und mit einer Abhandlung über eine erst kurz veröffentlichte Decretale Eugens III. schließt. Von

Jetzt erst verstehe ich die Theorie des Herrn von Kuhn. Freilich ein Glaube wie er *hier* vorschwebt, ist nicht geeignet die Wissenschaft zu normiren. Ein solcher Glaube bedarf vielmehr gerade umgekehrt der Erleuchtung und der Läuterung durch die Wissenschaft. *Sie* muß den Widerspruch wegräumen, damit man glauben, d. h. „den Glauben behalten" *kann*. Denn, sagt Herr von Kuhn, „wir bekennen uns nicht zu der Ansicht, daß man vernünftig nur glaube wenn man zuvor denkend untersucht." „Der ächte Gläubige läßt sich in seinem Besitz nicht stören, wenn er es auch nicht zur vollen und evidenten Einsicht und Erkenntniß seines Glaubens bringen kann. Aber der Widerspruch muß immer erst beseitigt seyn; er läßt sich durch Hinweisung auf das Geheimniß nicht abweisen. Denn so lange ein solcher vorhanden ist, oder auch *nur vorhanden zu seyn scheint**), stehe ich nicht vor einem Geheimniß, sondern habe die Gewißheit, daß die Sache nicht so seyn kann." Dogmatik S. 1006. Vergl. die Bd. 51 S. 919 und 922 von uns angeführten Stellen.

Wer sieht nicht die *praktischen* Consequenzen dieser Theorie? Zwar ist jeder Widerspruch, welchen menschliche Kurzsichtigkeit in dem kirchlichen Dogma entdeckt zu haben vorgibt, nur ein vermeintlicher und beruht demnach auf einem Mißverständniß, das gehoben werden kann. Aber nicht Jedermann durchschaut das Sophisma. Wie Wenige z. B. sind im Stande

---

Tridentinum abzuleiten sucht, haben wir hier keinen Raum. Die von unsern Theologen einstimmig behauptete *Untrüglichkeit* des Glaubens*aktes* setzt voraus, daß dieser einem Princip entspringe, das seinem innersten Wesen nach unfähig ist, uns in die Irre zu führen. Von einer solchen *Ergänzung* unserer natürlichen Geisteskraft durch ein höheres Thätigkeitsprincip will nun bekanntlich Herr von Kuhn nichts wissen. Daher seine befremdende Auslegung von Tridont. sess. VI cap. 7, wobei der Begriff einer virtus per se infusa und damit eines der wesentlichen Merkmale der theologischen Tugend verkannt wird.

*) von uns unterstrichen.

können auch der collectio Anselmo dedicata entnommen seyn, denn von den systematischen Sammlungen wurde auch diese wie die spätere des Burchard von Worms benützt. Auf letztere hat schon Richter mit Berufung auf lib. II. c. 61 hingewiesen, in welcher Stelle sie als corpus canonum angeführt wird.

Der Name corpus canonum bezeichnet nach der Ansicht des Referenten eine möglichst vollständige Sammlung der beiden Hauptbestandtheile des gemeinen canonischen Rechtes, nämlich der Canonen und Decretalen, er ist deßhalb auf verschiedene Sammlungen angewendet worden.

Die große spanische Sammlung, die dem Bischof Isidor von Sevilla beigelegt wird, führt ihn in der vermehrten Gestalt, in der sie als jüngstes Stück die 17. Synode zu Toledo (694) aufgenommen hat, wie schon die Ballerini (P. II. cap. 4 §. 4) bemerkt haben. Die Hadriana wird von Papst Nikolaus I. in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe (c. l. D. 19) corpus codicis canonum genannt.

Die von dem Benediktiner d'Achery herausgegebene Sammlung, wie die von Richter aus dem cod. Vatic. 1347 veröffentlichte weisen mit der Bezeichnung ex corpore canonum auf die Hadriana in ihrer vermehrten Gestalt hin. Im 9. Jahrhundert führte wohl auch die Anselmo dedicata diese Bezeichnung, wie schon Richter in seiner Beschreibung der Leipziger Handschrift der Decretalen Alexanders III. angenommen hat. Diese Annahme rechtfertigt sich dadurch, daß Burchard von Worms, der das corpus canonum in seiner Vorrede als Quelle seiner Sammlung angibt, die dem Anselm gewidmete Sammlung benützt hat. Im 12. Jahrhundert weist die collectio trium partium am Schlusse des zweiten Theiles auf eine bisher noch unentdeckte Quelle hin, die gleichfalls mit ex corpore canonum bezeichnet wird. Noch im 13. kommt nach Münter Geschichte von Dänemark (Th. II. Abth. I. S. 235) dieselbe Bezeichnung für eine Sammlung vor, welche der Erzbischof Andreas Sunesen von Lund († 1228) der dortigen Dom-Bibliothek schenkte.

Fraglich ist, welche Sammlung Algerus mit den Worten: unde in corpore canonum talis invenitur auctoribus gemeint habe, indem er aus dieser einen Beschluß der Wormser Synode von 868 anführt. Richter hat Burchard von Worms genannt, bei dem sich die Stelle (II. 199) findet. Hüffer stimmt für diese Stelle, wie für zwei andere bei, bemerkt aber, daß in zahlreichen anderen Kapiteln sich nicht die geringste Uebereinstimmung zwischen Burchard und Algerus finde. Er findet es (S. 44) auffallend, daß abgesehen von einem apokryphen Stücke des Papstes Eutychianus, das auch Gratian (c. 7. C. I. qu. 3.) aufgenommen hat, der angeführte Beschluß des Wormser Concils der jüngste Bestandtheil des Werkes ist. Referent hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die Sammlung des Burchard mit derselben Benennung wie ihre Quelle bezeichnet wurde. In einer Handschrift zu Monza, über die Frisi (memorie III. 229) berichtet, führt sie den Titel utilitas extracta de corpore canonum, der kürzer gefaßt auch als corpus canonum gegeben werden konnte. In dieser Handschrift steht am Ende auch der Brief des Papstes Paschalis fraternae mortis etc. an den Erzbischof von Mailand, der sich der Simonie schuldig gemacht hatte, ein bekanntlich unechtes Aktenstück; am Anfange derselben ist das Schreiben Johanns VIII. an den Bischof Anselm von Limoges (7. Juni 879), die in Mitte stehende Sammlung ist nach Frisis Worten: questo in somma e il codice di Brucardo, die Sammlung des Burchard von Worms.

Eine dritte Schrift des Algerus, ein Handbuch der Dogmatik, liber sententiarum genannt, hat der Verfasser in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek in Paris (ehemals cod. Colbert. Nro. 4047, jetzt Ms. lat. Nr. 3881) aus dem Ende des 12. oder Beginn des 13. Jahrhundertes entdeckt. Es befinden sich in ihr drei Reihen von Excerpten, die erste theologischen, die zweite kirchenrechtlichen, die dritte wiederholt theologischen Inhaltes. Am Ende steht: explicit liber sententiarum magistri A. Der Verfasser hat (S. 7—27, wie S. 33—61)

sich mit der Benutzung dieser Schrift im Decrete, mit der Autorschaft des Algerus, mit dem Werthe und der Bedeutung des liber sententiarum beschäftigt, und es in sehr hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß sie von Algerus herrühre.

Als Verfasser des polycarpus wird S. 81 flg. nach einer Pariser Handschrift (ehemals cod. Colbert. 696, jetzt Ms. lat. 3881) der Cardinalpriester Gregorius vom Titel des hl. Chrysogonus bezeichnet. Professor Hüffer nimmt an, daß er bereits am 12. April 1111 die Urkunde, durch welche Papst Paschal II. dem Kaiser Heinrich V. die Investitur der canonisch gewählten Bischöfe zugestanden hat, unterzeichnet habe, während er nach Jaffé erst vom 15. Februar 1113 als Cardinalpriester dieses Titels vorkommt.

Die Pariser Handschrift stimmt mit einer in Toledo befindlichen, schon von Avila in seinem teatro ecclesiastico angeführten darin überein, daß die Widmung des Werkes an den Bischof von Compostella D. Diego gerichtet ist, der von 1100—1130 regierte. Da nun die Leseart in der Urkunde Paschals II. nicht feststeht, der Text bei Pertz keine Unterschriften trägt, so dürfte die Sammlung in die Jahre 1113—17 fallen.

Die Decretale Alexanders II. ist wichtig für die Geschichte des Eherechtes, der Abschnitt über die Decretale Eugens III. und ihr Verhältniß zu Gratians Decret hat seine Ergänzung durch den während der Correctur in Dove's Archiv für Kirchenrecht (Bd. II. S. 535) erschienenen Brief Maaßens gefunden, welcher sich wiederholt dahin erklärt hat, daß sich die Canonensammlung nicht bestimmen lasse, aus der diese Decretale entnommen sei. —

Professor Hinschius in Halle hat in dem Eingangs bezeichneten Werke seine Forschungen über Pseudoisidor vollendet, die das Resultat mehrjähriger Reisen sind, auf denen er sich die Kenntniß bisher nicht bekannter Handschriften erwarb. Nachrichten über die juristischen Handschriften in den italienischen Bibliotheken hat er in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte gegeben, ihnen sind die Mittheilungen über Pseudoisidors Handschriften und

Canonensammlungen in spanischen Bibliotheken in Dove's Zeitschrift gefolgt. Das Resultat dieser Reisen wie der übrigen in französischen, englischen und deutschen Bibliotheken angestellten Untersuchungen liegt im ersten Theile der Einleitung vor, der von den Handschriften handelt. Der zweite Theil bespricht die Art und Weise, wie Pseudoisidor seine Sammlung zusammenstellte, und das Material, dessen er sich in den drei Theilen derselben bediente, der dritte nur die Quellen, aus denen die gefälschten Decretalen entstanden. In den folgenden vier Theilen sind die Zeit der Entstehung, das Vaterland der falschen Decretalen, der Zweck der Sammlung und die Frage über den Verfasser derselben erörtert. Auf sie folgt die Sammlung selbst, die mit der Vorrede Pseudoisidors beginnt, und mit den Decretalen Papst Gregors II. schließt. Als Anhang sind endlich noch die bekannten capitula Angilramni beigefügt.

Die Handschriften theilt der Verfasser in drei Klassen; nach dem Inhalte der ersten sind die falschen Decretalen gegeben, als älteste bezeichnet er einen 881 geschriebenen Codex von Modena, zur Grundlage des Textes hat ihm aber vorzugsweise eine correktere Pariser Handschrift des 10 Jahrhundertes (suppl. lat. 840) gedient. Die Canonen und echten Decretalen sollten ursprünglich, wie schon in der Vorrede bemerkt ist, nicht aufgenommen werden, sie wurden es aber auf den Rath des Professors Richter, sie sind größtentheils der spanischen Sammlung entnommen. Die capitula Angilramni dagegen sind ihrer Bedeutung für das Ganze wegen nach einer Reihe von Handschriften wiedergegeben, die der Verfasser verglichen hat.

Im dritten Theile der Einleitung behandelt der Verfasser das Verhältniß der Pseudoisidorischen Sammlung zu der des Leviten Benedikt, einen Gegenstand, von dem er mit vollem Rechte bemerkt, daß er sowohl für die Bestimmung der Zeit, in welcher Pseudoisidor schrieb, wie für die seines Vaterlandes von größter Wichtigkeit sei.

Die Untersuchung des Verfassers ist neu, sie weicht aber

von dem Resultate der bisher geführten gänzlich ab. Bisher hatte man drei Ansichten aufgestellt, deren erstere dahin ging, Benedikt habe den Pseudoisidor oder, wie Wasserschleben und Andere annahmen, doch wenigstens die Vorarbeiten desselben benützt, während die zweite den Benedikt für eine Person mit Pseudoisidor oder doch für einen Mitwisser seines Betruges erklärte, nach der dritten aber Beide eine gemeinsame Quelle für ihr falsches Material gebrauchten. Professor Hinschius hat die neue Ansicht aufgestellt, daß Pseudoisidor sich der Sammlung Benedikts als einer Quelle bedient habe (p. CXLIII.), die Sammlung des Letzteren aber schon vor der des Ersteren vollendet gewesen sei (p. CLIV.). Er verweist bezüglich der ersteren Annahme, daß Benedikt als Quelle gedient habe, auf die Stellen, in welchen Pseudoisidor die Fälschungen Benedikts theils wörtlich wiederholt, theils durch neue vermehrt hat, verschiedene Quellen in ähnlicher Weise wie Benedikt verbunden hat, den Sinn der Quellen in gleicher Weise mit Hinzufügung anderer Aenderungen verdreht hat, endlich nicht nur den Text, sondern auch die Ueberschriften der Kapitel wieder gibt. Die zweite Annahme, daß Benedikts Sammlung schon vorher vollendet gewesen sei, begründet sich nach dem Verfasser schon durch einen Vergleich der Gegenstände, welche Beide gemeinschaftlich behandeln wie durch das Verhältniß der Sammlung Benedikts zu ihren Anhängen. Der Verfasser verweist auf den Kampf gegen die Rechte der Chorbischöfe, bei welchem Pseudoisidor wie bei der Materie über die Beraubung der Priester und der Lehre von den Primaten die Sätze Benedikts erörtert, und mit neuen Bestimmungen versehen habe.

Bezüglich der Sammlung Benedikts zu ihren Anhängen, in deren drittem und viertem man Stellen aus Pseudoisidor nach fast allgemeiner Annahme erkennen wollte, hat der Verfasser die entgegengesetzte Ansicht aufgestellt, nach welcher Pseudoisidor diese Anhänge benutzte, die Citate im vierten Anhange aber, welche einige Decretalien der Päpste namentlich anführen, nicht

Damit hängt auch die bei Herrn von Kuhn so häufig wiederkehrende Versicherung zusammen, es sei „der Glaube, als unbedingtes Fürwahrhalten und zweifelloses Gewiß- oder Ueberzeugtseyn, die allgemeine und wesentliche Form des Bewußtseyns der christlichen Wahrheit als göttlich geoffenbarter.“ Denn das will bei ihm sagen: Ich kann von den im engern Sinne geoffenbarten Wahrheiten überhaupt gar keine Kenntniß haben, außer in der Form des (übernatürlichen) Glaubens. Diese der einstimmigen Lehre unserer Theologen widersprechende und in ihren Consequenzen auch mit Trid. sess. VI cap. 15 schwer zu vereinbarende Auffassung folgt mit Nothwendigkeit aus dem Kuhn'schen Grundsatz, daß die Uebernatürlichkeit des christlichen Glaubens lediglich auf seinem Inhalt beruhe, nicht auf seiner Form, d. h. nicht auf der besondern Weise jenen Inhalt zu erfassen (S. 281 und an vielen andern Stellen). Ist demnach jede beliebige Annahme oder Erkenntniß solcher Wahrheiten, die nur durch göttliche Offenbarung bekannt werden können, schon ein übernatürlicher Glaube, so geht mir dieser so lange nicht schlechthin verloren, als ich von seinem Gegenstande noch einen Bruchtheil übrig lasse. Ich kann also, ohne den Glauben überhaupt zu verlieren, an den einen oder andern Punkt der Kirchenlehre, zufolge eines Veto meiner Vernunft, nachträglich nicht mehr glauben.

Dieser Fall ist nach katholischen Grundsätzen deßhalb innerlich unmöglich, weil es zum Wesen des katholischen Glaubens gehört, durch die Kirche vermittelt, d. h. geregelt zu werden. Nach Herrn von Kuhn dagegen ist der christliche Glaube zwar „Thatsache unserer christlich-kirchlichen Erziehung (S. 203), aber er ist doch wesentlich ein „unmittelbares Bewußtseyn“ und deßhalb wird sein Inhalt für das einzelne Subjekt so gewiß nicht erst durch die Kirche vermittelt oder geregelt, als der Geist überhaupt nicht vorher urtheilt, daß die ihm vorgelegte Lehre die der unfehlbaren Kirche sei, sondern erst nachträglich hierauf reflektirt. Denn der Inhalt seines Glaubens, „die göttliche Wahrheit stellt sich ihm als solche unmittelbar“ dar und wird so von ihm ergriffen, „sei es als natürliche oder übernatürliche“

Offenbarung Gottes, und sofern er diese Wahrheit liebt, hält er „fester an ihr als an seinem eigenen Leben“ S. 249.

Stößt demnach die Reflexion in dem einen oder andern Dogma auf einen vermeintlichen Widerspruch, so muß vor allem der jenem Dogma „zu Grunde liegende bestimmte Gedanke“ ermittelt werden. Denn der „liegt nicht so unmittelbar zu Tag, als man insgemein annimmt“, er „geht gar nicht so unzweifelhaft aus demjenigen hervor, was die Kirche darüber zuletzt gegen die Reformatoren auf dem Concil zu Trient ausgesprochen hat; es bestehen darüber“ (also über den Grundgedanken des Dogma selbst, nicht bloß über die Weise ihn zu erklären oder einzelne von der Kirche noch nicht festgestellte Consequenzen desselben) „unter den Theologen verschiedene Auffassungen“. „Der einzige sichere und den kirchlichen Principien auch allein völlig entsprechende Weg, den bestimmten Gedanken des Dogma zu finden, besteht in der Verfolgung der objektiven Entwicklung desselben in der Kirche von Anfang an“ S. 208. So sehr wir nun die Leistungen des Herrn von Kuhn in dieser Richtung zu schätzen wissen, so wird er doch nicht in Abrede stellen wollen, daß nur die wenigsten Menschen im Stande sind, jenen Weg zu durchlaufen, auf welchem allein nach seinem Dafürhalten der „bestimmte Gedanke des Dogma“ mit Sicherheit gefunden werden kann Die bestimmte Erkenntniß jenes Grundgedankens wäre demnach das Privilegium nur sehr Weniger, und dazu würde ihre Forschung, wofür die protestantische Theologie den schlagendsten Beweis liefert, zu vielfach von einander abweichenden Resultaten führen, wenn der dem kirchlichen Dogma zu Grunde liegende bestimmte Gedanke, dessen objektive Entwickelung in der Kirche geschichtlich verfolgt werden soll, nicht bereits in den kirchlichen Glaubensbestimmungen unzweifelhaft ausgesprochen wäre, vielmehr durch die Wissenschaft erst gefunden werden müßte.

Möge uns Herr von Kuhn unsern Freimuth zu gute halten. Wir anerkennen und ehren die seinem Glaubensbegriff zu Grunde liegende Absicht, die objektive Wahrheit des christ-

lichen Glaubens dem Rationalismus gegenüber sicher zu stellen. Dieser, meint er, hätte gewonnenes Spiel, wenn dem Fürwahrhalten der göttlichen Offenbarung eine verständige Prüfung ihrer Glaubwürdigkeit voranginge. Es ist also nach Herrn von Kuhn das „tiefste Interesse der Religion“, das uns vor dem Versuch eines strikten Beweises für das Daseyn Gottes als vor einem „Abweg der Erkenntniß“ zurückhalten sollte. Denn eine auf solche Weise gewonnene Gotteserkenntniß wäre nicht die Wurzel des „ewigen Lebens“, kein „Verdienst“, es fehlte ihr die „beseligende Kraft“, „der Einfluß auf das persönliche Seligkeitsinteresse“ S. 624—27.

Dieß Argument verfehlt entweder seinen Mann, oder es geht von der Voraussetzung aus, daß in der thatsächlichen Weltordnung (denn von der und nicht von dem status naturae purae ist selbstverständlich hier die Rede) das ewige Leben des Menschen, also die Seligkeit im Sinne des religiös-christlichen Bewußtseyns, schließlich auf einer natürlichen Gotteserkenntniß beruhe und der aus ihr entspringenden natürlichen Gottesliebe. So macht auch wirklich Herr von Kuhn zu seiner Thesis, „daß alle Gotteserkenntniß auf Glauben beruht,“ aus guten Gründen den Zusatz: „nicht auf übernatürlichem, sondern auf natürlichem oder auf Vernunftglauben“ S. 623. Und diesem rein natürlichen Glauben schreibt er eine Verdienstlichkeit im theologischen Sinne des Wortes, eine beseligende Kraft, einen ursächlichen (grundlegenden) Einfluß auf das ewige Leben zu. Denn „im Glauben an die ihm in seiner Vernunft oder in der unmittelbaren göttlichen Offenbarung gegebene Wahrheit“ (also auch im bloßen Vernunftglauben) weiß der Mensch „sich mit Gott persönlich verbunden.“ Auch ein natürlicher Glaube, dessen Inhalt die Offenbarung Gottes „als natürliche“ ist, bewirkt „die Entzündung des göttlichen Lebens im Menschen“ S. 249. Und von ihm (dem natürlichen oder Vernunftglauben) wird S. 194, 625 die bekannte Schriftstelle Hebr. 11, 6 verstanden; im Widerspruch mit ihrer klaren Deutung durch das Tridentinum sess. VI. cap. 6.

In der That, nur von dieser die Uebernatürlichkeit des religiös-christlichen Bewußtseyns untergrabenden Anschauung aus konnte Herr von Kuhn S. 627 die Behauptung aufstellen, es sei „keinem der scholastischen Theologen, von Anselm bis auf Perrone, die Consequenz klar geworden", daß bei der von ihnen behaupteten strikten Beweisbarkeit des Daseyns Gottes „alles unmittelbare Fürwahrhalten, aller Glaube auf Autorität nur noch das Bewußtseyn der Wahrheit seyn müßte, wie es der ungebildeten Menge eignet, während doch die Religion den Glauben von allen fordert als die allgemeine und wesentliche Form des Bewußtseyns der Wahrheit, und nur dem Glauben ein Verdienst, einen Einfluß auf das persönliche Seligkeits-Interesse vindicirt." Eine solche Consequenz konnte freilich keinem jener Theologen, von Anselm bis auf Perrone, klar werden, und zwar einfach aus dem Grunde nicht, weil sie keineswegs, wie Herr von Kuhn, die das ewige Leben erwirkende, beseligende und verdienstliche Gotteserkenntniß als eine natürliche betrachteten. Ist nämlich das Fürwahrhalten, das die Religion von allen fordert als die nothwendige Bedingung und die Grundlage der Rechtfertigung, ein übernatürlicher Glaube, so ist es für das persönliche Seligkeitsinteresse offenbar unerheblich, ob Jemand noch nebenher von dem Daseyn Gottes einen sogenannten Vernunftglauben habe oder eine evidente Erkenntniß.

Herr von Kuhn berufe sich nicht auf die Thomistenschule, welche bekanntlich lehrt, daß dieselbe Wahrheit, wie z. B. das Daseyn Gottes, nicht zugleich gewußt und geglaubt werden könne. Denn abgesehen davon, daß dieß eben nur eine Schulmeinung ist, für die wir nicht einzutreten haben, so wird auch sie nicht durch die Kuhn'sche Instanz getroffen. Schließt doch der Glaubensartikel credo in Deum oder die Wahrheit von dem Daseyn und Wesen Gottes, insoweit sie Gegenstand des übernatürlichen Glaubens ist, wenigstens implicite eine Summe von Wahrheiten in sich, von denen wir nur [illegible] göttliche Offenbarung etwas wissen können. Also bleibt vom Standpunkt jener Schulmeinung [illegible] glän[illegible]

nahme der bezüglichen Fundamentalwahrheit auch für diejenigen möglich und zur Seligkeit nothwendig, welche von dem Daseyn und Wesen Gottes, insoweit es überhaupt auf natürliche Weise erkennbar ist, ein vom Glauben unabhängiges, auf striktem Beweis beruhendes Wissen haben.

Dieß wäre in kurzen Umrissen der Kuhn'sche Glaubensbegriff. Und ihm zu Liebe sollten wir unsere Philosophie den Schwankungen aussetzen, an welchen dieselbe (von Cartesius bis heute) noch überall da zu Grunde ging, wo der von uns vertheidigte Grundsatz der Orientirung am Dogma außer Anwendung kam? Das sollte uns am wenigsten ein Mann zumuthen, dessen Devise lautet: Wissenschaft ist Macht. So möge uns denn der gefeierte Dogmatiker einen Wissenschaftsbetrieb gestatten, wie er von Altersher in katholischen Schulen üblich war, und den der heilige Vater (wie dieß aus seinem jüngsten Schreiben ersichtlich) auch für Deutschland ausdrücklich wünscht.

Zum Schluß nur noch die eine Bemerkung. Herr von Kuhn schließt seine Antikritik mit der an den Verfasser gegenwärtiger Artikel gerichteten Aufforderung, sich mit seinem Namen zu seinem Werke zu bekennen. Wir haben keine Ursache, dessen uns zu scheuen. Sind wir gleichwohl bisher mit unserem Namen nicht hervorgetreten, so geschah dieß einfach in der Voraussetzung, es könne dem größeren Publikum an einer Kenntniß desselben um so weniger etwas liegen, als wir hier nicht unsere eigene Ansicht, sondern nur die unserer bewährten Theologen vertreten haben. Denn wahrlich es fällt uns nicht bei, unsern unberühmten Namen der Autorität des Herrn Professors von Kuhn gegenüberzustellen. Wissen wir uns doch in jeglicher Hinsicht ihm nachstehend. Aus diesem Grunde erscheint auch dieser letzte Artikel ohne unsere Unterschrift. Jedoch wollen wir uns damit nicht, um mit Herrn von Kuhn zu sprechen, „hinter den Wall der Anonymität verkriechen". Seinem Wunsche uns zu kennen soll entsprochen werden, und er mag, seiner ausgesprochenen Absicht gemäß, von dieser Kenntniß Gebrauch

machen, insoweit er es für gut findet. Zu dem gedachten Behuf würde ihm die verehrliche Redaktion der Histor.-polit. Blätter unsern Namen genannt haben, wäre dieß nicht mittlerweile, wie wir vernommen haben, durch die Indiskretion eines Mitarbeiters der Oesterreichischen Vierteljahrschrift überflüssig geworden.

XXIV.

Zur Quellenkunde des canonischen Rechtes.

Dr. Hermann Hüffer: Beiträge zur Geschichte der Quellen des Kirchenrechtes und des römischen Rechtes im Mittelalter. Münster 1862. S. 148.

Hinschius: Decretales Pseudo-Isidorianae et capitula Angilramni. Lipsiae 1863. S. CCXXXVIII und 771.

Zu den werthvollen Beiträgen, mit denen die Quellenkunde des canonischen Rechtes in neuester Zeit bereichert worden ist, gehören auch die beiden vorliegenden Werke.

Professor Hüffer in Bonn hat ein bisher unbekanntes Werk des Meister Algerus von Lüttich († nach 1145) entdeckt, über welches er zuerst Bericht erstattet, sodann zu den Bestandtheilen des römischen Rechtes in den canonischen Sammlungen, besonders in der als Polycarpus bezeichneten übergeht, eine ungedruckte Decretale Alexanders II. gibt, und mit einer Abhandlung über eine erst kurz veröffentlichte Decretale Eugens III. schließt. Von

den Werken des als Theolog und Canonist des 12. Jahrhunderts bekannten Algerus haben die römischen Correctores des corpus juris canonici nur den liber de sacramentis corporis et sanguinis domini gekannt und bei ihrer Bearbeitung des Gratianischen Decretes angeführt. Ein zweites Werk de misericordia et justitia wurde von dem Benediktiner Martene in seinem bekannten Sammelwerke thesaurus novus anecdotorum (t. V. p. 1019) herausgegeben, ohne jedoch die Bedeutung des Werkes für das Decret zu erkennen; erst Professor Richter hat sich in seinen Beiträgen zur Kenntniß der Quellen des canonischen Rechtes das große Verdienst erworben, zu zeigen, daß nicht das erste Werk, sondern das zweite die eigentliche Quelle Gratians sei, wie S. 28 richtig bemerkt ist. Der Verfasser hat sich (S. 27 — 33) über die Benützung dieser zweiten Schrift von Seite Gratians wie über die Quellen derselben in einläßiger, ergänzender Weise verbreitet, wie er auch über die Lebensverhältnisse des Algerus (S. 17 — 27) neue Forschungen angestellt hat.

Schon Richter hat bemerkt, daß der ganze Gedankenzug Gratians zuweilen dieser Schrift entlehnt sei. Der Verfasser hat hinzugefügt, daß Algerus auch in formeller Beziehung den entschiedensten Einfluß auf Gratian geübt hat, denn er sei nicht bloß Abschreiber oder Compilator gewesen. Den größeren Theil habe er allerdings, obgleich auch hier mit Abkürzungen und Aenderungen herübergenommen, häufig seien die Citate aber auch dem Zwecke Gratians gemäß umgeformt, in andere Ordnung gestellt, mit eigenen Bemerkungen Gratians vermischt, einzelne sogar mosaikartig aus verschiedenen Stellen Algers zusammengesetzt worden. Als vorzüglichste Quellen gibt der Verfasser von den chronologischen Sammlungen, die unmittelbar benützt worden seien, die Dionysisch-Hadrianische und die pseudoisidorische an; von den Briefen Gregors d. Gr. glaubt er S. 38 eine Benützung im Original kaum annehmen zu dürfen, allein Maassen hat in seiner Beurtheilung der vorliegenden Schrift bei acht Stellen weitere solche unmittelbare Benützung nachgewiesen, die übrigen

können auch der collectio Anselmo dedicata entnommen seyn, denn von den systematischen Sammlungen wurde auch diese wie die spätere des Burchard von Worms benützt. Auf letztere hat schon Richter mit Berufung auf lib. II. c. 61 hingewiesen, in welcher Stelle sie als corpus canonum angeführt wird.

Der Name corpus canonum bezeichnet nach der Ansicht des Referenten eine möglichst vollständige Sammlung der beiden Hauptbestandtheile des gemeinen canonischen Rechtes, nämlich der Canonen und Decretalen, er ist deßhalb auf verschiedene Sammlungen angewendet worden.

Die große spanische Sammlung, die dem Bischof Isidor von Sevilla beigelegt wird, führt ihn in der vermehrten Gestalt, in der sie als jüngstes Stück die 17. Synode zu Toledo (694) aufgenommen hat, wie schon die Ballerini (P. II. cap. 4 §. 4) bemerkt haben. Die Hadriana wird von Papst Nikolaus I. in seinem Schreiben an die französischen Bischöfe (c. 1. D. 19) corpus codicis canonum genannt.

Die von dem Benediktiner d'Achery herausgegebene Sammlung, wie die von Richter aus dem cod. Vatic. 1347 veröffentlichte weisen mit der Bezeichnung ex corpore canonum auf die Hadriana in ihrer vermehrten Gestalt hin. Im 9. Jahrhundert führte wohl auch die Anselmo dedicata diese Bezeichnung, wie schon Richter in seiner Beschreibung der Leipziger Handschrift der Decretalen Alexanders III. angenommen hat. Diese Annahme rechtfertigt sich dadurch, daß Burchard von Worms, der das corpus canonum in seiner Vorrede als Quelle seiner Sammlung angibt, die dem Anselm gewidmete Sammlung benützt hat. Im 12. Jahrhundert weist die collectio trium partium am Schlusse des zweiten Theiles auf eine bisher noch unentdeckte Quelle hin, die gleichfalls mit ex corpore canonum bezeichnet wird. Noch im 13. kommt nach Münter Geschichte von Dänemark (Th. II. Abth. I. S. 235) dieselbe Bezeichnung für eine Sammlung vor, welche der Erzbischof Andreas Sunesen von Lund († 1228) der dortigen Dom-Bibliothek schenkte.

Fraglich ist, welche Sammlung Algerus mit den Worten: unde in corpore canonum talis invenitur auctoritas gemeint habe, indem er aus dieser einen Beschluß der Wormser Synode von 868 anführt. Richter hat Burchard von Worms genannt, bei dem sich die Stelle (II, 199) findet. Hüffer stimmt für diese Stelle, wie für zwei andere bei, bemerkt aber, daß in zahlreichen anderen Kapiteln sich nicht die geringste Uebereinstimmung zwischen Burchard und Algerus finde. Er findet es (S. 44) auffallend, daß abgesehen von einem apokryphen Stücke des Papstes Paschasius, das auch Gratian (c. 7. C. I qu. 3.) aufgenommen hat, der angeführte Beschluß des Wormser Concils der jüngste Bestandtheil des Werkes ist. Referent hält es nicht für unwahrscheinlich, daß die Sammlung des Burchard mit derselben Benennung wie ihre Quelle bezeichnet wurde. In einer Handschrift zu Monza, über die Frisi (memorie III, 229) berichtet, führt sie den Titel utilitas extracta de corpore canonum, der kürzer gefaßt auch als corpus canonum gegeben werden konnte. In dieser Handschrift steht am Ende auch der Brief des Papstes Paschalis fraternae mortis etc. an den Erzbischof von Mailand, der sich der Simonie schuldig gemacht hatte, ein bekanntlich unechtes Aktenstück; am Anfange derselben ist das Schreiben Johanns VIII. an den Bischof Anselm von Limoges (7. Juni 879), die in Mitte stehende Sammlung ist nach Frisis Worten: questo in somma e il codice di Brucardo, die Sammlung des Burchard von Worms.

Eine dritte Schrift des Algerus, ein Handbuch der Dogmatik, liber sententiarum genannt, hat der Verfasser in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek in Paris (ehemals cod. Colbert. Nro. 4047, jetzt Ms. lat. Nr. 3881) aus dem Ende des 12. oder Beginn des 13. Jahrhundertes entdeckt. Es befinden sich in ihr drei Reihen von Excerpten, die erste theologischen, die zweite kirchenrechtlichen, die dritte wiederholt theologischen Inhaltes. Am Ende steht: explicit liber sententiarum magistri A. Der Verfasser hat (S. 7—27, wie S. 33—61)

sich mit der Benutzung dieser Schrift im Decrete, mit der Autorschaft des Algerus, mit dem Werthe und der Bedeutung des liber sententiarum beschäftigt, und es in sehr hohem Grade wahrscheinlich gemacht, daß sie von Algerus herrühre.

Als Verfasser des polycarpus wird S. 81 flg. nach einer Pariser Handschrift (ehemals cod. Colbert. 696, jetzt Ms. lat. 3881) der Cardinalpriester Gregorius vom Titel des hl. Chrysogonus bezeichnet. Professor Hüffer nimmt an, daß er bereits am 12. April 1111 die Urkunde, durch welche Papst Paschal II. dem Kaiser Heinrich V. die Investitur der canonisch gewählten Bischöfe zugestanden hat, unterzeichnet habe, während er nach Jaffé erst vom 15. Februar 1113 als Cardinalpriester dieses Titels vorkommt.

Die Pariser Handschrift stimmt mit einer in Toledo befindlichen, schon von Avila in seinem teatro ecclesiastico angeführten darin überein, daß die Widmung des Werkes an den Bischof von Compostella D. Diego gerichtet ist, der von 1100—1130 regierte. Da nun die Leseart in der Urkunde Paschals II. nicht feststeht, der Text bei Pertz keine Unterschriften trägt, so dürfte die Sammlung in die Jahre 1113—17 fallen.

Die Decretale Alexanders II. ist wichtig für die Geschichte des Eherechtes, der Abschnitt über die Decretale Eugens III. und ihr Verhältniß zu Gratians Decret hat seine Ergänzung durch den während der Correctur in Dove's Archiv für Kirchenrecht (Bd. II. S. 535) erschienenen Brief Maaßens gefunden, welcher sich wiederholt dahin erklärt hat, daß sich die Canonensammlung nicht bestimmen lasse, aus der diese Decretale entnommen sei. —

Professor Hinschius in Halle hat in dem Eingangs bezeichneten Werke seine Forschungen über Pseudoisidor vollendet, die das Resultat mehrjähriger Reisen sind, auf denen er sich die Kenntniß bisher nicht bekannter Handschriften erwarb. Nachrichten über die juristischen Handschriften in den italienischen Bibliotheken hat er in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte gegeben, ihnen sind die Mittheilungen über Pseudoisidors Handschriften und

Canonensammlungen in spanischen Bibliotheken in Dove's Zeitschrift gefolgt. Das Resultat dieser Reisen wie der übrigen in französischen, englischen und deutschen Bibliotheken angestellten Untersuchungen liegt im ersten Theile der Einleitung vor, der von den Handschriften handelt. Der zweite Theil bespricht die Art und Weise, wie Pseudoisidor seine Sammlung zusammenstellte, und das Material, dessen er sich in den drei Theilen derselben bediente, der dritte nur die Quellen, aus denen die gefälschten Decretalen entstanden. In den folgenden vier Theilen sind die Zeit der Entstehung, das Vaterland der falschen Decretalen, der Zweck der Sammlung und die Frage über den Verfasser derselben erörtert. Auf sie folgt die Sammlung selbst, die mit der Vorrede Pseudoisidors beginnt, und mit den Decretalen Papst Gregors II. schließt. Als Anhang sind endlich noch die bekannten capitula Angilramni beigefügt.

Die Handschriften theilt der Verfasser in drei Klassen; nach dem Inhalte der ersten sind die falschen Decretalen gegeben, als älteste bezeichnet er einen 881 geschriebenen Codex von Modena, zur Grundlage des Textes hat ihm aber vorzugsweise eine correktere Pariser Handschrift des 10 Jahrhundertes (suppl. lat. 840) gedient. Die Canonen und echten Decretalen sollten ursprünglich, wie schon in der Vorrede bemerkt ist, nicht aufgenommen werden, sie wurden es aber auf den Rath des Professors Richter, sie sind größtentheils der spanischen Sammlung entnommen. Die capitula Angilramni dagegen sind ihrer Bedeutung für das Ganze wegen nach einer Reihe von Handschriften wiedergegeben, die der Verfasser verglichen hat.

Im dritten Theile der Einleitung behandelt der Verfasser das Verhältniß der Pseudoisidorischen Sammlung zu der des Leviten Benedikt, einen Gegenstand, von dem er mit vollem Rechte bemerkt, daß er sowohl für die Bestimmung der Zeit, in welcher Pseudoisidor schrieb, wie für die seines Vaterlandes von größter Wichtigkeit sei.

Die Untersuchung des Verfassers ist neu, sie weicht aber

von dem Resultate der bisher geführten gänzlich ab. Bisher hatte man drei Ansichten aufgestellt, deren erstere dahin ging, Benedikt habe den Pseudoisidor oder, wie Wasserschleben und Andere annahmen, doch wenigstens die Vorarbeiten desselben benützt, während die zweite den Benedikt für eine Person mit Pseudoisidor oder doch für einen Mitwisser seines Betruges erklärte, nach der dritten aber Beide eine gemeinsame Quelle für ihr falsches Material gebrauchten. Professor Hinschius hat die neue Ansicht aufgestellt, daß Pseudoisidor sich der Sammlung Benedikts als einer Quelle bedient habe (p. CXLIII.), die Sammlung des Letzteren aber schon vor der des Ersteren vollendet gewesen sei (p. CLIV.). Er verweist bezüglich der ersteren Annahme, daß Benedikt als Quelle gedient habe, auf die Stellen, in welchen Pseudoisidor die Fälschungen Benedikts theils wörtlich wiederholt, theils durch neue vermehrt hat, verschiedene Quellen in ähnlicher Weise wie Benedikt verbunden hat, den Sinn der Quellen in gleicher Weise mit Hinzufügung anderer Aenderungen verdreht hat, endlich nicht nur den Text, sondern auch die Ueberschriften der Kapitel wieder gibt. Die zweite Annahme, daß Benedikts Sammlung schon vorher vollendet gewesen sei, begründet sich nach dem Verfasser schon durch einen Vergleich der Gegenstände, welche Beide gemeinschaftlich behandeln wie durch das Verhältniß der Sammlung Benedikts zu ihren Anhängen. Der Verfasser verweist auf den Kampf gegen die Rechte der Chorbischöfe, bei welchem Pseudoisidor wie bei der Materie über die Beraubung der Priester und der Lehre von den Primaten die Sätze Benedikts erörtert, und mit neuen Bestimmungen versehen habe.

Bezüglich der Sammlung Benedikts zu ihren Anhängen, in deren drittem und viertem man Stellen aus Pseudoisidor nach fast allgemeiner Annahme erkennen wollte, hat der Verfasser die entgegengesetzte Ansicht aufgestellt, nach welcher Pseudoisidor diese Anhänge benutzte, die Citate im vierten Anhange aber, welche einige Decretalien der Päpste namentlich anführen, nicht

aus der Sammlung Pseudoisidors, sondern aus Vorarbeiten genommen seien.

An die Untersuchung über die Sammlung Benedikts schließt sich die über die capitula Angelramni, welche wie alle von dem Verfasser angestellten Forschungen auf der Grundlage neuer handschriftlicher Vergleichungen beruht. Nach dem Inhalte von 33 solchen Handschriften, zu denen die ältesten gehören, lautet die Ueberschrift dieser Kapitel dahin, daß sie am 29. Sept. vom Papst Hadrian dem Bischofe Angilramn von Metz übergeben worden seien, als über seine Angelegenheit verhandelt wurde (quando pro sui negotii causa agebatur).

Die Ansichten über diese Kapitel sind ebenso getheilt, wie die über die vorhergehende Sammlung. Die eine, besonders von Wasserschleben vertretene, hält sie für echt und aus echten Quellen entnommen, eine zweite dagegen erklärt sie als apokryph, ebenso wenig ist man darüber einig, ob sie dem Pseudoisidor als Quelle gedient haben, oder von ihm benützt, oder ein Theil des Fälschungswerkes selbst sind. Nach Göckes Ansicht sind die Kapitel Angilrams wie die Decretalen Pseudoisidors einer gemeinsamen Quelle entnommen, sie ist nach Hinschius keine andre als die Sammlung Benedikts. Ueberschrift und Inhalt der Kapitel sind falsch, denn viele Stellen stimmen mit denen Benedikts wörtlich überein, während sie weder bei Benedikt selbst noch in einer älteren Quelle angeführt werden. Der Verfasser ist mit Wasserschleben darin einer Meinung, daß Pseudoisidor die Kapitel als Quelle gebrauchte, an Göcke schließt er sich darin an, daß sie ein Theil des Fälschungswerkes seien. Ihr Verfasser ist wahrscheinlich Pseudoisidor selbst, er hat sich derselben wie der Sammlung Benedikts bedient; viele der Kapitel sind aber aus Benedikt geschöpft. Die Kapitel fallen in die Zwischenzeit nach der Sammlung Benedikts und vor die Vollendung der pseudoisidorischen Decretalen oder zugleich mit ihnen. Letztere hängen mit dem vierten Anhange zur Sammlung Benedikts wie mit den Kapiteln Angil-

rams in einer Weise zusammen, daß sie einem und demselben Autor zugeschrieben werden können.

Die Zeitbestimmung der Kapitel hängt daher mit der der pseudoisidorischen Sammlung zusammen, über welche sich der Verfasser im vierten Theile der Einleitung verbreitet hat. Viele der bisherigen Untersuchungen haben den Zweck Pseudoisidors vorausgestellt, und aus diesem wie aus der Zeitgeschichte die Zeit bestimmen wollen, in der Pseudoisidor geschrieben habe. Der Verfasser hat den entgegengesetzten Weg eingeschlagen, er will zuerst aus den Quellen die Zeitbestimmung feststellen, und dann erst zu der Frage über den Zweck der Sammlung übergehen. Es handelt sich hier zunächst um die Beantwortung der Frage, wann Benedikt seine Sammlung vollendet habe, die schon so verschieden beantwortet wurde, daß die Ansichten um fünf Jahre von einander gehen, und sie zwischen 842—47 fallen könnte. Der Verfasser hat zum ersten Male aufmerksam gemacht, daß die eignen Verse Benedikts auf den Tod des Erzbischofs Otgar von Mainz († 847 am 21. April) hinweisen, Benedikt also erst nach diesem Ereignisse seine Sammlung vollenden konnte; er hält es zugleich für sehr wahrscheinlich, daß sie in Westfranken veröffentlicht wurde. Im Allgemeinen (generalim) werden die pseudoisidorischen Decretalen nach der Ansicht Göckes, der er sich anschließt, in der Erzählung der zu Soissons 853 von Hinkmar von Rheims und der dortigen Synode abgesetzten Cleriker berücksichtiget, namentlich werden sie erst erwähnt auf dem Reichstage zu Chiersy von 857. Die Sammlung Pseudoisidors, folgert der Verfasser, kann daher nur zwischen dem 21. April 847 und bis zum Jahre 853 fallen; da aber zur Verbreitung der Sammlung Benedikts, wie zur Abfassung und Verbreitung der pseudoisidorischen immerhin einige Jahre nöthig waren, so erscheint es als wahrscheinlich, daß Pseudoisidor seine Sammlung in den Jahren 851—52 vollendete. Mit dieser Ansicht ist es auch leicht zu vereinigen, daß Pseudoisidor auf den Brief des Erzbischofes Hraban von Mainz († 856) über die Chorbischöfe Rücksicht nahm, Hraban selbst aber von der

Sammlung keine Kenntniß hatte, da diese bis zum Jahre 857 nur im westlichen Franken verbreitet war.

Die Untersuchungen über das Vaterland Pseudoisidors, über seinen Zweck und seine Person schließen sich im fünften bis siebenten Theile der über die Zeitbestimmung an, mit welcher auch die erstere derselben zusammenhängt. Da die Decretalen vor dem Jahre 864 von den Päpsten nicht gekannt waren, in Frankreich aber schon 853 auf sie Rücksicht genommen wurde, sie dort 857 namentlich angeführt und von Hinkmar von Rheims nach 859 öfter erwähnt werden, so stellt es sich als gewiß heraus, daß sie weder in Rom noch in Italien erdichtet seyn können. In unserer Zeit, bemerkt der Verfasser, dürfte es fast Niemand mehr geben, der an dem fränkischen Ursprunge derselben zweifeln möchte, und geht sodann zu einer gründlichen Beweisführung bezüglich dieses Gegenstandes über. Anders aber verhält es sich mit der Beantwortung der Frage, in welchem Theile des fränkischen Reiches sie erdichtet worden seien, über welche die Meinungen auch jetzt noch getheilt sind. Der Verfasser entscheidet sich nach einer Widerlegung der älteren Ansicht, welche ihr Vaterland in Mainz finden wollte, mit Weizsäcker und Göcke für die Kirchenprovinz Rheims, da sie in ihr zuerst angeführt werden und ihr Zustand an vielen Stellen berücksichtigt ist oder doch für eine benachbarte Gegend, in welcher entweder ein Cleriker der Erzdiöcese selbst, oder doch ein solcher, der ihre Verhältnisse genau kannte, die Sammlung verfaßt habe. Nicht beistimmen kann er indessen der Ansicht von Weizsäcker und Dümmler, nach welcher Pseudoisidor dieser Kirchenprovinz den Primat verschaffen wollte, denn er deutet die bekannte dem Papste Pelagius II. beigelegte Stelle auf die damaligen Verhältnisse der Provinz Bretagne, welche sich in weltlicher und kirchlicher Beziehung vom Reiche Karls des Kahlen trennen wollte. Bezüglich der großen Zahl der abweichenden Meinungen bezieht er sich auf Weizsäckers Schrift über die pseudoisidorische Frage, in welcher dieselben zusammengestellt seien; er selbst beschäftigt sich hier nur mit der Frage,

ob Pseudoisidor die ganze Kirchendisciplin in einem Werke zusammenstellen, oder vorzugsweise nur auf die Verhältnisse des fränkischen Reiches Rücksicht nehmen wollte. Er verbindet Beides, indem er es als den Zweck der Sammlung erklärt, die Kirchendisciplin zu geben, wie sie theilweise in den echten Quellen enthalten war, daneben aber auch Verordnungen zu bringen, wie sie einzelne fränkische Synoden, wie die Pariser von 829, die Aachner von 836, die zu Meaux und Paris 845 und 846 gehaltenen, für den durch Bürgerkriege tief zerrütteten kirchlichen Zustand des Reiches für nothwendig gefunden hatten. Der dogmatische Inhalt der Sammlung ist nach seiner Ansicht zur Belehrung des Volkes aufgenommen, weil Pseudoisidor solche Priester wollte, die als Volkslehrer auftreten könnten, der liturgische, bei welchem besonders das liber pontificalis benützt wurde, ist deßhalb beigefügt, weil auch die Synoden jener Zeit sich mit liturgischen Fragen beschäftigten. Als ein vollständiges Bild der Kirchendisciplin kann die Sammlung indessen nicht betrachtet werden, denn mehrere Gegenstände, mit denen sich die gleichzeitigen Synoden beschäftigten, wie Klosterleben, Verleihung der Kirchenämter, Simonie und Zehentwesen sind in ihr nicht aufgenommen. Vom Betrug kann aber derjenige nicht freigesprochen werden, der wie Pseudoisidor echtes Material fälschte, verstümmelte, und die Ansichten späterer Zeit den ältesten Päpsten in den Mund legte.

Ueber den Namen des falschen Isidor wird bemerkt, daß nach den meisten und besten Handschriften der Beisatz mercator festgehalten werden müsse, wenn er sich auch nicht erklären lasse. Bezüglich seiner Person bemerkt der Verfasser, nachdem er älterer Ansichten wie der neuesten von Wasserschleben, Göcke und Anderen erwähnt hat, er halte es für besser, keine bestimmte Person dieses Betruges anzuklagen, als die Zahl der bereits vorhandenen Vermuthungen noch zu vermehren. Die Art und Weise, in welcher Professor Hinschius die Untersuchung über die falschen Decretalen wieder aufgenommen und vollendet hat, ist ein Zeugniß seiner glänzenden Befähigung für solche

Forschungen. Nur mittelst der Kenntniß neuer Handschriften und ihrer Vergleichung konnte die schon so oft geführte Untersuchung mit Aussicht auf Erfolg wieder aufgenommen, nur mit der ruhigen Unparteilichkeit, die hier dem confessionellen Standpunkte fremd vorgewaltet hat, konnte sie mit wirklichem Erfolge durchgeführt werden.

Die Kritik wird zwar an einzelnen Theilen des vorliegenden Werkes zu mäckeln und zu ergänzen wissen, den Werth des Ganzen aber kann sie nicht vermindern. Referent möchte, um der Recensentenpflicht zu genügen, hier eine solche Ergänzung vornehmen. Nach einem Auszuge, den er von der großen bisher ungedruckten irländischen Sammlung eingesehen hat, ist die bekannte Stelle, die Pelagius II. über die Organisation einer Kirchenprovinz und die Competenz ihrer Richter zugeschrieben wird, dem Titel de provincia dieser Sammlung entnommen, dessen einzelne Canonen von Pseudoisidor in mittelbarer oder unmittelbarer Benützung der Sammlung mit Aenderungen verbunden wurden.

Durch die Herausgabe des Textes ist ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt, wenn auch der Text der Canonen und echten Decretalen nicht wie der der unechten auf einer neuen Vergleichung der Handschriften beruhen konnte.

Friedrich Kunstmann.

XXV.

Erinnerung an Joseph Freiherrn von Laßberg
auf der alten Meersburg.

„vir fidelis et prudens.“

Bald sind neun Jahre dahingegangen, seit Joseph Freiherr von Laßberg am 15. März 1855 auf der alten Meersburg diese Welt verließ. Damals erschienen in vielen Zeitungsblättern gelungene Nekrologe über ihn; doch waren sie entweder viel zu eng begrenzt für ein so denkwürdiges Leben oder viel zu allgemein für eine so seltene Charaktergröße gehalten, als daß hier ein Nachwort, meist aus den mündlichen Erzählungen des Verewigten geschöpft, nicht gerechtfertigt wäre. Denn seit jenen Tagen ist meist Alles stille über ihn geworden und wir leiden bekanntlich nicht an der Sucht, unsere anerkannten katholischen Größen mit übertriebenem Cult und überschwänglichem Lobe zu bedenken. Edler Männer Leben und Tod der Wahrheit gemäß zu schildern, war zu aller Zeit herzerhebend, am meisten dann, wenn in einer zerfahrenen Zeit wahre Charaktere immer seltener werden. Denn wenn wir von dem erzählen, was sie gedacht und geliebt, wofür sie gerungen und gestritten haben, empfinden wir ihr Leben mit, nehmen Theil an ihren Freuden und Leiden, ja selbst an ihrer Seelengröße, indem wir sie verstehen und lieben und die innere Einheit des Lebens erkennen, die uns mit ihnen auf ewig verbindet.

Breit und verworren, sagt Plutarch, sind die Pfade des menschlichen Lebens und auf nur wenigen führen gute Dämonen, und obwohl diese durch Alles dringen, werden sie doch nur von denjenigen wahrgenommen, die ein ruhiges Gemüth bewahren, deren Seele auch beim äußeren Sturme sich in völliger Windstille befindet. In der That begleitete ein glücklicher Genius unseren alten Freund beruhigend und besänftigend durch alle Stürme und sprach zu ihm als Mystagog des Lebens, und er vernahm seine Stimme, weil er sich frei hielt von dem Wirrwarr der Leidenschaften, die auf der Oberfläche die Wogen erregten, und seine Seele in sich selber ruhig und wohl abgeschlossen war in der heiteren Morgenfrühe und in den stillen Nächten des Lebens. Und er gelangte auf diesem Wege durch die schöne Mischung seiner Kräfte und das edle Ebenmaß seiner hohen Bildung zu jener Harmonie seines ganzen Wesens, die das Hauptgepräge seines Lebens ausmacht.

Joseph Freiherr von Laßberg gehört dem Geschlechte der Laßberge aus dem Erzherzogthum Oesterreich an, das zuweilen auch den Namen der Schenken von Nidegg trug. Dieses Geschlecht zählt, wie Bergmann (Grafen von Hohenems S. 92) berichtet, zu dem ältesten Adel des Mühlviertels im Lande ob der Enns und führt mit dem Markte Laßberg (vom böhmischen Las-Wald) gleichen Namen. Kaiser Joseph I. erhob eine noch blühende Linie in den Reichsgrafenstand, die andere, freiherrliche, wurde in Schwaben heimisch. Als Luthers Predigten in die wohl zubereiteten Stoffe die Flamme zum furchtbaren Brande warfen, fielen auch die Laßberge mit anderen österreichischen Edelleuten von der katholischen Kirche ab und verließen wie diese das Land. Einer dieser Herren soll sich in seinem Eifer für die neue Lehre so weit vergessen haben, daß er den [illegible] Kaiser Ferdinand beim Rockknopf faßte mit den Wo[illegible] dinandule non subscribas? Unseres Joseph Ar[illegible] wie die Familienüberlieferung berichtet, kau[illegible] schnelle Flucht. Einer seiner Enkel war [illegible] Fürsten von Oettingen und trat zur ka[illegible]

seine zahlreichen Nachkommen wurden mit zwei Freiherrenbriefen und einem Grafenbriefe von den Kaisern geehrt. Mehrere von diesen wandten sich nach Hessen, wo sie unter dem Namen „Loßberg“ noch blühen. Von diesen zog einer als westfälischer Oberst im russischen Feldzug 1812 mit sieben Pferden aus dem brennenden Moskau aus und führte sechs davon wieder über die Memel zurück. Drei Brüder Laßberg kamen nach Donau-eschingen. Der Eine, früher württembergischer Offizier, legte einst einen Courierritt von Ludwigsburg nach Wien binnen 50 Stunden zurück, er wurde später Hofmarschall des Fürsten von Fürstenberg; der Andere wurde zum fürstlichen Kanzler, der Dritte zum Oberjägermeister befördert.

Wie trug man sich seit dem Untergang des deutschen Reiches mit der Hoffnung, das große deutsche Vaterland wieder unter einem Oberhaupt vereinigt zu sehen, und wie ist diese Hoffnung eine wohl berechtigte! Allein durch eine unitarische Aufhebung und Unificirung seiner nationalen Stämme und historischen Staaten wird Deutschland nie zu dieser Einheit gelangen; jeder derartige Versuch müßte zu einem Kaiserthum führen, an dessen Thronstufen schon die Republik sich einstellen würde. Je mehr Freiheit und politische Selbstständigkeit, der höheren Einheit des Ganzen unbeschadet, den einzelnen Gliedern im Leben einer Nation gewährt wird, desto reicher wird ihre Entwicklung im Inneren seyn. So weit hinauf der deutsche Name reicht, immer lebten die einzelnen Stämme unter [illegible] eigenen Fürsten und Landesgesetzen, war die Königs[illegible] hängig von der Wahl der Fürsten und mußte [illegible] Rechte dieser Fürsten, [illegible]dern auch [illegible] Eigenth[illegible] Freih[illegible] der kleineren [illegible] Stä[illegible] Körper[illegible]
Da[illegible]ußtseyn [illegible]
[illegible]rachter [illegible]
[illegible]

mag zumal in neuerer Zeit zum Belege dienen, daß eine rück- sichtslose Centralisation keineswegs ein geeignetes Mittel ist, sowohl nach Anzahl als nach Größe des Geistes Männer zu liefern, wie einzelne deutsche Länder sie aufzuweisen haben. Auch Joseph von Laßberg hatte das Fürstenthum Fürstenberg zu seiner Heimath, das die Quellen der Donau hütet und nicht viel mehr als 100,000 Einwohner damals zählte. Das regierende Haus war reich, der in Böhmen angesiedelte Zweig gleichfalls sehr begütert. Schon vor 50 Jahren wurden die Einkünfte des regierenden Herren auf 120,000 Gulden berechnet, diejenigen des böhmischen Vasallen nicht viel geringer. Ein gutmüthiger Sinn und große Menschenfreundlichkeit waltete in dem fürst- lichen Hause; reich waren die Spenden an die Armen, groß die Unterstützungen, die der Ausbildung hervorragender Talente und der Pflege der schönen Künste zugewendet wurden, und dieser fürstliche Sinn hat sich bis auf unsere Tage herab er- halten. Wenn anderwärts diese Tugenden, weil ohne strenge Controle geübt, oft jenen argen Mißbräuchen den Weg bahnten, welche Diener-Herrschaft und ökonomischen Ruin herbeiführten, so blieb das Haus Fürstenberg bei aller Freigebigkeit dennoch reich an irdischen Gütern, weil es an Religiosität und Tugend nicht verarmte; bei keinem seiner Beamteten konnte der fran- zösische Ausdruck von scandaleuse richesse angewendet werden.

Laßberg wurde am 10. April 1770 geboren, in jenem Jahre, das so fruchtbar an großen Männern war; denn es war auch das Geburtsjahr Napoleons I. und Wellingtons, A. von Humboldts, des Freiherrn von Stein u. A. Seine Mutter war eine geborne Malsen aus rheinländischem Geschlechte; ihr Bruder diente als französischer Offizier, zuletzt als Oberst des Husarenregimentes Chamborand ruhmbedeckt durch die Treue, die er dem unglücklichen Ludwig XVI. bewahrte, ein Schicksalsgenosse des Marquis von Bouille. Ihre Schwester war die vertraute Hofdame der Prinzessin von Stolberg, der Gemahlin des letzten Stuart aus dem königlichen Zweige. Wie Joseph von Laßberg so waren seine zwei Brüder Heinrich

und Alexander und seine zwei Schwestern Walburg und Maximiliana von ausgezeichnet schöner und kräftiger Gestalt, die Kinder alle hatten von der Mutter das röthliche Haar geerbt. Multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit, abstinuit venere et vino: diese Horazischen Worte schildern Josephs Jugendjahre, und sein späteres Alter bewährte die Lebensweisheit, die derselbe Dichter in den Worten niederlegte: qui cupit optatam videre senectutem. Streng und ernst war die Erziehung im väterlichen Hause; nur die erhebenden Feste des Kirchenjahres unterbrachen mit besonderen Freuden das eintönige Leben; der Namenstag trug den Kindern jedesmal einen Thaler in die Sparkasse ein, der Wein war ihnen unbekannt und Joseph war 19 Jahre alt geworden, als er ihn zum erstenmal verkostete. Allein frühe, viel früher als bei den Sprößlingen des damaligen deutschen Adels erwachte bei Joseph die Liebe zum Studium, namentlich zu den alten ehrlichen Geschichten der deutschen Vorzeit, und schon als Knabe hatte er eine Bibliothek von 12 Büchern zu erwerben gewußt. Ein Sohn des Oberjägermeisters war er schon im Knabenalter zu einer Zeit, wo die Hirsche noch keine seltenen Gäste waren, in den Gärten von Donaueschingen mit dem edlen Waidwerk vertraut und erlegte erst siebenjährig schon ein Gelttiher. Den Grund zu seiner klassischen Bildung legte er in dem großen reichbegüterten Cisterzienser Kloster Salmansweiler, von dessen erster kirchlichen Fürstenwürde im heil. römischen Reiche deutscher Nation die Inschrift über dem Pontifikalthrone dortiger Kirche jetzt noch bezeugt: stat vigetque Sacri Romani Imperii abbatia principalis Salemitana. Das Kloster unterhielt eine Stiftung für zwölf junge Edelleute des katholischen Adels in Schwaben. Joseph machte in den alten Sprachen glänzende Fortschritte und schon damals zog eine Inkunabel von Thomas Lirer seine scharfen Augen auf sich.

Kaum fünfzehnjährig entwich er aber aus dem väterlichen Hause, um in Frankreich Dienst zu nehmen und trat als Cadet in das 4. Husarenregiment, damals zu Landau in Garnison,

bei welchem sein Oheim Malsen als Rittmeister diente. Der erste Kriegsdienst eines Jünglings übt einen entscheidenden Einfluß auf sein Leben aus. Die sechs französischen Husaren-Regimenter waren eine durchaus deutsche Truppe, das Offizier-Corps zumal war beinahe ganz aus Deutschen bestellt; die Disciplin wurde streng gehandhabt und die Stockschläge kamen häufig in Anwendung. Diese Husaren zeichneten sich in allen Kriegen aus, viele der berühmtesten Generale Frankreichs sind aus ihnen hervorgegangen. Neben der bekannten ungarischen Tracht war in der äußern Erscheinung derselben nichts abstechendes bemerkbar als die kleinen über das Gesicht herabhängenden Haarflechten und die Ohrenringe. Der Geist dieser Regimenter war vortrefflich; zwei von ihnen sind ausgewandert, um nicht der Revolution dienen zu müssen und ein drittes wurde nur durch den Marquis von Bouille davon abgehalten; ein anderes hat des Königs Reise nach Varennes gedeckt und hätte ihn sicher gerettet, wäre dem rathlosen Fürsten ein einziges Wort zu entlocken gewesen. Aus dem 4. Regimente, im siebenjährigen Kriege unter dem Namen des Fischer'schen Corps bekannt, trat Laßberg als Offizier in das für den Herzog von Orleans (Egalité) errichtete Regiment, welches das jüngste, damals das erste heißen mußte. Zwei Jahre hat Laßberg in beiden Regimentern gedient, und bis an sein Ende blieb ihm eine Vorliebe für die ungarische Tracht wie für knapp anliegende Kleidung. Seinen Oberrock zierte er gerne mit Schnüren; er trug Ohrenringe, später in dem rechten Ohre eine Leier und eine Zeit lang um das linke Handgelenk eine silberne Kette. Mit Geschicklichkeit wußte er auch noch im höheren Alter den Stock und das Schwert zu handhaben. In der französischen Armee der 1780er Jahre bildeten die Oberstlieutenants und die Majors eine eigene Klasse von Veteranen; dem reichen Adel nicht angehörend hielten sie die Regimenter in Ordnung und waren meist politisch wohlgesinnt, während die jungen Obersten von hohem Adel am Hofe tändelten oder Aergeres trieben und mit der Revolution liebäugelten. „Hüten Sie sich

vor der Freimaurerei", sprach der Major Lamarche zum jungen Laßberg. Allein derjenige, der also warnte, war ein Jahr später eines der Häupter der französischen Maurerei und eingeweiht in alle Gräuel der Illuminaten, als die Guillotine auch ihn erreichte. Dem Bruder dieses Majors wurde, nachdem Dumouriez entflohen, das Commando der Armee angetragen, welches jedoch der achtbare verständige Mann ablehnte. Von Laßbergs damaligen Kameraden sind Kellermann und Klarke mit dem französischen Marschallstabe und herzoglichen Titel geehrt worden, St. Hilaire, Stengel, Kellermann jun. wurden Divisionsgenerale und Graf Johann von Fresnel k. k. General der Cavallerie. Feldmarschall-Lieutenant Friedrich von Gollesheim war Oberst des 4. Husarenregimentes, nachdem Laßberg es verlassen und der nachherige preußische General Hegmann war, als Laßberg eintrat, aus demselben schon durch unverdiente Beförderung in das damalige erste übergetreten. Michael Ney, der rothe Pater genannt, der französische Reichsmarschall, wurde Husar im ersten Regiment zur Zeit, als Laßberg der jüngste Offizier desselben war; als solcher, erst sechszehn Jahre alt, erhielt er den Ritterschlag des Johanniterordens, der damals gewöhnlich Malteserorden genannt wurde.

In jene Tage fällt der längere Aufenthalt Laßbergs auf dem Schlosse Martinsburg bei Kolmar im Elsaß, das seine unverheirathete Tante bewohnte. Sie war, wie wir oben angeführt, die Hofdame der Gemahlin Karl Eduards von Stuart, des letzten Sprößlings aus dem Königshause, das die schottische, dann die englische Krone getragen. Er nannte sich, nachdem alle seine Versuche zur Wiedereroberung der Krone gescheitert waren, Graf von Albany, lebte von seiner Gemahlin getrennt und gab sich als „eques a sole aureo" mit maurerischem Spuke ab. Die Gräfin Albany im Jahre 1788 Wittwe geworden, mit Pfeffel befreundet, bewohnte das Schloß Martinsburg in den Jahren 1784 bis 1787. Dorthin war ihr auch der berühmte tragische Dichter Alfieri gefolgt, der vierzehn prachtvolle Pferde englischer Race hielt, die der junge Laßberg fleißig

tummelte. Lernbegierig jedoch wie er war, erwarb er sich während dieses Aufenthaltes jene reichen Kenntnisse in der Oekonomie, die seine Freunde später an ihm nicht ohne Verwunderung wahrnahmen. Die schöne Besitzung der Tante wäre dem hoffnungsvollen Neffen zugefallen, allein die französische Revolution verschlang sie durch das Mittel der Confiskation, und als die tausend Millionen votirt wurden, sah Laßberg als Nichtfranzose sich von der Entschädigung ausgeschlossen. In die Jahre 1788 und 1789 werden Laßbergs akademische Studien auf den Hochschulen von Freiburg und von Straßburg fallen; im J. 1789 wurde er fürstlicher Jagdjunker und bestimmt, seinem Vater in der Oberjägermeister-Stelle nachzufolgen. Mit diesem Amte war zugleich die Aufsicht über die fürstlichen Waldungen verbunden, die einen Flächenraum von mehr als hunderttausend Morgen bedeckten, eine Aufsicht freilich nicht von der Bedeutung, die sie heutzutage haben würde, denn damals berechnete man das Klafter Holz nach Groschen und die Dienstleute des Oberjägermeisters verbrannten muthwillig das Holz, um die Asche davon zu verkaufen. Um so höher wurde die Jagd gewerthet, deren Ertrag die Tafel täglich mit Rothwildpret, Schwarzwildpret und Fasanen versah. Laßberg widmete sich dem Forstfache mit der ganzen Kraft eines jugendlichen, reichbegabten Gemüthes, wobei ihm die scharfen Sinne sehr zu Statten kamen, mit denen die Natur ihn ausgerüstet. Alles was zum Forstwesen gehörte, begleitete ihn durch das ganze Leben und wie die erste Liebe in dem Herzen des Mannes und viel weniger noch bei dem Weibe je sich verwischt, so blieb ihm, nachdem er in so mancher anderen Kunde sich eingebürgert und Meisterschaft errungen, jene Neigung bis in's hohe Alter. Noch in seinen letzten Lebensjahren, wenn das Gespräch auf Waldkunde und Forstcultur sich wendete, erwachte sichtbar in ihm ein freudiges Interesse; er erkannte noch in seinen späteren Jahren jeden Baum wieder den er gepflanzt und die grüne Farbe seines Ueberrockes, die er beständig beibehielt, sollte von dem Berufe seiner Jugend auch im Alter Zeugniß geben. Selbst in seinen markanten

Gesichtszügen wollte man etwas Faunenhaftes wahrnehmen. Der Jagd zu Lieb hatte er das Frühstück sich abgewöhnt und blieb nüchtern bis Mittag; manche Nacht lag er im Schnee, wenn es galt einen Eber für den fürstlichen Thiergarten einzufangen und in mancher Sommernacht wartete er stundenlang in quellenreichen Waldblößen, wo die Hirsche sich rudelweise sammelten, oft wohl achtzig an der Zahl, dem Waidmann ein herrliches Schauspiel. Seine Rüstkammer brachte es allmählig bis auf fünfzig Jagdgewehre und darüber; für botanische Werke scheute er keinen Preis. Laßberg heirathete frühzeitig. Maria Anna Ebinger aus einem Konstanzischen Stadtgeschlechte, das später in die Reichsritterschaft aufgenommen ward und jetzt erloschen ist, reichte ihm im J. 1795 ihre Hand, die ihm eine nicht unbedeutende Morgengabe zubrachte. Ein Fürstenbergischer Offizier, der nachmalige badische General von Neuenstein war sein Mitbewerber; beide blieben sich aber vertraute Freunde durch das ganze Leben. Auch General von Lassolaye und der geniale Karl Schneider von Arno gingen aus dem kleinen fürstenbergischen Kriegscontingente hervor, von denen Letzterer mit Laßberg herzlich und aufrichtig befreundet war.

Am äußersten Rand einer weiten Bergfläche, die südöstlich sich gegen den Bodensee herunterläßt, 2264 Fuß über dem Meer liegt das Schloß Heiligenberg, ein colossales Gebäude, in seiner jetzigen Gestalt gegen das Ende des 16. Jahrhunderts einigermaßen im sog. Tudorstyle gebaut, in dessen oberstem Stockwerke der vielbewunderte große Rittersaal in seiner alten Ausschmückung sorglich erhalten wird. Die Fernsicht, die man hier genießt, gehört zu den schönsten im ganzen weiten Umkreise. Zu den Füßen der blaue Wasserspiegel des Bodensees mit seinen reichgeschmückten schwäbischen und schweizerischen Ufern, und ihren Städten und Dörfern, ihren Burgen und Weilern; hinter dem östlichen Pfänder die Kronen der Gebirge Tyrols, Churrhätiens und der inneren Schweiz in einem gewaltigen Halbbogen ausgebreitet, in dessen Mitte der hohe Säntis zu den Wolken des Himmels sich erhebt wie ein unermeßlicher

Hochaltar in Gottes schöner Schöpfung, zu dem die sanft sich erhebenden Vorhügel und grünen Berge wie eben so viele Stufen hinanführen. Schon in der Urzeit mag das Schloß Heiligenberg der Sitz des Grafengeschlechtes von Buchhorn-Tettnang gewesen seyn, das die tausendjährigen, annoch kräftigen Linden pflanzte, die jetzt noch jene Höhe überschatten; später kam es an die Grafen von Montfort der Linie von Sargans-Vaduz und Sonnenberg und ging von dem letzten Grafen Christoph († 1534) durch dessen Erbtochter Anna an das Haus Fürstenberg über. Neben dem Schloß steht die Wohnung des Forstbeamten einfach und geschmackvoll gebaut. Hieher zog Laßberg mit seiner jungen Gemahlin als Forstmeister. Er bezog eine mäßige Besoldung; dennoch bekannte er noch lange nachher, die Jahre die er dort verlebt, seien die glücklichsten seines Lebens gewesen. Er lebte seinem Berufe, dem er leidenschaftlich ergeben war, frei von Sorgen und unangefochten von den Kabalen, die auch an kleinen Höfen oft das Leben trüben. Die Entfernung von dem Weltmarkte verbunden mit unablässiger Berufsarbeit und glücklichen häuslichen Verhältnissen wirkte wohlthätig auf sein Inneres, seine Thatkraft, seinen Sinn für Recht, seine Vorliebe für die wissenschaftliche Ausbildung. Während dieses Stilllebens zu Heiligenberg erhielt er von dem Fürsten Aloys von Hohenlohe, dessen Treue das alte Königshaus von Frankreich mit dem Marschallstabe belohnte, unter den vortheilhaftesten Bedingungen den Antrag, in seine Dienste zu treten: Laßberg lehnte ihn ab und blieb dem Fürstenhause ergeben, von dem er noch in seinen spätesten Jahren rühmte: „ihm verdanke ich alles, was ich besitze." Im J. 1798 kaufte er das kleine Rittergut Helmstorf am Ufer des Bodensees, damals Eigenthum eines Frauenklosters im Sigmaringischen, welches das bescheidene Schloßgebäude durch den Baumeister Anton Bagnato ebenso geschmackvoll als einfach hatte herstellen lassen. Obwohl Laßberg nur vier Jahre im Besitze desselben blieb, erinnerte er sich doch noch auf der alten Meersburg der Bäume, die er dort gepflanzt, der

Anlagen, die er dort errichtet. Von seinem Nachfolger ging der Rittersitz an Heinrich von Salis ruhmwürdigen Andenkens über, der am 10. August 1792 über die einzigen Soldaten Ludwigs XVI., die 900 Schweizer, die ihrer Pflicht treu blieben, in den Tuilerien den Befehl geführt und dort im J. 1817 aus dieser Welt schied. Als Besitzer von Helmstorf wurde Laßberg Mitglied der Reichsritterschaft von Hegau und im J. 1804 trat er als Landoberforstmeister an die Spitze der Landes-Forstverwaltung.

Im gleichen Jahre erlosch der zu Donaueschingen regierende reichsfürstliche Zweig des Hauses Fürstenberg und die böhmische Sekundogenitur wurde zur Nachfolge berufen. Allein das Haupt derselben, Fürst Karl Aloys, war im J. 1799 unter Erzherzog Karl im Kampfe gegen die Franzosen in der siegreichen Schlacht bei Stockach gefallen, der eilfte seines Namens, der für das Haus Habsburg auf der Wahlstatt sein Leben ausgehaucht, nachdem schon König Rudolf von Habsburg einen Fürstenberg zu seinen treuesten Freunden zählte. Fürst Karl Aloys hinterließ einen einzigen Sohn Karl Egon († im Dez. 1854), der das achte Altersjahr noch nicht erreicht hatte; ihm fielen die beiden reichen Erbschaften heim, die Vormundschaft führte die verwittwete Fürstin Elisabeth, eine Schwester des Fürsten Karl Anselm von Thurn und Taris, der zu Regensburg im Namen des Kaisers sein glänzendes Hoflager hielt. Hatte die Fürstin bisher, wenn sie nicht auf ihren schönen Herrschaften in Böhmen weilte, die meiste Zeit mit ihrem Sohne in Prag verlebt, so sah sie sich jetzt angewiesen die Zügel der Regierung in dem ihr unbekannten Donaueschingen zur Hand zu nehmen, das ihr, die in dem lebensfrohen Prag sich so wohl gefiel, vielleicht wie ein Ort der Verbannung erschien. Wittwe geworden im zweiunddreißigsten Jahre ihres Lebens hatte sie jetzt das sechsunddreißigste angetreten. Sie war eine edle deutsche Frau, nicht gerade von ausgezeichneter Schönheit, aber groß gewachsen und wohlgestaltet, von der romantischen Literatur, die jene sentimentale Zeit beherrschte, eingenommen, nicht abhold

jenen Ideen von Aufklärung und Freiheit, wie sie unter Kaiser Joseph II. in Umlauf gesetzt wurden, reich an Kenntnissen, geschmückt mit Gerechtigkeitssinn und barmherziger Nächstenliebe, eine schöne Handschrift führend, mit dem Fürstbischofe Karl Theodor von Dalberg sehr befreundet, der ihr eine seiner Schriften widmete. Als die junge Fürstin die Reise nach Schwaben antrat, um die Regierung des neuen Landes anzutreten, rathschlagten die Beamteten in Donaueschingen, wie der Empfang derselben festlich zu bereiten sei. Es wurde beschlossen, Laßberg der Fürstin entgegen zu senden, der den Auftrag freudig vollzog. Er errichtete sofort aus dem zahlreichen Jagd- und Forstpersonale ein freiwilliges Jägercorps und beglückwünschte dort, wo die Straße über die junge Donau führt, an der Brücke von Heisingen am 24. Mai 1805 die neue Herrin. Es war für sein ganzes Leben der entscheidende Tag. Die Zuneigung, die beide erfaßte, begleitete sie bis an das Grab. Als Vormünderin ihres Sohnes lag der Wittwe die Bürde der Regierung eines ihr fremden Landes ob, die ihrer Sinnesart zuwider war und die zu tragen Laßbergs Schultern ganz geschaffen waren. Kannte er ja alle Verhältnisse wie kein Anderer und war er in hohem Maße das, was der Engländer einen disciplinarian nennt, dazu dem fürstlichen Hause mit glühendem Eifer ergeben. Bald nach der Ankunft der Fürstin drängten sich die wichtigsten Ereignisse, sie forderten einen männlichen Arm für sie, die von der Stellung einer Regentin alsbald in jene der Vasallin eines bloß ebenbürtigen Nachbars herunter zu steigen sich genöthigt und überdieß von Allen sich verlassen sah, auf die sie ihre Hoffnung setzte. Schon wenige Monate nach ihrer Ankunft in Donaueschingen verließ die Fürstin verscheucht durch das herannahende Kriegsgetümmel ihre Residenz wieder, im Wintermonat 1805 verkündete Napoleon durch sein Machtgebot, das Fürstenthum sei confiscirt, das Haus Fürstenberg sei seiner Landeshoheit entsetzt. Die Anhänglichkeit dieses Hauses an Oesterreich mußte zum Vorwand der Gewaltthat dienen. Doch trug in der That die Begierlichkeit des würtembergischen Nachbarn daran

die Schuld, der sich durch das Erbe eines Kindes und einer Wittwe bereichern und vergrößern zu können hoffte; allein diese Hoffnung wurde für ihn vereitelt. Nichts blieb unversucht den Schlag abzuwenden, aber den deutschen Fürsten fehlte es an Thatkraft und an gutem Willen, Laßberg reiste sogar nach Schaffhausen, um das Fürwort des kleinen Freistaates anzusprechen, der wenigstens seine Dienste bereitwillig anerbot. Dem Landgrafen Joachim von Fürstenberg, einem Brudersohn des Vaters des verwaisten unmündigen Fürsten, der in Paris sich verwendete, antwortete Napoleon in seiner Weise: Croyez-moi, vous vous en trouverez mieux par la suite.

Zwölf Jahre, bis zur Volljährigkeit des fürstlichen Knaben, war Laßberg in Wirklichkeit dessen Vormund, und nie ist die Regierung des Fürstenthums, soviel davon nach Verlust der Landeshoheit noch übrig blieb, besser geführt worden. Seine außerordentliche Willenskraft, seine unvergleichliche Sachkunde und die unermüdete Thätigkeit, die er entwickelte, führten zu den schönsten Resultaten, die hinwiederum doch nur durch seine aufrichtige Hingebung und volle Rechtschaffenheit möglich wurden. Es bedurfte aber eines solchen Charakters, um in einem Lande Ordnung zu schaffen, welches schon so lange das eigene Eingreifen seines Herrn nicht mehr erfahren hatte. Denn Mißbräuche und Schlendrian hatten sich in allen Zweigen der öffentlichen Verwaltung gleich den Spinngeweben in alten Gebäuden festgesetzt und weh dem, der unter solchen Umständen mit starker Hand den Kehrwisch führt! Der Widerspruch der ältern Beamteten erhob sich wider ihn und lähmte, wo es immer möglich war, sein Wirken; darum konnte man später noch von ihm vernehmen: „Zu Donaueschingen hatte ich einen Stall voll Esel unter mir!“ Als ein Denkmal seiner Verwaltung stehen die schönen im dunklen Grün prangenden Baumpflanzungen, zwischen welchen die vielen wasserreichen Quellen hervorsprudeln; Donaueschingen, früher ein unbedeutendes, übelgelegenes Dorf, erst seit dem vorigen Jahrhundert zur Residenz erhoben, sogar ohne eine angemessene fürstliche Wohnung, erhielt

von diesen Hainen seine einzige Zierde. Auch war Laßberg vielleicht der erste europäische Staatsmann, der an eine Reduktion der Zinse der Staatsschuld dachte; dazu benützte er ein gutes Jahr, besprach zur Vorsicht sich mit Baseler Handelshäusern und nöthigte so die zwar nicht zahlreichen Gläubiger mit einem geringeren Zinsfuß sich zu begnügen. Dieß erzielte er zu einer Zeit, wo alle gekrönten Häupter ihre Schulden vermehrten und den Zinsfuß sich steigern ließen. Als im J. 1817 die Vormundschaft für den Fürsten zu Ende ging, hieß es allgemein: „noch nie seien Kisten und Kästen so voll gewesen." Der strengen Pflichterfüllung wurde freilich nachgeredet: sie sei herzlos gewesen — Worte, die der aufgerüttelte Müssiggang und Schlendrian, wo er gestört wird, leicht zum besten gibt. An der Erziehung des jungen Fürsten nahm Laßberg einen bestimmten Antheil; er wuchs zum vollständigen Ehrenmann, zu einem ritterlichen Herren und gebildeten Fürsten heran, der sich die Achtung und Liebe seines Volkes zu verschaffen wußte.

Schon frühe erwachte in Laßberg die Liebe zur Wissenschaft, zumal ist er den historischen Studien durch sein ganzes Leben treu geblieben und hat für die deutsche Literatur und Geschichte der mittleren Zeit Denkwürdiges geleistet. Als die Herausgabe der Monumenta histor. Germaniae medii aevi angebahnt wurde, anerbot er sich die Minnesänger der Manessischen Handschrift zu bearbeiten und bewog die Fürstin, um das Werk zu fördern, sich mit sechs edlen Westfalen zu verbinden und jährlich hundert Dukaten beizusteuern. Die Reisen nach der Schweiz, nach Chamouni, Mailand und nach England, auf denen er die Fürstin begleitete, waren für seinen Geist anregend und lehrreich; zu Ouchy bei Lausanne weilte die Fürstin mit der Prinzessin Leopoldine, ihrer einzigen Tochter, längere Zeit. Der ihm von der Natur verliehene Kunstsinn fand überall die reichste Ausbeute; es gab in Europa wenige Gemälde berühmter Meister oder Kupferstiche, Basrelief und Statuen von ausgezeichnetem Werthe, die er nicht in all ihren Eigenthümlichkeiten gekannt hätte; sein vortreffliches Gedächtniß wußte bei jedem

Gespräche darüber alle gewonnenen Eindrücke wieder lebendig aufzufrischen. Mit dem großherzoglichen Hause Baden, das nun einmal sein Landesherr geworden, lebte er stets in freundlichen Beziehungen; Karl Friedrich sandte ihm den Kammerherrenschlüssel; Ludwig, nachdem er den Thron bestiegen, ließ ihm sagen: er werde diejenigen nie vergessen, die in seinem Elend ihn nicht verachtet hätten, und betheiligte ihn bei der Wahl des ersten Erzbischofes von Freiburg; Markgraf Wilhelm, der echte Aristokrate der Familie, blieb ihm bis an sein Ende mit Freundschaft zugethan. Doch war in dieser Zeit, so glänzend sie nach Außen schien, Laßberg nicht glücklich; er entbehrte „einen Freund bewährt und weise, Friede, Heiterkeit und Ruhe." Das innere Mißbehagen prägte gleich einem Seelenleiden sich auf seinem Angesichte aus; möge, wer dieß liest, es nicht aus ähnlicher Erfahrung begreiflich finden!

Als der europäische Krieg an der Elbe entbrannte und für Schwaben die trübe Aussicht eröffnet ward, zum Kriegsschauplatz zu werden, sah Laßberg sich zeitig nach einer Freistätte in der Schweiz um. Er kaufte im J. 1813 die schöne Herrschaft Eppishausen im Thurgau, früher Eigenthum des Klosters Muri. Als die verbündeten Heere dem Rheine nahten und der Sturz Napoleons und seines Staatsgebäudes gesichert schien, erwachte auch für das gedemüthigte Haus Fürstenberg die Hoffnung auf bessere Tage wieder, und die Ankunft des Kaisers von Oesterreich, zu dessen Hause Fürstenberg seit Jahrhunderten im Verhältniß römischer Clientelschaft gestanden, ermuthigte die Fürstin, vor ihn bittend hinzutreten. Sie sprach aus dem Herzen ihrer Unterthanen, wenn sie die alte Landeshoheit und darin die Bürgschaft für eine einfache Landesverwaltung zurückverlangte und es ist nicht zu zweifeln, wäre ein Mann, wie der Freund des ersten Habsburgers einer war, an der Spitze seiner Getreuen, das Schwert in der Faust, den Verbündeten entgegengeritten, er hätte die Freiheit und das Recht wieder errungen. Laßberg folgte dem Kaiser über den Rhein und erhielt zwar freundliches Gehör, seine Wünsche aber blieben unerfüllt. Sie

wurden auch später nicht erfüllt, als die Fürstin Elisabeth in Wien eintraf und die Wortführerin der kleinern deutschen Fürsten war, die ihrer Landeshoheit verlustig geworden waren. Wohl brach Kaiser Franz I. in Thränen aus, als sie mit Thränen in den Augen vor ihn trat, allein der Stärkere blieb Meister und die, welche die Gewalt errungen hatten, behielten sie in ihren Händen. Zu gleicher Zeit verbrauchte der letzte Fürstabt Pankraz von St. Gallen viel Geld in Wien, um seinen Reklamationen bei gewissen Diplomaten Eingang zu verschaffen. Der Abgesandte von Bern schöpfte 20,000 fl. aus seinem eigenen Beutel, die Reise der Fürstin soll über 50,000 fl. gekostet haben.

Die folgenden Jahre, nachdem der junge Fürst die Regierung angetreten hatte, verlebte Laßberg theils auf dem Schloß Heiligenberg, theils zu Eppishausen im Thurgau; entbunden seines früheren Dienstes zu Donaueschingen und dort nicht ganz gerne mehr gesehen, benutzte er die Muße, die ihm wurde, um seiner Liebe zur Wissenschaft sich hinzugeben, wofür der Aufenthalt auf Heiligenberg vorzüglich geeignet war. An Abwechslung fehlte es hier nicht, denn die fürstliche Gastfreundschaft lockte eine ausgewählte Schaar ausgezeichneter Besucher an. Mit der literarischen wußte er noch eine andere Thätigkeit zu verbinden. Zuvörderst mußten 34 Haushaltungen aus den Schloßgebäuden entfernt werden, die zur Zeit der alten, guten Herren sich dort eingenistet; dann galt es, das Schloß wieder wohnlich herzustellen, die Gärten zu ordnen, neue Wege zum lustwandeln anzulegen. Laßberg verläugnete seine Forstnatur auch jetzt noch nicht. Er bekleidete den steilen Abhang, der vom Schlosse gegen den Bodensee herabfällt, mit junger Waldung von Laub- und Nadelholz, deren mannigfaltige Schattirungen in ihren einzelnen Partien noch jetzt das Auge angenehm berühren. Dort ist er oft stundenlang auf allen Vieren in den Falten des Abhanges herumgekrochen, um die schickliche Stelle zu finden, einen Ahorn oder eine Eiche oder eine Linde hinzupflanzen. Zu Eppishausen trieb er Landwirthschaft, errichtete

eine Sennerei, hatte aber, wenn er hinkam, wie er sich ausdrückte, „Rechnungen zu zahlen und Verdrießlichkeiten anzuhören.“ Mittlerweile waren auch seine drei Söhne herangewachsen, von denen Friedrich, der älteste, ihm am meisten ähnlich war. Wie sein Vater Freund und Kenner der Wissenschaft und Kunst, trat er in die Dienste des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, der ihn nachmals an die Spitze der Landesregierung stellte. Leider starb er allzufrühe, die Wittwe, die er hinterließ, betrat zum großen Kummer ihres Schwiegervaters keine glückliche Bahn. Der zweite Sohn Karl, guten Gemüthes, trat als Oberlieutenant in österreichische Dienste, wo er bis zum Hauptmannsrange heranstieg und gegenwärtig in einem Städtchen Böhmens lebt. Der jüngste Sohn Leonhard starb als badischer Offizier in Folge des Garnisonlebens eines frühen Todes, nach dem die Mutter nicht ohne trübe Rückerinnerungen einige Jahre bei ihrem Sohne Friedrich in Sigmaringen weilte und bei ihm im J. 1813 starb.

(Schluß folgt.)

XXVI.

Die katholischen Zustände in England und Schottland.

II. Organisation der katholischen Kirche Englands und Schottlands.

Die katholische Kirche Englands, Wales und der angrenzenden Inseln bildet jetzt, wie schon oben gesagt wurde, eine Kirchenprovinz, ein Erzbisthum mit 12 Suffraganbisthümern; die Schottlands ist noch in drei apostolische Vikariate getheilt. Versuchen wir es, dem Leser über diese Diöcesen und Distrikte zunächst eine kurze Uebersicht zu geben, und knüpfen wir daran, was wir über die Verwaltung derselben zu bemerken finden.

a) England. Zur Erzdiöcese Westminster gehören (mit London am linken Ufer der Themse) die Grafschaften Middlesex, Essex und Hertfordshire, eine Bevölkerung (nach der letzten Volkszählung) von 2,784,616 Seelen. Erzbischof ist seit dem J. 1850 Se. Eminenz Kardinal Nikolaus Wiseman. Ungefähr 5 Jahre lang hatte derselbe einen Coadjutor in Dr. Georg Errington, Erzbischof von Trebisonde; dieser hat sich aber vor drei Jahren zurückgezogen, und an seine Stelle ist kein neuer Coadjutor getreten. Es sind für die Verwaltung der Erzdiöcese zwei Generalvikare, zur Zeit Dr. Eduard Hearn und Domkap. Jak. O'Neal. Das Domkapitel besteht aus einem

Propst, Monsign. Dr. Manning, und 10 Domkapitularen. Die Zahl der Kirchen und Kapellen beläuft sich auf 102, die der Priester (Ordens- und Weltpriester) auf 194. Die Diöcese Southwark, südlich von der Erzdiöcese gelegen, umfaßt (mit dem südlich von der Themse gelegenen Theile Londons) Surrey, Berkshire, Hampshire, Kent, Sussex, die Inseln Wight, Jersey und die angrenzenden Inseln mit einer Bevölkerung von ca. 2,677,764 Seelen. Erster Bischof dieser Diöcese ist der heiligmäßige Herr Thomas Grant, ehemals Rektor des englischen Collegs zu Rom, consecr. daselbst am 6. Juli 1851 von Kardinal Fransoni. Er wohnt in Southwark, einem südlichen Stadtviertel Londons. Die Diöcese hat für ihre Administration einen Generalvikar in dem Domkap. Jak. Danell. Das Domkapitel, im J. 1852 erigirt, zählt nebst einem Propst, jetzt Dr. Thom. Doyle, 10 einfache Kapitularen, die Diöcese 98 Kirchen oder Kapellen mit 135 Priestern.

Südwestlich von der Diöcese Southwark aus wendend, stoßen wir auf die Diöcese Clifton, ein Theil des ehemaligen westlichen Distrikts. Dieselbe erstreckt sich über Gloucestershire, Sommersetshire und Wilts mit 1,179,954 Einwohnern. Erster Bischof dieser Diöcese war der apostolische Vikar des westlichen Distrikts Jos. Wilh. Hendren, O. S. F. Er wurde 1851 auf den bischöflichen Stuhl zu Nottingham transferirt. Ihm folgte der Herr Thomas Burgeß, der am 27. Nov. 1854 starb, und diesem der Hon. Wilh. Jos. Hugo Clifford, consecr. zu Rom von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. am 15. Febr. 1857. Derselbe wohnt zu Clifton, Bristol. Generalvikar ist der hochw. Herr Domcapitular Friedr. Neve. Das Domcapitel, im J. 1852 erigirt, besteht (ganz vollständig besetzt) aus einem Propst und 10 Kapitularen; der Klerus der Diöcese zählt 60 Priester an 41 Kirchen oder Kapellen.

Von der Diöcese Clifton noch mehr südwestlich aus wendend kommen wir an die Diöcese Plymouth. Dieselbe bildet die südwestlichste Spitze Englands und begreift Devonshire, Dorsetshire und Cornwall sammt den Scilly Inseln, einen

Bezirk von 1,142,552 Einwohnern. Einziger Patron derselben ist der heil. Bonifacius, Apostel der Deutschen, der in ihr geboren wurde. Erster Bischof war der Herr Georg Errington, consecr. 1851; ihm folgte nach seiner Erhebung zum Erzbischofe von Trebisonde in partibus der gegenwärtige Bischof Wilhelm Vaughan, consecr. am 16. Sept. 1855, der zu Plymouth seinen Sitz hat. Das Kapitel der Kathedrale, erigirt am 26. Nov. 1853, besteht augenblicklich aus einem Propst und 7 Kapitularen, der ganze Klerus aus 35 Priestern an 36 Kirchen oder Kapellen.

Wir haben bisher die Eintheilung des südlichsten Theiles von England betrachtet. Wenden wir uns jetzt weiter nach Norden, und beginnen wir vom Westen, wohin wir gekommen sind. Da begegnen wir zunächst der Benediktiner-Diöcese Menevia und Newport. Sie umfaßt Süd-Wales, Herefordshire und Monmouthshire, wiederum einen großen, aber an Katholiken sehr armen Bezirk des ehemaligen westlichen Distrikts von 983,425 Einwohnern. Bischof ist der erste Bischof dieser Diöcese Thomas Joseph Brown O. S. B., consecr. 1840 und am 29. Sept. 1850 von dem Wälischen Distrikte hieher transferirt, der seinen Sitz zu Bullingham, Hereford hat. Das Kathedral-Kapitel besteht augenblicklich aus einem Prior Namens Beda Vaughan und 5 Kapitularen, aus denen einer Generalvikar ist; die Zahl der Priester beläuft sich auf 43 an 37 Kirchen oder Kapellen.

Nördlich schließt sich die Diöcese Shrewsbury an. Dieselbe begreift das nördliche Wales, Shropshire (Salop), Cheshire und einen kleinen Theil von Lancashire mit einer Bevölkerung von 1,173,087 Einwohnern, Theile des ehemaligen großen westlichen Distrikts, mit Ausnahme des Bruchtheils von Lancashire oder Lancaster, welches bis 1840 zum nördlichen, von da an zum Lancashire-Distrikt gehörte. Bischof ist der erste Bischof dieser Diöcese Jakob Brown, consecr. am 27. Juli 1851, der zu Salter's Hall, Newport wohnt. Das am 1. Juli 1852 errichtete Kapitel zählt, wie gewöhnlich, einen Propst, jetzt

Dr. Joh. Hall, und 10 Kapitulare, die Diöcese 70 Priester an 58 Kirchen oder Kapellen rc.

Wo zwei der vier Distrikte, in welche die Kirche Englands bis 1840 getheilt war, bei der neuen Eintheilung in Diöcesen geblieben sind, das haben wir, von kleinen Theilen abgesehen, gezeigt. Aus dem Londoner Distrikte sind, wie schon bemerkt ist, zwei Diöcesen: Westminster und Southwark, geworden, aus dem westlichen Distrikte vier: Clifton, Plymouth, Menevia und Newport, Shrewsbury. Sehen wir jetzt wo der Central-Distrikt bleibt.

Wenn wir uns von den beiden zuletzt besprochenen Diöcesen Menevia und Shrewsbury nach Osten wenden, so kommen wir in die Diöcese Birmingham. Zu ihr gehören Worcestershire, Warwickshire, Staffordshire und Oxfordshire mit einer Bevölkerung von 1,587,139 Einwohnern. Bischof ist noch der erste Bischof dieser Diöcese, der schon oben genannte Herr Wilh. Bernard Ullathorne, O. S. B., der zu Birmingham residirt; Generalvikar der Domkapitular Georg Jeffries. Das Kapitel, welches am 24. Juni 1852 errichtet wurde, zählt nebst einem Propst, jetzt Rudolf Bagnall, 10 Kapitulare. An 96 Kirchen oder Kapellen rc. wirken 137 Priester.

Von der Birminghamer Diöcese erstreckt sich, der Erzdiöcese bis an die Nordsee entlang, die Diöcese Northampton. Sie umfaßt Northamptonshire, Bedfordshire, Buckinghamshire, Cambridgeshire, Huntingdonshire, Norfolk und Suffolk mit 1,543,118 Einwohnern. Erster Bischof der Diöcese war der Herr Wilh. Wareing, früher apostolischer Vikar des 1840 gebildeten östlichen Distrikts. Er resignirte am 11. Febr. 1858. Ihm folgte dann der jetzige Bischof Franz Kerril Amherst, consecr. am 4. Juli 1858. Derselbe hat zwei Generalvikare, einen, jetzt Husenbeth, zu Norwich im Osten, den andern, jetzt Oleron zu Northampton, wo er auch selbst residirt. Diese Diöcese befindet sich wiederum ganz in der Zerstreuung. Im Kapitel, das am 24. Juni 1852 errichtet wurde, befinden sich aktuell nebst einem

Propst, jetzt Dr. F. C. Husenbeth, 8 Kapitulare; die Zahl der Priester beträgt nur 26 an 34 Kirchen oder Kapellen.

Nördlich von Northampton liegt die Diöcese Nottingham, im Westen von der Diöcese Birmingham, im Norden (hauptsächlich) von Yorkshire (Diöcese Beverley) und im Osten von der Nordsee begrenzt. Sie umfaßt ebenfalls einen ansehnlichen Theil des ehemaligen mittleren Distrikts, nämlich Nottinghamshire, Derbyshire, Leicestershire, Lincolnshire und Rutlandshire mit 1,304,713 Einwohnern. Erster Bischof der Diöcese war der oben genannte Jos. Wilh. Hendren, O. S. F., vordem apostolischer Vikar des westlichen Distrikts, darauf vom 29. Sept. 1850 bis 22. Juni 1851 Bischof von Clifton. Als Bischof von Nottingham resignirend wurde er am 23. Febr. 1853 Bischof von Martyropolis in partibus, und ihm folgte dann der gegenwärtige Bischof Richard Roskell, consecr. den 21. Sept 1853, welcher zu Nottingham wohnt. Im Domkapitel, das am 2. Juli 1852 errichtet wurde, befinden sich nebst einem Propste, jetzt Dr. Jak. Waterworth, 9 Kapitulare. Priester hat die Diöcese 66 an 48 Kirchen oder Kapellen rc.

Nördlich von Nottingham haben wir Yorkshire. Dieses bildet mit einer Bevölkerung von 2,033,610 Seelen die jetzige Diöcese Beverley. Erster Bischof dieser Diöcese war der oben genannte Herr Dr. Johann Briggs, der zu York residirte und am 9. Nov. 1860 resignirte. Sein Nachfolger wurde der Dr. Robert Cornthwaite, ehemals Rektor des englischen Collegs zu Rom, darauf Domkapitular und Sekretär des Bischofs Hogarth von Heram, consecr. am 10. Nov. 1861. Er hat seinen Sitz von York nach Leeds verlegt. Generalvikar ist der Dompropst Jos. Render. Das Kapitel zählt außer ihm 10 Kapitulare. An 82 Kirchen oder Kapellen rc. wirken in der Diöcese 99 Priester.

Bei der Circumscription der Diöcesen im J. 1850 wurde das westlich von Yorkshire gelegene Lancashire (Lancaster) mit einer Bevölkerung von mehr als 2,000,000 Einw., seit 1840 schon ein eigener Distrikt mit einem apostolischen Vikar, in drei Theile getheilt. Ein kleiner Theil im Süden wurde zur Diöcese Shrewsbury

geschlagen, welche ohne ihn sehr wenige Katholiken zählte; der Rest der an Flächenraum nicht großen, aber sehr bevölkerten Grafschaft wurde in zwei Diöcesen, Liverpool und Salford (Vorstadt von Manchester), getheilt. Zu Salford kam Manchester mit Blackburn, also der östliche Theil von Lancashire mit 623,552 Einw.; zu Liverpool die Stadt gleichen Namens, Preston und Lancaster, also der westliche Theil der Grafschaft, mit Parcellen von Westderby südlich von Manchester und mit der nordwestlich gelegenen Insel Man, ein Bezirk von 479,227 Einw.

Erster Bischof von Salford ist der jetzige Bischof dieser Diöcese Wilhelm Turner, consecr. am 25. Juli 1851, der zu Salford residirt. Im Domkapitel befinden sich, außer dem Propst, 10 Kapitulare. Priester zählt die Diöcese 95 an 63 Kirchen oder Kapellen, mit einer großen Menge Katholiken, namentlich in Manchester. Bischof von Liverpool wurde 1850 der Herr Georg Brown, seit 1840 apostolischer Vikar des Lancashire-Distrikts. Er starb am 25. Jan. 1856, und ihm folgte dann der jetzige Bischof Alex. Goß, der in St. Eduard's College zu Everton bei Liverpool residirt. Das Domkapitel wurde am 13. Sept. 1851 errichtet und zählt nebst einem Propste 10 Kapitulare. Priester zählt die an Katholikenzahl große Diöcese 176 an 103 Kirchen oder Kapellen.

Die nördlichste englische Diöcese ist die von Heram oder, wie sie jetzt heißt, die Diöcese Heram und New-castle. Zu ihr gehört alles, was im Norden Englands noch übrig bleibt, nämlich: Cumberland, Durham, Northumberland und Westmoreland mit 1,117,784 Einwohner. Erster Bischof dieser Diöcese ist der jetzige, Herr Wilhelm Hogarth, consecr. am 24. Aug. 1848. Das Kapitel zählt, wie anderswo, einen Propst und 10 Kapitulare. In der Diöcese wirken 90 Priester an 74 Kirchen oder Kapellen.

b) Schottland. Schottland ist, wie oben schon gesagt, in drei apostolische Vikariate getheilt. Die Vikariate zerfallen wieder in verschiedene Propsteien. Das Vikariat, das wir von England kommend am ersten berühren, ist das östliche, an Nor-

thumberland grenzende mit 1,172,530 Einwohner, nach der Volkszählung von 1851, an dessen Spitze Herr Gillis, Bischof Limyra, bis vor kurzem stand. Es erstreckt sich an der östlichen Seite über Süd- und Mittelschottland bis Aberdeenshire. Der apostolische Vikar residirt zu Edinburg. An 68 Kirchen, Kapellen oder Stationen fungiren in ihm 54 Priester.

Der westliche Distrikt umfaßt den Westen von Süd- und Mittelschottland bis Aberdeenshire, den südlichen Theil von Inverneßshire und die westlichen Inseln mit 1,127,866 Einw., nach der Volkszählung von 1851. Apostolischer Vikar derselben ist Herr Johann Murdoch, Bischof von Castabala; sein Coadjutor Herr Joh. Grey, Bischof von Hypsopolis, welche zu Glasgow residiren. Es wirken im Vikariate 88 Priester an 89 Kirchen, Kapellen und Stationen.

Zum nördlichen Distrikte gehört der Rest von Mittel- und Nordschottland mit 568,291 Einw., nach der Volkszählung von 1851. Früher gehörten auch die Shetland und Orkney Inseln dazu; diese sind aber in neuerer Zeit davon getrennt und mit der apostolischen Präfektur der Polarländer vereinigt. Apostolischer Vikar des Distrikts war bis in die jüngste Zeit Herr Jak. Kyle, Bischof von Germanicia. In diesem Distrikte arbeiten 29 Priester an 36 Kirchen, Kapellen und Stationen.

Mit der Wiedereinführung der kirchlichen Hierarchie in England hat sich das Verhältniß Englands zu den kirchlichen Behörden in Rom nicht geändert. Die englischen Bisthümer sind nicht der „Congregation der Bischöfe und Ordensleute", sondern der „Congregation der Propaganda", an deren Spitze der Cardinal Barnabo steht, unterworfen. An diese Congregation gehen daher alle Fragen, welche die englischen Diöcesen betreffen.

III. Verhältniß der Kirche zum Staate.

Wenn man in Deutschland von englischen Diöcesen hört, so wendet man unwillkürlich die deutschen Verhältnisse auf sie an. Das ist gefehlt. Mit den englischen Diöcesen verhält es sich ungefähr gerade so, wie mit den amerikanischen. Hier wie

dort will der Staat die Kirche, welche er in ihren Bekennern anerkennen muß, gar nicht kennen; hier wie dort haben wir nicht bestehende, sondern im Werden begriffene Diöcesen, Missionsbisthümer mit allem was daran hängt.

Das Verhältniß, in welchem die kathol. englische Kirche zum Staate steht, ist freilich unnatürlich, hat aber dennoch sein Schönes. Während der Staat sie gar nicht zu kennen vorgibt, kann er auch nicht in ihren Organismus eingreifen und die Lebensader unterbinden; er muß sich darauf beschränken, die Beutel ihrer Bekenner zu Gunsten der Staatskirche zu leeren, und auch das hat seine Grenzen. Das ist auch in Wirklichkeit das Verhältniß, in welchem die katholische Kirche in England zum Staate steht. Die allen Confessionen zu Gunsten der Staatskirche aufgelegte Steuer (churchrate) hat sich überlebt und wird bald fallen. Dabei steht die Kirche nirgends in der Welt freier da, als in England. Der Staat, welcher sie gar nicht kennt, mischt sich auch in keine kirchliche Frage, weder in die Besetzung kirchlicher Stellen, noch auch in die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten, eine Freiheit, welche die vom Staate gemästete Staatskirche nicht besitzt. Diese Freiheit lassen sich auch die Katholiken um keinen Preis rauben. Als die protestantischen Fürsten Deutschlands so glücklich waren, sich für die Ausbezahlung dessen, was sie der Kirche schuldeten, ein unbegrenztes Veto in Besetzung kirchlicher Aemter auszubedingen, waren auch die englischen Minister (es war zu den Zeiten Milners) auf den Gedanken gekommen, sich für englisches Gold ein ähnliches Recht zu erkaufen. Sie erboten sich bei den damaligen apostolischen Vikaren, katholische Bisthümer zu fundiren, wenn ihnen bei deren Besetzung das Recht einer einzigen Exclusive eingeräumt würde. Die apostolischen Vikare schwankten einen Augenblick bei diesem Anerbieten; doch als sie die Sache näher erwogen hatten, zogen sie es vor, in Armuth zu leben, und wiesen den Antrag zurück, und bis auf den heutigen Tag freuen sich die Katholiken Englands, daß der Antrag nicht durchgegangen ist.

Mit diesem Verhältnisse hangen nun auch freilich einige Uebelstände zusammen. Als solchen betrachte ich den, daß die Kirche in England keine Corporationsrechte hat und daher in ihrem Namen kein Besitzthum erwerben kann. Unter solchen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als alles kirchliche Vermögen dem Staate gegenüber auf die Namen von Privaten zu schreiben. Wer daher unbewegliches Besitzthum für die Kirche acquiriren oder der Kirche vermachen will, läßt es in einem öffentlichen Instrumente (trustdeed) gewissen Personen zu einem bestimmten kirchlichen Zwecke verschreiben. Diese Personen (man nimmt mehrere) erscheinen dem Staate gegenüber als Eigenthümer und ergänzen sich bei eintretenden Sterbefällen durch die Annahme neuer Mitglieder. Sie sind aber in den Augen des Staates keine Nutznießer, sondern werden, wenn ein Betheiligter Klage erhebt, von ihm angehalten das anvertraute Gut stiftungsmäßig zu verwenden. Das ist aber alles sehr umständlich und in sofern ein Uebelstand.

Es wird hier der Ort seyn, der Beschränkungen zu erwähnen, welche das englische Gesetz (law of mortemain) für den Uebergang des Besitzes an die todte Hand macht. Unbewegliches Eigenthum, wozu auch Eisenbahnaktien gerechnet werden, erfordert zum Uebergange an die todte Hand einen feierlichen Akt (deed) inter vivos, der, um rechtskräftig zu seyn, eine gewisse Zeit vor dem Tode des Vollziehers vollzogen seyn muß. Damit soll die testamentarische Verfügung über unbewegliches Eigenthum zu frommen Zwecken unmöglich werden, denn ein Testament, das solche Verfügungen enthält, ist kraft des genannten Gesetzes ungültig und kann als solches angefochten werden. Ueberdieß sind Vermächtnisse für Messen noch besonders damit inhibirt, daß das Gesetz gegen Vermächtnisse zu „abergläubischen Zwecken" sie zu confisciren gebietet. Es sind das Reste aus einer Zeit, wo der Katholicismus in England nicht geduldet war. Die Katholiken wissen aber solche Gesetze zu umgehen. Wer zu frommen Zwecken testamentarisch verfügen will, testirt im gesetzlich gültigen Testamente einfach

ohne Bedingung zu Gunsten einer Person, deren Gewissenhaftigkeit er vertrauen kann, für sie schließt er dann dem Testamente eine einfache Notiz über den Zweck der Schenkung bei oder erklärt ihr sonst seinen Willen. Das Gesetz gegen Schenkungen zu „abergläubischen Zwecken“ ist sicher seit mehreren Decennien nicht mehr zur Anwendung gekommen, und die Juristen glauben, daß es, wenn ein Fall, auf den das Gesetz paßt, vorkäme, nicht mehr zur Anwendung kommen würde.

Aehnlich steht es mit der Titelbill. Um gegen die papal aggression Repressalien zu üben, hat man das Verbot, die katholischen Bischöfe als solche zu tituliren, erlassen, aber ganz England hat deßhalb keinen Augenblick aufgehört, diesen Titel zu gebrauchen. John Bull muß bisweilen toben, um sich lächerlich zu machen; inzwischen wird er nüchtern und schämt sich der Raserei. Der im J. 1850 angezettelte Spektakel war von seinen Anstiftern auf etwas anderes, nämlich auf eine Verfolgung der katholischen Geistlichen von Seiten des Volkes berechnet, und als solcher schlug er, von einigen Winkeln abgesehen, fehl. Das englische Volk ist nicht mit sehenden Augen blind. Es hat im Allgemeinen eine große Achtung vor dem katholischen Geistlichen, dem es überall anständig begegnet; es betrachtet ihn namentlich als einen Freund der Armen, und ließ sich daher nicht mißbrauchen. Was man zu Stande bringen konnte, waren Adressen und Zeitungsartikel. So entstand die Titelbill, nicht um damit etwas zu thun, sondern um sich mit einem gewissen Scheine aus der Affaire zu ziehen: ut aliquid fecisse videamur.

Ich sagte oben, daß der Staat die Kirche in ihren Mitgliedern anerkennen müsse. Der große Akt dieser Anerkennung ist in der Emancipationsbill ausgesprochen, welche die Katholiken im Genusse der staatsbürgerlichen Rechte den Protestanten gleich stellt. Was schließt aber eine solche Gleichstellung nicht ein? Daß dieselbe zur Wahrheit geworden, davon sind wir freilich noch weit entfernt; sie wird indeß, wenn auch nach und nach, zur Wahrheit werden. Der englische Bigottismus, der

an Ausschließung der Katholiken und Mißachtung ihrer Bedürfnisse gewöhnt ist, kann nicht auf einmal diesen seinen Anschauungen entsagen; er muß sich allmählig mit der Nothwendigkeit aussöhnen und an neue Denkart sich gewöhnen. Zwei Umstände stehen dem besonders entgegen: die Hetze der Exeter Hall — ich meine Lord Shaftesbury und seine Gesinnungsgenossen — und tolle Aufzüge, wie z. B. der Birkenheadkrawall rc., der Irländer, welche zu nichts nützen, als den Feinden Waffen in die Hände zu liefern. Solche Umstände können aber die Sache nur aufhalten. Das Princip der Gleichberechtigung ist angenommen, und Principien haben eine unwiderstehliche Kraft.

Die Katholiken werden auch nicht ruhen, so lange sie noch nicht alle Schranken früherer Intoleranz beseitigt sehen, sondern zur Erreichung ihres Zieles alle Umstände benützen. Was diese betrifft, kommt ihnen die oben berührte politische Parteistellung außerordentlich zu Statten. Die zwei großen Parteien, die Whigs und Tories, stehen sich überall, wie im Parlamente so im Volke, in fast gleicher Zahl gegenüber. Wohin die Katholiken in geschlossener Phalanx sich wenden, dahin neigt sich der Sieg. So kommt es nur darauf an, daß sie in sich einig sind, und sie können alles, was recht ist, nach und nach erreichen. Dieser Einigkeit stand bisher nichts mehr im Wege, als der Haß der Irländer gegen die Tories, denen die katholischen Engländer meistens gewogen sind. Trügen indeß nicht alle Zeichen der Zeit, so werden wir im Parlamente bald, anstatt der ehemaligen Fraktion Lukas, eine Fraktion Maguire oder Pope Hennessy sehen, um deren Freundschaft alle Parteien sich bewerben. Obgleich die Katholiken fast alle ihre Rechte den Tories verdanken, so haben diese doch früher in Irland, namentlich in der Stellenbesetzung, intolerant geschaltet, dagegen haben sich die Whigs, was diesen Punkt betrifft, viel liberaler gezeigt. Das hat die Gemüther Irlands, und namentlich die der Stellenjäger, den Whigs zugewendet, konnte aber auf die in England keinen Einfluß üben. Denn, was England betrifft, so haben dort in Ausschließung

der Katholiken beide Parteien einander zu übertreffen gesucht, um sich die Sympathien der fanatischen Protestanten zu erwerben. Zu einem höhern Staatsamte ist in England bis vor einigen Monaten noch kein Katholik gelangt. Wie hat sich nicht England gewundert, als vor kurzem der berühmte Advokat Serjeant Shee, der, obgleich Palmerstonianer, ein guter Katholik ist, zum judge (Richter) von Queens Bench erhoben wurde? Was war aber der Grund, aus dem diese Beförderung stattfand? Sie würde sicher nicht erfolgt seyn, wenn nicht der vorhergehende demselben ertheilte Auftrag, das Amt interimistisch zu verwalten, allgemeinen Beifall gefunden hätte, und wenn diese Stelle nicht so dem Hrn. Shee von der Vox populi wäre zuerkannt worden. Ich halte mich aber fest überzeugt, daß Shee, obgleich kein Torist, unter solchen Umständen auch von Lord Derby zum judge wäre ernannt. Das Programm der politischen Parteien Englands wird durch die Ideen der Zeit bestimmt und hat sich mit diesen in den letzten Jahren sehr geändert. Die Tories haben jetzt ungefähr dasselbe Programm, welches die Whigs vor 20 Jahren hatten, dagegen haben diese sich mit dem falschen Liberalismus verbunden. Diese Aenderung der politischen Parteien in Verbindung mit dem Wechsel in den Anschauungen des Volkes beseitigt die Gründe, aus denen die Irländer sich bisher mit den Whigs identificirt haben. Daß die Tories jetzt, was den Katholicismus betrifft, aus Princip ebenso liberal sind, wie die Whigs, zeigte sich auch noch vor kurzem bei Gelegenheit der sogenannten Prisonbill. Nach dieser Bill sollen für die Seelsorge in Gefängnissen, nicht wie bisher bloß anglikanische, sondern auch katholische ꝛc. Geistliche vom Staate angestellt werden. Diese Bill war vom Ministerium Palmerston eingebracht. Den Tories wäre es leicht gewesen, in dieser Angelegenheit einen Sieg über das Ministerium zu erringen, wenn sie es für rathsam gehalten hätten, sich die Katholiken zu entfremden. Denn so sehr die Parteien auch zusammenhalten, so zeigte sich doch bei der Abstimmung, was sich voraussehen ließ, daß viele ministeriellen Mitglieder

wiesen. Daraus wird uns erklärbar, warum in England vorzugsweise solche Männer auf bischöfliche Stühle befördert werden, welche ein ansehnliches Privatvermögen haben, und warum der englische Episcopat wenige eminente Persönlichkeiten zählt.

Aehnlich steht es mit den Domkapitularen. Diese haben als solche verschiedene Auslagen, aber gar kein Einkommen. Man betrachtet ihre Stellen als Ehrenämter, und die Abzeichen in der Kleidung, durch welche ein englischer Canon sich um so mehr auszeichnet, sind für Manche blendend genug, um nach der Würde zu verlangen. Denn obgleich es bisweilen trifft, daß ein Canon seine Würde zu schwer findet und deshalb resignirt, so sind doch fast alle Domkapitel mit einem Propst und 10 Kapitularen vollzählig besetzt. Man kann aber doch nicht sagen, daß in diesen Ehrenämtern das Verdienst außer Acht gelassen werde. Wie die Bischöfe selbst durchweg Pfarrer sind, so sind es auch fast alle Kapitularen. Sie wohnen oft 20 bis 30 Stunden von der Kathedrale oder Prokathedrale entfernt. Die Verleihung ihrer Würden findet ganz nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen statt, außer daß die dem heil. Stuhle bloß nach der regula mensium reservirten Ernennungen aus einer am 22. April 1860 ad quinqennium ertheilten Concession von den Bischöfen vorgenommen werden. In der Bischofswahl üben sie das Recht aus, dem heil. Stuhle drei Candidaten vorzuschlagen, über welche dann die Bischöfe der Provinz noch ein Gutachten abzugeben haben.

Mit der Verwaltung der Diöcesen haben die Kapitularen gleichsam nichts zu thun. Ihr Geschäft beschränkt sich darauf, daß sie alle zwei Monate auf zwei Tage in der Kathedrale oder Prokathedrale im Chor erscheinen und bei dieser Gelegenheit auch Sitzungen halten, in welchen jedoch selten etwas Anderes zu Protokoll kommt, als die Namen der Erschienenen und Verhindertgewesenen und der Tag der demnächstigen Session. Mehr haben die Generalvicare zu thun; aber auch ihr Amt ist, wenige Diöcesen abgerechnet, von geringer Bedeutung. Sie sind auch, wie die Bischöfe selbst, Pfarrer und wohnen

mitunter fern vom Bischofe. Die temporären Angelegenheiten der Diöcese werden oft von einem Schatzmeister (fiscale) aus dem Gremium des Kapitels im Auftrage des Bischofs verwaltet. So ruht die ganze Verwaltung der Diöcese auf den Schultern des Bischofes und seiner Vertrauensmänner, grade wie zu den Zeiten der apostolischen Vicare. Dabei wird Alles auch mehr nach Gutdünken, als nach den Bestimmungen des Kirchenrechtes, das in England ein gleichsam unbekanntes Ding ist, geordnet. Das hat einen höchst einfachen Geschäftsgang, aber auch seine Uebelstände zur Folge. Ein patriarchalisches Verfahren, wie ich das englische nennen möchte, paßt für patriarchalische Zustände; da es aber ganz von den Personen und ihren Grundsätzen abhängt, so bietet es auch wenig Garantie gegen die Willkür, und so mag denn auch bisweilen in einzelnen Diöcesen etwas Menschliches vorkommen, das man bei uns nicht für möglich halten würde, im Allgemeinen finden jedoch darüber keine Klagen statt.

V. Provinzial- und Diöcesan-Synoden.

Zur Anbahnung geordneter Verhältnisse sind Provinzial- und Diöcesansynoden von besonderer Wichtigkeit. Die Anwendung dieses Mittels hat man in England nicht unbenutzt gelassen. Es sind kaum zwölf Jahre, daß die Bischofsstühle in England besetzt sind, und schon hat man 3 Provinzialsynoden in St. Mary's College zu Oscott, das ziemlich in der Mitte Englands liegt, gehalten. Die erste im J. 1852 hielt ihre Sitzungen am 7., 13. und 17. Juli, die zweite im J. 1855 am 11. und 14. Juli, und die dritte im J. 1859 am 13., 20. und 24. Juli. Das Resultat der zwei ersten Synoden ist publicirt; als Resultat der letzten Synode ist die Bildung von Diöcesanseminaren verkündet. Es sollen noch andere Beschlüsse bezüglich der alten gemeinschaftlichen Bildungsanstalten gefaßt seyn, die erst jetzt bestätigt worden sind, und darin soll der Grund liegen, warum seit dem Jahre 1859 noch keine andere Synode gehalten ist. Ueberdieß haben die Bischöfe Eng-

lands häufig Conferenzen, wenn dazu eine besondere Veranlassung vorliegt. Eine solche Conferenz findet jedesmal statt, so oft ein neuer Bischof zu wählen ist, wo die Bischöfe ihr Urtheil über die vom Kapitel der vacanten Diöcese vorgeschlagenen Candidaten dem heiligen Stuhle zu unterbreiten haben. Dann pflegen sie sich auch bei andern wichtigen Anlässen, die ein Zusammenwirken erfordern, zu versammeln. Diese Zusammenkünfte (meetings) finden am Metropolitansitze statt.

Was die Diöcesansynoden betrifft, so fand eine solche statt in der Erzdiöcese Westminster am 8. Juni 1854, 16. April 1856, 10. Febr. 1858 und am 18. Nov. 1862; dann in den Diöcesen Beverley am 13. u. 14. Dez. 1853, 9. Mai 1855, 6. Mai 1857, 5. Mai 1858 und 15. Mai 1862, Birmingham am 9. u 10. Nov. 1853 und 4. Mai 1858, Clifton am 13. u. 14. Dez. 1853, am 7. u. 8. Juni 1859, Heram u. Newcastle am 21. Febr. 1854 und 21. Okt. 1857, Liverpool am 20. Dez. 1853, 3. Sept. 1856 und 4. Nov. 1857, Northampton am 10. u 11. Mai 1854, Plymouth am 14., 15. u 16. Febr. 1854 und 8. Mai 1860, Salford am 6. Dez. 1853 und 7. Oktbr. 1857, Shrewsbury am 20. Dez. 1853 und 4. Nov. 1856 und endlich Southwark alljährlich von 1853 an. Von Diöcesansynoden, die in den zwei übrigen kleinen Diöcesen Nottingham und Mennevia gehalten worden, ist nichts veröffentlicht. Was diese Synoden gefruchtet haben, weiß ich im Einzelnen nicht. Daß sie aber nicht bloß eine Gelegenheit zu einer Dinnerpartie bieten, dafür bürgt das genugsam, daß der heiligmäßige Bischof Grant von Southwark sie jährlich halten läßt.

XXVII.

Historische Novitäten.

I Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Zweiter Band. Herausgegeben von Dr. Leonard Ennen, Archivar der Stadt Köln und Dr. Gottfried Eckertz. Oberlehrer am Wilhelms-Gymn. zu Köln Mit vier Tafeln. Köln, 1863.

Nachdem die Histor.-polit. Blätter in Bd. 46 den ersten Band dieses bedeutenden Werkes angezeigt und besprochen haben, läßt man billig auch dem zweiten dasselbe Recht widerfahren. Es liegt jedoch in dem Wesen solcher Veröffentlichungen, wie es Quellensammlungen sind, daß der Berichterstatter, er müßte denn, was wir von uns nicht sagen können, den Quellen ebenfalls nahe gestanden haben und dadurch zu einem Urtheil über die Treue und Vollständigkeit des Abdrucks berechtigt seyn, sich nur an das Aeußerliche halten und sich in den Schranken einer bloßen Anzeige bewegen muß. Noch mehr als bei dem ersten Bande dieses Werks ist dieß bei dem zweiten der Fall. Er gibt nämlich 514 Nummern, dem entschieden größten Theile nach reine Urkunden im engern Sinne, die von einem oder mehreren Individuen an einem bestimmten Tag und bestimmten Ort ausgestellt sind, wozu nur wenige Aufzeichnungen anderer Form kommen, so das Calendarium der Domcustodie (Nr. 513), das Necrologium des Domstifts (Nr. 514), das Verzeichniß der zur Kämmerei des St. Cunibert-Stiftes

gehörigen Einkünfte, warringia minor genannt (Nr 201), die Ordnung der Weiherstraßen Bauerbank (Nr. 212), und etwa noch die Beschreibung des alten Domes (Nr. 277), nebst den Nachrichten über den Brand des alten und die Grundsteinlegung des neuen Domes (Nr. 278). Auf diese dürften die im Vorwort erwähnten „mehrere größere Stücke", welche der Band außer den Urkunden enthalte, sich beschränken. Die Urkunden selbst umfassen die Jahre 1200 bis 1269, da die Masse des Materials verwehrte, den anfangs gesetzten Zielpunkt 1300 zu erreichen. Es liegen also, da in Bd. I 118 Urkunden gegeben waren, von 844 bis 1270 eine Zahl von 632 Urkunden vor (wir rechnen 513 und 514 des vorliegenden Bandes auch dazu), ein gewiß sehr respektables Material, das freilich eine Menge unvermeidlichen Ballasts in seinen Formen mit sich schleppt und für den gewöhnlichen Leser dadurch geradezu ungenießbar ist, aber durch die Sicherheit, welche der amtliche Charakter allen urkundlichen Mittheilungen gibt, für die Mühe, um von der Schale zum Kern zu gelangen, reichlich entschädigt.

Sowohl die auswärtigen Beziehungen als auch die innern Verhältnisse, die Politik eben so wie die Staatswirthschaft und die Statistik, erhalten hier bestimmte Belege und die Ausdehnung des Kölner Handels, der, wie schon der erste Band zeigte, in London seine Guildhall besaß, tritt ebenso hervor wie die große Gewerbthätigkeit im Innern. Bei mehr als vier Fünfteln des Ganzen liegen die Originale zum Grunde, theils aus dem Kölner Stadtarchiv, theils aus den Chartularien und Schreinsbüchern, die subsidiarisch als Urkunden gelten können, theils (jedoch nur wenige) aus glaubhaften Abschriften entnommen; der Rest ist nach bereits vorliegenden Abdrücken wiedergegeben, und hier steht Lacomblets Urkundenbuch und Gelen. farrag. voran, dann folgen Fickers Engelbert der Heilige, Pertz mon. leg., Lappenberg urk. Gesch. d. hanseat. Stahlhofes, Th. Rymer foedera, Böhmers Urk. d. Stadt Frankfurt, endlich haben auch Abels Gesch. K. Philipps, Brewers vaterl. Chronik, und Warnkönigs flandr. St. und R. Geschichte ihr Contingent gestellt.

Wahrscheinlich ist die Urkunde vom 9. Sept. 1251, Sühne zwischen Erzbischof Conrad und Wilhelm Grafen von Jülich (Höfers Auswahl der ältesten Urkunden in deutscher Sprache, Nr. 3), die auch zugleich, da sie doppelt, lateinisch und deutsch — interpretatio in verbis theutonicis — abgefaßt wurde, unter die ältesten in deutscher Sprache gehört, aus besondern Ursachen weggeblieben, obgleich sie zu der vom 23. Aug. 1251 (Nr. 299) eine wesentliche Vervollständigung seyn dürfte. Ebenso mangelt die vom 2. März 1261 und vom 2. März 1263 (Höfer Nr. 6 und 7), Erzbischof Engelberts Urkunde über die Schenkung der Gräfin Mathilde von Sayn und deren Vertrag mit der Kölnischen Kirche, beide desselben Betreffs, die zweite jedenfalls unanfechtbar. Für die Kirche und also auch für die Stadt sind sie gewiß von Wichtigkeit. Zugleich gehören sie zu den ältesten in deutscher Sprache. Hier ist das erste Dokument in dieser Sprache die aus 1240 stammende „Ordnung der Weiherstrassen Bauerbank“, ein Weisthum, worin „neben dem Schultheißgerichte des Abtes von St. Pantaleon eine freie Gemeinde mit gewählten Meistern, einem eigenen Boten, einer eigenen Kasse und einem Gebührenmeister erscheint; die Gemeinde handhabt die Feldpolizei, stellt einen Feldschütz an, trifft Bestimmungen über die Benutzung der Gemeindetrift“ rc. Das Dokument ist allerdings nur nach einer Copie eines spätern Jahrhunderts gegeben; daß es aber ursprünglich in deutscher Sprache verfaßt war, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Die Bauern mußten, um ihre gegenseitigen Verhältnisse zu bestimmen, sich der deutschen Sprache bedienen, die lateinische konnten sie nicht gebrauchen. Wenn man daher vom „Gebrauch der deutschen Sprache in Urkunden“ spricht, muß wohl unterschieden werden; Satzungen, die der Illiterate, weil wenigstens sein Hab und Gut, wenn nicht auch sein Leib und Leben davon abhing, nothwendig verstehen mußte, wurden natürlich immer in der Landessprache aufgezeichnet, so auch der von Höfer a. a. O. Nr. 1 mitgetheilte Judeneid und, wenn man noch weiter zurückgeht, der bekannte Straßburger Schwur

von 842. Daß solche Aufzeichnungen nur sehr spärlich auf die Nachwelt gekommen sind, ist leicht zu begreifen; die eigentlichen von Klerikern verwalteten Archive beachteten sie nur in seltenen Fällen und die ruralen Registraturen werden nicht zum besten bestellt gewesen seyn. Bei der Mündlichkeit des Verfahrens legte man auf solche Dokumente keinen großen Werth. Erst dann als auch die Kleriker sich statt des Lateins der Landessprache bedienten und in derselben Form, in welcher die lateinischen Urkunden gegeben wurden, auch deutsche ausstellten, kann von einem urkundlichen Gebrauch der deutschen Sprache in Wahrheit die Rede seyn. Die erste, welche dieser Band enthält, ist vom 17. Okt. 1257 (Nr. 387, sollte aber, wie auch bemerkt ist, Nr. 374 seyn); sie betrifft eine Einigung des Grafen Adolf von Berg mit denen von Köln zu gegenseitiger Sicherheit von Land und Gut; dann folgen noch 16 ebenfalls deutsche, deren beide erste vom 20. März 1258 (Nr. 381, 382) zu der Sühne zwischen dem Erzbischof Conrad und der Stadt Köln die Präliminarien enthalten.

In der ersteren werden die fünf Männer namhaft gemacht, auf die man von beiden Theilen „gegangen" ist — lauter Geistliche, ein schöner Beweis des Vertrauens, obgleich auf der einen Seite Laien, auf der andern der Erzbischof stand — unter denen auch „bruder Albrehte der lesemeister van den predegheren ce Colne" ist, der berühmte Albertus Magnus, dessen Siegel auch an der kolossalen Vergleichsurkunde vom 28. Juni 1258 (N. 384) angehängt ist. Sie ist sechs Fuß lang und besteht aus vier, mit rothseidener Schnur aneinander genähten Pergamentbögen. Das auch auf den beiliegenden Tafeln als Num. 15 abgebildete Siegel Bruder Albrechts hat die Umschrift: S. Fr. Alberti de Lauging. ordinis Pred. (Beiläufig möge zu erwähnen verstattet seyn, daß unter den vorher entschiedenen Fragen der Bierpfennig war, über den sich beide Theile schon am 18. März 1258 zu Bonn dahin vertrugen, daß jedem Theil die Hälfte zukommen solle — denarios cerevisiales percipiemus in equali portione, ita quod nobis archiepiscopo

nostra medietas, et nobis judicibus, scabinis et civibus medietas nostra cedat.) Albert der Große erscheint in nicht weniger als 19 Urkunden und zwar immer als ein Mann, auf dessen Einsicht und Gerechtigkeit man sich in zweifelhaften und streitigen Fällen verließ. Schon 1252 (Nr. 304) ward er beauftragt, zu dem Schiedspruch zwischen der Stadt und dem Erzbischof Conrad die Punktationen festzustellen, als frater Albertus ordinis fratrum predicatorum dictus lector, und als er von 1260 bis 1262 in Regensburg das Bisthum bekleidet, aber es niedergelegt und sich wieder in die heilige Stadt Köln begeben hatte, wo er hinfort blieb, erscheint er schon am 25. August 1263 abermals in einer Sühne zwischen Erzbischof Engelbert und der Stadt (Nr. 460), mit Bezug auf jene frühere Sühne als „der bischof Albreht, de da ce kolne der predechere brudere lesemeister hies" und weiterhin steht als erster Zeuge „der vurgenande bischof Albreht". Das Vorwort sagt: „er ist nicht bloß ein hervorragender Denker gewesen, sondern muß auch einen praktischen und allgemein anerkannten gerechten Sinn gehabt haben, denn bei allen wichtigen Fragen der Stadt wurde er als Schiedsrichter gewählt." Die Beschäftigung mit abstrakten Fragen stumpft für die Beurtheilung der konkreten Fälle nicht im mindesten ab, und wenn man bedenkt, mit welcher Hartnäckigkeit und Zähigkeit die stolzen und trotzigen Bürger auf ihre Rechte pochten, so kann es für den frommen und weisen Bruder Albrecht keine größere Anerkennung geben, als daß ihn das Vertrauen beider Parteien immer wieder zum Schiedsrichter wählte. Aber auch für die Gesinnung jener Zeit ist es ehrenvoll, daß die vielen Zerwürfnisse über irdische und weltliche Fragen, welche die von Köln mit ihren Fürsten hatten, nicht zu Unkirchlichkeit und Kirchenfeindschaft führten und daß zwischen weltlichem Amt und geistlichem Beruf wohl unterschieden wurde. Denn kaum wird eine andere Stadt in ihrem Innern so gewaltige Kämpfe durchgemacht haben, wie Köln mit seinen Erzbischöfen Conrad von Hochstaden (1238–1261) und Engelbert von Falkenburg (1262—1267). Die oben er-

wähnte Urkunde vom 28. Juni 1258, worin die beiderseitigen Beschwerden der Reihe nach vorgebracht sind, denen dann der Schiedspruch folgt, entrollt ein Gemälde von Trotz, Gewaltthat und Ungerechtigkeit, das romantische Motive in Menge bieten mag, aber sich wie beim römischen Dichter das sturmbewegte Meer nur vom sichern Strande, so auch nur aus unserer von solchen Zuständen doch weit entfernten Zeit mit Ruhe anschauen läßt

Mitten aber in diesen Kämpfen ging die großartige Handelsthätigkeit der Stadt unausgesetzt fort. So unbedeutend auch des römischen Königs Wilhelm von Holland Einwirkung auf das ganze Reich war, so war doch auch er nach Kräften bemüht, zu thun was seines Amtes war. Zu Hagenau am 10. März 1255 (Nr. 336) bestätigte er den von Fürsten und Städten zu Worms 1254 geschlossenen Landfrieden, der zunächst nur den Oberrhein, von Mainz aufwärts, verpflichtete, und als mit Bezug auf diesen Frieden der Kardinal Petrus sich an den Mainzer Dechant Johannes gewendet hatte, zur Ehre Gottes und der Kirche und zum Ruhme des Königs (zwischen Ecclesie Romane und serenissimi Principis scheint etwas zu fehlen, vielleicht laus oder auctoritas) und zum Wohl des Landes ein Gleiches am Niederrhein zu veranlassen (Nr. 337), so wurde von einer ziemlichen Anzahl Städte (Sinzig, Münster, Dortmund, Warendorf, Herford, Beckum, Ahlen, Neuß, Telgt, Breden, Coesfeld, Osnabrück) und dem Grafen Otto von Tecklenburg mit Köln ein Landfrieden auf 9 (mit Sinzig auf 10) Jahre geschlossen. Freilich gingen die inneren Wirren zwischen Erzbischof und Stadt dabei fortwährend ihren Gang. Der Erzbischof entsetzte am 24. März 1259 (Nr. 393) die sämmtlichen Münzer-Hausgenossen nebst den Münzmeistern, für ihre Uebertretungen, ihres Amtes und ihres Münzlehens, und am 17. April 1259 (Nr. 394) ebenso den Burgermeister Theodorich von der Mühlengasse, sowie sämmtliche Schöffen, mit Ausnahme eines einzigen, besetzte die Stellen auf's neue, ächtete hierauf (Nr. 401) 25 Bürger aus den edelsten Geschlechtern,

eben jene wegen ihrer Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten früher entsetzten Münzer und Rathsmitglieder, und suchte Ordnung und Recht möglichst zu handhaben. Als Conrad von Hochstaden am 28. Sept. 1261 gestorben und Engelbert von Falkenburg ihm gefolgt war, richtete die Stadt am 16. Okt. (Nr. 424) an Papst Urban IV. die Bitte, dem neugewählten Kirchenfürsten die persönliche Erscheinung zur Bestätigung der Wahl zu erlassen, wegen der kriegerischen Aufregung des ganzen Landes und der durch seine Entfernung drohenden Gefahr (ipso exeunte de patria, terra tota ipsius patrie extitisset in maximo tyrannice invasionis dispendio derelicta). Aber auch mit dem neuen Erzbischof gingen die Zerwürfnisse bald gerade so weit wie mit seinem Vorgänger und Engelbert, der 37 Bürger geächtet hatte, wurde sogar von der Stadt gefangen gesetzt. Hiefür erhielt er allerdings in der Sühne vom 8. März 1265 (Nr. 475) reichliche Genugthuung, die Frevler — und zwar Richter, Scheffen, Burgermeister und Bürger von Köln — mußten ihm barfuß und barhäuptig, ungegürtet, entgegengehen, zur Erde ausgestreckt um Gnade bitten u. s. w., aber die Naturen der damaligen Zeit waren zu unbändig, als daß eine dauerhafte Aenderung zu erwarten gewesen wäre. In der Darstellung dieser Wirren, wie sie Godefrit von Hagen und nach ihm die „Cronica“ giebt, hat sich bereits — zufolge dem „Rheinischen Antiquarius“ (Stadt Cöln. 1. 306) — eine dem Erzbischof ungünstige Parteiansicht geltend gemacht und man ist deßhalb sehr begierig, wie Hr. Archivar Ennen in der Fortsetzung seiner Geschichte von Köln, deren erster kürzlich erschienener Theil noch nicht in das 13. Jahrhundert hineinreicht, diese Verhältnisse entwickeln wird.

In die Zeit, welche die in diesem Bande mitgetheilten Urkunden berühren, fällt der Anfang der Erbauung des Doms, der an der Stelle der durch einen großen Brand vertilgten früheren Hauptkirche aufgeführt wurde. Ueber diese werden (Nr. 271) einige Notizen gegeben, dann folgen (Nr. 272) Chroniknachrichten über den Brand und den Neubau, zu welchem

Erzbischof Conrad bereits am 15. August 1248 den Grundstein, primarium lapidem, legte. Eine reichliche Zahl Urkunden bezieht sich auf diesen denkwürdigen, durch alle Lande berühmten Bau. Der Meister Heinrich „petitor structurae maioris ecclesiae“ (1248. Nr. 281) ist vielleicht, was in süddeutschen Landen der Parlier, gewöhnlich Palier, d. h. Werkführer, Unterbaumeister, genannt wird. Der eigentliche Baumeister war Meister Gerhard, „lapicida, rector fabrice nostre“, der für sich und Guda, seine Ehefrau, gegen einen jährlichen Erbzins von 12 köln. Schillingen einen großen Bauplatz in der Marzellenstraße zum Lohn bekommt (1257. Nr. 372).

Wie beim ersten Bande, so ist auch bei diesem durch sorgfältig gearbeitete Register (p. 631—671) die bequeme Einsicht in die gebotenen Schätze bestens ermöglicht, und ihr Werth wird keineswegs geschmälert, wenn sich noch kleine Nachträge geben lassen. So wäre neben Judenbuggel die abweichende Lesart Judenbuchil (Nr. 382), neben Dissgasse ebenfalls Dinegassen (Nr. 509) im Ortsregister aufzunehmen; der in Bd. I. im Register vorgetragene cirotheccarius fehlt in diesem, findet sich aber Nr 441; die Cauwercini Nr. 495; die ecclesia Sti Maximini in Colonia Nr. 511; ebendaselbst finden sich auch piscium forum und ecclesia S. Brigidae; in Nr. 512 Ortwinsgasse und porta grecorum. Die denarii cerevisiales (Nr. 385) wären bei den „Bierpfenningen“ p. 666 auch nachzutragen. Da in dem Register „zur Culturgeschichte“ p. 668 auch „Vingerhoit“ angeführt ist, so dürfte wohl auch die Person, die den Fingerhut gebrauchte, erwähnt werden. Es war das „mulier habens prebendam pellenboyzerse“ (p. 565); item pellebucersche erit presens et dabit ei Custos altaris acum, filum, pannum, vingerhoit ad reficiendos pannos etc. (p. 573); s. auch p. 576, wo noch eine längere Stelle von dieser Frau handelt, die, wie es scheint, zur Ausbesserung der Paramente gebraucht wurde.

Mögen die Herren Herausgeber aus vorstehenden Zeilen die theilnehmende Aufmerksamkeit entnehmen, mit welcher wir

uns diesem Werke zugewendet haben, und mit ungemindertem Muthe sich auch der ferneren Förderung einer nicht bloß für Köln, sondern für ganz Deutschland wichtigen Arbeit unterziehen.

II. Geschichte des Alterthums von Dr. Johannes Bumüller. Erster Theil. Geschichte von Babel und Assur, Syrien, Phönikien, Israel und Aegypten bis zur Gründung des Perserreiches durch Kyrus. Freiburg, Herder 1853.

Auf den ersten Blick erscheint der Umfang des Buches etwas gering im Verhältnisse zur Ausdehnung des Themas; jedoch eine gedrungene Sprache, die sorgfältige Vermeidung alles Unnöthigen und Ueberflüssigen hat es dem Verfasser ermöglicht eine Vollständigkeit zu erreichen, welche auch weiter gehende Ansprüche zu befriedigen im Stande ist, als das gebildete Lesepublikum in der Regel zu stellen pflegt. Auch der mit der speciellen Literatur und den Quellen Bekannte wird Wesentliches kaum irgendwo vermissen und manches Neue finden*).

Herr Bumüller, durch seine seit zwei Jahren schon in 5. Auflage vorliegende Weltgeschichte rühmlichst bekannt, beabsichtigt in diesem ersten Bande aus dem reichen Material, welches der unermüdliche Forschungstrieb unserer Zeit schon seit Jahrzehnten aus dem Wüstensande im Nilthale und aus dem Schutte von Jahrtausenden an den Ufern des Euphrat und Tigris zu Tage gefördert, an der Hand der antiken Quellen und mit Hilfe der Sprachforschung ein Bild der ältesten Völkergeschichte zu entwerfen.

Eine vorzügliche Förderung erwächst diesem Bestreben aus

---

*) Ein Blick in das Register am Ende des Bandes mag als Maßstab dienen.

der Umsicht, mit welcher den heutigen Verhältnissen der Morgenländer und, so weit sich dieß thun läßt, ihrer Bewohner Rechnung getragen wird. Die durchaus genaue geographische Orientirung ist in der Regel von naturwissenschaftlichen und ethnographischen Bemerkungen, von bald großartigen, bald reizenden landschaftlichen Schilderungen begleitet, so daß hierdurch der trockenere Stoff sich dem Leser in der angenehmsten Form darbietet. „Wer den Orient betrachtet, wie er heute ist, hat einen sichern Leitfaden für die älteste Geschichte Asiens", sagt ganz richtig M. v. Niebuhr*), und der Verfasser hat gewiß gut daran gethan, diesen Satz zu adoptiren, denn Gegend wie Leben ist dort, seitdem die lebhaftere Berührung mit dem Abendlande aufgehört, kaum in geringerm Maße dem Einflusse der Zeit entzogen geblieben, als die verschütteten Königspaläste von Khorsabad, oder selbst die in Kreide und Jura verschlossenen Reste der vorfluthlichen Welt.

Der Verfasser hat aus dem vorliegenden Material „einfach historische Thatsachen und chronologische Zahlen, die sich als solche nach den Gesetzen der Geschichtschreibung erweisen, gesucht; Combinationen, die auf Voraussetzungen, Conjekturen, Abänderungen von Namen und Zahlen beruhen, kann er als Beweise von außerordentlicher Gelehrsamkeit und scharfsinniger Gewandtheit bewundern, aber nicht als eine Wiederherstellung der Geschichte anerkennen." Diesem Grundsatze gemäß konnte die Anordnung der ersten sechs Abschnitte nur einer Art von Panorama gleichen. Beginnend mit der mosaischen Völkertafel, „dem ältesten Völkergemälde, vor mehr als 3300 Jahren von einem hochgebildeten Semiten entworfen, der mehr Länder und Völker kannte, als der vielleicht um ein halbes Jahrtausend spätere Homer", entrollt sich uns eine Reihe von Gemälden, jedes in seinem besondern Rahmen, jedes dem andern verwandt nach Stoff und Behandlung, und doch wieder jedes eigenartig wie die Bergformen und die Gewächse der Himmelsstriche,

---

*) Gesch. Assurs und Babels. Berlin 1857. S. 8.

unter welchen die einzelnen Völker aufgewachsen und herangezeitigt sind. Von der Tiefebene zwischen Euphrat und Tigris, in welche die ältesten Quellen die erste Staatenbildung verlegen, wo aus dem Getümmel der jugendlichen Völker sich die mächtige Babel, der Sitz chaldäischer Weisheit und Cultur emporrang, werden wir an die Gestade des Mittelmeeres geleitet, um allda das bunte geschäftige Treiben der gewerbekundigen und handelseifrigen Phönikier zu schauen; und im Gegensatz zu ihrem ländererobernden Materialismus zieht das Volk Gottes herein von Aegyptenland, mit seinen welterlösenden Verheißungen, seinem erhabenen Gottesglauben und Cultus, mit seinem Schwanken zwischen Baal und Jehova, mit seinen wechselvollen Geschicken vom Beginne des Gottesstaates bis zu seinem Durchgang durch das absolute Königthum und seinem Untergange in der Politik verblendeter Dynasten. Weiter eröffnet sich dem Blicke das chamitische Mizraim, das Reich der Pharaonen mit seinem wunderbaren Strome, seinen riesenhaften Monumenten und seiner tausendfältigen Cultur, bis die beiden letzten Abschnitte, zurückführend an den Tigris, in Ninus' Stadt zur Spätblüthe Assurs, den Zusammenstoß der semitischen und chamitischen alten Reiche und die Kämpfe schildern, in welchen sie sich aufreiben, bis sie dem Anprall des arischen Perservolkes erliegen, dem auf ein Vierteljahrtausend hinfüro der Orient gehören soll.

Eine mehr synchronistische Behandlung der ersten Abschnitte, oder historisch-politische Spekulation über den Urzustand der Menschheit und die früheste Geschichte der Völker, wie solche zum Schaden der alten Geschichte nur zu häufig beliebt wird, ist, so lange die Quellen nicht reichlicher geöffnet und in hohem Maße geläutert sind, nahezu, wenn nicht völlig, eine Unmöglichkeit, und es ist darum am besten, zumal in einem auch für ein größeres Publikum bestimmten Werk, darauf zu verzichten, wie lockend die Lust dazu winken mag, so oft ein neues Fragment einer zweitausendjährigen Verlorenheit entrungen wird. Es wird allerdings keinem Zweifel unterliegen, daß jene alten

Staaten keineswegs so ganz ohne gegenseitige Beziehungen dahin gelebt haben; es ist sogar höchst wahrscheinlich, daß sie deren mehrere hatten, als die bis jetzt zugänglichen Quellen erwähnen oder zu erhärten im Stande sind: allein an das Bestreben den Mangel des festen historischen Bodens durch Hypothesen zu ersetzen, heftet sich nur allzu leicht jene schulmäßige Befangenheit, welche, in den unerträglichsten Dogmatismus ausartend, gerade das Gegentheil wahrer historischen Forschung wird. Man kann immerhin den großartigen Leistungen eines Bunsen, Lepsius, Brugsch u. A. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber dennoch sich hüten, auf des Meisters Worte zu schwören. Die Geschichte des Orients ist bei dem so fühlbaren Mangel ausführlicher und zuverlässiger Berichte vorzugsweise auf die Hebung jener Schätze angewiesen, welche auf dem archäologischen Gebiete in den weiten Strecken vom Mittelmeere bis zum Indus zerstreut, von dem Schutte vergangener Zeiten bedeckt, von der Barbarei der Gegenwart gehütet ebenso schwer erreichbar sind, als die endgültige Lösung der sprachlichen Probleme, die von einem trotz der staunenswerthen Fortschritte der vergleichenden Sprachforschung gleichwohl nur dürftig gelüfteten Schleier umhüllt bleiben. Es ist hier noch ein großes Feld, das reiche Frucht verspricht, aber mühevolle Arbeit verlangt, und es steht zu hoffen, daß es mit Hülfe der vergleichenden Mythologie, der ebenbürtigen Schwester der comparativen Philologie, gelingen wird, noch manches Dunkel aufzuhellen, noch manchen schweren Irrthum zu beseitigen*).

*) Es möge verstattet seyn hier auf zwei Werke von Bachofen: „das Mutterrecht“ (Stuttgart 1861) und „das lykische Volk“ (Freiburg, Herder 1862) hinzuweisen, welche einen neuen und vielversprechenden Weg zur Ausbeutung der Mythen einschlagen, und dankenswerthes Licht über die Verhältnisse der vorhistorischen Zeit verbreiten. Man hat sich so lange abgemüht, den Inhalt so vieler Mythen zu deuten: die Form als Abspiegelung der Verhältnisse, unter welchen die gegenwärtige Fassung derselben entstanden, bietet

Allem gelehrten Prunke ferne gibt uns Herr Bumüller am geeigneten Orte sowohl eine genügende Uebersicht der antiken Quellen mit eingehender Charakteristik nach den Regeln einer gesunden Kritik, als auch eine Darstellung der Ausgrabungen in den Euphratländern und der wissenschaftlichen Arbeiten, welche insbesondere für die Erforschung des ägyptischen Alterthums die hervorragendsten Gelehrten unseres Jahrhunderts beschäftigt haben. Wir begnügen uns, in dieser Beziehung auf die Seiten 40, 100 ff. 187, 290, 322 zu verweisen, welche das beredteste Zeugniß für die Ausdehnung und Gründlichkeit der Studien wie für die Ruhe und Unbefangenheit des Urtheils des Verfassers ablegen.

Von besonderem Werthe scheint uns hierbei die Stellung, welche Herr Bumüller zur Bibel als historischer Quelle einnimmt. Sieht man auch von der Bedeutung derselben als des Buches göttlicher Offenbarung völlig ab, so dürfte doch das Verlangen gerechtfertigt seyn, daß ihr wenigstens die Rücksicht zu Theil werde, welche eine wissenschaftliche Kritik jedem Profanhistoriker nicht versagt. So aber — die Geschichte des Alterthums von Max Dunker*) gibt reichlich den Beweis — ist es geradezu System geworden, theils aus sogenannten innern Gründen, theils auf die Autorität beliebiger Profanhistoriker

---

so manche Punkte, welche sich aus den historisch ermittelten Thatsachen nur ungenügend oder gar nicht erklären lassen. Sollte hierin nicht eine Art vorweltlicher Reste verborgen liegen, deren Hebung und Anordnung von Einfluß auf die Behandlung der alten Geschichte wäre? Mit Bachofen hat vieles gemein Baron von Eckstein in seinem leider nur flüchtigen Abriß „Geschichtliches zur Askese", Freiburg, Herder 1862 Leider wurde Eckstein an der Ausarbeitung eines projektirten streng wissenschaftlichen Werkes (in französischer Sprache) durch seinen schnellen Tod verhindert. Die Leistungen von Kuhn und Schwarz auf dem Gebiete der vergleichenden Mythologie sind bekannt.

*) Es liegt uns nur die erste Auflage vor. Allein wie Herr Bumüller an mehreren Orten anmerkt, hat Hr. Dunker auch in der neuesten Auflage sein kritisches System nicht aufgegeben.

hin die historische Geltung der hl. Schrift ohne Weiteres zu negiren. Daß im vorigen Jahrhundert im Anschlusse an die ganze skeptische Richtung der Zeit und besonders im Gegensatze zu der vom Lutherthum geforderten absoluten Alleingültigkeit der Bibel die rationalistische Theologie Hand anlegte, um die Autorität derselben möglichst zu untergraben, war ganz natürlich. Die Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts dagegen sollte denn doch billiger Weise in Betracht ziehen, daß jene „historisch-kritische“ Behandlung sich keineswegs das Ziel gesteckt hatte, etwaige Schwierigkeiten zu beseitigen, sondern eher deren neue zu schaffen; daß sie nicht mit dem Wunsche, durch unbefangene Prüfung die Wahrheit zu finden, die Bibel in die Hand nahm, sondern mit der Absicht, Widersprüche und Unwahrheit zu entdecken.

Wiewohl die Wissenschaft von diesen Abwegen zurückzukehren beginnt, gehört der gebildeten Welt gegenüber immerhin noch Muth dazu, um wie Herr Bumüller der positiven Richtung zu huldigen, und es dürfte noch einige Zeit dauern, bis in der gelehrten und halbgelehrten Welt sich durchgreifender Anerkennung erfreut, was M. v. Niebuhr, der bereits erwähnte Sohn des großen B. G. Niebuhr, sagt: „Die Wahrhaftigkeit (des A. T.) ist das Höchste in der Geschichtschreibung, auch für den, der an keine göttliche Inspiration glaubt; ich würde es für ein Verkennen der Heiligkeit der Inspiration halten, wenn man diese auch für solche einzelne Facta und Zahlen anführen wollte, die mit der göttlichen Führung des Volkes Israel und der Vorbereitung des Erlösungswerkes nichts zu thun haben... Zugleich aber muß ich für das A. T. wie die unbedingte Wahrhaftigkeit so auch die genaueste Richtigkeit unter allen Geschichtsquellen in Anspruch nehmen. Diese Erkenntniß ist in unserer Zeit sichtbar durchgedrungen und diejenigen, welche das Wegwerfen der Bücher des A. T. noch nicht als Frevel betrachten, verurtheilen es wenigstens als altmodische Geschmacklosigkeit“ *).

---

*) Gesch. Assurs und Babels S. 5.

Herr Bumüller wahrt in Allem die strengste Objectivität, vermeidet alle unnütze Polemik, alles Eingehen auf fruchtlose Spitzfindigkeiten; bei schwierigen Punkten findet er entweder glückliche Wege zur Lösung — so S. 59 über die Abstammung der Phönikier — oder er gesteht es geradezu ein, nachdem er die Haltlosigkeit der aufgestellten Hypothesen dargethan, daß eine vernünftige Auslegung sich an den strikten Sinn des Bibelwortes halten müsse. So S. 100 nach Anführung des biblischen Berichtes über den Auszug der Israeliten aus Aegypten:

„Die ganze Begebenheit ist eine Reihe von Wundern, und nimmt man diese durch sogen. natürliche Erklärungen hinweg, so bleibt von dem Ganzen nichts übrig, kein Name, keine Zahl und keine Thatsache und man thäte dann besser, die ganze Geschichte Israels von Abraham bis nach Moses für einen Mythus zu erklären und die Frage zu lösen: wie war es möglich, daß ein aus Aegypten nach Palästina ausgewandertes Hirtenvolk den Glauben an einen allmächtigen und heiligen Gott, den Schöpfer des Alls, an die Einheit des Menschengeschlechts als sein Erbtheil bewahrte, das Bewußtseyn der Sündhaftigkeit und Schuld so lebendig in sich trug, sich von allen anderen Völkern aussonderte und doch von der Gnade Gottes zukünftiges Heil nicht nur für sich, sondern für alle Völker der Erde hoffen konnte? Und wenn es diesen Glauben nicht als Erbe empfing, wie konnte es denselben finden, die Idee des einen, allmächtigen und heiligen Gottes ausbilden, welcher Idee sich die größten Denker des geistreichsten Volkes, der Griechen, nur näherten?"

Bei diesem positiven Standpunkte des Werkes vermissen wir ungern Eines, nämlich eine ausgedehntere Würdigung dessen, was die ersten neun Kapitel der Genesis über die Urgeschichte enthalten. Dem ganzen Plane des Werkes zufolge konnte freilich Herr Bumüller Umgang davon nehmen, da er mit der Völkergeschichte beginnen und sich vorzüglich nur an wissenschaftlich gewährleistete Thatsachen halten wollte. Allein wie sehr jene urgeschichtlichen Fragen zur Zeit Gegenstand der wissenschaftlichen Controverse sind und wohl noch lange es seyn werden;

das hohe Interesse, welches sie bieten, die tiefgreifende Wichtigkeit, welche die Lösungsversuche für das Christenthum haben, die universalhistorischen Momente, welche sich daran knüpfen, hätten eine Uebersicht des wissenschaftlichen Materials und eine ausführlichere Erörterung wünschenswerth gemacht, als sie bei Besprechung der patriarchalischen Religion (S. 2. 3. u. 94) möglich war.

Auf Einzelheiten des Werkes noch besonders einzugehen*), würde zu weit führen; wir begnügen uns, in allgemeinen Zügen den Charakter desselben kennzeichnet zu haben. Wir hoffen, daß Herr Bumüller den zweiten und die weiteren Bände des Werkes uns nicht lange vorenthalten werde. Mögen die Leser dieser Blätter dem interessanten Buche ihre warme Theilnahme zuwenden; es ist neben seinem wissenschaftlichen Werthe wohl auch geeignet für die Gegenwart einen erquickenden Rastort zu gewähren, wenn Geist und Gemüth aus dem wirren Getümmel und Hader unserer Tage sich zu genußreicher Ruhe zurückziehen will.

---

*) Um eine Kleinigkeit zu erwähnen: wir lesen (S 51 und sonst) consequent: Antilibanon, während das Gebirg doch immer nur Antilibanos heißt.

XXVIII.

Zeitläufe.

Schlußreden über Recht und Politik in den Herzogthümern.

„Diesem Liberalismus huldigen nur Regierungen, welche die Zukunft preisgeben, um in der nächsten Nacht ruhig zu schlafen, oder den Beifallsjubel des Tages, der sich morgen in Weheruf verwandeln kann, als ihren Götzen gläubig anbeten."

Herrenhaus-Rede des Cardinal Rauscher vom 5. Jänner 1864.

Die Publicisten der liberalen Parteiung sind im Vergleich zu uns wirklich in einer beneidenswerthen Lage. Da hat vor ein paar Monaten der Schleswiger, Professor Esmarch in Prag, ein Schriftchen herausgegeben, worin er „auf zwölf Seiten" sowohl das Staatsrecht als die Erbfolge in Schleswig und Holstein entscheidend abmacht. Um dieselbe Zeit hat der Holsteiner, Professor Waitz in Göttingen, nicht viel mehr Papier gebraucht, um unwidersprechlich nachzuweisen, daß kein dynastisches Recht in Europa besser gegründet sei als das des Augustenburgers, und „wird dieß nicht anerkannt, so hat alle Le-

gitimität ein Ende*. Mindestens noch ein weiteres Dutzend von Schriften im ungefähren Umfang der Westentasche stehen zur Wahl, deren jede den schweren Streit zur „unzweifelhaften“ Entscheidung bringt. Man kann die eine oder die andere in zwei Tagen auswendig lernen, und man ist für allezeit ein ausgelernter Meister der schleswig-holsteinischen Frage; man braucht die stehenden Formeln nur täglich mit neuem Firniß anzustreichen, und der Leitartikel ist geschrieben oder die Rede gehalten, womit das Publikum unfehlbar überzeugt wird, daß jeder Andersmeinende ein „Inlands-Däne“, ein „Sophist“, ein Frevler gegen die Autorität „aller deutschen Staatsrechtslehrer“ (soweit nämlich dieselben nicht vorgezogen haben zur Zeit klüglich zu schweigen) — und an der „Rechtsüberzeugung der ganzen Nation“ sei.

Wie leicht und gut haben es doch diese Herren, wie hart und peinlich wird es dagegen uns Anderen, die wir nun einmal der Anmaßung nicht loswerden, eine eigene, auf selbstgelesene Urkunden und historische Dokumente begründete und gewissenhaft geprüfte Ueberzeugung zu besitzen, ja dieselbe nicht einmal in den letzten zehn Jahren gewechselt zu haben! Wer sich nicht, um mit dem Grafen Rechberg zu reden, erlauben will, bloße Wünsche, selbst wenn sie dem lautersten Patriotismus entstammen, mit positiven Rechten zu verwechseln: dem geht es jetzt unbedingt schlecht. Die Herren Müller und Brater in Frankfurt erklären i h r e Rechtsansicht für die allein historisch und staatsrechtlich begründete, der Pflicht und Ehre Deutschlands entsprechende, die Meinung Oesterreichs und Preußens für falsch, lügnerisch und erschlichen; will ich nun gründlich nachweisen, daß im Gegentheil Oesterreich auf dem festen Boden des positiven Rechtes stehe, so wäre es Noth, ich setzte jeder von jenen coulanten Formeln, welche als Kleingeld der Partei coursiren, den Abschnitt eines dicken Buches entgegen. Und hätte ich es gethan, so würde mir die Partei meine ganze Argumentation als „Sophisterei“ verwerfen, und dafür bedürfte sie keines weiteren Beweises als den die Wiener protestantisch-

theologische Fakultät in ihrem Acht- und Banndekrete gegen die Kreuzzeitung gebraucht hat: „das einzig Sichere und einzig Gewisse — das Gewissen“.

Gerade diese Leichtfertigkeit ist es aber, was den historischen Irrthümern und juristischen Täuschungen über Schleswig-Holstein so gefälligen und breiten Eingang verschafft: sie gehen durch die Thürritze und bekämpfen muß man sie mit Belagerungsgeschütz. Ich bin so fest wie vom Evangelium überzeugt, daß die Partei bezüglich Holsteins zum großen Theile, bezüglich Schleswigs ganz und gar, bezüglich Lauenburgs bis zur Lächerlichkeit mit ihren Erbfolge-Ansprüchen im Unrecht ist. Um das aber gehörig nachzuweisen und die destillirten Formeln wieder chemisch zu zerlegen, muß ich die zahlreichen und höchst verwickelten Durchgangsmomente einer politisch bewegten Geschichte von vierhundert Jahren darstellen, und zwar für jedes Land eigens; ich muß auf dem endlos coupirten Terrain Schritt für Schritt Halt machen, um die Mückenschwärme der deutelnden, drehenden, abläugnenden Parteimanöver abzuwehren; ja, ich muß von Stadium zu Stadium nachweisen, daß das, was vor dreihundert, zweihundert, einhundert Jahren geschehen und anders geworden ist, zu geschehen und anders zu werden auch wirklich ein Recht gehabt habe.

In dieser Weise hat z. B. Zimmermann sein musterhaft wissenschaftliches Buch *) geschrieben. Streng pragmatisch würdigt er sowohl die Willkürlichkeiten der dänischen als die der deutschen Parteimänner, verwendet aber auch nicht weniger als 270 enggedruckte Seiten, bloß um das wirkliche Rechtsverhältniß Schleswigs zu Dänemark festzustellen. Ich glaube zuver-

---

*) Gustav Zimmermann: das wahre Rechtsverhältniß der Herzogthümer Schleswig und Holstein zueinander, zu Deutschland und zu Dänemark. Hannover, Rümpler 1854. — Hr. Zimmermann war früher Archivssekretär in Hannover, wurde dann Professor der Staatswissenschaften in Kiel und ist jetzt, wenn wir nicht irren, Hannover'scher Ministerresident in Hamburg.

sichtlich, daß kein Unbefangener, der überhaupt staatsrechtlichen und archivalischen Untersuchungen von so schwieriger Art zu folgen vermag, diesen Abschnitt über Schleswig studiren kann, ohne in dem Glauben an die Axiome der schleswig-holsteinischen Partei für immer erschüttert zu werden. Aber in einem Journal ist es kaum möglich auch nur einen dürftigen Auszug zu geben; und wie Viele sind denn heutzutage, die ein solches Buch zu ihrer aufrichtigen Belehrung lesen und studiren möchten? Der Ruhm eines großen Patrioten ist wohlfeiler zu haben; auch hat man nicht verfehlt, vor Zimmermann's Buch eine Warnungstafel mit der Inschrift zu stellen: „Im dänischen Interesse geschriebene Sophistereien." Soweit ist es mit der berühmten Gerechtigkeitsliebe und der edeln Freiheit in unserer Nation gekommen!

Zwei Drittel des stattlichen Buches beschäftigen sich bloß mit Schleswig, von Lauenburg spricht der Verfasser gar nicht. 138 weitere Seiten behandeln die von der Rechtsgeschichte Schleswigs total verschiedenen Landes- und Successionsrechte Holsteins. Zimmermann findet (was auch unsere tiefste Ueberzeugung ist), daß die Augustenburger gar kein Recht auf Schleswig haben; er spricht ihnen aber auch alle Erbrechte in Holstein ab. Er sagt nämlich: der ehemals Plön'sche Antheil ist 1756 vertragsmäßig an die „Krone" Dänemark gekommen; bei Abtretung des Gottorpischen Antheils 1773 hat sich Rußland nach dem Aussterben der königlichen Linie im Mannsstamm ein Rückfallrecht vorbehalten, welches jetzt wieder auflebt, wenn das Londoner-Protokoll mit den entsprechenden Verzichten Rußlands hinfällig wird; endlich, sagt Hr. Zimmermann, hat die ganze Sonderburgische Linie ihr eventuelles Erbrecht auch auf die übrigen Theile Holsteins verloren, weil sie seit 1751 aufgehört hat die Gesammtbelehnung des deutschen Reichs nachzusuchen, und weil der Kaiser seit 1788 ihre Mitbelehnung, zu Gunsten der alleinigen Belehnung des Königs von Dänemark, förmlich aufgehoben hat. Auch Pernice, dessen Gutachten bekanntlich den Beitritt Preußens zum Londoner Protokoll ver-

mittelte, hat so geschlossen. Aber der Schluß ist sehr bestritten; auch der berühmte Völkerrechtslehrer Heffter in Berlin scheint sich hauptsächlich an dieser rigorosen Anschauung seines verstorbenen Freundes gestoßen zu haben, und vielleicht hält Hr. Zimmermann selbst dieselbe nicht mehr fest. Ueberdieß ist der Vorgang von 1773 neuerdings streitig geworden, indem die Partei in Oldenburger Archiven zwei (freilich sehr verdächtige) Urkunden gefunden haben will, wornach der russische Verzicht auf Gottorp nicht bloß an die männliche Nachkommenschaft des dänischen Königs, sondern à toute la maison Royale en ligne masculine geschehen seyn soll. Endlich ist jetzt auch Lauenburg unerhörter Weise in den schleswig-holsteinischen Erbfolgestreit hineingezogen. Mit Einem Worte: es wäre allein über diese drei Punkte ein neues Buch erforderlich, und dann wären wir erst noch nicht am Ende.

Inzwischen genießen die Vertreter der Parteilehre ruhig das Benefiz, ihre stehenden Formeln durch alle vier Jahrhunderte in kurzgedrängten Skizzen historisch nachzuweisen, und dem Publikum als heiligstes geschichtliches Recht „unzweifelhaft" zu machen. Das geht ganz leicht und einfach. Man setzt die bekannten Vorurtheile voraus; man schleppt sie durch die vierhundertjährigen Entwicklungen in der Rechtsgeschichte der Herzogthümer hindurch; Alles was mit diesen Vorurtheilen nicht stimmen, sich nicht nach ihnen drehen und deuten lassen will, das verwirft man als unrechtmäßig, null und nichtig; so bringt man natürlich zwar nicht das positive Recht, wohl aber die vorausgesetzten Vorurtheile heil und blank gescheuert hinten wieder heraus. Wer widerreden will, ist als „Sophist" zu verachten, wenn nicht gar als „Vaterlandsverräther" niederzuschlagen.

Dieß ist aber immer nur erst Eine Seite des Streits, die historische Legitimitätsfrage nämlich. Der Streit hat bekanntlich noch eine andere, viel betonte Seite, nämlich die nationaldemokratische, welche besonders lebhaft in dem scandalösen Brief des Prätendenten an den französischen Herrscher sowie in der Thatsache hervorgetreten ist, daß die Partei sich bis in die

neueste Zeit der Zuversicht getröstete, der Imperator werde und könne nicht in Italien für, in Schleswig-Holstein gegen die Nationalität und den Volkswillen auftreten. Wir werden die Frage in ihrer Eigenschaft als Nationalitäts-Streit der rathlosesten Art später betrachten; hier ist nur der Ort, anzudeuten in wie ferne die Partei ihre Sache in eine gewisse Verwandtschaft mit dem napoleonischen Princip des allgemeinen Stimmrechts bringen zu können vermeint. Die Partei behauptet: wenn auch die Legitimität des Augustenburgers als solche nicht anerkannt werden sollte, so besitzen doch die Stände der Herzogthümer unter ihren legitimen Privilegien das Wahlrecht, so daß also die Zukunft des übelberathenen Prinzen auf alle Fälle gesichert wäre. Gewöhnlich spricht man zwar nur von dem „Consens der Stände“, ohne den weder das Londoner Protokoll noch irgend eine andere Verfügung über die Länder gültig werden könne. Neuerlich vernimmt man aber sogar schon aus mittelstaatlichen Ministerialbureau's den Satz: „den Ständen der Herzogthümer stehe im Fall des Erlöschens des Herrschergeschlechtes das Wahlrecht unzweifelhaft zu.“ Abermals reicher Stoff für ein Buch, und zwar für ein rechtsgeschichtlich sehr interessantes!

Ohne Zweifel wird dieses Axiom von einem schleswig-holsteinischen Fürsten-Wahlrecht in dem Maße hervortreten, als die andern Legitimitäts-Ansprüche unter den Mächten wenig Gläubige finden, und die Debatte muß dann von einem andern Gesichtspunkte aus von vorne beginnen. Fragliches Wahlrecht setzt nämlich — will man nicht anders mit gleichen Füßen auf die napoleonische Basis überspringen — jedenfalls voraus, daß kein positives Recht mehr auf die Herzogthümer vorhanden sei. Aber ganz abgesehen vom dänischen Thronfolge-Gesetz und vom Londoner-Protokoll, die Herrschaft ist für den weitaus größten Theil der zwei Länder keineswegs erloschen. Denn Schleswig ist seit 1721 staats- und völkerrechtlich der Krone Dänemark übertragen*)

*) Wir werden den Hergang nachher genauer skizziren.

(freilich nicht „dem Staat Dänemark incorporirt“, wie man die Thatsache sowohl auf dänischer als auf deutscher Seite, nur aus verschiedenen Motiven, nicht selten mißversteht); ferner ist der ehemals Plönische Antheil von Holstein seit 1756 gleichfalls an die Krone Dänemark vererbt, und auf den ehemals Gottorpischen Antheil von Holstein hat Rußland den Rückfalls-Anspruch. Auf alle diese Landestheile paßt daher auch das oberflächlich so oft angeführte Beispiel der pragmatischen Sanktion Oesterreichs ebensowenig, als das der englisch-hannover'schen Personalunion. Auch könnte sich die Einwendung vom mangelnden „Consens der Agnaten“, mit welcher sich die Partei im ewigen Zirkel bewegt, nur auf den restirenden Theil von Holstein beziehen, und über diesen Rest dürfte wohl weniger das freie Wahlrecht der holsteinischen Stände als die im europäischen Staatensystem constituirte historisch-politische Vernunft entscheiden.

Hätte aber auch wirklich jedes positive Recht aufgehört über den Herzogthümern zu schweben, so möchte es doch schwer seyn, das fragliche Wahlrecht, wie es historisch gewesen ist, wieder in Uebung zu bringen. Es ist wahr, daß die berühmte Urkunde von 1460 den Herzogthümern, nachdem sie eben den dänischen König Christian zu ihrem Herzog gewählt hatten, zugesichert hat: sie sollten, so oft als diese Lande offen werden, „ihre Wahl behalten“ und zwar zwischen den Kindern oder eventuell andern Erben des Königs. So waren Schleswig bis 1608, wo es wieder dänisches Erblehen wurde, und Holstein bis zum Primogenitur-Statut von 1650 gewissermaßen Wahlherzogthümer, wiewohl der deutsche Kaiser in Holstein dieses Wahlrecht nie anerkannt, ja es sogar feierlich sich verbeten hat. Aber um nur Eine Frage einzuwenden: handelte es sich da um eine souveraine Wahl? Nichts weniger als das. Schleswig war ein dänisches Lehen, Holstein ein deutsches Reichslehen; die Stände präsentirten den Lehensherren ihre Candidaten, und zwar dem dänischen ihn selbst. Das Wahlrecht bewegte sich ausschließlich in den Grenzen des Feudalnerus,

der jetzt nicht mehr vorhanden ist. Was im J. 1460, als beide Länder bezüglich ihres unmittelbaren Dominiums herrenlos geworden waren, seinen Sinn hatte, das ist jetzt materiell und formell unmöglich. Aber auch nirgends mehr nöthig. Der Begriff des europäischen Staatensystems besteht eben darin, daß in Folge einer langen geschichtlichen Entwicklung über jedem Land und Volk sein positives Recht lebt. Des Wahlrechts bedarf nur der Napoleonismus für seine Umsturzpläne, und nur in seinem Munde nimmt sich auch die Phrase gut aus: „über die Völker verfügen wollen wie über eine willenlose Heerde.“ Nach dem unparteiischen positiven Recht ist überall schon verfügt.

So reich entfalten sich im schwebenden Streit die Beziehungen der bloßen Rechtsfrage, und dazu kommen erst noch die schweren und verwickelten Fragen der einschlägigen Politik.

Auch hier können die liberalen Politiker es sich sehr leicht machen. Nachdem sie für ihre Auffassung deutschen Rechts und deutscher Ehre eine ziemlich gesicherte Mehrheit am Bundestag gewonnen hatten, genügte es, einerseits deren Conduite zu überwachen, andererseits den zwei Großmächten zuzudonnern, daß sie den Beschlüssen am Bund aus Pflicht und Schuldigkeit sich unbedingt zu unterwerfen hätten, demselben Bundestag den sonst gerade diese Parteien stets aufs despektirlichste behandelt und in den Koth getreten haben. Sodann weisen sie dem Imperator überzeugend nach, daß er seinen eigenen Ideen und Grundsätzen gemäß schon gar nicht anders könne, als dem schleswig-holsteinischen Programm aus gerührtem Herzen seinen uneigennützigen Segen geben. Endlich lesen sie England den Text, wenn es wider Erwarten die Zertrümmerung Dänemarks nicht ruhig sollte geschehen lassen. Oder habe diese englische Politik nicht selber in Italien, Griechenland und überall den Grundsätzen des alten Rechts und des europäischen Gleichgewichts theoretisch wie praktisch blutigen Hohn gesprochen, und habe sie nicht alle Principien, die sie jetzt für die dänische Integrität in's Feld führen könnte, längst selber unter die Füße

getreten? Allerdings sehr wahr; bei jedem Schritt für die dänische Monarchie muß England jetzt sich selbst in sein italienisch-griechisches Gesicht spuken, und es thut uns ehrlich leid, daß wir uns über die verdiente Strafe der Auswärflings-Politik an der Themse nicht einfach in gebührender Schadenfreude gehen lassen können. Aber wir sind eben der Meinung, daß unsere liberalen Publicisten sich über alle vier Großmächte in schweren Illusionen bewegen, und unsere Aufgabe ist daher eine viel complicirtere, als con amore zu schimpfen. Insbesondere halten wir dafür, daß der Imperator außer seinen langen Fingern weiter keine Grundsätze hat, und daß es das oberste Augenmerk einer gesunden deutschen Politik seyn müsse, nur ja sein Interesse mit dem Interesse Englands nicht coincidiren zu lassen.

Es gibt noch eine Rücksicht, die unsere Bewegung über die schwebende Frage sehr verwickelt und erschwert, und gerade diese Rücksicht ist uns besonders theuer und heilig. „Haß", „Rache" und wieder „Haß" gegen die Dänen, das sind die nationalen Tugenden, welche unserem Volke jetzt gepredigt werden, und blinde Wuthartikel nach dem Geschmack der unwissenden Menge zu schreiben, ist wahrlich keine Kunst. Aber es ist ein gewisses Etwas, das uns diese wohlfeile Leistung verbietet. Wir zählen nicht zu den „evangelischen Glaubensbrüdern" des dänischen Volkes, aber der Geist der katholischen Kirche zeigt uns über allem Widerstreit der Nationalitäten eine höhere Einheit, die unter keinen Umständen verletzt werden darf, und die unter allen Umständen die natürliche Gerechtigkeit einschließt. Gerade in den protestantischen Organen werden die Dänen jetzt buchstäblich wie wilde Thiere gehetzt; das sei ferne von uns. Wir werden nie vergessen, daß auch die Dänen noch Christenmenschen sind, wenn sie auch nicht unsere nächsten germanischen Vettern wären, und daß in dem erst dreißigjährigen Nationalitäts-Streit die Schuld keineswegs bloß auf Einer Seite liegt. Wohl gilt es jetzt als unentbehrliches Merkmal eines deutschen Patrioten, aus vollen Backen über die demokratische

Pöbelherrschaft unwissender Demagogen, welche seit 1848 in Kopenhagen eine schändliche Tyrannei ausübe, sich zu scandalisiren; aber man verschweigt, daß diese Tyrannis nichts Anderes war und ist, als derselbe in's Dänische übersetzte Liberalismus und Demokratismus, welcher in den deutschen Herzogthümern den verheerenden Insurrektionskrieg von 1848 bis 1850 entzündet hat, und welcher heute wieder obenauf schwimmt.

Diese Parteien haben sich wahrlich nichts vorzuwerfen. Fast vierhundert Jahre lang hatten sämmtliche Hauptländer der dänischen Krone zusammengelebt, seit gerade hundert Jahren war das deutsche Element in immensem friedlichen Fortschritt begriffen ohne jede nationale Störung, als die Bewegung begann, welche in dreijährigen innern Krieg ausmünden sollte. Daß dieser Krieg auf deutscher Seite nur durch ein fadenscheiniges Sophisma als „loyal" bezeichnet werden konnte, hat jüngst sogar die Augsb. Allg. Zeitung zugestanden (und das will gewiß viel sagen). 1850 kamen die Dänen in die Herzogthümer als in erobertes Land. Sie wirthschafteten darnach; sie setzten ihre Leute in die kirchlichen und staatlichen Aemter, und suchten dem feindlichen Deutschthum den möglichsten Abbruch zu thun; sie machten es arg, aber was die nationale Duldung betrifft, so macht es jetzt auch die Augustenburgische Partei unter dem Schutz der Bundesexekution und der alliirten Armee überall ebenso, wo sie kann. So viel ist nun jedenfalls erwiesen, daß die Dänen ihre Leute kannten, und daß sie nicht systematische Feindseligkeit sahen, wo keine war. Daher muß auch der Vorwurf etwas verwunderlich erscheinen, daß die Dänen nach 1850 nicht gleich wieder das freundliche Verträgniß von früher hergestellt hätten; denn zu jeder Versöhnung gehören denn doch bekanntlich mindestens zwei.

Doch wir wollten ja alle diese Gesichtspunkte nur vorläufig und einleitungsweise andeuten, zugleich den Mangel entschuldigen, wenn unsere Betrachtungen im Nachfolgenden mehr nur aphoristischer Natur seyn werden. In dem engen Raum successiver Journal-Artikel ist es nicht anders möglich; leichter wäre

es über eine Frage von solcher Vielseitigkeit ein dickes Buch zu schreiben. Beginnen wir also mit einer aphoristischen Betrachtung: 1) über die Machtstellungen zur brennenden Frage, 2) über das Endziel Oesterreichs und Preußens in ihr.

I. Noch immer vermögen wir unsere täglichen Zeitungen nicht zur Hand zu nehmen ohne die Angst, es möchten heute oder morgen Symptome auftauchen, daß die wie durch ein Wunder entstandene Einigung Oesterreichs und Preußens denn doch nicht vermögend sei bis zum Schlusse auszudauern. Ist sie es dennoch, wird Preußen nicht doch noch auf den Sonderweg gedrängt, dann ist das Wunder vollkommen, und unsere liberalen Parteien dürften eher heute als morgen ihre Programme zur Lösung der deutschen Frage gründlich revidiren, oder lieber gleich ihr Testament machen.

Würde aber auch Preußen auf den Sonderweg gedrängt, so würde es doch schwerlich zu Gunsten des Augustenburgers geschehen wie im J. 1848. Dieser Unterschied der Zeiten ist sehr bemerkenswerth. Damals hat der preußische König nicht bloß durch sein bekanntes Schreiben vom 24. März die Staatsrechts-Lehre der schleswig-holsteinischen Partei feierlich anerkannt, sondern der preußische Gesandte hat noch am 5. Mai 1848, zum großen Verdruß des Czaren Nikolaus, in St. Petersburg erklärt: „die Grundlage der Vereinbarung mit Dänemark müsse die Anerkennung Schleswigs und Holsteins als eines unzertrennlichen selbstständigen Staatskörpers seyn, der nur durch Personalunion so lange mit Dänemark verbunden bleibe, als der Mannsstamm des oldenburgischen Hauses herrsche". Wie man sieht, ist dieß eben der Standpunkt, auf dem jetzt die Mittelstaaten durch die liberal-demokratische Agitation angenagelt sind. Daß aber auch Preußen darauf zurückkehren werde: das hat ziemlich gute Wege, und es ist interessant zu erwägen warum.

Im J. 1848 galt es, ganz Deutschland außer Oesterreich in eine Union mit preußischer Spitze zu verwandeln, und in dieser Union hätten die Augustenburger das schleswig-holsteinische Herzogthum natürlich nur als preußisches Lehen empfangen. Seitdem aber hat eine 13jährige Erfahrung voll Bitterkeit und beschämender Fiaskos die vernünftigeren Leute in Preußen von der Richtigkeit der gothaischen Träume sattsam überzeugt. Allerdings sind die hochmögenden Gothaer in Berlin nicht ausgestorben, und soweit sie noch leben, sind sie naturgemäß auch heute wieder durch und durch Augustenburgisch. So hat erst jüngst noch der Hausminister v. Schleinitz gegen das Zusammengehen Preußens mit Oesterreich offene Opposition erhoben. Es ist dieß derselbe Minister, der 1859 an der Spitze des Auswärtigen in Berlin stand (als oberster Geschäftsführer der „Unterrocks"-Diplomatie, wie böse Zungen sagten), und der damals so rührend um die „Dankbarkeit" Frankreichs gebettelt hat. Aber der Mann irrt; er gehört definitiv unter das alte Eisen. Sollte wegen weiter gehender Zielpunkte Preußens das Zusammengehen mit Oesterreich scheitern, dann würde bald ein ganz anderes Programm als das alt-gothaische zwischen Paris und Berlin verhandelt werden, und der Augustenburger dürfte sich desselben so wenig zu erfreuen haben als die bestehenden Mittelstaaten.

Möge der Allmächtige die Einigung der zwei Großmächte stärken bis an's Ende! Denn so nur kann, in Güte oder mit Gewalt, die Einmischung des Erbfeindes von uns abgehalten werden. Käme es anders, käme es so, daß Preußen auf seinem Wege die österreichische Begleitung nicht mehr ertragen könnte, dann wäre es überhaupt nicht mehr auf dem Wege des Rechts; es ginge dann nach dem Grundsatz vor, daß selber essen fett macht, und hiemit träte eine Annexions- und Compensations-Politik ein, welche ihre Fäden zugleich über ganz Europa ausspannen müßte, sei es auf dem Schlachtfeld oder im Congreßsaal. Eine solche Wendung herbeizuführen, ist das unverrückte Ziel des Imperators. Darum hat sein Minister in derselben

Note, worin er das Londoner Protokoll als „ohnmächtiges Machwerk" bezeichnete, und den englischen Conferenzvorschlag ad hoc zurückwies, wörtlich geäußert: „ein Congreß (im Sinne seines Herrn), welcher auch andere Interessen zu regeln hatte, bot Elemente der Transaktion, die, wenn die Berathung auf ein isolirtes Interesse beschränkt bleibt, nothwendig fehlen werden." Nichts kann klarer seyn; der Imperator will Raum haben zum Zertrümmern, Tauschen und Länderschachern. Darum ist er unermüdlich thätig, um in London und Wien die preussischen Absichten zu verdächtigen, während er in Kopenhagen die Abmahnungen Englands durchkreuzend, zum äußersten Widerstand stachelt, in der sicheren Berechnung, daß ein längerer und blutigerer Krieg Preußen über die Ziele Oesterreichs hinausreißen und die Allianz brechen würde, welche wie ein Pfahl in seinem Fleische steckt.

So oft in den jüngsten Tagen dunkle Gerüchte zu uns gelangten von heimlichen Verhandlungen, die von Berlin aus in Stockholm über eine Theilung des dänischen Länderbestandes versucht worden seien, von der Absicht Oldenburg in den Herzogthümern zu entschädigen und dieses Land preußisch zu machen, überhaupt von preußischen Plänen, bei welchen Oesterreich nicht mitgehen würde — ist uns jedesmal ein Stich durch's Herz gegangen. Der deutsche Genius würde tief sein Haupt verhüllen. Das ist unsere Ansicht. Die drängenden Parteien in den Mittelstaaten hingegen haschen gierig nach jedem Symptom eines beginnenden Zwiespaltes zwischen Oesterreich und Preußen. Der Bruch dieser Allianz, meinen sie, wäre ihr Triumph. Unglaublicher Irrthum! Der Imperator würde sich in's Fäustchen lachen, und er allein hätte Ursache dazu.

Leider ist er nicht auf diese einzige Gelegenheit gegen Deutschland angewiesen, er hat noch eine andere Aussicht in Reserve. Jüngst ging das Gerücht, Frankreich habe auf der Basis der dänischen Integrität die Conferenz angenommen. Jeder unbefangene Patriot hätte darüber jubeln müssen; denn darin wäre der unwiderlegliche Beweis gelegen, daß der Im-

perator von der mittelstaatlichen Politik keinen Anknüpfungspunkt mehr für seine Pläne erwarte. Die dänische Frage ist für ihn nur ein ganz untergeordnetes Hülfsmittel, der Schlüssel, womit er das Schloß zur deutschen Frage zu öffnen sucht. Bricht er endlich seine lauernde Zurückhaltung, um entschieden für die dänische Integrität Partei zu nehmen, dann ist das ein sicheres Zeichen, daß er auch bei den Mittelstaaten das Loch nicht findet, um mit deutscher Hülfe die Integrität Deutschlands zu zerreißen. Unglücklicherweise hat jene Nachricht sich nicht bestätigt, weil auch die mittelstaatlichen Kabinete noch immer nicht von einer Politik losgekommen waren, die nur zwei Auswege vor sich hat: entweder in unnütze, das Ansehen des Bundes und seiner Mehrheit wahrlich nicht fördernde Tracasserien mehr und mehr auszuarten, oder das dritte Deutschland willenlos in die Arme Frankreichs zu treiben*). So lange noch hochliberale Organe in Deutschland, ohne einen allgemeinen Schrei der Entrüstung, von einer einflußreichen Partei reden können, welche namentlich zu München in diesem Sinne wirke: so lange wird der Versucher fortfahren, der Bundes-Mehrheit seine gefährliche Zärtlichkeit zu widmen, und die scandinavische Union als Correlat der schleswig-holsteinischen Unabhängigkeit vor den verblendeten Augen der Parteimänner blinken zu lassen.

Es muß sich bald entscheiden, ob die bundestäglichen Abstimmungen über Holstein und Lauenburg zu einem förmlichen Bruch mit den zwei Großmächten führen werden. Geschähe das, so würde Frankreich auch ungerufen sofort als Retter der „deutschen Freiheit" auftreten; ob wir wollten oder nicht, wir müßten die Protektion des Imperators annehmen. Er würde sich auf unsern Weg stellen, und wir könnten keinen Schritt

*) Will man die Geschichte zu Rathe ziehen, so wird man finden, daß insbesondere Bayern nicht selten europäische Politik gemacht hat gegen Kaiser und Reich, aber es war dabei immer im Bunde mit Frankreich. Dieses unabänderliche politische Naturgesetz besteht heute noch ungeschwächt fort: es gibt für uns nur Entweder — Oder.

vorwärts oder rückwärts machen ohne ihn. Ein diabolisches Spiel aus der Tiefe wohl vorbereiteter Minen würde sich entfalten. Italiener, Südslaven, Polen, Ungarn, das ganze Heer der solidarischen Revolution, würden mit Einem Schlage gegen Oesterreich und Preußen aufgeboten werden. Es wäre eine furchtbare Katastrophe, aber es wäre noch lange nicht die furchtbarste. Diese wäre erst dann vorhanden, wenn zwischen den deutschen Großmächten der Bruch einträte. Denn bleiben sie einig und würden sie zumal vom Imperator angegriffen, dann würde in dem allgemeinen Kampf um Seyn oder Nichtseyn England auf ihrer Seite stehen, um seiner eigenen Existenz willen und mit seiner ganzen Geld- und Flottenmacht Das ist der entscheidende Punkt, und wohlgemerkt nur in diesem einzigen Fall, wenn die zwei Mächte auf ihrer gegenwärtigen Basis einig ausharren, ist Deutschland sicher, die englische Macht nicht aktiv oder wenigstens passiv gegen sich zu haben.

Machen wir nur eine kleine Probe über die verschiedenen Wendungen, deren die „freie Hand“ des Imperators fähig ist. Er kann ebenso gut für Deutschland gegen die dänische Integrität, als für die dänische Integrität gegen Deutschland auftreten. Setzen wir z. B. den Fall, Oesterreich und Preußen bekehrten sich plötzlich zum mittelstaatlichen Standpunkt, oder vielmehr zu dem der liberalen Parteien, und sie nähmen mit vereinter Kraft die Zertrümmerung Dänemarks in Angriff — was würde der Imperator thun? Er würde augenblicklich für die „befreundete Monarchie“ losschlagen, sammt allen Italienern, Südslaven, Polen, Ungarn, wie gesagt, und England könnte ihm kaum den aktiven Beistand, jedenfalls nicht die freundliche Neutralität versagen. So steht die Sache. Ja, es ist kein Zweifel, daß der Imperator unbedenklich schon jetzt gegen die bloße Impfandnahme Schleswigs zu den Waffen gegriffen hätte, wenn ihm England dazu aktiven Beistand geleistet hätte. Auch auf die Conferenz geht er ohne weiters ein, wenn England sich verpflichtet gegen die Widerstrebenden — und man weiß wer die seyn würden — den gemeinsamen Krieg zu er-

lassen. Seine Intimation in London war verständlich genug: daß er keineswegs wieder wie in Polen vorangehen werde, um dann von England im Stich gelassen zu werden.

In diesen Erklärungen liegt die erste Antwort auf die Frage, die Manchen so viel Kopfzerbrechens macht, warum nämlich Oesterreich, anstatt dem mittelstaatlichen Programm beizutreten, im Verein mit Preußen auf eigene Faust in Schleswig Krieg führe? Wer das fein gesponnene Netz betrachtet, worin die freie Hand des Imperators so wie so die deutsche Fliege zu fangen glaubte, der wird bald bemerken, daß dieser lokalisirte Krieg das einzige Mittel war, um Ihm sein Concept zu verderben. In jedem andern Fall wäre England sein nothgedrungener Bundesgenosse gegen Deutschland gewesen. Nur so lange als die zwei Großmächte für alles wahre Recht und alle billige Freiheit der Herzogthümer kämpfen, ohne doch den Bestand der dänischen Monarchie in Frage zu stellen, nur so lange hat England keinen Grund zu einem verzweifelten Schritt im Bunde mit Frankreich gegen Deutschland. Ohne dieß stünden wir wohl schon mitten im Weltkrieg. So ist es, und fromme Wünsche mögen daran nichts ändern. Die energische Politik Oesterreichs und Preußens hat uns vor einer ungeheuren Gefahr bewahrt. Hat man sich sonst seit 1859 doch stets mit dem Gedanken beruhigt, daß kein Fall eintreten könne, wo wir Frankreich und England zumal zu Feinden haben würden. Nun, daß der Fall nicht bereits eingetreten ist, verdanken wir nur der österreichisch-preußischen Allianz!

II. Aber das Recht? „Die alliirte Armee vergießt Blut in Strömen, nicht um das Recht zu erobern, sondern um es auszuliefern“: so jammert die Partei, und sie sieht von ihrem Standpunkt aus vollkommen richtig. Wenn das Recht Deutschlands und der Herzogthümer wirklich so stünde, wie die Partei behauptet, dann wüßten auch wir die Politik der zwei Großmächte nicht zu vertheidigen. Aber so ist es eben nicht. „Unser Recht, nicht mehr und nicht weniger“, ruft die Partei, aber sie meint ihre Vorurtheile und Mißverständnisse. Oesterreich

will das strenge positive Recht „und nicht mehr“; dieß aber vernichtet nicht den Bestand der dänischen Monarchie. Es gereicht uns zum hohen Trost und der kaiserlichen Regierung zum unvergänglichen Ruhme, daß sie auch in dieser entsetzlichen Zeit parteiischer Willkür ihre Vertragstreue sich nicht irre machen ließ. „Nicht weniger“ als das Recht Deutschlands und der Herzogthümer, darum muß dem tollgewordenen Kopenhagener Hochmuth die Zwangsjacke angelegt werden; aber auch „nicht mehr“ als jenes Recht, darum konnte Oesterreich leider nicht mit den Mittelstaaten und ihrer irregeleiteten öffentlichen Meinung gehen. Worin besteht aber nun das zu erobernde Recht und ist es der Opfer werth? Wir berühren damit den Hauptpunkt der ganzen Frage.

„Personalunion“ lautet das ausgegebene Schlagwort. Abgesehen davon, daß sich daran sofort wieder die unglückliche Idee eines salomonischen Urtheils, nämlich der Theilung Schleswigs nach den Nationalitäten angehängt hat, hätten wir einen weniger mißverständlichen Ausdruck gewünscht. Nehmen wir ihn aber einfach in dem Sinne, daß Schleswig und Holstein zwar im Verband mit der dänischen Krone bleiben, aber außer Zusammenhang mit den übrigen Regierungsgewalten der Hauptstadt, eine gemeinsame autonome Verfassung haben sollen — wäre das keine Errungenschaft für Deutschland, wäre es kein Opfer für Dänemark, wäre es weniger als das Recht? Wie man in Kopenhagen darüber denkt, ist bekannt. Aber auch vom Standpunkt des positiven Rechts und einer gesunden Politik muß man sagen, daß eine solche Organisation nicht nur Schleswig erst an Deutschland und wenigstens mittelbar in den Bund brächte, sondern daß sie auch zur moralischen Eroberung der übrigen dänischen Länder führen würde.

Fassen wir erst Schleswig in's Auge. Nach der Lehre der Partei ist auch Schleswig, wie Holstein, ein selbstständiges, mit letzterm untrennbar verbundenes deutsches Land mit ausschließlich agnatischer Erbfolge, weßhalb es jetzt nach dem Aussterben des Mannsstamms der königlichen Linie von Dänemark

getrennt werden und als souveraines Herzogthum an die jüngere herzogliche Linie fallen muß. Von Personalunion kann da natürlich keine Rede seyn. Aber das historische und positive Recht spricht ganz anders. Vor Kurzem haben alle Zeitungen der Jahre 1715 bis 1721 gedacht, weil Dänemark bei England und Frankreich gewisse Garantie-Verträge von damals in Erinnerung gebracht habe. In der That waren jene Jahre für Schleswig epochemachend. Es ist seit dieser Zeit keine Veränderung im Verhältniß Schleswigs zu Dänemark mehr vorgegangen; die damalige aber war so entscheidend, daß sie heute noch schlechthin maßgebend für den ganzen Streit ist. Wer sich nur einmal unparteiisch über die Geschichte Schleswigs von 1658 bis 1721 orientirt hat, den werden die staatsrechtlichen Formeln der Partei nie mehr irre machen.

Schleswig war in den alten Zeiten unbestritten eine dänische Provinz; seit dem 12. Jahrhundert war es ebenso unbestritten ein dänisches Erblehen, und zwar dauerte mit Ausnahme der Periode von 1460 bis 1608, wo ein limitirtes Wahlrecht in den Herzogthümern Platz griff, die Eigenschaft Schleswigs als eines dänischen Erblehens bis 1658. In diesem Jahre begann eine höchst merkwürdige Entwicklung, deren, auch völkerrechtlich garantirtes, Resultat heute noch als positives Recht über das Verhältniß Schleswigs zu Dänemark entscheidet.

Das Land Schleswig war nämlich damals getheilt zwischen zwei Linien des Oldenburgischen Hauses, der in Dänemark regierenden königlichen und der herzoglich gottorpischen Linie. Schon im 30jährigen Krieg und abermals seit 1657 hatten die Gottorper im Bund mit Schweden Partei genommen gegen Dänemark, und zwar für dießmal mit Glück; denn im Rothschilder Frieden mußte Dänemark den Herzog von Gottorp der Vasallenpflicht entledigen und seinem Theil von Schleswig die volle Souverainetät zuerkennen. Es ist für das Nachfolgende bemerkenswerth, daß der dänische König zugleich auch seinem eigenen Antheil an Schleswig die volle Souverainetät verlieh *).

*) Wie er 1658 auch seinen Antheil souverain machte, weil der andere

So war das Herzogthum unter zwei souverainen Herren von Dänemark völlig getrennt, bis in dem sogenannten Nordischen Krieg Gottorp sich abermals mit Karl XII. von Schweden gegen Dänemark verbündete, ja sogar den schwedischen General Stenbock in die gottorpischen Lande aufnahm. Dießmal fiel aber der Versuch unglücklich aus. König Friedrich IV. besetzte die gottorpischen Antheile von Schleswig und von Holstein; den letztern als deutsches Reichslehen gab er zwar 1720 dem jungen Herzog wieder zurück, den schleswigischen Antheil aber behielt er als Schadenersatz für sich, und nacheinander haben Hannover, Preußen, England, Frankreich, im Stockholmer Frieden von 1720 auch Schweden ihm den Besitz des Herzogthums Schleswig garantirt. Aber in welcher Eigenschaft hat Friedrich den eroberten Theil von Schleswig an sich genommen, als König oder als Herzog? Darüber entscheiden die Urkunden von 1721. Am 22. August verkündete der König den Ständen die Absicht, den ehemals gottorpischen Antheil von Schleswig als ein „in beschwerlichen Zeiten unrechtmäßiger Weise von der Krone Dänemark abgerissenes Pertinens wieder in Possession zu nehmen", und ferner „selbigen Antheil mit dem Unsrigen zu vereinigen und zu incorporiren." Wem incorporiren? Darüber gibt der Huldigungsrevers vom 4. Sept. deutlichere Auskunft. Die Stände, darunter namentlich auch der Herzog Christian August von Augustenburg, genehmigen ausdrücklich die Absicht des Königs, den fürstl. Antheil Schleswigs mit dem seinigen zu vereinigen „und Dero Krone auf ewig wieder zu incorporiren"; sie huldigen dem König und dessen „königlichen Erbsuccessoren in der Regierung secundum tenorem Regiae legis." Der lateinische Zusatz ist deßwegen von besonderer Bedeutung, weil diese lex regia von 1665 in Däne-

es wurde, so machte sein Nachfolger 1721 auch seinen Antheil zum dänischen Kronland, weil er den andern dazu machen mußte. Die Partei nimmt aber von der nachfolgenden großen Veränderung keine Notiz, sie sagt einfach: „bis 1658 war Schleswig ein dänisches Lehen, und ist seitdem ein souverainer Staat."

mark die weibliche Erbfolge eingeführt hatte; die Stände bezeugten also, daß Schleswig künftig gleiche Erbfolge mit dem Königreich habe, weil das Land nun „auf ewig" der Krone Dänemark übertragen und incorporirt war. Noch im J. 1721 ging auch eine bedeutsame Aenderung mit dem königlichen Wappen vor sich; der König nahm nämlich das schleswigische Wappen aus dem Mittelschilde, wo es bisher neben dem holsteinischen Wappen gestanden war, heraus und setzte es in den königlichen Hauptschild. Hundert Jahre lang hat auch kein unterrichteter Publicist anders gewußt, als daß ganz Schleswig seit 1721 als Eigenthum der Krone Dänemark übertragen und incorporirt sei. Als Großfürst Paul am 31. Mai 1773 nachträglich auf den „von der Krone Dänemark" occupirten Theil Schleswigs, den seine Ahnen einst besaßen, Verzicht leistete, sprach er gleichfalls aus: daß die dänische Majestät „und Dero königliche Kron-Erben gedachtes Herzogthum ganz ... und zu ewigen Zeiten besitzen sollen" rc.

Kaum kann Jemand die betreffenden Urkunden ohne vorgefaßte Meinung lesen und nicht erkennen, daß wirklich ganz Schleswig seit 1721 ein dänisches Kronland geworden ist. Und zwar völlig rechtmäßig und mit gesetzlicher Einwilligung der Stände. Die Dänen haben daraus in grober Willkür und mit leicht erkennbarer Absicht eine Incorporation in das Reich Dänemark gemacht. Andererseits grenzt es an's Unglaubliche, wie die schleswig-holsteinischen Schriftsteller die ihnen äußerst hinderlichen urkundlichen Fakta von 1721 zausen. Auch sie gebrauchen gerne den Kunstgriff die Incorporation in die Krone, welche Schleswig trotzdem als „separates souveraines Herzogthum" regierte, als eine Incorporation in Dänemark zu begreifen, was sich dann natürlich um so geräuschvoller widerlegen läßt. Sie sagen ferner: der König wollte nur den gottorpischen Antheil und den seinigen vereinigen; warum hätte er auch letztern der Krone incorporiren sollen*)? es hul-

*) Die neuerlich viel berührte Frage nach dem Warum ließe sich

digten auch nicht die Stände des ganzen Herzogthums; unter „Krone“ und ihrem „Pertinens“ ist nur der schleswigische Herzogshut zu verstehen; endlich hätte der König auch gewollt, so konnte und durfte er Schleswig nicht der dänischen Krone übertragen, und die Stände durften nicht einwilligen, denn es war dieß gegen die Landesrechte, wie sie von den Kieler Professoren seit ungefähr vierzig Jahren gelehrt werden.

Will man eine rechte Idee von der Art des ganzen Streites bekommen, so muß man bei Zimmermann das endlose Register solcher Einwürfe und ihre scrupulöse Beurtheilung nachlesen. Nach meinem Gefühle gibt es nichts Unhistorischeres als diese Parteilehre; auch nicht ein Hauch von warmem geschichtlichen Sinne kommt einem entgegen, Alles ist in historischer Advokatenkunst untergegangen.

Die rechtliche Stellung Schleswigs seit 1721 war somit der faktischen Stellung Lauenburgs seit 1815 nahe verwandt. War es diese Analogie, was die schleswig-holsteinischen Scheidekünstler veranlaßte, ihre Reagentien von Personalunion und agnatischer Erbfolge auch auf Lauenburg anzuwenden? Jedenfalls gab es kein besseres Mittel, wenn sie ihre Staatsrechtslehre eigenhändig ad absurdum führen wollten. Selbst Hr. von der Pfordten scheint dieß gefühlt zu haben, wenigstens hat er in seinem Bericht das Urtheil über Lauenburg vorerst zu

---

schon aus den Opfern des langwierigen Krieges genügend erklären. Ueberdieß gibt die französische Garantie-Akte vom 18. Aug. 1720 eine unmißverstehbare Antwort, indem es da wörtlich heißt: „wenn der Krone Dänemark nicht der Besitz Schleswigs gesichert würde, so stellten sich der Rückgabe der von dieser Krone occupirten Insel Rügen, der Festung Stralsund und des Restes von Pommern bis an die Pehne an die schwedische Krone unübersteigliche Schwierigkeiten entgegen.“ Für dieselben Landestheile hat Dänemark hundert Jahre später Lauenburg von Preußen eingetauscht. — S die franz. Garantie-Akte, sowie die anderen angezogenen Verträge, mit Ausnahme des Huldigungs-Reverses der schleswigischen Stände, in dem überhaupt sehr praktischen „Diplomatischen Handbuch“ von F. W. Ghillany. Nördlingen, Beck 1855. Bd. II.

verschieben gesucht, wogegen indeß die zwei Großmächte mit der Bemerkung protestirten: ein solches Absehen sei schon deßhalb unzulässig, weil die Stimmführung für Lauenburg mit Holstein unzertrennlich gewesen sei. Man wird also bald erfahren, ob der rechtsgelehrte Bundestags-Referent auch das Herzogthum Lauenburg, das Dänemark erst im Wiener Vertrag vom 4. Juni 1815 gegen ehemals schwedische Provinzen von Preußen eingetauscht hat, der dänischen Krone absprechen wird. Wenn ja, dann werden auch die zwei Millionen Dukaten welche Preußen damals daraufgegeben hat, von Dänemark aus Gründen der Personalunion und agnatischen Erbfolge zurückerstattet werden müssen, und es fragt sich dann nur, an wen Lauenburg und die Dukaten fallen sollen. Ueber Schleswig-Holstein sind wenigstens die Gelehrten einig; für Lauenburg aber finden Augustenburg, Weimar, Anhalt und Gott weiß wer ihre wissenschaftlichen Vertreter. Die unpopuläre Wahrheit aber ist die, daß Lauenburg sogut wie Schleswig, und umgekehrt, ein Land der dänischen Krone ist, und mit demselben Recht zu Dänemark gehört wie Rügen und schwedisch Pommern zu Preußen.

Setzen wir nun auch den Fall, das Erbrecht der Augustenburger sei in Holstein ganz unzweifelhaft, so bekäme offenbar die ganze Frage ein anderes Gesicht, sobald Schleswig „laut unangefochtener Verbriefung" als dänisches Kronland anerkannt würde. Kein Satz steht höher im schleswig-holsteinischen Programm als der, daß beide Länder untrennbar und ewig zusammengehörig seien. Ehe die Partei einen völkerrechtlichen Spruch zuließe, wodurch zwar Holstein losgetrennt, Dänemark aber definitiv in den Besitz Schleswigs gesetzt würde, müßte sie lieber den Augustenburger fallen lassen, und Holstein selber wieder der dänischen Krone unterstellen. Allerdings hat die Partei am Bundestag vorerst bloß die Losreißung Holsteins verlangt, aber nicht um auf Schleswig zu verzichten, sondern um zu dessen Eroberung das Bundesland Holstein in ein großes Heerlager für mittelstaatliche Parteigänger und für Freischaaren umzuwandeln. Würde diese Aussicht abgeschnitten, so wäre

nicht nur die Partei mit ihren Zwecken, sondern auch das allgemein deutsche Interesse schlimmer daran als zuvor. Mehr aber als eine isolirte Lostrennung Holsteins zu erreichen, hofft doch schwerlich ein mittelstaatlicher Diplomat von seinem Wege, wogegen das österreichisch-preußische Projekt Schleswig definitiv mit Holstein und Deutschland zusammenbringen würde

Freilich meint die Partei, Schleswig schon deßhalb unter keiner Bedingung verlieren zu können, weil ja das Landesrecht der ewigen Untrennbarkeit dem entgegenstünde. Sobald aber der Streit vom Gesichtspunkte der Erbfolge aus entschieden würde, fiele der fragliche Grundsatz sicher sehr wenig in's Gewicht. Er ist auch rechtsgeschichtlich nicht allzu fest begründet. Was immer das bekannte Schiboleth aus der Urkunde von 1460 „dat se bliven ewich tosamende vngedelt“ bedeuten mag, soviel ist gewiß, daß es schon für die Zeitgenossen Christians I. kein unverbrüchliches Gesetz war, und jedenfalls nicht als eine staatliche Einheit im modernen Sinn verstanden wurde. Denn davon abgesehen, daß ein solcher Begriff damals gar nicht existirte, hatte der König Kersten kaum seine Augen geschlossen, als seine Nachkommen schon wieder eine Theilung vornahmen, trotz des jungen Privilegiums. So blieben beide Lande unter sich und in sich nach allen Richtungen getheilt bis 1721, resp. 1773. Allerdings gab es stets gewisse Gemeinsamkeiten zwischen ihnen, aber dieselben waren rein administrativer Natur oder gingen ausschließlich aus dem Feudalnexus und der ritterschaftlichen Organisation hervor. Wäre es anders gewesen, so hätte doch unmöglich der ganze deutsche Bund, inclusive der über die schleswig-holsteinischen Landesrechte so gut orientirten Mittelstaaten, die Vereinbarungen von 1851/52 annehmen können. Denn diese Verträge waren nichts Anderes als die baare Verneinung der staatlichen Einheit und Untrennbarkeit zwischen Schleswig und Holstein.

In dieser Beziehung geht denn auch die österreichisch-preußische Absicht sogar noch über das strenge positive Recht hinaus. Die Herzogthümer zwar im Verband mit der dänischen

Krone, aber außer Zusammenhang mit dem dänischen Parlamentarismus und auf eine eigene autonome Verfassung gestellt: diese Idee erscheint so weittragend, daß man in allem Ernst besorgen kann. Oesterreich möchte sich dadurch ein leidiges Präjudiz für seine eigenen heimischen Verhältnisse schaffen. Ungarn und Kroatien werden sich darauf berufen und auch ihrerseits schleswig-holsteinisch organisirt seyn wollen. Immerhin möge die Partei sich nicht täuschen: Schleswig an Deutschland heranzuziehen und es in enger Verbindung mit Holstein zu erhalten, das wird auf dem Wege der zwei Mächte gelingen oder gar nicht.

Gelingt es, so kommt der Gewinn einer moralischen Eroberung von ganz Dänemark gleich, wie Deutschland seit Jahrhunderten keine mehr gemacht hat. Wer die Stellung des neuen Königs aus ächt deutschem Geschlecht, gegenüber den Abnormitäten des inseldänischen Parlamentarismus zu würdigen weiß, der wird unsere Behauptung nicht für übertrieben ansehen. Christian würde bald sich auf die Herzogthümer als seine Hauptstütze angewiesen sehen; während dieselben bisher ein Anhängsel der dänischen Inseln waren, würde das Verhältniß umgekehrt werden. Dazu bedürfte es nicht einmal so drastischer Maßregeln, wie sie Heinrich Leo jüngst vorgeschlagen hat: Verlegung der dänischen Residenz nach den Herzogthümern, Bildung eines deutschen Hofstaats rc.*). Auch ohne solche

---

*) Das Halle'sche Volksblatt hat kürzlich für seine Zustimmung zu der Staatsrechtslehre der schleswig-holsteinischen Partei sich auf eine Reihe von Sätzen berufen, die der frühere Monatsbericht-Erstatter — und das war Hr. Leo — in der Zeit von 1832 ff. geäußert habe. Daher unsere Notiz im 4. Heft. Kürzlich hat sich aber Heinrich Leo in der Kreuzzeitung in einer Weise erklärt, die mit unserer Anschauung ganz conform ist. Den Widerspruch zu deuten sind wir noch nicht im Stande; jedenfalls ist es aber klar, daß Leo den Mantel nicht nach dem Wind gewendet hat, sondern umgekehrt. Für uns ist es ein wahrer Trost zu wissen, daß nicht auch ein Mann wie Leo von dem historischen Advokatengeist der Partei gekapert worden ist.

Provokationen dürfte man sich auf schreckliche Kammerkriege gefaßt machen, aber endlich würden alle Theile sich in die neue Lage finden, wie denn die dänische Monarchie sich schon in gar viele und sehr wesentliche Veränderungen gefunden hat.

Die Dänen kennen die Consequenz der Dinge gar wohl. Darum eifern alle ihre Parteien auf's höchste gegen ein solches Projekt, alle wollen Schleswig als Colonialland behalten und regieren, und nur die äußerste Noth wird sie zu einer Concession zwingen, in der sie den Anfang ihrer moralischen Eroberung durch Deutschland, wenn nicht ihres Untergangs erblicken. Aber sie haben, wenn die deutschen Mächte ernstlich festhalten, wenig Wahl. Selbst England wird nothgedrungen zurathen; Lord Russel hat schon vor der Katastrophe bis zu dem unsinnigen Vorschlag eines in vier souveraine Länder getheilten parlamentarischen Gesammtstaats sich verstiegen, warum sollte nicht jeder englische Minister die österreichisch-preußische Proposition der andern Alternative vorziehen, nämlich der Theilung Dänemarks zwischen Deutschland und Schweden? Oder sollte den Inseldänen dieß lieber seyn? Seitdem es sich gezeigt hat, mit welcher Schwäche oder Perfidie Schweden, nachdem es die dänische Politik zum äußersten Widerstande verhetzt hatte, den Bruderstamm in seiner schweren Noth hülflos sitzen ließ, seitdem dürften die dänischen Sympathien für Schweden sehr abgekühlt seyn. Ueberdieß will selbst die dänisch-scandinavische Partei nur Holstein, keineswegs auch Schleswig dahinten lassen; die vernünftigeren Politiker aber wissen sehr wohl, daß Dänemark nur die Wahl hat, entweder in irgend einer Weise beides zu behalten, oder beides zu verlieren. Schon vor sechs Jahren hat darüber eine dänische Schrift geäußert: „Der König von Dänemark hat nur die Wahl, entweder Holstein mit zu beherrschen, und diese Herrschaft durch Gerechtigkeit, Billigkeit und weise Verbesserungen zu versüßen, oder bei erster Gelegenheit vielleicht auch Schleswig zu verlieren, und dann selbst dem schwedischen Erlkönig in die Hände zu fallen, der schon jetzt sagt:

„Ich liebe dich, mich reizt deine schöne Gestalt
Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt“ *)!

Kein ruhig Ueberlegender wird es läugnen können: das Ziel wäre wirklich des Kampfes werth, auch wenn derselbe noch länger dauern und über ganz Jütland sich erstrecken sollte. Wäre es nur schon erreicht! Aber das Volk von Schleswig und Holstein, was würde dieses Volk dazu sagen? Wir haben auch hierüber unsere eigenen Ansichten. Zur Zeit führt die Eine Partei allein die Stimme für das ganze Volk; wenn einmal auch eine andere Stimme wieder zu Wort kommen kann, um dem Volke zu beweisen, worin das ächte Landesrecht Holsteins und Schleswigs wirklich besteht, dann wird sich auch zeigen, daß noch lange nicht alle Fäden eines vierhundertjährigen Verbandes und Zusammenlebens innerlich abgebrochen sind. Später wird es dann auch an dicken Büchern von Staatsrechtslehrern nicht fehlen, aus denen Jedermann wissenschaftlich lernen kann: daß in den Herzogthümern das Recht erlangt sei „nicht weniger und nicht mehr“.

Den 10. März 1864.

---

*) P. Hjort: Wohlwollender Anstoß zur Beantwortung der dringlichen Frage ꝛc. Kopenhagen 1858 S. 53.

(Schluß folgt.)

XXIX.

Aus meinem Tagebuch.

I.

Im Jänner 1864.

Die Gegenwart, voran die deutsche, ist ganz dazu angethan, um selbst dem harmlosesten Spaziergänger im Marktlärm des Lebens den letzten Funken guten Humors zu nehmen. Die deutsche Gegenwart ähnelt in mehr als einer Hinsicht dem Schinderlips in Shakespeares Vergeltungsrecht; dieser suchte das längst über ihn gefällte Todesurtheil bekanntlich durch abwechselndes Zechen und Schlafen sich aus dem Sinne zu schlagen. Gerade als der Sorglose sich die tapferste Laune angetrunken hatte, mußte er seinen Kopf plötzlich dem Scharfrichter lassen.

Es gibt Menschen, die wirklich im Stande sind, aus der Vogelperspektive ihrer Weltanschauung herab gemüthlich zuzuschauen, wie das alte Europa vollends in Trümmer geht und unser armes Deutschland den weitaus größern Theil der Begräbnißkosten bezahlt. Wir gehören nicht zu diesen Glücklichen; die erhabene Ruhe der Seligen taugt wenig für Menschenkinder gewöhnlichen Schlages, die an warmen Herzen und blöden Augen laboriren. Es gibt Andere, namentlich eine derzeit sehr rührige Sorte von Diplomaten, Professoren, Journalisten und Rabulisten, denen im Babel der Meinungen und im Gräuel der Verwüstung ordentlich wohl wird. Wir gehören auch nicht zu diesen; jener winzige Ehrgeiz, der nach Beifallklatschern des Tages lechzt und auf der Pygmäenleiter irdischer Aemter und Würden emporzuklimmen trachtet, liegt uns Gottlob ferne. Ja, wenn es auf uns ankäme, so würden wir mit der genannten Sorte von Herren, die bei jeglichem Anlasse mit wohlfeiler Emphase vom Blut und Gut des Volkes schwatzen, welches

sie zu vergießen und zu opfern bereit seien, sehr unmanierlich umspringen. Wir würden aus ihnen nämlich einige Regimenter bilden mit der Bestimmung, wider den nächsten besten Gegner stets im Vordertreffen zu stehen und lediglich Bajonettangriffe zu machen. Und gingen sie allesammt zu Grunde, diese Zuaven und Turkos der Intelligenz, so legten wir uns mit dem Troste schlafen, mindestens eine Deutschland rettende That vollbracht zu haben! — Es gibt endlich Philister in Masse, die nur durch schlimme Schuldner und mißrathene Nierenbraten in ernstliche Aufregung versetzt werden, für alles Uebrige ein hohes Ministerium und den Herrn Bürgermeister, im günstigeren Falle auch noch unsern Herrgott sorgen lassen. Auch mit diesen feisten Ehrenmännern haben wir nichts gemein, wir lassen sie den Schlummer eines loyalen Unterthanen ruhig weiterschnarchen.

Wer nicht einer der angegebenen drei Sorten von Menschenkindern angehört, erlebt seit einigen Wochen sorgenvolle Tage und unruhige Nächte. Bald möchte er ingrimmig den alternden Erdball packen und mit dem Hammer Thors zu einem homerischen Weltkuchen zusammenschlagen; bald aus der eigenen Haut fahren, fort, weit fort in einen Stern hinein, von dem aus Europa nur noch dreinsieht wie ein zweifelhafter Punkt im vergilbten Codex. Heute glaubt er einen Stern entdeckt zu haben, der Licht in das Chaos unseres politischen und socialen Lebens, ein bischen Verstand oder doch Ruhe unter die Bedlamiten des Tages bringt, allein siehe, es war kein Stern, sondern nur ein Meteor, das wirkungslos in der Luft verknallt oder zischend in die nächste beste Mistpfütze fährt. Morgen schwört er, keine Zeitung mehr anzurühren, sich aus der Liste aller Vereine streichen zu lassen und selbst mit dem höflichen Hausherrn im untern Stock nicht mehr zu politisiren, allein die Abendpost bringt ein wichtiges Telegramm, Neugierde und Gewohnheit treiben ihn in den Club, auf dem Heimwege geräth er dem höflichen Hausherrn ob seiner total verkehrten Meinungen und Wünsche schier in die spärlich gesäeten Haare.

Selbst in die Traumwelt hinein spinnt die Unruhe und Qual der deutschen Gegenwart düstere Ranken und überwuchert damit den Blumenflor der üppigsten Einbildungskraft. Wir wissen davon zu erzählen. Kurz vor Neujahr brauste der vom neuen Wetterpropheten Mathieu de la Drôme vorausgesagte Sturm richtig durch das Land. Wie rasend flogen schwere Wolkenmassen am sternenlosen, vom Monde schwach durchleuchteten Nachthimmel über das dunkle Gebirg; donnernd brachen sich die Wogen des Sees am felsigen Ufer, vom nahen Walde herüber stürzte mit vielstimmigem Geheule die Windsbraut, ihre stürmende Kraft an Kaminen

und Dachstuhl erprobend, die bebenden Vorfenster zornig anbellend; der davontobenden sandte der Telegraph seine unheimlichen Klagetöne nach, die zurückkehrende zu noch ärgerer Wuth entflammend; den Aufruhr der Elemente besang das gräßliche Duett zweier Kettenhunde in langgedehnten, unauffindbaren Molltönen. Die Nacht war eine in's Natürliche übertragene Höllen-Breugheliade. Der Schlaf schien meine Augen erbarmungslos zu hassen; da half weder Beten noch Vor- und Rückwärtszählen von 1 bis 100 nach geraden oder ungeraden Zahlen — sonst bewährte Mittel wider Schlaflosigkeit. Unmuthig machte ich endlich Licht und griff in der Verzweiflung nach einer tischgroßen amerikanischen Zeitung neuesten Datums. Der ellenlange Artikel eines Methodistenpredigers, der die guten alten Sklavenhalter Abraham, Isaak und Jakob verherrlichte, brachte endlich das Kunststück zu Stande, mich in Schlaf zu lullen. Der heimtückische Traumgott entführte mich aus der alten Welt in die neue und zwar mitten in das Schlachtgewühl der Nördlinger und Südlinger. Betäubender Kanonendonner, dichte Wolken von Pulverdampf, grell durchleuchtet von brennenden Wäldern und Farmen, das schmutzige Feld ringsum besäet mit Blutlachen, zerfetzten Leichnamen, zertrümmerten Mordwerkzeugen; bald näher bald ferner streitende Bataillone, die wuthbrüllend, angstkeuchend, gräßlich fluchend Bulldoggen gleich ineinander hingen, sich gegenseitig mordend mit Gewehrkolben, Säbeln, Bowiemessern und Bajonetten, sich erwürgend mit bloßen blutbefleckten Händen. Entsetzen lähmte meine Schritte. In der nächsten Blutlache krümmte und wand sich stöhnend ein tödtlich Verwundeter. Plötzlich richtete er seine blauen Augen mit einem Ausdrucke auf mich, dessen ich nimmer loszuwerden vermag. Eine untersinkende Welt voll bitterer Enttäuschungen, voll Schmerz und Angst — vielleicht vor den ihm sichtbar sich öffnenden Pforten der Ewigkeit — stierte mich aus diesen Augen an. Ich kannte den Mann aus frühen Tagen. Ich rief ihm Trost zu und versuchte in seine Nähe zu gelangen, doch vergeblich. Während ich mich abmühte, der unzeitigen Lahmheit meiner Füße Herr zu werden, sprangen aus dem Nebel heraus einige „Gestalten“ Bassermann'schen Andenkens auf den Hülfsbedürftigen los. Es waren Südlinger, grinsende Teufelslarven, von Pulver geschwärzt, bluttriefende Säbel in den Fäusten schwingend. Laut schrie ich auf, Kanonendonner und Schlachtengebrüll erstickten meine Stimme. Die Feinde waren bei ihm, sie erkannten ihr Opfer. Noch ein Schrei und der Unglückliche war in eine formlose Masse blutenden Fleisches und Monturfetzen verwandelt. Die Unmenschen hatten dem Schwerverwundeten die Haut vom Leibe gerissen; der gräulichste unter ihnen rannte auf mich selbst los, in der einen Hand den hochgeschwungenen Säbel, in der andern den Skalp des Ermordeten, erkennbar an dem röthlich wallenden Haupt- und Barthaar. Mein

Entsetzen ward überboten durch Zorn und Abscheu. Ich wollte reden, wollte den Elenden fragen, ob solche Behandlung eines offenen Gegners mit der gepriesenen Bildung unseres Jahrhunderts, ob sie mit den republikanischen Sitten und Kriegsbräuchen Amerikas sich vertrüge. Ich wollte reden, mindestens stammeln, da der Zorn mich zu erwürgen drohte — allein Deutsch verstand der Kerl nicht, mein bischen Englisch aber war total vergessen. Ehe es mir gelang, auch nur ein passendes Schimpfwort aufzufinden, warf er mir finstern Blickes und grimmig lachend den blutdampfenden Stahl in's Gesicht und — ich erwachte. Ich hatte geträumt von Friedrich Hecker.

Der Sturm hatte inzwischen von seiner Heftigkeit etwas nachgelassen: der Mond erschien zuweilen in seiner kalten Ruhe zwischen den ängstlich herumwiegelnden Wolken, sein bleiches Licht trieb die Schatten der Bäume und Kreuze des nahen Gottesackers über die Gräber. An die Erinnerung meines wilden Traumes klammerten sich Gedanken an Tod und Vergänglichkeit, an längst entschwundene Zeiten. Liegt doch begraben am fernen Rappahannock ein schöner Traum meiner Jugend, der süße Wahn nämlich, als ob unter freien, von den Familieninteressen und Launen unbehelligten Völkern ein Krieg unter die unmöglichen Dinge gehöre. Der nordamerikanische Vernichtungskampf bezeugt das Gegentheil mit niederschmetternder Wucht, während der schweizerische Sonderbundskrieg von 1847 vergleichsweise nur eine viel Pulver verpuffende Komödie gewesen ist. Mahnt mich doch der Name Hecker an eine Zeit noch fern von der, in welcher der Mensch ein Ideal nach dem andern trauernd in den Himmel zurückschickt, von wannen es gekommen und mit erzwungener Resignation auf den Ruinen sonnenheller Hoffnungstempel und farbenprächtiger Luftschlösser seinen Schoppen Bier trinkt und Sechsundsechzig dazu spielt!

O Jugend, Zeit der überschwänglichen Hoffnung, Zeit der wahren Liebe und Freundschaft, Zeit des ungetrübten Glückes, selbst deine Entbehrungen, Kämpfe und Qualen werden zu einem unerschöpflichen Born, woraus im schwülen Sommer des Lebens das ausgedörrte Herz Labung trinkt! Selbst deine dunkelsten Stunden übergießt das Abendroth der Erinnerung mit einem fast überirdischen Lichte!

Drum fort aus der wüsten bangen Gegenwart, zurück in den sonnigen Frühlingsgarten der akademischen Lehr- und Wanderjahre!

XXX.

Erinnerung an Joseph Freiherrn von Laßberg

auf der alten Meersburg.

(Schluß.)

Wir kehren zu Laßberg nach Eppishausen zurück; hier widmete er sich mit besonderer Vorliebe der altdeutschen Literatur und Geschichte und brachte im Laufe der Jahre als ein gefürchteter Kenner seltener Bücher eine Bibliothek gedruckter Schätze und eine Sammlung werthvoller Handschriften durch Kauf und Tausch zusammen, wie in ganz Deutschland kein zweiter Privatmann eine solche besaß. Damals, als nach erfolgter Aufhebung so vieler Stifte und Klöster eine Menge werthvoller Bücher, Inkunabeln, Handschriften und Kunstwerke theils in Privathände, theils in die Trödelbuden übergingen, war für Liebhaber von derlei Alterthümern der rechte Zeitpunkt eingetroffen, überdieß unterhielt Laßberg hiefür zahlreiche Verbindungen, die ihm auf seiner Bücherjagd behülflich waren. Seine Bücherei gedruckter Werke enthielt die kostbarsten Ausgaben der griechischen und römischen Klassiker, die meisten Quellenwerke der Geschichte, seltene Inkunabeln und fast alle Werke der ältern und neuern deutschen, italienischen und französischen Literatur. Allein er wußte auch seine Handschriftensammlung immer mehr zu bereichern. Ganz in seiner Nähe entdeckte er

durch einen günstigen Zufall die älteste Handschrift des Schwabenspiegels. Die wichtige Liedersammlung, die er in dem „Liedersaal“ veröffentlichte, kam wahrscheinlich aus dem Kloster Weingarten in die Hände des Privaten, von dem er sie erwarb. Den größern Theil des habsburgischen Urbariums über die Besitzungen dieses Erzhauses in der Schweiz und Vorderösterreich fand er in Stuttgart; den vollständigsten Codex des Nibelungen Liedes (mit der bekannten ersten Strophe des ersten Gesanges in der Nibelungen Not) erwarb er nach dem einen Berichte 1816 in Wien, wo derselbe bald in den Besitz des englischen Büchersammlers Spencer Marlborough gerathen wäre; nach der andern Version von dem ehemaligen Prior des aufgehobenen Klosters Mehrerau bei Bregenz, der nachmals als Pfarrer zu Wasserburg am Bodensee lebte und jene Handschrift bei der Aufhebung des benannten Klosters als ein kostbares Cimelion mit sich nahm. Es ist dieß jene Handschrift, die Bodmer 1756 aus der gräflichen Bücherei von Hohenems nach Zürich kommen und aus derselben in seinem größeren Werke „Chrimhildens Rache“ abdrucken ließ. Vielleicht wurde die Handschrift später von dem gräflichen Amtmann zu Hohenems einem Conventual der nahen Mehrerau geliehen, wo sie beim Ausbruch der Revolution und des Krieges bis zur Aufhebung des Stiftes geblieben ist. In dem Archive zu Hohenems lagen ohnehin Handschriften und Urkunden chaotisch durcheinander*). Laßberg schrieb selber aus älteren Hand-

*) Die von Lachmann benützte Handschrift der Nibelungen lag gleichfalls zu Hohenems, kam an Maria Rebecca verehlichte Gr. v Harrach, Erbtochter des 1759 verstorbenen letzten Grafen von Hohenems; sie oder ihre einzige Tochter Walburga, verehlichte von Truchseß Waldburg-Zeil, schenkte sie dem Professor Dr Schuster in Prag, von dem sie im J. 1810 vielleicht durch Docen an die k. Bibliothek zu München gelangte. Die zweite kam an Laßberg und sodann an Fürstenberg; die dritte von dem Grafen von Werdenberg an Gilg Tschudi und von diesem an die Stiftsbibliothek in St. Gallen. Die vierte Handschrift ist die Wallersteinische. Fragmente dieses Gedichtes finden sich noch viele vor.

schriften viele größere Gedichte der deutschen Meistersänger ab, wobei ihm seine ausgezeichnete Schrift, seine Genauigkeit und sein Fleiß bei der Arbeit vorzüglich gut zu Statten kam. Abschriften anderer mitteldeutschen Handschriften besorgten ihm seine Freunde. Manche Handschrift von Werth tauschte er noch im spätesten Alter (1850) mit seinem Freunde Dr. Greith in St. Gallen gegen zwei kleinere Altäre ein, welche der alte Holbein während seines mehrjährigen Aufenthalts bei dem Grafen Werner von Zimbern für die Todtenkapelle in Meßkirch bei Stockach gemalt hatte. Die Vorliebe für die altdeutsche Literatur und Geschichte, die ihn beseelte, brachte ihm allmählig in diesem Bereiche so tiefe und umfassende Kenntnisse bis zu den einzelnsten Nachrichten über das Leben und die Verbindungen der Meister- und Minnesänger, über die Geschichte und den Inhalt ihrer Werke und der bezüglichen Handschriften bei, wie sie mit dieser Sicherheit und in diesem Umfange bei keinem seiner Zeitgenossen zu finden war. Schon frühe begann er (1821) die Herausgabe des „Liedersaales", das Buch wuchs zu vier starken Bänden an, und er selber mußte die Kosten des Druckes und Verlages übernehmen. Er widmete den einen Band dem gelehrten Professor Leonhard Hug in Freiburg, seinem vertrautesten Freunde, dem einzigen, dessen Bild in hellgrünem Kleide in seinem Zimmer hing. Der vierte Band, der Nibelungen Lied enthaltend, wurde der Fürstin Elisabeth zu Fürstenberg mit dem Motto zugeeignet: nil sine te mei possunt honores. „Meister Sepp von Eppishusen", wie er sich damals und später nannte, ließ aber zuweilen auch einzelne ältere Gedichte von Interesse für seine Freunde erscheinen oder verfaßte solche selber in der Mundart der mittleren Zeit mit großer Meisterschaft, und versandte sie mit humoristischen Vorreden versehen an seine alten Freunde. Seine kostbare Sammlung deutscher Glas- und Holzgemälde wuchs allmählig zu einer der ersten Privatsammlungen in der Schweiz heran. Wie er in Schwaben, namentlich in der alten Pfarrkirche und Todtenkapelle zu Meßkirch hiefür schöne Eroberungen machte,

so erschloß auch die alte Schloßkapelle zu Jufenriet im St. Gallischen ihm um kleinen Preis einen nicht geringen Fund. Auf seinem Schloß zu Eppishausen trug Alles in der häuslichen Einrichtung den Stempel der Formen des deutschen Ritterwesens im Mittelalter: die gemalten Glasscheiben mit den alten Wappen und Bildern; die Tafelrunde in der Mitte des Zimmers mit dem antiken Tintengefäß und alten Büchern und Werkzeugen überdeckt: deutsche Holzgemälde an den Wänden aufgehängt; alte Gewehre und Waffen in die Ecken hingestellt; Schränke mit schönen Bildern von eingelegter Arbeit verziert; ein großer Napf mit türkischem Tabak gefüllt und eine Unzahl verschiedenartig geformter Tabakspfeifen: selbst die Krüge, Flaschen und Gläser, die Handbestecke, Schüssel und Teller auf der Tafel — Alles machte auf den Beobachter einen überraschenden Eindruck, der freilich nur darum lebendiger ansprach, weil Laßberg mit seinem Geiste und seiner ritterlichen Erscheinung alle diese antiken Formen zu beleben wußte.

Von Eppishausen aus erweiterte er den Kreis seiner Bekanntschaften in der Schweiz. Mit P. Ildephons von Arx in St. Gallen unterhielt er eine freundschaftliche Verbindung, und erwarb aus dessen Nachlaß ein Exemplar des codex Traditionum monasterii S. Galli, von dem nur 24 Exemplare in der Mitte des 17. Jahrhunderts abgedruckt wurden. Ihm folgte in der Verwaltung der St. Gallischen Stiftsbibliothek der nachmalige Domdekan Dr. Greith, seit 1830 mit Laßberg und dessen Familie eng befreundet; auch Dekan Pupikofer von Weinfelden und Stadtpfarrer Melchior Kirchhofer zu Stein im Thurgau, der appenzellische Chronist Zellweger und so manche andere hervorragende Männer fanden an der Tafelrunde zu Eppishausen bei Laßberg Belehrung und Erquickung. Zu seinen Freunden zählten der Geschichtsforscher Zeerleder auf Schloß Steinegg im Thurgau, ein ächter Berner nach alter Sinnesart, Albert Ludwig Effinger von Wildegg*)

*) Bald nach dem Meuchelmorde von Kotzebue saß dieser edle Berner

und der berühmte Schultheiß von Mülinen von Bern, dessen Büchersammlung in der Karthause am Thunersee Laßberg oft durchstöberte. „Ich hab' ihn wieder auf die Weide gelassen": pflegte v. Mülinen dann zu sagen.

Der Tod der Fürstin Elisabeth († 1822) war für Laßberg ein herber Schlag; er bekränzte sie noch im Sarge mit Feldblumen. Erst nach längerer Zeit kehrte eine ruhige Fassung wieder zurück. Selten, außer am Jahrtage der Verewigten kam er nach Heiligenberg, nach Donaueschingen war er längst nicht mehr gekommen. Mehr und mehr beschränkte er sich auf Eppishausen, und suchte in der neuen Heimath seine Verhältnisse zu ordnen, die bis zum J. 1830 sich zu seiner Zufriedenheit gestalteten. Die Julinstage in Paris übten aber ihren Einfluß auch auf die Schweiz aus, was in der Tiefe längst vorhanden war, trat jetzt schroffer zu Tage. Die Bevölkerung um Eppishausen bemühte sich von nun an mehr um politische Rechte; Mehrheitsbeschlüsse an den Bürgergemeinden dekretirten nach Belieben Gemeinde-, Armen-, Schul- und Kirchensteuern; Laßberg hatte daran viel zu bezahlen aber nichts dazu zu sagen. Die Leute betrachteten im Nimbus ihrer neuen Volkssouveränität die Wiesen, Aecker und Gründe des Herren zu Eppishausen gleichsam als eine Gemeindeweide, und Viele übten in seinem Walde ein Beholzungs-Recht oder -Unrecht aus. Die Behörde, von diesen Leuten gewählt, gewährte auf Beschwerdeführung keine Abhülfe, selbst das Ansuchen hiefür war mit

---

als Gast an der Tafel zu Eppishausen neben der Fürstin Elisabeth „Sand war ein ganz reiner Mensch", hörte er die Fürstin sagen. Er erwiderte: wenn dergleichen Grundsätze gelten würden, so sei nicht gut wohnen auf dieser Welt Die Fürstin wiederholte ihren ersten Ausspruch!! Man darf der hohen Frau dieß kaum als große Schuld anrechnen; stammte sie ja aus jener Zeit, wo ein Montmorency auf Abschaffung des Adels in Frankreich den Antrag stellte und der letzte Erzbischof von Mainz aus den Gütern aufgehobener Klöster eine Hochschule stiften konnte, deren Professoren die Festung Mainz an die Franzosen verriethen.

Verdruß und Gefahr verbunden. Laßberg hatte bei früheren glänzendern Verhältnissen durch seinen Edelmuth die Leute verwöhnt; die früheren Bitten wurden in Forderungen umgestaltet, Prozesse wider ihn angehoben und Widerwärtiges von allen Seiten ihm bereitet. Doch kam ihm in dieser bedrängten Lage bald unverhoffte Hülfe.

Der Congreß zu Wien hatte auch einen reichen westfälischen Edelmann herbeigelockt, Werner von Harthausen, der dort unseren Laßberg kennen lernte. Hold der Kunst und Wissenschaft, ein abgesagter Gegner jener Abart des Constitutionalismus, wie er im Parlamente Frankreichs zur Fratze mißstaltet worden*), ein tapferer Soldat, der die Schlachten in Spanien und in den deutschen Befreiungskriegen mitgefochten, ein wahrer deutscher Edelmann. Werner von Harthausen hatte schon im J. 1832 mit seiner vortrefflichen Gemahlin und Tochter das Weißbad bei Appenzell besucht und als die Cholera sich in Deutschland ausbreitete, beschloß er mit mehreren seiner Verwandten der Seuche auszuweichen und durch die Schweiz nach Italien zu reisen. In der Gesellschaft hatte sich auch eingefunden Ludowina von Harthausen, die Schwester Werners und Augusts von Harthausen, des berühmten Reisenden, Schriftstellers und Freundes des Kaisers Nikolaus, und die Stiftsdame Maria Anna Droste von Hülshoff, eine schlanke, sehr einnehmende Gestalt. Mit dem Ausdruck der Tugend und Frömmigkeit verband ihr Antlitz die Züge eines klaren Verstandes und aufrichtigen Gemüthes, anspruchlos floh sie jeden Schein gelehrter Schaustellung und doch war sie nicht nur in den schönen Wissenschaften und in der Geschichtskunde allseitig bewandert, sondern auch gründlich in der Algebra, der lateini-

*) Von ihm sind die geistreichen Artikel über den Constitutionalismus Preußens in der Allg. Zeitung Jahrg. 1832, mit denen er die Intelligenzen von Berlin so arg zu mystifiziren verstand; sodann das Buch über Staatsverfassungen mit besonderer Rücksicht auf Preußen, das ihm die Ungnade König Wilhelm III. zuzog.

schen Sprache und nicht minder in der Pflanzen- und Blumenkunde unterrichtet. Zu Constanz angekommen bewegte der Zug sich hinauf nach dem nahen Eppishausen. Die Reise nach Italien wurde dort aufgegeben und in eine Schweizerreise abgeändert, man bestieg den Rigi. Bald erkennen sich verwandte Seelen und um so schneller wird das Band geknüpft, wo mehr Aehnlichkeit als Gleichheit des Sinnes zwischen beiden waltet. Während ein Bruder Ludovina's, der Domherr war, in der Kapelle „Mariens zum Schnee" das heilige Opfer darbrachte, reichte Laßberg ihrer Milchschwester Maria Anna eine Alpenblume mit der Huldigung: sie sei der Sonnenschein seines Lebens — und bat sie um ihre Hand. Die Jungfrau versicherte ihn ihrer Zuneigung und daß sie bei ihrer Mutter (sie war väterlicherseits Waise) um die Zustimmung anhalten werde. Diese war schwer zu erwirken. Denn nicht nur trägt — um uns eines harten Wortes des Freiherrn von Stein zu bedienen — der westfälische Adel den Kopf hoch, sondern die Mutter, gewohnt im Hause zu regieren, war dazu der Meinung, Maria Anna, im Besitze zweier Präbenden, sollte lieber unvermählt bleiben, auch mißfiel ihr die Verbindung mit einem Manne so vorgerückten Alters im fernen fremden Lande. Zwei lange Jahre dauerte die Prüfungszeit und viel wurde geweint; die Briefe gingen hin und her, etwa Blumensamen nach Westfalen bringend oder Zeichnungen und Gedichte nach der Schweiz. Edler ist nie eine Prüfung bestanden worden. Nicht nur mußten beide Präbenden geopfert werden, zwei andere Aussichten boten sich mittlerweile dar; aber Maria Anna wurde nicht erschüttert in ihrer jungfräulichen Treue und diese siegte. Gern hätte ihr Onkel, der Erzbischof von Köln Clemens August, den Bund eingesegnet, doch die Mutter eine fromme Frau, zog ihren vieljährigen Beichtvater vor. Sie begleitete ihre Tochter nach Eppishausen, auch die Schwester folgte der Verlobten dahin, Anna Elisabeth Droste-Hülshoff, leiblich von der Natur so stiefmütterlich bedacht, so hochbegabt am Geiste, mit unvergleichlichen Talenten ausgeschmückt, mit einem tiefen Gemüthe

geziert, als Dichterin religiöser Lieder und Naturschilderungen auf oberster Stufe stehend, aber eben darum minder glücklich. Laßberg hatte allerdings den Sonnenschein seines Lebens gefunden; denn von nun an flossen heiterer seine Tage dahin und das neu aufgegangene Lebenslicht wirkte ordnend und wiederbelebend nach allen Seiten. Die Gefahren der Einsamkeit, die der redliche Werner durchschaute, waren beseitiget. Zwei Jahre waren vorübergegangen und ein Zwillingspaar erweiterte den traulichen Familienkreis, zwei Mädchen deren ältere der deutsche Ritter Hildegund, die jüngere Hildegard taufen ließ. Das Ereigniß erweckte in weiten Kreisen große Freude, und ein unglücklicher fast gleichzeitiger Zufall vermochte nur eine vorübergehende Trübung zu erzeugen. Die Pferde wurden bei einer Ausfahrt scheu, der Wagen wurde umgeworfen, die Räder rollten über Laßbergs Schenkel hin. Er wurde in ein nahes Wirthshaus gebracht, mußte dort 14 schmerzvolle Tage zubringen und wurde dann nach Hause getragen. Sein Gleichmuth verließ ihn keinen Augenblick, nur ein leichtes Verziehen seines Gesichtes gab seine Leiden kund. Eine Lähmung blieb ihm auf Lebenszeit und längere Zeit konnte er nur mit Hülfe zweier dünnen Stäbe sich fortbewegen. Von Kleinmuth und Verzweiflung war Laßberg übrigens kein Freund. „Das sollte man nie thun, man bessert ja nichts damit“, sprach er einst, als von Selbstmord die Rede war, von ihm hörte man auch das weitere Wort: „ein klein wenig Aberglauben, das kann ja gar nichts — dummer Aberglaube aber gar viel schaden.“

Allmählig reifte bei Laßberg der Entschluß, den er schon lange in der Brust getragen, nach Schwabenland, in die alte Heimath zurückzukehren, wo seine Wiege stand und seine Jugendzeit verlaufen war. Am jenseitigen Ufer des Bodensee's zu Meersburg auf der sonnenreichen Höhe stand neben der neuen Residenz aus dem vorigen Jahrhundert, worin unter den letzten Bischöfen von Constanz auch Dalberg sich mit den Jagdstücken auf den gewobenen Tapeten in den großen Salons und den Amoretten und Najaden an den Wänden und Wöl-

bungen der Schlafgemächer zu vertragen wußte, noch unversehrt und baulich „die alte Meersburg", einst die fürstliche Wohnung der ältern Bischöfe von Constanz, ein gewaltiges Gebäude, das sich auf einer steilen Felsenkuppe erhebt, von der Stadt durch eine künstlich in den Felsen gehauene Schlucht getrennt, mit einer Zugbrücke versehen und von einem uralten Thurm flankirt, den noch in der merowingischen Zeit der austrasische König Dagobert gebaut. Dieses Schloß wurde käuflich erstanden, Eppishausen an einen Baseler Güterhändler verkauft, der alsbald nichts eiliger zu thun hatte, als den herrlichen Buchenwald, der rings die Anhöhen um das Schloß schmückte, für den Holzmarkt niederzuschlagen. Schon im Herbste 1838 siedelte Laßberg hinüber. Nach dem jungen Morgen und ist die Mittaghitze einmal überstanden, hat auch ein heiterer Abend seine Reize; er ist im menschlichen Leben die Zeit der Geselligkeit, der Weisheit, der Erinnerung. Laßberg und neben ihm seine hochgebildete, tugendhafte und verständige Frau, und beiden zur Seite die heranwachsenden, einfachen und feinerzogenen Mädchen boten auf der alten Meersburg dem beobachtenden Freunde das lieblichste Familiengemälde dar. Erschien dabei noch die Schwägerin Anna Elisabeth, so war das erhebende Bild vollendet. Ringsum die tausendjährigen Mauern, der Hof der alten Burg und die Brustwehren der Bastionen mit einer auserlesenen Flora geschmückt; außerhalb in der Weite die unvergleichliche Fernsicht; im Innern des Hauses neben einer ausgewählten Sammlung älterer und neuerer Kunstgemälde, die kostbare Handschriftensammlung und Bibliothek im Burgverließ des alten Dagobertsthurmes; in den Gängen des Schlosses ob jeder Thüre ein Rennthiergeweih, oder die Hörner eines Elkes, eines Auerochses, oder das Geweihe eines riesenhaften Hirschen, von dem die Inschrift noch zu rühmen weiß: daß „Se. Eminenz der Fürstbischof und Kardinal von Roth ihn in dem Radolfzeller Forste (13. Okt. 1771) glücklich erlegt habe." Welch ein Zeugniß über die Kirchenhirten jener Zeit und wer will sich wundern, daß der ewige Hirte sie und all'

ihre irdische Herrlichkeit dem Feinde überließ!? Unter der geistvollen Pflege der Mutter und ihrer Schwester, der großen Dichterin, wuchsen die beiden Mädchen heran, erhielten von Hauslehrern Unterricht in den neuern Sprachen, in der Musik und Zeichnungskunde und man weiß, wie weit es schon frühe Fräulein Hildegund in der Zeichnung und Malerei, und Fräulein Hildegard in der Dichtkunst gebracht. Die schöne Jahreszeit über blieb die alte Meersburg selten ohne Gäste; Laßberg liebte und übte in hohem Maße die edle Gastfreundschaft; an wohlbesetzter, doch nicht verschwenderischer Tafel, wo der reine Meersburger Wein der eigenen Reben reichlich floß, freute er sich im Kreise naher und ferner Freunde, die ihn besuchten. Im wallenden weißen Lockenhaar saß er an der Spitze der Tafel und war er so recht zufrieden und vergnügt, so sang er mit gedämpfter Stimme irgend ein Liedlein aus der alten Zeit. War er ja von jeher gewöhnt durch Gesang die Geselligkeit zu erhöhen. Wer all' das mit ansah, dem trat das Gemälde vor die Augen, das der Dichter, „nachdem geendet der lange verderbliche Streit", in den Worten schildert:

Und der König ergriff den goldnen Pokal
Und sprach mit zufriedenen Blicken:
Wohl glänzet das Fest, wohl pranget der Saal,
Mein königlich Herz zu entzücken,
Doch den Sänger vermiß' ich, den Bringer der Lust,
Der mit süßem Klang mir bewege die Brust
Und mit göttlich erhabenen Lehren.
So hab' ich's gepfleget von Jugend an,
Und wie ich's gehalten als Rittersmann,
Nicht will ich's als König entbehren.

An den Forschungen in den Denkmälern der deutschen Vorzeit erfreute sich seine Seele, so lange sie lebte in dieser Welt; mit eisernem Fleiß schrieb er Handschriften ab, vervollständigte er seine reichen Notizen über das Leben und Treiben der deutschen Meister- und Minnesänger und seine interessante Urkundensammlung. Die Gelehrten wallfahrteten zu ihm, um aus seinem Schatze Aufschlüsse und Lehren zu empfangen.

„Ohne Ihre Hülfe", schrieb ihm der gelehrte Domherr Banotti, „würde ich die Geschichte der Grafen von Werdenberg nie zu Stande gebracht haben." Jede neue literarische Erscheinung, jede Entdeckung in diesem Gebiete erhöhte sein Interesse. Wie ward er überrascht, als ihm der urkundliche Beweis aus der Schweiz mitgetheilt wurde, daß, was er längst vermuthet, die Zähringer nicht den Löwen, sondern den Adler, eigentlich einen Falken im Wappenschilde geführt. Er säumte nicht dem Großherzog Leopold die Entdeckung vorzulegen, wie sehr sie auch dem „Löwenorden" zuwiderlief. Nur ein Zufall veranlaßte, daß die Herausgabe des aufgefundenen Gedichtes Kaiser Friedrichs II. de venatione, an die er Hand angelegt, unterblieb. Was in jenen Tagen sein Herz bewegte, sprach er in der Vorrede zu einem altdeutschen Gedichte aus, das er für seine Freunde veröffentlichte. Er schrieb ihnen da:

„Nun Ihr lieben Freunde, seid Ihr auch zufrieden mit dem, was ich euch auf dießmal gegeben habe? Ich denke, Ihr erkennet daran doch den guten Willen des alten Meisters Sepp, wie Ihr mich nanntet, als ich noch zu Eppishausen saß; jetzt sitze ich auf der ältesten Burg Teutschlands und singe mit dem Truchsäßen von Singenberg —

„Sus heize ich wirt und rite heim, da ist mir nit wè,
Da gesing ich von der heide und von dem grünen klè,
Das sollt du stäten, milter Gott, daß es mir nit zergè."

Denn wahrlich, und dafür sei Gott gedankt, mir ist mit Weib und Kindern wohl in diesen alten Mauern, in denen seit zwölfhundert Jahren Könige und Kaiser und Herzoge und Grafen und zuletzt — durch ein halbes Jahrtausend — die Bischöfe von Konstanz, Fürsten des teutschen Reiches gehofet und gehauset haben. Aber sei der Nacken auch noch so breit und die Brust auch noch so hoch, dreiundsiebenzig Jahre sind doch eine Last, und ein halb lames Bein dazu machen, daß man am Tanzen nimmer hoch springen kann. Doch gab mir Gottlob der Himmel frohen Muth, das, was von Altwerden unzertrennlich ist, freudig zu tragen: auch schmeckt mir der 1834 Meersburger baß, denn vor fünfzig Jahren, da ich noch keinen trank. Also hoff' ich meinen Freun

noch mehr als ein Büchlein zum Andenken an den alten Meister Sepp zu senden, der auf dießmal noch nicht Abschied von Euch zu nehmen gedenkt, sondern Euch freundlich einladet, auf die alte Meersburg am blauen Bodensee zu kommen und da aus alten weiten Humpen fröhlich Sant Johannis Minne mit ihm zu trinken. Und somit lebet wohl. Gott befolen von Euerem Joseph von Laßberg. Geschrieben am Abend vor Sant Johannistag, zur Stunde, als ich vor 56 Jahren die Waffenwache in der Burgkapelle zu Trifels antrat. 1842."

Der freundlichen Einladung wurde Folge gegeben; aber, als hätte der neue Geist, der in den Hallen der alten Meersburg wehte, sie zurückgewiesen — weder der Theosophe der „Andachtsstunden von Aarau", noch der Geschichtsschreiber von Thurgau erschienen dort wieder, auch Uhland blieb immer mehr, endlich ganz aus, dagegen kehrten Guido Görres, Dr. Greith, Böhmer und Stählin und Justinus Kerner, der Mann von schwäbischer Innigkeit und Tugend, u. A. öfters zu. Der Tod hatte inzwischen die Reihen seiner Verwandten und Freunde sehr gelichtet; Heinrich, Laßbergs jüngerer Bruder, war schon in der siegreichen Schlacht von Aspern als österreichischer Hauptmann an der Spitze seiner tapfern Compagnie gefallen; ein selbstverschuldetes Unglück erreichte seinen Bruder Alexander, den er bis an sein Ende brüderlich pflegte. Laßbergs jüngster Sohn Karl, Hauptmann in österreichischen Diensten, fand sich aus Böhmen noch zuweilen in Meersburg ein. Aus Luzern kam der geistreiche Dr. Hermann von Liebenau, der Laßbergen stets sehr nahe ging, ihm in Vielem so ähnlich war. Welch erhebendes und seltenes Schauspiel, sie beide mit den liebenswürdigen Mädchen unter dem nämlichen Dache in Liebe vereint zu sehen und in ihnen die Erinnerung an eine vergangene Zeit, reich an Kummer und an Freude und den Beweis zu finden, was der starke Wille eines Vaters vermag, dem der Verstand und die Geduld der Mutter treu zur Seite steht in einem Hause, wo das Kreuz verehrt wird. Unter dem stillen, weisen Walten dieser Mutter und Kinder fingen allmählig auch

die religiösen Saiten in dem Herzen des alternden Mannes ernster an zu tönen, die Gedanken und die Blicke nahmen entschiedener ihre Richtung nach der ewigen Heimath hin und so sehr er jedem Gepränge und jeder Frömmelei abhold war, so ernst nahm er es jetzt mit der Erfüllung der wesentlichen Pflichten des religiösen Lebens. Die katholische Kirche, die seine Kindheit und Jugend heiligte, blieb für ihn auch im Alter die treue liebende Mutter, bei der er Erleuchtung und Trost suchte und fand.

Als die alte Schweiz 1847 sich zur Wahrung ihres guten Rechtes erhob, was die Feinde den Sonderbund nannten, jammerte Läßberg über den Blödsinn der alten Diplomatie, die jene so jämmerlich der Revolution zum Opfer fallen ließ, er sah für die europäischen Staaten den Umsturz voraus, der dem Untergang der gerechtesten Sache in dem Nachbarlande anderwärts auf dem Fuße folgen mußte. „Freiburg wird zuerst an den Tanz müssen“, schrieb er (15. Wintermonat 1847) einem Freunde nach St. Gallen, „und ich bin sehr begierig, wie sich diese Leute halten werden. So viel Ehrgefühl traue ich ihnen auf alle Fälle zu, daß sie sich nicht ergeben, ehe ihre Mauern Löcher bekommen haben und bis dahin könnte sich das Wetter ändern. Dahin also hat es die revolutionäre Propaganda seit 1834 gebracht, daß sie nach so vielen gescheiterten Versuchen endlich in der Schweiz ein Heer von nahezu 100,000 Mann aufstellen konnte. Ein großer Erfolg und unter Umständen für die Zukunft eine Zuchtruthe für die Fürsten. Vertheidiget sich Freiburg tapfer und beharrlich, dann ist die katholische Schweiz gerettet; denn ein Mißlingen dieser ersten Unternehmung wird auf Freund und Feind einen ungeheuren Eindruck machen. Wolle Gott den braven Männern dort in den Gebirgen beistehen, ich fürchte, von den Weltmächten werden sie verlassen werden. Die Regierungen sind blind, was von den alten Stützen noch feststeht, wird niedergerissen und sie lassen wühlen und sprengen bis der Boden unter ihren Füßen zusammenbricht. **Was sich in der Schweiz vollenden will**

steht Teutschland bevor!“ Das waren, wie die Folge bewies, prophetische Worte. Um für die katholische Schweiz den göttlichen Schutz zu erflehen, stellte Maria Anna von Laßberg eine kirchliche Feier an. Gott hatte es anders bestimmt, die Fürsten und Völker standen viel zu tief, die Rettung der Schweiz hätte sie kaum mehr gerettet, die schweren Prüfungen mußten folgen und brachen schnellen Schrittes in den Jahren 1848—49 über sie herein. Sie berührten das Herz des Greisen auf das schmerzlichste. Ueber Alles hatte ihm bisher Deutschlands Ehre gegolten und in Deutschland über Alles die fürstliche Ehre. Jetzt mußte er wohl fragen: „Nennen Sie mir diejenigen, die ihrer Aufgabe gewachsen sind!“ Ueber die badischen Beamten ließ er sich vernehmen: „Man hat Taglöhner haben wollen, jetzt hat man sie!“ Hätte er doch dieses Wort auch auf die Offiziere von damals ausgedehnt! Aber an der Pforte des eigenen Schlosses klopfte die Revolution an, als sie in Baden zum Ausbruch kam; eine Menge bedrohter Bürger des Städtchens floh in die alte Meersburg; Laßberg ließ alle ein, die mit Waffen sich versehen konnten, und war entschlossen, jeden Angriff mit Gewalt abzuweisen; vor der Entschiedenheit des Greisen zog sich die wüthende, feige Bande beschämt zurück.

Während die Erniedrigung Deutschlands durch die Skandale des Frankfurter Parlaments sein Gemüth darniederbeugte, entriß der Tod ihm viele lieben Freunde, die ihn bisher auf seinem Lebenspfade begleitet hatten; unter diesen ist seine Schwester Walburga zu nennen, der er immerdar hold geblieben; Leonhard Hug, der durch seine „Einleitung in die heiligen Schriften“ sich einen unsterblichen Namen erworben; General von Neuenstein, Gärtner von Eßlingen und viele Andere, die im Laufe der Jahre einen Platz in seinem Herzen gewonnen hatten. Wohl ersetzte fast alle Verlurste die Fülle der Liebe und Huld, die Maria Anna von Droste-Hülshoff ihm bot, und wahrlich nie überschritt die treue Gefährtin des Lebens die Brücke des Schlosses, ohne daß ihr ehlicher Gemahl von großer Sehnsucht und Sorge hingehalten war, falls sie

eine Stunde länger ausblieb, als sie heimzukehren verheißen hatte. Aber noch ein herberer Schmerz ward ihm in jenen Tagen beschieden. Anna Elisabeth, die Schwägerin, war heimisch geworden unter seinem Dache und verschönerte den Familienkreis auf der alten Meersburg durch ihre Welterfahrung, hohe Bildung und hinopfernde Liebe. Sie hatte dem Vater ihre Liebe in der großen Hingebung bewiesen, mit der sie die Erziehung seiner beiden, ihm so lieben Kinder leitete, die mit ihren Fortschritten in der geistigen Entwicklung die Jahre ihrer Jugend weit hinter sich zurückließen. Vor Allem aber hatte zwischen ihm und ihr eine wunderbare Verwandtschaft des Sinnes und der Gedanken sich ausgebildet. Sie starb dahin und er hat stundenlang geweint, als ihr Herz gebrochen war. Sie sah der ewigen Heimath, wo, wie der heil. Petrus bezeugt, Gerechtigkeit wohnt, mit Freuden entgegen. Ihr Uebel bedrohte auch das Leben ihrer Schwester Maria Anna; düstere Bilder mehr als einer Art trübten öfters die Stimmung ihres Gemüthes und nicht selten trafen Augenblicke ein, wo sie dem heitern Greise im Scherze bedeuten konnte: „Väterchen, lach' nur nicht, nach mir bekommst du keine mehr." In jenen Tagen nach der Niederlage des Sonderbundes kam ein Offizier desselben (Zeerleder aus Bern), den zwei Kantons-Regierungen verfolgten, in deren Gebieten er Grundeigenthümer war, nach Meersburg, um im alten Schlosse bei Laßberg eine Freistätte zu suchen. Die Gefahr lag für ihn nahe, daß sein sequestrirtes Eigenthum einem Verwalter wäre übertragen worden, unter dessen Händen große Schädigung und Verschleuderung zu befürchten war. Am Tage nach Maria Verkündigung den 26. März 1848 verließ der Flüchtling aus Bern das gastliche Schloß und ging Abends 10 Uhr nach seiner Wohnung zurück. Hildegard von Laßberg, damals Hildel genannt, begleitete ihn bis über das Thor hinaus. „Haben Sie Vertrauen zu der Mutter Gottes", sprach das unschuldige Kind zu ihm, seine Hand erfassend. Eine Stunde Weges von Meersburg hatte der fromme Bischof Hugo von Landenberg

eine Kapelle gebaut, die seither zu einer Wallfahrtskirche sich erweiterte. „Gehen Sie, fuhr Hildegard fort, nach Baitenhausen und beten Sie zur Mutter Gottes, daß sie Ihre Helferin sei, Gott wird Ihren Glauben belohnen.“ Er ging am folgenden Tage wirklich hin und betete da andächtig. Zu gleicher Zeit wurde in der Schweiz ein ihm befreundeter junger Mann als Verwalter über seine Güter gesetzt, der ihm in der uneigennützigsten Weise zwei Jahre lang die Haus- und Landwirthschaft auf das gewissenhafteste besorgte.

Allmählig rückte die Zeit heran, da Laßberg fühlte, daß er sein Haus zu bestellen habe. Schon längere Zeit beschäftigte er sich mit dem Gedanken: wie seine Bücher- und Kunstsammlung für Süddeutschland, wo sie zusammengebracht worden und dessen Literatur und Geschichte sie größtentheils enthielt, erhalten werden könne. Wohl ward Oberbibliothekar Dr. Pertz von Berlin entsendet, um die Bücher sich zu besehen und zu werthen, aber über seine Anträge sprach sich Laßberg ungehalten aus, sie befriedigten nicht. Der Edelmuth des Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg fand Mittel, das schätzbare Armarium gedruckter und handschriftlicher Bücher zu erwerben; sie wurden nach dem Tode Laßbergs der fürstlichen Bibliothek zu Donaueschingen einverleibt. Seine letzten Jahre verlebte Laßberg in der Vergangenheit, selten überschritt er mehr die Schloßbrücke. Im J. 1850 brachte er noch eine Woche im Weißbad bei Appenzell zu, wo seine Schwiegermutter und Gattin Stärkung suchten, 1852 war er das letztemal in St. Gallen bei seinem vieljährigen Freunde, dem damaligen Dombechanten und jetzigen Bischof Dr. Greith, um seine Familie nach Meersburg abzuholen. Seine Sinne hatten abgenommen, das Gehör hatte längst etwas gelitten, doch verstand er die treue Gundel allzeit, ohne daß sie ihre Stimme bedeutend zu heben brauchte. Sein Auge, früher scharfsichtig wie das eines Sperbers, bedurfte nun der schärfsten Gläser, doch genoß er im hohen Alter noch die Früchte einer angestrengten und entbehrenden Jugend. Er, der einst zu Eppishausen der erste am Frühmorgen das Bett ver-

ließ, verblieb jetzt in der Bettwärme bis gegen Mittag, und dem der Wein so lange kein Bedürfniß war, genoß jetzt gerne den Saft seiner Meersburger Reben, nicht unmäßig, aber hinreichend genug, um ihn an Leib und Seele zu stärken. Der Wein war auch für ihn, wie Hufeland schreibt, die Milch des Greisenalters. Täglich, so oft der Abend zu dämmern begann, erschien ein alter Jugendfreund aus dem Städtchen Meersburg und nun wurde bis zum Abendessen der lange Puff ausgeführt. Zur Ruhe ging er stets bei Zeiten und las dann gerne noch beim Lampenschein. Seine Gemahlin Maria Anna überwachte und leitete mit weiser Ruhe und höchstem Interesse das höhere Seelenleben des edlen Greisen, die Tagesandachten wurden genau eingehalten; sie waren tiefgefühlt, einfach, kurz; wurde größeres Maß an ihm versucht, so konnte er ungeduldig werden. Sein Glaube war lebendig, nie hat er in seiner treuen Anhänglichkeit zur katholischen Kirche gewankt, mit allem Eifer suchte er 1854 für Meersburg die Mission zu erzielen, die dort von den Vätern Redemptoristen abgehalten so segensreiche Früchte trug. Joseph von Laßberg erreichte ein Alter von 85 Jahren; der ehrwürdige Greis ließ sich weder den Bart noch das Haupthaar scheeren, die silberweißen Locken wallten frei über das ruhige ausgeprägte Angesicht herab und vollendeten die Zeichnung dieses denkwürdigen Hauptes.

Mit vollem Bewußtseyn fühlte er sein Ende nahen, da ließ er seine Lieben, Frau und Kinder zu sich vor sein Sterbebett kommen und sprach zu ihnen: „nun wenn Ihr mir noch was zu sagen habet oder von mir Rath begehren wollet, so bringt es vor, denn es wird nicht lange mehr mit mir gehen!“ Eine Stunde vor seinem Tode nochmals versehen mit den heil. Sterbsakramenten, und nachdem er seine beiden Kinder noch gesegnet, gab er seinen Geist ohne Schmerzen und Unruhe in die Hände seines Schöpfers zurück, etwas vor 11 Uhr Morgens am 15. März 1855. Neben seinem Bette knieten seine treue Gattin Maria Anna, deren Vater ein Droste, deren Mutter eine Harthausen war, die beiden edlen Töchter und der Priester

der Kirche. Er wurde in der Grabkapelle, die er selbst gebaut, auf dem Kirchhofe zu Meersburg bestattet an der Seite seiner lieben Schwägerin Annette von Droste-Hülshoff, der Dichterin, beweint von seiner ihn zärtlich liebenden Familie und vielen Freunden von Nah und Fern, denen er unvergeßlich bleiben wird.

So schied Joseph von Laßberg ein edler deutscher Ritter im Sinne der alten deutschen Vorzeit von hinnen; von Gott mit hohen Gaben des Geistes und des Herzens ausgestattet, hat er durch die Hoheit seiner Gesinnung und den Glanz seines Charakters den Adel seiner Ahnen verherrlichet. Gott und seiner Kirche fromm ergeben, blieb er nicht minder ohne alle Wandelbarkeit treu seinem Fürsten und Vaterlande. Keines Menschen Feind bot er jederzeit großmüthige Hülfe, Schutz und Rath Allen die ihn suchten. Ein Mann ohne Falsch, dem „die Wahrheit über Alles ging", redete er, wie er dachte und vollzog seine That, wie er redete. Der alten, ehrlichen und ruhmwürdigen Geschichten, Dichtungen und Sagen deutscher Vorzeit kundig wie Wenige, pflegte er an seiner lehrreichen Tafelrunde die Lieder, die Thaten und die Lehren der Alten, übte an seinen Freunden edle Gastfreundschaft und Treue, darum ist sein Name auch in allen deutschen Landen gepriesen und weit über deren Grenzmarken hinaus berühmt geworden. Ihm gebührt das Lob, das er einst in mitteldeutschen Versen einem seiner Freunde widmete:

Der was ein Maister groz
als vns ist vil geseit,
der in sin herz besloz
vil groze chundigkeit,
Der chunt in tiuschaer zungen
wol dichten manig maer
als wilent è die Alten sungen,
Er was an tugend lobebaer,
Er lebt' an riwe,
dess jah da manig man,
daz er den pris an triwe
in allen landen müsse han.
Nu helfet min leid mir chlagen,
der triuwe her ist tot,
Swaz er begie in sinen tagen,
genedich sì im got.

Vergl. Liedersaal II. S. 6.

XXXI.

Die Engländer in Neu-Seeland.

England, das Reich des Friedens, der Hort der unterdrückten Nationen, das für Polen seine Stimme so gewaltig erhoben, dadurch den Aufstand geschürt und dann durch sein Zurücktreten — den Frieden Europas erhalten; England, das gegen die „deutschen Uebergriffe"; die „Unbesonnenheiten des deutschen Bundes" das schwache „Recht" Dänemarks vertheidigt; das mit Parlamentsreden und Zeitungscorrespondenzen gegen die deutschen Großmächte zu Felde zieht; England, das madagassisches Heidenthum gegen die Reformen des christlichen Königs Radama schützte, durch eine blutige Revolution den „Frieden des Landes" wiederherstellte und die Partei an's Ruder brachte, die früher jeden Fremden, der sich in's Land wagte, auf gelindem Feuer röstete; England, das nach dem unfehlbaren Dogma der liberalen Schule das Lob verdient: „kein Volk habe soviel und nach einem so großartigen Maßstabe für das Wohl der Menschheit gethan wie die begünstigten Bewohner der brittischen Inseln" — dieses England hat mit seinen Bemühungen großes Unglück. Gerade diejenigen, welche es am meisten beglückt, die ihm untergebenen Nationalitäten, wollen

von dem Glück nichts wissen; sie wehren sich gegen dieses Glück, sie kämpfen bis zur Vernichtung gegen dasselbe. Wenn dieß der Fall ist, so muß denn doch die liberale Glaubensseligkeit etwas zu weit gehen. Und fürwahr, schlimmer kann nicht die russische Scheinheiligkeit ihre Wolfsnatur in einen Schafpelz hüllen, als dieß bei England der Fall ist. Am besten erkennt man die Menschen an ihren Thaten. So ist denn der neuseeländische Krieg das beste Kriterium für den wahren Charakter der brittischen Politik. Nichts zeigt besser die ganze Verlogenheit und Heuchelei, die kaltblütige Grausamkeit, mit der England überall den Schwachen vernichtet, wenn er sich seiner nimmersatten Raffsucht entgegenstellt.

Am 30. Nov. 1863 brachte die Augsburger Allgemeine Zeitung Berichte aus London vom 22. Nov., die wir im Auszuge wiedergeben:

„Ach! über die bethörten Neuseeländer! Nach allem was für diese edle Menschenrace gethan, nach all' den Anstrengungen und all' dem Kapital, das auf sie verwandt worden, mußte es endlich dahin kommen, daß sie von dem Lande ihrer Väter hinweggejagt werden, um Raum für den friedlichen Fortgang der Colonie zu schaffen!“ Mit diesen melodramatischen Ausrufen erleichtert der neulich schon citirte Geistliche sein geängstigtes Gewissen, ehe er seinen jüngsten Bericht über die Fortschritte des Vertilgungswerks in Neuseeland entwirft. Die Heidenbekehrung ist in England ein Geschäft — ein gutes Geschäft für die Missionäre und Missionsbeamten, wie sich daraus abnehmen läßt, daß von den zwei bedeutendsten Missionsgesellschaften die Church Missionary Society über ein jährliches Einkommen von 130,000 Pf. St. und die Society for the propagation of the Gospel über eine Revenue von 112,000 Pf. St. zu verfügen hat und verfügt — ein schlechtes Geschäft für die frommen Contributoren, wenn sie außer dem Gewinn für ihr Seelenheil noch auf sichtbare Resultate für ihre Kapitalanlage rechnen. Die Resultate stehen in einem kläglichen Verhältniß zur Auslage und bilden gleichwohl nach englischer Anschauung den einzigen Maßstab der Beurtheilung selbst bei einem Geschäft, dessen Dividenden erst im jenseitigen Leben zu ziehen sind. Die Sat.

Review berechnete neulich den gegenwärtigen Marktpreis einer Judenseele auf 600 Pf. St., eine Heidenseele mag etwas billiger zu haben seyn, aber sie ist immerhin theuer genug, um den neuseeländischen Missionär zu berechtigen das an die Eingebornen weggeworfene Geld zu beklagen. Denn wenn man die Maoris todtschlägt, so kann man sie nicht bekehren; das bisher angelegte Betriebskapital ist verloren, die ganze Fabrik kommt aus Mangel an Rohstoff zum Stillstand, und das ergiebigste Missionsfeld, denn das war Neuseeland bis jetzt, liegt brach. Daß es mit dem Todtschlagen dießmal sehr ernsthaft gemeint sei, wird dem frommen Correspondenten täglich klarer; er bedauert das Schicksal der armen Eingebornen aufrichtig, da es jedoch unvermeidlich ist, so unterwirft er sich unter die traurige Nothwendigkeit des „friedlichen Fortschritts." Um die Vertilgung der Maori-Race zu beschleunigen und jeden Weg zur Versöhnung abzuschneiden, hat die Regierung der Colonie eine allgemeine Confiskation über das Land der Rebellen ausgesprochen. Die Regierung hat ferner beschlossen aus den confiscirten Ländereien allen denjenigen, die sich zur Unterdrückung der Rebellion als Freiwillige anwerben lassen, freie Schenkungen zu bewilligen Das ganze Gesindel von Australien scheint auf die vorgehaltene Lockspeise angebissen zu haben und unser Correspondent jammert, daß „die nördliche Provinz gleich der Höhle von Adullam sei. Alle welche unzufrieden, verschuldet oder aus irgend einem Grunde dem Gesetze verfallen sind, strömen dort zusammen und eine starke Hand wird nöthig seyn um sie zu zügeln und zu verhindern, daß das Heilmittel nicht gefährlicher werde, als die Krankheit."

Gerade zum Neujahr kamen merkwürdige Thatsachen auch im Parlamente zur Verhandlung. Daily News berichtete darüber folgende Einzelnheiten. Die Zeiten der fürchterlichen Conquistadores, eines Pizarro u. s. w. kehren zurück. Die Engländer bedienen sich gegen die Maoris der Bluthunde. Welche tugendhafte Entrüstung, welcher Schauer ergreift das englische Volk, wenn es von den einstigen Schandthaten der Spanier hört, die „wehrlose Indianer mit Bluthunden hetzten." Wenn sie aber dasselbe thun, so heißt es „duo si faciunt idem non

est idem." Und gegen wen hetzten sie die Bluthunde? Gegen fliehende Maoris, damit diese festgehalten und von der Eskorte kaltblütig niedergeschossen würden. Das ist freilich schlimm, aber es kehrt nur die Barbarei des Auswurfs des 16. Jahrhunderts bei den regulären, disciplinirten Truppen Englands wieder. In einer Art indeß lassen die „feingebildeten gentlemen" des 19. Jahrhunderts ihre Vorgänger weit zurück. Das Aufwühlen der Gräber überließ man bis jetzt den Hyänen. In Neuseeland ist dieß anders geworden. Englische Truppen und „gentlemen" wühlen die Gräber auf, erbrechen die Särge, stecken einen Schädel auf die Stange, werfen im Lager nach ihm mit Steinen; so haben auch die Todten im Grabe keine Ruhe vor ihren Beschimpfungen und Mißhandlungen. Wenn dieß bei uns schon Schauder und Grauen erregt, wie viel mehr Abscheu, welche Verzweiflung muß es bei den Maoris erregen, deren einheimische Religion eine Verehrung der Ahnen war, denen der Ort, wo ein berühmter Häuptling gestorben, tabu, d. h. heilig, unbetretbar ist? Wie sprechen sich nun darüber die englischen Zeitungen aus? Daily News sagt, man könne die Personen nicht verantwortlich machen, dieselben würden sich in England ganz anständig benehmen — die Schuld liege an dem System. Die „Times", das Orakel der großen Masse des englischen Volks und der stete Ausdruck der herrschenden Tagesmeinung sprach kürzlich ihre Ansicht dahin aus: „die Maoris müssen vernichtet werden." Das ist einfach das System: 56,000 Menschen müssen ausgerottet werden, sobald als möglich; dazu braucht man Bluthunde; dazu muß man die Gräber aufreißen, die Särge erbrechen, die Gebeine der Entschlafenen entehren, um die Ueberlebenden zu einem Verzweiflungskampf zu treiben, in dem die englische Uebermacht, die englische Taktik natürlich Herr seyn wird.

Wenn ein solches System beobachtet wird, wenn dieß von einem civilisirten Volke geschieht, das Millionen und aber Millionen für die Verbreitung der Bibel, für Bekehrung der Heiden und Juden ausgibt, die Sklaverei unterdrückt und im

Allgemeinen „soviel für die Menschheit thut wie kein anderes“: so fragt Jeder, gegen was für Menschen begeht man solche Grausamkeiten? Sind es vielleicht blutdürstige Barbaren, unzuverlässige Wilde, stets zum Mord bereit, wie man die Indianer des Westens schildert, wie die Neuholländer? Ach nein, daran liegt die Schuld nicht; die Schuld liegt an dem System. Wenn ich in dem Folgenden zeigen werde, daß die Maori an diesem Kampfe vollständig unschuldig, daß sie im entschiedensten Recht sind, welches sie mit der größten Besonnenheit und Ruhe vertheidigt haben; wenn ich später nachweise, daß dasselbe System des rücksichtslosesten, gefühllosesten Egoismus die englische Weltpolitik überall charakterisirt, so muß ich natürlich für alle meine Behauptungen Beweise anführen. Glücklicherweise ist dieß nicht schwer. Neuseeland ist durch das Werk von Hochstetter vollständig bekannt. Unser Landsmann, der vor kurzer Zeit noch dort war, hat die Zustände mit der größten Objektivität geschildert; wo aber die englischen Berichte ihm doch etwas Sand in die Augen gestreut, geben zwei andere Werke: „die Entdeckungsexpedition der vereinigten Staaten in den Jahren 1838—42 unter Lieutenant Charles Wilkes“ und J. Dumont d'Urvilles „Reise nach dem Südpol und Oceanien (die zweite Reise in Neuseeland 1840)“ nähere Aufklärung, da beide Reisenden gerade zur Zeit der Erwerbung der Insel durch England anwesend waren und als Ausländer unparteiisch sind.

Wir fragen also zuallererst: sind die Neuseeländer blutdürstige Wilde, vielleicht gar Cannibalen? Gar mancher der die neueren Reiseberichte nicht kennt, dem nur Cook in der Erinnerung schwebt, wird allerdings, wenn er jene Zeiten mit den gegenwärtigen verwechselt, geneigt seyn, die Bestialität der Engländer den Maoris gegenüber, wenn auch nicht zu vertheidigen, so doch zu entschuldigen. Aber seit 30 Jahren haben sich die Verhältnisse völlig geändert. Die heutigen Neuseeländer sind vor Allem, mit Ausnahme einzelner Häuptlinge die ihre heidnischen Vorrechte nicht aufgeben wollen, Christen (v. H. S. 471). Sie sind aber vielleicht Katholiken? Dann wäre es

natürlich leicht begreiflich, daß die Engländer mit ihnen nicht viel Wesens machten; England zeigt ja in Irland, das von Jahr zu Jahr mehr entvölkert wird, in welcher Weise unmittelbar unter den Augen des Parlaments und ganz Europas seine „Humanität“ sich geltend macht. Diese Schuld theilt aber mit den Irländern nur ein kleiner Theil der Neuseeländer. Dieselben sind nämlich zu einer Hälfte Anglikaner, gehören also der privilegirten englischen Staatskirche an, die andere Hälfte ist wieder gleich getheilt in Katholiken und Methodisten. So gehört das dritte Viertel derselben dem Theil der englischen „low-church“ an, welche auch in England gegenwärtig die meisten Anhänger unter dem Volke besitzt. Und fragen wir weiter: „sind es gute Christen, befolgen sie die Gebräuche ihrer Religion streng und hängen sie an derselben?“ so muß auch diese Frage durchaus mit ja beantwortet werden.

Jede Religionspartei hat ihre besondern Ansichten über Kirchenthum und dessen äußerliche Kennzeichen; hier handelt es sich um die Anforderungen, welche die Engländer an einen kirchlich Gesinnten machen. So ist denn in England das höchste Gebot „Du sollst den Sabbath heiligen“. Dieses Gebot wird in Neuseeland mit einer Genauigkeit befolgt, die den strengsten Anforderungen genügte; v. Hochstetter fand überall in den Missionen die scrupulöseste Sonntagsfeier, ja er hätte nicht ohne das entsetzlichste Aergerniß an diesem Tage reisen dürfen, abgesehen davon daß er keinen Begleiter unter den Eingebornen hätte finden können. Sie halten das strengste Observanz-Christenthum, „sie beten regelmäßig, aber sie leben und arbeiten unregelmäßig“ (v. H. S. 473). Sieht man also an ihnen jene gesetzeseifrige puritanische Strenge, die in England als ein hervorragendes Zeichen des Christenthums und der Religiosität gilt, so tragen sie auch das zweite Kriterium englischer Rechtgläubigkeit an sich: sie sind im eminenten Sinne bibelfest. Ihr Mund fließt über von den Sprüchen des neuen und besonders des alten Testaments, die ganze jetzt lebende Generation hat das in den Missionsschulen gelernt. Auch ihr ganzer jetziger Kampf hat

einen biblischen Anstrich. William Thompson „der Königsmacher" citirte, als er Potatau II. mit Willen von „ganz Israel" zum König erhob, Moses V. 17. 15.: „So sollt Du den zum König setzen, welchen der Herr, dein Gott erwählen wird. Du sollt aber deiner Brüder einen zum König setzen. Du kannst nicht einen Fremden, so nicht dein Bruder ist, über dich setzen." Ja so weit geht die Anhänglichkeit an den Bibelbuchstaben, daß der erste Maori-König als Potatau II. auftritt; er ist nämlich der zweite „Friedenskönig", der Nachfolger Melchisedeks des Königs von Salem (wie man gewöhnlich sagt). Doch haben wir hier den englischen Maßstab des Christenthums angelegt und die Maoris als volle, gleichberechtigte Brüder der Anglikaner und Wesleyaner gezeigt, so muß man auch vom allgemein christlichen Standpunkt gestehen, daß hier in Neuseeland wie selten sonst, die protestantischen Missionen einen veredelnden Einfluß ausgeübt haben. Ein Israelit Polack, der lange Zeit mit den Neuseeländern verkehrte (Dum. Urv. S. 369), äußert sich wie folgt: „die Mission hat mehr für die bürgerliche Gesittung der Insel geleistet, als alle europäischen Kaufleute zusammengenommen, ja ohne sie wäre es denselben unmöglich gewesen, im Lande zu wohnen". Noch 1831 begegnete Laplace einem Siegeszuge von 100 Neuseeländern, welche die 60 halbverzehrten Leichname der getödteten Feinde unter den scheußlichsten Tänzen im Triumph fortführten.

Anfangs kämpften die Missionäre mit den größten Schwierigkeiten, ihre Gärten wurden verwüstet, die Geräthe zerschlagen; Diebe brachen mit fürchterlichen Drohungen ein, stahlen Alles. Mit Steinwürfen wüthete man gegen die Häuser, mit fürchterlichem Geschrei und geschwungenen Speeren bedrohte man die Geistlichen selbst, so daß mehrere englische Missionäre mit zerrüttetem Nervensystem zurückkehrten. Als aber einzelne Häuptlinge für das Christenthum gewonnen waren, machte dasselbe die schnellsten Fortschritte. „Zu dem Ende wetteifern die Sendboten der englischen und römischen Kirche unter dem Vorsitze von Bischöfen und die wesleyanischen Methodisten, und die ge-

genseitige Duldsamkeit trägt nicht wenig zu den Erfolgen bei." Worin dieß liegt, darüber giebt Lieutenant Wilkes (S. 303) Auskunft. „Die Missionäre schlagen hier einen andern Weg ein als gewöhnlich, indem sie die Eingebornen in nützlichen Künsten unterrichten und selbst Beispiele des Fleißes geben." Und diese Civilisationsbestrebungen (nach altkatholischem Missions-Beispiel) sind nicht auf schlechten Boden gefallen. Die Neuseeländer haben in allen Künsten die besten Fortschritte gemacht. Darwin, der 1835 das Land besuchte, berichtet Folgendes: „Waimate mit seiner Kirche, seinen englischen Häusern und seinen Feldern, auf denen Gerste und Weizen mit vollen Aehren standen, Kartoffeln und Klee wuchsen, macht einen angenehmen Eindruck. In großen Gärten mit allen englischen Küchengewächsen gedeihen zugleich mancherlei tropische Früchte. Ich nenne: Spargel, Bohnen, Gurken, Rhabarber, Aepfel, Birnen, Feigen, Aprikosen, Trauben, Oliven, Stachelbeeren, Johannisbeeren. Um den Hof standen Ställe, eine Scheune mit einer Kornschwingemaschine und eine Schmiede; auf dem Boden lagen Ackergeräthe, auf dem Hofe sah man jene glückliche Mischung von Schweinen und Geflügel, wie sie englischen Höfen eigen ist. Das Wasser in der Nähe, zu einem Teiche abgedämmt, trieb eine große dauerhafte Wassermühle. Die Arbeit der Eingebornen unter der Leitung der Missionäre hat diesen Fleck, der vor fünf Jahren nur Farrnkraut trug, so verwandelt. Der Neuseeländer hat das Haus gebaut, die Fensterrahmen gemacht, die Felder gepflügt, die Bäume gepfropft; der Müller war ein Eingeborner. Am Abend des Christtages waren eine Menge Kinder im Hause des Missionärs zum Thee versammelt. Ich sah nie eine hübschere und fröhlichere Gruppe." — Ergänzt wird diese Nachricht durch unsern Landsmann F. von Hochstetter, welcher von der Missionsstation in den Taurangibergen erzählt: die schöne Sonntagsfeier machte einen erhebenden Eindruck. Die 46 Mädchen und 48 Knaben der Missionsschule kamen paarweise, reinlich gekleidet, um eilf Uhr zu der zierlich aus Rohrarten geflochtenen Kirche. Auf Choralgesang

folgten Gebete und Predigt eines — Maori. Sehr befriedigt war v. H. von den geographischen Kenntnissen der Kinder, die auf einer Karte ohne Namen ihm Wien zeigten, auf seine Frage die thätigen Vulkane Europas nannten. An andern Stellen erwähnt er, daß die Eingebornen gemeinsam einen Schooner kauften u. s. w. Wenn mit der Civilisation allerdings bei den Maoris auch deren Laster einziehen, wenn sie von den Europäern Betrug und allerlei Schlimmes lernen, so ist dieß wie überall. Welches der Charakter des Volkes an und für sich ist, berichtet Lt. Wilkes (S. 300): „Ein Mann, der die Neuseeländer lange gekannt, erklärt sie für verständig und edelmüthig und sagt, sie seien gastfrei und vertrauensvoll gegen Fremde, ausdauernd, wo etwas sie persönlich interessire, ihren Kindern ungemein zugethan, sehr keusch. Sie sind schlau, aber nicht betrügerisch im Verkehr, gierig nach dem Besitz neuer Gegenstände, obwohl zuverlässig, wenn ihnen etwas unmittelbar anvertraut wird, sonst wie alle halb civilisirten Völker nicht sonderlich ehrlich.“ Mit dieser Schilderung stimmen Hochstetters Berichte vollständig überein. So sehr haben sie jetzt die alte Wildheit und Grausamkeit abgelegt, daß ihre Kriege unter einander kaum etwas Anderes sind, als unsere Manöver. Man setzt sich gegenüber in verschanzte Lager (v. H. 303). Auf Weiber, Kinder, commandirende Generale, die auf einer exponirten Plattform den Kampf leiten, darf man nicht schießen. Dieß geschieht nur aus den Laufgräben, wobei der Pa, welcher schießen will, dieß durch eine Flagge anzeigen muß, und zwar nur wenn der andere Pa will, bis ein Theil genug hat. Mahlzeiten dürfen nicht gestört werden; daher zeigt der Pa, welcher das Essen zuerst fertig hat, dieß an, und verkündet damit Waffenruhe. So wurden denn bei einem solchen dreijährigen Kriege nur 7 Menschen getödtet und diese hatten durch Unvorsichtigkeit ihr Leben verloren. Beim Friedensschluß wird das streitige Objekt getheilt, und der Krieg hat nur den Nachtheil, daß er die Bewohner der Arbeit entwöhnt. Das ist

aber überhaupt ein Nachtheil des jetzt durch die Civilisation herbeigeführten Zustandes.

Zu plötzlich ist man aus den alten Zuständen in die neuen hineingerathen; das Andrängen der gierigen Auswanderung gestattet eine ruhige Entwicklung nicht; vor allem aber läßt die Unredlichkeit der Colonialregierung die Befestigung naturgemäßer Verhältnisse nicht zu, wie auch der Stammcommunismus ein Hinderniß der natürlichen Entwicklung ist. Wenn ein fleißiger Neuseeländer eine Mühle gebaut hat, um so sich empor zu schwingen, wenn er bedeutende Mehlvorräthe gesammelt, dann erscheinen plötzlich seine Clangenossen und verzehren dieselben (v. H. S. 471). Der Pflug, der die Arbeit von 20 bis 30 ersetzt, die früher gemeinsam arbeiteten, hat sie träge gemacht. 30 kauften einen Schooner. Als er fertig war, fuhren sie nicht mit ihm, und keiner besserte ihn aus, weil alle dafür sorgen sollten. Die europäische Kleidung, die ausschließliche Nahrung von Kartoffeln macht sie brustkrank; sie werden Proletarier und sterben aus. „So wie der Klee das Farrnkraut tödtet, der europäische Hund den Maori-Hund, wie die Maori-Ratte von der Pakeha- (Europäer) Ratte vernichtet wurde, ebenso wird nach und nach unser Volk von den Europäern verdrängt und vernichtet": erzählten traurig die Maoris selber. Und fürwahr die Neuseeländer nehmen mit erschreckender Schnelligkeit ab. Lieutenant Wilkes berichtete (S. 300) im J. 1840, daß die Zahl der eingebornen Krieger 60,000 betrüge, die Einwohner also auf 300,000, oder wenn dieß zu hoch gegriffen sei, auf 140,000 — 180,000 zu rechnen seien; jetzt leben noch 56,000. Nach von Hochstetter haben sie in den letzten 14 bis 15 Jahren um 19 % abgenommen; so würde es denn ums Jahr 2000, selbst wenn diese Abnahme nicht stärker würde, was jedenfalls vorauszusetzen ist, keine Maoris mehr geben. Nun fragen wir: müssen die Engländer durchaus die Neuseeländer vernichten, da sie ja ohnedieß aussterben? Leider sterben diese nicht schnell genug, und so führt England im Großen das durch, was in neuerer Zeit die englischen

Zeitungen öfter mit so gräuelvollen Berichten füllt. Von Zeit zu Zeit sterben in England Personen, die bei einer oder der andern Lebensversicherungsgesellschaft eingekauft sind, auf eine wunderbare Weise plötzlich; die nähere Untersuchung ergibt, daß sie ihren Erben zu lange gelebt, daß diese sie umgebracht; ja vor kurzem wurde ein Verbrecher verurtheilt, der dieß zum Geschäft, zum System gemacht hatte. Das ist genau das System welches Großbritannien in Neuseeland beobachtet; die Erbschaft ist allzu verlockend; ist der Erblasser auch ein Todescandidat, so stirbt er doch zu langsam und muß darum, wie die Times kaltblütig sagt, vernichtet werden.

England ist freilich seiner Colonien überdrüssig, es sagt wenigstens so. Während es in Australien von Nord bis Süd stets neue Ansiedlungen gründet, so einen Welttheil in ein „Neu-England" verwandelt und seinen Interessen dienstbar macht; während die Hudsonsbayländer colonisirt werden, kann es, in steter Gier Frankreichs Colonisationsbestrebungen verfolgend und wo irgend möglich hintertreibend, doch auch nicht umhin, Neuseeland zu annectiren, und sollte es auch 56,000 anglikanische und methodistische Glaubensbrüder seinem Moloch, dem Gelde zum Opfer schlachten müssen. Englischer Grundsatz ist: „Fiat lucrum, pereat mundus." Und hier ist der Gewinn bedeutend. So groß als Großbritannien selbst, genau unter unseren Füßen, wenigstens für die welche von München an bis zur Südspitze Italiens wohnen, liegt dieß Land mit den köstlichsten Häfen, mit fruchtbarem Boden, der alle Früchte Europas und viele tropische Gewächse trägt, mit gewaltigen Wäldern, deren dunkleres Grün von dem nordischen Waldcharakter durch seine braune Färbung, von den lichten Casuarinen-Büschen Neuhollands durch seine Frische absticht, vor allem bedeutend durch seine mineralischen Schätze. Vulkanketten bis zu 14,000′ Höhe haben die Schichten der Vorzeit emporgehoben und ihre Schätze den Europäern zugänglich gemacht. In der Provinz Nelson, dem Centralpunkte des Landes, finden sich Kupfer, Eisenerze, Graphit und Gold. Am Dun-mountain ist

starker Bergbau auf Kupfer und Chromerz; die Graphitfelder bei Pakatau sind sehr bedeutend. In Auckland ist eine wichtigere Entdeckung gemacht worden. Dort zieht sich der ganzen Küste entlang, wenn auch nicht überall bauwürdig, ein langes Lager von Titaneisensand hin, der 61 % Eisen gibt und woraus der dem besten ostindischen völlig gleiche, härteste und zäheste Taranakistahl gewonnen wird. Welche Aussichten für die einheimische Industrie (v. H. 117)! Aber dazu gehören vor Allem Kohlen. Das Bedürfniß nach diesem Brennmaterial im stillen Ocean ist überaus groß; schon jetzt verbrauchen die in Neuseeland ankommenden Dampfer für 20,000 Pf. St. Kohlen. Bislang sind in diesem weiten Ländergebiete nur auf Borneo, in Japan und zu New-Castle in Australien Flötze von diesem Mineral entdeckt worden; nur die von New-Castle machen den englischen Kohlen Concurrenz. Jetzt hat man in verschiedenen Gegenden Neuseelands mächtige Lager allerdings von verschiedener Güte gefunden, und zwar am Greyfluß 11 Lager übereinander, eines 17½, das andere 12′ mächtig, die an Güte den australischen von New-Castle völlig gleich sind. Hier können Dampfschiffe ihren Bedarf beziehen; alle andern Lager sind für die Industrie vortrefflich zu verwerthen, und finden sich z. B. in Auckland in unmittelbarer Nähe des Eisensands und anderer Erze. Aber auch Gold haben wir früher schon erwähnt; dasselbe kommt an verschiedenen Stellen, z. B. bei Nelson vor. Nachdem die australischen Goldwäschereien erschöpft sind, wurden besonders in der Provinz Otago kürzlich Goldfelder entdeckt, welche zu den reichsten der Erde gehören. Dort gewannen 4000 Goldgräber wöchentlich 10,000 Unzen. Später waren bereits 12,000 Goldgräber dort zusammengeströmt. Ist es unter diesen Umständen verwunderlich, daß England mit allen Mitteln einen so kostbaren Besitz zu erringen sucht? für diesen Zweck würde es, wäre es möglich, ebenso viele Millionen vernichten, als in Neuseeland noch Tausende von Eingebornen leben. Fremdes Recht hat ihm nie Skrupel bereitet.

Als ob die Maoris ihren Todeskampf frei von jeder

Schuld erhalten wollten; als ob sie der Menschheit zeigen wollten, daß wenn sonst fast immer im Kampf die Schuld zum Theil wenigstens beiden Theilen zukommt, hier nur ihr übermächtiger Feind den Fluch der That auf sich ladet, haben sie von Anfang an sich streng in den Grenzen ihres Rechts gehalten. Zum Zeugniß für die Wahrheit steht auf ihrer Seite der frühere Oberrichter des Landes und die Missionäre.

Englands Beziehungen zu den Eingebornen waren von Anfang an eine Kette von Trug und Gewaltthat. Unter Samuel Marsden kam 1814 die erste Mission nach Neuseeland, die erst nach dem Tode Hongis, des Napoleon von Neuseeland 1828 bessere Erfolge errang. 1833 erlangten die Missionäre Schutz gegen die Europäer; 1835 wurden die Eingebornen als Maori-Conföderation anerkannt. Leider waren sie dadurch in Verbindung mit England getreten, und der Werth der Insel wurde überhaupt in Europa bekannt. So gründeten die Engländer für Colonisation die Neu-Seeland-Company, die an der Cookstraße als erste Colonie Wellington erbaute. Da die Franzosen Lust bezeigten, die Insel in Besitz zu nehmen, was für die Eingebornen ein großes Glück gewesen wäre, da Frankreich nirgend noch ein eingebornes Volk vernichtet hat, kamen ihnen die Engländer eiligst zuvor, und Capitän Hobson nahm das Land — mit Willen der Eingebornen — als selbstständige Colonie der brittischen Krone in Besitz. Soweit folgen wir v. Hochstetter. Wie sehr die Eingebornen damit einverstanden waren, darüber gibt Lieutenant Wilkes, der gerade zu der Zeit auf der Insel anwesend war, Auskunft. Vergebens hatte man anfangs alle Ueberredungskünste angewendet, die Häuptlinge zu bewegen, ihr Land abzutreten (S. 289 u. f.). Am nächsten Tage wurden Pfeifen und Tabak ausgetheilt, was ihre gute Laune wieder herstellte. Unterdessen hatte man Mr. Clendon, einem Engländer der im Lande wohnte, amerikanischer Consul war und großen Einfluß besaß, den Missionären und andern Einwohnern große Vortheile für ihre Beihülfe versprochen. Etwa 40 kleine Häuptlinge, die den kleinsten Theil des Grund-

eigenthums repräsentirten, unterzeichneten, besonders von Mr. Clendon bewogen. Die Häuptlinge glaubten ihre Rechte auf den Boden nicht abgetreten zu haben, sondern hielten diese Prozedur nur für eine persönliche Unterwerfung. Einer, Pomare, sprach von nichts als von der versprochenen Scharlachuniform, die Königin Viktoria ihm schenken werde: „wie schön werde ich seyn.“ Jetzt meldeten sich von allen Seiten solche, welche Landansprüche machten, von den 50 Millionen Acres, welche beide Inseln enthalten, wurden 40 Millionen in Anspruch genommen; Niemand konnte nachweisen wo sie lägen. Mr. Clendon erhielt von der Regierung für 325 Morgen, die er für eine Lapperei erworben, 30,000 Pf. St., während der gesammte Kaufpreis der angemeldeten Aecker einen Penny für 3 Morgen betrug. Jetzt entstand furchtbare Verwirrung, bis endlich der Gouverneur Will. Grey Recht herstellte.

Bald aber fingen die Maoris an einzusehen, welche Gäste sie im Lande aufgenommen hatten. Während die Häuptlinge für ein Pfund Tabak ganze Grafschaften verkauften, mußten ihre Leute bei den Europäern Frohndienste leisten. „Die Pakehas behandeln uns wie Hunde.“ Auch die auswärtigen Nationen empfanden sehr bald den Nachtheil. Die Engländer, die überall das Freihandelssystem exportiren, sind da wo ihr Vortheil es verlangt, die ärgsten Schutzzollmänner. Durch die bedrückenden Abgaben und andere Scheerereien wurde der amerikanische Handel fast ganz ausgeschlossen (W. S. 291). Die Wallfischfänger müssen für amerikanische Waaren einen Zoll von 10 bis 500 % bezahlen. Am schlimmsten ging es natürlich den wehrlosen Eingebornen. „Der Gouverneur versteht nicht die Maori-Sprache, nicht die Maori-Gesetze; die Europäer säen Kriege, vertheuern durch Zölle die Waaren, geben Gesetze über Schießpulververkauf, keine gegen den Spiritus; sie betrachten die Maoris als eine niedere, zum Sklavendienst bestimmte Race — sie behandeln uns wie Hunde.“ So entstand denn auf der Nordinsel zuerst der Bund für die Mana, d. h. Unabhängigkeit Neuseelands. Man wählte König Potatau II., nahm als

Nationalflagge eine weiße, roth eingefaßte Fahne, mit einem Kreuz und drei Sternen, die Glaube, Liebe, Gesetz bedeuteten, als ob man geahnt hätte, daß trotz des Gesetzes in diesem Kampfe keine Hoffnung sei. Eine Stadt am Thor des Waikoto-Flusses wurde zum Hafen und zur Hauptstadt ausgemessen, am Kawhia Hafen wurde die Königsflagge aufgezogen und Zoll von europäischen Schiffen gefordert. Als aber gar durch den Häuptlingsbund, die „land league", jeder weitere Verkauf von Ländereien gehindert wurde, was den Eingebornen ganz sicher zustand, da ja alles Eigenthum den Stämmen, nicht den Einzelnen gehörte und dadurch der gegenwärtige Besitz der Maoris europäischer Ueberlistung entzogen wurde, warf die Regierung die Maske der Gesetzmäßigkeit ab, löste das Stammeigenthum auf und gab einzelnen den „crown title", die nun frischweg das, was ihrem Stamm gehörte, an Engländer verkauften. Da brach der Krieg aus. Ein Mann von Taranaki hatte 600 Acres an die Regierung verkauft; der Taranaki-Häuptling hinderte die Feldmesser; als diese mit Truppen die Messung erzwangen, stellte er eine Festung (einen Pa) auf, und nachdem hier von Seiten der Europäer der erste Schuß gefallen, beginnt ein Krieg in dem die Neuseeländer mit der größten Tapferkeit und Umsicht kämpfen, in dem Oberst Murray mit 270 Mann nur durch 60 Matrosen vom Untergange gerettet, Major Nelson geschlagen wird, in dem ein Maori am 23. Januar 1861 wie Arnold von Winkelried die Bajonette der Engländer ergreift, um durch seinen Tod den „Brüdern eine Gasse zu öffnen."

Alle Versuche Frieden zu stiften sind vergebens, denn mit dem brittischen „System" ist kein Frieden zu schließen. Frieden werden die Neuseeländer im Grabe finden, oder vielmehr auch da noch nicht, vielleicht dienen ihre gebleichten Gebeine zum Spielzeug sehr ehrenwerther englischer Gentlemen. „Die Schuld liegt nicht an den Menschen sondern an dem System", behaupten mit vollem Recht die Daily News. Das System lastet auf dem weiten Erdenrunde, soweit brittischer Einfluß reicht, als ein

Fluch auf der ganzen Menschheit. Es ist weiter nichts, als der crasseste Egoismus, der zum Vortheile weniger Einzelner, welche die Gewalt in den Händen haben, die ganze Menschheit zu Grunde richtet. Das System lastet als Fluch aber insbesondere auf England selbst; es frißt krebsartig um sich und zerstört innerlich den Staatsorganismus, vernichtet die wohlthätigen Wirkungen, welche die Reste der mittelalterlichen Freiheit und Selbstverwaltung noch immer hervorbringen. Doch darüber handeln wir vielleicht in einem spätern Artikel.

XXXII.

Die katholischen Zustände in England und Schottland.

VI. Englische Missionen, kirchliches Leben, Volksschulen, Wohlthätigkeitsanstalten, Orden, Conferenzen.

Wie die Diöcesen bei uns in Pfarreien, so sind sie in England in Missionen, häufig auch Pfarreien (parishes) genannt, eingetheilt, deren mehrere ein Decanat bilden. Aehnlich sieht es in Schottland aus. Häufig sind in einer Mission (auch wohl Congregation genannt) mehrere Priester, aber dann steht Einer als head priest an ihrer Spitze, und die übrigen stehen zu ihm in demselben Verhältnisse, wie die Kapläne zu den Pfarrern. Er bezieht die Einkünfte der Mission, wozu Meßstipendien nicht gerechnet werden, und gibt den Uebrigen als seinen Gehülfen nebst freier Station einen gewissen Jahr-

gehalt. Ein Synodalbeschluß setzt denselben auf 40 Pfund Sterl. fest, doch dieser Beschluß hat in manchen Pfarreien noch auf Ausführung zu warten.

Mit den Einkünften der Pfarreien oder Missionen steht es in England ähnlich wie in Amerika. Wie schon oben bemerkt ist, sind für einzelne Missionen Fonds, die aus alten Vermächtnissen rühren, vorhanden. Dann haben die Bischöfe auch über allgemeine Missionsfonds zu verfügen, aus denen sie dürftige Missionen unterstützen können, und erhalten zu demselben Zwecke Unterstützungen aus den bekannten Vereinen. Das reicht aber, da in England fast Alles theuer ist, bei weitem nicht aus, und so liegt es an den Mitgliedern der Congregation, das Weitere für die Kosten des Cultus, der Schule und für den Unterhalt ihrer Seelsorger beizutragen, was häufig, wenn ihre Anzahl nicht groß ist und aus armen, selbst der Unterstützung bedürftigen Irländern besteht, seine Noth hat.

Um sich von den Bedürfnissen der englischen Missionen einen Begriff zu machen, darf man nicht aus dem Auge verlieren, daß in England Alles neu zu schaffen ist. Das Bedürfniß neuer Kirchen und was damit zusammenhängt, als Pfarrhaus, Kirchhöfe &c., hat sich in neuerer Zeit enorm vermehrt und ist längst noch nicht befriedigt. Was Kirche und Pfarrhaus betrifft, so kosten in den Städten, wie z. B. London, Liverpool, Manchester, die Plätze fast so viel, wie die Gebäude, und auch diese sind in England zweimal so theuer, wie in Deutschland. Da würde man aber sehr irren, wenn man glaubte, alle katholischen Kirchen und Pfarrhäuser seien vollständig bezahlt. Allerdings bedarf es eines Fonds, um beginnen zu können; die meisten Kirchen haben aber bedeutende Schulden. Die Zinsen dieser Schulden und ein Gewisses zu ihrer Verminderung muß aus den Einkünften der Mission zuerst bezahlt werden. Das mit den Cultuskosten absorbirt einen großen Theil der Pfarreinkünfte.

Die Repartition der Pfarrlasten auf die Kirchengemeinde geschieht in England auf eigenthümliche Weise. Die Haupt-

einnahme der Pfarre muß von Kirchenplätzen kommen. Dieselben werden nicht, wie in Deutschland wohl zu geschehen pflegt, vermiethet, so daß Jeder nach den Kirchenplätzen, die er hat, eine jährliche Summe zahlt, sondern es wird jeden Sonntag, in manchen Kirchen in jeder Messe, gesammelt, und an großen Plätzen, z. B. in London, ist die Gabe nicht weniger als 10 Sgr. für den Platz. Für die Armen ist in den Kirchen am Haupteingange ein sehr enger Platz eingerichtet, auf dem sie entweder gar nichts oder nur einen penny (3 kr.) zahlen, was den englischen Geist charakterisirt. Die Einnahme von den Kirchenplätzen bringt viel, aber doch nicht so viel, wie man glauben sollte. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß die starke Kirchensteuer ein Mittel ist, Manche mittleren Standes, wenn sie es mit ihren religiösen Pflichten nicht so genau nehmen, vom Besuche des Gottesdienstes abzuhalten. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Kirchen nicht so besucht sind, als man nach der Zahl der Pfarrkinder erwarten sollte. Es gibt in England eine Menge solcher, die an Sonn- und Feiertagen der heil. Messe nicht beiwohnen.

Die Einnahme aus den Kirchenplätzen dient zunächst, um die Zinsen, welche auf der Kirche lasten, zu bezahlen, die Schulden zu tilgen und die Cultuskosten zu bestreiten. Was übrig bleibt, das bildet mit den Stolgebühren, die auch nicht niedrig sind, die Haupteinnahme für den Pfarrer und seine Kapläne; auf Messen, für welche nach der Taxe 25 Sgr., in der Regel aber das Doppelte bezahlt wird, ist wenig zu rechnen. Wie aber darnach die englischen Geistlichen fast ganz auf Almosen angewiesen sind, so sind sie auch eine Zuflucht aller Hülfsbedürftigen, und man muß ihnen das Zeugniß geben, daß sie im Allgemeinen, wie überhaupt in ihrem Berufseifer, den sie jährlich durch die geistlichen Uebungen neu anfrischen, so auch in Uebung der Werke christlicher Barmherzigkeit mit dem besten Beispiele vorleuchten. Man nimmt als Regel an, daß sie ein Drittel ihres Einkommens in Almosen verausgaben. Das ist es auch namentlich, was den katholischen Geistlichen so viel

Halt beim englischen Volke gegeben hat, daß die Exeterhall im J. 1850 mit ihrem Plane, eine Verfolgung derselben zu erregen, nicht durchdringen konnte, sondern aus dem Volke die Antwort erhielt: they are friends of the poor.

Der Gottesdienst wird in England feierlich und erbauend begangen. Es herrscht darin, was den Ritus betrifft, in welchem man sich überall, mit Ausnahme der gothischen Gewänder, dem römischen Usus angeschlossen hat, für ganz England eine große Gleichförmigkeit. Was den Gottesdienst in England besonders hebt, ist der schöne Gesang, insbesondere der Schuljugend. Mit besonderer Feier findet die Eröffnung neuer Kirchen statt, zu welcher Geistliche und Volk aus weiter Ferne herbeiströmen. Bei ihr stellen sich auch viele Protestanten ein und tragen so, da die Eintrittskarten ziemlich kosten, das Ihrige zum Baue bei. Mit der Zeit des Gottesdienstes wird es an Sonn- und Feiertagen Morgens ungefähr so wie in Deutschland gehalten; an den Nachmittagen findet aber gewöhnlich zwei Mal Gottesdienst statt, zuerst circa 2 oder 3 Uhr (meistens Vesper mit Segen), dann 7 Uhr Abends.

Wie es in Deutschland, namentlich in den Städten, manche Katholiken gibt, die ihren Pfarrgeistlichen nicht als solche bekannt sind, so gibt es deren auch in England, besonders in den großen Städten. Man macht auch nicht selten die Erfahrung, daß junge Leute, die eine gute Erziehung genossen haben und musterhaft gewesen sind, auf eine Zeit lang alle ihre religiösen Obliegenheiten einstellen. Es gibt verhältnißmäßig wenig katholische Familien in England, in welchen so etwas nicht vorkäme. Dagegen zeichnen sich Andere durch eine innige Frömmigkeit, und namentlich auch durch häufigen Empfang der Sakramente aus. An Samstagen sind die Beichtstühle immer so besetzt, daß die Geistlichen oft Mühe haben Allen zu genügen.

Die gebotenen Feiertage sind in England nicht zahlreich. Es bestehen nur die Beschneidung des Herrn, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Frohnleichnam, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, aller Heiligen und Weihnachten als solche; diese werden

aber auch um so gewissenhafter in Enthaltung von knechtlicher Arbeit beobachtet. In der Sonntagsfeier sind die Protestanten darin noch strenger als die Katholiken. An Sonntagen ruhet nicht bloß die Arbeit, sondern es ruhen auch alle öffentlichen Lustbarkeiten. Nicht einmal ein geräuschvolles Spiel gestattet sich der Engländer am Tage des Herrn. Selbst die Eisenbahnen stellen an den Sonntagen ihre gewöhnlichen Züge ein, sich auf ein paar für den nothwendigen Verkehr beschränkend, und die Posten geben weder Briefe aus, noch nehmen sie (in vielen Orten) solche an.

Mit dem Fastengebote steht es auch nicht grade wie in Deutschland. Fast- und Abstinenztage sind in England: die 40tägige Fastenzeit, die Quatembertage, die Vigilien von Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, aller Heiligen und Weihnachten, gleichwie die Mittwoche und Freitage im Advent; es pflegt aber die Abstinenz in der heil. Fastenzeit auf 3 Tage der Woche beschränkt zu werden. An den Freitagen ist überall in England Abstinenz. Zu den an Abstinenztagen verbotenen Speisen werden auch Eier und alle Lacticinien als Butter, Käse und Milch gerechnet.

Das Institut der Volksmissionen, dem verschiedene geistliche Orden, namentlich aber die Jesuiten, Redemptoristen, Dominikaner und Rosminianer sich widmen, hat sich auch in England als ein gutes Mittel der Erneuerung bewährt und wird sehr häufig angewendet. Die genannten Orden sind beständig mit Missionen beschäftigt. Durch sie werden nicht selten Hunderte als Katholiken bekannt, die vor ihnen als solche unbekannt waren, und ihre nachhaltigen Früchte zeigen sich im Besuche des sonntäglichen Gottesdienstes und in den österlichen Communionen.

Von den englischen Missionen redend muß ich auch etwas über die Kirchhöfe sagen. Communalkirchhöfe einzuführen, so weit ist die Aufklärung in England nicht gekommen. Man betrachtet es als eine alles religiöse Gefühl verletzende und dem flachsten Indifferentismus entquollene Erscheinung, daß die-

jenigen, welche im Leben nicht durch Einheit des Glaubens haben verbunden seyn wollen, im Tode zusammen ruhen sollen. Ein englischer Katholik will nicht auf einem Kirchhofe für alle Confessionen ruhen; wenn er daher an einem Orte stirbt, an dem es noch keinen katholischen Kirchhof gibt, so wird die Leiche zu dem nächstgelegenen katholischen Kirchhofe, ist es auch mit vielen Kosten verbunden, gebracht. Mit den Kirchhöfen verhält es sich in England ähnlich, wie mit den Kirchen. Es lasten auf ihnen wie auf den Kirchen Schulden. In Folge dessen ist für jede auf demselben zu beerdigende Leiche ein Gewisses zu entrichten. Die Kirchhofslasten muß man schon deßhalb von den Kirchenlasten trennen, weil nicht jede Kirche ihren eigenen Kirchhof hat, und weil daher oft die Leichen mehrerer Pfarreien (namentlich in Städten) in einem Kirchhofe beerdigt werden.

Wo immer sich eine Kirche als Pfarrkirche erhebt, da wird auch als annexum eine Volks- oder Armenschule (poor school) alsbald eröffnet. Diese Schulen sind in England einzig das Werk der Kirche. Um die zur Heranbildung tüchtiger Lehrer nothwendigen Mittel zu beschaffen, besteht eine große über ganz England sich verbreitende Association und wird jährlich in allen Kirchen gesammelt. Das Poorschool committee stattet jährlich über alles Geschehene ausführlich Bericht ab. Diese Schulen sind ganz für die niedern Klassen, welche ihren Kindern keine höhere Erziehung geben können.

Obgleich in England Keiner gesetzlich angehalten wird, seine Kinder in die Schule zu schicken, so gibt es doch unter den Katholiken wenig Kinder, die ganz roh heran wachsen. Viel häufiger ist das bei den Protestanten der Fall, deren Geistliche weniger Einfluß auf die Leute üben. Unter ihnen gibt es manche Fabrikarbeiter, welche in ihrem Leben nie von Christus gehört haben, gewiß ein gutes, aber dennoch ganz vernachläßigtes Feld für die protestantischen englischen Missionsgesellschaften. Mit vielen Schwierigkeiten haben jedoch auch die katholischen Geistlichen namentlich in den Fabrikgegenden

(Yorkshire und Lancashire) zu kämpfen. Ich erinnere mich von einem Geistlichen dieses Distriktes gehört zu haben, daß er sehr zufrieden seyn würde, wenn er die Kinder bis zu ihrem neunten Jahre erhalten könnte. In diesen Schulen sind vorzugsweise Lehrerinen, besonders aus weiblichen Orden, beschäftigt, was man sich leicht erklären kann, wenn man bedenkt, daß die Kinder nicht bis in reiferes Alter die Schule besuchen, und daß Lehrerinen nicht bloß leichter zu bekommen, sondern auch für die Erziehung geeigneter sind.

Für die Armenschulen thut der Staat in England nichts. Wie die Kirche sie geschaffen hat, so bettelt sie auch jährlich im Monate Juni für sie. Vor einigen Jahren schien es fast, als wolle auch der Staat, dem Beispiele Deutschlands folgend, auf diesem Felde seine Thätigkeit eröffnen. Es wurde eine Commission von Männern (in welcher alle Confessionen, doch nicht die katholische vertreten war) ernannt, die über den Stand der Volksbildung in den Volksschulen Untersuchung anstellen und Bericht erstatten sollte. Die katholischen Bischöfe wehrten ihr den Eintritt in die katholischen Schulen. Der Bericht der Commission muß nicht ungünstig gelautet haben; denn die Times sprach darnach höchst selbstgefällig über die verhältnißmäßig große Anzahl derer, welche in England eine Schulbildung erhalten, und die Regierung scheint sich dabei ganz beruhigt zu haben.

Hier darf ich auch nicht ein anderes englisches Institut, die Reformatory school, eine Besserungs-Schule oder Anstalt für junge Verbrecher, vergessen. Diese Anstalt befindet sich in den Händen von Geistlichen, namentlich von Ordensgeistlichen. Es gibt zwei solche Anstalten, eine für Knaben und eine für Mädchen, in der Erzdiöcese für den Süden, in der Diöcese Beverley für den Norden, und überdieß eine für die Mädchen in der Diöcese Clifton für den äußersten Süden. Die Reformatory school in der Erzdiöcese ist den Oblaten vom heil. Karl Borromäus, die in Beverley den Rosminianern anvertraut, welche in Folge ihrer italienischen Gesinnung bei Palmerston gut angeschrieben stehen.

An die Volksschulen schließen sich auch noch andere auf kirchlichem Boden beruhende und von der Kirche geschaffene Anstalten an. Die Erzdiöcese Westminster zählt nicht weniger als 18 Industrieschulen, darunter 7 für Knaben, die andern für Mädchen. Dann gibt es noch eine große Menge von Privatschulen und Erziehungsanstalten, welche der Jugend eine höhere für das geschäftliche Leben berechnete Bildung zu geben bestimmt sind, z. B. St. Joseph's College, unter Leitung der christlichen Schulbrüder, St. Mary's, unter Leitung von Dr. Kenny, Belle vue House, unter Leitung von G. White, Baylis House, unter Leitung von den Herren Jak. und Wilh. Butt, Maria Magdalen's School, unter Leitung von J. G. Wenham, St. Paulinus School, St. Mary's zu Woolhampton, die Catholic Academy zu Lytham, die Clifton Catholic Grammar School rc., denen sich eine lange Reihe von Schul- und Erziehungsanstalten für Jünglinge und Mädchen anreihen ließe. Unter den Schul- und Erziehungsanstalten für die weibliche Jugend will ich hier derjenigen erwähnen, welche die Frau Elis. De Gracho von Nymphenburg in Bayern am 6. Okt. 1862 zu London-road, Glouceſter eröffnet hat. Diese Anstalten sind auf eine höhere Bildung berechnete Pensionate. Ueberdieß gibt es in den Städten eine Menge Privatschulen, in welchen die Kinder eine mehr als gewöhnliche Bildung erlangen mögen. Wie man aber in Deutschland die Knaben, um ihnen eine höhere Bildung zu geben, auf das Gymnasium schickt, so schickt man sie in England, damit der Junge eine College education (die, weil sie viel kostet, auch viel gilt) erhalten habe, in eins der Colleges, von denen unten die Rede seyn wird.

Auch die Wohlthätigkeit bildet einen Zweig der kirchlichen Wirksamkeit. Man klagt allgemein darüber, daß die Mildthätigkeit in England nicht zu Hause sei, und daß diese Klage nicht so ganz unbegründet sei, dafür spricht die Thatsache, daß daselbst jährlich eine Menge Menschen des Hungertodes stirbt. Allerdings ist die Armenpflege in England nicht wie in Deutsch-

land so organisirt, daß sie einen Zweig der Communallasten bildete. Wer daselbst in Noth kommt, wird nicht von den Communen unterhalten, sondern ist entweder auf das Betteln angewiesen, oder muß seine Zuflucht zu Wohlthätigkeitsanstalten nehmen. An solchen Anstalten fehlt es nun in England eben so wenig wie in Deutschland. Es gibt daselbst Anstalten, in welchen verlassene Leute Unterkommen finden (workhouses); es gibt Hospitäler; nur genügen diese Anstalten den katholischen Bedürfnissen nicht. Da ist nun aber die katholische Kirche auch auf diesem Felde ihrer Wirksamkeit nicht unthätig geblieben. In London zählt man drei katholische Armenhäuser. Dabei gibt es daselbst ein katholisches Asyl für bejahrte Arme, ein katholisches Haus für alte Frauen, für Dienstboten außer Dienste, für Büßerinen und endlich ein katholisches Spital und Waisenhaus. Verschiedene dieser Anstalten, namentlich aber Waisenhäuser und Spitäler, hat die Kirche in den meisten Diöcesen in welchen es Städte mit großer katholischer Bevölkerung gibt geschaffen. Zu Liverpool hat man sogar noch ein Asyl für Blinde. Eigene katholische Waisenhäuser sind auch namentlich ein dringendes Bedürfniß, wenn die Kirche nicht durch die eigenthümliche protestantische Proselytenmacherei mehr in den Kindern verlieren soll, als sie durch die Uebertritte Erwachsener gewinnt. Die Protestanten Englands machen eine eigene Jagd auf katholische Kinder, und als Mittel dienen ihnen die Waisenhäuser, deren Verwaltung selbstverständlich in protestantischen Händen liegt. Wenn Eltern einwilligen wollen, daß ihre Kinder eine protestantische Erziehung erhalten, so stehen ihnen überall Waisenhäuser offen. Es vergeht kein Jahr, in welchem diese Proselytenmacherei nicht zu eigenthümlichen Auftritten führte.

Die religiösen Orden sind in England sehr stark vertreten. Man darf annehmen, daß ein kleines Drittel des ganzen englischen Klerus aus Ordensgeistlichen besteht. Es liegt mir von den englischen Diöcesen (mit Ausnahme der Diöcesen Birmingham und Menevia u. Newport) eine specielle Statistik vor, und darnach sind in den eilf Diöcesen, deren keine ohne Or-

densgeistliche ist, im Ganzen 692 Weltgeistliche und 305 Ordenspriester. Wie das Verhältniß in den zwei übrigen Diöcesen sei, kann ich nicht genau angeben, so viel weiß ich aber, daß auch in ihnen, und namentlich in Menevia u. Newport, eine verhältnißmäßig große Anzahl Ordenspriester wirkt. Nicht minder zahlreich sind die weiblichen Orden.

Was die männlichen Orden betrifft, so wetteifern in England verschiedene neue Orden oder geistliche Congregationen mit den alten. Unter den ältern sind die Benediktiner, Jesuiten und Redemptoristen ziemlich zahlreich, und in neuerer Zeit breiten sich auch die Dominikaner strenger Observanz sehr aus. Doch gibt es auch Franziskaner in der Diöcese Plymouth, Kapuziner in den Diöcesen Shrewsbury und Southwark, Cistercienser in der Diöcese Nottingham und unbeschuhte Karmeliter in der Erzdiöcese. Die Benediktiner haben besonders in der sogenannten Benediktiner Diöcese Menevia u. Newport ihren Sitz, befinden sich aber auch in den Diöcesen Beverley, Clifton und Heram u. Newcastle. Sie befassen sich mit Unterricht und Seelsorge, und haben zu Downside in der Diöcese Clifton und zu Ampleforth in der Diöcese Beverley eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt. Die Jesuiten haben in England vier Anstalten und überdieß noch einige Residenzen, namentlich in London und Liverpool. Ihre Hauptanstalt ist das Stonyhurst College bei Backburn in Lancashire, Diöcese Salford. Von geringerm Umfange ist das College of St Stanislaus zu Beaumont-Lodge bei Windsor (früher das Noviziat), das College of Mount St. Mary's bei Chesterfield in der Diöcese Nottingham und St. Benno's College in der Diöcese Shrewsbury. Im Weitern beschäftigen sie sich mit Missionen. Dasselbe thun in gleichem Maße die Redemptoristen, welche ihre Niederlassung zu Bishopston, Liverpool und in der Diöcese Southwark haben, und die Dominikaner, welche sich von Woodchester in der Diöcese Clifton über England verzweigen.

Noch größer ist die Zahl der jüngern Orden. Diese finden sich fast sämmtlich in der Erzdiöcese, und theils sind sie auch

von dort über England verbreitet. In der Erzdiöcese findet man Oratorianer, an deren Spitze jüngst der sel. P. Faber stand, Oblaten vom heil. Karl Borromäus mit Dr. Manning an der Spitze, Maristen, Väter von der Liebe (Rosminianer), Passionisten, Brüder Mariens, barmherzige Brüder, christliche Brüder, Brüder vom hl. Franz Xaver. Unter ihnen beschäftigen sich die Rosminianer, welche theils aus Engländern, theils aus Italienern bestehen, viel mit Volksmissionen und haben überdieß eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Ratcliffe in der Diöcese Nottingham. Die Congregation der Oblaten vom heil. Karl Borromäus besteht augenblicklich aus etwas mehr als 12 Priestern und aus einigen Studierenden. Dr. Manning, ihr Vorstand, genießt mit Recht großes Vertrauen wie beim Volke, so auch bei Sr. Eminenz. Er ist Convertit und gehört zu denjenigen, welche den katholischen Geist ganz in sich aufgenommen haben. Wohl kein Mann in England hat mehr Protestanten zur katholischen Kirche zurückgeführt als er. Außer den genannten religiösen Genossenschaften gibt es auch noch Vincentianer und Missionäre des heil. Franz von Sales, diese in der Diöcese Clifton, jene zu Sheffield in der Diöcese Beverley.

Was die weiblichen Orden betrifft, so kann man schwerlich einen jetzt blühenden Orden nennen, der in England nicht eine Heimath gefunden hätte. Da findet man Benediktinerinen in der Erzdiöcese, in Birmingham ꝛc., englische Fräulein des deutschen Instituts in der Diöcese Clifton, des englischen zu York und Birmingham, barmherzige Schwestern in allen Diöcesen, Clarissinen stark verbreitet; ferner Franziskanerinen, Ursulinerinen, kleine Schwestern der Armen, Schwestern vom guten Hirten, von der ewigen Anbetung, von der Vorsehung, vom heil. Grabe, vom hl. Kinde Jesus, von den treuen Gefährtinen Jesu, Theresianerinen, Dominikanerinen ꝛc. Die Kirche ist sich in England sehr wohl bewußt, daß sie eine streitende ist, und sie läßt keins der Hülfsmittel, die sie in den verschiedenen Orden hat, unbenützt; namentlich beutet sie auch die

weiblichen Orden aus. Dieselben sind, von einigen wenig verbreiteten abgesehen, besonders mit dem Unterrichte und der Erziehung beschäftigt. Hierin leisten namentlich die barmherzigen Schwestern, die in Allem helfen, treffliche Dienste. Die kleinen Schwestern der Armen dienen zur Pflege alter armer Personen in den für sie geschaffenen Zufluchtsstätten.

Ehe wir die Missionsthätigkeit der Kirche verlassen, müssen wir auch noch einen Blick auf die geistlichen Conferenzen werfen. Mit diesem Worte meine ich keine auf das gebildete Publikum berechnete Reden, welche man auch wohl mit demselben Namen bezeichnet, sondern Besprechungen der Geistlichen über religiöse, die praktische Seelsorge betreffende Fragen. Solche Conferenzen sind auch wohl hie und da in Deutschland, im Allgemeinen gehören sie aber noch zu den frommen Wünschen. Darin ist uns die katholische Kirche Englands weit vorausgeeilt. Dazu tragen allerdings die Umstände nicht wenig bei. Für den englischen Geistlichen, der Tag aus Tag ein viel zu thun hat, ist eine Zusammenkunft mit seinen Mitbrüdern mitunter ein tiefgefühltes Bedürfniß. Aus diesem Umstande erkläre ich auch die uns so auffallende Erscheinung, daß sie mitunter, nach einer allgemeinen englischen Sitte, aus einer Entfernung von 6 bis 7 Stunden zu einem Diner zusammenkommen. Doch der Hauptgrund, weßhalb die Conferenzen in England gedeihen, bei uns aber entweder ganz fehlen oder verunglücken, liegt darin, daß sie, was bei uns nicht der Fall ist, von oben herab organisirt sind. Nicht bloß sind die Diöcesen in Bezirke, die zu einer Conferenz gehören, abgetheilt, sondern es werden auch die auf denselben zu behandelnden Fragen speciell im Voraus fixirt und jedem Mitgliede gedruckt zugestellt. Dieselben drehen sich um schwierige Gewissensfälle. Solche werden mit Angabe der Umstände vorgelegt, und daran die Zweifel und Fragen, welche immer praktisch sind, geknüpft. Die specielle Bestimmung des Gegenstandes hat zur Folge, daß jeder sich darauf vorbereiten kann, befördert eine gründliche Diskussion der Fragen und schneidet abschweifendes Gerede ab.

Wie geht es dagegen mit unsern Conferenzen, wo man solche hat? Man bestimmt zwar den Gegenstand im Voraus, bleibt aber dabei im Allgemeinen, ohne daß man einen konkreten besondern Fall vorlegte und daran auch ganz bestimmte Fragen knüpft, und damit vereitelt man einen großen Theil des Nutzens, den die Conferenz haben könnte und sollte. Denn, ist der Gegenstand nicht bestimmt angegeben, so kann man auch nicht erwarten, daß die Mitglieder so auf die zu erörternden Fragen vorbereitet seien, daß der Eine von dem Anderen lernen könne; dann ist es auch schwer, in der Diskussion bei einem bestimmten Punkte zu bleiben, und es tritt leicht der Fall ein, daß der Eine über dieses, der Andere über jenes diskurrirt, mehr braucht es aber nicht, um den Nutzen der Conferenz größtentheils zu vereiteln.

XXXIII.

Deutsche Interessen in den nordalbingischen Herzogthümern*).

Alle großen Nationen haben von jeher bei jeder Angelegenheit zuerst nach ihren Interessen gefragt und sie sind groß geworden, weil sie so gethan haben. Wie hoch man die Rechtsidee auch stellen möge, so gibt es für jede Nation gewisse In-

---

*) Von demselben verehrten Verfasser wird im nächsten Hefte eine ausführliche Besprechung des schwebenden Streites erscheinen.
Anm. d. Red.

teressen, welche das Leben und die Wohlfahrt der Nation bedingen und welche deßhalb höher stehen als das geschichtliche oder als das vereinbarte Recht. Wenn die politische Moral, und es gibt eine politische Moral, nicht gestattet, daß man zu Gunsten seiner eigenen Interessen das bestehende Recht breche, so werden im Gegentheil die Interessen entscheiden müssen, ob wir von unserm eigenen Recht Gebrauch machen sollen. Wenn in irgend einer Frage das formelle Recht zweifelhaft ist, so darf eine Nation die Entscheidung nicht aus dem unbestimmten Rechtsgefühl schöpfen, sondern sie muß dieselbe aus dem Verständniß ihrer wirklichen Interessen entnehmen; wenn aber ihr Unrecht geschieht, so muß sie wieder fragen, ob nicht der Kampf gegen dieses Unrecht sie mehr schädigen werde, als die Verletzung ihres Rechtes. — Das höchste Interesse einer Nation ist ihre Ehre; ist diese verletzt, so müssen alle andern Rücksichten schwinden.

In der Streitsache mit dem Königreich Dänemark liegen klare und unwidersprechliche, es liegen darin aber auch zweifelhafte Rechte, und so müssen wir, um den Streit und unsere Stellung in diesem recht zu beurtheilen, die Frage stellen, ob in den nordalbingischen Landen wirklich deutsche Interessen liegen und ob dieselben mächtig genug seien, um uns zur Verfolgung unserer Rechte zu bestimmen auf jede Gefahr.

In Holstein wohnt ein urdeutscher, ein kräftiger Stamm, welcher das Land errungen und Jahrhunderte lang mit seinem Blut behauptet hat, als die Grenzwacht deutscher Bildung und Sitte. Das Land Holstein war die nördliche Marke des Reiches, jetzt ist es das Grenzland des Bundes und die Bewohner dieses Landes haben ihr nationales Wesen, ihr Deutschthum bewahrt; sie haben treu zu dem großen Vaterland gehalten und sie haben nicht Vertrauen und Liebe verloren, als das Vaterland sie verließ in dem schweren Kampf gegen eine feindselige Nationalität, von welcher im J. 1815 eine gesunde Politik sie hätte lösen können. Darf die deutsche Nation diesen edlen Theil ihres Selbst aufgeben, darf sie gestatten, daß dieser

gute Volksstamm in der Vermischung mit den Skandinaviern verschwinde? In Holstein ist die Ehre der Deutschen verpfändet.

Es ist ein sehr lockeres Band, welches die deutschen Staaten zu einem politischen Körper verknüpft; ist Holstein mit diesem nur durch eine leere Form verbunden, so gehört es eben zu dem Reiche der Dänen und für dieses werden die Kräfte des deutschen Landes verbraucht. Sitzt auch ein dänischer Gesandter an dem grünen Tisch in dem Bundespalast zu Frankfurt, so wird das Herzogthum darum nicht minder der dänischen Politik dienen müssen und wir bezahlen diese Ehre damit, daß das Kabinet von Kopenhagen in den Angelegenheiten der Deutschen mitredet und beschließt. Im Frieden werden die Bundes-Inspektionen nicht hindern, daß deutsche Jünglinge in dänische Bataillone gesteckt werden; im Krieg wird das dänische Ministerium sich mit der Stellung des Contingentes gewiß nicht beeilen. Einige tausend tapfere Männer weniger sind für die größte Macht ein Verlust, und ein großes Unglück ist es, wenn sie gezwungen werden gegen ihr Vaterland zu ziehen. Haben während der Kriege des französischen Kaiserreiches nicht etwa Holsteiner in den Reihen der Dänen gegen uns gefochten; kann ein Pergament oder können die Frankfurter Beschlüsse es hindern, daß zeitweise Söhne des deutschen Landes auf Guinea, auf Serampur oder auf Nikobar vermodern? Deutschland muß zerfallen, wenn es sich nicht zu einem wahren und wirklichen politischen Körper zu gestalten vermag; und wenn das Herzogthum Holstein nicht als freies Glied zu diesem Körper gehört, so wird es ein Lager, aus welchem man zum Angriff auf unsere Lebens-Interessen vorgeht.

Liegt nördlich der Elbe nicht deutsches Gebiet, so wird das baltische Meer ein russischer See, und aus diesem könnte unsere Schifffahrt nicht mehr die Nordsee gewinnen, denn Dänemark und Schweden könnten ihr die Belte absperren. Ist Holstein nicht deutsches Gebiet, so liegt die dänische Grenze an dem Thore von Hamburg und die Deutschen sind nicht

mehr die Herren ihrer Ströme. Mit leichter Mühe könnte Dänemark die Mündung der Trave sperren und Lübecks Seehandel vernichten; es hätte die unterste Strecke der Elbe gänzlich in seiner Gewalt; kein Schiff könnte in diese einlaufen oder auslaufen ohne seine Erlaubniß, selbst die Weser wäre bedroht und Bremen wäre gelähmt. Unter großer Ungunst der Verhältnisse ist Deutschlands Handelsschifffahrt an Schiffzahl und an Tonnengehalt größer als die französische geworden; könnten wir sie erhalten, wenn Skandinavier und Slaven die Ostsee beherrschten und diese oder jene im Bunde oder doch im Einverständniß mit Engländern oder Franzosen unsere Häfen an der Nordsee sperrten? Sollen wir die Wahrung unserer Interessen der Politik der Engländer überlassen? Diese errichten einen befestigten Hafen auf Helgoland; könnte der deutsche Fels in der Nordsee gelegentlich nicht eine Zwingburg werden gegen unseren Handel und gegen unsere Schifffahrt? Wir haben keine Kriegsflotte, um beide zu schützen. Deutschland besitzt weniger Küsten als andere Länder, soll es jetzt das beste Stück derselben verlieren, soll es das, was es besitzt, zu einer ewigen Blokade verdammen? Leidet die Seeschifffahrt, so wird auch der Binnenhandel gelähmt und die südlichen Lande würden nur zu bald die Folgen empfinden.

Im Fall eines Krieges wird Dänemark sogleich unsere Häfen blokiren und auf unsere Handelsschiffe Jagd machen und wahrscheinlich deren nicht wenige aufbringen. Sind die Herzogthümer nun Provinzen von Dänemark, so wird es aus diesen die Seeleute ziehen, mit welchen es seine Kreuzer und seine Kaper bemannt. Nächst Oldenburg und Ostfriesland haben Schleswig und Holstein die besten Matrosen der Welt; sollen wir sie den Dänen abgeben zum Angriff auf unsere Häfen und Küsten und zur Vernichtung unserer Schifffahrt?

In dem großen Kriege gestalten sich die Umstände ganz anders, als die Schulstrategen in ihren Stuben sie aushecken, und wenn diese in aller Unschuld behaupten, daß von den Elbländern her dem nördlichen Deutschland gar keine Gefahr drohen

könne, so muß das den Dänen und Franzosen fast lächerlich vorkommen. In einem europäischen Kriege wird Dänemark sicherlich im Schlepptau von Frankreich gezogen, und es wird gegen Deutschland verwendet werden in dem Sinne der französischen Politik. Die Elbe wird freilich nicht die Basis für große entscheidende Operationen werden, aber von den Elbländern können Diversionen ausgehen, welche den Hauptangriff mächtig unterstützen und die Lage von Deutschland bedeutend schwieriger machen. Die Westküste der Halbinsel bietet schon Plätze, an welchen unter dem Schutz der dänischen Truppen eine französische Armee zu landen vermöchte. Wäre dieß aber wirklich nicht möglich, je nun, so würden die französischen Schiffe, von den Dänen durch den Kategat geleitet, durch die Belte gehen und die Landung in den schönen Häfen und Buchten (Fjorden) der Ostküste bewirken. Haben die Franzosen einmal festen Fuß gefaßt auf der Halbinsel, so ist ihnen der Angriff auf irgend einen andern Punkt unserer Küsten gar sehr erleichtert und, vereinigt mit den Dänen, können sie zu Lande gegen das nördliche Deutschland vorgehen. Wir haben keine Befestigungen der Küste, und ohne Kriegsfahrzeuge könnten schnell aufgeworfene Strandbatterien nicht hindern, daß Kanonenboote und Bombardier-Schaluppen in die Trave, in die Elbe oder selbst in die Weser einführen zur Unterstützung der feindlichen Landarmee und zur Zerstörung unserer Schiffe und unserer Häfen. Wenn eine französisch-dänische Armee das Großherzogthum Oldenburg besetzte, so würde das Königreich Hannover nicht mehr lange widerstehen, und wenn jenes Heer die Linie der Ems erzwänge und nach Westfalen vorrückte, so wäre ja die Vertheidigung des deutschen Niederrheines im Rücken genommen. Ich weiß so gut als ein Anderer, daß die deutsche Armee noch immer nicht zum Rückzug von dem Rheinstrom genöthigt wäre, wenn der Vortrab eines französisch-dänischen Heeres bei Münster erschiene; ich weiß, daß dieses vielleicht nicht starke und vereinzelte Herr in gefährliche Lagen kommen, je nach Umständen vielleicht aufgerieben werden könnte

— aber ich weiß auch wie leicht das Manöver gegen getrennte Heeres-Abtheilungen mißlingt, wenn es nicht von einem Feldherrn mit dem Genie eines Napoleon oder mit dem Talente eines Erzherzog Karl gedacht und ausgeführt wird, und ich weiß, daß eine bedeutende Diversion im Rücken selbst diesen nicht eben sehr angenehm wäre. — Würden die Dänen auch nicht zu solcher Operation sich verstehen, so würden sie im nördlichen Deutschland wirthschaften, sie würden Unheil genug anrichten und die Kraft unserer Vertheidigung schwächen.

Doch die Gefahr droht uns nicht allein von der westlichen Großmacht, denn bei der heutigen Weltlage lassen sich gar wohl politische Zustände denken, welche uns Angriffe von den nordöstlichen Mächten herbeiführten. Den Russen oder den Schweden ständen die schönen Häfen an der Westküste der Halbinsel offen, von diesen ausgehend könnten sie die deutschen Ostseehäfen blokiren oder angreifen und unsere Handelsfahrzeuge aufbringen, und wenn es in ihrem Interesse läge, so könnten sie in deutsche Länder einfallen, ohne den preußischen Boden zu betreten.

Man hält mir entgegen: Deutschland sei doch nicht wehrlos, und preußische und deutsche Truppen würden solche Einfälle schon hindern und die Eingedrungenen in das Meer werfen. Wenn nun aber Preußen mit Frankreich und vielleicht auch mit Schweden im Krieg läge, so könnte es wohl kaum die nöthigen Hülfsmittel aufbringen, um einen Einfall von den Elbländern so recht kräftig zurückzuweisen, und das zehnte deutsche Armee-Corps allein wäre höchstens nur stark genug zu einer passiven Vertheidigung. Würde eine Heeres-Abtheilung, die mit den Dänen eingedrungen ist, auch zurückgeworfen, wie es sich gebührt, so wäre ihre Lage doch keineswegs verzweifelt; denn sie hätte ihre gute Rückzugslinie in die Herzogthümer; die Flotte sicherte ihre Verbindung; die Elbe wäre ihre Operationsbasis und ihre Vertheidigungslinie, Hamburg wäre deren Mittelpunkt; sie könnte in Holstein und in Lau-

enburg sich nähren und sie könnte die Gelegenheit erlauern, um wieder über die Elbe zu gehen.

Sagt man mir, ich habe gänzlich vergessen, daß Holstein Bundesland sei und ich behandle die Sache, als ob das Herzogthum lediglich eine dänische Provinz wäre: so kann ich nicht widersprechen. Mag dieses Herzogthum mit Flächeninhalt und Seelenzahl, mit Matrikular-Beitrag und Bundes-Contingent und mit einer Stimme in dem Plenum der Bundesversammlung aufgeführt seyn, sobald die dänische Politik den deutschen Interessen entgegensteht, ist, ich habe es oben erwähnt, unter den bisherigen Verhältnissen das Herzogthum Holstein eben nur eine dänische Provinz. Nach den jüngsten Ereignissen können die Verhältnisse auf verschiedene Weise sich ordnen, aber von jeder Anordnung muß Deutschland fordern, daß das deutsche Land nicht das Lager seiner Feinde werde, aus welchem diese zum Angriff vorgehen. In dem Grenzland muß der Bund feste Plätze haben, welche er mit seinen Truppen besetzt, er muß sich der besten Häfen versichern und er muß in dem Land ohne weitläufige Förmlichkeiten so viele deutsche Soldaten aufstellen können, als seine Sicherheit erfordern mag.

Deutschland soll als eine Macht in die Reihe der europäischen Mächte treten, das wünschen alle Deutschen. Ohne Reichthum gibt es keine Macht; ohne den großen Handel sammelt sich kein Reichthum, und ohne starken Schutz gewinnt der Handel niemals die Kraft und die Ausdehnung eines rechten Welthandels. Unter den Verhältnissen, wie sie jetzt schon bestehen und wie sie noch ferner sich ausbilden werden, kann die Stellung einer wahren Großmacht kein politischer Körper einnehmen, welcher nicht wehrhaft ist auf dem Meere. Deutschland hat alle Mittel um eine Kriegsmarine zu bilden, wie aber soll es eine solche zu Stande bringen, wenn man die hohe See ihm verschließt? Wir Deutsche sollten ja keine Küsten und Häfen abgeben, sondern wir sollten, wo wir immer können, solche erwerben. Wahr ist es: die Dänen könnten die Ver-

bindung zwischen dem baltischen Meere und der Nordsee uns absperren, selbst wenn wir Schleswig besäßen; aber in dem Besitz von Holstein könnten wir eine andere Verbindung uns öffnen. Ein großer Schifffahrtskanal, quer durch die Halbinsel, von Kiel über Neumünster und längs der Stör in die Mündung der Elbe geführt, würde wohl nicht größeren Schwierigkeiten unterliegen, als überwunden werden mußten für die Herstellung des caledonischen oder des Nordhollandskanales, und der Aufwand möchte sich noch lange nicht so hoch stellen als die Kosten der Exekution in Holstein und die Pfandnahme von Schleswig. Wenn dieses zu dem Gebiete des Bundes gehörte, so wäre die Sache noch leichter, denn die Eider wäre nicht mehr die Grenze. Man könnte, den Kanal von Kiel nach Tönning führend, die Wasser der Eider und ihrer Zuflüsse benützen oder man könnte, von der Bucht von Eckernförde zur unteren Treene ausgehend, die geringen Erhebungen des Bodens mit wenigen Schleußen übersteigen. Wollte oder könnte man den oft besprochenen Kanal von Lübeck zur unteren Elbe, nach Hamburg oder nach Glückstadt herstellen, so müßte derselbe doch das Herzogthum Holstein durchsetzen.

Von Holstein ausgeschlossen, können die Deutschen kaum je eine Verbindung auffinden, welche ihre Fahrzeuge von dem deutschen in das baltische Meer brächte, ohne die Gnade der Schweden und der Dänen anrufen zu müssen, und nimmer würden diese eine solche Verbindung gestatten, selbst wenn man ihnen eine Entschädigung für den Sundzoll noch einmal anböte. Eine rechte Vereinigung des Herzogthums Holstein ist Deutschland nothwendig, wenn es eine Kriegsmarine bilden soll, und wäre solche Vereinigung hergestellt, so könnte Preußen den Jahdebusen entbehren.

In Schleswig ist der Rechtsstand wohl zweifelhaft, aber unwidersprechlich sind die deutschen Interessen, welche dort mindestens in eben so großer Bedeutung als in dem Herzogthum Holstein bestehen. Hat auch seit acht Jahrhunderten Schleswig nicht mehr zu dem deutschen Reiche gehört; bestehen in dem

nördlichen Theile des Landes auch scandinavische Sitte und Sprache, so ist doch — die Dänen gestehen es selber — das deutsche Element dort vorherrschend geworden und deutsche Sitte und deutsche Bildung haben dieses Land aus dem Zustand der Barbarei gehoben. Allerdings war dieses Schleswig ein dänisches Fahnenlehen, aber mehr als fünf Jahrhunderte lang war ihm eine gewisse Selbstständigkeit gewährt; es war nicht unmittelbar, aber es war in seiner Vereinigung mit Holstein mittelbar mit Deutschland verbunden und an dessen Interessen geknüpft. Ob nun die Thatsache, daß Dänemark das Land von schwedischer Gewalt zurückerobert hat, ob die englisch-französische Garantie vom J. 1720, ob das Patent Friedrichs IV. vom 22. August 1721 und ob die Huldigungseide der Prälaten, Ritter und Gutsbesitzer die Einverleibung des Herzogthums zu einem rechtsgültigen Act machen — das können wir vorerst füglich dahingestellt seyn lassen. Immerhin stehen Deutschlands und des Herzogthums gegenseitige Interessen gegen eine Thatsache der Vergangenheit, deren formelle Berechtigung zweifelhaft ist. Wenn Kaiser Konrad II. wiederkäme, so würde er nicht mehr des Reiches nördliche Grenze an die Eider zurückziehen.

Hab' ich in der Bezeichnung der deutschen Interessen auch häufig die äußersten Fälle angeführt, so sind sie doch keineswegs unmöglich und auf die eine oder die andere Art, früher oder später werden sie eintreten. Die jetzigen Ereignisse sind nicht geeignet, um uns die Dänen zu Freunden zu machen und sicherlich werden sie die erste Gelegenheit benützen, um eine gefährliche Lage von Deutschland noch gefährlicher zu machen, und ihre feindliche Gesinnung wird zu jeder Zeit Gelegenheit finden zu Schädigungen oder zu Plackereien.

Die Politik der Gegenwart ist die Politik der Interessen. Wird die deutsche Nation von allen andern Nationen die einzige seyn, welche ihre Interessen nicht zu wahren versteht — die einzige, welche das zweifelhafte Recht immer sich selbst zu Ungunsten auslegt?

Geschrieben im März 1864.

Der alte Soldat.

XXXIV.

Zeitläufe.

Schlußreden über Recht und Politik in den Herzogthümern.

III.

Das sogenannte historische Staatsrecht der Herzogthümer, wie es jetzt als deutsche Nationalangelegenheit hingestellt wird, war vor fünfzig Jahren noch eine unbekannte Sache; namentlich existirte in der Masse des Volkes der Herzogthümer keine Ahnung von den berühmten drei Sätzen desselben. Erst in der Zeit von 1820 bis 1840 wurden diese Sätze allmählig entwickelt, formulirt und systematisirt, und zwar durch einige Gelehrten der Universität Kiel. Der äußere Anstoß zu den bezüglichen Forschungen kam sonderbarer Weise von der dänischen Krone selber. Nachdem nämlich der dänische König den Entschluß gefaßt hatte, einer bekannten Bestimmung der Bundesakte von 1815 gerecht zu werden, und zunächst dem Herzogthum Holstein, das seit mehr als hundert Jahren wie alle andern Länder der Monarchie absolut und unumschränkt regiert war, eine ständische Vertretung zu verleihen: da erhob die holsteinische Ritterschaft gewisse landesrechtlichen Ansprüche, die der König

nicht anerkennen wollte. Auf geschehene Appellation hat auch der Bundestag diese Ansprüche als rechtlich nicht mehr gültig erklärt. Aber einige Professoren und Rechtsgelehrte von Kiel glaubten sich dabei nicht beruhigen zu dürfen. Sie forschten und forschten; der Kreis der alten Landesrechte dehnte sich ihnen mehr und mehr aus, weit über die ursprüngliche Forderung der Ritterschaft, bis endlich das „historische Staatsrecht“ der Herzogthümer theoretisch vollendet dastand. Es gipfelte in einem unzweifelhaften Erbrecht der Augustenburger auf beide Herzogthümer.

Die Partei hat insoferne ganz recht, wenn sie mit stolzer Vorliebe dieses Erbrecht als ein Resultat der „deutschen Wissenschaft“ bezeichnet. In der That haben die drei Sätze in ihrem ganzen Umfang niemals in Wirklichkeit als politisches Gesetz existirt; wie sie liegen, sind sie von Haus aus nichts Anderes als eine gelehrte Abstraktion, wobei es natürlich geschieht, daß andere Gelehrten wieder anders abstrahirten. Allerdings haben diese Resultate im Verlauf einen Erfolg gehabt wie vielleicht keine andere Neulehre mehr seit der Reformation, so daß die Kieler Professoren jüngst mit einem Schein der Wahrheit dem Bundestag erklären konnten: ihre Rechtsüberzeugung sei die der „gebildeten Welt.“ Nichtsdestoweniger ist und bleibt das fragliche Staatsrecht eine — Schulmeinung, es ist mit Einem Wort die Kieler Schule.

Aber wie war es möglich, daß eine historisch-juristische Schulmeinung so allgemein als nationales Dogma in den deutschen Köpfen sich festsetzen, und endlich sogar in den meisten Kabineten Deutschlands als politisches Zwangsgesetz sich geltend machen konnte? Die Erscheinung ist freilich einzig in ihrer Art, sie erklärt sich indeß leicht, wenn man sich in Gedanken an die Schwelle jener dreißiger Jahre zurückversetzen will, wo die Kieler Schule entstand und um sich zu greifen begann. Es war die Blüthezeit des deutschthümelnden Liberalismus, und die Schule von Kiel erschien in jeder Hinsicht als Vorkämpferin

des aufsteigenden Geistes. An der nördlichen Grenze Deutschlands und zu deren namhafter Erweiterung vertheidigte sie deutsches „Landesrecht" gegen die Fremdherrschaft eines kleinen Volkes. Man erwäge die Zugkraft einer solchen Stellung! Der damalige Dänenkönig war seinem deutschen Land arglos gewogen, die Liberalität der dänischen Regierung war größer als in irgend einem deutschen Bundesland; nirgends konnte sich der neue Geist ungestörter entfalten, als in Holstein, und von dorther bekam der nationale, politische und religiöse Liberalismus in hervorragendem Maße Führer und Führung. Lange vor Ronge und Uhlich hatte sich in Holstein die Gesellschaft der „Philalethen" gebildet, auf allen Gebieten imponirten die Produktionen des unermüdlich schneidigen norddeutschen Verstandes, und alles was von Holstein ausging, hatte von vornherein ein ehrwürdiges Ansehen. Dort waren ja die Vorkämpfer und nachher die Märtyrer deutschen Rechts und deutscher Ehre. So hat z. B. die Augsburger Allg. Zeitung von jeher mit der Pietät eines Religionscults auf Kiel hingeblickt. Als dann die Katastrophe eintrat, erfolgte das Gegentheil von dem, was sonst die Wirkung einer Katastrophe zu seyn pflegt.

Man hat diesen Umständen bis jetzt wenig Beachtung geschenkt, und doch sind sie von maßgebendster Bedeutung im deutschen Parteiwesen. Ja, sogar eine literatur-geschichtliche Epoche hängt damit zusammen. Als nämlich die Kieler Schule vollends zersprengt wurde, ist sie gerade dadurch intensiv in doppelter Hinsicht gewachsen. Sie stand erstens durch ihre wissenschaftlichen Vertreter an einer großen Anzahl anderer deutschen Bildungs-Centren wieder auf. Sie dehnte zweitens die Tendenz und Methode ihrer historischen Advokatenkunst aus auf die allgemeine deutsche Reichsgeschichte, und daraus ist die herrschende Schule der kleindeutschen Geschichtsbaumeister vorzüglich erwachsen.

Die Kieler Schule war durch das häusliche Bedürfniß dazu angeleitet, vor Allem in die Materien der deutschen Reichs-

und Rechtsgeschichte tiefer als je einzudringen. So ist es gekommen, daß Schleswig-Holstein die hervorragendsten Meister und Schüler auf diesem Gebiet geliefert hat. Als nun der Aufstand von 1848 niedergeschlagen war, mußten auch diejenigen, welche nicht bereits glänzenden Rufen gefolgt waren, ihr Brod auf andern deutschen Kathedern suchen. Kaum auf ein paar deutschen Universitäten fehlen vertriebene Schleswig-Holsteiner, namentlich die historisch-juristischen Fächer sind von ihnen in Besitz genommen Das darf man nicht vergessen, wenn jetzt von dem Consens „aller deutschen Staatsrechtslehrer" bezüglich der Legitimität der Augustenburgischen Ansprüche so großes Aufhebens gemacht wird. Der Julius beruft sich auf den Cäsar. Mindestens zwei Drittel der bezeichneten Schriften gehören Verfassern von der landsmannschaftlichen Partei an; die Waitz, Droysen, Beseler, Warnstedt, Samwer, Mommsen, Esmarch, Michelsen, Marquardsen u. s. w. sind lauter Schleswig-Holsteiner, Lehrer oder Zöglinge der Kieler Schule.

Was war die Aufgabe dieser Schule, namentlich seitdem sie über die Rechtfertigung der ritterschaftlichen Ansprüche hinausgegangen war, die eigenthümliche Stellung der Augustenburger unter ihre wissenschaftlichen Flügel genommen und die Begründung der gesammten Erbprätension dieses Hauses sich zum Ziel gesetzt hatte? Es ist klar, ihre Aufgabe war die historische Advokatie. Einfache Thatsachen der Geschichte standen der Tendenz der letztern absolut hinderlich entgegen; man mußte sie drehen, deuten, wegräumen. So erwuchs die berühmte historisch-kritische Methode, die später insbesondere durch Hrn. von Sybel mit so glänzendem Erfolg auf die Geschichte der deutschen Kaiser angewendet worden ist. Die staatsrechtliche Geschichte Schleswig-Holsteins bot für diese Methode ein ganz eminentes Uebungsfeld; und was hier gegen Dänemark half, das mußte im reindeutschen Streit auch gegen Oesterreich helfen.

Die historisch-kritische Methode ist eingestandenermaßen immer tendenziös. Hr. von Sybel hat daher ganz richtig gegen

die blut- und nervenlosen Historiker geeifert, welche die Geschichte unparteiisch schreiben wollten. Für den rechten Geschichtsschreiber, sagt er, müsse die nationale Tendenz maßgebend seyn und durchgeführt werden mittelst der historisch-kritischen Methode. Hat Hr. von Sybel dieß nicht in der Kieler Schule gelernt, so hat es sich doch in der Kieler Schule vortrefflich erprobt. In der That kann man auf diese Manier aus jedem Capitel der deutschen Geschichte machen, rein was man will. Man kann sich dabei trotz Allem rühmen, daß ja die Deutschen die „unparteiischste und objektivste Nation" seien; denn der Titel der Wissenschaft deckt andererseits wieder den Makel der Tendenz zu. Aber in den zehn Geboten Gottes steht nun einmal geschrieben: du sollst nicht falsches Zeugniß geben, und von diesem Gebot kann auch der höchst patriotische Zweck nicht dispensiren. Ueberdieß was ist patriotisch? Gar Viele haben sich um des Zweckes willen die Tendenz der historisch-kritischen Methode gegen Dänemark gar wohl gefallen lassen, während sie von deren Anwendung auf die deutsche Frage und gegen Oesterreich durchaus nichts wissen wollten.

Ueber die Schriften der gothaischen Historiker sind der ganzen großdeutschen Partei die Haare zu Berge gestanden. Wer aber die historische Advokatie der Kieler Schule unbefangen betrachtet, dem wird eine sonderbare Aehnlichkeit auffallen. Es ist derselbe unhistorische Geist, dieselbe rabulistische Methode und nur der Unterschied wie zwischen der Wurzel und dem Baum. Preußisch-gesinnte Historiker gab es freilich auch vorher, aber systematisch ausgebildet wurde die kleindeutsche Geschichtsbetrachtung erst nach dem bewährten Muster der schleswig-holsteinischen Wissenschaft. In Wien scheint man auch die zweischneidige Natur dieser Waffe von Anfang an erkannt zu haben, denn man war dort — im geraden Gegensatze zu Berlin — der Kieler Schule nie sehr gewogen. In der That hätte die Wiener Diplomatie blind seyn müssen, wenn es anders gewesen wäre. Denn der Zusammenhang war nicht etwa in einem bloßen Schulstreit versteckt, sondern er lag in einer Menge

von Thatsachen vor Augen. Von allen aus Schleswig-Holstein ausgewanderten Gelehrten ist mir nur ein Einziger bekannt, der nicht mit Mund und Herz zur kleindeutschen Sache steht. Schon im Frankfurter Parlament bildeten die Schleswig-Holsteiner den Kern der preußischen Erbkaiserpartei, und so ist es geblieben. Als im J. 1859 der Nationalverein gegründet wurde, stand wieder die Kieler Schule an der Spitze. Ein norddeutsches Blatt ließ damals die zahlreichen Versammlungen der neuen Parteibildung Revue passiren, um die Thatsache hervorzuheben, daß allenthalben besonders zwei engere Landsmannschaften bei dieser Agitation sich hervorgethan haben: „Juden und Schleswig-Holsteiner."

Die Masse der Großdeutschen wurde dadurch an der Kieler Schule nicht irre gemacht. Sie mißbilligt es höchlich, wenn deren Tendenz und Methode im Großen, nämlich auf die ganze Geschichte des deutschen Reichs und gegen den Kaiserstaat angewendet wird; aber sie ist völlig einverstanden mit dem Proceß, wie er im Kleinen für das transalbingische Staatsrecht und gegen Dänemark gemacht wird. Das offenliegende Interesse der deutschen Nation scheint hier die rücksichtsloseste Beistimmung zu fordern, und man wünscht sich Glück, daß wenigstens in diesem Einen Punkt die zwei großen liberalen Parteien von ganzem Herzen einig seyn könnten. Nichts desto weniger ist diese Amalgamirung innerlich unwahr; sie muß nothwendig das Schicksal aller unnatürlichen Allianzen theilen.

Doch kehren wir zu unserm Ausgangspunkt zurück! Wir wollten zeigen, wie wenig es der Wahrheit gemäß ist, wenn in Bezug auf die Ansprüche der Augustenburger und überhaupt auf die drei Sätze der Kieler Schule jetzt allgemein von einer tiefsten Rechtsüberzeugung geredet wird, die in der deutschen Nation, oder wenigstens im schleswig-holsteinischen Volke „von jeher" gewurzelt habe. Ein oberflächlicher Blick auf den äußern Hergang des Streites genügt schon, um derlei irrthümliche Vorstellungen abzuschneiden.

In beiden Herzogthümern war, als die Landrechts-Frage zum erstenmale auftauchte, die ständische Verfassung seit 110 Jahren vollständig abgeschafft oder außer Uebung gekommen. Von 1712 bis 1815 war von Ständen für Holstein und Schleswig nie mehr die Rede gewesen; die alten holsteinischen Stände hatten sich nicht mehr versammelt, und die schleswigischen hatten sich sozusagen rechtlich aufgegeben. Letzteres hing mit der Lex regia im eigentlichen Königreich zusammen. In Dänemark war nämlich der in aller Welt sonst unerhörte Fall vorgekommen, daß das Volk die gesetzliche Beschränkung der Krone selber abwarf, und im J. 1660 die berechtigten Stände zu einer „freien Einigung" mit König Friedrich III. zwang, wodurch sie ihres eigenen Rechts sich verlustig erklärten. Dänemark war von nun an ein unumschränkter Staat, und dasselbe Königsgesetz vom 14. Nov. 1665, welches den Absolutismus aufrichtete, führte zugleich die weibliche Erbfolge ein. Als nun Schleswig 1721 ein dänisches Kronland wurde, huldigten die Stände dem König überhaupt nach der Lex regia und insbesondere als ihrem „alleinigen Herren". Dieß wäre zwar kein Präjudiz für die Stände Holsteins gewesen, aber auch diese gaben ihre Versammlungen, welche ohnehin nie eigentliche oder allgemeine Landtage gewesen waren, aus freien Stücken auf. So blieb es bis zum J. 1815.

Die Bundesakte hatte für alle deutschen Länder ständische Institutionen zugesagt. Als nun der dänische König seine Zusage in dem Bundesland Holstein zu erfüllen beschloß, da erhob sich bei der Ritterschaft das Bedenken: ob nicht die Gültigkeit der alten ständischen Gerechtsame noch fortdauere, der König somit bei Einführung einer neuen Verfassung an den ständischen Beirath gebunden sei? Dieselbe Frage ist vor vier Jahren in Oesterreich auf dem altconservativen Standpunkt aufgetaucht. In Holstein schloßen sich noch andere Forderungen an: der König sollte nämlich den künftigen Ständen das Recht der Steuerbewilligung und einen gemeinsamen Landtag mit Schleswig bewilligen. Als man sich in Kopenhagen weigerte,

versammelten sich 1822 die Prälaten, Ritter und adelichen Gutsbesitzer, und brachten ihre Sache an den Bund. Der Bundestag entschied indeß: daß die alte Verfassung in Holstein **nicht** in anerkannter Wirksamkeit stehe. König Friedrich VI. gab hierauf eine Verfassung für Holstein, Provinzialstände mit berathender Stimme. In demselben Jahre 1831 erhielt auch Schleswig die gleiche Vertretung, während im eigentlichen Königreich noch immer die unumschränkte Staatsform herrschte bis 1848.

Ein gemeinsamer schleswig-holsteinischer Landtag war somit nicht erreicht. Aber der König wollte die Herzogthümer in anderer Weise entschädigen; er hob seit 1834 ihre administrative und judicielle Trennung auf. Schleswig, Holstein und Lauenburg erhielten eine gemeinschaftliche Regierung und ein gemeinschaftliches Oberappellgericht. Man kann überhaupt sagen, daß der König die deutschen Länder stark bevorzugte. Der Herzog von Augustenburg wurde Statthalter und erfreute sich beim Monarchen des höchsten Vertrauens, sein Bruder, der Prinz von Noer, war Oberstcommandirender; beide lohnten nachher das königliche Vertrauen in ihrer Weise. Andererseits murrten die Dänen von Anfang über den Widerspruch, daß die Herzogthümer in Allem vereinigt und nur im Landtag getrennt seyn sollten. Ebendahin zielten die Forschungen der Kieler Schule, mit Professor Dahlmann und Dr. Falck an der Spitze. Sie bewiesen aus Urkunden seit 1460, daß den Herzogthümern eine gemeinsame Vertretung von Rechtswegen gehöre, und da alsbald die Augustenburgischen Triebfedern heimlich und offen hinzutraten, so reihte sich Satz an Satz bis zu dem vollendeten System.

IV.

Aus dem Volke ist dieses historische Staatsrecht der Herzogthümer nicht abstrahirt worden; wäre es aber nachträglich in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, so könnte dieß nur seit 1830 bis 1840 geschehen seyn, und dann wäre erst

noch die Frage, ob diese Rechtsüberzeugung des Volkes auch die Erbfolge einschloß. Hr. Beseler, ein hervorragender Häuptling der Kieler Schule, auch Mitglied der provisorischen Regierung von 1848, hat in einer Schrift von 1856 die merkwürdige Aeußerung gethan: „das Haus Augustenburg ist todt für Schleswig-Holstein“. Das gibt zu denken; um so mehr als bis auf die neueste Zeit ähnliche Behauptungen der Partei nicht selten gehört wurden.

So hat selbst die Süddeutsche Zeitung noch am 4. Nov. 1863 aus Schleswig geschrieben: „eine Incorporation (sage eine Incorporation!) in Dänemark würde Anhänger gefunden haben, wenn damit der Genuß der gleichen bürgerlichen Freiheit verbunden wäre, wie die Dänen sie genießen“. Aber, fügt der Correspondent bei, das sei ja unmöglich, denn es wäre gleichbedeutend mit dem Sturz des ganzen seit zwölf Jahren beharrlich verfolgten Systems der vortheilhaften Colonialverwaltung; Schleswig wird ja dann aufhören Versorgungsanstalt für dänische Landeskinder aller Art zu seyn, und sehr bald würde, was die Dänen am ängstlichsten fürchten, die Germanisirung ihren seit Jahrhunderten verfolgten Weg nach Norden, bis nach Jütland hinein, wieder aufnehmen.

Täuscht nicht Alles, so liegt hierin wirklich ein Ausdruck der wahren Volksstimmung vor. Die Deutschen waren sehr unzufrieden, weil sie von Männern aus ihrer Mitte regiert und verwaltet, nicht aber von Beamten, Predigern und Lehrern aus Dänenland verdrängt und geplagt seyn wollten; dagegen scheinen die Erbrechte der Augustenburger selbst die Gebildeten, soweit sie nicht den engsten Parteikreisen affiliirt waren, sehr gleichgültig gelassen zu haben. In der Hitze der Agitation seit dem 15. Nov. mag nun hierin Vieles anders geworden seyn und ein ehrlicher Glaube an das Recht des Prätendenten in zahllosen Gemüthern Platz gegriffen haben, wo zuvor kein Gedanke daran existirte. Ohnehin schien dieser Weg als der radikalste und kürzeste aus aller Noth sich allgemein zu empfehlen. Aber

eine so rasch angeflogene Hitze verraucht in der Regel ebenso schnell wieder, und daß es nicht allzu verwegen ist, von einer rasch angeflogenen Hitze zu reden, beweist eine sehr interessante Geschichte, deren wir schon deßhalb etwas ausführlicher gedenken müssen, weil allem Anschein nach die Blätter der Partei kein Sterbenswörtchen davon verlauten lassen.

Die lutherische Geistlichkeit in Holstein steht bekanntlich unter einem Bischof, der zu Altona residirt. Zur Zeit bekleidet ein Hr. Koopmann diese hohe Würde. Es ist voraus zu bemerken, daß nach allgemeiner Angabe nebst den Advokaten die Prediger und Schullehrer für das Recht des Prinzen am eifrigsten aufgetreten sind, seitdem das Land von Bundestruppen besetzt ist. Sie haben die Augustenburgischen Ansprüche förmlich zum Dogma erhoben. Bischof Koopmann selbst hat sich dieser Bewegung in allen Stücken angeschlossen. Er hat dem Prinzen in Kiel gehuldigt; er hat die Adresse an die württembergischen Prediger unterschrieben, worin es heißt, das Londoner Protokoll spreche dem Rechtsgefühl und der Treue des Volkes Hohn; er hat ebenso das Banndekret der Kieler theologischen Fakultät sich angeeignet, worin der Kampf der Kreuzzeitung gegen die Ansprüche des Prinzen Friedrich als ein „erschütternder Mißbrauch des Kreuzes" bezeichnet wird. Nun aber höre man, wie derselbe Hr. Bischof, vor dem Einrücken der Bundestruppen, in einem Bericht an das holsteinische Ministerium sich geäußert hat. Er will in diesem Bericht, der vom 24. Nov. v. Js. datirt ist, diejenigen seiner Geistlichen entschuldigen, welche aus Gewissensbedenken den ihnen zugemutheten Huldigungseid, vor rechtlichem Austrag der Sache, nicht schwören wollten. Dabei äußert sich der Bischof wörtlich wie folgt:

„Unter den ihm bekannten Geistlichen sei ihm auch nicht Einer begegnet, der nicht von dem innigsten Wunsche durchdrungen wäre, daß Se. Maj. der König Christian IX. der rechtmäßige Erbsuccessor König Friedrichs VII auch für das Herzogthum Holstein seyn möge... Auch nicht die leiseste Spur einer illoyalen

Gesinnung sei ihm entgegengetreten. Er könne die Befürchtung nicht zurückdrängen, daß in der Massenhaftigkeit des Zurücktretens von der verlangten Eidesleistung unter den gegenwärtigen Umständen und bei der in ganz Deutschland herrschenden Aufregung für das Gesammtvaterland eine große Gefahr enthalten seyn möge. Daß der bisherige Gesammtstaat erhalten bleiben möge, sei, wie er fest überzeugt seyn zu können glaube, der im ganzen Herzogthum Holstein, namentlich auch unter der Geistlichkeit vorherrschende Wunsch. Jeder Gedanke an eine Trennung vom dänischen Staate sei, wie der großen Mehrzahl der Holsteiner, so gerade seinen edelsten Söhnen ein widerwärtiger. Dennoch könne ein solcher Conflikt von gefährlicher Bedeutung und in geschickter Hand zu einer Handhabe werden, das Vaterland zerreißen zu helfen."

Natürlich liegt hier nichts daran, etwa einem Manne wie Koopmann Zweizüngigkeit nachzuweisen; es gäbe sonst noch stärkere Beispiele in nicht kleiner Zahl, wo selbst solche, die den Huldigungseid dem König Christian wirklich geschworen haben, jetzt die Kanzel für den Prinz-Erlöser erschüttern. Auch wollen wir nicht den herrschenden Terrorismus an diesem Exempel der Charakterlosigkeit illustriren. Aber fragen wollen wir, ob man nicht aus den Betheurungen des holsteinischen Bischofs schließen muß, daß die Kieler Universität denn doch den Mund ungebührlich voll nimmt, wenn sie in ihrer jüngsten Eingabe an den Bundestag behauptet: in vier Jahrhunderten habe das Volk von Schleswig-Holstein gelernt, daß jede Verbindung mit Dänemark, und wäre sie nur die der Person des Herrschers, ihm verderblich sei; dieses Volk wolle sein Recht, es wolle sein ganzes Recht, es wolle seinen rechtmäßigen Herzog, „in ihm und nur in ihm erkennt es sein Recht und sein Heil".

Die Sache kommt indeß noch schöner. Ist wirklich diese Volksüberzeugung, wie die Kieler Universität hier sagt, so alt, sicher und tief, dann mußte doch wohl, sollte man meinen, auch ein Mann wie der holsteinische Bischof davon irgend eine Notiz haben. Aber siehe da! Hr. Koopmann betheuert das gerade

Gegentheil; er versichert wiederholt, daß er noch vor ein paar Monaten über das allein rettende Recht des Augustenburgers sich gar keine Meinung gebildet hatte; er legte der Sache keine — Wichtigkeit bei. Der würdige Bischof ist nämlich durch die Veröffentlichung seines Berichts vom 24. Nov. ganz außer Fassung gerathen, er glaubte eine Vertheidigung an die Neue Preuß. Zeitung (Beilage vom 2. März) einsenden zu müssen, und in dieser macht er folgende, für den Stand der Rechtsansicht im Volke jenseits der Elbe sehr bezeichnende Angaben.

Bis zum Jahre 1851, sagt der Hr. Bischof, sei er im Lauenburgischen angestellt gewesen, und auch während der neun Jahre seiner Amtsführung in Holstein habe er es ganz versäumt, sich über die rechtlich-politische Lage des Landes ein wissenschaftlich begründetes, bestimmtes Urtheil zu bilden. Zwar sei ihm der Schmerz über sein engeres Vaterland Schleswig durch Mark und Bein gegangen; aber „es kam mir wie Vielen nicht entfernt in den Sinn, daß die Errettung jemals durch eine völlige Losreißung der Herzogthümer von Dänemark erfolgen könne, und das um so weniger da ich, freilich ohne eigene selbstständige Prüfung, der Annahme lebte, daß die Augustenburger Linie auf alle ihre Rechte verzichtet habe." Vom 24. November datirt der Bischof sein erstes verwirrtes Erwachen aus jahrelanger Betäubung, wie er sich ausdrückt; und wenige Wochen darauf war er seiner Sache vollkommen sicher: „Damals das Recht des Herzogs Friedrich als eine durch und durch illiquide Sache erscheinend, jetzt dasselbe Recht erörtert durch eine glänzende Reihe von Schriften der eminentesten Staatsrechtslehrer" rc. Man sieht hier deutlich an dem Beispiel eines Bischofs, wie derlei Rechtsansichten des Volkes sich machen; „von jeher" hatten sie so wenig existirt, daß vielmehr diejenigen, welche jetzt als die alleinigen Repräsentanten vierhundertjähriger Landesrechte ausgerufen werden, wenige Wochen vorher noch so gut wie vergessen waren. Das gesteht Bischof Koopmann mehr als einmal im Laufe seiner Apologie unumwunden zu:

„Und nun ist es gewißlich wahr: Damals, am 24. November konnte ich von dem Vorherrschen des Wunsches, daß der Gesammtstaat erhalten bleiben möge, selbst in so starken Ausdrücken schreiben, wie ich geschrieben habe, ohne dadurch die Grenze der subjektiven Wahrhaftigkeit zu überschreiten. Die Macht der Gewohnheit ist groß. Der Gedanke an eine Trennung vom dänischen Staate war ein schlechthin ungewohnter für mich wie für Viele. Niemals war, soweit meine Erinnerung reicht, in meiner Gegenwart von solcher Trennung die Rede gewesen, Männer vom höchsten Ansehen, wohl geeignet als edelste Söhne des Landes bezeichnet zu werden, Männer die weit und breit als Führer und Vertreter der öffentlichen Meinung anerkannt waren, hatten es gegen mich mit allem Nachdruck ausgesprochen, daß die Personalunion die Höhe und die Grenze des allgemeinen Begehrens sei."

V.

Nothgedrungen muß die Partei nicht nur die Stimmungen der Gegenwart, sondern auch die Geschichte der Vergangenheit in ihrem gefärbten Lichte darstellen, wenn sie beweisen will, daß keine andere Rettung übrig sei, als die Losreißung beider Herzogthümer unter der neuen Dynastie der Augustenburger. Zu diesem Zwecke redet man von einer „vierhundertjährigen Unterdrückung" jener Länder, von ihrem eingewurzelten Haß gegen Dänemark, von der Thatsache einer langen Erfahrung, daß beide Bevölkerungen in staatlicher Verbindung nicht neben einander existiren können xc. Wenn nun das Kieler Preßbureau solche Schlagwörter ausgibt zu effektvollem Gebrauch in Parlaments- und Meetingsreden, so liegt das in der Natur der Dinge. Wenn aber die Kieler Universität, wie oben angeführt, wenn von Amtswegen geschichtskundige Männer dem hohen Bundestag derlei Behauptungen vortragen, dann geht dieß zu weit. Die Herren müssen wissen, daß bis auf die letzten 30 bis 40 Jahre das Verhältniß ein ganz anderes war, und wenn bis dahin überhaupt von Unterdrückung die Rede seyn konnte, so war viel eher die winzig kleine dänische Nationalität unterdrückt, als die große deutsche Nationalität.

Die Wahrheit ist, daß die Geschichte dreier Jahrhunderte nichts davon meldet, daß das dänische und das deutsche Element jenseits der Elbe sich nothwendig abstoßen müsse, daß vielmehr das deutsche Element in dieser ganzen Zeit, und seit der Reformation mit amtlichen Mitteln, in einem steten Eroberungszug gegen Norden begriffen gewesen ist, daß in Kopenhagen selbst der deutsche Einfluß die gebildeten Kreise mehr und mehr beherrschte, und daß der Bruch erst dann eintrat, als das herrschende Deutschthum selber ausartete zuerst in kosmopolitische Aufklärerei und dann in das andere Extrem, in die nationale Engherzigkeit des modernen Liberalismus.

Der schleswigische Flüchtling Pastor Petersen ist gewiß ein unverdächtiger Zeuge; er zeugt im Grunde gegen sich selbst, wenn er folgende Geständnisse ablegt: „Nach langer, fast sklavischer Abhängigkeit von Deutschland in Beziehung auf alle innern und äußern Lebensentfaltungen, nachdem Dänemark noch im vorigen Jahrhundert Wissenschaft, Kunst, Moden, Geschmack und was weiter nicht aus sich, sondern in trauriger Nachäfferei nur aus Deutschland holen zu können *geglaubt* hatte, und seine eingebornen Talente und Begabungen sündlich verachtete, sobald sie nicht den deutschen Stempel trugen; nachdem es seine Staatsmänner, Theologen, Gelehrten, Krieger fast alle aus Deutschland bezogen hatte; nachdem in der eigenen Hauptstadt des dänischen Landes und am Hofe des Königs es für eine Schande war gehalten worden sich der dänischen Muttersprache zu bedienen und nicht deutsch zu sprechen“ — habe erst spät die nationale Eitelkeit (!) der Dänen den Deutschenhaß in's Volk geworfen*). Aber hören wir über diesen auffallenden Umschwung noch einen andern Zeugen, einen Mann der früher hoher preußischer Ministerialbeamter war und die dänischen Länder aus eigener Anschauung kennt**). Er sagt:

*) Fr. Petersen: Erlebnisse eines Schleswigischen Predigers. Frankfurt, Brönner 1856. S. 107.

**) Monatsbericht im Halle'schen Volksblatt vom 12. Dec. 1863.

„Fast alle Minister und ein großer Theil der höheren Beamten waren Deutsche, und selbst der große Grundbesitz ist so sehr in deutsche Hände übergegangen, daß unter den Inhabern der 21 Lehnsgrafschaften im eigentlichen Dänemark nur vier oder fünf dänischen Namens, alle übrigen aber, bis auf die Schaffelitzki, von bekanntem deutschen, meist holsteinischen ältern oder neuern Adel sind. Schon im vorigen Jahrhundert waren Umgangssprache und literarische Beziehungen der Vornehmen fast nur deutsch, nicht mehr französirt als es in Deutschland selbst der Fall war, und das Dänische befand sich auf dem besten Wege, in die Stellung zurückgedrängt zu werden, welche im Norden von Deutschland das Plattdeutsche einnahm. Dabei ist nicht zu läugnen, daß das deutsche Bildungs-Element zugleich die Modernität und den Kosmopolitismus vertrat, und daß namentlich auf diesem Wege zuerst der Rationalismus eingeführt wurde. Diese üble Seite des deutschen Einflusses war unter Struensee auf ihren Höhepunkt gelangt, und sein Sturz war von den ersten Zeichen einer nationalen und kirchlichen Reaktion begleitet, die aber so wenig Kraft hatte, daß die Holsteiner und das deutsche Wesen nach wie vor die Oberhand behielten. Der in den neunziger Jahren sogenannte Hofjakobinismus in Kopenhagen und die Freundschaft für das revolutionäre und dann das napoleonische Frankreich, welche Dänemark so theuer zu stehen gekommen ist, wurde meistens von Kammerherren und Kammerjunkern des besten holsteinischen Adels getrieben; was liberal und aufgeklärt war, das kam, wenn auch ursprünglich aus Frankreich, doch immer durch deutsche Vermittlung nach Dänemark. Von unsern Zeitgenossen ist der erste und eifrigste nationaldänische Reaktionär der später zum politischen und, bei aller subjektiven Gläubigkeit, auch zum kirchlichen Umsturzmann gewordene jetzige Bischof Grundtvig, dessen Haß gegen die Deutschen seinen ersten Grund im Haß gegen den deutschen Rationalismus hatte, und der an dem gegenwärtigen wilden Wesen nicht geringe Schuld trägt" *).

Man darf diese Thatsachen von der liberalen Historik sich nicht unterschlagen und confisciren lassen, will man nicht, mehr noch um eine Hoffnung der Zukunft, als um ein Stück Ver-

---

*) Grundtvig's erstes Auftreten datirt aus dem Jahre 1825.

gangenheit ärmer werden. In dem Moment wo in Kopenhagen die ultra-nationale Reaktion eintrat, hat sich in Kiel die Professoren-Schule zum ultra-nationalen Angriff erhoben. Nicht zwei Völker haben die Brandfackel geworfen, sondern zwei Parteien, deren keine so alt ist wie das Jahrhundert, und hoffentlich auch keine so alt werden wird.

VI.

Allerdings gibt es zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark ewig sich abstoßende Elemente; zu ihnen zählen aber keineswegs alle Bewohner deutschen Bluts, nicht einmal alle „Gebildeten", sondern nur diejenigen für welche die Herzogthümer-Frage eine Frage des täglichen Brodes ist, also die Beamten, Prediger, Lehrer, Adspiranten aller Art in ihrer jetzigen Lage. Da die Berichte aus Schleswig-Holstein hauptsächlich aus diesem Lager kommen, so nimmt man in Deutschland dessen Stimmung nur zu leicht für die eigentliche Volksstimme, und wird so arg in die Irre geführt. Wer z. B. seinerzeit den „Anti-Schumacher" gelesen hat*), der wird vor der schleswig-holsteinischen Tendenz-Literatur für immer qualificirten Respekt haben.

Das Verfahren der Dänen in den zwei Ländern seit 1850 war nicht selten empörend; wäre aber Alles wahr, wie es diese Herren erzählen, dann wäre es unerklärlich, daß das Volk nicht wenigstens einen Versuch gemacht haben sollte, es den Polen nachzuthun, die über Jahr und Tag gegen die ganze Macht Rußlands im Felde gestanden und von den 200,000 Soldaten des Moskowiters noch heute nicht völlig überwältigt sind. Entwaffnet war auch Polen durch seine Dränger, und während Rußland fünfmal stärker ist als Polen, zählt Dänemark bloß

*) Anti-Schumacher. Neue aktenmäßige Beiträge zur Geschichte der Leiden des seines Amts entsetzten schleswigischen Geistlichen Gustav Schumacher. 2. Auflage sammt Schumachers Erwiderung. Berlin, Heinicke 1862.

um die Hälfte mehr Einwohner als die drei Herzogthümer, und haben die letztern zudem ganz Deutschland im Rücken. Freilich werden ihre Bewohner als vorzugsweise und vor allen andern Völkern der Nation edelmüthig, besonnen und loyal charakterisirt; trotzdem hätte der Druck und Racenhaß in der geschilderten Allgemeinheit nothwendig zu Explosionen führen müssen. Nun aber ist weder vor noch nach dem Einrücken der Bundestruppen und der alliirten Armee eine eigentliche Gewaltthat vorgekommen, es sei denn die am ehernen Löwen zu Flensburg, dem sie nächtlicher Weile das Schwanzstück abgerissen haben. In Lauenburg hat sich überhaupt gar keine Aeußerung der Unzufriedenheit bemerklich zu machen vermocht, und in Schleswig-Holstein beschränkte sich die Selbsthülfe darauf, daß die dänischen oder dänisch-gesinnten Beamten und Prediger fortgewiesen und Landeseingeborne von der deutschen Partei an die Stelle gesetzt wurden.

Hierin dürfte für die Zukunft ein beachtenswerther Fingerzeig liegen. Zu den großen Privilegien der Herzogthümer gehörte früher auch das, daß Keiner ein Staats- oder Kirchenamt in denselben erhalten konnte, der nicht zwei Jahre in Kiel studirt und sein Biennium durchgemacht hatte. Aber gerade von der mit diesem Zwangsmonopol ausgestatteten gemeinsamen Landesuniversität kamen seit 1830 die entschiedensten Gegner der dänischen Regierung. Die letztere ließ daher nach der Niederwerfung des Aufstands das Kieler Monopol außer Acht, und es wurde namentlich für Schleswig System, alle die von den Anstellungen auszuschließen, welche nicht in Kopenhagen studirt oder sonst hinreichende Garantie geboten hatten, daß sie nicht zu der Kieler Partei hinneigten. So kamen nicht wenige gebornen Dänen, mit deren Qualifikation man es keineswegs genau nahm, in den Herzogthümern zu Amt und Brod. Doch scheint die Zahl dieser eigentlichen Eindringlinge nicht allzu groß gewesen zu seyn; denn die Namen der Vertriebenen lauten großentheils gut deutsch, sie waren dänisch gesinnt aber nicht dänisch geboren. Umgekehrt kommen in Dänemark selbst unter

den Würdeträgern, namentlich in der Armee und deren Stab, immer noch eine Menge ächtdeutscher Namen vor, wie denn auch der dänische Obercommandant ein Herr von Gerlach ist.

Nachdem nun die verdrängten und ausgeschlossenen Adspiranten von der deutschen Partei auf die Stellen der Dänen und Dänischgesinnten längst gewartet hatten, ist es nicht mehr als natürlich, daß nach dem Einmarsch der deutschen Truppen der Wechsel rasch und mitunter in tumultuarischer Weise vorgenommen wurde. Ebenso natürlich ist es, daß die jetzt zu Amt und Brod Gekommenen Alles aufbieten werden, um nicht wieder weichen zu müssen, und so lange diese Garantie nur durch den Prinzen Friedrich gegeben scheint, wird er allerdings zwar nicht an der Masse der Bürger und des Landvolks, wohl aber an der Masse der Angestellten seinen unbeugsamen und verzweifelten Anhang besitzen. Sie sind der eigentliche Kern der Agitation, des Proklamirungs- und Deputationswesens; vor 15 Jahren hat man ja überall in Deutschland Aehnliches erfahren.

Von einem vierhundertjährigen unversöhnlichen Racenkampfe erzählen die Universität und das Preßbureau zu Kiel, nicht aber die Thatsachen, weder ältere noch die neuesten. Eher muß man die gemüthliche Biegsamkeit bewundern, womit das schleswig-holsteinische Volk seit 15 Jahren in alle Wechselfälle eines desperaten Parteikampfs sich zu schicken wußte. Nur Ein Beispiel! Da erzählt die Allg. Zeitung die Geschichte von der jüngsten Befreiung der Festung Friedrichstadt im Süden Schleswigs wörtlich wie folgt. Am 6. Februar Nachmittags wurde in Friedrichstadt von einer Menge Ergriffener, Begeisterter der Prinz Friedrich proklamirt; in der Nacht vorher war die dänische Besatzung in aller Stille abgezogen. „Den Friedrichstädtern wollte es lange nicht einleuchten, daß die Dänen nicht wiederkehren würden, obgleich die Kanonen, oder gerade weil die Kanonen verlassen aber unvernagelt zurückgelassen waren. Die Nacht deckte Alles mit dunklem Schleier. Am Morgen aber wagten einige Bürger Athem zu schöpfen im Vorgefühle ihrer Befreiung. Bei Tagesanbruch wurde die gefährliche Pulver-

masse aus dem Kirchthurm geschafft, größtentheils in den Burggraben und in die Treene geschüttet, vor den Magazinschuppen eine Bürgerwache gestellt, und nach und nach, obwohl noch mit einer gewissen Schüchternheit, schleswig-holsteinische Fahnen ausgesteckt. Das wunderbare, kaum glaubliche war mehr und mehr bei den guten Bürgern zur Gewißheit geworden: sie sind wirklich fort diese Dänen, schon weit fort, und — kehren nicht wieder" *)!

Kann man solche Erzählungen lesen, ohne sich zu fragen: ob das etwa den gräuelhaften Explosionen eines Racenkampfes gleichsieht?

VII.

Die Menschheit darf sich, meines Erachtens, Glück wünschen, daß nur die Parteien, nicht aber die Völker auf jenen nationalen Kreuzstraßen des Nordens in blinder Wuth auf einander stürmen. Was sollte sonst aus Schleswig werden? Die Partei freilich ist mit der Antwort gleich fertig; Schleswig, sagt sie, ist ganz deutsch, oder wenn sie recht bescheiden seyn will, so drückt sie sich aus wie jüngst Professor Marquardsen in Erlangen: „deutsch bis auf einen kleinen Bruchtheil." Aber ist das wahr? Auch Hr. Beseler hat in der ersten Sitzung der 1848ger Stände behauptet: „Schleswigs Sprache ist deutsch, deutsch seine Sitten und Gebräuche, deutsch ist es von der Königsau bis zur Eider; ich habe mich selbst von der Wahrheit dessen überzeugt, indem ich das Land bereist habe; es finden sich in Nordschleswig nur einige wenige dänische Propagandisten." So sprach Hr. Beseler, und 18 Tage später unterzeichnete er eine Proklamation in dänischer Sprache, welche den dänisch redenden Schleswigern den Schutz der provisorischen Regierung als heiligste Pflicht zusicherte!

Abgesehen von den streitigen Grenzen der deutschen, dänischen und gemischten Sprachdistrikte Schleswigs, wird die Frage

*) Allg. Zeitung vom 14. Febr. 1864.

allerdings durch die häufig eingesprengten Sprachinseln noch sehr verwirrt. Denn von der Zeit her wo das Deutschthum in aller Weise erobernd nach dem Norden vordrang, existirt in allen Städten und größern Orten Schleswigs ein Diaspora von deutschen und deutschgesinnten Bürgern, größtentheils von alten Beamten- und Prediger-Familien herstammend, so daß man sagen kann, die eigentliche Bourgeoisie sei fast überall deutsch. Anders steht es aber mit dem eingebornen Volke ringsum. Das berühmte geographische Institut Petermanns in Gotha hat kürzlich — zum großen Verdrusse der Partei — eine schleswigische Sprachenkarte herausgegeben, nach welcher nur etwa ein Drittel von Schleswig als deutsch zu bezeichnen wäre. Hiemit stimmen auch die aus dem Lande kommenden Soldatenbriefe so ziemlich überein; alle sind darüber einig, daß von Flensburg an das Landvolk dänisch oder wenigstens nicht deutsch spricht, im Allgemeinen auch gut dänisch gesinnt ist.

Selbst die Allg. Zeitung hat diese Thatsache wiederholt bestätigt. Wie sie selber sagt, war die Proklamirung des Prinzen schon in Flensburg ein „sehr kühner Schritt der Deutschgesinnten", da die beiden Parteien in der Stadt sich ungefähr die Wage halten, und sogar „von den Deutschgesinnten ein großer Theil der Trennung von Dänemark abhold sei". Ein Anderer berichtet: „Wir fühlen, daß wir uns seit Flensburg in der Mitte einer Bevölkerung befinden, welche viele und entschieden feindselige Elemente in sich schließt; je weiter wir nach Norden vorrücken, desto kühler wird die Haltung der Eingebornen". Wieder ein Anderer schreibt aus Apenrade: „Von hier ab denkt und fühlt ziemlich Alles dänisch". Aus Hadersleben las man vor wenigen Tagen, daß daselbst eine Zeitung in dänischer Sprache gegründet sei, um das Landvolk zu belehren, daß sein Heil in einer Verbindung mit Deutschland und nicht mit Dänemark liege*). Das wäre also eine ver-

*) Beilagen zur Allg. Zeitung vom 13. Febr., 21. Febr. und 16. März 1864.

besserte Auflage der Zeitung „Lyna“, welche kurz vor dem Aufstand von 1848 in Hadersleben erschien und von dem alten Herzog von Augustenburg subventionirt wurde. Die Lyna erschien in deutscher Sprache; der Prediger Petersen auf Alsen schrieb daher an die Redaktion: „Soll die Lyna unserer Sache nutzen, so muß sie ein Volksblatt werden, dieß wird sie aber nur, wenn sie in der Sprache des Volkes redet, die nun einmal in Nordschleswig dänisch ist“. Dieß hinderte indeß Hrn. Petersen nicht, dem deutschen Publikum nachher zu versichern, die Sprache in Nordschleswig sei ein Patois, das dem Dänischen ferner stehe als dem Deutschen*).

Man begegnet häufig der Vorstellung, daß eben das deutsche Element erst durch die 13jährige Reaktion, wo die dänische Sprachtyrannei bis in's Innerste des Hauses und bis in den Privatunterricht hineinreichte, so viel Terrain verloren habe. Daß dadurch der hundertjährige Germanisirungs-Proceß aufgehalten wurde, ist gewiß richtig; ob aber die Dänen nur zwei Procent von dem Verlornen wieder erobert haben, das möchte zu bezweifeln seyn. Ganz unverdächtige Zeugen haben vor vielen Jahren schon geradeso geurtheilt wie jetzt die Petermann'sche Karte. So erklärte der Propst Otzen, ein Deutscher und bekannt als mehrjähriger Präsident der Stände von Schleswig, in einer Schrift von 1850**): „Wir können, ohne der Wahrheit zu nahe zu treten, gerne annehmen, daß ungefähr zwei Drittel der Einwohner sich des Dänischen als Volkssprache bedienen“. G. Waitz selber hat, zu einer verhältnißmäßig unbefangeneren Zeit, in Ranke's Jahrbüchern von 1837 (I, 169) zugestanden: „Jeder, der diese Gegenden besucht und näher kennen lernt, wird finden, daß südlich der Schley Deutsche, nördlich Dänen wohnen, und Jahrhunderte lang gewohnt haben müssen“.

---

*) Vergl. Wegener: über das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg zum Aufruhr S. 218; Petersen's Erlebnisse S. 8.

**) „Wider die Schleswig-Holsteiner“ S. 36.

Anfänglich hat sich auch die ständische Vertretung Schleswigs, trotz ihrer gebornen deutschen Majorität, über diese Thatsachen keineswegs hinausgesetzt, wie es allerdings der Absolutismus der deutschgesinnten Dänenkönige bisher gethan hatte. Als bei der Session von 1836 der Antrag einkam, daß im nördlichen Schleswig das Dänische als Volkssprache auch im amtlichen Verkehr eingeführt werden solle, da war der Präsident Falck noch billig genug vorzuschlagen: es möge dort nach dem Beispiele des ehemaligen Reichskammergerichts eine dritte Sprache als Gerichtssprache eingeführt werden, nämlich die lateinische! In der Session von 1838 wurde indeß der ursprüngliche Antrag genehmigt, wenn auch nur mit zwei Stimmen Mehrheit. Damit waren aber vor Allen die schleswigischen Advokaten, die nur zum geringsten Theile des Dänischen mächtig waren, höchst unzufrieden, sie gründeten einen Verein, und agitirten so gewaltig, daß schon die Stände von 1840 vom König die Zurücknahme des fraglichen Gesetzes verlangten.

Seitdem schlug der Streit in den und mit den zwei Herzogthümern in hellen Flammen auf, während das dritte, Lauenburg, ruhig und zufrieden fortlebte. Geschadet hat jene beiderseitige Parteiwuth unendlich viel, genützt hat sie Niemand.

VIII.

Was wir jetzt vor Augen sehen, ist Alles vor 15 Jahren schon dagewesen. Auch damals ist die Partei nie anders als unter dem Titel der „ganzen Nation" und eines „ganzen Volkes" aufgetreten, bis dann die hinkenden Boten nachkamen, und selbst die Romanschreiber den Politikern zuriefen: „Glaube Niemand, daß die Bevölkerung von ganz Schleswig für die Sache der Herzogthümer enthusiasmirt sei, das ist nur der kleinste Theil" *). Die hinkenden Boten werden auch dießmal

*) Wilh. Hamm's Freischaaren-Novellen. Leipzig 1850. S. 123.

wieder kommen, und wir von unserm Standpunkte aus erlauben uns nur, ihre Ankunft zu anticipiren.

Allerdings, wenn es mit dem Recht des Augustenburgers so stände, wie die Partei sagt, dann müßten wir andere Rücksichten hinter uns werfen. Aber so ist es eben nicht. Der radikalste Weg ist allerdings der kürzeste, ob er aber auch der gerechteste, weiseste, deutscheste ist, das ist eine andere Frage. Nach unserer Ansicht wird die Losreißung beider Herzogthümer vom positiven Recht nicht gestattet, von der Gesinnung des Volkes nicht erheischt, von den faktischen Verhältnissen in den Ländern selbst nicht einmal gerathen, und kann die Diplomatie allen drei Beziehungen auch innerhalb der Verbindung mit der dänischen Krone gerecht werden.

Sollte freilich das Schwert die Oberhand gewinnen und behalten, dann ist sofort die ganze Frage auf eine andere Basis gestellt. Dann, wenn diese Würfel einmal recht in's Rollen kommen, dürften aber noch ganz andere Bänder zerhauen und neu geknüpft werden als das vierhundertjährige, welches Dänemark mit Schleswig und Holstein verbindet.

Den 22. März 1864.

XXXV.

Wie man den confessionellen Frieden fördert.

Vor Jahren gab der protestantische Pfarrer K. L. Sackreuter eine „kurze Geschichte der christlichen Religion und Kirche zum Gebrauche in Volksschulen“ heraus. Die ersten sieben Auflagen sollen in 20,000 Exemplaren abgesetzt worden seyn. Der Verfasser ist unterdessen mit Tod abgegangen und Dr. K. Zimmermann hat die Herausgabe der drei nachfolgenden Auflagen übernommen. So erscheint nun auch die zehnte Auflage „durchgesehen und mit den

nöthigen Zusätzen versehen von Dr. K. Zimmermann." Anfang und Ende des Büchleins sprechen von einer von Friedenspalmen beschatteten Heerde, vom Geiste brüderlicher Eintracht und Duldung, aber mitten dazwischen weht ein ganz anderer Geist, so oft von der katholischen Kirche die Rede ist. Von obscuren Skribenten können wir Katholiken gar Vieles ertragen, aber von einem Manne, der eine so hohe Stellung einnimmt, wie Dr. K. Zimmermann, hätten wir nie und nimmer erwartet, daß er ein solches Buch durchsehen und dann unter seinem Namen dem unbefangenen Schulkinde in die Hand geben könnte, welches noch nicht im Stande sich selbst ein Urtheil zu bilden, ganz und gar auf seinen Lehrer und auf den Verfasser seines Schulbuches angewiesen ist. Wie groß war aber erst mein Erstaunen, als ich bei einem Vergleiche der frühern, noch von Sackreuter besorgten Auflagen mit den neuern und neuesten die Entdeckung machte, daß gerade die verletzendsten Ausfälle erst später eingeschoben wurden und vielfach zu den „nöthigen Zusätzen" des Dr. K. Zimmermann gehören.

Es wird genügen, nur einige Punkte hervorzuheben. Hier wird der Ablaß der katholischen Kirche einfach als „Vergebung der Sünden für Geld" (S. 17) definirt. Doch das befriedigte noch nicht. Zu Luthers Zeiten „konnte man durch reiche Geldspenden die zeitlichen Strafen aller, selbst noch zu begehender Sünden abkaufen" (S. 29). Das Gehässigste in dieser Stelle liegt in den durchschossen gedruckten Worten, die aber gerade einen der „nothwendigen Zusätze" des Herrn Dr. Zimmermann bilden; denn in der letzten Auflage von Sackreuter stehen sie noch nicht. Die Ausfälle gelten aber nicht bloß Luthers Zeitgenossen, sondern sind ebenso auf die Katholiken der Gegenwart gemünzt. Denn „das Papstthum hat bis auf den heutigen Tag noch keinen der Mißbräuche aufgegeben, gegen welche einst Luther und Zwingli und andere Verfechter der Sache des Lichts und der evangelischen Wahrheit so kühn ankämpften... Man kann sich Ablaß für seine Sünden erkaufen" &c. (S. 54). Wir halten jede Bemerkung hierüber für überflüssig und gehen weiter. Seite 13 heißt es: „Man richtete insbesondere an Maria, die Mutter Jesu, seine Gebete, indem man ihrer Fürsprache bei Gott großen Einfluß auf die Erhörung derselben zuschrieb und sie als die wahre Gna-

denspenderin anbetete." Sackreuter hat in seinen Ausgaben die katholische Lehre richtig wiedergegeben, denn die Worte in Sperrschrift gehören wieder zu den „nöthigen Zusätzen" des neuen Herausgebers. Aber weder die brüderliche Liebe noch die Liebe zur Wahrheit haben diese Nöthigung diktirt. Unmoralischer Ablaßschacher ist uns Katholiken, wie jedes Kind weiß, ebenso fern und fremd als die Marienanbetung, und Dr. Zimmermann dürfte es auch wissen, daß wir Christen sind und die Anbetung jeder Creatur, auch der erhabensten, die je aus Gottes Schöpferhand hervorgegangen, für Götzendienst und Heidenthum halten. Freilich passiren wir in dieser Kirchengeschichte für Volksschulen „fast" nicht mehr als Christen, und wenn die Liebenswürdigkeit mit jeder neuen Auflage weitern Aufschwung gewinnt wie bisher, dann ist wohl zu gewärtigen, daß wir noch ganz und gar zu Heiden degradirt werden. Folgender Passus möge unsere Befürchtung entschuldigen: „Ueberhaupt", heißt es S. 17, „hatte man es offenbar darauf abgesehen, die Finsterniß des Aberglaubens und der Unwissenheit nicht zu verdrängen, sondern zu erhalten und zu vermehren, wovon die schon frühere Erfindung des Rosenkranzes, die Einführung des Frohnleichnamsfestes zur Verehrung der verwandelten Hostie beim heiligen Abendmahle, seit dem sechzehnten Jahrhundert (?) Messe genannt, und verschiedene andere Mißbräuche Zeugniß geben, wodurch das einfache Christenthum fast in ein prunkvolles Heidenthum ausartete." Das Heiligste in unserm öffentlichen Cultus muß hier Zeugniß ablegen für Finsterniß und Aberglauben! Wie kann man uns Katholiken mehr beleidigen? Dem neuen Herausgeber war die alte Fassung der Stelle noch nicht pikant genug. Er konnte sich nicht enthalten, auch seinen Senf beizufügen. Ihm ist der Zusatz zu danken, daß man es offenbar darauf abgesehen, Finsterniß und Aberglauben positiv zu erhalten und zu vermehren. In dieser Art wagt man es von so hoher Stelle aus, uns Katholiken schon in der Schule vor unmündigen Kindern an den Pranger zu stellen. Was wird die Folge seyn? Soll damit gegenseitige Achtung und Duldung befördert werden? Muß nicht vielmehr jedes Schulkind, das diese Schilderungen des vorgeschriebenen Schulbuches mit kindlicher Unbefangenheit als pure Wahrheit hinnimmt,

schon von zarter Jugend auf mit Abscheu und Verachtung gegen jeden Katholiken erfüllt werden?

Anderes will ich übergehen und nur noch anführen, was hier die „evangelische Jugend“ über die Jesuiten in der Volksschule lernt. S. 34 wird die Charakterisirung des Jesuitenordens mit folgender Periode geschlossen: „Und diesem fast erstorbenen Orden, dem man Fürstenmord, Aufwiegelung der Völker gegen ihre Obrigkeiten und Regenten, listige Proselytenmacherei, unzählige Meineide, unbegrenzte Herrschsucht, himmelschreiende Unzucht und Wollustsünden im Beichtstuhle und am Altare öffentlich nachwies, hat der Papst in neuern Zeiten (1814) wieder aufleben lassen!“ Man sollte es kaum glauben, daß mit solchen Dingen schon die Schuljugend behelliget werde. Wie die Studiendirektion in einem paritätischen Staate solches dulden kann, ist mir unbegreiflich. Das Empörendste in dieser Stelle, die unterstrichenen Worte, stehen aber noch nicht in der fünften Auflage und sind wahrscheinlich das Ergebniß neuerer gründlicher Studien. Wo sind aber jemals so unerhörte Frevel geschehen, wie sie hier erzählt werden? Wo sind sie öffentlich nachgewiesen worden? In welchem Buche hat der Verfasser jemals Derartiges gelesen, wenn nicht in seiner Kirchengeschichte für Volksschulen? Und das thut nicht ein Ronge, ein Ducat, nein dazu gibt ein Mann, der durch seine Stellung großen Einfluß auf Lehrer und Schulen ausübt, ein Pädagoge, der Redakteur der Allgemeinen Schulzeitung *) — dazu gibt, wenn ich mich nicht gänzlich irre, der Oberpfarrer der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt, wo noch vor Kurzem unsere bayerische Fürstentochter, die selige Großherzogin Mathilde auf dem Throne saß, dazu gibt Herr Dr. Zimmermann, evangelischer Prälat des Großherzogthums Hessen seinen Namen und seine Feder her. Kaum möglich! vielleicht irre ich mich dennoch und verwechsele Personen, die das Unglück haben, denselben Namen zu führen. Für diesen Fall können wir nichts dringender wünschen als umgehend den rechten Mann kennen zu lernen, und erklären uns selbstverständlich für die bedauerliche Mystifikation zu jedmöglicher Satisfaktion bereit.

---

*) Ob in diesen Blättern ebenso liebliche Friedenspalmen blühen, wissen wir nicht, möchten es aber gern erfahren.

XXXVI.

Unmaßgebliche Betrachtungen über die deutsch-dänische Streitsache.

Vorwort.

Das tolle Geschrei hat sich gemindert und es scheint, daß eine ruhige Betrachtung der Dinge jetzt einiges Gehör finden dürfte.

Der Streit zwischen der Krone Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein hat seit vielen Jahren schon die Politiker, die Rechtskundigen und die Geschichtsforscher beschäftiget. Sie haben die Archive durchwühlt; sie haben die Urkunden auf verschiedene Weise gedeutet; sie haben den Stammbaum des Oldenburg'schen Hauses auf die eine oder die andere Weise geordnet und die Ansprüche der vielen Linien dieses Hauses nach entgegengesetzter Richtung erörtert. Diese Gelehrten haben Thatsachen aus ihrem natürlichen Zusammenhang gerissen und dieselben wieder in Verbindung gebracht; sie haben Titel für den allodialen Charakter gewisser Besitzungen aufgesucht und sie haben wieder alle Häckeleien des Lehenrechtes verwendet. Mit einem Wort, die Politiker, die Rechtskundigen und die Geschichtsforscher haben das Mögliche gethan,

um den schwebenden Fragen je nach ihrem Sinn eine Lösung zu finden, aber sie haben keine Lösung gefunden, sondern sie haben die Fragen in eine heillose Verwirrung gebracht.

In dem Geschrei der Tagesblätter hat sich die Unwissenheit breit gemacht und der Lärm hat selbst die besseren Köpfe betäubt. Ich war verwirrt wie tausend Andere, aber ich wollte mir eine Meinung bilden und da hab' ich mich selber in den Urkunden umgesehen und endlich habe ich auch eine Meinung gewonnen.

Wenn ich nun in diesen Blättern meine Auffassung einiger Punkte in dem deutsch-dänischen Streit niederlege, so mag der Leser mit Recht fordern, daß ich zuerst mich erkläre, was Rechtens sei nach meiner Ansicht. Ich kann diese Erklärung in wenigen Zeilen bringen. Die Begründung meiner Ansicht muß ich für eine andere Gelegenheit vertagen *).

Holstein, früher eine Reichsgrafschaft, im J. 1474 von Kaiser Friedrich III. zum Herzogthum erhoben, jetzt zu dem Gebiete des deutschen Bundes gehörig, ist ein urdeutsches Land. Es ist nicht ein Theil oder eine Provinz des dänischen Reiches; sondern mit diesem durch bloße Personalunion verbunden, hat es sein besonderes eigenes Bestehen unter dem Haus der Oldenburger. Für das Herzogthum Holstein besteht eine andere Ordnung der Nachfolge als für das Königreich Dänemark.

---

*) Wie die Leser der „Zeitläufe“ wissen, haben wir persönlich in der historischen Rechtsfrage decidirtere Ansichten als die nachfolgenden Hypothesen des hochverehrten Herrn Verfassers namentlich über den Hauptpunkt andeuten, wobei wir uns aber niemals der dänischen Formel von einer Incorporation Schleswigs „in das dänische Reich“ bedienen, sondern mit sämmtlichen Urkunden stets nur von einer Uebertragung an die Krone Dänemark reden. Das ergibt einen wesentlichen Unterschied, und darum glauben wir dem Mißverständniß ausdrücklich vorbeugen zu müssen. Im Uebrigen freuen wir uns, mit der praktisch-politischen Anschauung des Herrn Verfassers in vollkommenem Einverständniß uns zu wissen.

Anm. d. Red.

Nach dem Aussterben der ältern königlichen Linie geht in Holstein die Erbfolge auf den Mannsstamm einer andern; in Dänemark aber geht diese auf den Weibsstamm derselben Linie des oldenburgischen Hauses und kein rechtlicher Akt hat rechtskräftig diese Ordnung aufgehoben.

Schleswig, von den Dänen Südjütland genannt, war von jeher ein dänisches Fahnenlehen, aber es besitzt dieselben Landesrechte wie Holstein und ihm gilt dieselbe Ordnung der Nachfolge, wenn bewiesen wird, daß nicht das Herzogthum dem dänischen Reiche durch einen rechtskräftigen Akt einverleibt worden ist. Die Wiedereroberung von Schleswig und die englisch-französische Garantie konnten die provinzielle Selbstständigkeit nicht aufheben, aber sie wird zweifelhaft durch die Huldigungs-Eide, welche am 4. September 1721 die Prälaten, die Ritter und die Besitzer der adeligen Güter in Schleswig geschworen haben nach dem Inhalt des Königsgesetzes.

Das Herzogthum Lauenburg, von dem Wiener Congreß dem deutschen Bunde zugetheilt, wurde von diesem (Congreßakte Art. 29) unter Verwahrung seiner alten Rechte und Privilegien an Preußen und von diesem wieder durch Vertrag vom 16. Juni 1816 an Dänemark übergeben, ebenfalls unter Wahrung der alten Privilegien und Rechte. Da nun die Krone Dänemark dieses Herzogthum als eine Entschädigung für ein außerdeutsches Land erhalten hat, so ist es ein Theil der dänischen Monarchie und deren Gesetze unterworfen, insofern dessen anerkannte Rechte dem dänischen Gesetz nicht entgegenstehen.

Das Königsgesetz (lex regia) vom 5. November 1665 hat für Holstein keine Geltung, für Schleswig, insofern es die Landesrechte betrifft, ist es ebenfalls nicht verbindlich, selbst wenn dessen Einverleibung in die dänische Monarchie zu Recht besteht, für Lauenburg hat es nur Rechtskraft in der oben angegebenen Beschränkung.

Das Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 kann für die Nachfolge in Holstein nicht gelten, wohl aber ist es für das Erbrecht in Lauenburg maßgebend. Für die Nachfolge in

Schleswig hat dieses Gesetz nur dann Geltung, wenn dessen Realunion mit Holstein rechtskräftig aufgehoben ist."

So war nach meiner Auffassung der Rechtsstand bei dem Tode Friedrichs VII. am 15. November 1863.

I. Uebersichtliche Beleuchtung einiger Thatsachen.

In den nordalbingischen Herzogthümern hat man früher sich nur um Rechte und Ansprüche gezankt. Der Streit war ein staatsrechtlicher Streit, welchen das Land mit seiner Regierung geführt hat und welchen ein hoher Gerichtshof hätte entscheiden können; jetzt ist dieser Streit ein internationaler geworden.

Im J. 1460 haben die Stände der Herzogthümer einen schweren Rechtsbruch verschuldet. Nach dem Ableben des Grafen Adolf VIII. war der Graf Otto III. von Schauenburg-Pinneberg der legitime Erbe, aber die Stände haben diesen übergangen und den König Christian I. von Dänemark zu ihrem Herzog gewählt. Sie meinten ihre alten Rechte durch Pergamente zu sichern, aber die Gewalt war mächtiger als die Verträge. Die Reformation erstickte den alten Freiheitssinn der Bewohner, sie beugten sich vor der Gewalt und im Jahr 1616 gaben sie feierlich und förmlich ihr altes Wahlrecht auf. Die Stände von Schleswig-Holstein sind zu diesem Aufgeben eines feierlich verbrieften Rechtes gezwungen worden genau in der Zeit, welche den Anfang des dreißigjährigen Krieges bezeichnet.

Zwölf Jahre nach dem westfälischen Frieden ist in Dänemark ein Ereigniß eingetreten, welches ohne Beispiel ist in der Geschichte der Staaten. Das Volk war unzufrieden mit den Vorrechten der höheren Stände; es war erbittert über die Herrschaft der Prälaten und der Ritter und es hat den König gebeten, daß er die alten Freiheiten aufhebe und an die Stelle der beschränkten Monarchie eine unumschränkte Selbstherrschaft setze. Eine Partei hat die gerechte Unzufriedenheit des Volkes benützt, um eine schrankenlose Gewalt in die Hände des Königs zu legen und nicht volle zweihundert Jahre später hat wieder

eine Partei die Bewegung des Volkes hervorgerufen, welche die Selbstherrschaft gebrochen und die königliche Gewalt zu einer Beschränkung genöthigt hat. Der moderne Liberalismus hatte auch in Dänemark seinen Boden gefunden und er erwarb sich die Herrschaft.

Die absolute Regierung hatte die geschichtlichen Rechte nicht gänzlich mißachtet, sie konnte noch bis zu einer gewissen Grenze die autonomische Selbstständigkeit der einzelnen Lande ertragen; aber wie überall, so wollten in Dänemark die Liberalen eine straffe Concentrirung aller Gewalten. Sie konnten kein besonderes Recht dulden; sie mußten die geschichtliche Selbstständigkeit einzelner Bestandtheile der Monarchie verwerfen, und die sog. Integrität des Reiches folgte nothwendig aus ihrer Lehre. Die liberale Partei in Dänemark trennte sich nur darin, daß der eine Bruchtheil alle Lande in den Gesammtstaat einreihen wollte, während der andere es nicht für möglich hielt, daß man auch das Herzogthum Holstein in das concentrirte Staatswesen hereinziehe, und daß es diesem einen Schein der Selbstständigkeit erlaubte, um Schleswig desto besser seines individuellen Bestehens berauben zu können.

Die Verfassung, deren Grundzüge Friedrich VII. am 28. Januar 1848 verkündet hatte, war auf keine falsche Grundlage gestellt; hätte man sie ausgebaut auf dieser Grundlage, so hätte sie folgerichtig dem System der Personalunion sich angepaßt. In Schleswig und in Holstein bestunden Provinzialstände, man mußte mit Billigkeit und mit Umsicht diesen den Kreis ihrer Befugnisse bestimmen In dem Geist des alten Rechtes konnte man die geschichtliche Selbstständigkeit den Herzogthümern gewähren und im Sinne der modernen Anschauung konnte man Abgeordnete dieser Lande in einen allgemeinen Reichsrath ziehen, und in diesem konnte man dem deutschen Elemente den Einfluß sichern, der ihm gebührte. So aber war es nicht gemeint, denn auch die späteren Verfassungsentwürfe haben den Herzogthümern immer wieder die provinzielle Selbstständigkeit r-

Schleswig hat dieses Gesetz nur dann Geltung, wenn dessen Realunion mit Holstein rechtskräftig aufgehoben ist.

So war nach meiner Auffassung der Rechtsstand bei dem Tode Friedrichs VII. am 15. November 1863.

I. Uebersichtliche Beleuchtung einiger Thatsachen.

In den nordalbingischen Herzogthümern hat man früher sich nur um Rechte und Ansprüche gezankt. Der Streit war ein staatsrechtlicher Streit, welchen das Land mit seiner Regierung geführt hat und welchen ein hoher Gerichtshof hätte entscheiden können; jetzt ist dieser Streit ein internationaler geworden.

Im J. 1460 haben die Stände der Herzogthümer einen schweren Rechtsbruch verschuldet. Nach dem Ableben des Grafen Adolf VIII. war der Graf Otto III. von Schauenburg-Pinneberg der legitime Erbe, aber die Stände haben diesen übergangen und den König Christian I. von Dänemark zu ihrem Herzog gewählt. Sie meinten ihre alten Rechte durch Pergamente zu sichern, aber die Gewalt war mächtiger als die Verträge. Die Reformation erstickte den alten Freiheitssinn der Bewohner, sie beugten sich vor der Gewalt und im Jahr 1616 gaben sie feierlich und förmlich ihr altes Wahlrecht auf. Die Stände von Schleswig-Holstein sind zu diesem Aufgeben eines feierlich verbrieften Rechtes gezwungen worden genau in der Zeit, welche den Anfang des dreißigjährigen Krieges bezeichnet.

Zwölf Jahre nach dem westfälischen Frieden ist in Dänemark ein Ereigniß eingetreten, welches ohne Beispiel ist in der Geschichte der Staaten. Das Volk war unzufrieden mit den Vorrechten der höheren Stände; es war erbittert über die Herrschaft der Prälaten und der Ritter und es hat den König gebeten, daß er die alten Freiheiten aufhebe und an die Stelle der beschränkten Monarchie eine unumschränkte Selbstherrschaft setze. Eine Partei hat die gerechte Unzufriedenheit des Volkes benützt, um eine schrankenlose Gewalt in die Hände des Königs zu legen und nicht volle zweihundert Jahre später hat wieder

eine Partei die Bewegung des Volkes hervorgerufen, welche die Selbstherrschaft gebrochen und die königliche Gewalt zu einer Beschränkung genöthigt hat. Der moderne Liberalismus hatte auch in Dänemark seinen Boden gefunden und er erwarb sich die Herrschaft.

Die absolute Regierung hatte die geschichtlichen Rechte nicht gänzlich mißachtet, sie konnte noch bis zu einer gewissen Grenze die autonomische Selbstständigkeit der einzelnen Lande ertragen; aber wie überall, so wollten in Dänemark die Liberalen eine straffe Concentrirung aller Gewalten. Sie konnten kein besonderes Recht dulden; sie mußten die geschichtliche Selbstständigkeit einzelner Bestandtheile der Monarchie verwerfen, und die sog. Integrität des Reiches folgte nothwendig aus ihrer Lehre. Die liberale Partei in Dänemark trennte sich nur darin, daß der eine Bruchtheil alle Lande in den Gesammtstaat einreihen wollte, während der andere es nicht für möglich hielt, daß man auch das Herzogthum Holstein in das concentrirte Staatswesen hereinziehe, und daß es diesem einen Schein der Selbstständigkeit erlaubte, um Schleswig desto besser seines individuellen Bestehens berauben zu können.

Die Verfassung, deren Grundzüge Friedrich VII. am 28. Januar 1848 verkündet hatte, war auf keine falsche Grundlage gestellt; hätte man sie ausgebaut auf dieser Grundlage, so hätte sie folgerichtig dem System der Personalunion sich angepaßt. In Schleswig und in Holstein bestunden Provinzialstände, man mußte mit Billigkeit und mit Umsicht diesen den Kreis ihrer Befugnisse bestimmen In dem Geist des alten Rechtes konnte man die geschichtliche Selbstständigkeit den Herzogthümern gewähren und im Sinne der modernen Anschauung konnte man Abgeordnete dieser Lande in einen allgemeinen Reichsrath ziehen, und in diesem konnte man dem deutschen Elemente den Einfluß sichern, der ihm gebührte. So aber war es nicht gemeint, denn auch die späteren Verfassungsentwürfe haben den Herzogthümern immer wieder die provinzielle Selbstständigkeit versagt.

entstehen, deren Tragweite nicht voraus zu sehen war. Mit der Erbfolge der Augustenburger war die dänische Monarchie zerrissen. Damals glaubte man wirklich noch: „das französische Kaiserreich sei der Friede"; wollte man diesen wahren, so mußte man die dänische Integrität erhalten und wollte man diese sicher stellen, so mußte man zum voraus die Nachfolge bestimmen. In Dänemark war der Prinz Friedrich von Hessen der nächste, zur Erbfolge berechtigte Agnat; aber er ist auch der präsumtive Thronerbe von Kurhessen, er konnte nicht in beiden Staaten die Nachfolge antreten: man mußte für Dänemark anders vorsehen.

Nach allgemeinem Staatsrecht sind es die Agnaten und Cognaten, welche in zweifelhaften Fällen die Nachfolge bestimmen und sie sind dazu berufen, auch wenn in dem constitutionellen Staate dessen besonderes Staatsrecht eine größere oder geringere Mitwirkung der Vertretung gewährt. Der Kaiser von Rußland ist das mächtigste Glied des oldenburgischen Hauses; als Haupt seiner Linie war ihm die Frage der dänischen Erbfolge gewissermaßen eine persönliche Sache — mit ihm zuerst mußte man übereinkommen. Der Czar war in Warschau, dahin waren der Prinz von Preußen und der Fürst Schwarzenberg gekommen, und so war es sehr natürlich, daß das Kabinet von Kopenhagen die günstige Gelegenheit benützte, um die Genehmigung für die neue Ordnung der Erbfolge von dem Kaiser von Rußland zu erwerben, als gerade die hohen Repräsentanten der beiden deutschen Großmächte zugegen waren. Erst als der dänische Minister das Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1851 nach Kopenhagen gebracht hatte, versammelten sich die Agnaten und die erbberechtigten Cognaten des Hauses Oldenburg in einem Familienrath. Von diesem so wenig, als von dem König von Dänemark konnte man erwarten, daß sie die Nachfolge dem Herzog von Augustenburg übertragen würden, von welchem sie glaubten, daß er in der holsteinischen Bewegung seinem König sich feindlich entgegengestellt habe. Aus demselben Grunde hatten auch die Mächte

keine Sympathien, ja in allen Verhandlungen erscheint gar deutlich eine sehr entschiedene Abneigung gegen diesen Prinzen.

Der Familienakt vom 17. Juli 1851 mußte die Genehmigung der anderen Staaten erhalten, so will es der Gebrauch in dem System von Europa. Unter den vorwaltenden Umständen genügte keineswegs die einfache Notifikation, wie sie üblich ist in dem diplomatischen Verkehr; denn die Frage der Erbfolge war nicht bloß eine innere Frage der dänischen Monarchie. Sie war es schon deßhalb nicht, weil bei der Angelegenheit noch viele andere Fürstenhäuser betheiliget waren und sie war es nicht, weil sie die Frage der Integrität des dänischen Reiches enthielt, in welcher die Mächte ein europäisches Bedürfniß erkannten. Diese glaubten darum, die Sache der dänischen Erbfolge gemeinschaftlich behandeln und die Anerkennung durch einen europäischen Akt feststellen zu müssen.

Der berüchtigte Londoner-Vertrag vom 8. Mai 1852 ist dieser europäische Akt. Wir werden später auf den Vertrag zurückkommen.

In der Urkunde vom 30. Dezember 1852 hat der Herzog Christian von Augustenburg allerdings nicht auf sein Erbfolgerecht, wohl aber hat er auf die Ausübung seines Rechtes verzichtet. Der Herzog hat gelobt, daß er den Beschlüssen des Königs über die Organisation aller seiner Lande auf keine Weise entgegentreten wolle, und damit hat er die Rechte und „Privilegien" des Herzogthums Holstein dem Belieben des Dänen-Königs oder seiner Regierung anheimgestellt, und er hat die Einverleibung des Herzogthums Schleswig anerkannt und genehmiget. Wenn nun die Entschädigung für seine abgetretenen Güter unter deren Werthstand und wenn seine Familie in ihrem Vermögen wirklich geschädiget wurde, so ist das ein bedauerlicher, aber für die schwebenden Fragen ein durchaus gleichgültiger Umstand. Der Bruder des Herzogs war ein Glied der revolutionären Regierung, sein ältester Sohn hat gegen dänische Truppen gefochten und daß er selbst nicht unbetheiligt war, dafür spricht seine Anwesenheit auf der Halbinsel während der Bewegung. Wir Deutsche freilich können annehmen, daß

der Herzog die alten Rechte seines Vaterlandes vertheidigt habe, wir können annehmen, daß er mit seiner Familie für deutsche Interessen eingetreten sei und wenn wir das Gute anerkennen, so dürfen wir nicht nach den persönlichen Beweggründen fragen. Die Dänen aber, von ihrem Standpunkt, sehen die Sache ganz anders an. Für sie waren der Herzog, sein Sohn und sein Bruder ganz einfach Rebellen, und wenn er — was er jedoch in Abrede stellt — Lehensträger der Krone gewesen, so war er der Felonie schuldig. Der Rath des Kaisers von Rußland zur Annahme des Vergleiches war wohlgemeint und natürlich; andere Fürsten wären ihm weniger freundlich gewesen.

Der Herzog Friedrich von Augustenburg ist im J. 1829 geboren, er war volljährig als der Familienakt vom 17. Juli 1851 abgeschlossen wurde und doch hat er sechs Jahre gewartet, ehe er gegen die Aenderung der Erbfolge seine Einsprache erhob. Er hat dieß Versäumniß nur schwach entschuldiget; aber es thut seinem Erbrecht keinen Eintrag. Des Vaters Verpflichtung konnte den Sohn nicht binden und das öffentliche Recht kennt keine Verjährung. Der Herzog Christian konnte sein eigenes Erbrecht nicht mehr ausüben, aber er konnte es auf seinen legitimen Nachfolger übertragen. Daß dieser seine Verwahrung erst am 15. Jannar 1859, also unmittelbar nach dem berühmten Neujahrsgruß des Imperators erlassen, das hat in Deutschland mit Recht einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. In der ganzen Sache ist etwas Faules, etwas sittlich Unwürdiges, das fühlt Jedermann heraus; aber wie es damit auch sei, der Herzog Friedrich ist nach der alten und nicht aufgehobenen Ordnung der legitime Nachfolger in Holstein.

Noch der offene Brief vom 8. Juli 1846 hat anerkannt, daß für Dänemark eine andere Erbfolge als für das Herzogthum Holstein bestehe; diese konnte rechtskräftig das Gesetz vom 31. Juli 1853 nicht ändern, und die Verfassung vom 2. Oktober 1855 konnte nicht das autonomische Verhältniß desselben aufheben. Hätten auch Abgeordnete aus dem Herzogthum in dem allgemeinen dänischen Reichstage über diese Ge-

setze verhandelt und gestimmt, so hätten diese Gesetze nur dann erst Geltung für Holstein erworben, wenn sie von der besonderen Vertretung des Herzogthums förmlich und feierlich angenommen worden wären. Die Erbfolge nach der Erstgeburt in dem Mannesstamme ist durch eine Vereinbarung mit der Krone zu Stande gekommen; und sie konnte demnach nicht einseitig von dieser, oder von einer Versammlung aufgehoben werden, in welcher andere als holsteinische Abgeordnete saßen, und zwar in überwiegender Mehrzahl. Sind manche Landestheile, z. B. die Grafschaft Ranzau, früher auch allodiale Besitzungen gewesen, so kann dieser Umstand der rechtmäßigen Ordnung der Nachfolge in der Regentschaft unmöglich Eintrag thun, also durchaus nicht das Recht der Augustenburger beschränken oder schwächen.

Als im J. 1831 der Aufstand niedergeschlagen war, da wurde Polen einverleibt in das russische Reich. Das Kabinet von St. Petersburg begründete diesen Akt mit der Erklärung, daß durch den bewaffneten Aufstand die Bestimmung des Wiener Congresses verwirkt sei und daß kraft Kriegsrechtes der Czar nach seinem Willen verfahren könne mit Provinzen, welche er durch Gewalt seiner Waffen unterworfen, also erobert habe. Es war eine Zeit, welche solche Behauptungen sehr gläubig hinnahm, und in dieser Zeit hat es Leute gegeben, welche die Nutzanwendung auf die nordalbingischen Herzogthümer nicht scheuten; diese Leute meinten: die Herzogthümer seien im Aufstand gewesen gegen die gesetzliche Gewalt; sie haben eine revolutionäre Regierung aufgestellt und sie haben gegen ihren legitimen Herrn die Waffen erhoben. Da sie nun das Recht des Königs thatsächlich verneint haben, so sei auch ihr Recht verfallen; die Herzogthümer dagegen haben immer in Abrede gestellt, daß ihre Insurrektion vom J. 1848 bis 1850 die Losreißung von der dänischen Monarchie bezweckt habe. Ist nun diese Behauptung auch sehr wenig wahrscheinlich und wird sie von manchen Thatsachen widerlegt, so kann die russische Theorie doch keine Anwendung finden. Die Russen haben den Aufstand

wirklich niedergeschlagen; sie haben ohne jegliche fremde Einmischung die polnischen Lande durch Waffengewalt unterworfen; die Dänen aber haben sich die Herzogthümer keineswegs durch ihre Waffen erobert; sie sind von anderen Mächten in den Besitz der Lande wieder eingesetzt worden und zwar unter Anerkennung und Wahrung ihrer Rechte.

Eine Reaktion in den Herzogthümern lag in dem natürlichen Lauf der Dinge, aber die Dänen übten diese Reaktion auf eine Weise, die illoyal, ungerecht und unklug war. Man kann es der Regierung nicht verdenken, daß sie die Schulden der Revolution nicht anerkennen wollte; ihre Sicherheit forderte, daß sie den Herzogthümern ihr bedeutendes Kriegsmaterial abnahm und man kann die Regierung nicht tadeln, daß sie Beamte, welche an der Revolution thätigen Antheil genommen, von ihren Stellen entfernt und diese mit Männern ihrer eigenen Richtung besetzt hat. Aber es war Unrecht, daß sie die Amnestie verkündet und dennoch dreiunddreißig Familien aus ihrer Heimath verbannt hat. Da sie offenbar die deutsche Nationalität bis auf die Sprache verfolgte, da sie die Rechte der Herzogthümer, die sie den Mächten gegenüber selbst anerkannt hatte, nach jeder Richtung verletzte, so hat sie die Bedingung gebrochen, unter welcher Holstein ihr übergeben worden ist. Die kleinlichen aber höchst empfindlichen Plackereien waren jeglicher Regierung unwürdig und sie haben derselben ihre Stellung immer schwieriger gemacht. Durch die Schleifung der Festungswerke von Rendsburg hat die dänische Regierung angedeutet, daß sie die Eider nicht mehr als Grenze betrachte und darum hätte der deutsche Bund hier ernstlich eintreten müssen.

Als die Bundesversammlung die Beschwerde der Herzogthümer endlich aufnahm, da hat sie freilich das Verhältniß von Schleswig nicht richtig aufgefaßt; aber alles hätte sich ordnen können ohne die Winkelzüge und ohne die seltene Illoyalität, welche das Kabinet von Kopenhagen in seinen Verhandlungen und die Regierung in all ihrem Verfahren bewies.

Vom J. 1850 an war es gewiß daß mit Friedrich VII.

der Mannsstamm der älteren königlichen Linie erlöschen und daß dann rechtmäßig die Nachfolge in Dänemark auf den Herzog Christian von Sonderburg-Glücksburg, seit 1853 Prinzen von Dänemark, übergehen müsse. Dagegen konnte Niemand eine Einwendung erheben. — Für das Herzogthum **Holstein** bestund rechtlich noch die alte Erbfolge, auf diese gestützt konnte der Herzog Friedrich von Sonderburg-Augustenburg seine Ansprüche erheben und es wäre daher der Fall eingetreten, in welchem, kraft eines noch bestehenden Rechtes, die Personal-Union aufgelöst, also das Herzogthum Holstein von der dänischen Monarchie getrennt werden müßte.

Schleswig, wenn dessen Einverleibung als ein rechtsgültiger Akt betrachtet wird, ist dem dänischen Gesetze vom 31. Juli 1853 unterworfen und der Herzog Christian von Sonderburg-Glücksburg wäre der Nachfolger des Königs Friedrich VII., weil er der unbestrittene Nachfolger im Königreiche ist. Besteht aber die Real-Union der beiden Herzogthümer zu Recht, so haben beide dieselben „Privilegien" und dieselbe Erbfolge ihrer Regenten. Der Herzog Friedrich von Augustenburg wäre in diesem Fall auch in Schleswig zur Nachfolge berufen, er würde auch auf Schleswig seine Ansprüche erheben und die Trennung des Herzogthums von der dänischen Monarchie verlangen.

War es sicher und gewiß, daß der Tod des Königs Friedrich VII. eine große Verwirrung hervorrufen werde und haben wohlunterrichtete Personen eingesehen, daß dieses Ereigniß einmal ganz unerwartet eintreten werde, so hätte man wohl glauben sollen, daß die Mächte nicht unvorbereitet sich würden überfallen lassen. Die Partei, welche in Deutschland jetzt die herrschende ist, hat die Sache der Augustenburger zu der ihrigen gemacht, die Mehrzahl der mittleren und kleinen Staaten haben das Erbrecht des Augustenburgers auf die Nachfolge in beiden Herzogthümern anerkannt, und sie verlangt deren Trennung von der dänischen Gesammtmonarchie. Der deutsche Bund ist für die Landrechte des Herzogthums Holstein thatsächlich eingetreten, aber er hat sich über das Erbrecht noch nicht erklärt.

Die beiden deutschen Großmächte haben bis jetzt die Frage der Erbfolge offen gelassen, aber sie haben besondere Rechte des Herzogthums Schleswig anerkannt und haben das Land als Pfand für die Sicherung dieser Rechte mit Waffengewalt in Besitz genommen. Die anderen europäischen Großmächte haben gegen diese gewaltsame Besetzung keine Einsprache erhoben; sie haben demnach die Einverleibung des Herzogthums in dem Sinne der dänischen Regierung nicht anerkannt, aber sie verlangen dennoch die Aufrechthaltung des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852.

II. Die Rechtsverbindlichkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852.

Frägt man, welche rechtliche Wirkung dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 zugeschrieben werden müsse, so ist die Antwort sehr einfach.

Wer den Vertrag abgeschlossen oder den Beitritt erklärt hat, der muß den König Christian IX. als Herzog in Schleswig und Holstein und als Glied des deutschen Bundes für das letztere anerkennen; aber er hat durch diesen Vertrag keine Verbindlichkeit in Beziehung auf die besondern Landesrechte der Herzogthümer übernommen. Wer den Vertrag nicht unterzeichnet oder den Beitritt versagt hat, der ist in Beziehung auf die Erbfolge wie auf die Landesrechte der Herzogthümer vollkommen frei, insofern nicht andere Akte ihm eine Verbindlichkeit auferlegen.

Diese einfache Antwort ist im Allgemeinen vollkommen richtig, aber unter den vorliegenden Umständen fordert die Frage dennoch eine besondere Erörterung. Vor Allem handelt es sich darum, ob das Verfahren, durch welches man die Anerkennung der dänischen Erbfolge der Entscheidung eines Congresses unterlegte, ein richtiges war oder ob wesentliche Mängel in diesem Verfahren den Vertrag einer beschränkenden Auslegung oder gar einer Nichtigkeit unterwerfen.

Im Jahr 1852 war noch nicht das „neue öffentliche Recht" in Europa eingeführt, damals wurden die großen Verträge noch als die Grundlage der Staatenordnung betrachtet. In diesen Verträgen und besonders in dem Aachener Protokoll vom 15. Nov. 1818 haben die europäischen Großmächte sich gegenseitig verbindlich gemacht, alle großen Fragen auf Congressen zu verhandeln. Alle große und kleine Staaten sind dem Aachener Beschlusse beigetreten und er ist demnach ein internationales Rechtsinstitut geworden. Unter den bestehenden Verhältnissen war aber die dänische Erbfolge keine rein innere agnatische, sondern eine europäische Frage. Die Behandlung von Successionsfragen in einem fürstlichen Hause auf Congressen ist in der neuen Zeit keineswegs ohne Beispiel. Ist doch die Nachfolge in dem Großherzogthum Baden auf dem Aachener Congreß verhandelt und ist die Anerkennung der Successionsfähigkeit der jetzt regierenden Linie durch einen Vertrag, durch den Frankfurter Territorialreceß vom 20. Juli 1819 (Art. 10), ausgesprochen worden und zwar nicht etwa von der Bundesversammlung, sondern von einer Conferenz der Bevollmächtigten der Großmächte mit Ausnahme von Frankreich. Die Behandlung der dänischen Erbfolgefrage auf einem Congresse und die Anerkennung derselben durch einen europäischen Vertrag war demnach bei dem damaligen Stand des öffentlichen Rechtes vollkommen richtig und sämmtliche Großmächte haben durch einen feierlichen Akt (19. Protokoll der Londoner Conferenz vom 19. Februar 1831) erklärt, daß Verträge ihre Kraft nicht verlieren, welches auch die Veränderungen seien, die in der innern Organisation der Völker eintreten mögen.

Damit sind jedoch noch lange nicht alle Einwendungen gegen die Richtigkeit des Verfahrens beseitiget. Für Dänemark und etwa für Lauenburg konnte der König im Einvernehmen mit seinen erbberechtigten Agnaten und Cognaten und mit Zustimmung der Vertretung die Ordnung der Nachfolge bestimmen. Der Kaiser von Rußland als Cognat hatte dem Familienpakt vom 17. Juli 1851 seine Zustimmung ertheilt. England und

Frankreich hatten mehr als ein Jahrhundert früher der Krone den Besitz von Schleswig gewährleistet und sie wußten nicht anders, als daß Schleswig eine dänische Provinz sei. Oesterreich und Preußen mochten es wohl noch in seiner Verbindung mit Holstein betrachten*), aber auch diese haben das alte Erbrecht in den Herzogthümern dem „europäschen Interesse“ untergeordnet. Die Conferenz in London war kein Gerichtshof, welcher verpflichtet ist, die Parteien zu hören; sie war nur berufen, um die europäischen Interessen zu wahren; die Bevollmächtigten aber oder vielmehr die Kabinete, von welchen diese ihre Instruktionen erhielten, mußten die geschichtlichen Rechte der Herzogthümer erkennen und sie mußten prüfen, ob der dänische Antrag nach allen Richtungen vollständig legal sei. Die Conferenz mußte wissen, daß in den Herzogthümern die Erbfolge nach der Erstgeburt im Mannesstamm durch eine Vereinbarung der Krone mit den Ständen zu Stande gekommen; sie mußte fragen, ob diese Vereinbarung rechtsgültig aufgehoben sei und sie mußte die europäische Anerkennung des Familienpaktes so lange vertagen als die Frage nicht genügend beantwortet war.

War die dänische Regierung sehr klug, daß sie die Vereinbarung der Agnaten zur Anerkennung gebracht, ehe die Reichsvertretung sie angenommen hatte, so war es nicht gerade sehr vorsichtig, daß die Mächte diese Anerkennung vor der ständischen Genehmigung aussprachen. Glaubten die Bevollmächtigten, daß diese Genehmigung keinem Zweifel unterliege, so wurde dieser Glaube gewaltig getäuscht, denn zweimal wurde das Erb-

---

*) Bekanntlich ist Preußen den Londoner Protokollen vom 2. August 1851 nicht beigetreten und auch Oesterreich hat sich Anfangs geweigert. Der preußische Gesandte Ritter von Bunsen hat auch in einer Denkschrift sich dagegen erklärt; aber russischer Einfluß und das Versprechen der Gewährleistung des Fürstenthumes Neuenburg, welche unterm 22. Mai 1852 auch gegeben wurde, hat Preußen anders gestimmt — und derselbe Ritter von Bunsen hat den Vertrag vom 8. Mai 1852 mit unterzeichnet.

folgegesetz von dem Reichstage verworfen, dieser mußte aufgelöst und das Ministerium mußte geändert werden, eh' das Gesetz in der Sitzung am 24. Juni 1853 mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde. Wenn die Bevollmächtigten der Conferenz aber dieser Genehmigung nicht sicher waren — wollten sie vielleicht gerade deßhalb jede Einsprache abschneiden oder unwirksam machen?

Hatte sich die Conferenz in London einmal mit der Erbfolge in den Herzogthümern beschäftigt, so konnte man füglich erwarten, daß sie die andern Rechte dieser Lande nicht übersehen würde, denn auch diese lagen, wenigstens mittelbar, in dem „europäischen Interesse". Der Londoner Vertrag aber spricht nur „von den Rechten und den Verbindlichkeiten, welche durch die Bundesakte und die gegenwärtigen Bundesgesetze festgestellt sind"*). Diese Rechte und Verbindlichkeiten gehören doch wahrlich nicht zu den Rechten des Landes gegenüber dem König von Dänemark, oder bezog man den Art. 13 der Bundesakte etwa besonders auf Holstein? Wenn dieß der Fall ist, so hat die Conferenz ihren Sinn wahrlich sehr unklar ausgedrückt. Nach dem Wortlaut ist der Londoner Vertrag nicht einmal für die Bundesverhältnisse eine vollkommene Sicherheit, denn er verpflichtet Dänemark nur für die Bundesgesetze, welche damals, im J. 1852, bestunden und nicht für jene, welche später erlassen werden könnten. Schon dieser Umstand allein mußte hinreichen, um der Bundesversammlung den Beitritt zu dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 zu verbieten.

---

*) Art. 3: Il est expressément entendu, que les droits et les obligations réciproques de Sa Majesté le Roi de Danemark et de la Confédération Germanique, concernant les Duchés de Holstein et de Lauenbourg, droits et obligations établis par l'Acte Fédéral de 1815 et *par le droit Fédéral existant*, ne seront pas altérés par le présent Traité. — In anderen Abdrücken heißt es et par *la loi Fédérale actuelle*. Die Wortklauberei konnte daraus schon etwas machen.

Man hat häufig die Meinung gehört, daß die deutschen Großmächte durch den Vertrag nicht mehr gebunden seien, während die anderen die Erfüllung desselben verlangen. Ehe ich die Erörterung dieser Frage versuche, sei es mir gestattet, meine Meinung über die Staatsverträge, ihre Kraft und ihre Gültigkeit auszusprechen, wie ich in diesen Blättern schon öfter sie ausgesprochen habe.

Wenn die Verträge zwischen Staaten auch eine freiere Auslegung als die Verträge zwischen Privatpersonen gestatten und wenn diese viel schwerer als jene ihre Rechtskraft verlieren, so erlischt diese Rechtskraft auch für die Staatsverträge immer nur in den Fällen, in welchen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen jeder Vertrag erlischt. Veränderungen der Regierung und Regierungsformen heben nicht die Verbindlichkeit des Staates auf und kein Vertrag erlischt, weil er vor einer gewissen Anzahl von Jahren abgeschlossen worden ist. Kann nun die Zeit die internationalen Akte nicht aufheben, so gebärt sie doch Verhältnisse, unter welchen die Verträge ihren Gegenstand verlieren oder in welchen die Bestimmungen derselben nicht mehr ausgeführt werden können, und sie schafft neue Interessen, welchen die alten Verbindlichkeiten unvereinbar entgegenstehen. Wo die Ehre und die Selbstständigkeit einer Nation oder eines Staates in Frage steht, wo die unerläßlichen Bedingungen ihrer Wohlfahrt gefährdet sind, da muß das formelle Recht unbedingt weichen; über einzelnen untergeordneten Interessen aber steht immer das Recht und bei den größten muß man fragen, ob der gewaltsame Bruch nicht ein größeres Uebel und ob die Folgen des Bruches nicht verderblicher seien als die Schädigung, welche die Aufrechthaltung des bestehenden Rechtes verursachen könnte.

Man hat eine Masse von Vorwürfen erhoben, aus welchen man die rechtliche Gültigkeit des Londoner Vertrages angefochten hat. Manche dieser Vorwürfe sind allerdings begründet, manche sind sehr übertrieben, andere sind gänzlich unwahr, und ob dieß für die deutschen Großmächte eine Nichtigkeit des Aktes

begründet oder die Rechtskraft desselben aufhebt, das dürfte sich aus den nachfolgenden Erörterungen ergeben.

Der Londoner Vertrag von 1852 steht wesentlichen deutschen Interessen entgegen; er verewigt ein unnatürliches Verhältniß, welches der Wiener Congreß zum Nachtheil unseres Vaterlandes geschaffen und welches ein Ereigniß in neuester Zeit zu dessen Gunsten gelöst hat. Der Vertrag enthält eine Verletzung unbestreitbarer Rechte des deutschen Bundes, weil er die sog. Integrität der dänischen Monarchie festhält, also die Einverleibung der Herzogthümer in das Königreich Dänemark enthält, wenn er sie auch nicht gerade ausspricht. Er wahrt nicht die besonderen Rechte des Bundeslandes, er erklärt nur im Allgemeinen die Wahrung des Verhältnisses zum Bund und es ist dieß um so weniger genügend als die außerdeutschen Großmächte immer geneigt sind, den Kreis der Bundesrechte so eng als möglich zusammenzuziehen.

Der Londoner Vertrag ist ein Akt, auf welchen die Mächte sich berufen können, wenn sie Lust oder Interesse haben, sich in die inneren Angelegenheiten des deutschen Bundes zu mischen, denn nach dem gleichen Princip hätte ja im J. 1837 ein solcher Congreß die Ordnung der Nachfolge in Hannover auch auf die weibliche Linie übertragen können.

Der Londoner Congreß hat über die Erbfolge in einem Bundesland, also über Rechte und Interessen des Bundes beschlossen, ohne diesem einen Antheil an den Verhandlungen zu gestatten, und der dänische Minister hat die Mißachtung des deutschen Bundes soweit getrieben, daß er eine Anerkennung der Erbfolge in Holstein nicht für nothwendig hielt, und daß er in seiner Instruktion an die dänischen Gesandten aussprach, daß eine einfache Notifikation an die Bundesversammlung genüge.

Nicht nur von dem deutschen sondern auch von dem Standpunkt der allgemeinen europäischen Politik hat man dem Londoner Vertrag sehr namhafte Mängel vorgeworfen. Man sagt, der Vertrag sei formell unrichtig, weil die sog. Integrität der dänischen Monarchie niemals bestanden habe und weil er daher

eine diplomatische Idee aufnehme, welche durch keinen europäischen Vertrag und durch keinen legalen Akt gestützt ist. Diese Frage der dänischen Integrität jedoch ist ja eben die gegenwärtige Streitfrage.

Der gewichtigste Vorwurf wäre die Verletzung des Princips der monarchischen Legitimität, denn auf diesem Princip beruht am Ende doch die gegenwärtige Ordnung unserer Staaten und es ist vielleicht das größte Unglück unserer Tage, daß man es in Italien unter die Füße getreten hat. Der Londoner Vertrag jedoch hat sich dieser Verletzung nicht schuldig gemacht; denn eben die Lehre von der monarchischen Legitimität will, daß die Erbfolge durch die Agnaten des regierenden Hauses bestimmt werde. Das ist in Dänemark geschehen und der Congreß hat, wir haben es oben erwähnt, diesen Akt eben nur anerkannt; und die Agnaten in vorderster Reihe sind verantwortlich, wenn sie durch ihre Beschlüsse bestehende Rechte verletzen. Weil nun aber der Londoner Vertrag eigentlich nur eine solche Anerkennung enthält, so ist er, wir wiederholen es, keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates, aber immer ist er ein gefährlicher Akt, weil er ein Vorgang ist, der zu Gunsten der Einmischung benützt werden kann.

Sind nun die oben angeführten Mängel des Londoner Vertrages genügend, um die deutschen Großstaaten zu bestimmen, sich von diesem Akt loszusagen?

„Jede Nation hat ihre besondern Rechte, aber auch Europa hat sein Recht, und es ist die sociale Ordnung, welche dieses Recht gegeben hat“: so haben die Großmächte in einem feierlichen Akte erklärt. Die deutschen Großstaaten, als europäische Mächte, haben ihre Stellung außer dem Bund und Jedermann weiß, daß in der gegenwärtigen Weltlage diese ihre Stellung eine sehr schwierige ist. Wenn der Territorialbestand der Staaten und wenn der ganze internationale Rechtsstand von Europa sich auf Verträge gründet, wenn man mit der Verneinung der verbindlichen Kraft der Verträge dem allgemeinen Rechtsstand

seine Grundlage entzieht, und wenn der Imperator solche Verneinung mit rücksichtsloser Offenheit ausgesprochen hat — so müssen gerade die deutschen Großmächte für die Heiligkeit der Verträge einstehen. Um ihres eigenen Bestandes willen müssen sie mit ängstlicher Sorgfalt jeden Akt vermeiden, durch welchen sie die Unverletzlichkeit der völkerrechtlichen Akte in Frage stellen könnten. Ein einziges Beispiel eines Vertragsbruches von Seite der deutschen Mächte hätte unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine ungemessene Tragweite. Wie lange würde Preußen noch die Rheinlande besitzen, wenn es die Rechtskraft der Verträge als erloschen erklärte? Kann man von einem österreichischen oder von einem preußischen Staatsmanne verlangen, daß er sein Vaterland und dessen Dynastie den Wechselfällen eines europäischen Conflikts aussetze, um Ansprüche durchzuführen, von deren Rechtsgültigkeit er vielleicht nicht überzeugt ist?

Wohl sagt man, Dänemark habe nicht die Verpflichtungen erfüllt, welche der Londoner Vertrag ihm auferlegt habe und deßhalb seien auch die deutschen Großmächte der ihrigen ledig. Sieht man den vielbesprochenen Vertrag recht an, legt man nicht darein, was gar nicht darinnen ist, so sieht man ganz klar, daß diese Verbindlichkeiten eben nur das Verhältniß des Königs von Dänemark als Herzog von Holstein zu dem deutschen Bunde betreffen. Wenn nun die Kabinete zu Wien und Berlin annehmen, daß der Herzog von Holstein seine Verbindlichkeiten gar nicht erfüllt habe, so können die Kabinete in London, Paris und Petersburg vielleicht das Gegentheil behaupten. Nehmen wir aber auch irgendeine Auslegung der Bestimmungen in dem Londoner Vertrag als vollkommen gültig an, so wird ein internationaler Vertrag eben nicht aufgehoben durch die einfache Thatsache, daß ein Contrahent seine Verpflichtungen nicht erfüllt hat. Der andere oder die anderen Unterzeichner sind dann nur entbunden, wenn sie den ersten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten nicht zwingen wollen oder nicht zwingen können. Die deutschen Großmächte haben aber doch sicherlich die Mittel, um den König von Dänemark zu

zwingen, und daß sie den Willen haben, solchen Zwang auszuführen, das ist durch das edle Blut bewiesen, welches in Schleswig bereits geflossen ist.

In den Tagesblättern war häufig zu lesen: durch den Widerstand der Dänen seien die deutschen Großmächte von den Verbindlichkeiten des Londoner Vertrages erlöst, der erste Kanonenschuß auf dem rechten Ufer der Eider habe das Pergament zerrissen. Das wäre nur dann wahr, wenn Preußen und Oesterreich den Vertrag vom 8. Mai 1852 mit Dänemark und nur mit diesem abgeschlossen hätten. Sie haben aber denselben mit Dänemark gar nicht, sondern mit den andern europäischen Großmächten vereinbart und gegen diese besteht die Verbindlichkeit fort. Der Gebrauch der Waffengewalt gegen Dänemark ist nicht ein Krieg, welcher die Verträge aufhebt, sondern sie ist ein Mittel um die Aufrechthaltung eines bestehenden Rechtsstandes, also um den Vollzug der Verträge zu erzwingen. So haben die europäischen Kabinete die Sache aufgefaßt. Wäre es anders, so müßten diese Kabinete den Krieg in Schleswig für einen Eroberungskrieg ansehen.

In dem Warschauer Protokoll vom 24. Mai (5. Juni) 1851 haben die russischen Bevollmächtigten erklärt, daß der Kaiser, als Haupt der älteren Linie Gottorp, auf die eventuellen Rechte dieser Linie nur zu Gunsten des Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft verzichte; daß aber beim Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft diese Rechte für das kaiserliche Haus wieder erstehen, und daß der Verzicht aufhöre bindend zu seyn, wenn die Uebertragung der Erbfolge auf den Herzog von Glücksburg und seine männlichen Nachkommen nicht durchgeführt werden sollte. Die deutschen Rechtskundigen haben bewiesen, daß in Folge des Verzichtes vom J. 1773 die russische Linie unter keinen Umständen mehr einen Anspruch auf die Gottorpischen Besitzungen erheben könnte. Wir sind auch vollkommen überzeugt, daß ein Gerichtshof dem Kaiser von Rußland diese Besitzungen nicht zusprechen würde, wenn die Nachfolge in Holstein und Schleswig auf die Augusten-

burger Linie überginge. Aber der Czar ist es, welcher die Londoner Conferenz berufen hat; der Selbstherrscher aller Reussen würde die Streitsache nicht einem Gerichtshof zur Entscheidung vorlegen, sondern sein Kabinet würde sie mit gewöhnlicher Schlauheit benützen, um eine Verwirrung hervorzurufen, um sich in die Angelegenheiten von Deutschland zu mischen.

Mit dem, was wir bisher vorgetragen, sollte nur dargethan werden, daß Preußen und Oesterreich, in ihrer Stellung als europäische Großmächte, keineswegs so frei und ungebunden sind, wie es den deutschen Interessen zuträglich wäre. Wir sehen, daß Gründe der höheren Politik den beiden Mächten jetzt eine große Vorsicht in all' ihren Handlungen zur dringenden Nothwendigkeit machen. Aber diese Nothwendigkeit wird vielleicht nicht immer bestehen. Die Ereignisse stellen oft die politischen Fragen ganz anders, als sie von der Weisheit der Diplomaten gestellt worden sind, und so dürften vielleicht gerade durch den deutsch-dänischen Streit andere Umstände sich bilden — Umstände, welche den beiden Großmächten eine freiere Hand geben und ihre europäischen Interessen inniger mit den deutschen vereinigen möchten. Der Pulverdampf ist ein wahrer Zauberschleier; man weiß nicht, was hinter ihm sich bewegt und man ahnt nicht, was man sehen wird, wenn einmal der Schleier zerreißt.

III. Die Bundesexekution und die Anerkennung des Herzogs Friedrich von Augustenburg.

Als völkerrechtlicher Verein darf der Bund in die innere Verwaltung der Einzelstaaten nicht eingreifen; aber gesetzlich muß er die Rechte eines jeden Bundeslandes schützen und die Interessen der Gesammtheit wahren. Einerseits ist der Bund berechtigt, die Ausführung seiner Beschlüsse zu erzwingen, andererseits aber gewährleistet er jedem Lande die Rechte, mit welchen dieses in den Verein eingetreten ist.

Schützt der völkerrechtliche Verein die Stellung eines jeden seiner Glieder, so stellt er an dasselbe auch Forderungen in dem

Interesse der betreffenden Völker. Eine dieser Forderungen besteht darin, daß in jeglichem Bundeslande eine landständische Verfassung „mit Berücksichtigung der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte sowohl als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse" eingeführt werde.

Jedes Land kann, wenn es glaubt, daß seine Rechte bedrückt seien, oder wenn die Bundesbeschlüsse nicht ausgeführt sind, Beschwerde erheben; die Bundesversammlung muß dieselbe annehmen. Wenn die Beschwerde als gegründet gefunden worden ist und wenn „auf gesetzlichem Wege ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann", so kann die Bundesgewalt Zwangsmaßregeln und besonders die Bundesexekution verfügen (W. Sch. A. Art. 29 u. 31). Wenn ein Bundesstaat von einer auswärtigen Macht verletzt, die Dazwischenkunft des Bundes anruft, so ist „die Bundesversammlung verpflichtet, dem verletzten Bundesstaate ihre wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen, und solche so weit auszudehnen als nöthig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genugthuung zu Theil werde" (W Sch. A. Art. 37).

Das Herzogthum Holstein ist Bundesland; kraft seines alten Rechtes steht es in gewisser Selbstständigkeit neben dem dänischen Königreich und der Bund ist einerseits der Garant dieser Rechte, andererseits muß er verlangen, daß seine Beschlüsse ausgeführt werden. Wurden die Rechte nicht geachtet und wurden die Verpflichtungen gegen den Bund nicht erfüllt, so konnte das Herzogthum Schutz suchen gegen die Regierung des Königreiches und es konnte Beschwerde führen gegen den König-Herzog als Bundesfürsten. Die Bundesversammlung hat diese Beschwerde angenommen; sie hatte nichts zu thun mit dem König von Dänemark, aber von dem Herzog hat sie die Abstellung der begründeten Beschwerden verlangt. Dieser hat die Bundesbeschlüsse nicht vollzogen, er hat alle Ermahnungen mißachtet, er hat den geschichtlichen und den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung getragen; er hat den Bund fast offen verhöhnt. Alle friedlichen Mittel der Aus-

gleichung sind erschöpft worden und so hat der Bund die Exekution verfügt nach dem Wortlaut der Bundesgesetze. Die Bundesexekution in Holstein ist vollkommen gerechtfertigt, sie ist nothwendig geworden und hätte man sie früher ausgeführt, so wäre es ohne Zweifel viel besser gewesen.

Zum Einschreiten in Schleswig hätte dem deutschen Bunde eine Befugniß nur durch die sog. Realunion der beiden Herzogthümer entstehen können, insofern diese Verbindung ein Recht des Bundeslandes wäre und ein großes Interesse. Ist Schleswig aber wirklich der dänischen Monarchie einverleibt, so kann es dessenungeachtet eine gewisse Selbstständigkeit und besondere Rechte besitzen; aber diese können dann den deutschen Bund nicht berühren.

Der Bund hat die Exekution verfügt, ohne über die Erbfolge sich auszusprechen, die Trennung dieser von der andern Frage enthält aber keineswegs die Anerkennung des Königs Christian IX. als Herzog von Holstein; sie ist, als ein gesetzliches Zwangsmittel zum Vollzug der Bundesbeschlüsse, gegen die thatsächliche Regierung des Herzogthums gerichtet und sie hätte im gleichen Fall gegen jede legitime Regierung gerichtet werden müssen.

Ist aber die Bundesversammlung zuständig, um über die Erbfolge in dem Herzogthum Holstein zu entscheiden?

Der Bund ist dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 nicht beigetreten, und er hat demnach das dänische Erbfolgegesetz vom 31. Juli 1853 als bindend für Schleswig und Holstein nicht anerkannt. Seit fast einem halben Jahrhundert empfängt die Bundesversammlung Bevollmächtigte anderer Mächte; aber noch niemals hat sie einen solchen gesendet. In allen großen Fragen hat der Bund sich durch Oesterreich oder Preußen oder durch beide vertreten lassen und die Bundesversammlung war immer zufrieden, wenn man nichts weiter von ihr gewollt hat. Wie dem auch sei, in der schwebenden Erbfolgefrage ist der Bund durch keine vertragsmäßige Verpflichtung gebunden und darum stellt man die Forderung, daß

er über das Erbrecht des Herzogs Friedrich von Augustenburg entscheide.

Die Bestimmung der Nachfolge ist eine Bestimmung des innern Staatsrechtes, der deutsche Bund aber ist ein völkerrechtlicher Verein; woher hat dessen Organ, woher hat die Bundesversammlung ein Richteramt in Fragen des inneren Staatsrechtes?

Ist solche Frage von den gesetzmäßigen Gewalten des betreffenden Landes entschieden, so kann der Bund sowie jede andere Macht die Anerkennung dieser Entscheidung gewähren oder, durch wichtige Gründe bestimmt, dieselbe versagen. Diese Gründe freilich für das Eine oder für das Andere muß im gegenwärtigen Fall die Bundesversammlung reiflich erwägen. Sie muß untersuchen, ob das Erbrecht des Herzogs Friedrich wirklich bestehe, oder ob die neue dänische Erbfolge-Ordnung durchaus rechtskräftig sei. Sie kann die Legalität des dänischen Gesetzes untersuchen, sie muß fragen, ob nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes in dem Lande Holstein Provinzialstände bestehen, und sie muß fragen, welches der Kreis ihrer Befugnisse sei. Wenn die Dänen angeben, daß die Stände von Schleswig-Holstein mit der Aufhebung ihres Wahlrechtes im J. 1616 das Recht der Mitwirkung bei Bestimmung der Erbfolge verloren haben, so muß die Bundesversammlung fragen, wie die Erstgeburts-Ordnung in dem Hause Oldenburg vor zweihundert Jahren festgestellt worden und ob sie wirklich von der Krone Dänemark geändert werden konnte, ohne das Herzogthum durch seine Vertretung zu hören. Diese und noch manche andere Frage muß die Bundesversammlung um so genauer erörtern, als kraft der Bundesgesetze die Anerkennung des Herzogs Friedrich dem Bunde ganz andere Verpflichtungen auferlegt, als jeder andern Macht.

Wenn der deutsche Bund dem Herzog die Anerkennung versagt, so läßt er die Frage offen wie bisher. Gewährt er aber diese Anerkennung, so tritt er in seine Verpflichtungen ein. Der Bund muß den Anerkannten in den Besitz des Bun-

deslandes einsetzen und nöthigenfalls muß er die Einsetzung mit der Gewalt seiner Waffen bewirken. Wäre das Bundesland von Anderen, wäre also Holstein von den Dänen besetzt, so ist es anzusehen, als ob es von einer feindlichen Macht überfallen wäre und der Bund ist im Stande des Krieges (W. Sch. A. Art. 39). Die Dänen haben Holstein geräumt, sie haben damit die Maßregel des Bundes anerkannt und dieser ist nicht im Kriege gegen den dänischen König.

Für das Herzogthum Schleswig können sehr verschiedene Fälle eintreten. Wenn die Bundesversammlung die Gültigkeit des dänischen Erbfolgegesetzes in Schleswig, nicht aber das Erbrecht des Herzogs von Augustenburg anerkennt, so ist die Frage zu Gunsten des Königs Christian IX., in soweit es von dem Bund abhängt, gelöst. Wenn sie beide nicht anerkennt, so ist für den Bund die Frage der Nachfolge eine offene Frage, welche ihn nicht unmittelbar berührt. Zugesteht die Bundesversammlung die Gültigkeit des Gesetzes in Schleswig und anerkennt sie das Erbrecht des Herzogs Friedrich in Holstein, so muß sie diesem als Bundesfürsten jede Unternehmung gegen Schleswig verbieten (W. Sch. A. Art. 37). Verneint sie aber die Rechtsgültigkeit des Gesetzes in Schleswig und betrachtet sie den Herzog von Augustenburg als den legitimen Nachfolger in beiden Herzogthümern, so tritt der Bund in die angedeuteten Verpflichtungen ein. Wenn dem anerkannten Bundesfürsten der Besitz seines Landes streitig gemacht wird, so ist ein Bundesstaat in seinen außerhalb des Bundes gelegenen Besitzungen angegriffen; für den Bund tritt „die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungsmaßregeln ein", und er ist zur Hülfeleistung verpflichtet, wenn durch Stimmenmehrheit entschieden ist, daß er in dem Angriff auf das Herzogthum eine Gefahr für das Bundesgebiet erkenne (W. Sch A Art. 47).

Die Gefahr, welche die Hülfsleistung des Bundes nothwendig machte, würde sich klar genug herausstellen, aber auch nicht weniger die Vortheile, welche diese Hülfsleistung unserm Vaterlande erringen könnte. Der Bund könnte ein Land in

seinen Machtbereich bringen, in welchem Angriffe vorbereitet würden und von welchem sie ausgingen. Deutschland gewänne brauchbare Häfen, ein gutes Stück Küsten an zwei Meeren, vortreffliche Matrosen für seine Schifffahrt und in allen Dingen eine bessere Sicherheit und größere Freiheit der Bewegung in den nördlichen Ländern. Andere Nationen glauben, daß das Hinausschieben der Grenze immer ein großer Vortheil sei, auch wenn er mit großen Opfern erkauft wurde.

Uns Deutschen wären die Opfer gewiß; ob wir mit diesen die Vortheile errängen, das ist leider eine andere Frage.

IV. Die deutschen Großmächte und die Mittelstaaten.

Den beiden deutschen Großmächten als solchen ist die schleswig-holsteinische Frage eine Frage des sog. europäischen Gleichgewichtes. Beide Mächte, von verschiedenen Seiten bedroht, sind in schwieriger Lage; ein unbesonnenes Vorgehen würde sehr ernstliche Verwickelungen hervorrufen und sie vor allen müßten die Folgen dieser Verwickelungen tragen. Ist das auf der einen Seite gewiß, so ist es auf der anderen richtig, daß Oesterreich und Preußen eben in ihrer Eigenschaft als europäische Großmächte verpflichtet sind, die Rechte der Herzogthümer zu schützen, insoweit sie das Bestehen derselben anerkannt haben. Sie haben der dänischen Regierung gegenüber die Landesrechte der Herzogthümer gewährleistet und der Londoner Vertrag, auch wenn er nicht früher abgeschlossen worden wäre, kann dieser Gewähr keinen Abbruch thun. Die jetzige Lage der Dinge zeigt, daß diese Auffassung von den Kabineten der anderen Mächte getheilt wird.

In ihrer doppelten Stellung haben Oesterreich und Preußen den Forderungen beider genügt. Als Bundesmächte haben sie an dem Beschluß der Exekution nach Holstein gesetzlich mitgewirkt und an deren Ausführung theilgenommen; aber sie haben, wie der Bund, die Anerkennung des Herzogs Friedrich vorerst außer Frage gelassen. Hätten sie diese Anerkennung gegeben,

so hätten sie in Gemeinschaft mit dem Bund, oder ohne denselben, den Anerkannten mit Gewalt einsetzen müssen und sie hätten mit offenem Bruch des Vertrages vom 8. Mai 1852 ganz Europa gegenüber gestanden. Durch diesen Vertrag sind aber die deutschen Großmächte keineswegs gehindert, die Rechte des Herzogthums Schleswig thatsächlich zu schützen, insofern sie dessen unbedingte Einverleibung in die dänische Gesammtmonarchie nicht anerkennen. Nach all ihren früheren Schritten mußten sie diesen Schutz ernstlich gewähren, und sie glaubten denselben am besten zu gewähren und die Wirren in der kürzesten Zeit zu Ende zu bringen, wenn sie das Land in Besitz nähmen, als Pfand für die Sicherstellung seines geschichtlichen Rechtes.

Die deutschen Großmächte haben aus ihrer selbstständigen Stellung gehandelt und wie sie selbst sich zu dieser Aktion verbündet haben, so wollten sie den deutschen Bund als dritte Macht in ihren Verein ziehen, und sie haben somit den Bund zur thätigen Theilnahme an der pfandweisen Besetzung des Herzogthums Schleswig eingeladen. Zu anderer Zeit und in anderer Sache hätten sie sich wahrscheinlich mit einer einfachen Anzeige nach Frankfurt begnügt; jetzt aber wollten sie dem Bund Gelegenheit geben, als Macht einzutreten, wie es in seinem Interesse gelegen hätte. Oesterreich und Preußen wollten Mißverhältnisse und Mißstände verhüten; sie wollten eine Einigung bewirken, welche nach aller Wahrscheinlichkeit für längere Zeit vorgehalten hätte und auch für andere Fälle.

Was hat nun die Bundesversammlung gethan, wie hat sie den Antrag der beiden Großmächte aufgefaßt?

Die Bundesversammlung wollte die Großmächte zwingen, in ihrem Mandat das Herzogthum Schleswig nicht als Pfand zu besetzen, sondern dasselbe für den Herzog von Augustenburg in Besitz zu nehmen. Die Bundesversammlung wollte die beiden Mächte nöthigen, sich von dem Londoner Vertrag loszusagen und, ganz Europa gegenüber, einen Krieg zu führen, welcher ein Eroberungskrieg wäre, weil Schleswig nun einmal nicht zu dem Gebiet des deutschen Bundes gehört. Hatte der

Bundesbeschluß vom 14. Januar die Einladung der beiden Großmächte abgelehnt, so konnte er doch unmöglich verlangen, daß diese ihre Vereinbarung aufheben und zu thun unterlassen würden, was ihre Verpflichtung verlangt und ihre Politik genehmigt hat. Oesterreich und Preußen waren doch sicherlich nicht zur Unthätigkeit verpflichtet, wenn die mittleren und die kleinen Staaten an ihrer Handlung keinen Theil nehmen wollten, und nichts war einfacher als die Erklärung der Großmächte, daß sie jetzt für sich allein vorgehen wollten.

Oesterreich und Preußen haben sich in ihrer Stellung außer dem Bunde vereinbart und sie haben damit ein Recht ausgeübt, welches die Bundesakte (Art. 11) auch den Staaten zugesteht, welche außer dem Bundesgebiete keine Hufe Landes besitzen. Darüber ist aber ein gewaltiges Geschrei entstanden. Die beiden Großstaaten, hieß es, wollen den Bund sprengen, oder wenigstens ihn politisch lahm legen; sie wollen Deutschland beherrschen, die Bundesstaaten ihrer Bedeutung berauben und deren Mediatisirung vorbereiten. Die mittleren und die kleineren Staaten, sagte man, müssen sich jetzt zu einer besonderen Gruppe vereinbaren; diese dritte Macht soll die Nachfolge des Herzogs von Augustenburg anerkennen und ihn, wo nöthig, mit Waffengewalt einsetzen; die Mittelstaaten sollen ihre eigene Politik verfolgen, ohne sich um die beiden Großstaaten zu kümmern.

Die barsche Erklärung: „man werde die Sache nun ohne den Bund in die Hände nehmen", hat allerdings die Mittelstaaten verletzt, besonders jetzt wo diese Staaten die schleswig-holsteinische Sache ergriffen und wo sie sich in der Bedeutung gefielen, welche die Sache ihnen verleihen sollte. Wir wollen gerne zugeben, daß die Erklärung der beiden Großstaaten an den Bund unter milderer Form hätte gegeben werden können; aber wir können nicht finden, daß den Rechten des Bundes Eintrag gethan, oder daß ein billiger Anspruch der Mittelstaaten mißachtet worden sei. Der Bund, also jeder Bundesstaat wurde zur Mitwirkung eingeladen, die Mehrheit der

Bundesversammlung, also die Mehrheit der Bundesstaaten, hat diese Mitwirkung verweigert — woher nun die Beschwerde gegen die Großstaaten, daß diese ihr Werk ohne sie begannen? Viel mehr hätten Oesterreich und Preußen sich beschweren können darüber, daß manche dieser Staaten, von einer rührigen Partei getrieben, einseitig die Anerkennung des Augustenburgers ausgesprochen und in einer europäischen Frage sich rücksichtslos gegen sie gestellt haben.

Allerdings hat das Mißverhältniß seinen Grund in der Doppelstellung der beiden Großmächte und in den Mängeln der Bundes-Verfassung. Alles wäre anders, wenn diese mit ihrem ganzen Besitz in den Bund eingetreten und wenn in der Bundesversammlung die Stimmen nicht so vertheilt wären, daß eine Mehrheit gebildet werden kann von den winzigen Städtlein, deren Hülfsmittel und Macht neben jenen der größeren Staaten verschwinden. Alles wäre anders, wenn man die Verfassung des Bundes geändert, wenn man mittelst der Reform ein Bundesministerium unter dem Collegium der Fürsten eingesetzt hätte. Doch solche Betrachtungen sind unfruchtbar, wir müssen die Sachen nehmen, wie sie eben sind.

Den mittleren und den kleinen Staaten so gut als den großen gestattet die Bundesakte ein besonderes Bündniß. Wenn sie nun aber, um den Bund darzustellen, einen Sonderbund machen, was sollen sie eigentlich vornehmen? Sie sollen, sagt man, ihre Truppen mobil machen und ihre Armeekorps zusammenziehen. Was, fragen wir wieder, was sollen sie mit diesen Armeekorps anfangen? Soll Bayern eine drohende Aufstellung gegen Oesterreich, und Sachsen gegen Preußen einnehmen? Die Truppen des Sonderbunds sollen an die Elbe ziehen, sie sollen dort die Uebergriffe der Großmächte verhindern und das Recht des Augustenburgers zur Geltung bringen — das ist sehr leicht gesagt und es klingt gar nicht übel. Aber man sieht eben nicht ein, wie dieser politische Gedanke ausgeführt werden kann. Soll das Heer der Bundesstaaten etwa die Preußen und die Oesterreicher aus Schleswig und Holstein

herauswerfen; sollen sie Krieg gegen die Mächte führen, welche selbst für „die Rechte der Herzogthümer die Waffen ergriffen? Kein Besonnener wird glauben, daß die Mittelstaaten durch Aufstellung ihrer Truppen die Großmächte einschüchtern könnten, so daß sie schnell die Herzogthümer räumten und sie der „dritten deutschen Macht" übergäben, damit diese den Herzog von Augustenburg einsetze. Wäre hier nur die Politik der Großmächte in Frage, so würde man der befangenen Meinung noch immer die Selbsttäuschung nachsehen können; hier aber müßten Oesterreich und Preußen um einer Drohung willen ihre unbefleckte Waffenehre Preis geben.

Wir schlagen die vereinigte Macht der mittleren und der kleinen Staaten wahrlich nicht gering an; wir wissen, ihre Truppen würden so gut als andere fechten; wir wissen, daß diese unter einheitlicher Führung ein großes Gewicht wären in der Wage, in welcher man Deutschlands Verhältniß zu den andern Mächten wiegt. Aber für den vorliegenden Fall überschätzen die Mittelstaaten ihre Macht und darum ihre Bedeutung. Mit aller Anstrengung könnten diese Staaten eine Truppenmasse fertig machen, deren Stärke höchstens zwei Drittheile des preußischen Heeres betrüge. Wäre aber die Zahl der Soldaten noch viel größer, so fehlte ihnen dennoch eine Grundbedingung der Kraft, es fehlte die Einheit. Welche Gewalt und Autorität sollte dieses Heer beisammen halten können? Bald genug würde dieses oder jenes Contingent zurückgezogen werden, bald genug würde diese oder jene Regierung ihren Frieden mit den Großmächten machen und aus dem Sonderbund austreten.

Wollten die Mittelstaaten ihren Sonderbund wirklich aufrecht halten, so müßten sie sich an eine stärkere Macht anlehnen, und für diese gäbe es keine Wahl — sie müßten die Hülfe des Imperators anrufen. Gewährte dieser die Hülfe, so wäre der Rheinbund fertig, aber die, welche ihn gemacht, würden in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Versagte der Imperator die Unterstützung, so wäre der Sonderbund lächerlich geworden und durch ihn wäre die deutsche Nation dem Hohn der Fremden

überliefert. Dann müßte eine gewaltige Reaktion eintreten, und diese Reaktion müßte sich nothwendig gegen diejenigen kehren, welche ihr eigenes Vaterland und den deutschen Namen verächtlich gemacht. Jede Unternehmung, welche ernstlich diese Trias zu bilden versucht, führt die deutschen Fürsten um eine gute Strecke näher zur Mediatisirung.

Männiglich kennt die Regierungen der deutschen Staaten genugsam, um an der ersten Vereinbarung derselben zu zweifeln und um zu wissen, daß solche Vereinbarung sich wieder lösen würde, ehe noch der furchtbare Ernst der Lage sich geltend gemacht hätte. Männiglich also weiß, daß die Bewegung zum Sonderbunde mehr den Hohn anderer Völker hervorrufen würde, als er des Vaterlandes Unheil bewirkte.

Man hat aber noch eine andere Formel erfunden. Man sagt: der deutsche Bund soll den Krieg an Dänemark erklären und dann mit den Großmächten gemeinschaftlich vorgehen. Der Kriegsfall sei dadurch eingetreten, daß deutsche Handelsfahrzeuge von dänischen Kriegsschiffen aufgebracht worden sind. Die Deutschen haben den Dänen ein Herzogthum besetzt; sie verlangen ohne Scheu und ohne Rückhalt dessen vollkommene Losreißung, und da läßt es sich denn wohl begreifen, daß die Dänen, durch das Unglück ihrer Waffen noch mehr erbittert, ihren Grimm gegen die unbeschützte Schifffahrt der Deutschen auslassen. Dänemark ist aber noch nicht mit Deutschland im Krieg und wenn es wäre, so hat es die Grundsätze verletzt, welche der Congreß zu Paris zum internationalen Recht erhoben hat durch die berühmte Deklaration vom 15. April 1856. Die Erklärung des Bundeskriegs gegen Dänemark wäre völkerrechtlich schon gerechtfertigt; aber sie unterliegt dennoch sehr großen Bedenken. Kann Deutschland den Krieg auf der See führen, kann es seine Handelsfahrzeuge schützen, kann es den Sund offen halten, kann es die Blokade der Häfen verhindern? Oesterreichische und preußische Schiffe wären ohne Zweifel hinreichend, um die dänischen Kreuzer in ihre Häfen zurückzujagen; würde aber die Erklärung des Bundeskrieges

nicht vielleicht auch englische oder französische Kriegsschiffe an die Küsten der Nordsee, in den Kattegat und in die Ostsee führen? In den Herzogthümern liegen allerdings sehr große deutsche Interessen; für diese möcht' ich schon einen ordentlichen Eroberungskrieg führen und der defensive Charakter des Bundes sollte mich davon nicht abhalten. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen möchte der „fröhliche Bundeskrieg" sehr unlustig enden.

In dem Plenum der Bundesversammlung wäre für eine Kriegserklärung an Dänemark die gesetzliche Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen vielleicht wohl zu erwirken. Als Bundesglieder müßten Oesterreich und Preußen sich dem Beschluß unterwerfen, d. h. sie müßten ihre Contingente zum Bundesheer stellen; als europäische Mächte aber könnten sie aus ihrer bisherigen Stellung nicht heraustreten. Als Bundesglieder müßten sie Schleswig als erobertes Land dem Bunde ausliefern; als europäische Mächte müßten sie das Herzogthum fortwährend als Pfand betrachten. Als Bundesglieder müßten sie den Londoner Vertrag und alle andern Verträge als erloschen oder als nichtig erklären; als europäische Mächte müßten sie ihr Waffenglück benützen, um in Uebereinstimmung mit den anderen Großmächten die unglückseligen Verbindlichkeiten zu lösen. Daraus könnte aber nur eine Verwirrung der Dinge entstehen, über die man lachen müßte, wenn sie nicht so gefährlich wäre.

Sollte es aber Oesterreich und Preußen vielleicht nicht unangenehm seyn, wenn sie „majorisirt", d. h. wenn sie gezwungen würden zu thun, was die andern Staaten zu thun wünschen? Daß ihnen dieser Zwang nicht lieb wäre, das hat ihre Erklärung vom 14. Januar d. J. und das hat ihr kräftiges und rasches Vorgehen in Schleswig bewiesen. Oesterreich und Preußen haben eine Stellung gegen die andern Großmächte errungen, die bis jetzt gar nicht unvortheilhaft ist; sollen sie diese Stellung aufgeben, um dem unbesonnenen Geschrei

einer Partei zu willfahren, oder um dem immer rührigen Ehrgeiz gewisser Personen zu schmeicheln.

Gewisse sog. großdeutsche Stimmen haben eine gar sonderbare Weise vernehmen lassen. Oesterreich und Preußen, sagen sie, haben theils aus großmächtlicher Eifersucht gegen die Bundesglieder, theils um dem innern Conflikt zwischen ihrer Großmachts- und Bundesstellung zu entgehen, die Sache allein in die Hand genommen und dieselbe dadurch zu einer europäischen werden lassen. Oesterreich und Preußen haben einen Fehler gemacht, welchen sie bereuen dürften. Sie hätten Deutschland allein sollen vorgehen lassen und sich zum Schutz desselben auf eine bewaffnete Neutralität beschränken, wodurch sie die übrigen Großmächte hätten im Schach halten und zu gleicher Neutralität zwingen können, und so wäre der Krieg jedenfalls lokalisirt geblieben. Dieser Orakelspruch bedarf wohl kaum einer besondern Beleuchtung. Man sage uns, wie und auf welche Weise Deutschland hätte vorgehen sollen. Was Deutschland, d. h. was der Bund hätte thun können, das hat er gethan; und was man verlangt hat daß er weiter thue, das hat er verweigert. Er hat sich des Bundeslandes versichert, auf Schleswig hat er nun einmal kein unmittelbares Recht, gegen dieses vorzugehen wäre ein ungerechtfertigter Angriff gewesen; dagegen war die Besetzung des Herzogthums durch das österreichisch-preußische Heer eine Maßregel zur Sicherung seiner Rechte. Die Ablehnung der Theilnahme an der Ausführung dieser Maßregel folgte ganz richtig aus dem politischen System der Mehrheit in der Bundesversammlung, denn diese verlangte die Anerkennung des Augustenburgers, die Leistung der Bundeshülfe für die Erwerbung von Schleswig und Holstein, folglich den Conflikt mit den Großmächten. Diese Gebote des Systemes hätte Deutschland ausführen und vollziehen müssen, wenn es, wie jene großdeutsche Stimme verlangt, allein hätte vorgehen wollen. Hätten nun Oesterreich und Preußen sich diesem System unterworfen, wo war ihre neutrale Haltung? Hätten die beiden Mächte aber mit Deutschland nicht gehen wollen,

42*

so war der Bund unwiderruflich gesprengt. Daß eine Macht zu dem Krieg einer andern ein Kriegsheer stellen und doch neutral bleiben könne, das ist ein Satz des alten Völkerrechts, welcher heut zu Tage unpraktisch ist, wenn nicht fast lächerlich. So wie die Sachen jetzt stehen, haben die deutschen Großmächte ihre beiderseitigen Verbindlichkeiten erfüllt. Für die Exekution nach Holstein haben sie als Bundesmächte thätigen Antheil genommen und Schleswig haben sie besetzt, um ihren Verpflichtungen als Großmächte zu genügen.

Die Conferenz zu Würzburg hat kein besonderes Ergebniß zu Tage gebracht und wenn von derselben auch noch ein Antrag an die Bundesversammlung gelangt, so ist er gewiß nicht der Antrag auf eine Kriegserklärung, und nach aller Wahrscheinlichkeit wird die Anerkennung des Herzogs Friedrich vorerst noch auf sich warten lassen.

Die Oesterreicher rücken nach Jütland vor und die Preußen schicken sich an die Insel Alsen zu nehmen; werden die übrigen Großmächte dagegen Einsprache erheben? Es ist nicht wahrscheinlich. Die besonnenen Kabinete sehen wohl ein, daß die gefährliche Lage von Europa um so schneller sich zum Besseren ändern wird, als die dänische Streitsache ihr Ende erreicht. Je mehr man aber in den Herzogthümern kräftig und rasch vorgeht, um desto schneller kommt man zum Ende; die Besetzung von Jütland ist eine gerechte und völkerrechtlich gestattete Repressalie für die dänische Kaperei und sie beschleuniget die Lösung. Hat das verbündete Heer auch Jütland und Alsen genommen, so ist der Widerstand der Dänen gebrochen und die Sache ist spruchreif geworden.

Bis jetzt haben die deutschen Großmächte vollkommen correkt gehandelt, sie haben die Rechte und die Interessen der Herzogthümer kräftig vertheidigt und sicherlich wären diese Rechte und diese Interessen verloren, wenn sie gethan hätten oder thun würden, wie es die Männer des Fortschrittes und mit diesen die verblendeten Großdeutschen verlangen.

Allerdings sind wir noch nicht am Ende und wie dieses

werden soll, darüber können nur erst die Umstände entscheiden, welche, vielleicht unvorgesehen, sich aus den nächsten Ereignissen entwickeln.

V. Die Bewegung in Deutschland und die Parteien.

Die Volksbewegung für die Sache der Herzogthümer zeichnet sich durch das Gebahren zweier Parteien. Die eine hat sich der Sache bemächtigt, um sie in ihre Richtung zu ziehen, die andere hat sich in den Nachtrab der ersten gestellt und hat in dem Sinne derselben geschoben, ohne sich nach der Richtung umzuschauen.

Es gibt kein öffentliches Leben ohne Parteien; sie können viel Unheil anrichten durch ihre Zänkereien, aber das größte Unheil ist die ausschließliche und die unbestrittene Herrschaft einer einzigen Partei. Eine Bewegung des Volkes können nur organisirte Parteien bewirken und hat diese Bewegung ein nationales Ziel, so muß jegliche eintreten. In einer wirklich nationalen Idee sollen nicht die Parteien sich auflösen, sondern sie sollen als solche in ihrer vollen Kraft und Stärke bestehen und jegliche soll ihre Mittel verwenden für die Ehre, für das Recht und für das Interesse der Nation. In der nationalen Bewegung können sie unbesorgt nebeneinander vorrücken, denn wenn das Ziel dieser Bewegung erreicht ist, so werden sie schon wieder nach ihren besonderen Richtungen sich trennen.

Haben die politischen Parteien in Deutschland also gehandelt? Wollte man diese Frage gründlich erörtern, so müßte man um einige Jahrzehnte zurückgehen und man müßte sehr weitläufig werden. Als nach der französischen Umwälzung im J. 1830 die liberalen Ideen im südlichen Deutschland Erfolge gewannen, da haben sie sich auch in die nördlichen Länder verbreitet. Wie überall, so auch in den nordalbingischen Landen, haben sie manches Gute gestiftet, denn sie haben den Bewohnern den Sinn für Freiheit und Recht wieder geweckt, und dadurch ist der Kampf gegen die dänischen Ansprüche lebendiger und das Ziel derselben ist bestimmter geworden. Aber wie überall hat

die Verbreitung dieser Ideen viel Uebles bewirkt, als man ihrem Ausdruck eine früher unbekannte Bedeutung gab, und als sie dienen sollten, um ein Staatswesen herzustellen, welches nicht der Geschichte dieser Lande und nicht ihrem geschichtlichen Begriff von Freiheit entsprach. Die ewig wahren Ideen sind die Hülle für besondere Absichten geworden.

Ueberall und zu allen Zeiten haben sich Ideen gegen verrottete Zustände erhoben, überall und zu allen Zeiten haben Ansprüche gegen Interessen und hat Willkür gegen heilige Rechte gekämpft; aber überall und zu allen Zeiten hat der natürliche Gang des Kampfes die Ausgleichung bewirkt. Die Dänen haben den Kampf zu einem Kampf der Nationalitäten gemacht, dieser hatte wohl seine bestimmten Gegenstände; aber seine Eigenthümlichkeit trat in allen einzelnen Streitigkeiten hervor und diese wurden von der liberalen Partei in Deutschland nach Kräften geschürt. Das Volk in Schleswig und Holstein und seine alten Stände haben um ein selbstständig autonomisches Bestehen unter der dänischen Krone und sie haben sich um Rechte gestritten, welche die Lehre der liberalen Partei bis auf die Erinnerung abschaffen wollte; ihre Lehre hätte sie zu dem dänischen Gesammtstaat treiben müssen und dennoch hat die Partei das Streben der Herzogthümer zu dem ihrigen gemacht. Der Widerspruch ist jedoch nur scheinbar, denn während man in Dänemark für den Gesammtstaat oder für das Eiderprojekt sich hetzte, hatten die deutschen Liberalen schon den Gedanken einer vollkommenen Losreißung gefaßt. War diese gelungen, so mußte auch dort ihr modernes Staatswesen sich ausbilden; auch dort mußte die Staatsallmacht in die Vertretung getragen und die Vertretung mußte liberales Vorrecht werden.

Wie in Deutschland die Partei zur Umwälzung vorrückte, so erweckte sie den Gedanken der Losreißung der Herzogthümer von Dänemark mit immer größerer Bestimmtheit, und als der offene Brief vom 8. Juli 1846 in Schleswig und Holstein eine gerechte Aufregung hervorgerufen hatte, da wurde die Wühlerei ganz offen getrieben. Die Sache der Herzogthümer

war ein stehender Artikel in den deutschen Kammern und sie wurde als Mittel für unsere eigene Gährung benutzt. Diese Sache war denn gut dazu sehr auch geeignet; denn es handelte sich um alte unzweifelhafte Rechte, es handelte sich um große deutsche Interessen und das bessere Menschengefühl wurde erregt für jene Deutschen, welche das Skandinaventhum mißhandelte und plagte.

Die liberale Partei wollte in Deutschland die Herrschaft, welche sie durch die Revolution von 1830 in Frankreich erworben hatte. In Deutschland konnte man diese Herrschaft nur nach und nach in jedem einzelnen Staate erringen und sie war in diesem nicht haltbar, wenn man es nicht in jedem einzelnen Lande und für die Gesammtheit aller einführen konnte. Die Unterordnung der Einzelstaaten und die Ausübung der höchsten Gewalt durch ein allgemeines deutsches Parlament war die einzige Gewähr für die Herrschaft der liberalen Partei und darum ihr Ziel. Auch dieses Ziel war gut gedacht, denn alle Deutschen wollten eben die Einheit der Nation, sie wollten die Einheit auch in der Vertretung. Aber die große Mehrzahl wollte damals noch die Erhaltung der einzelnen Staaten. Ein Bruchtheil der Partei erkannte wohl die Unhaltbarkeit eines solchen Systemes und darum wollte er die Fürsten alle ihrer Mühe entheben; er wollte Deutschland zu einem einheitlichen Reiche machen, ob Monarchie oder Republik — immer mit der Regierung durch ein Parlament.

Auch in Schleswig und in Holstein hatte sich die liberale Partei in mehrere Bruchtheile getheilt und die Führer derselben unterhielten mit den Häuptern der Partei in Deutschland eine stete Verbindung. Der Eine erstrebte ein selbstständiges Bestehen unter der Personal-Union mit Dänemark; das war das alte Recht; aber er wollte auch, nach der deutsch-französischen Lehre, die moderne Concentrirung der Gewalt in einer Vertretung nach Kopfzahl, und das war gegen die Geschichte und gegen die Verhältnisse des Landes, das war unmöglich unter einem absoluten Regenten, unmöglich in Verbindung mit einem

Volke, welches nicht volle 200 Jahre früher den König gebeten hatte, seine unumschränkte Gewalt an die Stelle der Freiheiten zu setzen. Der andere Bruchtheil war folgerichtiger in seinem Streben; er wollte sich trennen von dem Staate, der das Volk mißhandelte und drückte; er wollte in dem losgerissenen Lande ein eigenes Staatswesen bilden oder dem deutschen Einheitsstaat angehören.

Die Führer der Partei wußten gar wohl, daß nur eine gewaltige Katastrophe sie zum Ziel führen könne; sie konnten diese Katastrophe nicht machen, aber sie konnten eine solche vorbereiten. Hervorragende Männer der liberalen Richtung waren der Meinung, daß die ersehnte Katastrophe nicht eintreten könne solange der Bürgerkönig am Leben sei, daß sie aber eintreten müsse sobald Louis Philipp die Augen geschlossen habe. Der Bürgerkönig starb nicht, aber er wurde vertrieben und Frankreich wurde eine Republik. Die Katastrophe war früher eingetreten, die Ereignisse hatten Alle überrascht; die Parteien waren mit ihren Vorbereitungen noch keineswegs fertig, aber dennoch mußten sie handeln. Selbst überstürzt mußten auch sie überstürzen. Trat jetzt in Kopenhagen die demokratische Masse hervor, welche Dänemark zur Republik oder zur demokratischen Monarchie machen und dieser die Herzogthümer schlechtweg einverleiben wollte, so stieg eben in den Herzogthümern die Erregung zu ungeheuerer Höhe und diese Erregung wurde benützt. Am 18. März 1848 beschloß die bekannte Versammlung zu Rendsburg die Deputation an den König; am 22. März kam diese nach Kopenhagen; am 23. März wurde sie von dem König empfangen und an dem Abend desselben Tages bildete sich die provisorische Regierung in Kiel, in welche sogleich der Prinz Friedrich von Holstein-Augustenburg zu Noer eintrat; am 24. März war schon das holsteinische Militär abgefallen und die provisorische Regierung bemächtigte sich der Festung Rendsburg. Die Revolution war im Gang, ehe die Antwort des Königs bekannt seyn konnte, denn damals gab es noch keine unterseeischen Telegraphen. Die Führer der Bewegung

in Schleswig-Holstein haben niemals geläugnet, daß diese von lang her vorbereitet war, daß man aber habe losschlagen müssen, ehe mehr dänische Truppen herüberkämen; und die Denkschrift des Herzogs Christian von Augustenburg über seine Theilnahme an der Erhebung der Herzogthümer*) kann wahrlich nicht das Geständniß entkräften. Bei dieser Lage der Sachen muß es eine widerwärtige Empfindung erwecken, wenn die Sendung des Professors Droysen hervorgehoben wird, welcher dem König darthun sollte, daß die provisorische Regierung sich gebildet und ihre Maßregeln getroffen habe lediglich nur um die Herzogthümer der Krone Dänemark zu erhalten. Die revolutionäre Partei in Kiel wollte die Herzogthümer gänzlich von Dänemark losreißen; die revolutionäre Partei in Kopenhagen wollte sie dem dänischen Reich als Provinzen einverleiben; eine jede Partei handelte in dem Interesse ihrer Nationalität — aber bei keiner war die Achtung des Rechtes.

Ich hänge nicht an der Lehre des leidenden Gehorsams (*non-resistance*). Wenn ein Volk in seinen Grundrechten verletzt, wenn es gedrückt wird von Willkür und Gewalt, welche die Autorität der Gesetze usurpirt, wenn alle gesetzlichen Mittel erschöpft sind: so ist dieses Volk zur Selbsthülfe berechtiget. Eingeborene Achtung für das was besteht und vorsichtige Klugheit können die Ausführung der Selbsthülfe verbieten; ist sie aber ausgeführt und hat sie die Grenzen der rechtlich begründeten Beschwerden nicht übergriffen, so hat sie einen Rechtsstand geschaffen, nicht weil die Thatsache vollendet ist, sondern weil der neue Zustand betrachtet werden muß als derjenige, welchen herzustellen das Volk berechtiget war. Ich weiß, was diese Lehre Gefährliches enthält; aber aus den Forderungen der freien Menschennatur hervorgegangen, dürfen wir ihr den natürlichen Einfluß auf unser Urtheil niemals versagen.

In den nordalbingischen Herzogthümern war das Volk in

*) Diese Denkschrift wurde verbreitet im Mai 1853, als das Erbfolge-Gesetz in dem dänischen Reichsrath berathen wurde.

die Lage gekommen, in welcher die Selbsthülfe erlaubt ist. Konnten wir auch nicht alle Handlungen loben, so mußten wir doch die Gründe der Erhebung anerkennen und darum durften wir dem Muth und der Hingebung dieses Volkes unsere Theilnahme zuwenden. Diese natürlichen Empfindungen wurden ausgebeutet und das Recht wurde zum Mittel für politische Wühlereien gemacht. Hätten die Mächte die unzweifelhaften Rechte der Herzogthümer sicher gestellt, so hätte Dänemark nicht unvernünftig eine unvernünftige Reaktion machen können. Hätten auch die Zänkereien über die Auslegung und den Umfang der Rechte sich wieder eingestellt, so wäre das kein Unglück gewesen; aber die Reaktion wollte diese Streitigkeiten mit roher Gewalt niederschlagen; sie wollte sie durch kleinliche Plackereien ersticken und damit hat sie diesen Streitigkeiten die Eigenschaft eines Kampfes der Nationalitäten erhalten.

Man hat die krankhaften Zustände in Deutschland heilen wollen und man hat die Herzogthümer als eine offene Wunde gelassen. Als im J. 1859 die liberale Partei als Nationalverein wieder erschien, da benützte er sogleich diese Wunde, um Schmerz und Unbehaglichkeit durch den ganzen Körper zu verbreiten. Das unvernünftige und illoyale Benehmen der Dänen kam ihr trefflich zu Hülfe und die erfolglose Einmischung des Bundes war ganz geeignet, um die Kläglichkeit unserer nationalen Verhältnisse zu zeigen. Jedermann erkannte und beklagte diesen Jammer, aber der Nationalverein erwarb doch nicht eine Grundlage in dem Volk; er war matt und kraftlos geworden; er konnte auch nicht neues Leben gewinnen, als die Absicht des Kaisers von Oesterreich mit dem Frankfurter Fürstentag der Sache nach gescheitert war, und das Fest vom 18. Okt. war eben nur eine vorübergehende Erregung.

Der Tod Friedrichs VII. von Dänemark hat in Deutschland eine Bewegung hervorgerufen, wie sie früher bei viel größeren Ereignissen nicht eingetreten war. Man sah oder man glaubte zu sehen, daß der Deutsche noch Sinn habe für die Ehre und für die Interessen der Nation, daß in dieser noch

Thatkraft sei und jener Gemeingeist, welcher die Thaten hervorruft. Einsichtige Männer erkannten, daß die Zeit gekommen sei, in welcher die deutschen Großmächte sich einigen müßten zu einem entschlossenen Handeln, und wie düster sie die Lage der Dinge auch auffassen mochten, so mußten sie in der allgemeinen Erregung doch das Vorzeichen für eine bessere Gestaltung der Dinge erkennen. War auch der Lärm in Wahrheit betäubend, so konnte man sich doch sagen, daß eine Volksbewegung ohne Lärmen niemals abgeht.

Die Bewegung in Deutschland war ehrwürdig und sie war erfreulich, so lange man sie für den freien Ausdruck der Vaterlandsliebe und des Nationalsinnes halten konnte; aber nur zu bald mußte der klare besonnene Mann in dem allgemeinen Lärmen das wüste Geschrei der Parteisucht erkennen. Der liberalen Partei war ihre Zeit wieder gekommen. Sie oder der Nationalverein mit seiner festen Organisation besitzt die Mittel und die langjährige Gewandtheit zur politischen Wühlerei. Sie verwendete sehr geschickt ihre Mittel und sie bewirkte die allgemeine Tobsucht; durch diese wurden die Einen eingeschüchtert und die Anderen wurden herbeigezogen durch die Erklärung, daß nun in der nationalen Bewegung alle Parteistreitigkeiten aufhören müßten.

Die Fortschrittsmänner traten schnell mit den Liberalen zusammen; was diese wollten, das konnte jenen dienen und am Ende mußten diese wollen, was jene vorhatten. Beide konnten miteinander gehen, denn erst in der Nähe des Zieles scheiden sich ihre Wege; die einen zur Herrschaft des Reichthumes durch eine Parlamentsregierung für ganz Deutschland sowie für die einzelnen Länder, die anderen zur demokratischen Republik. Vorerst wollten beide auf die Regierungen drücken, damit diese den Bund zu einem Vorgehen bestimmten, wie sie es wünschten. Der Bund sollte schnell den Augustenburger anerkennen und in den Besitz von Holstein ihn einsetzen. Der Herzog sollte sich dann Schleswig erobern und dazu sollte Deutschland Soldaten, Geld und andere Mittel geben. Durch

Freischaaren wollte man ihm eine Armee bilden; deren Führer wollte man aus Amerika holen und mit diesen eine Schaar von Flüchtlingen und Andern, welche bis jetzt in den Heeren der vereinigten Staaten dienten. Die Freiwilligen, die Turner, die Feuerwehren u. s. w. wollte man, wenn die Zeit gekommen, in die Parlamentsarmee einreihen und die vorläufigen Kosten sollten aus den Geldbeiträgen für Schleswig-Holstein gedeckt werden. In dem Großherzogthum Baden hat die vereinte Partei des Nationalvereines und des Fortschrittes allerdings ein Standlager für das südliche Deutschland; dieses ist vortrefflich, weil es an die Schweiz sich anlehnt, aber es hat seine Gefahren, weil es Frankreich im Rücken hat. In dem höchsten Norden unseres Vaterlandes hätte ein solches Standlager die Vortheile ohne dessen Gefahr. Die Männer des Fortschrittes hatten den Herzog Friedrich auf ihren Schild gehoben; die geschworenen Feinde der monarchischen Legitimität schwärmten für die Legitimität des Prinzen — sein Recht sollte eine Waffe werden für die Revolution.

Offen vor unseren Augen lag die ganze Maschinerie der großartigen Wühlerei. Die Volksversammlungen, die Vereine, die Comités, das Drängen zur Volksbewaffnung, die Uebungen der jungen Leute, die naiven Bitten an die Regierungen um Waffen, die Anträge zu Anleihen oder zur Unterstützung für den Herzog Friedrich, die Lobhudeleien gewisser Regierungen und Personen, die Verleumdungen Anderer, der Zwang der Meinungen u. s. w. — alle diese Mittel wurden im Uebermaße verwendet, besonders aber mußte die Presse, welche die Partei in ihrer Gewalt hat, ihre Schuldigkeit thun. Ueber die Unkenntniß und die Unwissenheit, über die Befangenheit und mitunter über die Rohheit dieser Presse konnten wir uns nicht wundern, aber gewundert haben wir uns über Männer von Wissen und von Gesinnung, welche, wenn sie ja ihre Stimme erhoben, eine freie Meinung nicht aussprachen. Auch in den besseren Tagesblättern setzte man voraus, was zu beweisen war, und man nahm die Folgerungen, um darzuthun, was

man vorausgesetzt hatte. Die Verblendung wollte nichts hören, als ihre eigenen Schlagwörter, und dadurch wurde die Verblendung zum Fanatismus gesteigert, der sich gegen jede Spur einer unabhängigen Meinung erhob. Diese Menschen, welche nach ihrer Lehre kein geschichtliches Recht achten können, sprachen in ihren hohlen Phrasen immer nur von dem geschichtlichen Recht; sie prahlten mit ihrer Liebe zum Vaterlande, aber sie sprachen niemals von dessen Interessen. An den alten Landesrechten der Herzogthümer liegt dieser Partei nicht viel und weniger noch an dem Prinzen Friedrich. Der arme Prinz sollte eben der Strohmann der Revolution werden.

Dießmal wollten die Fortschrittsmänner die Revolution machen durch die Fürsten. Es war ein kecker Gedanke und er hätte vielleicht seine Erfolge gehabt ohne den Entschluß der beiden Großmächte. Diese haben sich erhoben, um die Rechte der Herzogthümer in Wahrheit zu schützen; sie haben sich nicht von der Aufregung bestimmen lassen, aber sie haben die gerechten Gründe derselben mit dem Blut ihrer Soldaten geltend gemacht.

Sehen wir uns um nach der andern Partei! Im J. 1862 haben die sog. Großdeutschen den Reform-Verein gestiftet, aber sie haben nicht diesem Verein eine Organisation gegeben, welche ihm ein kräftiges Handeln möglich gemacht hätte. Die Organisirung wurde vorzüglich durch die formellen Bedenklichkeiten gehindert, welche der bayerische Liberalismus gegen die Centralisirung des Vereines erhob. Die Ergebnisse des Fürstentages waren nicht geeignet, um die Großdeutschen der verschiedenen Färbungen in einen festen Körper zu vereinigen; ihre Versammlung im Oktober d. J. 1863 war matter und bedeutungsloser als jene in dem vorhergehenden Jahre gewesen war, und die Berathung der Journalisten ließ die Hülflosigkeit ihrer Presse erkennen. Bei Alledem aber hatten die Frankfurter Versammlungen die schönen Kräfte und das vortreffliche Streben einer großen Anzahl von Männern gezeigt, welche sich in die Reihen der Großdeutschen gestellt hatten. Diese

ehrenwerthen Männer haben keine Liebhaberei, kein Geschick, keine Uebung für die politische Wühlerei; in natürlichem Stolz verachteten die Fähigsten jene Mittel, deren sich ihre Gegner niemals ohne Erfolg bedienten, und darum waren diese in dem Parteikampf überlegen.

Bisher konnte der Reform-Verein freilich nur Wünsche und Hoffnungen aussprechen: ihm war kein bestimmter Gegenstand und darum keine Gelegenheit zur Handlung gegeben. Aber der Tod des Königs von Dänemark hat ihm urplötzlich die Veranlassung und die Aufforderung zu thatkräftigem Auftreten beschafft. Jetzt hätten die Großdeutschen sich versammeln und die deutsche Sache in die Hände nehmen sollen; jetzt hätten sie ihren Verein organisiren und in Thätigkeit setzen, jetzt hätten sie Comités unter einem Centralausschuß bilden, sie hätten Volksversammlungen berufen, Sammlungen veranstalten, Flugblätter verbreiten — mit einem Worte sie hätten selbstständig alles das thun müssen, was die Liberalen und die Fortschrittsmänner wirklich gethan haben. In manchen Ländern hätte ihr Streben wohl auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen, in anderen hätten sie Erfolge errungen, im Allgemeinen hätten sie Vertrauen gefunden. Die Thätigkeit hätte ihre Kräfte geeinigt; sie hätten Bedeutung und Ansehen gewonnen, und sie hätten die Bewegung in eine bessere Richtung gebracht. Von Alledem haben die Großdeutschen gar nichts gethan, und wenn auch manche örtlichen Vereine, z. B. die in Hannover, nicht müssig gewesen, so war eben ihr Streben und Wirken vereinzelt in enge Grenzen geschlossen. Wo der Nationalverein in Mehrzahl bestand oder den vorherrschenden Einfluß ausübte, da haben sich die Großdeutschen geradezu diesem angeschlossen. Wir begreifen, daß diese, edelmüthig oder schwach, an das Aufgeben der besonderen Parteizwecke wirklich geglaubt haben; aber wir begreifen nicht, daß diese Täuschung nicht aufhörte, als sie wahrnahmen, daß man die entschiedenen Männer ihrer Richtung grundsätzlich von den Comités oder den anderen Organen ausschloß und zum Schein nur einige zuließ, um den

wahren Charakter dieser Versammlungen oder dieser Organe gleißnerisch zu verstecken und die Mittel der Großdeutschen für die Zwecke des Fortschrittes herbeizuziehen. An manchen Orten sind die liberalen Großdeutschen allerdings mit einiger Selbstständigkeit aufgetreten, haben selbst Comités gemacht und Sammlungen veranstaltet; aber wo sie es gethan, da sind sie in eine Richtung gerathen, welche der Nationalverein und der Fortschritt nicht besser hätten wünschen können. Das hängt freilich mit dem Umstand zusammen, daß ein gewisser Bruchtheil der sog. Großdeutschen auch gewisse besondere Zwecke verfolgt.

So wurden die Großdeutschen zu Werkzeugen eines Strebens gemacht, welches sie früher verdammten. Die Versammlung der Abgeordneten in Frankfurt, die Bildung des Ausschusses der Sechsunddreißig, die Vorgänge bei dieser Versammlung, deren Beschlüsse, die Art wie diese zu Stande gebracht, wie sie verstanden und wie sie ausgeführt wurden: das Alles hatte den unschuldigsten Großdeutschen denn doch endlich über den Charakter und die Aufgabe des Ausschusses und seiner Organe, über die Bestimmung der Wehrvereine und der Volksbewaffnung und über das wahre Wesen ihres ganzen Treibens belehrt; aber die gewonnene Einsicht hat nicht die Verblendung zerstört.

Die Erklärung der deutschen Großmächte vom 14. Januar 1864 hat ein arges Geschrei hervorgerufen. Daß die Fortschrittsmänner sehr ergrimmt waren über das Vorgehen, welches ihre besonderen geheimen Plane, wo nicht ganz aufgehoben, doch sehr gestört hat, das ist allerdings sehr natürlich; aber fast unbegreiflich ist es, daß in dem tollen Geschrei Männer mitgeschrieen haben, welche ernstlich und ehrlich die Rechte der Herzogthümer zur Geltung gebracht wissen wollten. Die Großdeutschen haben immer um die Eintracht der deutschen Großmächte geseufzt, sie haben von dieser Eintracht gefabelt, als sie geradezu unmöglich war, und nun diese fast wie durch ein Wunder gekommen, haben sie im Lästern der beiden Mächte die Männer des Fortschrittes fast überboten. Dieselben ehren-

haften Leute, welche im September 1863 vor Entzücken über den Kaiser von Oesterreich und über den Fürstentag außer sich waren, dieselben hatten jetzt nicht des Tadels genug über den Gang seiner Politik.

Oesterreich, sagen diese großdeutschen Männer, hätte sich an die Spitze der nationalen Bewegung stellen müssen und wenn ohne Preußen, so wäre es nur um so besser gewesen; es hätte die Sympathien für sich und damit die Herrschaft in Deutschland gewonnen. Daß es aber damit in seiner sehr schwierigen Lage auch den unversöhnlichen Haß aller anderen Mächte gewonnen hätte, davon sagen sie nichts. Oesterreich konnte für den Augenblick wohl das Lob der Fortschritts-Männer gewinnen; es wäre nach Möglichkeit ausgenutzt worden und dann wäre es mit dem Lob und mit den Sympathien am Ende gewesen. Dafür hätte der Nationalverein schon gesorgt. Oesterreich hat Manches gethan, was wir als Deutsche nicht loben können, aber es hat auch Vieles vollbracht, was Deutschland ihm danken mußte. Dafür hat es noch selten die gerechte Anerkennung gefunden und hat es sich auch vorübergehende Sympathien erworben, so haben diese ihm niemals genützt. Oesterreich hat die Sache der Bewegung ergriffen; aber es hat sich nicht an die Spitze einer Partei gestellt, welche ihm aus Grundsatz feindlich gesinnt ist und ohne Unterlaß einen heimlichen oder offenen Krieg führt manchmal mit sehr schmutzigen Alliirten. Konnte Oesterreich in einer europäischen Frage seine conservative Haltung aufgeben, konnte es mit all seinen Ueberlieferungen brechen? Konnte Oesterreich der Revolution dienen, während es von der Revolution ringsum bedroht ist?

Der Nationalverein und sein Gefolge war früher im Krieg gegen die sog. Würzburger, er wollte sie mediatisiren, sie aber wollten sich nicht mediatisiren lassen; besonders Bayern wollte auch noch etwas bedeuten, und da war denn der Haß ohne Grenzen. Jetzt ist es derselbe Nationalverein mit seinem Gefolge, welcher die Mittelstaaten ohne Unterlaß stachelt, um sie zur Bildung einer dritten Macht, den Großstaaten gegenüber, zu sammeln.

Er will den Sonderbund hervorrufen auf die Gefahr eines inneren Krieges. Die Mittelstaaten sollen diesen Krieg führen, wenn es seyn muß mit französischer Hülfe, denn daß man auf solche rechnet, das hat schon der Brief des Herzogs Friedrich an den Imperator nicht undeutlich gezeigt. Die Großdeutschen haben einen Verein gebildet, um die Zerreißung des Vaterlandes zu hindern, für die Einheit des Vaterlandes forderten sie nicht unbedeutende Opfer von den Souveränitäten der deutschen Fürsten, und jetzt jammern diese Großdeutschen über eine bevorstehende Mediatisirung der Fürsten; sie schreien nach dem Sonderbund, um deren Souveränitäten zu halten — und sie wollen nicht sehen, daß dieser die Mediatisirungen nothwendig zur Folge hätte von der einen oder der anderen Seite. Wir bestreiten nicht die gute Meinung, aber der politische Verstand ist seit dem J. 1848 nicht gewachsen.

Bis jetzt geht der Fortschritt seinen Weg ohne Unterbrechung, er hat überall, auch in Bayern, seinen Boden gefunden, und auch dort ist der Liberalismus zu seinem Diener geworden. Schon ist es so weit gekommen, daß der Fortschritt nicht mehr mit dem Nationalverein, d. h. mit dem kleindeutschen Liberalismus, sondern daß dieser mit dem Fortschritt gehen muß. Die Volksversammlungen, die Verblendung der Masse, die Anmaßung unbärtiger Jungen und die Bedeutung welche man diesen beilegt, der Druck auf die Regierungen, das unbestimmte Schwanken mancher dieser Regierungen, das unbesonnene Vorwärtsgehen anderer, der Bund der Freunde in Leipzig und in Karlsruhe mit seinem Dr. L. Eckardt, der Entwurf zur Reform der I. Kammer im Großherzogthum Baden — wer kann diese Zeichen verkennen? Diese Zeichen lassen kaum einen Zweifel, daß wir auf dem besten Wege sind — zur Revolution. Was war denn das Projekt, welches der Hr. von Roggenbach der Conferenz in Würzburg vorgelegt hat? Seine Versammlung der Abgeordneten wäre das deutsche Rumpfparlament, d. h. das Parlament des Sonderbundes, die zusammengezogenen Truppen der Mittelstaaten wären das Par-

lamentsheer, und das Direktorium wäre der Nachfolger der Reichsregierung vom J. 1848 geworden, nur in kleinerem Styl.

Während der Fortschritt tagtäglich sich verstärkt und Boden gewinnt, ist die großdeutsche Partei als solche recht eigentlich verschwunden, und es müssen günstige Umstände eintreten und die Führer derselben müssen eine große Thätigkeit entwickeln, wenn diese Partei sich wieder sammeln und organisiren soll.

So stehen wir also wieder in unserem Deutschland. Wieder sind die edelsten Empfindungen der Nation für thörichte oder für verderbliche Parteizwecke mißbraucht und eine schöne nationale Bewegung ist in Richtungen geleitet, welche nothwendig zum Verderben führen müssen. Die Fortschrittsmänner, begeistert für des Vaterlandes Wohlfahrt und Ehre, haben das politische Ehrgefühl so sehr verloren, daß sie den deutschen Waffen Schande und Unglück wünschen. Die Niederlage bei Düppel, sagen sie, sei die Revolution in Berlin. Nun die Preußen werden bei Düppel keine Niederlage erleiden, und ohne Stöße von Außen wird die Revolution nicht in Berlin und nicht an irgend einem anderen Orte in Deutschland ausbrechen — wohl aber dürfte eine Reaktion im Anzuge seyn!

Schlußwort.

Bei keiner politischen Frage sind so viele Widersprüche zu Tage getreten wie in dem deutsch-dänischen Streite. Wir finden sie auf allen Seiten, am meisten häufig und craß aber in dem Treiben der herrschenden Partei. Wollten wir alle diese Widersprüche aufführen und beleuchten, so müßten wir sehr weitläufig werden; wenn wir jedoch einige derselben andeuten, so möchte die widerwärtige Arbeit nicht ganz unnütz seyn und wär' es auch nur um die Zerfahrenheit unserer Zeit und ihrer Männer zu kennzeichnen.

Die europäischen Verträge fordern, daß große Fragen auf Congressen behandelt und erledigt werden. Der Imperator hat erklärt, daß die Verträge nicht mehr bestehen, und doch will er

einen Congreß und wär' es auch nur für die kleinern Fragen, welche die Karte von Europa nicht gewaltig ändern können.

Einzelne mittlere und kleine Staaten haben das legitim-monarchische Princip bei verschiedenen Anlässen nicht eben sehr heilig gehalten. Jetzt wollen sie große Opfer bringen, um dieses Princip in dem Norden von Deutschland zu verfechten. Baden und Coburg-Gotha haben ohne besondere Umstände und ohne jede Nothwendigkeit den König von Italien anerkannt; sie haben damit die Vertreibung der Herzöge in Italien und den Raub an dem Kirchenstaat gutgeheißen. Jetzt wollen sie einen Bundeskrieg hervorrufen zum Schutz des legitimen Grundsatzes.

Mehrere von diesen kleinen und mittleren Staaten haben für ihr Bestehen keinen Rechtstitel als die Bestimmungen in einigen Verträgen. Sie haben feierliche Verträge geschlossen und ohne Scheu wieder gebrochen. Jetzt suchen sie uralte Pergamente hervor und verlangen, daß man um dieser willen die neuen Vereinbarungen ohne Weiteres für null und nichtig erkläre.

Ebenso die liberale Partei. Sie stützt sich einerseits auf alte Traktate, und um diese nach ihrem Sinne auszuführen, will sie die neuen bei Seite werfen. Dieselben Liberalen haben gejubelt als man in Italien weder Recht noch Besitzstand geachtet hat, jetzt sprechen sie von der Heiligkeit des legitimen Besitzes.

Die liberale Partei hat nie die geschichtlichen Rechte geachtet; sie hat die geschichtlichen Rechtsinstitute zertrümmert, und wenn von diesen noch Reste bestehen, so will sie diese Reste bis auf die Erinnerung vernichten. Jetzt ruft sie das geschichtliche Recht an und ganz Deutschland soll die größten Gefahren nicht scheuen, um in Schleswig-Holstein das geschichtliche Recht zur Geltung zu bringen.

Der Nationalverein und die ganze liberale Partei haben früher alle Flüche gegen die sog. Würzburger gesendet; jetzt haben sie auf diese Würzburger ihre Hoffnungen gestützt. Sie haben ganz offenbar die Mediatisirung der deutschen Staaten

angestrebt, jetzt schreien sie Zetter über die beiden deutschen Großmächte, welche, nach ihrem Vorgeben, die Bedeutung und die Souveränität der Mittelstaaten verkennen.

Damit sei es genug, denn mehr wäre lästig und dem Leser zu viel zugemuthet. Was wird aber aus all' diesen Wirren noch am Ende hervorgehen? Ich glaube, die Kabinete selber wissen es so wenig als die Zeitungsschreiber der Fortschrittspartei. Ein allgemeiner europäischer Krieg kann über jegliche Sache entstehen, wenn der Imperator ihn braucht. Jetzt aber scheint es, daß dieser der Sache vorerst ihren Lauf lassen will, bis sie sich also verwirrt hat, daß Europa nur noch die Wahl hat zwischen dem Krieg und einem Congreß. — Die Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark scheint jetzt kaum mehr möglich zu seyn, den Herzog Friedrich wird man wohl auch nicht einsetzen; es ist folglich dem Congreß oder der Gewalt vorbehalten, „der Ordnung der Dinge eine neue Grundlage" zu suchen, d. h. irgend eine Anordnung auszuhecken, welche dem Gewalthaber paßt und welche die Andern eben annehmen müssen.

Alle Vermuthungen und alle Combinationen sind unnütz und müssig, denn alle unsere Verhältnisse gehen so durcheinander, daß morgen lächerlich wird, was heute noch wahrscheinlich war.

Nur Eines ist sicher und gewiß. Die europäischen Mächte sind berufen, die zerstörenden Kräfte mit all' ihrer Macht niederzuhalten. Sie sind berufen in der schweren Zeit die große gesellschaftliche Ordnung zu wahren; aber eben deßhalb sind sie verpflichtet, das Recht heilig zu halten, die wahre und wirkliche Freiheit zu schützen und sie durch feste Institute zu sichern.

Geschrieben im Monat März.

XXXVII.

Historische Novitäten.

1. Magister Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409. Von K. A. Constantin Höfler. Prag, Tempsky 1864.

Nachdem der Hr. Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren und mit dem unverdrossensten Fleiße Materialien zur Geschichte des 15. Jahrhunderts aus Bibliotheken und Archiven herausgefördert hat, fängt er nun an, die einzelnen Partien eigentlich auszuarbeiten. Vor Kurzem noch hat sein „König Ruprecht" wohlverdiente Anerkennung gefunden, und die innerlich vollendetste dieser Schriften dürfte der vorliegende „Magister Hus" seyn.

Wie der Titel sagt, geht die Erzählung vorerst bloß bis 1409, ist also der Hauptsache nach nur eine Geschichte der Vertreibung der Deutschen von der Universität Prag. Hier lag eben nicht nur der Knotenpunkt, sondern auch die große Schwierigkeit. Die siegreiche Partei des Hus hatte unter Anderm auch dafür Sorge getragen, die Beweise des wahren Charakters ihrer That für alle Zeit wegzuräumen; sie hatte die Aktenstücke vernichtet, welche dem Geschichtschreiber die Orientirung leicht gemacht hätten. So mußte denn Hr. Höfler mit unendlicher Mühe aus allen vergessenen Winkeln die Restchen zusam-

mensuchen, aus welchen er die lebensvollen Figuren seines Gemäldes geschaffen hat. Sodann hat er diese Gestalten auf einem Hintergrund feiner psychologischen Beobachtung aufgetragen, deren originelle Resultate uns nicht selten überrascht haben.

Den Anfang der Darstellung macht aber weder Hus noch die Universität Prag, sondern ein polemischer Theil, der durch die üppige Fülle geschichtlicher Notizen ebenso ausgezeichnet, als der nothgedrungenen Veranlassung nach unerfreulich ist. Der Hr. Verfasser begründet nämlich die historische Stellung des Deutschthums in dem gegenwärtigen Nationalitäten-Streit Böhmens, und er thut es mit wuchtigen Gründen. Er weist unwidersprechlich nach, daß Böhmen seine Blüthe den freigebig herbeigezogenen deutschen Elementen verdankte, daß erst diese Elemente den Slavismus zur Gründung eines nach damaligen Begriffen fortschrittsfähigen Staatswesens tauglich machten, ja daß das Königreich Böhmen durch seine innige Beziehung zum deutschen Kaiserthum im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts nahe daran war, den Schwerpunkt der europäischen Machtstellungen in sich aufzunehmen und als neue Ost-Großmacht über das engere Deutschland zu herrschen. Nicht ein deutsches Uebergewicht, sondern die Unterdrückung des Deutschthums in Böhmen hat dieses blühende Königreich um seine Zukunft, ja nahezu um seine Existenz gebracht. Hr. Höfler weist gewissen fanatischen Czechomanen ins Angesicht nach, daß gerade die großen, von ihnen am höchsten gefeierten Nationalkönige Böhmens die deutsche Einwanderung und Cultur in ihrem Königreich am eifrigsten förderten und mit den glänzendsten Privilegien ausstatteten. Je größer ein böhmischer Herrscher, desto entschiedener seine Vorliebe für die deutsche, überhaupt abendländische Gesellschaftsbildung. In diesem Sinne handelte schon Herzog Sobeslaw II. im 12. Jahrhundert, mehr noch der große Nationalheld Ottakar II. selbst, der sogar die Eingebornen aus der Prager Kleinseite vertrieb, um diesen Stadttheil den Deutschen zu übergeben. Mit Recht schließt der Hr. Verfasser: „Die Fürsten, welche in dieser Art in das Fleisch ihrer slavischen

Unterthanen eingeschnitten haben sollen, sind zugleich die mit Vorzug nationalen Fürsten, die eigentlichen Heroen des einheimischen Königthums. Wie soll man sich diesen Widerspruch erklären?"

Uebrigens hätte der Verfasser, auch abgesehen von dem nationalen Fanatismus, welcher die böhmischen Zustände der Gegenwart so unerquicklich macht, gleichwohl seine Urgeschichte des Hussismus mit der Andeutung der fraglichen Verhältnisse eröffnen müssen. Denn was den ungestümen Magister bewegte, war ungleich mehr der falsche Nationalismus als der falsche Mysticismus. Als nationaler und politischer Irrgeist fing er an, nicht umgekehrt. Hus stand längst an der Spitze der Czechenpartei, welche den seit 1384 fortglimmenden Deutschenhaß unablässig schürte, während gegen seine kirchliche Orthodoxie noch nicht der geringste Verdacht aufkommen konnte. In dem traurigen Schisma nahm er gegen den rechtmäßigen Papst nur deßhalb mit Partei, weil derselbe dem abgesetzten König Wenzel nicht wieder zur deutschen Königswürde verhelfen wollte oder konnte. Im Uebrigen war Hus jederzeit bereit einen verstockten Ketzer auf den Scheiterhaufen zu liefern. Häretiker, sagte er, muß man verbrennen, nur fügte er bei: es sei unmöglich, daß jemals ein ächter Böhme Ketzer seyn könnte.

Hingegen scheint er alle Deutschen für geborne Ketzer erachtet zu haben. Jedenfalls hat der deutsche Name nie einen grimmigern Feind gehabt als Johannes Hus. Man muß die schlagenden Beweise Höflers lesen, wie der Hussitismus seine Spitze von Anfang an weit mehr gegen die deutsche Nationalität als gegen die katholische Kirche gerichtet hatte: um den ganzen Umfang der schrecklichen Verkehrung zu ermessen, wodurch ein Mann wie Hus unter die Vorläufer der deutschen Reformation und unter die Gottesmänner des deutschen Protestantismus aufgenommen werden konnte. Hus als einer der ersten Retter des reinen Evangeliums in Deutschland, Gustav Adolf als ein Hauptbegründer der politischen Freiheit in Deutschland von einem großen Theil der Nation anerkannt und ge-

feiert — was bedurfte es im Grunde mehr, um das Volk der Denker bei den fremden Völkern zum Kinderspott zu machen.

Die Czechen stellen die Sache so dar, daß Hus nichts Anderes angestrebt habe als die Gleichberechtigung der zwei Nationen in Böhmen, insbesondere an der Universität Prag. Nichts ist unrichtiger. Von irgend einem vergleichsweise billigen Standpunkte hätte Hus nicht so rasch zu einem eigentlichen böhmischen Nationalcult voll jüdischer Ausschließlichkeit und heidnischem Aberglauben gelangen können, wie es thatsächlich der Fall war. Die „heilige böhmische Nation“ und die „hochheilige Prager Gemeinde“ trat dem excentrischen Magister gar bald an die Stelle des auserwählten Volks Israel. In den officiellen akademischen Reden wurde geradezu gesagt, Prag finde seines Gleichen nicht, nicht Menschen sondern Halbgötter erzeuge die Prager Erde. Die Czechen sind die Söhne Gottes und das auserwählte Geschlecht, Hus aber ist „der Mittler zwischen Gott und seinem Volk“; „er möge Sorge tragen, daß es zur wahren israelitischen Behausung geführt werde, wo die höchste und klare Anschauung Gottes herrsche.“

Es ist durch die Geschichte verschiedener Zeiten, auch der Gegenwart, bewiesen, daß die krankhafte Ueberspannung des Nationalitätsgefühls mit dem Universalgeist der katholischen Kirche unverträglich ist. Ein Blick auf die katholischen Völker lehrt, daß der nationale Charakter nirgends treuer und reiner bewahrt worden ist als in ihrem Schooße; aber die Kirche ist die göttliche Institution zur Fortpflanzung des Pfingstwunders in den Geschlechtern der Menschheit, und es liegt in ihrem Wesen als solcher, daß der nationalen Sonderung in ihr moralische Schranken gezogen seyn müssen, deren Ueberschreiten unfehlbar auch den kirchlichen Irrthum und den Conflikt im religiösen Leben nach sich zieht. So ist es auch dem Magister Hus ergangen. Er wurde überhaupt soweit fortgerissen, daß er zuletzt seine ehemaligen Mitkämpfer gegen die Deutschen in Prag gleichfalls aussagte. Nothwendig mußte sich seine gewaltthätige Sektirerei endlich gegen diejenigen kehren, welche

zwar seine ersten nationalistischen Schritte begleitet hatten, aber vor den tiefern Consequenzen zurückbebten. Daher schrieb er von den Constanzer Verhören nach Hause: Niemand sei heftiger gegen ihn aufgetreten als seine eigenen Landsleute, jene böhmischen Magister, welche die nationale Bewegung mit ihm angefangen hatten, dieselbe aber nicht bis zum Bruche mit der Kirche treiben wollten.

Daß Hus und sein fanatischer Anhang sich gerade der in England entstandenen Sekte Wikleffs zuwendeten, hatte verschiedene Gründe, namentlich in den aftermystischen Neigungen, welche im Böhmenthum seit geraumer Zeit tiefe Wurzeln geschlagen hatten. Hr. Höfler macht die sehr richtige Bemerkung, daß ohnehin für die Führer des nationalen Ansturms gegen die von den Deutschen vertretene Wissenschaft an der Universität Prag die Lehre Wikleffs ganz erwünscht und willkommen seyn mußte. Denn diese Lehre involvirte eine Art von principiellem Barbarismus; die gelehrten Studien waren ihr eigentlich Teufelswerk. Da sie andererseits als belebendes Element einen streng sittlichen und praktischen Ernst in sich trug, so eignete sie sich in jener Zeit ganz vorzüglich zu einem Mittel kirchlicher Demagogie. So kam es, daß der Wikleffismus und der Hussitismus sich so rasch und innig zusammen gesellten.

Uebrigens vergißt Hr. Höfler nicht, daß jeder Gegenstoß einen vorhergegangenen Stoß voraussetzt, und er scheint uns die damaligen Bewegungen auf kirchlichem Gebiet ganz richtig und tief als eine Epoche des ewigen, bis zur Stunde nicht versöhnten Widerstreits zwischen den Schulen der Mystik und Scholastik — beides im weitesten Sinne — aufzufassen. Die äußerst zahlreichen Gründungen von Universitäten in der mittelalterlichen Zeit waren ein Ausfluß scholastischer Reaktion gegen das Ueberwuchern eines einseitigen Mysticismus; als dann die zünftige Gelehrtheit auch ihrerseits wieder zu häßlichen Auswüchsen, zu ärgerlicher Verendlichung und äußerm Formalismus führte, da trat die Gegenbewegung des Wikleff und Hus ein. Dieser hätte es an sich keineswegs an aller innern

Berechtigung gefehlt, wenn sie nicht schon im ersten Augenblicke alles Maß dergestalt überschritten hätte, daß bei Wiskeff geradezu der Teufel an die Stelle dessen tritt, was wir historische Entwicklung zu nennen pflegen. Hören wir darüber eine der sinnreichen Randglossen des Verfassers:

„Ueberhaupt ging in dem Zeitalter Boccaccio's und Petrarca's die Richtung tieferer Geister dahin, nicht bloß sich inmitten einer äußerlichen Welt zu isoliren, sondern auch diese selbst verloren zu geben, und sich eine geistige Arche zu zimmern, die im Toben der wogenden Fluth den Einzelnen retten sollte. Wie wir bereits gesehen, sind die böhmischen Mystiker nur ein Zweig jenes großen Baumes, durch dessen Aeste ein tiefsinniger Pantheismus wehte, der mit süßer Ueberredungsgabe sich in die Herzen stahl, und gegen dessen Verirrungen nur eine unerbittliche Logik, des Stagiriten tief einschneidendes Messer, als Medicin angewendet werden konnte. Es bleibt auch eine in der Geschichte der Wissenschaften auffallende Erscheinung, daß die Mystiker der Stiftung von Universitäten vorausgingen, daß das Bestreben, sich in Gott zu versenken und auf die Freiheit des Willens mehr und mehr zu verzichten, einen natürlichen Widerwillen gegen strenge Schulbildung erzeugte. Wie viel fehlte dann noch, und man war an dem Satze der „deutschen Theologei" angelangt, die Creatur habe von ihr selbst nichts. Ichtheit und Selbstheit, d. h. freie Selbstbestimmung, gehören dem Teufel. Ganz consequent mit dieser Richtung bewegten sich die Versuche, sich inmitten der Kirche ein Separatkirchlein (Jerusalem, Emaus, Nazareth oder Bethlehem*) zu begründen, und ebenso steht mit einer derartigen Geistesrichtung im Einklange die große Rolle, welche bei weiterer Entwicklung dem Teufel zugedacht wird, sowie das Festhalten an willkürlicher Erklärung der Zukunft und der baldigen Erscheinung des Antichrist." (S. 105 ff.)

Aus dem Vorstehenden dürfte sattsam erhellen, wie gut der Herr Verfasser es verstanden hat, seinem Gegenstande ein Interesse abzugewinnen, das über die politischen Verhältnisse Böhmens und die genaueste Einsicht in die Vorgeschichte des Magister Hus weit hinausragt. Seine häufigen Anspielungen

*) Wie bekannt Namen von Hussischen Sanktuarien in Prag.

auf die Zustände der Gegenwart sind daher auch durchaus ungezwungen.

II. Der heilige Willibrord. Von Dr. P. M. Alberdingk-Thym. Erweiterte deutsche Ausgabe. Münster 1863.

Es gehört zu den Verdiensten der neueren kirchlichen Geschichtsforscher, die Geschichte der apostolischen Glaubensmissionäre Frankreichs, Englands, Deutschlands, der Niederlande ꝛc. kritischen Bearbeitungen zu unterziehen. Deutschland hat schöne Werke dieser Art aufzuweisen, unter welchen wir beispielsweise die Lebensgeschichte des heil. Bonifacius von Seiters anführen wollen. Man darf daher dem jungen holländischen Gelehrten, Herrn Alberdingk-Thym, unseres leider zu früh verstorbenen Gfrörers Schüler und Schwiegersohn, Dank wissen, daß er sich die Bearbeitung eines jenem großen Apostel der Deutschen so nahe stehenden, um die Christianisirung des Vaterlands des Verfassers so hochverdienten Heiligen zur Aufgabe machte. Da der Gottesmann seine Hauptthätigkeit in dem damals noch Friesland genannten Holland entfaltete, so war der Verfasser mehr als irgend ein anderer dazu berufen, eine solche zu versuchen. Das Buch erschien zuerst in holländischer Sprache unter dem Titel: H. Willibrordus Apostel der Nederlanden, und auch dem allgemeineren: Geschiedenis der Kerk der Nederlanden. Amsterdam 1861. Die das Jahr darauf veröffentlichte sehr gelungene deutsche Ausgabe wurde von einem Herrn Dr. Tr. in Hamm veranstaltet und ist eine schätzbare Bereicherung der katholischen kirchengeschichtlichen Literatur, welche in unsern Blättern eine anerkennende Würdigung verdient.

Es ist zwar das Leben Willibrords in unserem Jahrhundert mehrmals beschrieben worden, als 1842 (in dritter Auflage 1844) in Professor Royaard's Geschiedenis der invoering van het Christendom in Nederland, und vor ihm in den Glaubensboten, welche A. S. L. M. Lur 1839 herausgab, ferner 1840 von Majerus, Direktor der Normalschule zu

Berechtigung gehabt, wenn sie nicht schon im ersten Augenblicke alles Maß vergessend überschritten hätte. Daß bei Wiclef gerade der Teufel an die Stelle dessen trat, was wir historische Entwicklung zu nennen pflegen. Hören wir darüber eine der sinnreichen Randglossen des Verfassers:

„Ueberhaupt ging in dem Zeitalter Boccaccio's und Petrarca's die Richtung tieferer Geister dahin, nicht bloß sich inmitten einer äußerlichen Welt zu isoliren, sondern auch diese selbst verloren zu geben, um sich eine geistige Arche zu zimmern, die im Toben der wogenden Fluth den Einzelnen retten sollte. Wie wir bereits gesehen, sind die böhmischen Mystiker nur ein Zweig jenes großen Baumes, durch dessen Aeste ein tiefsinniger Pantheismus wehte, der mit süßer Ueberredungsgabe sich in die Herzen stahl, und gegen dessen Verirrungen nur eine unerbittliche Logik, des Stagiriten tief einschneidendes Messer, als Medicin angewendet werden konnte. Es bleibt auch eine in der Geschichte der Wissenschaften auffallende Erscheinung, daß die Mystiker der Stiftung von Universitäten vorausgingen, daß das Bestreben, sich in Gott zu versenken und auf die Freiheit des Willens mehr und mehr zu verzichten, einen natürlichen Widerwillen gegen strenge Schulbildung erzeugte. Wie viel fehlte dann noch, und man war an dem Satze der „deutschen Theologei“ angelangt, die Creatur habe von ihr selbst nichts. Ichtheit und Selbstheit, d. h. freie Selbstbestimmung, gehören dem Teufel. Ganz consequent mit dieser Richtung bewegten sich die Versuche, sich inmitten der Kirche ein Separatkirchlein (Jerusalem, Emaus, Nazareth oder Bethlehem*) zu begründen, und ebenso steht mit einer derartigen Geistesrichtung im Einklange die große Rolle, welche bei weiterer Entwicklung dem Teufel zugedacht wird, sowie das Festhalten an willkürlicher Erklärung der Zukunft und der baldigen Erscheinung des Antichrist.“ (S. 105 ff.)

Aus dem Vorstehenden dürfte sattsam erhellen, wie gut der Herr Verfasser es verstanden hat, seinem Gegenstande ein Interesse abzugewinnen, das über die politischen Verhältnisse Böhmens und die genaueste Einsicht in die Vorgeschichte des Magister Hus weit hinausragt. Seine häufigen Anspielungen

*) Wie bekannt Namen von Hussischen Sanktuarien in Prag.

auf die Zustände der Gegenwart sind daher auch durchaus ungezwungen.

II. Der heilige Willibrord. Von Dr. P. M. Alberdingk-Thym. Erweiterte deutsche Ausgabe. Münster 1863.

Es gehört zu den Verdiensten der neueren kirchlichen Geschichtsforscher, die Geschichte der apostolischen Glaubensmissionäre Frankreichs, Englands, Deutschlands, der Niederlande ꝛc. kritischen Bearbeitungen zu unterziehen. Deutschland hat schöne Werke dieser Art aufzuweisen, unter welchen wir beispielsweise die Lebensgeschichte des heil. Bonifacius von Seiters anführen wollen. Man darf daher dem jungen holländischen Gelehrten, Herrn Alberdingk-Thym, unseres leider zu früh verstorbenen Gfrörers Schüler und Schwiegersohn, Dank wissen, daß er sich die Bearbeitung eines jenem großen Apostel der Deutschen so nahe stehenden, um die Christianisirung des Vaterlands des Verfassers so hochverdienten Heiligen zur Aufgabe machte. Da der Gottesmann seine Hauptthätigkeit in dem damals noch Friesland genannten Holland entfaltete, so war der Verfasser mehr als irgend ein anderer dazu berufen, eine solche zu versuchen. Das Buch erschien zuerst in holländischer Sprache unter dem Titel: H. Willibrordus Apostel der Nederlanden, und auch dem allgemeineren: Geschiedenis der Kerk der Nederlanden. Amsterdam. 1861. Die das Jahr darauf veröffentlichte sehr gelungene deutsche Ausgabe wurde von einem Herrn Dr. Tr. in Hamm veranstaltet und ist eine schätzbare Bereicherung der katholischen kirchengeschichtlichen Literatur, welche in unsern Blättern eine anerkennende Würdigung verdient.

Es ist zwar das Leben Willibrords in unserem Jahrhundert mehrmals beschrieben worden, als 1842 (in dritter Auflage 1844) in Professor Royaard's Geschiedenis der invoering van het Christendom in Nederland, und vor ihm in den Glaubensboten, welche A. G. L. M. Lur 1839 herausgab, ferner 1840 von Majerus, Direktor der Normalschule zu

Luremburg; aber die beiden letzten Werkchen sind mehr panegyrische als kritisch geschichtliche Arbeiten. Sodann gab 1850 Dederich in seinen „Beiträgen zur römisch-deutschen Geschichte am Niederrhein“ eine deutsche Uebersetzung von Alcuins Leben Willibrords heraus; Emendationen dazu lieferte 1856 Deycks zu Münster; auch befaßten sich mit Willibrord 1858 Ph. Heber in seinem Buche: „die vorkarolingischen christlichen Glaubensboten am Rhein und deren Zeit“, u. A., besonders sorgfältig 1848 Rettberg im zweiten Band seiner Kirchengeschichte Deutschlands.

Hr. Alberdingk-Thym hat nun alle diese sowie andere französisch oder holländisch geschriebenen Hagiographien berücksichtigt, besonders genau Rettbergs kirchlich kritische Beleuchtungen. Einen Haupteinfluß auf seine Darstellung hatte aber seines Lehrers Allgemeine Kirchengeschichte Bd. VII (mit dem Separattitel „Geschichte der christlichen Kirche vom siebenten bis zum achten Jahrhundert“) sowie dessen Behandlungsweise der Geschichtsforschung, indem des Letztern Ansichten über die Thätigkeit der in Deutschland wirkenden Glaubensboten des 7. und 8. Jahrhunderts der Darstellung des Verfassers zu Grunde liegen und von ihm Gfrörers Forschungsweise überall befolgt wird. Ein Hauptverdienst seiner Darlegung ist, daß sie durchaus kritisch und schon deßhalb lobenswerth ist, sollte auch vielen seiner Ansichten die Zustimmung versagt werden. Es genügt anerkanntermaßen unseren Anforderungen jetzt nicht mehr, daß in einem selbst religions- oder kirchengeschichtlichen Werke bloß die relevanten Thatsachen aufgeführt und deren allgemeiner Hergang erzählt werden; die neuere Geschichtsforschung ist sozusagen mikroscopisch geworden: man will auch die geheimen Triebfedern der handelnden Personen kennen, und die socialen Zustände ihrer Zeit sowie die Schwierigkeiten, auf welche ihre Bestrebungen stießen rc., wo möglich vollständig aufgeklärt haben.

Gfrörers Behandlungsweise auch der Kirchengeschichte ist in diesen Beziehungen besonders ausgezeichnet, aber wie man ihm auch längst vorwarf, im Conjekturiren zu weit gehend, indem er, mit objektiven Quellenangaben der Thatsachen nicht

zufrieden, stets hinter ihnen verborgene Wahrheiten aufsucht und das durch feinste oft allzu spitzfindige Unterstellungen entdeckt Geglaubte, das er zunächst nur als wahrscheinlich, nicht zweifelhaft u. s. w. anführt, später als feststehendes Geschichtsergebniß reproducirt und darauf fortbaut. Es scheint Referenten, daß Hr. Alberdingk-Thym nur allzu sehr den Fußstapfen seines Lehrers folgt, was ferner zu thun wir dem talentvollen feurigen Manne widerrathen möchten, indem er sonst Gefahr läuft, die doch einem Geschichtsschreiber durchaus nothwendige Objektivität subjektiven Anschauungen zum Opfer zu bringen und dadurch der eigenen Autorität zu schaden. Doch gehen wir zur Inhaltsangabe seiner Biographie Willibrords über.

Sie besteht aus vierzehn Kapiteln, in deren erstem der Verfasser sich über einige Hauptquellen von Willibrords Leben ausspricht, vor allem über Beda und Alcuin. Er macht beiden den Vorwurf, aus Rücksicht auf die Herrscher ihrer Zeit manche Thatsachen entweder verschwiegen oder unvollständig angegeben zu haben, was den Verfasser bestimmt, das Fehlende oft durch ein zwischen den Zeilen lesen, durch Voraussetzungen und Errathen ihrer geheimen Gedanken zu ergänzen. Im zweiten Kapitel werden die politischen Zustände im Frankenreiche von Dagobert an, die ohnmächtige Stellung der Merowingischen Könige durch die Gnade des Hausmaiers und die schwierige Lage der Pipine im Kampfe mit dem Nationalgefühl der (nichtfränkischen) deutschen Stämme geschildert. Schon jetzt eignet sich der Verfasser Gfrörers dahin gehende Ansicht an, die Pipine (d. h. Pipin von Herstall und Karl Martell) hätten die christlichen Missionen nur im Interesse ihrer politischen Macht und zwar absichtlich durch dem römischen Stuhle entgegenwirkende irische oder schottische Mönche vornehmen lassen oder gefördert, um das Ueberwiegendwerden der Autorität des Papstes zu hindern; es seien jedoch diese Missionäre bei den Alemannen, Bayern, Thüringern und bei den Friesen mit Widerwillen, ja durchaus feindselig aufgenommen worden, weil man in ihnen nur die Instrumente der pipinischen Herrscher gesehen habe.

Nach Gfrörers im allgemeinen auch von Rettberg gebilligten Ausführungen ist allerdings anzunehmen, 1) daß die Pipine, wie nachher Karl der Große und noch später die deutschen Kaiser, ihre Macht auch durch die Christianisirung der von ihnen besiegten Völker zu befestigen suchten; 2) daß unter den aus Schottland, England und Irland kommenden Missionären manche waren, die eine vielfach andere als die römisch katholische Lehre predigten und daß deßhalb im 8. Jahrhundert der heil. Bonifacius noch Ketzereien zu bekämpfen hatte. Allein weder Gfrörer noch unser Verfasser haben den Beweis geliefert, daß 1) die Pipine nur ihrer Machtbefestigung halber die Glaubensboten begünstigten, förderten oder sogar aussandten, denn sie hingen ja selbst dem Christenthum eifrig an und wünschten seine heiligen Wahrheiten überall verbreitet; daß 2) sie auf Roms Suprematie eifersüchtig oder sie sogar fürchtend, absichtlich ketzerisch gesinnte irische und schottische Missionäre aussandten oder begünstigten, und daß 3) diese Missionäre dem Papst feindlich gesinnt entgegentraten. Wenn nicht bestritten werden kann, daß ihre Lehre (aber nicht die des Dogma's) in verschiedenen Punkten von der römisch orthodoxen abwich, wenn selbst das Priestercölibat von ihnen nicht für kirchlich geboten gehalten wurde, so darf man, wie Professor Walter in Bonn in seinem vom Verfasser nicht berücksichtigten klassischen Buch „das alte Wales" (S. 215 ff.) überzeugend dargethan hat, dennoch annehmen, daß, obgleich von Augustin für die römische Lehre nicht gewonnen, die Alt-Britten den Papst als das Oberhaupt der christlichen Kirche unterthänigst verehrten, weßhalb nicht wohl zugegeben werden kann, daß die von Wales (oder Irland) ausgehenden Missionäre in Deutschland die Suprematie des heiligen Stuhles bekämpften und noch viel weniger, daß die Pipine absichtlich solchen Männern, deren es also keine gab, das Bekehrungswerk der besiegten Stämme auftrugen; denn sie würden dadurch nur sich selbst geschadet haben, weil sie, die hohe Stellung des heiligen Stuhles ja anerkennend, dessen Ansehen und somit der Befestigung des

Glaubens und der Hierarchie entgegen gearbeitet hätten. Es ist unmöglich, daß, wie Gfrörer S. 483 zu sagen wagt, „die Pipine an der kirchlichen Zersplitterung der neubekehrten Stämme ihre Freude haben mußten.“ Ihr Interesse fiel ja, wie Gfrörer selbst anerkennt, mit dem des Papstes zusammen: nur die vollständige Eintracht und das Miteinandergehen beider konnte sie nachhaltig fördern. Unser Verfasser bleibt indessen im Verfolg seines Werkchens der entgegengesetzten Auffassung treu und sucht sie selbst durch seine Darstellung der wichtigsten Lebensereignisse Willibrords zu bekräftigen.

Im dritten Kapitel führt er uns zu den Friesen, deren Apostel Willibrord wurde. Er schildert ihre Nationalität, ihren Handel und ihre Industrie schon im 7. Jahrhundert, geht aber hierin zu weit, indem er die Flanderer mit ihnen identificirend, sie als berühmte Tuchweber aufführt, was sie, obgleich in Chroniken friesische Tücher gerühmt werden, nicht waren. Ueberhaupt dehnt er das friesische Land nach Flandern hin viel zu weit aus. Er hätte aus der von ihm benützten flandrischen Rechtsgeschichte Warnkönigs (Bd. I) ersehen können, daß ganz nahe bei Brügge und zwar nur kurze Zeit Frieslands Grenze war. Wenn er von flämischen Friesen spricht, so drückt er sich jedenfalls unrichtig aus, denn die Sprache der Flandrer und der Friesen war, wenn auch verwandt, doch nie die gleiche. Die Bewohner Flanderns waren Sachsen und Franken, aber im Anfang des 7. Jahrhunderts noch Heiden, und wurden durch Dagoberts Bemühungen zu Christen gemacht. Alsbald begann auch die Bekehrung der vom Verfasser als nördlich bezeichneten Friesen und zwar zuerst durch den Glaubensboten Wilfried von York (677—678), den nach dem Verfasser nicht wie die Chronik sagt ein günstiger Südwestwind zufällig an die französische Küste trieb, sondern der nur einen solchen Wind benützte, um das Vorhaben, bei den Friesen das Evangelium zu predigen, auszuführen. Er wurde von dem damaligen Friesenkönig Adgisl darum gut aufgenommen, weil er nicht aus dem verhaßten Land der Franken kam. Leider war Wilfrieds Wirken nicht nachhaltig,

da der dem Christenthum und den Franken so feindlich gesinnte Radbod, 679 jenes Königs Nachfolger, während seiner langjährigen Regierung mit aller Macht sich dessen Verbreitung in seinen Landen widersetzte. Wenn der Verfasser die geringen Erfolge der zwei Nachfolger Wilfrieds dem Umstande zuschreibt, daß sie, von Pipin gefördert, nicht die reine Lehre in Friesland predigten, so ist er wieder in seiner vorgefaßten Meinung befangen, die von den Franken begünstigten Missionäre seien nicht immer streng katholisch gesinnt und jedenfalls verdächtig gewesen. Dieß bei diesen beiden anzunehmen, ist kein Grund vorhanden. Denn sie waren ja angelsächsische und keine altbrittischen Priester.

Im vierten bis sechsten Kapitel (S. 63—94) wird Willibrords Lebensgeschichte erzählt. Er war Schüler Wilfrieds und soll, von diesem aufgemuntert, die Begründung eines von jeglicher Politik unabhängigen Christenthums bei den Friesen sich zum Ziel gesetzt haben. Dreiunddreißig Jahre alt ging er im J. 690 von zwölf Gehülfen begleitet nach Friesland, das er aber alsbald verließ, um sich zu Pipin zu begeben, der so großes Wohlgefallen an ihm fand, daß er ihn als Glaubensboten in andere Gegenden senden wollte, ihn aber 691 nach Rom ziehen ließ, um dort von dem über seine Pläne schon unterrichteten Papste die Mission zu erhalten, bei den Friesen das Evangelium zu predigen. Erst 692 kehrte Willibrord von Rom zurück, verweilte aber, weil der Krieg zwischen den Friesen und den Franken es unmöglich machte sein Bekehrungswerk in Friesland zu beginnen, in dem an dasselbe stoßenden Toxandrien, wo er mit dem heil. Lambertus, Bischof von Lüttich, an dessen Christianisirung arbeitete.

Erst nach der Besiegung des Friesenkönigs Radbod ging er in das von Pipin eroberte südliche Friesland, wirkte da mit großem Erfolge bis 695, wo er abermals von Pipin empfohlen und reichlich mit Mitteln versehen eine zweite Reise nach Rom unternahm und dort vom Papste zum Bischof (nach einer jedoch nicht zuverlässigen Meldung zum Erzbischof) der Friesen, der

später seinen Sitz in Utrecht hatte, ernannt wurde und also jetzt als Missionär mit Bischofswürde nach Friesland zurückkam. Während seiner ersten Reise war Suidbert, einer seiner zwölf noch in Friesland verweilenden (?) Gefährten, nach England gegangen und dort zum Bischof geweiht zurückgekehrt. Derselbe blieb aber nicht bei den Friesen, sondern ward von Pipin zu den Brukterern (in der Erzdiöcese Köln) gesandt, wirkte dort und gründete später Kaiserswerth bei Düsseldorf, wo er 707 starb.

Die Berichte Bedas und Alcuins über Willibrords Aufenthalt in Friesland, bei Pipin, sowie über seine Reisen nach Rom, stimmen nicht ganz zusammen; über die ursprüngliche Bestimmung Suidberts herrscht Dunkelheit bei diesen Autoren. Der Verfasser versucht nun in der Absicht, die Gegensätze aufzuklären, eine detaillirte Schilderung der Hergänge, und ist bemüht zu zeigen, daß Pipin anfangs Willibrord sehr zugethan, nachdem er sich überzeugt, daß derselbe nun päpstlicher Glaubensbote seyn wollte, ihn vom Schauplatz seiner Wirksamkeit entfernt und im Einverständniß mit Wilfried den vom Verfasser gutmüthig geschilderten, für seine Pläne brauchbareren Suidbert an seine Stelle gesetzt, denselben aber, als Willibrord zurückkam, in das Bruktererland gesandt habe. Der Verfasser führt seine Grundgedanken von dem Bestehen eines geheimen Zwiespalts zwischen dem Majordomus und dem Papste zwar sehr ingeniös, aber auf eine den Referenten wenigstens nicht überzeugende Weise aus. Er kann indeß nicht läugnen, daß den historischen Zeugnissen gemäß Pipin überall als Freund und Wohlthäter Willibrords erscheint, wie er denn auch in der Folge dessen Beschützer und Gönner zu seyn nicht aufhörte.

Während oder kurz vor der zweiten Reise Willibrords nach Rom trat ein anderer Missionär, Bischof Wolfram von Sens, in Friesland auf und war auf dem Punkt, Radbod zu taufen, was der starrsinnige König zuletzt vereitelte, als man ihm gesagt haben soll, er werde seine in der Hölle weilenden heidnischen Vorfahren im Himmel nicht treffen. Unser Verfasser sieht in Wolfram abermals einen von Pipin nach Friesland

gesandten Eindringling, der die Pläne des päpstlich gesinnten Willibrord vereiteln sollte. In dem hievon handelnden Kapitel (S. 98—112) wird mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit diese Annahme ausgeführt, deren Gewißheit jedoch nicht bewiesen. Beda und Alcuin melden, daß Willibrord nach seiner zweiten Rückkehr von Rom von Pipin nach Friesland gesandt worden sei und dort in dem eroberten, vom König ihm geschenkten Wiltaburg, d. h. Utrecht, seinen Bischofssitz aufgeschlagen habe. Pipin soll, weil ihm die Einsetzung der beiden Gegenbischöfe (Suidbert und Wolfram) mißlungen war, dieß aus Noth nur ungern gestattet haben. Willibrords Wirken war segensreich. Er stiftete die St. Martinskirche allda, stand mit Radbod lange in einem leidlichen Verhältniß, erhielt 698 von Irmina, Dagoberts II. Tochter, das von dieser zu Echternach in der Erzdiöcese Trier gestiftete Kloster vorerst zur Hälfte, später ganz, ferner von Pipin das an der Maas gelegene Kloster Süsteren, ward von diesem und Plectrude mehrmals durch Schenkungen bereichert und hielt sich abwechselnd in denselben und in der (noch nicht ganz bekehrten) Insel Walcheren, theils in Utrecht auf, und machte sogar vergebliche Bekehrungsversuche bei den Dänen. Genauere historische Nachweise über die späteren Vorfälle in Willibrords Leben besitzen wir nicht; der Verfasser sucht daher mit dem ihm eigenen feinen Sinn den oft verschlungenen Faden der Geschichte zu entwirren, beschreibt dann Willibrord in seinen Beziehungen zu zwei Aposteln seiner Zeit, Lambertus und Wilfried, handelt von dem Einfluß der Politik der Päpste, von den Willibrord so reichlich zu Theil gewordenen Schenkungen von 704 bis 714.

Nachdem in diesem Jahr Pipin gestorben war, begann (wie der Verfasser S. 149 sagt) in Folge der Kriege Radbods und des mit ihm verbundenen neustrischen Majordom Raginfried gegen Karl Martell eine neue Zeit des Kampfes. Letzterer ist nach dem Verfasser wieder ein und zwar noch schlimmerer Gegner der päpstlichen Politik als sein Vater gewesen seyn soll, und ob er gle[illegible] übel Willibrord auf das ehrerbietigste

und wohlwollendste behandelt und mit reichen Schenkungen überhäuft, ihm nur deßhalb gewogen, weil er ihn für die Ausführung des von ihm fortgesetzten Planes, die neubekehrten christlichen Länder von sich abhängig zu machen, benützt haben soll. In die Zeit von 719 fällt Willibrords Zusammentreffen mit Bonifacius, über welches der Verfasser in Kap. 11 (S. 154—169) handelt und die Ansicht Hebers, daß beide anfangs Gegner gewesen seien, überzeugend widerlegt, zugleich den Anfang von des Letztern Apostelamt schildert. Das 12. Kap. (S. 170—181) handelt von Willibrords letzten Lebensjahren, setzt die Art seines Todes in Epternach fest, sowie das Jahr desselben, nämlich 739.

Im Kap. 13 theilt der Verfasser Näheres über Willibrords Bekehrung Wursings des Friesen und über dessen Verhältniß zum fränkischen Hofe mit, wirft Blicke auf den Zustand des Handels und der Industrie der Friesen zur Zeit Willibrords, auf die Schifffahrt auf dem Rhein und zur See u. s. w., und schließt in Kap. 14 mit näheren Aufschlüssen über Willibrords hervorragende Gefährten, seinen Tod und seine Reliquien.

In diesen sowie in allen Kapiteln findet sich des Lesenswerthen überaus Vieles, auf welches Referent nicht näher eingehen konnte, ohne die Grenzen einer Anzeige zu überschreiten. Ebenso mußte er die zahlreichen polemischen Erörterungen übergehen, und sich darauf beschränken, die Leser auf das Buch selbst zu verweisen. Durch dasselbe hat der Verfasser seinen Beruf, d. h. den eines kritischen Geschichtsforschers und begeisterten Kämpfers für die Kirche bewiesen, wird aber unsern bestgemeinten Rath, künftig sich nicht so sehr, wie er that, zu historischen Conjekturen hinreißen zu lassen, wohlwollend aufnehmen. Von den am Ende des Ganzen (S. 205—233) angehängten Beigaben gehören die vier letzten dem Uebersetzer an. Unter denselben verdient die Nr. VII über die beiden zur Zeit Willibrords in Westfalen zu Märtyrern gewordenen Ewalde besonderes Lob.

XXXVIII.

Die katholischen Zustände in England und Schottland.

VII. Geistliche und höhere Bildungsanstalten.

Zwei Anstalten braucht die Kirche, damit es ihr nicht in ihrer Mission an befähigten Dienern fehle: Anstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinen und Anstalten zur Bildung von Geistlichen. Auch diese Anstalten hat sich die Kirche Englands, so weit das Bedürfniß es erforderte und die Mittel reichten, geschaffen.

Der Elementarschulunterricht liegt, wie schon oben bemerkt ist, häufig in den Händen weiblicher Orden. In Folge dessen braucht man wenig Lehrer, und das Bedürfniß an ihnen wird schon viel durch solche befriedigt, welche in der Absicht Priester zu werden einige Jahre in den Colleges studirt, aber aus Mangel an Beruf wieder ausgetreten sind. Die Mitglieder der weiblichen Orden erhalten ihre Ausbildung in ihrem Ordensinstitute. In Folge dessen sind auch wenig Anstalten zur Bildung von Lehrern und Lehrerinen erforderlich. Als solche sind mir aber doch drei (man nennt sie training-schools) bekannt. Die erste steht unter der Leitung der Schwestern vom heil. Kinde Jesu

zu St. Leonards-on-Sea, die zweite unter Leitung der Schwestern Notre Dame zu Mount Pleasant, Liverpool und die dritte (eine Anstalt für Lehrer) unter Leitung der Oratorianer zu Hammersmith, London. Der Unterrichtscursus ist auf zwei Jahre berechnet.

Für die Bildung des Klerus und für eine höhere Bildung der Laien haben die Katholiken Englands verschiedene Collegien, theils im Auslande, theils in England selbst Unter den auswärtigen sind das Collegio Inglese und das Collegio Pio Nono zu Rom, die englischen Collegien zu Lissabon, zu Valladolid in Spanien und das vor kurzem von Sir John Sutton zu Brügge eingerichtete rein klericalisch, und nur das zu Douay im nördlichen Frankreich nimmt auch andere Zöglinge auf. Die Collegia zu Douay, Lissabon und Valladolid fordern zur Aufnahme keine besonderen Vorkenntnisse und sind unbedeutend; die drei übrigen Anstalten nehmen nur solche Zöglinge auf, welche ihr Gymnasium schon zurückgelegt haben. Das Collegio Pio Nono ist ein mit dem Collegio Inglese verbundenes Convikt, in welchem ältere Leute eine ihrem Alter entsprechende Behandlung finden, und hat keine eigenen Fonds, weßhalb die in dasselbe Aufgenommenen sämmtlich bezahlen müssen. Das Collegio Inglese, das 20 Freiplätze hat, stellt nicht bloß das als Bedingung der Aufnahme, daß der Aufgenommene sich den englischen Missionen widme, sondern auch daß er Engländer von Geburt sei. Die von Sir John Sutton zu Brügge eingerichtete Anstalt nimmt nicht bloß Engländer, sondern auch Belgier und Deutsche auf, ja besteht augenblicklich fast ausschließlich aus Belgiern, die mit der Ausbildung in dieser Anstalt die Verpflichtung den englischen Missionen zu dienen übernehmen. Präsident dieser Anstalt ist Monsig. Boone, Vicepräses der durch seine Sprachenkenntniß berühmte Guido Gezelle. Leider ist diese Anstalt noch immer nicht fest gegründet. Sie erhält von dem genannten in Belgien lebenden Edelmann, dessen Güter mit seinem Tode an protestantische Erben fallen, jährlich, was sie für ungefähr 20 Zöglinge gebraucht, und kann daher

täglich aufhören, wenn derselbe nicht zeitig Fürsorge trifft. Die Zöglinge der englischen Collegien zu Rom besuchen das römische Colleg, die des englischen Collegs zu Brügge das bischöfliche Seminar zu Brügge, in welchem der Unterricht, wie überhaupt in den belgischen Seminarien, was Gründlichkeit angeht, noch Manches zu wünschen läßt. Uebrigens scheinen die in der Anstalt gebildeten Priester, selbst die Belgier, auf englischem Boden gut und mit Ehren zu gedeihen; ein bestimmtes Urtheil kann man aber noch unmöglich fällen, da die ältesten Zöglinge derselben erst vor 1½ bis 2 Jahren ihre Missionsthätigkeit in England begonnen haben. Daß die vielen auswärtigen Unterrichtsanstalten den inländischen sehr schaden müssen, liegt auf der Hand. Es gilt das namentlich von den zwei Collegien in Rom, welche nur die fähigsten jungen Leute aufnehmen.

Eigene Unterrichts- und Erziehungsanstalten findet man in England erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Als die französische Revolution die in Frankreich für die Bildung eines englischen Klerus bestehenden Anstalten und namentlich das Collegium zu Douay, mit welchem das jetzige englische Colleg zu Douay nichts gemein hat, aufhob und die Professoren mit ihren Zöglingen nach England verjagte, sahen sich die Katholiken Englands genöthigt, auf die Schaffung eigener Bildungsanstalten bedacht zu seyn. Es war das ein großer Schritt für die noch immer geächtete katholische Kirche. Daß es ohne Gefahr sich thun ließ, dazu trug das damalige Verhältniß Englands zu Frankreich, und die Bekanntschaft mit den emigrirten französischen Priestern, deren eine große Menge in England lebte und gastfreundliche Aufnahme fand, ohne Zweifel mächtig bei. Zuerst dachte man daran, das aufgehobene englische Colleg zu Douay durch eine gemeinschaftliche Anstalt für das ganze katholische England zu ersetzen. Die vier apostolischen Vikare erließen auch ein Pastoralschreiben, in welchen sie zu Beiträgen für eine solche Anstalt aufforderten; sie scheinen aber den Gedanken, eine gemeinsame Anstalt zu gründen, alsbald wieder aufgegeben und dafür den, in jedem apostolischen

Vikariate eine besondere Anstalt für geistliche und weltliche Erziehung zu schaffen, substituirt zu haben; denn nicht lange nachher wurde zu diesem Zwecke gesammelt, und in jedem apostolischen Vikariate erhoben sich nacheinander in kleinen Anfängen und unter dem Drucke der Armuth derartige Anstalten. Im Londoner Distrikte entstand St. Edmund's College zu Old Hall, im westlichen zu Prior Park bei Bath, im mittleren St. Mary's College zu Oscott bei Birmingham, im nördlichen St. Cuthbert's College zu Ushaw bei Durham. Unter diesen Anstalten ist die prachtvolle zu Prior Park vor etwa 10 Jahren in Folge ihrer Schulden zu Grunde gegangen; die übrigen drei bestehen noch fort und haben sich, namentlich das St. Cuthbert's College, immer mehr erweitert. Der Zweck dieser Collegien ist ein doppelter. Sie sollen dem Bedürfnisse, das sie geschaffen hat, entsprechend, der Kirche würdige Priester, aber auch zugleich brave katholische Laien erziehen. Zum Unterrichtsplane gehören neben den Gymnasialfächern Philosophie und Theologie.

Die genannten Anstalten haben, von Kleinigkeiten abgesehen, nur Fonds für Studirende, die geistlich zu werden gedenken. Als das englische Collegium zu Douay aufgehoben war, wurden die in England*) befindlichen Fonds für Studirende in demselben den neu errichteten Collegien für den gleichen Zweck zugewiesen. Zu diesen Fonds sind im Laufe der Zeit durch fromme Vermächtnisse manche hinzugekommen. Alle diese Fonds sind seit Eintheilung der ehemaligen apostolischen Vikariate in mehrere Diöcesen durch Einverständniß der Bischöfe unter diese vertheilt, so daß jede Diöcese in der betreffenden Anstalt ihre bestimmten Fonds hat. Darnach erhalten die Aspiranten des geistlichen Standes aus den Fonds der Diöcese,

*) Die Fonds in Frankreich wurden von der französischen Republik confiscirt. Als Frankreich später den Raub zurückgab, hat die englische Regierung Alles eingesäckelt, und so sind diese Fonds bis auf den heutigen Tag verloren.

welcher sie abscribirt sind, eine nach Umständen bald größere, bald geringere Unterstützung, deren Austheilung je nach der Bestimmung des Stifters bald vom Präses, bald vom Bischofe abhängt. Aus den Pensionen für Studirende, welche durchschnittlich für Verköstigung und Kleidung 333⅓ Thr. betragen, muß die Anstalt bestehen. Das würde bei den englischen Preisen unmöglich seyn, wären nicht die Gebäude meistentheils schuldenfrei und die Anzahl der Zöglinge groß.

Was die Leitung dieser Anstalten betrifft, so standen dieselben, als England noch in vier apostolische Vikariate getheilt war, unter ihrem respektiven apostolischen Vikäre. Mit der Eintheilung Englands zuerst in mehrere apostolische Vikariate und dann in 13 Diöcesen war diese Leitung ein Gegenstand des Streites zunächst unter den apostolischen Vikaren und dann unter den Bischöfen. Das Concil von Trient weiset die Leitung dem Bischofe zu, in dessen Diöcese die Anstalt liegt, und hierauf gestützt nahm dieser das volle Recht, die Anstalt zu leiten, in Anspruch. Dagegen glaubten aber die anderen Bischöfe, weil sie in der Anstalt Studienfonds haben, ein Mitrecht darin beanspruchen zu können. Auf der letzten Synode zu Oscott wurde auch über diesen Punkt gehandelt, und wurde mit Umgehung aller Rechtsfragen per majora beschlossen, daß die Anstalten unter gemeinsamer Leitung der respektiven Bischöfe stehen sollen. Dieser Beschluß wurde bei der congregatio de propaganda fide lange beanstandet, und man hielt schon dafür, daß er keine Bestätigung erhalten werde. Es scheint aber, als habe die Mehrheit Alles in Bewegung gesetzt, um die Bestätigung zu erlangen. Ein jüngst erlassenes Dekret der genannten Congregation stellt die Collegien unter die Leitung eines aus den respektiven Bischöfen gebildeten Senats.

Ist auch nicht zu bezweifeln, daß dieses Dekret durch das Drängen der Bischöfe gerechtfertigt ist, so ist doch auch unschwer abzusehen, daß es der Ruin dieser Anstalten seyn wird. Die Bischöfe, in deren Diöcesen die Anstalten nicht liegen, haben in ihren Ansprüchen auf die Mitleitung nicht die Hebung, sondern

die Ausbeutung derselben zum Besten ihrer Diöcesen im Auge. Sie werden bald beschließen, was sie längst intendiren: daß die Anstalten, obgleich sie aus Pensionen für Studirende ganz bestehen müssen und nichts übrig haben, eine gewisse Anzahl Zöglinge für jede Diöcese gratis unterhalten sollen — ein Beschluß, der wahrlich nicht zur Hebnng der Anstalten dienen kann, und wenn es möglich wäre, so würde sogar noch ein Beschluß auf Theilung der Anstalten folgen. Die Erfahrung wird meine Prädiktion rechtfertigen. Ueberdieß können die betreffenden Bischöfe mit demselben Rechte, mit welchem sie einen Antheil in der Leitung der vorgenannten Colleges beanspruchen, ein Recht auf die Leitung der außerhalb Englands gelegenen englischen Anstalten, nämlich der englischen Collegien zu Brügge, Valladolid, Lissabon und Rom in Anspruch nehmen, und da muß man doch, wenn man sich consequent bleiben will, dasselbe gewähren.

Was die Anzahl der Zöglinge betrifft, so befinden sich in St. Edmund's College ungefähr 100, in St. Mary's zu Oscott ungefähr 150 und in St. Cuthbert's zu Ushaw an 300 Zöglinge. Von diesen sind durchschnittlich zwei Fünftel für den geistlichen Stand bestimmt und erhalten daher aus den Fonds eine gewisse Unterstützung, die übrigen, welche ganz auf eigene Rechnung in der Anstalt leben, sind zwar größtentheils aus England, zum Theile aber auch aus Schottland, Irland und überseeischen Ländern.

Den genannten drei Anstalten steht das Colleg der Jesuiten zu Stonyhurst, dessen oben schon gedacht wurde, würdig zur Seite. Da diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande zu widmen denken und zu diesem Zwecke der Unterstützung bedürfen, auf die vorgenannten Collegien angewiesen sind, so ist das Stonyhurst-College hauptsächlich auf die Bildung der Laien berechnet, weßhalb es auch keine Theologie im Lehrplane hat. Die Zöglinge desselben sind noch mehr, als die der anderen Collegien, nicht aus England allein. Ihre Zahl beläuft sich ungefähr auf 300. Aus den übrigen drei Collegien der Je-

ſtituten hat nur noch das College of St. Stanislaus zu Beaumont-Lodge bei Windsor, eine vor kurzem eröffnete Anstalt, ein vollständiges Gymnasium.

Die Eröffnung dieser Anstalt hängt mit einer andern von dem Oratorianer Dr. Newman bei Birmingham zusammen. Die Newman'sche Anstalt ist eine Nachbildung der protestantischen Anstalt zu Eaton an der Themse in Mittelengland. Das Institut zu Eaton ist eine alte Anstalt, welche sich hoher Protektion erfreut. Außerordentliche Höhe der Pension macht sie zu einem Collegium für die ersten Stände, so daß es zum englischen Luxus gehört, seine Kinder in ihr erziehen zu lassen. Ihre Eigenthümlichkeit besteht darin, daß die Zöglinge (ungefähr 900) in vielen Abtheilungen mit einem Lehrer en famille leben, damit sie nicht, wie man sagt, dem Familienleben entfremdet werden. Von anderen Vorzügen, welche sie als Bildungsanstalt hätte, ist in England nichts bekannt, vielmehr weiß man, daß ihre Zöglinge mit denen der übrigen Anstalten bei den öffentlichen Prüfungen schlecht bestehen. Der Grund davon soll darin liegen, daß die Zahl der Lehrer, im Interesse ihres hohen Gehaltes, mit der enormen Schülerzahl in gar keinem Verhältnisse steht. So war z. B. bis in die letzte Zeit nur ein Lehrer des Französischen für 900 Schüler, weil die Anstellung eines zweiten das enorme Einkommen der übrigen geschmälert hätte. Mit der Anstalt zu Eaton hat die Newman'sche bei Birmingham in zwei Dingen Aehnlichkeit: in dem Familienleben der Zöglinge und in der Berechnung für die höchsten Stände. Was letztere betrifft, so beträgt die Pension freilich nicht ein Drittel derjenigen zu Eaton, sie ist aber doch auch auf 80 Pf. Sterl. oder 533⅓ Thlr. angesetzt. Ueberdieß wird bei der Aufnahme darauf gesehen, ob ein Knabe, um dessen Aufnahme angehalten wird, aus den ersten Ständen sei; denn ist er das nicht, so wird die Aufnahme durch Stillschweigen verweigert. So steht die Newman'sche Anstalt als eine vornehme da, und das ist es gerade, was ihr Manche zuführt. Vor ählte sie an 80 Zöglinge, unter welchen sich auch der

junge Herzog von Norfolk befand. Man könnte das Entstehen der Newman'schen Anstalt als eine erfreuliche Erscheinung betrachten, wenn irgend ein fühlbares Bedürfniß derselben vorhanden gewesen wäre; wie indeß die Umstände sind, hat sie dem Hochmuthe schmeichelnd, ein Bedürfniß geschaffen. Und wozu dann die Nachahmung der protestantischen Anstalt? Obgleich die Newman'sche Anstalt minder oder mehr mit allen genannten englischen Collegien, die sämmtlich Zöglinge aus den bessern Ständen haben, concurrirt, so concurrirt sie doch am allermeisten mit dem Jesuitencolleg zu Stonyhurst. Das haben auch die Jesuiten wohl gefühlt; deßhalb haben sie, freilich nicht nach dem Muster des protestantischen Eaton, auch ihrerseits zu Beaumont-Lodge bei Windsor eine Anstalt mit hoher Pension eröffnet.

Wenn wir die bisher genannten Anstalten nach ihrer Frequenz vergleichen wollen, so hat die Anstalt der Jesuiten zu Stonyhurst verhältnißmäßig die größte Anzahl Zöglinge. Das Collegium zu Stonyhurst hat, ähnlich wie das St. Edmund's und St. Mary's College, keine Vorbereitungs-Klassen. Als solche dient ihm besonders das College of Mount St. Mary's. Das St. Cuthbert's College, das in der Zahl allein mit dem Stonyhurst-College concurrirt, schließt auch die Vorbereitungs-Klassen ein, in welchen sich nicht weniger als 80 bis 100 Zöglinge befinden. Ueberdieß hat dasselbe c. 30 Theologen, welche zu Stonyhurst fehlen. So hat das Jesuiten-Colleg zu Stonyhurst in den gemeinschaftlichen Klassen des Gymnasiums und der Philosophie über 100 Zöglinge mehr, als St. Cuthbert's; dieses hat dagegen in den gemeinschaftlichen Klassen ungefähr 70 mehr, als St. Mary's, und über zweimal so viel wie St. Edmund's in der Erzdiöcese. Daß die letztgenannte Anstalt, obgleich so nahe bei London, eine verhältnißmäßig geringe Frequenz hat, läßt vermuthen, daß viele Kinder aus London in den Anstalten Mittel- und Nordenglands erzogen werden, und so ist es in der That.

Da die genannten Anstalten meistens keine Vorbereitungs-

Klassen haben, so müssen die in dieselben aufzunehmenden Zöglinge entweder durch Privatunterricht oder in anderen Anstalten für sie vorbereitet werden. Das ist auch wirklich die doppelte Weise der Vorbereitung. An Schulen und Anstalten, in welchen die jungen Leute zur Aufnahme in die genannten Collegien sich vorbereiten und auch einige Gymnasial-Klassen durchmachen können, fehlt es nun in England nicht, und die Zahl derselben wird jetzt noch durch Knaben-Seminare, welche nach einem Beschlusse auf der letzten Synode zu Oscott in allen Diöcesen angelegt werden, vermehrt. Die vorzüglichsten schon bestehenden Anstalten dieser Art sind das St. Lawrence's College zu Ampleforth, York, das St. Gregory's College zu Downside bei Bath, Sedgley Park bei Wolverhampton, St. Edward's College zu Everton bei Liverpool, das schon genannte College of Mount St. Mary's bei Chesterfield, das college of the immaculate conception zu Ratcliffe bei Leicester, das St. Edmund's College zu Douay in Frankreich, zu denen dann noch eine Reihe Schulen hinzukommt, die ich Kürze halber übergehe.

Wir haben die englischen katholischen Gelehrtenschulen (colleges) in ihren äußern Umrissen betrachtet, da erübrigt uns jetzt noch, das Unterrichts- und Erziehungswesen selbst uns näher anzusehen.

Was zunächst die Erziehung betrifft, so würde man sehr irren, wenn man die englischen Anstalten entweder nach Art unserer Gymnasien und Universitäten oder nach Art der französischen Seminarien sich denken wollte. Unsere öffentlichen Schulen in den Gymnasien und Universitäten müssen auf die Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend ganz verzichten. Da mögen bei uns die Gymnasiallehrer und Professoren noch so sittlich und christlich seyn, der Einfluß, den sie auf die Jugend üben, wird durch den entgegengesetzten Einfluß, der sich außer der Schule und den Hörsälen geltend macht, paralysirt, und kein Wunder, daß die Jugend von den besten Anstalten, wenn nicht gar sittlich und religiös verdorben, so doch schlechter heimkehrt, als sie dieselben bezogen hat. Sollen unsere öffentlichen

Anstalten nicht bloß unterrichten, sondern auch erziehen, so darf es ihnen nicht an den ersten Bedingungen dazu fehlen, die wir nur in dem Zusammenleben finden. Das haben die Engländer (und nicht die Katholiken allein) wohl begriffen. Darum erscheinen ihre Bildungsanstalten überall als Convikte oder es sind Convikte mit denselben verbunden.

Die ersten katholischen Collegien befinden sich nicht einmal in der Stadt, sondern auf dem Lande, fern vom Geräusche des Marktes. Da können sich die jungen Leute in jeder Erholungszeit auf geräumigen Spielplätzen frei bewegen, und es gibt Gelegenheit zu allerlei Spielen, die nicht minder der Seele als dem Leibe heilsam, unserer in die Mauern der Städte eingepferchten Jugend abgeschnitten sind. Man kann ihnen auch ohne Gefahr viel mehr Freiheit gönnen, als dieß, wäre die Anstalt in einer Stadt, möglich wäre, so daß ihnen die Anstalt nicht wie ein Gefängniß erscheint. Die englischen Spiele sind fast sämmtlich auf starke Körperbewegung berechnet, fordern zum Theile große Vorkehrung oder viel Raum, und haben an den englischen Anstalten meistens ihre besondere Zeit, so daß nur wenige zu jeder Jahreszeit gespielt werden. Um der Sache mehr Interesse zu geben, werden auch in einigen Hauptspielen, die besondere Kraft und Gewandtheit erfordern, allerlei Wettkämpfe (matches) angestellt, denen man kaum weniger Aufmerksamkeit schenkt, als die Griechen ihren weltberühmten Spielen, und man muß gestehen, daß die Engländer in diesen Spielen eine Gewandtheit und Körperkraft entwickeln, die Bewunderung verdient.

Ein Spiel, das in ganz England, selbst von Erwachsenen, gespielt wird, the great english game, ist das cricket. Da es nur eine mäßige Bewegung erfordert, so spielt man dasselbe in den heißen Sommertagen. In Oscott College schenkt man diesem Spiele ein solches Interesse, daß man mit den am Schlusse des Schuljahres in ihm stattgefundenen Wettkämpfen die Zeitungen füllt. In Ushaw College steht das cat, ein vom alten Douay College nach England gekommenes Spiel,

das nur in Ushaw gespielt wird, noch höher, als das cricket. In ihm finden zu Ushaw die Hauptwettkämpfe statt. Es fordert mit großer Kraft und Gewandtheit eine sehr große Bewegung und hat daher seine Zeit im ersten Frühlinge, sobald die Trockenheit des Bodens es gestattet. Im Winter hat man zwei große Uebungen. Die eine nennt man football, für das man den Raum großer Wiesen und bedeutende Bewegung im Rennen gebraucht. Die andere, das Schlittschuhlaufen, kennen auch wir; aber zu der Gewandtheit, welche die Engländer, die es bis zum Alter fortsetzen, darin entwickeln, bringen wir es selten. Außer diesen Spielen gibt es dann noch andere, die zu jeder Jahreszeit im Gebrauche sind, aber weniger allgemeines Interesse erregen. Von unserm Kegelspiel haben die Engländer keine Idee; denn was sie als Nachäffung desselben spielen, verdient den Namen eines Spieles nicht.

Doch, warum verweile ich so lange bei den englischen Spielen? Nicht bloß, um ein lebendiges Bild von dem englischen Leben zu entwerfen, sondern auch deßhalb, weil sie ein unentbehrliches Mittel der in England angestrebten Erziehung sind. Die englische Erziehung ist, den gerechten Wünschen der Eltern entsprechend, auf den ganzen Menschen gerichtet. Während der Geist ausgebildet und das Herz veredelt wird, soll auch die Entwicklung des Körpers befördert werden. So erscheinen gymnastische Uebungen, welche die englischen Spiele im wahren Sinne des Wortes sind, als Mittel zur Erreichung des Zieles, das die englische Erziehung erstrebt. Dieselben sind auch in England um so nothwendiger, als die schwere englische Kost eine gehörige Körperbewegung erfordert. Bei dem Contraste, in welchem, was die Pflege der körperlichen Gesundheit betrifft, die deutsche Erziehung zur englischen steht, kann man allerdings die Frage aufwerfen, ob in England die Sache nicht auf die Spitze getrieben werde, eine Frage, die sich mir in Anbetracht der vielen für die Erholung bestimmten Zeit oft aufgedrungen hat; man muß aber das Princip der englischen Erziehung anerkennen und es als einen großen Uebelstand unserer öffentlichen

Anstalten betrachten, daß an ihnen der Gesundheit und Entwicklung des Körpers viel zu wenig Rechnung getragen wird. Wie oft tritt nicht bei uns der Fall ein, daß die hoffnungsvollsten Jünglinge in ihren Studienjahren körperlich gleichsam verkrüppeln oder gar den Grund zum Siechthum für ihr ganzes Leben legen? Es mag seyn, daß die Ursache davon in unsern Verhältnissen liegt und den Lehrern nicht beizumessen ist, aber dann fehlt gerade in unseren Verhältnissen etwas.

Hinsichtlich der sittlichen und religiösen Erziehung bestehen in den verschiedenen englischen Anstalten verschiedene Erziehungsmaximen. Es ist überflüssig zu fragen, welche die Erziehungsmaxime in den Anstalten der Jesuiten sei. Denn wenn auch diese sich den nationalen Eigenthümlichkeiten anbequemen, so sind doch ihre Anstalten im Allgemeinen in dem einen Lande wie in dem anderen. Was aber die anderen Anstalten betrifft, so stimmt die Erziehung zwar, wenn man sie nach dem Ziele und den Hauptmitteln betrachtet, überein; bei allem dem aber weicht darin die eine Anstalt von der andern wesentlich ab. Das St. Cuthbert's College bei Durham, das von den aus Frankreich vertriebenen Professoren des alten Douay-College erst begonnen wurde, hat sich den Erziehungsplan dieses letztern Collegs treu bewahrt und möchte als ein Typus der alten katholischen Erziehung in England anzusehen seyn. Die übrigen Anstalten sind minder oder mehr den französischen Seminarien nachgebildet. Da mag es aber schwer halten, französisches Wesen auf englischen Boden zu verpflanzen. Die Erziehungsweise im St. Cuthbert's-College unterscheidet sich als eine specifisch englische von der mehr französischen in den übrigen Collegien besonders dadurch, daß sie der Freiheit des Individuums viel Rechnung trägt. Wie in einem wohlgeordneten Räderwerke das eine Rad das andere künstlich treibt, ähnlich bewegt sich Alles im St. Cuthbert's-College. Darum findet in den übrigen Anstalten dem äußern Scheine nach eine viel strengere Beaufsichtigung statt. Was man in England über die relativen Vorzüge der Collegien denkt, davon ist, meines Be-

dünkens, die oben angedeutete relative Frequenz ein sprechender Ausdruck. So viel ist übrigens auch gewiß, daß die in St. Cuthbert's-College geübte Erziehungsweise sich alsbald unzulänglich erweisen würde, wenn anstatt des guten Geistes, welcher die große Masse der Zöglinge beseelt, ein anderer in seine Mauern einkehrte, indem ihr Gedeihen ganz auf dem Geiste, der die Anstalt durchdringt, beruht. Darum begreift man auch die Strenge, mit der man in St. Cuthbert's-College schlechte Subjekte ohne alle Umstände entläßt, und die Sorgfalt, mit der man den guten Geist zu pflegen bemüht ist, ein Streben in dem man mächtig durch den Umstand unterstützt wird, daß die Theologen mit dem übrigen Colleg eine Communität bilden, und daß die Schüler der höhern Gymnasialklassen sich fast sämmtlich dem geistlichen Stande zu widmen denken. Der Erziehungsplan zu Ushaw würde sich in einer vorwiegend weltlichen Anstalt schwerlich durchführen lassen. Ganz vergeblich würde aber das Beginnen seyn, eine wurmstichige Anstalt mit Adoptirung dieses Planes reformiren zu wollen. Aus derartigen Gründen sind bisher auch alle Versuche die Ushawer Erziehungsweise in andere englische Anstalten zu verpflanzen gescheitert.

Die allgemeinen Mittel, welche man in England, um die Jugend sittlich und religiös zu erziehen, anwendet, sind die bekannten. Jährlich zweimal, nämlich im Anfange des Schuljahres nach den Sommerferien und in der heil. Charwoche, finden Exercitien statt, die ersten ungefähr 7 Tage, die andern 4 Tage. Dazu kommen täglich verschiedene religiöse Uebungen, wie sie auch bei uns in den Seminarien üblich sind, und ein sehr häufiger Empfang der Sakramente. Was letztere betrifft, so ist jeden Monat ein allgemeiner Communiontag, man darf aber annehmen, daß jeden Sonntag fast die Hälfte der Zöglinge communicirt. Diejenigen, welche Priester zu werden gedenken, communiciren mit wenigen Ausnahmen wöchentlich.

Die gemeinsame Erziehung des anwachsenden Klerus und der Laien erweiset sich in England, wo in den Anstalten das geistliche Element, namentlich in den obern Klassen, die Ueberhand

hat, als vortheilhaft für die letztern, ohne daß sie den erstern erheblich schadete. Deßungeachtet bereitet sie überall Schwierigkeiten. Es gibt keine Anstalt, in der man nicht beständig mit Gefahren, die daraus erwachsen, zu kämpfen hätte; in den Anstalten aber, in welchen die Anzahl der Kleriker verhältnißmäßig gering ist, hat sie sich als dem Geiste der Anstalt ganz verderblich erwiesen. Man bleibt aber dabei, weil die Collegien als rein geistliche Anstalten nicht bestehen könnten.

Die englischen Colleges, welche sich die Aufgabe stellen, die Jugend für Staatsämter vorzubereiten, sind der Londoner Universität aggregirt. In Folge dessen erscheinen sie als Zweige derselben und können ihre Zöglinge bei derselben immatrikuliren und auch Grade erlangen lassen. Zur Immatrikulation ist ein Examen erforderlich, das ein fähiger Schüler der letzten und vorletzten Gymnasial-Klasse, wenn er sich etwas auf dasselbe vorbereitet hat, zu machen im Stande ist. Der Grad, um den man sich gewöhnlich bei der Universität bewirbt, und auf den die ganze Immatrikulation berechnet ist, ist B. A., d. h. baccalaureus artium. Wer diesen Grad erlangt, wird dadurch Mitglied der Universität. Auch ihm geht ein Examen voran, das aber nur ein Jahr nach der Immatrikulation abgelegt werden kann und über die Gymnasialfächer nebst Naturwissenschaften sich erstreckt. Das letztere Examen ist schon viel schwerer, als das erstere. Ein Doktorexamen ist an den englischen Universitäten, was Philosophie betrifft, eine höchst seltene Sache, weßhalb Jemand, der M. A., d. h. magister artium geworden ist, allgemeine Aufmerksamkeit erregt. Der an den Universitäten erlangte Grad B. A. entspricht so ungefähr unserm Abiturienten-Examen, ausgenommen daß er weniger nothwendig ist.

Was die Geistlichen betrifft, so fordert kein Gesetz, daß sie akademische Grade erlangt haben. Es gilt das selbst von der englischen Staatskirche. Der Besitz akademischer Grade gilt nur als ein Beweis von Bildung, und darum beklagte es unlängst die Times, daß die Zahl der Graduirten in den Reihen des englischen Klerus stark abnehme. Noch viel weniger ge-

braucht man irgend einen Grad, um als Advokat oder Arzt zu fungiren. In England besteht vollkommene Unterrichtsfreiheit. Ein Jeder kann sich für seinen Beruf ausbilden, wo und wie er will. Keiner braucht sich daher auch mit Zeugnissen irgend einer Art zu legitimiren. Man fragt gar nicht, wo und was Jemand studirt habe; man fragt nur, was er wisse, und so hängt denn Alles vom Examen ab. Die allergeringsten dem Fachstudium vorausgehenden Vorkenntnisse findet man in England bei den Advokaten und Praktikanten in der Medicin. Das Medicinalwesen liegt in England fast ausschließlich in den Händen von Chirurgen (Surgeons), unter welchen wenige auf einige Jahre eine höhere Schule besucht haben. Selbst für ihr Fach bereiten sie sich selten an irgend einer Hochschule vor. Sie gehen zuerst meistens zu Pharmaceuten und dann zu einem praktischen Arzte (surgeon), unter dessen Anleitung sie sich für ihr Fach heranbilden. Haben sie sich auf solche Weise theoretische und praktische Kenntnisse ihres Faches erworben, so machen sie ihr Examen an irgend einer Universität, um Concession zu prakticiren zu erhalten. Trotz allem dem gibt es, selbst unter den Surgeons, noch mehr aber unter den eigentlichen Medicinern (Physicians) ganz geschickte Aerzte, obgleich auch viele Pfuscher. Die Advokaten brauchen mehr Vorkenntnisse. Doch einen regelmäßigen Gymnasial-Cursus haben wenige aus ihnen durchgemacht. Für ihr Fach bereiten sie sich meistens auf ähnliche Weise wie die Aerzte vor. Nachdem sie einige Jahre in irgend einem College studirt haben, schließen sie sich irgend einem Advokaten an, unter dessen Leitung sie ihre weitern Studien machen, was uns bei der Beschaffenheit des englischen Rechtes nicht wundern darf.

Die Verbindung, in welcher die katholischen Colleges mit den Universitäten stehen, hat zur Folge, daß sie sich, was den Gymnasialunterricht betrifft, viel nach den Anforderungen für Examina an den Universitäten zu richten haben. Sie thun das auch, und ihre Schüler bestehen mit den der protestantischen Anstalten im Allgemeinen recht gut. Daß den Schülern katholischer Anstalten in diesen Prüfungen von den protestantischen

Examinatoren Unrecht widerfahre, darüber besteht nicht der geringste Verdacht, und es kann darüber auch kein Verdacht entstehen, weil die Examina schriftlich stattfinden und die Namen den Examinatoren unbekannt bleiben.

Für den Gymnasialunterricht hat man gewöhnlich 8, mitunter auch 9 Klassen, 4 oder 5 für die rudimenta, wie man es jetzt nennt, und 4 für die humaniora. Nach der alten und täglich gebrauchten Benennung hat man zwei Klassen Underlow, eine Klasse Lowfigurs, eine Klasse Highfigurs; dann eine Klasse Grammar, eine Klasse Syntax, eine Klasse Poetry und eine Klasse Rhetorik. Das Zurückbleiben in einer Klasse und das Ueberspringen einer Klasse sind keine Seltenheit.

Im Unterrichte nehmen die klassischen Sprachen, Latein und Griechisch, eine hervorragende Stelle ein. Dann wird noch das Englische, die Mathematik, das Französische, Geschichte und Geographie gelehrt. Die Naturwissenschaften werden erst in dem philosophischen Cursus betrieben; Geschichte und Geographie werden als Nebenfächer betrachtet.

Die englische Lehrmethode steht mit unserer deutschen wiederum in einem schroffen Gegensatze, und ich kann mich bei Betrachtung dieses Gegensatzes nicht des Gedankens erwehren, daß wir beide, die Engländer wie wir, die via media verlassen. Der Stand und die Richtung unserer philologischen Bildung an den Universitäten haben auf die Lehrmethode an unsern Gymnasien einen sehr verderblichen Einfluß geübt. In unserer Philologie nimmt die Textkritik nicht bloß eine vorragende Stelle ein, sondern sie scheint auch alles Uebrige zu absorbiren. Ein flüchtiger Blick in die gelehrten Commentare, welche die Frucht dieser Richtung sind, muß jeden überzeugen, daß unsere Philologie sich nicht so sehr die Aufgabe stellt, zunächst in das richtige Verständniß der Auctoren einzuführen, darnach dem Jünglinge zu einem richtigen Urtheile über das von ihnen hinterlassene Meisterwerk nach Inhalt und Form zu verhelfen und so seinen Geist zu bilden. Unsere Philologie beschränkt sich darauf, den Jüngling durch das Labyrinth end-

loser gelehrten Fragen über Lesarten hindurch zum einfachen Verständnisse des Lesestückes zu führen, und hört da auf, wo sie, damit die Lektüre wahrhaft bildend für den Geist werde, eigentlich beginnen sollte. Ich sage das nicht, um die Kritik überhaupt zu verwerfen Sie ist in ihrer Weise bildend, erstrebt aber das Ziel nicht, auf welches die Lektüre der alten Klassiker an unsern Gymnasien berechnet ist. Um Gelehrte zu bilden, mag man an den Universitäten auch Textkritik treiben, man soll aber die Bildung praktischer Schulmänner nicht damit erzielen wollen, daß man ihnen als Muster einer guten Erklärung eines Auctors eine endlose Textkritik bietet. Wo man so die Sache treibt, darf der zum Gymnasiallehrer gebildete Mann von der Universität zurückkehrend sagen, daß er, um ein wirklich guter Gymnasiallehrer zu werden, zunächst vergessen müsse, was er gelernt, und dann noch lernen müsse, was er gebrauche.

Aus diesen Reflektionen über die Richtung, welche die Philologie genommen hat, wird der Leser schon schließen, was ich unter dem Extreme verstehe, in dem sich unser Schulwesen bewegt. Wenn unsere praktischen Schulmänner überall dem Muster folgten, das ihnen an der Universität vorgelegt ist, so müßten sie vor ihren Schülern als höchst gelehrte Kritiker auftreten, und die kostbare Zeit mit langen Erklärungen, welche den Schülern langweilig und unnütz sind, verlieren. Das geschieht nun freilich nicht von Allen, noch auch von der Mehrzahl, es gibt aber deren genug, welche, was sie an der Universität gelernt haben, nicht so leicht vergessen, und was sie nicht gelernt, aber doch wissen sollen, sich nicht so leicht aneignen können. So haben unsere Schulen, was die klassische Literatur betrifft, zwar einen höchst gelehrten Schein; doch je größere Gelehrsamkeit entfaltet wird, desto leerer gehen dabei die Schüler aus.

Die Engländer sind weit entfernt, sich bei Erklärung der Klassiker in unpraktische Erklärungen zu verlieren. Während wir Deutschen uns eine Ehre daraus machen, an wenigen Zeilen lange erklären zu können, und in diese Erklärung Dinge h[illegible] welche dem Zwecke der Lektüre nicht entsprechen,

ist der Engländer mit dem bloßen Lesen zufrieden. In England besteht die Lektüre der Klassiker in den Schulen in einer guten Uebersetzung derselben, und derjenige Lehrer ist der beste, welcher mit seinen Schülern das meiste übersetzt. So z. B. werden in einer Lektion 80 bis 100 Verse aus Virgil und anderen Dichtern gelesen. Das Alles vorzubereiten haben allerdings wenig Schüler Zeit; doch das hindert nicht. In Folge dessen wird in den acht Jahren eine große Menge aus den alten Sprachen übersetzt. Dabei macht man sich auch schon frühzeitig an die schwersten Auctoren. So z B. übersetzt man in Highfigurs, der fünften Gymnasialklasse von oben an gerechnet, Cicero de senectute. Das muß den jungen Leuten eine große Gewandtheit in den alten Sprachen bereiten, woran es den Engländern im Allgemeinen weniger, als den Deutschen fehlt; es kann aber unmöglich dienen, die formelle Geistesbildung, auf welche die Lektüre berechnet ist, aus derselben zu gewinnen. Wie soll der Jüngling ein stylistisches Kunstwerk, z. B. eine Rede Cicero's, eine Ode von Horaz rc., daraus völlig zu beurtheilen lernen und darnach sich bilden, daß er dasselbe zu übersetzen angeleitet und auswendig zu lernen (wie es in England geschieht) angehalten wird? Um dem Jünglinge ein Urtheil zu vermitteln und ihn darnach zu bilden, ist nicht weniger erforderlich, als daß man ihn in dem Kunstwerke, das er als Muster liest, die Theorie der Kunst in ihrer Anwendung zu erblicken lehre; das ist aber mit Uebersetzung und Auswendiglernen allein ebensowenig, wie mit Textkritik und Sylbenstecherei, zu erreichen. Wenn ich mir aber zwischen zwei Uebeln: der sinnlosen Textkritik nebst Gelehrtthuerei einzelner Gymnasiallehrer und der tollen Vielleserei in den englischen Colleges eins wählen müßte, so würde ich doch die Vielleserei, bei der noch etwas gelernt wird, vorziehen.

Ein anderer Uebelstand, den ich, was die klassische Bildung betrifft, an den englischen Schulen zu rügen habe, liegt darin, daß die schriftlichen Uebungen in den alten Sprachen viel zu spärlich sind. Da machen die jungen Leute, fast von den un-

unteren Klassen an, wöchentlich ein lateinisches Pensum, für das sie ein bis zwei Stunden haben. Uebersetzungen aus dem Englischen in's Griechische kommen fast gar nicht vor. Die Herrn glauben mit dem Uebersetzen aus den alten Sprachen und dem Auswendiglernen Alles zu ersetzen; doch, wie sehr sie darin irren, davon sind ihre besten Lateiner, deren bewunderte Latinität in einem Umsichwerfen mit lateinischen Phrasen besteht, ein sprechender Beweis. Und wie kann es anders seyn? Wortreichthum ist eine reine Gedächtnißsache, Gewandtheit aber im Styl und in den besonderen Stylarten ist eine Kunst, in der man es auf keine andere Weise, als wie in jeder anderen Kunst, zur Meisterschaft bringt. Wer hat nun aber wohl je daran gedacht, daß Jemand entweder durch bloße Regeln oder durch bloße Betrachtung großer Meisterstücke ein geübter Maler oder Bildhauer rc. werden könne? Wer hat auch nur je geglaubt, auf dieselbe Weise einen geschickten Handwerker bilden zu können? Kunstkenner kann man auf solche Weise schaffen, aber keine Künstler. Ist es demnach die Aufgabe der Gymnasien, nicht bloß Kunstkenner, sondern auch Künstler zu bilden, so müssen sie dem jungen Mann den Pinsel reichen; sie müssen ihn nach den Regeln, die sie lehren, und nach Mustern, die sie vorlegen, zunächst in den Elementen seiner Kunst und darnach auch im Großen arbeiten lassen. Je mehr dieses in einer Anstalt angestrebt wird, desto fruchtbringender kann auch die Lektüre werden, wenn sie der Bildungsstufe gehörig angepaßt ist; dazu aber sind zwei Dinge erforderlich: eine nicht bloß nach der Gewandtheit im Uebersetzen, sondern auch nach den Stylübungen der Jünglinge getroffene Auswahl der Lesestücke und eine denselben Uebungen entsprechende Erklärung.

Der Maßstab, den ich hier an die englischen Schulen zu ihrer Beurtheilung anlege, ist freilich ein solcher, daß er, auch an unsere Schulen gelegt, von diesen uns keine höhere Idee, als von den englischen geben kann. Die praktische Stylübung ist auch bei uns auf ein geringes Maß beschränkt. Was dann den planmäßigen Gang der Ausbildung und das Ineinander-

greifen der Praxis mit Theorie, Muster und Erklärung dieser Muster betrifft, so kenne ich allerdings nicht alle deutschen Gymnasien, ich kenne aber die mehrerer Bundesländer, und es will mir scheinen, daß auch darin bei uns nicht minder als in England zu wünschen übrig bleibt. In England ist äußerlich noch ein Plan vorhanden, es fehlt aber an dessen Durchführung, und das zum Theile, weil es an den gehörigen Kräften fehlt; bei uns ist aber dem Plane, theils aus Princip im Interesse der freien Bildung, theils in Folge des Fachlehrersystems, in mancher Beziehung eine geordnete Planlosigkeit substituirt — ein Gebrechen unserer Schulen, auf das man in deren Interesse nicht genug aufmerksam machen kann. Wenn ich unsere Kräfte mit den englischen vergleiche, so müßte ich glauben, daß an unsern Schulen weit mehr erzielt werde, als an den englischen; vergleiche ich aber die Resultate, so bleiben sich diese so ziemlich gleich, nur will es mir scheinen, daß die englischen Schüler im Allgemeinen noch ebenso viele Gewandtheit besitzen. Was könnten unsere Schulen mit ihren vielen im Lehrfache ergrauten Lehrern nicht erreichen, wenn sie nicht an einem durch die Erfahrung gerichteten Schulplane erkrankten!

Zu einem planmäßigen Unterrichte bedarf es zwar keiner Lehrer nach der modernen Richtung der Philologie, es bedarf aber dennoch gründlich gebildeter und praktischer Lehrer; es bedarf einer Praxis, die man nicht in philologischen Hörsälen sondern nur durch Uebung gewinnt. Da sind nun aber die Lehrer an den katholischen englischen Colleges bis auf ein Paar, die auch nicht alt sind, ganz junge Leute, die noch nicht einmal ihr Fachstudium vollendet haben, und kaum haben dieselben in wenigen Jahren eine gewisse Praxis erlangt, so machen sie wieder anderen unerfahrnen und zum Theile wenig durchgebildeten Lehrern Platz. Wie kann ein planmäßiger Unterricht, der viel mehr, als ein unplanmäßiger, von Seiten der Lehrer verlangt, von solchen Kräften anders als krüppelhaft durchgeführt werden? Von der krüppelhaften Durchführung sind auch das Viellesen und die geringen schriftlichen Uebungen ein faktischer Beweis.

Auch in den philosophischen und theologischen Studien besteht ein großer Gegensatz zwischen den deutschen und englischen Schulen. Unsere Philosophie hat sich auf ihrem eigenen Boden so in Mißcredit gebracht, daß sie nur noch an wenigen Anstalten als ein für die angehenden Theologen obligatorischer Gegenstand gilt, und fast nirgends in Deutschland räumt man ihr mehr als ein Jahr ein, in welchem bei geringem Studium das ganze Gebiet der Philosophie mit noch anderen Nebenfächern zu durcheilen ist. In England sind für die Philosophie zwei Jahre angesetzt, eins für die Naturwissenschaften, und ein anderes für Logik, Metaphysik und Moralphilosophie, natürlich aber nicht nach einem unserer deutschen Systeme.

Der Theologie sind in England durchweg drei Jahre gewidmet. Auf ihrem Gebiete stellt sich der allergrößte Gegensatz zwischen dem deutschen und englischen Studienplane heraus. Die Reihe der obligatorischen theologischen Gegenstände ist in England ebenso kurz, wie sie in Deutschland lang ist. In England wird, so viel ich weiß, nur Dogmatik, Moraltheologie und etwas Exegese gelehrt; alles Uebrige ist dem Privatfleiße eines Jeden anheimgegeben. Dafür können nun auch die angehenden Theologen den vorgenannten Fächern um so mehr Zeit widmen. In England geht man von dem Gedanken aus, daß der Schüler in den wenigen Jahren seines theologischen Studiums unmöglich eine Reihe von Fächern gründlich erlernen könne; die Häufung der Fächer führt, so meint man, zur Verflachung in den hauptsächlichen und nothwendigen, der Dogmatik und Moral; da sei es doch besser, diese nothwendigen Fächer gründlich zu betreiben, als mit Zersplitterung der Kräfte auf eine Reihe von Fächern die jungen Theologen der Gefahr auszusetzen, gar keine Grundlage auf welcher sie später fortbauen können, zu erhalten. Diesem Urtheile der Engländer haben wir sicher Einiges entgegen zu stellen; wir können aber auch nicht läugnen, daß es etwas Grund hat, und namentlich für England.

In Deutschland ist man in Häufung der obligatorischen Fächer, deren jedem am Ende bei dem Examen gleiche Wichtig-

keit beigelegt wird, offenbar zu weit gegangen. An den Hochschulen und Akademien sollen alle diese Fächer allerdings gelehrt werden; man sollte aber nicht von den Theologen verlangen, daß er sie alle höre. Es ist platterdings unmöglich, in einem dreijährigen Cursus die Dogmatik und Moraltheologie gründlich zu erlernen und überdieß die lange Reihe anderer Fächer mit gleicher Stundenzahl zu hören und mit gleichem Zeitaufwande zu studiren, zumal für mittelmäßige Talente, wie die meisten sind, und dann ist es doch besser, einige nützliche Fächer ihrem spätern Privatfleiße zu überlassen, als, indem man sie vorschreibt, der großen Mehrzahl die Gewinnung einer guten Grundlage unmöglich zu machen. Namentlich sollte man in Deutschland, meines Bedünkens, viel mehr Gewicht auf die Dogmatik legen, als man thut. Die Dogmatik ist nicht ein Fach, das sich in ein bis zwei Jahren mit fünf wöchentlichen Stunden gründlich behandeln läßt, und das die Schüler bloß zu hören haben. Dabei ist sie auch so die Grundlage alles theologischen Wissens, daß derjenige, der in ihr nicht zu Hause ist, fälschlich Theolog zu seyn glaubt. Soll man indeß auch lieber auf alle Nebenfächer verzichten, als dieselben auf Kosten der Hauptfächer berücksichtigen, so sollten doch in England verschiedene Nebenfächer eine größere Berücksichtigung finden. Ich meine hier namentlich die Kirchengeschichte und das Kirchenrecht. Es mag seyn, daß bei der dermaligen Organisation der englischen Collegien schwerlich Zeit dafür zu gewinnen ist, indeß dürften sich noch manche Abänderungen treffen lassen und auch wirklich geboten seyn. Die Theologie ist viel zu wichtig, als daß die Theologen, wie es leider in den englischen Anstalten gar sehr geschieht, auf Kosten ihrer Studien, der Eine in dieser der Andere in jener Hinsicht, den übrigen Anstaltszwecken subservirt seyn sollten. In diesem Punkte ließe sich, allerdings mit einigen Kosten für die Anstalt, leicht eine Aenderung treffen. Ueberdieß wäre es nicht unumgänglich nothwendig, dieselbe Hausordnung für die Theologen und die unteren Klassen festzuhalten. So lange indeß in den englischen An-

stalten die gegenwärtige Organisation besteht, läßt sich auch der theologische Lehrplan nicht erweitern, und es bleibt überhaupt für das Studium der Theologie in England noch manches zu wünschen übrig.

XXXIX.

Aus meinem Tagebuch.

II.

Vor 20 Jahren studirte ich längere Zeit zu Freiburg im Breisgau. Damals galt die zweite Kammer als die freisinnigste in ganz Deutschland; damals trieb der behäbige Philister hinter ungezählten Flaschen blinkenden Markgräflers und vollen Schüsseln weit gemüthlicher als heute hohe Politik; damals hörte man sehnsüchtig zu, wenn Einer „die möglichen Folgen von Ludwig Philipps möglichem Tode" erörterte, oder wenn Papa Welker für das große, freie, einige Deutschland und unverblümt genug für die Revolution begeisterte. Er pflegte im Fluß seiner Rede jedesmal so roth zu werden, wie weiland der Odendichter Uz, wenn dieser zur Gottheit emporflog. Damals begann Hecker als Stern erster Größe am parlamentarischen Himmel zu leuchten und gewann durch seine derbe Entschiedenheit rasch alle jugendlichen Herzen. Damals florirten Fiklers Seeblätter, die Mannheimer Abendzeitung und die Oberrheinische; die Presse hielt im Vergleich zur Gegenwart einen anständigen, würdigen Ton inne, sei es weil die Censur auch ihre Lichtseite hatte, sei es weil die Redaktionen noch nicht durchweg in den Händen literarischer Wegelagerer, Lohnbedienten und Tagdiebe sich befanden. Damals hatte das Schlagwort „liberal" noch eine annehmbare Bedeutung; es hatte seinen Gegensatz im Ausdrucke „aristokratisch" und seinen Nebenbuhler im Worte „radikal"; zu den vertilgungswürdigen Aristokraten rechnete man die Fürsten, weitaus die meisten Minister und Beamte, die Jesuiten, Geldprotzen und Ja-Knapper. Schon damals ging es innerhalb der Universität

nicht allzu säuberlich zu, allein die Kniffe und Intriken drangen noch nicht so ungescheut wie heutzutage an's Licht der Oeffentlichkeit. Nicht bloß in der theologischen, sondern in allen Fakultäten waren bedeutende Lehrkräfte thätig, welche in politischer und kirchlicher Beziehung entgegengesetzten Richtungen huldigten: Buß, Schwörer, Warnkönig, Anselm Feuerbach, Sengler, Baumstark und Andere; die Giganten der theologischen Wissenschaften, einen Hug, Staudenmaier, Hirscher nebst dem sehr tüchtigen Exegeten Adalbert Maier abgerechnet. Die altkatholische Albertina war noch nicht ganz und gar zur schamlosen Kostfrau hülfsbedürftiger Clienten des protestantischen Kleindeutschland herabgesunken, wie dieß unter der Aegide der Aprilfreiheit des Jahres 1860 sich gemacht hat.

Wir Studenten, die Theologen mit Ausnahme der Bewohner des neu errichteten Convikts mitunter voran, waren durch die Bank liberal, radikal und revolutionär, denn wir waren die Schüler unserer Lehrer, wir zogen eifrig alle Folgerungen aus den Systemen, die sie uns vortrugen, wir lasen Zeitungen und Kammerdebatten und debattirten mit. Wir sahen der Revolution keineswegs in's Herz und waren weit entfernt, hinter ihr eine Wiederholung des Sündenfalles en gros zu wittern; wir liebäugelten eben mit der Revolution in Deutschland und betrachteten diese als pflichtgemäße Nothwehr und rettende That gegenüber den schuldbeladenen Regierungen und dem Bundestag. Wir waren unklare Köpfe, wie dieß bei studirenden Jünglingen natürlich ist, allein nur bei äußerst Wenigen hatte der Fanatismus der Partei das jugendlich warme Herz angefressen und vergiftet. Wir wußten nicht viel von positiver Religion, denn dafür hatten unsere Vorschulen gesorgt, der Name Jesuit war für uns die Quintessenz aller Volksfeindlichkeit und jeglichen Freiheitsmordes, allein wir respektirten die Frommen, wir wußten Andersdenkende anzuhören, zu achten und zu schonen. Viele von uns dürsteten und strebten aufrichtig nach Wahrheit, gleichviel, wo wir dieselbe finden würden; selbst den ärgsten galt der Katholicismus mitunter doch noch als ein des Studiums würdiges „Lehrsystem".

So stund es vor 20 Jahren. Hieraus wird einigermaßen erklärlich, weßhalb Meister Ronge, der seinen Kreuzzug wider den

„Ultramontanismus“ in Süddeutschland unternahm, gegen Erwartung und Wunsch mehr als eines Professors unter der studirenden Jugend Freiburgs nur ein bemoostes Haupt unter den Theologen kaperte. Mehrere von uns waren Theilnehmer des „Conciliums am Säubach“, das vor den Thoren der alten Conciliumsstadt Konstanz auf einer Wiese zum Besten gegeben ward. Ronge begann seine Schimpfrede mit einem geographischen Schnitzer, nämlich mit Hinweisung auf den Hohenstaufen, den von Konstanz aus kein Auge erblickt, und schimpfte zu stark, also wirkungslos; Dowiat in seinen Manschetten machte auf uns den Eindruck eines frechen Musterreiters. Straßenbuben schrieen den letzten Rest von Aufmerksamkeit aus den Zuhörern, im trockenen Bette des Säubaches selbst, der Baden vom Thurgau trennt, zerbläuten sich mehrere Tendenzbären aus beiden Lagern; die schweizerischen Landjäger diesseits sowie die badischen Gendarmen andererseits lachten dazu und respektirten beiderseitig den Säubach als neutrales Terrain. — Aus dem früher Gesagten dürfte nicht minder erklärlich seyn, daß die Meisten von uns zur Revolution von 1848 sich verhielten, wie Zündhölzchen zur Feuerlohe; stark zwei Drittheile der Verbindung, welcher meine Wenigkeit angehörte, fielen während der Revolution in Straßenkämpfen und Gefechten, wurden nach derselben standrechtlich erschossen, in Zuchthäuser gesteckt, in das Elend der Verbannung getrieben, im besten Falle in ihrem Weiterkommen beeinträchtiget. Wenn Herr Häusser übrigens in seinen doktrinären „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution“ mit der liebenswürdigsten Unbefangenheit von der Welt das Publikum versichert, es hätten vergleichweise nur sehr wenige Heidelberger Studenten an der Revolution sich betheiligt, so ist dieß nicht einmal wahr, wenn man auch nur das badische Revolutiönchen in's Auge faßt; wahr ist dagegen, daß die wüthendsten Affen des Jakobinismus und Baboeufs gerade in den Hörsälen des Herrn Professors selbst flügge geworden sind. Man könnte dieß leicht durch Namen und Zahlen erhärten.

Vor mehreren Jahren fuhr ich an Freiburg vorüber, denn einen einzigen Abend Aufenthalt kann man wohl nur ein Vorüberfliegen heißen. Vor wenigen Monden ward es mir vergönnt, die freundliche Stadt, allwo ich „des Lebens Unverstand mit Weh-

muth", noch häufiger aber mit jugendlich frohem Sinne genossen, gründlich zu durchmustern. Ach, im Leben ist nichts beständig als der Wechsel! so hätte ich seufzen mögen, als ich im Bahnhofe aus Hunderten von Gesichtern kein einziges heraussand, welches mir bekannt war. Vor dem Bahnhofe sah ich nichts mehr von den Kastanienbäumen des alten Rempart, sondern sah mich in eine elegante Vorstadt versetzt mit neuen Anlagen, Häusern, einer prächtigen Villa und einem abschreckend schönen Hotel. Ich wollte seufzen, doch andere Wahrnehmungen erstickten den Seufzer in der Geburt. Schon während des scharfen Rittes auf Rothschilds Hengst, wie der Volkswitz früher die badische Staatseisenbahn zu nennen pflegte, hatte mich die Mundart vieler Mitfahrenden angeheimelt; es war die etwas langsame und breite des Breisgaues, wie ich sie vor 20 und mehr Jahren genugsam gehört. Und siehe, die herrliche Pyramide des Münsterthurmes ragte hoch und schlank in die neblige Morgenluft des Herbsttages wie früher auch. Durch flüchtige Umschau gewann ich den Eindruck, daß die Physiognomie der eigentlichen Stadt wie die der Umgegend im Ganzen seit 20 Jahren dieselbe geblieben sei. Der Roßkopf, der Schönberg, der Sternenwald, das Josephsbergchen, der Schloßberg sogar mit seinen baumlosen Wegen, an den sich die Stadt anlehnt und dem Weitgereiste viele Aehnlichkeit mit dem Tabor im heil. Lande zuerkennen; der Schwarzwald endlich, auf dessen sonnenstillen Höhen wir so oft botanisirt hatten — sie alle sahen drein, wie im Anfang der 40ger Jahre auch, im Ganzen sicher wie schon Anno 1456, als die ersten Zöglinge der Albertina ihre Augen mit Entzücken von den Bergen des Schwarzwaldes schweifen ließen in das Rheinthal, über den isolirten Gebirgszug des wein- und obstreichen Kaiserstuhles hinüber zu den in bläulichem Dufte schwimmenden Vogesen. Der Mensch mit all seinen riesigen Einbildungen vermag doch nur blutwenig zu verändern am Antlitz der Erde, wie dasselbe aus der Hand des Allmächtigen und aus der Sündfluth hervorgegangen; er vermag keine Gebirge zu schmelzen, kein Meer auszutrocknen, keine schwimmenden Inseln zu schaffen, die während der rauhen Jahreszeit in bessere Klimate entfliehen; seine kühnsten Unternehmungen ritzen kaum die Oberfläche des Erdbodens und erlahmen am Trotz der elementaren Kräfte. Die kühnsten Plane der Neuzeit, die Durch-

stechung des Montcenis, die Verbindung des rothen Meeres mit dem mittelländischen, die Kanalisirung der Landenge von Panama, sind noch nicht verwirklicht und werden sie es jemals, so hat der Wurm sich endlich einen kleinen Durchgang gebohrt durch ein Brettchen seines ungeheuren Erdenhauses. Das ist Alles!

Als ein bescheidener Erdenpilger quartierte ich mich in einem vulgären Wirthshause ein und zwar in demselben, in welchem ich als lustiger Studio meine erste Einkehr genommen. Der alte Wirth existirte längst nicht mehr, ich sah nur fremde Gesichter, mit denen wenig anzufangen war und schaute auf die Straße hinaus in der Hoffnung, irgend einen Bekannten aus alter Zeit vorübergehen zu sehen. Jetzt wandelte ein Herr die Straße einher, an welchem meine profanen Augen gar nichts Besonderes entdeckten außer einem Ausdrucke permanenter Scheu oder Verlegenheit nebst einem Instrumente, das er in der Hand trug und von Zeit zu Zeit an's Ohr setzte. „Ei, das ist der Herr, der letzthin die Rede gehalten hat in der Festhalle!" bemerkte ein Stammgast und legte sein fettes Gesicht in Falten der Bewunderung. „Ja, das ist auch Einer von den Vielen, welche die Gewerbefreiheit hieher geschwemmt hat, der —" brummte ein anderer Gast, ergriff sein Glas und trank einen vielleicht sehr unhöflichen Nachsatz hinab. „Er muß ein gescheidter Mann seyn, ein sehr geschickter Mann, sonst würde ihn unsere Regierung sicher nicht hieher gerufen haben!" erwiderte der Gastgeber dem brummenden Gaste. „Hieher gerufen? Gewiß nicht, sondern hieher geschrieen, denn er hört ja keinen Stichen!" verbesserte der Garçon, der die Tafel zu serviren begann und lachte unbändig über den eigenen Witz. „Bitte, wer ist denn der Herr, von dem Sie sich unterhalten?" fragte ich neugierig. „Um Vergebung, antwortete der Gastwirth, er heißt Herr von Treitschke und dieser Herr von Treitschke ist eben der Herr von Treitschke, weiter weiß man nichts von ihm!" — „Aber wo, wie, wann hat dieser Herr denn eine Rede gehalten?" forschte ich weiter. „Das will ich Ihnen kurz sagen," erklärte der finstere Gast von vorhin. „Wir leben hier im Lande der Freisinnigkeit und Festivitäten. Unsere Regierung ist sehr freisinnig und wehe dem, der nicht gleichfalls freisinnig seyn mag. Es gibt deren Viele, sehr Viele, allein die Freisinnigkeit ist am Ruder vom ersten Minister an bis

zum letzten Bettelvogt und damit Zweifel daran sich minder verbreiten, hat man Vereine aller Art gestiftet und benützt jeden Anlaß, um ein kleines oder großes Volksfest zu arrangiren. Da traten alsdann feurige Volksredner auf: bekannte Bureaukraten, welche in der Nacht vom 6. auf den 7. April 1860 urplötzlich liberal geworden; Advokaten, die wieder einmal etwas für sich erschwatzen wollen; Juden, die Juden bleiben aber als die besten Deutschen sich ausgeben; Bürgermeister und Fabrikanten, die ihre Rednergaben leuchten lassen wollen; Leute aus aller Herren Länder, welche auswärts als arme Schlucker umherirrten und im Badischen auf einmal zu fetten Aemtern und Würden gelangten. All diese Redner reden fast über Einen Leisten, gerade wie die Herren in der Kammer und die meisten Zeitungen: wir haben eine musterhafte Regierung, leben in lauter musterhaften Zuständen und sind lauter Musterleute — die verstockten Ultramontanen und unverbesserliche Demokraten, bekümmerte Kleinhandwerker, friedliebende Bauern und anderes Gesindel ausgenommen. Als der 18. Oktober heranrückte, erachteten es manche regierende Häupter für ganz angemessen, das Jubiläum der Schlacht bei Leipzig zu begehen. Zwar leben wir im Angesichte Frankreichs und mit dem Elsaß in ziemlich lebhaftem Geschäftsverkehr; auch haben unsere Väter damals auf Seite der Franzosen gefochten und tüchtig Prügel bekommen, allein die regierenden Herren wollten ein Freudenfest und die Sache war in Ordnung. Kurz vorher war der erwähnte Hr. von Treitschke hieher gekommen, die Zeitungen mußten von ihm behaupten, er sei ein höchst ausgezeichneter Lehrer und unvergleichlicher Volksredner. Woher es kam, daß solch ein ausgezeichneter Mann sich dazu hergab, das große aufgeklärte Leipzig zu verlassen und hier badisches Brod zu essen, sahen wir freilich nicht ein, wohl aber etwas Anderes. Am 18. Oktober nämlich hielt dieser Herr von Treitschke die Festrede und wir überzeugten uns, daß er füglich in Sachsen hätte bleiben können, falls er kein besserer Lehrer als Volksredner seyn sollte. Von einigen Tausenden, die ihm zuhörten, verstanden ihn keine Fünfhundert; seine Stimmmittel sind nicht weit her; er redet nicht, sondern haspelt rastlos Sätze herab, deren Inhalt einem gewöhnlichen Manne unfaßbar ist."

Also der finstere Gast; die Andern hatten ihm halb erschrocken,

der Gastwirth mit sichtlichem Unbehagen zugehört, was ihn jedoch nicht kümmerte. Keinen Tag später wußte ich mehr von Herrn von Treitschke, als dieser leichtmöglich von sich selber weiß. Er wurde von der badischen Regierung als außerordentlicher Professor an der Hochschule Freiburg angestellt und zwar für kameralistische Fächer. Die Universität selbst soll vorher nicht einmal befragt worden seyn; bekanntlich ist die Culturentwicklung in Baden weit genug gediehen, um kein Jota mehr nach corporativen Berechtigungen und Freiheiten zu fragen, mögen dieselben durch Jahrhunderte hindurch ehrwürdig, durch Urkunden und Siegel noch so feierlich verbrieft seyn. Der Absolutismus mit liberaler Larve und im scheinbar höflichen Frack lastet immer unerträglicher auf beiden badischen Hochschulen, wie auf dem ganzen Ländchen. Herr von Treitschke lehrt zu Freiburg, allein keineswegs Forstwissenschaft oder etwas Anderes, wofür er angestellt und bezahlt ist, sondern — Geschichte. Die Tendenz seiner historischen Lukrubationen, die er publice zum Besten gibt, lautet sehr einfach: Krieg wider das Papstthum, wider „den Götzen des Ultramontanismus“ in Rom und Krieg bis zum Messer wider Oesterreich. Also der Professor der Land- und Forstwissenschaft als Nachfolger eines Gfrörer an der katholischen Albertina! Uebrigens soll der Zulauf zu den Spektakelstücken des Wundermannes aus Sachsen stark im Abnehmen seyn; schwerlich aber geht er an der Concurrenz zu Grunde. Ein mit gleichfalls außergewöhnlichen Remunerationen schwer beglückter Privatdocent von Weech ist wo möglich noch unbedeutender, sonst aber nicht besser als von Treitschke auch; der Ehren-Professor Bock, ein in der gelehrten Welt rühmlichst bekannter Name, hält sehr besuchte Vorlesungen über einzelne Zweige der Geschichte, namentlich Kunstgeschichte, allein wissenschaftliche Leistungen und ein zahlreiches Auditorium bringen in Baden derzeit keine Beförderung:

> Gothaisch gekoschert, so kommt man allein
> Derzeit in den badischen Staatsdienst hinein!

XL.

Autobiographie des pseudonymen Ludwig Clarus.

Seit einiger Zeit ist aus dem Verlage Hurter's in Schaffhausen ein dreibändiges Werk unter dem Titel „Simeon“ hervorgegangen*), worin sich unter Anderm ein literarisches Geheimniß enthüllt. „Ludwig Clarus“ ist seit langen Jahren, namentlich auf dem katholischen Büchermarkte, ein sehr häufig wiederkehrender Name, und Viele haben schon vergeblich gefragt: wer ist denn eigentlich dieser Ludwig Clarus? In dem vorliegenden Werke gibt er nun den vollständigsten Aufschluß über sich selbst, und das Publikum kann daraus erfahren, wie es kam, daß ein Mann als Protestant und preußischer Beamter zwanzig Jahre lang zahlreiche Schriften zur Vertheidigung katholischer Lehre und Lebens erscheinen lassen konnte, ehe er selbst endlich (1855) in den Schoos der Mutterkirche zurückkehrte.

Uebrigens wäre es unrichtig, wenn man in dem Werk des Herrn Wilhelm Volk, k. preußischen Geh. Regierungsraths a. D. — denn so lautet der wahre Name und Stand des pseudonymen Ludwig Clarus — eine eigentliche Conversionsschrift vermuthen wollte. Das ist sie nur zum kleinsten

*) Simeon. Wanderungen und Heimkehr eines christlichen Forschers von Ludwig Clarus.

Theile, und mehr davon dürfte ein heutiger Magen auch schwer verdauen. Der Verfasser selbst bezeichnet sein Werk am liebsten als eine „Religionsbiographie“; aber auch diese Bezeichnung könnte mißverständlich erscheinen. Nachdem Hr. Volk seinen Simeon ausdrücklich als Fortsetzung und Schluß zweier früheren Werke ähnlicher Art*) erklärt, so wären wohl fünf Bände über das einzelne, bloß persönliche Leben eines Privatmannes entschieden zu viel, wenn nicht die große Masse des Stoffes der objektiven geschichtlichen Bewegung angehören würde. So ist es aber auch. Die vorliegenden drei Bände bilden großentheils eine personificirte Literatur-Geschichte mit religiöser Richtung. Hr. Volk stellt ein deutsches Literatur-Leben dar, das nach dreißig Jahren mit dem katholischen Glaubensbekenntniß abschloß. Schade, daß er nicht gleich eine eigentliche Literatur-Geschichte für das katholische Deutschland unternommen hat; das Zeug hätte er dazu gehabt wie Wenige!

Gerade der fortlaufende Einschlag der literarischen Beziehungen verleiht dem Werke ein lehrhaftes Interesse, das manche Breite und die Abschweifungen, um derenwillen der Verfasser sich mehr als einmal selber Vorwürfe macht, hinreichend entschuldigt. Er hat recht, wenn er sagt: „Es hat Gott nicht gefallen, mich durch innere Erlebnisse oder seelische Revolutionen, wie dieses vielen Anderen begegnet ist, an die Pforten seiner Kirche plötzlich zu versetzen. Ein großer Theil meines Weges dahin führt durch den Irrgarten der Literatur. Die Literatur aber ist der Ausdruck der geistigen Bewegung der Zeit. Indem ich nun von meinen Wanderungen in jenem Irrgarten Bericht erstatte und Kunde gebe, wie dessen Erzeugnisse auf mich gewirkt, wie ich dieselben abstoßend gefunden oder was ich mir davon angeeignet, und mit welchem Auge ich dieselben überhaupt betrachtet habe, ist dieses Buch in gewissem Sinne auch

*) Die „Geständnisse eines im Protestantismus aufgewachsenen Christen“ ꝛc (1846) und die „Glaubenslehrjahre“ (1851) s. unten.

wenigstens theilweis ein Spiegel der geistigen Bewegung der Zeit geworden, in welcher ich lebte."

Ich weiß nicht, ob die lesende und schreibende Welt Deutschlands noch irgend einen Concurrenten des Hrn. Volk an massenhafter Consumtion und Produktion aufzuweisen hat; jedenfalls dürfte sich eine ähnliche Erscheinung bei keinem andern Volke der Erde als dem deutschen finden. Unsere Literatur-Geschichte hätte alle Ursache, schon deßhalb den Verfasser des „Simeon" in hohen Ehren zu halten. Ueberblickt man die Lektüre-Register die er von Jahr zu Jahr gibt, das bändereiche Verzeichniß seiner ungedruckten Manuscripte, Tagebücher, Reise-Journale und -Briefe, worauf er dann und wann verweist, die lange Reihe seiner Schriften, theils selbstständiger Werke theils Uebersetzungen aus allen todten und lebenden Sprachen des Abendlandes, so hält es schwer sich den Hrn. Verfasser anders als mit eingetauchter Feder zu Bette gehend zu denken. Und erwägt man hiezu, daß Hr. Volk während dieser ganzen Zeit als Referendär, Assessor und Rath einer preußischen Regierung zu Halle und später zu Erfurt viel beschäftigter Beamter war, bis ihn seine Conversion rasch in den unerbetenen Ruhestand beförderte: dann muß man sich staunend fragen, wie es nur möglich war?

Schon als 26jähriger Referendär hatte Hr. Volk die Laufbahn eines eigentlichen Literatur-Historikers betreten mit seiner „Geschichte der italienischen Literatur", zwei Bände 1831 ff. Das Werk fand allgemeine Anerkennung. Zehn Jahre später übersetzte er eigens noch einige prosaischen Schriften Petrarca's. Gleichzeitig erschien das „Handbuch der spanischen Literatur im Mittelalter", zwei Bände 1844. Kurz darauf brachte das Werk „Schweden sonst und jetzt" in Briefform unter Anderm eine vollständige Geschichte des schwedischen Drama's, zwei Bände 1847. Aus dem Dänischen übersetzte Hr. Volk auch noch die Schwedische Reisebeschreibung Molbechs, aus dem Schwedischen die „Märtyrer" des Stagnelius. Schon 1831 hatte er die Reisebeschreibung des dänischen Dichters Andersen

deutsch herausgegeben; die Uebersetzung der schwedischen Dichter-Historie Lenströms blieb im Manuscript. — Seit dem Ende der dreißiger Jahre vertiefte sich Hr. Volk in das Studium der Mystik. Die „Tyroler ekstatischen Jungfrauen“ (1843) zogen ihm begreifliche Anfechtungen zu, selbst amtliche; später folgte eine lange Reihe von Uebersetzungen mystischer Schriften, von welchen wir vorerst nur das Leben Capistrans aus dem Holländischen (1844) nennen wollen. Gleichzeitig zogen ihn die confessionellen Controversfragen mehr und mehr an. Schriften des hl. Augustin bearbeitete er zweimal (eine deutsche Ausgabe der „Confessionen“ 1840); allein über das Bibellesen hat man von ihm drei Bearbeitungen: die Schrift Le Maire's aus dem Französischen (1845), Neer-Cassels aus dem Holländischen (1846), Malou's aus dem Französischen (1848). — Von seinen selbstständigen Arbeiten machte die bekannte Schrift „Ueber den Cölibat“ (1841) namentlich unter den Katholiken großes Aufsehen. Ebenso die „Geständnisse eines im Protestantismus aufgewachsenen Christen über religiöse Erziehung und Bildung“ (1846). Das stattliche Buch „Glaubenslehrjahre eines im Protestantismus erzogenen Christen“ (1851) brachte die religiöse Biographie des Forschers gerade über das akademische Triennium hinaus. Nebenher liefen Flugschriften gegen die Holsteinischen Philalethen (1830), gegen Strauß (ungedruckt), gegen Bretschneider (1839), gegen Ronge (1847), und auf die Ekstatischen Jungfrauen folgte nach ein paar Jahren ein Buch „über den Organismus der preußischen Behörden.“ Alle diese Schriften gab Hr. Volk anonym oder pseudonym, großentheils ohne Honorar und noch als Protestant heraus. Als Katholik hat er auch bereits eine Reihe von Bänden über den hl. Franz von Sales, über den hl. Wilhelm, ja einen Roman aus der Zeit der Conquistadoren, den „Briefwechsel einer Convertitin“ (seiner verstorbenen Gemahlin) und endlich den „Simeon“ selbst erscheinen lassen.

Das große Panorama, das er uns hier entrollt, versetzt uns lebhaft in die vorige Generation zurück, und aufrichtig

gesagt hat uns über der Rückerinnerung an die so nahe und doch schon so ferne verschwundene Zeit nicht selten ein wehmüthiges Gefühl beschlichen. Es war uns, als schauten wir in eine schönere Zeit zurück, in eine eminent religiöse Zeit auch da, wo sie eminent antireligiös war. Gewiß, es war ein grausames Gewoge wilder Kämpfe, aber alle die streitenden Geister beherrschte doch eine ideale Richtung, die jetzt allenthalben einem materialistischen Stumpfsinn zu weichen scheint. Die ideale Richtung der Geister hat einem sonderbaren Phlegma, auch unter den religiösen Literatoren, Platz gemacht. Hr. Volk darf sich gratuliren, hätte er sein geistig viel angeregtes Leben nicht schon erlebt, heute würde er es nicht mehr erleben. Unsere „Wissenschaftlichkeit", wie sie jetzt unter übel riechendem Selbstlob auf dem Bauche dahin kriecht, hätte ihm in die Thore der Kirche den Weg sicher nicht gezeigt.

Es ist eine sonderbare aber, wenn nicht Alles täuscht thatsächliche Wahrnehmung, daß die neue wissenschaftliche Aera wo sie einmal recht herrschend wird, den Zugang zur Kirche sofort in's Stocken bringt. Wohl sieht die protestantische Propaganda schon manchen dieser Wissenschaftlichen als ihre gewisse Beute an; daß aber die neue Wissenschaft einen Protestanten katholisch gemacht hätte, ist bis jetzt noch nicht erhört worden. Der „Simeon" nimmt sich fast wie ein unabsichtlicher Commentar zu dieser Erscheinung aus. Eine doktrinelle Ueberredung des Kopfes hätte Hrn. Volk nie und nimmer zu unserm Glaubensgenossen gemacht, vielmehr mußte die göttliche Vollmacht der Kirche bestimmend auf sein Herz wirken — ein Weg den unsere Wissenschaftlichen natürlich als ganz „unwissenschaftlich" desavouiren. Hr. Volk aber hält ihn für den allein christlichen:

„Alle solche Werke, welche sich nur an den Verstand wenden und ausschließlich den Kopf zu befriedigen suchen, bringen selten Entschlüsse zu Religionswechseln hervor. Die Religion ist einmal, wie ich bereits anderwärts hervorgehoben habe, durchaus kein Wissen, sondern ihrem ganzen Wesen nach Glauben und ihrer

Anwendung nach Liebe ... Der philosophische Wiederaufbau des Christenthums ist eine reine Chimäre. Am wenigsten aber wird auf diesem Wege eine Reconciliation, oder auch nur eine Annäherung der Katholiken und Protestanten in den Lehrmeinungen stattfinden. Der Weg führt ja nur auf die Höhe des schwindelnden Selbstgefühls, wo man außer einer Menge von Nebelgestalten rings um sich her, neben, unter und über sich, nur sich selbst sieht, oder vielmehr nur den trügerischen Reflex seines eigenen Selbst."

Das allein katholische Verhältniß zwischen Wissenschaft und Autorität hat namentlich der edle Herr von Beckedorf tief durchschaut. Seine berühmten „Worte des Friedens" — Hr. Volk bringt diese in wahrhaft johanneischem Geiste gehaltene Irenik in glückliche Wiedererinnerung — sind eigentlich nur ein Commentar und eine Ausführung des Satzes: daß es bloß der Gehorsam gegen die Kirche, und dieser Gehorsam allein ist, der den Katholiken ausmacht und von andern Christen unterscheidet. „Wenn Jemand", sagt Hr. von Beckedorf, „auch alle Lehren der Kirche für wahr hielte, wenn er zu diesen Lehren der Kirche sich bekennte, und wenn er endlich auch die von der Kirche gegebenen Vorschriften befolgte, thäte aber alles Dieses nicht aus unbedingtem Gehorsam gegen die Kirche, sondern weil er etwa auf andere Weise, durch Nachdenken und Forschung, sich überzeugt zu haben meinte, jene Lehren und Vorschriften seien wahr und weise, der wäre nicht katholisch."

Man sieht hier wohl, wie weit die neue Richtung der Wissenschaftlichkeit schlechthin tödtlich gegen den katholischen Geist verstößt. Freilich sind sich ihre Träger fast durchaus selber der Consequenz ihrer Phrasen nicht bewußt. Aber in dem Augenblicke wo die Wissenschaft ein höchstes Schiedsrichteramt im Offenbarungskreise für sich in Anspruch nimmt, verläugnet sie durch diesen Akt schon das wahre Wesen der Kirche. Katholisches kann sie von nun an gar nicht mehr bieten, sondern nur Ideen die mehr oder weniger unkatholisch sind. Eigenthümlicher Weise gibt sie sich daher auch mit der Gewinnung einzelner Protestanten gar nicht ab, sondern hat sich gleich in Bausch

und Bogen auf die Wiedervereinigung mit dem Protestantismus in Masse geworfen, als wollte sie selber sagen: da kämen wir am ehesten mithin. Und allerdings, solch ein wissenschaftlicher Katholik ist z. B. Hr. Volk längst schon gewesen, als er sich mit vollem Recht noch einen guten Protestanten nannte. „Alle Sympathien und Zustimmungen, welche ich der Kirche und deren Einrichtungen zuwandte, beruhten, wie ich nicht oft genug werde wiederholen können, doch nur auf dem eigenwilligen Gutbefinden, mittelst dessen ein Forscher sich die Ergebnisse seines Denkens und Studirens aneignet — vorbehaltlich des Abgehens davon bei verbesserter oder veränderter Einsicht."

Zeigt nun die fast dreißigjährige Revue des Hrn. Volk wie gesagt, auf manche Veränderung, welche die näheren Kenner der Personen und Dinge zur Wehmuth stimmen muß, so läßt sie doch auch nicht ohne Trost. Es lag damals ein erschütterndes Ende vor, das der heutige Anfang abermals verheißt. Was jetzt überhaupt Wissenschaftlichkeit genannt wird, war damals speciell die Hegel'sche Philosophie. In ihrem grenzenlosen Hochmuth hat diese Doktrin nicht bloß eine Ablösung des trostlosen Rationalismus von Berlin und Halle seyn wollen, sondern sie wollte in sich die höhere Identität von Glauben und Wissen darstellen. Die Welt hat wirklich an diese Verschwägerung „beider hohen Häuser" geglaubt, welche nach dem Hohnwort des David Strauß den langen Hader zwischen Religion und Wissenschaft beendigen sollte. Aber aus dem vermeintlichen Friedensbund sprang binnen Kurzem der alte Gegensatz schärfer als je hervor. Unter Anderm hat die jetzt vergessene Sekte der Holsteinischen Philalethen den grellsten Beweis geliefert, was das „reine glaubensfreie Wissen" in Religionssachen eigentlich tendire.

In seiner Gallerie der Zeitgenossen bringt Hr. Volk eine Menge solcher Auffrischungen, die dem kurzen Gedächtniß der Gegenwart wahrlich sehr gelegen kommen. Er beginnt mit der Schule der Romantiker, zu deren Nachzüglern er selber zählt, und geht dann von dem Philosophen Steffens, einem der letzten

zehn, auf den Chorführer der jungdeutschen Reaktion, Heinrich Heine, über. Dieser riesige Virtuos der Lästererschule übte Anfangs auf viele ernsten Männer eine merkwürdige Zugkraft, und Hr. Volk gesteht, daß Heine auch seine Lieblingslektüre gewesen. Frisch von diesen Eindrücken her kam er 1836 in das Lager der Gegenfüßler nach — München, und seitdem ist er lange Jahre mit diesem geistigen Brennpunkt des deutschen Südens in ununterbrochenem Verkehre geblieben. Was ihn zuerst nach München zog, war seine Jugendfreundschaft mit Professor Phillips, über dessen Schicksale zu Berlin man bei Hrn. Volk die besten Nachrichten finden wird. Da auch die Frauen sich innig befreundeten, so wurde das Band um so enger; es spann sich nachher auch in das schöne Aigner Thal bei Salzburg fort, aber erst neunzehn Jahre später lösten sich daselbst die im „Simeon" geschilderten Dissonanzen, und Hr. Volk dankt die endlich gefundene Harmonie hauptsächlich dem liebenswürdigen Franziskaner und berühmten Tonkünstler, P. Peter Singer in Salzburg.

Seine erste Bekanntschaft mit München war dem norddeutschen Wanderer ungemein anziehend. „Ich fand mich", sagt er, „mit meiner Frau wie durch einen Zauberschlag in die Gesellschaft fast aller der edlen Leute versetzt, welche im zweiten Decennium der Regierung König Ludwigs den Vereinigungspunkt des engern, geistigen katholischen Lebens in München bildeten... Geistreiche, gelehrte und liebenswürdige Leute hatte ich wohl auch schon anderwärts einzeln und in Vereinigungen kennen gelernt. Allein diesen fehlte gerade das, was uns die Münchener Vereinigung anziehend und lieb machte, die gemeinsame, übereinstimmende und streng nach der Kirche eingerichtete Religiosität." Als Hr. Volk im Sommer 1850 wieder kam, hatte sich in der bayerischen Hauptstadt schon viel verändert; der Tod und andere Wechsel menschlicher Dinge hatten den glänzenden Kreis bereits stark gelichtet, welcher bald fast ganz verschwinden sollte. „Abgesehen aber von dieser Lücke", bemerkt Hr. Volk, „muthete mich der Aufenthalt in München weniger

an als sonst. Es war eine ganz andere geistige Atmosphäre bemerkbar, als das anregende und belebende Element, das in König Ludwigs Tagen so erfrischend und einnehmend mich berührt hatte."

Am stärksten hatten Vater Görres und Clemens Brentano dem preußischen Regierungsrathe imponirt. Namentlich weiß er von den Erinnerungen an den originellen Dichter kaum loszukommen, und schwerlich findet sich irgendwo eine bessere Orientirung über den geist- und gemüthvollen Sonderling. Im Eifer scheint Hr. Volk auch auf das Görres'sche Haus einige gastlichen Wunderlichkeiten verlegt zu haben, die nicht hin gehören. Er spricht ferner von Guido Görres, von Möhler und dessen allseitiger Classicität, vom Atelier Kaulbach, sowie später von Anton Eberhards und Döllingers polemischen Schriften. Insbesondere widmet er die verdienten Blätter dem Charakterbild des edlen Herrn von Ringseis und dem Andenken an sein christliches „System der Medicin", das seinerzeit einen so gewaltigen Sturm im deutschen Literatur-Himmel angeblasen hat. Im Verlauf mehrerer Münchener Briefe lernt das größere Publikum zum erstenmale auch die sinnige Feder der früh verstorbenen Frau Arndts kennen.

Alle diese Skizzen lesen sich so frisch, als wären sie gestern erst erlebt worden. Denn sie sind nicht aus dunklen Erinnerungen nachgeschrieben, sondern den Tagebüchern und Reisebriefen entnommen, die der Verfasser über seine praktischen wie literarischen Studien und Erlebnisse sofort anzulegen pflegte. In dieser Weise existirt allein über seine erste Münchener Reise ein Manuscript von drei „nicht schwachen Bänden." Aus ähnlichen Vorräthen schöpft er seine eingestreuten Artikel über Kunst (Roßhirt und Reichensperger) und über gleichzeitige Phänomene aller Art. Wir nennen nur: die Zillerthaler-Sache, David Strauß, Bretschneider, Adolf Menzel, Chateaubriand, Ranke's Reformationsgeschichte („ein Muster wie man nicht Geschichte schreiben soll"), die Gräfin Hahn-Hahn in ihrer modischen Ruhmesperiode. Besondere Erwähnung verdient das ausführ-

[illegible] [illegible] über die [illegible] Schrift: „Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung." Von einem Katholiken kann [illegible] auch die Bemühungen die [illegible] Geschichte dieser [illegible] [illegible] Hr. Volk kann sie [illegible] [illegible]. Das Buch war die [illegible] Speculation von drei jungen Tübinger Gelehrten, die sich das [illegible] [illegible] Zeitinteresse zu Nutzen machen wollten. „Mundus vult decipi: wer nicht mit dem Strom der Zeit schwimmt, geht unter": so schrieb Einer von den drei, und was das Untergehen betrifft, hatte er richtig vorhergesagt. Der eigentliche Verfasser der Schrift, ein grundgescheidter aber mißtrauischer Mann Namens Hermann Hauber, ist längst in irgend einer Fremdenlegion verschollen: Dr. Elsner ist geisteskrank gestorben: Dr. Wilhelm Binder von Ludwigsburg, der bekanntlich convertirt hatte, ist im äußersten Elend und in seiner Heimath vor mehreren Jahren wieder protestantisch geworden.

Schon beim ersten Besuche im Görres'schen Hause empfing Hr. Volk einen besondern Impuls, der sein ferneres Leben durchwirkt hat. Was er dort über die geheimnißvollen Erscheinungen in Kaltern vernahm, bewog ihn Maria von Mörl zu besuchen, und daraus ging nicht nur die Schrift über die „Tyroler ekstatischen Jungfrauen", sondern auch eine dauernde Vorliebe für mystische Studien hervor. Viele Artikel des vorliegenden Werkes geben davon Zeugniß. Die Erörterungen über Cicero De divinatione, St. Augustin und Johann Capistran, Barthol. Holzhauser und die Lehninische Weissagung eröffnen den Blick in die mystische Werkstätte des Verfassers. Zuletzt hat namentlich seine literarische Kenntniß Spaniens und Schwedens gleichfalls in das mystische Gebiet eingemündet: Uebersetzungen oder Bearbeitungen der Schriften Bartholomeus Holzhausers, der hl. Theresia von Jesu, der ehrwürdigen Maria von Agreda, der hl. Hildegard, der hl. Brigitta waren, nebst einem Leben der hl. Magdalena nach Hraban Maurus, die letzten literarischen Beiträge, welche Hr. Volk als Protestant noch geliefert hat.

Er war überhaupt ein Convertit eigener Art. Seine vertrautesten Freunde hatten jede Hoffnung aufgegeben, und er hatte eben noch einen Versuch mit den Herrnhutern gemacht, als er völlig unerwartet seiner längst dazu entschlossenen Gemahlin sich beigesellte und gleichfalls in die katholische Kirche aufgenommen werden wollte. Seinen specifischen Maßstab an die vorhandene Pro- und Anticonversions-Literatur anzulegen, ist er auch in einem großen Theil des vorliegenden Werkes beflissen. Dahin gehören seine Erörterungen über Merz, Th. Moore, Malon, über die trefflichen Ireniker Delbrück (Ferd.) und Daniel, über Beckedorfs Person und Schriften, über Hurter und Boost, welcher letztere sehr ungünstig beurtheilt wird. Von der andern Seite kommen zur Sprache: Planck, Monods Lucilie, Twesten, Soldan, Baur, Lange. Mehr noch durch diese Methode als durch die häufig eingestreuten Berichte über eigene Erfahrungen beim Bibellesen, bei der Lektüre der Schriften Luthers, beim Studium der symbolischen Bücher des Protestantismus ist der „Simeon" eine Art Conversions-Magazin geworden. Auch das protestantische Missionswesen und der Irvingianismus, dessen deutsche Apostel ihre Netze nach dem Verfasser ausgeworfen hatten, finden noch ihre Besprechung. Nach unsern Erfahrungen über den Gegenstand dürfen wir sagen: daß man im Fach der Controverse wohl bewandert seyn kann, und doch hier immer noch neue Gesichtspunkte und Hülfsmittel verzeichnet finden wird, namentlich einschlägige Schriften die in unverdiente Vergessenheit gerathen sind.

Herrn Volks Standpunkt als Convertit ist kurzgefagt folgender: während andere Convertiten nicht selten die vorige Confession möglichst schwarz zu machen suchen, sucht umgekehrt Hr. Volk sie möglichst weiß zu machen. Die Ueberschrift eines seiner Capitel: „Luther selbst weit mehr Katholik als Protestant" ist ganz bezeichnend. Folgerichtig approbirt er den Satz: der gläubige Protestant sei nur ein unvollendeter Katholik, ein inconsequenter Christ. Er findet, daß die Augustana außerordentlich viel Katholisches beibehalten habe, während die nachfolgenden

Bekenntnißschriften successive antikatholischer geworden seien. Doch scheint es ihm, daß auch die Concordienformel noch katholisire, insoferne als sie nichts Anderes sei, als die letzte allgemeine Reaktion nach einer kirchlichen Lehrautorität innerhalb des Lutherthums. Er versichert: „Unter den Verführungsmitteln zum Katholicismus, wenn man sich so ausdrücken darf, ist die Concordienformel bei mir eins der kräftigsten gewesen.“

Auf seinem Standpunkt mußte Hr. Volk besonders auch von jenem historischen Reunions-Cyclus angezogen werden, als dessen große Führer Grotius, Molanus und Leibniz hervorragen. In der That ist dem 3. Bande des „Simeon“ eine 80 Seiten starke Abhandlung eingefügt, von der nur zu bedauern ist, daß der Verfasser sie nicht irgendwie eigens bekannt gemacht hat. Denn wer wird im „Simeon“ eine Monographie über Leibniz und seine Genossen suchen? Darum glauben wir zum Schluß etwas näher auf dieses Stück der Volk'schen Forschungen eingehen zu sollen.

Noch im Jahre 1846 konnte Hr. Geheimrath Pertz in der Berliner Akademie eine Vorlesung über das Glaubensbekenntniß Leibnizens halten, ohne von dessen zwanzigjährigen Bemühungen um die religiöse Wiedervereinigung in Deutschland eine Sylbe verlauten zu lassen. Heutzutage ginge das nicht mehr. Jene Reunions-Versuche haben die öffentliche Aufmerksamkeit erregt, und durch die Klopp'sche Ausgabe der Schriften von Leibniz wird das Interesse unzweifelhaft steigen. Die vorläufige Darstellung bei Volk ist aber bis jetzt die gründlichste und objektivste, namentlich gar nicht zu vergleichen mit der in dem bekannten Buche Pax vobiscum, und in einem sehr wichtigen Punkte ist sie auch richtiger als das einschlägige Schriftchen Onno Klopps. Wie bekannt wurden nämlich die schon sehr weit gediehenen Verhandlungen zwischen Leibniz und dem großen Bossuet plötzlich und unfreundlich abgebrochen. Das macht Hr. Klopp dem französischen Bischof zum Vorwurf; er meint: die traditionelle Politik Frankreichs habe wohl gefühlt, daß eine religiöse Wiedervereinigung in Deutschland auch die politische

Einigung der Deutschen nach sich ziehen werde, und um dieser Calamität zuvorzukommen, habe der französische König dem Bischof befohlen den Verkehr mit Leibniz und beziehungsweise dem Hannover'schen Hofe abzubrechen. Nun ist es allerdings richtig, daß die Reunions-Arbeit aus politischen Gründen abgebrochen wurde, aber nicht von Bossuet und Frankreich, sondern von Leibniz und Hannover ging der Bruch aus. Die betreffende Erläuterung des Hrn. Volk verbreitet das hellste Licht über die allzeit unglücklichen Connexionen des deutschen Dynasticismus:

„Die frühere Sympathie des Hofes von Hannover für die Unions-Verhandlungen hatte ihre Wurzel mit in dem Bemühen gehabt, sich dem Kaiser Leopold I. gefällig zu erzeigen, um denselben für das Streben Hannovers nach der Churwürde günstig zu stimmen. Der Kaiser hatte 1692 Braunschweig-Lüneburg zum Churfürstenthum erhoben. Es wäre unpolitisch wie undankbar gewesen, nunmehr mit einem Male vom Unionswerke die Hand abzuziehen. Auch war und blieb die persönliche Neigung des churfürstlichen Ehepaares solchen Bemühungen zugewandt. Allein politische Größe ging demselben doch noch höher. Darin zu steigen verstärkte sich eine Anfangs nur entfernte Aussicht jährlich mehr. Die präsumtive Thronfolgerin in England, König Jakobs II. zweite Tochter, die an den Prinzen Georg von Dänemark vermählte Princessin Anna, hatte zwar ihrem Gemahle 17 Kinder geboren. Diese zahlreiche Nachkommenschaft welkte aber in der ersten Blüthe dahin, indem nur eins dieser Kinder das zweite Jahr überlebte. Zuletzt blieb nur der schwächliche Prinz Wilhelm übrig, ein Knabe der 1693 erst einige Jahre zählte. Starb auch dieser, so war die Churfürstin Sophie von Hannover, als Enkelin Jakobs I. von England, die nächstberechtigte Anwärterin auf Englands Thron. Das Parlament hatte aber auch noch ein Wörtlein mit zu sprechen. Bei diesem konnten katholisirende Bestrebungen nicht zur Empfehlung gereichen. Die Engländer waren damals, wie im Grunde noch heute, geschworene Feinde der katholischen Kirche *). Man

---

*) Wirklich hat denn auch die Parlamentsakte von 1701 bestimmt:

fürchtete sogar, nachdem die Nachfolge des Hauses Hannover schon entschieden war, aus dem Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich zur katholischen Kirche, und dem Gutachten das die Universität Helmstädt zu Gunsten des Uebertritts seiner dem Erzherzog Karl zur Gemahlin bestimmten Enkelin abgegeben, aus England noch Unannehmlichkeiten. Leibniz schrieb damals an Fabricius in Helmstädt: „Unser ganzes Recht auf Großbritannien ist in der Ausschließung und dem Hasse der römischen Religion gegründet. Daher müssen wir mit Recht Alles vermeiden, wodurch wir als nicht erhitzt gegen Römisch-Katholische erscheinen würden." — Das Augenmerk des hannoverschen Hofes richtete sich schon 1694 auf den englischen Thron. Darum ward ohne Zweifel der allzu römische Molanus vom Unionswerke beseitigt, und Leibniz erhielt vom Hofe Winke oder Weisungen, das Werk der Religionsvereinigung ohne großes Aufsehen zu schließen." III, 41 ff.

---

daß alle von der Nachfolge auf den englischen Thron ausgeschlossen seyn sollten, „die sich mit der römischen Kirche wieder vereinigen, oder mit einem Katholiken verheirathen würden."

XLI.

Kaiser Leopold I. und der spanische Successions-Krieg *).

II. Die Anfänge des Kriegs in Italien und am Rhein.

Wie das alte Rom den Kern seiner Macht, die römische Bürgerschaft, stets durch eingewanderte Familien regenerirte, so hat auch Oesterreich zu allen Zeiten tüchtige Männer vom Ausland mit größter Gastfreundschaft aufgenommen und ohne kleinliche Eifersucht zu hohen Ehren erhoben. Eine lange Reihe der ausgezeichnetsten Staatsmänner erhielt der Kaiserstaat aus den deutschen Reichsländern und aus Italien; am glänzendsten aber zeigt sich die Gastlichkeit Oesterreichs und speciell seines Kaiserhauses in der Aufnahme ausländischer Kriegsmänner. Die großen Türkenbändiger Montecucculi und Herzog Karl von Lothringen, Markgraf Ludwig von Baden und Graf Veterani, die Prinzen von Vaudemont und von Commercy, der treffliche Husarengeneral Marquis de Vaubonne und eine Menge anderer tapferer Heerführer waren vom Ausland nach Oesterreich gekommen, um im Dienste des Kaisers ihr Schwert gegen

---

*) S. den einleitenden Artikel dieser Abhandlung Bd. 52 S. 661 ff.

die Türken zu schwingen. So hatte auch Prinz Eugen*) aus dem Hause Savoyen, ob seiner unscheinbaren Gestalt von Ludwig XIV. zurückgesetzt und verhöhnt, seine Zuflucht zu Kaiser Leopold genommen und ward wie ein Kind des Hauses liebevoll und herzlich empfangen. Noch nie hat ein Fremder die gastliche Aufnahme, die er gefunden, so glänzend belohnt wie Prinz Eugen. Mit aller Hingebung und Treue diente er seinem Kaiser und Herrn und die glänzenden Talente, die sich in ihm je höher er stieg, desto großartiger kundgaben, waren ein unschätzbarer Segen für Oesterreich. Eugen ist es, der durch den entscheidenden Sieg über die Türken bei Zenta (am 11. Sept. 1697) den Sultan zum Frieden zwang, welcher zu Karlowitz am 26. Januar 1699 geschlossen dem langen Türkenkriege gerade zu der Zeit ein Ende machte und Oesterreich im Osten beruhigte, da der nahe Tod Karls II von Spanien die gesammte Macht Leopolds im Westen in Anspruch nahm.

Diesen Mann nun stellte der Kaiser an die Spitze seiner Armee, mit welcher er den Krieg gegen Frankreich auf *italienischem* Boden zu eröffnen entschlossen war. Groß war diese Armee nicht, sie bestand kaum aus 30,000 Mann; aber es waren viele Regimenter dabei, die schon lange gedient und die Gefahren und Strapazen des Kriegs gegen die Türken kennen gelernt hatten, Kerntruppen und Veteranen auf die sich Eugen unbedingt verlassen konnte. Aber auch das Heer hatte ein unerschütterliches Vertrauen zu Eugen, unter dessen Führung es

---

*) Erst in der neuesten Zeit scheint Oesterreich klar zu erkennen, wie unendlich viel es dem Prinzen Eugen zu danken hat, daher endlich eine genaue Biographie über ihn von einem Oesterreicher geschrieben wurde: „Prinz Eugen von Savoyen“, von Alfred Arneth, 3 Bände, mit Porträt und Schlachtplänen. Wien 1858 Es ist dieß ein sehr lehrreiches Quellenwerk, das von der objektiven Ruhe des Verfassers wie von dessen edlem Patriotismus das rühmlichste Zeugniß gibt. — Daß auch Kaiser Franz Joseph die Verdienste Eugens vollkommen würdigt, beweist das Monument, welches er dem großen Feldherrn zu errichten befohlen hat.

die glänzendsten Siege über die Türken errungen. Eugen versammelte seine Truppen in den ersten Monaten des Jahres 1701 in Südtyrol bei Roveredo Die französisch-spanische Armee unter Marschall Catinat hatte ganz Oberitalien mit allen wichtigen Festungen inne und hielt die Pässe am Garda-See und das Etschthal so stark besetzt, daß Eugen alsbald die Unmöglichkeit, hier durchzubrechen, erkannte. Da faßte er, ein zweiter Hannibal, den kühnen Entschluß, von Roveredo östlich die Alpen zu übersteigen und in das Venetianische einzudringen. Während also die Franzosen prahlerisch höhnten*), wenn die Oesterreicher nicht Flügel bekommen, werden sie nie ihren Fuß auf den Boden Italiens setzen, zog Eugen mit seiner Armee unter großen Beschwerden zwar, aber ohne bedeutenden Verlust über die bisher kaum von Saumthieren bestiegenen Alpenhöhen und stand plötzlich zum Schreck der Franzosen ganz nah bei Verona. Rasch benützte Eugen Catinat's Rathlosigkeit; während dieser seine Truppen durch angestrengte Märsche abwärts und aufwärts der Etsch unnöthig erschöpfte, ließ Eugen Brücken schlagen über die Etsch, den Canal bianco und über den Tartaro, überschritt diese Ströme und machte Miene über den Po vordringen zu wollen. Dadurch erreichte er seinen Zweck vollkommen: Catinat theilte seine Armee, um Eugen auf verschiedenen Punkten begegnen zu können. Eugen beeilte sich aus diesem Fehler des Feindes Nutzen zu ziehen, kehrte über den Tartaro zurück, schlug ein französisches Corps bei Castaguaro und nahm es gefangen, rückte dann rasch gegen Carpi am rechten Ufer der Etsch vor, wo der größte Theil der französischen Armee stand. So sehr auch die feindliche Schlachtlinie durch Kanäle, Sümpfe, Reisfelder und Buschwerk gedeckt war, die kaiserlichen Soldaten scheuten keine Gefahr, unwiderstehlich rückten sie vor und errangen einen blutigen aber glorreichen Sieg am 10. Juli**).

---

*) Theatr. Europ. Tom. XVI, p. 327.

**) Wagner, Historia Leopoldi Magni etc. Tom. II, 585. — Theatr. Europ. XVI, 337. — Arneth „Prinz Eugen" I, 141. — Wagner

Catinat verließ nun die Etschlinie und zog sich an den Mincio zurück und Eugen hatte durch seine feinen Manöver und durch den ersten Sieg nicht blos die ganze Landschaft zwischen der Etsch und dem Mincio erobert, sondern auch seine Verbindung mit Tyrol und Oesterreich sich vollständig gesichert. Aber auch am Mincio ließ Eugen dem Feinde keine Ruhe: er rückte vor bis Villafranca, wo er in unmittelbarer Nähe des Feindes ein Lager schlug und eine Schlacht anbot. Catinat wich in der Stille der Nacht eiligst über den Mincio zurück in's Mantuanische. Obwohl die Franzosen das ganze rechte Ufer des Flusses von Peschiera bis Mantua besetzt hatten, fing Eugen doch sogleich an Brücken über den Mincio zu bauen. Inzwischen hatte der Herzog von Savoyen seinem Allianzvertrag gemäß den Oberbefehl über das französisch-spanische Heer übernommen, was dem Prinzen Eugen persönlich höchst unangenehm war, da er gegen das Haupt seines Hauses zu kämpfen hatte, ihn aber nicht hinderte, nachher wie vorher mit größter Energie die Sache des Kaisers zum Siege zu führen. Am 27. Juli begann Eugen den Uebergang über den Mincio bei Salionze; länger als er berechnet hatte, dauerte der Uebergang und die Franzosen standen kaum 2½ Stunden entfernt, sie wagten es aber doch nicht, Eugen anzugreifen und den Uebergang zu verhindern. Am 31. Juli rückte Eugen in zwei Linien bis Desenzano vor, vollständig zum Kampfe gerüstet, weil er den Angriff des Feindes für unzweifelhaft hielt. Allein der Feind blieb den ganzen Tag unter Waffen stehen ohne einen Angriff zu wagen,

Diese Fortschritte der kaiserlichen Waffen machten jetzt schon einen tiefen Eindruck auf den Herzog von Savoyen und er fing an im Vertrauen auf Ludwigs Glückstern zu wanken*).

---

berichtet, die Franzosen haben bei Carpi 1700 Soldaten, 2 Kanonen, 200 Pferde und einen Theil des Gepäckes verloren.

*) Die Angabe des Theatr. Europ. XVI, 341, daß der Herzog von

Die Anhänger Oesterreichs in Italien, die bisher sich nicht zu rühren gewagt, erhoben kühner ihr Haupt und in der ganzen Lombardei zeigte sich die lebhafteste Freude über die Niederlage der verhaßten Franzosen und Spanier. Am 3. August verließen sie ihr Lager zwischen Castiglione und Solferino, zogen an den Oglio zurück und lagerten sich bei Caneto, Villalonga und Aqua Negra. Eugen rückte ihnen nach bis Monte Chiaro, so daß beide Armeen der lombardischen Grenze sehr nahe waren. Die Franzosen aber, denen die von Eugen täglich ausgesandten Streifkorps der tapfern Husaren keinen Augenblick Ruhe ließen, eilten bald über den Oglio zurück und Eugen folgte ihnen sogleich. Nun vermehrte sich in ganz Italien die Gährung, die reißenden Fortschritte Oesterreichs erfüllten seine zahlreichen Anhänger mit Muth und Vertrauen; in Mailand ist die Bevölkerung, die vor wenigen Monaten dem Bourbon Philipp von Anjou gehuldigt, so umgewandelt, daß sie eine Deputation an Eugen absandte und ihm die Unterwerfung Mailands unter den Kaiser anbot, wenn er eine Besatzung dahin schicken wolle. Eugen aber konnte dieser Einladung jetzt noch nicht folgen, um seine ohnedieß kleine Armee nicht zu sehr zu schwächen. Auch viele Landgemeinden in der Lombardei und im Mantuanischen erklärten sich für den Kaiser und unterstützten Eugens Armee bereitwillig mit Lebensmitteln für Menschen und Pferde. Der verrätherische Herzog von Mantua aber ist in der äußersten Noth und Verzweiflung, da rings um die Festung Eugens Husaren schwärmen und alle Zufuhr von Mantua abschneiden; er fürchtet Mantuas Fall und seine wohlverdiente Züchtigung wegen der am Kaiser begangenen Felonie.

Da Catinat und der Herzog von Savoyen die französische Armee nach Ludwigs Meinung so schlecht geführt hatten, erhielt Marschall Villeroy das Obercommando; am 21. August erfolgte seine Ankunft im Lager und mit ihm kam eine Ver-

---

Savoyen schon um diese Zeit heimlich mit dem Kaiser unterhandelt habe, wird von A. Arneth nicht bestätigt.

stärkung von 32 Bataillons französischer Kerntruppen. Ganz ihrem Charakter gemäß waren die Franzosen jetzt wieder ebenso prahlerisch und siegesgewiß, als sie bisher kleinmüthig und bestürzt gewesen. Villeroy rückte dem kaiserlichen Heere entgegen, um eine Schlacht anzubieten. Die Truppen Eugens waren rasch zusammengezogen, die Streifkorps zurückberufen und voll Jubel gingen sie in den Kampf in einer von Eugens Feldherrnblick ausgewählten äußerst günstigen Stellung bei Chiari, am 1. September. Obwohl von Eugens Truppen nur wenige in's Gefecht kamen, wurden die Franzosen doch trotz ihrer großen Ueberzahl geschlagen und verloren nach ihrer eigenen Angabe über 2000 Mann, darunter über 200 Offiziere*); Eugens Verlust betrug blos 36 Todte und 81 Verwundete. Die Franzosen zogen sich eiligst zurück und lagerten sich bei Urago am Oglio, Eugen rückte nach und schlug nahe bei ihnen sein Lager zwischen Chiari und Palazzuolo. Der französische Uebermuth war jetzt schon wieder so sehr gedemüthigt, daß eine Menge Deserteurs aus ihrem Lager zu Eugen kamen, und daß nicht selten 5 Franzosen vor einem einzigen kaiserlichen Reiter davon liefen. Eugens verwegene Reiter wagten sich bis hart an die französischen Lagerwachen heran und brachten solchen Schrecken über die ganze Armee, die trotz der Niederlage bei Chiari der Zahl nach die kaiserliche noch immer weit überwog, daß Niemand mehr sich aus dem Lager herauswagte, um zu fouragiren und die größte Noth an Lebensmitteln für Menschen und Thiere einriß. Die Nachricht vom Siege Eugens bei Chiari erweckte eine neue Erhebung Mailands gegen die spanisch-französische Herrschaft, der Ruf: „es lebe der Kaiser!" wurde auf offener

---

*) Theatr. Europ. XVI, 344 — Wagner Histor. Leop. II, 588, Wagner sagt, daß nach der Berechnung der Kaiserlichen die Franzosen wenigstens 4000 Mann verloren haben; 170 Franzosen, darunter einige Offiziere wurden gefangen. — Arneth I, 148. — 6 Tage nach dieser Schlacht, also sicherlich nach Empfang der Siegesbotschaft wurde im Haag die Allianz der Seemächte mit dem Kaiser unterzeichnet.

Straße bei hellem Tage gehört. Bis nach Neapel drang der Ruhm der österreichischen Waffen; die vielen Anhänger des Kaisers, zu denen fast der ganze neapolitanische Adel gehörte, bekamen Muth, sammelten sich und trafen die Verabredung, in der Nacht des 23. September die Stadt Neapel mit ihren Forts durch einen verwegenen Handstreich zu occupiren und dem Kaiser zu übergeben mit der Bitte, ein Armeecorps von 10,000 Mann nach Neapel zu senden, um die Stadt gegen die Angriffe der spanisch-französischen Flotte zu beschützen. Alles war schon vorbereitet und von den Anhängern des Kaisers auch die Masse des neapolitanischen Volkes gewonnen, da vereitelte der Verrath eines Soldaten und die Uebereilung der Verschwornen die Ausführung; der Vicekönig Medinaceli nahm blutige Rache an den Gefangenen, so daß Prinz Eugen genöthigt war, dem spanischen Generalgouverneur von Mailand, dem Prinzen von Vaudemont, die Drohung zu übersenden, daß er für jeden Kopf, den der Vicekönig von Neapel den gefangenen kaiserlich Gesinnten abschlagen lasse, einen der gefangenen spanischen Offiziere werde erschießen lassen. Das Hilfscorps von 10,000 Mann konnte aber Eugen unmöglich nach Neapel absenden, weil er die ganze feindliche Armee vor sich hatte und von Oesterreich fast gar keine Unterstützung bekam*).

Die Franzosen versuchten es, um sich von der lästigen Nähe Eugens zu befreien, die kaiserliche Armee im Rücken zu beunruhigen durch einen Angriff auf Castel Godofredo, Castiglione und andere von den Kaiserlichen besetzten Plätze, aber Eugen verstärkte rasch die Besatzung daselbst und so mußten sie diesen Versuch aufgeben und wußten kein anderes Mittel, sich den Angriffen Eugens zu entziehen. Dieser war zwar nicht stark genug, das wohl verschanzte französische Lager anzugreifen, aber durch seine Tag für Tag ausgesandten berittenen Streifpartien brachte er dem Feind manchen harten Schlag bei. Es

*) Theatr. Europ. XVI, 347 ff. 357. — Wagner II, 595 ff. Arneth I, 165 ff.

dürfte nicht unpassend seyn, von den vielen mit ebenso großer Umsicht als heldenmüthiger Tapferkeit ausgeführten Streifzügen der kaiserlichen Reiter einige hier zu erwähnen; sie bestätigen die zu allen Zeiten gemachte Erfahrung, daß der österreichische Soldat an Tapferkeit und Heldenmuth dem französischen nicht nur nicht nachsteht, sondern bei guter Führung ihn unbedingt übertrifft. Am 3. September machte der Hauptmann Colomba von dem kaiserlichen Dragoner-Regiment Sereni einen Streifzug, nur von 30 Dragonern begleitet; zweimal stieß er auf den Feind und tödtete über 60 Mann, auf dem Rückmarsch stieß er auf eine der seinigen weit überlegene feindliche Truppe, griff sie mit Ungestüm an und tödtete viele davon; nur zwei von seinen Dragonern verlor er und brachte viele erbeutete Pferde und gefangene Franzosen in's kaiserliche Lager zurück. Kurz darauf traf Colomba bei einem neuen mit 50 Dragonern unternommenen Streifzug auf eine feindliche Abtheilung von gleicher Stärke, griff sie rasch an, hieb 16 davon sammt einem Offizier nieder und erbeutete mehrere Pferde; auf demselben Zug begegnete er einem französischen Transport von Lebensmitteln unter starker Bedeckung; Colomba machte einen tapfern Angriff, tödtete 30 Mann von der Bedeckungsmannschaft und brachte nebst anderer Beute auch 12 Pferde in Eugens Lager zurück. Am 13. September machte der Oberst Graf Leiningen einen Streifzug und erbeutete über 40 Pferde, 6 Maulesel, 2 mit Wein beladene Wagen. Am 15. September brachte der Oberstwachtmeister Wörter, der mit 150 Reitern auf eine Streifpartie ausgeschickt war, 20 gefangene Franzosen in's Lager, nachdem er mehr als 50 Mann von der feindlichen Schaar niedergemacht hatte. An demselben Tag war der tapfere Reitergeneral Vaubonne noch glücklicher: er stieß mit seinen 400 Reitern bei Orzinovi auf einen französischen Transport, der von einer starken aus Reiterei und Fußvolk bestehenden Bedeckung in's französische Lager geführt wurde. Vaubonne griff vorn und Graf Roccavione auf der Flanke mit solchem Ungestüm an, daß die Franzosen nach blutigem Kampfe die

Flucht ergriffen. Weil aber jetzt mehrere Tausend Mann aus dem französischen Lager dem unglücklichen Convoi zu Hilfe eilten, mußte sich Vaubonne zurückziehen; er hatte dem Feind bei dieser Attaque gegen 300 Mann getödtet und 300 mit Lebensmitteln beladene Wagen zerstört. Dann rückte Vaubonne mit seinen Reitern weiter vor bis gegen Ponte Vico und zerstörte dem Feind 300 mit Heu beladene Wagen, die er in den Oglio warf. Am 17. September streifte der verwegene Colomba mit 50 Dragonern bis über Soncino hinaus, gerieth mehrere Mal unter das feindliche Fußvolk und Reiterei; als er sich endlich zurückziehen mußte, war er rechts und links von Feinden umgeben; aber er schlug sich so ritterlich durch, daß er keinen Mann und kein Pferd verlor, sondern 20 Feinde erschlug, 7 zu Gefangenen machte und 18 Pferde und Maulthiere und mehrere Ochsen als Beute in's Lager zurückbrachte. Am 24. September wurde ein Theil der kaiserlichen Fouragirer bei Castrezzato in demselben Augenblick, da sie in voller Arbeit begriffen waren und die Waffen und Kleider abgelegt hatten, von einer feindlichen Truppe, die aus 500 Grenadieren und 300 Reitern bestand, angefallen; mit Blitzesschnelle waren sie von ihren Offizieren gesammelt und zum Kampfe geordnet und fielen dann mit solcher Wuth in die Feinde, daß zuerst die Cavallerie, dann auch das Fußvolk die Flucht ergriff und über 200 Franzosen todt auf dem Platz blieben; außerdem machten sie 16 Gefangene, darunter ein französischer Hauptmann. Die Kaiserlichen verloren bei diesem Gefechte nicht mehr als 10 Mann. An demselben Tage stießen 200 Husaren von dem Vaubonne'schen Corps nebst einigen Compagnien deutscher Soldaten nicht weit von Orzivecchi auf eine große Schaar feindlicher Fouragirer, mehr als 150 Franzosen wurden zusammengehauen, die übrigen bis an die feindlichen Wachposten verfolgt und 70 Pferde erbeutet. Am 29. September machte der Rittmeister Hautfort mit 50 Reitern einen Streifzug und stieß bei Soncino auf einen französischen Transport mit Wein, Brod und andern Lebensmitteln; mit Ungestüm griff er die Bedeckung an, tödtete

viele, andere machte er zu Gefangenen und brachte 180 beladene Maulthiere und 100 Ochsen nebst mehreren Pferden in's kaiserliche Lager zurück. So wurde fast täglich dem Feinde eine Schlappe beigebracht; sogar die kaiserlichen Ochsenknechte waren Parteigänger geworden und es kam vor, daß sie mit ihren Prügeln gefangene Franzosen in's Lager brachten. Im Anfang des Monats Oktober hatten die Kaiserlichen in wenig Tagen über 800 Pferde, 150 Maulthiere, 100 Proviantwagen durch die tapferen Streifcorps erbeutet, über 1200 Franzosen getödtet und 400 zu Gefangenen gemacht. Am 6. Oktober überfiel General Vaubonne mit 400 Reitern in der Nähe von Orzinovi eine feindliche Truppe von 1500 Mann, die zum Fouragiren ausgesandt war; Vaubonne kam ihnen durch eine Kriegslist ganz nahe, griff sie rasch an und besiegte sie vollständig; mehrere Hundert wurden niedergehauen und 400 Pferde erbeutet. Am 31. Oktober überfiel der kaiserliche General Prinz Vaudemont, nachdem er die Adda überschritten hatte, ein feindliches Corps, das aus dem mailändischen Regiment unter Oberst Monroy, aus einem Theil des neapolitanischen Reiterregiments Valdisuentes und aus zwei Schwadronen deutscher in spanischem Sold stehender Reiter bestand und bei Cassano zur Deckung Mailands aufgestellt war. Vaudemont griff sie mit solchem Erfolg an, daß er 300 Mann tödtete, den größten Theil der übrigen gefangen nahm, darunter auch den Commandanten des Corps, den Oberst Monroy nebst dem Oberstlieutenant und mehreren Offizieren. Mehr als 500 Pferde und alles Gepäck wurde erbeutet. Die Kaiserlichen hatten in diesem glänzenden Gefechte nur 20 Todte und einige Verwundete, und unangefochten kehrten sie mit ihrer Beute zu Eugen in's Lager zurück*).

Bis in den November hinein standen sich beide Heere in ihren befestigten Lagern gegenüber; die Franzosen hatten bisher

*) Theatr. Europ. XVI, 352 ff. — Wagner II, 501 f. — Arneth I, 150 ff.

gehofft den Abzug Eugens erwarten zu können, um ihm sogleich zu folgen und eine Schlappe während des Marsches beizubringen. Da aber Eugen nicht daran dachte, seine günstige Stellung zu verlassen, sondern Holzbaraken zu bauen anfing, um auch den Winter hier zuzubringen, dabei Tag für Tag seine Streifpartien aussandte und die Transporte nach dem feindlichen Lager wegnahm, während er selbst von den kaiserlich gesinnten lombardischen Bauern bereitwillig mit Lebensmitteln für Menschen und Pferde versehen wurde, so sah sich Villeroy endlich durch den unerträglich gewordenen Mangel an Zufuhr gezwungen, sein Lager zu verlassen und sich der verhaßten Nähe der kaiserlichen Cavallerie zu entziehen. In der Nacht vom 12. auf den 13. November zogen die Franzosen in größter Stille aus ihrem Lager, ließen aber die Vorposten noch stehen um Eugen zu täuschen. Am Morgen des 13. fand Eugen, daß die ganze feindliche Armee über den Oglio zurückgewichen war; er ließ sogleich mit Cavallerie und Kanonen nachsetzen und brachte der Arrieregarde große Verluste bei, auch Marschall Catinat, der sie befehligte, erhielt in den rechten Arm einen Schuß. Die Franzosen zogen nun am Oglio hinab auf Soncino zu, welches sie schleiften, von da nach Ticongo, wo sie die Armee theilten: die savoyischen Truppen gingen nach Hause mit ihrem Herzog, der auf diesem Feldzug wenig Ruhm und Dank geerntet hatte, vielmehr trotz seiner todverachtenden Tapferkeit in der Schlacht bei Chiari von den Franzosen als Verräther angesehen wurde*); die spanischen und französischen Truppen bekamen Quartiere in Soncino, Pizzighettone und Castel Leone; eine Abtheilung wurde nach Mantua geschickt, um den verrätherischen Herzog daselbst von seiner Angst vor dem Kaiser zu erlösen.

Nun verließ auch Eugen sein Lager am Oglio und wies seinen Truppen Winterquartiere im Mantuanischen an, aber die Aussendung der verwegenen Streifcorps hörte auch im

---

*) Arneth I, 149.

Winter nicht auf; ein solches wagte sich sogar bis an die Thore von Cremona vor und kehrte mit reicher Beute zurück. Um die französische Armee von Mantua abzusperren und die Festung mit allem Nachdruck und ungestört durch den Feind blokiren zu können, griff Eugen Caneto am unteren Oglio an und eroberte es nach dreitägiger Belagerung am 3. Dezember; die französische Besatzung nahm er gefangen. In kurzer Zeit war der Oglio in seinem südlichen Lauf gänzlich vom Feinde gesäubert und auf beiden Ufern von den Truppen des Kaisers besetzt. Auch Borgoforte, das die Franzosen bis jetzt noch inne hatten, wurde wegen seiner wichtigen Lage am Po von Eugen angegriffen und ohne einen Schuß zu thun von den Franzosen verlassen; sogleich eroberten die Kaiserlichen auf der andern Seite des Po 26 beladene Fahrzeuge und hatten damit die Hälfte des zu einer Schiffbrücke nöthigen Materials in ihrer Hand. Auch Governolo, Ostiglia, Porte Molino, Curtatone wurden von Eugen in diesem Winter erobert und besetzt und den Franzosen blieb diesseits des Po nichts übrig als Mantua und Goito, die Eugen streng blokirte und von aller Zufuhr abschnitt. Diese großen Erfolge der kaiserlichen Armee ermuthigten die Fürstin von Mirandola, sich ihrer französischen und spanischen Dränger zu entledigen: sie bewaffnete heimlich die treuen Bürger und Bauern, überfiel mit ihnen die 400 Mann starke Besatzung, entwaffnete sie und bemächtigte sich der Thore Mirandola's. Eilends rief sie dann kaiserliche Truppen herbei und Graf von Althann besetzte im Auftrag Eugens mit einem Theil des Regiments Guttenstein diese wichtige Festung. Die gefangenen Franzosen durften abziehen, die Spanier und Neapolitaner aber, die einen Theil der Besatzung gebildet hatten, traten freiwillig in den Dienst des Kaisers*). Mit dieser Eroberung, welche dem Feldherrn des Kaisers nicht nur eine Menge Lebensmittel und Kriegszeug, sondern auch einen kräf-

---

*) Theatr. Europ. XVI, 362. — Wagner II, 594. — Arneth I, 154.

tigen Stützpunkt zu Operationen jenseits des Po überlieferte, war der Feldzug des Jahrs 1701 beschlossen.

So hatte der von Leopold ohne Bundesgenossen begonnene Krieg in Italien über alle Erwartung glänzende Früchte getragen; das herrliche Feldherrntalent des Prinzen Eugen und die heroische Tapferkeit und zähe Ausdauer seiner Soldaten, namentlich die tollkühne Thatenlust seiner Reiter hatten Erfolge erzielt, die ganz Europa in Staunen setzten: die französisch-spanische Armee, die beim Beginne des Feldzugs ganz Ober-Italien und alle Festungen inne hatte und alle Pässe an der Etsch und dem Garda-See dem Heere des Kaisers versperrte, ist zuerst von der Etsch an den Mincio, sodann vom Mincio an den Oglio, zuletzt auch über diesen Fluß zurückgedrängt worden; ihre Verbindung mit Mantua und Goito, den einzigen Punkten, die ihr im Mantuanischen und diesseits des Po geblieben, ist durch die Eroberung Caneto's unterbrochen; in zwei Schlachten und zahllosen Gefechten ist sie geschlagen und muthlos geworden und wagte sich kaum mehr über die Lagerwälle heraus. Und alle diese Erfolge hat Eugen erreicht gegen eine Armee, die aus französischen Kerntruppen bestand und der Zahl nach um die Hälfte der kaiserlichen Armee überlegen war. Was hätte geschehen müssen, wenn Eugen in gleicher Weise wie sein Gegner aus der Heimath Verstärkung erhalten hätte! Eugen aber erhielt im Laufe dieses ganzen Feldzugs nur zwei Regimenter Verstärkung, das lothringische und das Regiment Gschwind; aller andere so nöthige Succurs aus Oesterreich und Deutschland war ausgeblieben. Die dänischen Hilfstruppen des Kaisers, 6000 Mann stark, kamen erst im Dezember 1701 auf dem italienischen Boden an, gewiß ein kleiner Zuwachs im Vergleich zur französisch-spanischen Armee, die aus Frankreich, Spanien, Mailand und Neapel eine Menge Truppen, Geld, Munition aller Art und Lebensmittel im Ueberflusse erhielt. Daß Eugen trotz dieses Mißverhältnisses der materiellen Streitkräfte so glänzende Fortschritte gemacht, muß unsere Bewunderung steigern und es ist unzweifelhaft, daß er unendlich viel

dazu beitrug, daß die Bemühungen der kaiserlichen Gesandten im Haag und in London, die große Allianz gegen Frankreich zu Stande zu bringen, von gutem Erfolg gekrönt wurden.

Eugen war nicht der Mann, um ruhig in den Winter-Quartieren zu liegen, auch lähmte die kleine Zahl seiner Armee seinen Thatendurst nicht. Immer dem Feinde Abbruch zu thun, ihn zu beunruhigen wo es nur möglich war, ihm zuvorzukommen, ihn zu überraschen und seinen Angriff nicht abzuwarten, das waren seine Grundsätze als Feldherr und kein Feldherr der alten, neuen und neuesten Geschichte hat ungestraft diese Grundsätze verlassen. Wenn auch ein verwegener Anschlag gegen den Feind je einmal fehlschlug, so erreichte Eugen doch seinen Hauptzweck: der Feind wurde ängstlich und unsicher in seinen Bewegungen, verlor das zum Sieg so nothwendige Selbstvertrauen und war an die Initiative Eugens gebunden. Darin bestand auch die Meisterschaft Hannibals und des ersten Napoleon: durch ihr rasches und kühnes Vorangehen verwirrten und betäubten sie ihre Gegner und brachten denselben die vielen harten Schläge bei, die selbst die heldenmüthigste Tapferkeit nicht abwehren konnte.

Am 3. Januar 1702 brach Eugen plötzlich mit einem Theil seiner Armee aus den für ihn zu eng gewordenen Winter-Quartieren im Mantuanischen auf und rückte in die Länder der Herzoge von Parma und Modena; die wichtige Festung des Herzogs von Modena, Brescello, in welcher eine Menge Geschütze und bedeutende Munitionsvorräthe aufgehäuft waren, nahm er rasch weg und besetzte sie für den Kaiser. Sodann verlegte er seine Truppen dem Flusse Enza entlang in die Winterquartiere, ohne auf den Protest des Herzogs von Parma, der neutral bleiben wollte, zu achten. Am 7. Januar ging Eugen nach Luzzara zurück, wo er von nun an sein Haupt-Quartier aufschlug. Vom 10. Januar an begann er die Festung Mantua mit aller Kraft zu belagern; Villeroy aber war von bester Laune beseelt und spottete, er werde beim Carneval dieses Jahres die drei Prinzen: Eugen, Commercy und Vaudemont

hübsch tanzen lassen *). Das sollte ihm aber bitter vereitelt werden. Eugen hatte Verbindungen angeknüpft mit mehreren Einwohnern der von den Franzosen besetzten Festung Cremona; der Pfarrer Cosoli an der dortigen Kirche Santa Maria La Nova, dessen Pfarrhauskeller an die Stadtmauer stieß, war auch in das Geheimniß eingeweiht und unterstützte die Sache des Kaisers. Ein von den Franzosen wenig beachteter Wasserkanal, der die Festungswerke durchschnitt und mit dem Keller des Pfarrhauses in Verbindung stand, wurde benützt, um kaiserliche Soldaten in die Stadt zu bringen, die Alles beobachten und vorbereiten sollten. Am 27. Januar begann Eugen seine Truppen nach Cremona zu ziehen, um den Anschlag in aller Schnelligkeit auszuführen. In der Nacht des letzten Januar auf den ersten Februar rückten die zur Unternehmung befehligten Truppen, zusammen etwa 4000 Mann zu Fuß und zu Pferd, über den Oglio und auf grundlosen, durch die endlosen Regengüsse aufgeweichten Straßen zogen sie frohen Muths Cremona zu. Prinz Vaudemont wurde mit 2000 Mann Fußvolk und 3 Regimentern Cavallerie über den Po gesandt mit dem Befehl, am rechten Ufer des Flusses durch das Gebiet von Parma zu ziehen und zur verabredeten Stunde vor Cremona zu erscheinen; dort sollte er den Brückenkopf wegnehmen und über die Po-Brücke in die Stadt eindringen. Eugen gab jedem zu der Unternehmung befehligten Offizier die genauesten Verhaltungsmaßregeln. Glücklich gelangten die Soldaten und Offiziere durch den Wasserkanal in die Stadt, besetzten rasch die wichtigsten Häuser und Plätze, die Wache am Sanct-Margarethenthor wurde niedergehauen, das Thor geöffnet und alsbald jagten die kaiserlichen Reiter herein und eilten dem entgegengesetzten Po-Thore zu. Eugen, Commercy und Starhemberg ritten sogleich auch in die Stadt und leiteten vom Stadthause aus die Bewegung der Truppen. Grenzenloser Schreck hat die Franzosen befallen, wer sich auf den Straßen und Plätzen blicken

*) Theatr. Europ. XVI, 909.

läßt, wird zusammengehauen. Der Marschall Villeroy, der am Abend vorher nach Cremona gekommen war, eilt von dem Getümmel aus dem Schlafe geweckt auf den Marktplatz, wird hier von kaiserlichen Soldaten umringt und nur dadurch vom Tode gerettet, daß der kaiserliche Hauptmann Macdonel ihn gefangen nahm. Das Unternehmen schien vollständig gelungen und die Bürgerschaft war auf dem Punkt, sich für Eugen und den Kaiser zu erklären. Da gelang es den Irländern die einen Theil der französischen Besatzung ausmachten, das Po-Thor den Kaiserlichen zu entreißen und die Schiffbrücke in Brand zu stecken. Prinz Vaudemont, durch die bodenlosen Wege am rechtzeitigen Eintreffen verhindert, traf als er endlich vor Cremona ankam, die Po-Brücke zerstört und zu einer neuen Schiffbrücke fehlten ihm die Fahrzeuge, er konnte also seine Aufgabe nicht mehr erfüllen. Auch andere Truppen der französischen Besatzung hatten sich inzwischen von dem Schrecken erholt und in geschlossenen Reihen zur Wehr gesetzt: so war es dem Prinzen Eugen nicht möglich die Stadt zu behaupten gegen die feindliche Uebermacht, er ordnete den Rückzug an, der in bester Ordnung vollzogen wurde. War auch der Hauptzweck nicht gelungen, so hatte der verwegene Anschlag den Franzosen doch mehr gekostet als eine Feldschlacht: der Marschall Villeroy, der Generallieutenant Marquis de Crenan und mit ihnen 90 französische Offiziere und 400 Soldaten waren gefangen, mehr als 500 Pferde, 7 Standarten und zwei Paar Pauken waren erbeutet, über 1200 Franzosen getödtet und noch mehr verwundet. Eine weitere Folge des Anschlags war die, daß die Franzosen gleich am folgenden Tage (am 2. Februar) alle Orte, die sie noch zwischen dem untern Oglio und dem Po besetzt hielten, nämlich Bozzolo, San Martino, Torre d'Oglio, Casalmaggiore und Viadana mit solcher Eile verließen, daß sie nicht einmal die dort aufgehäuften Lebensmittel und Munition mit sich nahmen sondern zerstörten. Auch verließen sie sogleich das Gebiet des Herzogs von Parma, welches nun ganz der kaiserlichen Armee zu Gebot stand. Bis hinter die Adda zogen sich

schlugen die Thorwache in die Flucht und zogen unter dem Ruf „es lebe der Kaiser" in die Stadt ein. Mit Jubel wurden sie von der Bevölkerung empfangen, deren Anhänglichkeit an den Kaiser sich in den lautesten Freudenbezeugungen aussprach. Die spanischen Behörden und die Anhänger des Königs Philipp ergriffen die Flucht. Doch lange konnte die verwegene Reiterschaar nicht in der lombardischen Hauptstadt verweilen, so entfernt von dem Heere des Kaisers. Mit den Schlüsseln des Stadtthors, durch das sie gekommen war, entfernte sie sich und über die Adda, den Oglio und Mincio kehrte sie in Eugens Lager zurück, wo sie ohne einen einzigen Mann verloren zu haben, mit 100 erbeuteten Pferden und anderen Schätzen am 3. Oktober ankam nach vierzehntägiger Abwesenheit. Dieser Zug einer Handvoll Reiter durch eine so große Strecke des vom Feinde besetzten Landes beweist nicht nur den heroischen Muth der kaiserlichen Soldaten, sondern auch die große Anhänglichkeit der ganzen lombardischen Bevölkerung an das Haus Oesterreich*).

Nachdem beide Heere nach der Schlacht von Luzzara über zwei Monate einander gegenüber gestanden und das eine auf den Aufbruch des andern gewartet hatte, sah sich endlich Vendome zum Abzug genöthigt; in der Nacht von dem 4. auf den 5. November brach er in aller Stille auf nach Guastalla und verlegte seine Truppen längs der Adda und im Gebiet von Cremona in die Winterquartiere. Am 7. November verließ auch Eugen sein Lager und wies seinen Soldaten längs der Secchia und dem Tartaro Winterquartiere an. Eugen hatte während dieses Feldzuges die Ehre der kaiserlichen Armee glänzend gerettet, Vendome konnte ihm mit seiner mehr als um die Hälfte stärkeren Armee keine Niederlage beibringen, im Gegentheil er wurde bei Luzzara blutig geschlagen; doch konnte der Feldherr des Kaisers auch mit der größten Vorsicht nicht alle Verluste

*) Theatr. Europ. XVI, 943. — Wagner II, 616. — Arneth I, 185 f.

scheuten. Eugen zog seine Besatzungstruppen aus den kleineren Festungen an sich und schleifte die Werke, dann wählte er immer so vortreffliche Lagerplätze, daß Vendome es nicht wagen konnte ihn anzugreifen. Freilich konnte es Eugen nicht länger verhindern, daß Vendome die Blokade Mantua's durchbrach und die Festung aufs neue versorgte. Wie im vorigen Jahr sandte Eugen auch in diesem Feldzug seine vortreffliche Cavallerie zu Streifzügen hinaus und that dem Feind großen Schaden; ja er dachte sagar an Ueberrumplung seines mächtigen Gegners. Vendome hatte sein Lager bei Rivalta am obern Ende des Mantuanischen Sees, eine Kanonenschußweite von Eugens Lager entfernt. Da nun Vendome eine einzeln stehende Villa am See bewohnte, faßte Eugen den kühnen Entschluß, den feindlichen Feldherrn in der Nacht aufheben zu lassen; hatte er diesen gefangen oder getödtet, so war die französische Armee ihres trefflichsten Führers beraubt und in größter Rathlosigkeit. In der Nacht vom 10. auf den 11. Juni fuhr der kaiserliche Generaladjutant Marchese Davia, den Eugen mit der Ausführung des Anschlags beauftragt hatte, mit 300 Mann auf 12 Barken des mantuanischen Sees nach dem feindlichen Lager und den ihn anrufenden französischen Schildwachen antwortete er, er bringe Kranke von Mantua herüber; er stieg unangefochten an's Land und überfiel rasch die Schildwache und war nur mehr 80 Schritte von Vendome's Wohnung entfernt, die sehr schwach besetzt war; Vendome schien sicher verloren. Aber ein Schuß, den ein kaiserlicher Soldat auf die französische Schildwache abfeuerte, allarmirte die auf den Barken zurückgelassenen Oesterreicher, so daß sie auch Feuer gaben: dadurch entstand Lärm im französischen Lager und Davia mußte umkehren, kam auch ohne Verlust zu Eugen zurück*). Dieser aber war über das Mißlingen des Anschlags nicht wenig erbittert und strafte die Schuldigen. Vendome der einem bloßen Zufall

*) Theatr. Europ. XVI, 931. — Arneth I, 176.

seine Rettung verdankte, hütete sich von jetzt an mehr als bisher vor seinem zu jedem Wagniß entschlossenen Gegner.

Inzwischen war der junge König von Spanien, Philipp von Anjou, der um sich in Neapel und Mailand huldigen zu lassen und die kaiserlich gesinnten Einwohner dieser Gebiete einzuschüchtern, nach Italien gereist war, in's französische Lager gekommen; darum glaubte Vendome eine entscheidende That dem König zu lieb wagen zu müssen. Er ging mit dem größten Theil seines Heeres über den Po und marschirte gegen Guastalla und Luzzara, um Eugen im Rücken zu fassen. Eugen aber war nicht gewöhnt, sich überraschen zu lassen, sondern zog ihm entgegen, obwohl seine Armee nicht ganz 24,000 Mann stark war, während Vendome mit wenigstens 50,000 Franzosen und Spaniern gegenüber stand. Bei Luzzara am rechten Ufer des Po kam es am 15. August zur Schlacht. Die Franzosen benützten die vielen Dämme und Gräben, von denen das Schlachtfeld durchzogen war, mit großer Gewandtheit, um sich gegen die stürmischen Angriffe der kaiserlichen Veteranen zu decken; lange waren diese dem mörderischen Feuer der französischen Artillerie ausgesetzt und dennoch siegten sie durch ihre unerschütterliche Todesverachtung über die große feindliche Uebermacht: die französische Armee wurde 2000 Schritt weit vom Schlachtfeld verjagt, viele feindliche Zelte, Proviant, Munition und Schanzzeug erbeutete Eugen auf dem Schlachtfeld; wäre die Nacht nicht eingebrochen, so würde der Sieg ein entscheidender geworden seyn. Die Husaren verfolgten den Feind, aber die Hauptmacht behielt Eugen zurück, weil er am folgenden Tage einen neuen Angriff des noch immer an Zahl ihm weit überlegenen Feindes erwartete. Allein während der Nacht hatte sich Vendome bis an die Zähne verschanzt und dachte am folgenden Tag nicht daran die Schlacht zu erneuern; Eugen aber konnte ihn in seinem befestigten Lager nicht angreifen. Der Verlust der Franzosen betrug nach ihrem eigenen Zugeständniß über 5000 Mann; aber auch die Kaiserlichen hatten schwere Verluste erlitten, 793 Todte, darunter der tapfere General

Prinz Commercy, dessen Tod Eugen bitter beklagte, und 1907 Verwundete. Nur durch die außerordentliche Disciplin und Kriegskunde der kaiserlichen Truppen war dieser Sieg möglich; bei mehreren Bataillonen wurden während der Schlacht sämmtliche Offiziere erschossen, aber fest wie die Mauern standen die Veteranen des Kaisers und wußten sich auch ohne Offiziere so zu bewegen, daß man den Tod ihrer Führer kaum wahrnahm; nicht selten diente Großvater, Vater und Sohn in demselben Regiment nebeneinander, so daß der eine dem andern mit seiner Erfahrung zu Hilfe kam und alle als langjährige Waffengenossen sich liebten. Die Franzosen, die doch das Schlachtfeld fliehend verlassen hatten, schrieben sich nach ihrer Art deßwegen, weil sie wegen einbrechender Nacht nicht nachdrücklich verfolgt werden konnten, den Sieg zu und König Ludwig feierte den Tag von Luzzara durch ein pompöses Te Deum in Notre-Dame zu Paris *).

Beide Heere standen nun längere Zeit in befestigten Lagern hart nebeneinander und beschossen sich heftig, aber ohne großen Erfolg. Es war ein großes Unglück, daß Eugen nicht kräftiger von Oesterreich und Deutschland unterstützt wurde; er war genöthigt, sich gegen den übermächtigen Feind in seinem Lager zu schützen und, so sehr sich auch sein Thatendurst dagegen sträubte, unthätig zu bleiben. Doch unterblieben auch jetzt die verwegenen Streifzüge nicht, die den Franzosen und Spaniern manche Schlappe beibrachten. Ein Corps von 200 Husaren und 30 deutschen Reitern unter den Obersten Davia, Ebergenyi und Paul Deak machte einen durch seine Verwegenheit höchst merkwürdigen Streifzug. Sie jagten durch das Gebiet von Parma und Piacenza an den Po, bemächtigten sich der fliegenden Brücke über den Strom und überschritten denselben, in Pavia erzwangen sie sich eine bedeutende Contribution, dann brandschatzten sie die reiche Abtei Certosa, eilten nach Mailand,

---

*) Theatr. Europ. XVI, 934 ff. — Wagner II, 613 f. — Arneth I, 181 ff.

schlugen die Thorwache in die Flucht und zogen unter dem Ruf „es lebe der Kaiser“ in die Stadt ein. Mit Jubel wurden sie von der Bevölkerung empfangen, deren Anhänglichkeit an den Kaiser sich in den lautesten Freudenbezeugungen aussprach. Die spanischen Behörden und die Anhänger des Königs Philipp ergriffen die Flucht. Doch lange konnte die verwegene Reiterschaar nicht in der lombardischen Hauptstadt verweilen, so entfernt von dem Heere des Kaisers. Mit den Schlüsseln des Stadtthors, durch das sie gekommen war, entfernte sie sich und über die Adda, den Oglio und Mincio kehrte sie in Eugens Lager zurück, wo sie ohne einen einzigen Mann verloren zu haben, mit 100 erbeuteten Pferden und anderen Schätzen am 3. Oktober ankam nach vierzehntägiger Abwesenheit. Dieser Zug einer Handvoll Reiter durch eine so große Strecke des vom Feinde besetzten Landes beweist nicht nur den heroischen Muth der kaiserlichen Soldaten, sondern auch die große Anhänglichkeit der ganzen lombardischen Bevölkerung an das Haus Oesterreich*).

Nachdem beide Heere nach der Schlacht von Luzzara über zwei Monate einander gegenüber gestanden und das eine auf den Aufbruch des andern gewartet hatte, sah sich endlich Vendome zum Abzug genöthigt; in der Nacht von dem 4. auf den 5. November brach er in aller Stille auf nach Guastalla und verlegte seine Truppen längs der Adda und im Gebiet von Cremona in die Winterquartiere. Am 7. November verließ auch Eugen sein Lager und wies seinen Soldaten längs der Secchia und dem Tartaro Winterquartiere an. Eugen hatte während dieses Feldzuges die Ehre der kaiserlichen Armee glänzend gerettet, Vendome konnte ihm mit seiner mehr als um die Hälfte stärkeren Armee keine Niederlage beibringen, im Gegentheil er wurde bei Luzzara blutig geschlagen; doch konnte der Feldherr des Kaisers auch mit der größten Vorsicht nicht alle Verluste

*) Theatr. Europ. XVI, 943. — Wagner II, 616. — Arneth I, 185 f.

abwenden. Am Flusse Crostolo wurde ein Corps kaiserlicher Cavallerie, das Eugen unter dem Commando des Grafen Auersperg zur Beobachtung des anmarschirenden Vendome vorausgeschickt hatte, vom Feind überfallen und 400 Mann davon getödtet; die Festung Guastalla wurde von Vendome nach der Schlacht von Luzzara mit einem Theil seiner Armee angegriffen und Eugen konnte ihren Fall nicht verhindern; auch der wichtige Platz Borgoforte war, nachdem die kaiserliche Armee die Winterquartiere bezogen, blosgestellt und fiel dem Feind in die Hände. Die Hauptursache, daß in diesem Jahre keine größeren Erfolge erlangt und einige Verluste nicht hatten verhindert werden können, war das große Mißverhältniß der Streitmacht Eugens zu der seines Gegners und der Mangel an Geld zur Bezahlung des Soldes. Weil seine dringenden Bitten in Wien keine Erhörung gefunden, so entschloß sich Eugen zu einer Reise nach Wien, um dem Kaiser in eigener Person die Noth seiner italienischen Armee so dringend als möglich an's Herz zu legen. Er übergab das Obercommando dem vortrefflichen General Graf Guido Starhemberg und am 8. Januar 1703 kam er in Wien an. Bald hatte er sich hier überzeugt, daß nicht die Gleichgiltigkeit des Kaisers gegen seine tapfere Armee in Italien die Unterstützung derselben verhindert hatte, sondern der große Mangel an Geld in den Staatskassen, der gleichzeitige Krieg gegen Frankreich am Oberrhein, der einen großen Theil der kaiserlichen Streitkräfte dahin rief, und ein höchst unglücklicher Gedanke der kaiserlichen Minister, den Kaiser Leopold aus zu großer Schonung seiner Erbländer bestätigte. Es glaubten nämlich mehrere Räthe des Kaisers, im Anfang des Jahrs 1702 keine neue Truppenaushebung vornehmen zu dürfen theils um die Völker Oesterreichs nicht zu stark in Anspruch zu nehmen, theils um neue Ausgaben zu vermeiden. Sie hofften, die vom Kurfürsten von Sachsen versprochenen Hilfstruppen, 8000 Mann stark, würden zur rechten Zeit bei Eugens Armee eintreffen, und hiedurch verstärkt werde Eugen im Stande seyn, wenn auch keine neuen Eroberungen zu machen, doch das im

Feldzug des Jahrs 1701 eroberte Gebiet zu behaupten. Bei dieser Vermuthung stützten sie sich auf die leichtsinnige Voraussetzung, der König Ludwig werde im Jahr 1702 in Italien nur defensiv sich verhalten, also keine Verstärkung dahin senden, sondern seine Hauptmacht an den Rhein und nach Belgien werfen*). Alle diese Vermuthungen waren aber, wie der Erfolg gezeigt hat, grundfalsch und es ist unverantwortlich, von willkürlichen Hypothesen das Schicksal einer herrlichen Armee und sogar des ganzen Staates abhängig zu machen. Die sächsischen Hilfstruppen behielt der Kurfürst im Jahr 1702 gänzlich zurück, weil er als Polenkönig in Krieg mit Schweden verwickelt war und seine Kerntruppen nicht entbehren konnte. Der König von Frankreich aber sah es als eine Ehrensache an, die Herrschaft über Italien zu behaupten und seinem Enkel auch die bisher mit der spanischen Krone verbundenen italienischen Gebiete zu übergeben. Deßhalb schickte er die große Verstärkung zu Vendome's Armee und beschränkte sich in Belgien und an dem Rhein auf die Behauptung des schon Gewonnenen.

König Ludwig hatte nämlich durch die Hilfe seiner deutschen Alliirten in Belgien und an dem Rhein eine äußerst günstige Stellung erlangt: der Kurfürst Max Emanuel hatte, wie oben erwähnt, im Anfang des Februar 1701 sämmtliche Festungen in den spanischen Niederlanden der französischen Armee übergeben, so daß sie gegen die vereinigte englisch-holländische Streitmacht eine sichere Operationsbasis hatte. Aber auch im Kölner Gebiet hatte sich Frankreich feste Stützpunkte zum Angriff und zur Vertheidigung zu verschaffen gewußt. Der Kurfürst von Köln, der wie sein Bruder Max Emanuel sich auf Ludwigs Seite geschlagen, berief auf den 18. August 1701 die kölnischen Stände zu einem Landtag nach Bonn, um sie für seine Politik zu gewinnen. Die Stände aber traten

*) Wagner II, 608 u. 609. Der so vorsichtig wie ein Diplomat schreibende Wagner läßt hier seine Mißbilligung der unklugen Politik der kaiserlichen Räthe deutlich erkennen.

so entschieden gegen ihn auf und verlangten den Anschluß an Kaiser und Reich, daß er bald sich genöthigt sah sie zu entlassen und autokratisch fortzuregieren. Er schrieb Kriegssteuern aus und trieb sie durch Bewaffnete ein; er warb Truppen im Gebiete von Köln und von Lüttich und rüstete sich energisch zum Kriege. Die Stände protestirten und namentlich das Domkapitel von Köln zeichnete sich aus durch die kräftigste Wahrung der ständischen Rechte; es erließ ein großes Manifest gegen die Gewaltmaßregeln des Kurfürsten und appellirte an den Kaiser und an den Reichstag. Der Kurfürst aber bekümmerte sich so wenig um den Protest seiner Stände und um die Ungnade des Kaisers, daß er seine Truppenwerbung noch vermehrte und am Ende des Jahres 1701 französische Truppen in Köln, Neuß, Kaiserswerth und Zons einrücken ließ; zu diesem Verrath an dem Reich fügte er auch noch den Hohn, indem er diese französischen Truppen für Hilfstruppen des burgundischen Kreises ausgab und in seinem Schreiben an den Reichstag sich auf den westfälischen Frieden berief, der es den Reichsfürsten erlaube, die Truppen anderer Kreise zu Hilfe zu rufen*). Auch die starke Festung Lüttich wurde auf seinen Befehl am 22. November 1701 von französischen Truppen besetzt trotz des energischen Protestes des Domkapitels und des Magistrats von Lüttich. Der Dompropst daselbst, Baron de Mean, der als das Haupt der kaiserlichen Partei galt, wurde unter empörenden Mißhandlungen von den Franzosen gefangen genommen und unter starker Bedeckung nach Namur geschleppt**).

*) Theatr. Europ. XVI, 85—89 u. 679. Einem Bürger von Kaiserswerth, welcher diese Besatzungstruppen französische nannte, wie sie es auch waren, ließ der Kurfürst zur Strafe Nase und Ohren abschneiden!

**) Die patriotische Gesinnung der Domkapitel zu Köln und Lüttich und, wie sich im Jahr 1702 zeigte, des Domkapitels zu Hildesheim beweist, daß der deutsche Klerus den Kampf des Kaisers gegen die Anmaßung Frankreichs für durchaus gerecht ansah und daß sich das katholische Gewissen durch den Anschluß an die

So war Frankreich zum Angriff und zur Abwehr in der günstigsten Stellung und mit einer verhältnißmäßig kleinen Armee konnte es, auf die Festungen gestützt, dieselbe behaupten, während der Kaiser und seine Alliirten mehrere starke Heere aufstellen mußten, um Frankreich in Belgien, im Kölnischen und am Mittel- und Oberrhein mit einigem Erfolg zu bekämpfen. Es stehen daher im Anfang des Jahres 1702, da der Krieg der großen Allianz gegen Frankreich begann, drei große Coalitionsheere im Feld: an der belgischen Grenze die englisch-holländische Armee, im Kölnischen eine aus holländischen, pfälzischen, hannoverschen und preußischen Truppen zusammengesetzte Armee, am Oberrhein das Heer des Kaisers verstärkt durch die Truppen des oberrheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreises. Die Hauptaufgabe war, die kölnischen Lande für das Reich zurückzuerobern, um die Angriffslinie Frankreichs zu schwächen und ihm die Hilfsquellen dieses reichen Bisthums zu entreißen. Hier begann deßhalb auf Befehl des Kaisers der Krieg mit der Belagerung des stark befestigten Kaiserswerth, in dem der tapfere Franzose Blainville, der Sohn des berühmten Ministers Colbert, die Vertheidigung leitete. Am 20. April 1702 begann die Belagerung und obwohl die Belagerer mit der größten Tapferkeit kämpften, gelang es ihnen doch erst am 15. Juni die Festung zu erobern durch Capitulation. Die

---

Sache des Kaisers nicht beunruhigt fühlte. Wenn also der Kurfürst von Köln unter den Gründen seines Abfalls von Kaiser und Reich auch den anführte, er könne als katholischer Reichsfürst sich nicht mit den protestantischen Alliirten des Kaisers gegen die katholischen Könige von Frankreich und Spanien verbinden, so weiß jeder Unbefangene, was er davon zu halten hat. — Daß die Franzosen sich in ihrer Politik von ihrem katholischen Gewissen wenig beunruhigen ließen, zeigt die arge Mißhandlung des katholischen Dompropstes von Lüttich, dem nichts zur Last gelegt werden konnte als seine ächt deutsche Gesinnung, die ihn zur Opposition gegen die unpatriotische Politik seines Bischofs veranlaßt hatte. cfr. C. A. Menzel 9, 349 ff.

Festungswerke wurden dem Wunsche der Nachbarstaaten gemäß geschleift, das Kölner Gebiet im Namen des Kaisers für's Reich in Beschlag genommen und die Franzosen daraus vertrieben. Auch die wichtige Festung Lüttich wurde am 14. Oktober mit heldenmüthiger Anstrengung erstürmt, die Franzosen theils verjagt, theils gefangen genommen. Stadt und Gebiet im Namen des Kaisers besetzt und Graf Sinzendorf zum Civil- und Polizei-Gouverneur eingesetzt. Der Kurfürst von Köln hatte sich schon früher aus seinen Staaten entfernt und lebte unter dem Schutze der französischen Waffen in Namur, während sein Volk unter der furchtbaren Last des von ihm heraufbeschworenen Krieges seufzte.

Die mit Frankreich alliirten Wolfenbüttler Herzoge, die mit französischem Geld und in Frankreichs Interesse eine für ihr Land unerhört starke Armee zusammengebracht hatten, waren noch vor dem Kölner unschädlich gemacht worden. Am 8. Febr. 1702 hatte der Kaiser ein kräftiges Abmahnungsschreiben an die Unterthanen des Herzogs Anton Ulrich erlassen und sie von allem Gehorsam gegen denselben entbunden; die Direktoren des niedersächsischen Kreises, der König von Schweden und der Kurfürst von Hannover und Celle erhielten vom Kaiser den Befehl, das Wolfenbüttler Gebiet zu besetzen und die im Solde Ludwigs stehende Armee aufzulösen. Der König von England als naher Verwandter des Kurfürsten unterstützte mit Nachdruck die Forderung des Kaisers. Daher brachen in der Nacht vom 19. auf den 20. März die hannover'schen Truppen plötzlich in die Wolfenbüttler Quartiere ein, hoben alle neugeworbene Miliz auf und zersprengten sie, besetzten einen großen Theil des Herzogthums, auch die Reichsstadt Goslar und die Hildesheimer Festung Peina. Der Protest des französischen Gesandten wurde vom Kurfürsten von Hannover mit Nachdruck zurückgewiesen*). So war durch eine rasche That Deutschland im

*) Wagner II, 644. — Theatr. Europ. XVI, 769 ff. — Menzel 9, 347 f.

Norden beruhigt und Frankreich seines Alliirten beraubt. Auch das Domkapitel von Hildesheim zeigte in diesem Jahr eine ächt patriotische Gesinnung: der 82jährige Bischof von Hildesheim, zu dessen Coadjutor und Nachfolger der Kurfürst und Erzbischof von Köln seit längerer Zeit schon ernannt und im Jahr 1699 vom Papste bestätigt worden war, starb am 13. August 1702; nun übernahm das Domkapitel dem Wunsche des Kaisers gemäß die Regierung des Bisthums, schloß den reichsverrätherischen und flüchtigen Kurfürsten von Köln von der Nachfolge aus und vereinigte sich mit der großen Allianz gegen Frankreich, 1200 Mann zum Reichsheere stellend*). — Noch größere Erfolge erzielte der Kaiser durch seine Armee am Oberrhein; der kaiserliche Generallieutenant Markgraf Ludwig von Baden entschloß sich, die starke Festung Landau, den Schlüssel zum Herzogthum Lothringen, zu belagern, um nach deren Fall in Lothringen einzubrechen und den Krieg auf französischen Boden zu tragen. Der Sohn des Kaisers, der römische König Joseph, begab sich selbst zur kaiserlichen Armee vor Landau und übernahm den Oberbefehl und seinem Beispiele folgend erschienen mehrere deutsche Fürsten und Fürstensöhne im Lager, um vor den Augen ihres künftigen Kaisers Lorbeern zu ernten; es schien ein frischer, gesunder, patriotischer Geist unter

---

*) Theatr. Europ XVI. 788. — Nach dem kanonischen Recht überschritt das Domkapitel seine Befugniß, aber dasselbe kanonische Recht verbietet auch die Verleihung mehrerer Kirchenämter, insbesondere der Bisthümer, an eine und dieselbe Person Der Kurfürst von Köln aber war Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich und sollte nun auch noch Bischof von Hildesheim werden. Das war eine grobe Verletzung des kanonischen Rechts. Uebrigens hatte der Papst, als er den Kurfürsten von Köln als Coadjutor von Hildesheim bestätigte, die ausdrückliche Bedingung beigefügt, daß derselbe, wenn er nach dem Tode des hochbetagten Bischofs das Bisthum Hildesheim wirklich übernehmen wolle, eines seiner bisher innegehabten Bisthümer — das Kölner oder das Lütticher — abtreten müsse.

den Fürsten und Völkern Deutschlands erwacht zu seyn. Marschall Catinat stand mit einer französischen Armee in der Nähe Landaus, wagte es aber nicht der bedrängten Festung Entsatz zu bringen. Daher ergab sie sich endlich nach langer und tapferer Gegenwehr am 10. Sept. 1702 durch Capitulation*). Allein die Freude über diese Eroberung und die Hoffnung auf den Einbruch in Frankreich wurde bedeutend getrübt durch die Thaten des mit Frankreich verbündeten Kurfürsten von Bayern.

Max Emanuel hatte, nachdem er mit Ludwig den oben genannten Traktat abgeschlossen und die französischen Truppen in die belgischen Festungen aufgenommen hatte, dem Wunsche Ludwigs gemäß am 22. März 1701 Brüssel verlassen und war nach langer Abwesenheit wieder nach Bayern zurückgekehrt, um in dem Herzen Deutschlands Frankreichs Interesse zu fördern, die Kreise entweder zum Anschluß an Frankreich oder doch zur Neutralität zu bewegen und dem Hause Oesterreich mit allen Mitteln entgegen zu treten. Zwar war sein Versuch, in die Association der süddeutschen Kreise, des schwäbischen, oberrheinischen, kurrheinischen und fränkischen einzudringen und zwar mit einem Contingent von 15,000 Mann, natürlich um die Association zu beherrschen und vom Kaiser hinwegzuziehen, erfolglos und die Kreise wiesen ihn ab; aber den bayerischen Kreis beherrschte er beinahe ganz und betrieb mit größtem Eifer die Rüstung zum Krieg. Er verstärkt seine Festungen und schafft Lebensmittel und Munition in Menge dahin; er zieht Linien zur Sicherheit seines Landes an der Grenze gegen Oesterreich und Böhmen und gegen den fränkischen Kreis; er ver-

*) Theatr. Europ. XVI, 650—54. — Wagner II, 659 ff. — Die Belagerungsarmee bestand aus 42,000 Mann; vom 16. Juni bis 10. September dauerte die Belagerung, da der französische General Melac mit größter Umsicht und Tapferkeit die Vertheidigung leitete. Bei einem Sturm auf die Festung am 16. Aug. fielen 200 Mann, darunter auch der Bruder des Prinzen Eugen, der Graf von Soissons, der gleichfalls im Dienste des Kaisers stand.

schafft sich eine bedeutende Landmiliz aus berittenen Bauern, um sie für den Nothfall als Reiter seinem Heere einzureihen und vom 7. bis 22. Oktober 1701 hielt er bei München große Manöver mit seiner starken und trefflich montirten Armee*). Noch hatte er aber die Maske der Neutralität nicht abgeworfen, deßhalb hofften der Kaiser und mehrere Reichsfürsten noch immer ihn für die Sache des Reiches gewinnen zu können. Der Kaiser schickte wiederholt den Grafen Schlick nach München zu seinem Schwiegersohn und der Kurfürst von Mainz reiste selbst nach München und stellte dem Bayer auf's lebhafteste die Gefahr der französischen Universalmonarchie vor, bei welcher es dem Bayer nicht besser als den anderen Ständen des Reiches gehen würde. Aber all' diese Mühe war umsonst; die französische Umgebung ließ den Kurfürsten nicht mehr aus ihren Schlingen. Auch die Thränen seiner Gemahlin, die Proteste seiner Agnaten, die Unzufriedenheit seiner Stände waren erfolglos**); er blieb als ein grollender Achill abgewandt von Kaiser und Reich und lauerte wie der Löwe im Dickicht auf die Gelegenheit und einen erfolgreichen Sprung. Diese Gelegenheit sollte bald kommen. Die Belagerung Landaus durch den römischen König zog die Augen aller Deutschen auf sich, die Truppen des schwäbischen und fränkischen Kreises und alles verfügbare Kriegsmaterial, namentlich auch Kanonen, waren aus den Reichsfestungen in das Lager vor Landau geschafft worden; Niemand dachte an eine Gefahr im Rücken der kaiserlichen Armee. Da warf der Bayer die Maske der Neutralität ab, überfiel plötzlich die wichtige Stadt Ulm und eroberte sie am 8. September durch Ueberrumplung. Ulm war für ihn, um seine Verbindung mit Frankreich zu sichern, durchaus nothwendig, darum hatte er längst

*) Theatr. Europ. XVI, 101.

**) Theatr. Europ. XVI, 702 ff. — Die bayerischen Stände protestirten zweimal in würdevollen und nachdrücklichen Adressen gegen die undeutsche und verhängnißvolle Politik ihres Kurfürsten, das erstemal am 19. Oktober, das zweitemal am 23. Nov. 1702.

schon sein Auge darauf geworfen. Am frühen Morgen des 8. September bekam er durch verkleidete bayerische Offiziere das Gänsethor in seine Gewalt; rasch rückten die während der Nacht anmarschirten bayerischen Truppen hinein und besetzten die Hauptplätze. Die Bürgerschaft war von Schrecken betäubt und dachte nicht mehr an das Beispiel der tapferen Stadtbürger früherer Zeiten, die oft den mächtigsten Feind durch muthige Gegenwehr zurückgejagt haben. Auch an die tapfere Vertheidigung Wiens gegen die Türken, bei welcher die Bürgerschaft Wiens sich unsterblichen Ruhm erwarb, dachten die Ulmer nicht mehr, und doch waren noch nicht zwanzig Jahre seither verflossen. Obwohl die Besatzung nur 318 Mann stark war und viele Kanonen statt auf den Wällen von Ulm in den Laufgräben vor Landau standen, hätte doch durch rasche und kräftige Gegenwehr von Seiten der Bürgerschaft die Gefahr abgewendet werden können. Allein es geschah nichts. So gelang dem Bayer sein Anschlag vollständig und ohne Verlust; wenige Tage später hielt er seinen Einzug in die überrumpelte Reichsstadt und sicherte sich deren Besitz durch eine starke Besatzung *).

Durch diese That hatte der Bayer seine Schiffe verbrannt, vor aller Welt steht er da als Feind des Kaisers und seiner deutschen Mitstände, seine Bundesgenossenschaft mit dem Reichsfeind, an der bisher ein Zweifel wenigstens noch möglich war, ist jetzt über allen Zweifel erhaben. Der ganze Krieg nimmt mit diesem Ereigniß eine andere Gestalt an; der Plan, von Landau aus nach Lothringen vorzurücken und auf französischem Boden den Krieg auszufechten, ist von jetzt an unmöglich, da ein so mächtiger Reichsfürst als Feind im Rücken steht. Die Eroberung Landaus hat durch die Wegnahme Ulms durch den Bayer ihre Bedeutung verloren; das erkennt der Eroberer, der römische König Joseph, sehr klar und ist deßhalb persönlich auf den treulosen Schwager erbittert, eine Erbitterung die auch in dem Kaiser Joseph nicht erlosch und ihn veranlaßte, die beiden

*) Theatr. Europ. XVI, 704—710. — Wagner II, 660 f.

Brüder als Verräther an Kaiser und Reich in die Acht und Aberacht zu erklären.

Der Bayer war aber mit Ulm noch nicht zufrieden; rasch besetzte er auch Memmingen (am 1. Oktober), welches von der muthlosen Bürgerschaft ihm, als die Belagerung kaum begonnen hatte, übergeben wurde. Memmingen war für den Bayer fast eben so wichtig wie Ulm, es beherrschte das ganze Illergebiet und das obere Schwabenland und bildete einen sicheren Waffenplatz für die Vereinigung der französischen und bayerischen Armee. Deßhalb verstärkte der Bayer sogleich die Befestigungswerke der Stadt und legte eine starke Besatzung hinein. Auch Günzburg, Lauingen und Dillingen bekam der Bayer in seine Gewalt und ließ alle Brücken über die Donau abwerfen von Ulm bis Passau, um seine Stellung unangreifbar zu machen. Am 1. Februar 1703 eroberte er auch Neuburg an der Donau und nahm die pfälzische Besatzung daselbst gefangen; am 8. April besetzte er sogar Regensburg und hatte nun nicht bloß diese mächtige Reichsstadt, sondern auch den deutschen Reichstag in seiner Gewalt. Durch diese reißenden Fortschritte des Bayers waren die Siege der Alliirten des Kaisers fast aufgewogen; der Krieg, den man nach Frankreich und Italien ableiten wollte, tobt nun in dem Herzen von Deutschland als unglückseliger Bürgerkrieg, und wenn es dem Bayer gelingen sollte, sich mit einer französischen Armee zu verstärken, so ist Kaiser und Reich der größten Gefahr ausgesetzt.

artikel der genannten Verleger sind auch, von den Werken Wiseman's abgesehen, unbedeutender Art. Mehr macht sich James Duffy zu Dublin, der erste katholische Verleger in Irland, um die katholische Literatur verdient. Doch so leicht auch der Verkehr zwischen Irland und England ist, irische Erscheinungen finden ihren Weg ebenso schwer nach England, wie englische nach Irland.

Um den Katholiken Bücher, die sie ohne Gefahr lesen können, in die Hände zu geben, hat sich in England ein Verein gebildet, welcher unserm Borromäus-Verein in mancher Beziehung entspricht, die Society of St. Anselm for the diffusion of good books. Der Verein erfreut sich der Approbation und Unterstützung aller katholischen Bischöfe Englands. Präses desselben ist Lord Petre, Vicepräsidenten sind der Hon. Ch. Langdale und Sir John Acton-Dalberg. Das Unternehmen hat sich die Aufgabe gestellt, zur Bildung von Ortsleihbibliotheken, für Anschaffung der Bücher in Schulen 2c. behülflich zu seyn. Ein Mitglied, das, wenn Priester, nicht unter 3 Thlr. 10 Sgr., wenn Laie, nicht unter 6 Thlr. 20 Sgr. beiträgt, erhält damit das Recht, für die genannten und andere Zwecke, so weit die Mittel des Vereins und die Dringlichkeit der Sache es gestatten, Bücher je nach dem Zwecke zu einem Viertel oder zur Hälfte des Ladenpreises zu kaufen. Der Verein hat ein doppeltes Verzeichniß von Büchern, zu dem jährlich Supplemente kommen, eins von mehreren tausend Bänden, die sich meistens für Schul- und Leihbibliotheken eignen, und ein besonderes von Schulbüchern. Die in dem Verzeichnisse enthaltenen Bücher haben natürlich meistens protestantische Verfasser. Indeß fehlt es in England, wie schon oben bemerkt wurde, auch nicht so ganz an katholischen Lesebüchern, und was man in der Beziehung hat, das ist, von wenigen Produkten abgesehen, wirklich gut. Den Büchermarkt mit so viel Schund wie in Frankreich und Deutschland zu füllen, das ist in England in Anbetracht der Verhältnisse (namentlich der katholischen) und des sittlichen Volkscharakters rein unmöglich. Wenn in England ein Buch ver-

derblich ist, so ist es dieß stets nicht in sittlicher, sondern in religiöser Beziehung. Da erscheint nun aber von Protestanten eine Menge Bücher, die entweder das Confessionelle gar nicht berühren, oder so dasselbe behandeln, daß daraus dem katholischen Leser auch nicht die entfernteste Gefahr erwächst, und so darf es uns denn nicht wundern, daß die St. Anselms society in dem protestantischen England ein Verzeichniß von Büchern herausgeben kann, welches dem des Borromäus Vereins gleichkommt.

Katholische Tageblätter gibt es in England gar nicht. Zu der periodischen Literatur liefern die Katholiken keinen andern Beitrag, als: 1) ein paar Zeitungen, welche ein paar Mal in der Woche erscheinen und ganz unbedeutend sind; 2) zwei katholische Wochenschriften, das Tablet und das Weekly Register, die vier Bogen stark jeden Sonnabend ausgegeben werden, und 3) zwei katholische Zeitschriften, die Dublin Review und die Home and Foreign Review.

Die Wochenschriften unterscheiden sich in ihrem religiösen Charakter nicht. Der einzige Unterschied liegt in der politischen Tendenz. Das Tablet ist entschieden gegen die Whigs und verfolgt seine Richtung mit eiserner Consequenz; damit stößt es bei manchen Katholiken, namentlich in Irland, an und es hat, so gediegen auch seine Artikel sind, eine geringere Anzahl Leser, als das Weekly Register, das man in Anbetracht seiner Unentschiedenheit als schwach (weak) bezeichnet.

Unter den Zeitschriften befindet sich die Dublin Review in einer Uebergangsperiode. Sie soll eine Quartalschrift seyn; die letzten Nummern sind aber nicht mehr regelmäßig erschienen. Die frühere Redaktion hat auch schon vor längerer Zeit von den Lesern Abschied genommen. Ob sie von einer anderen Redaktion wird fortgesetzt werden oder schon wirklich fortgesetzt ist, weiß ich nicht. Vor einigen Monaten war noch kein neues Heft erschienen. Vielleicht hat es ihr an gehöriger Unterstützung gefehlt.

Die „Home and Foreign Review“, die Fortsetzung des

„Rambler“, hat (ob um auch unter den Protestanten Leser zu gewinnen, weiß ich nicht) ein sehr liberales Programm. Sie will katholisch seyn, aber auch kein Titelchen mehr, und das Programm führt sie consequent durch. Dadurch hat sie, weil es unmöglich ist, die Grenzen so genau zu ziehen, schon seit Jahren von Zeit zu Zeit beim Klerus (nicht bloß bei einem Theile) angestoßen. Schon im Jahre 1858 oder 1859 fanden sich die Bischöfe Englands veranlaßt, in einem gleichlautenden Schreiben gegen einen Artikel der Zeitschrift zu warnen, und dem ist im Jahre 1862 auf höhere Ordre eine namentliche Warnung gegen die Zeitschrift selbst gefolgt. Ihre Artikel sind im Ganzen geistreich. Ich kann auch nicht alles unterschreiben, was ihr wohl zur Last gelegt ist, sondern muß ihr in vielen Punkten den Anklagen gegenüber Recht geben. Wenn indeß der verehrliche Redakteur einen Rath von mir annehmen wollte, so würde mein Rath der seyn, das theologische Gebiet in der Home and Foreign Review möglichst wenig zu berühren. Denn fehlt es auch den Mitarbeitern, unter denen viele Convertiten seyn sollen, an theologischen Kenntnissen nicht, so sind sie doch in der katholischen Theologie nicht einheimisch genug, um alle Fragen besprechen zu können. Sie sind darin Autodidakten und theilen somit deren gemeinsames Loos. Ueberdieß ist es den Convertiten nicht selten schwer, sich auf den katholischen Standpunkt ganz zu erheben, wie ja selbst der gute Dr. Newman, als er den Rambler redigirte, in seiner Theorie vom Subjekte der Unfehlbarkeit der Kirche erfahren hat. Uebrigens ist Dr. Newman in die Controverse nur verwickelt worden, indem er einen vor seiner Redaktion erschienenen Artikel des Rambler den Bischöfen gegenüber entschuldigen wollte, und er scheint bei der Zeitschrift kaum mehr betheiligt zu seyn, seitdem er von der verdrießlichen Redaktion zurückgetreten ist*).

*) Redakteur des umgestalteten Rambler, des Home and Foreign Review, ist seitdem Sir John Acton-Dalberg, der mehrgedachte halb englische halb deutsche Baronet. Hr. Acton, von mütterlicher Seite der letzte Sprosse des herzoglich Dalbergischen

Was einigen Mitarbeitern derselben am meisten abgeht, und als die Hauptursache aller Collisionen zu betrachten ist, dürfte wohl der richtige Takt in Schonung des katholischen Gefühles seyn. So hat der Rambler z. B. einen an die Redaktion gerichteten Brief veröffentlicht, welcher die Aufgabe hatte zu zeigen, daß der heil. Augustin in Wahrheit der Vater des Jansenismus sei. Dieß stellt der Verfasser als ein Resultat hin, das keiner bezweifeln könne der Augustin und Jansenius nicht in Compendien, sondern in den Werken selbst gelesen habe, und er überhäuft die Jansenisten mit Lobsprüchen, wie sie wohl noch nie aus der Feder eines katholischen Schriftstellers geflossen sind. Unter mehreren Entgegnungen hat namentlich die Schrift Remarks on a letter in the Rambler von John Gillow die sonderbaren Mißverständnisse aufgeklärt. Die ganze Sache aber hat nicht nur dem vermutheten Verfasser, den man außerhalb Englands suchte, sondern auch der Zeitschrift in den Augen der englischen Katholiken unendlich geschadet.

Die Katholiken Englands sind katholisch, und wie ein Katholik zu denken habe, das wissen sie so gut wie wir, und wo sie es nicht wissen, da fühlen sie es besser, als wir es wissen. Wenn die Home and Foreign Review, der ich den besten Fortgang wünsche, ihre bisherigen Erfahrungen benutzend, das sorgfältig vermeidet, was sie mit dem katholischen Gefühle in Collision bringt, so kann sie noch viel Gutes in England stiften, was ich ihr und ihrem wohlmeinenden Redakteur von Herzen wünsche; umgekehrt wird sie stets ein Stein des Anstoßes seyn, was Gott verhüten wolle*).

Hauses, hat seine Studien größtentheils in Deutschland gemacht, er ist ein Schüler Döllingers und ein für seine Jahre enorm gelehrter Mann. Er ist auch bereits Mitglied des Parlaments, und wenn er die deutsche Gelehrsamkeit praktisch zu machen weiß, so winkt ihm ohne Zweifel eine glänzende Laufbahn. Anm. d. Red.

*) Obige Erwägungen sind dadurch plötzlich gegenstandlos geworden, daß die erwähnte Review, wie man eben vernimmt, zu erscheinen aufhört. Anm. d. Red.

XLIII.

Zeitläufe.

Deutschland vor der Londoner Conferenz und der Congreß-Aera der Zukunft.

Den 24. April 1864.

Kein ruhig Ueberlegender konnte zweifeln, daß troß des ohnmächtigen Geschreis unserer Parteien, die deutsch-dänische Verwicklung von den großen Mächten vor ihr Tribunal gezogen werden würde. So aber wie es nun geschieht, wird die Londoner Conferenz aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur gleich ihrem Vorläufer von 1856 die Basis der bedenklichsten Digressionen, sondern sie wird das Vorzimmer zum Pariser Congreß seyn, wenn nicht die Ouvertüre zum großen Krieg.

John Bull in tausend Aengsten beginnt zu Kreuz zu kriechen in Paris, und das ist ein höchst bedeutsames Symptom. Man wird gut thun, die viel verhöhnte Thronrede vom 5. Nov. wieder vor sich hin auf das Schreibpult zu legen; denn was nach der Meinung der Liberalen uns hätte auf's Roß helfen sollen, das hat nur Ihm hinauf geholfen. Ist dann die europäische Schneiderwerkstätte einmal aufgeschlagen, so wird der Imperator sicher nicht „isolirt" daraus hervorgehen, er

wird sich seine Mitarbeiter zu präpariren wissen, und es fragt sich nur, ob auch wir uns vor seiner Scheere zu decken verstehen. Nichts anderes als der dänische Conflikt konnte eine gründlichere Entfremdung zwischen Deutschland und England herbeiführen; sie ist eine Goldgrube für den Imperator, das zweitgrößte Glück das ihm begegnen konnte; gräbt er geschickt, so kann es ihm nicht fehlen, mit England gegen Deutschland in den Congreß oder Krieg zu gehen.

So steht es. Unmittelbar nach dem glänzenden Schluß seiner bedenklichen Unternehmung in Mexiko geht der Imperator seinem höchsten Triumphe entgegen, der Mann dem unsere Sanguiniker erst wieder den gewissen und nahen Fall prophezeit haben. Natürlich, sie begreifen nun einmal nicht, daß er nothwendig immer noch größer werden muß, nachdem die schuldigen Ursachen seines anfänglichen Großwerdens unbeirrt fortbestehen: jenseits des Kanals und dießseits des Rheins.

Aber wir klagen nicht darüber, wie es nun einmal ist, sondern wir gratuliren uns noch. Denn es hätte noch ungleich schlechter kommen können. Es ist ein schrecklicher Gedanke, daß er Hand in Hand mit England in den Congreß oder Krieg gehen sollte; aber es wäre das Schrecklichste gewesen, wenn er es gethan hätte Hand in Hand mit den mittlern und kleinen Staaten von Deutschland. Und gerade das wäre ihm das liebste gewesen; er hat darauf mit unverwüstlicher Geduld gewartet. Noch vor einigen Wochen, als der Herzog von Koburg ihm persönlich das deutsche Interesse an's großmüthige Herz legte, und der Köder einer schleswig-holsteinischen Volksabstimmung von ihm vorsichtig ausgeworfen wurde, hat er den letzten Versuch gemacht. Wäre dießseits des Rheins auf die Angel angebissen worden, dann wäre Lord Clarendon umsonst gekommen. Der Imperator wäre entschieden gegen Dänemark aufgetreten, wie er jetzt für Dänemark auftreten wird, nachdem der deutsche Partikularismus für seine Absichten denn doch nicht partikularistisch genug war. Dänemark wird nun nicht verloren gehen an die scandinavische Union, weil Deutschland nicht an den neuen Rheinbund ver-

loren ist. Das Allerschlimmste ist somit von uns vorerst abgewendet, und nur mit Entsetzen kann man daran denken, wo wir jetzt stünden, wenn es ihm gelungen wäre mit einem Theil Deutschlands gegen den andern in den Congreß oder Krieg zu gehen.

Daß es ihm nicht gelungen, ist wahrlich nicht die Schuld unserer Parteien. Ihrem politischen Verstand verdankt man es nicht, daß wir jetzt nicht als die Clienten seines „uneigennützigen“ Nationalitäts-Princips im Felde stehen. Beweis der Brief des Augustenburgers, der ihn als den Schutzengel aller nationalen Freiheit und Unabhängigkeit anrief. Beweis die Weihrauchwolken aus zahllosen Artikeln der liberalen Presse für den französischen Herrscher, der „deutscher gesinnt sei als die deutschen Großmächte“, der „an der Spitze des deutschen Bundes das deutsche Recht beschützen werde, welches Oesterreich und Preußen preisgeben.“ Beweis die unverholenen Aufforderungen an die sog. bundestreuen Regierungen mit dem Imperator gemeinsame Sache zu machen. Beweis die Supplikanten-Reise des Herzogs von Koburg, um in Paris „mit Zustimmung mehrerer deutschen Souveraine“ zu unterhandeln. Beweis der Aufruf der „Schleswig-holsteinischen Blätter“ von Kiel zu einer Massendeputation nach Paris, was immer daraus werden möge. Beweis die nachfolgenden Berichte, wie tief die Rechnung auf Frankreich in den Köpfen holsteinischer Politiker sitze. Warum auch nicht? Hat ja der Koburger Herzog dem Imperator ein öffentliches Leumundszeugniß ausgestellt, das nicht das leiseste Bedenken mehr gestattet. Er hat sich in Paris persönlich überzeugt: daß Louis Napoleon ehrlich den Frieden wolle, daß er namentlich an eine Verkürzung der deutschen Grenzen im Traume nicht denke; daß in der Herzogthümer-Frage die deutsche Auffassung sich ihm aus drei Gründen empfehle: aus principiellem Respekt vor dem Volkswillen, aus Rücksicht auf seinen guten Ruf bei den Deutschen und aus persönlicher Freundschaft für den Prinzen Friedrich; daß er endlich „höchst zuverlässig sei und an seinen Worten und Versprechungen festhalte!“

Sollte einmal ein Psychologe der Zukunft um deutliche Beispiele verlegen seyn, wie complett der liberale Parteigeist die Köpfe zu verdrehen und zu verwirren im Stande ist: hier hat er sie. Man mußte wirklich seine aparte Logik und Geschichte studirt haben, um nur einen Augenblick lang die Stellung des Imperators zu verkennen. Es war von Anfang an klar: Dänemark und Augustenburg standen seinem Herzen ungefähr gleich nahe, und es kam nur darauf an, wer für das Uebergewicht besser zahlen würde, das dritte Deutschland für diesen oder England für jenes. Die liberalen Parteien in Deutschland aber waren naiv genug, für ihr schleswig-holsteinisches Staatsrecht den Beistand des Imperators unentgeldlich zu erhoffen. Umsonst sollte er ihnen die Karte Europa's an einem der kitzlichsten Punkte ändern helfen. Die Unifikation Italiens hat Savoyen-Nizza gekostet und Rom noch dazu; in die dänische Monarchie aber sollten die scandinavische Union und Deutschland sich theilen, ohne daß für die Vergrößerung des letztern ein Aequivalent am Rhein abgefallen wäre. Höchstens wollten die liberalen Parteien versprechen, bei dem nächsten Angriff in Italien Oesterreich wieder im Stich zu lassen, als wenn der Imperator nicht wüßte, daß sie das ohnehin unter allen Umständen thun werden!

Indem unsere Liberalen alle Dinge der Welt im Lichte ihres eigenen Doktrinarismus ansehen, konnten sie den großen Praktiker in den Tuilerien schlechthin nicht verstehen, mochte er auch noch so bedeutsam mit den Augen zwinkern. Als er seinen Entschluß verkündete, an keiner Conferenz theilzunehmen, bei welcher die Mehrheit des Bundestags nicht vertreten wäre, da war dieß ein unverhülltes Allianzanerbieten an die Staaten der Würzburger Conferenz. Unsere liberalen Parteien jubelten über solche Principientreue des französischen Herrschers, über seine edle Achtung des deutschen nationalen Rechts und über seine zarte Besorgtheit für die schwächern deutschen Staaten und deren ungekränkte Selbstständigkeit. Das war aber Alles, und folgerichtig blieb die „unerläßliche Bedingung“ nicht unerläßlich,

sie wurde stillschweigend fallen gelassen, und die Conferenz acceptirt, ob der Bundestag nun käme oder nicht. Der Herzog von Koburg bewog den Imperator nochmals zu einem Versuch; der „Wunsch der Bevölkerung" sollte auf der Conferenz über den Bestand oder die Auflösung Dänemarks entscheiden. Nun muß man in Deutschland doch so gut wie in Kopenhagen und London wissen, daß bei einer solchen Völkerbefragung auf die Fingerhaltung ihres obersten Direktors Alles ankommt. Nichtsdestoweniger erfolgte aus Deutschland wieder nichts als ein rauschendes Dacapo des liberalen und doktrinären Beifalls.

England hat den Wink besser verstanden. Andernfalls hätte die napoleonische Presse nicht versäumt ein furchtbares Kreuzfeuer gegen dieses schmähliche England zu eröffnen, das für Dänemark ein Princip verwerfen und dem Zwangsrecht der Verträge opfern will, welches von demselben England in Italien als nationales und constitutionelles Urrecht der Völker gefeiert und zum Sturz aller historisch-positiven Rechte angewendet worden war Wie würde dieses England verdientermaßen an den Pranger gestellt worden seyn, das in demselben Augenblick für das strikteste Vertragsrecht in den Herzogthümern auftritt, wo seine Minister und sonstiger Pöbel, vornehm und gering, in London den Garibaldi als Triumphator empfangen, und wo vor wenigen Tagen noch ein Busenfreund Mazzini's auf der Ministerbank saß! Aber das dritte Deutschland rührte sich nicht zu einer Annäherung, daher kehrten die Tuilerien ihm den Rücken. Neuere Noten machten nun bemerklich, daß die Befragung der Volkswünsche bloß subsidiär und nur für den Fall in Anwendung kommen solle, wenn auf dem Weg der Verträge und nach den Regeln der alten Kabinetspolitik die Verwicklung nicht zu lösen wäre. In erster Linie soll somit das Vertragsrecht und erst in zweiter Linie das napoleonische Revolutionsrecht stehen. Aber noch mehr! Wieder neuere Noten beweisen, daß der Imperator nicht einmal am eigentlichen suffrage universel festhält, er will sich mit einer Befragung der Stände begnügen, und umgibt dieselbe mit solchen Cautelen,

Räumung der Länder von den fremden Truppen u. s. w., daß am Ende Jedermann eine solche Beihülfe sich wird verbitten müssen. Inzwischen war denn auch wirklich Lord Clarendon als englischer Specialgesandter in Paris angekommen.

Aber selbst die vollendete Wiederherstellung der westmächtlichen Allianz wäre für uns ein Gegenstand der freudigsten Genugthuung, insofern in ihr der Beweis läge, daß der Imperator mit uns nicht mehr auf ein grünes Zweig zu kommen rechnet, und insoferne sie endlich allen Deutschen eine empfindliche Lehre darüber ertheilte, wie wir in Wahrheit dastehen in der Welt. Indeß hat schon die jetzige Lage ihre sehr tröstlichen Seiten für uns. Die kindliche Unschuld, womit die liberalen Parteien den napoleonischen Avancen begegneten, hat den auf den Regierungen lastenden Terrorismus erleichtert. Zwar sind in dieser schweren Zeit die geheimen Gedanken Vieler ans Licht gekommen und sie hat bewiesen, daß es bei uns immer noch an zahlreichen Elementen des verwegensten Partikularismus nicht fehlt. Aber mit dem Schritt in die französische Allianz, die einst bei manchen dieser Staaten vollkommen geläufig und förmlich traditionell war, wagte Niemand den Anfang zu machen, bis er endlich ganz unterblieb, obwohl die Versuchung von mehr als Einer Seite so stark war, daß sie unmöglich noch einmal stärker auftreten kann. Man darf daraus schließen, daß es vor sechszig Jahren noch ganz selbstverständliche politische Gedanken gab, welche heute nicht mehr laut gedacht werden dürfen, und daß es nie mehr einen Rheinbund geben wird. Mit andern Worten: wenn die deutschen Mittel- und Kleinstaaten im Zwiespalt mit beiden deutschen Großmächten ihren Willen nur mit Hülfe eines französischen Sonderbunds durchsetzen könnten, so bleibt ihnen nichts übrig als nachzugeben und sich zu bescheiden. Nun wäre es freilich für das Ganze förderlicher und für die Einzelnen ehrenvoller gewesen, wenn die Lenker der gedachten Staatengruppe diese politische Nothwendigkeit zum vorhinein gewürdigt, und vom Geschrei der Parteien sich nicht über die praktikable Linie hätten hinaus treiben lassen. Aber

geschehene Dinge sind nun einmal nicht zu ändern, nur nützliche Lehren sind daraus zu ziehen.

Auf der Conferenz muß es sich zeigen, was wir im Mißerfolg gelernt haben. Aber welches wird die Physiognomie der Conferenz seyn? Diese Frage ist dann spruchreif, sobald man genau weiß, wie das Verhältniß zwischen England und Frankreich sich neuestens gestaltet hat, und darüber ist man augenblicklich noch auf Conjekturen beschränkt, wenn auch auf sehr interessante.

England ist allzu praktisch verständig, um seinen Lord Clarendon mit leeren Händen nach Paris geschickt zu haben. Ist die westmächtliche Allianz nicht sofort eine vollendete Thatsache, so beweist dieß nur, daß die Clarendon'schen Hände beim ersten Anlauf noch nicht voll genug waren. Der Imperator ist seit vier Jahren von der frechen Politik des englischen Schwindelregiments allzu sehr chikanirt worden, in Syrien, Aegypten, Griechenland, Madagaskar, Mexiko, Nordamerika, Polen und überall, als daß er nicht aus der jetzigen Verlegenheit der treulosen Krämer und ihrer dänischen Kronprinzeß den größtmöglichen Profit sollte herausschlagen wollen. Darauf sind auch alle Noten, die seit dem 15. Nov. zwischen den zwei Mächten gewechselt wurden, eingerichtet. Man denkt unwillkürlich an die „zwei Spitzbuben", von welchen der Imperator in seinem berühmten Brief an Persigny in Bezug auf sich und Palmerston einst gesprochen hat, wenn man sich diese stylistischen Schraubenstellungen näher besieht.

In Paris ward zwischen den Zeilen unaufhörlich wiederholt: für Dänemark eintreten, warum denn nicht? freilich aber niemals allein, um sodann wie in der polnischen Sache von England im Stiche gelassen zu werden, sondern nur wenn England mitgehe bis zur äußersten Consequenz, und wenn es auch in andern Fragen mit Frankreich Hand in Hand marschiren wolle, um „Raum zur Transaktion zu gewinnen". Auch die excessive Friedensliebe, welche von den Tuilerien in diesem Augenblicke dargestellt wird, scheint als Dar- [illegible] für das

verlegene England berechnet zu seyn; diese Friedenssprache ist allzu beflissen, um nicht Verdacht wachzurufen. Liest man z. B. die Note Graf Russels an Lord Cowley vom 30. Januar, so muß man wirklich staunen über das Raffinement, womit der französische Gesandte in London die Waare des Imperators theuer gemacht hat. Er weiß die Gefahr eines Krieges mit Deutschland nicht grell genug auszumalen; Frankreich hat geradezu Angst vor uns, und nur mit dem tiefsten Widerwillen würde es „den Wünschen der Deutschen mit den Waffen entgegen treten“. Für England, sagt er, wäre das freilich leicht zu machen, denn England bleibe zur See, Frankreich aber stoße auf den Boden Deutschlands, und ein Krieg zwischen beiden würde „der unglücklichste und gewagteste aller Kriege seyn, auf die sich das Kaiserthum einlassen könnte.“

Man hat bei uns stolz auf diese Phrasen hingewiesen; da sehe man ja, wie wenig Deutschland von dem Imperator zu fürchten habe, der vielmehr selber voller Furcht vor uns sei. Aber du lieber Himmel! er wollte ja nur wie der Schacherjude den Werth seiner Allianzwaare in die Höhe treiben. Darum fährt er auch fort: leider sei er ohnehin schon in ganz Europa der Gegenstand des Mißtrauens und Verdachts, als strebe er nach Vergrößerungen am Rhein, „und ein an den Rheingrenzen unternommener Krieg würde nicht verfehlen, diesen ungerechtfertigten und unbegründeten Verdächtigungen eine viel größere Gewalt zu geben“. Eine sehr feine Wendung, die dem Imperator schon in der polnischen Krisis geläufig geworden ist: er dürfe sich nicht ehrgeiziger Absichten am Rhein verdächtig machen! Unwillkürlich denkt man an das französische Sprüchwort: qui s'excuse, s'accuse. Er will sagen: auch am Rhein mußt du England mir freie Hand lassen, ja mir behülflich seyn! Geradeso hat sich seine beleidigte Unschuld vor fünf Jahren in Schmerz ergossen, als er den Krieg in Italien so „uneigennützig“ geführt hatte und man ihn dennoch unausgesetzt des Appetits nach Savoyen und Nizza verdächtigte. Cavour hatte Savoyen und Nizza längst durch geheimen Ver-

trag an ihn abgetreten, während er immer noch jeden Gedanken an eine solche Vergrößerung als schändliche Verläumdung öffentlich bezeichnen ließ. Sollten denn alle diese Thatsachen schon wieder vergessen seyn?

Es wird erzählt, der Imperator habe gleich im Anfange der dänischen Krisis zu London angedeutet: die Schwierigkeit am Rhein ließe sich durch die Herstellung eines „neutralen Rheinstaats" zwischen Deutschland und Frankreich lösen, und darauf hin habe England rasch abgebrochen. Wie dem sei, jedenfalls ist es Thatsache, daß er seither Alles gethan hat, um die europäische Verwicklung zu steigern, und daß seine Koketterie mit der Augustenburgischen Partei in Deutschland in dem Doppelsinn angelegt war, entweder die letztere zu einem verzweifelten Bund mit Frankreich zu bewegen oder die Londoner Diplomatie mürbe zu machen. Möglich, daß Lord Clarendon noch nicht Concessionen genug nach Paris gebracht hat, denn ihr Kreis müßte ein großer seyn; er müßte über Italien, die Türkei, Aegypten, Amerika und die ganze Rheinrichtung sich erstrecken. Ist dieser dicke Baum nicht auf Einen Streich gefallen, dann wird der Proceß des Mürbemachens fortgesetzt werden bis in den Conferenzsaal. Der Vortheil seiner Stellung könnte nicht schöner seyn. England liegt ihm wie eine Citrone in der Hand, und er wird sie auspressen bis auf den letzten Tropfen. Wenn endlich England die Ausweitung der Conferenz zum Congreß zuläßt, dann wird die Welt wissen, wie viel es geschlagen hat.

Welch' grausame Demüthigung dieß für England wäre, wird man ermessen, wenn man sich der hochmüthigen Schroffheit erinnert, womit Graf Russel in der Note vom 12. Nov. das Congreßbillet des Imperators abgewiesen hat. Sogar von einer Coalition war damals in London die Rede, die sich gegen den unverbesserlichen Verächter der Verträge werde bilden müssen! Alle anderen Mächte hatten bedingungsweise angenommen, nur England schlug rund ab, und deßhalb mußte die welterschütternde Thronrede vom 5. Nov. als eine mißlungene Komödie

sich verhöhnen lassen. Aber der Tod des dänischen Königs hat ihre Ehre verhängnißvoll gerächt. Der Imperator hatte gesagt: „Die Verträge von 1815 haben aufgehört zu existiren, die Macht der Dinge hat sie umgestürzt oder strebt sie beinahe überall umzustürzen“. Russel hatte frech erwidert: „Die Hauptbestimmungen des Vertrages von 1815 bestehen in voller Kraft, die größere Zahl dieser Bestimmungen ist in keiner Weise gestört worden“. Ob wohl der Minister hiebei auf Englands principielle Verläugnung alles Vertragswesens in Italien ganz vergessen haben mag? Wie dem sei, drei Tage darauf geschah der unversehene Schlag in Kopenhagen, und nachdem nun selbst Deutschland in der Centrumsstellung Europas gegen die diplomatischen Stützen der Welt anzurennen begann, mußte man in London allmählig wohl glauben, daß Europa im Begriff sei congreßreif zu werden.

Wie wird sich also Deutschland in der Conferenz befinden? Unzweifelhaft ganz isolirt. Nicht nur der Bundestagsgesandte, sondern auch die zwei Großmächte werden wesentlich isolirt seyn, und es fragt sich nur, ob die drei sich auch unter sich noch trennen und isoliren werden. Ein mittelstaatliches Blatt hat vor Kurzem das deutsche Unglück beweint, daß der Erwählte von Frankfurt nur an dem französischen Collegen die treue Seele finden werde, in dessen Busen er seinen patriotischen Schmerz ausschütten könne. Aber auch das wird nicht der Fall seyn. Die Kieler Schule hat Deutschland erobert, aber doch nicht mehr; die Legitimität des Augustenburgers für ganz Holstein und Schleswig wird daher in der Conferenz wenig gläubigen Anklang finden. Andererseits ist das von Frankreich colportirte Wahlrecht denn doch ein höchst verdächtiger „Rechtsstandpunkt“. Wird es auch nur auf die Stände beschränkt, so läßt es sich doch unmöglich als ein historisches und positives Recht begründen, deßhalb weil im 16. Jahrhundert einmal die lehenrechtliche Abnormität eintrat, daß die Stände ihrem dänischen und deutschen Lehensherren, nicht ohne förmlichen Protest des Kaisers gegen diesen Mißbrauch,

erwählte Candidaten präsentirten. Auf diese bald wieder verschwundene Seltsamkeit ein heute noch wirksames Wahlrecht, ein souveränes Wahlrecht holsteinischer und schleswigischer Stände zu gründen, die ohne Berufung des Landesherrn nicht einmal gesetzlich sich versammeln können: das hat zwar das Professorenthum des deutschen Liberalismus fertig gebracht, aber im Conferenzsaal würde man sich damit wohl nur lächerlich machen. Jeder Appell an die „Wünsche der Bevölkerung“, welcher über die Sprachenfrage hinausginge, wäre heute ein Ausfluß des suffrage universel. Das ist die Sache. Die Verschleppung des napoleonischen Princips in das deutsche Staats- und Bundesrecht würde aber ganz andere Consequenzen haben als in der Moldau-Walachei und in Mexiko. Es ist ein zweischneidiges Schwert; nicht nur Oesterreich und Preußen, sondern alle deutschen Monarchien haben die dringendsten Gründe es um keinen Preis zur Hand zu nehmen. Daß „im 19. Jahrhundert die Völker ihre Geschicke selbst bestimmen“, während früher „die Nationen wie Heerden vertheilt wurden“: das ist eine gar coulante Phrase; aber gerade auf diesen Leichtsinn hat der Imperator seine glücklichsten Combinationen gegen das europäische Staatensystem gebaut. Soll es ihm auch mit uns noch gelingen?

Alles wird davon abhängen, ob Oesterreich und Preußen mit einträchtigen Absichten in die Conferenz eintreten und dabei beharren. Möge Gott das geben und dem armen Deutschland nur noch dießmal in der schweren Stunde gnädig seyn! Beide Mächte werden sich sehr zusammen nehmen müssen, und vielleicht wird die Verreizung zum Abweg beiden nahe treten. Preußen stand, vermöge aller seiner Traditionen und Präcedentien, von Anfang an nicht sehr fest; der Löwe hat jetzt auch Blut geleckt, obschon die Eroberung von Düppel nicht so viel Blut gekostet hat wie der österreichische Siegeszug bis Oeversee. Wie nun, wenn man in Berlin den Antrieben nicht widerstünde, den Sonderweg einzuschlagen. Der Imperator böte natürlich mit tausend Freuden die Hand, wenn Preußen ihm die Blöße

zeigte, die er bei den Würzburgern gegen alles Erwarten doch nicht erfassen konnte. Wir wären dann der Scylla des neuen Rheinbundes entronnen, um in die Charybdis des neuen Fridericianismus zu fallen. Aber auch für Oesterreich könnte ein Moment eintreten, wo es seine deutsche Pflicht wäre, großartig über alle Einsprüche verrosteter Engherzigkeit und Rivalität hinwegzugehen und mit Preußen voranzuschreiten.

Wir denken uns die Sache so: Es wird vorerst die natürliche Basis des österreichisch-preußischen Einverständnisses seyn, das unter dem mehrdeutigen Titel der „Personalunion" bekannte Projekt, mit Bundesfestung, Bundeshafen, Schiffskanal in Holstein und dessen gemeinsamer Verfassung mit Schleswig, zu beantragen. Hinter diese Linie um keinen Preis zurückzugehen, sollte auch Oesterreich entschlossen seyn. Sie wäre, wie wir früher gezeigt haben, der größten Opfer werth; aber sie wird ebendeßhalb den gewaltigsten Widerstand finden. Schleswig wird der Drehpunkt des Streites seyn. Die fremden Mächte werden von dem Gedanken ausgehen, daß Schleswig nun einmal nicht deutsches Bundesland sei, sie werden für Holstein alles Mögliche bewilligen, selbst im Nothfall die völlige Lostrennung Holsteins, aber nicht die Hereinziehung Schleswigs. Dänemark wird noch mehr so denken. Die Partei der „constitutionellen Doktrinäre", um mit Major Dinesen zu sprechen, wäre sogar froh des leidigen Holsteins los zu werden, um dann in Schleswig künftig ungenirt zu seyn; daß aber das Programm der zwei Mächte, welches allerdings mit dem „schleswig-holsteinischen" von 1848 identisch seyn dürfte, für Dänemark unerträglich und dessen schlechthiniges Verderben wäre, darüber sind alle Parteien einig. Fiele nun die Entscheidung der Conferenz in diesem Sinne aus, wie die Dänen bestimmt hoffen, indem sie selbst in dem napoleonischen Abstimmungs-Vorschlag den Hintergedanken erblicken, wenigstens Schleswig für sie zu erhalten; würde ferner England an's Schwert schlagen, wie es denn durch Russel bereits erklärt hat, daß die Regierung nur deßhalb nicht für Dänemark einge-

schritten sei, weil Frankreich nicht mitthun wollte — dann käme für Oesterreich die große Probe.

Der Imperator wäre dann so glücklich unter dem Vortritt Englands gegen die deutschen Mächte Krieg zu führen, und er würde diese Gelegenheit, die nicht leicht wiederkehren dürfte, schwerlich versäumen. Könnte man aber in Wien die Allianz Preußens und die Eroberungen auf der jütischen Halbinsel deßhalb im Stiche lassen? Unsere Meinung war es von Anfang an, daß die Losreißung der Herzogthümer einen Eroberungskrieg gegen halb Europa kosten würde, und daß man einen solchen Krieg nicht führen werde, um für das Herrschaftsgebiet der liberal-demokratischen Partei ein neues Mittelstäätchen à la Baden und Koburg zu gründen und um einer Puppe dieser Partei die Bewachung der schwierigsten Grenze Deutschlands zu übertragen. Soll ein großer Krieg um Schleswig und Holstein geführt werden, so müßte er die Einverleibung beider Länder in Preußen zum Ziele haben. Darauf muß Deutschland heute schon gefaßt seyn. Und in der That, wenn dafür der preußisch-französische Handelsvertrag in den Abgrund des Zwiespalts und der Rivalität zurücksänke, aus dem er aufgestiegen ist, wenn der allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung eine ehrliche deutsche Bundesreform nachfolgte, dann wäre ein solcher Umschwung in Deutschland eines kleinen Weltkrieges sehr wohl werth, selbst abgesehen von den europäischen Consequenzen des großen.

Seit einiger Zeit können die Organe des mittelstaatlichen Liberalismus sich nicht genug über ihre Gesinnungsgenossen in Preußen scandalisiren, weil dieselben die Sache des Augustenburgers fallen gelassen und ihn den Absichten des specifischen Preußenthums geopfert hätten. Ueberhaupt ist in der großen Partei des Fortschritts ein tiefer Zwiespalt ausgebrochen, eine Art Völkerscheidung wie beim babylonischen Thurmbau geht vor sich, und selbst der Frankfurter Centralausschuß ist schon in den Verdacht gekommen, dem Herzog Friedrich und seinem legitimen Erbrecht, dem Schleswig-Holstein einstimmig gehuldigt habe,

den Rücken kehren zu wollen. Sogar die Allg. Zeitung hat kürzlich zugestehen müssen: in Berlin gehe der allgemeine Wunsch auf Anschluß der Herzogthümer an Preußen sowohl bei den Parteien der rechten als der linken Seite. „So wandelbar sind hier die Meinungen der Menschen; wer noch vom Herzog Friedrich VIII und seinem Recht spricht, ist ein Gothaer und die Gothaer haben nicht ein einziges Blatt mehr hier". Mit einem tiefen Seufzer schließt das Augsburger Organ: „Herr von Bismark mag sich gratuliren, er wird es noch erleben, daß auch die preußischen Fortschrittsmänner seine Schläfe mit Lorbeern umwinden" *). Daß es so kommen würde, sobald der verhaßte Minister sich einmal nach außen bethätigen könne, das haben wir unsererseits schon vor Jahr und Tag warnend vorausgesagt, zu einer Zeit als noch jeder liberale Stiefel sich an dem Hrn. von Bismark putzte. Der großdeutsche Liberalismus aber hat dieß wie manches Andere nie für möglich gehalten. Jetzt trifft ihn das harte Geschick allein mit den specifischen Gothaern zu der hoffnungslosen Sache des Prätendenten zu stehen, und sogar dieser Verbündeten ist er nicht mehr ganz sicher. Schon hat selbst die Wochenschrift des Nationalvereins (vom 31. März) einen Artikel aus Mitteldeutschland aufnehmen müssen, der mit einleuchtenden Gründen nachweist, was man denn wolle mit diesen Mittelstaaten und ihrer schwächlichen, zweideutigen Politik: „das dringendste Interesse der Nation räth zur Vereinigung jener Länder mit Preußen".

Wir unsererseits verwundern uns nicht, sondern wir begrüßen darin eine heilsame Rückkehr von der doktrinären Phantasie-Politik zur vernünftigen Realpolitik. Aber wir machen dabei zwei ganz bestimmte Voraussetzungen. Wir setzen erstens voraus: man werde in Berlin über der neuen Siegesfreude das Eine nicht vergessen, daß man ohne die Begleitung Oesterreichs nicht da stünde, wo man jetzt steht. Wir setzen zweitens voraus, daß man sein Ziel nie und nimmer auf dem Wege

*) Allg. Zeitung vom 6. April.

der alten Compensations-Politik erreichen wolle. Das ist freilich eine inhaltsschwere Expedition. Wenn das Kriegsrecht die Oberhand behält, wenn die Gewalt alles Vertragsrecht bricht, und Dänemark zertrümmert werden muß, dann ist die Macht der alten Nordmark dort oben an ihrem Platz; aber ausschließlich aus deutscher Vollmacht, nicht um den Preis der Verkürzung anderer deutschen Grenzen, nicht durch Schacher auf dem Weg einer reichsverrätherischen Compensationspolitik. Nun würde das der Imperator unter keiner Bedingung zugeben, und halb Europa würde sich unter seiner Führung gegen uns erheben. Wir hätten den Einen Trost, daß es früher oder später doch unter allen Umständen heißen wird: Er oder wir, daß wir uns für ein schönes Ziel sammeln könnten gegen die europäische Tyrannis des Imperators; aber auf den Vernichtungskampf müßten wir gefaßt seyn, auf den neuen und letzten Freiheitskrieg! Doch brechen wir ab; die schmerzgewohnten Augen eines ehrlichen deutschen Publicisten ertragen den Blick in eine so sonnenhelle Perspektive nicht!

Wie nun können die deutschen Mittelstaaten den Herzogthümern, sich und Deutschland inner- und außerhalb der Conferenz wahrhaft nützen? Man sollte es für unmöglich halten, daß die richtige Antwort für irgend Jemand schwierig seyn könnte. Wollten jene Staaten den Beleidigten spielen, sich in den Schmollwinkel setzen, rath- und thatlos immer bloß ihre „correkte Gesinnung" affichiren, so würden sie ohne Zweifel heimlich und bald öffentlich selbst von den liberalen Parteien verlacht und verachtet werden, gewinnen würde Niemand davon, wohl aber könnten dadurch alle Alles verlieren. Unter dem Druck der Parteiagitation und in unüberlegter Uebereilung haben die Mittel- und Kleinstaaten den Versuch gemacht, den Bund zu beherrschen und die zwei Großmächte in eine europäische Aktion gegen ihren Willen hineinzustimmen. Das ist mißlungen wie es mußte. Sind die zwei Großmächte über eine wichtige Frage einig, so ist dem übrigen Deutschland ohne sie oder gar gegen sie keinerlei Aktion weder nach innen noch nach

außen möglich, sie [illegible] den [illegible].
Der Verlauf vom Dezember 1863 bis zur Wahl des Bundes-Conferenzgesandten in Frankfurt hat für jedes offene Auge die Wahrheit auf immer festgestellt. Statt darüber zu schmollen, muß man sich in die neue Lage schicken.

Die Herzogthümer-Frage ist [illegible] die ganze deutsche Frage. Man wird jenes nur [illegible], wenn man gemäß den neuen Erfahrungen diese in Angriff nimmt, und hiezu ist die verhoffte Eintracht der zwei Großmächte [illegible]. Freilich muß man dabei von Triasideen aller Art und von den verwandten großdeutschen Programmen, die nun einmal unwiederbringlich zu den abgethanen Dingen gehören, völlig absehen. Aber sollte eine solche Selbstverläugnung nach den Erfahrungen der letzten Zeit irgend jemanden zu schwer ankommen?

Bedarf es mehr als eines Blickes auf die jetzige Stellung **Bayerns**, um männiglich zu belehren, wohin diese [illegible] Doktrinen geführt haben! Seit zwölf Jahren war die bayerische Politik einzig von dem Gedanken beseelt und geleitet, daß Bayern den Beruf habe, an der Spitze einer dritten deutschen Machtgruppe den Regulator zwischen den zwei Großmächten zu bilden und so einen selbstständigen Rang von europäischer Bedeutung einzunehmen. Daher entsprangen die unthätigen Mißgriffe von 1854, daher die traurigen Versäumnisse von 1859, wo man die Hülfe für Oesterreich am Bundestage nicht einmal zu beantragen wagte. Als aber die dänische Krisis eintrat, da schien endlich der rechte Moment gekommen den Beruf Bayerns als reindeutsche Collektiv-Großmacht zu erfüllen. Rasch schwang sich Bayern an die Spitze der Agitation, unter Berufung auf den Willen der Nation oder der großen Mehrheit des Volks. Für den Augenblick schien sich in der That ein großer Erfolg zu verheißen. Bayern wurde als die einzige Rettung und die letzte Hoffnung der Nation gepriesen; die sonst so viel verhöhnte Triasidee erreichte sofort eine schwindelnde Curshöhe; selbst ein Häusser war jetzt überzeugt, daß die politische und militärische Organisirung der Mittelstaaten

die alleinige Zuflucht für die Ehre und Freiheit der Nation sei; alle Zeitungen posaunten, so nur könne die Selbstständigkeit der sogenannten bundestreuen Staaten gerettet werden, sonst allgemeine Mediatisirung; die neue Collektiv-Großmacht sollte auch den „Bürgerkrieg“ nicht scheuen für ihre Zwecke, man werde mit Gut und Blut zu ihr stehen. Wirklich hätte man es in jenen trunkenen Tagen des allgemeinen Taumels für unmöglich halten sollen, daß aus der Würzburger Conferenz nicht wie Minerva aus Jupiters Haupt, die Constituirung der dritten Gruppe hervorgehen würde. Aber siehe da! Bayern zögerte und es zögerte mit jedem Tage mehr. Warum? Die Antwort auf diese Frage enthält eine Lehre, die in Deutschland nie mehr vergessen werden sollte.

Die zwei Großmächte ließen sich nicht einschüchtern; hingegen wurde zweierlei klar. Erstens, daß eine Triasbildung an sich und ohne die französische Allianz doch wieder nicht mächtig genug wäre, um ohne und gegen Oesterreich-Preußen in die europäische Aktion einzutreten; die neue Collektiv-Großmacht mußte mit dem neuen Rheinbund identisch seyn oder lächerlich werden. Die Raserei der Parteien wäre zum Theil auch vor dieser Wahl nicht zurückgeschreckt; anders, dem Himmel sei dafür gedankt! die bayerische Regierung, wie denn überhaupt die Regierungen die schwere Probe des ehrlichen Deutschthums viel besser bestanden haben als die Parteien. Freilich machte Bayern zugleich noch eine andere Erfahrung. Zur Führung hätten die zu Führenden gefehlt; es wären Opfer von der absoluten Unabhängigkeit nothwendig geworden, die dem Theil noch weniger als dem Ganzen gebracht werden wollen. Das dritte Deutschland ist kurzgesagt aus demselben Grunde gescheitert wie das Eine. Anstatt Bayern an die Spitze zu stellen, zogen sich seine Verbündeten scheu von ihm zurück; seit es ein Bayern gibt, war dasselbe nie isolirter, macht- und einflußloser als jetzt. Statt die europäische Aktion zu führen, erscheint es nun nicht einmal in der Conferenz, und statt die reindeutschen Staaten zu repräsentiren ist es mit seinem Wahl-

programm — nur bei Braunschweig nicht durchgefallen. Zum erstenmale seit seinem Bestand tritt der Bund in den europäischen Rath ein, aber nicht Bayern sondern das kleine Sachsen führt dessen Stimme. Warum? Weil man in der dritten Machtgruppe die prononcirte Stellung Bayerns scheut, und von dem geriebenen, durch alle Wasser gewaschenen Hrn. v. Beust keine weitere Compromittirung befürchtet. Es ist eine unerhörte Niederlage jener vieljährigen Politik, welche Kleindeutschland durch ein kleinstes Deutschland pariren wollte; aber die Niederlage ist unser größtes Glück. Oder wie stände es jetzt wohl bei uns, wenn Bayern nicht nur den Zweck, sondern auch das Mittel gewagt hätte, nämlich die französische Allianz?

Nach geschehener Wendung scheint nun aber für die deutschen Mittelstaaten die Frage von der Bundesreform mehr als zuvor eine Existenzfrage zu seyn. Sie haben dreimal in zehn Jahren die auf sie gesetzten populären Hoffnungen getäuscht, und nach dem letzten schweren Stoß dürfte von ihrem Ansehen nicht viel übrig bleiben. Schon schreit die Demokratie: mit diesen Monarchien sei es nun aus, nachdem auch die sogenannten bundestreuen Regierungen das Vertrauen des Volkes verrathen hätten. Schon erklären die loyalsten Organe des Liberalismus: diese Staaten können nichts als schöne Worte machen, aber sie seien ganz unfähig zu einer nationalen Aktion. Auch die Allg. Zeitung ergeht sich schon in den anzüglichsten Reden*), und selbst ein Mann wie Herr von Lerchenfeld, der

---

*) So erläutert z. B. ein Redaktions-Artikel vom 20. April, warum die „in den deutschen Kleinstaaten mächtige liberale Partei“ überall im Ausland und namentlich in Frankreich verachtet sei? Weil sie nicht handle. Und warum handelt sie nicht? „Die liberale Partei in den deutschen Kleinstaaten ist mit Partikularismus durchsättigt, so daß es oft fraglich ist, ob nicht die liberale Fahne von Einzelnen nur gewählt worden, um unter ihrem Schutz die partikularistischen Interessen besser zu vertheidigen.“ Eine Aktion der deutschen Kleinstaaten sei ohne Organisation und Unterordnung nicht möglich. „Da dieses beides den partikularistischen Interessen

ch sonst partikularistischer gesinnt war als reformdeutsch, hat n dem jetzt eingetretenen Fall vor vier Monaten prophezeit: s würde für die Regierungen eine unversiegliche Quelle des ttersten Hasses und der tiefsten Verachtung seyn; „von dem age einer Abstimmung wie jene des 7. December würde die eschichte dereinst den Beginn der deutschen Revolution datiren.“ ine herrschende Stimmung solcher Art kann nicht anders als hr bedenklich seyn in Staatswesen, deren Volksvertretungen t ausnahmslos im Sklavendienste des Parteiwesens stehen, n Regierungen gegenüber, die aus kokettirender Popularitäts- ht sich gewöhnt haben bei jeder Gelegenheit auf den soge- nnten Willen des Volks sich zu berufen und die angebliche berzeugung der Nation als ihre unfehlbare Autorität anzu- rkennen.

Das eigentliche Volk freilich ist ruhig und zufrieden. Aber tte man auf dieses Volk hinsehen wollen, so wäre auch nicht e mindeste Nöthigung vorhanden gewesen in der gefährlichen isis mit Oesterreich und Preußen sich zu überwerfen, indem an, ohne ihre Ansicht auch nur zu befragen, der Bundesge- mmtheit ein unabänderliches Programm diktirte. Der ein- chste Bauer hätte den umgekehrten Weg für den geeigneten achtet. Aber auch das ruhige und zufriedene Volk ist leicht ufzuregen, wenn die Wühlerei eine Frage des materiellen In- resses in die Massen hineinzuwerfen versteht. Und dazu be- itet sich der Nationalverein bereits vor; er hat zu der großen

---

nicht entspricht, so vermeidet man jede Aktion, und versteckt diese Negation, indem man sich auf einen Standpunkt stellt den man den „Rechtsstandpunkt“ nennt, und von dem man das Recht zu wahren behauptet, in der That aber es preisgibt, indem man die Hände in den Schooß legt.“ Die Allg. Zeitung wiederholt: die liberale Partei in den deutschen Kleinstaaten und die Regierungen derselben wollen nicht handeln, „weil sie principiell die Aktion scheuen, die dem Partikularismus tödtlich ist.“ Die Wochenschrift des Nationalvereins sagt kurzweg „Gesinnungs-Komödie!“

„Diversion“ mit richtigem Takt die Militärfrage ausersehen. Was wir längst gefürchtet haben, er will in das eigentliche Volk die verfängliche Frage schleudern: wozu die ungeheure Masse unserer stehenden Heere, für nichts und wieder nichts wie sich eben bewiesen hat? warum nicht „Volksheer“ wie in der Schweiz, „Parlamentsheer“ wie in England!

Wenn dann endlich doch der Congreß zusammentritt und, um „Raum zur Transaktion“ zu gewinnen, zur europäischen Gartenscheere sich gestaltet, welche die veralteten und abgestorbenen, zur Aktion unfähigen und der Consolidirung der europäischen Ordnung nur hinderlichen Aeste abzuschneiden hat: wie viel wird dann von der reindeutschen Selbstständigkeit übrigbleiben, wenn es so fortgeht wie bisher? Sonderbarer Weise hat selbst Hrn. von Beust am Vorabend seiner Londoner Reise die plötzliche Angst angewandelt: daß diese kleineren Staaten vor der Conferenz als „Herde der Unruhstiftung in Europa“ erscheinen möchten. Es wäre in der That bedenklich dem Ausland den Vorwand zu liefern, daß unsere Regierungen aller eigenen Autorität baar und dem zügellosen Terrorismus der Parteien willenlos unterworfen seien. In Frankreich hat sich jetzt schon das böse Schlagwort von der „deutschen Anarchie“ eingebürgert; und wenn augenblicklich gesetzliche und ungesetzliche Volksvertretungen in Masse an die Londoner Conferenz ihre Adressen richten, ohne jegliche Einsprache von officieller Seite, so heißt dieß geradezu den Teufel an die Wand malen. Leider wird man vielleicht zu spät erkennen, daß die nächste Revision der europäischen Karte den großen Staatscomplexen nicht gefährlich ist, wohl aber jenen kleinen Monarchien, die von Anfang an nur als Hausgut historischer Dynastien respektirt worden sind. Wer die „moderne Zeit“ am häufigsten im Munde führt, verkennt ihren wahren Geist nicht selten am meisten!

Um es kurz zu sagen: nur die unverweilte und verständige Lösung der deutschen Frage kann unsere Mittel- und Kleinstaaten noch vor einer jähen Katastrophe bewahren. Anstatt mit Oesterreich zu schmollen, weil es die Einigung mit

Preußen der Einigung mit dem Frankfurter Centralausschuß vorgezogen hat, sollte man ihm dafür danken und sich ein Bild davon machen, was aus Deutschland geworden wäre, wenn die gefährliche Krisis die zwei deutschen Mächte in getrennten Lagern getroffen hätte. Schlimmeres hätte gerade den Mittel- und Kleinstaaten nicht begegnen können. Anstatt der österreichisch-preußischen Einigung als einer Calamität zu zürnen, sollte man der Wahrheit die Ehre geben und dem Allmächtigen unablässig danken für diese erste Gnade, die unserm Vaterland seit langer Zeit wieder beschieden wurde. Anstatt in stumpfem Hinbrüten das für unmöglich gehaltene Phänomen anzustaunen, soll man die seltene Gelegenheit sich zu Nutzen machen, und lieber heut als morgen durch die That beweisen, daß es keine Grimasse war, als man unablässig bedauerte, daß jeder Versuch der deutschen Einigung von vornherein an der ewigen Zwietracht der zwei Mächte scheitern müsse.

Aber wie wäre das zu machen? Nun, wie denn kein Unglück ohne Glück ist, so hat der bisherige Verlauf der schleswig-holsteinischen Krisis das Columbus-Ei der Bundesreform verrathen. Es ist ein einfaches, fast einfältiges Princip: „Jeder soll soviel wiegen als er schwer ist“ Und doch ist es ein ganz neues Princip. Preußen hat es verkannt mit seinen fridericianischen Hegemonie-Plänen; Oesterreich hat es verkannt mit seiner das mittelstaatliche Gewicht über das der andern Großmacht hinauf schmeichelnden Reformakte; die Mittelstaaten haben es verkannt, indem sie Oesterreich trotzdem im Stiche ließen, und am flagrantesten dadurch, daß sie den zwei Großmächten, 20 Procent den 80 Procent, schleswig-holsteinisches Gesetz und Politik vorschreiben wollten. Ist damit der Kreis unserer bundesreformenden Irrwege nicht abgeschlossen, dann wird er allerdings niemals abgeschlossen werden; und haben die jüngsten Erfahrungen nicht handgreiflich herausgestellt, wie viel eine jede der Gruppen wiegt, dann wird das für immer eine unentdeckte Wissenschaft bleiben.

Es wäre aber in der That ein furchtbarer Geist des

Widerspruchs in unserm reindeutschen Wesen, wollten wir noch ferner auf allen denkbaren Wegen der ersehnten Einigung zustreben, nur auf dem allein richtigen nicht: dem der Unterordnung eines jeden Unterzuordnenden. Oder ist es etwa nicht besser, wir schätzen unser Gewicht ehrlich und beizeiten unter uns selber ab, als daß wir durch die Gewalt der Dinge uns in die Waghäuser des europäischen Congresses und der Revolution schleppen lassen?

XLIV.

Graf Friedrich Leopold Stolberg.

Nach seinen neuern Biographen Dr. Menge und W. von Bippen.

I.

In den Tagen, da Stolberg durch die zeitgenössischen Tonangeber der öffentlichen Meinung einer literarischen Verfehmung verfallen war, schrieb Niebuhr von Rom aus an seinen Freund Perthes: „Friedrich Stolberg wird eine unbefangene Nachwelt mit Ihnen und mir sehr hoch stellen.“ Dieß war im J. 1818, ein Jahr vor Stolbergs Tod. Auch damals anerkannten edlere Geister, die sich nicht zu Kammerknechten des regierenden Zeitgeistes hergaben, den Werth des hochherzigen Grafen und Dichters in ungekränktem Maße; aber lange noch und fast bis in unsere Tage herein spielte auf dem literarischen

Markte der gehässige Ton sich fort, den der Erzgrobian unter den Philologen, J. H. Voß, über seinen ehemaligen Freund und Wohlthäter in die Literatur gebracht hat. Noch Gervinus läßt in seiner Beurtheilung den Dichter es entgelten, daß der Graf katholisch geworden. Von seinen Nachbetern wie Julian Schmidt, der ohnehin über jede Conversion die kritische Fassung verliert, gar nicht zu reden.

Eine umfassende biographische Arbeit, welche das Leben des Grafen Fr. Leop. Stolberg der Gegenwart wieder vorführt, war somit kein überflüssiges Werk, nicht bloß für diejenigen, welche, mit seinen Schriften vertraut, sich an dem Spiegel seines lautern Lebens erfreuen und erquicken wollen, sondern auch zur Belehrung und Zurechtsetzung jener, welche sein Bild nur aus der Hand der Parteiüberlieferung zu sehen gewohnt waren. Schon vor mehreren Jahren erschienen als ein Beitrag zur Cultur- und Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts „Eutiner Skizzen“ von Wilhelm von Bippen, welche die Charakteristik der beiden Eutiner Freunde, Voß und Stolberg, ihr Zusammenleben bis zu ihrem schroffen Auseinandergehen, mit andern Worten die Blüthentage Eutins, zum Gegenstande haben. Es ist die Schrift eines ausgeprägten Protestanten, mit Ausfällen gegen die Kirche gewürzt, sonst aber sehr brauchbar und gewandt geschrieben, und was die Beurtheilung Stolbergs betrifft, so zeigt sie einen merklichen Fortschritt gegen die Auffassung von Gervinus und Consorten.

Neuerlich ist nun endlich vom katholischen Standpunkt ein Werk an's Licht getreten, das in verläßiger Weise das vollständige Lebensbild des Grafen auf dem Hintergrunde seiner Zeit aufbaut und in seinen mannigfachen Beziehungen wahrheitsgemäß beleuchtet; wir meinen das zweibändige Werk von Dr. Theodor Menge: „Graf Friedrich Leopold Stolberg und seine Zeitgenossen“ (Gotha, Perthes 1862). Der Verfasser gehört noch zu jenen, welche in ihrer Jugend länger in dem Kreise der gräflichen Familie verkehrt und daher in der Lage

ſtur, mit der Friſche der eigenen Anſchauung zu ſchildern. Dann hatte er das Glück, hinterlaſſene Papiere Kellermanns ſowie mehrere in deſſen Nachlaß vorfindliche ungedruckte Briefe und Aufſätze des Grafen ſelbſt zu ſeinem Zweck benutzen zu können. Das zeitgeſchichtliche Material iſt reichhaltig hereingezogen in das biographiſche Bild, die Darſtellung ſelbſt fleißig und gründlich: nur leidet ſie an einer oft nicht förderlichen Gewandtheit der Sprache und noch empfindlicher durch die annaliſtiſche Zerſtückelung des Stoffes. Als Autor erfährt Stolberg beſondere Würdigung ſeiner proſaiſchen Schriften, welche bisher in den gewöhnlichen literargeſchichtlichen Werken nur wenig Berückſichtigung gefunden haben.

An der Hand der erwähnten zwei Schriften iſt es verſtattet, das Andenken eines edlen Mannes, in deſſen Dichtergemüth die deutſch-nationale und die entſchieden chriſtliche Geſinnung glücklich vereinigt waren, in dieſer haſtigen Zeit wieder aufzufriſchen.

Graf **Friedrich Leopold Stolberg**, am 7. November 1750 zu Bramſtedt in Holſtein geboren, war der zweite Sohn des wegen ſeiner hochherzigen Liberalität gepriesenen Reichsgrafen Chriſtian Günther zu Stolberg-Stolberg. Sein Bruder Chriſtian war um zwei Jahre älter (geb. 15. Okt. 1748); zwiſchen beiden liegt das Geburtsjahr Göthes. Die Knabenzeit der gräflichen Brüder verfloß auf der Inſel Seeland, theils auf einem lieblichen Landſchloß am Meer, theils zu Kopenhagen, wohin der Vater als Oberhofmeiſter der verwittweten Königin Sophie Magdalena berufen worden war. Es war dieß jene Zeit, wo der Deutſcheneinfluß im Dänenreiche maßgebend war und faſt alle höhern Hof- und Staatsämter von Deutſchen verwaltet wurden; Stolbergs Freund, der Hannoveraner Graf Hartwig Ernſt von Bernſtorff, von den Zeitgenoſſen das Orakel Dänemarks genannt, ſtand an der Spitze der Regierung.

Die beiden Brüder, gleichmäßig mit hellem aufgewecktem

Geiste ausgerüstet, der ältere mehr von wohlwollender Sanftmuth, der jüngere von feuriger Phantasie, erhielten dort eine vortreffliche fromme Erziehung, welche die jungen Zwillingsseelen, die Alles gemeinschaftlich hatten, in unzertrennbarer Liebe lebenslang zusammenschloß:

„Und wir wuchsen empor freudig wie Stauden am Bach"

sang später Leopold in einer Elegie an seinen Bruder von dieser Zeit. Das Meer mit seiner heiligen Weite und Seelands reizender Schmuck, die majestätischen Buchenwälder mit ihrer heitern Farbenpracht und den geheimnißvoll von ihnen umschlossenen Seen, gehörten demnach zu den frühesten Eindrücken, welche ihre Seele empfing. Körperliche und geistige Entwicklung hielten gleichen Schritt. Zu jeglicher Art von Leibesübung angehalten, lernten sie Rosse tummeln, fechten, schwimmen und besonders auf Klopstocks Antrieb das nachmals viel besungene Schlittschuhlaufen.

Klopstocks persönlicher Umgang übte auf die beiden Jünglinge, die frühzeitig ihren Vater verloren, einen befruchtenden Einfluß und gab ihrer Geistesentwicklung die entscheidende Richtung. Seine Oden entzündeten auch ihre Seele für die freilich noch nebelhaften Ideen von Tugend, Freiheit und Vaterland. Der erste dichterische Erguß des zehnjährigen Friedrich Leopold war eine Freiheitsode, welche auf eigenthümlichem Wege erhalten blieb; sie wurde nämlich von Niebuhr (1828) aus dem Gedächtnisse aufgeschrieben und von Dahlmann in seiner Politik aufbewahrt. Die Art wie die Gewalt von Klopstocks Einwirkung auf die frische Empfänglichkeit der Jünglingsherzen bezeichnet vielleicht folgender kleine Vorfall. Klopstock las seine Hermannsschlacht, noch im Manuscript, den gräflichen Brüdern vor. Bei einer ausgezeichneten Stelle bricht Friedrich Leopold in Thränen aus, und drückt schweigend und voll freudigen Grimms dem Barden die Hand. „Jüngling", erwiderte der Barde, der noch in der Hitze des Vorlesens war, „dieß Lob reizt mich mehr als Deutschlands Lob" — und weinte

auch! Daß Stolberg die gefährliche Seite der Klopstock'schen Schule, das Verirren in formlose Exaltation oder in hohles Bardengebrüll, rechtzeitig überwand, ist ein Zeugniß seiner bedeutenden Dichterkraft und seiner gesunden Natur.

Im Sommer 1770 verließen die in körperlicher Kraft und Fülle heranblühenden Jünglinge ihren stillen Landsitz am Sund, um mit ihrem Hofmeister Clauswitz die Universität Halle zu beziehen. Sie widmeten hier zwei Jahre dem Studium der Philosophie und der Rechtswissenschaft sowie der weitern Ausbildung in den classischen und neueren Sprachen. Im Herbst 1772 siedelten sie sodann in gleicher Absicht nach Göttingen über, wo Heyne für den Hellenismus begeisterte. Dort gestaltete sich das Leben noch anregender. Denn eben, wenige Monate vor ihrer Ankunft, hatte sich der „Göttinger Dichterbund“ unter Boie's und Vossens Zusammenwirken in's Leben gesetzt, der jeden Zuwachs dichterischer Kräfte mit Ungestüm begrüßte. Der Beitritt der Stolberge erregte Enthusiasmus. Die beiden wohlgestalteten leutseligen Jünglinge aus einem der höchsten und ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands, mit dem leichten freien Lebenston und dem feurigen Idealismus in Aug und Herzen, traten fast wie Erscheinungen aus einer höheren Welt in diesen kleinen beschränkten Kreis der biedern Tabacks- und Mondscheinsänger, und überdieß als Freunde Klopstocks, des Allgefeierten, fanden sie in dem Bunde, wo die Klopstock-Verehrung als Herdfeuer flammte, eine stürmische Aufnahme.

Namentlich war es Voß, der sich alsbald auf's höchste zu den gräflichen Brüdern hingerissen fühlte und besonders an den jüngeren sich herandrängte. Schon nach der ersten Bekanntschaft schreibt er mit Entzücken an seinen Gönner, den Pastor Brückner: „Die Grafen Stolberg, ach, welche Leute sind das!... Leute von der feinsten Empfindung, dem edelsten Herzen, voll Vaterland und Gott, den vortrefflichsten Talenten zur Dichtkunst und ohne den kleinen Stolz, kurz Leute die Klopstock schätzt und liebt“. Voß sang sofort den Grafen

Friedrich Leopold mit einer Ode an, und schon nach wenig Tagen konnte er an denselben Gönner melden: „Nicht darauf bin ich stolz, daß ein Graf mich liebt, nein darauf, daß ein Deutscher, ein Biedermann, ein Dichter, ein Freund Klopstocks mein Herz werth achtet". So entspann sich wunderlicher Weise zwischen der Feuerseele des Grafenjünglings, der, wie W. von Bippen sagt, „an Herz und Haupt, in Fehl und Tugend, in schwärmerischer Begeisterung und Tiefe der Empfindung ein Dichter" war, und zwischen dem nüchternen, phantasiearmen, im innersten Grunde herzlich philisterhaften Voß ein Freundschaftsbund, der ziemlich lange währte, endlich aber doch an seiner Naturwidrigkeit zerbarst.

Eine Zeit der Schwärmerei, der empfindsamen Freundschaft und der abstrakten Freiheitsträumerei, des tugendhaften Klopstock-Cultus und Wieland-Hasses brach nun für die jungen Grafen im Hainbund an, und das akademische Studium mußte einen erheblichen Theil der Zeit an die Musen abtreten. Unter den Bundesgliedern selbst erwarben sich die Grafen eine unbegrenzte Liebe, und als sie nach Jahresfrist Göttingen verließen, feierte man ihnen ein Abschiedsfest, wobei der ganze Hainbund in Thränen zerfloß. — Wenn der durch seine Strebungen mehr als durch seine Leistungen berufene Göttinger Hainbund eine befruchtende Wirkung hatte, so nahm diese jedenfalls bei Fr. Leop. Stolberg den folgerichtigsten Verlauf. Eichendorff bemerkt in dieser Beziehung sehr richtig: „Stolberg nahm die Sache am ernstesten und tiefsten und zeigte später wohl, wie und wo es anzufangen wäre, indem er die in solcher Allgemeinheit ganz hohlen Phrasen von Freiheit und Tugend auf ihre eigentliche Bedeutung, auf die Religion zurückführte und nach mancherlei Irrfahrten selbst zur Kirche zurückkehrte" *).

Im Sommer 1775 unternahmen die Brüder Stolberg eine Reise nach der Schweiz, „das heilige Land der Freiheit

---

*) Geschichte der poetischen Literatur Deutschlands I. 302.

und der großen Natur“ zu betreten; eine Wanderfahrt, die auf die weichen Tage der Göttinger Empfindsamkeit wie ein kräftiges Stahlbad wirkte. In Frankfurt suchten sie Göthe, ihren schon berühmteren Altersgenossen auf, der sich sodann ihrer Reisefahrt frischweg anschloß. Von ihrem damaligen noch jugendlich excentrischen Zustand gibt eine Scene in Göthe's Vaterhaus, wo sie fast tägliche Tischgäste waren, ein gar anmuthiges Bild. Göthe erzählt in Dichtung und Wahrheit: „Zu meiner Mutter machte sich ein eigenes Verhältniß. Sie wußte in ihrer tüchtigen geraden Art sich gleich in's Mittelalter zurückzusetzen, um als Aja bei irgend einer lombardischen oder byzantinischen Prinzessin angestellt zu seyn. Nicht anders als Frau Aja ward sie genannt, und sie gefiel sich in dem Scherze und ging um so eher in die Phantastereien der Jugend mit ein, als sie schon in Götz von Berlichingens Hausfrau ihr Ebenbild zu erblicken glaubte. Doch hiebei sollte es nicht lange bleiben, denn man hatte nur einigemal zusammen getafelt, als schon nach ein und der andern genossenen Flasche Wein der poetische Tyrannenhaß zum Vorschein kam, und man nach dem Blute solcher Wütheriche lechzend sich erwies. Mein Vater schüttelte lächelnd den Kopf; meine Mutter hatte in ihrem Leben kaum von Tyrannen gehört, doch erinnerte sie sich in Gottfrieds Chronik dergleichen Unmenschen in Kupfer abgebildet gesehen zu haben, den König Cambyses, der in Gegenwart des Vaters das Herz des Söhnchens mit dem Pfeil getroffen zu haben triumphirt, wie ihr solches noch im Gedächtniß geblieben war. Diese und ähnliche, aber immer heftiger werdende Aeußerungen in's Heitere zu wenden, verfügte sie sich in ihren Keller, wo ihr von den ältesten Weinen wohlunterhaltene große Fässer verwahrt lagen. Nicht geringere befanden sich daselbst, als die Jahrgänge 1706, 19, 26, 48, von ihr selbst gewartet und gepflegt, selten und nur bei feierlich bedeutenden Gelegenheiten angesprochen. Indem sie nun in geschliffener Flasche den hochfarbigen Wein hinsetzte, rief sie aus: Hier ist

das wahre Tyrannenblut! Daran ergötzt euch, aber alle Mordgedanken laßt mir aus dem Hause!"

Von den mancherlei sonstigen Bekanntschaften, welche die jungen Grafen auf dieser Schweizer Reise erwarben, ist nur die originelle Persönlichkeit Lavaters erwähnenswerth. Es knüpfte sich aus ihrem Besuche zu Zürich eine Freundschaft, die fürs Leben dauerte und auf Friedrich Leopolds Richtung nicht ohne Einfluß blieb. Das Brüderpaar mußte Lavater auch zu einer physiognomischen Beschreibung sitzen, welche in dessen großes physiognomisches Werk überging. Als die Grafen auf der Rückreise in Weimar verweilten, gewannen sie dort in solchem Grade alle Herzen, daß der Herzog Karl August, im Einverständniß mit Göthe, den Grafen Friedrich Leopold in seinen Hofdienst zu ziehen suchte. Klopstock, der als Schutzgenius seines jugendlichen Freundes handeln zu müssen glaubte, bot allen Einfluß auf, dieß zu verhindern; denn das geniale Weimarer Hofleben wäre für Stolberg wenig ersprießlich geworden. Es hat sich darüber bekanntlich ein merkwürdiger Briefwechsel zwischen Göthe und Klopstock entsponnen, der mit Klopstocks Erklärung sein Ende fand: „Graf Stolberg soll nicht kommen, wenn er mich hört, oder vielmehr wenn er sich selber hört." Und Friedrich Leopold hörte Klopstock und sich selber.

Er trat nach seiner Rückkehr mit dem Titel eines Oberschenken in die Dienste des (protestantischen) Fürstbischofs von Lübeck und Herzogs von Oldenburg am Hofe zu Eutin, während sein Bruder Christian Amtmann zu Tremsbüttel im Holsteinischen wurde. Ihre Lebensläufe gingen fortan gesonderte Wege, aber bis an's Ende verblieben sie im gleichen innigen Wechselverkehr, mit einer Treue und Anhänglichkeit wie nur je zwei Brüder sich geliebt haben. In schmerzlicher Scheidestunde lagen sich die bis dahin Ungetrennten in den Armen:

„Zärtlicher bebte der Freundschaft Bund auf Jonathans Lippe
Nicht, im heimlichen Thal, wo er dem Liebenden schwur;

Zärtlicher zitterte nicht an Benjamins Auge die Thräne,
Als sein Joseph lag ihm an der klopfenden Brust."

In den nächstfolgenden Jahren war das Leben Friedrich Leopolds ein ziemlich unstetes, indem er bald zu Eutin, bald bei seinen Freunden in Holstein, zeitweilig als bevollmächtigter Minister seines Fürstbischofs am dänischen Hofe zu Kopenhagen seinen Wohnsitz hatte. Nach einer vorübergehenden Gesandtschaftsreise an den russischen Hof von St. Petersburg, wo er von der Kaiserin Katharina II. große persönliche Auszeichnung erfuhr, trat er endlich (1786) die von ihm selbst erbetene Stelle eines Landdrosten zu Neuenburg im Oldenburgischen an; denn Neigung und die Musen zogen ihn zum Landleben hin. Hier, sagt W. von Bippen, „fand er Alles, was sein Herz so lang ersehnt, ländliche Ruhe, eine Geschäftsthätigkeit, in welcher er nützen oder wirken konnte ohne seinen Lieblingsstudien entsagen zu müssen; dabei ein geliebtes Weib, holde Kinder, treue Freunde und Platz für seine Bücher." Graf Stolberg hatte sich im J. 1782 mit dem Hoffräulein Agnes von Witzleben vermählt, welche er am Hofe zu Eutin kennen gelernt hatte, ein „unschuldsvolles und anmuthiges" Wesen, vor dem, wie Göthe sich äußerte, „alsobald alles Mißwillige, Mißklingende sich auflösen, verschwinden mußte." Der Graf lebte mit ihr in der glücklichsten Ehe.

In der heitern Ländlichkeit zu Neuenburg wachten auch die Musen wieder auf. Stolbergs Dichtername hatte bereits einen guten Klang in deutschen Landen, der Dichter selbst war mittlerweile zur Selbstständigkeit gereift. Die große Natur der Alpenwelt hatte auf die dichterische Entwicklung befreiend, der Verkehr in den höchsten Kreisen des Hof- und Staatslebens auf seine Formbehandlung sänftigend und glättend gewirkt. Seine Oden und Hymnen entfernen sich in stetigem Fortschritt von der nebelhaften Bardenmythologie der Klopstock'schen Schule und unterscheiden sich immer mehr, was auch Vilmar hervorhebt, durch größere plastische Wahrheit und Anschaulichkeit. In

seinen Liedern und Romanzen aber hat er sich vollends auf die eigenen Füße gestellt, und mit dem deutschen Reim den Weg zum Volkston gefunden. Der Uebergang aus der bardietischen Urzeit und der antiken Form zum wirklichen deutschen Alterthum, zur Ritterdichtung und volksmäßigen Romanze war damit vollzogen. Dagegen blieb er unter den Hainbündlern fast der Einzige, der das christliche Element Klopstocks in sich aufnahm und in seine Dichtung mit Bewußtseyn verpflanzte. Der kritische Gottsched der Gegenwart, Gervinus, spricht zwar in gewohnter Grämlichkeit den Brüdern Stolberg poetische Begabung ab, das deutsche Volk aber erfreute und erbaute sich von jeher an den begeisterten Gesängen der herrlichen Jünglinge. Schon das Lied Friedrich Leopolds aus der Göttinger Zeit: „Süße heilige Natur", war bald zum Gemeingut geworden. Noch mehr aber machten jene populär gewordenen Gesänge, welche die gute alte Zeit deutscher Kraft und Sitte verherrlichen, wie das Lied vom alten schwäbischen Ritter, jenes vom deutschen Knaben, ferner: „Das Herz im Leibe thut mir weh, wenn ich der Väter Rüstung seh" rc., Romanzen wie „Ritter Rudolf" und andere, seinen Dichternamen im Vaterlande beliebt. Mit diesen Romanzen und Balladen, deren Dichtung hauptsächlich in das Lustrum von 1777 bis 1782 fällt, errang Stolberg sich seine Stellung neben Bürger. In formeller Hinsicht galt für seine Zeit, was Bouterweck in der Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit sagt: „Im lyrischen Rhythmus wird der Graf F. L. Stolberg von keinem deutschen Dichter übertroffen."

Stolberg hatte sich inzwischen auch in andern Formen versucht. Zu Kopenhagen hat er die metrische Uebersetzung der Ilias vollendet, eine Arbeit, an der er mit großer Liebe hing. Am Hofe zu Eutin (1782) entstanden seine satyrischen „Jamben", siebzehn poetische Episteln und Lehrgedichte, welche mit großem Freimuth die Thorheiten und Verirrungen seiner Zeit geißeln und um so mehr Aufsehen machten, als sie mit ihrem Stachel namentlich auch den „Gelehrten- und Hofpöbel" trafen. Später

wagte er sich sogar an das Drama; den ersten Schritt seines Kothurns that er mit dem Trauerspiel Timoleon, dem rasch nach einander „Theseus“, der „Säugling“ und ein paar andere Stücke im antiken Geiste folgten (1785). Man kann die dramatische Mangelhaftigkeit dieser gräcisirenden Versuche zugeben, und doch die poetische Empfindung darin anerkennen; W. Menzel geht sogar noch weiter und nennt den „Säugling“ (ein allegorischer Mythus über die Kindheit Homers) Stolbergs „schönste und vollendetste Dichtung“ *). — In Neuenburg endlich entstand, als naturgemäße Schöpfung der ländlichen Stille und Zurückgezogenheit, eine idyllische Dichtung, die „Insel“ (1787). Man kann dieses Produkt des damals ganz in den griechischen Klassikern schwelgenden Grafen einen platonischen Roman nennen, das poetische Ideal einer Republik, einer glückseligen Insel, in Gesprächen, Erzählungen und malerischen Naturschilderungen — „die Tochter des Traums und der Menschlichkeit“, wie der Dichter selber sie bezeichnet. An der Wahl solcher Stoffe erkennt man zugleich die Lust jener Zeit, das träumerische Brüten über social-politischen Idealen, zwei Jahre vor dem Ausbruch der französischen Revolution.

Neuenburg war dem Dichter ein fortwährendes heiteres Natur- und Stillleben, das durch den Zuwachs munterer Kinder belebt, durch den Zuspruch allzeit willkommener Freunde angenehm gewürzt wurde. Der Cultus der Freundschaft, ein Charakterzug seiner Zeit, war wie bei keinem Andern in höherm Maße ein Bedürfniß seiner Seele; es führte ihn in den Hainbund und begleitete ihn nach Eutin wie später nach Münster, es blieb ihm auch im höhern Mannes- und Greisenalter treu. Der Verkehr mit Gleichgesinnten wurde denn auch in Neuenburg aufs wärmste gepflegt, und wo der persönliche Umgang aufhörte, durch emsigen Briefwechsel ersetzt. An seinen benachbarten Freund G. von Halem, den er gerne zu sich herüber-

---

*) Deutsche Dichtung III. 177.

lockte und der ihn von Zeit zu Zeit mit Büchern versorgte, schrieb er damals: „Il n'y a pas toujours fête au village; aber Ruhe, Freude und herzliches Willkommen der Freunde, Einfalt und Freiheit sind immer hier. Auf solche Mitgäste kann man nur Freunde einladen, aber diese auch von Herzen. Agnes macht Ihnen ein freundliches Gesicht." Solchem Zuruf war schwer zu widerstehen.

Dieses friedliche Glück ward plötzlich zerrissen durch den unerwarteten Tod seiner geliebten Gemahlin; Gräfin Agnes verschied am 15. Nov. 1788 nach kurzem Kranksein, dessen Gefahr der Gatte gar nicht geahnt hatte. Um so erschütternder mußte ihn der Verlust treffen. „Was einem Sterblichen eine Sterbliche seyn kann, das war mir meine Agnes; ich fühle das bessere Theil meines Selbst von mir gerissen": so schrieb der Tiefgebeugte im ersten Kummer. Fortan war ihm die vereinsamte Stätte verleidet, und er ergriff bereitwillig den Vorschlag seines Schwagers, des Ministers Bernstorff zu Kopenhagen, als dänischer Gesandter nach Berlin zu gehen. „Weder Leichtsinn noch Verzweiflung", schreibt er zur Rechtfertigung seines Schritts, „aber tiefes Gefühl, daß ich nach dem Tode meiner Agnes in Neuenburg weder nützlich seyn, noch auch den geringen Grad von äußerer Ruhe, dessen ich noch fähig bin, behalten könnte, führte mich auf eine neue Bahn."

Im folgenden Frühjahr zog er nach Berlin, wo er es jedoch nur anderthalb Jahre aushielt, ohne sich je heimisch zu fühlen. Der gesellschaftliche Ton und die philosophischen Strömungen daselbst sagten ihm wenig zu, die Freigeisterei und dünkelhafte Vernünftigkeit trieben ihn vielmehr an, sich in die Wahrheiten seiner christlichen Ueberzeugung zu vertiefen; das Treiben des Hof- und Geschäftslebens endlich, wo er es mit einem Herzberg zu thun hatte, beunruhigte ihn mehr, als es ihn anregte. Als er darum im Sommer des nächsten Jahres Berlin zu einer Urlaubsreise verließ, schied er „so mit Sack und Pack, wie Einer der nicht Lust zur Rückkehr hat." Der

Berliner Aufenthalt war denn auch für den Dichter der literarisch unfruchtbarste gewesen.

Dagegen fand er in Berlin seine zweite Gattin, Gräfin Sophie von Redern, ein Mädchen von trefflichen Herzens- und Geisteseigenschaften, das selbst Waise, seinen vier „Agneskindern" eine gute Mutter werden sollte. Am 15. Februar 1790 vermählte sich Stolberg mit derselben, worauf er im folgenden Jahre wieder in die Dienste des Fürstbischofs von Lübeck zurücktrat. Es ward ihm von dem freundlichen Fürsten in entgegenkommender Weise die Stelle eines Präsidenten der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin angeboten, mit vorausgängigem Urlaub zu einer Reise von anderthalb Jahren, welche schon vorher von dem Grafen beschlossen gewesen und deren Ziel Italien war. Das Land der hesperischen Gefilde zu sehen, war ein lang genährter Wunsch des Dichters und Homerliebhabers gewesen; dieser Wunsch wurde nun Erfüllung.

Wenige Wochen nach seinem feierlichen Amtsantritte zu Eutin (Juni 1791) trat Graf Stolberg seine italienische Reise an, begleitet von seiner jungen Gemahlin, seinem ältesten Söhnchen Ernst und dessen Erzieher Nicolovius, dem feingebildeten Jünger Hamanns, den auch Stolberg innig verehrte. Aus dem Tagebuch, das er darüber führte, entstand die später berühmt gewordene „Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien", das erste größere Prosawerk des Dichters, das zu seiner Zeit viel gelesen wurde*). Deutschland ward rasch durchflogen, doch wurden überall, wie es Stolbergs Freundschaftsbedürfnisse entsprach, die alten Freunde aufgesucht, neue Bekanntschaften angeknüpft, wie in Osnabrück mit Justus Möser. Von besonderer Bedeutung war der Aufenthalt zu Münster. Der Besuch bei der Fürstin Gallitzin und ihrem Kreise hinter-

*) Schon im J. 1822 war eine zweite Auflage des vierbändigen Werkes nothwendig geworden, worauf es dann in der Ausgabe der gesammelten Werke 1827 aufs neue erschien.

ließ in den Reisenden die nachhaltigsten Eindrücke, und dieser Aufenthalt legte den ersten Grund zu dem spätern engen Freundschaftsbündniß, das auf das innere und äußere Leben der ganzen gräflichen Familie von tiefem Einfluß blieb. „Mit Empfindungen, welche nur die besten Menschen erregen können, verließen wir Münster": schrieb Stolberg in sein Tagebuch. In Pempelfort schloß sich ein Sohn Jakobi's, des befreundeten Philosophen, der Reisegesellschaft an. Die Fahrt ging dann über Genf und den Mont Cenis nach Turin, Genua, Pavia, Florenz, und am Weihnachtsabend fuhren sie durch das flaminische Thor in Rom ein.

Stolbergs erster Gang am Christtag galt der Peterskirche; er war erschüttert von dem Eindrucke: „Niemals ergriff mich ein Werk von Menschenhand gemacht, wie dieses". Die Persönlichkeit des 74jährigen Greises auf dem apostolischen Stuhle, Pius VI., von dem er in Privataudienz empfangen wurde, gewinnt seine Hochachtung, der er in einfach schönen Worten Ausdruck leiht. Seine vorzügliche Aufmerksamkeit zu Rom widmete der Dichter den Werken der Kunst alter und neuer Zeit. Beachtenswerth unter den mannigfachen dahin gerichteten Aufzeichnungen ist die feine Bemerkung, die er über den Charakter der antiken Plastik im Vergleich zur christlichen damals schon machte und später in seiner Geschichte der Religion Jesu auf's neue bekräftigt hat. Er findet nämlich, daß den Köpfen der alten Statuen, sowohl der Götter als der Menschen, ein gewisser Charakter von Härte und untheilnehmendem Sinn, der Ausdruck tiefer ernster Melancholie aufgedrückt sei; selbst auf den Gesichtszügen der ewigen Götterjugend schwebe, wie eine schwarze Wolke, der Gedanke des Todes. Dieses Urtheil ist bekanntlich von spätern Aesthetikern und Kunstkennern, von Solger, Schnaase, E. v. Lasaulx in ziemlich übereinstimmender Weise bestätigt worden*).

*) Lasaulx, Philosophie der schönen Künste, S. 77. Schnaase, Gesch. der bildenden Künste II. 354. — Hegel vergleicht die Niobe, deren

Waren es so die Denkmale der Kunst und der Geschichte, die sichtbar fortlebende Erinnerung weltgeschichtlicher Thaten, was die Reisenden in Rom beschäftigte, so eröffnete ihnen Neapel die Wunder der südlichen Natur. Doch blieben allerorten die classischen Schriftsteller der Alten ihre Reisegefährten auf dem classischen Boden, vor Allem dem Uebersetzer Homers der alte Sängervater selber. Von dem Reize des neapolitanischen Himmels und dem Zauber der „hesperischen Gärten" überströmt der Dichter in Worten des Entzückens, und als er endlich im Begriffe steht, von Calabrien nach Sicilien überzusetzen, schreibt er: „Ich verlasse mit Rührung des schönen Italiens schönste Provinz... Was verschiedene Welttheile Schönes und Großes haben, vereinigt Calabrien. Hier findet der Indier seine Dattel, und der Lappländer würde sein Auge weiden an des benachbarten Aetna Schnee. Die Aussichten auf das Meer, auf Calabriens eigene Gestade und auf die Gestade Siciliens, auf die Meerenge hier und auf das weite Meer dort, aus dem die liparischen Inseln, einzelne Berge, sich thürmen, auf den hehren Aetna, dessen Herrlichkeit in furchtbarer Schönheit das Auge immer wieder auf Sicilien hinreißt und Sicilien unter ihm schwinden macht: alles das, verbunden mit den freundlichsten Reizen der blühendsten Natur, die auf ihrem Schooße mich wiegend mir ihre mannigfaltigen Schönheiten zeigte, alles das erfüllte mich mit einer Empfindung, die des Ausdrucks nicht bedarf, ihn verschmäht, weil sie über den Ausdruck erhaben ist, mit einer Empfindung, welche sich mit den süßesten Erinnerungen meines Lebens und mit meinen heiligsten Gefühlen vereinigend, mein Daseyn erweiterte."

Schönheit im Schmerz versteinert, mit der jungfräulichen Mutter Maria, deren Schmerz ganz anderer Art: „sie empfindet den Dolch, der die Mitte ihrer Seele durchdringt, das Herz bricht ihr, aber sie versteinert nicht. Sie hatte nicht nur die Liebe, sondern ihr volles Inneres ist die Liebe, die freie concrete Innigkeit, die inmitten des Verlustes im Frieden der Liebè bleibt."

In Sicilien bestiegen die Männer, deren Gesellschaft hier durch den Anschluß zweier Freiherrn von Droste vermehrt war, den Aetna und umritten dann die ganze Insel. Auf der Rückfahrt endlich machte die gräfliche Familie, vor ihrem Scheiden aus den „paradiesischen Landen", noch eine kleine Pause auf der Insel Ischia bei Neapel. Die drei Wochen, die sie unter diesem glücklichen, gastfreundlichen, zutraulich kindlichen Inselvölkchen verbrachten, waren vielleicht die schönsten, jedenfalls die lieblichsten der ganzen Reise, und ihre Beschreibung aus der gemeinschaftlichen Feder von Stolberg und Nicolovius (bei Menge I. 397--406) liest sich wie eine wahrhaftige Idylle. Wenn die von Stolberg in seiner Neuenburger Dichtung erträumte glückselige „Insel" auf Erden irgendwo zu finden war, so war sie hier, im Kleinen wenigstens, gefunden. Stolberg glaubte in den Gärten des Alkinoos zu wandeln.

Bei all' den mannigfachen günstigen Eindrücken und Anregungen, die er aus dem hesperischen Lande mit in die Heimath nahm, ist jedoch nirgends noch die Rede von einer religiösen Umstimmung, von einer bestimmten Hinneigung zur katholischen Kirche. Das Auge des Reisenden war auf das Schöne und Erhabene gerichtet, das sich in der herrlichen Natur und auf dem classischen Boden seiner Lieblingsschriftsteller unmittelbar aufthat und das er auch mit vollen Zügen dankbar in sich aufnahm. Sein natürliches Billigkeitsgefühl, mit dem er an die Beurtheilung der fremden Erscheinungen herangetreten war, hat in dem erweiterten Gesichtskreis allerdings auf's schönste Probe gehalten, und wiewohl er über vorhandene Mißstände seinen Tadel nicht zurückhält, ist manches Vorurtheil vielleicht bei unmittelbarer Anschauung in Dunst verflogen. Aber es ist eine willkürliche Behauptung, wenn gesagt wurde, „der Glanz des römischen Ritus habe die Sinne des Reisenden bezaubert, im Halbtraum schmachtende Vorliebe für aristokratische Hierarchie in ihm geweckt." Stolberg war eine viel zu innerliche Natur und sein Glaubensgefühl zu tief gegründet, um

durch den Schein von Aeußerlichkeiten sich bestechen zu lassen. Dafür kannten ihn jene seine Freunde, die später seine confessionellen Gegner geworden, hinlänglich; aber freilich es klang so besser, wenn es hieß: der Zauber der „aristokratischen Hierarchie" habe den Aristokraten umstrickt und hinübergelockt.

Von all' dem findet man nichts in seiner Reisebeschreibung, wohl aber davon, daß der alte Stolberg sich selber wieder gefunden, daß der milde Himmel des Südens auch sein geistiges Wesen wieder verjüngte. Von Stolbergs persönlichem Charakter auf dieser Reise gibt Nicolovius in seinen Mittheilungen das schönste Zeugniß. Er erkannte in dem langen vertrauten Verkehr des Grafen „große königliche Seele in ihrem vollen Glanze". Von seinem anregenden Geiste äußerte er mehrfach: „Stolbergs Schriften sind nur Funken von dem brennenden Busch, aus dem er täglich sprach." In einem Briefe endlich zeichnet er sein Wesen mit den Worten: „Stolberg ist der Zweite (nach Hamann), den ich je kennen gelernt habe, in dem ein höheres Leben wirkt, als alle Philosophie zu geben vermag."

(Schluß folgt.)

XLV.

Graf Friedrich Leopold Stolberg.

Nach seinen neuern Biographen Dr. Menge und W. von Bippen.

II.

Nach der Rückkehr aus Italien trat Graf Stolberg im Frühling 1793 sein Amt als Präsident der fürstbischöflichen Regierung zu Eutin an. So umfassend der Wirkungskreis war, da dem Grafen neben der Verwaltung des Ländchens auch die Justizkanzlei, das Consistorium und die Rentenkammer untergeben war, so entzog ihn doch derselbe, bei der geographischen Bescheidenheit des Fürstbisthums, nicht völlig seiner literarischen Thätigkeit. Daß am Hofe zu Eutin eine warme deutsche Gesinnung herrschte, die an den Bestrebungen zur Kräftigung des Vaterlandes lebendigen Antheil nahm, wird wesentlich auch der Wirksamkeit Stolbergs zum Verdienst geschrieben. Eutin wurde durch den Grafen von Stolberg ein Anziehungspunkt erhöhten geistigen Lebens, in welchem die vornehmsten Strömungen der bewegten Zeit sich sammelten und durch ausgezeichnete Geister ihren bunten Ausdruck fanden. Persönlichkeiten von hervorragender Bildung, von wissenschaftlicher oder künstlerischer Bedeutung erschienen jetzt zu kürzerem

oder längerem Aufenthalt in Eutin. Aus der Schweiz, aus Dänemark, aus den verschiedenen Provinzen Deutschlands kamen sie, Namen von bekanntem Klang, wie Lavater, Klopstock, Niebuhr, Perthes und Claudius, der Kapellmeister Reichardt und der Maler Tischbein, Overberg und die Fürstin Gallitzin rc., dazu der befreundete Adel aus Holstein. Das gastliche Haus des dichterischen Grafen stand Allen offen, wie denn dort häufig und laut genug auch die lebhafte Zunge der kommenden und wandernden französischen Emigranten wiederhallte.

In Eutin selbst hatten Voß und Nicolovius, die beide durch Stolberg daselbst ihr Glück begründeten, später auch Jakobi und Göthes Schwager Joh. Georg Schlosser, der ausgezeichnete Jurist, neben Stolberg ihren Wohnsitz genommen. Von diesen beschäftigt uns hier nur Voß, weil dessen Leben am engsten mit den Geschicken Stolbergs verflochten ist und weil an der Entwicklung ihrer beiderseitigen Strebungen zwei ausgeprägte Zeitrichtungen sich spiegeln. Der Vorgang, wie zwei nach Naturell und Erziehung so grundverschiedene Männer, die eine jugendliche Schwärmerei zusammengeführt hatte, in der Reife der Jahre neben einander wandelnd, endlich in der Lösung der höchsten Probleme sich scheiden und auseinander gerathen, wird allezeit ein beachtenswerthes Schauspiel bleiben. Hier aber eröffnet sich ein Blick in den Charakter Stolbergs, der uns, wie man es nicht klarer wünschen kann, das volle Bild seines edelsinnigen Wesens beobachten läßt.

Der Rektor Voß hatte es der Freundschaft Stolbergs zu danken, daß er nach Eutin kam. Die beiden Jugendfreunde waren seit der Hainbundszeit in Verkehr geblieben; sie unterhielten einen fleißigen literarischen Austausch und Briefwechsel, und in Allem zeigt sich der Graf großmüthig gegen den in kümmerlichen Verhältnissen lebenden Philologen. Als Voß sich mit Ernestine Boie, der Schwester des Hainbundstifters verlobte, schenkte Stolberg ihm den vollen Ertrag seiner eben gedruckten Ilias-Uebersetzung, wovon der Beschenkte, wie er vergnügt seiner Braut schreibt, die Bezahlung seiner Schulden und die

erste Begründung eines eigenen Hausstandes sich ermittelt. Als Voß ihm diesen Dienst etliche Jahre nachher weniger edel damit vergalt, daß er eine eigene Uebersetzung der Ilias neben die Stolbergische setzte, so konnte zwar der Graf, dem sein Homer eine Lieblingsarbeit gewesen, einen ersten Schmerzensruf über diesen „Wermuthsnektar" des Freundes nicht unterdrücken, aber gleich darauf schrieb er mit versöhnlicher Selbstüberwindung: „Ich habe gestern angefangen, Ihre Ilias mit dem Original und mit der meinigen zu vergleichen. Sie haben mich unendlich übertroffen... Fahren Sie fort in Gottes Namen, lieber edler Freund... Ich trinke im Geiste mit Ihnen: es lebe von Enkel zu Enkel Homer unter den Hyperboreern! Und wenn mir denn auch eine Thräne in's Glas stürzt, so trinke ich sie mit hinunter und es soll die letzte seyn." Sein schönes Benehmen wurde von allen Näherstehenden gewürdigt. Wieland schrieb damals an Voß: „*Stolbergius noster* ist mir noch einmal so lieb, seitdem ich weiß, daß er Sie selbst zur Uebersetzung der Ilias aufgemuntert hat." Stolbergs Selbstverleugnung ging soweit, daß er in allen seinen spätern Schriften Homerische Stellen nie aus seiner Uebersetzung, sondern immer, wohl zu hundert Malen, aus der Vossischen anführt*).

Voß fristete seit 1778 eine dürftige Existenz als Schulmann zu Otterndorf im Lande Hadeln an der Elbmündung. Unter mancherlei Entbehrungen, dazu durch das bösartige Quartanfieber jenes Marschlandes und andere Heimsuchungen in seiner Familie bedrückt, sehnte er sich schmerzlich aus der sumpfigen Einöde und nach einer bessern Stelle fort. In solchem Zustand körperlicher und geistiger Verstimmung traf ihn der Brief des Grafen Stolberg mit dem Vorschlag, das Rektorat an der gelehrten Schule in Eutin zu übernehmen. Der Antrag wurde mit überwallender Freude aufgenommen, und Voß siedelte, Dankoden singend, mit seiner Familie nach Eutin über. Das

*) Gleichwohl hat die Stolbergische Uebersetzung schon 1793 die dritte Auflage erlebt.

war im J. 1782, in der Zeit von Stolbergs erster Vermählung und erstem Eutiner Aufenthalt. Es erhub sich nun in den zunächstfolgenden Jahren ein heiter geselliges Leben, und die literarische Regsamkeit der Hainbundstage wurde durch den persönlichen Umgang erneuert. Die Erinnerung an einen unschuldigen Jugendenthusiasmus, der nachbarliche Austausch der gleichen poetischen Interessen, der herzliche Einklang, welcher bald auch die beiden trefflichen Frauen der Freunde näher zusammenführte, schufen zwischen dem Rektor- und dem Grafenhause einen unbeengten und vertraulichen Verband. Unter der aufmunternden Mitwirkung der Frauen besorgten Stolberg und Voß gemeinschaftlich die kritisch gesichtete Ausgabe von Hölty's Gedichten, womit sie ihrem früh dahingeschiedenen Freunde, dessen eifrige Verehrerinen auch die Frauen waren, das angemessenste Denkmal setzten.

Bei alledem traten schon damals die Differenzen ihrer Denkweise auf dem religiösen Gebiet hervor. In Voß, dem nüchternen Verstandesmenschen, war von Hause aus die Richtung auf das Brauchbare, Handwerksmäßige, Plattverständliche vorwiegend. Unter rationalistischen Einflüssen aufgewachsen und unter den Hemmungen und Mühseligkeiten eines kleinlichen Jugendlebens zum eigensinnigen und engherzigen Pedanten gereift, mußte er den Zug der Wahlverwandtschaft mit den Berliner Aufklärern instinktmäßig herausfühlen. Dieses Christenthum mit Auswahl, die purificirte vernünftige Religion der Biester und Nikolai war es in der That, welche er zu der seinigen machte und welche er fortan mit der ihm eigenen sauertöpfischen Rauhheit und Rechthaberei als Maßstab an alle andern Erscheinungen legte.

Der für alles Große warmerglühende Graf Stolberg hingegen, im frommgläubigen lutherischen Elternhause erzogen und mit der Stolbergischen Erbtugend der „nackten strengen Wahrheitsliebe“ ausgerüstet, hatte seinen Glauben an die Offenbarung nie verloren und hielt mit den Jahren an demselben um so eifriger fest, je ernster er durch die Dünkelhaftigkeit der Frei-

geisterei sich veranlaßt sah, in die Wahrheiten des Christenthums sich zu versenken. Darum trat er beherzt als Anwalt des Christenthums gegen den ästhetischen Paganismus der „Götter Griechenlands“ von Schiller auf, unbekümmert darum, daß ihn dieser dafür im Namen Apollos vom Parnaß herunterwarf, freilich nur in einer seiner krummbeinigen Xenien. Darum nahm er sich mit so ehrenhafter Entschiedenheit des lutherischen Bekenntnisses in seinem Ländchen an, als es sich um die Herausgabe eines rationalistisch „gereinigten“ protestantischen Kirchengesangbuchs für Oldenburg handelte, und die eifernden Briefe, die er in dieser Angelegenheit an Herrn von Halem, in dessen Hände hauptsächlich die Redaktion des Gesangbuchs gelegt war, schrieb, sind ein schönes Zeugniß seines gläubigen Sinnes wie seiner freimüthigen Geradheit*). Der gleiche Gesichtspunkt leitete ihn bei der Wahl eines Erziehers für seine Kinder, was ihm eine sehr wichtige Angelegenheit war. Er schrieb in dieser Sache an Jakobi: „Wenn es auf einen Lehrer für meine Kinder ankommt, so bin ich intolerant. Ob er Theolog oder Jurist, lutherisch oder reformirt ist, ist mir gleichviel. Aber er muß mit Einfalt an's Evangelium glauben. Ich hätte lieber einen ehrlichen Atheisten, wenn es solche gibt, als einen Wischi-Waschi von zusammengekneteten Glauben und Unglauben, wie jetzt die meisten Theologen sind“. Der aufrichtig gläubige Lutheraner Nicolovius, für den er sich endlich entschied, erwarb denn auch nicht bloß sein Vertrauen, sondern seine persönliche Freundschaft.

So wurde dem Grafen immer mehr der Glaube an die Offenbarung die belebende Kraft auch in der Freundschaft. Der Kinderglaube eines Claudius und Hamann wirkte sympathisch auf sein geistiges Nervensystem. Aus dem gleichen Grunde gehörte Stolberg zu den wenigen Freunden Lavaters, die bis

*) Stolbergs Danklied: „Daß unser Gott uns Leben gab“, kam damals in das oldenburgische, später in mehrere neue Gesangbücher.

zum Ende bei ihm ausharrten, ohne seine Wunderlichkeiten zu verdecken und ohne seine Uebertreibungen gutzuheißen. In seiner ritterlichen Art hielt er es für eine Ehrenpflicht der Freundschaft, ihm gegen die Verunglimpfungen seiner zahlreichen Widersacher Beistand zu leisten. Als nun aber Stolberg seine Ode an Lavater im deutschen Museum drucken ließ, fühlte sich Voß durch eine Stelle in der Ode, welche gegen die Berliner Aufklärer gerichtet war, persönlich getroffen und beschwerte sich darüber in gekränktem Ton. Das Mißverständniß wurde beigelegt, da Stolberg sich dringlich gegen seine Auslegung verwahrte. Aber fortan verfolgte Voß mit den bittersten Urtheilen Lavater und sein Treiben, in dem er nur marktschreierische „Casparstreiche" sehen wollte; noch mehr erhitzte er sich über „sein pfäffisches Einherprangen und das Anpreisen katholischer Ceremonien". Mit den Jahren mehrte sich sein Grimm überhaupt gegen „Pfaffenlist", „Köhlerglauben" und andere fürchterliche Dinge. Selbst die arglose Frömmigkeit eines Claudius reizte seine Wuth; er sah darin nur „grundlosen Morast der Pietisterei und des mystischen Unsinns". Kurz der Prediger der Denkfreiheit wurde mehr und mehr zum schulmeisternden Meinungstyrannen, vor dem auch die verträglichste Nachbarschaft auf schwere Probe gestellt war.

Bestimmtere Gestalt gewann dieses Verhältniß nach Stolbergs Rückkehr von der italienischen Reise und seiner ständigen Niederlassung in Eutin. Der Gegensatz ihrer Denk- und Gefühlsrichtung, welcher bei der flüchtigen Dauer des frühern Zusammenseyns nur in vorübergehenden Aufwallungen sichtbar geworden war, prägte sich jetzt fertig und entschieden aus. Zu der religiösen war nun auch die politische Meinungsverschiedenheit getreten.

Gleich Klopstock und seinem Anhang hatten Voß und Stolberg den Anfängen der französischen Revolution mit freudigen Hoffnungen zugeschaut, und Stolberg erwartete in idealistischer Arglosigkeit von derselben die Neugestaltung des französischen Königthums und damit den Aufgang einer allgemeines

Glück verbürgenden Epoche. Die Enttäuschung kam für ihn bald genug. Als die neue Freiheit die Maske abwarf und im Gewaltschritt maßloser Umwälzung über Menschen und Dinge dahinfuhr, da gingen ihm rasch die Augen auf und er war einer der Ersten aus jener Klopstock'schen Jüngerschaft, der seine veränderte Meinung offen und unumwunden aussprach, während Klopstock selber noch zu Hamburg den Taumel des allgemeinen Freiheitsfestes zur Erinnerung an den Bastillensturm mit zwei Oden mitfeierte (1790). Er erkannte und betonte fortan gegen seine Freunde, daß er sich getäuscht, daß aus all' den schönen Erwartungen für ihn nur Ein Hauptresultat hervorgegangen sei: „die auf fürchterliche Art und unerhörte Frevel einleuchtend gemachte Wahrheit, daß Freiheit auf Gesetze, Gesetze auf Sitten, Sitten auf Religion gegründet seyn müssen".

Ganz anders verhielt sich Voß zu jenen Ereignissen. Bei seinem abstrakten Freiheitsbegriff von Anbeginn verharrend, jubelte er auch dem ferneren Fortgang der Revolution zu, und hielt den Lehren der greuelvollen Wirklichkeit mit halsstarrigem Stoicismus sein Princip entgegen; das nannte er Ueberzeugungstreue. Folgerichtig mußte er den französischen Waffen gegen die deutschen Glück wünschen, und mit dem Vergnügen eines Jakobiners sah er das Ende des Adels kommen. Während Stolberg nicht ermüdete, mit aller Kraft des Wortes die Erweckung eines rechten entschlossenen Patriotismus zu fördern, mit allen Mitteln der Mahnung und Warnung für die Erhaltung nationaler Selbstständigkeit und die Abwehr fremder Knechtschaft zu streiten, erwartete der Rektor Voß das Heil aus Frankreich und seinen Freiheitsgötzen, ärgerte sich über die Siegesnachrichten der Deutschen und suchte selbst die Jünglinge gegen die deutschen Heere zu erbittern. Stolberg goß (1793) seinen deutschen Zorn in der Ode „die Westhunnen" aus; Voß brach über eben dieses Gedicht gegen einen Vertrauten in die Worte aus: „Hole der Henker Adel und Pfäfferei, die ein Herz wie Stolbergs — entadelten!" Man sieht, wie so häufig

in der Geschichte machte wieder einmal der Hochmuth des selbstherrlichen Denkens unpatriotisch, götzendienerisch, gesinnungslos.

Kein Wunder, wenn bei solchen Gesinnungen die Kluft zwischen den Freunden zu Eutin sich erweiterte. Dieß machte sich schon in den ersten Monaten der Wiedervereinigung für den Zuschauer sichtbar. Nicolovius meldet am 24. März 1793: „Stolberg und Voß, so sehr sie Freunde waren, dulden sich jetzt nur, und auch das kaum. So ists wirklich, so wenig sie es sich gegenseitig auch gestehen... Stolberg ist voll Eifer für das Christenthum, voll Liebe für den Adel, voll Verachtung gegen alle Weisheit die vor oder außer dem Christenthum gefunden wird. Voß aber haßt den Adel, und mag nur an griechischen Quellen seinen Durst löschen. Du kannst denken, wie jede Unterhaltung bei so verschiedener Denkungsart behutsam, schonend, oder voll Streit und Bitterkeit werden muß." Daß indeß bei solchen Gelegenheiten in der Regel Stolberg der Mildere, Nachgiebige war und wenn ihm ein rasches Wort im Eifer entfahren, den Tag nicht vorübergehen ließ, ohne durch ein versöhnliches Wort es gutzumachen, müssen auch diejenigen constatiren, welche wie W. von Bippen mit ihrer Sympathie mehr zu Voß hin neigen.

Wenn übrigens aus obiger Stelle des Nicolovius gefolgert werden wollte, Stolbergs christliche Ueberzeugung habe ihn zum Feinde der heidnischen Literatur gemacht — ein Vorwurf der mehrfach wider ihn erhoben und von Literarhistorikern gedankenlos nachgesprochen worden ist — so ist das eine wahrheitswidrige Unterstellung. Dr. Menge weist an hundert Stellen nach, wie sehr der Dichter dem Studium der Alten sein ganzes Leben hindurch zugewendet blieb, wie die griechischen und römischen Autoren seine Vertrauten verblieben und einen guten Theil seiner Mußestunden ausfüllten. Eine Anzahl auserlesener Gespräche von Plato, dem „Phönix aller Prosaisten" wie er ihn nennt, hat er bekanntlich übersetzt und mit verständnißreichen Anmerkungen in drei Bänden herausgegeben

(1797). Mit seinen heranwachsenden Söhnen las er jeden Abend in den Classikern, nach einer bestimmten Reihenfolge. In einem Briefe an Gleim, worin er seine in der Ode „Kassandra“ ausgesprochene ernste Auffassung der Zeitlage und des Illuminaten-Treibens (1796) motivirt und gegen dessen Einwendungen aufrecht hält, schließt er mit den Worten: „Nun lese ich den Homer, um meine heißen Rosse im Xanthos abzukühlen. Liebster Gleim, wer alle Jahre den Homer liest, ist gewiß kein Timon geworden.“

Gerade diese Beschäftigung mit dem Alterthum führte die beiden Eutiner Nachbarn immer wieder zusammen; die Classiker und die Poesie bildeten die Brücke zum Friedensschluß. In gegenseitigem Berathen saßen und feilten die Dichter manchen Winterabend an ihren metrischen Uebersetzungen. Während Stolberg mit dem Giganten Aeschylus rang, hämmerte Voß an der Verdeutschung der Aeneis. Ernestine Voß erzählt hievon: „Wie lebhaft nahm Stolberg Antheil an dieser Uebersetzung (der Aeneis), die sein eigenes Ich nicht berührte! Jeden Nachmittag kam er in dem raschen Gange, der Heiterkeit anzeigte, und indem er die Thüre öffnete, sagte er die Worte Virgils lateinisch, die er jetzt begierig war deutsch zu hören. Die Bemerkungen, wo er sich nicht befriedigt fühlte, wurden häufig benutzt, manchmal auch zu seiner Befriedigung widerlegt. Solche Aufmunterungen und Anregungen zum Bessermachen waren für Voß stets Erfrischungen bei der Arbeit. Dieselbe Art Theilnahme hatte Stolberg auch später beim Horaz, wo Voß noch viel verstimmter war. Auch diesen wußte Stolberg ganz auswendig im Original, und sagte manchmal scherzend zu mir, wenn er lateinisch und deutsch nach einander deklamirt hatte: ich müßte nothwendig am Klange fühlen, wie lieb mein Mann seinen Horaz habe.“

Auch sonst, wenn es auf die praktische Probe ankam, bewährte Graf Stolberg jederzeit treue Freundschaftsdienste. Im December 1796 fiel Voß in eine lebensgefährliche Krankheit, von der selbst die Aerzte keine Rettung mehr hofften; jedenfalls

fürchtete man für den Verstand des in neuntägiger Besinnungslosigkeit Daliegenden. Was der Graf dem Freunde in dieser kritischen Zeit gewesen, hat ein Brief von Voß selber aufbewahrt. Er schrieb: „In dieser Noth war Stolberg der schlaflos ausharrenden Ernestine der alte herzliche Freund mit Rath und That, und als sie am zehnten Morgen den Fenstervorhang aufzog, sah der selbstbewußt erwachende Kranke im hellen Lichte des Frühroths Stolberg am Fuße des Bettes stehen. Was Stolberg mir in der Genesung war, das vergelt ihm Gott! Erquickung brachte mir jetzt der bekannte Fußtritt, das freundliche Gesicht, das traute Gespräch. In einer seligen Stunde des neuen Lebens sagt' ich dem Geliebten: Nun wird doch mein Stolberg nie wieder irre an mir!" (Voß hätte das Subjekt umkehren sollen.) „Er drückte mir die Hand mit tiefer Rührung und schwieg."

So bot der Familienverkehr und der gemeinsame Eifer für das classische Alterthum immerhin ein einigendes und erheiterndes Band; trat aber die Gegenwart mit ihren Forderungen auf dem politischen und religiösen Boden an die Männer heran, dann gingen ihre Wege auseinander. Wem wie dem Grafen Stolberg die Sache des Christenthums eine ernste persönliche Angelegenheit geworden, der mußte in dieser verhängnißvollen Zeit das Bedürfniß des Zusammenschließens gleichgesinnter Kräfte lebhaft empfinden*). In dem Maße, als

*) Stolberg schrieb in diesen Tagen an Jakobi: „Ich erkenne den Gang der Gerichte Gottes, wenn ich die jetzige Zeit mit den Geschichten der Vorzeit zusammenhalte, erstlich daran, daß fast Alles theils mit verblendeten theils mit blinden Kräften Einem Ziele der moralischen und politischen Zerrüttung entgegen arbeitet. Zweitens an der übernatürlichen Gleichgültigkeit, mit welcher, sehr wenige ausgenommen, sonst vernünftige und nicht böse Menschen den Greuel mit großen Schritten herbeikommen sehen und kalt bleiben bei Abscheulichkeiten, die doch Alles übertreffen, was bisher Abscheuliches auf der Erde geschah... Niemals war festes Zusammenschließen derer, die es gut mit Gott und den Menschen meinen, nothwendiger."

mit der Auflösung der öffentlichen Zustände der Geist der Corruption und Verneinung wie ein verheerender Aussatz um sich griff, drängte es ihn um so wärmer sich an diejenigen anzuschließen, in denen er eine geistige Verwandtschaft entdeckte. Ein solches verwandtes Element war der Kreis der Fürstin Gallitzin zu Münster, wo in jenen Tagen allgemeiner Zersetzung das Feuer des Glaubens einen stillen aber weithin erwärmenden Herd gefunden. Die erste Berührung mit diesem Kreise auf der Fahrt nach Italien hatte in dem Grafen einen so tiefen Eindruck hinterlassen, daß er nach seiner Rückkehr alsobald die Bekanntschaft auffrischte und das Band fester knüpfte. Es folgte Besuch und Gegenbesuch zu Münster und Eutin, und in Kurzem erwuchs ein inniger geistiger Verkehr, der den Grafen und die Gräfin Stolberg in gleichem Grade anzog und befriedigte, und in dem beide das Werk providentieller Führung erblickten, wie auch umgekehrt die Fürstin, nach Katerkamps Bericht, diese Annäherung als ein erfreuliches Ereigniß für sie selbst begrüßte.

Von diesem Zeitpunkt beginnt der religiöse Proceß in dem Grafen, der nach sieben Jahre langer Prüfung mit seiner Conversion endete. Mit confessionellen Zweifeln ringend, hatte Stolberg seit einiger Zeit die Wege mühevoller Untersuchung über die Unterscheidungsfragen und das Wesen der christlichen Kirche mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit betreten. Jene Wochen und Monate des Zusammenseyns nun mit Overberg und der Fürstin Gallitzin, welche mehrmals zu längerem Aufenthalt am Hoflager zu Eutin erschienen, waren für das innere Leben des Grafen und seiner Gemahlin Tage fruchtbarer, erhebender und klärender Anregung, die dann im brieflichen Austausch lebendig erhalten wurde. „Nach Wahrheit lechzet der Geist, wie das Herz nach Liebe“, sagt Stolberg in einer seiner Schriften. Die Religion war ihm, wie bei wenig Sterblichen, das Element, in dem sein Wesen athmete; und seine Frau war vom gleichen Geist des Verlangens nach zweifelloser Gewißheit erfüllt. Der Anblick der in Deismus versumpfenden protestantischen Kirche in seinem Lande aber bot ihm längst

keine Befriedigung mehr; der Kirchenagendenstreit, in den er persönlich verflochten wurde, und ähnliche praktischen Erfahrungen vermehrten und schärften vielmehr in ihm, wie es in einem Brief an Lavater heißt, „das dringende heiße Gefühl des Bedürfnisses, einer durch den Geist Gottes geleiteten, in der Lehre unfehlbaren Kirche anzugehören.“ Indeß die volle Erkenntniß reifte langsam. Erst „nach siebenjähriger Untersuchung, nach ernster Ueberlegung, unter täglicher Anrufung des Geistes der Wahrheit, nicht ohne Kampf mancher Art“ — so lauten seine eigenen Worte — war Graf Stolberg endlich, einmüthig mit seiner Gemahlin Sophie, an dem Punkt angelangt, wo die letzten Bedenken in ihnen zur Lösung kamen. Als das alte Jahrhundert hinabsank, war mit dem neuen auch ihnen eine neue Lebenswende angebrochen.

Am Pfingstfest, 1. Juni 1800, legten der Graf und die Gräfin Stolberg zu Münster in der Hauskapelle der Fürstin Gallitzin vor Overberg ihr katholisches Glaubensbekenntniß ab. Nach seiner Rückkehr meldete der Präsident der Eutiner Regierung seinen Uebertritt dem Fürstbischofe und bat um Dienstentlassung; am 22. August legte er feierlich und mit freudigem Opfer seine Aemter nieder.

Natürlich machte dieser Schritt des hochangesehenen Mannes und gefeierten Dichters ein ungewöhnliches Aufsehen und regte viel Staub auf, Hohn und Verleumdung. Graf Stolberg mußte darauf gefaßt seyn, aber schwerlich erwartete er, der opferwillig seine glänzende Stellung dahingab, das Uebermaß der Lästerung und Verdammung, das auf ihn geschleudert ward. In Eutin erschien sofort ein anonymes Flugblatt, das die Worte enthält: „O Knabe! brandmarkst du so das Jahrhundert, das sich kraftvoll strebend bemüht, die Leiden der Menschheit zu lindern, die Ketten des Mönchthums zu sprengen, und schrecklich zu stürzen des tausendköpfigen Ungeheuers blutigen Thron!“ Fast überall wurde das Ereigniß, wie auch W. von Bippen es hinstellt, nicht als freie Handlung eines Einzelnen, sondern als siegreicher Erfolg eines lange geschmiedeten und gut berechneten

Planes, dessen Fäden von Münster bis nach Rom und Sicilien gezogen waren, ausgebeutet und gerichtet.

Namentlich trat nun auch der Charakter des Rektors Voß in seiner nackten Engherzigkeit hervor. Hatte er schon mit unwirschem Mißtrauen den Verkehr Stolbergs mit der Fürstin Gallitzin sich mehren sehen und Alles aufgeboten, ihn vor den gefährlichen Umstrickungen dieser Unholdin zu warnen, so schwoll jetzt seine kollernde Unduldsamkeit zum fanatischen Ingrimm. Als Stolberg bei der Rückkehr in gewohnter Herzlichkeit ihn aufsuchen wollte, ließ der Rektor sich im eigenen Hause verleugnen und lehnte auch jede sonstige persönliche Auseinandersetzung ab. Ebenso anfänglich Jakobi. Voß verharrte in dieser feindseligen Stimmung auch ferner. Er verfaßte ein Schmähgedicht, das er eine Ode nannte, eine Ode voll Lästerung gegen Stolbergs Religion. Er ergoß seine rationalistische Wuth in den härtesten Ausdrücken und in Briefen von wahrhaft fratzenhafter Verzerrung der Dinge. Als Graf Stolberg mit den Seinigen endlich im Herbste Eutin verließ, um nach Münster überzusiedeln, war Voß nicht zu bewegen, von der gräflichen Familie persönlichen Abschied zu nehmen. Seine Frau mußte das Abschiedsbillet schreiben. Die Erwiderung, die Stolberg auf gleichem Wege gab, zeigt, mit welchen Gesinnungen er schied: „Also kein mündliches Lebewohl, weil Sie und Voß es nicht wollen. Von meiner Seite auch keine Vorwürfe, keine Erwiderung der mir gemachten. Ich würde Ihnen beiden meine Ideen über Toleranz nicht beibringen können, und muß es ertragen, wenn Sie glauben und mir sagen, daß ich schlechter geworden bin; wenn Sie glauben, daß unser Abschied eine erschütternde Scene seyn würde; wenn Sie glauben, das Zeugniß meines Herzens dafür anrufen zu müssen, daß kein Haß und keine Bitterkeit Sie zurückhalte. Liebe Ernestine! mein Herz gibt Ihnen das Zeugniß, daß dieser fürchterliche Intolerantismus nicht in Ihrem Herzen ist. Mir ist, seit ich katholisch bin, kein alter Freund darum weniger werth geworden, sowie auch kein Protestant, dem das Christenthum wirklich heilig und

lieb ist, sich darum von mir entfernt hat. Jacobi, der dem Atheisten Fichte sein Haus in Pempelfort anbot, schloß mir hier das seinige. Jede liebevolle Erwähnung meiner seligen Agnes thut meinem Herzen wohl. Ich drücke Ihnen in Gedanken die Hand dafür, daß Sie sie in Ihrem Briefe nennen. Mögen wir uns wiedersehen, dort wo sie, die hienieden schon zum Engel reifte, unserer harret. Gott sei mit Ihnen, und mit Voß, und mit Ihren Kindern! Ich umarme Sie beide mit Wehmuth und mit herzlicher Liebe."

Nicht alle alten Freunde benahmen sich so singulär, wie Voß, der Ausscheller der unbedingten Denkfreiheit. Klopstock, der väterliche Berather von Jugend auf, nahm den Grafen bewegt, aber mit der alten Herzlichkeit auf und äußerte gegen Gleim: „Unser Freund hat bei seinem so großen Irrthume ebenso viel Größe des Herzens durch seine Aufopferung für das gezeigt, was ihm jetzo Religion ist." Von dem Wandsbecker Boten berichtet Stolberg selbst in dankbarer Erinnerung: „Der in schlichter Einfalt, in holder Naivetät unnachahmliche Claudius, ein Weiser in seinem Leben wie in seinen unsterblichen Schriften, ließ kein Wölkchen über unsere Freundschaft ziehen, obschon er meinen Uebergang zur alten Kirche nicht gern sah." In gleichem Sinne urtheilte und handelte dessen braver Schwiegersohn Friedrich Perthes. Nicolovius, der seit 1795 Eutinischer Beamter und Schlossers Schwiegersohn geworden war, blieb dem gräflichen Freunde bis zum Tode aufs wärmste zugethan; beim Abschied konnte er sich der Thränen nicht erwehren, als er früh am Morgen die Wagen vorbeifahren und den „edlen, hohen, trefflichen Mann" sich entrissen sah, und noch zwei Monate später schrieb er: „der Schmerz über Stolbergs Abschied will nicht alt werden." Mit Lavater kam es zu einem freundschaftlichen Briefwechsel, der nachmals viel von sich reden machte und in Abschriften cursirte. Der aufgeklärte Herder nannte Stolbergs Glaubenseifer eine „Gemüthskrankheit", erklärte es aber „nicht nur für intolerant und unanständig, sondern auch äußerst unedel", darüber zu spotten, und fügt hinzu: „O wie

ich den niedrigen Eifergeist im Protestantismus hasse und verachte — über allen Ausdruck!" Jakobi und der alte Gleim kamen wenigstens von der Verbitterung des ersten Augenblicks bald wieder zurück.

Voß aber, der immer herb war, „ward Essig und blieb Essig", um mit Stolbergs Worten zu reden. Die volle Säure dieses Essigs bekam dieser indeß erst in seinem letzten Lebensjahre zu kosten. Denn seine Aufklärungs- und Händelsucht nahm Voß auch nach Heidelberg mit, und während er von Toleranz redete wie ein Philister, fiel er wie ein Klopffechter jeden mit Schmähungen an, der nicht seiner Meinung war. Es lag das so in seiner ganzen Natur, die ein anderer Zeitgenosse, A. W. Schlegel, so treffend gezeichnet hat, wenn er von ihm sagt: „Er hatte eine ganz einzige Gabe, jede Sache die er verfocht, auch die beste, durch seine Persönlichkeit unliebenswürdig zu machen. Er pries die Milde mit Bitterkeit, die Duldung mit Verfolgungseifer, den Weltbürgersinn wie ein Kleinstädter, die Denkfreiheit wie ein Gefängnißwärter". Seiner Duldsamkeit kam demnach seine Dankbarkeit gleich. Gegen seinen Lehrer und Gönner Heyne hatte er einen Streit erhoben, der in die erbittertsten Angriffe bis an dessen Tod ausartete; er war dann ebenso mit Klopstock, dem kurz zuvor wie ein Halbgott gefeierten, in eine gallig gereizte Fehde gerathen; sein großmüthiger Freund Stolberg endlich war nicht der letzte, den er mit zänkischer Brutalität und heimtückischer Bosheit verfolgte. So blieb er seiner Natur in Eutin und in Heidelberg getreu, und wurde zu dem, als was er in den literarischen Annalen prangen wird: der Kleinstädter in der Literatur und der Großinquisitor im vernünftigen Deutschland.

In Münster, wohin Graf Stolberg mit seiner Familie nun übersiedelte, fand er sich mit offenen Armen aufgenommen und von Anfang an heimisch in dem belebenden Kreis der Fürstin Gallitzin und ihrer Freunde, die zum Theil längst die seinigen geworden waren, der Fürstenberg und Overberg, der freiherrlichen Brüder von Droste-Vischering, des edlen Katerkamp, der

Professoren Gerz und Kistemaker. Gleichzeitig trat der jugendliche, später zum Bischof von Münster erwählte Kellermann als Erzieher in das Stolbergische Haus, in dem er volle sechzehn Jahre zugleich als Seelsorger und von Allen geliebter Vertrauensmann der Familie verblieb. Als im J. 1802 durch die Säcularisation das Hochstift Münster eine preußische Provinz wurde, und der Freiherr von Stein zur Uebernahme und Einrichtung derselben nach Münster kam, war Stolberg eine der ersten Persönlichkeiten, die er aufsuchte, und es kam zwischen den beiden ächt deutschen Edelmännern zu einem gegenseitig vertrauensvollen Verkehr. Stein schrieb damals an seine Freundin, die Frau von Berg, die bezeichnenden Worte über Stolberg, die als ein Zeugniß seines freien Blickes dastehen: „Stolberg bleibt mir immer achtungswerth wegen seiner reinen Liebe zur Wahrheit und wegen der Resignation, mit der er ihr so viel aufopfert — das Betragen seiner literarischen Freunde Jakobi und Voß bleibt hart, brutal, einseitig; sie, die mit Menschen von allen Farben und allen Meinungen und allen Kopfkrankheiten leben, warum erlauben sie Stolberg nicht seiner Ueberzeugung gemäß zu leben? Er glaubt in der katholischen Religion Ruhe und Bestimmtheit zu finden, er findet in ihr das reine ursprüngliche Christenthum, warum ihn mit Wuth und Schimpfen verfolgen“ *)?

Ruhe und Sicherheit hatte der Graf in der That gefunden. Ein heiliger Friede war bei ihm eingekehrt, der ihn über die gehässigen Erbärmlichkeiten fast lautlos hinweg hob. „Das ist eine Sache zwischen Gott und mir“: pflegte er zu sagen. Er hielt all' jenen Angriffen den Schild schweigender Duldung entgegen und zeigte praktisch, wie sehr sein Bekenntniß That und Leben war, so daß Jakobi in einem Moment eigener Beschämung sich gedrungen fühlte, von Eutin aus in einer Flugschrift (1802) über Stolberg das öffentliche Geständniß abzu-

---

*) Stein's Leben von Pertz I. 243.

legen: „eine schönere Großmuth, ein reineres sich selbst Vergessen bei jeder persönlichen Beleidigung, auch der empfindlichsten, mehr Zartheit und Adel fand ich in keines andern Menschen Herz.“ Als der redliche Nicolovius vierzehn Jahre später Stolberg wieder sah und in der gräflichen Familie einige Zeit verweilte, gab er seinen Eindruck darüber den Seinigen in den Worten kund: „Es ist eine Liebe in diesen Herzen und ein Sinn wie man ihn selten auf Erden antrifft“.

Es ist der Mühe werth, neben dieses von Zeitgenossen gezeichnete Bild sein Gegenstück zu stellen, ebenfalls von einem Zeitgenossen entworfen. Wir meinen den Brief, worin Friedrich Perthes seinen Besuch bei Voß im J. 1816 erzählt. Voß war als Professor an die Universität Heidelberg berufen worden, mit dem Titel eines Hofraths und mit der untitulirten Mission eines freimaurerischen Werkzeugs der Rheinbundspolitik. Perthes schreibt nun seiner Frau von dort: „Der Alte führte mich in seinen Garten und war bei den Blumen höchst liebenswürdig. Ich mußte zu Mittag bleiben. Anfangs sprach er mit patriarchalischer Luisenhaftigkeit von Gottes schöner Natur, von Blumen und Gewächsen, von alten Zeiten und einfachen Menschen; plötzlich aber fuhr, als Fouqué's Name genannt ward, ein Geist des Hasses, der mich erschreckte, in den alten Mann: auch diesen Fouqué, rief er aus, hat die Bubenrotte von Pfaffen und Adelsknechten verführt und wird ihn katholisch machen, wie sie Stolberg katholisch gemacht hat. Dann schalt er heftig auf die Kartoffel- und Grützuatur der Mecklenburger und Holsteiner, dann sprang er über auf Claudius und sagte, daß er vorhabe, von dem Wandsbecker Boten eine Ausgabe zu veranstalten, in welcher er alle Pfaffenmärchen tilgen wolle, die der finstere Geist des Aberglaubens dem Wandsbecker eingeraunt habe. Ich schwieg lange... Nach Tische ging Voß mit mir allein in den Garten; schnell nach einander besprach er eine Reihe von Männern und nannte sie, einen nach dem andern, Schleicher, heimtückische Betrüger, Schurken. Ich stand auf und floh. Dem verdienten und alten Mann wollte ich nicht nach Gebühr ant-

worten und schweigen durfte ich nicht. Glaube mir, in diesem Hause waltet trotz aller Familienhaftigkeit und Blumenfreude ein Haß, der mich tief ergriffen und erschüttert hat."

In Münster nun begann Graf Stolberg, unter dem Eindruck der welterschütternden Ereignisse, welche von Frankreich aus das Angesicht Europas umgestalteten, das groß angelegte Werk, das die Muße seines ganzen noch übrigen Lebens ausfüllte, die „Geschichte der Religion Jesu Christi." Die Anregung dazu hatte der damalige Domkapitular Clemens August von Droste-Vischering gegeben; der Zuspruch der Fürstin Gallitzin brachte den Plan zur Reife. Die Fürstin selber sollte jedoch das Erscheinen des ersten Bandes, der im September 1806 vollendet ward, nicht mehr erleben. Sie schloß im Frühling desselben Jahres ihr musterhaft christliches Leben durch einen ebenso schönen Tod — für Stolberg ein „namenloser Verlust", wie er in einem Briefe klagt. An ihren Sohn, den Fürsten Demetrius Gallitzin, der Missionär in Pennsylvanien geworden war, schrieb er in seinem Schmerz: „Sie bedürfen nicht, bester Mitri, daß ich Ihnen sage, welch ein Engel Ihre Mutter war, aber ich bedarf es in meinem tiefen Schmerze, Ihnen zu sagen, daß ich seit ich sie kannte, nicht ohne die tiefste Ehrfurcht, herzlichste Liebe und Wonne über das Band, welches Gott, aus Erbarmung für mich, zwischen ihr und mir knüpfte, an sie denken kann." Im fünften Band seiner Religionsgeschichte hat er ihr ein öffentliches Gedächtniß gewidmet.

An diesem Werke selbst arbeitete Stolberg nun in den folgenden Jahren mit eifriger Rüstigkeit fort. Es sollte nach seinen eigenen Worten „das Andenken seiner Wallfahrt auf Erden" werden. Und daß es das, obgleich unvollendet in seinen 15 Bänden*), geworden, daß es zumal in jener glaubens-

*) Die Fortsetzung des Werkes, bekanntlich von Kerz und jetzt von Brischar weitergeführt, ist bis zum 52. Band gediehen. Der 53. Band befindet sich, wie die jüngste Nummer des „Literar. Handweiser" vom 23 April meldet, unter der Presse.

dürren Zeit der ersten Jahrzehnte großen Segen in höhern und niedern Ständen verbreitete, haben Thatsachen und Zeugnisse bestätigt. Schon wenige Jahre nach Stolbergs Tod, im Jahr 1826 konnte der Verleger Fr. Perthes einen Absatz von mehr als 8000 Exemplaren des bändereichen Werkes verkünden, wobei zwei Nachdrucke, der schweizerische und der von Perthes selbst gutwillig geförderte Nachdruck in Wien, nicht einmal in Berechnung kamen. Briefliche Bezeugungen und Anfragen von solchen Personen, Protestanten und Katholiken, welche aufrichtig nach dem lebendigen Gottesglauben rangen oder in ihrer Hinwendung zur Kirche nach einem Gewissensrath verlangten, kamen von verschiedenen Seiten an den Verfasser der Religionsgeschichte. Namentlich auch aus den höchsten Gesellschaftskreisen. Dr. Menge theilt im Anhang seines Werkes unter andern einen Brief des Prinzen Adolf von Mecklenburg mit, der es als das größte Glück erkennt, daß ihm die Religionsgeschichte in die Hände geführt worden sei. Dieser Prinz war in jungen Jahren durch leichtfertige Aeußerungen der Prediger über die Gottheit Christi in Zweifel gerathen und war diesen Zweifeln auf verschiedenen Wegen unruhvoll nachgegangen, bis ihm das Buch Stolbergs in die Hand kam. Er fühlte sich in seiner Freude gedrungen, von Schwerin aus dem Grafen schriftlich den „innigsten Dank darzubringen, den eine Seele fühlt, die lange nach Beruhigung und einer festen Ueberzeugung sich gesehnt, und diese endlich gefunden und zwar durch Lesung Ihres herrlichen Buches der Religion Jesu."

Diese culturgeschichtliche Bedeutung des Werkes ist wohl am beredtesten in den einfachen Worten Katerkamps gewürdigt, der im Leben der Fürstin Gallitzin sagt: „Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi, welche ungeachtet der tiefen Schätze von Gelehrsamkeit, die sie enthält, dennoch mehr die erbauende als gelehrte Tendenz hat, hat in jener verkommenen Zeit nicht wenig theils zur Erhaltung, theils zur Wiedererweckung christlicher Gesinnung gewirkt. Sie wurde mit gleichem Interesse von Protestanten und Katholiken gelesen. Und als die Zeit der

Befreiung von der Fremdherrschaft gekommen war, erkannte man in den Gegenden, wo dieselbe durch längern Bestand zur Zerstörung christlicher Gesinnung am meisten geschadet hatte, die Rückkehr zum Glauben darin, daß Gesellschaften sich bildeten, in welchen zur Belehrung und Erbauung die Religionsgeschichte vorgelesen wurde. Nicht leicht wird irgendwo auf stillem Wege und in kleinern Verbindungen, dennoch in so großer Ausdehnung zur Verbreitung ächt religiöser Gesinnung mehr gewirkt worden seyn, als durch Stolberg in der gebildeten Welt überhaupt, und durch Overberg in den gemeinen und niedern Klassen der katholischen Kirche."

So arbeitete Graf Stolberg in diesen Jahren der vaterländischen Schmach und Knechtung zugleich für die sittliche Erhebung des deutschen Volkes und half an seinem Theil die nationale Aufrichtung, die aus der innern Läuterung hervorgehen mußte, vorbereiten, die Aufrichtung Deutschlands aus seiner tiefsten Erniedrigung. Auch an anderweitigen Bestrebungen dieser Richtung nahm er regen Antheil. Als der treffliche Buchhändler Friedrich Perthes im J. 1809 den Plan zu einer Zeitschrift entwarf, welche die deutschgesinnten Männer des zerrissenen Vaterlandes auf dem Boden der Kunst und Wissenschaft vereinigen und zur Weckung des deutschen Gemeingeistes das Nationale aus allen Gebieten in ihrem Inhalt hervorheben und pflegen sollte, gehörte Stolberg zu denjenigen, welche, wie Görres, Arnim, die Schlegel, Savigny, Sailer, Adam Müller ꝛc., dem patriotischen Unternehmen mit freudiger Bereitwilligkeit beitraten. Die Zeitschrift erschien als „Vaterländisches Museum", zu dem auch Stolberg sofort seine literarische Beisteuer lieferte. Mit dem Fall Hamburgs, wo Perthes seinen Wohnsitz hatte, mußte indeß die patriotische Zeitschrift nach kurzem Bestand wieder eingehen.

Stolberg fühlte so tief wie irgend Einer die Erniedrigung seines Vaterlandes; die Schmach des fremden Dr[illegible]
polizeilichen Ueberwachung war ihm z
reich Westfalen" unmittelbar und tägl

so unleidlich geworden, daß es ihn drängte aus der Nähe der französischen Präfekturwirthschaft fortzukommen nach einem abgeschiedenen, weniger belauerten Erdenwinkel. Sein Freimuth war ohnedieß anrüchig geworden, und da er nicht aufhörte, seinen feurigen deutschen Empfindungen auch feurige Worte zu leihen, so war ihm bereits eine geschärfte Ueberwachung zu Theil geworden Ein Asyl nach seinen Wünschen schien ihm nun Tatenhausen, ein unbewohntes Rittergut der Grafen Schmiesing-Kerssenbrock, zu bieten, welches in der Grafschaft Regensberg am äußersten Ende jenes westfälischen Royaumes lag. Graf Franz Xaver Schmiesing-Kerssenbrock war jüngst sein Schwiegersohn geworden und hatte seinen Aufenthalt auf dem benachbarten Gut Brinke. So siedelte Stolberg denn im Mai 1812 mit seiner zahlreich aufblühenden Familie von Münster nach dem Rittersitz zu Tatenhausen über.

Als dann im folgenden Jahre der deutsche Zorn sich endlich ermannte und gegen den französischen Zwingherrn den allgemeinen Volkskrieg verlangte, da war das Brüderpaar der Stolberg wieder unter den Ersten, die der vaterländischen Erhebung zujauchzten und in patriotischen Liedern die Begeisterung fachten. Was dereinst die Seele der Jünglinge erfüllt hatte, der ideale Enthusiasmus für Vaterland und Freiheit, das war in der Fülle der Jahre nicht, wie bei so manchem Andern, unter der Nüchternheit des Alltagslebens verraucht; wie vielmehr im fremden Lande die Liebe zum heimischen Wesen das Herz mit doppelter Gewalt erfaßt, so schlug jetzt unter der Fremdherrschaft der patriotische Schmerz zuerst und dann die patriotische Begeisterung in gereifter, von den jugendlichen Ueberschwänglichkeiten gereinigter Kraft hinaus. In Gesang und That bewährte Graf Fr. Leop. Stolberg den Grundzug seines deutschen Wesens. Wie einst das erste Lied des zehnjährigen Knaben eine Freiheitsode gewesen, so wurden nun die Lieder des Sechzigjährigen Gesänge der deutschen Befreiung.

Die vaterländischen Gedichte, die Graf Stolberg in der stürmischen Zeit der Freiheitskriege der Nation und ihren Helden

sang, erschienen zuerst in Flugschriften oder Zeitungsblättern, und kamen dann im J. 1815, vereint mit denen seines Bruders, in einer besondern Sammlung bei Perthes, der alle seine Schriften verlegte, heraus. Schwungvolle Erhabenheit, Wärme der Empfindung und rhythmischer Wohllaut lassen sich diesen patriotischen Gesängen nicht absprechen; wenn sie gleichwohl nicht die Popularität der Lieder von andern Freiheitssängern erlangten, so lag das wohl großentheils an ihrem äußern Gewand, dem antiken Maß und Strophenbau, zu dem Stolberg auffallender Weise in seinen letzten Jahren und gerade bei den bedeutendern Gedichten sich zurückwandte, wie z. B. in der Ode an Blücher, in dem Hochgesang auf den nahen Sturz Napoleons. Letzterer beginnt:

„Er fällt! ihn stürzet Gott, der Allmächtige,
Der auf der Wage, welche Tyrannen wägt
Und Landesväter, mit umwölkter
Rechte den Frevelnden wog und leicht fand."

Daß „Gott seinem Volke wieder sichtbar geworden", erfüllte ihn vor Allem mit Dank, und in diesem Zeichen erhoffte er die nahe Wiedergeburt Deutschlands. Die Verjüngung des Vaterlandes schien ihn selbst zu verjüngen, und gerne wäre er selber noch in den heiligen Krieg mit gezogen. Aber er fühlte wohl, daß er ein Sechziger geworden, und er klagte wehmuthsvoll über das ergraute Haar und über den zum Waffenwerk zu schwach gewordenen Arm. Statt seiner sandte er indeß vier herrliche Söhne in die Befreiungskriege, und machte vierfach wahr, was er einst in der Jugend gesungen: „Sohn, da hast du meinen Speer!" Sein ältester Sohn Ernst hatte schon unter dem Helden von Aspern rühmlich gefochten. Als der Vater seinen jüngern Sohn Christian, dem bald auch Cajus und Andreas nachfolgten, in den Kampf schickte, schrieb er an Nicolovius, der jetzt Staatsrath und Präsident der Cultus- und Unterrichtssektion im preußischen Ministerium war, nach Berlin: „In seinem 18. Jahre entlasse ich diesen lieben Sohn zu einem heiligen und sehr ernsten Beruf, zwar mit schwerem Herzen,

aber mit gegründeten guten Hoffnungen. Es lag nicht an ihm, daß er nicht vorlängst schon ging. Ich habe das Vertrauen, daß Gott mit ihm seyn werde, sei es zum Leben oder zum Tode. Christian wird Ihnen von uns Allen erzählen. Wir haben treulich in unserm eingeschlossenen und belauerten Winkelchen Ihre Sorgen, Ihre Hoffnungen, Ihre Gefahren und die herrliche Errettung getheilt. Gott wolle den glänzenden Ausgang krönen, mit verliehener Weisheit, Eintracht, Mäßigung und jener heiligen Furcht, die allein das Recht gibt alle andere Furcht unterm Fuße zu zertreten." Dieser Sohn Christian starb in der Schlacht von Ligny den Heldentod fürs Vaterland*).

Nachdem es endlich Friede in Deutschland geworden, waren dem Grafen nur noch wenige Jahre beschieden. Er hatte seit dem Herbst 1816 seinen Wohnsitz zu Sondermühlen, einer hannoverschen Domäne im Osnabrückischen, aufgeschlagen. Hier hatte er, ein Jahr vor seinem Tode, noch die Freude, fast seine sämmtlichen Kinder zu gleicher Zeit um sich versammelt zu sehen und eine Reihe festlicher Wochen hindurch bei sich zu beherbergen. Es war ein glücklicher und gesegneter Familienkreis. Stolberg sah sich von eilf Kindern, eilf Enkeln und zwei Eidamen umgeben, zu denen zuletzt auch noch sein geliebter Bruder, der Graf Christian aus seiner Einsamkeit zu Windebuy bei Eckernförde sich einfand. „Ich durfte kaum hoffen, diese große Freude noch zu erleben": schrieb der greise Dichter an den befreundeten Fouqué.

Kurz vor seinem Hinscheid blieb ihm indeß auch eine letzte Bitterkeit nicht erspart, auf die er noch weniger gefaßt seyn konnte. Graf Stolberg hatte in den letzten Jahren seine literarische Thätigkeit ununterbrochen fortgesetzt und neben seiner großen Religionsgeschichte noch andere Arbeiten, namentlich das Leben Alfred des Großen und das Leben des hl. Vincenz von Paul, vollendet. Nach dem Friedensschluß aber beschäftigten

*) Arndt hat dem Gefallenen in dem Lied von den drei jungen Helden ein poetisches Gedächtniß gestiftet.

ihn besonders die politischen Verhältnisse und die Reconstituirung Deutschlands in hohem Grade; mit Aufmerksamkeit verfolgte er deren Verlauf, eifervoll warnend, lobend und tadelnd. Auf Veranlassung Adam Müllers schrieb er nun im J. 1818 eine Abhandlung „über den Zeitgeist“, welche mit den politischen Grundsätzen dieses Publicisten übereinstimmte und in dessen „Staatsanzeigen“ veröffentlicht wurde. Dieser Aufsatz war es, der den alten Voß urplötzlich so in blinde Wuth versetzte, daß er wie Pluto im Homer von seinem schwarzen Throne auffahrend, noch einmal alle schwarzen Mächte der Verleumdung gegen den Jugendfreund loszulassen dürstete.

Graf Stolberg hatte in versöhnlicher Arglosigkeit seine beiden Söhne Cajus und Leopold, welche zum Besuche der Universität Heidelberg abreisten, mit Grüßen an das Vossische Haus entlassen. Da kam ihm, vierzehn Tage vor seiner letzten Erkrankung, die Schmähschrift von Voß als Gastgeschenk zu: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ Der Großinquisitor zu Heidelberg entledigte sich in diesem Libell all' der lang angesammelten Galle gegen den Grafen, der zwar sein vieljähriger Freund und Wohlthäter gewesen, der aber das Unerträgliche sich erlaubt, anders zu denken und zu glauben als er, und diese Gesinnung auch öffentlich zu bekennen. Hinter jenem Aufsatz über den Zeitgeist witterte er nichts Geringeres als einen heftig betriebsamen Bund gegen alle Denkfreiheit und Bürgerfreiheit. Da beschloß er den Grafen als Finsterling dem Hasse der öffentlichen Meinung preiszugeben und schrieb jenes Libell. Er bediente sich hiebei des ebenso leichten als probaten Kunststücks, Zerrbilder zu schaffen, gegen welche sich dann um so effektvoller losdonnern ließ. Und so entstand jenes Nachtstück von Verdrehungen, falschen Angaben, boshaften und heimtückischen Verunglimpfungen, welche nicht nur gegen den Grafen Friedrich Leopold allein, sondern auch auf seinen Bruder, ihren verstorbenen Vater, ihre nächsten Freunde und Freundinen, lebende und abgeschiedene, gleicherweise geschleudert waren.

Der Verfasser des Artikels über Stolberg in der Realencyklo-

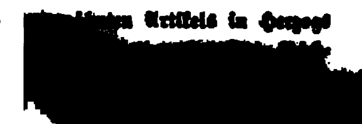
pädie der protestantischen Theologie von Herzog nennt das Vorgehen des Hofrath Voß eine „unerhörte Unzartheit". Das klingt ziemlich glatt; in Wahrheit aber ist die Schrift ein Pamphlet von der niedrigsten Sorte. „Sie werden staunen über die Schamlosigkeit, die Wuth des Mannes!" schrieb selbst der allzeit mildgesinnte Stolberg an Fouqué, der sich in ritterlicher Entrüstung erboten hatte, gegen den Widersacher einzustehen. So widerwärtig die Aufgabe war, das Lügengewebe zu zertrennen, so hielt es der Angegriffene doch für geboten, selber die Arbeit auf sich zu nehmen, und schritt sofort an die Beantwortung. Er schrieb mit Würde und Mäßigung, aber scharf genug, um den Charakter und das Treiben des Heidelberger Hofraths zu entlarven. Die Schrift war nahezu vollendet, als er Ende November auf das Krankenlager sank, das schon nach einer kurzen Woche sein Sterbelager werden sollte (5. Dez. 1819). Sterbend übertrug er die Vollendung dem in Holstein lebenden, protestantisch gebliebenen Bruder, der diesen Wunsch wie ein heiliges Vermächtniß übernahm. Die Schrift brach mit den Worten ab: „Woher dieser langverhaltene" — —. Daran anknüpfend fährt Graf Christian fort: „Bei diesen Worten legte die Feder nieder Er, den ich seit früher Jugend nie ohne das regeste Gefühl der Liebe, des innigsten Vereins, aber auch der Verehrung und des Stolzes meinen Bruder nannte, und zu dem ich jetzt emporschaue in namenloser Sehnsucht nach dem Wiedersehen!" Und auf Voß übergehend hebt er vor Allem die Gehässigkeit hervor, womit derselbe seinem Gastgeschenk die freche Benennung auf die Stirne präge, dem „Unfreien" es widmend. „Dem Unfreien! Ihm der frei und offen, ohne alle irdische Rücksicht, ja unter nicht leichten Aufopferungen, nach ernster Prüfung seiner Ueberzeugung folgend das vollbrachte, was er für seine Pflicht anerkannte."

Von dem Bruder vollendet, von Kellermann mit einem Vorwort versehen, erschien die Schrift zu Anfang des Jahres 1820 unter dem Titel: „Kurze Abfertigung der langen Schmäh-

schrift des Herrn Hofraths Voß". Während Christian Stolberg von seinem hingeschiedenen Bruder bezeugt, daß dessen letzte Briefe beweisen, „mit welcher Ruhe, mit welcher Schonung und Milde er die Vossische Schrift gelesen", während die verwittwete Gräfin in gleicher Weise versichert, daß weder vor noch während der Krankheit ihres Gemahls irgend eine Verbitterung in sein Gemüth gekommen sei — setzte Voß, der Wütherich der Denkfreiheit, auch nach dem Tode des Grafen unversöhnlich die Feindschaft fort und schleuderte dem Verstorbenen eine zweite mit Bitterkeiten getränkte Schmähschrift nach.

Doch wenden wir uns von dieser widerwärtigen Verkörperung des Hasses ab, und werfen wir noch einen letzten Blick auf das Bild des scheidenden Grafen Friedrich Leopold Stolberg, der uns als seinen Schwanengesang das „Büchlein von der Liebe" hinterlassen*). Die Seinigen haben von der letzten Woche seiner Krankheit und seines Endes ein Tagebuch zusammengestellt, um sich selbst und den fernen Geschwistern und Freunden eine lebendige Erinnerung von dem edlen Manne festzuhalten. Wer dieses Tagebuch liest, kann nicht ohne Rührung den Mann betrachten, dessen Lebenssumme so rein sich abschloß. Man kann mit Wahrheit sagen: hier war der Tod die Probe des Lebens. In all' seinen Worten leuchtet die lautere Freundlichkeit, Güte, Versöhnung. Er pries es als ein gnädiges Zeichen des Herrn, daß er ihm seinen geliebten Kellermann zugesendet habe, der wie zufällig aus Münster zum Besuch gekommen und nun bis an's Ende mit seinem geistlichen Troste ihm nahe blieb. Allen, zumal seiner treuen Gemahlin, dankte er herzlich und alle Tage auf's neue. In Rath und

*) W. Baur, der Verfasser des ... Artikels in Herzogs Realencyclopädie sagt von di... lein von der Liebe ist eine zu... lischen Lehre von der Liebe ... seinen Geist nicht nur ... nährt, sondern vor a... Bibelwort versenkt h...



Fern trug er Grüße an Freunde auf und sagte halb im Scherz bei einzelnen ihm besonders lieben Namen: „Wenn ich die grüßen lasse, so ist das bloßer Eigennutz von mir, desto mehr beten sie für mich". Herzerhebende Worte redete er mit seinen Kindern und Enkelchen, die er so zärtlich liebte, herzte und segnete. Es war wie das Scheiden eines Patriarchen, als er endlich zum letzten Male die ganze Hausgenossenschaft zusammenrief und die um sein Bett kniende Schaar in den Schutz des dreieinigen Gottes befehlend, alle um Verzeihung bat und aufforderte, auch für diejenigen zu beten, die ihn irgendwie im Leben beleidigt haben möchten. Seine beängstigenden Schmerzen trug er mit ruhiger, fast heiterer Ergebung, und sein Wesen war dabei von einem so reinen Verlangen nach Gott erfüllt, daß einer der beigezogenen Aerzte ausrief: „Ich kann mir doch nicht denken, daß es einen Bösewicht geben könnte, der bei dem Anblick sich nicht bekehrte!" Als endlich am letzten Abend der Hausarzt ihm auf sein Andringen zu verstehen gab, daß er Mitternacht nicht mehr erleben werde, rief er: „Danke, danke! Recht herzlich dank ich Ihnen! Gelobt sei Jesus Christus!" Das waren die Worte, mit denen er seine Seele in die Ewigkeit hauchte.

Dreizehn Kinder überlebten den Grafen. Es wäre so Manches noch zu sagen von dem schönen Familienleben, von der trefflichen Erziehung, von dem gesunden Geist der monita paterna, die er seinen Söhnen beim Eintritt in das öffentliche Leben mitgab, von der unbegrenzten Liebe und Anhänglichkeit der Kinder und Enkel, von der stillen Mildthätigkeit des gräflichen Hauses. Aber wir müssen uns bescheiden und dieser Skizze eine Grenze setzen. Auf der einfachen Grabschrift, die Stolberg sich selber gemacht, hat er sich jeden Zusatz verbeten. Wir aber dürfen hier sagen: es war eine Gestalt voll sittlicher Würde, eine ächt dichterische Natur, ein hochherziger Freund und edelmännischer Patriot, ein Mann den die Wahrheit frei machte. Er war in einer glaubensöden Periode ein muthiger Bekenner, er war in einer gesinnungslosen Zeit ein Charakter.

XLVI.

Kaiser Leopold I. und der spanische Successions-Krieg.

III. Die braven Tyroler erretten Kaiser und Reich*).

Durch die Wegnahme der Städte Ulm, Memmingen, Günzburg, Lauingen, Dillingen und Neuburg hatte sich der Bayer

---

*) Um in dieser und den zwei folgenden Abhandlungen die Citate nicht zu sehr häufen zu müssen, seien hier diejenigen Quellen und Werke bezeichnet, welche vorliegender Arbeit in erster Linie zu Grunde gelegt sind: Wagner, Historia Leopoldi M. tom. II. Erschienen in Augsburg 1731. Leider sehr durch Druckfehler verunstaltet. — Theatrum Europaeum, t. XVI erschienen in Frankfurt am Main 1717; zweite Abtheilung dieses Bandes enthaltend die Geschichte des Jahres 1703. T. XVII, erschienen 1718, enthält die Geschichte der Jahre 1704, 1705 und 1706. — Johann Graf Mailath, Geschichte des österr. Kaiserstaats. IV. Bd. S. 327 ff. — Arneth, Prinz Eugen von Savoyen 1859. Erster Band. — Jäger, Tyrol und der bayerisch-französische Einfall rc. Innsbr. 1844. pag. 236 ff. — Leopold Ranke, französische Geschichte im 16 und 17. Jahrhundert. 4. Band, namentlich aber 5. Band mit der interessanten Correspondenz der Prinzessin Elisabeth Charlotte und andern. — C. A. Menzel, Geschichte der Deutschen. Bd. 9.

als den gefährlichsten Gegner des Reiches geoffenbart, deßhalb war der Kaiser verpflichtet, ein kräftiges Abmahnungsschreiben an seine Unterthanen zu erlassen; er befahl ihnen, ihren Herrn zu verlassen und sich an Kaiser und Reich anzuschließen. Einigen Erfolg hatte zwar dieser Befehl, denn mehrere Offiziere verließen den bayerischen Dienst und viele Soldaten desertirten, sobald sie Gelegenheit fanden; aber der Kurfürst blieb unabänderlich bei seiner Verbindung mit Frankreich und die große Mehrheit seines Volkes blieb ihm auch in seiner Verirrung getreu. Auch jetzt gab der Kaiser die Hoffnung nicht auf, ihn durch Güte gewinnen zu können: wie der große Kaiser Barbarossa es nicht unter seiner Würde hielt, vor dem hochmüthigen Welfen, dem Herzog von Bayern und Sachsen, die Kniee zu beugen, um dessen Trotz zu brechen und großes Unglück vom Reich abzuwenden, so machte Kaiser Leopold, aller Kränkungen uneingedenk, den wiederholten Versuch, den trotzigen Kurfürsten auf die Bahn der Ehre und Pflicht zurückzurufen. Er schickte den Reichshofrathspräsidenten Graf von Oettingen nach München, einen würdevollen, ruhigen und verständigen Mann, der ihm mit väterlichem Ernste seine Pflichten gegen Kaiser und Reich vorhalten sollte. Aber auch diese Mission war ebenso erfolglos wie die des Grafen Schlick und des Kurfürsten von Mainz. Mit unerschöpflicher Ausdauer vermehrte der Bayer seine Rüstungen; an Geld fehlte es ihm nicht. Im Oktober 1702 hatte er von dem König von Frankreich eine Baarsendung von 50,000 Louisd'or erhalten; am 4. Januar 1703 kamen 17 mit Geld beladene Maulesel aus Paris glücklich in München an; zudem erhielt der Kurfürst hohe französische Wechselbriefe an die Banquiers in Augsburg. Die Kloster- und Weltgeistlichkeit Bayerns belastete er mit hohen Steuern und Zwangsanleben; die [Reich]sstadt Frankfurt brandschatzte er mit 16,000 fl., indem er Kaufmannsgüter, die durch sein Land gingen, Beschlag ebenso erpreßte er sich von Nürnberg 100,000 fl. für [...]rgische Besitzungen im Lande Bayern. Seine Streitmacht auf eine außerordentliche Höhe gebracht: an regulären

Truppen besaß er 31,400 Mann Infanterie und 6850 Mann Cavallerie; seine gut einexercirte Landmiliz bestand aus 13,859 Mann*). Er verstärkte durch Schanzen und Erdwälle seine Linien gegen Oesterreich und Böhmen; Tag und Nacht wurde in seinen Arsenalen gearbeitet. Von Ulm bis Passau und von Amberg bis an die Grenze Tyrols ist das Land in ein großes Heerlager verwandelt und der Bayer ist gerüstet, nach Osten und Westen, Süden und Norden rasche und gewaltige Schläge zu führen.

Die Hauptaufgabe des Kaisers ist also die möglichst schnelle Bezwingung des Bayers; denn so lange dieser mit seiner Macht Oesterreichs Grenzen bedroht, ist eine kräftige Fortsetzung des Kriegs an dem Rhein und in Italien geradezu unmöglich. Allein die Männer, die den Kaiser bisher umgaben und die seine tapfere Armee in Italien während des Feldzugs von 1702 trotz der dringenden Bitten Eugens so unverantwortlich im Stiche gelassen hatten, waren zu einer raschen und energischen Kriegführung durchaus nicht geeignet, sie mußten nothwendig durch muthige und die Größe der Gefahr klar erkennende Männer ersetzt werden. Wäre Eugen im Jahr 1702 kräftig von Oesterreich aus unterstützt worden mit Geld, frischen Truppen und Munition — er war dann der Mann die französisch-spanische Armee trotz ihres tüchtigen Feldherrn Vendome tüchtig zu Paaren zu treiben und der ganze Krieg hätte eine andere Gestalt angenommen. Der Herzog von Savoyen, dessen Anhänglichkeit an die übermüthigen Franzosen nicht sehr groß war, wäre gewiß schon im Jahr 1702 von der französischen Allianz abgefallen und die Lombardei, deren kaiserliche Gesinnung bekannt war, hätte sich freudig an Eugen ergeben; auch Neapel, dessen Bevölkerung sehnsüchtig nach einem österreichischen Armee-Corps verlangte, um die Herrschaft Philipps von Anjou abzuschütteln, wäre für den Kaiser gewonnen worden. Bei dieser Lage der Dinge hätte sich der Bayer vielleicht doch noch einmal

*) Theatr. Europ. XVI, zweite Abtheilung, p. 200.

besonnen, ob er beim Bündniß mit Frankreich festhalten und den Krieg im Herzen Deutschlands anfachen sollte. Prinz Eugen, der am meisten durch die Unfähigkeit der kaiserlichen Räthe gelitten, arbeitete deßhalb nach seiner Ankunft in Wien unermüdlich auf einen Wechsel in der Umgebung des Kaisers hin. Das wichtigste Amt in Oesterreich war damals, wie noch lange nachher, die Präsidentenstelle des Hofkriegsraths; die Zahl und Bestimmung der kaiserlichen Armeen, ihre Bezahlung und Verpflegung, kurz das ganze Militärwesen des Kaiserstaats hing von dem Hofkriegsrathspräsidenten in Wien ab; war er ein tüchtiger, thätiger und mit der politischen Lage vertrauter Mann, so waren die kaiserlichen Heere in gutem Zustand und erfüllten mit Ehre und Ruhm ihre Pflicht So war es unter dem Hofkriegsrathspräsidenten Graf Ernst Rüdiger Starhemberg; dieser hatte den Ernst des Krieges kennen gelernt und als Vertheidiger Wiens gegen die Türken im Jahr 1683 sich unsterbliche Lorbeern erworben; er wußte, was der Feldherr an der Spitze einer im Felde stehenden Armee zu leisten hat, kannte daher auch die unbedingte Nothwendigkeit, ihn mit Geld, Proviant, Munition und Succurs nachdrücklich zu unterstützen. Als aber nach seinem Tode (4. Januar 1701) der Graf Mannsfeld, Fürst zu Fondi, diese hochwichtige Stelle erhielt, bekam das ganze Militärwesen Oesterreichs eine andere Gestalt. Mannsfeld war kein Soldat; an dem Hof und in den Kanzleien, nicht aber im Feldlager war er alt geworden; zudem war er ein langsamer, höchst bedächtiger Arbeiter, darum litt die Armee unter ihm Mangel und Noth. Dieser Mann mußte entfernt werden, wenn die Lage der Soldaten des Kaisers sich bessern sollte. Ein zweites wichtiges Amt war die Präsidentschaft der obersten Finanzbehörde, in Oesterreich bis zum Jahr 1848 die Hofkammer genannt. Graf Salaburg, der diese Stelle bekleidete, war nicht der Mann, um bei der Erschöpfung der Kassen neue Geldquellen zu eröffnen, und doch
großen Krieg Geld und zwar viel Geld her-
wurde der Kaiser endlich bewogen,

diese zwei Männer zu entfernen; an ihre Stelle ernannte er durch äußerst glückliche Wahl den Prinzen Eugen zum Präsidenten des Hofkriegsraths und den Grafen Gundakar Starhemberg zum Präsidenten der Hofkammer. Nachfolger Eugens im Commando der italienischen Armee wurde sein bisheriger Stellvertreter Graf Guido Starhemberg. Der Feldzeugmeister Graf Heister wurde als Vicepräsident des Hofkriegsraths Eugen zur Seite gegeben. Die ganze kaiserliche Armee begrüßte Eugens Ernennung mit Jubel als den Anfang besserer Zeiten. Konnte er auch nicht wie Pompejus Heere aus der Erde stampfen und die leeren Kassen mit einem Zauberstab füllen, so zeigte sich doch nach kurzer Zeit, daß einem großen und kühnen Geist wahre Schöpferkraft innewohnt. Da der Kaiser ihm sein volles Vertrauen schenkte, Graf Gundakar Starhemberg in schönster Harmonie mit ihm stand und den Ernst der Lage vollkommen erkannte, so bekam die ganze Leitung des Kaiserstaats einen andern Charakter; statt Trägheit, Gleichgültigkeit und Verzweiflung erfüllte jetzt frische Thatkraft die kaiserlichen Behörden; wie die Beamten so wurde auch das Volk zu neuem Leben erweckt und vom lebhaftesten Interesse für das Staatswohl beseelt. Zuerst mußte Geld herbeigeschafft werden, deßhalb wurden die Stände von Nieder- und Ober-Oesterreich, von Böhmen und Mähren einberufen und zeigten sich zu großen Beiträgen bereit; aber doch waren dieselben, zusammen 20 Millionen Gulden, nicht ausreichend für die Bedürfnisse des Kriegs, wenigstens 30 Millionen waren nothwendig*). Es wurden also neue Steuern umgelegt und der Befehl gegeben, daß jeder Staatsbürger die Hälfte seines Silbergeschirrs an die Münze abliefere; binnen 5 Jahren sollte jeder die volle Entschädigung dafür erhalten. Die Beiträge waren großartig; der Fürst Schwarzenberg z. B. sandte 2000 Mark Silber in die kaiserliche Münze, ebenso andere Fürsten, Grafen und Bürger nach Verhältniß ihres Vermögens. Die Kriegsrüstungen aber wurden

*) Theatr. Europ. XVI, zweite Abtheilung. pag. 152.

von Eugen mit riesenhafter Thatkraft beschleunigt, der römische König unterstützte ihn dabei mit allem Nachdruck. Mitten im Winter wurden alle entbehrlichen Truppen an die bayerische Grenze gesandt: der General Schlick sollte von Oberösterreich, der Graf Solari aus dem Salzburgischen, der General Gschwind aus Tyrol, der General Herbeville aus Böhmen und der Markgraf von Ansbach mit kaiserlichen und fränkischen Kreistruppen aus Franken in Bayern einbrechen, während der Markgraf Ludwig von Baden mit der kaiserlichen und Reichsarmee am Oberrhein den Franzosen den Uebergang über den Rhein verwehren sollte. Schon im Januar 1703 wurden zahlreiche Truppen in und bei Linz versammelt und bei Passau Brücken über den Inn und die Donau geschlagen. Passau selbst wurde mit Einwilligung des Bischofs von kaiserlichen Truppen besetzt. Eine Menge Kanonen wurde aus dem Wiener Zeughaus an die bayerische Grenze gebracht.

Während dieser gewaltigen Rüstungen war der Cardinal Grimani nach Wien gekommen, um den Kaiser im Namen des Papstes zu einem Waffenstillstand mit Frankreich zu bereden und Frieden und Neutralität für Italien auszuwirken; aber Leopold blieb theils im Vertrauen auf die Gerechtigkeit seiner Sache, theils aus Treue gegen seine Bundesgenossen standhaft, so ungünstig auch seine gegenwärtige Lage seyn mochte. Der Feldzug gegen den Bayer sollte sobald als möglich eröffnet werden, aber die Herbeischaffung des Proviants verzögerte denselben bis Anfang März. Nun durchbrach General Schlick mit einer schönen Armee von Fußvolk und zahlreicher Cavallerie die bayerischen Linien bei Schärding und Ried; er eroberte Ried, Sankt Martin, Arolzmünster und Zell. Von Norden her rückten der Markgraf von Ansbach und General Styrum in die Oberpfalz ein und durchbrachen am 4. März zwischen Neumarkt und Dietfurt die bayerischen Linien, 6 bayrische Schwadronen wurden in die Flucht geschlagen und ein Bataillon Fußvolk umringt, 500 Mann davon getödtet und 483 gefangen genommen. Die Bayern verließen Dietfurt, warfen 3 Kanonen,

viel Mehl und Haber in die Altmühl und zogen sich zurück. Auch von Salzburg aus war indessen der Einmarsch der Kaiserlichen über die bayerische Grenze erfolgt und von Böhmen her setzte sich General Herbeville gegen die Oberpfalz in Bewegung.

Nun schien der Bayer verloren, er aber dachte nicht also: wie ein von vielen Jägern verfolgter Eber rasch diesen anfällt und jenen, der ihm zu nahe gekommen, und rechts und links blutige Wunden austheilt, so führte der Bayer als gewandter und heldenmüthiger Kriegsmann auf seine von allen Seiten anstürmenden Feinde rasch nacheinander furchtbare Schläge. Er theilte sein Heer; 14,000 Mann schickte er in die Oberpfalz, 20,000 Mann aber mit einer gewaltigen Artillerie führte er selbst an die Grenze von Oesterreich und warf sich auf seinen nächsten und gefährlichsten Gegner, den General Schlick. Am 10. März 1703 überschritt er mit seiner Armee bei Schärding den Inn; bei Schärdingberg und kurz darauf bei Eisenbirn schlug er die österreichische Cavallerie vollständig; er hatte durch seinen raschen Anmarsch den Feind so überrascht, daß er noch nicht einmal in Reih und Glied stand, als die bayerische Cavallerie und Artillerie auf ihn eindrang. Das ganze Gepäck, viele Pferde, 16 Feldzeichen wurden erbeutet, 532 Mann gefangen genommen und 215 getödtet, auch auf der Flucht wurden viele von den Bauern erschlagen; es war also ein für die damalige Lage bedeutender Verlust Oesterreichs. General Schlick hatte sich bei dieser Gelegenheit keine Lorbeern erworben: auf das von dem Bayer absichtlich ausgestreute Gerücht hin, es zeigen sich große Schaaren von Bayern vor Passau, hatte er sich mit seiner Infanterie nach Passau gezogen und die treffliche und starke Cavallerie von sich getrennt und schutzlos gelassen.

Der Kurfürst ließ nun 5000 Mann unter dem Grafen Luxenburg zum Schutz der Grenze zurück und ging mit dem übrigen Heere bei Schärding über den Inn, bei Donaustauf über die Donau und warf sich auf den Markgrafen von Ansbach. Am 16. Tage nach der Schlacht von Eisenbirn stand er

schon in der Oberpfalz dem Feind gegenüber. Dieser hatte am 17. März Neumarkt erobert und eine starke Besatzung hineingelegt, um die Verbindung Ingolstadts mit der Oberpfalz zu verhindern und den fränkischen Kreis gegen den Angriff des Bayers zu sichern. Nun brachen der Markgraf und General Styrum auf, um Amberg, die Hauptstadt der Oberpfalz, in der ein bayrisches Bataillon lag, anzugreifen. Allein auf dem Marsche wurden sie von dem Kurfürsten überrascht und bei Lengenfeld an der Vils am 28. März geschlagen; 400 Mann wurden getödtet, der Markgraf von Ansbach, von einer Kugel getroffen, starb am folgenden Tage. Der Kurfürst aber wagte es nicht, die Vils zu überschreiten und den Sieg zu verfolgen. Dennoch erreichte er seinen Zweck: General Styrum nämlich, der nun das Commando allein führte, hatte durch diese unbedeutende Niederlage einen solchen Respekt vor dem bayerischen Löwen bekommen, daß er den Gedanken an die Eroberung Ambergs aufgab, nach Neumarkt zurückkehrte, aber auch hier sich nicht sicher genug fühlend, die Festungswerke zerstörte, mit seiner ganzen Armee nach Nürnberg abzog und hier die fränkischen Kreistruppen zur Belagerung der Festung Rothenburg entließ, mit dem kaiserlichen Heer aber nach Schwaben zog, um sich mit der Reichsarmee des Markgrafen Ludwig von Baden zu verbinden. — Der Kurfürst aber kehrte sogleich nach dem Gefecht bei Lengenfeld um, besetzte am 8. April, um auch hier seine Stellung zu sichern, die Donaubrücke bei Regensburg, auch in die Stadt legte er bayerische Truppen und hatte so den Reichstag in seiner Gewalt. Dann wandte er sich gegen General Schlick, der sich inzwischen erholt, seine Truppen gesammelt und bis Vilshofen vorgerückt war, wo er eine Menge Getreide, mehrere Kanonen und Schiffe erbeutete. Wie Styrum, so hatte auch Schlick seit seiner Niederlage einen großen Schreck vor dem Bayer; sowie er von der Rückkehr desselben aus der Oberpfalz Kunde erhielt, verließ er eiligst das eroberte Gebiet und kehrte am 10. April nach Passau zurück. So war der Kurfürst Sieger geworden. Wäre Styrum unerschrocken dem

Bayer an die Donau gefolgt und Schlick nur eine kurze Zeit bei Vilshofen stehen geblieben, so hätte der Kurfürst zwischen zwei feindliche Armeen gerathen müssen und wäre wenn nicht entscheidend geschlagen, doch in seinem raschen Siegeslauf aufgehalten worden. Schlick blieb nun lange Zeit fast unthätig bei Passau, sich auf die Aussendung berittener Streifcorps beschränkend. Auch die aus Tyrol hervorbrechenden Schaaren richteten nichts Anderes aus, als daß sie einige benachbarte bayerische Aemter brandschatzten.

Die Hoffnung des Kaisers und des Prinzen Eugen war also durch diesen Anfang des Feldzugs durchaus nicht in Erfüllung gegangen. Die commandirenden Generale besaßen weder die Unerschrockenheit und die Thatkraft, die in dieser höchst kritischen Zeit nöthig war, noch den genialen Feldherrnblick, der auch mit wenig Truppen größere Erfolge erringt. Zudem handelten sie nicht in Uebereinstimmung miteinander, während der Bayer seine ganze Macht in seiner kräftigen Faust vereinigte und nach den Eingebungen seines fruchtbaren Geistes rasch an dem entscheidenden Orte benützte. Sein Erfolg war sehr bedeutend: seine Armee ist von stolzem Selbstvertrauen beseelt und hängt mehr als je an ihrem Führer; der Abfall desselben von Kaiser und Reich wird gar nicht weiter beachtet; siegesstolz und unversehrt kann sich die bayerische Armee mit den Franzosen verbinden, wodurch die Gefahr für den Kaiser noch weit größer wurde als bisher.

Der Kurfürst hatte schon Ende des Jahres 1702, dringender aber im Anfang dieses Jahres 1703 nach Paris um Hilfe gerufen, weil er wohl wußte, daß er es in dem bevorstehenden Feldzuge mit der ganzen Macht Oesterreichs zu thun haben werde. König Ludwig von Frankreich ließ ihn nicht im Stich: in Italien waren keine Verstärkungen gegen die schwache kaiserliche Armee nöthig und in den Niederlanden beschränkte er sich auf die Vertheidigung, daher konnte er seine ganze verfügbare Streitmacht an den Oberrhein werfen. Marschall Villars bekam den Befehl, um jeden Preis und sobald als

möglich dem bayerischen Bundesgenossen Hilfe zu bringen. Zuerst griff nun Villars, um auf deutschem Boden einen festen Stützpunkt zu haben, das befestigte Kehl an; nach tapferer Gegenwehr mußte die kaiserliche Besatzung daselbst am 9. März 1703 capituliren. Villars verstärkte rasch die Befestigungswerke, häufte eine Masse Kriegsmaterial daselbst auf und ging dann wieder über den Rhein zurück, um seinen Soldaten noch einige Ruhe zu gönnen. Der kaiserliche Feldherr Ludwig von Baden, der bloß 10,000 Mann in der Nähe hatte, wäre verloren gewesen, wenn sich Villars sogleich auf ihn gestürzt hätte. Villars ließ nun eine Menge Lebensmittel, Schiffe und Wagen bei Straßburg versammeln und hatte die Absicht, die Linien bei Bühl und Stollhofen zu durchbrechen, um durch das hiedurch offen daliegende Herzogthum Württemberg nach Bayern vorzudringen. Markgraf Ludwig war inzwischen durch ein holländisches Armeecorps verstärkt worden, weil die deutschen Kreistruppen trotz der Nähe noch nicht erschienen. Am Morgen des 18. April griff Villars die Linien bei Bühl an, um sich den Weg in das Bühler Thal zu erzwingen, während zu gleicher Zeit Marschall Tallard die Linien bei Stollhofen und Lichtenau angriff. Bis zum 23. April dauerte der Kampf und Markgraf Ludwig trieb, obwohl er nur 20,000 Mann hatte, beide französischen Armeen zurück und brachte ihnen einen Verlust von 3000 Mann bei. — Die Vereinigung mit dem Bayer mußte aber dem ausdrücklichen Befehl des Königs Ludwig gemäß um jeden Preis ausgeführt werden, deßhalb wandte sich Villars dem Schwarzwalde zu. Tallard mußte mit einem Corps zwischen Kehl und Offenburg stehen bleiben, um den Markgraf Ludwig zu beschäftigen und an der kräftigen Besetzung des Schwarzwaldes zu hindern. Villars aber, durch Tallard gedeckt, zog durch das Kinzigthal mit einem Heere von 60,000 Franzosen. Markgraf Ludwig hatte zwar den Grafen Prosper von Fürstenberg mit einem Corps abgesandt, um den Schwarzwald zu decken und an den wichtigsten Pässen Verhaue und Erdwälle zu bilden, aber dieß hielt die starke fran-

in ihrem Marsch nicht lange auf. Villars schickte, als er dem Gebirge und den Engpässen des Schwarzwaldes näher kam, den Marquis de Blainville mit 20 Bataillonen und 30 Schwadronen voraus, um die Wege zu öffnen und die Verhaue und Schanzen hinwegzuräumen. Begegnete ihm ein stärkerer Posten, so leistete ihm das in kleinem Zwischenraume von ihm entfernte Hauptheer schnelle und kräftige Hilfe. Zuerst griff Blainville den mit 100 Mann besetzten Posten von Bieberach an und zwar mit solchem Ungestüm, daß derselbe nach tapferer Gegenwehr sich ergeben mußte. Dadurch kam Schrecken über die folgenden Posten, die meistens aus kriegsunkundigen Bauern bestanden, schon beim Anmarsch der Franzosen gaben sie Fersengeld und so fielen rasch nach einander die von Fürstenberg errichteten Linien. Aber jetzt drohten unübersteigliche Hindernisse den Marsch der Franzosen aufzuhalten: zwischen Wolfach und Schiltach hatte Fürstenberg die Hauptkastelle errichtet und zwar auf hohen Bergen rechts und links der Straße und zwischen unwegsamen Wäldern; Alles war durch Verhaue, Erdwälle und Gräben versperrt und starke Besatzungen bewachten die Schanzen. Blainville ist rathlos und wagt die Anhöhen nicht zu ersteigen, schon denkt er an Umkehr, um nicht das Schicksal des Varus im Teutoburger Wald zu erleiden. Aber seine deutschen Gegner waren keine Cherusker: wo Waffengewalt nichts vermochte da half das Geld, bestochene Bauern*) zeigten ihm einen von Fürstenberg unbeachteten abgelegenen Waldweg über die Berge, wodurch er dem Hauptposten in den Rücken kam. Durch den unvermutheten Angriff der Franzosen betäubt warfen die Vertheidiger, meistens Rekruten und württembergische Bauern, die Waffen weg und ergriffen die Flucht, über 800 Mann wurden gefangen und nach Straßburg geschickt. Nun hatte die französische Armee die größte Gefahr überwunden; die Pässe des Schwarzwaldes, in denen sie mit leichter Mühe

*) Theatr. Europ. XVI, zweite Abtheilung, pag. 50. — Wagner II, 676.

hätte erdrückt und vernichtet werden können, hatten ihr keinen Schaden beizubringen vermocht, weil Markgraf Ludwig die dringenden Bitten Fürstenbergs um eine größere Anzahl von Linientruppen unbeachtet gelassen hatte in dem unglücklichen Wahne, Marschall Tallard stehe vor ihm mit der ganzen französischen Armee. Nun war der Feind ihm entschwunden und näherte sich der bayerischen Grenze. Rasch hatte Villars die Stadt Villingen erreicht, von wo er nach einer kurzen aber heftigen Beschießung der Stadt nach Donaueschingen und Tuttlingen weiterzog. Der Kurfürst von Bayern hatte vom Anmarsch der Franzosen Kunde erhalten und war ihnen mit 12,000 Mann entgegengeeilt mit einer Menge Brodwagen und andern Lebensbedürfnissen. General Styrum folgte ihm in einer Entfernung von zwei Tagmärschen, aber zu einem Angriff fehlte ihm der Muth. Durch seine Schuld wurde auch ein Anschlag des Herzogs von Württemberg auf die von dem Bayer hinweggenommene Festung Ulm vereitelt. Als nämlich der Bayer am 5. Mai 1703 von Ulm nach Ehingen und Riedlingen gezogen war und eine sehr schwache bayerische Besatzung in Ulm zurückblieb, wollte der Herzog von Württemberg, der in Blaubeuren mit einem Theil seiner Truppen sich aufhielt, diese Gelegenheit benützen, um Ulm durch eine Ueberrumplung wegzunehmen. Die Blau, die durch den Graben von Ulm fließt, wurde abgegraben und nach der sogenannten Schwestermühle geleitet; durch das trocken gelegte Beit des Flüßchens sollten in der Nacht des 9. Mai Soldaten in die Stadt eindringen und zu gleicher Zeit sollten die vor dem Frauenthor stehenden Wachen Allarm schlagen als wollten sie einen Angriff auf die Stadt machen, um die Besatzung in Ulm schnell dahin zu ziehen. Während dieses Lärms sollten die in den Graben eingedrungenen Soldaten durch Leitern die Stadt ersteigen, die Hauptposten wegnehmen und Thore und Wälle besetzen. Der Herzog von Württemberg war präcis zur verabredeten Stunde, Nachts 12 Uhr, mit seinen Grenadieren von Blaubeuren her eingetroffen und wartete auf die Ankunft des General Styrum,

allein es schlug ein, zwei und sogar drei Uhr und immer keine Spur von Styrum, so daß der Herzog von Württemberg erbittert über dessen Nachlässigkeit umkehren mußte.

Glücklicher war der Kurfürst von Bayern. So wie er in Tuttlingen angelangt war, kam ihm Villars mit 50 Bataillonen, 60 Schwadronen und 50 Kanonen und vollständiger, reicher Munition entgegen und am 12. Mai 1703 geschah ihre Vereinigung. So ist also der Bayer am Ziel seiner Wünsche angelangt, eine starke Armee aus französischen Kerntruppen ist mit ihm verbunden; hat er schon im März und April dieses Jahres mit seiner eigenen Streitmacht seine Gegner besiegt, so scheint ihm von jetzt an kein Hinderniß mehr im Wege zu stehen, „ganz Deutschland Gesetze zu geben", wie er schon früher in einem aufgefangenen Briefe an König Ludwig gesagt hatte*). Doch sollte er sich alsbald von der weltbekannten Uneigennützigkeit der Franzosen überzeugen: Villars machte ihm allerdings den ersten Besuch bei Tuttlingen und die französischen Soldaten schrien bei der Revue dem Kurfürsten zu: vive le Roi! Aber alsbald zeigte ihm Villars ein Dekret seines Königs, worin es hieß: französische Truppen sollen die wichtigen Plätze Ulm, Ingolstadt und Braunau gemeinschaftlich mit den Bayern besetzen und Marschall Villars auch in Gegenwart des Kurfürsten das Obercommando über die vereinigte bayerisch-französische Armee führen! Das war dem Kurfürsten doch zu stark; er weigerte sich und eilends wurden Couriere nach Versailles gesandt, um die Sache in Ordnung zu bringen. Ludwig gab insoweit nach, daß Villars nur in Abwesenheit des Kurfürsten den Oberbefehl führen und nur Ulm von den Franzosen besetzt werden sollte. Diese Forderung bewilligte der Bayer; er kehrte rasch mit seinem Heere nach Ulm zurück und zeigte seinen Ständen das große Glück an, daß er jetzt im Bund mit den Franzosen jedem Angriff gewachsen sei.

Unterdessen hatte der bayerische General Maffei das Schloß

*) Theatr. Europ. XVI, pag. 723.

Hartenstein in Franken angegriffen, aber ohne Erfolg; dann eilte er der von kaiserlichen und fränkischen Truppen belagerten Festung Rotenburg zu Hilfe; aber der fränkische General Janus überfiel ihn am Morgen des 23. Mai bei Krotensee an der Pegnitz und schlug ihn vollständig: von den 3000 Bayern wurden über 1000 Mann theils getödtet, theils gefangen genommen, ihr Gepäck, 5 Kanonen und alle Munition erbeutet. Nun aber befiel großer Schreck den fränkischen Kreis, als man von der Verstärkung des Bayers durch eine französische Armee Kunde erhielt. Nürnberg glaubte das erste Opfer der bayerischen Rache zu werden; deßhalb rief es den kaiserlichen Feldherrn Markgraf Ludwig von Baden dringend um Hilfe an; dieser sandte alsbald den Markgraf von Baireuth mit 6000 Mann nach Nürnberg; aber auch die Bürgerschaft zeigte große Entschlossenheit und rüstete sich zu energischem Widerstand; Linien wurden um Nürnberg aufgeworfen und die Bürgerschaft von dem Magistrat aufs neue in Eid genommen. Doch der Bayer hatte einen andern Plan, als seine Rache am fränkischen Kreis zu befriedigen. Nach seiner Verbindung mit den Franzosen saß er mit seinen bayerischen Truppen einige Wochen still und lauernd bei München und Niemand wußte, wohin sich das drohende Gewitter entladen werde, ob gegen den fränkischen oder schwäbischen Kreis, ob gegen Böhmen oder gen Oesterreich. Da wandte sich der Bayer plötzlich mit 16,000 Mann seiner besten Truppen gegen Tyrol in der Mitte des Juni 1703. Es war ihm sehr gut bekannt, daß Tyrol von wenigen Truppen des Kaisers besetzt war, auch wußte er, daß König Ludwig dem Marschall Vendome den gemessenen Befehl zugesandt hatte, von Oberitalien aus in Südtyrol einzubringen und dem Bayer entgegenzukommen. Waren beide vereinigt, so sollten sie nach dem Kriegsplane des Königs Ludwig, den Weg durch Tyrol offen haltend, dem kaiserlichen Heer in Italien in den Rücken fallen, während zu gleicher Zeit die französisch-spanische Armee, die in Italien zurückgeblieben war, die Oesterreicher von vorn angriffe. War die kaiserliche Armee in Folge dieses doppelten Angriffs

vernichtet, so wälzte sich die ganze Masse der vereinigten bayerischen, französischen und spanischen Heere gegen Wien, um den rebellischen Ungarn die Hand zu bieten und den Kaiserstaat zu vernichten!

Der Einfall der Bayern in Tyrol war anfangs von dem besten Erfolge gekrönt, die Rathlosigkeit der Beamten, der Unverstand mehrerer Offiziere, die Betäubung des Volkes bei dem plötzlichen Angriff, der Mangel an Linientruppen, auch der Verrath — das waren die kräftigsten Bundesgenossen des Bayers in diesem herrlichen Lande. Kufstein, der wichtige Schlüssel Tyrols, galt als unüberwindlich und war mit Allem gut ausgerüstet. Aber der Commandant Graf Wolkenstein war seiner Aufgabe nicht gewachsen: als die Bayern schon vor der Festung standen, ließ er die Vorstädte Kufsteins in Brand stecken. Der Wind jagte das Feuer in die Stadt hinein, so daß Alles in helle Flammen gerieth. Von der Stadt führten hölzerne Stufen in die Citadelle hinauf; Niemand dachte daran, sie wegzureißen und so kamen die Flammen auch in das Schloß, der Pulverthurm fing Feuer und flog unter furchtbarem Gekrach in die Luft. Alles war in Verzweiflung. Graf Wolkenstein verlangte freien Abzug; da jedoch der Kurfürst nicht darauf einging, flüchtete sich Wolkenstein mit 300 Mann aus der brennenden Festung nach Rattenberg; 100 Mann aber ließ er zurück unter einem Hauptmann, der das Kriegshandwerk so wenig verstand, daß er gar nicht an Abwehr des Feindes dachte. Die Bayern erstiegen während des Brandes die Mauern der Citadelle und nahmen die 100 Mann Oesterreicher gefangen. Also ohne einen Schuß zu thun war das wichtige Kufstein in die Hände des Feindes gefallen. Rasch wurde die verwüstete Stadt auf Befehl des Kurfürsten wieder aufgebaut, die Festungswerke hergestellt und verstärkt; Kufstein bildete von nun an einen festen Stützpunkt für die Herrschaft des Bayers über das Bergvolk. Der Kurfürst zog weiter und begann am 22. Juni die Belagerung des festen Bergschlosses Rattenberg; nach kurzer Vertheidigung unterhandelte der Commandant über

die Uebergabe und erhielt freien Abzug. Nun ſtand der Weg nach der Hauptſtadt offen: am 26. Juni hielt der Kurfürſt ſchon ſeinen feierlichen Einzug in Innsbruck. Der Adel und die Beamten und die reicheren Bürger Innsbrucks beeilten ſich, dem Sieger zu huldigen; in der Hauptkirche wurde ein feierliches Te Deum gehalten und die Tyroler Stände bewilligten dem Bayer ſo große Geldſummen, wie ſie nie vorher dem Kaiſer, ihrem rechtmäßigen Herrn, bewilligt hatten*). Der wichtige Paß Scharnitz wurde dem in Innsbruck geſchloſſenen Vertrage gemäß dem Kurfürſten ohne Gegenwehr überliefert. Auch der Paß Ehrenberg und die Stadt Reutte, wo eine Menge Munition und Lebensmittel aufgehäuft war, fiel ohne Widerſtand in die Gewalt des Bayers. Dieſer betrachtete ſich ſchon als unbeſtrittenen Herrn des Landes und fing an, dem Beiſpiele der Franzoſen folgend, große Contributionen zu erheben und die Kunſtſchätze nach München ſchaffen zu laſſen, namentlich aus dem nahe bei Innsbruck gelegenen Schloß Ambras. Das Koſtbarſte war allerdings ſchon zuvor nach Kärnthen gebracht worden, aber dennoch waren noch ſehr viele höchſt intereſſante Kunſtwerke und Merkwürdigkeiten aller Art zurückgeblieben, die nun eine Beute des Eroberers wurden.

Bis hieher war der Bayer glücklich geweſen und es ſchien ſein Plan vollſtändig gelingen zu wollen, denn ſchon vernahm er die Kunde, daß Marſchall Vendome von Oberitalien mit 25,000 Mann in Südtyrol eingedrungen und bis Trient vorgerückt ſei. Der Kurfürſt war von beſter Hoffnung erfüllt; an einen Widerſtand glaubte er natürlich nicht mehr. Nun aber zeigte ſich eine Macht, die in der damaligen Zeit der Fürſten- und Beamten-Allmacht faſt in ganz Europa vergeſſen war. Während die vornehmen, reichen und feingebildeten Stände in Innsbruck ohne weiters ſich dem Feinde anſchloſſen und die kaiſerlichen Offiziere, namentlich der General Gſchwind, ſich kopflos benahmen, knirſchte

*) Theatr. Europ. XVI, zweite Abtheilung, pag. 172.

das Kernvolk der Tyroler vor Wuth über den schmachvollen Fall ihres Landes; die Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich erwachte mit frischer Kraft in ihrem Herzen und sie faßten den mannhaften Entschluß, die Schmach, die über ihr Land gekommen durch den Verrath und die Feigherzigkeit ihrer Führer, im Blute der Eingedrungenen abzuwaschen. Der brave Landamtmann Martin Sterzinger zu Landeck, ein humaner und bei allen Tyrolern beliebter Beamter, erkannte die Gesinnung des Volkes und gab ihr Ausdruck in einer feurigen Rede vor einer großen Versammlung. „Der Schwede, sagte er, wagte es nicht, euer Land zu betreten, weil er die Treue eurer Großväter kannte, und ihr, die Enkel derselben, solltet euren Nacken beugen unter das bayerische Joch! Dem Leopold, der mehr euer Vater ist als euer Kaiser, diesem von Himmel und Erde geliebten Fürsten wollt ihr entsagen und Knechte des Bayers werden? Eure Räuber und Plünderer, die in euren Thälern eingesperrt sind wie Vögel in einem Käfig, wollt ihr ungezüchtigt entkommen lassen? Greifet sie an und rächt euch für die erlittene Schmach; rettet durch glänzende Thaten euren uralten Kriegsruhm! Brechet in Bayern selbst ein und machet glänzende Beute*)!“ Stürmischer Beifall folgte diesen Worten, Alle riefen ihm zu, er solle ihr Führer seyn, sie wollten ihm folgen.

Nun schlossen sich die kaiserlichen Offiziere Oberst Heindl und Hauptmann Philipp Koppenhagen an Sterzinger an, übten die Bauern so schnell als möglich ein, zeigten ihnen die Marschordnung und die beste Stellung im Gefecht, und dann führte sie Sterzinger nach Puntlaz. Der bayerische Oberst Noviom, der mit 2000 Mann auf dem Weg war nach Finstermünz, um auch diesen wichtigen Paß für den Kurfürsten in Besitz zu nehmen, fiel zuerst in die Hände der wüthenden Bauern. Landeck und Prutz hatte er schon glücklich passirt; wie er aber nach Puntlaz kam, sah er zu seinem Staunen den Weg mit Balken,

*) Wagner, Hist. Leop. M. II. 681.

Gräben und Wällen, die Brücke mit Dämmen und Kanonen besetzt, aber überall herrschte tiefes Stillschweigen. Ueberzeugt, daß hier ein Hinterhalt gelegt sei, ließ er zum Rückzug blasen; nun aber erhoben die im Verborgenen lauernden Tyroler ein mächtiges Kriegsgeschrei und schossen von der Brücke her mit Kanonen, von den Höhen herab mit ihren Büchsen auf die im Thal zurückmarschirenden Bayern. Als diese zu fliehen begannen, stürzten sie in noch größeres Verderben: nicht bloß Kugeln flogen auf sie herab, sondern auch gewaltige Felsstücke, die mit Ketten aneinander gebunden waren und ganze Glieder der Feinde niederschmetterten. Die Tapferkeit vermochte hier nichts gegen die unsichtbaren und von Felsen gedeckten Tyroler. Das ganze Corps der Bayern ging elend zu Grunde, nur der Oberst Noviom, Graf Taufkirchen und 40 Reiter kamen mit dem Leben davon, aber an der Brücke zu Stambs wurden sie von Bauern umringt und gefangen genommen. Dieß war der erste Sieg, den die entrüsteten Tyroler über die Bayern erfochten. Wie Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht davon in allen Thälern Tyrols, die Männer versammelten sich an den verabredeten Plätzen und nicht mehr um den Sieg wurde gekämpft, sondern um die Vernichtung der Bayern. Der Kurfürst sah anfangs die Sache als geringfügig an, denn die Macht eines begeisterten und treuen Volkes war ihm eine unbekannte Größe; um seine Vereinigung mit dem von Südtyrol heranziehenden Marschall Vendome zu beschleunigen, zog er von Innsbruck an den Brenner, suchte ihn zu besteigen und die Schanze Lueg auf demselben hinwegzunehmen. Unterdessen hatten sich aber auch die Bewohner des Etschthales aufgerafft, um den Innthalern an Treue und Tapferkeit nicht nachzustehen; sie besetzten die vordere Seite des Berges; auf dem Bergrücken wachten die Bewohner von Sterzing, Meran und die Pusterthaler unter ihrem Führer dem Gastwirthe Lechner. 3000 Bayern zogen voran, um dem Kurfürsten den Weg über den Brenner zu öffnen; als sie nahe genug herangekommen waren, schossen die Vertheidiger der Vorderseite des Berges

hinter ihren Verstecken hervor und streckten sie nieder; nicht in das Gewühl schossen die geübten Tyroler, sondern jeder nahm seinen Mann auf's Korn wie ein Edelwild und fehlte nicht. Gegen 1000 Bayern wurden so niedergestreckt, die andern wichen zurück. Als aber die Masse der Bayern unter dem Kurfürsten anrückte, mußten die Vertheidiger des Berges sich zurückziehen, der Kurfürst erstieg den Berg und besetzte die Schanze Lueg. Hier glaubte er in Ruhe die Ankunft Vendomes erwarten zu können. Er schickte Boten über Boten an ihn, aber alle wurden von den Tyrolern aufgefangen und niedergehauen, so daß keiner von dem andern Kunde erhielt. Inzwischen erhielt der Kurfürst eine Hiobspost um die andere, so daß er endlich den Ernst seiner Lage erkannte und statt an die Vereinigung mit Vendome — an eiligen Rückzug denken mußte.

Die kampflustigen Tyroler wollten die Abwesenheit des Kurfürsten benützen, um Innsbruck durch einen kühnen Handstreich zu nehmen. Oberst Heindl aber, der unterdessen vom Markgrafen Ludwig von Baden mit einigen Bataillonen Linientruppen verstärkt worden war, berief die Tyroler zu einer Versammlung nach Telfs und zeigte ihnen die Nothwendigkeit, vor Allem zuerst den Paß Scharnitz zurückzuerobern; es sei ihnen dadurch die Hoffnung gegeben, den Kurfürsten und seine ganze Armee gefangen zu nehmen. Die Bauern billigten den Plan; sie wählten den Christoph Kindl und Johann Aufschneider zu Führern, eroberten rasch das Schloß Leiten und nahmen den Commandanten daselbst gefangen; von da stürmten sie gegen die Scharnitz, besetzten die umliegenden Berge und beschossen die bayerische Besatzung. Oberst Heindl griff dann mit den Liniensoldaten vorn an, trieb die Bayern aus der kleinen Schanze vor der Stadt und jagte sie in die Burg, aber auch dahin folgte ihnen Heindl mit seinen Schützen und drang mit den Bayern zugleich in das Thor ein. Die Bayern zündeten das Pulvermagazin an, flohen durch das entgegengesetzte Thor und verließen das Schloß. So war das wichtige Scharnitz,

allerdings durch die Explosion bedeutend beschädigt, wiedergewonnen. Dieser Erfolg feuerte die Bauern an, sogleich die Stadt Hall anzugreifen, wo die Bayern ihre Artillerie und bedeutende Munitionsvorräthe hatten. Der bayrische Commandant von Hall, Graf Verità, hatte, um die Stadt durch Erdwälle zu sichern, eine große Menge Arbeiter aufgeboten und sie durch Strenge empört; einen der angesehensten Bürger hatte er, weil er eine Kanone neugierig betrachtete, mit seinem Schwerte durchbohrt und dadurch die Bewohner der Stadt zu wüthenden Feinden gemacht. Am Tage nach Eroberung der Scharnitz erschienen 3000 Tyroler vor Hall, hieben 400 bayerische Soldaten, die zur Bewachung der mit Getreide und Beute beladenen Schiffe auf dem Inn vor der Stadt standen, bis auf den letzten Mann nieder und überließen die losgemachten Schiffe der Strömung. Die Einwohner benützten diese Gelegenheit zur Rache an ihren Peinigern, sie riefen die Arbeiter aus den Eisenbergwerken zu Hilfe, ein wildes und rauhes Volk, und ermordeten die verhaßten Bayern ohne Erbarmen; der Commandant Graf Verità wurde mit Keulen erschlagen. Von Hall eilen die Tyroler nach Zirl, umringen den Flecken und tödten die bayerische Besatzung darin; nur 18 Mann konnten sich retten. Nun stürmte das siegestrunkene Volk gegen Rattenberg; wie die Bauern vor der Stadt erschienen, wollten die Einwohner der Stadt auch ihren Theil an dem Ruhm sich erwerben: sie verjagten die bayerischen Wachen, rissen das Thor von Brixlegg auf, drangen hinein und hieben die Feinde zusammen. Den bayerischen Commandanten von Rattenberg hatten die Bauern am Tage vorher, als er auf einer Recognoscirung sich zu weit vorgewagt hatte, gefangen genommen und auf die Bitten ihres Anführers begnadigt. Als nun die Bayern von der Burg Rattenberg aus die umliegenden Berge beschossen, führten die Tyroler den gefangenen Commandanten vor die Burg und drohten der Besatzung, ihn sogleich zusammenzuhauen, wenn die Beschießung nicht aufhöre; der Commandant selbst bat die Bayern dringend, den Widerstand auf-

zugeben und sich zu ergeben, um sein und ihr eigenes Leben zu schonen, da von den wüthenden Bauern sonst keine Gnade zu hoffen sei. Die Besatzung gehorchte und verließ unter der Bedingung des freien Abzugs die Burg. So war der Inn von Landeck bis Rattenberg von den Tyrolern besetzt; die Innbrücken bei Zirl, Volders und Schwatz waren zerstört, nur Innsbruck war noch in der Bayern Gewalt.

Diese reißenden Fortschritte des empörten Bergvolks zwangen den Kurfürsten, sich aus der Falle in die er gerathen war, so rasch als möglich zurückzuziehen, um so mehr da er von Vendome gar keine Kunde erhielt. Er ließ eine Besatzung von 3 Bataillonen in der Schanze Lueg auf dem Brenner zurück und eilte nach Innsbruck. Hier erließ er zur Versöhnung des bewaffneten Volks eine Amnestie und den Einwohnern von Hall kündigte er an, ihren „Hochverrath“ vergessen zu wollen, wenn sie zu ihrer Pflicht zurückkehrten. Durch das Wort Hochverrath goß er aber Oel in das Feuer, ganz Tyrol erscholl von dem grimmigen Ruf: „wir sind keine Hochverräther, weil wir den Bayer bekämpfen, wir sind Unterthanen des Kaisers und haben nie einen andern Herrn anerkannt und werden es auch nie thun! Wenn die in Innsbruck dem Bayer gehuldigt, so haben sie das auf eigene Faust, nicht im Namen des Landes gethan“ *). Der Kurfürst wollte nun durch Strenge die Tyroler einschüchtern, aber umsonst; er mußte Innsbruck verlassen, denn das wüthende Volk rückte immer näher heran. Die Martinswand war von 150 Liniensoldaten und 800 Bauern besetzt und bildete den Stützpunkt zum Angriff auf Innsbruck. Eine andere Schaar von 400 Tyrolern hatte bei Zirl auf dem rechten Ufer des Inn sich hinter starken Verschanzungen aufgestellt. Die Bewohner des Stubay-Thals hatten das bayerische Gepäck auf dem Rückweg vom Brenner weggenommen und alle Bedeckungsmannschaft getödtet; General Guttenstein rückte vom Etschthal über den Brenner und deßhalb zogen die drei bayerischen

**) Wagner, Hist. I

Bataillone auf dem Berge rasch sich zurück, wurden aber von den Tyrolern im Hinterhalt angegriffen und die meisten davon erschossen; General Solari rückte mit einem Heere von Kärnthen heran und auch Graf Heister, der mit Hilfe der treuen Landleute die Franzosen aus Südtyrol verjagt hatte, war im Anmarsch gegen Innsbruck. So mußte der Kurfürst dem Rath seiner Freunde folgen und aus Tyrol abziehen. Einen andern Weg hatte er nicht mehr als den über Zirl und Seefeld nach Mittenwald; deßhalb ließ er das stark befestigte Zirl von drei Regimentern angreifen und zwar zuerst die hinter ihren Verschanzungen stehenden 400 Bauern am rechten Ufer des Flusses. Wie die erprobtesten Veteranen blieben diese Männer stehen im furchtbaren Kugelregen; erst als die Kanonen in ihren Reihen wütheten, zogen sie sich auf benachbarte Anhöhen zurück. Hartnäckiger war der Kampf an der Martinswand; von der Höhe herab konnten die Tyroler ruhig die Herankommenden beobachten und auf sie zielen und selten fehlte ein Schuß. Die Bayern erlitten furchtbare Verluste. Plötzlich erblickten die Tyroler einen vornehmen in Gold funkelnden Offizier zu Pferd heranjagen, der die Bayern zum Kampfe antreibt; sie halten ihn für den Kurfürsten; der Tyroler Schandl, der beste Jäger des Landes, nimmt ihn aufs Korn und schießt ihn vom Pferd. Es war der Getroffene nicht der Kurfürst, sondern Graf Ferdinand Arco; dennoch verbreitete sich in ganz Europa das Gerücht, der Kurfürst sei gefallen. Endlich mußten aber die tapfern Vertheidiger der Martinswand der Uebermacht weichen; 60 österreichische Soldaten und ungefähr ebenso viele vom Tyroler Landsturm verspäteten sich bei dem Rückzug und wurden gefangen An ihnen nahmen die Bayern furchtbare Rache, unter ausgesuchten Qualen wurden alle getödtet. Der Flecken Zirl wurde niedergebrannt und gänzlich zerstört. Am folgenden Tage, 27. Juli 1703, verließ der Kurfürst, nachdem die Heerstraße bei Zirl freigemacht war, die Hauptstadt und eilte nach Seefeld. Hier versperrte ihm Oberst Heindl und Wezel den Weg und viele Bayern wurden von den auf den Bergen stehenden Schützen

erschossen; endlich aber mußten sich diese, um nicht umzingelt zu werden, zurückziehen und den Bayern den Weg überlassen. Auch Scharnitz eroberten die Bayern wieder auf ihrem Rückzug, weil die Befestigungswerke seit der Pulverexplosion noch nicht hergestellt waren; Stadt und Schloß wurden von ihnen gänzlich zerstört. Von hier aus gelangte der Kurfürst glücklich auf bayerischen Boden, aber von den 16,000 Mann, die er nach Tyrol geführt hatte, brachte er nur noch 5000 zurück. Der Paß Ehrenberg wurde sogleich nach seinem Abzug von den Tyrolern unter dem Hauptmann Koppenhagen belagert und kräftig beschossen; der bayerische Major Heydon war Commandant der 250 Mann starken Besatzung. Er verlor bald den Muth, und obgleich ihm der Kurfürst von der bayerischen Grenze her zu Hilfe eilte, übergab er nach kurzer Gegenwehr den Paß gegen freien Abzug; sämmtliche Kanonen ließ er zurück. Für diese Feigheit wurde er vom Kurfürsten nach dem Spruch des Kriegsgerichtes zum Tode verurtheilt und enthauptet, die andern Offiziere der Besatzung aus der Offiziersliste gestrichen.

So war ganz Tyrol mit Ausnahme Kufsteins wieder vom Feinde gesäubert; es war dieß ein Ereigniß von so unendlicher Wichtigkeit, daß Prinz Eugen mit Thränen im Auge ausrief: „Gott sei Dank, der Sturm ist vorüber; die Tyroler Landleute haben Wunder der Treue und Tapferkeit gethan!“ Dieses herrliche Volk, das unberührt war von den Streitigkeiten über Glaubenssätze und Kirchengebräuche, das in der Einheit seines Glaubens ein unschätzbares Kleinod besaß und fest zusammenhielt wie ein Volk von Brüdern, dieses unverdorbene Volk, das der Ueberlieferung seiner Väter getreu dem Kaiser als dem angestammten Herrn anhing und die Lockungen und Versprechungen des Eroberers mit Abscheu zurückwies, dieses Volk hat den Plan der Feinde des Kaisers vereitelt, die Vereinigung des Bayers mit Vendome kam nicht zu Stande und damit war auch der vereinigte Angriff der bayerischen, französischen und spanischen Armee auf die Stammländer Oesterreichs zu nichte gemacht und der Kaiser gerettet! Will man nicht auch hier

wieder „das Glück Oesterreichs" erkennen? Richtiger ist es wohl, wenn man in diesem Ereigniß die Ernte von einer edlen Aussaat erblickt: die Gerechtigkeit des Hauses Habsburg, welche sich allzeit bewährt hat, die milde und väterliche Regierung des Kaisers Leopold, welcher nicht wie die andern Fürsten der damaligen Zeit dem Beispiele des Königs Ludwig XIV. folgte und seinen Völkern alle Freiheiten entzog, sondern ihnen die angestammten Verfassungen ließ und dadurch das Bewußtseyn der Menschenwürde und Manneskraft lebendig erhielt — diese edle Aussaat hat beim Einfall des Bayers in Tyrol die wundervollsten Früchte getragen. Die Tyroler fühlten sich als freie Männer und wollten nicht wie eine Schafheerde dem glücklichen Eroberer zufallen; sie wollten nicht aus schnödem Eigennutz und feiger Muthlosigkeit ihren Herrn und Kaiser verlassen in dem Augenblick, da er von allen Seiten bedrängt ihnen keine kräftige Hilfe senden konnte. Unmöglich wäre diese That damals wie hundert Jahre später gewesen, wenn dieses tapfere Bergvolk durch Religionsstreitigkeiten in verschiedene Parteien zerrissen, wenn durch religiöse Indifferenz sein Glaube an die göttliche Weihe der Obrigkeit und an die Heiligkeit des dem Kaiser geschworenen Eides zerstört worden wäre; dann hätte es nicht bloß in Innsbruck, sondern auch in den abgelegensten Thälern des Landes Anhänger des glücklichen Eroberers und Verräther in Menge gegeben*)!

Der Kaiser ließ es an Dankesbezeugungen gegen die braven Tyroler nicht fehlen: er schickte ihnen noch während des Kampfes 50,000 Gulden als Entschädigung für die Kosten des Krieges, und nach dem Kampfe empfing er die nach Wien eingeladenen Deputirten Tyrols, den Postmeister Johann Aufschneider und den Bauern Christoph Kindl am 27. August in feierlicher Audienz, sagte ihnen seinen herzlichsten Dank und foderte sie auf, sich eine Gnade auszubitten. Die edlen Männer verlangten nichts für sich selbst; was sie verlangten, das galt

*) cfr. C. A. Menzel, Geschichte der Deutschen, 9, 362.

ihrem Volke: Gleichheit der Steuern und Abgaben erbaten sie sich für die Bauern Tyrols wie für die andern Stände des Landes, zollfreie Getreideeinfuhr, weil ihre Thäler durch den Krieg verwüstet und die Ernte zerstört war, endlich Erhaltung ihrer Rechte und Privilegien. Der Kaiser gewährte ihnen alle ihre Bitten und beschenkte jeden, um in den Deputirten ihre Landsleute zu ehren, mit einer goldenen kostbaren Halskette. Die Beamten in Innsbruck aber, welche so rasch dem Bayer gehuldigt hatten, wurden vom Kaiser abgesetzt, eine neue Landesregierung ernannt und eine Untersuchung gegen die Verräther angeordnet.

XLVII.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat zur Zeit Karls des Großen.

Es liegt in der Natur jedes Princips, daß es als solches unwandelbar, weil göttlichen Ursprungs ist. Wie dasselbe innerhalb der zeitlichen Entwicklung Fleisch und Blut gewinnt, ist wohl von der Macht verschiedener Verhältnisse abhängig; aber es selbst ragt über die Wechselfälle der Zeit hinaus, taucht immer wieder mit erneuter Kraft auf und erheischt seine allmählige Austragung. Eine solche Principienfrage bildet jene nach dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat — eine Frage, welche seit einer achtzehnhundertjährigen Geschichte Theologen und Staatsmänner, Fürsten und Völker, Theoretiker und Praktiker in Athem erhielt.

Historisch fand dieselbe ihre verschiedenste Lösung. Obgleich hier nämlich zwei gleichberechtigte Faktoren in Betracht kommen, so schnellte dennoch nach Umständen eines der beiden Gewichte an der weltgeschichtlichen Wage in die Höhe, während das andere mehr oder weniger zu Boden sank. Es gab aber auch Zeiten, in denen der Schwerpunkt gewahrt wurde und beide das richtige Gleichgewicht hielten, was allein der Idee der Kirche wie des Staats möglichst entsprach. Alles kam darauf an, ob man sich von diesen Weltmächten richtige oder falsche Begriffe gebildet; ob man sich klar war über die Principien, welche die kirchliche und staatliche Ordnung der Dinge nach dem ewigen Weltplane innerlich beherrschen und beherrschen müssen.

Wie sehr sich die moderne Staatsomnipotenz an der vermeintlichen Kirchenomnipotenz von früher zu rächen, wie sehr sie die Kirche in ein staatliches Abhängigkeitsverhältniß zu bringen sucht: lehrt der Augenschein sogar in Duodezstaaten nach neuestem Schnitte. Seit der Reformations-Periode ist die Idee einer „Staatskirche" in die neue Welt geworfen, und es ist Thatsache, daß diese Idee viele größere und kleinere Fürsten dem Manne in Wittenberg zuführte. Es ist aber dieselbe auch sehr lockend für katholische Monarchen, so zwar daß sie sich da und dort unvermerkten praktischen Eingang verschaffte, wenn sie auch in katholischen Ländern nicht offen als Princip ausgesprochen werden darf. Alle jene Staaten, in denen es Concordate gibt und dieselben zur gewissenhaften Ausführung kommen — weil „Concordate" schon dem Wortlaute nach seit den Tagen eines Anselm von Canterbury bis herauf zur unmittelbaren Gegenwart stets dem „Kaiser gaben was des Kaisers, und Gott was Gottes ist" — werden von denen, welche öffentliche Meinung machen, nicht selten sehr unzart behandelt. Man wirft solchen Staaten und deren Lenkern vor, daß sie nicht auf der Basis der neuen Zeit stehen und veralteten Principien huldigen. Die Kirche Gottes ist dieser Menschenklasse, welche (nebenbei bemerkt) vom Wesen des Christenthums größtentheils

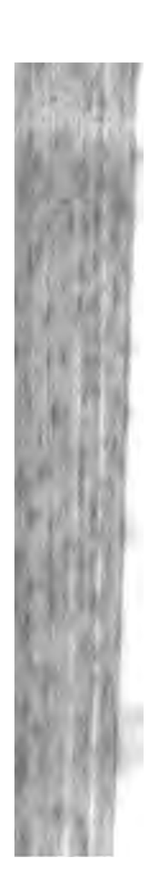
nichts versteht, eine abgelebte Matrone, deren Tage gezählt sind; sie hat fortan keine principielle Berechtigung neben und beziehungsweise über dem Staat. Dieser muß vielmehr im Interesse der Aufklärung und der Civilisation Alles, selbst Religion, Schule, Sitte u. s. w. in die Hand nehmen, um das Jahrhundert vor geistiger Versumpfung zu schützen. Die Besseren unter diesen Wortführern vindiciren der Kirche höchstens noch eine Vergangenheit. Die Kirche hatte „für ihre Zeit" gewisse Verdienste; die Jetztzeit aber bedarf deren nicht, da alle klerikale Wirksamkeit als solche reaktionär ist und den gewaltigen Strom der Geister-Bewegung widernatürlich einzuengen sucht. Das ernste Quos ego des Vatikan ist lästig, wie einem ächten akademischen Burschen, der in die Flegeljahre eingetreten, elterliche Ermahnungen und das Examen unbequem sind. Und doch können demselben zu seinem eigenen Heile wie im Interesse der menschlichen Gesellschaft beide nicht erlassen werden.

Diesen Erscheinungen gegenüber ist es gewiß belehrend und lohnend, in den Blättern der Welt- und Kirchengeschichte nachzuforschen, wie es denn bezüglich dieser Cardinalfrage in jenen Zeiten gehalten wurde, als sie zum ersten Male in der abendländischen Geschichte auf germanischem Boden auftauchte und praktische Bedeutung erhielt. Bleibt ja doch immer wahr, was Cicero sagt: „Historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae". Insoferne hießen wir eine Schrift willkommen, welche vor Kurzem Hr. Repetitor Stephan Braun, der eifrige und gelehrte Redakteur des „Freiburger katholischen Kirchenblatts" der Oeffentlichkeit übergab*). Er

*) Dieselbe führt den Titel: „*Carolo Magno regnante* quae inter *Ecclesiam et Imperium* ratio intercesserit, potissimum ex magni illius imperatoris capitularibus demonstrare studuit *Stephanus Braun.*" Friburgi 1863. p. 160. — Gleichzeitig erschien von demselben Hrn. Verf. eine andere Abhandlung unter dem Titel: „*Christianam de Sanctissima Trinitate doctrinam* ex sacris utriusque testamenti testimoniis demonstrare studuit *Stephanus Braun.*" Friburgi 1863. p. 172, welche Monographie namentlich für Theologen von Interesse seyn dürfte.

stellte sich das Problem: „Wie zur Zeit Karls des Großen das Verhältniß zwischen Kirche und Staat aufgefaßt wurde?"

Den Schlüssel zur Lösung findet der Hr. Autor in den sogenannten Capitularien, den berühmten fränkischen Gesetzartikeln, welche überhaupt eine reiche Fundgrube für die Culturgeschichte jener thateureichen Zeit bilden. Dieses urkundliche, streng wissenschaftliche Verfahren dürfte allein geeignet seyn, vielfachen irrthümlichen Anschauungen über die vorliegende Frage gründlich zu begegnen. Und Referent muß bekennen, es sei dem Hrn. Verfasser der aktenmäßige Beweis vollkommen gelungen, daß Kirche und Staat schon damals als zwei coordinirte, gleich berechtigte und gleich nothwendige Faktoren betrachtet wurden, deren Concordanz für das politisch-sociale wie für das kirchliche Leben von unberechenbarem Vortheile war: Papst und Kaiser — jeder seiner von Gott verliehenen Mission wohl bewußt — traten bei allen Lebensfragen der Völker in gemeinsame Aktion, um ein und dasselbe große Ziel: die Christianisirung, die religiöse und bürgerliche Neugestaltung sowie namentlich die wissenschaftliche und sittliche Hebung jener Nationen anzustreben, welche unter dem gewaltigen Zepter des großen Frankenkaisers vereinigt waren. Um des gemeinsamen Ziels willen fragte man in Rom nicht zu ängstlich: wer Dieses oder Jenes für Christus und seine heilige Sache gethan, sondern ob es überhaupt in jenen wilden Zeiten den katholischen Principien gemäß geschah? Es bestand wohl eine ideegemäße Grenze zwischen beiden Gewalten und wurde diese Grenze stets im Bewußtseyn behalten; aber man fing in der Praxis niemals einen Grenzstreit an und hütete nicht engherzig die Marken. Hatte man ja die gegenseitige Ueberzeugung, daß es sich nicht um den Umsturz von Principien, sondern um den Neubau des politisch-religiösen Lebens im Occident handelte, nachdem Byzanz sein Prästigium für alle Zukunft eingebüßt. Ein leiblich und geistig starkes Volk war aus den Urwäldern Germaniens auf den Schauplatz der Geschichte getreten, zu seiner schwierigen inneren Regeneration und geistigen Cultur schlossen



... das Recht und die Pflicht habe
christlichen Glaubenswahrheiten Sorge
Wort und That das Evangelium, das
künden und zum innern Gemeingut der
diesem Zweck aber auch die geeigneten
mentlich Schulen zu gründen und solche
Karl in seinen Capitularien an vielen
Klerus zu ernsteren Studien auffordert
bestem Beispiele vorangeht; wenn er ih
seitigung des manchfachen Aberglauben
mahnt, dagegen den Säumigen Strafe
hierdurch dem Episcopat bloß die Exec
schlüsse erleichtern, sich aber nicht selbst
Aehnliche Energie bewies Karl bei A
thums und der Häresien, zu denen sein
Irrlehre der Adoptianer zählte. Wenn
den in Regensburg, Frankfurt a. M. rc.
über Häresien und kirchliche Mißbräuc
wurde: so geschah dieß nur mit Zusti
Stuhls. Die Autorität für die dogmatisch
schlüsse maßte er sich nicht an, in das L
er nicht direkt ein. Haben ja auch in den
hunderten Kaiser die allgemeinen Kirch

Bestätigung des Papstes; erst hierdurch erhielten sie allgemein bindende Kraft*). Daß man diesen wesentlichen Punkt von Seite protestantischer Dogmen- und Kirchengeschichtschreiber so oft übersah, konnte nur die größten Irrthümer hervorrufen und beziehungsweise den richtigen Begriff von der Kirche selbst alteriren.

Doch nicht bloß hinsichtlich der Ausübung der „potestas magisterii", sondern auch der „potestas *ordinis*" unterstützte Karl die Kirche, deren treuer Schirmherr er war. Für den ersten Moment hat es den Anschein, daß hier ein Uebergriff des Kaisers in ein ihm fremdes, unantastbares Gebiet vorliege. Es fehlt daher nicht an Schriftstellern, welche sich zu dem Schlusse berechtigt hielten, daß der gewaltige Herrscher jener Zeit Kaiserkrone und Pontificat de facto in sich zu vereinigen suchte. Und zwar dieß um so mehr, als ihn Alcuin vorübergehend (wegen seiner Verdienste um die Kirche) auch einmal Pontifex in praedicatione nennt. Und doch stehen dieser Anschauungsweise die Thatsachen gegenüber, daß viele Capitularien mit den Worten beginnen: „Apostolicae Sedis hortatione", „Monente Pontifice", „Ex praecepto Pontificis." An anderen Stellen erklärt der Kaiser ausdrücklich: er werde in kirchlichen Dingen nichts Neues anordnen, „priusquam Romanam Ecclesiam consuluisset." Nur was die lehrende Kirche rücksichtlich der heil. Sakramente, des göttlichen Cultus und der Liturgie festgestellt hatte, das suchte Karl mit starker Hand in allen seinen Landen zur praktischen Geltung zu bringen. Den Vollzug überwachte er bisweilen mit eherner Strenge. Die Kirche Gottes war ihm keine Magd, sondern eine verehrte Mutter, welche deren erster und mächtigster Sohn bei ihrer schwierigen Mission pflichtgemäß zu schützen habe.

Es ist in kirchen- und dogmengeschichtlicher Hinsicht beachtenswerth, was der Hr. Verfasser mit Treue und Umsicht über die „potestas ordinis" jener Zeit aus den erwähnten

*) Vgl. Hefele's Conciliengeschichte I, 23 ff.

Bedeutung der christlichen Ehe. B
kaiserlichen Instruktionen gegen die
Gebrauchs der Bilder in den Kirche
von Glocken bei dem öffentlichen Got
Ein drittes wichtiges Moment,
Aufschlüsse geben, ist die kirchliche J
sammte hierarchische Ordnung jener
erörtert gegenüber manchfachen irrigen
von Seite Sigeberts. Auch hier ze
wie sehr Karl bemüht war, die der K
menden Privilegien zu ehren. Kleine
zur Ausnahme und waren größtenth
begründet. Das schöne Capitulare „de
stolica" bildete den Tenor der kaiser
Daß nach andern Stellen der Schwe
Provincial-Concilien verlegt scheint, be
welches der Kaiser unangetastet ließ. T
war damals nicht so leicht wie gege
Hilfe doch oft dringend geboten. Im
rechte der Metropoliten und Bischöfe, die

*) S. 38 dürfte hierbei ein lapsus calam

mung des Chorepiscopats, Archipresbyterats und Archidiakonats sowie die Aufgabe und Stellung der Pfarrer in jenen Gesetzbüchern genau präcisirt.

Was aber die Präsentation zu den kirchlichen Aemtern anlangt, so ist klar, daß in jener Zeit die Besetzung der Pfarreien lediglich von den Bischöfen ausging. Das Capit. 813 sagt ausdrücklich: „Ut laici presbyteros non ejiciant de ecclesiis nec alios mittere praesumant.“ Die Wahl der Bischöfe dagegen war nach altem Brauche und zufolge canonischer Bestimmungen Sache „des Klerus und Volks“, wie aus Capit. 803 auf das einleuchtendste hervorgeht. Da indessen die Bischöfe auch weltliche Territorien und Regalien besaßen, so mußten sie nach dem damaligen Feudalsystem dem Kaiser den Homagialeid schwören, ehe sie belehnt und in die Temporalien eingewiesen werden konnten — ein Umstand, der später die Grenzmarken leicht verrücken ließ und auf diese Weise den hartnäckigen Investiturstreit entzündete. Auffallend bleibt nur, daß die fränkischen Gesetzbücher nichts über die Papstwahl feststellten. Vielleicht gerade deßhalb, weil die königliche Obmacht nicht in diese Region reichte. Indessen bot die Umgehung dieser Frage Veranlassung zu den verschiedensten Conjekturen. Hr. Braun schließt sich mit Bekämpfung der Hallucinationen eines Sigebert, den Ansichten von Buß, Phillips und Alzog an. Des letztern Gelehrten gedenkt der Verfasser überhaupt bei jeder Gelegenheit mit lobenswerther Pietät und stützt sich bei kritischen Fragen gerne auf dessen Autorität. Nach der Ansicht jener Männer war die Papstwahl schon damals frei. Alles, was die fränkischen Kaiser in diesem Betreffe verlangten, war ihr „Consens“ zu der vollbrachten Thatsache. Und das war natürlich. Wie diese ihr Imperium aus der Hand des Papstes erhielten und ohne dessen Zustimmung die Krönung nicht vollzogen werden konnte: so verlangten sie wenigstens eine theilweise Gegenseitigkeit bezüglich der Ernennung eines neuen Pontifex maximus in Rom.

Weit ausgedehnt war ferner die kirchliche Gerichts-

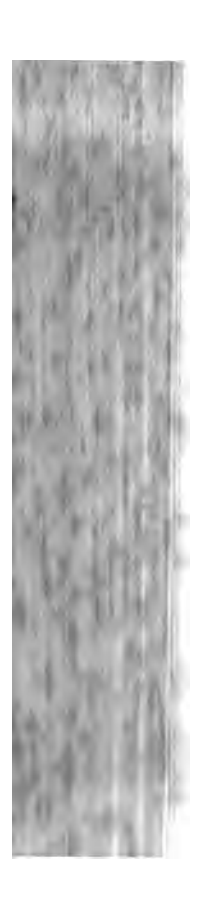
Der Klerus erfreute sich in der karolingischen Zeit nebst andern Immunitäten vor Allem eines eigenen Gerichtshofs. Nicht bloß in rein kirchlichen Dingen, sondern auch bei allen Civil- und Criminalklagen blieb der Bischof die Instanz, vor welcher der niedere Klerus von Laien belangt werden konnte. Kam es hier nicht zum Entscheide, so mußte die Sache dem Provinzial-Concil vorgelegt werden, worauf Comites erschienen. Aus dieser Thatsache zog Gfrörer auf seinem früheren Standpunkte falsche Schlüsse, und wird deßhalb vom Hrn. Verfasser widerlegt. Als Reciprocität aber galt mit Recht, daß auch ein Kleriker den Laien bloß mit Bewilligung des Bischofs vor dem weltlichen Gerichte belangen konnte.

Die Kirchengüter gelten nach den fränkischen Gesetzen als unantastbar, und deren Administration war primär Sache des Episcopats, welcher zu diesem Behufe besondere „Oekonomen“ einsetzte. Wie hoch der Kaiser diese Unantastbarkeit hielt, geht namentlich aus einer prägnanten Stelle in Cap. 803 hervor, wo es heißt: Novimus, multa regna et reges eorum propterea cecidisse, quia ecclesias spoliaverunt, resque earum vastaverunt, abstulerunt, alienaverunt vel diripuerunt. Karl bot gerne seinen starken Arm dar, um nicht bloß das Eigenthum der Kirche zu schützen, sondern auch die Einnahmsquellen, vor Allem die „Zehnte“, stets flüssig zu erhalten. Es ist bekannt, wie Karl, der selbst durch seine große Liberalität gegen die Kirche glänzte, den Sachsen lieber andere Verpflichtungen als die kirchlichen Zehnte erließ, obgleich sich dadurch deren Bekehrung zum Christenthume nicht wenig erschwerte. Hatte er ja doch die Ueberzeugung, daß dieser Tribut vor allen übrigen „secundum *Dei* mandatum“ zu entrichten sei. Weitere Anordnungen in den Capitularien beziehen sich auf manchfache Mißbräuche betreffs der Kirchengüter, der Testamente u. s. w., worüber der Hr. Autor mit unparteiischem Freimuthe sich ausspricht.

Hatte sonach die Kirche dem Kaiser in religiösen Dingen große Concessionen gemacht und bediente sie sich des „brachium saeculare“, um in jenem brüsken Jahrhunderte ihre schwere

Aufgabe erfüllen zu können: so gestattete dagegen Karl den Bischöfen und Priestern auch einen großen Einfluß auf die Handhabung der „jurisdictio civilis“. Da seine gesammte bürgerliche Gesetzgebung auf christlichem Fundamente ruhte, so war ihm die höhere Einsicht wie die Autorität des Klerus das zuverlässigste Mittel, um jene zur Ausführung zu bringen. Abgesehen von den Ehegesetzen, die ohnehin vor das Forum der Kirche gehören, ordnete er Visitationen durch die Bischöfe an. Diese sollten alle Gebrechen in ihren Diözesen genau beobachten und mit seinen weltlichen Beamten die Heilmittel berathen. Ja, der große Mann fand nichts Widernatürliches und Staatsgefährliches darin, wenn seine Unterthanen einen kirchlichen Richterspruch jenem eines Civilgerichts vorzogen. Es war ihm nur um Gerechtigkeit, um Friede in den Gemeinden, um Besserung der politisch-socialen Verhältnisse zu thun. Im Priester aber sah er vor Allem den Apostel des Friedens und der Versöhnung, ganz geeignet in seiner Gemeinde Recht zu sprechen.

Demgemäß sanctionirte der Frankenkaiser in seinen Gesetzbüchern das „jus excommunicationis“, aber auch das uralte „Asylrecht“ der Kirche; führte jedoch dasselbe auf das richtige Maß zurück, damit es den guten Zweck nicht verfehle. Deßgleichen billigte er das sogenannte „Gottesgericht“, „ut omnes judicio Dei credant absque dubitatione“, wie er (Cap. a. 809) vorschreibt. Es wurzelte diese Gerichtsform nicht in der Superstition, sondern in dem tiefen Glauben und Vertrauen der germanischen Völker auf die Allgegenwart Gottes, welcher die letzte, inappellable Instanz bildete — eine Anschauung, die heute noch dem Eide zu Grunde liegt. Aus pädagogischen Gründen ließ die Kirche damals das Gottesgericht bestehen, später ließ man es aus noch triftigeren inneren Gründen mit Recht fallen; es entsprach aber ganz dem intensiven, jugendlichen Glaubensbewußtseyn jener Zeit. Wie schwer übrigens die Ausrottung des Gedankens ist, beweisen noch immer (wie der Hr. Verfasser richtig bemerkt) die vielen leichtfertigen Duelle, den unser aufgeklärtes, nüchternes Jahrhundert



seines Jahrhunderts erkannt hätt
Kirche, daß Unwissenheit die stete
dagegen wahre Aufklärung auc
ligiös-sittlichen Lebens ist. Nur
die niederreißt, sondern eine sol
Wie gering auch damals verhält
Bildungsmittel bekanntermaßen w
würdiger war der praktische Geb
um so anerkennenswerther waren
Schulen erreichte.

Wie die Schule, so war en
vorzugsweise Sache des Klerus.
Kirche zu jeder Zeit, daß sie nicht
hat", wie Göthe ihr ironisch v
liche, sondern auch das geistige
war deren stete Angelegenheit,
stützung ohne bessere Erziehung d
Demgemäß hatte schon das Con
stimmt: „Ut puellae, quae par
episcoporum et presbyterorum
minis commendarentur, sicut
Der Kaiser belobt die Opferwillig

pitalitatem laudans dixit: per hanc quidam placuerunt Deo, angelis hospitio susceptis".

Aus diesen kurzen Zügen mag sich ergeben, daß zur Zeit Karls des Großen Kirche und Staat als zwei relativ selbstständige, aber nahe sich berührende, einander durchdringende und gegenseitig förderude Potenzen aufgefaßt wurden. Weder eine Confundirung beider, noch eine widernatürliche Scheidung derselben wurde angestrebt. Zur genaueren Orientirung über das Problem müssen wir auf Braun's treffliches Buch selbst verweisen

Seit den Tagen des großen Karl ist allerdings Vieles anders geworden, um in jener Form nicht wiederzukehren. Orbis volvitur; aber Principien bleiben Principien, können ohne Verrath nicht geopfert werden. Das Geringste, was die Kirche auch in der Neuzeit fordern muß, ist treues Festhalten an den Concordaten, welche der Kirche wie dem Staate die gesetzmäßige Sphäre anweisen und in denen Rom bis an die äußerste Grenze des Möglichen ging. Sie kann und darf namentlich nicht dulden, daß ihr Einfluß auf die Schule, die Erziehung und hiermit ihr eigentlicher Lebensfaden unter den Zuckungen der Gesellschaft durchschnitten werde.

Wir können es dem Hrn. Autor, welcher in dem Musterlande der Aufklärung und des modernen Staates lebt und zufolge seiner jetzigen Lebensstellung sich durch Augenschein überzeugen kann, wie „hochgebildet" die jungen Leute vom Gymnasium an die Universität und in sein Convict übertreten, nicht verargen, wenn er S. 144 eine Parallele zwischen dem früheren, mittelalterlichen und dem jetzigen wissenschaftlichen Streben zieht — eine Paralle, die sehr zu Ungunsten der jüngsten Generation ausfällt. Und dennoch meint man: „wie man's so herrlich weit gebracht, ja bis an die Sterne weit"! Auch in andern Ländern müht man sich ab mit „Studien-Reformen", mit immer neuen Schulplänen, muthet der Jugend Massenhaftes zur geistigen Bewältigung zu und — wie ger[illegible] der Kenner oft die erzielten Resultate! Unsere [illegible] schulen halten sich für Hohlspiegel, in welche [illegible]

all seinen Reflex wirft, und doch liegen an diesen „[illegible]-An-stalten“, wie vor einigen Jahren der Schellingianer [illegible] in München öffentlich bekannte, die artes liberales — das liebste Kind der alten Zeit — fast ganz und hoffnungslos darnieder. In Bayern z. B. ist die „Collegien- und Lernfreiheit“, d. h. das Privilegium Nichts zu lernen, im Princip ausgesprochen. Auf unsern Universitäten werden aus den „allgemeinen Wissenschaften“ keine Examinen verlangt; die bloße „Inscription“ des Candidaten genügt auch ohne Frequenz-Zeugniß!

So liberal war die alte Zeit allerdings nicht, und ist es die Kirche dort, wo sie noch Einfluß hat, bis auf den heutigen Tag nicht. Die Bischöfe verlangen von den Candidaten (namentlich auf den Lyceen, die man jetzt vom hohen Olymp herab „geistliche Anstalten“ heißt) strenge und umfassende Prüfungen aus den allgemeinen Wissenschaften, ehe dieselben die Aufnahme in das Clerikal-Seminar gestatten. Und dennoch wird man nicht müde, der Kirche Abneigung gegen die Wissenschaft vorzuwerfen. Lasse man endlich einmal von solchen abgenützten Phrasen und frage man sich aufrichtig: ob nicht durch die liederliche Art und Weise, wie gegenwärtig die allgemeinen, namentlich philosophischen Studien an unseren Hochschulen betrieben werden und betrieben werden dürfen, grundsätzlich der wirklichen „Verdummung“ in die Hände gearbeitet und jede tiefere Auffassung der sog. Fachwissenschaften von vornherein unmöglich gemacht wird? Die Verhältnisse haben indeß ihren Lauf. Es wäre nicht das erste Mal in der Geschichte, wenn der Staat einst seine Hände wieder nach der Kirche ausstreckt, zu spät einsehend, daß Unterricht und Erziehung auf irreligiöser und antichristlicher Basis Staat und Kirche in's Verderben stürzen, und Männer deßhalb, weil sie eine christliche Ueberzeugung haben oder gar Priester sind, nicht nothwendig Ignoranten seyn müssen.

XLVIII.

Zeitläufe.

Die Gründung der Mexikanischen Monarchie.

Den 10. Mai 1864.

Mexiko hat seit zwei Jahren eine ganz eigenthümliche Bedeutung für das deutsche, ja europäische Parteiwesen gewonnen. Wollten wir auch auf einen Augenblick von unserm einheimischen Misere abstrahiren, um uns an dem großen Anblick der welthistorischen Wendung an jenen Meeresbrücken der Zukunft zu weiden und zu erholen: so könnten wir es doch nicht. Denn auch dahin begleitet uns die Thatsache, daß unsere Anschauung im geraden Gegensatze steht zu der der meisten andern deutschen Preßangen. Der vorurtheilslose freisinnige Standpunkt will eben fast in keiner Frage mehr dießseits und jenseits des Oceans mit dem „liberalen" Standpunkt zusammentreffen, und die unabhängige Logik des selbstständigen Politikers muß mit der dienstbaren Logik des grassirenden Parteigeistes fast überall in Conflikt gerathen. Eine derartig isolirte Stellung auf eigenen Füßen gehört keineswegs zu den angenehmen Aufgaben; viel plaisirlicher und auch lukrativer wäre es, gleichfalls in das große Parteihorn zu stoßen und mit dem liberalen Strom der sogenannten öffentlichen Meinung zu schwimmen wie die Anderen. Ja, es wäre gar nicht möglich die Unabhängigkeit des freisinnigen Urtheils auf die Länge zu [illegible] wenn demselben

nicht dann und wann ein Punktum von Oben zu Hülfe käme, und es durch den handgreiflichen Erfolg bekräftigte.

Einen solchen Dienst hat uns Mexiko und die amerikanische Krisis überhaupt gethan. Namentlich hat der bisherige Gang der mexikanischen Frage unumstößlich bewiesen, daß der natürliche Nexus der Dinge, oder sagen wir lieber die göttliche Versehung, noch immer mit unabhängiger Freisinnigkeit und nicht im Dienst der liberalen Parteilogik die Welt regiert. Wäre es nicht so, dann hätte in Mexiko Alles ganz anders gehen müssen, als es gegangen ist; Juarez, das Haupt der jüngsten Schreckensherrschaft, hätte über seine Gegner triumphirt und der französische Herrscher hätte sich im alten Reiche Montezuma's den Untergang geholt.

Daß die liberale Partei in Deutschland und Frankreich einen solchen Verlauf wünschte, ist ebenso natürlich als verzeihlich. Weil sie vergebens und ohne Aussicht bemüht ist, den unbequemen Gewaltherrscher in den Tuilerien mit ihren eigenen Mitteln sich zu Willen zu machen oder zu stürzen, so mußte es ihr dringender Wunsch seyn, daß ihn bei dem mexikanischen Wagniß sein Schicksal erreichen möge. Dagegen ist nichts einzuwenden. Daß sie aber zwei Jahre lang dieses liberale Parteiinteresse mit dem Interesse der ganzen Menschheit identificirte, daß sie den indianischen Wütherich Juarez als einen Märtyrer der Freiheit hinstellte, der die Sympathie der civilisirten Welt verdiene, daß sie zu diesem Zweck schwarz in weiß verkehrte und dem unglücklichen Volke von Mexiko ihre eigene liberale Parteilogik unterschob: das war zu viel und verdiente die arge Beschämung, welche nun wirklich eingetreten ist. Tausendstimmig hat namentlich auch unsere Parteipresse zwei Jahre lang verkündet: nachdem der Imperator in unbegreiflicher Verblendung es gewagt habe, in den todbringenden Wüsten Mexiko's die Freiheit anzugreifen, sei sein Verderben gewiß; Frankreich werde strenges Gericht halten über den Mann, der 40,000 Landeskinder 3000 Meilen weit über das Meer in den sichern Tod geschickt und hunderte von Millionen dafür vergeudet habe; man werde

ihn jedenfalls unter parlamentarische Vormundschaft stellen, und dann habe auch Deutschland nichts mehr zu fürchten von dem Planmacher in den Tuilerien. So sprachen sie alle mit apodiktischer Bestimmtheit, und nun sehe man, was aus ihren Vorhersagen geworden ist!

Freilich müssen wir als Deutsche entschiedene Gegner der napoleonischen Tradition seyn; aber ein freisinniger Standpunkt erlaubt uns immerhin dem Imperator von Herzen Glück zu wünschen, wo er seine thätkräftige Einsicht und den sprudelnden Spiritus, die nimmer ruhende Agilität der französischen Nation auf wahrhaft regeneratorische Thaten wirft. Der französische Volksgeist hat unzweifelhaft eine menschheitliche Mission für derlei Unternehmungen, und die verrotteten Zustände des Morgenlandes wie des spanischen Amerika bieten Raum genug zur Bethätigung. Der freisinnige Deutsche kann den Imperator hassen und doch wieder aufrichtig bewundern, für das was er in Syrien, Cochinchina und Mexiko gethan hat; Deutschland gegen die traditionelle Politik des Mannes sicher zu stellen, das muthet er nicht Türken, Kreolen und Indianern zu, sondern dem deutschen Volke selber. Ja, der freisinnige Deutsche glaubt, wenn nur Deutschland gegen die intermittirenden Weltkrämpfe selber seine Pflicht thäte, so würde es eben dadurch und zum Heile der Menschheit die unverwüstliche Thatkraft Frankreichs auf die Punkte hinlenken, wo die wahre Mission dieser christlichen Schicksals-Nation liegt. Der freisinnige Deutsche mußte daher dem Imperator so wenig den Untergang in Mexiko wünschen, daß er es vielmehr für die nur bei schwerer Strafe zu versäumende Pflicht Deutschlands halten kann, durch eine definitive Schiebung des Riegels am Rhein das Studium der Tuilerien für immer an derlei civilisatorischen Arbeiten in den östlichen und westlichen Morgenländern zu fesseln.

Ein Engländer freilich auf seinem Welt-Ausbeutungs-Standpunkt würde hierin anders urtheilen müssen. Das deutsche Interesse aber ist zum Glück nirgends im Widerspruch mit den großen Interessen der Menschheit. Es ist nur der liberale

Unterricht schöpfte. Wir begegnen dann der Administration der einzelnen Sakramente mit genauen kirchlichen Verordnungen über Alles, was die Kirche hierüber als Canon ausgesprochen hatte. Interessant lesen wir über die Vornahme der Taufe*), der Buße, der Firmung, der Priesterweihe und deren Vorbedingungen, da bekanntlich jene sehr Viele [illegible], die für den [illegible] nicht Alles [illegible]. Ebenso finden wir Aufklärung über die damalige Feier des heil. Opfers und der heil. Communion, über die Spendung der Oelung und die Bedeutung der christlichen Ehe. Bedeutend sind endlich die kaiserlichen Instruktionen gegen die Simonie, bezüglich des Gebrauchs der Bilder in den Kirchen sowie der Anwendung von Glocken bei dem öffentlichen Gottesdienste.

Ein drittes wichtiges Moment, worüber die Capitularien Aufschlüsse geben, ist die kirchliche Jurisdiktion. Die gesammte hierarchische Ordnung jener Zeit finden wir dort klar erörtert gegenüber manchfachen irrigen Auffassungen, namentlich von Seite Sigeberts. Auch hier zeigt es sich zur Evidenz, wie sehr Karl bemüht war, die der Kirche jure divino zukommenden Privilegien zu ehren. Kleine Ausschreitungen gehörten zur Ausnahme und waren größtentheils durch die Umstände begründet. Das schöne Capitulare „de honoranda Sede Apostolica“ bildete den Tenor der kaiserlichen Verfahrungsweise. Daß nach andern Stellen der Schwerpunkt bisweilen in die Provincial-Concilien verlegt scheint, berührt das Princip nicht, welches der Kaiser unangetastet ließ. Die Verbindung mit Rom war damals nicht so leicht wie gegenwärtig, und schleunige Hilfe doch oft dringend geboten. Im Besondern sind die Vorrechte der Metropoliten und Bischöfe, die Gerechtsame und Bestim-

---

*) S. 38 dürfte hierbei ein *lapsus calami* bei Citirung der Schriftstelle *Joann.* 3, 5 untergelaufen seyn. Es heißt in der Vulgata, übereinstimmend mit dem Urtexte „in regnum *Dei*“, nicht aber „in regnum *coelorum*“. Ueberhaupt wäre ein wörtliches Citat der Stelle zu wünschen gewesen.

mung des Chorepiscopats, Archipresbyterats und Archidiakonats sowie die Aufgabe und Stellung der Pfarrer in jenen Gesetzbüchern genau präcisirt.

Was aber die Präsentation zu den kirchlichen Aemtern anlangt, so ist klar, daß in jener Zeit die Besetzung der Pfarreien lediglich von den Bischöfen ausging. Das Capit. 813 sagt ausdrücklich: „Ut laici presbyteros non ejiciant de ecclesiis nec alios mittere praesumant.“ Die Wahl der Bischöfe dagegen war nach altem Brauche und zufolge canonischer Bestimmungen Sache „des Klerus und Volks“, wie aus Capit. 803 auf das einleuchtendste hervorgeht. Da indessen die Bischöfe auch weltliche Territorien und Regalien besaßen, so mußten sie nach dem damaligen Feudalsystem dem Kaiser den Homagialeid schwören, ehe sie belehnt und in die Temporalien eingewiesen werden konnten — ein Umstand, der später die Grenzmarken leicht verrücken ließ und auf diese Weise den hartnäckigen Investiturstreit entzündete. Auffallend bleibt nur, daß die fränkischen Gesetzbücher nichts über die Papstwahl feststellten. Vielleicht gerade deßhalb, weil die königliche Obmacht nicht in diese Region reichte. Indessen bot die Umgehung dieser Frage Veranlassung zu den verschiedensten Conjekturen. Hr. Braun schließt sich mit Bekämpfung der Hallucinationen eines Sigebert, den Ansichten von Buß, Phillips und Alzog an. Des letztern Gelehrten gedenkt der Verfasser überhaupt bei jeder Gelegenheit mit lobenswerther Pietät und stützt sich bei kritischen Fragen gerne auf dessen Autorität. Nach der Ansicht jener Männer war die Papstwahl schon damals frei. Alles, was die fränkischen Kaiser in diesem Betreffe verlangten, war ihr „Consens“ zu der vollbrachten Thatsache. Und das war natürlich. Wie diese ihr Imperium aus der Hand des Papstes erhielten und ohne dessen Zustimmung die Krönung nicht vollzogen werden konnte: so verlangten sie wenigstens eine theilweise Gegenseitigkeit bezüglich der Ernennung eines neuen Pontifex maximus in Rom.

Weit ausgedehnt war ferner die kirchliche Gerichtsbarkeit.

Der Klerus erfreute sich in der karolingischen Zeit nebst anderen Immunitäten vor Allem eines eigenen Gerichtshofs. Nicht bloß in rein kirchlichen Dingen, sondern auch bei allen Civil- und Criminalklagen blieb der Bischof die Instanz, vor welcher der niedere Klerus von Laien belangt werden konnte. Kam es hier nicht zum Entscheide, so mußte die Sache dem Provinzial-Concil vorgelegt werden, worauf Comites erschienen. Aus dieser Thatsache zog Gfrörer auf seinem früheren Standpunkte falsche Schlüsse, und wird deßhalb vom Hrn. Verfasser widerlegt. Als Reciprocität aber galt mit Recht, daß auch ein Kleriker den Laien bloß mit Bewilligung des Bischofs vor dem weltlichen Gerichte belangen konnte.

Die **Kirchengüter** gelten nach den fränkischen Gesetzen als unantastbar, und deren Administration war primär Sache des Episcopats, welcher zu diesem Behufe besondere „Oekonomen" einsetzte. Wie hoch der Kaiser diese Unantastbarkeit hielt, geht namentlich aus einer prägnanten Stelle in Cap. 803 hervor, wo es heißt: Novimus, multa regna et reges eorum propterea cecidisse, quia ecclesias spoliaverunt, resque earum vastaverunt, abstulerunt, alienaverunt vel diripuerunt. Karl bot gerne seinen starken Arm dar, um nicht bloß das Eigenthum der Kirche zu schützen, sondern auch die Einnahmsquellen, vor Allem die „Zehnte", stets flüssig zu erhalten. Es ist bekannt, wie Karl, der selbst durch seine große Liberalität gegen die Kirche glänzte, den Sachsen lieber andere Verpflichtungen als die kirchlichen Zehnte erließ, obgleich sich dadurch deren Bekehrung zum Christenthume nicht wenig erschwerte. Hatte er ja doch die Ueberzeugung, daß dieser Tribut vor allen übrigen „secundum *Dei* mandatum" zu entrichten sei. Weitere Anordnungen in den Capitularien beziehen sich auf manchfache Mißbräuche betreffs der Kirchengüter, der Testamente u. s. w., worüber der Hr. Autor mit unparteiischem Freimuthe sich ausspricht.

Hatte sonach die Kirche dem Kaiser in religiösen Dingen große Concessionen gemacht und bediente sie sich des „brachium saeculare", um in jenem brüsken Jahrhunderte ihre schwere

Aufgabe erfüllen zu können: so gestattete dagegen Karl den Bischöfen und Priestern auch einen großen Einfluß auf die Handhabung der „jurisdictio civilis“. Da seine gesammte bürgerliche Gesetzgebung auf christlichem Fundamente ruhte, so war ihm die höhere Einsicht wie die Autorität des Klerus das zuverlässigste Mittel, um jene zur Ausführung zu bringen. Abgesehen von den Ehegesetzen, die ohnehin vor das Forum der Kirche gehören, ordnete er Visitationen durch die Bischöfe an. Diese sollten alle Gebrechen in ihren Diözesen genau beobachten und mit seinen weltlichen Beamten die Heilmittel berathen. Ja, der große Mann fand nichts Widernatürliches und Staatsgefährliches darin, wenn seine Unterthanen einen kirchlichen Richterspruch jenem eines Civilgerichts vorzogen. Es war ihm nur um Gerechtigkeit, um Friede in den Gemeinden, um Besserung der politisch-socialen Verhältnisse zu thun. Im Priester aber sah er vor Allem den Apostel des Friedens und der Versöhnung, ganz geeignet in seiner Gemeinde Recht zu sprechen.

Demgemäß sanctionirte der Frankenkaiser in seinen Gesetzbüchern das „jus excommunicationis“, aber auch das uralte „Asylrecht“ der Kirche; führte jedoch dasselbe auf das richtige Maß zurück, damit es den guten Zweck nicht verfehle. Deßgleichen billigte er das sogenannte „Gottesgericht“, „ut omnes judicio Dei credant absque dubitatione“, wie er (Cap. a. 809) vorschreibt. Es wurzelte diese Gerichtsform nicht in der Superstition, sondern in dem tiefen Glauben und Vertrauen der germanischen Völker auf die Allgegenwart Gottes, welcher die letzte, inappellable Instanz bildete — eine Anschauung, die heute noch dem Eide zu Grunde liegt. Aus pädagogischen Gründen ließ die Kirche damals das Gottesgericht bestehen, später ließ man es aus noch triftigeren inneren Gründen mit Recht fallen; es entsprach aber ganz dem intensiven, jugendlichen Glaubensbewußtseyn jener Zeit. Wie schwer übrigens die Ausrottung des Gedankens ist, beweisen noch immer (wie der Hr. Verfasser richtig bemerkt) die vielen leichtfertigen Duelle, deren sich unser aufgeklärtes, nüchternes Jahrhundert, welches die Astro-

logie längst hinter sich wähnt, trotz der angedrohten Kirchenstrafen nicht erwehren kann.

Am meisten jedoch griff die Kirche in das öffentliche Leben der karolingischen Periode ein durch Wissenschaft und Kunst, als deren vorzüglichste Trägerin und Pflegerin sie von jeher sich bewährte. Diese geschichtliche Thatsache entkräftigt keine Dialektik und Sophistik. Karl hatte einen viel zu universalen und klaren Blick, als daß er nicht in der kirchlichen Thätigkeit auf wissenschaftlichem Boden das radikale Heilmittel seines Jahrhunderts erkannt hätte. Er wußte so gut wie die Kirche, daß Unwissenheit die stete Verbündete der rohesten Laster, dagegen wahre Aufklärung auch ein mächtiger Hebel des religiös-sittlichen Lebens ist. Nur wollte er keine Wissenschaft, die niederreißt, sondern eine solche, die aufbaut und erbaut. Wie gering auch damals verhältnißmäßig die wissenschaftlichen Bildungsmittel bekanntermaßen waren: um so bewunderungswürdiger war der praktische Gebrauch, den man davon machte, um so anerkennenswerther waren die Ziele, welche man in den Schulen erreichte.

Wie die Schule, so war endlich auch das Armenwesen vorzugsweise Sache des Klerus. Auf diesem Felde bewies die Kirche zu jeder Zeit, daß sie nicht für sich „einen guten Magen hat", wie Göthe ihr ironisch vorwirft. Nicht bloß das leibliche, sondern auch das geistige Wohlergehen der Bedrängten war deren stete Angelegenheit, weil bloße materielle Unterstützung ohne bessere Erziehung der Verwahrlosten nicht frommt. Demgemäß hatte schon das Concil zu Frankfurt (Can. 40) bestimmt: „Ut puellae, quae parentibus privatae essent, sub episcoporum et presbyterorum providentia gravioribus feminis commendarentur, sicut canonica doceret auctoritas". Der Kaiser belobt die Opferwilligkeit der Geistlichen ausdrücklich mit den Worten: „Et hoc nobis competens et venerabile videtur, ut hospites, peregrini et pauperes susceptiones regulares et canonicas per loca diversa habeant. Apostolus hos-

pitalitatem laudans dixit: per hanc quidam placuerunt Deo, angelis hospitio susceptis".

Aus diesen kurzen Zügen mag sich ergeben, daß zur Zeit Karls des Großen Kirche und Staat als zwei relativ selbstständige, aber nahe sich berührende, einander durchdringende und gegenseitig fördernde Potenzen aufgefaßt wurden. Weder eine Confundirung beider, noch eine widernatürliche Scheidung derselben wurde angestrebt. Zur genaueren Orientirung über das Problem müssen wir auf Braun's treffliches Buch selbst verweisen

Seit den Tagen des großen Karl ist allerdings Vieles anders geworden, um in jener Form nicht wiederzukehren. Orbis volvitur; aber Principien bleiben Principien, können ohne Verrath nicht geopfert werden. Das Geringste, was die Kirche auch in der Neuzeit fordern muß, ist treues Festhalten an den Concordaten, welche der Kirche wie dem Staate die gesetzmäßige Sphäre anweisen und in denen Rom bis an die äußerste Grenze des Möglichen ging. Sie kann und darf namentlich nicht dulden, daß ihr Einfluß auf die Schule, die Erziehung und hiermit ihr eigentlicher Lebensfaden unter den Zuckungen der Gesellschaft durchschnitten werde.

Wir können es dem Hrn. Autor, welcher in dem Musterlande der Aufklärung und des modernen Staates lebt und zufolge seiner jetzigen Lebensstellung sich durch Augenschein überzeugen kann, wie „hochgebildet" die jungen Leute vom Gymnasium an die Universität und in sein Convict übertreten, nicht verargen, wenn er S. 144 eine Parallele zwischen dem früheren, mittelalterlichen und dem jetzigen wissenschaftlichen Streben zieht — eine Paralle, die sehr zu Ungunsten der jüngsten Generation ausfällt. Und dennoch meint man: „wie man's so herrlich weit gebracht, ja bis an die Sterne weit"! Auch in andern Ländern müht man sich ab mit „Studien-Reformen", mit immer neuen Schulplänen, muthet der Jugend Massenhaftes zur geistigen Bewältigung zu und — wie gering findet der Kenner oft die erzielten Resultate! Unsere deutschen Hochschulen halten sich für Hohlspiegel, in welche das ganze Welt-

all seinen Reflex wirft, und doch liegen an diesen „Laien-Anstalten", wie vor einigen Jahren der Schellingianer Beckers in München öffentlich bekannte, die artes liberales — das liebste Kind der alten Zeit — fast ganz und hoffnungslos darnieder. In Bayern z. B. ist die „Collegien- und Lernfreiheit", d. h. das Privilegium Nichts zu lernen, im Princip ausgesprochen. Auf unsern Universitäten werden aus den „allgemeinen Wissenschaften" keine Examinen verlangt; die bloße „Inscription" des Candidaten genügt auch ohne Frequenz-Zeugniß!

So liberal war die alte Zeit allerdings nicht, und ist es die Kirche dort, wo sie noch Einfluß hat, bis auf den heutigen Tag nicht. Die Bischöfe verlangen von den Candidaten (namentlich auf den Lyceen, die man jetzt vom hohen Olymp herab „geistliche Anstalten" heißt) strenge und umfassende Prüfungen aus den allgemeinen Wissenschaften, ehe dieselben die Aufnahme in das Clerikal-Seminar gestatten. Und dennoch wird man nicht müde, der Kirche Abneigung gegen die Wissenschaft vorzuwerfen. Lasse man endlich einmal von solchen abgenützten Phrasen und frage man sich aufrichtig: ob nicht durch die liederliche Art und Weise, wie gegenwärtig die allgemeinen, namentlich philosophischen Studien an unseren Hochschulen betrieben werden und betrieben werden *dürfen*, grundsätzlich der wirklichen „Verdummung" in die Hände gearbeitet und jede tiefere Auffassung der sog. Fachwissenschaften von vornherein unmöglich gemacht wird? Die Verhältnisse haben indeß ihren Lauf. Es wäre nicht das erste Mal in der Geschichte, wenn der Staat einst seine Hände wieder nach der Kirche ausstreckt, zu spät einsehend, daß Unterricht und Erziehung auf irreligiöser und antichristlicher Basis Staat und Kirche in's Verderben stürzen, und Männer *deßhalb*, weil sie eine christliche Ueberzeugung haben oder gar Priester sind, nicht nothwendig Ignoranten seyn müssen.

XLVIII.

Zeitläufe.

Die Gründung der Mexikanischen Monarchie.

Den 10. Mai 1864.

Mexiko hat seit zwei Jahren eine ganz eigenthümliche Bedeutung für das deutsche, ja europäische Parteiwesen gewonnen. Wollten wir auch auf einen Augenblick von unserm einheimischen Misere abstrahiren, um uns an dem großen Anblick der welthistorischen Wendung an jenen Meeresbrücken der Zukunft zu weiden und zu erholen: so könnten wir es doch nicht. Denn auch dahin begleitet uns die Thatsache, daß unsere Anschauung im geraden Gegensatze steht zu der der meisten andern deutschen Preßorgane. Der vorurtheilslose freisinnige Standpunkt will eben fast in keiner Frage mehr dießseits und jenseits des Oceans mit dem „liberalen“ Standpunkt zusammentreffen, und die unabhängige Logik des selbstständigen Politikers muß mit der dienstbaren Logik des grassirenden Parteigeistes fast überall in Conflikt gerathen. Eine derartig isolirte Stellung auf eigenen Füßen gehört keineswegs zu den angenehmen Aufgaben; viel plaisirlicher und auch lukrativer wäre es, gleichfalls in das große Parteihorn zu stoßen und mit dem liberalen Strom der sogenannten öffentlichen Meinung zu schwimmen wie die Anderen. Ja, es wäre gar nicht möglich die Unabhängigkeit des freisinnigen Urtheils auf die Länge zu behaupten, wenn demselben

nicht dann und wann ein Punktum von Oben zu Hülfe käme, und es durch den handgreiflichen Erfolg bekräftigte.

Einen solchen Dienst hat uns Mexiko und die amerikanische Krisis überhaupt gethan. Namentlich hat der bisherige Gang der mexikanischen Frage unumstößlich bewiesen, daß der natürliche Nexus der Dinge, oder sagen wir lieber die göttliche Vorsehung, noch immer mit unabhängiger Freisinnigkeit und nicht im Dienst der liberalen Parteilogik die Welt regiert. Wäre es nicht so, dann hätte in Mexiko Alles ganz anders gehen müssen, als es gegangen ist; Juarez, das Haupt der jüngsten Schreckensherrschaft, hätte über seine Gegner triumphirt und der französische Herrscher hätte sich im alten Reiche Montezuma's den Untergang geholt.

Daß die liberale Partei in Deutschland und Frankreich einen solchen Verlauf wünschte, ist ebenso natürlich als verzeihlich. Weil sie vergebens und ohne Aussicht bemüht ist, den unbequemen Gewaltherrscher in den Tuilerien mit ihren eigenen Mitteln sich zu Willen zu machen oder zu stürzen, so mußte es ihr dringender Wunsch seyn, daß ihn bei dem mexikanischen Wagniß sein Schicksal erreichen möge. Dagegen ist nichts einzuwenden. Daß sie aber zwei Jahre lang dieses liberale Parteiinteresse mit dem Interesse der ganzen Menschheit identificirte, daß sie den indianischen Wütherich Juarez als einen Märtyrer der Freiheit hinstellte, der die Sympathie der civilisirten Welt verdiene, daß sie zu diesem Zweck schwarz in weiß verkehrte und dem unglücklichen Volke von Mexiko ihre eigene liberale Parteilogik unterschob: das war zu viel und verdiente die arge Beschämung, welche nun wirklich eingetreten ist. Tausendstimmig hat namentlich auch unsere Parteipresse zwei Jahre lang verkündet: nachdem der Imperator in unbegreiflicher Verblendung es gewagt habe, in den todbringenden Wüsten Mexiko's die Freiheit anzugreifen, sei sein Verderben gewiß; Frankreich werde strenges Gericht halten über den Mann, der 40,000 Landeskinder 3000 Meilen weit über das Meer in den sichern Tod geschickt und hunderte von Millionen dafür vergeudet habe; man werde

ihn jedenfalls unter parlamentarische Vormundschaft stellen, und dann habe auch Deutschland nichts mehr zu fürchten von dem Planmacher in den Tuilerien. So sprachen sie alle mit apodiktischer Bestimmtheit, und nun sehe man, was aus ihren Vorhersagen geworden ist!

Freilich müssen wir als Deutsche entschiedene Gegner der napoleonischen Tradition seyn; aber ein freisinniger Standpunkt erlaubt uns immerhin dem Imperator von Herzen Glück zu wünschen, wo er seine thatkräftige Einsicht und den sprudelnden Spiritus, die nimmer ruhende Agilität der französischen Nation auf wahrhaft regeneratorische Thaten wirft. Der französische Volksgeist hat unzweifelhaft eine menschheitliche Mission für derlei Unternehmungen, und die verrotteten Zustände des Morgenlandes wie des spanischen Amerika bieten Raum genug zur Bethätigung. Der freisinnige Deutsche kann den Imperator hassen und doch wieder aufrichtig bewundern, für das was er in Syrien, Cochinchina und Mexiko gethan hat; Deutschland gegen die traditionelle Politik des Mannes sicher zu stellen, das muthet er nicht Türken, Kreolen und Indianern zu, sondern dem deutschen Volke selber. Ja, der freisinnige Deutsche glaubt, wenn nur Deutschland gegen die intermittirenden Weltkrämpfe selber seine Pflicht thäte, so würde es eben dadurch und zum Heile der Menschheit die unverwüstliche Thatkraft Frankreichs auf die Punkte hinlenken, wo die wahre Mission dieser christlichen Schicksals-Nation liegt. Der freisinnige Deutsche mußte daher dem Imperator so wenig den Untergang in Mexiko wünschen, daß er es vielmehr für die nur bei schwerer Strafe zu versäumende Pflicht Deutschlands halten kann, durch eine definitive Schiebung des Riegels am Rhein das Studium der Tuilerien für immer an derlei civilisatorischen Arbeiten in den östlichen und westlichen Morgenländern zu fesseln.

Ein Engländer freilich auf seinem Welt-Ausbeutungs-Standpunkt würde hierin anders urtheilen müssen. Das deutsche Interesse aber ist zum Glück nirgends im Widerspruch mit den großen Interessen der Menschheit. Es ist nur der liberale

Parteigeist, der solche Widersprüche setzt, indem er, wie frei in seinem Urtheil, Alles in der Welt nur an dem Maßstab des augenblicklichen Parteivortheils mißt und immer nur fragt, was ihm und seinen Herrschbedingungen convenirt oder nicht, sich aber doch dabei stets als die „ganze Nation“ gerirt. So nur konnte es kommen, daß unsere liberale Presse den Juarez und seine Bande, einen Menschen der selbst von O'Donell in den spanischen Cortes als „Ungeheuer“ bezeichnet wurde, förmlich unter die lieben Ihrigen aufnahm, und den Sieg der Schreckensherrschaft dieser „Führer des Liberalismus“ über die französische Invasion systematisch mit dem deutschen Interesse identificirte! Für diese Taktik war die nationale Unabhängigkeit Mexiko's ebenso ein bloßer Vorwand wie die „Freiheit“; denn jeder Unterrichtete mußte wissen, daß Juarez und Genossen nur die Bestimmung hatten, Mexiko unter die Botmäßigkeit der anglosächsischen Nachbar-Republik zu bringen, ja daß die mexikanischen Länder zum Theil in Washington schon verkauft waren. Auch die Hoffnung daß für Mexiko unter dem Protektorat der Vereinigten Staaten eine bessere Zukunft blühen werde, konnte Niemand mehr hegen, nachdem der entsetzliche Bürgerkrieg seit drei Jahren beweist, daß die Union in ihrer vorigen Gestalt sich selber nicht zu halten vermag; und zum Ueberfluß hat Alexander Humboldt vor vielen Jahren schon prophezeit: die Vereinigten Staaten würden dereinst Mexiko an sich reißen, um dann selber zu zerfallen. Sie sind aber schon zuvor zerfallen.

Es lagen somit einzig und allein Rücksichten der einheimischen Parteitaktik zu Grunde, wenn der Liberalismus in Deutschland und Frankreich sich mit der Sache des Juarez förmlich identificirte. Die Partei rechnete einfach so: bleibt die Anarchie in Mexiko Sieger, so muß der beschämte Imperator in Frankreich vor dem Parlamentarismus die Waffen strecken. Der kupferfarbige Häuptling in Mexiko sollte für die Franzosen das Parlament und für uns die Frankfurter National-Versammlung wieder erobern. Das war die liberale Politik, und diese ritterliche Politik ist selbst zu Paris in einer Nacht-

heit aufgetreten, die ich meinerseits nie für möglich gehalten hätte. Dem Franzosen ist sonst immer der Ruhm und die Ehre seiner Fahnen über Alles gegangen, es existirte bei ihm wirklich ein Verständniß für höhere Ideen, und vor dem Feind hat früher stets jeder Parteihader geschwiegen. Nun lese man aber die berühmte Rede, die Hr. Thiers am 26. Januar im gesetzgebenden Körper gehalten hat! Uns ist diese Rede als ein erschreckendes Symptom erschienen, insofern sie beweist, daß ein Mann wie Thiers es bereits wagen darf, im Interesse der liberalen Doktrin die Schande der Nation zu beantragen.

Als Thiers sprach, waren, was wohl zu bemerken ist, die zuversichtlichen Unglücksrufe unserer Juaristen schon thatsächlich lügengestraft. Was war das für ein betäubendes Geschrei gewesen: nun werde man gleich sehen wie übel es um die Franzosen in Mexiko stehe; die Hauptstadt und ein paar Küstenorte hätten sie freilich besetzt, jetzt aber werde es ihnen gehen wie Anno zwölf in Rußland; wollten sie in's Innere des ungeheuern Landes eindringen, so werde der Volksaufstand vor ihnen zurückweichen, aber hinter ihnen sich wieder zusammenschließen; weiter werde ihre Gewalt sich nie erstrecken, als auf den Fleck Erde unter ihrem Fuße rc.! Inzwischen war das gerade Gegentheil eingetreten. Wo die Franzosen hinkamen, jagten sie die Banden der Liberalen wie Spreu vor sich her, von allen ordentlichen Leuten wurden sie als Befreier mit offenen Armen empfangen, und das Volk ermannte sich unter ihrem Schutz zur eigenen Vertheidigung. Als Thiers sich zum Reden erhob, war es bereits eine ausgemachte Thatsache, daß die kleine Armee von 40,000 Franzosen in Verbindung mit dem wachsenden Corps einheimischer Alliirten demnächst die unbestrittenen Herren des ungeheuern Ländergebiets, dreimal so groß als Frankreich seyn würden. Hr. Thiers sprach am 26. Januar; am 27. Januar ging die Nachricht aus Mexiko nach Europa, die drei mächtigsten Minister und Generale der liberalen Partei, Doblado, Ortega und Vidaurri, sprängen mit ihrem Präsidenten Juarez höchst bagatellmäßig um, sie hätten

die Abdankung von ihm gefordert und ihn, falls er darauf nicht eingehe, der Präsidentschaft verlustig erklärt, worauf sie dann selbst sich der Intervention zur Verfügung stellen wollten. War die Nachricht damals auch noch verfrüht, so warf sie doch den Schatten kommender Dinge voraus; daß ganz Mexiko der Anarchie der Parteien den Rücken kehre und Juarez ein verlorner Mann sei, das stand mit mathematischer Gewißheit fest. In diesem Augenblicke stieg aber Hr. Thiers auf die Tribune, um zu beweisen, daß die mexikanische Expedition ein unglückliches und verunglücktes Unternehmen sei, welches selbst im Fall des Gelingens Frankreich nur nutzlos beschädigen könne; aber es sei jetzt offenbar, daß Juarez, trotz aller Verspiegelungen der Emigranten, die stärkere Partei für sich habe, und es bleibe nichts übrig als einfach mit Juarez zu unterhandeln. Am Tage nach dem siegreichen Einzug in Mexiko, sagt Hr. Thiers, mußte man mit dem besiegten Juarez unterhandeln, und zum drittenmale wiederholt er: man möge den Erzherzog absagen und auf jenen Juarez zurückkommen, der zwar wenig verführerisch sei, „aber an der Spitze der Geschäfte steht.“

Noch Eine Hoffnung hatten die liberalen Parteien, als alle anderen Berechnungen sie getäuscht hatten. Wenn der Erzherzog Maximilian die angebotene Krone nicht annahm, dann war der Imperator doch noch blamirt und in schmählicher Verlegenheit, was er mit dem eroberten Kaiserreich anfangen sollte. In der That hat nicht etwa er dem österreichischen Hause einen Gefallen gethan, sondern die Sache stund gar sehr umgekehrt. Er kann nun sagen, daß das grandiose Regenerationswerk von ihm aus gelungen sei, und nicht umsonst ist darüber der Zorn unserer liberalen Parteien aufs höchste gestiegen, wobei sie sich abermals wie gewohnt mit der ganzen deutschen Nation identificiren. Die Allg. Zeitung hat schon vor sechs Monaten versichert, die Zusage des Erzherzogs errege in ganz Oesterreich nur schmerzliches Bedauern und werde von allen Freunden des Donaureichs tief beklagt; ebenso hat das Organ des Nationalvereins jüngst

erklärt: die öffentliche Meinung in Oesterreich und Deutschland habe über dieses unsinnige mexikanische Abenteuer nur Eine Stimme. So äußern sich die Parteien, während sie vorerst noch ganz absehen von der Möglichkeit, daß der Kaiser als katholischer Fürst nicht ganz nach dem Wunsch der Logen mit der „Pfaffenpartei" umspringen werde. Allerdings drängt sich da und dort auch die Besorgniß auf, Kaiser Max könnte dessen eingedenk seyn, daß keineswegs die Freimaurer, sondern allein die diplomatischen und militärischen Celebritäten der „Kirchenpartei" die ersten Freunde seines Zukunfts-Thrones waren*). Aber wie gesagt, vorerst sehen die gedachten Organe von allem Andern noch ab, indem sie der neuen Monarchie als solcher in ihren Windeln den schmählichsten Untergang wünschen.

Als eine innere Unmöglichkeit wagt indeß die Monarchie in Mexiko schon Niemand mehr zu erklären. Die Thatsachen beweisen doch allzu deutlich, daß das zermarterte Volk gerade nur von der Stabilität des obersten Regiments die ersehnte Ordnung und Sicherheit erwartet. Darum verlassen die liberalen Parteiführer einer nach dem andern gleich den Ratten ihr sinkendes Schiff, und selbst die Männer ohne welche Juarez nichts ist, wie z. B. Doblado, erklären ihre Unterwerfung. Jener „Märtyrer der Freiheit", dem vor einem Jahre noch die ganze civilisirte Menschheit zujubeln mußte**), wird schon in diesem Augenblicke keine einzige Provinz, keine einzige Festung, nicht einmal einen öden Bergwinkel in dem wildnißreichen Lande halten; er wird nicht mit Schaaren emigrirender Patrioten, sondern allein und verlassen nach Washington fliehen, dessen geheimer Söldling er von jeher gewesen. Selbst die liberalen Organe bei uns wagen daher nicht mehr zu sagen, worauf sie zwei Jahre lang

*) Im Geiste jener Besorgniß sind namentlich alle mexikanischen Correspondenzen der Allg. Zeitung geschrieben. Man vergl. z. B. die Nummer vom 5 Okt. v. Js. Wer den dämonischen Grimm dieser Correspondenzen betrachtet, der wird leicht ermessen, was in Central- und Südamerika „Liberalismus" heißt.

**) So hat die Allg. Zeitung vom 10. Febr. 1863 wörtlich gesagt.

täglich geschworen, daß der Volkswille der monarchischen Restauration widerstrebe. Im Gegentheile geben sie sogar zu, daß die inneren Bedingungen für den neuen Kaiser sich unerwartet günstig gestalteten; aber Alles, meinen sie, werde zu nichte gemacht durch die äußeren Constellationen. Kurzum, Nordamerika werde dem mexikanischen Kaiserspuk sein gewisses und klägliches Ende bereiten.

Damit ist nun ein Punkt berührt, der allerdings von großem und vielseitigem Interesse ist. Es handelt sich um die ganze Wesenheit, in der ein zukunftsreicher Welttheil in die Geschichte, nicht nur seine eigene, sondern die allgemeine Weltgeschichte neu eintreten soll. Wer es nicht vermag, an höhere Fügungen zu glauben — und in diesem Falle sind natürlich alle Parteien für welche es überhaupt nichts Höheres gibt als ihr egoistisches Herrschafts-Bedürfniß — dem mag die drohende Miene des Ministeriums und des Congresses in Washington auch wirklich imponiren. Indeß hat Gott gerade dort recht augenscheinlich dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Im April 1861 ist der Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten ausgebrochen, im April 1862 hat der französische Imperator die Exekution gegen Mexiko auf eigene Faust fortgesetzt. Es ist klar, daß ohne jene furchtbare Spaltung in der nordamerikanischen Union der Gedanke einer monarchischen Regeneration in dem Nachbarreiche nirgends hätte entstehen können; die fremden Mächte hätten ihre Geldforderungen von Mexiko eingetrieben, für Land und Leute hätten sie nichts thun können; sie hätten dieselben nur protektionsreifer als zuvor für die Regierung in Washington hinterlassen. Es besteht nicht der mindeste Zweifel, daß ohne den sehr unversehenen Zwischenfall des nordamerikanischen Bürgerkriegs für Mexiko von Europa aus schlechthin nichts zu hoffen gewesen wäre.

Und nun? Allerdings wird der endliche Ausfall des grausenhaften Streits zwischen den ehemals Vereinigten Staaten schwer in die Wagschale der mexikanischen Zukunft fallen. Aber doch nicht so schnell. Sollte es dem Unions-Norden zuletzt

auch gelingen, die südlichen Staaten unter sein Joch zu bringen, dann wird er doch mit diesem häuslichen Unterdrückungs-Geschäft genug zu thun haben, und sobald nicht einen mexikanischen Krieg anfangen können, der ihn möglicherweise sogar in Händel mit einer großen europäischen Macht verwickeln könnte. Man mag sogar der Meinung seyn, daß die feige Fremdherrschaft der Engländer in Canada für den Anfang viel verlockender wäre zum Angriff. Vor Allem steht aber die Wiederherstellung der alten Union heute mehr als je im weiten Felde; die nächste Hauptschlacht in Virginien kann eine ganz unvorgesehene Entscheidung bringen, und wenn auch die Restauration in Mexiko wirklich den definitiven Zerfall der ehemaligen Union in zwei grundverschiedene Staatencomplexe zur unbedingten Voraussetzung hätte, so ist eben diese Präsumtion noch keineswegs widerlegt.

Eines hat sich inzwischen aus Anlaß der mexikanischen Frage unzweifelhaft herausgestellt, die Thatsache nämlich daß die menschliche Freiheit und die nationale Selbstregierung von den Völkerrechts-Begriffen der Nordstaaten nur zu fürchten, von denen der Südstaaten nur zu hoffen hat. Das Kabinet von Washington hat, wie zu erwarten war, sofort wieder die sogenannte Monroe-Doktrin rücksichtslos geltend gemacht. Worin besteht diese Doktrin? Sie besagt erstens, daß Amerika nur den Amerikanern gehöre und jede Einmischung einer fremden oder europäischen Macht schlechterdings nicht zu dulden sei; sie lehrt zweitens, daß für Amerika eine prädestinirte Staatsform existire, nämlich die Republik, und daß jeder monarchische Versuch ebenso eine Fälschung des Volkswillens wie eine unerträgliche Beleidigung des ächten Amerikanerthums sei. Was bei uns das „System des Liberalismus" ist, das ist in Amerika diese Monroe-Doktrin. Auch sie läuft, wie man wohl sieht, auf die Gewaltherrschaft einer Partei hinaus, wenn man das nordische Yankeethum so benennen darf. Schwerlich läßt sich eine größere Verschiedenheit der Volksnaturen erdenken als die zwischen dem Typus der Neuengland-Staaten im Norden und

den hispano-amerikanischen Völkern des Südens. Während jene Yankee's geborne Republikaner sind, hat eine vierzigjährige Geschichte überflüssig bewiesen, daß für die letzteren keine Art republikanischer Verfassung taugt, daß ihnen die Monarchie von der Natur, Religion und Sitte auf den Leib gemessen ist, und daß überdieß die verlotternde Racenmischung in diesen Tropenländern den straffen Zügel eines stabilen Regiments unbedingt erheischt. Macht aber Alles nichts; Republik muß seyn auf dem ganzen Continent. Und warum denn eigentlich? Damit die ungeheuern Gebiete Central- und Südamerikas nicht etwa zu selbstständiger Reorganisation sich erschwingen und so dem Schicksal entgehen, die Beherrschungs- und Ausbeutungs-Objekte des nördlichen Yankeethums zu werden. Man nennt das in Washington manifest destiny.

Wer den merkwürdigen Brief des Imperators an General Forey vom 3. Juli 1863 recht ansieht, der wird darin bald die förmliche Kriegserklärung gegen diese „offenbare Bestimmung" erkennen. Es sei, heißt es in dem Brief, nicht einzusehen, weßhalb die anglogermanische Republik dem ganzen amerikanischen Continent den Stempel ihrer Herrschaft aufdrücken und alle romanischen oder lateinischen Völker Amerika's verschlingen solle; ja Europa habe ein Interesse daran, daß dieß nicht geschehe. Darauf hat die Regierung in Washington mit der schroffsten Applikation der Monroe-Doktrin geantwortet, und in diesem Sinne hat neuerlich auch der Congreß, jedoch ohne Zustimmung des Senats, sich pronuncirt. Besonders instruktiv spricht sich über die Frage eine Note vom 26. Sept. v. Js. aus, welche der Minister Seward nach Paris gesendet hat. Die Note verwahrt sich zunächst gegen die Absicht der Intervention in die innern Verhältnisse Mexiko's, dem es vielmehr überlassen bleibe sich nach seinem Belieben eine Regierungsform zu geben. Aber die Regierung der Vereinigten Staaten, heißt es weiter, wisse recht wohl, „daß die eingelebte normale Gesinnung Mexiko's eine in ihrer Form republikanische und in ihrer Zusammensetzung einheimische Regierung allen monarchischen

Einrichtungen vorziehe, die dem Lande von auswärts auferlegt würden.“ Die Note gesteht ferner unumwunden zu, daß „nach der Ansicht der Vereinigten Staaten ihre eigene Sicherheit und die glückliche Zukunft nach der sie streben, wesentlich abhängig sei von dem Fortbestand freier republikanischer Einrichtungen durch ganz Amerika!“ Schließlich wird der Imperator auf die fruchtbare Saat von Eifersüchteleien aufmerksam gemacht, die seine Politik in Mexiko ausstreue, und „die schließlich zu einem Zusammenstoß mit den Vereinigten Staaten und andern amerikanischen Republiken heranreifen könnte.“ Das sind vorerst freilich nur leere Drohungen, und sie sind es um so mehr als die Sprache des Kabinets der sogenannten Rebellenstaaten in Richmond ganz anders lautet. Gerade dieser Vergleich wirft ein starkes Licht auf die amerikanischen Spannungen.

Da die Südstaaten selbst seit mehr als drei Jahren Krieg bis auf's Messer führen, um die Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Staatswesen von dem Gewaltstempel der Yankees zu vertheidigen, so mußten sie natürlich den Principien des nordamerikanischen Liberalismus den Rücken kehren, insbesondere auch der Monroe-Doktrin. Setzen die Südstaaten ihre definitive Trennung durch, so wird von Richmond ein amerikanisches Gleichgewichtssystem ausgehen, unter dessen Schutz die nationale Freiheit auf jenem Continent erst ihre Geschichte beginnen, und dessen wichtiges Mittelglied das restaurirte mexikanische Reich seyn wird. Von der Monroe-Doktrin wird dann die Welt nichts mehr vernehmen. Folgerichtig hat der turbulente Liberalismus im Capitol zu Washington erklärt, daß für Amerika keine Verfassung als die republikanische erlaubt sei; ebenso folgerichtig führt der Präsident der Conföderirten Jefferson Davis die schöne Sprache der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn er in seiner Botschaft vom 7. Dec. v. Js. sagt: „Indem wir unsere eigene Regierung und Verfassung denen anderer Länder vorziehen, können wir uns nicht veranlaßt fühlen, sie in der Durchführung der ihrigen zu hindern, und zwar aus dem Grunde der Selbstregierung die wir für uns

[illegible]

So ist denn allerdings das Unternehmen in Mexiko kein isolirtes Ding, es hängt organisch mit der Umgestaltung der ganzen politischen Lage Amerikas zusammen. Viel wird darauf ankommen, ob Kaiser Max bei seiner Landung in Veracruz die Nachricht von einem großen Siege oder einer großen Niederlage der Nordstaaten zwischen Richmond und dem Potomak vernimmt; nicht als wenn hier die Würfel über die monarchische Restauration in Mexiko als solche geworfen würden: aber wenn mit dieser die definitive Constituirung des südlichen Bundes zusammenträfe und die Anerkennung der europäischen Mächte bald nachfolgte: dann würde Kaiser Max sofort eine große Rolle in der transatlantischen Europäisirung und der Nachbildung eines amerikanischen Staatensystems spielen, an dessen Stelle bis jetzt nur das Flibustier-Recht der Monroe-Doktrin existirt hat.

Wenn wir inzwischen den Blick auf die inneren Bedingungen richten, welche die mexikanische Thronbesteigung begleiten, so haben die Ereignisse unsere vor neun Monaten aufgestellte Prognose*) im Allgemeinen bestätigt und es bleibt uns daran fast nichts zu corrigiren.

Ist irgend Jemand zu einem erfahrungsmäßigen Urtheil über Mexiko befähigt, so muß es der bekannte Erdiktator Santa Anna seyn, ein Mann der die zahllosen Staatsumwälzungen

*) „Zeitläufe" im Heft vom 16. August 1863 Bd. 52 S. 300 ff.

seit 1823 alle mit durchgemacht und endlich selber noch die Gründung einer Monarchie für sein zerfleischtes Vaterland angestrebt hat. Nun hat im vorigen Herbste ein Deutscher diesen Mann in seinem Exile auf St. Thomas besucht, und selbst die Allg. Zeitung*) hat einen Bericht über die stattgehabte Unterhaltung aufgenommen. Darnach hat Santa Anna den General Almonte, seinen heftigen Gegner der ihn neuerdings von mexikanischem Boden ausgewiesen hat, wegen seines Antheils an der französischen Intervention geradezu als einen Retter seines Vaterlandes erklärt. Der Exdiktator bewies aus seinen mexikanischen Correspondenzen, daß das ganze Land, namentlich die zwei Drittheile Indianer-Bevölkerung, sich nach Ruhe und Frieden sehne, und daß man Satanas selbst verehren und als Kaiser anerkennen würde, wenn er die jetzigen anarchischen Zustände zu beseitigen vermöchte. Er meinte, daß ein paar Jahre der Ruhe und Ordnung, selbst auf die verhaßten französischen Bajonette gestützt, alle Parteien versöhnen würden, und daß dann die unerschöpflichen Hülfsquellen des Landes Mexiko wieder zu einem Paradies machen, den geschwundenen Reichthum wieder herstellen würden, während jetzt die Bewohner im Elend verkommen.

Wer sich bloß daran erinnern wollte, was das Land noch unter der letzten Parteiregierung zu leiden hatte, der mußte die Zuversicht unserer Liberalen, wornach das mexikanische Volk den fremden Truppen den verzweifeltsten Widerstand hätte leisten sollen, von vornherein ganz unbegreiflich finden. Vor einigen Monaten hat ein gelehrter Jurist in Mexiko, Don Jose del Villar, eine Namensliste der Personen veröffentlicht, die vom 25. Dez. 1860 bis zum Einrücken der Franzosen in der Vertheidigung ihrer Freiheit, ihres Lebens und Eigenthums gegen Juarez gefallen sind; die Liste zählt nicht weniger als 7305 Opfer auf, darunter Generale, eine Menge Officiere, ehrenwerthe und harmlose Eigenthümer, sogar Ausländer, und von

*) Nummer vom 10. Dec. 1863.

dieser Zahl wurden nicht weniger als 2065 von den Banditen der Demagogie ermordet. Natürlich wurden denn auch die Franzosen und ihre Verbündeten je weiter sie in's Innere des Landes eindrangen, desto freudiger als Retter aufgenommen. Der besitzende wie der arbeitende Theil der Bevölkerung jubelte ihnen als ihrem Messias zu: insbesondere wird bemerkt, daß der Handelsstand im ganzen Reich für die monarchische Restauration offen einstehe, und die Indianer, nicht weniger als fünf Millionen stark, thaten durch zahlreiche Proklamationen in ihrer Muttersprache dasselbe. Selbst von den Städten wagte, nach liberalen Berichten, nur das hochliberale Morelia ein etwas kühles Gesicht zu zeigen, aber nicht die Spur eines Widerstandes. Bei der Abstimmung der Municipalitäten hat keine einzige dem Erzherzog ihre Stimme verweigert. So ist es ganz glaublich, was der Privatbrief eines in Mittelamerika angesiedelten Deutschen soeben versichert: „Seien Sie überzeugt, es wird gelingen. In sehr kurzer Zeit wird die Monarchie in Mexiko so fest stehen, daß man sich wundern wird, den Versuch dazu nicht schon längst gemacht zu haben... Glauben Sie mir, der Erfolg wird ein sehr glänzender seyn, und mit diesem Erfolg eine ganz neue geschichtliche und politische Entwicklung für den ganzen amerikanischen Continent beginnen, mit Ausnahme der Nordstaaten der bisherigen Union, die nie wieder werden wird, was sie war... Von dem Augenblick, wo sich Mexiko zu einem Kaiserthum umgestaltet haben wird, stehen die Verhältnisse für ganz Amerika sehr viel anders, als sie bisher gestanden haben" *).

*) Der im Tone der lautern Sachkenntniß gehaltene Brief ist in der „Kreuzzeitung", Beilage vom 17. April abgedruckt. Der Schreiber macht unter Andern auch dieselbe Bemerkung, wie wir oben gethan: „Ich begreife in der That nicht, daß man in Europa so mißtrauisch gegen dieses mexikanische Experiment ist; hier sieht man die Sache sehr viel anders an ... Nie werden parlamentarische Debatten gegen den festen Willen eines Monarchen so Unrecht gehabt haben, als die französischen, welche sich gegen Alles richteten,

Freilich wird der neue Kaiser ungemeine Schwierigkeiten zu überwinden haben, aber er vereinigt zugleich in sich die hauptsächlichsten Bedingungen des Gelingens. Nur als Fremder kann er den nöthigen Indifferenzpunkt zwischen den eifersüchtigen Racen abgeben, die sich eben niemals Einem aus ihnen unterwerfen wollten, der Kreole nicht dem Indianer, der Indianer nicht dem Mestizen und umgekehrt. Der neue Herrscher ist ferner der Sprößling des vornehmsten Hauses unter den europäischen Dynastien, er hat die Krone Mexikos nicht bloß nach dem Willen der Nation angenommen, sondern selbst dem Imperator gegenüber auf sein legitimes Anrecht als Abkömmling Karls V. sich berufen. Für den Stolz jener spanischen Race, die sich einem Parvenu nie gefügt hätte, muß das eine große Genugthuung seyn. Kaiser Maximilian ist Katholik, und er hat sich nicht gescheut auf die katholische Anrede der Krondeputation eine katholische Antwort zu geben, und den Segen des heiligen Vaters mit auf den Weg zu nehmen für die Rettung eines specifisch katholischen Volkes. Der neue Kaiser bringt neuen Credit mit in das Land, das keine Aussicht mehr hatte seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Freilich ist der im Innern zu verwendende Rest des ersten Anlehens verhältnißmäßig klein und die Zinslast groß; aber Mexiko hat bis dahin die viel größeren Lasten der öffentlichen Corruption getragen, indem, selbst nach liberaler Aussage, ein Beamter und Officier der sich nicht die schamlosesten Unterschleife und Betrügereien zu Schulden kommen ließ, zu den Merkwürdigkeiten zählte. Der Kaiser ist Soldat und es bleibt ihm noch für einige Jahre die fremde Militärhülfe, um unter deren Schutz und Beispiel sich ein einheimisches Heer neu herauszubilden. Gewiß ist diese Aufgabe schwer, aber in Rücksicht auf die vorzüglich brauchbaren Elemente der indianischen Volksmasse doch nicht unmöglich. Kaiser Max hat endlich das, was in Mexiko

---

was Napoleon III. gegen das bisherige und für das künftige Mexiko gethan."

bis jetzt am meisten fehlte, ganz neu zu schaffen, nämlich eine wirkliche Justiz und Gerechtigkeitspflege: denn seit vierzig Jahren ist der Dienst der öffentlichen Sicherheit in Mexiko so viel wie ganz verschwunden und die Verwandtschaft der Partei oder des Blutes hat für jedes Verbrechen die völlige Straflosigkeit gesichert. Bei der eingerissenen Corruption wird vielleicht keine Reform schwieriger sein als diese überall maßgebende: aber Eines bringt der neue Herrscher hiezu schon mit, nämlich die oberste Gerechtigkeit in seiner Person, die nicht Partei ist, während bisher Alles von der Basis bis an die Spitze nur Partei war.

Schon bei den ersten Akten seiner Regierung wird Kaiser Max eine große Probe unparteiischer Gerechtigkeit zu bestehen haben. Bekanntlich war es die sogenannte „klerikale Partei", in ihrer Identität mit der conservativen, von welcher der Gedanke einer monarchischen Restauration ausgegangen und dem Imperator selber eingegeben worden ist. Alle in der Geschichte des ersten Kronangebots an den Erzherzog bis zu dem feierlichen Akte zu Miramar genannten Namen gehören der „Kirchenpartei" an. Diese Männer wurden dafür von den Liberalen als „Landesverräther" erklärt und bis auf's Blut verfolgt. Jetzt aber werden dieselben Liberalen sich an die Monarchie heranzudrängen suchen, um den neuen Herrscher auf ihre Seite zu bringen. Diese Taktik leuchtet bereits deutlich aus den liberalen Correspondenzen hervor: man verspricht dem neuen Kaiser eine Zukunft, wenn er sich von der „reaktionären bigotten Partei" lossagen, und die ersten Freunde seiner Sache seinen Todfeinden von gestern zum Opfer bringen werde. Wie weit die freimaurerische Furie der sogenannten „Liberalen", die überall in den hispano-amerikanischen Ländern die Hauptquelle der Anarchie ist, in Mexiko vor der Intervention ging, beweist die Thatsache, daß in der Hauptstadt sogar das Läuten der Kirchenglocken verboten war, kein geistliches Kleid durfte sich auf der Straße zeigen, und den Franzosen wurde ein vernichtender Vorwurf daraus gemacht, daß sie nach ihrem Einzug nicht nur

die Frohnleichnamsprocession wieder abhalten ließen, sondern General Forey mit seinem Stab sogar selbst mitging*). Leider ist aber aus der Zeit der liberalen Schreckensherrschaft noch eine schwerere Frage übrig geblieben, welche zwischen den „Liberalen" und den „Klerikalen" alsbald wird entschieden werden müssen. Es ist die Kirchengüter-Frage. Juarez hat nämlich in diokletianischer Wuth nicht nur alle bewegliche Habe der religiösen Anstalten geraubt, sondern auch alles übrige Gut der Klöster und Kirchen confiscirt und Schatzscheine darauf ausgegeben, die für baares Geld zu vier bis sechs Procent zu kaufen waren, aber an Zahlungsstatt für die Kirchengüter zum Nennwerthe angenommen wurden. Ob nun solche Schleuder-Verkäufe giltig seyn könnten und ob überhaupt das Juarezische Raubdekret in Kraft bleiben solle, das war eine Frage, über welcher bereits ein heftiges Zerwürfniß in der Regentschaft und zwischen dem Episcopat und dem Interventions-Commando ausgebrochen ist. Der neue Herrscher wird hier zuerst seine Gerechtigkeit, Klugheit und Festigkeit zu erproben haben, und die Vertreter der Kirche werden ihm hoffentlich seine Aufgabe so viel als möglich erleichtern. Die Kirche wird überhaupt seine stärkste Stütze seyn, wenn er schon, soweit die kirchliche Partei zugleich eine politische Partei des Altspanierthums und der kreolischen Aristokratie ist, über dieser Partei nicht weniger als über allen andern stehen muß.

Erzherzog Max war als genialer Kopf und sehr freisinniger Herr lange bekannt und besonders an den Höfen von London und Paris beliebt. Er hat in Italien gelernt mit seiner Persönlichkeit zu wirken, und die bureaukratisch-diplomatischen Formen hat er mitunter mehr als zu billigen war, hintangesetzt. Bei einem rastlosen Thätigkeitstrieb ist es ihm in seinen Verhältnissen in Oesterreich auch sonst nicht selten zu enge geworden, und namentlich hat sein unternehmender Geist die weniger dehnbaren Grenzen seines Budgets häufig sehr be-

*) Auch die Allgemeine Zeitung hat diesen Vorwurf aufgenommen.

deutend überschritten. Seine Individualität bedurfte eines weiteren Wirkungskreises, und er hat den Muth gehabt den weitesten zu ergreifen. Es verräth den richtigen Blick des Imperators, daß er für die große Aufgabe in Mexiko gerade den Erzherzog aussersah; oder vielleicht hat er sogar umgekehrt die große Aufgabe in Mexiko für den Erzherzog ausersehen. Mit einem Figuranten war da nichts gedient. Nicht einmal die Bequemlichkeit eines constitutionellen Herrschers wird der neue Kaiser sich sobald verschaffen können, wenn ihm auch das Beispiel seines belgischen Schwiegervaters noch so verlockend vor Augen stehen sollte. Mexiko hat viel weniger mit Belgien als mit Italien, Griechenland und der Moldau-Walachei gemein, und diese Länder konnte der Erzherzog in nächster Nähe studiren. Es wird ihm gerüchtsweise die Aeußerung zugeschrieben, er werde lieber seine Krone sofort wieder aufgeben, als einen einzigen Blutstropfen für ihre Erhaltung vergießen; aber an Ort und Stelle wird er bald fühlen, welche Pflichten er nicht nur für seine Person, sondern auch für das Volk, das ihm seine Geschicke anvertraute, übernommen hat, und er müßte ganz aus der Habsburgischen Art schlagen, wenn er seine Aufgabe nicht mit zäher Beharrlichkeit verfolgte. Darf er aber dabei mehr auf die Macht seiner Persönlichkeit vertrauen als auf Kanonen und Bajonette, dann um so besser.

Als wir vor neun Monaten unsere Prognose über die mexikanische Frage aufstellten, da haben wir in Einem Punkte geirrt, indem wir nämlich annahmen, der Imperator werde sich für seine Extramühe und Unkosten gleich durch die Abtretung einer mexikanischen Provinz bezahlt machen, und sein Augenmerk dürfte auf das hochwichtige und in Frankreich bereits durch frühere Expeditionen bekannte Sonora gerichtet seyn. Bis jetzt ist nichts dergleichen vorgekommen. Sei es, daß der Erzherzog nicht darauf einging, oder daß die Tuilerien selber dem Juarez nicht Anlaß geben wollten, dieselbe Provinz seinerseits an die Vereinigten Staaten zu verkaufen, jedenfalls ist keine Abtretung stipulirt, der neue Kaiser wird mit reinen Hän-

den und unter Wahrung der Integrität des Reichs an dessen Ufern landen. Aber der Imperator, sollte er durch den bloßen Ersatz der französischen Forderungen und der Expeditionskosten sich abgelohnt erachten, sollte er dießmal wirklich bloß für eine Idee „uneigennützig" gekämpft haben? Schwerlich. Aber er scheint den Profit in der Zukunft zu suchen, und mit der Phrase in seinem Briefe an Forey, daß die Wiedergeburt Mexikos eine „sociale Nothwendigkeit" für Frankreich sei, es ernster gemeint zu haben, als es auf den ersten Blick schien. Daß er sein Werk am westlichen Golf durch keine Spur von Annexion compromittiren wollte, ist mir der beste Beweis, welch' ungeheuren Aufschwungs er das Reich des Kaiser Max fähig erachtet; er traut diesem Reiche zu, daß es durch seine bloße Existenz sich am französischen Handelsmarkt reichlich bezahlen werde. Vielleicht wird bald auch ein französisch-merikanischer Handelsvertrag nachhelfen; oder ein Projekt über den Transitweg aus dem atlantischen in den stillen Ocean Mexiko berühren, oder die Anerkennung der Südstaaten den englischen Einfluß in Amerika vollends ausstechen; jedenfalls darf man überzeugt seyn, daß Mexiko von nun an ein specifisches Interesse Frankreichs seyn wird.

Wer aber immer zur Wiedergeburt jenes amerikanischen Reichs der Mitte beigetragen hat, der wird von der unparteiischen Geschichte dereinst zu den größten Wohlthätern der Menschheit gerechnet werden. Deutschland darf stolz darauf seyn, daß Oesterreich diesen Ruhm mit dem Imperator theilt. Indem unser altes Kaiserhaus seinen zweiten Prinzen für Mexiko hergegeben hat, ist von Deutschland zum erstenmale wieder ein Akt der Weltpolitik, in wohlverstandener und moderner Weise, ausgegangen, während wir in der Heimath immer noch an dem politischen Ideenkreis aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges zehren. Gott bessere unser deutsches Mexiko!

XLIX.

Aus meinem Tagebuch.

III.

Ich nahm Hut und Stock, um mir die Stadt anzuschauen. Freiburg ist seit zwanzig Jahren keineswegs zu einer großen Stadt geworden, wofür die meisten Vorbedingungen fehlen, wohl aber zu einer architektonisch verpfuschten. Das alte Freiburg, welches ohne seinen herrlichen Dom einer ansehnlichen Landstadt gliche wie ein Ei dem andern, laborirt offenbar an der Großmannsucht und hat in Folge davon bauliche Anwüchse bekommen, die zum Ganzen etwa passen wie eine Faust auf ein Etui. Reihen von Wohnkasernen, ob denen Riehl ein mächtiges Kreuz schlüge, in der Entwicklung stecken gebliebene Landhäuser, durch winzige Zwischenräume getrennt, die Garten oder Park andeuten sollen; Anlagen und Promenaden, die nirgends anfangen und auch nirgends aufhören, an denen man eben nur vorüber gehen kann — kurz, der Anblick der Krähwinkliade wäre unausstehlich, wenn die herrliche Landschaft mit ihren natürlichen Reizen die vollendete Geschmacklosigkeit der Freiburger Verschönerungscommissäre nicht erheblich verbessern würde. Dafür eine Sucht, alle alten und merkwürdigen Bauten zu zerstören und durch Denkmale der eigenen Impotenz zu ersetzen, welche allerdings mit dem unhistorischen Treiben in andern Sphären im Einklang steht, sonst aber nur von stupiden Philistern gutgeheißen

werden kann. In der eigentlichen Stadt fand ich die alten krummen Straßen, die alten lustigen Bächlein, von denen sie durchflossen werden, mitunter das alte schlechte Pflaster; nur die Modekrankheit des Tünchens und Schönfärbens hatte das Ihrige redlich gethan, um das alte Freiburg etwas vornehmer und steifer herauszuputzen. Sogar unsere alte Kneipe fand ich und zwar fast so rauchig und schmutzig, aber gemüthlich dabei wie ehedem; der alte Kneipwirth war verdorben und gestorben obendrein, das Bier so miserabel, als sich dieß für unsere Gegenwart geziemt, wo bei näherer Besichtigung unserer Fortschritte der allgemeine Betrug als des Pudels Kern sich herausstellt, Betrug und Verfälschung der staatlichen und rechtlichen Principien bis herab zum Schoppen Kuhmilch. Ich setzte mich in einen Winkel, abstrahirte von dem chemisch verhunzten Gebräu, und ließ einen ganzen Frühling freundlicher Erinnerung vor mir aufblühen. Liebe Gestalten aus verklungenen Tagen traten aus dem Nebel der Erinnerung immer deutlicher und zahlreicher an mich heran, mit dem fürchterlichsten Schweizerdeutsch trotz einer Sägmühle mich anraunzend die Einen, heiter rheinländisch oder westfälisch mich grüßend die Andern, den Kolpak stolz gegen das linke Ohr gedrückt die Dritten, die grünen Sammetmützen mit silbernem Eichenlaub vor Freuden schwingend die Vierten. Da sitzen wir wieder an den wohlbekannten Tischen, Keiner entgeht meinen freudetrunkenen Blicken, durch den dichten Qualm, der aus den quastenreichen Pfeifen unablässig emporwirbelt, sehe ich selbst den Wirth mit seiner zweifelhaft weißen Schürze und der nimmer erlöschenden langen Pfeife. Welch' fideles Singen und Klingen und Lachen, welch' Vor- und Nachtrinken, welch' Peroriren, Debattiren, Politisiren! Plötzliche Stille. Der langgelockte, schönbärtige L. hebt eine Rede an von den letzten Tagen des Simon Konarski, eines neuen Martyrers der polnischen Freiheit oder von der Lage der Polen in Posen im Westpreußen und von der heimtückischen Perfidie der preußischen Regierung wider das altkatholische Land. Unsere jugendlichen Herzen sind empört, der wilde F. schlägt auf den Tisch, als müßte er ein paar Throne zertrümmern und läßt eine Verwünschung laut werden, die je nach Umständen in das Kriminalgefängniß führen würde; ihm secundirt der Mailänder B., der das Italia fara de se längst besser inne hat als Walters

Chirurgie, der Schweizer N. betrachtet uns „Dütsche“ mit wahrem Mitleid, ganz uneingedenk der Aargauer Klosteraufhebungen und vieler anderer Toleranzstücklein im eigenen Lande; selbst der Elsässer K., sonst das Urbild eines wohlbeleibten gemüthsruhigen Phlegmatikers raucht nicht mehr die Friedenspfeife, sondern wünscht den eigenen König sammt allen Kronenträgern zum Kukuk. Nur der längst entgeisterte S. brummt vor sich hin: ganz recht, warum hängen die Polaken noch an dem vergilbten Religions- und Kirchenquark. Schärfstens fixirt den frechen Mediziner ein händelsüchtiger Theologe, der das Gebrumme verstanden hat und — die deutsche Eintracht wird lebendig ....

Eine neue Erscheinung, an die ich nicht gedacht, trat mir doch gerade in den schönsten Straßen der Musenstadt entgegen. Manches Erdgeschoß nämlich war zu einem Verkaufslokale geworden, hinter den Aushängefenstern aber standen keineswegs gutmüthige Stadtkinder, sondern da sah man dunkle borstige Bärte, orientalisch gespitzte Riechwerkzeuge und profitlauernde Augen. Zu meiner Zeit durften die Kinder Israels in Freiburg lediglich übernachten und hatten ihre besondere Herberge außerhalb der alten Ringmauer. Seit 1860 aber ist der zeitgemäße Fortschritt in Angelegenheiten der Humanität zu Karlsruhe in rücksichtslosen Galopp gerathen. In Folge davon können die Juden sich als vollberechtigte Staats- und Gemeindebürger einnisten, wo immer es ihnen beliebt und nach Umfluß von 10 Jahren sollen sie sogar am Gemeindenutzen und Stiftungsgut Antheil erhalten, auch stehen beschnittene Minister, Amtmänner und Bürgermeister in naher Aussicht. Ganz und gar zweifellos wollte die übergroße Mehrzahl des badischen Volkes von der Judenemancipation überhaupt so wenig wissen als der radikale Aargau, allein darnach fragten die Machthaber zu Karlsruhe so wenig als die zu Bern; man ließ den Gemeinden nicht einmal irgend eine Entscheidung darüber, ob sie Juden in ihren Gemeindeverband aufzunehmen Lust trügen oder nicht. Was würde Gfrörer sagen, wenn er auch dieß noch hätte erleben müssen? Wir glauben ihn zu hören, wie er perorirt: „Die Juden sind und bleiben ein von Gott verfluchtes Volk; sie kreuzigen seit der Zerstörung Jerusalems bis zur Stunde Christum fortwährend an den Christen; sie kreuzigen uns, indem sie das Volk finanziell ruiniren und als

Rabulisten und Literaturjuden moralisch vergiften. Das Verderben des Christen ist die Lebensaufgabe, die Religion des Juden; hierin reichen die Orthodoxen den Ungläubigen unter ihnen brüderlich die Hand. Es wäre an gar vielen Orten zehnmal vernünftiger, die Christen von den Juden zu emancipiren anstatt umgekehrt. Die Abneigung des Volkes gegen sie wurzelt keineswegs in religiösen Vorurtheilen, sondern in ihrem durch und durch antinationalen und christenfeindlichen Wesen überhaupt. Die Zeiten der Judenverfolgungen werden in größerem Maßstabe zurückkehren als je, das literarische Judenthum vor allem arbeitet denselben in die Hände."

Meine Kreuz- und Querfahrten durch die Stadt hatten mich auf den Karlsplatz geführt. Die Oktobersonne brütete fast unangenehm heiß über der herbstlich gefärbten Landschaft, nur wenige Spaziergänger ergingen sich unter dem dünner werdenden Laubdache der alten Roßkastanien, mit denen der sonst vielbesuchte Platz von drei Seiten eingesäumt ist. Hier steht die Sing- und Festhalle, welche man mit demselben Recht eine Halle für Volksversammlungen, Ausstellungen, Kunstreiter oder Menageriebesitzer nennen kann. An den Schloßberg lehnt sich breit und langweilig der Gramm'sche Felsenkeller, vor Jahren eine vielbesuchte Restauration, jetzt das Lokal des Gesellenbundes. Ich setzte mich auf ein Bänkchen und gedachte der Leute, die vor 20 Jahren auf diesem Platze an mir vorübergezogen — Herren und Damen, Kindermädchen, Kinder, Soldaten, zur Messezeit Seiltänzer, Mordtafeln, eine Unsumme von Hafnerweibern und Waffelbäckerinen, Volk aller Art. Was ist aus all diesen geworden? Wer es wüßte, was äußerlich und innerlich aus ihnen geworden, vermöchte wohl interessante Bücher darüber zu schreiben, ebenso belehrende als mitunter ergreifende Bücher. Aber wer weiß es? Nur zu Viele sind selbst darüber im Dunkeln, was Jahre und Gewohnheit aus ihnen selbst machten.

Während ich derlei Gedanken spann, sah ich einen ältlichen Herrn raschen Schrittes über den Platz der Stadt zueilen. Mit einer Art freudiger Erregung schaute ich ihm nach, ich hatte ihn erkannt — es war der gute liebe Professor S., bei dem ich lange genug Philosophie gehört hatte. Zwei Jahrzehnte hatten offenbar nicht viel am Aussehen des Mannes verändert, aus den härter und faltig gewordenen Zügen glaubte ich aber einen bis zur Wehmuth

und Trauer gesteigerten Ernst herausgelesen zu haben. Begreiflich! Er ist ein aufrichtiger Jünger seiner Wissenschaft, ein tüchtiger Kenner der spekulativen Philosophie, er gehört zu den wenig Zahlreichen, die sich ernstlich mit den mittelalterlichen Scholastikern und sogar mit den Kirchenvätern befassen und — was ist seit den zwanzig Jahren aus der Philosophie und den philosophischen Studien geworden? Zu meiner Zeit waren Hegel und Schelling Namen, vor denen wir ehrerbietig aufstanden; wir bewunderten die Wenigen unter uns, welche die Werke derselben verstanden zu haben schienen, und quälten uns redlich ab, aus ihrer abstrusen Sprache die Goldkörner des Denkens herauszuklauben. Der Hörsaal der Philosophie war gedrängt voll, die Gänsekiele schwirrten emsiger als im streng verbindlichen Fachcollegium und wir lernten wirklich manches Wissenswerthe und für das Leben Brauchbare. Wie steht es jetzt? Welcher Student versenkt sich heutzutage ernsthaft in die tiefsinnige Abstraktionswelt des Gläser schleifenden Juden von Amsterdam? Wer hat Kants Kritik der reinen Vernunft gelesen? Wer schlägt sich mit Herbart oder mit dem Ich und Nicht-Ich Fichtes herum? Wer kümmert sich um die Offenbarungsphilosophie, welche der alte Schelling zu unserer Zeit in der Metropole der Intelligenz hinter verschlossenen Thüren las? Antwort geben die Werke der Großmeister der Philosophie, die keine Abnehmer und deßhalb auch keine neuen Auflagen oder Gesammtausgaben mehr erleben; Antwort geben die am Ueberfluß von Abonnentenmangel sanft und still entschlafenen philosophischen Zeitschriften; die Antwort wird sichtbar durch die trauervollen Oeden, in welchen die Lehrer der Philosophie vor leeren Bänken ihre Klagen stöhnen.

Gar viele, vielleicht die meisten Studenten haben den Namen Arthur Schopenhauers kaum je gehört, dennoch hat dieses Original voll göttlicher Grobheit und handgreiflicher Einfälle über alle philosophischen Spinngewebe unseres Jahrhunderts den Sieg davongetragen, es hat nämlich praktisch bei all denen die höchst mögliche Bedeutung erlangt, welche von der christlichen Offenbarung nichts wissen und auch nichts wissen wollen. Der Verstand, der von den Philosophen so oft abgekanzelte bonsens gilt als der Baumeister und Hausmeister der Welt, der die Schlüssel zu Küche und Keller stets in der Tasche trägt. Unsere jungen Herrchen

wollen wenig mehr von Ideen wissen, es wird ihnen in der That zu Muth, als müßten sie in einen Luftballon steigen, wenn Jemand von Gott, Freiheit, vom Wahren, Guten und Schönen zu reden beginnt. Das Geschöpf will leben, leben will der armseligste Polyp und langmöglichst leben der Minister am Steuer des Staates; Alles will leben, will die „Spotteristenz“ so comfortabel einrichten, als sich dieß auf Erden, auf dieser „schlechtesten aller Welten“ nur immer machen läßt.

Wer möchte in Abrede stellen, daß diese Philosophie der Selbstsucht und Verzweiflung an allem Höhern seit zwanzig Jahren erschreckend zur Herrschaft gekommen ist? Die Schwärmerei für die Wissenschaft hat im günstigeren Falle der Schwärmerei für einen Engel im Reifrock Platz machen müssen, die altklug und nüchtern gewordene Jugend studirt mit seltenen rühmlichen Ausnahmen auf das Staatsexamen, die Philosophie wird abgefertigt, indem man ein Collegium über Geschichte oder Naturwissenschaft belegt und besucht oder auch schwänzt. Wir gehören zu den Letzten, welche solch banausisches Gebahren loben möchten; der Mangel an philosophischer Vorbildung und Durchbildung trägt bittere Früchte, namentlich Mangel an principieller Anschauung und Unterscheidungsgabe, an logischem Denken. Man mag sich die ekelhafte Halbwisserei und das gelehrte Handwerkerthum, die bereits zu einem Hauptübel unseres gesellschaftlichen Lebens geworden sind, als das Ergebniß vieler Faktoren denken, sicher darf man eine gute Portion davon der modernen Philosophie selber in die Schuhe schieben.

Noch heute erinnere ich mich recht lebhaft, mit welcher Andacht und Wißbegier wir arme, der positiven Religion meist entfremdete Jünglinge zuschauten und zuhörten, wenn der Herr Professor die Augen feierlich an die braungetäfelte Saaldecke heftete, mit schwerer Bedeutung sich räusperte und um sich spukte und uns versprach, das Wesen aller Dinge und den Grund jeder Erscheinung zu erklären, nicht weniger und nicht mehr. Unsere Herzen zitterten ob der freudigen Aussicht, als Wissende und Schauende über die Volksmassen mit ihrem blinden Glauben oder auch rohen Unglauben unendlich hoch erhoben zu werden. Wir harrten der Aufschlüsse die da kommen sollten — von Vorlesung zu Vorlesung wurde das Versprechen wiederholt, von Semester zu Semester ließ die Er-

füllung auf sich warten, und am Ende begriffen wir wohl das Wesen einer Schneiderrechnung sowie den Grund der Erscheinung eines Pedellen, weiter aber nichts, als daß der Herr Professor für seine vermeintlichen Erklärungen vor allem den derbsten, hartnäckigsten Glauben an seine Weisheit voraussetzte.

Wie er, so machten es die andern, wie die Lehrer, so waren die Schriften. Nimmermehr wird und kann irgend ein Philosophem die Religion ersetzen. Hochmuth kommt vor dem Falle! Dieses einfache Sprichwort erscheint uns als das passendste Motto für denjenigen, welcher die Geschichte der Philosophie von Kant bis Renan mit dem Griffel der Wahrheit zu schreiben unternähme.

Es läutete Mittag. Ohne zu wissen wie, war ich in die Nähe des Gottesackers gerathen. Ich erachtete es schon deßhalb der Mühe werth, hier einen Besuch zu machen, weil die ernsthafteste Seite der Geschichte der letzten 20 Jahre vor mir sich öffnete.

L.

Pflichtschuldige Anstandsrücksichten priesterlicher Literaten.

Aus Oesterreich eingesendet.

Man hat Ursache zu wünschen, daß der feine und noble Ton, welcher Männern von Bildung eigen zu seyn pflegt, nicht dort vermißt werde, wo man ihn zufolge der mit Recht vorauszusetzenden pflichtschuldigen Vertrautheit mit den Motiven und Erwägungen christlich-edler und priesterlich-ascetischer Denkart am allerehesten und allermeisten zu erwarten berechtiget ist. Begründeten Anlaß

zu einer solchen Wunschäußerung bietet eine neuerlichste Nummer der in Wien erscheinenden „Allgem. Lit.-Zeitung für das kathol Deutschland". Die gedachte Nummer (Jahrgang 1864 Nr. 16) ist durch ein Elaborat verunziert, dessen Billigung und Aufnahme von Takt und Feingefühl des Redakteurs nicht erwartet werden durfte. Das Elaborat enthält eine kritische Anzeige über eine, aus der Feder eines deutschen Bischofes geflossene „Auslegung der sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres". Wie der Recensent dieses Buches selber berichtet, entstand dasselbe aus Vorträgen, welche der bischöfliche Verfasser in seinem Priesterseminar hielt, und die er später veröffentlichte, um einen Beitrag zu liefern zu einer auf die Auslegung der Väter und Lehrer der Kirche gegründeten Evangelienerklärung für das christliche Volk. Jeder honnette und anständige Mensch muß fühlen, daß ein Buch, welches in seinem Entstehen das Lehrwort eines Bischofes an die Zöglinge seines Seminars war und nachträglich die Bestimmung erhielt, eine erbauliche Ansprache an die übrigen Diöcesanen des Bischofes zu seyn, kein Gegenstand einer literarischen Kritik, am allerwenigsten aber Gegenstand einer literarischen Verklatschung seyn könne. Es wäre eine grobe Taktlosigkeit, ein Buch solcher Art mit Lobhudeleien zu überschütten; es ist aber eine Unart, für deren Bezeichnung das Wort schwer zu finden ist, wenn der Verfasser des Buches förmlich in die Schule genommen und über die Unzulänglichkeit seiner Leistung öffentlich belehrt wird. Der Recensent versichert, „daß das Buch zwar gut und brauchbar sei", „ohne sich jedoch nach Inhalt oder Form über das Niveau des Gewöhnlichen zu erheben". Es habe darum auf keine Wirksamkeit in weiteren Kreisen zu rechnen; zwar in der Diöcese des Verfassers „werde es in keiner Schule und bei keinem Kleriker fehlen dürfen", dahin aber, wo seine Wirksamkeit am nothwendigsten wäre, werde es den Weg nicht finden. Dazu sei etwas anderes nöthig, als bloße Berufung auf die Auctoritäten der Kirchenväter; man müsse „mit den Waffen der neueren Wissenschaft gerüstet seyn", solche Waffen zu führen, „sei die Aufgabe der Zeit". Glaube man ohne dieselben auszureichen, „so ist dieß eine Selbsttäuschung. Fiat applicatio!" — Eine solche Sprache glaubt sich das Blatt gegen einen Bischof gestatten zu dürfen. Der unberufen recensirte Autor ist allerdings

stellung auf sich warten, und am Ende begriffen wir wohl das Wesen einer Schneiderrechnung sowie den Grund der Erscheinung eines Pedellen, weiter aber nichts, als daß der Herr Professor für seine vermeintlichen Erklärungen vor allem den derbsten, hartnäckigsten Glauben an seine Weisheit voraussetze.

Wie er, so machten es die andern, wie die Lehrer, so waren die Schriften. Nimmermehr wird und kann irgend ein Philosophem die Religion ersetzen. Hochmuth kommt vor dem Falle! Dieses einfache Sprichwort erscheint uns als das passendste Motto für denjenigen, welcher die Geschichte der Philosophie von Kant bis Renan mit dem Griffel der Wahrheit zu schreiben unternähme.

Es läutete Mittag. Ohne zu wissen wie, war ich in die Nähe des Gottesackers gerathen. Ich erachtete es schon deßhalb der Mühe werth, hier einen Besuch zu machen, weil die ernsthafteste Seite der Geschichte der letzten 20 Jahre vor mir sich öffnete.

L.

Pflichtschuldige Anstandsrücksichten priesterlicher Literaten.

Aus Oesterreich eingesendet.

Man hat Ursache zu wünschen, daß der feine und noble Ton, welcher Männern von Bildung eigen zu seyn pflegt, nicht dort vermißt werde, wo man ihn zufolge der mit Recht vorauszusetzenden pflichtschuldigen Vertrautheit mit den Motiven und Erwägungen christlich-edler und priesterlich-ascetischer Denkart am allerehesten und allermeisten zu erwarten berechtiget ist. Begründeten Anlaß

zu einer solchen Wunschäußerung bietet eine neuerlichste Nummer der in Wien erscheinenden „Allgem. Lit.-Zeitung für das kathol. Deutschland". Die gedachte Nummer (Jahrgang 1864 Nr. 16) ist durch ein Elaborat verunziert, dessen Billigung und Aufnahme von Takt und Feingefühl des Redakteurs nicht erwartet werden durfte. Das Elaborat enthält eine kritische Anzeige über eine, aus der Feder eines deutschen Bischofes geflossene „Auslegung der sonn- und festtäglichen Evangelien des Kirchenjahres". Wie der Recensent dieses Buches selber berichtet, entstand dasselbe aus Vorträgen, welche der bischöfliche Verfasser in seinem Priesterseminar hielt, und die er später veröffentlichte, um einen Beitrag zu liefern zu einer auf die Auslegung der Väter und Lehrer der Kirche gegründeten Evangelienerklärung für das christliche Volk. Jeder honnette und anständige Mensch muß fühlen, daß ein Buch, welches in seinem Entstehen das Lehrwort eines Bischofes an die Zöglinge seines Seminars war und nachträglich die Bestimmung erhielt, eine erbauliche Ansprache an die übrigen Diöcesanen des Bischofes zu seyn, kein Gegenstand einer literarischen Kritik, am allerwenigsten aber Gegenstand einer literarischen Verklatschung seyn könne. Es wäre eine grobe Taktlosigkeit, ein Buch solcher Art mit Lobhudeleien zu überschütten; es ist aber eine Unart, für deren Bezeichnung das Wort schwer zu finden ist, wenn der Verfasser des Buches förmlich in die Schule genommen und über die Unzulänglichkeit seiner Leistung öffentlich belehrt wird. Der Recensent versichert, „daß das Buch zwar gut und brauchbar sei", „ohne sich jedoch nach Inhalt oder Form über das Niveau des Gewöhnlichen zu erheben". Es habe darum auf keine Wirksamkeit in weiteren Kreisen zu rechnen; zwar in der Diöcese des Verfassers „werde es in keiner Schule und bei keinem Kleriker fehlen dürfen", dahin aber, wo seine Wirksamkeit am nothwendigsten wäre, werde es den Weg nicht finden. Dazu sei etwas anderes nöthig, als bloße Berufung auf die Auctoritäten der Kirchenväter; man müsse „mit den Waffen der neueren Wissenschaft gerüstet seyn", solche Waffen zu führen, „sei die Aufgabe der Zeit". Glaube man ohne dieselben auszureichen, „so ist dieß eine Selbsttäuschung. Fiat applicatio!" — Eine solche Sprache glaubt sich das Blatt gegen einen Bischof gestatten zu dürfen. Der unberufen recensirte Autor ist allerdings

durch seine Würde und seinen persönlichen Charakter über eine so rohe und niedrige Beleidigung erhaben. Wohl aber ist es Pflicht jedes Wohldenkenden, im Namen und zur Ehre des freien Wortes, welches man der katholischen Tagesliteratur erhalten wünschen muß, gegen die Wiederholung solcher Ungebührlichkeiten Verwahrung einzulegen.

Dieselbe Nummer des Blattes, von der hier die Rede ist, enthält an ihrem Schlusse noch eine andere Unzierde in einem kurzen Nachworte des Redakteurs zu einer von Dr. Michelis eingesendeten Verwahrung wider eine unliebsame Zusammenstellung seiner metaphysischen Naturanschauung mit der pseudo-theosophischen Naturanschauung der Kabbala. Es stand allerdings im Belieben des Redakteurs, wofern er überhaupt in solchen Dingen ein eigenes Urtheil hat, zu sagen, daß er die Bemerkungen seines Mitarbeiters über die Naturanschauung des Herrn Dr. Michelis durch die Gegenerklärung des Letzteren nicht für widerlegt halte. Es stand ihm aber nicht frei, die wahrscheinlich nicht einmal richtig verstandene Erklärung des Dr. Michelis mit einem unhöflichen, und zugleich nichtssagenden Nachwort abzufertigen. Omnia honeste et secundum ordinem fiant! (1 Kor. 14, 40.)

LI.

Die katholischen Zustände in England und Schottland.

IX. Die Hoffnungen der katholischen Kirche Englands und Schottlands.

Meine Leser würden unbefriedigt bleiben, wollte ich vor der Frage mich zurückziehen welche Gestalt England in kurzer Zeit, nach den vorliegenden Umständen zu schließen, in religiöser Beziehung annehmen müsse, und was für Hoffnungen sich daran für die katholische Kirche knüpfen. Mit Freuden lasse ich mich auf dieses Gebiet ein, nicht als traute ich mir einen prophetischen Blick in die Zukunft zu, sondern um auf ihm eine Gelegenheit zu finden, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären und die Keime der Zukunft in der Gegenwart zu zeigen.

Als vor 20 Jahren die religiöse Bewegung Englands begann, schöpften Manche die ausschweifendsten Hoffnungen, als wenn die Rückkehr Englands zur katholischen Kirche in wenigen Jahren werde bewerkstelligt seyn. Es sind nun zwei Decennien verflossen; aber die große Hoffnung ist nicht erfüllt. Denn sind auch viele Tausende, namentlich aus den ersten Ständen, zur Kirche zurückgekehrt, welch' ein Bruchtheilchen von der kleinen Anzahl Katholiken bilden noch jetzt

die Convertiten! Wer sich ausschweifende Hoffnungen gemacht hat, der fragt natürlich, was die Bekehrung Englands aufgehalten habe.

Diejenigen, welche der Wiedereinführung der kirchlichen Hierarchie abhold sind, haben die Ursache in der Aufregung finden wollen, zu welcher jene die Veranlassung bot, und diese Ansicht haben Manche in England getheilt. Andere in und außerhalb Englands, welche von unserer deutschen Wissenschaft alles Heil erwarten, haben die Ursache in der entgegengesetzten theologischen Bildung des englischen Klerus gesucht.

Was die Aufregung betrifft, zu welcher die Wiedereinführung der Hierarchie ausgebeutet wurde, so soll nicht in Abrede gestellt werden, daß sie für die kurze Zeit ihrer Dauer eine gewisse Rückwirkung üben konnte. So lange aber feststeht, daß die religiöse Bewegung eine tief im englischen Protestantismus liegende Ursache hatte, läßt sich unmöglich annehmen, daß sie durch ein ephemeres Nopopery-Geschrei in's Stocken gebracht sei. Die zweite Ansicht widerspricht den Thatsachen. Ist unsere deutsche Theologie eine solche unfehlbare Meisterin in Bekehrung der Protestanten, wie kommt es dann, daß sie in der Zeit einer fast hundertjährigen Alleinherrschaft nicht Derartiges auf deutschem Boden zu Stande gebracht hat? Ueberdieß fing die Bewegung in England an, ehe die sogenannte deutsche Theologie begonnen hatte daselbst einheimisch werden zu wollen, und seitdem sie dort ihre Vertreter haben soll, möchte es noch schwer fallen, einen einzigen Convertiten, der seine Bekehrung ihr verdankte, namhaft zu machen.

Ich sage: haben soll. Denn es ist in der That zuviel gesagt, wenn man von einer neuen theologischen Richtung oder von Parteien unter den englischen Theologen spricht, als müsse man, wie in Deutschland, so auch in England eine alte und neue Schule unterscheiden. Wohl gibt oder gab es in England eine Zeitschrift, die eine neue Schule vertreten will, und damit den Protestanten Anstoß gab, welche denken mochten, als gehe es bei uns wie bei ihnen. Wir haben diese Zeitschrift genannt.

Sie vertrat aber in Wahrheit nur ihre Schreiber, zu welchen nebst einem oder andern Protestanten und mehreren katholischen Laien auch ein paar Geistliche gehören sollen; Parteien im englischen Klerus gibt es weiter nicht. Wenn die genannte Zeitschrift von Seiten des ganzen Episcopats und des gesammten Klerus auf Widerspruch stieß, so liegt der Grund auch nicht darin weil ihre Schreiber andere Schulmeinungen verfechten, sondern darin daß sie nicht selten sich selber zuviel vertrauten.

Die in England vorkommenden Bekehrungen haben entweder gar nichts mit theologischen Richtungen gemein, oder sie sind das Werk der alten Theologie. Es ist zunächst eine Thatsache, daß die hervorragendsten Convertiten fast sämmtlich in Rom, wo doch jene alte Theologie κατ' ἐξοχὴν zu Hause ist, übergetreten sind und in Rom ihre katholisch-theologische Ausbildung vollendet haben. Dieselben gelten auch bei denjenigen, die von einer neuen Richtung sprechen, fast sämmtlich als Häupter der alten historischen Theologie, und wenn sie unter ihnen Dr. Newman als den ihrigen betrachten, so zweifle ich mit Grund daran, ob das mit seiner Zustimmung geschehe. Diese Convertiten haben auch ihrerseits wieder tüchtig an der Bekehrung Englands gearbeitet, vor allen aber Dr. Manning, Dompropst von Westminster, und der jüngst verstorbene Faber. Daß die Convertiten es sind, welche jetzt im Werke der Bekehrung Englands hervorragen, ist leicht zu erklären. Sie haben bei den Protestanten, welche katholisch zu werden denken, oft deßhalb mehr Ansehen und Zutrauen, weil sie auch protestantisch gewesen sind, zeichnen sich oft durch ihren Eifer aus und sind auch, wie leicht zu begreifen, mehr in dem bewandert, was einen Protestanten zu überzeugen erforderlich ist.

Um uns das Entstehen der religiösen Bewegung vor 20 Jahren und ihr späteres Stocken zu erklären, müssen wir dieselbe in ihren tiefern Gründen betrachten. Da fragt es sich vor Allem, ob die Bewegung eine solche gewesen sei, daß sie in ihrem natürlichen Verlaufe das englische Volk in die Strömung hineinziehen mußte. War sie das, so müssen wir nach

den Gründen forschen, welche der Strömung Einhalt gethan haben; war sie das nicht, so hört alles weitere Fragen auf.

Die vor 20 Jahren entstandene religiöse Bewegung Englands war zu ihrer Zeit allerdings eine solche, welche sowohl in als außerhalb Englands die allgemeinste Aufmerksamkeit erregte; sie ging auch vom Gefühle der Unzulänglichkeit des Protestantismus aus; doch dieses Gefühl, die eigentliche Ursache der Bewegung, hatte so wenig die ganze Bevölkerung ergriffen, daß die Masse des Volkes der Bewegung entweder ganz fremd blieb oder ihr sogar, von blinden Vorurtheilen gegen den Katholicismus geleitet, feindlich entgegentrat.

Sie ging, wie allgemein bekannt ist, von den besonders zu Oxford und Cambridge vorgetragenen Lehren Pusey's aus. Pusey gab einigen der 39 englischen Glaubensartikel eine möglichst katholische Deutung, und so verwickelte er seinen Protestantismus in die grellsten Widersprüche mit sich selbst. Mit den übrigen Protestanten hielt er fest, daß die Bibel die einzige Glaubensregel sei, und doch wollte er die Kirche nach dem Glauben der ersten Jahrhunderte reformiren, womit er der kirchlichen Tradition eine große Auctorität in Glaubenssachen zusprach. Den Hauptgrundsatz des Protestantismus hob er auch damit auf, daß er der Nationalkirche eine unbedingte Auctorität in Erklärung der heil. Schrift vindicirte. Während die Anglikaner gewöhnlich lehren, daß jeder, welcher die Lehre der Kirche mit der heil. Schrift im Widerspruche findet, die Kirchenlehre aufgeben, aber aus der Kirche ausscheiden müsse, stellte Pusey als Grundsatz auf, daß man der Kirche **unbedingt** beizustimmen habe, wobei er jedoch, um den Widerspruch noch größer zu machen, das protestantische Princip von der Fehlbarkeit der Kirche festhielt. Die Kirche sollte als eine fehlbare Auctorität die Auslegerin der heil. Schrift seyn und nach ihr den Glauben proponiren.

Was Pusey in alle diese Widersprüche verwickelt hatte, war das Ansehen, das er mit Recht dem überlieferten Glauben der Kirche zugestand. Denn sowie er die Tradition gelten ließ,

mußte er im Studium des Alterthums nothwendig dahin geführt werden, daß die Kirche in Vorlegung des Glaubens eine unbedingte Auctorität habe.

Pusey's Lehre, die an den Universitäten, namentlich aber an den zu Oxford und Cambridge, großen Anhang fand, hatte in den englischen Protestantismus einen Gährungsstoff geworfen, dessen Wirkung in der religiösen Bewegung sich offenbarte. Die einander widersprechenden Elemente des Pusey'schen Protestantismus bekämpften sich einander. Das protestantische Element arbeitete auf Ausscheidung der katholischen Zuthat und diese hinwider auf Ausscheidung der protestantischen Principien. Denn es konnte denkenden Männern unmöglich entgehen, daß Gott, wenn er seine Kirche mit Lehrauctorität ausrüstete, dieselbe auch unfehlbar wollte. Ueberdieß legt der überlieferte Glaube der ersten Jahrhunderte, indem er die Lehrauctorität bezeugt, nicht minder für die Unfehlbarkeit Zeugniß ab. Wird aber einmal die Unfehlbarkeit der von Christus gestifteten Kirche angenommen, so ist es um alle durch Auflehnung gegen die unfehlbare Auctorität der Kirche entstandenen Sekten, und namentlich auch um den englischen Protestantismus geschehen.

Zu einem solchen Resultate kamen auch sehr viele, ja vielleicht die meisten derjenigen, welche Pusey's Grundsätzen huldigten, und es würden wohl noch mehrere dazu gelangt seyn, wenn nicht auch verschiedene Umstände entgegen gewirkt hätten. Was den anglicanischen Klerus betrifft, so genossen nicht alle Puseyiten eine derartige Freiheit, daß sie unbefangen zwischen Katholicismus und Protestantismus hätten wählen können. Viele aus ihnen waren beweibt und ohne besonderes Vermögen. Alle diese blieben mit seltener Ausnahme dem Anglicanismus treu, damit zufrieden, denselben mit einigem unnützen Ceremonienwesen zu bereichern. Um sie noch mehr zu fesseln, wurden ihnen auch noch goldene Stricke angelegt. Bis in die Zeit der religiösen Bewegung besaßen die englischen Bischöfe ein ganz enormes Einkommen. Es gab unter ihnen solche, die jährlich an 60,000 Pfund Sterling oder 400,000 Thaler einnahmen.

Von diesem Einkommen wurden durch Parlamentsbeschluß vom Zehntel consiscirt und dem niedern Klerus zugewiesen, eine Maßregel, die nicht wenig beitrug, um den Klerus an die Staatskirche zu fesseln. Deßungeachtet ist die Puseyitische Schule so zusammengeschrumpft, daß sie von Dr. Pusey abgesehen, keinen bedeutenden Mann mehr zählt. Die jetzigen Puseyiten gefallen sich besonders in Nachahmung katholischer Gebräuche und deren mitunter possirlicher Reform.

Bei allem Dem soll doch nicht behauptet werden, daß die religiöse Bewegung, weil sie vom Puseyismus ausging, nur Puseyiten ergriff. Als die Strömung begonnen hatte, war die allgemeine Aufmerksamkeit mit einem Male in ungewöhnlicher Weise auf die katholische Kirche hingelenkt. Der Uebertritt so vieler durch Gelehrsamkeit hervorragender Männer war ganz geeignet die Zuschauenden zum Nachdenken zu bringen. Unter diesen Umständen verfehlten auch die Katholiken nicht, den Belehrung suchenden Protestanten eine solche in passenden Abhandlungen über die hauptsächlichen Controverspunkte zu geben, und das trug dann nicht wenig bei, daß noch viele Andere mit hingerissen wurden. Im Allgemeinen war jedoch die Bekehrung auf die Puseyitische Schule beschränkt, und sie mußte es seyn. Nur in dieser Schule war das Gefühl der Unzulänglichkeit des Protestantismus geweckt. Sie konnte aber um so weniger zur Nachahmung einladen, als die Vorurtheile gegen den Katholicismus noch viel zu groß waren, um eine unbefangene Prüfung zu gestatten. So war es denn auch eine in den Umständen nicht begründete phantastische Hoffnung, wenn man in damaliger Zeit die kühne Erwartung hegte, daß die damalige Bewegung unaufhaltsam fortschreiten und Alles mit sich fortreißen werde. Was man in Anbetracht der Umstände erwarten konnte: daß die meisten Puseyiten und viele Andere zur Kirche zurückkehren würden, und daß auch nach deren Bekehrung die einmal entstandene Strömung sich nicht ganz werde unterdrücken lassen, das Alles ist geschehen; daß aber nicht mehr geschehen ist, dar-

über haben wir uns so wenig zu wundern, daß es, wäre das Gegentheil eingetreten, auffallen müßte.

Was nun die Frage über die Zukunft der katholischen Kirche im vereinigten Königreiche betrifft, so wage ich es bessere Hoffnungen zu hegen, als mancher ruhige Zuschauer hegen mag. Meine Hoffnungen stützen sich nicht auf die actuellen Eroberungen, welche ich die katholische Kirche machen sehe. Denn mögen auch jährlich mehrere Tausende sich bekehren, so sind doch solche Bekehrungen nichts im Vergleiche zu der großen protestantischen Bevölkerung; ja man wird oft versucht zu vermuthen, daß die Protestanten durch die eigenthümliche Kunst ihrer Proselytenmacherei in den öffentlichen Anstalten alles reichlich zurückerhalten, was sie auf dem Wege loyaler Bekehrung verlieren. Wer demnach auf die actuellen Rücktritte seine Conjecturen über die Zukunft bauen will, der muß ganz bescheiden in seinen Hoffnungen seyn. Meine kühnen Hoffnungen für die Zukunft der katholischen Kirche Englands und Schottlands beruhen darauf, daß die göttliche Vorsehung Umstände vorbereitet, welche auf die Bekehrung Englands en masse berechnet zu seyn scheinen.

Zunächst werden die Gemüther der protestantischen Engländer täglich mehr für die Erkenntniß der Wahrheit empfänglich. Der Katholicismus entfaltet vor ihren Augen seine ganze Geistesmacht und zieht mit seinem majestätischen Cult, in welchem die Katholiken Englands auch nichts fehlen lassen, gewaltig an. Dazu flößen die katholischen Geistlichen den Protestanten täglich mehr Hochachtung ein, und bei dem graden Sinne, welcher die Engländer durchweg beseelt, darf man ohne Kühnheit hoffen, daß die Vorurtheile, von denen viele aus ihnen noch erfüllt sind, in wenigen Jahren fast ganz verschwinden werden.

Ich bin in England herum gekommen und habe daselbst meinen geistlichen Charakter überall zur Schau tragend, viel mit Protestanten, ja selbst mit englischen Clergymen, bei verschiedenen Anlässen verkehrt. Doch nie ist mir irgend etwas

begegnet, über das ich mich beschweren könnte; nur ein einziges Mal bin ich auf einen Mann gestoßen, der seine Vorurtheile gegen Katholiken und katholische Geistliche nicht zu verbergen wußte, und dieser, ein anglicanischer Clergyman, legte seine Vorurtheile, ohne daß ich dahin wirkte, alsbald dermaßen ab, daß er mir Bewunderung abnöthigte. Es kommt auch wohl der Fall vor, daß in den Städten katholische Geistliche zu den Meetings eingeladen werden und vor dem gemischten Publikum mit rauschendem Beifall Stunden lang peroriren.

Während so die Gemüther anders als vor zwanzig Jahren für den Katholicismus empfänglich sind, steht auch die katholische Kirche viel gerüsteter da, allen die Belehrung suchen zu dienen. Sie hat die Zahl ihrer Priester verdoppelt; an jedem bedeutenden Orte hat sie, in Folge der irischen Einwanderung, nach und nach eine Niederlassung gegründet, oder sie ist damit beschäftigt. In weniger als zwanzig Jahren wird sie so über England verbreitet seyn, daß es keine Stadt gibt, in welcher sich nicht eine oder mehrere katholische Kirchen befänden, und auch der bisherige Priestermangel wird aufhören.

Sind alle diese der Vollendung schon zueilenden Vorbereitungen getroffen, so wird es nur einer neuen Bewegung bedürfen, und es ist für die katholische Kirche die Zeit einer großen Aerndte gekommen; eine solche Bewegung aber wird nicht ausbleiben, nein, sie steht schon, wenn nicht alle Zeichen trügen, in sehr naher Zukunft bevor.

Die englische Staatskirche geht ihrer Auflösung unaufhaltsam entgegen. Wie der Puseyismus, so ist auch, obgleich in geringerem Maßstabe, das englische Staatskirchenthum eine Zusammensetzung aus unverträglichen Elementen, aus protestantischen Grundsätzen und katholischen Formen, die sich nur so lange zusammenhalten lassen, als entweder das Volk gar nicht reflectirt oder die Staatsgewalt, die das wundersame Gebäude geschaffen, es in seinen Fugen hält. Die Zeit der Reflektion ist nun eingetreten. Schon lange sind die englischen Zeitungen vom Rationalismus inficirt und haben die mittlere

Klasse angesteckt. Jetzt hat der Unglaube auch an den berühmtesten Hochschulen des Landes, zu Oxford und Cambridge, wo die Söhne der ersten Familien ihre gelehrte Bildung holen, Posto gefaßt und breitet sich von da nicht bloß durch die Studenten, sondern auch durch „Essays and Reviews" über England aus. Wird dem kein Einhalt gethan, so wird das Haus der Lords, bis dahin die Hauptstütze der established church, ehe noch zwanzig Jahre vergehen, in demselben Maße und noch mehr der Staatskirche feindlich seyn, als jetzt das Haus der Gemeinen, und die Staatskirche wird nicht bloß ihre Vorrechte verlieren, sondern auch in ungläubiges Sektenwesen auseinander fallen.

Es läßt sich aber gar nicht absehen, wie die englische Staatskirche den ihr feindlichen Rationalismus in seinem Laufe hemmen oder auch nur aufhalten wolle. Wenn sie das je vermöchte, so müßte es entweder auf dem Wege wissenschaftlicher Widerlegung oder auf dem der Auctorität und Gewalt seyn; auf beiden aber steht sie der neuen Richtung gegenüber ohnmächtig da.

Eine wissenschaftliche Widerlegung des rationalistischen Unglaubens ist vom protestantischen Standpunkte aus ebenso unmöglich, als der rationalistische Unglaube die consequente Durchführung der Grundprincipien des Protestantismus ist. Ueberdieß hat der Rationalismus in seinem Kampfe gegen die katholischen Formen des anglicanischen Protestantismus ein um so leichteres Geschäft, als diese Formen zu der protestantischen Materie im wunderlichsten Contraste stehen. Wie verträgt sich z. B. das Symbolum der 39 Artikel mit dem Princip der Glaubensfreiheit ꝛc.? So findet sich die englische Staatskirche in ihrem Kampfe mit dem rationalistischen Unglauben in ganz ungleicher Lage, und sie müßte daher nothwendig unterliegen, wenn sie auch die tüchtigsten Kämpen hätte. Aber auch was diese betrifft, steht sie durchaus nicht ebenbürtig da. Die Vertreter des rationalistischen Unglaubens in den „Essays and Reviews" sind Gelehrte, denen die englische Staatskirche wenige ebenbürtige entgegen stellen kann. Kein Wunder daher, daß

sie den vom Standpunkte der Wissenschaft ihr hingeworfenen Handschuh nicht aufnimmt und folglich als wissenschaftlich besiegt gilt.

Mehr haben sich die anglicanischen Bischöfe von ihrer oberhirtlichen Auctorität versprochen. Nicht bloß gegen die Verfasser der „Essays and Reviews", sondern auch gegen den geistesverwandten Colenso (prot. Bischof in den englischen Besitzungen am Cap) haben sie ein gerichtliches Verfahren eingeleitet. Sie stehen aber ohnmächtig da, wenn das Ministerium ihre Erkenntnisse nicht exequirt, und von einer Ausführung ihrer Entscheidungen kann jetzt in einem Lande wie England keine Rede seyn. Der Rationalismus influencirt die öffentliche Meinung so, daß das Volk für ihn und gegen die Bischöfe Partei nimmt. Auf die öffentliche Meinung gestützt, stellte Colenso, als die Bischöfe erklärten, er sei abzudanken verpflichtet, ihrer Erklärung ganz ruhig die Antwort entgegen, daß er sich nicht abzudanken verpflichtet halte, und wartete die Entscheidung des Ministeriums gelassen ab. Er hatte darin richtig calculirt. Ein Ministerium wie das englische kann nicht gegen die öffentliche Meinung handeln, und umsonst erwarten die Bischöfe in der vorliegenden Sache von der Regierung eine Stütze ihrer Auctorität. So ist denn die englische Staatskirche dem zersetzenden Einflusse des rationalistischen Unglaubens schutzlos ausgesetzt, und was der Ausgang dieses Einflusses seyn müsse, ist unschwer abzusehen.

Es wird sich zunächst darum handeln, die Reformation in Ausscheidung alles Positiven aus dem englischen Glaubensbekenntnisse in den 39 Artikeln und dem Common Prayerbook und in Abstreifung aller katholischen Formen zur Wahrheit zu machen, und das kann nicht ohne Aufhebung der Staatskirche und ohne eine neue große Spaltung im englischen Protestantismus vor sich gehen. Wann dieses eintreten wird, läßt sich unmöglich bestimmen, indem politische Verhältnisse beschleunigend und verzögernd einwirken können, kommen muß es aber in nicht gar weiter Ferne, man mag es wollen oder nicht, ja ich sollte mich sehr wundern, wenn es nach 20 Jahren noch eine

englische Staatskirche nach gegenwärtiger Façon gäbe. Was in Deutschland den Protestantismus gegen den Rationalismus taliter qualiter schützt, ist in England ein ohnmächtiges Ding; dazu sind die Sachen schon zu weit gekommen.

Mit der eventuellen Auflösung der Staatskirche ist meines Erachtens eine Krisis gekommen, welche eine große Menge Protestanten in die katholische Kirche hinübertreiben wird. Denn wenn auch der größere Theil der mittleren und höheren Klasse der Fahne des Rationalismus folgt, so wird doch bei dem religiösen Ernste des englischen Volkes ein ansehnlicher Theil gläubig bleiben, und aus ihm werden sehr viele, statt eine Sekte nach Art der Altlutheraner bilden zu wollen, in der katholischen Kirche eine Zufluchtsstätte suchen. Das wird, da die Bewegung in gewissem Sinne eine allgemeine seyn und Alles vorbereitet finden muß, eine größere Aerndte für die katholische Kirche ergeben, als man sich von der partikularen Puseyitischen Bewegung unter ungünstigen Zeitumständen je versprechen konnte. Ich wage zu hoffen, daß die katholische Kirche Englands, wenn die genannte Zeit kommt, nicht mehr mit christlichen Sekten, sondern mit dem Unglauben zu kämpfen haben wird.

Der Engländer hat, so teuflisch auch die englische Politik Lord Feuerbrands und des kleinen John ist, ein tiefes Gefühl für Wahrheit und Recht und einen praktischen Sinn. Sein Gefühl für Wahrheit und Recht hindert ihn der erkannten Wahrheit hartnäckig zu widerstreiten; bei seinem praktischen Sinne gibt er ihr auch in seinem Handeln Folge, ohne Phantastereien nachzujagen. Ein Ausdruck desselben Gefühles ist selbst die schroffe Unduldsamkeit, zu der er sich so leicht hinreißen läßt. Wie ist es aber denkbar, daß Männer von solchem Charakter bei der religiösen Zerrissenheit und Ungewißheit, welche jetzt im Anzuge ist, um die Wahrheit nicht zu erkennen, leeren Träumen nachjagen werden? Wie leicht der Engländer, wenn ihm die Wahrheit vorgelegt wird, zugleich seine Vorurtheile ablegt und der Wahrheit beipflichtet, davon habe ich mich im Umgang mit Engländern, und namentlich auch mit Protestanten überzeugt.

Kann indeß auch die bevorstehende Auflösung der englischen Staatskirche, ohne daß die katholische Kirche große Eroberungen machte, nicht vor sich gehen, so sind wir doch, wenn dieselbe vollendet ist, noch weit entfernt England als ein katholisches Land betrachten zu können. Im günstigsten Falle wird die katholische Kirche der ungläubigen Partei an Zahl ziemlich nahe kommen. Um das Werk der Bekehrung Englands zu vollenden, wird dann noch der rationalistische Unglaube zu überwinden seyn, und das kann noch große Anstrengungen und lange Zeit erfordern. Doch dürfen wir, wenn ich den englischen Charakter richtig beurtheile, hoffen, daß der Unglaube nie die Masse des englischen Volkes ganz durchdringen werde. Es mag und wird allerdings dahin kommen, daß eine große Zahl Engländer; was jetzt schon viele thun, ihre Kinder ungetauft lassen und überhaupt den tollsten Indifferentismus zur Schau tragen; es mag nicht minder eintreffen, daß die große Mehrheit des Volkes in Meetings diesem Unwesen rauschenden Beifall zollt; doch hat John Bull sich ausgetobt, so fängt er an zu reflektiren und schämt sich seiner Raserei. Es herrscht in England viel religiöser Ernst. Dieser läßt sich wohl auf eine Weile verdrängen; ihn auszurotten ist schwer. Die Masse des Volkes wird sich allerdings gebrauchen lassen die Staatskirche zu zertrümmern; sie wird aber vor dem Abgrunde zurückbeben, zu welchem der Rationalismus treibt, und so mag es denn möglich seyn, daß England, ehe dieses Jahrhundert vorüber ist, als katholische Macht erscheint.

Ob eine solche Umwälzung ohne blutige Katastrophen vor sich gehen werde, ist schwer voraus zu sehen. England sieht jetzt nicht verfolgungssüchtig aus. Indeß fehlt es noch immer nicht an Leuten, denen jede Gelegenheit die Leidenschaften der rohen Masse aufzustacheln erwünscht kommt, und in Anbetracht dieser Partei wäre es wirklich zu verwundern, wenn die katholische Kirche, ohne zuvor eine Menge Märtyrer zu liefern, den geschilderten Sieg erringen könnte. Einer solchen Partei ist auch kein Mittel zu schlecht, wenn es zum Ziele führt. Sicher

zwei Theile auflöste, deren Gegensätze die künstliche Construktion des Einen Königreichs von 1815 unmöglich machte.

Aber auch in Frankreich zogen in neuester Zeit diese Forschungen mehrere der ausgezeichnetsten Geschichtsforscher an, und man darf sagen, seitdem durch Guizot die nachhaltige Bedeutung des germanischen Elements in dem Entwicklungsgang des ältesten Volks-, Staats- und Culturlebens von Frankreich in seinen mit Recht berühmt gewordenen Werken*) überzeugend nachgewiesen war, haben Augustin Thierry, Guérard, Pardessus, Laboulaye, Petigny u. A. diese Studien selbst für uns auf das erfreulichste gefördert. Zur Zeit noch führen mehrere in der einst von dem zu früh verstorbenen Guérard dirigirten Ecole des Chartes gründlichst gebildeten Forscher diese Studien rühmenswerth fort, was nicht nur die vielen Bände der Bibliothèque de l'Ecole des Chartes, sondern auch in Deutschland freudig aufgenommene Monographien beweisen. Mit Auszeichnung werden Namen wie de Rozière, Himly, Alfred Jacobs bei uns genannt und ihre Schriften von mehreren unserer Haupthistoriker großer Beachtung gewürdigt.

In Deutschland hat die neueste Forschung sich mit Vorliebe der Entstehungsperiode des deutschen Reiches zugewandt, welche allerdings von einigen der Nationalitätsidee im Uebermaße huldigenden Gelehrten wie Sybel, erst mit Heinrich I. begonnen wird, während, wie man früher allgemein annahm, sie in das Zeitalter König Ludwigs des Deutschen zu setzen ist, wenn man auch dessen Herrschaftsgebiet mit dem Titel des **ostfränkischen Reiches** bezeichnen will. Denn dieß Reich ist ja das rein germanische, also das deutsche, schon zur Zeit seiner Beherrscher aus dem karolingischen Hause gewesen, welche im J. 911 mit Ludwig dem Kinde zu Ende gingen.

Für die Niederlande, vor Allem für Belgien hat die fränkische Geschichtsperiode noch ein größeres, das Nationalgefühl

*) Wir meinen seine Essais sur l'histoire de France und später seinen Cours d'histoire moderne.

seiner Bewohner höchst anregendes Interesse. Denn Belgien war das Stammland der zwei Königsgeschlechter, deren erstes, das Merowingische, die fränkische Monarchie schuf und deren zweites sie zu dem christlich-germanischen Weltreiche emporhob, aus dessen Spaltung dann die drei großen Staatengruppen Italiens, Frankreichs und des 870 durch das lothringische Reich vergrößerten Deutschlands hervorgingen.

Sonderbarer Weise ward aber diese Periode in der neueren Zeit von den belgischen Historikern sehr vernachlässigt. Man begnügte sich meistens mit der Reproduktion der Darstellungen oder Ansichten älterer französischen Geschichtschreiber und legte sich, wie namentlich die sieben Bände der Histoire générale de la Belgique des sonst verdienstvollen Dewez (v. 1827 bis 30) beweisen, mit um so größerem Eifer auf die Geschichte der schon früh zu eignen Staaten gewordenen Provinzen und deren Verband seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, als es der Nationaleitelkeit schmeichelte zu zeigen, daß Belgien, wie manches andere zu einem Staate herangewachsene Land, seine eigene Geschichte hatte, und zwar in verschiedenen Perioden eine durch den hohen Culturstand und die freien Verfassungen seiner Provinzen glänzende Geschichte. Auch waren verschiedene Zeiträume der belgischen Geschichte in europäischer, man könnte sagen welthistorischer Beziehung von Bedeutung, wie z. B. der in unseren Tagen mit so großem Eifer bearbeitete Aufstand der Niederlande in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Was das Zeitalter der fränkischen Ursprünge im Lande betrifft, so hatte sich im vorigen Jahrhundert und im Anfang des jetzigen doch die Aufmerksamkeit einiger belgischen Historiker darauf hingewandt, wie der Herren Des Roches, Lesbroussart, des limburgischen Pfarrers Ernst von Rolduc, selbst des obengenannten Dewez, besonders aber Ghesquières in seinem leider über den sechsten Band nicht fortgeführten Werke der Acta Sanctorum Belgii.

Es war zu erwarten, daß der seit 1831 so mächtige, durch die Regierung kräftigst angespornte Aufschwung der geschicht-

lichen Studien auch mit Forschungen über Belgiens Urzustände sich befassen werde und so geschah es wirklich. Manche Abhandlung in den neueren Memoiren der Akademie zu Brüssel ist ihnen gewidmet, wie z. B. Borgnet's Etudes sur le règne de Charles le Simple. Aber in besonders nachhaltiger Weise wirkten seit Anfang der 50ger Jahre die von einem reichen Privatmann ausgeschriebenen Preisaufgaben, zuerst über den Geburtsort Karls des Großen, dann die von 1856: d'exposer l'origine belge des Carolingiens, discuter les faits de leur histoire, qui se rattachent à la Belgique. Der Preisstifter ist der bei Verviers geborne Bankdirektor De Pouhon in Brüssel. Erst im J. 1862 ward die Aufgabe auf eine von der Akademie zu Brüssel des Preises würdig erkannte Weise gelöst, aber unerwarteter Weise von zwei Verfassern, deren einer Deutschland angehört und in Deutschland lebt, nachdem er zwanzig Jahre an den belgischen Universitäten gelehrt und auch seit seiner 1836 erfolgten Rückkehr ins Vaterland nicht aufhörte, das Studium der belgischen Geschichte zu cultiviren. Der andere Verfasser ist ein ehemaliger Zuhörer und in Brüssel lebender literarischer Freund Warnkönigs. —

Mit dem Erscheinen des gemeinsamen Werkes dieser Gelehrten und einem Theil seines Inhalts traf das zweite hier zu besprechende Buch von Dümmler zusammen, dessen bekannte frühern Arbeiten ihm schon eine hervorragende Stelle unter Deutschlands Geschichtsforschern zugesichert haben. Sein Werk eröffnet zugleich die mit bayerischer Unterstützung in Berlin erscheinenden „Jahrbücher der deutschen Geschichte.“ Es behandelt, dem entsprechend, die Zeit von 814 bis 870 sehr ausführlich, während dieselbe natürlich nur einen Theil des französischen Werkes bildet.

Der Inhalt der Histoire des Carolingiens mußte von zweierlei Art seyn, d. h. aus Darstellungen der fränkischen Geschichte überhaupt bestehen und aus umständlichen Schilderungen der Vorkommnisse, welche die belgischen Lande näher angehen. Die erste Aufgabe fiel vorzugsweise dem deutschen Mitarbeiter

anheim, die zweite dem belgischen. Beide setzten sich in vollständige Kenntniß der zu berücksichtigenden Geschichtsliteratur; der Styl des Ganzen ist vor Allem Herrn Gerards Werk, der sich seit dreißig und mehr Jahren den Ruhm eines die französische Sprache correktest und elegant schreibenden Autors in Belgien durch viele Schriften erlangt hat. Die Vorrede beginnt mit der Voranstellung des Urtheils des von der Akademie zum ersten Referenten ernannten Preisrichters Hrn. Baron Kervyn von Lettenhove, der vor Jahren schon durch seine Geschichte Flanderns und andere Schriften einen bedeutenden Rang unter Belgiens Historikern sich erwarb, und zur Zeit der Preiszuerkennung durch die Auffindung und Herausgabe der Memorabilien Kaiser Karls V. sich besonders verdient machte. Sodann sprechen sich die Verfasser über ihre Auffassung der Preisaufgabe ausführlich aus und geben eine gedrängte Uebersicht des ganzen Werkes.

Es ist selbstverständlich, daß ohne eine Einführung in die Urgeschichte des Landes und Schilderung der ältesten politischen und kirchlichen Verfassung der fränkischen Monarchie das nun folgende Geschichtswerk keine Basis gehabt haben würde. Die Verfasser geben somit in der Einleitung eine Ueberschau der ältest bekannten Zustände der belgischen Lande. Es waren diese zur Zeit des Erscheinens von Julius Cäsar von germanischen Völkern (tribus germaniques) bewohnt, die nicht, wie neuestens mehrere Schriftsteller, unter Andern auch der belgische General Renard zu beweisen suchten, für eine mit den Celten identische Nation zu halten sind. Das von diesen Völkergruppen bewohnte Territorium erstreckte sich vom Rhein und der oberen Mosel bis an die Nordsee, zerfiel aber in eine Anzahl größerer oder kleinerer Complexe, unter welchen die der kurz vorher eingewanderten (in Chroniken auch Thoringi genannten) Tungrer, der Nervier und der Menapier die ausgedehntesten waren. Die Verfasser führen die über die Nationalität noch neuestens erhobenen Streitfragen an und huldigen unter Berufung auf maßgebende Quellentexte den 1857 von Brandes in seiner Schrift: „Das ethnographische Verhältniß der Kelten und Ger-

manen" vertheidigten Ansichten. Sie zeigen hierauf, wie diese Gegenden nach der Eroberung der Römer nach römischer Weise organisirt wurden und bald aufblühende Städte erhielten, wie Trier, Arlon, Bavais, Tournai u. s. w., zunächst der Maas das romanisirte Tungern und an derselben das nachherige Mastricht. Doch geben sie die eigentliche Romanisirung nur bezüglich der Städte zu, während auf dem Lande germanische Sprache und Sitten herrschend geblieben seien. Das Christenthum befestigte sich erst im vierten Jahrhundert im Lande Der ältest bekannte Bischof von Tungern war der heil. Servatius, welcher den Concilien von Sardica und Rimini (347. 359) anwohnte. Als der ältest bekannte Bischof von Tournai ward 486 der heil. Eleutherius genannt.

Nachdem nun die Verfasser im Verlauf der Einleitung auseinander gesetzt, wie in diesen Landen die Eroberung der Franken und die Herrschaft der Merowinger sich festgesetzt, beginnen sie mit einer rein genealogischen Geschichte des karolingischen Hauses. Die ältest bekannten Namen desselben sind der entschieden belgische Hasbanier Pipin von Landen einer- und der heil. Arnulph, in seinem späteren Alter Bischof von Metz und Austrasier, andererseits. Die Verfasser gehen nicht weiter zurück als auf den nur dem Namen nach bekannten Karlmann, Pipins I. Vater, und lassen sich auf die von Hrn. v. Kervyn in seinem Preisurtheil angeregte Streitfrage, ob deren Ahne nicht ein in Westflandern angesiedelter Sachse gewesen, nicht ein. Sie theilen nur einige geschichtliche Thatsachen aus Pipins öffentlichem Leben, aus dem seines Sohnes Grimoald und zweier seiner Töchter, der heil. Amalberga, der heil. Gudula u. s. w. mit, deren Stiftungen bis zur Besitznahme Belgiens durch das revolutionäre Frankreich (1794) fortbestanden, und noch berühmten Kirchen, z. B. in Brüssel, ihren Namen gaben.

Die Söhne des ersten Pipin hinterließen keine Nachkommen; aber seine mit Ansgisil, des heil. Arnulph Sohn, vermählte Tochter die heil. Bekka, ward die Stammmutter Pipins (des zweiten) von Herstall, Vaters Karl Martels und Groß-

vaters des (dritten) Pipin des Kurzen, Vaters Karls des Großen. Weil nun der karolingische Mannesstamm nicht von dem ersten belgischen Pipin, sondern vom heil. Arnulph ausgeht, so hat man nicht nur den belgischen Ursprung der Karolinger, sondern sogar ihre germanische Abstammung geläugnet, weil Arnulph der Nachkomme eines südgallischen römischen Senators Tonantius Ferreolus gewesen sei, was auch in einer zur Zeit des Kaisers Ludwig des Frommen verfaßten karolingischen Genealogie angegeben wird. Diese Ansicht wurde in neuerer Zeit von unserem Historiker Leo wieder vertheidigt, auch von Phillips gebilligt und veranlaßt den französischen Geschichts-Phantasten Michelet, den Karolingern einen kirchlichen Ursprung (?) zuzuschreiben. Die Verfasser unterziehen diese Auffassungen der strengsten Prüfung und kommen zu dem durch die ältesten sicheren Quellenzeugnisse unterstützten und von Rettberg gewonnenen Ergebniß, daß Arnulph ein sehr hoch stehender, in den nachherigen lothringischen Landen begüterter fränkischer, mit Pipin I. innig befreundeter, unter den Königen Chlotar II. und Dagobert einflußreicher Optimat gewesen. Die Stammgüter Pipins II. erstreckten sich von Metz bis an die Westgrenze Brabants. Das pipinische Haus war wohl das mächtigste in Austrasien, und da alsbald das eine Stunde abwärts von Lüttich an der Maas gelegene Herstall der Hauptsitz desselben wurde, so glauben die Verfasser ohne Bedenken sich für den belgischen Ursprung der Karolinger erklären zu sollen. Ansgisil und Begghe scheinen eine Veste auf dem Berg Chèvremont an der Vesdre (eine Stunde aufwärts von Lüttich) bewohnt zu haben und Pipin II. dort geboren zu seyn.

Auf diese Untersuchung folgt eine genealogische Geschichte ihrer Descendenten, in welcher auch die Verbindung dieses Pipin mit Alpaide (Mutter Karl Martels) beleuchtet und ausgeführt wird, daß schon nach der Untersuchung des belgischen Historikers Dewez und des deutschen Burkhardt jene Alpaide nicht die Concubine Pipins, sondern, freilich nur kurze Zeit (zwischen der Verstoßung und Wiederaufnahme Plectrudes), seine

ihm vermählte Gattin war. Diese neuerdings wieder heftig angegriffene Ansicht wird von den Verfassern auf das beste zu begründen versucht und zugleich die schon im 12. Jahrhundert verbreitete Sage widerlegt, daß die Ermordung des heil. Lambertus (Bischof von Tungern und Lüttich) die That von Alpaides Bruder Dodo gewesen, weil der gewissenhafte Priester bei einem Gastmahle mit größter Heftigkeit die verbrecherische Verbindung angegriffen habe. Die Verfasser, welche auch hier Vorgänger haben, wiesen nach, daß der heilige Mann das Opfer einer gegen seinen Neffen gerichteten Familienrache wurde und weder Pipin noch Alpaide dessen Mord zur Last zu legen sei (S. 127 f.). Hierauf wird der Tod Pipins II. erzählt und das Auftreten Carl Martels, der von Plectrude eine Zeit lang in Köln gefangen gehalten, der Vorbegründer des karolingischen Königthums ward.

Es folgt die kritische Erörterung der ersten von Herrn v. Pouhon ausgeschriebenen Preisaufgabe über den Geburtsort Karls des Großen. Schon 1856 hatte der Lütticher Geschichtsforscher Ferd. Henaux zu beweisen versucht, Karl sei in Lüttich, wo die Pipine einen Palast gehabt hätten*); später führte der gelehrte Akademiker und Lütticher Geschichtsschreiber Polain in einem Berichte über die eingelaufenen Preisantworten die Ansicht aus, Karl sei in Neustrien an der Oise geboren, und zuletzt (1861) Dr. Hahn in Berlin, der Geburtsort des großen Kaisers sei geschichtlich gar nicht sicher zu ermitteln. Für diese Ansicht sprechen sich auch die Verfasser aus, führen aber stichhaltige, durch Quellenzeugnisse unterstützte Gründe für die Annahme von dessen Geburt in Herstall an, indem den 2. April 742, an welchem Tage Karl das Licht der Welt erblickte, dessen Mutter Bertha doch eher im Stammsitze des Hauses zu Herstall sich befunden haben mochte als etwa bei ihrem auf einem Kriegszuge in Aquitanien befindlichen Gemahl oder anderswo.

---

*) Die Existenz dieses Palastes suchte Herr Henaux 1861 in einer eigenen Schrift le Palais Carolingien à Liège zu beweisen.

Wie dem auch sei: Karl war jedenfalls ein geborener Belgier, mochte er auch während einer Reise seiner Mutter anderswo, als an deren Wohnsitz zur Welt gekommen seyn.

Das Zeitalter der pipinischen Größe beginnt mit dem Sturz der rachentflammten Brunhilde (613), wo das Reich ein so großes Bedürfniß der Ruhe fühlte, daß es der starken Hand Pipins von Landen und Arnulphs, des Erziehers des jungen von seinem Vater Chlotar II. dem heiligen Manne übergebenen und in Austrasien zum König gesetzten Dagobert, sich gerne unterwarf. Leider unterlag dieser nach seiner Erhebung auf den neustrischen Königsthron auch der Corruption, welche der Chronist Fredegar schildert. Aus Furcht der Ueberflüglung durch den in Austrasien mächtigen Pipin zog Dagobert diesen nach Neustrien, um seinen Einfluß zu neutralisiren. Pipin starb hoch geehrt von seinen Landesgenossen dort im J. 639. Seine Weisheit, Gerechtigkeitsliebe und Thatkraft waren es, welche der Würde des Majordomus ihre hohe Bedeutung gaben und den Grund zur Größe des pipinischen Hauses legten. Es ward ihm unter den Heiligen des Frankenreiches eine Stelle zu Theil. Sein nächster Nachfolger war sein Sohn Grimoald, welchen nach einigen Chroniken, weil er sich eigenmächtig zum Regenten Austrasiens gemacht und 656 den eigenen Sohn — als von Childebert adoptirt — dessen legitimem Erben Dagobert II. habe substituiren wollen, die Austrasier sammt dem Sohne an den neustrischen König Chlodwig II. ausgeliefert haben sollen. Die Verfasser zeigen aber, daß sich die Sache nicht so verhielt, sondern daß Grimoald, von den austrasischen Großen emporgehoben und dem neustrischen König verdächtig geworden, von diesem trügerischer Weise nach Neustrien verlockt und dort mit seinem Sohne ermordet wurde; der König und der neustrische Majordomus entledigten sich auf diese Weise eines gefährlichen Rivalen.

Von nun an bis zur berühmten Schlacht von Testri (zwischen Saint Quentin und Soissons) hat man nur wenig geschichtliche Angaben aus Austrasien, desto mehr aber aus Neustrien, wo eine Reihe herrschsüchtiger Hausmeier, vom

berüchtigten Ebroin an, zum Theil romanischen Ursprungs, von Haß gegen die fränkischen Großen erfüllt, durch die tyrannischsten Mittel die einflußreiche Stellung der letztern zu vernichten strebten. Die Verfasser schildern wieder kurz, aber treffend, wie deren Intriguen durch den zweiten Pipin vereitelt und durch diesen auch als Kriegsheld hervorragenden Mann die Einheit des Frankenreiches und die Präponderanz des in Austrasien so kräftig blühenden germanischen Elements wieder hergestellt wurde. Pipin II. nahm jetzt, um hinter den Herzogen der Schwaben, Bayern, Bretonen, Gasconier und Aquitanier nicht zurück zu stehen, was vorher übrigens schon sein Vater Ansgisil gethan hatte, den Titel eines Dux et Princeps Francorum an, und besiegte in dieser Eigenschaft die nach Unabhängigkeit strebenden Häupter jener Völkerstämme sowie die Sachsen und die Friesen. Er schloß seine ruhmvolle Laufbahn den 16. Dezember 714.

Da die Verfasser schon im ersten Kapitel einen Abriß der Geschichte seines großen Sohnes Karl Martel gegeben hatten, so blieb ihnen nur noch übrig, die große Bedeutung sowohl seiner kriegerischen als seiner staatsmännischen Thätigkeit hervorzuheben. Mit Recht sehen sie in ihm den zweiten Begründer der fränkischen Monarchie, indem er nicht bloß die sich wieder erhebenden Herzoge der Bayern, Schwaben, Thüringer, sowie des südlichen Frankreichs dem Reiche unterwarf, sondern auch durch die Besiegung der aus Spanien schon weit in Gallien vorgedrungenen Sarazenen bei Poitiers das Reich, sowie das Christenthum und die Kirche rettete. Karl war aber auch der mächtige Beschützer des Christenthums, dessen Verbreitung in Thüringen und Friesland er kräftig unterstützte, so wie der Kirche, für deren räuberischen Gegner man ihn bekanntlich, und zwar schon ein Jahrhundert nach seinem Tode, ausgegeben hat und noch häufig zu halten fortfährt.

Nach einer in jenem Jahrhundert (gewiß absichtlich) fabricirten Sage sah in einer Extase der Bischof Eucherius, den K. Martel als Aufrührer einst bestraft hatte, denselben nach

seinem Tode in der Hölle, wo er wegen der der Kirche geraubten Güter die schmerzlichsten Peinigungen zu erdulden hatte, und als er dessen Sarg öffnete, fand er statt seiner Reste einen schwarzen daraus emporsteigenden Drachen. Die Unwahrheit der Erzählung selbst ergibt sich daraus, daß Eucherius 738, also drei Jahre vor K. Martel starb; schon 1806 hat der gründliche, streng kirchlich gesinnte Geschichtsforscher Raepsaet die Fabel widerlegt. Doch bestand und besteht noch immer die Frage: ob der sehr der Geldmittel bedürftige Kriegsherr sich nicht damit half, daß er seine Kampfgenossen durch Ueberlassung säkularisirten Kirchenguts belohnte? Die Verfasser untersuchen dieselbe mit genauer Berücksichtigung der Ansichten Roths, v. Daniels, Waitz's und Beugnot's und stimmen mit den zwei vorletzt genannten dahin, daß Karl keine Säkularisirung von Kirchengut vornahm, sondern weil ja ein großer Theil seiner Kriegszüge für das Wohl der Kirche geführt worden, Bischöfe und Aebte nöthigte, den lebenslänglichen Genuß kirchlicher Besitzungen als Precarien vielen seiner Krieger zu überlassen, was nachher auch noch seine Söhne Pipin und Karlmann thaten, und was durch das Concil von Leptines insoweit gutgeheißen wurde, als beide versprachen, so viel wie möglich die Kirche in den Genuß dieser Güter wieder einzusetzen oder das kirchliche Obereigenthum zu sichern. Es wird überdieß nachgewiesen, wie Karl Martel sich überall als Freund der Kirche zeigte und nicht bloß, wie Beugnot behauptet, in Austrasien; daß auch der Papst dieß Verdienst desselben anerkannte und pries. Auch die Controverse ist erörtert: ob Karl Martel der Gründer der Feudalität im engern Sinne (de la vassalité féodale proprement dite) gewesen sei? Die Verfasser sprechen sich für Roths Ansicht aus, nach welcher die ersten Keime des Instituts dem Zeitalter Karl Martels, die eigentlichen Anfänge desselben aber erst dem Karls des Großen angehören.

Die zehn Jahre des Majordomats des dritten Pipin waren wieder eine Zeit langer und gefahrvoller Kämpfe, in welchen die Häupter nichtfränkischer Stämme die Herrschaft der

Franken abzuschütteln suchten. Während derselben verlor das merowingische Königthum seine längst unterminirte Basis ganz und gar. Es sank zu einem Schein, einer Fiktion herab, um bald einem neuen volksthümlich kräftigen Platz zu machen. Es war der letzte Sieg des germanischen Elements im Reiche, das ihm ein Ende machte.

Während der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts ward unter dem Schutze der Hausmeier die Herrschaft des Christenthums im Frankenreiche vollendet, und zwar durch die keine Gefahr scheuende Thätigkeit christlicher Missionäre. Unter diesen erscheint, wie die Verfasser mit Recht sagen, die große Gestalt des heil. Bonifacius, des wahren Gründers der Kirche in Deutschland, im Vordergrund. Die Schilderung seines Wirkens gehört zu der gelungensten Partie des Geschichtswerkes.

Da die kirchliche Schöpfung durch die weltliche Gesetzgebung bewerkstelligt wurde, so stellen sie die Frage: ob Karl Martel und seine Söhne durch religiöse Ueberzeugungen dabei geleitet waren, oder bloß durch politische Beweggründe, ihre Macht zu befestigen? Wenn bezüglich des erstern eine sichere Antwort auf die Frage nicht gegeben werden kann, so ist es doch gewiß, daß sein Sohn Karloman aus frommem Sinn die von Bonifacius und andern erleuchteten Bischöfen verlangten Reformen ausführte. Beschloß er doch sein Leben als Mönch und Abt des berühmten Klosters von Monte Cassino! Wir glauben einige Stellen aus den Darstellungen der Verfasser hier wiedergeben zu sollen.

„Der angelsächsische Mönch Winfried, bekannter unter dem Namen Bonifacius hatte 716 sein Vaterland verlassen, um die Bewohner Frieslands zum Christenthum zu bekehren; er ging darauf nach Rom, wo Papst Gregor II. ihm die Bischofswürde ertheilte und ihn mit einem Empfehlungsschreiben an Karl Martel, dessen Text sich erhalten hat, versah*). Im Besitze dieses Doku-

*) Es ist abgedruckt S. 211 aus Würdtwein Epistolae Sancti Bonifacii p. 21.

ments begab sich Bonifacius im J. 718 nach [illegible] zu Karl, der ihn voll Wohlwollen aufnahm und ein Rundschreiben an alle Bischöfe des Reiches richtete, ihm Schutz und Beihülfe zu leisten*). Nach dem Verlauf von dreizehn Jahren ruhmgekrönter Thätigkeit erhielt der Apostel der Deutschen als Erzbischof von Mainz von Gregor III. das Pallium mit der Vollmacht, Bisthümer zu errichten, Bischöfe zu weihen und alle ihm nöthig erscheinenden kirchlichen Reformen vorzunehmen. Aber erst nach Karls Tode unter dem Pontificate des Papstes Zacharias führte er die größeren Pläne seiner hohen Mission aus: wir meinen damit die Abhaltung der germanischen Concilien, deren erstes im J. 742, man weiß nicht wo in Austrasien stattfand, das zweite das Jahr darauf in Belgien zu Leptines (Lestinae), einem Ort, der gegenwärtig Estinnes heißt, eine Stunde von Binche im Hennegau gelegen und zwei Gemeinden, eine obere am Berge und unten im Thale bildet. Es stand im oberen dieser Dörfer einst ein karolingischer Palast, von welchem noch einige Ruinen zu sehen sind."

„Die Beschlüsse der Concilien von 742 und 743 erhielten die Kraft weltlicher Gesetze und wurden in Capitularien Karlomans promulgirt, so daß letzterer hier als kirchlicher Gesetzgeber erscheint. Bonifacius setzte den Papst hievon in Kenntniß. Es ist wahrscheinlich, daß das Leptinische Concil während der Frankenversammlung des Märzfeldes statt hatte, denn das Capitular besagt, daß seine Beschlüsse unter dem Beifall der Grafen und Optimaten sanktionirt worden... Die religiösen Zustände waren zu jener Zeit nichts weniger als erfreulich. Der Cultus und selbst die Dogmen waren vielfach verunstaltet sowohl in Austrasien als in Neustrien; viele Geistliche lebten in der Ehe oder im Concubinat. Mit einem Worte (heißt es S. 215) die Einheit des Christenthums war bedroht und stand auf dem Punkt in eine Menge Nationalkirchen, ja Sekten sich aufzulösen."

„Der Papst und Bonifacius hielten es für eine ihrer ersten Pflichten die Reste des Heidenthums zu vernichten und die unsittlichen oder häretischen Priester durch andere zu ersetzen. Das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt war festzustellen, na-

*) Auch dieß Schreiben ist abgedruckt S. 212.

mentlich was den Genuß des Kirchenguts betraf. Die Unterordnung der ganzen Kirche unter den heiligen Stuhl war zu sichern. Bonifacius hatte durch seinen bekannten als Erzbischof von Mainz geleisteten Eid, was Deutschland betrifft, dazu den Grund gelegt *). Das Capitular von 742 ist in obigen Beziehungen ein wahrhaftes kirchliches Verfassungsedikt (Charte ecclesiastique), nach demselben sollte jedes Jahr ein Reichsconcil gehalten werden, und das erste demgemäß celebrirte war eben das von Leptines. Es sind nur einige Kapitel des letztern in dem seine Beschlüsse sanktionirenden Capitular Karlomans erhalten, aber alle von Bedeutung; durch einen derselben ward auch die Restitution des noch in weltlichen Händen befindlichen Kirchenguts dekretirt, in wie weit sie ausführbar sei; bezüglich des nicht restituirbaren sollte durch die Zahlung des Kanons eines Solidus für jede Niederlassung das Obereigenthum der Kirche anerkannt werden" **).

Da der berühmte Indiculus superstitionum et pag. auch zu den Aktenstücken des Leptinischen Concils gehört, so hielten es die Verf. für Pflicht, nicht bloß eine in's Einzelne gehende Interpretation dieses interessanten Dokuments und zwar mit genauester Berücksichtigung der neuesten Commentare von Binterim, Ideler, Seiters und vor Allem Hefeles (in dessen Conciliengeschichte III. 471 f.) zu geben, sondern auch nachzuweisen, welche Spuren der alten heidnischen Gebräuche noch in verschiedenen Oertlichkeiten Belgiens zu erblicken sind. Sehr anziehende Untersuchungen waren dort im Lande angestellt worden von Coremans, année de l'ancienne Belgique (Brux. 1844) Huyttens in seinen dem Genter Messager des sciences historiques von 1860 einverleibten Etudes sur les moeurs, superstitions etc. de nos ancêtres und dem erst 1862 vollendeten Calendrier Belge, ou fêtes religieuses et civiles, usages et croyances en Belgique, von Rheinsberg-Düringsfeld. Es

---

*) Die Verfasser geben dessen Text S. 216 in französischer Uebersetzung wieder.

**) Die Texte der Artikel sind nach deren neuester Ausgabe in Pertz Monum. Germ. I, S. 218—220 abgedruckt.

würde uns zu weit führen, die hier einschlagenden Mittheilungen auch nur im Auszuge wiederzugeben. Die Texte des Indiculus sind abgedruckt und was den der Abrenunciatio et interrogatio fidei in altgermanischer Sprache betrifft, ist bemerkt, es käme das Idiom dem jetzigen flamändischen so nahe, daß jeder dieser Sprache kundige es vollkommen verstehen könne*).

Nachdem die Verfasser unter Anführung der Originalstellen der Chroniken u. s. w. die Hergänge der großen Revolution des Jahres 752 erzählt, befassen sie sich mit der Frage: weßhalb Pipin es für geeignet hielt, seine übrigens durch den unvermeidlichen Entwicklungsgang der socialen Zustände des Reichs herbeigeführte Usurpation durch eine päpstliche Entscheidung im voraus legitimiren und sich zuerst durch die Reichsbischöfe, dann durch den Papst selbst salben und krönen zu lassen? Die Antwort war nicht schwer zu geben. Es gab damals nur eine allgültige Autorität im Reiche, die des Statthalters Christi, dessen Gewalt die durchaus von der Heiligkeit des Christenthums durchdrungenen Franken als die höchste maßgebende längst anerkannten. Die religiöse Weihe und der vom Papste vorgeschriebene und vom Volke geleistete Eid, keinen andern als König zu erkennen als Pipin und die Sprößlinge seines Hauses, war die mächtigste Bürgschaft für den Bestand der neuen Ordnung der Dinge. Die Verletzung ward vom Papste mit der Strafe der Excommunication bedroht. Sehr richtig sagen auch die Verf. S. 251, daß die Entscheidung des Papstes durchaus rationell gewesen; denn die Majores domus waren die wirklichen, die merowingischen Throninhaber nur überflüssig gewordene Nominal-Könige, indem schon lange die Formel der Urkundenexpedition die war: regnante.... rege et gubernante... majore domus: eine unhaltbare Staatsordnung,

*) Die überraschende Aehnlichkeit der alten fränkischen Sprache mit dem heutigen Flamändischen ergibt sich auch II. S. 286 ff. aus der Vergleichung mit dem Siegeslied über die Normannen, zu Ehren Ludwigs III. gedichtet.

weil der Nominalkönig von dem jedesmaligen einzigen Minister abhängig war, den er nicht wie in unseren Tagen die constitutionellen Könige, welche ihre Ministerien durch andere willfährige ersetzen können, abzusetzen die Macht hatte.

Das Schlußcapitel des ersten Bandes (S. 281—383) ist der Geschichte Karls des Großen gewidmet, von welchem sogar rückwärts wirkend die Dynastie ihren Namen führt. Von Zeit zu Zeit, sagen die Verfasser, läßt die göttliche Vorsehung Menschen hoher und höchster Begabung geboren werden, welche neue Perioden des religiösen, politischen, wissenschaftlichen, künstlerischen, literarischen Lebens der Völker, ja selbst der industriellen Thätigkeit herbeizuführen die Mission haben. Sie sind die wahren Männer des Fortschrittes und verdienen diesen Namen nur, wenn sie durch ihr Genie denselben gefördert haben. Eine der größten Erscheinungen dieser Art war Karl der Große, der dieses Titels nicht dadurch würdig wurde, daß er einer der größten Eroberer der Welt war, sondern weil er von den höchsten wahrhaften Fortschrittsideen geleitet, die Menschheit weiter führte und den Grund zur gesammten Gesittung und Staatsordnung der Länder legte, die in seiner den größten Theil der Völker Westeuropas umfassenden Monarchie vereinigt waren.

Die anziehende Schilderung der Persönlichkeit Karls des Großen besteht aus der Uebersetzung der sie enthaltenden Capitel in Eginhard's Leben desselben, untermischt mit andern Angaben, in welchen die Schwächen des großen Mannes nicht verschwiegen werden. Darauf folgt eine Ueberschau der zahlreichen Kriegszüge und Eroberungen Karls, welcher eine der Verfassungsgeschichte von Waitz entnommene Darstellung der Militärverfassung des karolingischen Reiches vorhergeht. Eingehend wird dann die Wiederherstellung des occidentalischen Kaiserthums durch Leo III. in der Weihnachtsmesse des Jahres 800 berichtet, dabei gezeigt, wie auch hier das Vorgehen des Papstes rationell war, wie dieser große Akt nur von ihm als Repräsentanten und Organ der Gesammtüberzeugung des ganzen

christlichen Volkes ausgehen konnte, aber gewiß erst, nachdem er vorher sich mit Karl verständigt hatte. Die Kaiseridee, d. h. die der formellen Anerkennung und höchsten Sanktion eines faktisch schon lange bestehenden großen Staates unter zwei sich gegenseitig untergeordneten Oberhäuptern, war gewiß die erhabenste, der Versuch einer Gründung des den christlichen Anschauungen seit Jahrhunderten entsprechenden Reiches Gottes auf Erden. In dieser Bedeutung fassen die Verfasser das große Ereigniß des 25. Dez. 800 auf. Schließlich besprechen sie das Verhältniß der kaiserlichen zur weltlichen Papstgewalt und halten die Annahme einer über dem Eigenthumsrecht des heiligen Stuhles in seinen Territorien stehende, mit weitgreifenden Hoheitsrechten verbundene politische Souveränität des Kaisers für geschichtlich begründet.

Die Beleuchtung der karolingischen Staatseinrichtungen besteht theils aus kritischen Erörterungen, theils aus geschichtlichen Zeichnungen. Die erstern befassen sich mit der Frage, ob das Wort Pagus, wie man sonst gewöhnlich annahm, stets einen durch einen Grafen verwalteten Gau bezeichne? was die Verfasser den neuesten Ansichten sowohl deutscher als französischer Geschichtsforscher gemäß verneinen, indem das Wort auch häufig als Bezeichnung irgend eines Landbezirkes gebraucht wird. Dann beschäftigt sie die seit dem Erscheinen von Savignys Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter vielfach besprochene Streitfrage: ob es schon vor Karl dem Großen Schöffen (Scabini) gegeben habe? Bekanntlich werden von Savigny, von Waitz, Merkel u. a. die wenigen Urkunden, in welchen die Unterschrift eines Scabinus vorkommt, für apokryph erklärt. Die Verfasser halten jedoch wenigstens zwei derselben für ächt, erkennen an, daß das Schöffeninstitut als solches allerdings erst von Karl geschaffen ist, daß es aber schon vor ihm da und dort einzelne Scabini als Rechtsprechende gegeben haben könne, wie es auch judices und jugibarones gab. Kritischer Art sind ferner die Untersuchungen über die Anfänge der placita legalia, d. h. der in manchen einst karolingischen Län-

dern noch im achtzehnten Jahrhundert vorkommenden gesetzlichen Gauversammlungen, mit welchen unsere Rüggerichte zusammenhängen: sie glauben, daß Karl dieselben angeordnet habe. Endlich sprechen sie sich auch über die von Thudichum wieder erneuerte Controverse aus, ob jene Zusammenkünfte Versammlungen ganzer Gaue oder nur von Centdistrikten gewesen seien, und weisen durch Beispiele gegen diesen Gelehrten die Richtigkeit der ersten Annahme nach. Darstellend sind die Mittheilungen über das Institut der Missi dominici, und des kirchlichen Organismus im karolingischen Reiche, ferner ihre Schilderung der Reichsversammlungen, deren von 770—813 fünfunddreißig gehalten wurden und die von ihnen angegeben werden. Im letzten Paragraphen führen die Verfasser endlich überzeugend aus, daß Kaiser Karl von der großartigsten Staatsidee geleitet war und die Förderung jeder Art von Fortschritt sowohl des geistigen als der materiellen zur größten Angelegenheit seiner Regierung gemacht habe. Sie vertheidigen die wahrhaft liberalen Tendenzen des großen Monarchen, der in der Weltgeschichte keinen gleichen gehabt hat, namentlich seine religiös politische Richtung, durch welche er die noch in der Tiefe des Volkslebens sichtbare Barbarei, wenn auch nicht mit dem gewünschten Erfolge bekämpfte, ohne, wie man allerneuestens in Deutschland ihm vorwarf, den germanischen Elementen Eintrag zu thun oder aber einer Vernachlässigung der materiellen Interessen sich schuldig zu machen. Er übte wirklich auch eine Bewunderung verdienende Realpolitik, z. B. in seinem Capitulare de villis.

(Schluß folgt.)

LIII.

Kaiser Leopold I. und der spanische Successions-Krieg.

IV. Der Kaiser kommt durch Bayern, Franzosen und ungarische Rebellen in die äußerste Noth.

Während die treuen Tyroler Gut und Blut daran setzten, ihrem Herrn und Kaiser sein Land Tyrol zurückzuerobern, waren die kaiserlichen Heerführer in Deutschland fast theilnahmslose Zuschauer des großen Kampfes geblieben. Der Markgraf Ludwig von Baden war im Jahre 1701, als der große Krieg gegen Frankreich vom Kaiser beschlossen wurde, persönlich in Wien und hätte von Leopold die Ernennung zum kaiserlichen Generallieutenant im deutschen Reich, also die höchste militärische Würde in Deutschland und den Oberbefehl über das deutsche Reichsheer erhalten, zugleich erhielt er die Herrschaft Ortenau vom Kaiser zu Lehen und die für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe von 50,000 fl. als Monatsgehalt für die Dauer des Krieges *). Der Reichsfürst ließ sich also für seine Dienste als Feldherr zum voraus sehr nobel bezahlen; ob aber seine Lei-

*) Theatr. Europ. XVI, pag. 60.

stungen dieser kaiserlichen Belohnung würdig gewesen, darüber mag der Gang der Ereignisse sprechen.

Der Marschall Villars war während der Abwesenheit des Kurfürsten in Tyrol als Wächter der Donau zurückgeblieben, um Bayern zu decken. Er hatte ein festes Lager zwischen Lauingen und Dillingen bezogen; vor sich hatte er einen Bach, den er durch eine Reihe starker Schanzen und Wälle unangreifbar gemacht, hinter sich hatte er die Donau als mächtigen Wall und die stark befestigte Brücke über dieselbe gab ihm leichte Gelegenheit, zu jeder Zeit Lebensmittel für Menschen und Pferde an sich zu ziehen. Er hatte zwar nur 20,000 Mann und 40 Kanonen, aber in dieser festen Stellung konnte er auch einem stärkeren Heere Widerstand leisten. Auch hatte er von Dillingen bis Höchstädt Linien gezogen. — Der Markgraf Ludwig von Baden verließ bald nach Villars' Einfall den Rhein und marschirte mit dem größten Theile des Reichsheeres gegen den französischen Marschall; des Markgrafen Armee bestand aus wenigstens 40,000 Mann mit nicht weniger als 100 Kanonen. Die ganze Welt glaubte, er werde während der Abwesenheit des Kurfürsten dem Marschall die überwältigende Wucht des Reichsheeres fühlen lassen und ihn wenn nicht total vernichten, doch jedenfalls aus seiner festen Stellung über die Donau zurückjagen. Allein der bedächtige Markgraf war kein Freund der Kriegführung nach „Husarenmanier", die tüchtig drein hauen, und dann die Theoretiker und Pedanten ungestört nachgrübeln lassen, ob auch jeder Streich auf den Feind fein und correkt nach der Schulregel geführt worden sei. Der Markgraf schlug ein Lager jenseits des Baches, der die Front des feindlichen Lagers berührte, verschanzte sich dort bis an die Zähne, natürlich weil er einen Angriff von dem um die Hälfte schwächeren Villars zu fürchten hatte! Und in diesem verschanzten Lager bei Haunsheim blieb er sitzen den ganzen Monat Juni und Juli und den größten Theil des August, ohne auch nur einen Angriff auf Villars zu wagen. Der Kaiser war beunruhigt, Prinz Eugen aber entsetzte sich ob solcher Unthätigkeit

während der Abwesenheit des Kurfürsten in Tyrol. Es wurde deßhalb der Graf Lamberg in das Lager des Markgrafen geschickt, um denselben zu energischem Handeln anzutreiben. Allein der Markgraf machte aus seiner Unthätigkeit noch eine Tugend: „es sei zu gewagt, sagte er, die Hauptarmee des Kaisers der großen Gefahr eines Angriffs auf das Lager Villars auszusetzen, denn werde sie von Villars geschlagen, so sei Kaiser und Reich verloren, da eine andere Armee nicht vorhanden sei, um dem Feind Trotz bieten zu können" *). Während er selbst, ein zweiter Ritter von Toggenburg, Tag für Tag die Schanzen Villars anstarrte, foderte er die andern Feldherrn des Kaisers, als ob er allein das Privilegium der Unthätigkeit hätte, zu den kühnsten Unternehmungen auf; er schrieb dem General Reventlow, der für den nach Ungarn abgerufenen General Schlik das Heer bei Passau befehligte, als Befehlshaber der dänischen Hilfstruppen, er solle die Aussendung der Streifkorps unterlassen und einen festen Posten in Bayern wegnehmen. Reventlow folgte ihm und eroberte Vilshofen, gab es aber bald wieder auf, weil er fürchtete, die starken bayrischen Besatzungen in Schärding und Braunau könnten ihm die Rückkehr abschneiden oder Oberösterreich verwüsten. — General Herbeville, der in der Oberpfalz an der Stelle Styrums commandirte, war zu einer wichtigen Unternehmung zu schwach. So geschah während des Kurfürsten Abwesenheit gar nichts von Bedeutung. Eine einzige Unternehmung, die der Markgraf in dieser Zeit gewagt hat, mißlang: er sandte nämlich den Grafen Latour mit 3000 Reitern aus dem Lager ab, um die Besatzung Ulms an ihren Ausfällen zu hindern und dem Marschall Villars das Fouragiren jenseits der Donau unmöglich zu machen. Latour verweilte einige Zeit in Munderkingen, ehe er die Donau über-

*) Histor. Leop. M. von Wagner II, 692. Wagner nimmt, wie überall, so auch hier Partei für den Markgrafen, während er den großen Feldherrn und Staatsmann Eugen mit eisiger Kälte behandelt.

schritt. Da wurde er plötzlich von 5000 Franzosen, die in aller Eile von Ulm heraufgekommen waren, angegriffen und hart an der Stadtmauer fand der Kampf statt; während des Kampfes kam ein Bataillon französischer Infanterie von Emerkingen her den Kaiserlichen in den Rücken und griff zugleich die Donaubrücke an. Nun begannen die Kaiserlichen zu fliehen und Graf Latour entging nur durch die Tapferkeit von 4 Reitern, die ihn mitten aus den Feinden heraushieben, dem Tode.

Während der Markgraf, so lange er nur einen Feind zu bekämpfen hatte, nichts that und sich nicht rührte, begann er nach des Kurfürsten Ankunft eine Bewegung; aber mit auffallendem Mißgeschick. Dem weit schwächeren Villars gegenüber hatte er sein Heer nicht zu theilen gewagt, jetzt aber, da Villars durch die Truppen des Bayers verstärkt ist, theilt er sein Heer. Dem Grafen Styrum, der kein anderes Verdienst hatte als der älteste Marschall in dem Offizierscorps zu seyn, übergab er 28 Bataillone, 54 Schwadronen, 34 Kanonen und eine Schiffbrücke. Er selbst behielt von der ganzen Armee 23 Bataillone, 50 Schwadronen und 50 Kanonen und verließ am 20. August das Lager bei Haunsheim; am 21. ging er bei Ehingen über die Donau, um in Bayern einzubrechen. Es schien wieder die Katastrophe des Bayers gekommen zu seyn, wie im Anfang des Jahres: General Heister fiel mit kaiserlichen Soldaten und bewaffneten Tyrolern in's Bayerland ein, eroberte einen festen Posten bei Partenkirchen, der von 600 Bayern bewacht war; dann plünderte er den Ort Murnau und machte in dieser Gegend große Beute an Pferden und Lebensmitteln. General Reventlow setzte sich wieder von Passau aus in Bewegung und General Herbeville rückte in der Oberpfalz vor. Der Kurfürst aber zeigte sich auch jetzt wieder all' seinen Feinden überlegen an Thatkraft und Feldherrngeschick. Er war weit entfernt, seine Streitkräfte zu trennen wie der Markgraf gethan, sondern vereinigte sich mit Marschall Villars und sowie der Markgraf die Iller überschritten hatte und Augsburg sich näherte, zog die bayrisch-französische Armee gleichfalls

nach; das feste Lager bei Laningen übergab der Kurfürst dem Marquis d'Usson zur Bewachung. Nicht lange blieb er jedoch in der Nähe des Feindes vor Augsburg; er zog sich gegen die Donau zurück und lagerte sich bei Rain an dem Lech. Der schlaue Kurfürst hatte hiebei den doppelten Plan: entweder gelingt es ihm, den Markgrafen zu einer Schlacht zu veranlassen, und dann ist ihm bei der Schwäche des Markgrafen der Sieg fast gewiß und die nächste Folge die Eroberung von Augsburg; oder wenn der Markgraf in seinem Lager vor Augsburg sitzen bleibt, so kann sich die bayrisch-französische Armee auf Graf Styrum werfen und ihm einen Streich versetzen. Der Markgraf blieb wirklich vor Augsburg sitzen, obwohl er aus der Entfernung des Feindes hätte schließen können, daß Styrum in schwerer Gefahr sei. Durch Briefe, in denen er fleißiger war als in Märschen, foderte er den Grafen Styrum auf, den Abzug der bayrisch-französischen Armee zu benützen und durch einen raschen Angriff Donauwörth wegzunehmen. Styrum folgte diesem Befehl in der Meinung, die ganze feindliche Armee stehe vor Augsburg dem Markgrafen gegenüber. Am 18. Sept. brach er aus dem Lager von Haunsheim auf und kam an diesem Tage bis Schwenningen in der Nähe von Blindheim; obwohl er nun alle Ursache hatte zu eilen, hielt er doch am folgenden Tage Rasttag, um das Gepäck, die Artillerie und die Schiffbrücke zu erwarten. Weil aber die Wagen zu langsam kamen und auf dem andern Ufer der Donau sich Feinde zeigten, so beschloß er in das feste Lager bei Haunsheim zurückzukehren. Die Rückkehr schien um so leichter, weil Marquis d'Usson am 18. September gleichfalls aus seinem Lager aufgebrochen war und nur eine sehr schwache Besatzung in demselben zurückließ. Es war dieß aber nur eine Kriegslist, um Styrum desto bestimmter in die Falle zu bekommen. Marquis d'Usson kehrte in der Nacht wieder auf das linke Donau-Ufer zurück und der Kurfürst und Villars gingen bei Donauwörth über die Donau: so war der arme Styrum in der Mitte zwischen zwei feindlichen Heeren, und der Markgraf saß ruhig vor Augsburg.

Kaum graute der Morgen des 20. Sept., da meldeten die athemlosen Vorposten dem Styrum, von vorn rücke d'Usson heran mit 18 Bataillonen und ebenso vielen Schwadronen; im Rücken aber erscheinen der Kurfürst und Villars mit dem ganzen Heere in voller Schlachtordnung und schon haben sie den Kesselbach überschritten. Nun zeigte Styrum seine vollkommene Unfähigkeit; rathlos und verzweifelt überließ er sich dem allgemeinen Schrecken des Heeres; Alles dachte nur an Flucht. Zuerst schickte Styrum einen Theil seiner Truppen gegen d'Usson als den nächsten und schwächeren Feind, General Palffy that seine Pflicht und warf die feindliche Reiterei weit zurück. Aber das Haupttreffen, das gegen die bayerisch-französische Armee gerichtet war, kam gar nicht zum Kampf. Kein Commando wurde gehört; die Obersten der Regimenter sorgten für sich so gut es ging; wenige zogen sich in Ordnung zurück. Das Fußvolk flüchtete nach einem nahen bewaldeten Hügel, wo Graf Schulenburg mit den Sachsen und Prinz Leopold von Anhalt-Dessau mit seinen Preußen dem siegreichen Feind so lange Widerstand leisteten, bis der Wald mit Flüchtlingen angefüllt und der größte Theil der Armee gerettet war. So kommt es, daß an diesem Tage die Schmach größer war als der Menschenverlust. Von 7 Uhr Morgens bis ein Uhr des folgenden Tags dauerte die Flucht, bis endlich bei Nördlingen Halt gemacht wurde. Das ganze Gepäck und alle Kanonen waren verloren, ohne daß auch nur ein einziger Schuß gethan wurde. Außerdem machte der Feind noch 4000 Gefangene; die Zahl der Gefallenen aber betrug bloß 500. Villars ließ dem Markgrafen melden: „spielend sei ihm dieser Sieg zugefallen; nicht zu einer Schlacht, sondern zur Beute sei er gekommen!" — Das ist die für Kaiser und Reich gleich schmerzliche Niederlage von Höchstädt, welche Graf Styrum unmittelbar, mittelbar aber der Markgraf verschuldet hat. Die Gefangenen wurden mit Ketten aneinander gebunden nach Ulm transportirt und von den siegestrunkenen Bayern und Franzosen furchtbar mißhandelt, trotz der herbstlichen Kälte in Scheunen und Ställe gelegt und

kaum mit den nöthigsten Lebensmitteln versorgt, so daß die Einwohner Ulms das tiefste Mitleid mit ihnen hatten. Am 26. Sept. feierten die Sieger in Ulm ein glänzendes Sieges-Fest mit Parade, Festmahl und Feuerwerk und überließen sich der ausgelassensten Freude, die Bürger aber seufzten unter der drückenden Fremdherrschaft: ein ächtes Bild deutschen Elends!

Graf Styrum behielt auch jetzt noch das Commando und wurde durch fränkische Kreistruppen verstärkt; er suchte sich dann mit dem Ma[illegible], aber umsonst. Die Franzosen besetzten [illegible] Donaustädte Ehingen, Munderkingen, Rie[illegible]gen und Biberach und trieben überall fast [illegible]ributionen ein; so war dem Styrum der U[illegible] Donau verwehrt, der Markgraf bewegte [illegible]i, Styrum an sich zu ziehen. Immer unbegr[illegible] Unthätigkeit des Markgrafen: auch nach der [illegible]tädt blieb er noch lange wie hingezaubert vor Augsburg sitzen; nach langen Unterhandlungen legte er endlich 6000 Mann von seiner Armee in die Reichsstadt und zog sich zurück, aber statt nach der Donau zu rücken und Styrum an sich zu ziehen, marschirte er südwestlich nach Leutkirch und bezog in dieser Stadt und Umgegend die Winterquartiere schon im Oktober, obwohl die Witterung überaus günstig war und der furchtbare Ernst der Lage die größte Anstrengung des kaiserlichen Feldherrn verlangte! In die Stadt Kempten legte er den größten Theil seiner Feldartillerie. Der Kurfürst aber und Villars waren weit entfernt, dem Beispiele des Markgrafen zu folgen und die schönen Herbsttage unbenützt zu lassen. Zuerst überfiel ein kleines Corps von Franzosen und Bayern die Stadt Kempten; der Markgraf aber, der doch mit seiner Armee in der Nähe lag, that nichts zur Rettung der Stadt und seiner Feldartillerie; nach kurzer Belagerung fiel die Stadt am 13. Nov. in die Hände der Feinde. Groß war dieser Verlust für Kaiser und Reich: die Herrschaft des Kurfürsten über den schwäbischen Kreis, die schon durch den Besitz von Ulm, Memmingen und die Donaustädte gesichert

war, ist nun bis an den Bodensee ausgedehnt, eine Menge Kriegsmaterial verloren und zugleich ist der Markgraf mit seinem Heere von Augsburg abgeschnitten. Nun begleitete der Kurfürst den zur Bezwingung des Sevennen-Aufstandes nach Frankreich zurückgerufenen Marschall Villars nach Schussenried und von da nach Pfullendorf, ohne von den ihm nachsetzenden kaiserlichen Reitern eingeholt zu werden; hier kam der neue französische Befehlshaber Marschall Marsin zu ihm und brachte zugleich von seinem Könige eine große Geldsumme mit. Der Markgraf aber übergab jetzt, von den Vorwürfen des ganzen Reiches belastet und von körperlichen und geistigen Leiden gequält, dem Feldmarschall Thüngen das Obercommando und kehrte nach Hause zurück, um sich von den Strapazen des Feldzugs zu erholen.

Der unermüdliche Kurfürst dachte noch nicht daran, den Feldzug zu schließen: rasch marschirte er vor Augsburg und belagerte die reiche Stadt. Augsburg hatte eine Besatzung von 6000 Mann unter dem kaiserlichen General Freiherr von Bibra, die Zahl der wehrhaften Bürger Augsburgs betrug 15,000, die Befestigungswerke waren in gutem Zustand, auch an Lebensmitteln fehlte es nicht. Wenn auch nicht bald ein Entsatzheer heranzog, so konnte sich die Stadt doch gegen das bayerisch-französische Heer lange Zeit halten. Aber das Unerhörte geschah: nach kurzer Belagerung capitulirte Bibra und übergab dem Bayer diese kostbare Perle des schwäbischen Kreises unter der Bedingung freien Abzugs. Wer mag sich wundern, wenn die verkaufte Stadt den General der Gewissenlosigkeit oder des Verraths beschuldigte, da die Capitulation keine einzige sichernde Bedingung zu Gunsten der Bürgerschaft enthielt! Der Kurfürst legte nun eine Besatzung von 10,000 Mann in die Reichsstadt und Marschall Marsin wurde Stadtcommandant, ein Franzose der sich um die bisherigen Freiheiten der Stadt wenig bekümmerte und die reichen Kaufherrn und Banquiers kolossal preßte. Sofort nach der Uebergabe der Stadt mußte die Gemeinde die Uhren und Glocken mit 45,000 fl. auslösen; für den bayerisch-französischen Generalstab mußte sie täglich

1772 fl., für die Soldaten der Besatzung täglich 5904 fl. bezahlen, das machte in 5 Monaten die hohe Summe von 885,622 fl. Auch mußte die Stadt die auf die Belagerung verwendeten Kosten dem Kurfürsten ersetzen, sie waren berechnet auf 488,838 fl. 46½ kr! Noch lästiger waren die Erpressungen der Offiziere und Soldaten bei den einzelnen Bürgern, und die Augsburger erfuhren die Wahrheit des römischen Satzes: vae victis! Der Magistrat wurde, weil er um Schonung und mildere Behandlung anhielt, vom Kurfürsten abgesetzt und von diesem aus eigener Macht eine neue Regierung ernannt. Die Accise wurde eingeführt, das Zeughaus ausgeleert und der kostbare Inhalt desselben theils nach München theils nach Ingolstadt geschickt. Die Mauern und Wälle wurden mit größter Gewalt zusammengerissen, dafür aber eine Citadelle gebaut in der Stadt und der St. Stephanskirchhof dazu verwendet; die ganze Bürgerschaft wurde bis auf das Seitengewehr entwaffnet*).

Nachdem sich der Kurfürst durch diese energischen Maßregeln der Stadt vollkommen versichert, dachte er schon wieder an die Wegnahme einer andern für seine Machtstellung wichtigen Stadt an der entgegengesetzten Grenze seines Landes. Denn je größer seine Erfolge, desto größer wurde täglich auch seine Thätigkeit; der Winter bildete für ihn keine Schranke seiner Eroberungslust. Passau, der wichtige Schlüssel zu Oberösterreich, war, wie er wohl wußte, nur von 1400 kaiserlichen und bischöflichen Truppen besetzt; zudem herrschte noch Eifersucht und Uneinigkeit zwischen den bischöflichen und kaiserlichen Offizieren. Um nun den General Herbeville zu verhindern, mit seinem Armeecorps aus Oberfranken der bedrängten Stadt zu Hilfe zu eilen, schickte der Kurfürst sofort 12,000 Bayern nach Nürnberg, die 5 Meilen von der Stadt ein Lager schlugen und das Gerücht aussprengen mußten, es seien noch viele Bayern auf dem Anmarsch begriffen. Dadurch entstand

*) Theatr. Europ. XVI, 2. p. 238. XVII, p. 88.

ein panischer Schrecken im fränkischen Kreis und dringend wurde Herbeville um Hilfe gebeten. Während dieser nun bei Nürnberg die Bayern beobachtete, rückte der Kurfürst in Eilmärschen nach Passau und erschien am 7. Januar 1704 vor der Stadt. Die größte Bestürzung entstand daselbst, die Offiziere der Besatzung waren rathlos und uneinig. Am folgenden Tage schon begann der Kurfürst Morgens um 6 Uhr mit Kanonen und Mörsern die Stadt zu beschießen und fuhr damit 20 Stunden lang fort. Nun erklärten die Offiziere dem Bischof, die Stadt sei nicht länger zu halten; darum schrieb dieser, der Cardinal von Lamberg, dem Kurfürsten um Mitternacht des 8. auf den 9. Januar, bat ihn um Schonung und bot die Uebergabe der Stadt an. Nach kurzen Unterhandlungen wurde die Capitulation unterzeichnet; die kaiserlichen Truppen unter General Cronsfeld zogen ab und die Bayern besetzten die Festung. Große Unzufriedenheit herrschte in Wien über die rasche und ruhmlose Uebergabe Passau's; Oesterreich war nun dem Angriff des Bayers unmittelbar ausgesetzt. Nicht ganz mit Unrecht sprach man von Verrath und der Bischof von Passau fand für gut, sich beim kaiserlichen Hofe durch eine ausführliche Darlegung des Hergangs zu rechtfertigen. Die schwache Besatzung der Stadt hatte ihren Grund darin, daß die kaiserlichen Truppen nach Ungarn gegen die Rebellen gesandt waren; und bei dem damaligen Geiste der Zeit dachte Niemand an Wehrbarmachung und Verwendung der Bürger zur Vertheidigung.

Gegen diese großen Vortheile des Kurfürsten kamen die Verluste kaum in Betracht, die er im Lauf des Feldzugs in der Oberpfalz erlitten. Die seit langer Zeit von den fränkischen Kreistruppen belagerte bayerische Festung Rotenburg in der Nähe von Nürnberg mußte am 19. Sept. capituliren und wurde auf Befehl des fränkischen Kreises zerstört. Der General Herbeville eroberte am 3. Okt. Cham und nahm die Besatzung von 250 Mann gefangen; sodann eroberte er die Hauptstadt der Oberpfalz Amberg am 27. Okt. und damit war die ganze

Oberpfalz dem Bayer entrissen. Allein dieses Opfer schmerzte ihn wenig, da er die Donau von ihren Quellen bis über Passau hinaus in seiner Gewalt hatte und die Donaulinie die Stärke seiner Stellung bildete. Zur Erinnerung an seine vielen Siege ließ er Denkmünzen prägen, die ihn als römischen Triumphator darstellten, zu seinen Füßen lagen zwei Frauen, welche die Donau und das besiegte Schwaben bedeuteten und auf den Blättern des Lorbeerkranzes waren die eroberten Städte aufgezeichnet: Neuburg, Kufstein, Regensburg, Kempten, Kaufbeuern, Füssen, Gundelfingen, Biberach, Memmingen, Passau, Lauingen, Günzburg, Ravensburg, Dillingen, Ulm und Augsburg *).

Doch nicht bloß in Bayern und Schwaben war Kaiser und Reich in diesem Jahr unglücklich: auch am Rhein machten die Franzosen gewaltige Fortschritte. Nachdem sie im Anfang des J. 1703 Kehl erobert und Tallard seinen Zweck erreicht hatte, den Markgrafen Ludwig von Baden über den Abmarsch Villars nach dem Schwarzwald zu täuschen, ging er wieder über den Rhein zurück; aber allgemein vermuthete man, da der Herzog von Bourgogne mit großen Verstärkungen im Elsaß angelangt war, daß die Franzosen etwas Wichtiges im Schild führten. Plötzlich rückte Tallard gegen Hagenau und Weißenburg, eroberte und zerstörte die Weißenburger Linien und verwüstete das Land mit Feuer und Schwert. Nun rückte er näher gen Landau, er hoffte die Festung durch Verrath zu bekommen. Die angezettelte Verschwörung ward jedoch noch zu guter Stunde entdeckt und der schändliche Plan vereitelt. So mußte Tallard, weil er zu einer Belagerung noch nicht stark genug war, wieder abziehen. Am 16. Juli ging der Herzog von Bourgogne über den Rhein und nach einigen Märschen und Contremärschen, welche den Feldmarschall Thüngen veranlaßten, 5000 Mann nach Schwaben zu senden, berannten die

---

*) Theatr. Europ. XVI, zweite Hälfte, p. 243.

Franzosen plötzlich Freiburg im Breisgau, so daß der Commandant dieser Stadt in aller Eile von dem Commandanten in Breisach Verstärkung verlangte und auch erhielt; der Graf Philipp von Arco schickte 10 Kanonen, eine große Menge Munition und Lebensmittel und 10 Mann von jeder Compagnie der Besatzung nach Freiburg. Die schlauen Franzosen hatten ihre Absicht erreicht: nicht auf Freiburg sondern auf Breisach hatten sie's abgesehen und nun, da dieses bedeutend geschwächt war, begaben sie sich dahin und begannen am 22. Aug. die Belagerung; 120 Kanonen und 40 Mörser beschossen die Stadt und der größte Ingenieur der damaligen Zeit, Vauban, leitete die Belagerung. Dennoch war die Vertheidigung durchaus nicht unmöglich: die Stadt, durch ihre Lage und durch bedeutende Befestigungswerke fast unbezwinglich, hatte immerhin noch eine Besatzung von 3000 gesunden und tüchtigen Soldaten; an Kanonen, Munition und Lebensmitteln hatte sie Ueberfluß; und selbst im äußersten Fall, wenn die Stadt nicht länger zu halten war, konnte sich die Besatzung auf die Burg zurückziehen, die von den Kanonen der Belagerer kaum erreicht werden konnte. Der Feind mußte dann die Belagerung aufs neue beginnen. Allein was dem ganzen deutschen Volke die Schamröthe in's Gesicht jagte geschah: während Breisach im 30jährigen Kriege mit einer schwächeren Besatzung über ein volles Jahr dem Herzog Bernhard von Weimar Widerstand geleistet hatte, wurde es jetzt schon am 13. Tag der Belagerung durch Capitulation den Franzosen übergeben trotz des ausdrücklichen Befehls, der nicht bloß den Commandanten, sondern auch allen Offizieren und Soldaten gegeben war, bis auf den letzten Blutstropfen die Festung zu halten! Es war als ob in diesem Jahr alle Führer des Reichsheeres vom kaiserlichen Generallieutenant an bis zu den niedersten Chargen herab mit Blindheit und Feigheit geschlagen wären. Ein Schrei des Schreckens und des Zorns erhob sich in allen Gauen des Reichs; „das ist Verrath!“ hieß es überall; die für uneinnehmbar gehaltene Festung, der Schlüssel des Ober-

rheins und des schönen Breisgau's war schmählich an den Reichsfeind verloren. Die zwei Commandanten wurden vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode verurtheilt: Graf Marsigli wurde, weil er während der Belagerung meistens am Podagra krank lag, begnadigt, aber als Feigling aus dem Offiziercorps gestrichen, an Graf Philipp von Arco aber wurde die Todesstrafe durch Enthauptung vollzogen. Alle Offiziere und Soldaten, die für die Uebergabe gestimmt hatten, wurden gleichfalls scharf gestraft und aus der Armeeliste gestrichen.

Die Franzosen, die mit so leichter Mühe in den Besitz der wichtigen Festung gekommen waren, rückten nun rasch gegen Landau und am 13. Okt. begann Tallard die Belagerung dieser im vorigen Jahr von dem römischen König mit größter Anstrengung dem Reich zurückeroberten mächtigen Festung. Aus 120 Kanonen und 60 Mörsern wurde sie beschossen; General Friesen aber, der Commandant des Platzes, wehrte sich tapfer mit seiner nicht sehr starken Besatzung und rettete so viel an ihm lag, die in diesem Jahre oft und schwer befleckte Waffenehre der Deutschen. Bis zum 15. Nov. dauerte die Belagerung; endlich war es den schwerfälligen Reichstruppen gelungen sich bei Speyer zu vereinigen; der Graf von Nassau-Weilburg brachte dahin die Truppen des Oberrheinkreises und andern Kreise, er führte den Oberbefehl; General Behlen kam mit den Pfälzern von Frankenthal, der Fürst von Hessen-Kassel mit 12 Bataillonen und 28 Schwadronen holländischer Truppen aus Belgien. Aber statt sogleich nach ihrer Ankunft der schwer bedrängten Festung und dem braven Friesen zu Hilfe zu eilen, lagerten sie sich am Speyerbach und beschlossen am 15. Nov. als dem Feste des heil. Leopold den Entsatz Landau's vorzunehmen, als hätten sie nicht dem Kaiser Leopold und dem Schutzpatron Oesterreichs eine größere Freude gemacht durch augenblickliche Vollziehung ihrer Aufgabe. Der Franzosen Art ist es nicht, sich überraschen zu lassen: als am Morgen des 15. Nov. die durchlauchtigen Generäle der Reichsarmee über n Angriffsplan gemüthlich berathschlagten, kamen zwei fran-

zösische Ueberläufer herangesprengt mit der Meldung, der Marschall Tallard rücke im Eilmarsch mit einem großen Theil seiner Armee in voller Schlachtordnung heran. Tallard war nämlich vor wenigen Tagen durch ein starkes, von Belgien herbeigerufenes Hilfscorps verstärkt worden und konnte nun wohl, ohne den eisernen Gürtel um Landau zu lösen, mit einem Theil seiner Armee das deutsche Entsatzheer angreifen. Auf die Kunde von Tallard's Anmarsch entstand nun, wie in Styrums Lager beim Anmarsch des Kurfürsten, die furchtbarste Verwirrung in dem buntscheckigen Reichsheer. Der Fürst von Hessen-Kassel hatte den rechten Flügel noch nicht ganz geordnet, als der Graf von Nassau-Weilburg und Behlen den linken Flügel schon gegen den Feind führten. Im Ganzen bestand das Reichsheer aus 27 Bataillonen und 56 Schwadronen und mit dieser Macht hätte bei gutem Obercommando dem Feinde der Sieg sehr schwer gemacht werden können. Anfangs trieb der linke Flügel durch tapfern Angriff den Tallard 200 Schritte zurück. Dann aber siegte die Kaltblütigkeit und Ueberlegung des Feindes: die Reiterei der beiden Flügel des Reichsheeres wurde vorn von französischer Cavallerie und im Rücken von französischem Fußvolk angegriffen und augenblicklich in Flucht gejagt; das Centrum des Heeres, die Infanterie die nun von den Flügeln entblößt war, wurde von allen Seiten her angegriffen und schrecklich zusammengehauen. Wer nicht durch die Flucht sich retten konnte, war verloren. Die Bewohner Pilippsburgs, die von den Wällen aus das Schlachtfeld überschauten, sahen zu ihrem Schmerz ganze Glieder der deutschen Bataillone nebeneinander todt daliegen, Tausende hatten ihre Waffen weggeworfen und flohen, die ganze Heerstraße von Heiligenstein nach Berghülen war mit Blut und Leichen und Verwundeten bedeckt, eine Menge Kanonen, Gepäck und Feldzeichen waren verloren. Es war dieß eine Niederlage, die an Schmach für die deutsche Nation der Styrum'schen gleichsteht, an Menschenverlust sie weit übertraf; denn 6000 Mann gingen in dieser Schlacht zu Grunde, darunter eine lange Reihe hoher Offiziere

und Generäle. Der Verlust der Franzosen war unbedeutend. Siegesstolz kehrte Tallard in's Lager vor Landau zurück und foderte den General Friesen zur Uebergabe der Stadt auf. Friesen hatte sich vertheidigt wie es einem braven Commandanten geziemt: durch häufige Ausfälle und durch Gegenminen hatte er viele Feinde getödtet und die Laufgräben zerstört, 18 heftige Stürme zurückgeschlagen, den Feind wiederholt aus schon eroberten Schanzen hinausgejagt, seine Truppen trotz des Mangels an Lebensmitteln bei guter Stimmung zu erhalten gewußt; die Hoffnung auf baldigen Entsatz hielt seine und seiner Truppen Begeisterung aufrecht. Nun aber war diese Hoffnung zerstört; von der 4000 Mann starken Besatzung waren noch 1000 kampffähig; die Breschen waren an einigen Stellen so weit, daß selbst die Cavallerie eindringen konnte; an Pulver litt er den größten Mangel. So mußte er denn capituliren und zog am dritten Tag nach dem unglücklichen Treffen am Speyerbach aus der Festung unter denselben Bedingungen, die im vorigen Jahre dem General Melac vom römischen König waren bewilligt worden. 1500 Mann der Besatzungstruppen waren getödtet und 200 verwundet. Die Franzosen hatten während der Belagerung 200 Offiziere und 4000 Soldaten verloren. General Friesen verdiente es, daß der Kaiser ihn wegen der tapfern Vertheidigung Landau's mit einem eigenhändigen Dankschreiben beehrte.

So hatte denn Unglück über Unglück das deutsche Reich in diesem Jahre getroffen; theils die Unfähigkeit der Reichsgenerale, theils ihre Uneinigkeit, bei einigen auch Feigheit oder Verrath hatten dem Feinde viele große Erfolge verschafft. Ein Hauptgrund aber war das ächt deutsche Erbübel, die Uneinigkeit der Reichsfürsten und die traurige Haltung des deutschen Reichstags in Regensburg. Als im Frühjahr dieses Unglücksjahres 1703 die Kunde nach Regensburg kam, daß eine Menge Franzosen am Rhein sich versammelt hätten und höchste Gefahr drohe für Kehl und Philippsburg, wenn man nicht rasch diese Rheinfestungen mit Mannschaft und Kriegsgeräth reichlich ver-

sehe, und Kurmainz darauf antrug, alsbald die Kriegsfrage zu berathen, da erklärten die protestantischen Stände, nicht darauf eingehen zu können, bevor ihre Beschwerden wegen der Ryswicker Clausel beseitigt seien*). Und wirklich — es geschah Nichts. Die Kunde vom Fall Kehls kam nach Regensburg, ehe auch nur eine einzige Sitzung über den Reichskrieg gegen Frankreich gehalten war. Und auch im Laufe des Sommers, als eine Stadt nach der andern von dem Bayer und den Franzosen erobert wurde, wichen die protestantischen Stände allen Bitten und Ermahnungen des Kaisers um Beschleunigung der Kriegshilfe dadurch aus, daß sie sich auf die Ryswicker Clausel beriefen und über die vermeintliche Katholisirung Schlesiens durch Oesterreich beschwerten. Die Sache wurde so weit getrieben, daß sie dem Kaiser auf seine Aufforderung Regensburg zu verlassen, da der Reichstag unter dem Einfluß der bayerischen Besatzung nicht mehr frei berathen könne, ein empfindliches Protestschreiben zuschickten. Als nun auch Landau gefallen war, die Reichsarmee am Speyerbach unterlegen und ganz Deutschland erbittert war über die Unthätigkeit des Reichstages, und selbst die Protestanten darüber murrten, da fand das Corpus Evangelicorum für gut in einer besonderen Rechtfertigungsschrift die Vorwürfe wegen Hemmung der Rüstungen von sich abzuwälzen, aber so groß auch der Wortschwall und die Phrasenhäufung in diesem Aktenstück ist, eine wirkliche Rechtfertigung ist es nicht. Die Existenz des ganzen Reichs galt ihnen weniger als die Erlösung einiger Dörfer in der Pfalz aus der katholischen Finsterniß. Das Reichsheer sollte im Anfang des Jahres 120,000 Mann zählen, aber die vielnamigen Contingente trafen theils zu spät auf dem Sammelplatz ein, theils waren sie unvollständig, andere erschienen gar

*) Theatr. Europ. XVI, zweite Hälfte, p. 36. 65. 87. 155 u. s. w. Es ist wohl zu beachten, daß selbst das Theatr. Europ. das doch zweifellos von Protestanten verfaßt ist, über dieses Benehmen der protestantischen Stände auf dem Reichstag sich ärgerlich zeigt!

nicht, wieder andere hatten von ihren kleinen Herrn besondere Instruktionen erhalten und wenn der Obergeneral sich nicht daran hielt, so versagten sie den Gehorsam. Wie konnte mit einem solchen Conglomerat der verschiedenartigsten Truppen etwas ausgerichtet werden gegen einen Feind, der an den strengsten militärischen Gehorsam gewöhnt, siegesstolz und siegesgewiß, rasch und flink in allen Bewegungen war. Die Holländer ärgerten sich nicht wenig über die Schläfrigkeit des deutschen Reichs; obwohl sie wußten, daß die protestantischen Stände hauptsächlich die Schuld trugen, schickten sie doch, ihre Hinneigung zu den deutschen Glaubensbrüdern vor der großen europäischen Gefahr zurückdrängend, ein sehr scharfes und leider nur zu wahres Beschwerdeschreiben an den Reichstag nach Regensburg; sie sagen darin: „Wir glauben unwidersprechlich, daß der gegenwärtige Krieg als ein solcher betrachtet werden müsse, welcher über die Ruhe und das Heil ganz Europas entscheiden wird, ob dasselbe nämlich seine Freiheit behalten oder in eine unerträgliche Sklaverei verfallen soll. Wofern sich Frankreich in dem Besitze der spanischen Monarchie befestigen und mit derselben verstärkt werden sollte, so würde es eine große Superiorität und Uebermacht über alle andern Fürsten Europas bekommen und behaupten, so daß keiner derselben mächtig genug seyn würde, sich Frankreich entgegenzusetzen, sondern der eine nach dem andern (l'un après l'autre!) würde unter Frankreichs Joch den Nacken beugen müssen.“ Nachdem sie sodann ihre eigenen Anstrengungen und Erfolge in dem Feldzuge des Jahrs 1703 dargelegt, fahren sie also fort:

„Es ist aber zu unserm Leidwesen die erwünschte Mitwirkung eurerseits nicht erfolgt; denn obwohl einige Stände des Reichs, welche dem Feind am nächsten liegen, einen sehr ruhmwürdigen Eifer gezeigt und große Gegenwehr nach ihrem Vermögen und noch darüber gethan, so ist ihnen doch nicht von allen gefolgt worden, viel weniger sind sie mit gleichem Eifer und Effekt von andern der Gefahr entlegenen Ständen sekundirt worden, und die Sache des Reichs insgemein betrachtet kann nicht geläugnet wer-

den, daß die Truppen der kaiserlichen Majestät nicht bei Zeiten rekrutirt, sondern um die Hälfte geschwächt, auch darbei mit allem Nöthigen unversorgt gelassen worden, weil man die Reichsarmee nicht wie sich gebührte, in's Feld gebracht hat, weil einige Fürsten und Stände ihre Contingente gar nicht, etliche aber nur zum Theil und etliche erst spät und für so kurze Zeit, auch mit so beschränkten Ordres (sehr fein und beißend!) in's Feld gestellt haben, daß man sie nicht nützlich hat gebrauchen können, daß überdieß die vornehmsten Plätze und Festungen des Reichs nicht in solchen Stand gebracht noch mit solchen Nothwendigkeiten versehen worden, welche zu einer guten und kräftigen Defension erfordert werden. Es ist derohalb nicht zu verwundern, daß da dergleichen Mangel und Unordnung im Reiche gewesen, die Sache daselbst in währendem und nunmehr zu Ende gelaufenem Sommer den Krebsgang gehabt und daß nebst den Vortheilen, welche der Feind in der Gegend des Donaustroms erhalten, zuerst die Kehler Schanze, hernach Breisach und nun auch Landau, solche wichtige und ansehnliche Festungen, verloren gegangen und das Reich, wie es das Ansehen hat, dadurch in die äußerste Gefahr gerathen ist" *).

Es zeigte sich in diesem Jahre unwidersprechlich, daß der deutsche Reichskörper, so stark auch seine Bevölkerung seyn mag, zu einem großen Krieg unfähig ist, daß er nicht einmal sein eigenes Gebiet zu vertheidigen vermag, wenn der Kaiser nicht mit seinen eigenen Soldaten überall an der Spitze steht und die schwerste Kriegsarbeit auf sich nimmt. Ohne Oesterreichs kräftigste Mitwirkung, ja ohne Oesterreichs energische Führung ist der deutsche Reichskörper unfähig, das Reichsgebiet gegen mächtige Feinde zu schützen; diese so oft in Friedenszeiten verleugnete, in allen Franzosenkriegen aber bestätigte und im tiefsten Wesen Oesterreichs und Deutschlands begründete Wahrheit hat sich im Jahr 1703 in schlagender Weise bethätigt. Warum aber hat Oesterreich in diesem Jahre dem Reiche seine kräftige Mitwirkung entzogen und die Reichstruppen sich selbst überlassen, da doch die Gefahr dem Kaiserstaat selbst so nahe gerückt ist?

*) Theatr. Europ. XVI, zweite Hälfte, p. 314 und 15.

Der „allerchristlichste“ König von Frankreich, Ludwig XIV., beschränkte sich nicht darauf, dem Kaiser Leopold, seinem verhaßten Gegner, in Italien, an dem Rhein und in Bayern mächtige Heere entgegenzustellen, sondern ließ auch in Ungarn die Kriegsfurie gegen Leopold los. Während die ungarischen Husaren unter Eugens und seines Nachfolgers Commando in Italien die Welt mit Bewunderung erfüllten durch ihren unvergleichlichen Heldenmuth und ihre Treue im Dienste des Kaisers, brach eine große und höchst gefährliche Rebellion in Ungarn selbst aus, die den Kaiserstaat an den Rand des Verderbens gebracht hat. Ungarn war nicht durch eigene Kraft, sondern durch die Tapferkeit der österreichischen und deutschen Heere aus den Krallen der türkischen Pascha's gerettet worden. Am 2. Sept. 1686 wurde Ofen, die Hauptstadt Ungarns, von den deutschen Helden erstürmt und der kaiserliche Adler auf den Wällen aufgepflanzt, auf welchem 145 Jahre lang ununterbrochen der Halbmond geherrscht hatte. Anstatt nun dankbar zu seyn für die Ströme von Blut, das die österreichischen und deutschen Heere, vom Kaiser gesandt, für die Erlösung der Ungarn vergossen, und anstatt die nöthige Herstellung einer geregelten, humanen und gerechten Regierung an der Stelle der gestürzten türkischen Willkürherrschaft eifrigst zu unterstützen, wußten die trotzigen Magnaten kurz nach ihrer Erlösung vom Türkenjoch nichts Wichtigeres zu thun als Mißtrauen gegen den Kaiser im Land zu verbreiten, die neue Regierung der Eingriffe in ihre Privilegien zu bezüchtigen, die deutschen Beamten, die der Kaiser in Ermangelung tüchtiger Ungarn dahin schicken mußte, wegen ihrer Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit zu verfolgen und zu lästern, und namentlich auch darüber zu murren, daß Ungarn einen Beitrag zu den enormen Kosten des langen Türkenkriegs leisten mußte, als ob es unbillig gewesen, dem Lande, das den kaiserlichen Armeen unmittelbar seine Befreiung verdankt, auch einen Theil der Kriegskosten aufzulegen! Dieß Benehmen der Ungarn findet seine Erklärung bloß darin, daß dieses Volk unter der langen

Türkenherrschaft in die tiefste Barbarei versank und die Nothwendigkeit einer gerechten Regierung zur Weckung des geistigen und sittlichen Lebens und zur Förderung von Wissenschaft, Kunst, Gewerbe und Ackerbau kaum mehr begriff; der ungarische Adel aber bildete eine Oligarchie im schlimmsten Sinne des Wortes, er betrachtete den Staat bloß als seine Domäne, um willkürlich darin zu schalten, sich zu bereichern und die andern Classen des Volks mit Füßen zu treten. Der Kaiser konnte und durfte eine solche Tyrannei eines einzigen Standes über die andern und eine so egoistische Ausbeutung des Staats nicht dulden und darum war er der Gegenstand des Hasses für die ungarischen Großen. Immer gereizter ward ihre Stimmung und es bedurfte nur eines verwegenen Führers und eines Anstoßes von außen, um die Gährung in offene Rebellion zu verwandeln. — Ludwig XIV. war nicht bedenklich in der Wahl seiner Mittel: wie er früher die Türken gegen Leopold aufgehetzt hatte, so hetzte er jetzt die unzufriedenen Ungarn gegen ihn auf. Französisches Geld, französische Agenten, Waffen und Offiziere sind über Ungarn verbreitet und auch ein Führer zeigte sich bald. Der Fürst Franz Leopold Rakoczy erschien wegen seiner Geburt und seines Reichthums am geeignetsten zur Revolutionirung Ungarns, darum trat der französische Gesandte in Wien, Marquis de Villars, in Verbindung mit ihm, versprach ihm Frankreichs kräftige Hilfe, wenn er etwa beabsichtigte alle Güter die früher im Besitz seiner Familie gewesen, wiederum an sich zu bringen, und selbst die Herrschaft über Siebenbürgen wurde ihm von Frankreich versprochen, weil seine Vorfahren sie innegehabt hätten. Es bildete sich nun eine große Verschwörung, an der 84 Magnaten Theil hatten. Die Verschwörung aber mit ihrem ganzen verbrecherischen Streben wurde durch den Vertrauten Rakoczy's entdeckt, den lothringischen Edelmann Longueval, der von Rakoczy nach Versailles geschickt mit wichtigen Briefen an Ludwig XIV., seinen Weg über Wien nahm und dem Kaiser Alles mittheilte. Die Briefe an Ludwig wurden nun dem Longueval wieder zugestellt mit

dem Antrag, seine Reise nach Versailles fortzusetzen und mit der Antwort König Ludwigs nach Wien zurückzukehren. Dieß geschah: aus Ludwigs Schreiben an Rakoczy ersah der Kaiser, daß er den Plan der Ungarn lobe, sie zum Aufstand gegen Oesterreich aufhetze und seine kräftigste Unterstützung verspreche. Longueval kehrte nun zu Rakoczy zurück, erhielt bald wieder eine neue Mission nach Versailles, machte den Weg wieder über Wien und theilte seine Briefschaften dem Kaiser mit. Leopold merkte, daß wenn er nicht zuvorkomme, die Empörung demnächst ausbrechen würde. Deßhalb ließ er den Fürsten Rakoczy auf seinem Schlosse bei Tekar verhaften und am 29. Mai 1701 kam er unter starker Bedeckung nach Wiener-Neustadt, wo er sorgfältig überwacht wurde. Longueval aber wurde in Linz zum Schein verhaftet und nach Wien gebracht, aber bald darauf freigelassen, in den österreichischen Freiherrnstand erhoben, zum Oberstlieutenant ernannt und mit einer Herrschaft in Kroatien beschenkt. Der Kaiser ernannte nun eine Commission zur Untersuchung der ungarischen Verschwörung; Präsident derselben wurde der Cardinal Colonitsch. Das Urtheil über Rakoczy lautete dahin, er sei der Verschwörung gegen den Kaiser schuldig und solle deßhalb lebenslänglich in der Festung Rattenberg in Tyrol als Staatsgefangener bleiben; mit der Ausführung des Erkenntnisses solle jedoch bis zur Entbindung seiner Gemahlin zugewartet werden. Am 7. Nov. 1701 entkam aber Rakoczy aus Neustadt und schwärmte längere Zeit in Ober-Ungarn herum, begab sich dann nach Polen, sammelte viele unzufriedene Ungarn um sich und brach im Juni 1703 in Ungarn ein, zu einer Zeit da das Land so viel als möglich von kaiserlichen Truppen entblößt und die Festungen vernachlässigt waren. Rakoczy verbreitete ein Manifest in dem Lande, das in schwungvoller Sprache die vermeintlichen Beschwerden der Ungarn aufzählte und jeden Ungarn bei Verlust seines Lebens und Vermögens zum Anschluß an ihn aufforderte. Rasch versammelte sich eine große Armee unter seinem Panier. Einer der wichtigsten Anhänger des Rebellenführers war der unga-

rische Graf Nikolaus Bercsenyi, der sich als einer der Ersten mit Rakoczy vereinigt und ein Corps von 600 Reitern, die er aus eigenen Mitteln besoldete, ihm zugeführt hatte. An Geist und Feldherrngeschick war er dem Rakoczy weit überlegen, aber auch an Schlauheit und Arglist; darum hatte er den größten Einfluß auf die ganze Rebellion. Bald schlossen sich auch Männer der Empörung an, die bisher im Dienste des Kaisers gestanden und nur durch Meineid und Verrath an Rakoczy sich anschließen konnten in der erbärmlichen Hoffnung, bei der siegreichen Rebellion mehr gewinnen zu können als durch Treue im Dienste des Kaisers. An Beschwerden über die Regierung fehlte es solchen Menschen nie, bald ist es ihre übertriebene Eitelkeit, welche vom Kaiser verletzt ward, bald war ihre der Eitelkeit gleich stehende Habgier nicht ganz befriediget worden. Der Hauptgrund aber war der Hinblick auf die große Noth und Bedrängniß des Kaisers, den diese Menschen nicht mehr fürchten zu dürfen glaubten und daher ohne Gewissensbedenken der neuaufgehenden Sonne in Ungarn sich zuwandten. Graf Alexander Carolyi war der Erste, der durch seinen Uebertritt zur Rebellion das Beispiel des Meineids und der Fahnenflucht gab; ihm folgte später der kaiserliche General Graf Simon Forgach und der Oberst Graf Anton Esterhazy. In der Gegend von Kaschau erhob die Rebellion zuerst keck ihr Haupt Anfangs Juni 1703. Zuerst kämpfte der kaiserliche General Cohary glücklich gegen sie bei Tokay; auch Graf Carolyi schlug sie bei Olha. Bald aber ward ihre Zahl so groß, daß sie den festen Platz Munkacz anzugreifen wagten. Täglich erschienen neue Parteigänger aus allen Gegenden Ungarns und nebst vielen andern festen Plätzen fiel das mächtige und ächt magyarische Debreczin ihnen zu. Von Polen her vereinigten sich mit Rakoczy 500 Franzosen, welche fast durchaus das Kriegswesen tüchtig verstanden. Der Kaiser erließ eine Proklamation an die Ungarn, worin er den treubleibenden Städten große Privilegien versprach; aber fast ohne allen Erfolg. Die Rebellen breiteten sich immer mehr aus und streiften bis Kaschau und

Erlau. Ihre Grausamkeit gegen gefangene kaiserliche Soldaten und Beamte kannte keine Grenzen, selbst ihre Frauen und Kinder hieben sie erbarmungslos nieder. In der Stadt Pokai tödteten sie die ganze Bevölkerung, an den dortigen Jesuiten aber verübten sie die schrecklichsten Grausamkeiten; dann brannten sie die menschenleere Stadt nieder. Schon machen sie Miene, in Siebenbürgen einzufallen, weßhalb der daselbst commandirende General Rabutin den Befehl erhielt, seine wenig zahlreichen regulären Truppen rasch durch zuverlässige sächsische Landmiliz zu verstärken und mit allen Mitteln den Einbruch der Rebellen zu verhindern. Auch Kremnitz war ihnen unterdessen in die Hände gefallen und Rakoczy benützte diese wichtige Eroberung, um sogleich eine Menge Revolutionsmünzen prägen zu lassen. Am 21. Sept. eroberten die Rebellen das wichtige Szolnok an der Theiß und die kaiserliche Besatzung der Stadt hieben sie bis auf den letzten Mann nieder. Der General Schlick, der von der bayerischen Grenze mit einigen Regimentern gegen die Rebellen geschickt wurde, konnte wenig ausrichten, denn sie waren schon so erstarkt und militärisch organisirt, daß nur eine große kaiserliche Armee, die aber noch nicht auf dem Platze war, sie niederschmettern konnte. Die Gefahr war so groß, daß man wegen der wichtigen Festung Neuhäusel in Furcht war und selbst den Einwohnern Wiens den Befehl gab, sich auf ein Jahr mit Lebensmitteln zu versorgen, weil sogar ein Angriff auf die Hauptstadt des Reiches nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehörte. Der Kaiser erließ eine neue Proklamation an die Ungarn, worin er eine Belohnung von 10,000 fl. dem versprach, der den Rebellenführer Rakoczy lebendig oder todt ihm ausliefere, zugleich wurde allen Rebellen, welche binnen 6 Wochen Rakoczys Fahnen verlassen und zur Treue gegen den Kaiser zurückkehren, eine General-Amnestie angekündigt; allen Ungarn, welche gegen die Rebellion kämpfen, wurde Steuer- und Quartierfreiheit und die Hälfte der Güter jener Rebellen, die sie erlegen würden, als Eigenthum versprochen. Aber auch diese Proklamation war erfolglos, nicht

als ob der Kaiser gar keine Getreuen mehr in dem weiten Ungarn gehabt hätte, sondern weil die blutigen Greuel, welche die Rebellen an allen kaiserlich Gesinnten oder dieser Gesinnung Verdächtigen bisher verübt hatten, über ganz Ungarn einen beständenden Schrecken verbreiteten. Am 31. Okt. 1703 gelang es zwar dem General Schlick, die Rebellen bei Lovenz zu schlagen und diesen Ort zu erobern; aber er konnte ihn nicht lange behaupten, denn am 28. Nov. griffen die Rebellen mit großer Uebermacht Lovenz wieder an und eroberten es. Unterdessen war auch Graf Carolyi mit allen Bewohnern des Szathmarer Distrikts zur Rebellion abgefallen und so eifrig er bisher war im Dienste des Kaisers, ebenso wüthend kämpfte er nun gegen denselben. Die Bergstädte sind sämmtlich in der Gewalt der Rebellen, ebenso Tyrnau; deßhalb machen sie jetzt eine rasche Vorwärtsbewegung gegen die österreichische und mährische Grenze: Carolyi nähert sich mit einem starken Corps verwegener Husaren dem mährischen Grenzfluß, der March, und Graf Bercsenyi rückt mit einem andern Corps gegen Preßburg heran; Graf Schlick aber sieht sich genöthigt nach Preßburg zurückzuweichen, um diesen wichtigen Posten zu decken. Nun galt es mit aller Macht sich gegen die Ungarn zu rüsten, denn die Macht der Rebellion war eine furchtbare Gefahr für den Kaiser während des Kriegs gegen Bayern und Frankreich, und ihre barbarische Wuth ließ das Aeußerste fürchten. Deßhalb wurde in Oesterreich und Mähren je der 10. Mann und an den bedrohtesten Punkten je der 5. zur Landmiliz ausgehoben; es wurden Pferde aus allen Theilen des Reichs zusammengebracht, um durch eine starke Reiterei die verwegenen Husaren zurückzutreiben und Oesterreich und Mähren zu decken. Prinz Eugen, der in dieser großen Bedrängniß allein den Muth nicht verlor, eilte am 13. Dez. nach Preßburg, um der Gefahr näher zu seyn; er ließ längs der March Linien ziehen und diese mit zahlreichen Redouten verstärken; ebenso an der Donau und Leitha. Carolyi aber durchbrach die Linien an der March, drang in Mähren ein und plünderte, mordete und verbrannte

Alles, was ihm in den Weg kam. Es zeigte sich deutlich, daß die Magyaren damals an Rohheit und Barbarei ihren Vorfahren des 10. Jahrhunderts vollkommen gleich waren, die bei ihren Einfällen in Deutschland auch ihren Weg mit Blut, Raub und Brand der Städte und Dörfer bezeichnet hatten. Acht Jahrhunderte gingen also spurlos an diesem trotzigen Volke vorüber und vermochten nicht dessen wilden Nomadencharakter durch Christenthum und Civilisation zu veredeln. Der schlaue Bercsenyi hatte sich inzwischen angeboten zu einem Vergleich und Waffenstillstand, aber augenscheinlich nur zu dem Zweck, um die energischen Maßregeln Eugens gegen die Rebellen zu lähmen. Dieser ließ sich dadurch nicht bethören: er verstärkte die Besatzung von Preßburg, schickte andere Truppen an die Leitha, sorgte für die gute Besetzung der Linien durch die aufgebotene Landmiliz und kehrte dann von Preßburg nach Wien zurück, wo seine Gegenwart zur Fortsetzung der Rüstungen im großartigsten Maßstab nothwendiger war. Am 18. Januar 1704 war Eugen wieder in Wien. Carolyi aber setzte seine kühnen Streifzüge fort, eroberte Eisenstadt und Rusth, die dem Palatin Esterhazy gehörten; die Gefahr erschien für die Hauptstadt so groß, daß man auch um Wien Linien zog und diese mit Geschütz und Mannschaft besetzte. Nun versuchte der Erzbischof von Colocza, Paul Szecheny, der als ungarischer Edelmann bei seinen Landsleuten großes Ansehen genoß, im Namen des Kaisers in Unterhandlung mit den Rebellen zu treten, ihre Forderungen aber waren von der Art, daß der Kaiser durch deren Annahme sein eigenes Todesurtheil hätte unterschreiben müssen.

Es mögen einige derselben hier Platz finden, um dem Leser einen Begriff von dem grenzenlosen Hochmuth der ungarischen Magnaten zu geben. Sie verlangten zum Beispiel, daß das Königreich Ungarn vom Tode Leopolds an ein Wahlreich werde, daß Rakoczy das Fürstenthum Siebenbürgen erhalte, daß er zur Würde eines Reichsfürsten erhöht werde; ferner sollen ihm alle seine früheren Würden, Ehren und Besitzungen

zurückgegeben oder der volle Werth für die nicht mehr zurückzuerstattenden Güter nebst den Zinsen von dem Tag der Confiskation an ausbezahlt werden; für alle seine Anhänger verlangte Rakoczy eine General-Amnestie und Restitution in alle Aemter und Besitzungen; das über Rakoczy gefällte Urtheil soll für null und nichtig erklärt und öffentlich als solches bekannt gemacht werden. Zum ferneren Beweise, daß es den Rebellen nicht um das Heil Ungarns, sondern um Befriedigung ihres Eigennutzes zu thun war, stellten sie an den Kaiser die Forderung, daß ihnen, d. h. den rebellischen Magnaten, auf 15 Jahre alle Steuern und Abgaben, wie sie immer heißen mögen, erlassen werden! Auch die Religion muß ihnen als Deckmantel ihres Egoismus dienen: sie verlangten, daß die Jesuiten aus ganz Ungarn und Siebenbürgen vertrieben werden, daß ihnen kein Aufenthalt an den Orten, die früher den Protestanten gehört, gestattet werde, daß alle Klöster geöffnet und jedem nach freiem Belieben der Austritt gestattet werde*). Diese und viele ähnlichen Forderungen der ungarischen Rebellen überzeugten selbst den Kurfürsten von der Pfalz, der um den Frieden mit den Rebellen zu vermitteln, im Januar 1704 nach Wien gekommen war, und den holländischen Gesandten der öfters in's Lager der Rebellen sich persönlich begab, daß es ihnen mit der Versöhnung mit dem Kaiser gar nicht Ernst sei, daß sie gerade deßhalb, um den Frieden unmöglich zu machen, diese übertriebenen Forderungen stellten und daß sie nur um ihre Rüstungen zu vervollständigen, in Friedensunterhandlungen sich einließen.

Das Ziel der Rebellion war, mit einem Heere von 100,000 Mann vor Wien zu erscheinen und hier mit den Bayern und Franzosen sich zu verbinden, um den Kaiser zu dem schmählichsten Frieden zu zwingen. Deßhalb waren immer französische und bayerische Gesandte im Lager der Re-

---

*) Theatr. Europ. XVII, 61.

bellen; sie ließen keine Regung der Reue und der Versöhnung mit dem schwergekränkten Kaiser aufkommen, sie versprachen den Ungarn die Unabhängigkeit ihres Königreichs, während die Ungarn an Bayern das Erzherzogthum Oesterreich, Böhmen und Mähren bereitwillig abtraten. So war der Plan der Feinde des Kaisers, und in dem Feldzug des Jahrs 1704 sollte er ausgeführt werden. Oesterreich stand also am Rande des Grabes, seine zahlreichen und siegesstolzen Feinde im Osten und Westen theilten sich schon in die Erbschaft des dem Tode geweihten Mannes, der im Vertrauen auf Gott, den König der Könige, ruhig der furchtbaren Entscheidungsstunde entgegenging.

LIV.

Zeitläufe.

Nachlese über Recht und Politik in den Herzogthümern.

Den 23. Mai 1864.

Politik machen heißt mit allen Faktoren rechnen und keinen dabei auslassen. Die Politik unserer Parteien ist bis jetzt das gerade Widerspiel davon gewesen; sie haben mit keinem Faktor gerechnet als mit sich selber und alle anderen Faktoren ausgelassen. Das haben sie eben da am meisten gethan, wo die deutsche Frage von vornherein in europäischem Umfang auftrat, nämlich im deutsch-dänischen Streit; nicht einmal das Nächstliegende, die Möglichkeit einer unliebsamen Einigung der zwei deutschen Großmächte, haben sie in ihre Rechnung gezogen, und mit dieser Einigung war denn auch ihre Niederlage schon entschieden. Aber sie geniren sich deßhalb nicht; denn sie behaupten nur um so lauter, ihre Sache sei die Sache des klaren Rechts und der unzweifelhaften Legitimität, und ein Sieg über diesen Standpunkt würde nur der verhängnißvollste Pyrrhus-Sieg seyn.

Wenn es wirklich so wäre, dann wäre allerdings kein Ausdruck zu stark, um das Benehmen der zwei deutschen Großmächte zu kennzeichnen. Aber es ist Gottlob nicht so. Zwar hat es Monatelang geschienen, als wenn es dem Liberalismus gelingen sollte, die Parteilehre der Kieler Schule als unzweifelhaftes Recht allgemein geltend zu machen, ohne auf praktische Gegensätze zu stoßen, über die so leicht nicht hinauszukommen wäre. Selbst Oesterreich hat zwar die rechtliche Entscheidung über die Erbfolge-Frage strikte vorbehalten, den Akt selber aber noch immer verschoben, so daß der Vorbehalt mehr bestimmt schien, einerseits das französische Mittel der Volksbefragung auszuschließen, andererseits den Andrang der Annexionsgedanken zu paralysiren. Indeß sind aber in den jüngsten Tagen die praktischen Gegensätze endlich aufgetreten; Dänemark ist nicht mehr allein Partei gegen die Kieler Schule. Es erscheinen in dem Proceß noch andere Parteien gegen die letztere, und durch dieses bloße Faktum ist der Dogmatismus unserer Liberalen bereits confundirt; von der „Zweifellosigkeit" ihrer Rechtssätze und sogenannten Wissenschaft zu reden, ist fortan *einfach* lächerlich.

Den wichtigsten Schritt zu dieser Confundirung der Schule hat der Großherzog von Oldenburg gethan. Daß ein liberaler Fürst in Deutschland sich einen so frevelhaften Akt der Insubordination erlauben sollte, das wollten unsere liberalen Organe anfänglich gar nicht glauben und für möglich halten. Es ist indeß doch so. Der Großherzog soll schon im Beginn gegen den Augustenburger „juristische Zweifel" an dessen klarem Recht ausgesprochen haben, und aus diesen Bedenken ist nun eine stattliche Denkschrift hervorgewachsen und den großen Höfen vorgelegt worden, worin der Oldenburger beweist, daß er und nicht Augustenburg nächstberechtigter Agnat in den Herzogthümern sei. Ob ein anonymer Staatsrechtslehrer oder bloß ein Staatsrechtskenner zu diesem Werk die Feder geliehen, ist noch nicht bekannt; jedenfalls gehen da, trotz des unfehlbaren Schlußberichts des Herrn von Warnstedt, die Meinungen in

der schleswig-holsteinischen Wissenschaft über einen wichtigen Punkt auseinander.

Noch einen Schritt weiter geht ein Theil der holsteinischen Ritterschaft, mit zwei Namen an der Spitze welche sonst stets als die Incarnation des transalbingischen Staatsrechts anerkannt waren. Sie haben gleichfalls eine Denkschrift und zwar bei der Conferenz eingereicht, worin sie beweisen, daß das Haus Augustenburg überhaupt kein Recht der Erbfolge vor den andern Mitgliedern der jüngern königlichen Linie voraushabe. Mit andern Worten: es gibt kein Primogenitur-Gesetz, wornach der älteste Agnat allein und in ganz Holstein nachfolgen müßte; wenn man die vielgenannte Urkunde von 1633 für ein solches Gesetz ansieht, so ist dieß ein großartiges Mißverständniß oder eine absichtliche Verdrehung; Holstein müßte somit eventuell in drei- und vierfacher Erbtheilung auseinandergehen. Daraus schließt dann die Denkschrift, so viel bis jetzt von derselben bekannt ist, mit vollständiger Billigung des Londoner Protokolls, insoweit dasselbe sowohl die Theilung in Holstein und Schleswig, als die Trennung Holsteins von Schleswig und die Losreißung beider aus dem in der natürlichen Lage und einer vielhundertjährigen Geschichte begründeten, ja fast naturnothwendigen Verbande mit Dänemark verhindern wollte. So sprechen nicht etwa obscure Junker, sondern die berühmten Führer der ständischen Opposition in den Herzogthümern, die Freiherrn Scheel-Plessen und Blome von Heiligenstedten. Diese Männer haben sich nicht erst seit dem 15. November v. Js. über Hals und Kopf beeilt auf etwas schleswig-holsteinisches Staatsrecht aus Zeitungen und Büchern sich einzupauken; sie sind nicht nach Prof. Ebels Ausdruck „schnell fertig geworden mit der Frage“, sondern sie haben dieselbe erlebt von Kindheit auf, und sind in eigener Person maxima pars derselben. Ist es so ganz unverzeihlich, wenn man auf diese lebendigen Staatsrechts-Archive der Herzogthümer mehr Gewicht legt, als auf die gewandten Studien aller Fakultäten in Deutschland?

Ferner hat auch Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-

Kassel bei der Conferenz eine Denkschrift eingereicht. Er reklamirt als nächstberechtigter Cognat seine Ansprüche auf den dänischen Thron für den Fall, daß das Londoner Protokoll nichtig werden sollte. Er sagt: er habe 1852 allerdings zu Gunsten seines Schwagers, des gegenwärtigen Königs Christian IX. verzichtet, aber nur unter der Bedingung daß kraft der neuen Thronfolgeordnung der ganze Länderbestand der dänischen Monarchie beisammenbleibe. Trete nun diese Voraussetzung nicht ein, gehe man über die Festsetzungen von London hinweg, dann lebe sein Nachfolgerecht im eigentlichen Dänemark wieder auf und er, der Erbe in Kurhessen, sei legitimer Dänen-König. Unsere Parteien haben das sehr wohlgefällig aufgenommen; da sei nun, lachen sie, dem Protokollkönig sein ganzes Reich bestritten, in den Herzogthümern von den Agnaten und im eigentlichen Dänemark von den Cognaten selber. Sehr wohl; aber dicht hinter dem Hessen kommt der Russe, und es sieht fast so aus, als wenn der erstere nur der vorgeschobene Posten des letztern sei.

Denn auch Rußland hat nur unter derselben Voraussetzung wie der hessische Prinz auf das stets festgehaltene Heimfallsrecht verzichtet, welches der Czarenfamilie auf den ehemals Gottorpischen Antheil von Holstein mit der Stadt und dem Hafen von Kiel, unter den andern Agnaten zustehe. Der russische Kanzler ist ganz der Mann, diese Ansprüche des Czaren im rechten Augenblicke wirksam in Scene zu setzen. Czar Nikolaus war allerdings einer der Haupturheber des Londoner Protokolls; von tiefstem Haß gegen das revolutionäre Gebahren des Schleswig-Holsteinismus beseelt, und geleitet von dem Bedürfniß der damals schon auftauchenden und von Schweden offen begünstigten Propaganda der scandinavischen Union einen starken Riegel zu schieben, hat er seinerseits zu Gunsten des deutschen Prinzen von Glücksburg den nöthigen Verzicht geleistet, und diesen Verzicht im Londoner Vertrag in soferne zu einem ewigen machen lassen, als hier im Art. 2 die dänische Gesammterbfolge auch für künftige Fälle der europäischen Anordnung übertragen

wird. Trotzdem bleiben unsere Parteien dabei: das Protokoll sei ein moskowitischer Kunstgriff gewesen, es habe nicht weniger als dreizehn voran stehende Erben mit Einem Schlage hinweggeräumt und so das russische Erbrecht auf ganz Holstein, ja auf Schleswig und Dänemark dazu, in nächste Nähe gebracht. „Dieser ungerechte Argwohn drückt uns schwer", wird Fürst Gortschakoff sagen, „und wenn das unselige Londoner Protokoll nun einmal nicht auszuführen ist, so gebt uns was uns gehört, den Gottorpischen Antheil von Holstein mit Stadt und Hafen von Kiel, mein allergnädigster Herr der Czar wird dann mit den andern schleswig-holsteinischen Agnaten auch Mitglied des deutschen Bundes seyn."

Zu verwundern ist es nur, daß der Einlauf der Conferenz noch nichts gemeldet hat von den Denkschriften, welche sich auf das Erbrecht in Lauenburg beziehen. Bekanntlich haben sich nicht weniger als vier oder fünf Prätendenten aus den Häusern Sachsen und Anhalt mit Ansprüchen auf Lauenburg erhoben. Zwar hat selbst der Referent der weiland Bundestags-Mehrheit auffallenderweise Scheu getragen, über den Stand der Legitimität in Lauenburg deutsche Rechtsüberzeugungen auszusprechen, und überhaupt ist das Lauenburgische Ländchen, nachdem die Stände daselbst gegen Dänemark weder klagen noch sich lossagen wollten, als integrirender Bestandtheil der großen Frage so viel wie vergessen. Aber es wäre Schade, wenn es so bliebe. Die verschiedenen Ansprüche und staatsrechtlichen Resultate in Bezug auf Lauenburg gehören wesentlich mit dazu, daß das Ausland gründlich erkenne, was die Fakultäten, Vereine und Zeitungen in Deutschland „klares und zweifelloses Recht" nennen.

Indeß hat sich über die Rechtsfrage neuerlich noch eine ganz neue und originelle Ansicht erhoben, nicht zwar, wie sich von selbst versteht, von den Seiten wo alle Originalität ein Ende hat, also nicht von Seite eines kleineren Kabinets, einer Fakultät oder sonstigen Partei-Vertretung, sondern von der iso-

lirten Person eines ehemaligen Staatsrechtslehrers der Universität München. Wie der Hr. Verfasser sprechen würde oder müßte, wenn er heute noch aktiver Staatsrechtslehrer wäre, das weiß ich nicht*); von seiner gegenwärtigen Ansicht aber ist dringlichst zu wünschen, daß sie gleichfalls zu den Ohren der Conferenz oder wenigstens des Herrn von Beust gelangen möge. Bekanntlich haben jüngst auf höhere Anordnung der National-Regierung in Frankfurt die Rechtsüberzeugungen der „ganzen Nation“ einen papierenen Gänsemarsch nach London angetreten;

[illegible]

*) Noch ein ehemaliger Staatsrechtslehrer, Professor Dr. Hermann Müller in Würzburg, ist soeben vor die Oeffentlichkeit getreten, und zwar mit einer schneidenden Kritik unserer jüngsten Vergangenheit, besonders auch der bayerischen. Er hat nämlich den guten Gedanken gehabt, den Verlauf der großen Gesinnungs-Krisis, vom 15. Nov. v. Js. bis zum Tode des Königs von Bayern, sozusagen photographisch aufzunehmen. Er gibt aus den betreffenden Noten, Reden, Zeitungsartikeln für, aber namentlich auch gegen die Parteilehre das Wichtigste wieder, und stellt so ein frappantes Tableau der Zeitstimmen auf, welche, wie er sagt, kaum vernommen wieder zu verhallen pflegen. Der Hr. Verfasser konnte zur Orientirung der Unzähligen, welche beim besten Willen in dem Wirrsal sich nicht mehr zurecht zu finden vermögen, nichts Nützlicheres thun, und wer immer seine Tage nicht gerade in Journalzimmern zubringen kann, wird in diesen „Denkblättern“ viel neuen, zum ernstesten Nachdenken anregenden Stoff gruppirt finden. Für jetzt wollten wir übrigens nur folgende Stelle aus der Zeit der großen Frankfurter Versammlung dem Schriftchen entnehmen: „Wir hörten etwas später aus dem Munde eines deutschen Professors das folgende gewiß sehr treffende Wort: „„Die Sache ist abgethan, ganz Deutschland hat nur Eine Meinung; denn wenn auch einzelne Gelehrte abweichende Ansichten juristisch begründen wollten, wer möchte es wagen, damit hervorzutreten? Er würde erstickt und erdrückt werden.““ Die liberale Meinungstyrannei offen zugestanden! Vergl. Denkblätter viermonatlichen Zwistes um die Nordmarke von Dr. Hermann Müller. Frankfurt a. M. 1864. S. 87.

und in dessen eintönigem Getümmel würde die Schrift des Herrn Baron von Bernhard — denn er ist der Verfasser — unserm Bundestags-Gesandten sicher einen Moment geistiger Erholung gewähren, wenn auch nicht seine stets unwandelbaren Ueberzeugungen erschüttern.

Es ist ein eigenthümlicher Zug an der herrschenden Schule, ein Zug der sicher nicht bloß uns von vornherein angewidert hat, daß sie die streitige Erbfolge nach Urkunden, und zwar mehr als zweifelhaften Urkunden, von 1326 und 1448 entscheiden will ohne alle Rücksicht auf die ungeheuern Veränderungen, welche im Lauf der Jahrhunderte und namentlich in neuester Zeit im europäischen Staatensystem, mit jedem einzelnen Staat und nicht am wenigsten mit dem dänischen, ja mit dem Staatenbegriff selbst vor sich gegangen sind. Dazu kommt, daß gerade die Parteien, welche sonst dem Gestaltungsproceß der Zeit die Alleinherrlichkeit zuerkennen und vor dem Monopol der Gegenwart kein Recht der Vergangenheit gelten lassen — daß gerade diese Parteien in dem Einen Punkt die zelotischen Alterthümler spielen, und eine Unverwischbarkeit dynastischer Urrechte auf gewisse Territorien statuiren, deren consequente Anwendung ganz Mitteleuropa in ein vorsündfluthliches Chaos verwandeln müßte*). Zu diesem ebenso unjuristischen wie unhistorischen Ueberhüpfen bildet nun die Ansicht des Hrn. Baron Bernhard den geraden Gegensatz**), und wer den Ernst des würdigen Greises nicht kennt, dürfte fast meinen, er habe, und zwar mit dem glücklichsten Erfolg, die Kieler Schule travestiren wollen.

---

*) Wir haben darauf wiederholt, und namentlich im Heft vom 16. Februar S. 326, aufmerksam gemacht.

**) Die Schrift führt den Titel: „Das Räthsel der österreichischen Politik im Streite mit Dänemark. Ein staatsrechtliches Gutachten von Fr. L. Frhrn. von Bernhard, k. b. Hofrath ꝛc.“ München, Büttner 1864.

Hr. Baron Bernhard erklärt sich im Wochenblatte wie folgt: Der Prinz von Augustenburg hat gar kein Recht in Holstein. Denn er kann für sich unmöglich anführen, daß sein Vater einmal zu Reichszeiten eine Anwartschaft auf die Landeshoheit über Holstein hatte. Nun behaupten allerdings die für Augustenburg aufgetretenen Schriftsteller immer und immer, die vormalige Landeshoheit sei, als sei sie Ein und dieselbe Staatsgewalt mit der, in welche nun nach dem Tode König Friedrichs VII. in Dänemark zu succediren ist. Dieß ist indeß keineswegs der Fall; die Landeshoheit ist mit dem deutschen Reich untergegangen*), und Gegenstand der neuen Succession ist die von König Christian VII. im Jahre 1806 erworbene Souverainetät. Um nun in eine Staatsgewalt zu succediren, muß man vom ersten Erwerber derselben abstammen, das läugnet Niemand, der die Anfangsgründe des deutschen Staatsrechts innehat. Der erste Erwerber war aber in Holstein König Christian VII., von dem der Herzog von Augustenburg notorisch nicht abstammt, auch nicht abzustammen behauptet. Berufung auf einen Vorzug des Mannsstamms hat keinen Sinn, wenn derselbe nicht eine Ableitung von dem Rechte des primus acquirens involvirt. Den Herzog Friedrich nützt es nichts einen gemeinschaftlichen Stammvater mit dem letzten Besitzer aufweisen zu können, wenn dieser Stammvater (Christian I.) das nicht hatte, was den Gegenstand des Successionsanspruches bildet, oder wenn nicht besondere Hausgesetze suppliren, was hier nicht der Fall ist. Die von Christian I. abzuleitende Staatsgewalt inhärirte der Reichsstandschaft und ist mit dieser und der Reichshoheit dahin gegangen. Die neue souveraine

---

*) Sie existirt bekanntlich nur noch in der Türkei unter dem Namen der „Suzerainetät." Von dem französischen Imperator hat wiederholt verlautet, er sehe in der Einführung dieser türkischen Institution in Schleswig-Holstein das beste Mittel alle streitigen Rechte und Interessen zu combiniren. Der Prinz von Augustenburg würde Fürst Cusa in Transalbingien werden.

Staatsgewalt, wodurch ein Herzog von Holstein als selbstständiger Regent in Deutschland und in Europa nach Völkerrecht möglich ist, datirt erst von 1806, und ist mit dem Erlöschen des Mannsstamms des ersten Erwerbers in Holstein ebenso wie in Dänemark den Cognaten zugefallen. Dieß gilt auch von den Erbansprüchen Rußlands, die sonst vollkommen berechtigt wären; wenn Augustenburg in Holstein succediren könnte, so hätte Rußland denselben Rechtsgrund für sich, in dem von ihm prätendirten Theil Holsteins zu erben. Nun mag Augustenburg, dem zu Reichszeiten auf holsteinischem Gebiet Ansprüche zugestanden wären, allerdings über den Mangel eines Rechtes klagen, aber es geschieht ihm jedenfalls viel minderes Unrecht als den durch den Fall des Reichs mediatisirten Reichsständen, welche bereits im Besitz einer Staatsgewalt waren. Wäre aber die Augustenburgische Argumentation zulässig, dann hätten die Nachkommen der ehemaligen Landesherren in Deutschland dasselbe Recht die Souverainetät in ihren ehemaligen Landen zu reklamiren.

Was soll man zu dieser Rechtsanschauung sagen? Vor allen Dingen ist es gewiß, daß nie eine der streitenden Parteien diesen Standpunkt eingenommen und den Satz vertreten hat, daß die neue Souverainetät von 1806 wie die anderen Landesrechte faktisch, so die Erbfolge nach Geblütsrecht principiell abgeschnitten habe. Auch die Dänen und ihre staatsrechtlichen Celebritäten haben die Kieler Schule immer nur mit gleichen Waffen bekämpft. Im offenen Brief vom 16. Juli 1846 hat der dänische König selbst erklärt: gemäß den angestellten Untersuchungen seien mit Rücksicht auf einzelne Theile des Herzogthums Holstein Verhältnisse obwaltend, welche nicht erlaubten mit gleicher Bestimmtheit über das Erbrecht in Holstein wie über die Erbfolge in Schleswig zu sprechen. Noch weniger hat Oesterreich jemals von jenem Souverainetäts-Princip Gebrauch gemacht, und in sofern könnte man nicht sagen, daß das „Räthsel der österreichischen Politik“ in dem vorliegenden Schriftchen gelöst sei. Wohl aber bietet es einen berechtigten Gegensatz

zu den Extremen der Kieler Schule. Wer eine tiefgreifende geschichtliche Entwicklung seit 1326 hinter seiner juristischen Rabulisterei einfach verschwinden lassen will, dem geschieht ganz nach Verdienst, wenn ein Anderer das schleswig-holsteinische Erbrecht erst von 1806 datirt. Was noththut, das ist die Vermittlung beider Momente, der wirklichen Landesrechte einerseits und des historisch gewordenen Staatensystems von Europa andererseits. Und in soferne das Londoner Protokoll eine solche Vermittlung versucht hat, ist der Grundgedanke desselben so richtig, daß man, trotz alles Geiferns der Parteien, immer wieder darauf wird zurückkommen müssen, wenn nicht noch ganz andere Veränderungen im Staatensystem Europa's vor sich gehen sollen.

Dieß ist aber keineswegs die Ansicht des Hrn. Baron Bernhard. Er spricht dem Augustenburger jedes Recht in Holstein und natürlich noch viel mehr in Schleswig ab; aber nur um im Voraus zu erklären, daß auch König Christian sein an sich ganz unanfechtbares Recht auf beide Herzogthümer gänzlich verloren habe, und beide Länder nach deutschem Recht und Interesse von dem Verband mit Dänemark losgerissen werden müßten. Und zwar deßhalb, weil Holstein als deutsches Bundesland wegen nicht gehaltener dänischer Zusagen rechtlich verwirkt sei, weil sodann Schleswig nach dem Gesetz der unzertrennlichen Verbindung beider Länder von Holstein nach sich gezogen werde, und weil endlich, was allerdings die Hauptsache wäre, beide Herzogthümer eroberte Länder seien. Sie stehen somit zu ganz freier Verfügung, und da der Hr. Verfasser nun einmal bayerischer Staatsbürger ist, so glaubt er folgenden Vorschlag machen zu müssen: die beiden Herzogthümer sollten Preußen einverleibt werden, Preußen aber dafür ein Gebiet am Rhein mit einer Million Seelen an Bayern abtreten, und dieser Staat dadurch in den Stand gesetzt werden die westliche Mark Deutschlands zu seyn. Der Herr Verfasser meint, eine solche Entschädigung wäre schon deßhalb nicht mehr als billig, weil ein bayerischer Prinz in Griechenland

durch einen dänischen Prinzen von dem garantirten Thron verdrängt worden sei.

Selbstverständlich werden wir uns für derlei Pläne, wie sie noch weiter ausgesponnen werden, nicht erhitzen. Sie sind in soferne von Interesse, als sie an einen merkwürdigen Rechtsgrund für die Legitimität des Augustenburgers erinnern, welcher in Bayern unwillkürlich in die Wagschale gefallen ist, und an den doch selbst die Kieler Schule niemals gedacht hat, an Griechenland nämlich. Zur Sache selber können wir unsere einfache Meinung nicht verhehlen, daß die Zeiten vielleicht niemals existirt haben, jedenfalls aber vorbei sind, wo einem Volk und einer Politik, die in einer Reihe großer Krisen immer nur mit den Händen im Schooß ohnmächtige Worte zu machen wußten, die gebratenen Tauben in den offenen Mund flogen. Abgesehen davon daß in Deutschland schon der bloße Ausdruck „Compensation" bei Todesstrafe verboten seyn sollte, würde eine kolossale Naivetät dazu gehören, an Entschädigungen zu denken, während man bei 35 Mann per Compagnie und bei eingezogenen Hauptwachen ruhig zusieht, wie die zwei Großmächte das Blut von Tausenden ihrer tapfern Soldaten für das allgemeine deutsche Recht hinopfern. Somit ergreifen wir denn einen andern Gedanken der Baron Bernhard'schen Schrift, um auf einen Punkt überzugehen, der gegenwärtig wirklich vom größten Interesse ist.

Man stellt sich die schwere Verwicklung gewöhnlich allzu leicht vor, indem man Schleswig und Holstein einfach als rechtlich eroberte Länder betrachtet. So ist es nicht. Die zwei Herzogthümer sind bis jetzt rechtlich nur „occupirt", und erobert müßten sie erst werden nicht allein gegen Dänemark, sondern auch gegen andere Mächte. Selbst der französische Vorschlag der Volksbefragung schließt diesen Hintergedanken ein, und die Anerkennung des Eroberungsrechtes offenbar aus. Hätten die zwei Großmächte wirklich die Augustenburgischen Ansprüche als legitim anerkannt, hätten sie dafür zu den Waffen gegriffen und ihren Sieg bis dahin verfolgt, wo sie nun stehen: dann

müßte man allerdings sagen, die Herzogthümer dürfen unter keiner Bedingung mehr an König Christian überlassen werden. Aber so steht die Sache nicht, und nur durch unerlaubte Sprünge kann man zu dem vulgären Satz gelangen, daß Dänemark nun ohneweiters alles Recht auf Holstein und Schleswig verloren habe. Die Gesetze der Ehre und der europäischen Convenienz gebieten, daß den Dänen nun erst die Bedingungen abverlangt werden, zu deren Erzwingung der Krieg begonnen worden ist. Nur deßhalb weil Oesterreich und Preußen sich auf Bedingungen beschränkt haben, die mit dem Länderbestand der dänischen Krone noch zu vereinigen sind, nur deßhalb haben alle fremden Mächte ruhig zugeschaut, wie eine große Nation von 50 Millionen ein kleines Völklein von anderthalb Millionen mit Kriegsmacht angegriffen und überwältigt hat. Hätten die zwei Großmächte von vornherein die Zertrümmerung Dänemarks auf ihre Fahnen schreiben wollen, dann hätten sie mit ganz anderen Hindernissen zu kämpfen gehabt und ihre Fahnen hätten jetzt wohl andere Arbeit als an den jütischen Lymfiords im Seewinde zu flattern. Daran sollte doch heute Niemand mehr zweifeln.

Namentlich sollte die Augustenburgische Partei hierin nicht weniger „klar“ und „zweifellos“ sehen als in der Rechtsfrage. Wer sich mit Worten so todesmuthig für ein vermeintliches Recht aufwirft, der sollte sich auch nicht fürchten den wirklichen Hindernissen dieses Rechts offen in's Auge zu schauen. Die Partei aber thut das gerade Gegentheil, nach wie vor macht sie sich und Anderen den hasenherzigen Trost vor, es werde kein nennenswerther aktiver Widerstand ihren Absichten in den Weg treten. Sie wüthet über England, aber sie behauptet im gleichen Athem, es sei gar kein Grund vorhanden von diesem England etwas zu besorgen, dessen feige Geldmacherei und allseitige Treulosigkeit niemals gegen Deutschland Ernst machen werde. In neuester Zeit, wo die englische Nation ihre See-Interessen täglich auffallender mit der dänischen Integrität identificirt, rechnen unsere constitutionellen Apostel nun sogar auf den Maschinengott eines — englischen Staatsstreichs. Es liegt

darin ein kostbares Eingeständniß wie folgt: wenn die Sache jenseits des Kanals nach dem constitutionellen Willen der Nation ginge, dann würde allerdings die Einsetzung des Augustenburgers so gut wie eine eventuelle Annexion an Preußen zum Krieg zwischen England und Deutschland führen, wobei der Imperator natürlich die Partei des Meistbietenden ergreifen würde; darum taugt in diesem Fall der englische Parlamentarismus nichts, fort damit! Die Königin Viktoria ist berühmt ob ihrer constitutionellen Verfassungstreue, aber auch wegen ihrer unverwüstlichen Sympathien mit der Koburger Politik bekannt; in diesem Falle nun darf nicht die Mehrheit des Parlaments und der Wille der nationalen Parteien maßgebend seyn, sondern die persönliche Ansicht der Königin muß entscheiden; sie das schwache gemüthskranke Weib, muß nicht nur mit ihrem Kronprinzen und dessen dänischer Gemahlin brechen, sondern auch mit dem Parlament; sie muß das Kabinet Russel-Palmerston absetzen, um aus Gladstone dem Philosophen und Granville dem Höfling ein außerparlamentarisches Friedens-Kabinet zu bilden. Die unwiderstehliche Allmacht der öffentlichen Meinung in England ist freilich das höchste Ideal, welches der liberale Geist auf Erden bis jetzt verwirklicht hat; nachdem aber die grausame Verkennung der Kieler Schule von Seite der Engländer bewiesen hat, daß es doch auch eine irregeleitete öffentliche Meinung geben kann, so hat das englische Königthum derselben den Daumen auf's Auge zu drücken; die Nationalregierung in Frankfurt wird dann bestimmen, wie und wann die Pression wieder aufzuhören hat. So lautet zur Zeit unser liberales Salve Regina *); und auf solche staatsmännischen Einsichten muthet man den zwei deutschen Großmächten zu ihre Politik zu stützen!

Viel älter als dieser letzte Versuch mit England und augenblicklich mehr als je im Schwange, ist bekanntlich unser liberales Ave Cäsar. Wäre Er für uns, wer könnte wider

*) Vgl. Allg. Zeitung vom 16. Mai 1864.

uns seyn? Darum beten wir immer zu unser Ave mit ausgespannten Armen, aber mit leeren Händen. Die leeren Hände, das ist in der That der einzige Fehler im Ansatz. Der Imperator sitzt seit dem 17. Dez. v. Js. im Pfeifenrohr, und wir Reindeutsche haben ihn hineingesetzt, indem wir ohne Vereinbarung mit den zwei deutschen Großmächten, ja gegen deren Ansicht den europäischen Sturm anbliesen. Nun läßt der Imperator sich heraus licitiren aus dem Rohr und bis der Zuschlag erfolgt, nennt er das seine neutrale Stellung. Allerdings wäre es für uns nicht zu schwer bei dieser Versteigerung England zu überbieten, wenn wir nur überhaupt ein annehmbares Gebot schlagen könnten, ohne für den Ruin Dänemarks den Ruin Deutschlands einzutauschen, gleichviel ob das Angebot von der dritten Gruppe für Augustenburg, oder von Preußen für die Annexion ausginge. Da sitzt der Haken, den unsere Parteien nun einmal um jeden Preis verläugnen wollen. Hoffentlich wird indeß Herr von Beust seine Einladung in den Tuilerien überstanden haben, und es bleibt uns nur übrig nachträglich zu skizziren, wie man sich in unsern liberalen Kreisen den Moment „von ungeheurer Wichtigkeit für Deutschland", wo unser Bundestagsgesandter mit dem Imperator speisen und hiemit die eigentlich entscheidende Conferenzsitzung abhalten würde, vorläufig gedacht hat. Hören wir!

Der Imperator wird dem Herrn von Beust reinen Wein einschenken, er wird bedauern wegen überhäufter Geschäfte in Mexiko, Madagaskar und Tunis mit dem mühsamen Studium der verwickelten Frage von 1326 nicht früher fertig geworden zu seyn, und er wird dann mit seiner, doch wohl nicht bloß vom Koburger Herzog anerkannten, Offenheit und Worttreue fortfahren wie folgt: wie man denn nur glauben könne, daß er auf Landau, Saarbrücken oder Mainz einen größern Werth legen sollte, als darauf daß er durch eine Befragung der Wünsche der Herzogthümer den deutschen Wünschen einen Dienst leiste, England, Oesterreich und Preußen und die egoistischen Plane, die sie etwa gefaßt haben, durchkreuze und sich dem

übrigen Deutschland verbinde. Dadurch — so wird der Imperator sich gegen Herrn von Beust weiter expliciren — dadurch hätte ich mehr gewonnen als durch die selbstsüchtige Aneignung eines Stücks vom Rhein, das doch nur ein unsicherer Besitz wäre und nur die unglücklichsten Traditionen meines Oheims erneuerte. Beim Abschied wird der Imperator dem sächsischen Staatsmann noch unter der Thüre nachrufen: „Glauben Sie nur nicht, verehrtester Herr Baron! daß ein so berechnender Mann wie ich vergessen kann, was Napoleon I. zu Fall gebracht; ich habe ein höheres Gefühl von den Wünschen der Nation, über deren Schicksal entschieden werden soll. Tout à vous!"

Wörtlich so muß der Imperator über Tisch zu dem mittelstaatlichen Vertreter gesprochen haben, wenn die Augsburger Allg. Zeitung, das Hauptorgan der Augustenburgischen Partei, in seinem Charakter und seiner Politik sich nicht ganz und gar getäuscht haben sollte. Alle die Sätze nämlich, welche wir hier dem französischen Herrscher in den Mund zu legen uns erlaubten, sind wörtlich aus einer Nachschrift entnommen, worin die Redaktion der Allg. Zeitung auseinandersetzt, was sie von dem Imperator für Schleswig-Holstein und das „übrige Deutschland" zuversichtlich hoffen zu dürfen glaubt*). Hätten wir uns nicht ganz genau an die Worte des berühmten Organs für großdeutschen Liberalismus halten wollen, so hätten wir dem Imperator gerne noch weiter ein passendes Sätzchen in den Mund gelegt. Wir hätten ihn nämlich seinen Ideengang über die Vortheile einer Politik, welche sich die deutschen Mittelstaaten durch gute Dienste verbindet, mit dem tiefempfundenen

---

*) Der Artikel (Beilage vom 17. Mai) ist einer Pariser Correspondenz angehängt, welche die französische Stellung zur Sache Linie für Linie so zeichnet, wie wir in den „Zeitläufen" des vorletzten Heftes gethan haben. Die Redaktion in Augsburg aber kennt den Imperator besser, und zwar scheint erst jetzt, seit dem Rücktritt des Dr. Orges, ihr Scharfblick den letzten Aufschwung nehmen zu sollen.

Ausruf schließen lassen: „Habe ich denn nicht, mein lieber de Beust, schon in Italien zu meinem Schaden erfahren, wie stark Oesterreich dadurch werden mußte, daß es dem übrigen Deutschland stets Dienste geleistet und es sich zuletzt noch mit der Reformakte verbunden hat?!"

Man muß indeß sagen was wahr ist: an und für sich haben unsere Liberalen so unrecht nicht, wenn sie behaupten, die Aufnahme des neuen Staats- und Völkerrechts des Napoleonismus in den deutschen Bund sei einer französischen Gegenleistung per se werth. Mit welch lästerlichem Mißtrauen, kann der großdeutsche Liberalismus sagen, waren wir gegen das suffrage universel noch erfüllt zur Zeit seiner italienischen Flitterwochen, und wenn wir jetzt alle begeistert sind für die „Befragung der Volkswünsche" in Schleswig-Holstein, ist das nicht Unterpfand genug, ist unsere moralische Unterwerfung auf diesem Wege für die Befestigung der napoleonischen Dynastie nicht mehr werth als das Kohlenbecken von Saarbrücken? Ganz gewiß; sobald irgendwo in Deutschland das System der Volksbefragung als souveraine Instanz über Kartenrevision und Thronbesetzung zugelassen wird, und ein direkt durch Volksabstimmung oder indirekt durch ständische Wahl ernannter Fürst unter den Bundesmitgliedern Zutritt findet, ist die ganze Basis des positiven historischen Rechts verloren und der Mittelpfeiler des europäischen Staatensystems wäre gestürzt. Dieses Staatensystem und der napoleonische Rechtstitel schließen sich unbedingt aus; darum wird auch der letztere weder Ruhe noch Rast haben, ehe er die Rechtszustände von ganz Europa von der Grundlage des Gewordenen losgerissen und in den allgemeinen Fluß des willkürlichen Wechselns und Werdens, das Fischwasser wie es der Imperator braucht, gebracht haben wird. Unsere Liberalen haben lamentirt, wenn Prinz Friedrich nicht Herzog von Schleswig-Holstein werde, dann habe alle Legitimität ein Ende; das war eine Täuschung; wenn aber jener Prinz oder ein Anderer durch die Volkswahl Herzog würde, dann hätte wirklich alle Legitimität ein Ende.

Unsere Eiferer für dieses souveräne Wahlrecht können daher allerdings wie dereinst Friedrich II. den Franzosen zurufen: „es ist euer Spiel das wir spielen". Wenn aber der Imperator dennoch damit nicht zufriedengestellt seyn, wenn er auch noch ein sichtbares Zeichen dieser politischen Wesensmittheilung verlangen sollte, sei es das Kohlenbecken von Saarbrücken oder Landau mit Umgegend oder beides zumal: dann dürfte er doppelten Grund hiezu haben. Erstens ist er pressirt seinen Franzosen wieder einmal einen reellen Erfolg zu zeigen; er kann sich auf eine Prolongation des Wechsels nicht wohl einlassen, so ganz in's Unbestimmte hinein, während England prompt zu honoriren bereit wäre. Zweitens traut er uns offenbar nicht gerne auf das bloße Gesicht. Hat der Bundestag nicht auch vom Londoner Vertrag die Emolumente acceptirt und zehn Jahre lang verwerthet, ohne jemals den ausbedungenen Preis zu bezahlen? So könnte man auch Ihm entwischen wollen. Darum wird er ein Faustpfand haben müssen, sei es auch nur eine ganz bescheidene Compensation; sie würde doch, ob nun Preußen oder das „übrige Deutschland" sie gäbe, denselben Dienst thun wie die Verschreibung mit dem eigenen Blut, womit man in alter Zeit die Hülfe des Teufels erkauft hat.

Doch genug von diesen traurigen Verirrungen des Parteigeistes! Eines ist gewiß: je mehr wir nun seit Monaten nichts zu thun wissen als die nationale Bettlershand nach Paris und London um ein politisches Almosen auszustrecken, desto weniger werden die zwei Großmächte es bereuen, mit solchen Leuten sich nicht in einen Krieg gegen ganz Europa gestürzt zu haben. Ueberdieß gibt sich der Parteigeist zugleich auch alle Mühe, um zu constatiren, daß seine engherzige Rivalität und eifersüchtige Gehässigkeit den vernünftigen Zweck eines solchen Krieges gar nie zugelassen hätte. Es ist der Mühe werth, bei diesem Punkt noch kurz zu verweilen, indem von da wohl gar noch neue Wendungen hervorgehen könnten.

Wollte man Preußen durchaus zu einem Eroberungskrieg gegen Dänemark bewegen und die Herzogthümer schlechthin los-

reihen, so müßte man von vornherein darauf gefaßt seyn, diese zwei Länder unter die Obhut Preußens kommen zu sehen. Es sind nur die Symptome dieser politischen Nothwendigkeit, wenn schon seit der siegreich durchgeführten Occupation,[1] in Preußen und sonst im deutschen Norden die Stimmen sich mehren, welche zur Einverleibung Holsteins und Schleswigs in Preußen rathen. Diese Stimmen welche uns so sehr verblüffen, daß wir kaum unseren Augen und Ohren trauen wollen, gehen wieder in zwei wesentlich verschiedene Richtungen auseinander. Die Einen wollen, daß Preußen sich einfach um die zwei hochwichtigen Küstenländer vergrößere; es ist dieß die specifisch-borussische Tendenz. Die Anderen wollen, daß Preußen, da es nun doch in Einem hingehe, gleich auch das gothaische Kleindeutschland herstelle, und darnach Schleswig-Holstein in derselben Weise wie die Hospodarate des übrigen Deutschlands leite und führe. Sie wollen das preußisch-deutsche Reich bis zur Königsau, wie das Schlagwort heißt. In diesen letztern Stimmen drängt sich der kleindeutsche Schleswig-Holsteinismus von 1848 wieder hervor. Nun ist es nicht mehr als selbstverständlich, daß der großdeutsche Liberalismus dagegen bis auf's Blut ankämpfen müßte, wenn eine solche Agitation im gegenwärtigen Augenblicke nicht allzu unsinnig erschiene, um gefährlich zu seyn. Aber mit der erstgenannten Richtung muß man zu rechnen verstehen, wenn Dänemark nun einmal zertrümmert werden soll. Anstatt dessen entrüstet man sich bei uns nicht weniger für den Zweck als gegen das Mittel; und so tritt denn auch mehr und mehr ein früher noch verdeckter Hauptgrund an's Licht, warum das legitime Recht des Augustenburgers so ganz zweifellos ist. Weil es nämlich eine Barrikade bildet gegen Preußen. Wir haben schon wunderliche Dinge erlebt in dieser argen Zeit, unter Anderm das Unglaubliche, daß unsere liberale Presse bereits gegen die „Popularität Bismarks", welche im ganzen Norden um sich greife, ankämpfen muß; warum sollte man nicht auch noch die neue Losung erleben können: ehe Preußen die Herzogthümer erhält, möge lieber Dänemark sie wieder nehmen!

Wir haben unsere entgegengesetzte Ansicht schon vor Monaten dargelegt, und die Entscheidung ist nun nahe gerückt. Die zwei Mächte haben in London ihre Bedingungen gemäß der sogenannten Personalunion gestellt, und also vom Londoner Protokoll das Princip bedingungsweise beibehalten. Dänemark ist hiemit vor die Wahl gestellt, ob es künftig sein Heil in der Annäherung an Deutschland oder durch Aufgehen im schwedisch-französischen Scandinavismus suchen will. Die Wahl wird den herrschenden liberalen Parteien in Kopenhagen furchtbar schwer werden, denn sie wissen wohl, daß es sich um die ewige Selbstabdankung ihres Doktrinarismus handelt, wenn ihr deutsch-geborner König auch offenrechtlich ein vorwiegend deutscher König wird, und sie bezeichnen diese moralische Eroberung als den Untergang des Staats. Um so glücklicher wäre diese Lösung allerdings für uns, und sie wäre namentlich eine eminent großdeutsche Lösung. Denn „großdeutsch" heißt nicht nur Oesterreich im Bunde behalten wollen; vielmehr heißt es ganz allgemein, den deutschen Einfluß nicht an den Grenzen der deutschen Zunge radikal abschneiden wollen, sondern den schwächern Nationalitäten ringsum an dem föderalen Bund oder Reich einen sichern Rückhalt darbieten. Diese herrliche Mission des Großdeutschthums hat man sonst gar drastisch auszumalen verstanden; warum will man sie denn jetzt Dänemark gegenüber nicht mehr gelten lassen, und die schönen Däneninseln durchaus dem scandinavischen Italianismus in die Arme werfen?

Nimmt aber Dänemark schlechthin keine Vernunft an, wie dann? Eine fortdauernde Besetzung nach dem Beispiel der Franzosen in Rom wird uns schwerlich lange erlaubt seyn, oder sie wäre denn doch nur die verhüllte Erklärung des Eroberungsrechtes, und verhüllt oder unverhüllt, in beiden Fällen verlangte eine gesunde Politik die Ausdehnung des preußischen Scepters bis an die Königsau. Preußen ist die alte Nordmark, wir wollen es nur nicht als deutsche Allmark haben, und derlei Uebergriffe dürfte die schleswig-holsteinische Einverleibung eher verleiden als befördern. Sie würde die preußische Macht zu-

nächst viel mehr [illegible] vornehmen. Trotz der ruhm-
vollen Affaire von Düppel war es doch im Grunde nichts
Großes mit den Mitteln von [illegible] Millionen die [illegible] [illegible]
von 1½ Million zu erdrücken; aber es wäre etwas Großes
die Eroberung vorübergehend gegen halb Europa und dauernd
gegen die Verzweiflung der skandinavischen Volksstämme,
gegen den Neid Englands, gegen die Mißgunst Frankreichs
und die Intriguen Rußlands zu erhalten. Denn jeder gute
Deutsche muß unbedingt voraussehen, daß die Lage in den
Herzogthümern nie und nimmer durch eine Abtretung von den
deutschen Grenzen an Frankreich erleichtert werden dürfte. Selbst
der Ausweg einer Zerstückelung des uralten und historisch ver-
wachsenen Herzogthums Schleswig sollte ein unvortheilhafter
Schacher mit der französisch-skandinavischen Partei in Kopen-
hagen. Unter diesen Voraussetzungen könnte aber Preußen
kaum den ersten Schritt thun, wenn Oesterreich nicht mitginge;
und was ohne Oesterreich aus den errungenen Stellungen dort
oben werden sollte, ist überhaupt nicht abzusehen. Es ist somit
gar kein Grund vorhänden, sich über die preußischen Annexions-
tendenzen zu ereifern. Treten sie ein, so muß es entweder auf
dem Wege der Compensationspolitik geschehen, und dann hört
in Deutschland ohnehin Alles auf. Oder sie bleiben auf dem
ehrlich deutschen Weg, und dann wird schon die Noth in Berlin
beten lehren und eine andere deutsche Politik diktiren als die
bisherige war: engere, nicht weitere, Verbindung mit Oester-
reich und definitive Abkehr von jener Diplomatie der Negation,
die uns bis zur Stunde selbst um die Hoffnung einer handels-
politischen Einheit Gesammtdeutschlands betrogen, ja zuletzt
noch den unseligen Handelsvertrag mit Frankreich heraufbe-
schworen hat.

Mißtrauen und nichts als Mißtrauen in diesem Moment
brennender Gefahr wird weder den Fridericianismus in Preußen
noch einen andern bösen Geist in Deutschland bannen, sondern
nur noch sieben ärgere herbeirufen. Hätten alle deutschen Ka-
binete wie Oesterreich und Preußen im Anfang dieser dänischen

Erbfrage nach ehrlicher Einigung gestrebt, dann stünden wir jetzt ganz anders da in der Welt und brauchten nicht ängstlich an den Schlüssellöchern fremder Höfe herumzuhorchen, was man über uns denkt und beschließt. Nie ist eine schönere Gelegenheit verloren worden, uns von dem Joche des Auslands sammt und sonders zu emancipiren, und sie mußte verloren gehen durch eine Politik, welche ohne die beiden Großmächte nur zu begrüßen, eine europäische Frage im Geist der Parteien zu entscheiden unternahm. Herr von Beust könnte in London jetzt gründlich lernen, daß Deutschland keinen Freund in der Welt hat außer sich selber; aber er darf ja nichts lernen, seine Instruktion verbietet es ihm, und die einheimische Popularität seiner Vollmachtgeber fordert solche Instruktionen, welche den Bundestags-Gesandten verhindern irgend etwas zu lernen, was nicht in den Heften unserer liberalen Parteien steht.

Wenn die zwei Cardinalmächte des deutschen Bundes, auf ihr Siegerschwert gestützt, ihre Bedingungen stellen, so muß der Gesandte des Bundestags im Namen des Bundes Verwahrung einlegen. Gewiß ist eine solche Schaustellung ein sehr schmeichelhafter Triumph für die unumschränkte Macht unserer Parteien, aber welches Schauspiel bietet sie dem hohnlachenden Ausland! Konnte in diese europäische Berathung nach dem Willen unserer herrschenden Parteien nun einmal nicht anders eingetreten werden, als um den deutschen Namen abermals zu prostituiren — warum ist dann Hr. von Beust aus wohlverstandenem Patriotismus nicht wenigstens daheim geblieben? Die Nationalregierung zu Frankfurt hätte ihn ja auch dafür belobiget, und die „correkte Gesinnung" im Schmollwinkel gar noch als besonders stoischen Heroismus ausgelegt!

Nachschrift.

Schon hinken die schlimmsten Boten nach. Das Compromiß zwischen dem englischen Standpunkt und dem napoleonischen Staatsrecht ist zu Stande gekommen, und die zwei Mächte stehen für das salomonische Urtheil ein. Holstein mit einem südlichen Theile Schleswigs soll von Dänemark getrennt werden, die Volksabstimmung soll entscheiden, wem die losgerissenen Fetzen zugeworfen werden, und der Bund mag seinen Streusand dazu geben. Den andern Theil Schleswigs incorporirt Dänemark, und das alte Herzogthum verschwindet ganz aus der Welt. Nur die Deserviten-Rechnung des Imperators ist noch nicht bekannt.

Werden unsern Parteien nun die Augen aufgehen, oder werden sie sich wie Schacherjuden von ihren Principien abhandeln lassen? Ganz Schleswig bis zur Königsau sei deutsch und ein selbstständiges deutsches Land, die untrennbare Verbindung von ganz Schleswig mit Holstein sei das älteste und principale Landesrecht, in ganz Schleswig erbe so gut wie in Holstein der Mannsstamm — nun ja, hic Rhodus!

In unseligen Verblendung haben unsere Parteien den Teufel der Nationalitäten-Frage an die nordische Wand gemalt. Nun antwortet ihnen in dem bedrohlichen Compromiß der Westmächte die vernichtendste Lösung, welche für das historische und positive Recht, für das wahre deutsche Interesse, für die Ehre unserer Kabinete, der mittelstaatlichen noch viel mehr als der großmächtlichen, für die Würde unserer Nation ersonnen werden konnte. Und unsere staarblinden Parteien jubeln noch über den angeblichen Entschluß Oesterreichs, die abgerissenen Fetzen lieber dem Augustenburger als Preußen zukommen zu lassen!

Den 26. Mai 1864.

LV.

Kaiser Leopold I. und der spanische Successions-Krieg.

V. Die Schlacht von Höchstädt — die Katastrophe des Bayers.

Als Heinrich der Löwe, Herzog von Bayern und Sachsen, das Verbrechen der Felonie an seinem Herrn und Kaiser begangen hatte und Barbarossa die Schlacht von Legnano gegen die rebellischen Mailänder verlor, da triumphirte der unbotmäßige Vasall und wähnte, nun sei die Kaisergewalt vernichtet und er sei der mächtigste Fürst in dem Reiche und dürfe keinen Herrn mehr über sich sehen. Allein bald nahm die Sache eine andere Wendung: der Kaiser kehrte nach der Versöhnung mit dem Papste und mit den Lombarden mächtiger als je nach Deutschland zurück und züchtigte den frechen Empörer; er sprach die Reichsacht über den Welf aus und als dieser sich zur Wehr setzen wollte, zog der Kaiser selbst gegen ihn und nun verließen ihn seine Vasallen, der Welf mußte sich dem Kaiser zu Füßen werfen, wurde seiner beiden Herzogthümer beraubt und auf drei Jahre in die Verbannung geschickt, um das Reich von dem kecken und herrschsüchtigen Fürsten zu erlösen *).

*) Raumer's Gesch. der Hohenstaufen. Bd. II. Kap. 7 und 8.

So ist Kaiser Leopold bei Beginn des J. 1704 in der äußersten Noth: der Kurfürst von Bayern steht durch die Franzosen verstärkt vor den Thoren Oesterreichs; Passau ist in seiner Gewalt und damit der Inn und die Donau; das ganze Bayerland und dazu Schwaben von Ulm bis zum Bodensee, von den Quellen der Donau bis an den Lech ist von ihm beherrscht. Die Franzosen sind die Herrscher des Oberrheins und jeden Augenblick können sie bei Kehl und Breisach in Schwaben eindringen. Auch die Pfalz und das Maingebiet liegt offen vor ihnen durch den Besitz der mächtigen Festung Landau. In Italien ist die kaiserliche Armee auf 15.000 Mann zusammengeschmolzen, weil die im J. 1703 dahin bestimmten Hilfstruppen wegen der Siege des Bayers nicht abgehen konnten; mit aller Anstrengung seines fruchtbaren Geistes gelingt es dem edlen Graf Starhemberg kaum, sich gegen die große Uebermacht des spanisch-französischen Heers im Feld zu behaupten; aber den Fall der wichtigsten Festungen, die Eugen in den Jahren 1701 und 1702 erobert hatte, kann er nicht hindern. Und im Osten stehen die rebellischen Ungarn siegreich an der Grenze *Oesterreichs* und Mährens, trotzen dem Kaiser und drohen, mit *100,000* Mann demnächst vor Wien zu erscheinen und sich mit den siegreichen Bayern und Franzosen zum Untergang Oesterreichs zu verbinden.

Doch der alte Kaiser, der schon viel schwere Bedrängniß glücklich bestanden hat, bleibt fest und ruhig in dieser Noth. Er denkt nicht an feige Nachgiebigkeit gegen seine siegreichen Feinde: der unerschütterliche Glaube an die göttliche Vorsehung, die Ueberzeugung von der Gerechtigkeit seines Kampfes und das Vertrauen auf die Anhänglichkeit und Aufopferung seiner treuen Stammländer halten ihn aufrecht; die Seelengröße des Kaisers und die rastlose, fast übermenschliche Thätigkeit Eugens ermuthigen auch die Völker Oesterreichs. In solchen Perioden des Unglücks hat sich immer der österreichische Patriotismus im hellsten Lichte gezeigt. Am 4. Jan. 1704 eröffnete der Kaiser den versammelten Ständen Niederösterreichs die Bedrängniß des

Reichs und sprach sein Vertrauen aus auf die Hilfe seiner Getreuen, und die Stände zeigten sich dieses Vertrauens vollkommen würdig: in einer feierlichen Adresse versicherten sie den Kaiser ihrer unerschütterlichen Treue und versprachen ihm Unterstützung mit Gut und Blut. Es waren dieß nicht bloß schöne Phrasen, sondern dem Wort folgte sogleich die That: jeder Landstand stellte auf eigene Kosten je nach Vermögen einen oder mehrere Reiter in voller Ausrüstung zum Heere des Kaisers und übernahm auch noch die Besoldung derselben für die Dauer des Kriegs. Diesem Beispiele folgten alle Minister und hohen Räthe des Kaisers; auch die andern Beamten leisteten namhafte Beiträge, um Pferde und Mannschaft ausrüsten zu können. Die Universität Wien brachte so große Summen zusammen, daß 80 Pferde angekauft und vollständig mit Sattel und Zeug versehen werden konnten. Ebenso wurde von dem Adel, den reicheren Bürgern und verschiedenen Corporationen Geld beigesteuert. Der Graf Gundakar Starhemberg, der zugleich mit Eugen in das Ministerium eintrat als Finanzminister (in Oesterreich Präsident der Hofkammer genannt), brachte durch seinen eigenen Credit ein Anlehen von 600,000 Gulden zusammen, wodurch er bei der Erschöpfung der Staatskassen sich ein großes Verdienst um Oesterreich erwarb. Der Graf Czernin, in Böhmen der Reiche genannt, bezahlte dem Kaiser für die Gnade, daß er nach dem Tode des Grafen Starhemberg die Würde des Oberstburggrafen von Böhmen erhielt, die für die damalige Zeit kolossale Summe von 1,800,000 Gulden und 150,000 Gulden davon legte er sogleich baar in den Staatsschatz. Doch all diese Summen reichten nicht aus in der großen Kriegsnoth, es mußte auf andere, wenn auch ungewöhnliche Weise Geld aufgebracht werden. Hatte der Kurfürst von Bayern seine Welt- und Klostergeistlichkeit mit Steuern und Zwangsanlehen belastet, warum sollte der Kaiser bei seinem gerechten Krieg für die Freiheit der deutschen Nation und für Oesterreichs Integrität nicht auch die zahlreichen und vermögenden Klöster und Abteien seiner Stammländer, die seit Jahr-

hunderten unter dem Schutz des habsburgischen Scepters g
blüht hatten, in dieser großen Noth um Hülfe anrufen dürfe
Dennoch wurden zuerst Theologen darüber befragt und da di
der kirchlichen Tradition gemäß die Sache für erlaubt erklär
in Rücksicht auf die große Gefahr des Vaterlandes, so befi
der Kaiser, daß aus den Schatzkammern der Kirchen und Klö
ein Theil der silbernen und goldenen Gefäße an die kaiserli
Münze abgeliefert werden sollen; und der Patriotismus d
Geistlichkeit war so groß, daß sie ohne Widerrede ganze La
wagen voll silberner und goldener Kirchengeräthe nach Wi
sandte. Der Kaiser war aber weit entfernt, dieses Kirchengu
nach moderner Staatstheorie für förmliches Staatseigenth
zu erklären; vielmehr versprach er binnen 6 Jahren den voll
Werth dafür zurückzuerstatten. — Um die Grenze gegen Baye
und Ungarn vor feindlichen Einfällen zu schützen, wurde ei
Landmiliz geschaffen, in welche je der zehnte und in den b
drohtesten Gegenden je der fünfte Mann eintreten mußte; u
um die so nothwendige Cavallerie zu vermehren, mußte jede
bewohnte Haus 2 fl. 30 kr. in die Kriegskasse zahlen. S
wurde ganz Oesterreich durch die große Gefahr mit unbeschreib
lichem Kriegseifer erfüllt und alle Stände und Corporatione
wetteiferten miteinander in patriotischer Aufopferung. De
Kaiser, der römische König Joseph und Prinz Eugen ginge
Allen voran in rastloser Thätigkeit zur Rettung des Reiches.

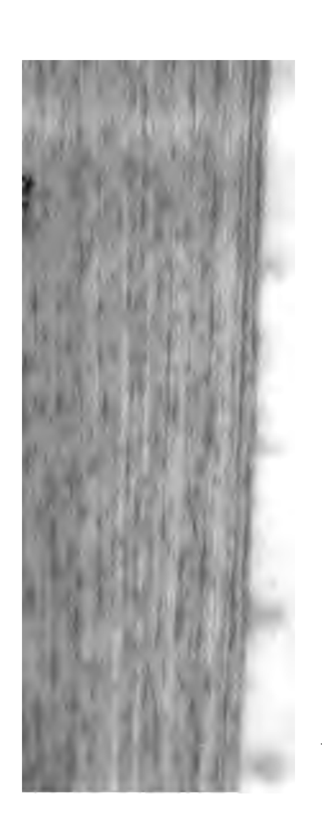
Der mit den drohendsten Wetterwolken verdunkelte poli
tische Himmel Oesterreichs wurde indeß auch in dieser Ze
durch einige glückverkündende Lichtstrahlen erhellt. Der Herzo
Viktor Amadeus von Savoyen, der bisherige Alliirte de
Königs Ludwig von Frankreich, hatte sich über die Anmaßun
der Franzosen in seinem Lande und über Verletzung meh
rerer Vertragsbedingungen zu beschweren und trat deßhalb i
geheime Unterhandlung mit dem kaiserlichen Bevollmächtigte
Graf Leopold Auersperg. Als König Ludwig davon Kunde er
hielt, schrieb er ihm einen höchst verletzenden Brief und gab seinen
Feldherrn in Italien, dem Marschall Vendome, seine Befehle, un

den Savoyer unschädlich zu machen. Am 29. Sept. 1703 ließ Vendome in dem Lager von San Benedetto die ganze aus französischen, spanischen und piemontesischen Truppen vereinigte Armee zu einer Parade ausrücken; plötzlich wurden die piemontesischen Truppen von Franzosen und Spaniern umringt und entwaffnet, die Offiziere verhaftet und die Soldaten unter die französischen Regimenter gesteckt; die piemontesische Reiterei verlor ihre Pferde, welche Vendome unter seine Truppen vertheilte. Diese grobe Mißhandlung rief einen Schrei der Entrüstung in ganz Italien hervor und beschleunigte den Abfall des Herzogs. Er nahm Repressalien an den Franzosen in seinem Lande, rief den Grafen Starhemberg zu Hilfe und erklärte öffentlich seinen Beitritt zur großen Allianz gegen Frankreich. Am 8. Nov. wurde der Vertrag abgeschlossen; durch denselben verpflichtete sich der Herzog zur Stellung von 15,000 Mann gegen Frankreich, der Kaiser aber versprach 20,000 Mann zur piemontesischen Armee stoßen zu lassen und den Oberbefehl dem Herzog zu übertragen. Auch wurde dem Herzog als Preis seines Uebertritts der mantuanische Theil von Montferrat, ferner Valenza und Alessandria von dem Kaiser zugesagt und Subsidien der Seemächte England und Holland versprochen.

Es war dieser Beitritt des Herzogs trotz der schweren Opfer in der damaligen Lage doch ein großer Gewinn für den Kaiser: die der kaiserlichen weit überlegene französisch-spanische Armee, die im J. 1703 nur durch den Abmarsch eines großen Armeecorps nach Tyrol verhindert wurde den Graf Starhemberg zu vernichten und dann die österreichischen Stammländer anzugreifen, hatte jetzt zwei Feinde in Italien zu bekämpfen, und wenn es dem österreichischen Feldherrn gelingen sollte, sich mit der piemontesischen Armee zu verbinden, was im Anfang des J. 1704 wirklich geschah, so müssen die Franzosen wieder zurück nach Piemont, um den Einbruch der Feinde in Südfrankreich und die Unterstützung des höchst gefährlichen Aufstandes in den Sevennen unmöglich zu machen. Eben dadurch sind aber die

spanisch-französische Streitmacht auch in Spanien selbst eine tüchtige Beschäftigung und konnte nicht alle Truppen nach Italien, Belgien und an den Rhein werfen.

Wie im äußersten Westen, so strahlte auch im äußersten Osten Europa's in derselben Zeit, da der Kaiser in Deutschland und Ungarn aufs schwerste bedroht ist, der österreichische Glücksstern in glänzendem Lichte. Am 22. Aug. 1703 wurde der Sultan Mustapha, der wegen beharrlicher Residenz in Adrianopel die Constantinopolitaner und durch nachlässige Soldzahlung die Janitscharen erbittert hatte, durch eine Revolution in Adrianopel abgesetzt und sein Bruder als Achmed III. zum Sultan erhoben, ein sehr kriegerischer und energischer Türke. Wie groß war nun die Versuchung für den neuen Sultan, durch Krieg gegen Oesterreich den Janitscharen, denen er seine Erhebung verdankte, Gelegenheit zu Sieg und Beute zu geben und die frühere Ausdehnung des Sultanats wiederherzustellen! Und es fehlte nicht an Stimmen, die ihn dazu auffoderten; der französische Gesandte gab sich alle Mühe, dem Kaiser diesen Feind auf den Hals zu jagen; und die Stocktürken im Rathe hatten die Opfer, durch die der Friede von Carlowitz im J. 1699 erkauft werden mußte, noch nicht vergessen. Die große Noth des Kaisers und die Fortschritte der Rebellen in Ungarn waren in Constantinopel nicht unbekannt. Wehe Oesterreich und Deutschland, wenn der Großtürke sich mit dem siegreichen Rakoczy gegen den Kaiser verbindet! Und nach allen Gesetzen menschlicher Berechnung konnte man daran nicht zweifeln. Aber dennoch ist es nicht geschehen. Der Großtürke hatte mehr Achtung vor der Heiligkeit des gesetzlichen Staatsoberhaupts als der „allerchristlichste" König von Frankreich: er verschmähte den Bund mit den rebellischen Ungarn und erklärte gleich nach seiner Erhebung dem kaiserlichen Gesandtschaftssekretär von Dalmann seinen festen Entschluß mit dem Kaiser in Freundschaft zu leben und den Carlowitzer Frieden zu halten. Dieselbe Erklärung wiederholten alle Minister des Sultans; und sie hielten ehrlich ihr Wort. Achmed III. sandte im Frühjahr



in würdiger Weise geehrt und
zurück. — Ist nun diese Halt
„Glück Oesterreichs" zuzuschreibe
wenn irgendwo in der Geschichte
sichtbar, welche Oesterreichs Un
jetzt wie während des 30jährig
ebenso ruhig und friedlich war,
Oesterreich, durch deutsche, schw
bedrängt, eine leichte Beute de
müssen*). Et nunc reges intelli

Die wichtigste Aufgabe war,
welche im vorigen Jahre theils
der kaiserlichen Heere, theils de
herrn trotz der großen Anstrengun
schen Völker so wenig erreicht wu
Jahr mächtiger dasteht als je
läßt sich an eine erfolgreiche Bel
bellen, an die energische Fortsetzun
am Rhein denken. Bis die Haup
sich die kaiserlichen Heere auf de

Passau nicht unthätig geblieben. Er machte einen Einfall in Oberösterreich und drang bis Linz vor, allein die sogenannten Ländler Bauern, die dortige Landmiliz und einige reguläre Truppen wehrten sich so tapfer, daß er wieder umkehrte. Er rühmte sich, bald Nürnberg und Würzburg in seine Gewalt zu bekommen, und die Hoffnung auf die ungarischen Rebellen und ihr Vordringen nach Wien steigerte seine Thatkraft; es wurden auch Briefe von ihm an Rakoczy aufgefangen, worin er die Ungarn zur heftigsten Fortsetzung des Kampfs gegen den Kaiser aufmunterte und seine baldige Ankunft vor Wien mit dem bayerisch-französischen Heere anzeigte. Sein Haß gegen seinen Schwiegervater und Oberherrn, den Kaiser, wuchs im Verhältniß zu seiner Schuld. Um für alle Fälle an Passau einen sichern Stützpunkt zu haben, vermehrte er die dortige Besatzung und man vermuthete nicht ganz mit Unrecht, daß er sein gieriges Auge auf das schöne Salzburg geworfen habe. Inzwischen setzte er bis zum Beginn des Feldzugs seine Rüstungen mit größter Thätigkeit fort; dabei ereignete sich aber ein Unfall, den ängstliche Gemüther als den Vorboten kommenden Unglücks ansahen. Am 5. April 1704 gerieth das große Laboratorium in München unversehens in Brand und flog mit einer großen Menge Patronen, Bomben, Granaten rc. in die Luft; 20 Personen gingen dabei jämmerlich zu Grunde. — Sobald es die Witterung erlaubte, begann der Kurfürst den Feldzug; am 3. Mai traf Graf Marsin mit den Franzosen und am folgenden Tage der Kurfürst mit den Bayern vor Ulm ein und nun wurde das Gerücht ausgesprengt, das Heer werde in drei Haufen getheilt, der eine dringe in das Württembergische ein, der zweite wende sich gegen den Schwarzwald, der dritte marschire nach Lindau und von da in die Schweiz. Es war aber Alles nur eine Kriegslist, um die Aufmerksamkeit der Feinde von dem wahren Ziel abzuleiten. Der Bayer wußte, daß französischer Succurs heranziehe und wollte diesem an den Schwarzwald entgegengehen. In der That war ein solcher Succurs auf dem Weg: die Franzosen hatten schon im Februar bei

Straßburg einen großen Theil ihrer Truppen zusammengezogen und bei Fort Louis viele Geräthe zu einer Schiffbrücke zusammengebracht, offenbar in der Absicht, die deutsche Armee am Oberrhein da und dort zu beunruhigen, um desto sicherer ein Armeecorps bei Kehl über den Rhein schicken und den verabredeten Succurs nach Bayern bringen zu können. Zu gleicher Zeit ließen sie bei Worms ein Lager für 40,000 Mann abstecken, ebenso die Wege nach Philippsburg ausbessern und sprengten die Sage aus, diese Festung werde, sobald Tallard im Elsaß angekommen sei, belagert. Der Feldmarschall Thüngen, der am Oberrhein commandirte, erfüllte treu seine Pflicht und traf die besten Vorkehrungen zum Schutze des Reichs: die Linien bei Bühl und Stollhofen ließ er besetzen und zog dann auch solche Linien von Friedingen an der Donau bis an den Bodensee, um auch hier den Franzosen den Einbruch zu wehren. Nach Philippsburg wurden viele Truppen gesandt unter Graf von Nassau-Weilburg, weil der kaiserliche Generallieutenant Markgraf Ludwig von Baden sich noch in Aschaffenburg aufhielt. Weil die Franzosen auch gegen Frankfurt und Mainz Drohreden ausstießen, so wurden auch von Aschaffenburg bis an den Rhein Linien gezogen und Truppen dahin geschickt. Es wurde ein Brief der Franzosen an Marschall Marsin, der die französischen Truppen in Bayern commandirte, aufgegriffen des Inhalts, der Marschall Tallard werde ihm den Succurs durch das Gebiet von Schaffhausen und das Frickthal zuführen, wenn er nicht durch den Schwarzwald durchzudringen vermöge, und um dieser Angabe Glauben zu verschaffen, wurden mit Anfang Aprils viele Truppen und Kriegsmaterial von Straßburg nach Breisach geschafft und Tallard begab sich nach seiner Ankunft im Elsaß sogleich dahin, so daß die Schweizer ihre Miliz aufboten und alle Zugänge zum Canton Schaffhausen versperrten, und die Deutschen ein fliegendes Lager an der Schaffhauser Grenze bezogen. Nachdem so die deutschen Truppen höchst unzweckmäßig weit voneinander aufgestellt waren auf bloße Gerüchte hin, denen man es ohne großen Scharfsinn anmerken

konnte, daß sie von der französischen List ausgesprengt seien, um die leichtgläubigen Deutschen von dem Hauptziel der Franzosen abzulenken, schickte Tallard gegen Ende April einen Theil seiner Truppen bei Kehl über den Rhein und ließ sie bei Offenburg sich aufstellen; dann ging er Rhein aufwärts und schlug bei Hüningen eine Brücke; zu gleicher Zeit zog sich von Straßburg aus ein französisches Armeecorps mit vielem Brückenzeug hinunter nach Landau, und es wurde ausgesprengt, die Belagerung von Mainz sei beabsichtigt, um auf diesem Wege dem Bayer Succurs bringen zu können. So wurde das deutsche Reichsheer, welches in diesem Frühjahr die seltene Stärke von 81,400 Mann erreicht hatte, athemlos hin- und hergejagt und doch war auf keinem Punkt eine beträchtliche Anzahl beisammen. Am 14. Mai ließ Tallard einen Theil seiner Armee bei Philippsburg einen Scheinübergang über den Rhein machen, so daß auf beiden Seiten eine heftige Kanonade entstand; während dieser Attaque ging er selbst bei Rheinau über den Rhein, marschirte rasch nach Freiburg, ließ dieses rechts und eröffnete sich den Paß durch den „hohlen Graben"; das zur Besetzung dieses Passes aufgebotene Landvolk war nicht zur Hälfte erschienen und die Anwesenden nahmen alsbald das Fersengeld, so daß auch die regulären Truppen zu weichen gezwungen waren. So kam Tallard glücklich durch den Schwarzwald nach Villingen, wo ihn der Kurfürst und Marsin erwarteten. Thüngen hatte die Linien bei Friedingen bisher selbst überwacht, aber bei dem Anmarsch der bayerisch-französischen Armee, der er nicht gewachsen war, hatte er sich nach Rottweil zurückgezogen, worauf der Kurfürst und Marsin die Linien überschritten und sich zwischen Tuttlingen und Villingen lagerten. Nun wurde Thüngen von dem Herzog von Württemberg mit dessen Truppen verstärkt und wollte sogleich zum Angriff gegen den Kurfürsten schreiten. Thüngen sowohl als der Herzog von Württemberg waren tüchtige Feldherrn und ihre Truppen von dem besten Geiste beseelt, es war begründete Hoffnung auf Sieg; dann aber war Marschall Tallard verloren, denn vor



nach Villingen, wo sie sich
am 20. Mai glücklich vereinigten. De
von Tallard erhielt, war sehr bede
viele Pferde und Kanonen und 4000
mitteln, Munition wurden dem Ku
kurzer Besprechung mit diesem kehrte
corps durch den Schwarzwald zurück,
wieder auf dem linken Rheinufer an
war für den Kurfürsten so viel we
Feldschlacht; mit Stolz und Zuversicht
und verkündete seinem Volke das ge
graf aber, der bei seiner Ankunft in
Verbindung Tallards mit dem Kurfür
bei seiner Rückkehr nach Ulm in kurz
möge seiner unglückseligen Zauderpo
dazu entschließen, auf dem Marsche
lauter wurden deßhalb die Klagen
Markgrafen und es gab Männer sel
die ihn des Verraths und des heiml
dem Feinde beschuldigten.

Herr über das Kaiserthum geworden und die deutsche Nation hat aufgehört als ein politisches Ganzes vor der Welt zu erscheinen, sie besteht bloß noch aus zusammenhangslosen größern oder kleineren Bruchstücken, die von souverainen Fürsten beherrscht dem nackten Partikularismus huldigen und ohne Rücksicht auf das Wohl oder Wehe der deutschen Nation bloß darauf ausgehen, durch Recht oder Unrecht, durch Gewalt oder List, durch Verbindung mit dem Reichsfeind oder mit gleichgesinnten Reichsfürsten das eigene Gebiet auf Kosten benachbarter schwächerer Reichsstände zu vergrößern und die Fürstenherrlichkeit immer glänzender strahlen zu lassen. Eine neue kaiserlose, schreckliche Zeit wäre gekommen, eine Schmachzeit der deutschen Nation, aber eine Blüthezeit der fürstlichen Herrschsucht.

Der Kaiser Leopold mußte also sowohl für sein eigenes Reich als für die deutsche Nation und für die Rettung des Kaiserthums jetzt den entscheidenden Kampf wagen; aber wo ist der Mann, dem diese unendlich wichtige Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg aufgelegt werden kann? Der Markgraf von Baden hat im vorigen Jahre dem deutschen Reiche so viele Verluste verursacht, daß alle Welt über ihn murrte; und auch in diesem Jahr hat er durch sein zu spätes Erscheinen auf dem Kriegsschauplatz, durch seinen unglückseligen Befehl an General Thüngen und durch seine zu späte Ankunft auf dem Schwarzwald Anlaß zu gerechtem Tadel gegeben: auf ihm lastet die Schuld, daß der große Succurs glücklich zum Kurfürsten von Bayern gelangte. Nur der unerschöpflichen Güte des Kaisers Leopold, der die Verdienste des Markgrafen im Türkenkrieg nicht vergaß, ist es zuzuschreiben, daß dieser auch jetzt noch kaiserlicher Generallieutenant blieb, also das Obercommando über das Reichsheer fortführte; aber der furchtbare Ernst der Zeit verlangte gebieterisch einen andern Mann, der das Vertrauen des Kaisers, die Anhänglichkeit der Soldaten und die Liebe der deutschen Völker besaß; es ist dieß kein anderer als der Prinz Eugen von Savoyen, der Sieger bei Zenta, bei Carpi, Chiari und Luzzara. Großes hat Eugen geleistet

als Präsident des Hofkriegsraths in Wien, durch sein organisatorisches Talent hat er Ordnung in das Militärwesen gebracht, die kaiserlichen Beamten mit Arbeitslust und Thatkraft erfüllt, die Wehrkraft Oesterreichs durch seine großen Maßregeln bedeutend erhöht; er hat die Fortschritte der Ungarn gehemmt, Preßburg gesichert und die Grenzen von Oesterreich und Mähren gegen die Einfälle der räuberischen Ungarn durch befestigte Erdwerke gedeckt. Aber jetzt war für diesen hervorragenden Geist die Zeit zum unmittelbaren Eingreifen in das Rad der Weltgeschichte gekommen; er mußte auf dem Kriegsschauplatze erscheinen, auf dem die große Frage, ob Kaiserthum oder souveraines Reichsfürstenthum über die deutsche Nation herrschen soll, auf ein volles Jahrhundert hinaus gelöst werden sollte. So erscheint denn Prinz Eugen zu Ende des Monats Mai 1704 auf dem Kriegsschauplatz im südwestlichen Deutschland und kurze Zeit nach ihm gelangte ein anderer großer Feldherr der damaligen Zeit auf demselben Kriegsschauplatz an, der Herzog von Marlborough.

Eugens großer Geist beschränkte sich, so lange er in Wien war, nicht auf die zunächst bedrohten Punkte des Kaiserstaats, auch nicht bloß auf die möglichst rasche Vollendung der Rüstungen: er umfaßte die ganze Ausdehnung des Krieges und war darauf bedacht, alle Kräfte der Alliirten an einem Punkt zu vereinen, um durch einen großen und entscheidenden Schlag dem ganzen Krieg eine andere Wendung zu geben. Unter den Alliirten des Kaisers nahmen aber die Engländer und Holländer die erste Stelle ein und zeichneten sich aus durch großartige Thätigkeit und kolossale Geldsummen, die sie für die Zwecke des Krieges aufwandten. Die Holländer als die durch Frankreichs Uebermacht zunächst bedrohten Nachbarn hatten eine Armee von 137,000 Mann zusammengebracht und eine große Kriegsflotte ausgerüstet, welche mit der englischen vereinigt an der spanischen und italienischen Küste kreuzte und dem Feind durch die Wegnahme der Silberflotte in Vigos großen Schaden zufügte. Die holländische Landarmee, durch englische und deutsche

Truppen verstärkt, stand unter dem Commando des ausgezeichneten Staatsmanns und Feldherrn, Herzog von Marlborough. Obwohl dieser thatkräftige Mann wohl einsah, daß Frankreich nur durch große Hauptschlachten bezwungen werden könne, durfte er doch seiner Ueberzeugung nicht folgen, da die holländischen Staatsmänner das Schicksal Hollands keiner Hauptschlacht anvertrauen wollten; denn, sagten sie, wird der Franzose auch geschlagen, so verliert er wenig, er zieht sich in seine vielen Festungen der spanischen Niederlande zurück und rüstet sich zu neuem Angriff; siegt er aber, so ist unser Land seiner Rache preisgegeben; besser ist es also, ihm seine Festungen wegzunehmen, durch welche Holland sichere Vormauern gegen Frankreich bekommt. — So ungern Marlborough sich diesem Räsonnement fügte, er mußte dennoch gehorchen, um die Thätigkeit der Allianz durch keinen Zwiespalt zu lähmen. Er beschäftigte sich daher in den Feldzügen von 1702 und 1703 fast ausschließlich mit der Belagerung belgischer und kölnischer Festungen und zeigte auch hier sein großes Feldherrntalent, denn er eroberte eine Festung nach der andern und besetzte sie mit holländischen, englischen und deutschen Truppen. Eugen aber war mit dieser Kriegführung ebensowenig zufrieden wie Marlborough selbst; da er seit den Feldzügen von 1701 und 1702 mit dem englischen Feldherrn in Correspondenz stand, so wiederholte er in seinen Briefen an ihn oft und nachdrücklich die Nothwendigkeit, daß Marlborough mit einem Theil des englisch-holländischen Heeres nach Süddeutschland komme, denn hier sei der Schwerpunkt des Krieges, hier die Hauptmacht des Feindes; gelinge es dem Kurfürsten und den Franzosen in Oesterreich einzubrechen und den siegreichen Rebellen in Ungarn die Hand zu reichen, so sei der Kaiser zum Frieden gezwungen und dann sei weder England noch Holland im Stande, der Uebermacht Frankreichs die Spitze zu bieten, die Allianz sei gesprengt und die Diktatur Frankreichs über Europa besiegelt. Marlborough stimmte diesen Gründen vollkommen bei und sehnte sich darnach, in Verbindung mit Eugen, den er im höchsten

Grade bewunderte, den gemeinschaftlichen Feind zu bekämpfen. Er suchte also die englischen Minister, das Parlament und die Königin Anna von dieser Nothwendigkeit zu überzeugen. König Wilhelm III., der Haupturheber der großen Allianz gegen Frankreich und nebst Kaiser Leopold der Retter Europa's vor dem Joch der Franzosen, war in Folge eines Sturzes vom Pferd, bei dem er das Schlüsselbein brach, am 19. März 1702 gestorben; nicht allein England, sondern alle europäischen Staaten trauerten über den Tod dieses großen Mannes, nur Ludwig XIV. hatte Ursache sich darüber zu freuen. Aber die Nachfolgerin Wilhelms, die Königin Anna, zeigte sich vom besten Geiste beseelt, in die Fußstapfen ihres Vorgängers zu treten und erklärte am 15. Mai 1702 den Krieg gegen Frankreich und erfreute sich der kräftigsten Unterstützung von Volk und Parlament. Den größten Einfluß bei ihr hatte der Herzog und die Herzogin von Marlborough; so konnte Marlborough nicht allein im Parlament und bei den Ministern, sondern auch im Kabinete der Königin seine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit nach Süddeutschland zu marschiren, geltend machen. Dabei wurde er unterstützt durch den kaiserlichen Gesandten in London, Graf Wratislaw, den Eugen wiederholt aufforderte, beim englischen Hof und bei den Ministern sich alle Mühe zu geben, dem Feldzugsplan die Genehmigung zu verschaffen. Auch der Kurfürst von der Pfalz, der als treuer Anhänger des Kaisers am 27. Jan. 1704 nach Wien kam, um wegen der ungarischen Rebellion dem Kaiser mit Rath und That beizustehen, unterstützte die Bemühungen Eugens und Marlboroughs: er sandte von Wien aus einen Courier wegen dieser Sache an die Königin Anna und als naher Verwandter des englischen Königshauses war sein Rath von hoher Bedeutung. Marlborough erhielt von der Königin und vom Parlament die Erlaubniß, mit einem Theil der englisch-holländischen Armee nach Schwaben und Bayern zu rücken. Nun konnten auch die Holländer sich nicht länger diesem Plan widersetzen, nachdem ihre Angst vor einem französischen Einfall während der Abwesenheit Marlborough's

durch die Versicherung, daß ein genügendes Armeecorps zum Schutz des Landes zurückbleiben werde, beseitigt worden war.

Mitten im Winter reiste Marlborough nach dem Haag, um gemeinschaftlich mit den holländischen Staatsmännern und Generälen den Feldzugsplan für das Jahr 1704 zu besprechen und zugleich die Rüstungen für das Landheer und die Flotte zu beschleunigen. Bis zum 23. Februar dauerten diese Conferenzen; dann kehrte er nach London zurück. Am 21. April erschien er wieder im Haag und eröffnete den Feldzug. Die englisch-holländische Armee wurde in den ersten Tagen des Mai zwischen Mastricht und Lüttich zusammengezogen und um die Franzosen zu täuschen, das Gerücht verbreitet, der Marsch gehe an die Mosel; die Ingenieure erhielten den Befehl, sich zu einer Belagerung bereit zu halten. So glaubte man allgemein, es sei auf das von den Franzosen besetzte Trarbach im Trierischen abgesehen. Am 10. Mai begann der Marsch an die Mosel und von da in aller Eile nach Schwaben und Bayern. Die Franzosen in Belgien, die Marschall Villeroy commandirte, schifften zu Namur eine starke Artillerie und eine unglaubliche Menge Munition ein und verbreiteten das Gerücht, sie wollen die Stadt Huy und nach deren Fall Lüttich belagern. Allein ihre List gelang dießmal nicht: Marlborough kehrte nicht um, wie die Franzosen gewollt, sondern setzte seinen Marsch nach Süddeutschland fort. Der holländische Feldmarschall von Owerkerke, der in den Niederlanden zurückblieb, hatte ein hinlänglich starkes Heer, um die eroberten Plätze zu decken. Marschall Villeroy begriff nun, daß er getäuscht sei; deßhalb eilte er mit einem starken Corps Marlborough nach, um den Marquis de Coigny an der Mosel zu unterstützen. Da jedoch Marlborough weder den Coigny noch Trarbach angriff, sondern von der Mosel sogleich weiter marschirte, so folgten Villeroy und Coigny ihm nach, aber auf dem linken Rheinufer, weil sie vermutheten, es gelte einer von den Franzosen besetzten Festung jenseits des Rheins. Zu derselben Zeit also, da Marlborough in Schwaben ankam, trafen Villeroy und Coigny mit ihren Truppen bei

Straßburg mit Marschall Tallard zusammen, und die französischen Feldherrn erkannten nun die Gefahr, in die der Kurfürst durch die Ankunft Marlborough's gebracht war.

Der Erste, der den tapfern Bundesgenossen in Schwaben begrüßte, war Prinz Eugen; in Mundelsheim begegneten sich die zwei größten Feldherrn ihrer Zeit am 10. Juni 1704; nicht als Feinde, wie Hannibal und Scipio vor der Schlacht bei Zama, sondern als Freunde und künftige Waffengenossen kamen sie einander entgegen. Groß war der Eindruck, den die edle und ritterliche Gestalt Marlborough's auf Eugen gemacht hat; größer aber war noch die Bewunderung Marlborough's vor Eugen dem Sieger in so vielen Schlachten. Es bildete sich zwischen beiden ein Freundschaftsbund, der auf gegenseitige Verehrung gestützt beide Männer auf's engste verband, und die herrlichsten Siege über den gemeinschaftlichen Feind zur Folge gehabt hat. Zu Großheppach an der Rems trafen am 13. Juni Eugen und Marlborough mit dem Markgrafen von Baden zusammen; noch jetzt zeigt man daselbst im Gasthof zum Lamm den Baum, unter welchem die Feldherrn sich begrüßten und über den Feldzugsplan sich verständigten. So höflich auch der stolze Markgraf den Herzog von Marlborough behandelte, es entstand zwischen beiden doch jene Vertraulichkeit nicht, wie zwischen Eugen und Marlborough: das pedantische Wesen und der reichsfürstliche Geist des Markgrafen harmonirte zu wenig mit dem energischen, ritterlichen Charakter des englischen Feldherrn. Dieß fühlte Marlborough selbst, darum bat er den Markgrafen, das Commando des Heeres am Oberrhein zu übernehmen und dem Eugen den Oberbefehl über die Reichsarmee gegen Bayern zu übertragen. Aber der Markgraf wollte nichts davon wissen; als kaiserlicher Generallieutenant war er der höchste im Range und wollte den Kriegsschauplatz, wo der Hauptschlag geführt werden sollte, um keinen Preis aufgeben. Eugen ging also, da seine Bescheidenheit ebenso groß war wie seine Tüchtigkeit, zur Armee an dem Oberrhein, während der Markgraf und Marlborough an die Donau marschirten.

Am 15. Juni traf Eugen in Rastadt ein; es war für ihn keine geringe Aufgabe, ein ihm persönlich ganz fremdes Heer zu befehligen, ein Heer in dem nicht ein einziges kaiserliches Regiment sich befand, das vielmehr aus brandenburgischen, pfälzischen und dänischen Hilfsvölkern und aus den Contingenten des oberrheinischen und westfälischen Kreises zusammengesetzt war. Die Commandanten der einzelnen Truppen hatten nicht selten besondere Instruktionen, und wenn diese nicht befolgt und ihre Eitelkeit vom Oberbefehlshaber nicht immer befriedigt wurde, so verweigerten sie den Gehorsam. Dieß war namentlich der Fall bei dem General der preußischen Truppen, dem Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau; so tüchtig er war in der Schlacht (und in der unglücklichen Schlacht bei Höchstädt hatte er es bewiesen), ebenso unbotmäßig war er im Hauptquartier; und Markgraf Ludwig hörte nicht auf, über diesen Ungehorsam zu klagen. Allein der geistigen Ueberlegenheit Eugens, seinem liebenswürdigen und doch imponirenden Charakter gelang es bald, die schönste Harmonie in das Offiziérscorps zu bringen, und die Soldaten waren stolz, unter einem so berühmten Feldherrn wie Eugen dienen zu dürfen. Die Aufgabe Eugens war nicht gering: er hatte gegen sich die Armee des Marschall Tallard, aber auch Villeroy und Coigny standen mit starken Armeecorps im Elsaß. So mußte Eugen mit einem weit schwächeren Heere den drei französischen Feldherrn Widerstand leisten. Er verstärkte deßhalb die Linien von Bühl und Stollhofen und die hier entbehrlichen Truppen stellte er dem Rheine entlang von Rastadt bis Mannheim auf. Zugleich suchte er sich durch Soldaten, Geschütz und Munition, die er von allen Seiten herbeizog, zu verstärken; denn darüber war er sich vollkommen klar, daß König Ludwig seinem tapfersten Alliirten in Deutschland, dem Kurfürsten jetzt auf's neue ein Hilfsheer schicken werde, um ihn im Kampf gegen die vereinigten Heere des Markgrafen und Marlboroughs nicht unterliegen zu lassen. In der That schickte Ludwig alle entbehrlichen Truppen in's Elsaß und theilte seine dortige Armee in drei Armeecorps; das

eine sollte aus 40 Bataillonen und 50 Schwadronen bestehen und zwar aus den besten französischen Kerntruppen. König Ludwig bezeichnete selbst die dazu bestimmten Regimenter und übergab dem Marschall Tallard, der durch den Sieg am Speyerbach, die Eroberung Landau's und durch das glückliche Geleite des Succurses nach Villingen sich das volle Vertrauen des Königs erworben hatte, den Oberbefehl über dieses treffliche Heer mit dem Auftrag, sich so rasch als möglich mit dem Kurfürsten und Marschall Marsin zu verbinden. Das Commando des zweiten Armeecorps erhielt Marschall Villeroy; er hatte die Aufgabe, über den Rhein zu gehen und bei Offenburg sich aufzustellen, um den Feind in den Stollhofer Linien festzuhalten; sollte aber der Feind nach der Donau abziehen, so mußte auch Villeroy sofort dem Tallard dahin nachfolgen. Das dritte Armeecorps unter Coigny sollte das Elsaß gegen feindliche Einfälle decken. — Prinz Eugen ließ nun bei Philippsburg eine Brücke über den Rhein schlagen, um den Feind durch die Drohung mit einem Einbruch in's Elsaß zu allarmiren und Tallard daselbst zurückzuhalten; allein Tallard *folgte* dem Befehl seines Königs und überließ die Bewachung des Elsaßes dem Coigny. Eugen konnte mit seiner Armee den Schwarzwald nicht decken, aber dem Commandanten von Villingen, dem Oberst Frhr. von Willstorf gab er den gemessensten Befehl, seinen Posten bis auf den letzten Mann zu behaupten, auf daß Tallard's Verbindung mit dem Kurfürsten möglichst lange verhindert würde. Am 1. Juli ging Tallard mit seiner Armee von 26,000 Mann zwischen Straßburg und Fort Louis über den Rhein, am 4. stand er bei Offenburg und bedrohte die Stollhofer Linien. Aber nach wenigen Tagen folgte ihm Villeroy und nahm die Stellung bei Offenburg ein, so daß Tallard vom Feind ungestört nach dem Schwarzwald vorrücken konnte. Am 11. Juli erreichte dieser die Höhe von St. Georgen und ließ gleich am folgenden Tage durch eine starke Abtheilung die Umgebung der Stadt V i l l i n g e n recognosciren. In den folgenden Tagen begann er die förmliche Belagerung der Stadt

durch Anlegung von Laufgräben und heftige Beschießung mit seiner starken Artillerie; es gelang ihm auch mehrere Breschen zu schießen. Aber der Stadtcommandant verlor den Muth nicht, obwohl er mit einer schwachen Besatzung sich gegen eine große Armee zu vertheidigen hatte. Die Bürger der Stadt zeigten den größten Heldenmuth und stellten sich neben den Soldaten in die Breschen. Dieser hartnäckige Widerstand zwang den Marschall, auf die Eroberung der Stadt zu verzichten und seinen Plan, an Villingen einen festen Posten für die Verbindung der Franzosen und Bayern zu bekommen, aufzugeben. Die Belagerung hatte den Feind zehn Tage lang aufgehalten, in welcher Zeit in Bayern Wichtiges hätte geschehen können, wenn nicht der Markgraf durch fruchtlose Friedensversuche vor Augsburg die kostbare Zeit unthätig vergeudet hätte. Die Bürger in Villingen hatten durch ihre Tapferkeit die Ehre des deutschen Stadtbürgerthums gerettet. Um Mitternacht des 21 auf den 22. Juli zog Tallard von Villingen ab nach der Donau. Villeroy machte wiederholte Angriffe auf die Bühler und Stollhofer Linien, wurde jedoch jedesmal zurückgeschlagen und Prinz Eugen bekümmerte sich so wenig um Villeroy's und Coigny's Bewegungen, daß er nach dem Abmarsche Tallard's in den Schwarzwald das Commando am Oberrhein dem Grafen von Nassau-Weilburg mit einer genügenden Truppenzahl übertrug, mit dem Kern des Heeres aber, darunter die Preußen, nach Schwaben und Bayern eilte, um die große Verstärkung des Bayers einigermaßen auszugleichen und bei dem Hauptschlage zugegen zu seyn. Villeroy wurde getäuscht; da er von Eugens Abmarsch nichts ahnte, blieb er bei Offenburg stehen; eben dadurch aber leistete er, wie sich bald zeigen wird, seinen Landsleuten einen unermeßlichen Dienst: er rettete sie auf der Flucht durch den Schwarzwald vor gänzlichem Untergang.

In Bayern waren unterdessen wichtige Ereignisse geschehen. Der Kurfürst hatte, nachdem er im Mai den Succurs erhalten hatte, ein Lager bei Ulm bezogen, verließ es aber bald wieder und postirte sich auf dem rechten Ufer der Donau, so daß sein

rechter Flügel an die Donau, sein linker an die Günz stieß. Der Markgraf rückte ihm von Ehingen nach bis Wiblingen; hier ging er auf das linke Ufer der Donau und in kleinen Märschen vorrückend gelangte er am 21. Juni nach Lutzingen in der Nähe von Höchstädt, wo die ersten Colonnen der englisch-holländischen Armee zu ihm stießen. Nun verließ der Kurfürst das rechte Ufer der Donau und bezog sein früheres Lager zwischen Lauingen und Dillingen und verstärkte die im vorigen Jahr erbauten Verschanzungen desselben; 2000 Mann jedoch ließ er auf dem rechten Donau-Ufer zwischen Leipheim und Günzburg zurück, um dem Feind den Uebergang über die Donau zu wehren. Der Markgraf kehrte nun wieder zurück und lagerte sich an der Brenz, wo am 24. Juni der General Churchil mit der englischen Infanterie und schweren Cavallerie eintraf. Um dem Feind den Uebergang über die Donau auch stromabwärts zu verwehren, sandte der Kurfürst 8000 Mann seiner besten Truppen unter General Arco nach Donauwörth, um den Schellenberg im Nordosten der Stadt, der die Stadt und die Donaubrücke beherrscht, zu besetzen und so stark als möglich zu befestigen. Wie nun im vorigen Jahr der Kurfürst die Theilung des Reichsheers benützte, um dem General Styrum bei Höchstädt einen Schlag zu versetzen, so erkannte jetzt Marlborough's rascher Feldherrnblick die Gelegenheit, durch unverzögerten Angriff auf den Schellenberg aus der Theilung der Streitkräfte des Kurfürsten Nutzen zu ziehen. Er überzeugte den Markgrafen von der Nothwendigkeit, einen Uebergangspunkt über die Donau sich zu verschaffen und dazu sei keiner besser geeignet als Donauwörth. Am 2. Juli Morgens 3 Uhr brach Marlborough mit einem Armeecorps von 6000 Engländern zu Fuß und 30 englischen Schwadronen und 3 kaiserlichen Grenadierbataillonen aus dem Lager auf nach dem Schellenberg; der Markgraf folgte ihm mit der Hauptarmee. Die Wege waren sehr schlecht, so daß der Herzog erst gegen Mittag an der Wernitz anlangte, und gegen drei Stunden mußte er warten, bis die Brücken über den Fluß gebaut waren. Unterdessen kam

der Markgraf auch herbei. Sobald die Brücken fertig waren, ging der Herzog mit der Cavallerie hinüber und recognoscirte die Schanzen des Schellenbergs. Als die Infanterie auf Kanonenschußweite sich dem Berge genähert hatte, wurde sie in zwei Treffen vor die Cavallerie gestellt und von den General-Lieutenants Goor und Horn zum Angriff geführt. Die Schanzen waren auf der einen Seite durch Wald, auf der andern durch die Stadtmauer gedeckt. Nach einstündigem Artilleriefeuer rückten die englische Infanterie und die kaiserlichen Grenadiere zum Sturm vor; hinter ihnen folgte das Hauptheer. Anderthalb Stunden dauerte der Sturm, die Bayern wehrten sich tapfer; gegen Abend waren die Schanzen erstürmt und der Feind in die Flucht gejagt. — So war in wenigen Stunden der wichtige Posten des Schellenbergs dem Bayer entrissen und Donauwörth mußte sich augenblicklich ergeben. Die Energie Marlborough's hatte den langsamen Markgrafen dießmal förmlich mit sich fortgerissen. Der Sieg war mit vielem Blut erkauft, 1231 Todte von der alliirten Armee bedeckten das Schlachtfeld und 3685 Mann waren verwundet. Aber weit größer war der Verlust des Feindes; der Stadtcommandant Donauwörths hatte den flüchtigen Bayern die Stadtthore zu spät geöffnet, daher wurden Viele, die in der Schlacht unverletzt blieben, vor den Thoren zusammengehauen; Viele rannten der Schiffbrücke zu, diese aber brach unter der Last und so wurden sie von den Wellen der Donau verschlungen; Andere eilten vom Schellenberge dem benachbarten Walde zu und zerstreuten sich: fast das ganze Armeecorps des Grafen Arco war vernichtet. In der Nacht verließ die bayerische Besatzung die Stadt Donauwörth, steckte aber zuvor das dortige Magazin in Brand; die Engländer jedoch eilten rasch zu Hilfe, es gelang ihnen den Brand zu löschen und sie erbeuteten 100 Tonnen Pulver, 3 Kanonen, 2000 Säcke Mehl nebst vielen andern Lebensmitteln.

So war endlich einmal wieder nach vielen schweren Niederlagen ein glänzender Sieg von dem kaiserlichen Heere erkämpft

und auf derselben Stelle, wo der Bayer vor zwei Jahren seinen Anschlag auf Ulm vorbereitet hat, beginnt jetzt auch sein Fall. Die Alliirten feierten am 6. Juli in Donauwörth ein Dankfest und hatten das Bewußtseyn, einen wichtigen und erfolgreichen Schlag auf den Feind geführt zu haben. Niemand erkannte dieß besser als der Kurfürst selbst; kaum hatte er die Nachricht von der Eroberung des Schellenberges erhalten, so verließ er eiligst sein stark verschanztes Lager, dasselbe in welchem sich im vorigen Jahre Villars drei Monate lang gegen die überlegene Macht des Markgrafen behauptet hatte; er zog alle Besatzungen aus den kleinen Orten heraus und schickte die Bayern nach Ingolstadt, die Franzosen nach Augsburg. Auch Neuburg wurde von den Bayern in aller Eile geräumt und die wichtige Stadt von dem in der Nähe stehenden kaiserlichen General Herbeville besetzt. Die französische Besatzung des Schlosses zu Dillingen mußte sich am 14. Juli auf Gnade und Ungnade ergeben; der wichtige Posten Rain am Lech wurde am 15. von den Alliirten heftig beschossen und am 16. ergab sich die starke bayerische Besatzung durch Capitulation. — Da sich der Kurfürst und Marschall Marsin mit der bayrisch-französischen Armee nach Augsburg zurückgezogen hatten, nahmen die Alliirten ihren Weg dahin und bezogen bei Friedberg ein Lager. Anstatt nun aber den Kurfürsten energisch anzugreifen und die Bestürzung, in die er durch die Niederlage am Schellenberge gebracht war, kräftig zu benützen, blieben die alliirten Feldherren volle 14 Tage unthätig stehen. Wie Marlborough den Markgrafen zur Schlacht am Schellenberg fortriß, so veranlaßte jetzt der Markgraf den kampflustigen Marlborough zu einer leidigen Unthätigkeit vor Augsburg. Hier wurde noch einmal der Versuch gemacht, den Kurfürsten zum Frieden und zur Trennung von Frankreich zu bewegen. Er aber blieb trotzig und stellte die übertriebensten Forderungen; er verlangte z. B. das Herzogthum Franken und den Königstitel als Preis der Aussöhnung mit Kaiser und Reich. Also derselbe Reichsfürst, der es nicht unter seiner Würde hielt, als Generalgouverneur der spanischen Niederlande ein

Beamter des Prinzen Philipp von Anjou zu seyn, wollte von dem Kaiser und den deutschen Reichsständen als König geehrt werden! Da alle Mittel der Güte nichts bei ihm fruchteten, so wurde der Versuch gemacht, durch die Schrecken des Kriegs seinen Stolz zu demüthigen und ihn zum Frieden geneigter zu machen: die englische Reiterei steckte die bayerischen Dörfer und Höfe ringsum in Brand und der Kurfürst konnte von seiner Wohnung aus die Flammen erblicken; aber auch dieses half nichts. Ebenso fruchtlos waren die Briefe seiner Gemahlin, die ihn flehentlich zur Trennung von Frankreich aufforderte. Die Unterhandlungen zwar brach der Kurfürst nicht ab, aber augenscheinlich nur um Zeit zu gewinnen, bis der Marschall Tallard mit dem französischen Hilfsheer zu ihm gestoßen war. Sobald ihm die Kunde von dessen Ankunft zukam, brach er barsch alle Unterhandlungen ab und äußerte sich vor seiner Umgebung: „als er das Schwert gegen den Kaiser gezogen, da habe er die Scheide hinweggeworfen; er werde bei Frankreich und Spanien ausharren bis an den Tod" *). Während dieser Unterhandlungen machten die Alliirten nur eine einzige Eroberung: Stadt und Schloß Kempten mußte sich ergeben und 170 Franzosen wurden daselbst gefangen.

Nach Tallard's Ankunft vor Augsburg begannen die Bewegungen wieder. Da der Kurfürst nicht aus seiner festen Stellung zum Kampfe herausgelockt werden konnte, so verließen die Alliirten ihr Lager bei Friedberg und zogen sich gegen die Donau. Unterdessen war auch Prinz Eugen mit seiner Armee an der Donau angekommen und hatte bei Höchstädt ein Lager bezogen. Hier verließ er sein Heer und eilte am 6. August zu der Hauptarmee, um sich mit dem Markgrafen und Marlborough über den Feldzugsplan zu besprechen. Auf dem Wege aber erspähte sein Feldherrnblick einen vortheilhaften Lagerplatz auf der Höhe von Münster bis an den Wald von Oppertshofen, gedeckt durch

*) Theatr. Europ. XVII, pag. 91.

den Kesselbach; sogleich sandte er an seine Armee den Befehl, noch an dem nämlichen Tage hier das Lager zu schlagen, was auch geschah. In Schrobenhausen an der Paar traf Eugen mit Marlborough und dem Markgrafen zusammen: es war ein ernstes und nicht das freundlichste Wiedersehen. Zuerst gratulirte zwar Eugen im Namen des Kaisers den beiden Feldherrn zu dem Siege am Schellenberg; dann aber sprach er, was er bisher schon durch Briefe gethan hatte, seine höchste Mißbilligung der Unthätigkeit beider vor Augsburg aus. Er zeigte, wie unverantwortlich es sei, daß sie die Rathlosigkeit des Feindes nicht rascher ausgenützt; wozu Unterhandlungen mit einem Feinde, dessen tödtlicher Haß gegen den Kaiser, dessen unlösbare Verbindung mit Frankreich weltbekannt sei? Niemand habe dadurch gewonnen als der Kurfürst und die Franzosen; Tallard habe sich inzwischen genähert und nun sei der Feind mächtiger als je. Hätten die Sieger am Schellenberg sofort Ingolstadt angegriffen, den Schlüssel der Donau, oder München, die bayrische Hauptstadt, so hätten sie ihn gewiß aus Augsburg herausgelockt und zu einer Schlacht zwingen können, oder wenn er durchaus derselben auswich, so hätten sie durch die Eroberung Münchens oder Ingolstadts dem Feind einen unheilbaren Schlag beigebracht. Um jeden Preis müsse in diesem Sommer die Entscheidung erfolgen, denn sonst würden die englischen und holländischen Truppen aus Süddeutschland zurückgezogen und dann wäre Alles verloren. — Mit dieser energischen Sprache Eugens war Marlborough vollkommen einverstanden; nicht er war es, der zu der Unthätigkeit gerathen hatte, sondern der energielose Markgraf als Oberbefehlshaber. Nun wurde besprochen, was von jetzt an zu thun sei. Eugen und Marlborough verstanden sich vollkommen; Marlborough und der Markgraf aber verstanden sich nicht. Jene suchten sich nun durch eine List von der lästigen Nähe des Markgrafen zu erlösen: sie stellten ihm den Antrag, Ingolstadt zu belagern mit einem Theil der Armee, während sie beide mit dem übrigen Heere den Kurfürsten und Tallard beobachten wollten. Der

Markgraf ging in die Falle: theils die Vorliebe für den Belagerungskrieg und wegen der Aussicht auf großen Ruhm durch die Eroberung der wichtigen Festung, theils das heimliche Verlangen des lästigen Drängens durch den thatlustigen Marlborough los zu werden, bestimmten ihn zur Annahme des Antrages. Dadurch war Alles gewonnen. Obwohl die Armee durch die Theilung geschwächt wurde, so war dieses Uebel doch weit geringer, als wenn der unschlüssige Markgraf auch künftig im Kriegsrathe jeden kühnen Entschluß der beiden genialen Feldherrn durch sein Veto hätte vereiteln können.

Am 9. August marschirte der Markgraf mit 22 Bataillonen Fußvolk und vier Regimentern Cavallerie zur Belagerung Ingolstadts ab. Unter Marlborough's Commando blieben zurück die englischen und holländischen Truppen und von den kaiserlichen und Reichstruppen die Kürassier-Regimenter Zanten und Cusani, die Dragoner-Regimenter Styrum und Auffäß, zwei württembergische Schwadronen Grenadiere zu Pferd und drei andere Schwadronen; die ganze Reiterei stand unter dem Cavallerie-General Herzog von Württemberg. Dazu kamen noch die Truppen des fränkischen Kreises. Am nämlichen Tage nahm Eugen von Marlborough Abschied zu Anheim zwei Stunden von Rain, um zu seiner Armee zurückzukehren; aber nach wenigen Stunden kam er wieder zurück mit der Nachricht, daß der Feind, der bisher in Biberbach stand und Miene gemacht hatte, über den Lech zu gehen und Marlborough anzugreifen, plötzlich nach Dillingen abmarschirt sei. Nun rückte die Entscheidung heran, das fühlten die beiden Feldherren; sie hielten miteinander eine zweistündige Berathung und dann kehrte Eugen voll Freude über Marlborough's unbedingte Zustimmung zu seinem Entschluß auf das linke Donau-Ufer zurück. Er kam am 10. August bei seinem Heer an. Marlborough aber ließ um Mitternacht des 9. auf den 10. August den Herzog von Württemberg mit 28 Schwadronen, und einige Stunden später den General Churchil mit 20 Bataillonen abmarschiren mit dem Befehl, so rasch als möglich zu Eugen zu stoßen, und gab

ihnen das Versprechen, daß er mit den übrigen Truppen alsbald nachfolgen werde, und wirklich traf er am 10. August schon in Schönefeld ein, wo Alles zum Uebergang über die Donau bereit war. Als Eugen am Morgen desselben Tages bei seiner Armee ankam, fand er dieselbe vollkommen marschfertig, um das Lager bei Münster zu verlassen und die feste Stellung des Schellenbergs einzunehmen, weil sie es nicht wagte, den weit überlegenen Feind, der, wie es hieß, in Eilmärschen von Dillingen heranrücke, in dem Lager bei Münster zu erwarten. Der Kurfürst hatte nämlich in einem mit den Marschällen Tallard und Marsin gehaltenen Kriegsrath sich dafür entschieden, die Armee Eugens bei Höchstädt rasch zu überfallen, so lange sie von dem Hauptheere getrennt sei, und dann sich auf dieses zu werfen; es war der nämliche Plan, der im vorigen Jahre gegen Styrum bei Höchstädt so trefflich gelang; aber Eugen war kein Styrum und Marlborough kein Markgraf von Baden!

Als Eugen diese Bewegung seiner Armee sah, gab er sogleich Gegenbefehl, die Zelte auf dem Schellenberg ließ er abbrechen und die Bagage schickte er in die Stadt Donauwörth; seine Armee aber führte er wieder ins Lager bei Münster zurück, da er ganz richtig urtheilte, der Feind, der am 10. August die Donau bei Dillingen passirt hatte, werde nicht an demselben Tage schon sein Heer angreifen können; wenn aber der Angriff am folgenden Tage geschehe, so hoffte er in seiner günstigen Stellung, durch den Kesselbach gedeckt, so lange Widerstand leisten zu können, bis Marlborough angelangt sei. Um aber des Feindes Bewegungen genau zu erforschen, schickte Eugen 5 Schwadronen gegen Höchstädt, welche die Meldungen zurückbrachten, der Feind habe nach seinem Uebergang über die Donau nicht sein festes Lager zwischen Lauingen und Dillingen bezogen, sondern der rechte Flügel breite sich aus bis Steinheim, der linke aber stehe bei Lauingen. Eugen schrieb dieses sogleich dem Marlborough und bat ihn um Beschleunigung seines Marsches; es war sehr wahrscheinlich, daß der Feind schon

am folgenden Tage Eugen angreifen werde. Deßhalb ließ Eugen seine ganze Infanterie und einen Theil der Cavallerie den sichern Posten des Schellenberges beziehen; er selbst aber blieb mit 22 Schwadronen Dragoner und 28 Schwadronen, die der Herzog von Württemberg ihm zugeführt hatte, in dem Lager bei Münster; die Pferde blieben die Nacht über gesattelt und Eugen war entschlossen, den Angriff so lange aufzuhalten, bis Marlborough's ganze Armee angelangt sei. Am 11. August erhielt Eugen die Nachricht, daß Marlborough am gleichen Tage gegen Abend eintreffen werde und daß die 20 Bataillone Fußvolk, die Churchil heranführte, schon in der Nähe seien. Nun ließ Eugen seine Armee vom Schellenberge wieder ins Lager bei Münster marschiren, da er mit dem angelangten Succurs und seiner eigenen Armee sich dem Feinde gewachsen fühlte. Der Feind aber war seines Sieges so gewiß, daß er, obwohl nur die größte Schnelligkeit ihn zum Ziele führen konnte, am 11. August sich gar nicht rührte! Am Abend war Marlborough mit seiner ganzen Armee bei Eugen im Lager von Münster angelangt. Am folgenden Morgen recognoscirten beide Heerführer, von 28 Schwadronen gedeckt, die Gegend und waren im Begriff, die ganze Armee vorrücken zu lassen, als sie plötzlich in der Nähe 20 feindliche Schwadronen bemerkten, und durch das Fernrohr die ganze feindliche Armee in Anmarsch begriffen sahen. Nun stiegen sie auf den Kirchthurm in Tapfheim und sahen um 1 Uhr Mittags, daß die feindlichen Quartiermeister auf der Anhöhe von Blindheim bis Lutzingen ihre Fähnlein aufpflanzten und ein Lager absteckten. Es war dieß ein sehr gut gewähltes Terrain: im Osten war die Anhöhe durch den Nebelbach mit sumpfigen Ufern, im Norden durch einen Wald, im Süden durch die Donau gedeckt. Groß war die Kühnheit, den tapfern und an Zahl überlegenen Feind hier anzugreifen, und doch mußte es geschehen aus den zwingendsten Gründen. Griff man den Feind nicht sogleich an, so verschanzte er sich und machte seine Stellung noch unangreifbarer; die alliirte Armee wäre bei längerem Aufenthalt, da Ingolstadt

noch die Zufuhr auf der Donau ver
gel an Lebensmitteln ausgesetzt word
rough mit der englisch-holländischen
sen Sommer in Süddeutschland bleib
tet werden, daß Marschall Villeroy
Bayern endlich erfahre und nun a
wodurch die feindliche Armee auf's
gleich lag der ganze schwäbische und
griff der Franzosen und Bayern off
Reichs in Bayern beschäftigt war
der Stollhofer Linien nicht lange be
leroy's und Coigny's Widerstand
also, um Alles zu retten, Vieles gen
begünstigt die Muthigen! Eugen
keinen Augenblick schwankend; in all
mittag des 12. August Brücken übe
schlagen und die vielen Gräben der
lichen Reiter, welche die Arbeit verh
rückgejagt. Die alliirte Armee war
52 Kanonen; die bayrisch-französische
Mann mit 90 Kanonen und war b
sten, der im vorigen Jahr seinen R
bewährt hatte, und von den Marsch
denen Niemand großen Muth und E
Es war also ein Kampf, wo die
und das Bewußtseyn der gerechten
mußte.

Am 13. August, dem verhän
scheidung, passirte die alliirte Armee
gen auf vielen Brücken den Kesselba
nen durch die Ebene nach Tapfheim
die zwei Infanteriebrigaden, die wäh
der Brücken in Tapfheim campirt h
zu einer 9. Colonne vereint und an
schlossen. Nun rückte die ganze Arm

wo sie Halt machte. Eugen und Marlborough versammelten alle Offiziere um sich, feuerten sie an zu energischem Kampfe und wiesen sie hin auf die Wichtigkeit des Tages; sodann gaben sie ihnen die genauesten Befehle. Es war 6 Uhr Morgens. Im feindlichen Lager zeigte sich gar keine Bewegung; so wenig dachte der Kurfürst daran, daß der Feind es wage, ihn anzugreifen. Nun rückten die Alliirten in aller Stille vor und breiteten sich weiter in der Ebene aus gegen die Donau bis zum Dorfe Gramheim. Erst um 7 Uhr, da die Avantgarde Schwenningen passirte, bemerkten die Bayern und Franzosen, daß die Alliirten in Schlachtordnung vorrückten: nun entstand große Verwirrung in ihrem Lager, durch drei Kanonenschüsse riefen sie die ausgesandten Fouragirer zurück und steckten das Dorf Niederglauheim und einige Mühlen am Nebelbache in Brand. Trotz der großen Ueberraschung wußten sich aber doch die feindlichen Feldherrn und Soldaten schnell zu fassen und ihre Angriffsstellung zu ordnen. Der Kurfürst commandirte den linken Flügel bei Lutzingen, er hatte die tapfern Bayern unter seinem Commando; Marschall Marsin befehligte das Centrum und Tallard den rechten Flügel. Marlborough, der den linken Flügel der alliirten Armee commandirte, besetzte mit zwei Brigaden und 15 Schwadronen die zwei vom Feinde angezündeten Mühlen am Nebelbache bei Blindheim; dann rückte er vor, fand aber den Uebergang über den Morast fast unausführbar. Marschall Tallard fürchtete, der Feind möchte seinem Flügel in die Flanke kommen und sandte, um dieß zu verhindern, 27 Bataillone und 12 Schwadronen Dragoner in das Dorf Blindheim. Um halb 9 Uhr begann die feindliche Kanonade auf der Höhe von Blindheim, und bald darauf war der Artilleriekampf allgemein. Nun ließ Marlborough zwei Brigaden Infanterie vorrücken, die sich in einer Einsenkung nahe bei Blindheim aufstellten, um den linken Flügel bei seinem Vormarsch gegen die Angriffe der starken französischen Besatzung Blindheims zu schützen; zu gleicher Zeit wurden über den Morast Brücken mit Pontons-Brettern gebaut, auf welche zwar

der Feind heftig schoß, aber wenig Schaden anrichtete. Der Cavallerie befahl Marlborough, in aller Schnelligkeit Faschinen zu machen, um den Durchgang durch den Morast zu erleichtern. Gegen Mittag war Alles zum Angriff parat; um diese Zeit stellte sich ein großer Theil der alliirten Armee neben und in dem Dorf Niederglauheim auf. Ein Viertel vor ein Uhr begann Marlborough den Angriff; 20 Bataillone wurden dazu commandirt unter dem englischen Generallieutenant Cutts und den Generalmajors Saint Pols und Wilkes. Dieser sollte das Dorf Blindheim angreifen, nicht um es zu erstürmen, denn das hätte bei der starken Besetzung des Dorfes die ganze alliirte Infanterie gekostet, sondern um den Vormarsch der übrigen Armee gegen dieses feindliche Corps zu schützen. Der Angriff erreichte seinen Zweck vollkommen: die Franzosen wurden in das Dorf zurückgejagt und so bekam Marlborough's Infanterie und Cavallerie Zeit, den Morast zu überschreiten und sich am Fuß der Anhöhe, auf der Tallard mit seiner übrigen Armee stand, aufzustellen. Unbegreiflicher Weise hatte Tallard den Uebergang Marlborough's über den Morast ganz ruhig geschehen lassen; erst als Marlborough seine Cavallerie gegen die feindliche Anhöhe schickte, rührte sich Tallard und kam derselben mit großer Furie entgegen; auch die französische Infanterie in Blindheim richtete durch heftiges Feuern in die Flanke der angreifenden Cavallerie große Verwüstungen an, so daß die Regimenter Vogt und Royet, die auf der äußersten Linken standen, in die größte Unordnung geriethen und ein Theil davon sogar an den Nebelbach zurückwich. Nun ließ Generallieutenant Bülau als Chef der Lüneburgischen Truppen die zweite Linie der Cavallerie vorrücken, nämlich sein eigenes Regiment und zwei Cell'ische Regimenter, und dieser Angriff war so gewaltig, daß die feindliche Reiterei in Verwirrung kam und weit zurückgejagt wurde. Dadurch bekamen die beim ersten Angriff zurückgedrängten Reiterregimenter Zeit sich zu sammeln und wieder vorzurücken, verstärkt durch andere Schwadronen, die Marlborough in aller Eile herbeigeführt hatte. Der Reiteran-

griff wurde wiederholt und die feindliche Cavallerie jedesmal zurückgejagt, aber jedesmal sammelte sie sich wieder und bekam zuletzt Hilfe von 10 Bataillonen französischen Fußvolks. Auch Marlborough unterstützte seine Cavallerie durch 3 Bataillone Cellischer Infanteristen. Aber das heftige Feuer der feindlichen Infanterie brachte die Reiter in solche Unordnung, daß sie zurückwichen und eine Zeit lang 60 Schritte vom Feind stehen blieben. In dieser Noth wandte sich Marlborough um Hilfe an Eugen und sogleich schickte dieser die kaiserlichen Kürassiere zu ihm; also verstärkt begann Marlborough den Angriff auf's neue und mit solcher Wuth stürmte jetzt die Reiterei auf den Feind, daß die französische Cavallerie total über den Haufen geworfen wurde. Die 10 Bataillone Infanterie, die nun von der Cavallerie entblößt waren, wurden ohne Pardon zusammengehauen, nur Wenige retteten sich dadurch, daß sie sich als todt auf die Erde warfen. Die feindliche Cavallerie sammelte sich theilweise wieder im Lager, aber sie war zu dicht und ungeordnet zusammengedrängt und so konnte sie wenig Widerstand leisten: als sie wieder angegriffen wurde, ward sie so entscheidend geschlagen, daß sie von panischem Schrecken ergriffen theils der Donaubrücke zwischen Blindheim und Höchstädt zujagte, theils von dem verfolgenden Feind zu hart bedrängt, in die Donau sich stürzte und darin ertrank. Einige feindliche Schwadronen setzten sich zu Höchstädt wieder zur Gegenwehr; aber das Bottmar'sche Cavallerie-Regiment hielt sie so lange auf, bis andere Regimenter nachkamen und sie gänzlich zersprengten. Hier war es auch, wo der Feind 8 Kanonen im Stich lassen mußte und wo der verwundete Marschall Tallard an dem Ufer der Donau durch den hessischen Oberst von Boineburg gefangen genommen wurde. — Nachdem nun der rechte Flügel der Feinde durch den Heldenmuth der alliirten Cavallerie gänzlich geschlagen und zersprengt war, so waren die 27 französischen Bataillone Infanterie und die 12 Schwadronen Cavallerie in Blindheim so vollständig abgeschnitten und umringt, daß sie Abends 8 Uhr sich als Kriegsgefangene ergeben mußten. Hieraus läßt sich leicht

schließen, welch geringe Reste von den 40 Bataillonen französischer Kerntruppen, die Marschall Tallard dem Kurfürsten zu Hilfe gebracht hat, aus der blutigen Schlacht entkamen: 27 Bataillone gefangen und 10 Bataillone von Marlborough's Cavallerie zusammengehauen!

Während der englische Feldherr auf dem linken Flügel der allirten Armee diesen blutigen aber glorreichen Sieg errang, hatte Eugen auf dem rechten Flügel in wahrer Verzweiflung mit dem Kurfürsten und seinen Bayern um den Preis des Tages zu ringen. Eugen hatte in seiner Bescheidenheit mit der kleinen Hälfte des allirten Heeres sich begnügt; seine Cavallerie war der des Marlborough fast gleich, aber seine Infanterie war für die Stärke des Gegners zu schwach, sie bestand nur aus 18 Bataillonen: 11 B. Preußen und 7 Bataillone Dänen. Der Kurfürst aber und Marsin hatten 30 Bataillone Infanterie und eine vortreffliche Cavallerie. Prinz Eugen hatte zudem auf einem noch viel schwierigeren Terrain, das von Gräben, Morast und Gebüsch bedeckt war, gegen den Feind zu manövriren, der auf der Anhöhe bei Lutzingen aufgestellt ihm mit der Artillerie und Cavallerie große Verluste beibrachte. Eugen ließ vor dem Beginn der Schlacht sein Heer längs dem Walde hinter dem Dorf Schwenebach vorbeimarschiren, um den Feind in der Flanke zu fassen, allein der Kurfürst bemerkte es und dehnte den linken Flügel so weit aus, daß er dieses verhinderte. Nun stellte Eugen seine Truppen so auf, daß seine Cavallerie fast gegenüber von Oberglauheim und Lutzingen stand, an diese schlossen sich rechts die preußischen und dann die dänischen Bataillone an; sämmtliche Truppen waren in zwei Gliedern aufgestellt. Als Marlborough Mittags den Angriff begann, entschloß sich Eugen gerade auf den Feind loszugehen: trotz der heftigsten Kanonade griff er mit Cavallerie und Fußvolk die Anhöhe bei Lutzingen an und errang bald einige Vortheile. Nun wurde aber Eugens Cavallerie von der feindlichen Uebermacht zurückgetrieben, die siegreiche Cavallerie des Bayers fiel Eugens Fußvolk, das von dem Schutz der Reiterei entblößt

war, in die Flanke und brachte zwei Bataillone, die auf dem äußersten Flügel standen, in Unordnung; in diesem Augenblick hätte der Kurfürst, wenn er ein großer Feldherr gewesen wäre, Eugens Infanterie vernichten können. Eugen aber bekam Zeit, seine übrigen Bataillone rasch in den nahen Wald zurückzuziehen und wieder zu ordnen. Die zurückgetriebene Cavallerie Eugens erholte sich und trieb den Feind wieder zurück. Die Infanterie rückte aus dem Wald wieder vor auf den früheren Posten; die Cavallerie aber wurde von den tapfern Bayern, unter denen sich die Garde des Kurfürsten und die bayerischen Grenadiere am meisten auszeichneten, abermals zurückgeworfen und eine volle Stunde lang dauerte dieser verzweifelte Kampf. Die traurige Wahrheit, daß Deutsche gegen Deutsche am wüthendsten kämpfen, bestätigte sich auch hier! Eugen mußte alle Hilfsmittel seines Feldherrngenies aufbieten, um sein Heer vor einer Niederlage zu retten. Den größten Dienst leisteten ihm die preußischen Truppen unter ihrem General Fürst Leopold von Anhalt-Dessau: wie Mauern blieben sie stehen und verhinderten den Feind, seine Vortheile über Eugens Reiterei zu benützen. Nachdem Eugen seine Infanterie etwa drei Viertelstunden lang sich hatte erholen lassen und auch die Cavallerie sich wieder gesammelt hatte, befahl er zum drittenmal den Angriff unmittelbar auf die feindliche Artillerie und das Dorf Lutzingen. Die Infanterie marschirte Schritt für Schritt die Anhöhe hinan gegen den Feind, griff ihn dann mit wahrem Löwenmuth an, und obwohl der Feind an Zahl überlegen und höchst günstig aufgestellt war, wurde er dennoch geschlagen, die Artillerie und das Dorf Lutzingen erobert, und der verzweifelte Kampf war entschieden. Die Bayern hatten vor ihrem Abzug aus Lutzingen das Dorf in Brand gesteckt, obwohl viele verwundete Bayern darin lagen, die nun durch die Schuld ihrer eigenen Waffengenossen jämmerlich zu Grund gehen mußten. Unterdessen eroberten auch die dänischen Bataillone unter Generallieutenant Schollen die rechte Seite der Anhöhe neben dem Dorfe und setzten sich daselbst fest. Aber während dieser glänzenden Er-

folge der Infanterie wurde Eugens Reiterei, für welche das Terrain äußerst ungünstig war, nach einem Treffen von einer halben Stunde wieder zu weichen gezwungen und konnte sich nicht so schnell wieder sammeln, um die Infanterie bei einem neuen Angriff zu unterstützen; deßhalb stellte sich Eugen in eigener Person an die Spitze der Infanterie, machte einen wiederholten Angriff auf das in Unordnung gebrachte feindliche Fußvolk und verfolgte es einige Zeit; dann machte er Halt, um seine Cavallerie herankommen zu lassen. Durch diese Niederlage des bayerischen Fußvolkes wurde auch die bisher siegreiche Cavallerie des Kurfürsten so beängstigt, daß sie sich Schritt für Schritt zurückzog. Nachdem Eugens Cavallerie herangekommen war, begann der Angriff auf's neue und beide Truppengattungen Eugens, Reiter und Fußgänger, jagten im heißen Wetteifer die feindliche Infanterie und Cavallerie eine volle Stunde Wegs vor sich her bis über Mörschlingen und Deisenhofen hinaus, wo der Feind Miene machte sich zu setzen, um Zeit zu gewinnen zum Uebergang über den großen Morast und die Heerstraße nach Dillingen und Lauingen zu erreichen. Als aber Eugen anrückte, zog er sich weiter zurück und nur die vortreffliche bayrische Cavallerie rettete den linken Flügel des Feindes von derselben Auflösung und regellosen Flucht, welcher der rechte feindliche Flügel verfallen war.

Schwer war die blutige Arbeit dieses Tages, aber um so glänzender der Erfolg: eine große Menge feindlicher Offiziere aller Grade ist kriegsgefangen, darunter der Marschall Tallard mit seinem Sohne; 27 Bataillone französischen Fußvolks und 13 Schwadronen französischer Reiter sind ebenfalls gefangen; die Gesammtzahl der Gefangenen betrug zum mindesten 13,000 Mann. Die Zahl der todten und verwundeten Bayern und Franzosen belief sich nach der niedersten Berechnung auf 12,000. Die Beute war unermeßlich: das feindliche Lager wurde erobert mit seinen großartigen Vorräthen; es befanden sich darin 5400 Proviantwagen, 330 beladene Maulthiere, 127 Kanonen, 24 Mörser, 129 Fahnen, 15 Standarten, 17 Paar Pauken,

die reichgefüllte Kriegskasse, die Kanzlei, die Feldapotheke, 3600 Zelte, 2 Schiffbrücken und 18 kupferne Schiffe. Zum Beweise, daß schon damals die Franzosen sich als die Apostel der Civilisation unter den Deutschen betrachteten, erbeuteten die Sieger im französisch-bayrischen Lager auch „34 Kutschen mit französischen Frauenzimmern". Aber auch die Alliirten hatten große Verluste erlitten: 4485 Mann lagen todt auf dem Schlachtfeld, 7323 waren verwundet und 273 wurden vermißt. —

Es ist dieser Sieg des Kaisers ein wahres Gottesgericht: die Vorsehung wollte nicht, daß Deutschland schon damals eine Beute des herrschsüchtigen Fürstenthums und der räuberischen Franzosen werden sollte. Das deutsche Kaiserthum ist auf hundert Jahre hinaus wieder befestigt. Die großen Fehler*), welche von dem Kurfürsten und dem Marschall Tallard vor und während der Schlacht gemacht wurden — die Unthätigkeit am 11. August, die Gleichgiltigkeit mit der Tallard dem Uebergang des Feindes über den Morast und den Nebelbach zusah, die Besetzung Blindheims mit einer unverhältnißmäßig starken Besatzung, wodurch Tallard's Operationsarmee zu sehr geschwächt wurde — diese Fehler, begangen von bisher anerkannt tüchtigen Feldherrn, lassen sich nur durch den grenzenlosen Hochmuth erklären, der sie erfüllte. Dieser Hochmuth eben war es, der ihren Geist geblendet hat und so ging an ihnen das ewig wahre Wort in Erfüllung: Deus quos perdere vult dementat!

Mit diesem Siege ist die Noth des alten, vielgeprüften Kaisers Leopold beendigt. Die Macht des Kurfürsten ist gänzlich gebrochen und da die Vernichtung durch eine einzige schwere Niederlage geschah, so beweist dieß eben, auf welch' hohlen Füßen diese so gefürchtete Macht aufgebaut war. Die flüchtigen Bayern und Franzosen eilen in panischem Schrecken dem Schwarzwalde zu, wo sie der vielgeschmähte Villeroy in Empfang nahm;

---

*) Theatr. Europ. XVII, pag. 94 ff. Hier sind die Fehler sehr ausführlich dargelegt.

sonst wären sie von den erbitterten Schwaben, die so Vieles durch den Kurfürsten und die Franzosen zu leiden gehabt, erschlagen worden. Die von dem Bayer eroberten Städte wurden rasch nach einander von der kaiserlichen Armee zurückerobert: Augsburg, Ulm, Memmingen, Regensburg, Passau. Der Kurfürst ist so trostlos und verzagt, daß er am 17. August von Wiblingen aus seiner Gemahlin die Regierung des Kurfürstenthums übergibt und ihr zuspricht, so rasch als möglich mit dem Kaiser Frieden zu schließen, während er selbst als Flüchtling den deutschen Boden verläßt und in Brüssel als Beamter des spanischen Königs eine nicht zu beneidende Rolle spielt. Die Kurfürstin beeilt sich, mit dem siegreichen Kaiser Frieden zu machen. Dieser aber übergibt die Sache seinem Sohn, dem römischen König Joseph, der kräftiger als der oft zu gütige Kaiser das Kriegsrecht gegen den bezwungenen Vasallen auszuüben versteht. In dem zu Ilbesheim bei Landau zwischen der Kurfürstin und dem römischen König am 28. Okt. 1704 geschlossenen Vertrag mußte die Kurfürstin ganz Bayern mit allen Festungen, darunter namentlich Ingolstadt und Kufstein, Arsenalen, Magazinen, Waffen u. s. w. an den Kaiser abtreten. Der Kurfürstin verblieb bloß die Stadt und das Rentamt München mit der Territorial-Obrigkeit; auch wurde ihr eine Garde von 400 Mann zugestanden. Alsbald besetzten die kaiserlichen Generale die bayrischen Festungen und die bayrischen Soldaten wurden in kaiserliche Regimenter eingereiht.

Nun mußten auch die ungarischen Rebellen sich unterwerfen, da ihre Hoffnung auf Bayern und Frankreich vereitelt war; der Kaiser schickt mehrere in Bayern disponible Regimenter nach Ungarn und Feldmarschall Heister schlägt die Rebellen in mehreren Hauptschlachten. Auch in Italien nimmt der Krieg einen neuen Aufschwung; die Franzosen erleiden in dem folgenden Jahre mehrere schwere Niederlagen und müssen im J. 1706 nach dem Sieg Eugens bei Turin ganz Oberitalien an den Kaiser und sein Heer überlassen.

So waren die Gebete, die Kaiser Leopold an dem näm-

lichen Tage, an welchem die Schlacht bei Höchstädt geschlagen wurde, in allen Kirchen Wiens angeordnet hatte, und die er selbst an diesem Tage zum Himmel emporschickte, mit dem reichsten Segen belohnt und das Gerücht, welches an diesem Tage in Wien aus unerklärlicher Quelle am Hofe und in der ganzen Stadt sich verbreitete, es sei in Bayern ein großer Sieg für den Kaiser erkämpft worden *), war der wunderbare Vorbote der herrlichsten Siegesbotschaft, wie in Rom ein solches unerklärliches Gerücht der Vorbote des großen Sieges war, den Aemilius Paulus über den Macedonier Perseus bei Pydna erfocht. Ruhig konnte nun Leopold sterben, da er noch das Heil und die Rettung seines Reiches und seiner Völker aus schwerer Bedrängniß erlebt hatte. Am 5. Mai 1705 hauchte er als ächter glaubensvoller Christ seine Seele aus, dankend dem Herrn der Kaiser und Könige für die Gnade und Hilfe, die Er ihm in den vielen schweren Gefahren seiner 47jährigen Regierung gewährte.

---

*) Hist. Leopoldi von Wagner II, 796.

LVI.

Die neuesten Werke über die Geschichte der Karolinger.

II.

Von der Zeit Ludwigs des Frommen an hat sich nun unser Bericht auch über das Dümmler'sche Werk zu erstrecken. Das letztere enthält keine Angaben über die Zustände des Reichs nach Karls des Großen Tod und nur weniges über die Persönlichkeit seines Nachfolgers. Ausreichende Zeichnungen geben aber die Verfasser des französischen Werks. Wie Dümmler S. 41 in Kürze sagt, zeigen sie, daß Ludwig der Fromme kein selbstständiger, sondern ein stets der Leitung bedürftiger Charakter war, dem bei ursprünglich guten und reinen Absichten die nothwendigste Eigenschaft zum Herrschen, die ausdauernde Willenskraft mangelte. Doch hätte es eines solchen Mannes bedurft, wenn nicht die karolingische Monarchie, die 814 noch glänzend dastand, einer baldigen Auflösung anheimfallen sollte. Der neue Kaiser begann löblich mit Abstellung von Mißbräuchen, und seiner vorherrschend frommen Gesinnung gemäß ließ er sich die kirchlichen Reformen besonders angelegen seyn, decretirte aber aus eigener Machtvollkommenheit die von den Häuptern der Geistlichkeit auf den in der Regel von ihm selbst angeord-

neten Concilien gefaßten Beschlüsse; im Grunde war er, wie freilich schon vor ihm Karloman, Pipin und Karl der Große, kirchlicher Gesetzgeber, was sich aus der damaligen Staatsidee des Christenreiches genügend erklärt.

Die bei weitem wichtigsten Begebenheiten seiner Regierungsperiode von 814 bis 840 waren bekanntlich die Theilungen des Reiches und die sie theils veranlassenden, theils durch sie herbeigeführten inneren Kriege, wahre Bürgerkriege, welche die verderblichsten moralischen und politischen Folgen hatten. Die drei Verfasser stimmen in ihrer Beurtheilung dieser Begebenheiten der Hauptsache nach zusammen, nur daß Warnkönig und Gerard sich kürzer fassen. Besondere Berücksichtigung wird von ihnen einer diese Geschichtsperiode sehr geistvoll behandelnden Schrift des Straßburger Historikers Himly (Wala et Louis le Débonnaire, Paris 1849) zu Theil, mit theilweiser Bekämpfung seiner Ansichten. Die durch die genannten Reichstheilungen veranlaßten Kriege waren anfangs Principienkämpfe, wurden aber im Laufe der Zeit die der niedrigsten Herrschsucht und Ländergier. Ein Unfall, der Einsturz einer Gallerie des Palastes zu Aachen, der Ludwigs Leben bedroht hatte, veranlaßte 817 diesen und seine Räthe, die Erbfolgeordnung des Reichs unter seinen drei Söhnen (Lothar, Pipin und Ludwig) festzustellen (W. und G. II. p. 32; D. S. 22). Es frug sich: ob man das noch von Karl dem Großen 806 eingehaltene merowingische System der Spaltung der Monarchie in drei gleichberechtigte Königreiche befolgen, oder die Einheit derselben durch die Errichtung Eines über zwei untergeordneten Königreichen erhalten wolle? Für die Einheitsidee sprachen sich vor allem die geistlichen Großen des Reichs aus, an dem Gedanken festhaltend, daß wie es nur Eine Kirche im Reiche gebe, dieses auch nur Eines seyn müsse. Die Hauptförderer dieses Planes waren Ludwigs Verwandter, der von einem natürlichen Sohne Karl Martels abstammende Abt Wala, vor 814 der intimste Rath Karls des Großen, und der Erzbischof Agobard von Lyon. Nach Himly ging derselbe von der Politik der weltlichen

Großen aus, nach den Herren W. und G. von den Geistlichen, nach Dümmler von beiden. Gegner desselben mögen schon existirt haben, die beiden ersten Autoren glauben, daß die von gleicher Liebe für ihre drei Söhne beseelte Kaiserin Irmengard, Ludwigs erste Gemahlin, zu ihnen gehörte.

Die Einheitsidee siegte, und ward zu Diedenhofen als Grundgesetz des Reiches feierlich beschworen, später vom Papste gutgeheißen, und 821 nochmals von den Großen des Reiches bestätigt. Genau ist in dem berühmten Akte (gedr. bei Pertz Leges I, p. 198) das Verhältniß der Unterkönige zum Kaiser (Lothar) und die künftige Successionsordnung festgestellt. Man begreift, daß Alle, welchen das Wohl der Monarchie am Herzen lag, namentlich der Klerus, sich für verpflichtet hielten an dieser weislich überdachten und feierlich beschworenen Verfassung festzuhalten. Man sah mit Ludwig selbst dieselbe für eine Eingebung Gottes an.

Bekanntlich starb Irmengard 818; Ludwig sozusagen genöthigt, schritt 819 zu einer zweiten Ehe mit der welfischen Prinzessin Judith, deren leibliche und geistige Reize von Ludwigs Biographen so glänzend geschildert werden, daß man sogar sagte, sie habe den Gemahl durch Zauberkünste ihrem Willen unterthänig gemacht. Ein Sohn (Karl) entsproß 823 aus dieser Ehe. Es ist begreiflich, daß dessen Mutter darauf bedacht war, ihm auch einen Erbtheil zu verschaffen. Es geschah auch wirklich im J. 829. Schon bei der Geburt Karls hatte Judith diesen Plan im Auge und hoffte ihn mit Hülfe des den Kaisertitel tragenden, zum Pathen Karls gewählten Lothar auszuführen; da ihr aber dieß mißlang, so setzte sie unter Mitwirkung eines kühnen und gewandten südfränkischen Großen, des Herzogs Bernhard von Barcellona, ihren Willen durch. Auf ihr Zureden hatte Ludwig den Herzog als Minister an seinen Hof berufen. Nach Himly und Dümmler wurde ohne Beschluß einer Reichsversammlung dem sechsjährigen Karl Alemannien mit südlich daran gelegenen Landen durch einen kaiserlichen Machtspruch übertragen. Nach der Ansicht der Herren

W. und S. ging die neue Theilung auf dem Reichstage zu Worms vor sich unter Zustimmung der Deutschen, namentlich der Sachsen. Es heißt allerdings in den Annales Xantenses a. 829 nach der Erwähnung des Conventus zu Worms: *ibi* tradidit imperator Carolo filio suo regnum Alisacense et Coriense et partem Burgundiae, während Nithard sagt: Per idem tempus Carolo Alamannia per edictum traditur. Die Sache ist zweifelhaft, doch ließe sich die Entrüstung der drei Brüder und der Anhänger der Einheitspartei leichter aus der ersten Annahme erklären, obgleich, wie Dümmler S. 55 selbst bemerkt, die Uebertragung Alemanniens an Karl ohne Widerspruch vorübergegangen war. Es erfolgte 829/30 die erste siegreiche Einigung der Söhne, zu welcher die verläumderische Märe von Judiths Liebesverhältniß mit Bernhard wesentlich beigetragen hatte. Lothar, in dem die Reichseinheitspartei deren Erhalter erblickte, pflückte die Früchte des Umschwungs: er hielt den Vater in einem Kloster zu Soissons, dann in Aachen gefangen. Allein die Indignation über sein Gebahren war allgemein, und die jetzt für ihre eigene Selbstständigkeit besorgten Brüder Ludwig und Pipin befreiten den Vater. Lothar unterwarf sich, ward aber der Kaiserwürde entkleidet. Judith und Karl kehrten an den Hof zurück und Herzog Bernhard gewann seinen Einfluß wieder. Eine neue Reichstheilung fand 831 statt, nach der Grundlage der Karl's des Großen von 806. Karl wurde besonders begünstigt, Lothar auf Italien beschränkt. Die drei älteren Brüder würden sich aber wohl in die neue Ordnung der Dinge gefügt haben, wenn der Theilungsakt nicht die Clausel enthalten hätte, daß, würde einer der vier Söhne sich durch sein Verdienst besonders würdig zeigen, sein Reichsantheil durch den eines minder würdigen Bruders vergrößert werden solle. Auf diese Weise war Alles in Frage gestellt, die drei älteren Söhne hatten von Seiten Judiths und ihren Mitgehülfen Alles zu fürchten. So kam es zu einer neuen Empörung, die 833 durch den an ihrem Vater in den Lagern des Rothfeldes (zwischen Colmar und Sigols-

heim*) begangenen Verrath zu der schmachvollen Erniedrigung Ludwigs in Compiegne führte. Er wurde in das Bußgewand gekleidet, und es sollte dadurch ein ferneres Regieren desselben unmöglich gemacht werden. Bekanntlich wurde dieß mit Hülfe eines Theiles der fränkischen hohen Geistlichkeit ausgeführt, mit Erzbischof Ebbo von Rheims an der Spitze.

Lothar brachte abermals den Vater gefänglich nach Aachen, aber nochmals trat eine Reaktion ein — der deutsche Ludwig befreite den Vater, das Bußurtheil ward cassirt, der Kaiser wieder in seine Macht eingesetzt und 834 die Verhältnisse von 831 wieder hergestellt; die verrätherischen Bischöfe wurden bestraft. Ein neuer Theilungsplan scheint darauf 835 in einer Reichsversammlung zu Cremieux gemacht worden zu seyn**), der aber, weil 837 ein anderer ihn ersetzte, erfolglos blieb und selten erwähnt wird. Judith gewann das Uebergewicht abermals, veranlaßte daß ihr Sohn Karl auch des 838 verstorbenen Pipins Reich Aquitanien erhielt und daß 839 unter Beschränkung Ludwigs des Deutschen auf Bayern, die ganze Monarchie zwischen dem wieder gewonnenen Lothar und Karl getheilt wurde. Als darauf Ludwig gegen den Vater zu Felde zog, verfiel dieser in die tödtliche Krankheit, welche den 20. Juni 840 seinem Leben ein Ende machte. Die Lage der beiden jüngern Brüder gegenüber dem auf dem Todbette des Vaters wieder zum Kaiser erhobenen Lothar ward nun aber ganz und gar geändert.

Es zeigte sich bald, daß Lothar die Einheitsidee des Reichs in einer anderen Weise ausführen, d. h. die Antheile der beiden Brüder sich aneignen wollte. Aber zaghaft, wie er war, dachte er seine Pläne weniger durch Waffengewalt als durch Tücke auszuführen. Indessen waren die Brüder auf ihrer Hut,

*) Dieß ist kürzlich in einem gründlichen Schriftchen: Le Champ du Mensonge en 833 von D. A. R. Beyer in Colmar genau nachgewiesen worden.

**) Die Frage, ob ein solcher statt hatte, ist bestritten.

sie vereinigten ihre Kräfte und siegten den 25. Juli 841 in der mörderischen Schlacht bei Fontenai in Burgund. Die drei Verfasser geben Beschreibungen derselben (Hist. des Carolingiens II, 75. Dümmler S. 159). In ihr fielen tausende der tapfersten Krieger, was die Nationalkraft so sehr schwächte, daß man den Einfällen der Normannen im Norden und Westen und der Sarazenen im Süden mit Erfolg nicht mehr widerstehen konnte. Doch war Fontenai nicht das Waterloo von 841; noch zwei Jahre währte der Krieg, Lothar rief selbst die Normannen gegen die Brüder herbei. Erschöpft von beiden Seiten bot man sich endlich die Hände zum Frieden. Der Vertrag wurde zu Verdun im August 843 geschlossen. Der Grundgedanke von 817 wurde wieder aufgenommen, aber in einer Weise ausgeführt, die keine Dauer versprach. Lothar der Kaiser wollte Rom und Aachen haben, daher die lange schmale Länderstrecke von dort bis zur Nordsee; sie sollte die beiden Königreiche trennen. Der Kaiser hegte aber den Hintergedanken, gelegentlich das eine oder das andere seinem Reiche zu annexiren; allein dieses selbst mußte zerfallen und in den andern aufgehen. Die Verfasser behandeln die Frage: ob das Nationalitätsprincip für die Theilung maßgebend gewesen? verneinen sie aber; die Herren W. und G. neigen sich zur Ansicht Gfrörers, daß die Diöcesanverhältnisse dabei von Einfluß, aber nicht absolut bestimmend waren. Sie nehmen an, daß der Vertrag nicht sowohl durch die Ermüdung der drei Brüder herbeigeführt wurde, sondern vielmehr durch das Bedürfniß der Großen des Reichs, ihren unsichern, je nach dem Siege der kämpfenden Brüder ihnen entgehenden Besitz endlich in Ruhe genießen zu können. (Hist. de Caroling. II. 88. Dümmler S. 195).

Mit dem Vertrage von 843 kam das lange Drama seit dem Jahr 829 zum Abschluß. Die Verfasser der Histoire des Carolingiens machen daher hier Halt, um die speciellen Zustände Belgiens, wie sich solche seit Karls des Großen Regierungsanfang gestaltet hatten, im Einzelnen zu beschreiben. Sie geben eine auf kritische Quellenforschungen sich stützende, viel

Neues enthaltende Statistik der belgischen Gaue, der königlichen Villen, des kirchlichen Organismus im Lande, der Bischofsitze, Abteien und Klöster. Ihre Darstellungen sind von großem geschichtlichen Belang und enthalten, obwohl in einfacher, vielleicht trockener Sprache, doch ein ansprechendes Gemälde aller dieser Zustände. — Indem sie dann den Faden der Geschichte bis 870 wieder aufnehmen, finden sie die Ursache der Reichsauflösung nicht, wie Guizot annimmt, im Mangel einheitlicher Bestrebungen, denn die drei Brüder machten öfter z. B. zu Meersen 847 und 851 Versuche, die Zusammenhörigkeit und Eintracht der drei Reiche zu wahren; sie finden sie auch nicht im Widerstreit der gewiß noch nicht zu maßgebender gegenseitigen Abstoßung fortgeschrittenen Nationalitäten, ebenso wenig wie Waitz in dem Vorherrschen der kirchlichen Einflüsse, wohl aber in der allgemeinen, durch die langen Kriege herbeigeführten Entsittlichung der Großen und Mächtigen des Reichs, welche, wie freilich die Herrscher selbst, habsüchtig nach Vergrößerung ihrer Besitzungen strebten, und in der Schwächung der königlichen Gewalt die Befestigung ihrer eigenen Macht sahen. Die jetzt vor sich gehende Vollendung des längst allgemein gewordenen Lehenssystems begünstigte die reichsauflösende Richtung: die Beamten mußten Territorial-Herrscher werden. Die verschmitzte Politik Karls des Kahlen war überaus förderlich und die nicht mehr durch Waffengewalt abzuwehrenden, ja (wie schon Gfrörer sehr richtig gezeigt hat) mehrmals von Lothar selbst veranlaßten Normanneneinfälle trugen wesentlich zum Verfalle der einst so glorreichen karolingischen Monarchie bei. Die Brüder waren stets eifersüchtig und mißtrauisch gegeneinander, und der sich vom stärkern bedroht glaubte, schloß heuchlerische Bündnisse mit dem dritten. Ungeachtet der formell bestehenden Staatsordnungen wurden die Zustände mehr und mehr anarchisch; der schlimmste der drei Brüder war Karl, der selbst im eigenen Reiche sich kaum halten konnte, und der je nach den Umständen auf den Klerus oder die Kriegsleute sich stützte und so die Entstehung einer geistlichen und einer jene anfeindenden feudalen Partei veranlaßte.

Karl huldigte der seitdem von den meisten Beherrschern des westlichen Frankreichs prakticirten Annexionspolitik, die er, wie ein Räuber, im J. 869 ausführen wollte, als der zweite Lothar ohne Leibeserben starb, was ihm aber nur unvollkommen gelang, weil der mächtigere Ludwig der Deutsche ihn nöthigte, die lothringischen Lande mit ihm zu theilen.

Die Verfasser untersuchen auch die in unsern Tagen von den deutschen Juristen, Theologen und Historikern als brennend behandelte Frage über den Ursprung, das Vaterland, die Verfasser und Tendenz der pseudoisidorischen Dekretalen; sie stimmen mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Schrift Waizsäckers den Ansichten von Phillips bei, indem sie sich auch für die westfränkische Abfassung in der Erzdiöcese Rheims aussprechen, sind aber der Meinung, daß deren Einwirkung auf den Entwicklungsgang der Hierarchie, je nach der kirchlichen oder antikirchlichen Geistesrichtung der die Frage erörternden Autoren über- oder unterschätzt werde. Nach den Verfassern haben die falschen Dekretalen die mittelalterliche Höhe der Papstgewalt nicht geschaffen, sind aber nicht ohne Einfluß auf deren Befestigung gewesen. Den Schluß des Paragraphen bildet die Besprechung des Gesetzes Karls des Kahlen vom J. 877, wodurch die Erblichkeit der Grafschaften, Lehen u. s. w. sanktionirt wurde. Mit Recht sagen die Verfasser pag. 262: Lorsque Charles le Chauve mourut le 6. Oct. 877, la royauté n'était plus qu'un vain titre, servant à donner date aux actes publics.

Die maßgebenden Ereignisse und politischen Akte der beiden Lothare werden um so sorglicher behandelt, als Belgien damals noch ein wesentlicher Theil Lotharingiens war. Die Dümmler'schen Jahrbücher widmen der Periode von 843 bis 870 über 500 Seiten. Alle Ereignisse werden im Einzelnsten aufgeführt und beleuchtet, außer der Geschichte der Karolinger im strengen Sinne des Wortes die Europa's überhaupt und der Kirche erzählt. Was die von den Verfassern der histoire des Carolingiens im Vordergrund behandelten Thatsachen und Begebenheiten betrifft, so ist denselben auch bei Dümmler eine

ausführliche, im Ganzen mit den Auffassungen der erstern übereinstimmende Schilderung und Beurtheilung zu Theil geworden. Wir verweisen auf S. 273 und 320 die Frankentage zu Meersen, S. 406 über Ludwigs Einbruch in das westfränkische Reich, S. 446, 592, 691 über Lothars Verfahren gegen seine Gemahlin Teutburga, des großen Papstes Nikolaus Dazwischentreten, S. 661 Lothars II. Romfahrt und Ausgang, S. 719 über den Theilungsvertrag des lothringischen Reiches zu Meersen 870, der namentlich für Belgien folgenreich war. Den Lesern, welche die eine oder andere Schilderung im ersten Werke zu gedrängt finden dürften, ist bei Dümmler Gelegenheit geboten, sich über Alles bis ins kleinste Detail zu unterrichten, wobei sie freilich gerade dieses Details wegen Gefahr laufen, den Entwicklungsgang des Ganzen aus dem Auge zu verlieren.

Das karolingische Herrscherblut verläuft wie im Sande und schon erhebt sich in Frankreich eine neue Dynastie, welcher als der schlauern, wenn auch nicht kräftigern, die legitimen Herrscher unterlagen. Ueber Karl „den Einfältigen" geben die Verfasser, großentheils der neu aufgefundenen Chronik von Richer und den gründlichen Untersuchungen Borgnets folgend, mehrere Aufschlüsse, welche uns den bei seiner Thronbesteigung noch minderjährigen, durch den Beinamen Simplex bezeichneten Fürsten als einen begabten, die westfränkischen Richtungen mit Klugheit verfolgenden Mann kennen lehren. Als der deutsche König Ludwig das Kind 911 starb, suchte er sich sofort Lothringens, wo es eine starke ihm geneigte Partei mit den Hennegauischen Grafen oder Herzogen Regnier und Gislebert an der Spitze gab, zu bemächtigen. Im J. 893 nahmen die belgischen Bischöfe an seiner Krönung als lothringischer König Theil. Er hielt den 19. Febr. 916 ein Placitum nach hergebrachter fränkischer Sitte im alten Stammpalaste zu Herstall. Von demselben sind interessante rechtsentscheidende Urkunden bis auf unsere Tage gekommen (S. 337). Karl erhielt aber alsbald den deutschen König Heinrich I. zum Gegner; der selbst nach der Souveränität der belgischen Lande strebende Herzog Gislebert vom Henne-

gan ward wechselseitig an beiden zum Verräther, Lothringen wurde jedoch Deutschland wieder gewonnen. Karl, von Robert dem Starken im J. 923 besiegt, und vom Grafen Herbert von Vermandois verrathen, stirbt den 7. Okt. 929 im Gefängniß zu Peronne. Die Verfasser schließen ihre Geschichte mit einer Inhaltsangabe ihrer auf Belgien bezüglichen Urkunden.

Vom J. 923 bis 936 beherrschte Rudolf, König von Burgund, vom Grafen Hugo von Paris, seinem Schwager, auf den Thron erhoben, das westliche Frankreich, während Ludwig (genannt d'Outremer) in England bei seinem Oheim König Athelstan, wohin sich mit ihm seine Mutter, die Schwester Athelstans, geflüchtet hatte, erzogen wurde. Gislebert glaubte jetzt sein Ziel zu erreichen, schloß sich an den deutschen König Heinrich an, nicht wie man gewöhnlich annimmt von ihm verrathen, sondern als Ueberläufer zu ihm. Nach Rudolfs Tod beschlossen aber die westfränkischen Großen auf Hugo's des Großen Rath den legitimen Karolinger wieder zum König zu wählen, und nachdem sie ihm die verlangten Garantien für seine persönliche Sicherheit gegeben hatten, kehrte Ludwig zurück. Alles ging Anfangs nach Wunsch, weil er in Uebereinstimmung mit dem durch ihn herrschen wollenden Grafen Hugo regierte. Doch währte dieß nicht lange; sie zerfielen mit einander, und der Ahnherr der Capetinger begann seine Intriguen und Kämpfe, um Ludwig vom Thron zu stoßen. Das Kriegsglück war ihnen abwechselnd günstig. Ludwig gerieth eine Zeit lang in Hugo's Gefangenschaft, aus welcher befreit er 948 sein Heil bei König Otto I. in Deutschland suchte. Auf einer Synode zu Mainz ward der Kronräuber mit dem Kirchenbann bedroht, und der Bann wirklich vom Papste über ihn verhängt. Zwei Jahre später unterwarf er sich. Ludwig stirbt in Folge eines Pferdesturzes 954.

Bekanntlich hat der berühmte französische Historiker A. Thierry die Kämpfe der Ahnherren der Capetinger mit den letzten Karolingern als die der Nationalpartei mit dem, seines germanischen Charakters wegen, dem wieder auftauchenden gallo-

romanischen Volkselement verhaßten fremden Hause geschildert. Die Verfasser beweisen vollständig die Unhaltbarkeit dieser Ansicht. Die Capetinger sind eben so germanischer Abkunft wie die Karolinger und die burgundischen Könige. Die drei Häuser waren auch mit einander verschwägert und verwandt: Ludwig IV. war mit Gisleberts Wittwe Gerberga, einer Schwester Otto's II., vermählt und Graf Hugo von Paris mit dessen andern Schwester Hedwig *). Die letzten Karolinger waren auch keine Schattenkönige wie die letzten Merowinger. Der Sieg der neuen Dynastie war ein günstiges Ergebniß ihrer Schlauheit und ihrer Verbindung mit andern Großen des Reichs, welche unter den neuen Herrschern ihre volle Landeshoheit zu erlangen hofften und wirklich, weil das neue Regiment bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts ein äußerst schwaches war, dieselbe erlangten. Im elften Jahrhundert befand sich Frankreich in derselben Lage wie Deutschland nach dem Sturz der Hohenstaufen. Die Wiederherstellung des französischen Einheitsstaats war das Werk späterer Könige. Nicht der Sieg des galloromanischen Elements über das germanische brachte die neue Dynastie auf den Thron, sondern das mit allen seinen Folgen durchgeführte Lehenssystem, begünstigt durch die schnell aufeinander folgenden Todesfälle im karolingischen Hause. Die Deutschen können unmöglich im zehnten Jahrhundert in Westfranken so verhaßt gewesen seyn, wie A. Thierry zu behaupten wagt; denn Kaiser Otto's I. Bruder, Erzbischof Bruno von Köln, seit 944 Oberherzog des von ihm in zwei Herzogthümer getheilten Lothringens, war Vormund des 954 gekrönten minderjährigen Königs Lothar und zwölf Jahre lang bis zu dessen Volljährigkeit Regent in Frankreich.

Es ist indessen wieder bemerkenswerth, daß Lothar's Vater beim Tode Heinrich's I., aufgestachelt von Gislebert, einen neuen Versuch machte, sich Lothringens zu bemächtigen, aber den

*) Vgl. den Stammbaum in Hirsch's Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich II. T. I. S. 246.

siegreichen Waffen Otto's I. unterlag. Den gleichen Versuch machte später (977) Lothar selbst beim Tode Otto's I., erlangte aber nach wechselndem Kriegsglücke 978 nur, daß sein Bruder Karl zum Herzog des belgischen Antheils von Otto II. eingesetzt wurde. Eine 984 nach Otto's II. Tode erneuerte Invasion Oberlothringens durch Lothar mißlang. Bei seinem Tode den 2. März 986 war sein Sohn Ludwig V. zwanzig Jahre alt und erhielt in der Geschichte nur deßhalb den Namen Fainéant, weil es ihm während seiner nur fünfzehn Monate währenden Regierung nicht vergönnt war, durch irgend eine Großthat sich auszuzeichnen.

Nach seinem Scheiden begann der Kampf des letzten karolingischen Thronprätendenten, Lothars Bruder Karl, der allerdings als herzoglicher Vasalle der deutschen Kaiser in Westfranken weniger Sympathien hatte, als der allmählig mächtig gewordene und 987 als König erwählte Hugo Capet. Dennoch gelang es diesem erst nach vier Jahren (990) und nur durch Verrath sich des in der festen Burg zu Laon belagerten Fürsten zu bemächtigen, ihn als Gefangenen zuerst nach Senlis, dann nach Orleans abzuführen und den nicht mehr angefochtenen Besitz des Thrones sich anzueignen. Die letzte Periode der Karolinger läuft kurz, aber höchst verworren ab; zum Schlusse theilen die Verfasser eine zwar in Belgien längst bekannte, aber den deutschen wie den französischen Geschichtsschreibern unbekannt gebliebene Notiz über das Todesjahr Karls mit.

Der angenommenen Meinung nach starb Karl im J. 991 im Gefängniß zu Orleans. Man entdeckte indessen schon 1666 in der von den karolingischen Ahnherrn erbauten St. Servatius-Kirche zu Mastricht einen alten Grabstein mit folgender Inschrift: „Karoli Comitis Generosae Stirpis Filii Lothwici Fratris Lotharii Francorum regum. Anno Domini MI.“ Nach diesem wäre der hier freilich nur als Graf aufgeführte Herzog Karl nicht 991, sondern zehn Jahre später gestorben, und weil in Mastricht beerdigt, nicht im Gefängniß zu Orleans. Das Räthsel ward von den belgischen Geschichtsschreibern Lesbroussart

und Dewez dahin zu lösen versucht, daß sie annahmen, Karl sei entweder aus dem Gefängniß entkommen oder unter der Bedingung, sich aller Ansprüche auf den Königsthron zu begeben, freigelassen im Vaterlande seiner Ahnen, in kleiner Entfernung von ihrem Stammsitz Herstall, verschieden. Den Verfassern dünkt es aber wahrscheinlicher, daß seine Leiche im J. 1001 nach jener Kirche verbracht worden sei.

Eine andere sich hier anreihende für die deutsche Geschichtschreibung nicht unerhebliche Frage, welche von ihnen p. 421 in Betracht gezogen wird, ist die: was aus zweien, wie auch von Chronisten berichtet wird, während Karls Gefangenschaft ihm geborenen Söhnen geworden sei? Der Chronist Adhemar von Chabannes meldet in einer von den Verfassern angeführten Stelle: Carolus in carcere usque ad mortem retentus est Aurelianis, ubi genuit Carolum et Ludovicum et expulsi sunt filii ejus a Francis, profectique ad imperatorem Romanorum habitaverunt cum eo. Eine andere Notiz sagt: Duravit illa stirps Carolina ad annum MCCXLVIII in posteris Ludovici, qui Ottonis ex alia matre frater fuit et Thoringiae Landgravium parens. Der gegen 1025 als Landgraf von Thüringen eingesetzte Ludwig der Bärtige, wäre also Karls älterer Sohn, und deßhalb Heinrich Raspe, Gegenkaiser von Friedrich II., der letzte des karolingischen Mannsstammes gewesen. Schon im vorigen Jahrhundert schrieb man gegen diese Annahme, welche neuestens Böttiger in seiner sächsischen Geschichte gleichfalls für unbegründet erklärt. Indessen weisen die Verfasser der hist. des Caroling. die nahe Verwandtschaft jenes thüringischen Hauses mit dem weiblicher Seits vom letzten Karl abstammenden Hause von Löwen nach und führen im eilften und zwölften Jahrhundert Markgrafen von Thüringen an, welche die vorhin genannte St. Servatiuskirche zu Mastricht und das brabantische Kloster Afflighem mit dort gelegenen Gütern begabten, die ihnen wenigstens zum Theil als Erben des karolingischen Hauses angefallen seyn dürften. Jedenfalls ist die angeführte Chroniken-Nachricht nicht für ganz unerheblich zu erklären.

Nachdem nun die Verfasser die Geschichte der Karolinger ihrem Ende zugeführt, beendigen sie ihr Werk mit einigen Schlußbetrachtungen, insbesondere über die nachhaltige Einwirkung der karolingischen Staatsordnung und Gesetzgebung auf die socialen Zustände Belgiens bis zu dessen radikaler Umgestaltung durch die Franzosen im J. 1794. Die Diöcesan-Verhältnisse der ältesten Zeit erhielten sich bis zur Creirung der neuen Bisthümer unter König Philipp II.; in manchen Landestheilen, namentlich in Flandern bestand die alte Gauverfassung mit den Gauversammlungen, im dreizehnten Jahrhundert neu befestigt, sowie das Schöffenthum überall bis 1794 fort. In Lüttich hieß das älteste erst 1287 geänderte Strafrecht Loi Caroline, und das sog. in Flandern, im Hennegau und im Lüttichschen übliche Landrecht droit d'ardoir, dessen Ausübung das Capitulare Saxonicum von 797 regulirt, dauerte Jahrhunderte lang fort und ermächtigte die durch Gewaltakte von Burgbesitzern beschädigten Städte, wenn der vorgeladene Gegner nicht erschien, dessen Burg zu umzingeln und vermittelst hineingeworfener Pechkränze zu verbrennen.

Wir glauben die Aufmerksamkeit der deutschen Gelehrten auf diese für die germanische Staats- und Rechtsgeschichte belangreichen Mittheilungen lenken zu sollen, und schließen unseren Bericht über das in Belgien überaus gut aufgenommene Preiswerk. Wenn derselbe unsern Lesern zu ausgedehnt scheinen sollte, so glaubten wir deßhalb eine ausführlichere Anzeige geben zu sollen, weil das Werk nicht bloß seines reichen Inhalts, sondern auch seines guten Geistes und seiner in anziehendster Sprache geschriebenen Darstellung wegen den Freunden unparteiischer Geschichtsforschung empfohlen zu werden verdient*).

---

*) Die Leser werden durch dasselbe namentlich auch von der Unrichtigkeit mancher Ansichten Giesebrechts im Bd. I seiner Kaisergeschichte überzeugt werden.

LVII.

Die katholischen Zustände in England und Schottland.

Nachtrag über das Schul- und Armenwesen.

Ich habe oben (S. 544) die Behauptung ausgesprochen, daß der Staat für die Armenschulen nichts thue. Es ist das ein ungenauer Ausdruck, der leicht dahin verstanden werden kann, daß diese Schulen sich auch keiner Unterstützung von Seiten des Staates zu erfreuen haben. Im Widerspruche hiemit habe ich schon an einem andern Orte gewisser Regierungsstipendien zur Heranbildung von Lehrern und Lehrerinen gedacht, und ich kann noch Anderes nachtragen, was ich auch schon deßhalb nicht unterlassen will, weil es zur Vervollständigung der von den englischen katholischen Zuständen entworfenen Skizze nicht unerheblich beiträgt.

Obgleich die englische Regierung das Volksschulwesen nicht in ihre Hand nimmt und viel weniger die Eltern zwingt, ihre Kinder nicht ohne ein gewisses Maß von Schulbildung zu lassen, worauf meine obige Bemerkung gerichtet war, so hat sie sich doch eine caritative Beförderung der sogenannten Armenschulen schon lange angelegen seyn lassen. Die Subsidien, welche zu dem Ende jährlich vom Parlamente bewilligt wurden, kamen

lange den Katholiken nicht zu Nutzen. Mit der Aussprechung der Emancipation war nur ein Grundsatz gegeben, dessen Durchführung in allen Lebensverhältnissen Zeit erforderte.

Was die Katholiken, um allmählich zu ihren Rechten zu gelangen, zuerst in Angriff nahmen, war „gesonderte Erziehung der katholischen Armenkinder“, und in diesem Rechte befinden sie sich schon 16 Jahre. Seitdem haben sie denn auch jährlich große Summen aus den für Errichtung und Unterhaltung von Armenschulen votirten Subsidien erhalten. Cardinal Wiseman gab voriges Jahr in der Katholikenversammlung zu Mecheln*) die in 15 Jahren erhaltene Unterstützung auf 239,757 Pf. St. d. i. 1,598,380 Thlr. pr. Cour. an, welche theils zum Schulbau, theils zur Unterhaltung der Schulen bestimmt seien. Die damals für katholische Normalschulen zur Heranbildung junger Lehrer und Lehrerinen seit 8 Jahren aus den für solche Zwecke bestehenden Fonds gewährte Unterstützung betrug nach demselben Gewährsmann nicht weniger als 21,543 Pf. St. Darnach hätte die Regierung in dem Zeitlaufe von 15 Jahren nicht weniger, als 268,062 Pf. St. oder 1,453,746 Rthlr. 20 Sgr., also jedes Jahr durchschnittlich an 100,000 Thaler zum Bau und zur Erhaltung von Schulen und zur Heranbildung von Lehrern gegeben. Das reicht freilich in Anbetracht der vielen Schulen, die neu zu bauen sind und Unterstützung bedürfen, bei weitem nicht hin, um dem Bedürfnisse abzuhelfen; aber es soll auch nur eine Unterstützung seyn. Die Regierung ahmet damit das Beispiel anderer Wohlthäter nach, welche ihre Gabe für die Armenschulen in den Opferkasten werfen, mit dem Unterschiede jedoch, daß sie dabei, tout comme chez nous, nicht so uninteressirt ist, sondern sich etwas zu erkaufen beabsichtigt.

---

*) Der glänzende Vortrag des Cardinals ist seitdem als eigene Schrift und in gelungener deutscher Uebersetzung erschienen unter dem Titel: „Die religiöse und gesellschaftliche Lage der Katholiken in England“, übersetzt von Dr. Reusch. Köln, Bachem 1864.

Obgleich diejenigen Armenschulen, welche von der Regierung unterstützt werden, dadurch ihren kirchlichen Charakter nicht verlieren sollen, so hat doch die Regierung die ihnen gespendete Gabe an eine gewisse Bedingung geknüpft. Jede katholische Armenschule steht unter der Aufsicht eines aus Katholiken zusammengesetzten Lokalschulcomité's. Geborenes Mitglied und Präses desselben ist der Pfarrer (headpriest), der *allein* in Sachen, welche die Leitung der Schule betreffen, entscheidet und ebenso *allein* die Schule inspicirt, und es ist rührend zu sehen, welches Interesse er an der Schule, auf welcher seine ganze Hoffnung beruht, zu nehmen pflegt. Der Regierung gegenüber erscheinen diese Schulen als Privatsache, und nimmt sie als *solche* nicht einmal das Recht der Inspektion, geschweige denn das der Leitung in Anspruch; dagegen hat sie nun, was die von ihr unterstützten Schulen betrifft, sich das Recht periodischer Inspektion ausbedungen, und dieses hat man ihr mit der Einschränkung zugestanden, daß sie solches, auf ihre eigenen Kosten, durch katholische Schulinspektoren ausüben lasse, welche mit Zustimmung der Bischöfe von dem allgemeinen Armenschul-Comité in Vorschlag gebracht seien. Zu dem Zwecke sind von der Regierung eigene Schulinspektoren angestellt, welche von der Regierung Gehalt und Diäten beziehen. Ein solcher war auch einmal Marshall, der bekannte Verfasser der „Christian Missions.“

In der für das Armenschulwesen mit der Regierung nothwendigen Communikation fungirt das obenerwähnte Allgemeine Armenschulcomité, an dessen Spitze der Hon. Charles Langdale steht, als das von der Regierung anerkannte Organ der Katholiken. Aus dem Grunde werden die Schulinspektoren der Regierung nicht von den Bischöfen, sondern mit deren Zustimmung von dem Comité vorgeschlagen, und nicht die Bischöfe, sondern das genannte Comité empfängt die von der Regierung für katholische Armenschulen bewilligten Fonds. Dasselbe erhält auch die durch allgemeine Kirchencollekte gesammelten Beiträge, vertheilt Alles, was es einnimmt, mit der größten Gewissenhaftigkeit

unter die der Unterstützung bedürftigen Schulen des Reiches und legt jährlich in einer gedruckten Broschüre, welche überall hin gratis gesandt wird, über Einnahme und Ausgabe Rechnung ab.

Das Princip „gesonderter Erziehung", welches die Katholiken in den Armenschulen durchgesetzt haben, tritt in Irland auch immer entschiedener bezüglich des höheren Schulwesens als Forderung hervor, und sicher ist die Zeit nicht fern, wo der Sturm gegen die gemischten Queen's Colleges beginnen wird.

Seitdem die Katholiken die gesonderte Erziehung der Armen durchgesetzt, haben sie nach und nach auch noch folgende sechs Punkte gefordert und meistens erlangt: 1) besondere Besserungsanstalten (Reformatory schools), 2) besondere Industrieschulen für verwahrloste Kinder, 3) Geistliche für die Armee, 4) Geistliche für die Marine, 5) Geistliche für Gefängnisse und 6) Geistliche für die Armenhäuser (workhouses).

Von den ersten vier Punkten, welche ohne besondere Mühe und theilweise im Drange der Umstände ohne alle Mühe durchgesetzt wurden, habe ich schon gelegentlich gesprochen. Desgleichen habe ich auch schon der sogenannten Prisonbill gedacht. Die Gefängnißfrage hängt aber mit der noch unerledigten Forderung eigener Seelsorge in den Armenhäusern zusammen, und verdient auch, für sich betrachtet, eine umständlichere Erörterung, als sie oben erhalten hat, zumal die bisherige Lösung schwerlich ausreichen wird.

Es gibt in England in Ansehung der vorstehenden Behörde zwei Classen von Gefängnissen: Strafanstalten, die unter der Jurisdiktion des Staatssekretärs stehen, und andere (Grafschafts- oder Orts-) Gefängnisse, über welche ein Friedensrichter bestimmt. Die Armenhäuser (workhouses) sind Gemeindeanstalten, gewöhnlich mehrerer Gemeinden (dann Union Workhouses genannt), für arme verlassene oder arbeitslose Personen, selbst für Waisenkinder. Den Namen „Arbeitshaus" haben sie, weil sie zunächst für die Aufnahme der Arbeitslosen bestimmt sind; das hindert aber nicht, daß sie wahre Armenhäuser sind.

Für alle diese Anstalten gab es in England [illegible] katholische Seelsorge. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] die katholische Kirche [illegible]. Als in dem Jahre 1859 die auf Abänderung dieser Ungerechtigkeiten abzielende Forderung der Katholiken die katholischen Gemüther auf das lebhafteste beschäftigte, waren alle Nummern der katholischen Wochenblätter von diesen Ungerechtigkeiten, und namentlich auch von der Unverschämtheit, mit welcher die Proselytenmacherei betrieben wird, voll.

Dem um die katholische Sache als Parlamentsredner und als Gründer des Tablet hochverdienten Lucas gebührt die Ehre, zuerst im J. 1853 die himmelschreienden Beschwerden der Katholiken zu den Ohren der Nation gebracht zu haben. Seine herzergreifende Rede hatte aber — so groß war damals noch die Macht der Vorurtheile — nur den Erfolg, daß das Ministerium im folgenden Jahre ernstlich daran dachte, den Grund zu Beschwerden in den seiner Jurisdiktion unterworfenen sieben Gefängnissen zu entfernen, und deßhalb die Summe von 550 Pf. Sterl. für Einführung katholischer Seelsorge in denselben erfolglos auf den Etat brachte. Mit dem Tode des Herrn Lucas war die Macht der Katholiken im Parlament sehr geschwächt. Diese standen aber nicht ab, ihre Beschwerden zu den Ohren der Nation zu bringen und um Abhülfe zu bitten. Es war nun zunächst das allgemeine Armenschulcomité, das als amtliches Organ der Katholiken die Sache in seine Hände nahm, und es war so glücklich, schon im J. 1858 von dem Ministerium Derby ermuthigende Zusagen zu erhalten. Damit war außerordentlich [illegible] gewonnen. Das Ministerium Palmerston, das im Früh-

jahre 1859 folgte, war damit in die Nothwendigkeit versetzt, dieselbe Sache aufzunehmen, oder es mußte ganz mit den Katholiken brechen, ohne deren Unterstützung es sich unmöglich halten konnte. Etwas Augenfälliges für die Katholiken zu thun war es noch um so mehr genöthigt, als seine italienische Politik das Gefühl der Katholiken tief verletzte und die Lige der Irländer mit der großen liberalen Partei ganz zu sprengen drohte. Geschah aber etwas von diesem Ministerium, so durfte auch die Torypartei als solche nicht dagegen seyn, um nicht die schon fast gewonnenen Sympathien der Katholiken ganz wieder zu verlieren, und die Führer derselben konnten es um so weniger, als sie, um sich mit Hülfe der Katholiken am Ruder zu halten, schon im J. 1858 ihr Wort verpfändet hatten. Waren für die Katholiken je günstige Umstände zu einer Motion vorhanden, so war es in den letzten Jahren, und sie haben bewiesen, daß sie die Zeit begriffen.

Nach dem Sturze des Ministeriums Derby verdoppelten sie alsbald ihre Anstrengungen. Es wurde eine dem Ministerium vorzulegende Denkschrift, in welcher alle das Gefängniß- und Armenwesen betreffenden Beschwerden ausgeführt waren, sorgfältig ausgearbeitet. Dann wurde unter dem Vorsitze des rühmlichst genannten Hon. Charles Langdale am 8. Juni 1859 in der St. James Hall zu London, um diese Denkschrift zu berathen, ein katholisches Meeting gehalten. Dasselbe übertraf an Großartigkeit alle früheren Versammlungen, nahm die Denkschrift an und ließ sie durch eine eigens gewählte Deputation dem Premier überreichen. Aber auch hiemit begnügte man sich noch nicht. Im J. 1861 wurde zu London ein besonderes Comité gebildet, welches die angeregte Sache dem Ministerium gegenüber vertreten sollte.

Was den Ausgang der Angelegenheit betrifft, so ist erst der Theil, welcher sich auf die Gefängnisse bezieht, im Parlamente zur Sprache gekommen; von dem die Armenhäuser betreffenden Theile kann man hoffen, daß er in der dießjährigen Session vorkommen wird. Die Gefängnisse anlangend brachte

[illegible] 1863 nicht erreicht ist, das wird in einem andern Jahre nachfolgen.

Die Armenhausfrage ist jetzt für die parlamentarische Verhandlung reif. Das Haus der Gemeinen hat, um die Sache zu untersuchen, schon längst eine Commission ernannt. Diese ist auch mit der Untersuchung Monate lang beschäftigt gewesen und hat Alles ernstlich geprüft. Da der Bericht dieser Commission längst eingegangen ist, so kann die Parlamentsverhandlung über die Frage täglich beginnen. Ob der Parlamentsbeschluß auch in dieser Frage etwas Halbes seyn wird, ist schwer abzusehen. Die Gründe, welche in der Gefängnißfrage für halbe Maßregeln sprechen, gelten auch für die Armenhausfrage; es ist aber zu hoffen, daß das Parlament inzwischen

sich überzeugt haben wird, daß halbe Maßregeln kein gründliches Heilmittel bieten. Wie indeß auch der Beschluß ausfalle, die Katholiken Englands werden nicht eher ruhen, als bis die Emancipation auch in dieser Frage zur Wahrheit geworden ist. Sie besitzen auch, obgleich ohnmächtig für sich, in der englischen Parteistellung eine Macht, die mich unwillkürlich an das Veto der römischen Volkstribunen erinnert. Um diese gehörig gebrauchen zu können, müßten sie nur selbst recht einig seyn, woran es leider im Parlamente, besonders seit dem Hinscheiden des Hrn. Lucas, noch sehr gefehlt. Stehen die Katholiken im Parlamente wie eine geschlossene Phalanx da, so können sie, wie die Parteiverhältnisse liegen, Alles durchsetzen.

LVIII.

Zeitläufe.

Der Handelsvertrag und die Zollvereinskrisis von gestern und heute.

Den 9. Mai 1864.

Der große Streit im Zollverein ist nun so gut wie entschieden. Diesen preußisch-französischen Handelsvertrag, über dessen unbedingte Verwerflichkeit, ja Verworfenheit unser Großdeutschland zwei Jahre lang gezettert und soviel tausend Ballen Papier verdruckt hat — wir nehmen ihn an. So ist es; zwar wird über die Frage noch immer hin und her gestritten, aber man muß wohl unterscheiden. Fraglich ist zur Zeit nur noch eine Nebenseite des Vertrags, nämlich seine unverhüllte Absicht gegen Oesterreich oder der berüchtigte Artikel 31; nur diesen

Einen Punkt betreffen die schwebenden Debatten, die natürlich zugleich den Zweck haben den Rückzug so anständig als möglich zu maskiren. Die Hauptsache am Handelsvertrag ist der Tarif; über diesen Tarif und dessen schreiende Ungleichheit zu Gunsten Frankreichs haben alle Reformvereine im Reich einstimmig „Schmach und Verderben Deutschlands" gerufen, und eben dieser Tarif ist nun so viel wie angenommen. Die gegenwärtigen Verhandlungen über den Art. 31 haben selber schon den auf Grund der Handelsvertrags-Zollsätze reconstruirten Zollverein zur nothwendigen Voraussetzung.

Wie unsere Leser wissen, sind wir von dieser Wendung nicht überrascht; wir haben dem Publikum nie falschen Trost vorgemacht und brauchen uns jetzt nicht zu schämen. Dieß verdanken wir einzig und allein dem Umstande, daß wir uns von Anfang an nicht scheuten, den Dingen auf den Grund zu sehen und die Ursachen bloßzulegen, wie es kam, daß mit Vollmacht des ganzen Zollvereins ein Handelsvertrag mit Frankreich anderthalb Jahre lang verhandelt, und gleich nach der Geburt von der Hälfte der Vollmachtgeber wieder als schlechthin unannehmbar erklärt werden konnte. Ein solches Präcedens schien uns ungewöhnlichen Wankelmuth und Unbedacht zu verrathen, aber nicht auf Seite Preußens, und daher auch schlecht mit der apodiktischen Behauptung zu stimmen: man werde es bei uns wohlgemuth auf die Sprengung des Zollvereins ankommen lassen, Preußen hingegen könne den Zollverein bei Gefahr seiner Existenz nicht entbehren, also werde es den Vertrag wohl oder übel fallen lassen und den Zollverein nach unserm Willen erneuern müssen. Der Verlauf hat sich denn auch richtig gerade umgekehrt gestaltet.

Den gegenwärtigen Stand der Frage näher zu präcisiren ist keine leichte Aufgabe. Es ist aus der anfänglich einfachen Entgegenstellung ein chaotisches Durcheinander geworden, und bei dem nicht seltenen Bedürfniß, gewisse Retiraden mit möglichst dichtem Nebel zu umgeben, kann die Unklarheit natürlich so rasch nicht abnehmen. Festhalten muß man vor Allem, daß

nicht mehr der Tarif und die Concessionen an Frankreich beanstandet werden, sondern nur mehr der famose Artikel 31. Durch diesen Artikel wollte sich Preußen von den Verpflichtungen eines frühern Vertrags gegen Oesterreich in gefälliger Manier losmachen; wie nämlich der sogenannte Februarvertrag von 1853 die Annäherung und endlich die völlige Vereinigung Oesterreichs mit dem Zollverein bedingt, so schneidet der Vertrag vom 2. August 1862*) beides kurz ab. Hier nun wurzelt die Vermittlung, welche Bayern und Genossen zur Zeit betreiben. Früher ist die förmliche Aufhebung des Art. 31 als conditio sine qua non aufgestellt worden; dieß scheint aber jetzt schon nicht mehr verlangt zu werden. Vielmehr sollen, wie es scheint, der Regel des Art. 31 gewisse Ausnahmen zu Gunsten Oesterreichs angehängt werden, welche der Tendenz des 1853ger Vertrages entsprechen, und welche für die volkswirthschaftlichen Interessen der südlichen Mittelstaaten noch mehr als für den Kaiserstaat eine Lebensfrage sind. Dazu bedarf es aber der Zustimmung beider Contrahenten des „Franzosen-Vertrags"; wenn wir auch Preußen sofort bewegen könnten, daß es den gedachten Aenderungen beistimmt und zu einer gemeinschaftlichen Bevorwortung derselben bei Frankreich sich herbeiläßt, so fragt es sich erst, was der französische Imperator dazu sagen wird?

Nun wollen wir vorerst noch nicht untersuchen, wie zunächst Preußen und dann Frankreich zu diesen bayerisch-österreichischen Anträgen sich stellen werden? Die Antwort dürfte auch wesentlich von der Stimmung abhängen, die in der schleswig-holsteinischen Krisis zwischen den zwei Großmächten sich herausgebildet hat. Wenn das deutsche Unglück wollte, daß sie hier innerlich veruneinigt wären und neues Mißtrauen zwischen ihnen Platz gegriffen hätte: dann dürfte Preußen natürlich auch wenig geneigt seyn, die kleindeutsche Rückenwand, die es an dem traurigen Art. 31 gewonnen hat, gutwillig daran zu

*) Ratifikations-Datum des preußisch-französischen Handelsvertrags.

geben. Und was würden dann wir thun? Gott bewahre uns vor einer solchen Probe und Prüfung; denn ein historischer Rückblick auf den bisherigen Verlauf scheint fast zu bestätigen, daß wir zuletzt gegen den Art. 31 auch nicht mehr wagen würden als gegen den Tarif des Handelsvertrags selber.

Zweierlei macht sich im jetzigen Stadium der Frage auf den ersten Blick bemerklich. Erstens daß die ganze Angelegenheit des Zollvereins nicht, wie man sich bei uns zu meinen den Anschein gab, eine rein volkswirthschaftliche und bloß nach national-öconomischen Motiven zu würdigende, daß sie vielmehr eine eminent politische, ja die große deutsche Frage selber ist. Und zweitens daß die oberste Entscheidung über eine Frage von solcher Bedeutung durch den unseligen Handelsvertrag nach — Paris verlegt wird. Die Bundesakte überträgt die allgemeinen deutschen Zoll- und Handels-Angelegenheiten durch ihren Art. 19 ausdrücklich der Competenz der deutschen Bundesversammlung; den Bundestag wirklich damit zu beschäftigen, hat nie Jemand im Ernst versucht; wohl aber hat man nun den französischen Imperator zu einem entscheidenden Faktor in unsern Zollfragen gemacht. Wenn z. B. Preußen die neuesten Vermittlungsanträge durchaus, aber mit guter Manier zurückweisen wollte, so brauchte es sich nur auf Frankreich und dessen Weigerung auszureden; und sollte der Imperator nicht geneigt seyn sich den deutschen Erisapfel im Art. 31 aus dem Vertrag herausnehmen zu lassen, wenn auch Preußen wollte, dann ist er in seinem vollen Recht, und es ist schwer zu sagen was dann die deutschen Interessenten dagegen anfangen werden.

Oder glaubt man vielleicht, daß Preußen wenigstens in diesem Falle zum einfachsten Mittel der Befreiung greifen, und den unseligen Handelsvertrag ohne weiters wieder abwerfen würde? Wollte Gott, wir könnten diese Frage unbedenklich bejahen! Bis dahin tragen die deutschen Zollvereinsfragen unweigerlich und nach vertragsmäßigem Recht die beschämenden Fesseln einer französischen Mitdirektion; Preußen hat sich die Hände auf zwölf Jahre gebunden und Allen welche mit ihm

gemeinschaftliche Sache in der Zollfrage machen, werden die Hände doppelt gebunden seyn. Auch dann wenn der Imperator vorläufig eine Modifikation des unglaublichen Artikels 31 verwilligen sollte, wird doch in Zukunft bei jedem einzelnen Schritt die Entscheidung wieder nach Paris fallen. Das ist die Folge des merkwürdigen Uebersehens, daß Deutschland nicht England ist, und daß wir nicht gleich dem Inselreich mit dem gefährlichen Nachbar in eine Zoll- und Handelsgemeinschaft uns einlassen konnten, ohne ganz andere Wirkungen zu erfahren. Aber wie war es denn nur möglich dieß zu übersehen, und wie konnte man den correkten Weg zur Erneuerung des mit dem Jahre 1865 ablaufenden Zollvereins-Vertrags so gänzlich verfehlen, daß man dabei sogar dem Imperator in's Garn lief? Diese Frage soll im Nachfolgenden historisch erörtert werden, um zugleich einen nähern Einblick über die eben angedeuteten Punkte zu gewinnen, und uns überhaupt über die Lage des Moments zu orientiren.

Welches jener correkte Weg gewesen wäre, konnte doch wohl keinem Unbefangenen zweifelhaft seyn, und zum Ueberfluß lag auch noch die vertragsmäßige Vorschrift von 1853 vor, beziehungsweise das Präcedens von 1852. Es galt, zuerst im ganzen Umfang der deutschen Staaten ein Zollgebiet von 70 Millionen autonomisch neuzuordnen, dann erst hätte man, unter allseitiger Wahrung des deutschen Interesses, einen Handelsvertrag mit Frankreich wie mit andern Mächten verhandeln können. Preußen mußte mit den übrigen Zollvereinsstaaten über die Reform des alten Tarifs sich einigen, und zugleich mit Oesterreich über die möglichste Annäherung oder völlige Einbeziehung desselben in den neuen Verein unterhandeln. Zu einem solchen Verfahren waren Preußen und der Zollverein, wie gesagt, sogar vertragsmäßig verpflichtet. Denn der heiße Zollkrieg, der 1852 zwischen Preußen und der Darmstädter Coalition wüthete, ward durch den Friedensschluß vom 19. Febr. 1853 (den sog. Februarvertrag) beigelegt, welcher im Eingange ausdrücklich die „allgemeine deutsche Zolleinigung“ als seinen

Zweck ausspricht. Sodann wird im Art. 25 des Vertrags eigens festgesetzt, daß im Jahre 1860 Commissäre der contrahirenden Staaten, Oesterreichs und Preußens, zusammentreten sollten, um über die Zolleinigung oder, falls diese noch nicht thunlich wäre, über weiter gehende Verkehrserleichterungen, sowie über möglichste Annäherung und Gleichstellung der beiderseitigen Zolltarife zu unterhandeln.

Es konnte somit keinem Zweifel unterliegen, wie in Zollvereins-Sachen künftig verfahren werden müsse. Aber freilich — der Vertrag war der preußischen Politik widerwillig abgerungen; er bezeichnete einen großen Sieg der mit Oesterreich vereinigten deutschen Mittelstaaten, welche damals noch ungleich mehr Geltung und Ansehen genossen, über die kleindeutschen Gelüste Preußens. Wie weit wir seitdem herabgekommen sind, beweist die Thatsache, daß wir uns jetzt darauf beschränkt sehen, durch Hinterthürchen in den Augustvertrag einzuschwärzen, was uns im Februarvertrag von Preußen selbst als unser gutes Recht zugesprochen worden war. Preußen hatte damit der Wendung von Olmütz das letzte Siegel aufgedrückt. Ebendeßhalb war aber der Vertrag von 1853 dem specifischen Preußenthum tief verhaßt. Die liberale Opposition in der Kammer hat sogleich offen erklärt, daß der verheißungsreiche Artikel 25 doch wohl nichts Anderes seyn könne als eine Phrase; und Hr. von Bismark, damals preußischer Bundestags-Gesandter, hat den Vertrag unverholen als den „unglückseligen Fehler Manteuffels“ bezeichnet. Manteuffel selbst versicherte indeß der Kammer: nein, es sei der preußischen Regierung wirklicher Ernst mit dem Art. 25, und Preußen habe die bindende Verpflichtung übernommen mit Oesterreich über die Herstellung oder Annäherung einer allgemeinen deutschen Zolleinigung zu verhandeln. Es ist somit vollständig klar, daß schon der erste Schritt zur Berathung eines Handelsvertrags mit Frankreich ohne Rücksicht auf Oesterreich einen allseitigen Vertragsbruch involvirte.

Nun beachte man die Daten des fernern Verlaufs! Im Juli 1860 meldete sich Oesterreich und erklärte sich bereit, die

im Vertrag von 1853 stipulirten Verhandlungen einzugehen, deren Ziel sein Eintritt in den Zollverein oder wenigstens die möglichste Annäherung an denselben, mit Einem Wort die „allgemeine deutsche Zolleinigung“ seyn sollte. Darauf antwortete Preußen im August 1860; es lehnte die Verhandlung unter nichtigen Vorwänden ab, und erklärte zugleich mit dürren Worten das Princip des Februarvertrags, jene allgemein deutsche Zolleinigung nämlich, für ein „unerreichbares Ziel.“ Deutlicher konnte Preußen nicht sprechen. Aber was thaten nun die Mittelstaaten, um deren eigenste Sache es sich bei dieser eklatanten Verläugnung des Februarvertrags handelte? Sie thaten nichts; sie schienen ihren Kampf und Sieg von 1852 vergessen zu haben. Indeß hatte Frankreich schon im Juni 1860 bei Preußen die Berathung eines Handelsvertrags vorgeschlagen und im Januar 1861 nahmen die Verhandlungen zwischen Paris und Berlin ihren wirklichen Anfang, welche dann am 29. März 1862 zu dem bekannten Abschluß führten. Die zweite deutsche Großmacht bot also dem französischen Erbfeind ihre handelspolitische Hand, während sie die Oesterreichs zurückgestoßen hatte. Und was thaten die Mittelstaaten gegen diese handgreifliche Verkehrung ihrer handelspolitischen Basis? Sie thaten abermals nichts; mit andern Worten, sie gaben Preußen Vollmacht im Namen des Zollvereins die Verhandlung mit Frankreich zu führen.

Aber es kommt noch unbegreiflicher! Während der ganzen Dauer der Verhandlungen ist nur der hessendarmstädtischen Regierung vorübergehend ein Bedenken aufgestiegen, welches das Princip betraf, das Bedenken nämlich, ob dieß überhaupt der rechte und correkte Weg sei, um zu der so hochwichtigen Zolleinigung Gesammtdeutschlands zu gelangen. Ja, selbst die auf den nachherigen Art. 31 gerichteten Punktationen machten die Regierungen nicht kopfscheu. Schon im September 1861 war der Inhalt derselben bekannt; schon damals verwahrte sich eine österreichische Note gegen eine solche Verläugnung des Februarvertrags im Princip; sonst aber hat sich Niemand ver-

wahrt. Ja, gerade Bayern und Württemberg sollen dem mit Zollvereins-Vollmacht weiter verhandelnden Preußen bemerklich gemacht haben: die Vortheile welche Oesterreich durch den Vertrag erlange, dürften ihm nicht umsonst gegeben werden. Oesterreich müsse dafür auch seinerseits Tarifermäßigungen zugestehen. So harmlos wurde die Sache von den Ministerien angesehen. Aber auch die großdeutsch-liberale Presse nahm das preußisch-französische Zwischenspiel durchaus auf die leichte Achsel. Sie äußerte dann und wann schüchterne Bedenken, ob es nicht doch besser wäre, die Zollsache autonom mit Oesterreich anstatt mit Frankreich zu betreiben; aber von einer ängstlichen Aufregung oder gar Agitation war nirgends die Spur.

Man scheint eben überall angenommen zu haben, daß die großdeutschen Kabinete wußten was sie thaten, als sie durch Preußen in ihrem Namen ein Handelsbündniß mit Frankreich abmachen ließen. Als daher Bayern nachher an der Spitze der Coalition gegen die preußische Publikation vom 3. April 1862 erschien, fielen namentlich von Seite Frankreichs nicht gerade schmeichelhafte Bemerkungen. Es müsse denn doch — *schreibt* der französische Minister Drouyn am 8. Juni 1863 an den Gesandten in München — es müsse denn doch gerechte Verwunderung erregen, daß das Münchener Kabinet nun auf einmal nicht allein das Resultat, sondern auch schon den Gedanken der langen Unterhandlung verläugne. „Es vergißt", fährt der französische Minister fort, „daß es die allgemeine Grundlage derselben gekannt und angenommen, daß es Preußen Vollmacht zur Verhandlung mit Frankreich gegeben, daß man es von den hauptsächlichsten Zwischenfällen der internationalen Conferenzen unterrichtet hat, und daß es ihm sogar gelungen ist, einige unserer bedeutendsten Vorschläge modificiren zu lassen. Es steht ihm daher schlecht an, heute seine Betheiligung bei dem Vertrag vom 2. Aug. zu läugnen, und wir könnten uns über diesen Mangel an Gedächtniß beschweren." Darauf hat man in München nichts zu erwidern vermocht.

Hingegen hat die Neue Aera in Preußen bei der ganzen

Angelegenheit selbstbewußt und consequent gehandelt. Ihr galt es nun einmal den „unglückseligen Fehler" von 1853 gründlich gut zu machen, und die Rückkehr des großdeutschen Gedankens im Zollverein für immer abzuschneiden. Dazu war die Verhandlung mit Frankreich das erwünschteste Mittel. Aus zwei Gründen. Erstens verstand es sich als allgemeiner Usus bei solchen Verträgen von selbst, dem andern Paciscenten das Recht der „meistbegünstigten Nation" zuzugestehen; nun brauchte man in Berlin bei dieser Bestimmung bloß von dem Umfang des bestehenden Zollvereins, vorbehaltlich des Eintritts der reindeutschen Staaten, auszugehen, und sofort war in Zukunft jede Bevorzugung Oesterreichs abgeschnitten, jedes gesammtdeutsche Sonderabkommen verboten, und der Augustvertrag ruhte dann ebenso auf kleindeutschen Voraussetzungen, wie der Februarvertrag auf großdeutschen Voraussetzungen beruht hatte. Dieß ist die Geschichte der Artikel 31 und 32.

Zweitens hat man in Berlin mit liebenswürdiger Offenherzigkeit noch einen andern Vortheil der französischen Unterhandlung eingestanden. Es betrifft die Tariffrage. Preußen hatte es nämlich längst als sein unausweichliches Bedürfniß erklärt, seinen Zolltarif dem Freihandelssystem möglichst anzunähern, und in diesem Punkte stimmte nicht nur die liberale Partei, sondern auch die conservative, insbesondere das Berliner Herrenhaus, stets mit der Regierung. Ja, gerade die conservative Vertretung des großen Grundbesitzes war mit dem Schutzzoll-Charakter des bisherigen Zollvereins-Tarifs nicht weniger unzufrieden als die Freihandels-Doktrinäre. Es war also längst bekannt, daß Preußen den Zollverein nur auf Grund eines neuen Tarifs im Sinne des sog. Freihandels erneuern wolle, welcher Tarif zugleich dem Kaiserstaat den Eintritt in den Zollverein verleiden würde. Aber wie sollte man in Berlin dazu gelangen? Im Zollvereins-Rath galt das Gesetz der Stimmeneinhelligkeit, und wie sollten nun alle die sich durchkreuzenden und wider einander laufenden Stimmen unter den preußischen Freihandels-Hut gebracht werden? In dieser Verlegen-

heit kam der Vertrag mit Frankreich wie gerufen. Einen gewichtigern, weil gefürchtetern Zoll-Bündner als den französischen Imperator konnte Preußen nicht finden; man hat auch in Berlin nie ein Hehl daraus gemacht, daß der Vertrag vom 2. Aug. schon deßhalb unschätzbar sei, weil die nöthige Tarifreform, über die es auf anderm Wege, nämlich durch die gesetzliche Vereinbarung der zollvereinten Staaten unter sich, doch nie zu einer Einigung gekommen wäre — nun kurzweg unter dem Schutz Frankreichs oktroyirt werde.

In diesem Punkte hat Preußen nun wirklich bereits gesiegt, sein Tarif ist, wie wir sehen werden, so gut wie angenommen. Nur um den andern Vortheil des preußisch-französischen Vertrags handelt es sich noch, insoferne nämlich derselbe das kleindeutsche Dogma realisirt: eine Zolleinigung mit zwei Großmächten in ihrem Schooß sei eine Unmöglichkeit, oder wie Schultze-Delitsch in der Kammer sagte: ein Zollverein „selbstständiger Staaten" sei überhaupt ein Unsinn. Nur das ist also noch die Frage, ob Preußen die im Artikel 31 und 32 seines Vertrags so leicht und einfach gewonnene Ausschließung Oesterreichs aus der wirthschaftlichen Entwicklung Deutschlands gutwillig wieder aufgeben, und auf die großdeutsche Basis des Februarvertrages sich zurückdrängen lassen wird? Vorerst wird aber noch kurz zu betrachten seyn, wie denn die deutschen Mittelstaaten in ihre jetzige Klemme gekommen sind, wie es ihnen denn um des Himmels willen möglich war, Preußen so blindlings mit ihrer Vollmacht zu den unglücklichen Verhandlungen mit Frankreich zu versehen, und darüber anderthalb Jahre lang ihre großdeutschen Interessen und ihre vertragsmäßige Verpflichtung gegen Oesterreich so völlig zu vergessen?

Offengesagt, ist dieser Hergang so unbegreiflich, daß keine bis jetzt mögliche Erklärung auszureichen scheint. Auf Bayern kam natürlich das Meiste an, und gerade in Bayern gingen damals die wichtigen Entscheidungen hinter der Regierung im Geheimniß der Camarilla vor sich. Möglich ist es allerdings,

daß hier die Tragweite des Schrittes gar nicht gehörig erkannt wurde. Denn in dieser ganzen Zeit hat man in Bayern ausschließlich mit der sogenannten Wissenschaft Politik gemacht und vor dem grassirenden Professoren-Schwindel aller Art konnte ein gesunder politischer Blick kaum mehr aufkommen. Im Uebrigen regierte insgeheim eine gehässig-eifersüchtige Stimmung gegen Oesterreich schon lange zuvor, ehe die Hetzereien in der schleswig-holsteinischen Krisis offen zu Tage traten. Dieses Oesterreich nun hatte soeben in Italien eine schwere Niederlage erlitten und es war an heftigen Verfassungskrämpfen scheinbar hoffnungslos krank. Was konnte es uns ferner nützen und schützen, wozu sollten wir es fortan schonen und fürchten? Im umgekehrten Verhältniß war hingegen das Ansehen des Imperators gestiegen; ihn mußte man sich verbindlich machen, ihn durfte man um keinen Preis vor den Kopf stoßen, wo möglich keinen seiner Wünsche konnte man abschlagen. Gerade weil durch die Niederlage Oesterreichs das Gewicht des liberalen Preußens sehr gestiegen war, mußte man sich, als Rückhalt gegen diese Macht, um so mehr des Imperators versichern. Diese oder ähnliche Gedanken muß man bei den mittelstaatlichen Kabineten durchaus annehmen, wenn ihre Vollmachtgebung an Preußen, zur Verhandlung der Zollsache mit Frankreich statt mit Oesterreich, nicht schlechthin unerklärlich bleiben soll.

Erwäge man nur noch einmal, wie die Frage damals lag! Jedenfalls seit dem August 1860 mußte man an allen mittelstaatlichen Höfen wissen, wie fest entschlossen Preußen sei, das drückende Princip des Februarvertrags von seiner kleindeutschen Zollvereins-Politik abzuschütteln. Welche erorbitanten Anforderungen die preußische Tarifreform an die Erneuerung des Zollvereins stellen werde, war längst kein Geheimniß mehr. Endlich mußte es doch wohl allgemein bekannt seyn, daß das französische Zollsystem auf den Differential- und Werthzöllen ruht, während der Zollverein keine Differential- sondern nur Gewichtszölle hat, daß schon wegen dieses unvereinbaren Unterschiedes eine wahre Gegenseitigkeit beim besten Willen nicht

möglich war, daß aber solch ein vages Verhandeln, welches denn doch zugleich normgebend für die neue Tarifirung des Zollvereins werden mußte, der tendenziösen Willkür um so breitern Spielraum bot. Dessenungeachtet hatten die Mittelstaaten ihre Vollmachten an Preußen gegeben, sie sahen fast anderthalb Jahre lang den Vertrag wie er jetzt ist, sich entwickeln und die Zusagen von 1853 brechen, dennoch protestirten sie auch nach dem September 1861 nicht, und sie machten überhaupt keine andere Einwendung als in Bezug auf einzelne Tarifpositionen.

Und nun weiter! Als die Publikation des Vertrags am 3. April 1862 fast durch die ganze dritte Gruppe hin einen gewaltigen Sturm des Unwillens erregte, da beeilten sich namentlich die Regierungen von Bayern und Württemberg zu erklären, der Vertrag sei keine politische Frage und werde von ihnen auch nicht als solche behandelt; nicht nach politischen Motiven sondern nur nach volkswirthschaftlichen müsse er beurtheilt werden. Man hat diese merkwürdige Erklärung damals zu wenig gewürdigt, obgleich sie sowohl für die Vergangenheit als für die Zukunft der Frage sehr bedeutsam war. Die Regierungen konnten freilich nicht jetzt nachträglich den politischen Maßstab anlegen, nachdem sie dieß vorher nicht gethan und ohne jeden politischen Scrupel ihr vertragsmäßiges Verhältniß zu Oesterreich alteriren ließen. Sie banden sich aber durch diese nothgedrungene Erklärung auch für die Zukunft die Hände; sie verzichteten auf den Haupteinwand gegen Art. 31 und reducirten ihren Widerstand selber ausschließlich auf die schlüpfrige Arena der Tarifsätze.

Es war nun ein interessantes Schauspiel: die loyale Presse zetterte über das politische Attentat, welches in dem preußisch-französischen Vertrag gegen die mittelstaatliche Selbstständigkeit vorliege; der Vertrag würde die Zerreißung Deutschlands in zwei Hälften zur vollendeten Thatsache machen, er wäre die Durchsetzung der preußischen Hegemonie vorerst in einem wirthschaftlichen Kleindeutschland und bald würde er uns sammt und

sonders faktisch mediatisiren*). So die Presse. Die Regierungen aber beharrten dabei, nicht politische sondern volkswirthschaftliche Anstände leiteten sie gegen den Vertrag, und sie waren sehr beleidigt, als Preußen ihnen einmal politische Tendenzmacherei gegen denselben vorwarf. Die Folgen dieser verlegenen Stellungen konnten nicht ausbleiben. Einerseits trat natürlich eine allmählige Auflösung in den Reihen der politischen Vertragsgegner ein; andererseits führten die volkswirthschaftlichen Schritte, die man that, zum Gegentheil des beabsichtigten Zweckes. Folgerichtig sind wir in der Tariffrage zuerst geschlagen und gefangen genommen worden.

Als diese Blätter zuerst ihre Ansicht zur Sache veröffentlichten**), war es ihre Meinung: durch volkswirthschaftliche Vorwände werde das Attentat des Handelsvertrags nicht abgeschlagen, sondern es bedürfe einer politischen That, sonst werde unfehlbar früher oder später eine allgemeine mittelstaatliche Desertion einreißen und endlich überall ein lendenlahmer Rückzug angetreten werden. So ist es nun wirklich gekommen. Es ist aber jetzt auch klar, warum nicht bloß jene politische That nicht erfolgte, sondern auch Scheu getragen wurde, die Handelsvertrags-Frage überhaupt nur als eine „politische" gelten zu lassen. Denn worin hätte eine solche That bestehen müssen? Selbstverständlich in nichts Anderm als einem mittelstaatlich-österreichischen Schutz- und Trutzbündniß nicht nur gegen den preußisch-französischen Vertrag, sondern gegen die Verirrungen der deutschen Frage im Allgemeinen. Das aber wollte man eben nicht; man wollte die Bequemlichkeit des zweideutigen Schaukelsystems nicht aufgeben. Nicht einmal der geräuschvolle Anlauf der Frankfurter Fürstenconferenz vermochte diesen Verzicht zu bewirken; als Oesterreich selber bei der Nürnberger

*) Ich verweise beispielsweise auf das treffliche Schriftchen des Herrn Dr. Haller in München: „Handelsvertrag und Zollverein", vom 10. April 1863.

**) 16. Mai 1862. Histor.-polit. Blätter Bd. 49 S. 847 ff.

Conferenz, kurz vor dem Ausbruch der nordischen Krisis, einen solchen Ausweg vorschlug, da wurde es ebenso im Stich gelassen, wie mit seinen Anträgen vom 10. Juli 1862, welche den Eintritt Oesterreichs in den bestehenden Zollverein in abgeschwächter Form bezweckten.

In jenem entscheidenden und durch das Schreckbild des Handelsvertrags tief erregten Sommer von 1862 hat man sich in München so sehr gescheut, auch nur volkswirthschaftlich mit einer abschlägigen Antwort aufzutreten, daß die preußische Mittheilung über vier Monate lang, von Anfang April bis Mitte August, völlig unbeantwortet blieb, und in dieser ganzen Zeit Niemand wußte, welche Haltung Bayern in der hochwichtigen Frage einnehmen werde. Eine Thatsache um die andere zu Gunsten des Vertrags ließ man sich festsetzen, man that nichts und verlor so nothwendig den Respekt auf beiden Seiten. Als endlich Bayern am 18. Juni v. Js. sein sehr complicirtes Projekt über die zwei dritten Gruppen, welche von den den Zollverein nicht fortsetzenden Staaten gebildet werden sollten, in Umlauf brachte, da ist dieser Vorschlag meines *Wissens* nirgends auch nur ernstlich diskutirt worden. In Preußen wies man höchstens mit Fingern auf das „triadische Hegemonie-Streben Bayerns", das auch in dieser Frage sich wieder hervordränge. Die Drohungen mit Austritt aus dem Zollverein hörte man in Berlin täglich unbesorgter an; denn in diesem Falle bliebe ja für Bayern nichts übrig als der engste Zollbund mit Oesterreich, und man glaubte in Berlin gewiß zu wissen, daß man sich zu München eher Alles gefallen lassen, als in solcher Weise „den Kopf in den Rachen des Löwen stecken würde." Kurz, bei uns tröstete man sich: „Preußen kann und wird den Zollverein nicht sprengen"; in Preußen tröstete man sich: „Bayern kann und wird den Zollverein nicht sprengen." Bis jetzt hat man leider in Preußen recht behalten.

Nachdem die „politischen Motive" verpönt waren, haben wir uns um so eifriger der volkswirthschaftlichen Aburtheilung des Handelsvertrags beflissen. Wem brausen nicht heute noch

die Ohren von dem betäubenden Geschrei über diesen „Löwenvertrag“, der die Blüthe der deutschen Industrie unfehlbar vernichten und uns der französischen Ausbeutung preisgeben werde? Es war in der That ein erstaunlicher Anblick ziffermäßig nachgewiesen zu sehen, wie der Tarif des Handelsvertrags in den wichtigsten Artikeln, namentlich bei allen feinern Waaren, durch eine wahrhaft schreiende Ungleichheit die französische Einfuhr gegen die Zollvereins-Ausfuhr begünstigte. Wer den Umstand nicht im Auge behielt, daß Frankreich Werthzölle und der Zollverein nur Gewichtszölle zu Grunde legt, der konnte wirklich den Wahnsinn eines Vertrags nicht begreifen, welcher bei einzelnen Waarengattungen französische Zölle in Duzenden von Gradationen bis über 100 und 1000 fl. erlaubt, während davon der Zollverein durchweg nur 3½ und 10 fl. Zoll nehmen soll. Daß ein solcher Tarif — den die Freunde des Vertrags sonderbarer Weise mit dem Titel eines „Freihandels-Tarifs“ beehrten — für die deutsche Industrie höchstens noch die ordinäre und schlechtbezahlte Produktion übrig lasse, während wir die feinern Waaren an Frankreich bezahlen würden: das schien evident genug bewiesen. Freihändlerisch wäre somit der Tarif nur von Seite Frankreichs gegen uns, umgekehrt wäre er das entschiedenste Schutzzollsystem zu Gunsten Frankreichs. Aber auch abgesehen von dieser enormen Ungleichheit, wäre selbst das ehrliche Freihandelssystem für den Zollverein höchst bedenklich, weil es dessen Industrie-Blüthe der niederschmetternden industriellen Uebermacht nicht nur Frankreichs, sondern auch Englands und Belgiens schutzlos unterordnen würde. Das Alles ist zuletzt noch in dem achtzig Bogen starken Bericht des Referenten der württembergischen Kammer haarklein gezeigt worden; der Bericht stellte wissenschaftlich fest, daß die Annahme eines solchen Vertrags die Schande und das Verderben Deutschlands wäre, und — nahebei in demselben Moment haben die dissentirenden Regierungen in Berlin den preußisch-französischen Tarif thatsächlich angenommen.

Unglaublich und doch nicht allzu verwunderlich! Eine ein-

heitliche und geschlossene Aufstellung derselben war nur unter dem politischen Gesichtspunkt möglich, nicht aber unter dem volkswirthschaftlichen. Auf dem industriellen Gebiet durchkreuzen sich stets die Interessen, und gilt immer der Satz: was dem Einen wohl thut, thut dem Andern wehe und umgekehrt. Der Handel hat schon von vornherein andere Interessen als die Industrie. Der Grundbesitz gleichfalls, namentlich der große, der mit seinen Standesaugen den Handelsvertrag sehr wohl als einen Fortschritt begrüßen konnte. Selbst die einzelnen Zweige der Industrie mußten sich zu dem Vertrag unterschiedlich verhalten; die Einen, z. B. unsere Spinnereien, sehen darin ihr gewisses Verderben, andere sichern Gewinn. Ebenso verhalten sich die einzelnen Länder und Provinzen je nach ihrer geographischen Lage und industriellen Entwicklung durchaus verschieden. Sachsen, die thüringischen Staaten, Baden, Braunschweig und Oldenburg sprachen sich sogleich für den Vertrag aus. Hannover opponirte nicht gegen den Tarif, sondern nur für die Fortdauer des Zollvereins und seines Präcipuums. In Kurhessen, höchst wichtig durch seine Lage als Brücke zwischen dem deutschen Süden und Hannover, schwärmt die Kammer für den Vertrag, während die Regierung bis jetzt weder kalt noch warm ist. In Hessen-Darmstadt und Nassau sind die Kammern gleichfalls begeistert für den Vertrag in Opposition zu ihren Kabineten. Sogar Württemberg fing zuletzt zu schwanken an. Bayern selber war in sich gespalten; Altbayern trat ebenso entschieden vertragsfeindlich als die Pfalz vertragsfreundlich auf.

Am Ende hat überhaupt kein Widerstand in den industriellen Fragen mehr festen Boden unter den Füßen. Man denke nur an den englisch-französischen Handelsvertrag! Welcher Lärm hatte sich inner- und außerhalb Frankreichs gegen den Imperator erhoben, daß er durch diesen Vertrag das industrielle und finanzielle Interesse seines Landes der englischen Uebermacht preisgegeben habe, und nun streitet man sich in England und Frankreich darüber, welches von beiden Ländern bei dem Vertrag mehr gewonnen habe. Unter diesen Umständen hatte auch der

Fanatismus der Freihandels-Doktrinäre leichtes Spiel, und es war mehr als ein gemachtes Wetter, wenn der bayerischen Regierung schon im Herbst 1862 das Mißgeschick begegnete, daß der in München selbst abgehaltene Handelstag den „ganz unannehmbaren" Vertrag zwischen Preußen und Frankreich mit Majorität für ganz annehmbar erklärte.

Was will man mehr: hat sich ja allmählig gegen Oesterreich selber die Zumuthung erhoben, es möge der Spannung ein kurzes Ende machen, indem es selbst den Tarif des preußisch-französischen Vertrags annehme und ohne weiters in den neuen Zollverein eintrete. In diesem Sinne scheint sich sogar eine einheimische Partei in Oesterreich heranzubilden; dieselbe vertritt zugleich die Interessen des großen Grundbesitzes gegen den überwuchernden Industrialismus und sie behauptet, daß dessen schutzzöllnerische Gelüste überhaupt nur auf rechtswidrige Ausbeutung des consumirenden Publikums berechnet seien. So beurtheilt seit einiger Zeit namentlich das Wiener „Vaterland"*) die große Zollfrage, ohne freilich bei der Regierung den geringsten Anklang zu finden. Das Schönste ist indeß, daß Preußen sich auch auf eine solche Eventualität, wenn Oesterreich unter Annahme des französischen Vertrags in den Zollverein eintreten wollte, sich vorbereitet und derselben einen Riegel gestoßen hat, wenigstens einen versteckten. Art. 32 des Vertrags läßt nämlich den Eintritt zwar für „jeden deutschen Staat" offen; aber es käme nur auf die Interpretation an, ob darunter nicht bloß die

---

*) Das „Vaterland" ist eines der wenigen deutschen Organe, aus denen der Politiker wirklich etwas lernen kann. Es arbeitet eben nicht nach der liberalen Schablone wie die hundert Zeitungen, von denen man nur Eine zu lesen braucht, um alle gelesen zu haben. Das Blatt vertritt in allen Fragen seine eigene Ansicht mit Muth und Geist. So in der vorliegenden den Satz: „daß beim Handel der Vortheil des Einen Theils nicht mit einer Benachtheiligung des andern Theils verbunden zu seyn braucht; daß vielmehr der Handel beide Theile zu gleicher Zeit bereichern kann."

deutschen Bundesländer des Kaiserreichs verstanden seien, Oesterreich also, um in den erneuerten Zollverein einzutreten, nimmer durch seinen Länderbestand wieder eine Außenzoll-Linie ziehen müßte. Bekanntlich fehlt es an Symptomen nicht, daß man in Berlin diese Auslegung eventuell wirklich belieben würde.

Damit kehren wir nun von unserm historischen Rückblick zurück, um der Lage des Moments wieder näher zu treten. Vor allen Dingen ist es soviel als gewiß, daß die norddeutsche Macht von Oesterreich nicht auf die eben gedachte merkwürdige Probe gestellt werden wird. Es scheint, daß man in Wien sich schlechterdings aus der Umwallung des Schutzzolls nicht herausführen lassen will auf die Rennbahn der Finanzzölle. Es ist nicht einmal ausgemacht, ob Oesterreich ohne weiters das Zollsystem der süddeutschen Staaten annehmen würde, im Falle diese aus dem Zollverein austräten, und ob man in Wien nicht auch dann einen Separatzollbund wie 1853 vorziehen würde. In Folge davon erhielte dann Gesammtdeutschland anstatt zweier Zollsysteme ihrer vier, was zwar mit den bayerischen Vorschlägen vom 18. Juni so ziemlich übereinstimmen würde, um so weniger aber mit den Möglichkeiten der Gegenwart. Auch die bekannten Propositionen vom 10. Juli 1862 waren nur auf den Tarif des bestehenden Zollvereins berechnet; mit diesem wollte dadurch Oesterreich gewisse Gemeinsamkeiten eingehen, aber nicht mehr. Als man in Wien am 18. November v. Js. weitere Vorschläge machte über einen zu vereinbarenden gemeinsamen Zolltarif, da bestand dieser nicht einmal in wesentlicher Annahme des bisherigen Vereinstarifs, sondern wieder nur in einer Annäherung. Oesterreich hat sich offenbar allzu keck und zuversichtlich auf seine süddeutschen Verbündeten verlassen und vertraut, daß sie im Stande seyn würden den Zollverein auf der bisherigen Basis gemäßigter Schutzzölle festzuhalten. Es hat sich darin verrechnet wie in der großen deutschen Frage, und nachdem nun die süddeutschen Vertragsgegner in der Tariffrage des „Franzosenvertrags“ immer geschmeidiger geworden sind, ist die ganze Verhandlung seit dem 10. Juli

1862 in der sich erweiternden Kluft untergesunken. Es handelt sich jetzt bloß noch um einen Nothsteg zwischen dem Art. 31 und dem Vertrag vom 19. Febr. 1853.

Bayern ist aber bei dieser Sachlage noch viel übler daran als Oesterreich, das sich im Nothfall auf sich selbst zurückziehen kann. Bayern erstreckt sich 250 Stunden weit mit seinen wichtigsten Provinzen an der österreichischen Grenze, dieselbe wird jetzt schon von fünf Eisenbahnen und der Donau-Wasserstraße durchschnitten, und es ist für die fünf angrenzenden Provinzen Bayerns geradezu eine Lebensfrage, daß wenigstens der Nothsteg von 1853 nicht wieder abgeworfen werde. Andererseits ist es soviel wie gewiß, daß durch die Sprengung des Zollvereins die handels-politische Hegemonie Preußens sofort die Mainlinie, diese schreckliche Linie, gewinnen würde. Wahrscheinlich würde aber nichteinmal Württemberg fest bleiben. So ist man zwischen zwei Stühlen niedergesessen, und das tausendfältig gepredigte Axiom, daß Preußen nachgeben müsse, daß es nie und nimmer den Zollverein dem Handelsvertrag opfern könne, ist gänzlich bodenlos geworden. Das Schlagwort kehrte sich allmählig dahin um, daß die Auflösung des Zollvereins für Bayern (früher hieß es: für Preußen) eine unerträgliche Calamität wäre. Die früheren Schreckensrufe, daß die Annahme des Handelsvertrags ein Selbstmord an der Selbstständigkeit der deutschen Einzelstaaten, daß sie die sichtbare preußische Mediatisirung wäre — sie verstummten. Im December v. Js. trat wieder eine Zoll-Conferenz in Berlin zusammen und bald kam die Nachricht: die Sache gehe ganz vortrefflich, die Tarifanstände seien bereits überwunden, und auch für den streitigen Art. 31 werde sich noch eine freundliche Ausgleichung finden. Unmöglich! schrie das verblüffte Publikum; und doch war es so. Bayern und andere Angrenzer hatten sich bloß noch den Nothsteg vorbehalten von Einem Ufer der deutschen Zollwelt zur andern.

Die Münchener Sonderconferenz vom Oktober v. Js. hatte allerdings Miene gemacht, die österreichischen Vorschläge vom 10. Juli nicht zwar zu berathen, wohl aber auf Grund der-

selben Oesterreich überhaupt die Vorhand vor Frankreich zuzugestehen, und insbesondere auf der bevorstehenden Berliner Zollconferenz die Priorität der Berathung der österreichischen Anträge vor den französischen durchzusetzen. Aber die Conferenz war kaum eröffnet, so war auch dieses Gelöbniß vergessen. Man ging sofort ohne Rücksicht auf Oesterreich in die Berathung des von Preußen vorgelegten Tarifs ein, wie es Preußen und Baden verlangt hatten. Dieser Tarif war aber im Wesentlichen nichts Anderes als der mit Frankreich vereinbarte, er berücksichtigte keine einzige der gegen diesen erhobenen Einwendungen, ja er ging in einzelnen Sätzen noch hinter denselben zurück; und dennoch wurde er größtentheils unbeanstandet angenommen. Die Tariffrage war somit entschieden, und die österreichischen Anträge waren undiscutirt außer Frage gesetzt. Wäre nicht der Art. 31, so wäre der preußisch-französische Handelsvertrag, das grausam verschriene Ungeheuer, bereits so gut wie unter Zollvereins-Dach gebracht.

Was will nun dieser Artikel 31? Er tritt ganz harmlos auf, indem er nur jeden der contrahirenden Theile verpflichtet, jede Begünstigung die derselbe einer dritten Macht zugestehen möchte, auch dem andern Theil zuzugestehen*). Mit diesen paar Federstrichen hatte Preußen den verhaßten Vertrag von 1853, den „unglückseligen Fehler Manteuffels", in den Grund gebohrt. Für Oesterreich wäre nun keine irgend bevorzugte oder singuläre Stellung zum reconstruirten deutschen Zollverein mehr möglich; was finanzielle Rücksichten an Frankreich zu concediren versagten, das dürfte auch an Oesterreich nicht concedirt werden; die deutsche Großmacht könnte mit Einem Wort dem neuen Zollverein nie näher stehen als Frankreich; beide wären für uns gleichmäßig handelspolitisches Ausland, und von einer

*) Dazu kommt noch die erbauliche Bestimmung, daß kein Theil ein Ein- und Ausfuhrverbot (z. B. in Kriegszeiten von Pferden ꝛc.) erlassen dürfe, das nicht zu gleicher Zeit auch auf die andern Nationen, d. h. auf Oesterreich, Anwendung fände.

Fortsetzung, geschweige denn Fortbildung des Februarvertrags könnte keine Rede mehr seyn. Das national-öconomische Kleindeutschland wäre somit gemacht.

Nun haben zwar unsere Regierungen im Herbst 1861, wo der Inhalt des zu verhandelnden Artikels bereits bekannt war, keine ernste Einsprache erhoben; sie haben auch nachher den fertigen Vertrag beileibe nicht nach „politischen Motiven" würdigen wollen. Aber sie haben eine gründliche Apathie gegen den Artikel 31 behalten und sie noch bei der Conferenz vom vorigen December bethätigt. Preußen hat zu beschwichtigen versucht. Es hat sich erboten „bei Frankreich zu beantragen", daß einzelne Begünstigungen, namentlich Verkehrserleichterungen an der Grenze, wie sie „gegenwärtig" schon für Oesterreich bestehen, über die Periode von 1865 hinaus sollten fortbestehen dürfen. Auch wollte Preußen über sonstige Annäherungen und Verkehrsvortheile mit Oesterreich berathen, wobei sich aber auf der Prager Conferenz bald gezeigt hat, daß wegen der Gegenseitigkeit mit Frankreich kein namhaftes Resultat hievon zu erwarten ist. Oesterreich seinerseits will sich mit solchen Almosen nicht abspeisen lassen; es reklamirt die fortdauernde Geltung des Art. 25 vom Februarvertrag, welcher die volle Zolleinigung mit Oesterreich als anzubahnendes Ziel aufstellt. Sonst will es sich von uns gänzlich auf sich selbst zurückziehen, und seine handelspolitische Reform ausschließlich auf dem Wege der einheimischen Gesetzgebung vollziehen. Darüber wird nun augenblicklich verhandelt. Die süddeutschen Staaten sind offenbar bestrebt dem österreichischen Begehren möglichst zu genügen, schon aus wohlverstandenen Gründen der Selbsterhaltung. Da sie aber doch auch Preußen das „Unmögliche", nämlich eine einfache Zurücknahme des Artikel 31 nicht zumuthen zu wollen scheinen, so darf man begierig seyn auf die diplomatischen Ausflüchte aus der Sackgasse.

Vor Allem zeigt sich sogleich die unselige Consequenz des Vertrags, daß Preußen und wir gegenüber der ersten deutschen Macht keinen handelspolitischen Schritt mehr thun können ohne

das Einvernehmen mit Frankreich, ohne den Imperator um Erlaubniß zu bitten. Man gesteht sich in München selber, daß die einfache Aufhebung des Art. 31 für Preußen unmöglich wäre, und warum? Weil Frankreich es nie zugeben würde. In der That scheint der Artikel zu Paris in seiner vollen Zweckmäßigkeit gewürdigt zu werden. Die französische Note vom 19. Mai v. Js. sagt geradezu: „wenn man heute von uns verlangt, wir sollen auf den Art. 31 verzichten, so verlangt man von uns, wir sollen den Vertrag selbst aufgeben." Die Note gibt handelspolitische Gründe für diese Unentbehrlichkeit des Artikels an: Frankreich könnte sonst den ungleichen Kampf gegen die Concurrenz Oesterreichs nicht aushalten; schon die Differential-Zollsätze des letztern seien ein Hinderniß, denn Frankreich selbst müsse aus diesem System heraus- und nicht weiter hineinzukommen suchen. Von den reinpolitischen Gründen, die zu Paris noch viel lauter für den kostbaren Art. 31 sprechen müssen, schweigt natürlich die Note.

So bleibt denn nichts übrig als der Nothsteg zwischen den zwei auseinander gerissenen Zollwelten Deutschlands. In Bezug auf den Zwischenzoll und dergleichen hat Preußen bereits gewisse Rücksichten auf Oesterreich in den französischen Vertrag durch Hinterthürchen einzuschwärzen versprochen; man scheint nun aber zu verlangen, daß neben dem Art. 31 von 1862 auch ausdrücklich der Art. 25 von 1853 fortbestehen solle. Das ist: mit dem Versprechen die allgemeine deutsche Zolleinigung anzubahnen, soll sich die Bestimmung friedlich vertragen, welche dieses Anbahnen unmöglich macht; in einer Vereinigung zwischen dem klein- und dem großdeutschen Gedanken, Ja und Nein in Einem Athem, soll die gesammtdeutsche Zoll- und Handelspolitik für die nächsten zwölf Jahre bestehen.

Gesetzt daß Preußen auf diese Wünsche wenig oder gar nicht einginge, so werden wir nichtsdestoweniger — den französischen Vertrag annehmen. Denn es ist nun einmal, um uns populär auszudrücken, die Kappe verschnitten. Während wir auf unser Großdeutschthum pochten, haben wir uns unvermerkt

durch die französisch-preußischen Verhandlungen die großdeutsche Basis von 1853 unter den Füßen wegziehen lassen. Während wir stolz auf die preußische Politik herabhöhnten, hat diese den Riesenschritt gemacht, den die Verträge vom Februar 1853 und vom August 1862 begrenzen. Man redet jetzt nicht mehr gerne von dem früher viel besprochenen Geist der preußischen Hegemonie und mittelstaatlichen Mediatisirung in dem letztern Vertrag, und man thut wohl daran. Denn durch Indolenz, Halbheit und Entschlußlosigkeit ist es dahin gekommen, daß wir den Vertrag annehmen müssen, wenn auch der Art. 31 in wesentlichster Geltung stehen bleibt.

Uebrigens hat der berühmte Art. 25 des Vertrags von 1853 nur Versprechungen für die Zukunft gemacht, und diese hat Preußen gebrochen. Wenn es sich jetzt herbeiließe, neben dem Nein des Art. 31 das Ja des Art. 25 zu erneuern, würde es jetzt wohl mehr Ernst damit seyn? Darauf antwortet die Geschichte. Der französische Vertrag hatte für Preußen hauptsächlich den Werth den vom Februar 1853 aufzuheben; wollte man nun in Berlin die gesammtdeutschen Zusagen des letztern ernstlich wiederherstellen, so wäre das ein Verzicht auf die schönen Erfolge, die man seit der Niederlage von Solferino über Oesterreich und uns ganz unter der Hand errungen hat. Darum erklärte die Kreuzzeitung am 15. Juni v. Js. mit dürren Worten: es brauche nicht erst gesagt zu werden, daß Preußen, wenn es auch in einzelnen Tarifsätzen des Vertrags nachgeben werde, doch nie den Art. 31 fallen lassen dürfe. Das heißt: alle preußischen Parteien, mit einziger Ausnahme der katholischen, werden stets Alles ablehnen, was nur von ferne auf den Eintritt Gesammtösterreichs in den Zollverein abzielt; und wenn Oesterreich sich heute entschlösse, unter Annahme des preußisch-französischen Tarifs in eine allgemeine deutsche Zoll- und Handelseinigung einzugehen, so würde man in Berlin wie gesagt den Art. 32 zur Hand nehmen, um den Kaiserstaat abermals auszuschließen. „Kroaten und Panduren“ sind ja schlechte Verzehrer und Revenuen-Vermehrer. Zur Zeit kann

man sich auch noch der volkswirthschaftlichen Ausrede bedienen, Oesterreich mit seinen differentiellen Schutzzöllen wäre überhaupt ein Hemmschuh jedes Fortschrittes im Zollverein. Ließe man es aber in Wien nur einmal auf die Probe ankommen, so würde bald das wahre Motiv ans Licht treten: hinter der allgemeinen deutschen Zolleinigung sieht man in Berlin sofort, und nicht mit Unrecht, die Garantie der gesammten Länder Oesterreichs, die großdeutsche Bundesreform, wohl gar das 70 Millionen-Reich auftauchen.

So kommen wir denn zum Schlusse. Nachdem unsere Mittelstaaten beizeiten die Waffen gestreckt und, um nur ja nicht in die Stellung eines Sonderbunds mit Oesterreich gedrängt zu werden, den Kampf gar nie ernstlich aufgenommen hatten, blieb nur noch die Eine Hoffnung, daß Preußen selber nicht nur den Art. 31, sondern den ganzen unseligen Vertrag fallen lassen könnte. Jetzt darf man diesen Gedanken kaum mehr zu denken wagen, so gewaltige Erschütterungen hätten dazu gehört, und so sehr hätte in Deutschland Alles anders werden müssen. Gerade das hätte aber mit Gottes Gnade geschehen können — durch die schleswig-holsteinische Krisis. Wäre dieselbe in treuer Einigkeit Aller, insbesondere in mißtrauensloser Allianz der zwei Großmächte, an ein glückliches und das natürliche Ende geführt worden, freilich im Krieg gegen halb Europa, wäre so das Alles verderbende eifersüchtige Mißtrauen durch Blut und Eisen — anders geht es nun einmal nicht! — ausgetrieben und der gute Genius Deutschlands zurückgebracht worden: dann wäre es möglich gewesen, daß beide Großmächte in ehrlicherer Absicht auf die correkte Basis vom Februar 1853 zurückgekehrt wären, um von da aus die deutsche Wiedergeburt in ihrer Ganzheit zu betreiben. Aber nun?

Wie die Dinge jetzt stehen, ist nichts Anderes abzusehen, als daß die deutschen Mächte und die deutschen Geister mißtrauischer und verbitterter als je aus der nordischen Krisis hervorgehen werden. Hr. von Bismark wird nicht annexiren, auch wir werden nur einen Fetzen von Schleswig annexiren, aber

um so gewisser werden wir das ganze Joch des französisch-preußischen Vertrags auf den Nacken bekommen. Je mehr Oesterreich eilt aus der schleswig-holsteinischen Geschichte hinauszukommen, desto sicherer und strenger wird es sich durch den Handelsvertrag und seine Consequenzen aus dem deutschen Verkehrsleben ausgeschlossen sehen. Zwei Retiraden auf einmal werden das gesammtdeutsche Band neuerdings lockern, und unsere seit Jahren wiederholte Warnung wird um 50 Prozent dringender seyn: daß man sich in Wien endlich doch von den deutschen Angelegenheiten werde zurückziehen müssen.

Das ist die wirkliche und wahre Wechselbeziehung zwischen der Sache Schleswig-Holsteins und der des Handelsvertrags. Beide zusammen mußten gerettet werden oder beide zusammen waren verloren. Unsere Parteimänner stellen freilich das Verhältniß umgekehrt dar: weil Oesterreich in der nordischen Krisis nicht von Anfang an zu ihnen gestanden, sondern sich sogar mit Preußen alliirt habe, deßhalb sei man im Zollvereinskampf ermüdet und gegen den Handelsvertrag gleichgültig geworden; brauche man ja dieses Oesterreich überhaupt nicht, und könnte man ihm wohl gar noch den Possen spielen, es ganz hinauszuweisen aus dem deutschen Haus. Kurz, aus Verdruß über die schleswig-holsteinische Politik Oesterreichs wollen sie sich am Strick des preußisch-französischen Handelsvertrags aufgehängt haben!

Im Vorstehenden haben wir nach bestem Wissen und Gewissen ein Spiegelbild des wirklichen Hergangs gegeben. Die Frage nach der Schuld tritt zurück vor der trostlosen Thatsache, daß wir im Begriffe sind, geschlagen aus zwei großen Erhebungen der halben und der ganzen Nation hervorzugehen und als Resultat zwei brennende offene Wunden mitzunehmen: die Zerreißung Schleswigs und die Annahme des preußisch-französischen Handelsvertrags!

LIX.

Dr. Ennen's Geschichte von Köln*).

Es gibt wohl nicht leicht eine deutsche Stadt, welche einen so tiefgreifenden Einfluß auf die religiösen, politischen und socialen Verhältnisse, so wie auf die Cultur, Kunst und Wissenschaft Deutschlands ausgeübt hat, als die altehrwürdige Stadt Köln am Rhein, so daß die Vernachlässigung kölnischer Geschichtsquellen von jeher mit Recht beklagt worden ist. „Die deutsche Wissenschaft kann eine Geschichte und ein Urkundenbuch von Köln nicht länger entbehren“: schrieb Jakob Burkhardt im Jahre 1843 in der Vorrede zu seiner Monographie über den Erzbischof Conrad von Hochstaden, eine Klage die nach ihm häufig wiederholt worden ist. Die Wünsche der Geschichtsfreunde sind nun wenigstens zum Theil erfüllt worden, indem seitdem Manches in der kölnischen Geschichte geschehen ist. Zwei Bände des kölnischen Urkundenbuches herausgegeben von Dr. L. Ennen und Dr. Gottfried Eckertz, ebenso eine Sammlung von Urkunden und Aktenstücken, welche sich auf die Geschichte der alten

*) Geschichte der Stadt Köln meist aus den Quellen des Stadtarchivs von Dr. Leonard Ennen. Erster Band. Verlag von J. Schwann. Köln und Neuß 1864.

Benediktiner-Abtei St. Martin beziehen und Anderes liegen bereits vor. Auch kommt die rege Thätigkeit des historischen Vereins für den Niederrhein, welcher nunmehr vierzehn Hefte seiner Annalen herausgegeben hat, der Geschichte der Stadt Köln, die ja mit der Geschichte des Niederrheins innig verwachsen ist, sehr zu Gute.

Die historische Thätigkeit hat sich nicht auf Herbeischaffung von neuem Material beschränkt, auch die Bearbeitung desselben hat bereits begonnen und gerade das Schwierigste, eine Geschichte Kölns ist in Angriff genommen worden. Wenn die vielfachen Versuche, diese Aufgabe zu lösen, gescheitert sind, indem die Einen ihr Manuscript nicht zum Drucke zu befördern wagten, die Andern in einzelnen Theilen stecken blieben, so können wir uns nur freuen daß Herr Dr. Ennen, der vor sieben Jahren Archivar der Stadt Köln wurde, frischen Muthes an das Werk gegangen ist. Die zehn Lieferungen, welche bisher erschienen sind und den ersten Band ausmachen, umfassen einen nicht unbeträchtlichen Theil der kölnischen Geschichte, indem sie von der Entstehung der Stadt bis zum Tode Reinalds von Dassel (1167) reichen, so daß der zweite Band mit Philipp von Heinsberg beginnen wird.

Köln war ursprünglich eine Stadt der Ubier, einer germanischen Völkerschaft, die auf der rechten Rheinseite den Trevirern gegenüber wohnend im Jahre 37 vor Christus, um sie vor den ewigen Angriffen der Sueven sicher zu stellen, von dem römischen Feldherrn Agrippa, dem Schwiegersohne des Augustus, auf das linke Rheinufer verpflanzt wurde und einen Distrikt den Rhein entlang von der Mündung der Ahr bis unterhalb Neuß einnahm; bald darauf wurde die Ubierstadt durch die von der Agrippina dahin verlegte Colonie eine Römerstadt, die jedoch bereits am Anfange des 4. Jahrhunderts den Angriffen der jugendlich aufstrebenden Franken erlag. Wenn Ennen die römische, fränkische und karolingische Zeit im Ganzen kurz behandelt und sich, weil er ohne specielle Nachrichten war, darauf beschränkt hat, die allgemeinen Verhältnisse kurz und

übersichtlich zu zeichnen und auf Köln zu übertragen, so können wir das nicht besonders beklagen: das Köln des 13., 14., 15. und 16. Jahrhunderts ist es, was er mit Hülfe des neu erschlossenen Archives zu schildern hat und worauf die Erwartungen der Geschichtsfreunde gerichtet sind.

Den ersten Band hat Ennen in zwei Theile geschieden, wovon der erste „Zeit der Abhängigkeit", der zweite „Zeit der Regung" überschrieben ist. Es ist diese Scheidung den Verhältnissen der Stadt angemessen und wohl berechtigt, insofern während der Zeit, welche der erste Theil umfaßt, die Verwaltung der Stadt nicht selbstständig, sondern von dem Willen und dem Einflusse des Erzbischofs abhängig war; es konnte daher auch die Geschichte abgehandelt werden nach dem Faden und der Reihenfolge der kölnischen Erzbischöfe. Anders hat sich bereits das Verhältniß zur Zeit des Erzbischofs Anno II. gestaltet, wo das Bewußtseyn der reichen Bürgerschaft, besonders der Geschlechter, welche das Scheffenamt erblich verwalteten, der erzbischöflichen Gewalt gegenüber sich zu regen begann. Zum Ausbruch kam bekanntlich der Streit bei Gelegenheit der Anwesenheit des Bischofs von Münster in Köln, als Anno verlangte, daß ihm die Kölner ein Schiff stellten, um seinen Gast auf dem Rheine nach Wesel zu bringen. Was das Recht des Erzbischofs angeht, eine solche Forderung zu stellen, so führt Eichhorn dasselbe auf das Hörigkeitsverhältniß der Kölner Bürgerschaft zurück, Ennen läßt die Forderung in dem Fährrecht des Erzbischofes auf dem Rheine begründet seyn, mit dessen Ausübung er bestimmte Ministerialen betraute, und hält den Kaufmann, der das Schiff stellen soll, für einen solchen Fährministerial; was das letztere angeht, so ist diese Möglichkeit freilich nicht auszuschließen, auf der andern Seite ist dafür aber ebensowenig ein Beweis oder Anhaltspunkt beizubringen.

Seit Anno stieg die Selbstständigkeit der Stadt und das Bewußtseyn der Bürger immer höher. Das Gewerbe hatte sich frei gemacht und war dem Hörigkeitsverhältnisse, dem Anno (nach Eichhorn) das Volk noch immer unterworfen glaubte,

entwachsen. Die große Klasse der Gewerbleute, der Handwerker war in den ältesten Zeiten rechtlos, weil sie ursprünglich Leibeigene oder unfreie zinshörige Leute waren, die an Ausübung politischer Rechte nicht denken konnten. Während sich dieß Verhältniß auf dem Lande bis in die spätesten Zeiten erhielt, gestaltete sich in der Stadt, der Wiege bürgerlicher Freiheit, die Lage der Handwerker unter lange dauernden Kämpfen allmählich günstiger. Im 12. Jahrhundert ist überall in den deutschen Städten ein reges Freiheitsgefühl der Gewerbe erwacht und in den Zünften, die sich jetzt zu bilden begannen, lernten sie ihre Stärke kennen. Die Zünfte hatten ursprünglich eine gewerbliche und nebenbei eine religiöse und gesellige Bestimmung, es sollte Ordnung, Sitte, Anstand im Kreise des Gewerbes durch selbstgewählte Vorsteher aufrecht erhalten werden. Das ursprünglich unschuldige Institut der Zünfte wurde aber dadurch gefährlich, daß die Mitglieder auch an der Vertheidigung der Stadt Theil nahmen und mit Streitmitteln wohl versehen waren. Die Zünfte wurden nun namentlich in Köln groß und mächtig. Köln, gelegen an dem bedeutendsten Strome Deutschlands, der den Norden mit dem Süden verbindet und zwar an einer Stelle gelegen, wo er das enge Felsenbett verlassen und wo sich Ebenen, von bequemen Fahrstraßen durchschnitten, nach allen Seiten ausdehnen, erreichte schon im 12. Jahrhunderte eine Blüthe, wie sie nicht leicht eine zweite Stadt aufweisen konnte.

Unter den Zünften steht nun die Richerzeche oben an, eine Genossenschaft von räthselhaftem Wesen, worüber bekanntlich die verschiedenartigsten Ansichten aufgestellt worden sind. Während Eichhorn die Richerzeche von bevorzugten römischen Dekurionen herleitete, die sich von Stamm zu Stamm als Inhaber der wichtigsten Stadtrechte fortpflanzten, während Hüllmann, welcher richer wizzecheit für die ursprüngliche und richtige Bezeichnung hielt, darin einen amtlichen Ausschuß der Bewohner des alten innern Köln sah, der über Erb und Eigen zu entscheiden hatte, hält Ennen die Richerzeche für eine Genossenschaft, die es als ihr Recht und ihren Beruf ansah, ihre gemeinschaftlichen In-

teressen des Handels und Gewerbes zu vertreten. Er fußt dabei auf einer alten in dem Archive des Landgerichts beruhenden Karte aus dem 12. Jahrhundert, wo unter der Aufschrift mercatorum gilde unzählige Namen von Gewerbtreibenden aller Art aufgeführt sind. Aus dieser ursprünglich alle Gewerbe umfassenden Zunft schieden nun nach der Ennen'schen Ansicht mit der Zeit die einzelnen Gewerbe als selbstständige Genossenschaften aus und als Rest blieb die Richerzeche, die Zunft der Reichen, zurück, welche über die ganzen Zünfte ein Aufsichtsrecht in Anspruch nahm. Es blieben alle solche Bürger in der Stammzunft, welche sich im Besitze reicher Stadtgüter befanden, die Gilde der Kaufleute, mercatorum gilde, verschwindet dagegen gänzlich aus den Urkunden und ein anderer fremdartig klingender Name tritt auf, an den sich der größte Theil der Vorzüge und Vorrechte knüpft, welche früher der Kaufmannsgilde zugestanden hatten, nämlich die Richerzeche. Der Umstand, daß in der Richerzeche die Besitzer der kaufmännischen und gewerblichen Interessen, die Vormünder der mächtig sich vordrängenden Zünfte erscheinen, läßt sie als Rechtsnachfolgerin und als Fortsetzung der alten Gilde erscheinen. Es wird wohl kaum gelingen, das Dunkel, das über der Sache ruht, vollständig zu zerstreuen, aber jedenfalls hat die Ennen'sche Ansicht viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich, als die von Nitzsch ausgesprochene, welcher in der Richerzeche eine Genossenschaft erzbischöflicher Ministerialen sieht, eine Ansicht, wozu ihn der mißverstandene Ausdruck officium, officiales de richercegheit etc. verleitet hat.

Die vielfach erörterte Frage, ob die Ansprüche der Erzbischöfe, Herr der Stadt Köln zu seyn, begründet waren oder auf Anmaßung beruhten, wird von Ennen in dem 11. Kapitel S. 612 unter der Aufschrift „Regierung und Verwaltung" behandelt. Es werden hier, und das ist der richtige Weg, die einzelnen Rechte der Erzbischöfe und ihnen gegenüber die Rechte der Stadt aufgeführt; es zeigen sich die Rechte des Erzbischofs, der Landesherr ist über ein großes Gebiet in Rheinland und Westfalen, und in der Stadt neben dem Dome mit seinen Man-

nen in einem großen Palaste Hof hält, so umfassend und weitgreifend, daß sie das Stadtregiment so ziemlich constituirt haben müssen. Es beruht also auf thatsächlichen Verhältnissen, wenn die Erzbischöfe von Philipp von Heinsberg (1167—1191) an bis zu Siegfried von Westerburg (1275—1297) Köln „ihre Stadt" und die Bewohner „ihre Getreuen" nennen. Freilich wäre es ganz verkehrt, dabei an eine Landeshoheit in späterem Sinne zu denken, ein Begriff von solcher Dehnbarkeit, daß jede Regung menschlicher Thätigkeit in ihren Bereich gezogen wurde. Eine gewisse Herrlichkeit der Erzbischöfe ist über allen Zweifel erhaben und spricht sich auch in der Huldigung der Kölner Bürger aus; 1248 erklären die letztern, daß sie ihre Huldigung dem Erzbischof erneuern, der seinerseits ihnen gegenüber geloben muß, daß er ihnen ein guter und gnädiger Herr seyn will

Der erste Band schließt mit Reinald von Dassel (1159—1167) ab, weil mit dem Nachfolger desselben die Stellung der Erzbischöfe zu der Stadt eine ganz andere wird; die Stadt geht ihre eigenen Wege, die Stadtgemeinde und ihre Behörden stemmen sich mit ihrer ganzen Gewalt der erzbischöflichen Alleinherrschaft entgegen. Was der Verfasser, nachdem er Reinald von Dassel abgehandelt, folgen läßt, zielt dahin, uns ein klares Bild von dem Leben im Innern der Stadt zu gewähren, ohne welches es nicht möglich ist, die Geschichte der Stadt von Philipp von Heinsberg bis zum Sturze der bischöflichen Oberherrlichkeit zu begreifen. Er handelt in acht auf einander folgenden Kapiteln über Handel und Gewerbe, Maß und Gewicht, die Gerichte, die Befestigung und Erweiterung der Stadt, Straßen und Häuser ꝛc.

Den Schluß bilden Cultur, Kunst und Wissenschaft in Köln. Es gibt dieses Kapitel nicht viel Neues, zu einem Gesammtbilde durfte aber auch diese Seite des kölnischen Lebens nicht fehlen. Die Baukunst ist am vollständigsten behandelt, der Artikel über den alten Dom ist umfassend und belehrend, es ist darin besonders das im zweiten Bande des Urkundenbuches enthaltene neue Material verwerthet worden. Auf eine

neue Notiz machen wir noch aufmerksam, nach welcher der Glockenthurm von St. Maria im Capitol im Jahre 1170 vollendet wurde. Auch ist es wichtig, daß der Abt Hartpernus von Deutz für den Bau seiner Abteikirche ausländische Baumeister kommen läßt. Praktisch ist es und besonders zur Orientirung Solcher, die Köln nicht aus der Anschauung kennen, sehr förderlich, daß der Verfasser dem vorliegenden Bande einen Plan der Stadt mit ihren Erweiterungen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts beigegeben hat.

Was nun die Art und Weise der Behandlung betrifft, die der Verfasser gewählt hat, so können wir uns damit nur einverstanden erklären; seine Geschichte von Köln ist nicht rein wissenschaftlich gehalten, sie ist auf ein größeres Publikum berechnet und ist dem entsprechend in einem schlichten und leichten Style geschrieben. Es wird allmählich Zeit, daß auch das Volk von der Vergangenheit Kunde erhält. Was kann es helfen, daß tiefgelehrte Werke geschrieben werden, um dann von Wenigen gelesen und in den Katakomben der Gelehrsamkeit beigesetzt zu werden?


Stanford University Libraries
3 6105 013 435 560